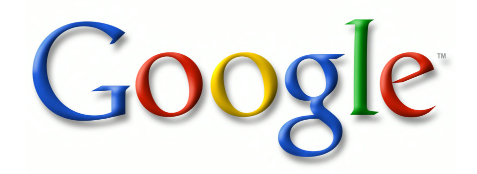
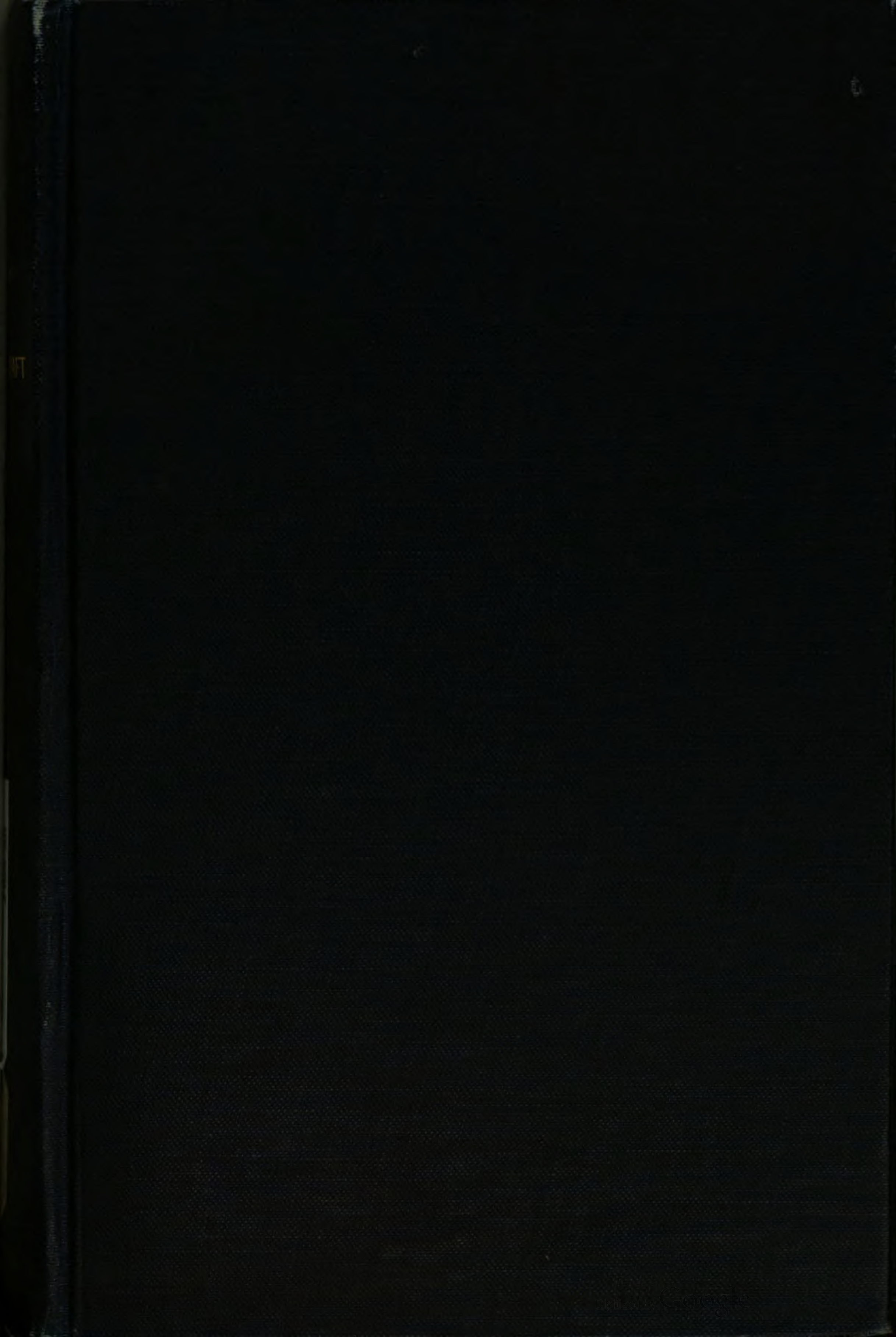
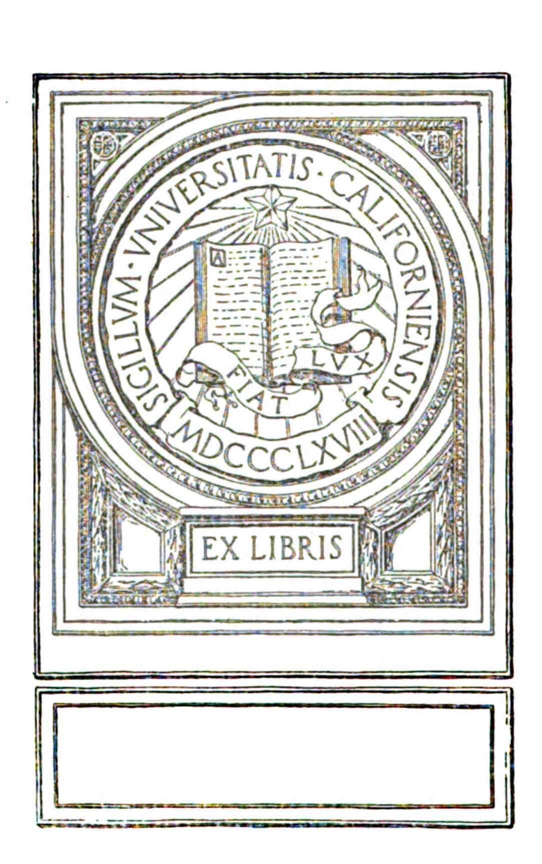

Google






SIGILLVM · VNIVERSITATIS · CALIFORNIENSIS
FIAT LVX
MDCCCLXVIII
EX LIBRIS


Digitized by Google

ZEITSCHRIFT

FÜR

VOLKSWIRTSCHAFT UND SOZIALPOLITIK

HERAUSGEGEBEN VON

ERNST PLENER, RICHARD REISCH, OTHMAR SPANN,
FRIEDRICH WIESER

SEKRETÄR DER SCHRIFTLEITUNG FRANZ X. WEISS

NEUE FOLGE, 1. BAND

1.—3. HEFT

PREIS DES DREIFACHEN HEFTES: K 108·— FÜR ÖSTERREICH. —
M 18·— FÜR DIE ÜBRIGEN NACHFOLGESTAATEN UND FÜR DEUTSCHLAND. —
M 27·— FÜR DIE ANDEREN LÄNDER

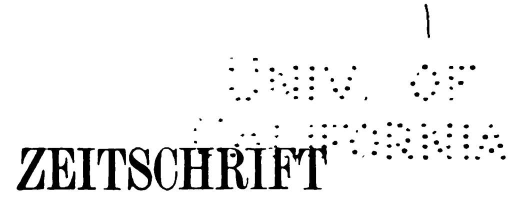
WIEN UND LEIPZIG
FRANZ DEUTICKE
1921

Die „Zeitschrift für Volkswirtschaft und Sozialpolitik“ erscheint jährlich in 12 Heften im Gesamtumfange von etwa 50 Bogen. — Der jährliche Bezugspreis beträgt für Österreich *K* 300·—, für die übrigen Nachfolgestaaten der ehemaligen Österreichisch-ungarischen Monarchie und für Deutschland *M* 50·—, für die anderen Länder *M* 75·—. Sämtliche für die Schriftleitung bestimmte Zuschriften und Sendungen sind zu richten an: **Dr. Franz X. Weiß,** Wien, IV., Schwarzenbergplatz 16.

Inhalt des 1.—3. Heftes.

(Neue Folge, Band I.)

(Fortsetzung des Inhaltsverzeichnisses auf der 3. Umschlagseite.)



ZEITSCHRIFT

FÜR

VOLKSWIRTSCHAFT UND SOZIALPOLITIK

HERAUSGEGEBEN VON

ERNST PLENER, RICHARD REISCH, OTHMAR SPANN,
FRIEDRICH WIESER

SCHRIFTLEITUNG FRANZ X. WEISS

NEUE FOLGE, 1. BAND

WIEN UND LEIPZIG
FRANZ DEUTICKE
1921

Inhalt.

Abhandlungen.

Miszellen.

Berichte und Sammelbesprechungen.

---

[1] Das Heft 7—9 (S. 401—592) dieses Bandes, in dem diese Abhandlung erschien, trug folgenden Vermerk:

> Die Beiträge dieses Heftes wurden von ihren Verfassern
> **Friedrich Wieser**
> zu seinem siebzigsten Geburtstag gewidmet.

Alphabetisches Verzeichnis der besprochenen Werke.

Inhalt.

Carl Menger †.

Am 26. Februar 1921 ist Carl Menger gestorben. Einer jener Meister unserer Wissenschaft ist dahingegangen, die auf lange Zeit hinaus Richtung und Methode der Forschung bestimmen.

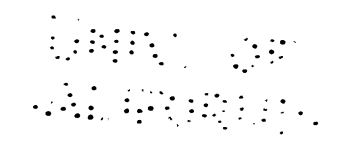
Vor fünfzig Jahren hat Menger mit seinen „Grundsätzen der Volkswirtschaftslehre“ der theoretischen Nationalökonomie neue Bahnen gewiesen. Zwölf Jahre später hat er in den „Untersuchungen zur Methode der Sozialwissenschaften“ durch die Scheidung zwischen den theoretischen Wissenschaften, deren Forschungsgebiet das Generelle ist, und den historischen Wissenschaften, die das Konkrete, Individuelle der Erscheinungen zum Gegenstande haben, eine Erkenntnis gewonnen, die damals für die Nationalökonomie von besonderer Wichtigkeit war, deren Bedeutung aber über das gesamte Gebiet der Sozialwissenschaften weit hinausreicht. Menger hat außerdem die ökonomische Theorie durch eine Reihe nicht allzu zahlreicher aber umso wertvollerer Arbeiten bereichert. Als Lehrer war er unübertroffen. Carl Menger war jedem äußeren Erfolg abhold; nicht der Ruhm, die Wahrheit allein war sein Ziel.

Die Drucklegung des ersten Heftes dieser Zeitschrift war zu weit vorgeschritten, als daß es möglich gewesen wäre, die Persönlichkeit und das Lebenswerk Carl Mengers an dieser Stelle gebührend zu würdigen. Dies wird im nächsten Hefte durch einen Aufsatz von Joseph Schumpeter geschehen.

Vorbemerkung zur „Neuen Folge“.

Nach mehrjähriger Pause erscheint die „Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung“ in neuer Gestalt. Wie der geänderte Namen „Zeitschrift für Volkswirtschaft und Sozialpolitik, Neue Folge“ besagt, wird sie sich nunmehr auf das Gebiet der Wirtschafts- und Gesellschaftslehre beschränken, während die Behandlung von Fragen des öffentlichen Rechtes, für die jetzt anderweitig Vorsorge getroffen ist, ausgeschieden werden soll. Da die Zeitschrift den Verlust von zweien ihrer Herausgeber, Eugen von Böhm-Bawerk und Eugen von Philippovich, zu beklagen hat, sind an deren Stelle Richard Reisch und Othmar Spann in die Reihe der Herausgeber eingetreten. Das Sekretariat der Schriftleitung hat Dr. Franz X. Weiß übernommen.

Die Herausgeber.



Wesen und Entstehung des Kapitalismus.*)

Von **Theodor Mayer.**

Es gibt kaum ein zweites Wort, welches heute in gleicher Weise bestimmte und unbestimmte, gefühlsmäßige Vorstellungen und Empfindungen des Abscheues und der Bewunderung auslösen würde wie das Wort „Kapitalismus". Es bildet die Signatur eines ganzen Zeitalters, das vom stolzesten Aufstiege der Wirtschaft, von ungeheuren Reichtumansammlungen, aber auch von tiefem Elend und großem Unrecht ausgefüllt war. Die Politik hat sich des Ausdruckes bemächtigt und ihn zu einem der zugkräftigsten Schlagwörter unserer Zeit gemacht.[1]) Nicht minder hat dieser Begriff auch auf die Wissenschaft eingewirkt, hat ihr neue Gedanken zugeführt, fruchtbare Probleme aufgeworfen, große Arbeiten angeregt, die für den Nationalökonomen, für den Soziologen und ebenso für den Historiker in gleicher Weise von Bedeutung sind. Wer immer sich mit der Frage nach den letzten treibenden Kräften in der Geschichte des Wirtschaftslebens beschäftigt, der kann diesen Problemen nicht ausweichen, zu sehr sind sie heute in den Mittelpunkt des Kampfes der Meinungen und Weltanschauungen gerückt.

Freilich hat aber der schillernde Charakter und der gewaltige Gefühlsinhalt des Begriffes zur Folge gehabt, daß die Diskussionen und Kontro-

*) Die Abhandlung soll eine programmatische Untersuchung sein, welche sich bestrebt, die Erscheinung und Bedeutung des Kapitalismus im Wirtschaftsleben zu erklären. Aus diesem Grunde war es wohl notwendig, die allgemeinen historischen Vorgänge zu berücksichtigen, sie in kurzen Worten zu beleuchten, aber nur insoweit heranzuziehen, als sie die geschichtliche Grundlage für die Erkenntnis des Wesentlichen bieten. Ich hoffe, bei anderer Gelegenheit die hier nur knapp angedeuteten geschichtlichen Zusammenhänge in breiterer Darstellung behandeln zu können.

[1]) Vgl. W. Bauer, Das Schlagwort als sozialpsychologische und geistesgeschichtliche Erscheinung. Historische Zeitschrift. Bd. 122.



versen vielfach aneinander vorbeigegangen sind, viele haben gleicherweise vom „Kapitalismus“ geschrieben und doch keineswegs über das Gleiche gehandelt. Häufig empfanden die Schriftsteller das Bedürfnis, vorerst zu erklären, was sie unter „Kapitalismus“ verstünden. Es liegt daher eine Reihe von Begriffsbestimmungen vor, von denen keine der anderen gleicht. R. Passow hat in seiner Studie „Kapitalismus“[2]) eine kritische Zusammenstellung gegeben, welche eine ins einzelne gehende Zergliederung der bisherigen Auffassungen unnötig macht. Passow hat allerdings getrachtet, die Gegensätze schärfer hervortreten zu lassen, als es der Wirklichkeit entspricht, die einigenden Momente sind doch größer, als man nach der Lektüre von Passows Buch annehmen könnte. Im folgenden sollen aber mit Hinweis auf diese Schrift nur die wichtigsten Meinungen berücksichtigt werden.

Als Schlagwort ist „Kapitalismus“ bei den sozialistischen Schriftstellern entstanden. Von diesen ausgehend, hat es auch in die wissenschaftliche Literatur Eingang gefunden. Es soll daher mit Karl Marx und seiner Schule begonnen werden, nicht weil seine Auffassung die älteste wäre, sondern weil sie die bedeutendste Auswirkung gefunden hat. Darnach bedeutete Kapitalismus das Wirtschaftssystem, in dem die kapitalistische Produktionsweise herrscht, in dem die Arbeiter vom Besitz der Produktionsmittel getrennt sind, die Kapitalisten den Mehrwert für sich in Empfang nehmen, also Ausbeutung treiben. Dieses System führt auf dem Wege der Konzentration, der Krisen und der Verelendung zur sozialen Revolution und zum Zusammenbruch, dem der sozialistische Staat mit der Aufhebung des Privateigentumes folgt. Der wesentliche Gegensatz zwischen der sozialistischen und der kapitalistischen Wirtschaft liegt demnach im Privateigentum; wie dieses dann genützt wird, ist eine sekundäre Frage, inwieweit die Verhältnisse den Annahmen von Karl Marx nahe kommen, hängt übrigens auch von produktionstechnischen Voraussetzungen ab, die hier nicht näher zu besprechen sind. Wenn daher andere Schriftsteller von kapitalistischen Zeitaltern, etwa dem 16. Jahrhundert, sprechen und diese Epochen in einen Gegensatz zu den übrigen bringen, so kann das nicht im Sinne des Marxismus geschehen, denn es wird niemand behaupten wollen, daß es vorher oder nachher ein Privat-

[2]) G. Fischer, Jena 1918. Dort finden sich die genauen Hinweise auf die Literatur, so daß von einer Wiederholung an dieser Stelle abgesehen werden kann.

eigentum nicht gegeben habe, daß vorher oder nachher den Arbeitern das Eigentum an den Produktionsmitteln zugekommen und der volle Arbeitsertrag im Sinne von Karl Marx zugeflossen sei.

Wenn nun auch die marxistische Geschichtsauffassung, die auf eine einheitliche geschichtliche Entwicklung im Sinne Darwins abzielt, im einzelnen nicht übernommen worden ist, weil die Widersprüche zu den tatsächlichen Verhältnissen allzu offenkundig waren, so hat doch der marxistische Entwicklungsgedanke selbst außerordentlich starke Wirkungen ausgelöst. Von dem vorausgesetzten Urkommunismus, der den Anfang der Konstruktion bildet, führt eine gerade Linie zu jenem neuen Kommunismus im sozialen Zukunftstaat, dem der Kapitalismus unmittelbar vorausgeht. Der Kapitalismus ist förmlich die Ursache dieses Kommunismus, weil er durch seine innerste Tendenz, die Ausbeutung, den Zusammenbruch, die soziale Revolution hervorruft. Er stellt also eigentlich ein destruktives Zeitalter innerhalb der Gesamtentwicklung dar, positive Errungenschaften kommen ihm kaum zu. Diese Auffassung ist nicht ohne Rückwirkung auf die ganze Literatur geblieben; sie macht sich bei den Historikern um so empfindlicher bemerkbar, weil diese sich das für die Wirtschaftsgeschichte im allgemeinen so überaus notwendige Rüstzeug der theoretischen Nationalökonomie, mit dem allein die Irrtümer von Karl Marx entscheidend bekämpft werden können, keineswegs im notwendigen Ausmaße zu eigen gemacht haben.

Nach marxistischer Auffassung müßten wir daher annehmen, daß es einen Kapitalismus vor dem 19. Jahrhundert nicht gegeben habe, weil ja sonst der kommunistische Zukunftstaat schon längst hätte kommen müssen. G. Salvioli[3]) ist daher auch lebhaft bestrebt, den Nachweis zu liefern, daß man die Wirtschaft im alten Rom nicht als kapitalistisch bezeichnen könne. Demgegenüber wurde schon darauf hingewiesen, daß es schon vor dem 19. Jahrhundert[4]) einen Kapitalismus gegeben hat, daß sich gleiche

[3]) G. Salvioli: Der Kapitalismus im Altertum. Nach dem Französischen übersetzt von K. Kautsky jun., Stuttgart, J. H. W. Dietz 1912. Passow a. a. O. S. 37. Anm. hat nicht erkannt, daß Salviolis Ansicht marxistisch ist.

[4]) Vgl. L. Brentano: Die Anfänge des modernen Kapitalismus. München 1916. Vgl. F. Gerlich: Geschichte und Theorie des Kapitalismus. München-Leipzig 1913. sowie die bekannten zusammenfassenden Werke von Ed. Meyer und J. Beloch. Von Ed. Meyer außerdem: Die wirtschaftliche Entwicklung des Altertums. Weiters: R. Pöhlmann: Geschichte der sozialen Frage und des Sozialismus in der antiken Welt. 2. Aufl. 1912, M. Weber: Art. Agrargeschichte (Altertum), im Hwb. d. Staatsw. 3. Aufl. Bd. 1, K. Riezler: Die Finanzen u. Monopole im alten Griechenland, Berlin 1907.



Wirtschaftssysteme zu sehr verschiedenen Zeiten feststellen lassen. Schon das alte Babylon kannte eine Periode des Kapitalismus, in Griechenland führte neuerdings der Ausbau des Wirtschaftslebens im 8. bis 7. Jahrhundert zu einer kapitalistischen Epoche, die dann im Zeitalter des Hellenismus von einer weiteren abgelöst wurde, welch letztere allerdings ihren Sitz im Osten fand. Die großen politischen Umwälzungen und Neubauten, welche den Eroberungen Alexander des Großen folgten, hatten auch eine Verschiebung des Mittelpunktes der damaligen Weltwirtschaft zur Folge gehabt.

Im Rom der Kaiserzeit machte sich der Kapitalismus nicht weniger geltend, auch dort ist er zur Herrschaft gelangt, um dann einer auf mehr oder weniger genossenschaftlicher Bildung beruhenden Wirtschaftsform zu weichen.[5]) Als sich aber in der spätrömischen Zeit der politische und wirtschaftliche Schwerpunkt nach Byzanz verschob, gelangte dort wiederum die kapitalistische Richtung zum Durchbruche. Das wirtschaftliche Zentrum blieb aber nicht in Byzanz, Venedig übernahm im früheren Mittelalter das Erbe. Dort begann jetzt eine Periode des Aufschwunges, des Aufbaues der wirtschaftlichen Macht und auch des Kapitalismus, der dann auf ganz Italien und in der Folge auch auf Deutschland übergriff.

Wenn auch im folgenden nur von Deutschland gesprochen werden soll, und weder der antike noch der italienische Kapitalismus, ebensowenig wie der in Holland, der in England oder gar in Amerika in den Kreis der Betrachtung gezogen werden soll, um die Beweisführung nicht allzu sehr belasten und ausgestalten zu müssen, so muß doch auf diese kapitalistischen Wellen hingewiesen werden, weil sie uns beweisen, daß der Kapitalismus wiederholt unter ganz bestimmten Voraussetzungen aufgetreten, dann aber wieder abgeflaut ist und einer Periode der Ruhe, der Sammlung Platz gemacht hat, daß dem Individualismus wieder eine genossenschaftliche Form gefolgt ist. Wenn daher nirgends nach dem Kapitalismus der Zusammenbruch kam, so ist damit die Unhaltbarkeit der marxistischen Auffassung nachgewiesen. Wir müssen uns aber fragen, welche Bedeutung der Kapitalismus mithin für das Wirtschaftsleben eigentlich hatte. Unterscheidet sich der moderne Kapitalismus in seinem Wesen von dem der früheren Jahrhunderte und Jahrtausende? Um diese Frage zu beantworten, ist es notwendig, das Wesen des Kapitalismus überhaupt zu bestimmen.

---

[5]) L. M. Hartmann: Der Untergang der Antike. Wien-Leipzig 1910, S. 26.

Auch für diese Frage ist die Anschauung von Karl **Marx** über das Wesen des Kapitales von großer Bedeutung geworden. **Marx** sieht im Kapital die treibende Kraft, „Kapital ist Mehrwert heckender Wert". Die Besitzer des Kapitales sind darnach nur die zwangsweise ausführenden Organe eines geheimnisvollen, höheren, unpersönlichen Willens. Ebenso wie die marxistische Auffassung von der Entwicklung sehr wirksam geworden ist, so ist infolge dieser Auffassung vom Kapital der gefühlsmäßige Unterton, daß Kapitalismus in irgendeiner Form Ausbeutung sei, fast überall mehr oder weniger stark zurückgeblieben, was zur Folge hatte, daß eine ganze Reihe von Gelehrten die Verwendung des Ausdruckes wegen des politischen Beigeschmackes verpönt haben. Gleichwohl wurde die Lehre, daß Kapital Mehrwert heckender Wert sei, eine Lehre, die mit der Ausbeutungstheorie eigentlich zusammenfällt, von L. Brentano noch im Jahre 1916 ohne weiteres in seiner Abhandlung über die Anfänge des modernen Kapitalismus verwendet.[6]) Sie liegt auch allen jenen Theorien zugrunde, die den Kapitalismus als eine Folgeerscheinung von Vermögensakkumulation ansehen. Die Vertreter dieser Theorie glauben daher, das Problem des Kapitalismus sei gelöst, wenn die Entstehung der großen Vermögen geklärt sei und werden sich gar nicht bewußt, daß sie damit den Marxismus predigen.

Diese marxistische Auffassung hat Werner Sombart seinem Werke „Der moderne Kapitalismus"[7]) zugrunde gelegt, da er in dem „Verwertungsbestreben des Kapitals primär wirkende Ursachen, letzte treibende Kräfte der modernen wirtschaftlichen Entwicklung" sah. Diese Anschauung bildete für Sombart den Ausgangspunkt, von dem aus er eine einheitliche Erklärung der modernen Wirtschaft versuchen wollte.[8]) Sie hat ihn gezwungen, nach einer Ursache für die Entstehung von größeren oder großen Vermögen zu suchen, bevor es einen Kapitalismus gab. Er glaubte sie in der Grundrentenakkumulation gefunden zu haben. Diese Theorie wurde allerdings von der historischen Forschung[9]) als vollständig unhaltbar

---

6) S. 13.

7) Leipzig, Duncker u. Humblot 1902.

8) a. a. O., Bd. 2, S. 7.

9) Die wichtigste quellenmäßig gegründete Kritik lieferte J. Strieder: Zur Genesis des modernen Kapitalismus. Leipzig 1904, nachdem G. v. Below sich schon vorher dagegen ausgesprochen hatte. Historische Zeitschrift, Bd. 91. Vgl. R. Davidsohn in Forschung zur Geschichte von Florenz. Bd. 4, S. 268 ff.

nachgewiesen, Sombart selbst ist von ihr abgegangen, aber den marxistischen Grundgedanken, die Auffassung vom Wesen des Kapitales, hat er auch in der zweiten Auflage seines großen Werkes[10]) beibehalten, wie sie ja auch auf einen Teil seiner Gegner übergegangen ist. Sombart geht wieder der Frage nach, wodurch die großen Kapitalien entstanden seien, immer in der Voraussetzung, daß damit das Problem des Kapitalismus erklärt sei. Nahm er früher eine Ursache an, so führt er jetzt deren mehrere auf, die kapitalbildende Kraft der Kriege und des Luxus, besonders aber stellt er jetzt die Edelmetallproduktion in den Vordergrund. Das persönliche Moment behandelte er schon im „Bourgeois" und in „Die Juden und das Wirtschaftsleben", obgleich er in diesem Buche auch dem Kapitalbesitz der Juden eine besondere Wichtigkeit für den Kapitalismus zuschrieb. Sombart hat wohl auch auf die sogenannte Wirtschaftsgesinnung hingewiesen, er hat die rationelle Wirtschaft des Kapitalismus der traditionalistischen anderer Zeiten gegenübergestellt und viele treffende Gedanken geäußert, aber es fehlt ihm die Konsequenz. Er hat die Begriffsbestimmungen so häufig in etwas geänderter Form vorgebracht, daß eine volle Klärung nicht eingetreten ist. Die eklektische Art der zweiten Auflage ist der Lösung des Grundproblems besonders hinderlich. Es bleibt aber sein Verdienst, diesen Teil der marxistischen Theorie zur historisch-wissenschaftlichen Diskussion gestellt und damit den Gedankenkreis und das Wissen dieser Disziplin wesentlich erweitert und bereichert zu haben.

Von einer anderen Seite her hat Max Weber das Problem angefaßt[11]) und behandelt; er wollte die Frage lösen, inwieweit der nüchterne, einzig auf den Erwerb gerichtete Sinn, der „kapitalistische Geist" mit ethischen und religiösen Vorstellungen im Zusammenhang stünde, und hat gerade in der kalvinistischen Ethik mit ihrer Prädestinationslehre einen mächtigen Ansporn für die kapitalistische Betätigung gefunden. M. Weber hat durch seine Ausführungen sehr viel zum Verständnis für das Wesen des Kapitalismus beigetragen, aber seine Theorie ist von den Historikern mit Recht scharf bekämpft worden, denn sie kann der geschichtlichen Kritik nicht standhalten, weil sie sich mit den Tatsachen im Widerspruch befindet.

---

[10]) Erschienen 1916/17. Vergl. die Besprechung von W. H. Edwards in Gött. Gel. Anz. 1918. S. 1—41.

[11]) Archiv für Sozialwissenschaft. Bd. 20 u. 21. „Die protestantische Ethik und der ‚Geist' des Kapitalismus". Vgl. auch E. Troeltsch: Die Bedeutung des Protestantismus für die Entstehung der modernen Welt. Historische Zeitschrift, Bd. 97.

F. Rachfahl[12]) und dann L. Brentano[13]) haben erwiesen, daß ein Zusammenhang im Sinne M. Webers nicht besteht. Es kann deshalb hier von einer eingehenden Widerlegung Abstand genommen werden.

Fritz Gerlich[14]) hat sich in sehr verdienstvoller Weise mit dem Probleme beschäftigt, wohl keine endgültige Formulierung gebracht, aber als ein Mann, der die Praxis kennt, zeigt er wichtige Einblicke in das Wesen der wirtschaftlichen Tätigkeit überhaupt. J. Strieder hat in seiner erwähnten Arbeit ebensowenig wie in seinen „Studien zur Geschichte kapitalistischer Organisationsformen"[15]) eine eigentliche, klare Begriffsbestimmung vorgenommen, er hat aber durch seine ungemein wertvollen Arbeiten eine sichere historische Grundlage für die weitere Erkenntnis geschaffen und eine Reihe von feinen Einzelbeobachtungen geliefert. Auch H. Sieveking[16]) hat die Frage behandelt und auch den theoretischen Teil gefördert, so daß wohl fast alle Bestimmungsstücke heute schon in irgendeiner Weise hervorgehoben worden sind. R. Passow führt noch eine Anzahl von Begriffsbestimmungen, die mehr oder weniger originell, mehr oder weniger klar und vollständig sind, vor und kommt dann selbst zu dem Schlusse, daß Kapitalismus der gesteigerte Erwerbstrieb sei, der sich in den großen modernen Unternehmungen äußert.[17]) Dieses Ergebnis ist etwas dürftig, denn es müßte jetzt eine Untersuchung darüber anfangen, worin dieser besondere Erwerbsgeist bestehe. Wenn Passow durch seine Fassung dazukommt, einen Kapitalismus in der Zeit vor der modernen Unternehmung als unzulässige Vordatierung anzusprechen so hat er damit kein sehr tiefes Eindringen in das Problem kundgetan.

Neuerdings hat sich G. v. Below[18]) zu dieser Frage geäußert und erklärt, „daß Kapitalismus die Verwendung von viel Kapital ist". Maßgebend bleibt, „daß die Mehrzahl der in dem Betriebe beschäftigten Arbeiter nicht zur Selbständigkeit gelangen kann". v. Below kommt zu

---

[12]) Internationale Wochenschrift. 3. Jahrg. 1909, Heft 39—43. In derselben Zeitschrift ist dann noch eine Entgegnung auf die Erwiderung M. Webers erschienen.

[13]) Die Anfänge des modernen Kapitalismus. S. 117 ff.

[14]) Geschichte und Theorie des Kapitalismus.

[15]) München-Leipzig 1914.

[16]) Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Bd. 7. 1909. „Die kapitalistische Entwicklung in den italienischen Städten des Mittelalters".

[17]) a. a. O. S. 125.

[18]) Probleme der Wirtschaftsgeschichte. Tübingen 1920. S. 401.

dieser Begriffsbestimmung durch folgenden Analogieschluß[19]): „Wie der Nationalismus auf der starken Verwertung des nationalen Gedankens, der Militarismus auf der energischen Anspannung der Wehrpflicht beruht, so der Kapitalismus auf der reichlichen Verwendung von Kapital.“ Wenn man schon bei dem Beispiel bleiben will, so entspräche dem nationalen Gedanken der kapitalistische Gedanke oder „Geist“, dem Kapital aber umgekehrt die Nation. Ich brauche gar nicht weiter zu begründen, daß sich dann ein ganz anderes Resultat ergeben würde. Das größte Kapital ist übrigens heute in den staatlichen Betrieben (Eisenbahn, Monopole) investiert, aber trotz der Größe dieser Unternehmen tragen sie noch lange nicht an sich, was man berechtigterweise Kennzeichen des Kapitalismus nennt.[20]) v. Belows Auffassung ist eine verständliche Reaktion gegen allzu vage Ausführungen über Erwerbsgeist usw., sie hält sich daher an die äußere Form, denn damit ist das Problem so gefaßt, daß es zu seiner Lösung genügt, festzustellen, wie die großen Betriebe entstanden sind, in denen viel Kapital verwendet wird. v. Below hat zu wenig in Rechnung gezogen, daß die Verwendung von wenig oder viel Kapital, ebenso wie das Selbständigwerden der Arbeiter, von kommerziellen, fabrikations- und verkehrstechnischen Vorbedingungen abhängt. Er kommt zu einer Auffassung vom Kapital, die im wesentlichen der von W. Sombart, also Karl Marx nahesteht. Seine weiteren Ausführungen sind wertvolle Ergebnisse der historischen Spezialforschung, beziehen sich aber auf ein anderes Gebiet, nicht auf das zentrale Problem: die treibenden Kräfte im Wirtschaftsleben.

Ehe wir uns die Frage vorlegen, ob es wegen der Unklarheit des Begriffes überhaupt noch zulässig ist, von „Kapitalismus“ in einer wissenschaftlichen Arbeit zu sprechen, möchte ich doch darauf hinweisen, daß es meines Erachtens gar nicht möglich sein wird, ein so weitverbreitetes und tief eingelebtes Wort einfach auszumerzen. Mag es auch ein Schlagwort sein, es bezeichnet eine Auffassung vom Wirtschaftsleben, die wir auf ihre Verwendbarkeit für die Geschichtswissenschaft überprüfen müssen. Freilich wird es dazu notwendig, daß der Begriff des politischen Beigeschmackes von Ausbeutung usw. entkleidet und auf den echten wirtschaftlichen Kern zurückgeführt wird.

---

[19]) a. a. O. S. 400.

[20]) Vgl. a. a. O. 403.

In der Literatur besteht eine gewisse einheitliche Anschauung über jene Zeitalter, welche als kapitalistische bezeichnet werden können. Trachten wir nun die besonderen Merkmale dieser Epochen zu finden, welche sie von anderen unterscheiden. Sollte sich eine gewisse Gemeinsamkeit ergeben, so wäre dies für die Feststellung des Begriffsinhaltes des Kapitalismus von großer Wichtigkeit.

Als Zeitalter des Kapitalismus gilt unbestritten das 19. Jahrhundert,[21]) daneben wird ziemlich allgemein das Ende des 15. Jahrhunderts und das 16. Jahrhundert als kapitalistisch bezeichnet und schließlich auch vereinzelt, aber bestritten die Zeit der Karolinger.[22])

Wodurch heben sich diese Epochen von den anderen Perioden ab? Das 19. Jahrhundert ist die Periode des geistigen und wirtschaftlichen Individualismus, der freien Wirtschaft, der materialistischen Lebensauffassung und des ungezügelten Erwerbsgeistes, des Überganges vom handwerksmäßigen zum Großfabriksbetrieb, des rasenden technischen Fortschrittes und der Ausbildung eines ungeahnten Bank- und Kreditwesens, der Bildung von großen einheitlichen Wirtschaftskörpern, der Ausbreitung des Handels und der Einbeziehung der ganzen Welt in die Wirtschaft des einzelnen Volkes.

Ähnliche Verhältnisse herrschten im 15. bis 16. Jahrhundert; Humanismus und Reformation hatten eine gewisse Lösung des Individuums von allzu großer geistiger Bindung gebracht[23]), dazu kamen Bildung von größeren einheitlichen Wirtschaftskörpern durch Übergang von der Stadtwirtschaft zur Territorialwirtschaft, die Ausbildung des Post- und Nachrichtenwesens, die technischen Erfindungen und Veränderungen im Kriegsdienst und im Bergbau, der nunmehr in Tirol und Sachsen in lebhaftester Weise betrieben wurde, Änderungen im Bank- und Kreditwesen im Zusammenhang mit dem großen Geldbedürfnis der Kurie und der staatlichen Gewalten, die Entdeckung Amerikas und die Erreichung Indiens auf dem

[21]) Ich bemerke nochmals, daß sich meine Ausführungen, wo nicht ein besonderer Hinweis gegeben wird, auf Deutschland beziehen, sonst würden sich besonders bei den zeitlichen Ansätzen Verschiebungen ergeben. Vgl. im allgem.: R. Kötschke: Grundzüge der deutschen Wirtschaftsgeschichte bis zum 17. Jahrh. 2. Aufl. 1921.

[22]) Vgl. A. Dopsch: Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit. Weimar 1912—13 W. Sombart und R. Passow haben dagegen Stellung genommen, daß A. Dopsch von Kapitalismus in der Karolingerzeit spricht.

[23]) Vgl. E. Troeltsch: Historische Zeitschrift, Bd. 97, und in „Kultur der Gegenwart", I. Teil, Abt. IV, 1. Hälfte: Protestantismus, Christentum und Kirche in der Neuzeit.



Seewege, wodurch die ungeheure Aufgabe erwuchs, diese Gebiete in das alte europäische Wirtschaftsleben einzugliedern, während sich anderseits ungeheure Möglichkeiten zur Vermögensbildung ergaben und der Erwerbsgeist ungeheuer aufgestachelt wurde.

Die Karolingerzeit erkennen wir ebenfalls als eine Periode des starken wirtschaftlichen Aufschwunges. Die Annahme, daß Handel und Gewerbe wenig entwickelt und ganz in die Bande des Hofrechtes geschlagen gewesen sei, hat sich als unhaltbar erwiesen, im Gegenteil, es gab Gelegenheit und Möglichkeit für die Betätigung eines individualistischen Unternehmergeistes infolge des Ausbaues einer intensiven Innenkolonisation und der Ausdehnung der wirtschaftlichen Organisation nach dem Osten hin.

Wirtschaftliche Freiheit und Individualismus, intensiver Erwerbsgeist und Erwerbsmöglichkeiten sind die gemeinsamen Merkmale aller Zeitalter, die als kapitalistisch bezeichnet werden und durch welche sich diese von anderen Perioden deutlich abheben. Was für ursächliche Zusammenhänge bestanden aber zwischen diesen Erscheinungen, wo liegen die Ausgangspunkte für diese Vorgänge?

Nach Sombart wäre die Ansammlung von Vermögen der Anlaß gewesen, welcher ein kapitalistisches Zeitalter bewirkte, gleichviel aus welcher Quelle diese Vermögen stammten, Krieg, Edelmetallfunde oder wie früher Grundrenten usw. Warum ist dann in Spanien und Portugal im 16. bis 17. Jahrhundert nicht eine Periode des Hochkapitalismus entstanden,[24]) warum gab es im mittelalterlichen Ungarn trotz seiner verhältnismäßig starken Edelmetallproduktion keinen Kapitalismus? Die objektiven Voraussetzungen der Vermögensakkumulation genügen eben nicht, es gehören die Menschen dazu, welche von den Vermögen den entsprechenden Gebrauch machen. Wie wäre sonst die größere Intensität des Kapitalismus in Amerika oder Deutschland gegenüber Frankreich zu erklären? Gewiß hat der Besitz von Vermögen ganz allgemein den Kapitalismus befördert, weil Unternehmungen leichter gegründet und rascher ausgebaut werden konnten, aber der Ursprung ist darin nicht gelegen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auf den von Sombart aufgestellten Gegensatz zwischen wirtschaftlichem Traditionalismus und Rationalismus zu sprechen kommen. Mir scheint die Gegenüberstellung viel zu schroff zu sein; der Unterschied zwischen der Wirtschaftsgesinnung

[24]) v. Below: Probleme, S. 487, Anmerkung. Vgl. K. Häbler: Die wirtschaftliche Blüte Spaniens im 16. Jahrhundert und ihr Verfall. Berlin 1888.



in der kapitalistischen und nichtkapitalistischen Zeit ist ein gradmäßiger, er ist auch vielfach durch äußere Verhältnisse bedingt. Wer Gelegenheit hatte, während des Krieges Beobachtungen zu machen, wird bemerkt haben, daß der Drang nach vorwärts, zum Siege bei vielen auch zur Zeit des ruhigsten und bewegungslosesten Stellungskrieges vorhanden war. Er wird aber auch gesehen haben, daß eine glückliche Offensive selbst Leute zu siegreichem Heldentum aufgestachelt hat, bei denen man eine heldenhafte Betätigung mit Recht nicht vermutet hätte, die vielmehr im allgemeinen recht geneigt waren, sich mit der übernommenen, der traditionellen Stellung zu begnügen. Ähnlich steht es auch hier. Man lese nur bei R. Ehrenberg[25]) über die Spekulation bei der Firma Höchstetter in Augsburg, wo Knechte und Dienstmägde usw., also Menschen, die ihrer allgemeinen Lebensauffassung nach sicher traditionalistisch veranlagt waren, Geldeinlagen machten, man denke an die Epoche vor 1873, an die Zeit seit 1914 und besonders seit 1918, an ähnliche Vorgänge in Amerika zu verschiedenen Zeiten. Immer findet sich eine große Zahl von Menschen, die sich über die ihnen eigene Tradition hinwegsetzen, wenn ein leichter Gewinn lockt; es hat sich dann mit diesen Gewinnmöglichkeiten die ratio der Leute geändert. Die Wirtschaftsgesinnung wird von der wirtschaftlichen Tätigkeit und den wirtschaftlichen Möglichkeiten bestimmt, ihnen entspricht sie. Fälle, wie sie M. Weber erzählt, daß Landarbeiter die höhere Bezahlung zum Anlaß nehmen, weniger zu arbeiten, weil sie sich mit einem bestimmten Einkommen begnügen, sind doch Ausnahmen, die zu allen Zeiten vorkommen.

Damit gelangen wir zur Frage der Wichtigkeit des Erwerbsgeistes für die Entstehung des Kapitalismus. Einen intensiven Erwerbsgeist hat es jederzeit gegeben.[26]) Klagen über Wucher, Preissteigerungen, Vorkauf zum Zweck der Preiserhöhung usw. und entsprechende Verbote und Strafandrohungen können wir aus jedem Jahrhundert feststellen, die Reformation des Kaisers Sigismund klagt laut über die Monopolsucht und monopolistische Tendenzen hat es auch im 17. Jahrhundert gegeben. Der Erwerbsgeist allein kann also auch nicht den Kapitalismus hervorgerufen haben, wenn auch gesteigerter Erwerbsgeist für den Kapitalismus charakteristisch ist. Der Erwerbsgeist ist unmittelbar auf die Verteilung, nicht

[25]) Zeitalter der Fugger, Jena 1896, Bd. I, S. 212.

[26]) Vgl. v. Below: Probleme, S. 408, wo auch weitere Literatur angegeben ist. Vgl. auch S. 313 ff.



aber in gleichem Grade auf die Hebung der Produktivkraft selbst gerichtet, diese letztere konnte hinzukommen, bildete aber nicht den Ausgangspunkt. Blieb sie aus, dann verfiel[27]) der Erwerbsgeist in Habsucht. Daher halte ich auch die Unterscheidung des Wirtschaftsgeistes in der modernen Unternehmung von dem Wirtschaftsgeist früherer Zeit für unberechtigt. Ist denn die moderne Unternehmung in ihrem Wesen ganz anders als ein größerer Betrieb des 16. oder 18. Jahrhunderts?

Wie verhält es sich aber mit der wirtschaftlichen Freiheit? Sie tritt zusammen mit dem Kapitalismus auf, ja die Verbindung scheint eine so innige zu sein, daß man sich einen Kapitalismus ohne wirtschaftliche Freiheit nicht vorstellen kann. Umgekehrt ist es Tatsache, daß immer, wenn wirtschaftliche Freiheit herrschte, zugleich der Kapitalismus sich bemerkbar machte.

Wirtschaftliche Freiheit und Individualismus lassen sich nicht ganz voneinander trennen, auch zeitlich fallen beide Strömungen fast immer zusammen. Individualisten, Menschen, die sich von ihrer Umgebung abhoben, weil sie sich abheben und ihre eigenen Wege gehen wollten, hat es wohl immer in großer Zahl gegeben.[28]) Wir kennen nur nicht die Namen aller jener Männer, denen es nicht gelungen ist, durchzudringen, die Schiffbruch gelitten haben, weil sie abseits von der Menge und dem Herkommen gewandelt sind. Zweifellos waren es immer Individualisten, von denen die großen kapitalistischen Epochen ins Leben gerufen worden sind, es mußten aber doch offenbar gewisse Voraussetzungen gegeben sein, daß diese Bestrebungen auch zum Siege gelangen konnten. Individualismus allein kann daher wohl nicht den Kapitalismus hervorgebracht haben. Ebenso wie der Individualismus war auch die wirtschaftliche Freiheit nicht auf die kapitalistischen Epochen beschränkt. Auch im Mittelalter gab es immer eine freie Wirtschaft. Der Handel über das städtische Wirtschaftsgebiet hinaus war durch Vorschriften nur wenig eingeengt oder ganz

---

[27]) F. Rachfahl, Internationale Wochenschrift, 3. Jahrgang, 1909, Sp. 1239, 1249. weist die etwas übertriebenen Ausführungen M. Webers über die Einfachheit der Lebensführung großer Kaufleute zurück, zum Teil mit Recht, aber es ist ein großer Unterschied, ob jemand viel erwirbt, um gut zu leben und zu genießen, oder ob er gut, verhältnismäßig sehr gut lebt, weil er viel verdient, und als Ziel seines Handelns die Möglichkeit zu noch größerem Erwerb in der Zukunft hat.

[28]) Vgl. darüber E. Troeltsch: Artikel „Aufklärung" in der Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche, Bd. 2, 1897.

frei.[29]) Stapelrechte usw. anderer Städte boten natürlich hier ein Hindernis, das aber ähnlich zu werten ist, wie irgendwelche Handelsbeschränkungen moderner Kaufleute in fremden Staaten. Die wirtschaftliche Freiheit allein kann daher doch auch nicht als die Ursache des Kapitalismus bezeichnet werden.

Wir wissen auch, daß schon im Mittelalter in diesen Zweigen des Handels große Vermögen erworben worden sind, daß sich also hier der Erwerbsgeist erfolgreich betätigen konnte. Was aber noch wichtiger ist, hier konnte sich der Erwerbsgeist in einer ganz besonderen Richtung betätigen. In dieser nicht von Zunftregeln eingeengten Wirtschaft war es dem einzelnen möglich, den Markt für seine Ware ohne Rücksicht auf andere zu vergrößern, nicht bloß Gewinn zu erzielen, sondern ihn zugleich wieder zur Vergrößerung des Geschäftes, zur Erweiterung der Erwerbsgrundlage für die Zukunft zu verwenden. In dieser Art der wirtschaftlichen Betätigung liegt das *Grundmerkmal, welches den kapitalistisch geführten Betrieb von dem, sagen wir, traditionalistischen, von dem selbstgenügsamen unterscheidet.* Weil aber diese Betätigung nur in der freien Wirtschaft möglich ist, so ist diese jedenfalls eine Voraussetzung für die Entstehung des Kapitalismus. Im 19. Jahrhundert (und auch im 16.) sehen wir dieses Streben nach Ausdehnung und Vergrößerung in Handel und Erzeugung, nach Unterdrückung und Überwindung der Konkurrenz. Diese Erscheinung erhielt aber ihre Anregung von der Möglichkeit, dieses Ziel zu erreichen, weil die Wirtschaft allgemein frei war, und im 16. Jahrhundert in bestimmten Grenzen frei war. Dort, wo die Wirtschaft und alle Vorgänge der Produktion und des Handels geregelt sind und jedem Wirtschaftssubjekt ein bestimmter Anteil zugemessen ist, das heißt in der Zunft, da fehlen die Voraussetzungen zur wirksamen Betätigung des wirtschaftlichen Individualismus, ja sie wird gewaltsam gehemmt und unterdrückt.

Aus dem Vorhandensein eines gesteigerten Erwerbsgeistes, eines Individualismus und einer freien Wirtschaft haben wir gefolgert, daß diese Momente wesentlich sind für die Entstehung des Kapitalismus. Aber diese Momente sind auch sonst anzutreffen, sie allein können den Kapitalismus

---

[29]) v. *Below*: Mittelalterliche Stadtwirtschaft und gegenwärtige Kriegswirtschaft. Tübingen 1917. Vgl. auch Th. *Mayer*: Der auswärtige Handel des Herzogtums Österreichs im Mittelalter. Forschungen zur inneren Geschichte Österreichs, herausgegeben von A. *Dopsch*, Heft 6, S. 104.

nicht hervorrufen. Wenn wir aber von einem kapitalistischen Zeitalter sprechen, so meinen wir damit, daß diese Voraussetzungen in solchem Ausmaße zutreffen, daß sie die entscheidende Richtlinie für die Beurteilung der Wirtschaftsbetätigung einer Zeit bilden. Dazu ist aber dann noch eine weitere Voraussetzung notwendig. Um sie zu ermitteln, müssen wir vorerst fragen, was das Gesamtergebnis der kapitalistischen Zeitalter war? Es ist unzweifelhaft, daß die Zeitalter des Kapitalismus solche des Fortschrittes waren, ihre Leistung bestand im Aufbau einer neuen Wirtschaftsorganisation. Das war das Merkmal der Karolingerzeit und der folgenden Jahrhunderte bis etwa 1200, Ausbau und Intensivierung, Ausdehnung nach dem Osten hin und Kolonisation in politischer, geistiger und wirtschaftlicher Hinsicht. Das gleiche trifft auch für das 16. Jahrhundert zu. Der Ausbau der gesamten Kultur war schon vorher im Gange gewesen. Die großen Neuerungen, von denen wir sprachen, riefen aber ein eiliges Tempo hervor, die Wirtschaft mußte rasch ausgebaut werden, der Handel erfuhr eine ungeheure Ausdehnung und Belebung. Noch viel gewaltiger war die Umstellung im 19. Jahrhundert. Im 16. Jahrhundert sind wenigstens die Grundlagen der heimischen Produktion im ganzen unberührt geblieben, weil für deren Neuorganisation die technischen Voraussetzungen fehlten. Im 19. Jahrhundert wurden auch sie revolutioniert, alles Alte stürzte als wirklich oder scheinbar unbrauchbar zusammen und es erwuchs die ungeheure Aufgabe, einen Neubau aufzuführen. Hiee liegt das entscheidende Merkmal, der ausschlaggebende Unterschied: dir Wirtschaft erhielt neue, bisher unerhörte Aufgaben, zu deren Lösung sich das ganze Wirtschaftsleben anders einstellen mußte.

Wie erwähnt, bezeichnen wir jedes Zeitalter nach den vorwaltenden Richtlinien, obgleich wir wissen, daß damit niemals eine erschöpfende, allseits richtige Benennung gegeben ist, daß vielmehr gegenteilige Strömungen immer vorhanden sind. Diesen Vorbehalt müssen wir besonders für das 16. Jahrhundert oder gar für die Karolingerzeit machen, wenn wir sie als Zeitalter des Kapitalismus bezeichnen. Wir sind über die Wirtschaftsgeschichte jener Zeit und über die Tätigkeit einzelner Häuser durch eine Reihe von ausgezeichneten Arbeiten[30]) gut unterrichtet und

[30]) Ich nenne als die wichtigsten: R. Ehrenberg, Zeitalter der Fugger. Al. Schulte: Die Fugger in Rom. Leipzig 1904. M. Janssen: Studien zur Fuggergeschichte 3. Heft. Jakob Fugger der Reiche. 1910. J. Strieder: Studien zur Geschichte kapitalistischer Organisationsformen. München-Leipzig 1914.

wissen, daß nur eine verhältnismäßig geringe Zahl von zumeist oberdeutschen Kaufleuten sich im Sinne des Kapitalismus betätigten. Die Geschäftszweige, welche von diesen Häusern betrieben wurden, waren solche, daß es für sie noch keine zunftmäßige Organisation gab, zum Teil auch nicht geben konnte. Ich verweise in erster Linie auf Jakob Fugger. Sein Riesenvermögen hat er im Bank- und Kreditgeschäft, besonders mit dem Kaiser und der Kurie in Verbindung mit der Ausbeutung der Tiroler Silberbergwerke erworben. Auch an den ungarischen Bergwerken war er hervorragend beteiligt. Niemals hätte sich Jakob Fugger so rasch emporarbeiten können, wenn ihm nicht der tirolische Bergsegen zugute gekommen wäre. Aber das Silber allein war nicht das Entscheidende, das lag in dem genialen Organisationstalent Jakob Fuggers, der es verstand, eine neue kaufmännische Organisation aufzubauen. Was die Fugger taten, das haben in ihrer Art viele andere Kaufleute mit mehr oder weniger Glück versucht. Ganz allgemein äußerte sich die Expansionslust und Erwerbsgier der oberdeutschen Handelshäuser in einer lebhaften Monopolsucht, besonders in ausländischen oder solchen einheimischen Erzeugnissen, wie Quecksilber, Eibenholz[31]), die bisher wohl kaum den Gegenstand eines stark entwickelten Handels gebildet haben dürften. So schnell vollzog sich der Ausbau des wirtschaftlichen Lebens, daß die Ersparnisse und Vermögen einzelner Kaufleute nicht mehr hinreichten, sondern durch Gesellschaftsbildungen das Kapital beschafft werden mußte. Eine Erweiterung der Volkswirtschaft wurde von unternehmenden Kaufleuten für sich ausgenützt, die neuen Quellen des Reichtumes und Wohlstandes wurden in die Taschen einiger weniger geleitet. Wirtschaftliches Neuland wurde erschlossen, auf das die Zünfte kein verbrieftes Recht hatten. Sie wären dazu als Organisation wohl auch gar nicht imstande gewesen, außerdem aber unterstützte die staatliche Gewalt aus fiskalischen Gründen diese mitunter phantastischen Pläne lebhaft,[32]) da sie sich die reichen Geldleiher für ihr gesteigertes Kreditbedürfnis in guter Stimmung erhalten mußte oder auch selbst an der Ausbeutung des Monopoles teilnahm. Die meisten Monopole des 16. Jahrhunderts waren Handelsmonopole, es zeigt sich eben, daß der Kapitalismus sich im Handel leichter durchsetzen

[31]) J. Strieder a. a. O. S. 360 ff.

[32]) Strieder a. a. O. S. 362. Anmerkung 1, W. Bauer, Ein handelspolitisches Projekt Ferdinands I. aus dem Jahre 1527. Beiträge zur neueren Geschichte Österreichs. Th. Mayer: Der auswärtige Handel etc., S. 153.

konnte[33]), als in der Produktion, die an technische Vorbedingungen stärker gebunden war. Daher konnte es beim Handel auch leicht zu Übertreibungen kommen und Maßlosigkeit ist immer ein Zeichen des Kapitalismus. Die Unternehmungen der großen Kaufleute des 16. Jahrhunderts gleichen in mancher Hinsicht den Reichen der großen Eroberer. Ihr Bestand hing von der besonderen Tüchtigkeit und Gewalt der leitenden Personen ab, fehlten ihnen doch zumeist die Grundlagen der staatlichen Organisationen, die Durchführung einer entsprechenden staatlichen Verwaltung. Die Verwaltung in den unteren Instanzen ist aber von ausschlaggebender Bedeutung, sie allein hat den unmittelbaren Verkehr mit der Bevölkerung und ihr obliegt die Umsetzung der großen Pläne in die Tat. Der Großhandel dieser Kaufleute wurde vielfach angeregt durch die Herbeischaffung von Massenprodukten aus der neuen Welt, nicht durch den heimischen Bedarf; statt auf dem Konsum und auf dem Kleinabsatz aufzubauen, wurde die Organisation von oben herab versucht. Eine besondere Gefahr bildete in einer Zeit, da das internationale Handelsrecht schwach ausgebildet war, die Verbindung mit der Politik, denn dadurch kam ein dem Handel fremdes Element dazu, das ihm zum Unglück ausschlug. Im ganzen aber sehen wir, daß es das Neuartige, das Unsichere und Spekulative war, was dem 16. Jahrhundert die Signatur gibt und was weit über die Leistungsfähigkeit der Zünfte hinausragte. Das Schwergewicht der wirtschaftlichen Tätigkeit lag bei den großen Kaufleuten, weshalb wir auch nur solange von Kapitalismus sprechen, bis infolge der eben erwähnten Ursachen eine Rückbildung erfolgte, die durch den 30jährigen Krieg endgültig besiegelt wurde.

Im 17. und 18. Jahrhundert, im Zeitalter des Merkantilismus, waren die Pläne der deutschen Kaufleute nicht mehr auf die ganze Welt gerichtet, als Ziel galt damals vielmehr die Errichtung einer heimischen Industrie, wozu der Staat in weitgehendem Maße seinen Schutz gewährte.[34]) Es fanden sich zahlreiche unternehmende und weitblickende Köpfe, die freilich vielfach ohne die nötigen Erfahrungen in phantastischer Weise ihre Pläne zu verwirklichen dachten; wie viel leichter war es doch im 16. Jahrhundert für den Handel gewesen! Für die Industrie fehlten noch die Voraussetzungen,

---

[33]) Vgl. J. Strieder a. a. O. S. 38 und Brentano a. a. O. S. 14.

[34]) Ich verweise auf die Arbeiten von H. v. Srbik: Der staatliche Exporthandel. Wien 1907, dann den Aufsatz in den Mitteilungen des Institutes für österreichische Geschichtsforschung, Bd. 32, über die Spiegelfabrik in Neuhaus und über W. Schröder in den Wiener Sitzungsberichten, Bd. 164.

um über die Anfänge weit hinauszukommen und um das überkommene zünftische Gebäude zum Einsturz zu bringen. Eine unter diesem Gesichtspunkt verfaßte Geschichte der mißglückten Wirtschaftsunternehmungen wäre zweifellos für unsere Erkenntnis von außerordentlichem Werte. Auch monopolistische Tendenzen sind immer vorhanden gewesen, allein sie waren doch zu sehr auf den Gewinn allein berechnet, zielten also auf die Verteilung, nicht auf die Hebung der Erzeugung ab. Sie vermochten natürlich ebensowenig die Wirtschaft gänzlich umzugestalten wie die auf die Hebung der Wirtschaft abzielenden Privilegien.

Erst das 19. Jahrhundert, das Jahrhundert der Naturwissenschaften und der Technik, gestaltete die Produktionsbedingungen von Grund auf um, zahllose Umwege der Produktion kamen in Anwendung. Kaum ein Artikel des täglichen Gebrauches oder des Luxus wird heute in der gleichen Weise hergestellt wie vor etwa 100 Jahren. Die alte Organisation mußte in die Brüche gehen, denn die Zünfte waren nirgends imstande gewesen, den Fortschritt heraufzuführen, die große Aufgabe der Neuorganisation mußte von einzelnen geleistet werden, diese aber konnten sich nur dann betätigen, wenn sie Freiheit hatten. Eine Wirtschaftsform war notwendig, welche dem Tüchtigen, dem Kühnen, aber auch dem Rücksichtslosen freie Bahn ließ. Nicht eine Zunft von Schiffskapitänen hat Amerika entdeckt, sondern Christoph Columbus im Widerspruche zu allen Bedächtigen.

Die französische Revolution und in ihrem Gefolge der Liberalismus hatten in den Menschen den unbedingten Glauben an die Notwendigkeit der überlieferten Formen des gesellschaftlichen Lebens zerstört. Ohne diese Vorgänge wäre wohl auch die Entwicklung des 19. Jahrhunderts kaum möglich geworden. Ein jahrhundertelanges Studium der Natur hatte die Menschen allmählich befähigt, ihre Kräfte in den Dienst der Herstellung von Sachgütern zu stellen. Die daraus sich ergebenden neuen Erzeugungsmöglichkeiten und Verteilungsarten sind denen zugute gekommen, welche die neue Lage zuerst erfaßten, sie haben dem Individualismus, der schon seit langer Zeit da war, zum Siege verholfen, sie haben den Erwerbsgeist, die Goldphantasie angeregt, zeitweise eine Massenpsychose der Habgier erzeugt. Die Neuorganisation der Wirtschaft hat den Kapitalismus zu neuem, ungleich kräftigerem Leben erweckt. Wohl haben die Arbeiter nicht immer den vollen Arbeitsertrag erhalten, aber Kapitalismus und Ausbeutung sind nicht gleich bedeutend. Gerade bei den ganz großen

Führern und Organisatoren, z. B. Alfred Krupp, ist das Streben auf die Verbesserung der Produktion gerichtet, alle materiellen Erfolge kamen als zwar persönlich erst wesentliche, aber volkswirtschaftlich abgeleitete Ergebnisse dazu. Wer nur von Ausbeutung reden wollte, der verkennt die Wirksamkeit und die Leistungen der Führer. Niemals wäre Deutschland ohne diese in die Lage gekommen, 60 Millionen Menschen zu ernähren und besser zu ernähren als 100 Jahre vorher, niemals hätte die Tätigkeit der Arbeiter jenen Grad von Produktivität erreicht, wenn nicht die großen Organisatoren und Erfinder den Weg gewiesen hätten. Der Markt wuchs märchenhaft, immer neue Erzeuger kamen dazu und doch trat keine Sättigung ein. Unter solchen Bedingungen mußten die Zünfte, die in technischer Hinsicht nicht nachgekommen und neben der Großindustrie bedeutungslos geworden waren, allmählich verschwinden, denn der eigentliche Zweck, die Gewährung der „bürgerlichen Nahrung" war hinfällig und das Mittel, das Zunftmonopol, war neben der unzünftischen Großindustrie lächerlich geworden.

In einer solchen Zeit, an solchen Aufgaben erwuchs die freie Wirtschaft. Was der Alltag verlangt, kann auch die Zunft, Großes und Neues zu organisieren vermag nur die freie Wirtschaft, denn sie allein gibt den großen, schöpferischen Organisatoren die nötige Freiheit der Betätigung. Hält man sich das alles vor Augen, so ist es klar, daß nicht immer die freie Wirtschaft herrschen kann, weil sie nicht immer die ihre Existenzberechtigung erweisenden Aufgaben vorfindet. Keine Wirtschaftsordnung aber kann sich erhalten, wenn sie nicht mit den Aufgaben des Wirtschaftslebens im Einklang steht.[35])

Damit haben wir aber auch klargelegt, was der Kapitalismus ist. Er ist jenes Wirtschaftssystem, in dem die Individualisten, die Führer[36]) die Herrschaft haben, es ist dies die dynamische Wirt-

[35]) Nur vergleichsweise führe ich an, daß der Kapitalismus in Venedig den venezianischen Orienthandel, der in Holland und England den Kolonialhandel, die Stellung dieser Länder als Handelsvermittler zwischen der alten und der neuen Welt aufgebaut haben. Der Kapitalismus hat auch hier besondere Voraussetzungen gehabt und hervorragende Leistungen vollbracht.

[36]) Ich möchte allerdings bemerken, daß es neben diesen Führern der Wirtschaft immer auch andere „Unternehmer" gibt, deren Tätigkeit darin liegt, irgendwelche Gelegenheiten für sich auszunützen, ohne der Volkswirtschaft zu dienen, deren Tätigkeit also nur eine Verschiebung in der Einkommensverteilung, nicht die Erhöhung des Gesamterträgnisses der Volkswirtschaft zur Folge hat; das sind die Schmarotzer des Kapitalismus und der freien Wirtschaft.



schaft[27]). Er kommt nur dann und nur dort zum Durchbruch und erhält sich nur solange, als der Volkswirtschaft große Aufgaben zuwachsen, als Neu- oder Umorganisationen des Wirtschaftssystemes notwendig sind, welche die genossenschaftliche, zünftische Wirtschaftsverfassung nicht zu bewältigen imstande ist, deren Betätigung in der statischen Wirtschaft liegt. Obwohl immer auch statische Bestrebungen vorhanden waren, ist der herrschende Wirtschaftsgeist der auf Expansion und Intensivierung, auf Erweiterung der Erwerbsgrundlage gerichtete Erwerbsgeist. Die Art, wie er sich betätigt, entspricht der ratio einer auf Überwindung der Konkurrenz bedachten Gesinnung und ist daher durch die Erfordernisse eines Kampfes bedingt, der sich aller Mittel bedient, die als zweckdienlich erscheinen.

Hält man sich das Wesen der dynamischen Wirtschaft vor Augen, so kann gar kein Zweifel sein, daß es eine solche und damit einen Kapitalismus schon vor dem 19. Jahrhundert gegeben hat, daß man in diesem Sinne wohl auch für die Karolingerzeit die Bezeichnung Kapitalismus anwenden darf, daß hiefür die Größe des zur Verwendung kommenden Kapitales kein Merkmal von grundsätzlicher Bedeutung ist, daß vielmehr die Menge des Kapitales nur als Verhältniswert zu beurteilen ist.

Das Wesen der freien, der dynamischen Wirtschaft ist das der Veränderung, der Bewegung. Diese Veränderung braucht nicht immer eine solche zum besseren, im Sinne eines Fortschrittes, einer Einschaltung von neuen Umwegen der Produktion zu sein. Sie kann auch andere Ursachen und Ziele haben. Kriege führen eine Veränderung in der Produktion herbei, sie stellen der Wirtschaft große neue Aufgaben, sie stellen aber vor allem andere Aufgaben als die Friedenswirtschaft und erzeugen daher

---

[27]) Vgl. O. Spann: Fundament der Volkswirtschaftslehre. G. Fischer, Jena 1918. S. 247 f. J. Schumpeter: Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung. Leipzig 1912. Schumpeter schreibt S. 479: „Die Erfindungen stellen sich ein, wenn der Unternehmer sie braucht, und steht nicht die Persönlichkeit des Unternehmers schon an ihrem Platze, um von jeder neuen Erfindung Gebrauch zu machen, so werden die Erfindungen niemals praktisch. Nicht die Erfindungen haben den Kapitalismus, sondern der Kapitalismus hat sich die nötigen Erfindungen geschaffen.“ Einer so allgemeinen Fassung kann ich vom historischen Standpunkt aus nicht zustimmen, im 17.—18. Jahrhundert waren die Kapitalisten bereitgestanden, aber die Erfindungen fehlten. W. Mitscherlich: Der wirtschaftliche Fortschritt, sein Verlauf und Wesen. Leipzig 1910 behandelt ebenfalls diese Fragen, geht aber nicht sehr tief. Weiters M. Lenz: Kleine historische Schriften. 1910. S. 20.

große Möglichkeiten zu Erwerb und zu dynamischer Betätigung, indem keine staatliche Gewalt, die um ihre Existenz kämpft, sich jemals scheuen wird, zünftische Privilegien ohne weiteres zu verletzen. Deshalb ergeben sich infolge der Kriege immer auch leichte Möglichkeiten zur Vermögensbildung durch einzelne; es ist selbstverständlich, daß dadurch einer kapitalistischen Richtung Vorschub geleistet wird, nicht weil dieses Kapital Mehrwert heckender Wert ist und ein Verwertungsbestreben besitzt, sondern weil es dem Besitzer von Kapital leichter möglich war, neue Betriebsarten zu eröffnen. Ein weiterer Weg, durch Veränderung sich kapitalistisch zu betätigen, ist die Mode,[38]) denn sie bringt immer Neues. In diesem Sinne ist auch der Luxus, der auf die Mode eingeht und die neuen Bedürfnisse der Mode als wirkliche Bedürfnisse wertet, förderlich für den Kapitalismus. Doch damit kommen wir schon auf ein Gebiet, wo der Kapitalismus seine Existenzberechtigung zu verlieren beginnt, denn er leistet nur noch wenig für den Ausbau und den Wohlstand einer Wirtschaft.[39]) Die Veränderung wird hervorgerufen um ihrer selbst willen, um sie zu Erwerbszwecken auszunützen, nicht aber infolge der Einführung von neuen Umwegen der Produktion.

So wie gerade diese Richtung an Stärke gewinnt, tritt eine vollständige Materialisierung des ganzen wirtschaftlichen Denkens und Strebens ein, einziges Ziel ist der höchste Gewinn. Quantität ist der Grundsatz des schrankenlosen Kapitalismus, besonders des Monopoles, Qualität erzeugt die Konkurrenz, aber nur als Mittel zum Zweck, Qualität als Hauptzweck ist das Ziel der Genossenschaften. Durch die zünftische Organisation erhält eben das dynamische Streben einzelner eine andere Richtung. Die Versachlichung aller Werktätigkeit nimmt eine ganz andere Richtung, sobald der Erwerb in feststehende Grenzen gebannt ist, ideale Zwecke treten in den Vordergrund. Auch der Kapitalismus ist an und für sich eine eminente Versachlichung der Arbeitsgesinnung, aber mit einer bedeutenden Änderung in der Zwecksetzung, da nur der materielle Erfolg den Ausschlag gibt.

Der dynamische Geist ist nicht auf die Wirtschaft beschränkt, er läßt sich mit veränderter Zielrichtung fast überall wieder feststellen, in der Politik, in der Kriegführung, in der Wissenschaft, auch hier abhängig von

---

[38]) Vgl. E. Jaffé, Archiv für Sozialwissenschaft, Bd. 40, 1915. S. 19 ff.

[39]) Vorausgesetzt, daß es sich nicht um die Ausfuhr von Modeartikeln handelt.

den Aufgaben und den erreichbaren Möglichkeiten. Überall gibt es Unternehmergeist, es fragt sich nur, in welche Bahnen er gelenkt wird.

Wer sind die Träger der kapitalistischen Wirtschaftsgesinnung? M. Weber hat besonders auf die Kalvinisten hingewiesen, W. Sombart wieder hat von den Juden[40]) gesprochen. Beide Ansichten sind von der Kritik heftig bekämpft worden, nicht ganz mit Unrecht, denn ebenso wie M. Weber das religiöse Moment überschätzt, übertreibt Sombart die Wirksamkeit der Juden, besonders in der Zeit vor dem 19. Jahrhundert. Sombart hat in der 2. Auflage seines „Modernen Kapitalismus" die Beantwortung in dem Sinne erweitert, daß er jetzt allgemein von den Nonkonformisten spricht. Damit ist er wohl der Lösung näher gekommen, aber er hat sie doch nicht erreicht. Die Träger des „kapitalistischen Geistes" sind die Unternehmer, die individualistischen Organisatoren, gleichviel, welcher Religion sie angehören, ob sie vornehmer oder geringer Geburt sind. Der Nonkonformismus spielt aber insofern eine Rolle, als er häufig den Ausschluß von der normalen, traditionalistischen bürgerlichen Betätigung zur Folge hatte, so zwar daß die Nonkonformisten in ihrer Tätigkeit auf ein Gebiet hingelenkt wurden, das ihnen nicht durch solche Schranken versperrt war; außerdem war ihnen auch die Verzunftung überhaupt erschwert. All das sind Folgen der rechtlichen Sonderstellung. Daß die kalvinistische Ethik als solche diese Folgen nicht zeitigte, beweisen die zahlreichen Kalvinisten in Ungarn. Da sie nämlich wegen ihres Glaubens ihr gewohntes bürgerliches Leben zu ändern nicht gezwungen waren, ihren Erwerb in der überkommenen Weise weiterpflegen konnten, hat sich auch bei ihnen kein besonderes Hinneigen zu kapitalistischer Tätigkeit gezeigt.

Für die wirtschaftliche Gesinnung und Betätigung muß man im allgemeinen wirtschaftliche Ursachen suchen.

M. Webers Beispiele stammen größtenteils aus Amerika, aus jenem Lande, in dem durch Jahrhunderte die intensivste wirtschaftliche Organisationsarbeit geleistet werden mußte; Amerika besaß einen ungeheuren Markt von unübersehbarer Erweiterungsfähigkeit, es war daher immer das Eldorado für Unternehmernaturen, dorthin sind die tüchtigsten und

---

[40]) Auf die Kritiken gegen M. Weber wurde schon hingewiesen. Gegen Sombart ist F. Rachfahl in Preußische Jahrbücher, 147. Bd., H. Wätjen in Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 11, und Brentano in „Anfänge des modernen Kapitalismus". S. 158—199 aufgetreten.



unternehmendsten Kräfte der alten Welt ausgewandert. Sollte die in einem solchen Kreise entstandene bürgerliche Ethik nicht auch auf die religiöse einigermaßen eingewirkt haben? Dabei möchte ich aber das eine Moment nicht gering schätzen, daß die Prädestinationslehre von Anfang an nicht unwesentliche Hindernisse ethischer Art, die Andersgläubige beschweren konnten, aus dem Wege räumte und schließlich auch die Menschen in ihrem Selbstvertrauen und Glauben an ihre gerechte Sache ungemein stärkte und sie aufmunterte, auf dem einmal erwählten, erfolgreichen Wege zu verharren, um so mehr, als das in die Wege geleitete Werk wirklich ein hohes und großes Kulturwerk war. Große Werke werden nur von Menschen vollbracht, die vor allem einen Glauben an sich und ein starkes Selbstvertrauen besitzen. Dieses Selbstvertrauen wurde aber gewiß durch die kalvinistische Ethik mehr als durch eine andere immer wieder gestärkt. In diesem Sinne darf man wohl den Ausführungen M. Webers zustimmen.

Zu den Nonkonformisten gehören allgemein die Ausgewanderten; vielfach haben diese Kenntnisse mitgebracht und auch Kapital. Die Kenntnisse haben sie oft in einem weniger entwickelten Lande betätigt und konnten daher leicht zu Organisatoren, die Umwege der Produktion herbeiführen, werden. In Bezug auf das Kapital trat aber bei diesen Leuten wirklich das Verwertungsbestreben in erheblichem Maße wirksam auf, denn sie mußten von ihm leben. So sehr wir also die marxistische Auffassung zurückgewiesen haben, in diesem Sonderfalle kann sie wirklich zutreffen.

Haben wir die Voraussetzungen für die Entstehung des Kapitalismus und seine Wirksamkeit und Bedeutung erkannt, so erübrigt es noch, die Frage zu beantworten, weshalb der Kapitalismus wieder untergegangen oder soweit zurückgedrängt worden ist, daß er nicht mehr die Signatur einer Zeit bildet. Den wichtigsten Grund kennen wir schon, nämlich die große Organisationstätigkeit, die naturgemäß nicht immer mit der gleichen Energie betrieben werden kann, weil die Aufgaben fehlen. v. Below hat in seiner Arbeit über die Motive der Zunftbildung im deutschen Mittelalter[41]) den wertvollen Nachweis erbracht, daß, als einmal der Konsum einen ungefähr erkennbaren und erkannten Umfang angenommen hatte,

[41]) Historische Zeitschrift, Bd. 109, jetzt Probleme der Wirtschaftsgeschichte, S. 258—301. Vgl. auch den älteren Aufsatz von G. Schönberg: Zur wirtschaftlichen Bedeutung des deutschen Zunftwesens im Mittelalter. Jahrbuch für Nationalökonomie und Statistik, Bd. 9.



die Produzenten sich zusammenschlossen, um als beati possidentes ihren Anteil zu sichern und einen weiteren Zuwachs an Konkurrenz durch gesetzliche Maßnahmen zu verhindern. Sobald also irgendwo und irgendwie ein bestimmter Verbrauch in einer bestimmten Erzeugung seine Deckung gefunden hatte, der Markt wirklich oder scheinbar gesättigt war, da wurden die Mauern und Schranken des Zunftwesens aufgerichtet, da machte sich die Idee von der „bürgerlichen Nahrung" geltend. Deshalb haben sich auch die verschiedenen Beschränkungen der Zunft nicht oder nur mit verminderter Stärke auf jene wirtschaftliche Tätigkeit bezogen, welche über die Grenzen des eigenen Wirtschaftskörpers hinausging, wo der Erzeugung nicht ein von vornherein ungefähr bekannter Verbrauch entsprach, wo die „bürgerliche Nahrung" keines Angehörigen der Zunft der eigenen Stadt geschmälert wurde.

Damit haben wir den wichtigen Nachweis gewonnen daß die freie Wirtschaft nur dann und solange bestehen blieb, als trotz stärkerer Betätigung einzelner noch immer für die anderen ein genügender Raum übrig blieb oder zu bleiben schien, daß also die freie Wirtschaft und die Betätigung des individuellen Erwerbsgeistes, die wir als Voraussetzung für den Kapitalismus bezeichneten, ihrerseits wieder die Möglichkeit zur Voraussetzung hat, auch eine größere als zur Erhaltung jedes einzelnen Erzeugers notwendige Gesamtproduktionsmenge dem Verbrauche zuzuführen. Es gibt aber außerdem bedeutsame innere Gründe. Es ist eine mit gesetzmäßiger Kraft wirkende Tatsache, daß jede Tendenz, die ihr Ziel ganz erreicht, damit zum Abschluß kommt. Die Erfüllung des letzten Zweckes macht sich in gleicher Weise auch beim Kapitalismus geltend. Das endliche Ziel des Kapitalismus ist die zweckmäßigste Durchführung seiner Absichten, insoweit sie dem Erwerbsinteresse dienen, der höchste Erwerb auf breitester Grundlage, die Gewinnung des ganzen Marktes. Dieses Ziel ist nichts anderes als das Monopol,[42]) dessen Ertrag sich annähernd bis an die höchste Grenze steigern läßt. Immer sehen wir als markantes Zeichen des Kapitalismus die Monopolsucht, die im 15. und 16. Jahrhundert geradezu phantastische Blüten treibt. Nehmen wir an, es hätte jemand für einen bestimmten Markt in einer Ware ein Monopol erreicht, z. B. auf Eisen, Kohle, Industrieartikel etc., ein fremder Markt aber sei ihm vollständig versperrt, so gibt

[42]) Vgl. v. Philippovich, Allgemeine Volkswirschaftslehre. S. 237 ff. Vgl. auch E. Jaffé, Archiv für Sozialwissenschaft. Bd. 40.



es dann eine Gewinnsteigerung voraussichtlich nur auf Grund neuer Umwege der Produktion. Aber auch hier läßt sich die Grenze der wirtschaftlichen Rentabilität annähernd erreichen. Von diesem Augenblick an ist die Monopolbildung, der, solange sie rationelle Umwege der Produktion und bessere Organisation des Absatzes ermöglicht, die wirtschaftliche Bedeutung nicht abzusprechen ist, nur mehr ein Erzeugnis des reinen Erwerbsgeistes, sie ist unproduktiv. Dann sind die gegen die Monopole erhobenen Anklagen berechtigt. Soweit menschliche Voraussicht reicht, sind mit dem Monopol die Zukunftsmöglichkeiten erschöpft, die Zukunft aber und die Unsicherheit sind der Tummelplatz der Wünsche und Gedanken der Kapitalisten. Das Unternehmen wirkt nicht mehr auf die Phantasie. Damit wird der Gewinn annähernd gleichmäßig, er wird zur Rente, die an die Stelle der unsicheren, durch Arbeit und Spekulation erworbenen Gewinne tritt. Das Moment der Möglichkeit, die Erwerbsgrundlagen zu vergrößern, schwindet, das wirtschaftliche Streben richtet sich naturgemäß auf Erhaltung und Bewahrung ein, der Kapitalismus in unserem Sinne hört auf, an seine Stelle tritt eine konservative, nicht selten dem Fortschritte feindliche Stimmung. Der Monopolinhaber kann sich erlauben, Produktionsverbesserungen zu unterdrücken, um sich Neuanlagen zu ersparen, in der freien Wirtschaft wäre das unmöglich.[43]) So sehen wir also, daß die restlose Erfüllung der kapitalistischen Ziele schließlich zu einer anderen Wirtschaftsgesinnung führt, zum Rentnertum, das in scharfem Gegensatz zum dynamischen Prinzip steht.

Nicht selten ist die vermeintliche Sättigung des Marktes und Unmöglichkeit der Erweiterung der Erwerbsgrundlage, sowie die damit im Zusammenhang stehende Bequemlichkeit, die nicht mehr aufgepeitscht wird, die Ursache für die Errichtung von Aktiengesellschaften oder anderen genossenschaftlichen Bildungen. Die Geschichte der Steyrer Eisenhandelskompagnie ist ein treffender Hinweis.[44]) Die Kaufleute, welche zusammen

---

[43]) Vgl. F. Gerlich: Geschichte und Theorie des Kapitalismus, S. 387, Anmerkung.

[44]) J. Strieder: Studien zur Geschichte kapitalistischer Organisationsformen. S. 129 ff. Vgl. auch 145–56. Strieder scheint mir das geradezu antikapitalistische Moment zu verkennen. Sein Augenmerk ist im allgemeinen auf die Kapitalsbeschaffung durch Gesellschaftsbildung gerichtet. Es müßte für jede solche Gesellschaft auch dieses Motiv untersucht werden.



das Monopol besaßen, richteten sich den Handel so ein, daß sie ein bequemes Leben als Besitzer von Landgütern führen konnten, während nur einige wenige sich noch in der Leitung der Gesellschaft betätigten. Auch heute können wir häufig die gleiche Erfahrung machen. Wenn einmal die Wirtschaft nach starker Entwicklung zu einer gewissen Ruhe kommt und eine annähernde Übersicht über den Verbrauch zu erlangen ist, da treten in jenen Zweigen der Erzeugung, für die die Monopolbildung leicht möglich ist, Erscheinungen auf, die auf die Ausschaltung des Wettbewerbes, auf die Erhaltung einer möglichst gleichbleibenden Einnahmequelle abzielen, die Kartelle, die abgeschlossenen Genossenschaften, die Zünfte. Immer ist die Monopolsucht als das Zeichen des Kapitalismus bezeichnet und auch angeklagt worden. Aber war denn das Bestreben der mittelalterlichen Zünfte, innerhalb eines Wirtschaftskörpers jeden Wettbewerb von außen abzuwehren, nicht ganz das Gleiche?[45]) Freilich war das nicht das Monopol eines Individuums, sondern einer Genossenschaft und erhielt damit ein soziales Mäntelchen. Immer galt der höchste zu erreichende Gewinn als Ziel wirtschaftlicher Tätigkeit. Die zahllosen Preissatzungen, die uns aus der zünftischen Zeit erhalten sind, sind nicht zufällig erlassen worden, sie sind auch nicht das Produkt von müßigen Amtsschreibern, sie bilden vielmehr das ganz natürliche und notwendige Regulativ, welches einsetzen muß, wenn nicht die Preise durch den freien Wettbewerb selbsttätig geregelt werden. Die vielen Festsetzungen der Höchstmenge der zulässigen Erzeugung im einzelnen Betriebe wären auch nicht notwendig gewesen, wenn die Wirtschaftsgesinnung immer nur traditionalistisch gewesen wäre, sie erinnern uns aber sofort an ihr modernes Gegenbeispiel, die Kartellquoten. Die Kartelle sind ja auch nichts anderes als genossenschaftliche Monopolbildungen, ebenso wie die alten Zünfte. Wie im Mittelalter die Erzeugung über das Stadtgebiet hinaus frei war; so ist auch heute die Produktion für das Ausland unbeschränkt, also wieder eine Parallele.[46])

Der ganze Vorgang könnte auch als Kampf gegen das Gesetz vom abnehmenden Ertrag bezeichnet werden; entweder es gelingt durch ständigen Fortschritt, den Gewinn zu steigern oder doch zu erhalten oder die Konkurrenten geben den kostspieligen Wettbewerb auf, verzichten auf

[45]) Vgl. neben v. Below: Probleme, S. 258 ff. noch den Artikel „Monopol" von Lexis im Handwörterbuch der Staatswissenschaft, Bd. VI, S. 769 f. sowie Artikel „Zwang- und Bannrecht" von Stieda, ebendort, Bd. VIII, S. 1162.

[46]) Vgl. W. Wygodzinsky: Wandlungen der deutschen Volkswirtschaft im 19. Jahrh. Köln 1907 von R. Liefmann: Kartelle und Trusts. 3. Aufl. 1918.



die Hoffnungen auf eine unsichere und gefahrvolle Zukunft, um sich für die Erhaltung der Gegenwart einzurichten; was sonst die Tüchtigkeit des einzelnen erreichen sollte, das mußte jetzt die gesetzliche Norm sichern.

Besonders klar zeigen sich diese Tendenzen bei der Landwirtschaft, wo im allgemeinen nicht von einem Kapitalismus gesprochen wird.[47]) Ein Kapitalismus im Sinne der Erweiterung der Erwerbsgrundlagen ist dort nur insolange möglich, als neue Umwege der Produktion eingeführt werden können, dann aber, bevor der Grund und Boden endgültig in festen Besitz übergegangen ist, also vor Abschluß der Kolonisation[48]) oder wenn sich Gelegenheit ergab, Bauern zu legen und damit die Eigenwirtschaft zu vergrößern. Für die Einführung von neuen Produktionsumwegen ist aber durch den „abnehmenden Ertrag" eine sichere Grenze gezogen. Durch alle diese Umstände wurde der konservative Charakter wesentlich befestigt; der Ertrag der Landgüter erfuhr eine weitgehende Stabilisierung und erhielt dadurch den Charakter der Rente, der spekulative Zukunftshoffnungen fehlen.[49])

Nicht nur von außen drohen also dem Kapitalismus Gefahren, in sich selbst trägt er das Gesetz der Erfüllung und der eigenen Negation, aus sich selbst heraus führt er wegen seiner Monopolsucht letzten Endes zu seiner eigenen Überwindung, sobald seine Voraussetzung, die Um- oder Neuorganisation der Wirtschaft, ihrem Ende zugeht und ihm nicht mehr tagtäglich durch neue Aufgaben neue Impulse und frische Lebenskraft zugeführt wird.[50])

Der Kampf von außen her muß in seiner Bedeutung richtig eingeschätzt werden. Solange tatsächlich für jeden die Möglichkeit besteht, sich selbst, wenn auch im kleinsten Kreise als Unternehmer zu betätigen, ist es überhaupt kaum möglich, eine geschlossene Linie gegen ihn zu bilden,

---

[47]) Vgl. G. F. Knapp: Die Landarbeiter in Knechtschaft und Freiheit. Leipzig 1909, Sieveking in Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Bd. 7, 1909, S. 69.

[48]) Vgl. für Amerika W. Sombart: Warum gibt es in den Vereinigten Staaten keinen Sozialismus? 1906, und G. Myers: Geschichte der großen amerikanischen Vermögen. Berlin 1916. Die Darstellung ist zwar sehr einseitig, aber sie bringt viel Material.

[49]) Ich möchte nach dem Gesagten nicht bloß in der Geldwirtschaft von Kapitalismus sprechen, wenn auch nicht zu verkennen ist, daß die unendliche erhöhte Beweglichkeit der Geldwirtschaft den Kapitalismus unendlich erleichterte und begünstigte.

[50]) Die Grenze des Kapitalismus ist allerdings individuell verschieden, eine vollständige Sättigung des Marktes tritt kaum einmal ein. Besonders tüchtige Leute finden doch immer wieder neue Möglichkeiten, es ist aber begreiflich, daß bei Monopolinhabern eine Müdigkeit eintritt.

das beweisen die Verhältnisse in den Vereinigten Staaten.[51]) Wenn aber diese Möglichkeit schwindet, ersteht die Reaktion. Viele sind in der freien Wirtschaft berufen, aber doch nur sehr wenige auserwählt. Angriffspunkte bietet nun der Kapitalismus genug, denn kein System neigt so sehr zu Auswüchsen wie er. Das liegt in seiner Natur; wer immer nur bedächtig bleibt, der ist nicht zum Kapitalisten geboren. Schrankenlosigkeit in jeder Hinsicht ist ein Lebenselement des Kapitalismus. Schrankenlosigkeit, Überspekulation ist aber auch ein Todeskeim für den Kapitalismus, also wieder eine sich selbst negierende Eigenschaft, sie hat den Kapitalismus des 16. Jahrhunderts zum Bankrott gebracht. Die Proteste der Monopolgegner haben ihm wenig geschadet. Wegen dieser Schrankenlosigkeit haben die Kaufleute damals auch den Zusammenhang des Handels mit der politischen Organisation unterschätzt. Ein Sieg des Kaisertumes in Deutschland, die Aufrichtung einer wirklichen Weltherrschaft durch Karl V. hätte ihrem Treiben längeren Bestand verliehen, in den kleinen deutschen Territorialwirtschaftsgebieten, die sich tunlichst abschlossen, waren die Entwicklungsmöglichkeiten bald erschöpft. Politische Vorgänge können wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten und damit den Kapitalismus zur Folge haben, sie können aber auch die gegenteilige Wirkung hervorrufen.

Die gleichen Gründe, welche das Aufkommen des Sozialismus in Amerika so stark gehemmt haben, haben auch den genossenschaftlichen Kampf gegen den Kapitalismus im alten Europa verzögert. Erst allmählich erwuchs die Reaktion und die Opposition. Aber es fehlte an einer zusammenfassenden Organisation, denn alles Zünftische war untergegangen oder doch machtlos. Die Bildung der Kartelle der großen Produzenten — Zünfte wäre als ein unpassender Ausdruck erschienen — haben wir schon besprochen. Den Kartellen entsprechen die Genossenschaften der Gewerbetreibenden, die den Ring durch einen komplizierten Befähigungsnachweis und vielfach durch die Erbringung des Nachweises des Bedürfnisses wieder schließen wollen. Nur dem Namen nach und gradmäßig unterscheiden sie sich alle von der Zunft. Aber auch bei den Arbeitern selbst sehen wir diesen Geist in der Gewerkschaft wirksam. Gleichmäßigkeit des Einkommens ohne Rücksicht auf die Individualleistung, ja Zurückhaltung höher Veranlagter ist die Grundtendenz. Das alte Nahrungsprinzip steht wieder in Geltung. Kein Zweifel, daß wir schon aus rein wirtschaftlichen Gründen, jetzt, da der größte Teil der Neuorganisation der Wirtschaft

[51]) Sombart a. a. O.



abgeschlossen ist, mit voller Deutlichkeit dem Systeme des Zunftwesens zusteuern. Der Umstand, daß der Kapitalismus von selbst sich zu genossenschaftlichen Bildungen entwickelt, verhindert, daß er vom Kommunismus abgelöst wird. So merkwürdig es klingt, die Genossenschaft ist der eigentliche, unüberwindliche Gegner des Kommunismus, nicht der Kapitalismus.

Der Krieg und die Zeit seit 1918 haben freilich noch einmal dem Kapitalismus neue Lebenskraft eingehaucht, die Reaktion ist aber deshalb um so stärker. Niemals herrschte allgemein ein so lebhaftes Streben nach genossenschaftlichen Organisationen. Die augenblicklichen Verhältnisse beweisen allerdings, wie sehr die leichte Gewinnmöglichkeit den Erwerbsgeist erhitzt, einen längeren Bestand kann aber diese kapitalistische Bewegung nur insofern haben, als sie die Neuorganisation des wirtschaftlichen Lebens durchführt.

Überblicken wir den Gesamtverlauf des deutschen Wirtschaftslebens in den letzten 1000 Jahren, so sehen wir den Übergang von einer mehr freien Wirtschaft zu einer gebundenen, eine nicht vollständig zum Durchbruch gelangte freie Wirtschaft im 16. Jahrhundert, eine freie und individualistische im 19. Jahrhundert. Immer treffen wir aber neben der gebundenen Form eine freie Betätigung, die nur vom individualistischen Erwerbsgeist getragen wird. Ihr oblag die Pflege jener Zweige der Wirtschaft, zu der die Zunft nicht fähig gewesen ist, also besonders die über den gleichmäßigen Konsum des eigenen Wirtschaftskörpers hinausgehende Produktion und Handelsbetätigung.

Zwei Bestrebungen treten im wirtschaftlichen Leben deutlich zutage, eine zielt auf die Erweiterung der Erwerbsgrundlage, die andere auf die Erhaltung des Erworbenen ab, die eine ist kapitalistisch, die andere zünftlerisch, die eine dynamisch, die andere statisch. Die eine ringt sich dann durch, wenn große Erwerbsmöglichkeiten vorhanden sind, wenn der Wirtschaft große neue Aufgaben zuwachsen, zu deren Bewältigung die unbehinderte Betätigung eines zielbewußten Unternehmertums notwendig ist,[52]) den Zeiten der hastigen Unruhe folgen aber wieder solche der Sammlung. Die freie Wirtschaft, der Individualismus allein ist befähigt, in kürzester

[52]) Diese höhere Leistungsfähigkeit der freien Wirtschaft war schon im Mittelalter wohlbekannt. Als Wien im Jahre 1275 dreimal von schweren Brandschäden heimgesucht wurde, gewährte König Přemysl Ottokar II. für fünf Jahre Gewerbefreiheit, er hob die „unanimitates artificialium" auf, um den Wiederaufbau zu erleichtern und zu beschleunigen. Vgl. Contin. Vindob. Mon. Germ. Script. IX., S. 707.



Zeit eine Organisation zu errichten, niemals hat das die Zunft vermocht, niemals wohl wird sie dazu imstande sein. Das kann nur eine Richtung, die unbeirrbar nur das sachliche Moment sieht. Diese selbst aber negiert sich, wenn ihr die Möglichkeit zur weiteren Ausbreitung fehlt und auch wenn sie ihr letztes Ziel erreicht. Kalt und nüchtern ist der Bau, den die freie Wirtschaft aufführt, wohnlich wird er erst, wenn eine zünftlerische Richtung zur Herrschaft kommt, die nicht mehr bloß den Ertrag allein im Auge hat, sondern den Menschen in den Mittelpunkt ihrer Politik rückt. Einer Richtung, welche nur auf die Auffindung neuer Quellen des Reichtums abzielt, folgt eine andere, welche die Verteilung regeln will.

Jede gesunde Volkswirtschaftspolitik muß trachten, daß die Errungenschaften der Wirtschaft dem Volke als ganzem und nicht bloß einzelnen zugute kommen, daß jeder den Anteil an dem Gesamteinkommen erhält, der dem wirklichen Ertrage und dem wahren Werte seiner Arbeit gleichkommt. Eine Übertreibung dieses Anteiles durch rücksichtslose Betätigung des Individualismus oder durch starrköpfiges Festhalten an veralteten Privilegien muß zu Gegenbewegungen führen. Eine Richtung braucht ein ständiges Gegengewicht an der anderen, ohne Individualismus kein Fortschritt, ohne genossenschaftliche Bildung keine Gesellschaft. Kapitalismus ist der Grundsatz des Erwerbes, Zunft der der Verteilung, beide müssen zusammenwirken. Hier die richtige Mitte zu finden ist nur schwer möglich. Wer unvoreingenommen und ohne geschichtliche Erfahrung die Schriften eines Anhängers der freien Wirtschaft oder die eines Vertreters der mäßig zünftischen liest, wird an den einen wie an den andern Genugtuung finden, und doch haben beide recht und unrecht zugleich, wollten sie als Evangelien für alle Zeiten gelten. Alle derartigen systematischen Schriften vergessen zu leicht, daß sie nicht bloß von einer unpersönlichen Wirtschaft sprechen, für welche allein die Vernunft gilt, sondern von Menschen mit Vorzügen und Fehlern, die allzu leicht geneigt sind, die Möglichkeiten eines Wirtschaftssystemes auszunützen, sei es, um sich ungehörig zu bereichern, sei es, um sich selbst in trägem Genießen von einem Systeme tragen zu lassen. Jede Bewegung erzeugt daher im Laufe der Zeit solche Auswüchse, daß sie von einer jungen Reaktion abgelöst wird. Die Entwicklung geht nicht geradlinig vorwärts oder aufwärts, sie führt schließlich in irgend einer Form wieder zum Ausgangspunkt zurück und schließt so den ewigen Kreislauf.

Wirtschaftliche Bestimmungen des Friedensvertrages von Saint-Germain.

Von **Richard Schüller.**

Das unübersehbare, bedeutungsvolle Material, das die Wirtschaftsvorgänge im Weltkrieg und seit Friedensschluß der wissenschaftlichen Untersuchung bieten, muß erst gesammelt werden. Nur ein Teil dieses Materials liegt vollständig und übersichtlich vor: Die Friedensverträge, die für den Übergang zur Friedenswirtschaft ein entscheidendes Moment darstellen. Die kritische Betrachtung dieser Verträge hat schon vor ihrem Inkrafttreten nicht nur in den Noten und Denkschriften der alliierten Mächte, sondern auch von anderer Seite begonnen; vor allem in dem so berechtigtes Aufsehen erregenden Buche von Keynes. Zur Beurteilung der Friedensverträge und ihrer Einpassung in das Gesamtbild der wirtschaftlichen Entwicklung dient die Beobachtung, wie sie sich in der praktischen Durchführung gestalten; die Feststellung des Verhältnisses zwischen ihrer Theorie und Praxis. Diese soll in folgendem für einen Teil des österreichischen Friedensvertrages versucht werden, soweit es jetzt schon möglich ist.

Fachleute aller alliierten und assoziierten Staaten, Beamte, Gelehrte, Finanziers haben die umfangreichen wirtschaftlichen Bestimmungen der Friedensverträge verfaßt, für deren Tendenzen und Hauptpunkte der Wille der leitenden Männer der Entente maßgebend war. Ihre Redaktion wurde dadurch erleichtert, daß sie nicht im Wege von Verhandlungen, sondern in der Hauptsache durch einseitiges Diktat der siegreichen Mächte zustande kamen, so verderblich dies für ihren Inhalt und die europäischen Verhältnisse wurde. Den Friedensdelegierten der besiegten Mächte gegenüber wurde die Nichtberücksichtigung ihrer Anträge oft damit begründet, daß die Friedenskonferenz schon zu müde sei. Aber trotz der nur allzusehr benutzten Möglichkeit einseitiger Festsetzung war die Aufgabe eine ungeheure. Es sollten die wirtschaftlichen und finanziellen Beziehungen

zwischen den am Kriege beteiligten Staaten durch fünf Staatsverträge auf lange Zeit hinaus eine Regelung erfahren. Die größten Schwierigkeiten mußten hiebei daraus entspringen, daß die Durchführbarkeit der Friedensartikel und ihrer Wirkungen von der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung der beteiligten Staaten abhängt. Es war zur Zeit des Friedensschlusses für die siegreichen Staaten nicht möglich, ihre eigene Lage richtig zu beurteilen, noch viel weniger die der besiegten Staaten und deren Zukunft. Solche Kursstürze der europäischen Zahlungsmittel, wie sie seither eingetreten sind, hat man nicht vorausgesehen. Hiedurch allein schon ist das Bild ganz verschoben worden, was sich bei den Verhandlungen über die von Deutschland zu leistenden Reparationen zeigt. In den Friedensverträgen ist ferner nicht damit gerechnet, daß die Staatsausgaben der besiegten Staaten auf ein Vielfaches hinaufschnellen, die Einnahmen nur einen Bruchteil der Ausgaben decken, Eisenbahnen und andere Staatsbetriebe mit vielen Milliarden passiv sein würden. Man sah auch nicht voraus, daß die europäischen Staaten es nicht vermöchten, die dringendsten Lebensmittel und Rohstoffe aus überseeischen Gebieten zu beziehen.

Im Friedensvertrag von Saint-Germain kam noch dazu, daß ein Großteil des Textes aus dem Versailler Vertrag mit Deutschland übernommen wurde, vielfach ohne Rücksicht darauf, daß die betreffenden Artikel auf österreichische Verhältnisse nicht anwendbar sind oder eine ganz andere Wirkung hervorrufen. So wird im Annex III der Partie VIII nach Muster des Deutschen Friedensvertrages Österreich verpflichtet, alle Seehandelsschiffe, die Angehörigen der früheren Staaten gehören, an die Entente abzuliefern. Nun hat das neue küstenlose Österreich, in dessen Bereich keine Seeschiffahrtsgesellschaft ihren Sitz hat, über diese Schiffe weder faktisch noch rechtlich Gewalt. Es ist also eine blanke Unmöglichkeit Schiffe abzuliefern, die Staatsangehörigen alliierter oder assoziierter Staaten gehören und sich im Machtbereich dieser Staaten befinden. Deutschland konnte seine Seeschiffahrtsgesellschaften zur Übergabe verhalten, wie aber soll Österreich italienische und S. H. S. Gesellschaften zur Ablieferung von Schiffen an die Entente zwingen? Aus Übertragungen von Versailler Friedensbedingungen mußten sich unerträgliche Konsequenzen in den Fällen ergeben, in denen Maßnahmen, die für das Verhältnis zwischen den siegreichen Staaten und Deutschland vorgesehen sind, auf das Verhältnis zwischen den ehemalig österreichisch-ungarischen Gebieten und dem neuen Österreich angewendet wurden. Ein besonders krasses Beispiel hiefür bildete

im Entwurf der Friedensbedingungen die Bestimmung, daß alles österreichische Privateigentum in den Gebieten der aufgelösten Monarchie, mit Ausnahme des neuen Ungarn, der Sequestration und Liquidation unterliegt. Dieser ungeheuerliche Artikel rief, als er bekannt wurde, so heftige Proteste hervor, daß er bald fallen gelassen wurde. Aber andere Verfügungen dieser Art sind nicht oder nur teilweise beseitigt worden, wie Bestimmungen über die Altkronenschulden zwischen den Angehörigen des ehemaligen Österreich-Ungarn. Die Berater der Friedenskonferenz in diesen Fragen waren Politiker der Nationalstaaten, die sich von vermeintlich einseitigen Interessen und von Gefühlen leiten ließen, so daß die schwierigen Probleme nicht gelöst, sondern zum Schaden aller Teile verwirrt wurden.

Die Auflösung des österreichisch-ungarischen Wirtschaftsgebietes in sieben Teile war bereits vor Abschluß des Friedens eine durch politischen Zerfall der Monarchie herbeigeführte Tatsache. Der Friedensvertrag hat ihr rechtliche Sanktion erteilt, ohne daran, von wenigen noch zu bezeichnenden Ausnahmen abzusehen, Bedingungen für die Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Zusammenhänge dieser Gebiete zu knüpfen oder auch nur für eine rationelle ökonomische und finanzielle Liquidierung der gegenseitigen Beziehungen Vorsorge zu treffen.

Die Folgen, die die plötzliche Zerstörung der Monarchie insbesondere für das neue Österreich haben mußte, suchte man durch Einzelbestimmungen zu mildern. So wurden im Artikel 224 der Tschecho-slowakische Staat und Polen verpflichtet, Österreich 15 Jahre lang im Kohlenverkehr die Meistbegünstigung zu gewähren und mit Österreich Verträge über Kohlenlieferungen abzuschließen. Bis zum Zustandekommen dieser Vereinbarungen, doch nicht für länger als drei Jahre sollen sie die Ausfuhr von Kohle nach Österreich abgabefrei, zu Inlandspreisen und in Mengen gestatten, die mangels eines Übereinkommens von der Reparationskommission festzusetzen sind. Seither wurden mehrere Übereinkommen mit der Prager Regierung abgeschlossen; nach dem gegenwärtig in Kraft stehenden soll Österreich täglich 5000 *t* Kohle aus der Tschecho-Slowakei erhalten, die aber nicht voll geliefert werden. Die inländische Förderung, zu deren Steigerung große Anstrengungen gemacht werden, ergibt pro Tag rund 7000 *kg* Braunkohle. Durch Verträge mit Deutschland und mit Unterstützung der interalliierten Plebiszitkommission erhalten wir durchschnittlich etwas mehr als 6700 *t* oberschlesische Kohle. Österreich würde demnach im ganzen über ungefähr 19.000 *t* verfügen, wenn die Lieferungen voll

eingehalten würden. Der auf das äußerste reduzierte Bedarf wäre aber, ohne Hausbrand und bei nur etwa 50% Belieferung der Industrie, ungefähr 30.000 *t* täglich. Die Reparationskommission hat in der Erkenntnis, daß die Vermehrung der Kohlenzufuhr für uns eine Lebensfrage ist, die Zuweisung größerer Kohlenmengen an Österreich beantragt. Der ungarische Friedensvertrag enthält im Artikel 208 die Bestimmung, daß zwischen Ungarn und Österreich Vereinbarungen über die Lieferung von Nahrungsmitteln, Rohstoffen und Fabrikaten getroffen werden sollen. Bis zu ihrem Zustandekommen, doch nicht länger als fünf Jahre, wird Ungarn verpflichtet, die Ausfuhr von Nahrungsmitteln nach Österreich abgabefrei, zum Inlandspreis und „up to a reasonable quantity" zu gestatten. Wenn hierüber keine Einigung erfolgt, hat die Reparationskommission die Menge zu bestimmen. Der ungarische Friedensvertrag ist gegenwärtig noch nicht in Kraft getreten.

Diese Einzelbestimmungen können natürlich keinen Ersatz für die zerstörten Verbindungen Österreichs mit den anderen Teilen der Monarchie bilden. Das ökonomische Hauptproblem des Friedens von Saint-Germain bestand deshalb darin, wie das aus Wien und den Alpenländern bestehende neue Österreich existieren könne. Zwei Lösungen kamen in Frage: Die Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Verbindungen mit den früheren Gebieten der Monarchie und der Anschluß an Deutschland. Gegen diesen war bekanntlich insbesondere die französische Regierung, gegen jene Italien, das jeden Ansatz einer Donau-Konföderation bekämpfte, aber auch die Nationalstaaten, die ihre volle Selbständigkeit nicht durch wirtschaftliche Bindungen beeinträchtigt sehen wollten. Das Ergebnis der Verhandlungen war, daß beide Richtungen siegten. Es könnte scheinen, als wäre dies nicht der Fall, sondern ein Kompromiß zustande gekommen, das keine der beiden Lösungen absolut negiert; denn nach Artikel 88 kann der Anschluß an Deutschland gestattet werden, wenn der Völkerbund seine Zustimmung gibt, und nach Artikel 222 können Österreich, Ungarn und die Tschecho-Slowakei einander für fünf Jahre zolltarifarische Zugeständnisse machen, auf die die Meistbegünstigung keine Anwendung findet. In Wahrheit jedoch sind Österreich beide Wege versperrt worden, denn den Anschluß an Deutschland kann der Völkerbund nur mit Zustimmung aller Staaten erlauben und die nähere Verbindung mit der Tschecho-Slowakei und Ungarn gemäß Artikel 222 muß eine leere Formel bleiben. Schon die Einschränkung dieses Artikels auf drei Staaten, insbesondere die Aus-

schließung des S. H. S. Staates macht die Erzielung eines entsprechenden Ergebnisses unmöglich. Sollen Österreich und die Tschecho-Slowakei die Produkte des S. H. S. Staates ungünstiger als die Ungarns behandeln? Es ist ferner die Begrenzung solcher Verträge auf fünf Jahre gegen den Sinn einer auf die Dauer berechneten engeren Wirtschaftsverbindung; auch ist nur von differentiellen Tarifbegünstigungen die Rede, die leicht mehr Schaden als Nutzen bringen und den Zweck einer wirtschaftlichen Verbindung am wenigsten in einer Zeit erfüllen können, in der die Zolltarife nicht das wichtigste unter den zahlreichen Hindernissen des gegenseitigen Verkehres sind. Man kann wohl mit Recht annehmen, daß die tschecho-slowakischen Delegierten der Friedenskonferenz im klaren darüber waren, daß sie von der im Artikel 222 eingeräumten Befugnis keinen Gebrauch machen würden. In einer Note Clémenceaus vom 8. Juli 1919[1]) wurde zwar darauf hingewiesen, daß es Österreich durch den Artikel 222 ermöglicht werde, den wirtschaftlichen Güteraustausch mit den Ländern aufrecht zu erhalten, aus denen seine wichtigsten Importe stammten und nach denen es den größten Teil seiner Produkte absetzte. Die österreichischen Delegierten haben aber schon damals geantwortet, es werde mit diesem Artikel nichts anzufangen sein.[2]) Dies hat sich inzwischen als richtig erwiesen.

Der Friedensvertrag läßt also für die engere wirtschaftliche Verbindung der früheren Gebiete der Monarchie keinen gangbaren Weg offen. Nicht einmal für die Herstellung eines normalen Handelsverkehrs, wie er vor dem Kriege zwischen unabhängigen Staaten bestand, ist zwischen den Gebieten der aufgelösten Monarchie Vorsorge getroffen. Die Artikel 217 bis 223 sichern auch der Tschecho-Slowakei, Polen, dem S. H. S. Staate und Rumänien einseitig die Meistbegünstigung in Österreich, daneben noch die Fortdauer geltender Vertragszölle während bestimmter Fristen. Hiedurch mußte der Abschluß von Handelsverträgen mit diesen Staaten erschwert werden. Dessenungeachtet haben inzwischen die Belgrader und die Bukarester Regierung mit der österreichischen provisorische Handelsübereinkommen auf der Grundlage gegenseitiger Meistbegünstigung abgeschlossen. Sie ließen sich dabei wohl mit von der Erwägung leiten, daß die Verweigerung der Meistbegünstigung verbitternd wirken müßte und daß es doch nicht recht angehe, wenn ihre Kaufleute und Waren nach

[1]) Beilage der konstituierenden Nationalversammlung Nr. 379, Bericht über die Tätigkeit der deutschösterreichischen Friedensdelegation. I. Band, S. 321, 322.

[2]) Ibd. S. 421 folgende.



Österreich gelangen können, die österreichischen aber nicht in ihre Länder.[3]) Doch selbst wenn uns allseitig die Meistbegünstigung gesichert wäre, würde dies nicht genügen, um den Handelsverkehr wieder herzustellen; bliebe es doch jedem Staate freigestellt, seine Zölle beliebig zu erhöhen, das System der Einfuhr- und Ausfuhrverbote aufrecht zu erhalten und Importe und Exporte nur gegen spezielle Bewilligungen zu gestatten. Tatsächlich sind die Staaten Zentraleuropas zu dieser rohen Form des Merkantilismus zurückgekehrt. Bis zum Ausbruch des Krieges sind die Schutzzolltarife und Handelsverträge immer feiner gestaltet und spezialisiert worden. An Stelle dieser Präzisionsmaschinen werden jetzt wieder die groben Werkzeuge früherer Jahrhunderte verwendet mit dem Ergebnis, daß die Handelsbeziehungen zum Auslande schwer geschädigt, die Preise im Inland noch mehr in die Höhe getrieben, die Bewilligungen und der Schmuggel die Quellen großer Gewinne werden und Staatsbeamte darüber entscheiden müssen, ob, wann und zu welchen Preisen eine Ware ein- oder ausgeführt werden kann, eine Funktion, zu der sie sich nirgends befähigt gezeigt haben. Überzeugt, daß für kleine Staaten immer und jetzt um so mehr ein möglichst freier Handel notwendig sei, suchte Österreich zunächst die Ausfuhrverbote auf die notwendigsten Waren — Nahrungsmittel und nicht in genügender Menge vorhandene Rohstoffe — einzuschränken und wendete Einfuhrverbote der Tschecho-Slowakei, Polen und Ungarn gegenüber nicht an. Es hatte mit diesem guten Beispiele keinen Erfolg und sieht sich deshalb und durch die im Friedensvertrag enthaltene Verpflichtung zur meistbegünstigten Behandlung an die alliierten und assoziierten Staaten veranlaßt, auch seinerseits allgemein gültige Einfuhrverbote in Kraft zu setzen. Der Verkehr mit der Tschecho-Slowakei ist trotz aller Hindernisse auf Grund der alten Verbindungen und infolge des Bezuges von Kohle und Zucker bedeutend; mit den übrigen Gebieten der früheren Monarchie ist der Verkehr relativ gering und steht weit hinter dem mit Deutschland und Italien zurück. Der durch den Friedensvertrag geschaffene Zustand

---

[3]) Die alliierten Hauptmächte haben Österreich die Meistbegünstigung noch nicht gewährt, vielleicht hauptsächlich um kein Präjudiz Deutschland gegenüber zu schaffen. Da die Großmächte die österreichische Konkurrenz gewiß nicht zu fürchten haben und sich selbst für die Förderung unserer Ausfuhr einsetzen, um uns die Beschaffung unserer notwendigen Lebensmittel und Rohstoffe zu ermöglichen, liegt ein seltsamer Widerspruch darin, daß sie sich gleichzeitig vorbehalten, unsere Waren ungünstiger zu behandeln als die anderer Staaten.

wird durch die Prohibitionspolitik der Staaten Zentraleuropas weit über das Maß verschärft, das von den Mächten bei Friedensschluß vorausgesehen wurde. Wie die handelspolitischen wurden auch die währungs- und finanzpolitischen Beziehungen zwischen den Gebieten Österreichs und Ungarns im Friedensvertrage nicht entwirrt, ihre Regelung vielmehr durch teils unklare, teils undurchführbare Bestimmungen erschwert, wofür der Artikel 206 über die Liquidierung der österreichisch-ungarischen Bank ein nur zu starker Beleg ist.

Die Hauptmächte sind sich inzwischen wohl bewußt geworden, wie nachteilig und unhaltbar diese Verhältnisse sind. Ein Zeugnis hiefür bildet der Beschluß des Obersten Rates der alliierten Mächte vom 8. März 1920, daß sofort eine freundschaftliche Kooperation und der unbeschränkte Warenaustausch zwischen den neu geschaffenen und vergrößerten Staaten hergestellt werden sollen, damit das europäische Wirtschaftsleben nicht durch die Schaffung künstlicher wirtschaftlicher Barrieren gefährdet werde. Den gleichen Beschluß faßte die Brüsseler Internationale Finanzkonferenz im Oktober 1920. Die österreichische Sektion der Reparationskommission hat den beteiligten Staaten vorgeschlagen, eine Konferenz abzuhalten, auf der Erleichterungen ihres gegenseitigen Verkehres vereinbart werden sollen. Aber auch eine Besserung der gegenwärtigen Verhältnisse würde nichts daran ändern, daß das österreichisch-ungarische Wirtschaftsgebiet in sieben Teile zerfallen ist und daß durch die Friedensverträge dem aus allen Zusammenhängen gerissenen neuen Österreich beide Wege zur Wiederherstellung seines Wirtschaftslebens — der Anschluß an Deutschland und die Verbindung mit den Nachbarstaaten — versperrt worden sind. So wurde die Einigung zwischen den Mächten in dieser Frage erzielt, aber nun stand und steht man vor dem Problem, wie Österreich unter solchen Umständen leben kann.

Im Texte des Friedensvertrages würde man vergeblich nach einer Antwort auf diese Frage suchen. Man findet darin, daß dem neuen Österreich allein auch noch der weitaus größte Teil der Schulden des früheren österreichischen Staates aufgebürdet und daß es außerdem zu Reparationszahlungen im weitesten Umfange verpflichtet werde. Allerdings zeigte sich ein wenn auch schwacher Anfang zur Erkenntnis der wahren Lage darin, daß nicht wie im deutschen Vertrage bestimmte Summen genannt werden, die als Anzahlung auf die später zu fixierenden Reparationssummen zu erlegen sind, sondern die Bestimmung hierüber ganz der Reparations-

kommission überlassen wird.[4]) Die Kommission soll zunächst festsetzen, welche „somme raisonable" in Geld und Waren bis Ende April 1921 zu erlegen ist. Es wird ihr[5]) die Anweisung gegeben, die reale wirtschaftliche und finanzielle Situation Österreichs und die durch den Friedensvertrag herbeigeführte Verringerung seiner Zahlungsfähigkeit zu berücksichtigen. Aber genau wie im deutschen Vertrage ist für die Reparationsforderungen durch Artikel 197 eine erste Hypothek auf alles öffentliche Eigentum gelegt und die Reparationskommission durch § 12*b* des Annexes II beauftragt, dafür zu sorgen, daß die öffentlichen Einnahmen in erster Linie und vor Verzinsung der inländischen Staatsschulden zur Deckung der Wiederherstellungen verwendet werden. Die österreichische Sektion hat inzwischen unsere Verhältnisse eingehend untersucht und ist zu der Überzeugung gekommen, daß Österreich in seiner gegenwärtigen Lage keine Reparationen leisten kann.

Ähnlich verhält es sich mit den Bestimmungen über die nach Annex IV der Partie VIII in natura zu vollbringenden Wiederherstellungen. Österreich sollte diesem Paragraph gemäß nach Listen, die von den beteiligten Regierungen über die in ihren Gebieten angerichteten Schäden ausgearbeitet wurden, Vieh und Maschinen, Baumaterialien und andere Waren gegen Gutschrift des Wertes auf Reparationskonto liefern. Noch vor Feststellung dieser Listen sollen drei Monate nach Inkrafttreten des Friedens Italien, dem S. H. S. Staate und Rumänien 6000 Milchkühe und bestimmte Mengen anderen Viehes (§ 6) und in sechs Monaten für den Export verfügbare Mengen der in Österreich zum Verkaufe stehenden Möbelvorräte geliefert werden. (§ 7.) Die Lieferung von Milchkühen und Vieh ist zu einer Zeit, in der Kondensmilch, Fleisch und Fett auf Kredit importiert werden müssen, offenbar nicht möglich. Der auf die Möbel bezügliche Paragraph ist im Frühjahr 1919 verfaßt worden, als tatsächlich größere Mengen billiger Möbel in Wien vorrätig waren, die inzwischen aber infolge des Standes der Wechselkurse längst in das Ausland gegangen sind. Die Termine für diese Lieferungen sind bereits verstrichen, ebenso die Termine für die Feststellung der Leistungen in natura überhaupt. (§ 3.) Bei der Entscheidung über diese Leistungen ist übrigens schon durch den Friedensvertrag selbst (§ 4) die Reparationskommission aufgefordert, die inneren Bedürfnisse Österreichs insoweit zu berücksichtigen, als dies zur Aufrecht-

[4]) Artikel 181 und Annex II, § 12 c.

[5]) Ibd. § 12 b.

erhaltung seines sozialen und wirtschaftlichen Lebens notwendig ist. Auch die Bestimmungen des Annexes V über Lieferung von Holz, Eisen und Magnesit zu Inlandspreisen hat sich bisher nicht als praktisch erwiesen, da solche Lieferungen rascher und leichter durch private Übereinkommen als durch Regierungsaktionen erfolgen können.

Es hat sich gezeigt, daß Österreich gegenwärtig nicht nur zu Geld- und Sachleistungen unfähig ist, sondern überhaupt nicht leben könnte, wenn es nicht Nahrungsmittel aus dem Auslande erhielte, die es nicht zu bezahlen vermag. Im Friedensvertrag ist vorgesehen, daß die Reparationskommission die Summen bestimme, für die Österreich Nahrungsmittel und Rohstoffe aus dem Auslande beziehen kann (Artikel 181). Diese Summen sollen aus den auf Reparationskonto geleisteten Zahlungen entnommen werden. Da aber solche Zahlungen nicht stattfinden, kann der Bezug von Lebensmitteln nur in einer vom Texte des Friedensvertrages abweichenden Weise erfolgen: durch Gewährung von Krediten. Tatsächlich erhielt Österreich schon vor dem Abschlusse des Friedens Kredite, die allmählich auf 48 Millionen Dollar erweitert wurden. Sie sind von den Vereinigten Staaten von Amerika zu je einem Drittel England, Frankreich und Italien und von diesen Staaten Österreich eingeräumt worden. England hat die auf seinen Teil entfallenden 16 Millionen Dollar inzwischen bereits zurückgezahlt. Da mit diesen Krediten das Auslangen nicht gefunden werden konnte, wurden weitere Summen zugestanden, so daß sich der Betrag im Jahre 1919 auf 82 Millionen Dollar belief.[6]) Im Jahre 1920 wurden neben einem Kreditrest aus dem Vorjahre von den Vereinigten Staaten von Amerika 200.000 *t* Mehl im Werte von mehr als 20 Millionen Dollar an Österreich geliehen, von England die Fracht beigestellt, von der Schweiz und Holland Nahrungsmittel im Werte von ungefähr 10 Millionen Dollar gegen Rückzahlung nach fünf Jahren kreditiert, von Argentinien 5 Millionen Pesos unter besonders günstigen Bedingungen zur Verfügung gestellt. Auch hat die englische Regierung der österreichischen Industrie größere Wollmengen gegen langjährige Kredite überlassen und sich zur Lieferung von Saatkartoffeln im Werte von 1 Million Pfund bereit erklärt.

Inzwischen hat im Juli 1920 die österreichische Sektion der Reparationskommission ihre Arbeiten in Wien begonnen. Die Reparations-

[6]) Siehe die Berichte Sir William Goodes an den englischen Staatssekretär für Äußeres, veröffentlicht als Berichte an das Parlament. — Economic Conditions in Central Europe (I u. II) Miscellaneous Series Nr. 1 u. 6, 1920, London.



kommission hatte schon in ihrer Zuschrift an die österreichische Regierung vom 21. Mai 1920[7]) den Standpunkt eingenommen daß der österreichischen Regierung Kredite für Lebensmittel und Rohstoffe eingeräumt werden würden, und ihr die Ermächtigung erteilt, für solche Kredite Schatzscheine auszugeben, die den Vorrang vor den Reparationsansprüchen genießen sollen. Die Sektion nimmt hiefür finanzielle Kontrollrechte in Anspruch, die noch über die im Friedensvertrag selbst enthaltenen hinausgehen. Nicht nur Staatseigentum, sondern auch Eigentum der Länder und Gemeinden darf nicht ohne Zustimmung der Sektion veräußert werden. Die österreichische Regierung wird verpflichtet, über Wunsch der Sektion auch den Verkauf von Privateigentum an das Ausland gesetzlich zu untersagen. Die Sektion behält sich vor, wenn ihr dies notwendig erscheint, die unmittelbare Kontrolle der Staatseinnahmen und Staatsausgaben zu übernehmen. Sie kündigt zugleich an, daß sie einen umfassenden Plan für die wirtschaftliche Wiederaufrichtung Österreichs ausarbeiten werde. Dies ist inzwischen geschehen. Die österreichische Sektion der Reparationskommission hat erkannt, daß es nicht genüge, Österreich unter bestimmten Bedingungen seine eigenen Aktiven zur Erwerbung ausländischer Kredite freizugeben, daß vielmehr die Finanzen und das Geldwesen Österreichs ohne mehrjährige ausländische Kredite nicht aufrecht erhalten werden können. Die Vorschläge der Sektion sind von der Pariser Reparationskommission angenommen und den Regierungen der Hauptmächte übermittelt worden. Diese haben sich in ihren Konferenzen, die Ende Jänner in Paris stattfanden, für einen anderen, auf der Heranziehung des internationalen Privatkapitals beruhenden Plan ausgesprochen, der jetzt in Verhandlung steht. Wenn eine entsprechende Aktion von den Mächten durchgeführt würde, hätte das wirtschaftliche Grundproblem des Staatsvertrages von Saint-Germain in der Praxis vorläufig folgende Lösung gefunden: Es wird Österreich durch auswärtige Hilfe ermöglicht, daß es mehrere Jahre daran arbeite, die aus dem früheren Produktionsapparat Österreich-Ungarns herausgerissenen Teile, die seine gegenwärtigen Grenzen umfassen, zu einem selbständigen Wirtschaftskörper zu gestalten. Würde die Aktion der Mächte nicht zustande kommen, dann wäre die Verpflichtung Österreichs, als selbständiges Wirtschaftsgebiet weiter zu bestehen, als undurchführbar erwiesen.

7) S. „Wiener Zeitung“ vom 31. Juli 1920.



Die Gesetzgebung auf dem Gebiete der Innenkolonisation im Deutschen Reiche.

Studie für eine Heimstätten-Gesetzgebung in Österreich.

Von **Emanuel Hugo Vogel.**

Die Innenkolonisation hat bereits lange vor dem Kriege in vielen Staaten, insbesondere aber im Deutschen Reiche und in England eine vielgestaltige gesetzliche Entwicklung durchgemacht, die auch zugleich erkennen läßt, wie sehr gerade dieses Problem und seine Realisierung stets notwendig die Züge des betreffenden Landes und Volkes sowie seiner politischen und wirtschaftlichen Besonderheiten an sich trägt. Die Kolonisation oder Besiedelung im Heimatlande hat teils den Zweck, neue Bauerngüter mittlerer und kleinerer Größe zu schaffen, auf diese Art regulierend und reformierend in die bestehende Grundbesitzverteilung einzugreifen und hier allzu große Gegensätze der Besitzverhältnisse auszugleichen, insbesondere aber zwischen Latifundien und Zwergbesitz eine widerstandsfähige, produktionskräftige bäuerliche Mittelschichte einzuschieben, — teils verfolgt sie wichtige Aufgaben auf dem Gebiete des ländlichen Arbeiterverhältnisses, indem sie die Ansiedlung von Landarbeitern auf Kleinstellen, sei es zu Rentengut, Erbpacht oder mindestens die Landbeigabe an Arbeiter und Taglöhner ohne Eigenhaus behufs Ergänzung ihres Lohneinkommens zum Gegenstande hat. Diese umfassenden Aufgaben der inneren Kolonisation greifen also in die wichtigsten Gebiete der Agrarpolitik ein und verfolgen in diesem Sinne einen rein wirtschaftlichen Zweck, die Erhaltung und Mehrung des bäuerlichen Mittelstandes, die Hebung und Förderung der landwirtschaftlichen Produktionskraft und damit auch des inländischen Ernteergebnisses, die Verbesserung des ländlichen Arbeiter-

verhältnisses und die Bekämpfung der Leutenot und Landflucht. Außerdem können sich mit der Innenkolonisation noch besondere nationale oder staatspolitische Momente verbinden, wie dies namentlich in Grenzgebieten oder in national gemischten Ländern der Fall zu sein pflegt. Diese Art der Innenkolonisation verläßt bereits die rein wirtschaftliche Sphäre und verfolgt Interessen der Staatspolitik oder nationaler Sicherung und Abwehr.

Zu allen diesen bisherigen Aufgaben und Zwecken staatlicher Siedelungspolitik ist in der Kriegszeit noch ein neuer Zweig hinzugekommen, welcher das ganze staatliche oder doch staatlich geleitete und beaufsichtigte, wenn auch zunächst von freigebildeten Assoziationen (Siedlungsgesellschaften, Genossenschaften, Vereine) oder Anstalten, Banken usf. in Angriff genommene Siedlungswesen auf ganz neue Grundlagen zu stellen und zugleich mit einer neuen unschätzbaren Agitationskraft auszustatten geeignet ist. Es ist die Heimstättenfrage, insbesondere die Fürsorge für heimgekehrte Krieger und Kriegsgefangene, welche in allen früher kriegführenden Staaten eine schon aus Rücksichten der Bevölkerungspolitik nach einem völkermordenden jahrelangen Weltkriege, zugleich aber auch aus primären Gründen einer rationellen Ernährungspolitik unumgänglich notwendige, höchst dringliche Aufgabe der nächsten Zukunft bildet. Damit verbindet sich die Vorsorge für eine wenigstens teilweise Rückleitung des überschüssigen Standes an industriellen und gewerblichen Arbeitern, städtischen Arbeitslosen, Beamten, Offizieren usf. in ländliche Produktions- und Erwerbstätigkeit, da die Schwierigkeiten der Kohlen- und Rohstoffbeschaffung die Wiederaufnahme der industriellen Arbeit im früheren Umfange nicht mehr gestatten.

Da in Deutschösterreich das Problem der Innenkolonisation, zumal in seiner neuen Gestalt als Problem landwirtschaftlicher Heimstätten eine der aktuellsten Fragen bildet und die Schaffung eines „Heimstättengesetzes" eine der nächsten legislatorischen Aufgaben für die Übergangs- und Friedenswirtschaft darstellt, so erscheint es als unerläßliche Vorarbeit hiefür geboten, zunächst einmal den gesamten gegenwärtigen Stand der Gesetzgebung auf dem Gebiete der Innenkolonisation und der hiemit zusammenhängenden Zweige der Agrargesetzgebung (wie Wiederbesiedelung gelegter Bauerngüter, Besitzfestigung usf.) im benachbarten Deutschen Reiche kennen zu lernen. Dies ist umso wichtiger, als gerade auf diesem Gebiete die Rechtskontinuität mit dem letzteren gewahrt werden muß,

anderseits aus den in Deutschland gemachten reichen praktischen Erfahrungen sich manch wertvolle Lehre für die Durchführung in Österreich gewinnen läßt.[1])

Wir müssen uns hiebei im allgemeinen auf einen kurzgedrängten Überblick über die wichtigsten Gesetzesbestimmungen und Aktionen beschränken, während für alle Details auf die betreffenden Gesetze und deren Ausführungsvorschriften sowie die einschlägige Spezialliteratur und die größeren agrarpolitischen Systemwerke verwiesen sei.[2]) [3])

Die neuere innere Kolonisation in Preußen setzt mit dem Gesetze vom 26. April 1886 (Ges. S. S. 131), betreffend die Beförderung deutscher Ansiedlungen in den Provinzen Westpreußen und Posen ein. Dieses Gesetz hatte in erster Linie eine nationalpolitische Bedeutung, sollte aber auch auf agrar- und sozialpolitischem Gebiete auf eine Verbesserung der Besitzverhältnisse, und zwar durch Schaffung sowohl von Bauerngütern als von Kleinsiedlungen für Arbeiter hinwirken. Es stellt der Staatsregierung für Ansiedlungszwecke einen Fonds von 100 Millionen Mark zur Verfügung,

---

[1]) Speziell für Österreich hat der Verfasser in einer im Verlage der Deutschen Landbuchhandlung erschienenen Schrift: „Innere Kolonisation und Landarbeiterfrage nach dem Kriege" (ein Beitrag zum Problem der landwirtschaftlichen Kriegerheimstätten), Berlin 1919, die Grundzüge für ein Heimstättengesetz entworfen, wofür die vorliegende Arbeit eine der Vorstudien gebildet hat. Eine weitere Vorarbeit für den gleichen Zweck bildet ferner eine auf Einladung des k. k. Ackerbauministeriums in Wien verfaßte Arbeit: „Die agrarstatistischen Grundlagen der Innenkolonisation in Österreich", W. Frick, Wien 1919.

[2]) Siehe die der erstzitierten Schrift beigegebene eingehende Literaturübersicht zum Kolonisations- und Kriegerheimstättenproblem, ferner die Literaturzitate in der vorliegenden Abhandlung. Aus der jüngsten Zeit sei zur Frage der Rentengutsinstitution insbesondere auf die Abhandlung Karl Schmidt: „Rechtsformen der Innenkolonisation", Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, 48. Bd., 1. Heft, Seite 192 f. 1920 verwiesen. Als allgemeine und fortlaufende Quelle für alle Fragen der Innenkolonisation kommt vor allem das von Prof. Sohnrey und Dr. Keup herausgegebene „Archiv für innere Kolonisation", Berlin, Deutsche Landbuchhandlung, nebst den von letzterer herausgegebenen „Schriften zur Förderung der inneren Kolonisation" in Betracht. Außerdem siehe auch gelegentlich das Thünen-Archiv und das Jahrbuch der Bodenreform von A. Damaschke.

[3]) Über die wichtigsten Siedlungs-Aktionen in den auf dem Gebiete der ehemaligen Österreichisch-ungarischen Monarchie entstandenen Nationalstaaten wird eine demnächst im Bande 48, Heft 2, des „Archivs für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik" erscheinende Abhandlung des Verfassers über die „Gesetzgebung auf dem Gebiete der Innenkolonisation in den österreichischen Nachfolgestaaten" berichten.

auf Grund dessen von der gleichzeitig eingesetzten staatlichen Ansiedlungskommission Bauerngüter und Kleinsiedlungen für Arbeiter nach Rentengutsprinzip ausgegeben werden sollten. Das Charakteristische dieses Gesetzes im Unterschiede von den späteren Gesetzen ist, daß der ganze Betrieb der Innenkolonisation als ein durchweg staatlicher, ohne Anteilnahme privater Kreise gedacht ist, die Ansiedlungskommission ist selber der Kolonisator, sie erwirbt die geeigneten Grundstücke, teilt sie auf und vergibt sie. Durch diese Zentralisierung der Ansiedlungstätigkeit in der Hand einer einzigen, mit reichlichen Mitteln ausgestatteten Stelle war die Einheitlichkeit ihrer Durchführung von vorneherein gesichert. Der Hauptsache nach handelt es sich um die Ansiedlung in Form von Rentengütern, zum kleineren Teile um Pachtungen. Bei den ersteren handelt es sich wieder überwiegend um Bauernsiedlungen, nur zum Teile und erst im späteren Verlaufe auch um staatliche Kleinsiedlungen für Arbeiter. Die Ausgabe des Rentengutes erfolgte gegen eine Dauerrente (ohne Tilgungsquote) in der durchschnittlichen Höhe von 3% des Bodenpreises. (In Ausnahmsfällen kann die Rente zwischen $1\frac{1}{2}$% bis $3\frac{1}{2}$% festgestellt werden.)

Der Ansiedlungskommission steht ein Wiederkaufsrecht zu, außerdem gilt für die mit staatlicher Hilfe errichteten Rentengüter nach dem Gesetze vom 8. Juni 1896 das Anerbenrecht. (Anrechnung des Gutes zum Ertragswerte, Einräumung eines Präzipuums zugunsten des Anerben, der Erbanteil der Miterben bloß in Gestalt einer von ihnen nicht kündbaren Abfindungsrente.) Von der Rente ist ein Zehntel unablösbar, der Rest ist mit dem 33·3fachen vom Rentengütler ablösbar, der Staat kann erst nach 50 Jahren die Ablösung in Teilbeträgen mit dem 25fachen fordern.[4])

Die bisher zufolge des Gesetzes vom 25. Mai 1876 bestehenden allgemeinen Bestimmungen über Grundstücksteilungen und Bedingungen sowie Verfahren für die Zulassung neuer Ansiedlungen auf unbewohnten Grundstücken wurden neugeregelt durch das Gesetz betreffend die Gründung neuer Ansiedlungen in den Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien, Sachsen und Westfalen vom 10. August 1904 (Ges. S. S. 227); unter grundsätzlicher

---

[4]) Damit wurde das im Gefolge der Bauernbefreiung im Gesetze vom 2. März 1850 aufgestellte Prinzip, daß die auf dem Grundbesitz haftenden Lasten (ebenso Erbpachtlasten) für grundsätzlich ablösbar erklärt werden (hiefür wurden „Tilgungskassen" bei den gleichzeitig geschaffenen Rentenbanken errichtet) und die Auflegung unablösbarer Renten in der Zukunft als unzulässig verboten wird, zugunsten der Rentengutskolonisation durchbrochen.

Anerkennung des Rechtes zur Ansiedlung soll die Ansiedlungsfreiheit nur insoweit beschränkt werden, als es die Wahrung berechtigter privater oder öffentlicher Interessen erfordert. Alle Ansiedlungen (einzeln wie in Kolonien) bedürfen der Ansiedlungsgenehmigung des Kreisausschusses, in Städten der Ortspolizeibehörde. Im Falle es sich um Rentengutsbildungen im Sinne des unten zu erörternden Gesetzes vom 7. Juli 1891 handelt, gelten diese Beschränkungen für die Erteilung der Ansiedlungsgenehmigung nicht, hier ist die Genehmigungsbehörde ausschließlich die Generalkommission. (Siehe unten.)

Der ursprünglich mit 100 Millionen Mark dotierte Ansiedlungsfond wurde später wiederholt erhöht: 20. April 1898 (Ges. S. S. 63) um 100 Millionen, 1. Juni 1902 (Ges. S. S. 294) um 150 Millionen Mark (außerdem 100 Millionen für den Ankauf von Domänen und Forsten), 20. März 1908 (Ges. S. S. 29) um 250 Millionen Mark (davon 125 Millionen für allgemeine Ankaufszwecke, 50 Millionen zu Ankauf und Parzellierung größerer Güter, 75 Millionen zur Umwandlung bestehender bäulicher Güter in Ansiedlungs(Renten)güter (Besitzfestigung) und zur Förderung der Seßhaftmachung von Arbeitern auf dem Lande). Zugleich werden durch letzteres Gesetz unter Einführung des Enteignungsrechtes behufs Erwerbung von Grundkomplexen die Zwecke des Ansiedlungsfonds dahin erweitert, daß die Ansiedlung von selbständigen deutschen Arbeitern auf Rentengütern durch Prämien gefördert werden soll. Mit dem Gesetze vom 28. Mai 1913 (Ges. S. S. 259) erfolgt eine weitere Erhöhung des Fonds um 230 Millionen, und zwar in der Reihenfolge der vorgenannten Verwendungszwecke 75, 30, 100 Millionen Mark, für Ankauf von Domänen und Forsten 25 Millionen Mark. Zusammen betragen also die sämtlichen Dotierungen des Ansiedlungsfonds bis Ende 1913 nicht weniger als 830 Millionen Mark.

Die Schwierigkeiten, denen die Ausführung dieser staatlichen Ansiedlungsaktion auf Grund des obigen Gesetzes begegnete, lagen vor allem darin, daß infolge der Bodenankäufe seitens der Kommission (wie auch zum Teile infolge einer polnischen Gegenaktion) eine starke Bodenpreissteigerung einsetzte, welche die Rentabilität der Rentengutsausgabe stark beeinträchtigte und so die Finanzierung erschwerte.[5]) Des weiteren bildete die rationelle Verwendung der bei der Aufteilung großer Gutskomplexe verbleibenden „Restgüter" mit ihrem oft noch wertvollen Bestande an Wirtschaftsgebäuden eine erhebliche Schwierigkeit, die nicht immer eine zweckmäßige Lösung finden konnte. Außer der eigentlichen Kolonisierungstätigkeit hat sich die Ansiedlungskommission auch noch mit der „Besitzfestigung", das heißt der Sicherung und Erhaltung gefährdeter Bauerngüter durch eine Entschuldungsaktion auf der Basis des Rentengutsprinzipes zu befassen. Sämtliche Aktionen der vorangeführten Gesetze

---

5) Nach Buchenberger (1. Bd., 2. A., S. 447) bezahlte die Kommission durchschnittlich pro Hektar 1886 568 Mk., 1890 656 M., 1900 1623 *M*, 1913 1821 *M*.

waren stets zugleich zum Zwecke der Stärkung des Deutschtums in den östlichen Provinzen von vorwiegend nationalpolitischen Gesichtspunkten geleitet.[6])

Die staatlichen Ansiedlungskommissionen haben auf Grund der Ansiedlungsgesetze von 1886, 1898, 1902 und 1908 bis Ende 1913 409.461 *ha* Gutsland und 29.099 *ha* Bauernland (zusammen 77½ Quadratmeilen) angekauft und 21.372 Ansiedlerfamilien mit 128.232 Köpfen (Ende 1914: 21.683 Ansiedlerstellen) unter Neugründung von 295 Dörfern auf 303.342 *ha* mit einem Kostenaufwande von rund 549 Millionen Mark angesetzt. Für öffentliche Zwecke wurden 31.117 *ha* verwendet, an den Domänen- und Forstefiskus sowie Nichtansiedler wurden 52.298 *ha* veräußert. Von den 21.372 Ansiedlungsfällen waren 19.022 Rentengüter, 115 Häuslersiedlungen in staatlichen Arbeitermiethäusern und 2235 Pachtungen.[7])

Bereits wenige Jahre nach Geltung des ersten Kolonisationsgesetzes wurde die Ansiedlungstätigkeit, welche bisher eine ausschließlich staatliche war, auf eine wesentlich breitere Grundlage gestellt und gleichzeitig jene Bestimmung, welche in diesem Gesetze am meisten angefochten wurde, obwohl ihre praktische Bedeutung sehr gering war, abgeändert, nämlich jene von der teilweisen Unablösbarkeit der Rente. Mit dem Gesetze vom 27. Juni 1890 (Ges. S. S. 290) wurde ganz allgemein neben der durch das vorangegangene Gesetz zur Ansiedlungstätigkeit berufenen staatlichen Ansiedlungskommission hiezu auch die private Initiative herangezogen, wobei sich der Staat nur auf Kreditgewährung und kostenvermindernde Begünstigungsbestimmungen beschränkt. Neben die ausschließlich zentralistisch organisierte Ansiedlungstätigkeit des Gesetzes von 1886 tritt nun die dezentralisierte private und gesellschaftliche Arbeit. Die Grundstücksausgabe wird in dem neuen Gesetze auf privatwirtschaftlicher Grundlage geordnet. Sowohl jeder private Grundbesitzer als gemeinnützige und sonstige Siedlungsgesellschaften können Grundstücke als Rentengut ausgeben, die Finanzierung besorgt die staatlich geleitete und garantierte Rentenbank, die einer staatlichen Behörde gleichgeachtet wird.[8]) Zugleich

[6]) Durch das Gesetz vom 20. März 1908 erhielt der Staat auch das Recht zur Enteignung polnischer Grundstücke bis 70.000 *ha*, wovon jedoch die Ansiedlungskommission nur in ganz wenigen Fällen Gebrauch machte.

[7]) Siehe Buchenberger S. 447, Pringsheim, Annalen für soziale Politik und Gesetzgebung, Jahrg. 1916, S. 391.

[8]) Schon nach dem Gesetze vom 2. März 1850 (Ges. S. S. 112 über die Errichtung von Rentenbanken) wurde die Erfüllung der den Rentenbanken auferlegten Verpflichtungen vom Staate gewährleistet, die Rentenbriefe stehen an Sicherheit Staatsanleihen gleich. Für die Ablösung der auf dem Boden haftenden Lasten gegen Tilgungs-

wird die Möglichkeit der Abtrennung und Veräußerung von Teilen eines größeren Grundstückeskomplexes zwecks Bildung von Rentengütern erleichtert, indem sie von der Einwilligung der Fideikommißanwärter oder Hypothekargläubiger unabhängig gemacht wird, sofern die „Generalkommission“ ein „Unschädlichkeitsattest“ ausstellt. An Stelle der teilweisen Unablösbarkeit der Geldrente aber ist die grundsätzlich von der vertragsmäßigen Zustimmung beider Teile abhängig gemachte Ablösbarkeit der Rente getreten (§ 1). Die Feststellung des Ablösungsbetrages und der Kündigungsfrist bleibt der vertragsmäßigen Bestimmung überlassen. Doch darf von dem Rentenberechtigten ein höherer Ablösungsbetrag als der 25fache Betrag der Rente nicht gefordert werden, wenn die Ablösung auf seinen Antrag erfolgt.[9]) Die unter einem vielfach geforderte Wiedereinführung der Erbpacht durch das Ansiedlungsgesetz wurde von der Regierung abgelehnt, weil sie die Möglichkeit neuer Abhängigkeitsverhältnisse in sich schließe, die seinerzeit durch die Gesetzgebung aufgehoben worden seien.

Die Frage der Ablösbarkeit der Rentenverpflichtung ist von einem zweifachen Gesichtspunkte zu beurteilen: einerseits ist ihre Beschränkung oder Ausschließung eine Sicherung für die dauernde Erhaltung des Rentengutes in seiner ursprünglichen Zweckbestimmung und eine dauernde Einflußmöglichkeit des Rentengutsausgebers auf dieses letztere[10]), eignet sich

---

renten wurden damals in den Rentenbanken Tilgungskassen geschaffen. Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden im allgemeinen mit einigen sinngemäßen Modifikationen auf die Rentengutskolonisierung Anwendung.

[9]) Im früheren Gesetze vom 26. April 1886 § 3 hieß es bloß, daß die Ablösbarkeit der Geldrente von der Zustimmung beider Teile abhängig gemacht werden **kann.** Wenn der Ausschluß der einseitigen Ablösbarkeit der Rente **nicht** in das Grundbuch eingetragen ist, so gilt Dritten gegenüber die das Grundstück belastende Rente als eine solche, welche von dem Verpflichteten nach sechsmonatlicher Kündigung mit dem 20fachen Betrage abgelöst werden kann (§ 1, Abs. 3).

[10]) Dieser fortdauernde Einfluß des Rentengutsausgebers soll unter andern auch dadurch gesichert werden, daß vertragsmäßig der Erwerber des Rentengutes in seiner Verfügung über dasselbe hinsichtlich der Abtrennung oder Abveräußerung von Grundstücksteilen dadurch beschränkt werden kann, daß er hiezu die Zustimmung des Rentenberechtigten einholen muß (§ 3) oder behufs Sicherung der wirtschaftlichen Selbständigkeit des Gutes zur Erhaltung der darauf befindlichen Gebäude in ihrem baulichen Zustande usf. verpflichtet wird (§ 4). Dadurch sollten die neubegründeten Ansiedlungen von den Gefahren des freien Grundstücksverkehres, der Grundzerstückelung und Güterschlächterei bewahrt werden. Doch kann in den

also von vorneherein am besten für öffentlichrechtliche Rentengutsausgabe, anderseits bewirkt sie eine sozial nicht erwünschte Bindung des Rentengutsbesitzers, die stark an die so viel bekämpften Abhängigkeitsverhältnisse des geteilten Eigentums (Gutsuntertänigkeit) erinnert. Praktisch genügt zur Erreichung des ersteren Zweckes jedenfalls auch eine Bestimmung wie im Gesetze vom Jahre 1890, welche die Ablösbarkeit der Rente von der Zustimmung beider Teile abhängig macht, denn dadurch wird sie tatsächlich doch in der Regel auf unbestimmte Zeit ausgeschlossen.

Aber auch das Ansiedlungsgesetz von 1890 erwies sich in seiner rechtlichen Ausgestaltung als unzweckmäßig, vor allem deshalb, weil die Gutsbesitzer den Erhalt einer Barsumme für das abzuverkaufende Grundstück dem Erwerb einer Dauerrente vorzuziehen pflegen, also die grundsätzliche Ablösbarkeit und Auszahlung einer Abfindungssumme dem praktischen Bedürfnisse besser entspricht, ferner weil sie durch Verschuldung überhaupt an einer Parzellierung simultan belasteter Grundstücke gehindert waren.

So sah man sich denn genötigt, die ganze Kolonisationsaktion durch ein neues Gesetz vom 7. Juli 1891 (Ges. S. S. 279) auf eine ganz andere rechtliche und finanzielle Grundlage zu stellen, indem einerseits als Finanzierungsinstitut die staatliche Rentenbank zum Vermittler zwischen Rentengutsausgeber und -erwerber berufen und ihre Tätigkeit zugleich auf die grundsätzliche Ablösung der durch Verkauf gegen Rente geschaffenen Stellen kleineren und mittleren Umfanges ausgedehnt wurde, anderseits Generalkommissionen mit der technischen Durchführung der Parzellierungen betraut wurden. Die Ablösung der nicht amortisablen Dauerrenten des Ansiedlers gegenüber dem Rentengutsausgeber durch die Rentenbank über Antrag der Beteiligten wird nun als Regel aufgestellt. „Die auf Rentengütern von mittlerem und kleinerem Umfange haftenden Renten können auf Antrag der Beteiligten durch Vermittlung der Rentenbank soweit abgelöst werden, als die Ablösbarkeit derselben nicht von der Zustimmung beider Teile abhängig gemacht ist" (§ 1). Auch hier also ist in erster Linie der freie Wille der beiden Vertragsteile für die Frage der Ablösbarkeit entscheidend, er wird in aller Regel nicht auf eine solche wechselseitige Bindung und damit auf einen tatsächlichen Ausschluß der Ablösbarkeit gerichtet sein (Sering, S. 58). Soweit eine

oben erwähnten Fällen „die versagte Einwilligung durch richterliche Entscheidung der Auseinandersetzungsbehörde ersetzt werden", wofür der Rentenberechtigte die Ablösung der Rente mit dem 25fachen Betrage verlangen kann (§ 5).



solche vertragsmäßige Bindung tatsächlich nicht erfolgt ist, kann die Ablösung auch über einseitigen Antrag eines der beiden Teile (in der Regel ist dies der Rentenberechtigte) im Wege der Rentenbank erfolgen (§ 1, Absatz 2). Außerdem kann unter gewissen Voraussetzungen (§ 10) innerhalb der für die Sicherheit der Rentenbankrente vorgesehenen Grenzen (siehe unten) auch der vertragsmäßig nur mit Zustimmung beider Teile ablösbare Teil der Rente auf Antrag des Rentenberechtigten auf die Rentenbank übertragen werden, womit der Staat (beziehungsweise die Rentenbank) in alle dem Rentenberechtigten aus dem Rentengutsvertrage zustehenden Rechte tritt.[11])

Das für die praktische Anwendung des Gesetzes Entscheidende ist nun, daß durch dieses Dazwischentreten der Rentenbank erst eigentlich der Staatskredit in weitestem Maße der Rentengutsbildung durch private Kolonisierung zur Verfügung gestellt wurde, was eben wieder zur Voraussetzung hat, daß es sich um Renten handelt, die grundsätzlich ablösbar sind, so daß die Befugnisse des Rentenberechtigten auf die Rentenbank, beziehungsweise den Staat übergehen können. Der Vorgang besteht hiebei darin, daß die Rentenbank im Falle der einverständlichen oder nicht einverständlichen Ablösung (letztere ist bisher praktisch die fast ausnahmslose Regel in allen Fällen der Rentengutsbildung nach diesem Gesetze) mit Zustimmung der Generalkommissionen den Rentengutsausgeber durch Hergabe von Rentenbriefen mit dem vollen Kapitalsbetrage abfindet, während gleichzeitig der Ansiedler nunmehr vom Zeitpunkte der Ablösung und Rentenübernahme eine den Staatssteuern gleichstehende Rentenbankrente an die Rentenbank als Gläubiger zu entrichten hat, durch welche die Abfindungssumme innerhalb einer vorausbestimmten Frist verzinst und getilgt wird. An die Stelle der zwischen privaten Rechtssubjekten bestehenden, nicht amortisablen Dauerrentenverpflichtung tritt also nun die „Rentenbankrente", das heißt eine an ein öffentliches Institut zu entrichtende Tilgungsrente.

Der Rentenberechtigte erhält als Abfindung entweder den 27fachen Betrag der Rente in 3½% oder den 23⅓fachen Betrag in 4% Rentenbriefen nach deren Nennwert oder, soweit dies nicht durch solche geschehen

[11]) Nämlich: sofern diesem Rententeile das Vorrecht vor allen privatrechtlichen Belastungen zusteht und der 25fache Betrag des demselben entsprechenden Teiles der Rentenbankrente noch innerhalb der für letztere vorgeschriebenen Sicherheit (75% des Liegenschaftswertes, siehe unten) steht.



kann, in barem Gelde (§ 1, Absatz 3). Ebenso können auch zur erstmaligen Einrichtung des Rentengutes für Aufführung der Wohn- und Wirtschaftsgebäude unkündbare Darlehen gewährt werden, die ebenfalls in Rentenbriefen in der vorbezeichneten Art auszufolgen sind und in die amortisable Rentenbankrente einbezogen werden.[12]) Die für Abfindungssumme und Darlehen bedungene Rentenbankrente enthält eine ½% Tilgungsquote, das heißt sie beträgt, im Falle 3½% Rentenbriefe ausgegeben wurden, 4%, bei 4% Rentenbriefen aber 4½% des Nennwertes derselben und des „zur Ergänzung gegebenen baren Geldes". In ersterem Falle ist sie während einer Tilgungsperiode von 60½, im zweiten Falle von 56[1]/₁₂ Jahren zu entrichten.[13])

Bei Begründung des Rentengutes kann die Zahlung der Rentenbankrente auf Antrag des Rentengutsbesitzers für das erste Jahr gestundet werden. Um den Betrag des Ausfalles wird das zu tilgende Kapital erhöht und davon dann die weiterhin während der Tilgungsperiode zu entrichtende Rentenbankrente berechnet. Übrigens steht dem Rentenverpflichteten auch das Recht zu, vor Ablauf der Tilgungsperiode (innerhalb der ersten zehn Jahre nach Begründung des Rentengutes jedoch nur mit Zustimmung der Generalkommission) die Rentenbankrente durch Abtragung des für den betreffenden Zeitpunkt berechneten Kapitalsbetrages abzulösen und so sein Gut rentenfrei zu machen (Tabelle I und II des Gesetzes, § 6, Z. 4).

Für die Sicherheit der Rentenbankrente ist nach diesem Gesetze erforderlich: 1. daß die abzulösende Rente oder das erteilte Darlehen das Vorrecht vor den sonstigen privatrechtlichen Belastungen des Rentengutes besitze, in welches dann die Rentenbankrente eintritt; 2. daß der 25fache Betrag der Rentenbankrente noch innerhalb des 30fachen für die Grundsteuer ermittelten Katastralreinertrages zuzüglich des halben Versicherungswertes der Gebäude oder innerhalb der ersten drei Viertel des durch ritter-

[12]) Doch beschränken sich diese weiteren Darlehen der Rentenbank auf den angegebenen Zweck der ersten Einrichtung, darüber hinaus bleibt das Rentengut auf die Kapitalshypotheken von dritter Seite angewiesen.

[13]) Interessant und für die Nachteile einer Finanzierung mit „Rentenbriefen" charakteristisch ist die Bestimmung des Gesetzes, daß, „solange der Kurs der 4% Rentenbriefe an der Berliner Börse dauernd auf dem Nennwerte oder darunter steht, 3½% Rentenbriefe nur mit Zustimmung des Empfängers (Rentenberechtigter beziehungsweise Grundstücksausgeber, Rentengutsbesitzer bei Darlehen) ausgegeben werden". Bekanntlich standen vor Kriegsausbruch die 4% Rentenbriefe durchschnittlich auf 88.

schaftliche, landschaftliche oder besondere Taxe zu ermittelnden Wertes der Liegenschaften zu stehen kommt. In allen diesen Beziehungen hat die Generalkommission zu entscheiden, insbesondere auch die „besondere Taxe“ unter Zuziehung zweier Kreisverordneten und eines Bausachverständigen festzusetzen, ebenso wie sie die ganze Begründung des Rentengutes, die Aufsetzung des Vertrages und alle weiteren Schritte zu überwachen, beziehungsweise durchzuführen hat. Solange die Rentenbankrente auf dem Gute haftet, kann die Aufhebung seiner wirtschaftlichen Selbständigkeit, die Zerteilung desselben oder die Abveräußerung von Teilen rechtswirksam nur mit Genehmigung der Generalkommission erfolgen.[14])

Das besprochene Gesetz vom Jahre 1891 stellt eine weitgehende Verbesserung gegenüber dem Rechtszustande nach dem früheren Gesetze dar, insbesondere da nunmehr zur wirtschaftlichen Grundlage der ganzen Ansiedlung praktisch die tatsächliche Ablösung der privaten Rentenverpflichtung gegenüber dem Rentengutsausgeber und ihre Ersetzung durch eine auf bestimmte Zeit eingeschränkte Verpflichtung gegenüber einem öffentlich-rechtlichen Institut, der Rentenbank, gemacht wird. Dadurch wird in weitem Maße die Heranziehung des öffentlichen Kredits für die Rentengutsansiedlung ermöglicht, ferner durch die sofortige Kapitalabfindung ein außerordentlicher Anreiz zur Grundstücksausgabe geboten, wie auf der anderen Seite es dem Grundstückerwerber ermöglicht wird, das Gut in absehbarer Zeit für sich oder seine Nachkommen bei guter Wirtschaft rentenfrei zu machen. Allerdings stellt diese Finanzierungsform des Rentengutes viel höhere Anforderungen an seinen Inhaber, die Gefahr, daß er durch Mißerfolge in der Wirtschaft allmählich seine finanzielle Widerstandskraft einbüßt und es schließlich zur Versteigerung des Rentengutes kommen muß, liegt nahe, letztere hat sich auch tatsächlich in ziemlich zahlreichen Fällen ereignet. Ein weiterer Nachteil ist der hinter dem normalen in der Regel weit zurückbleibende niedrige Kursstand der Rentenbriefe, welcher nicht nur zur fast ausschließlichen Anwendung des höheren Rentenbrieftypus von 4% (daher eine Rentenbankrente von 4½%) nötigte, sondern außerdem auch die Abfindung und Darlehensauszahlung

[14]) Ein Gesetz vom 8. Juni 1896 (Ges. S. S. 124) regelt die Anwendung des Anerbenrechtes auf die vom Staate ausgegebenen und von der Rentenbank beliehenen Rentengüter. Das Ausführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch vom 20. September 1899, Artikel 29, führt die Möglichkeit zur Bestellung des Wiederkaufsrechtes bei Rentengütern ein.



in Rentenbriefen außerordentlich erschwerte, beziehungsweise zu kostspieligen Barergänzungen führte. Darin liegt ein Kardinalfehler aller auf dem hergebrachten Pfandbrief- oder Rentenbrieftypus basierten Finanzierungsformen der Innenkolonisation, daß sie mangels einer stabilen und hochwertigen Effektengrundlage allzusehr vom jeweiligen Stand des Anlagezinsfußes und der Kurse abhängig wird. Auf dem Wege der Renten- oder Pfandbrieffundierung ist eben normalerweise[15]) eine erfolgreiche Finanzierung, die ein sich mindestens stabil al pari erhaltendes, dabei aber möglichst niedrig verzinsliches Schuldpapier voraussetzen würde, nicht zu erreichen. Nachteilig wirkt ferner die etwas allzu rigorose Umgrenzung der Rentensicherheit, da diese infolge des unbedingten Vorrechtes vor allen privatrechtlichen Belastungen eine Darlehensaufnahme von dritter Seite erschwert und so den Rentengutsinhaber überwiegend auf den nicht ausreichenden Rentenbankkredit verweist, welcher aber wieder nur innerhalb 75% des Liegenschaftswertes möglich ist, so daß 25% anderweitig, beziehungsweise bar aufgebracht werden müssen.[16]) Diesen Nachteilen ist erst durch ein in allerjüngster Zeit ergangenes Gesetz zum Teile abgeholfen worden, von welchem unten noch näher die Rede sein soll. Zunächst wollen wir die praktische Durchführung des Gesetzes von 1891 erörtern.

Dieses Gesetz hat nur die Errichtung von Rentengütern von „mittlerem und kleinerem Umfange" zum Gegenstande, dagegen bleibt die Errichtung von Häusler- und Arbeiterstellen hier grundsätzlich **außerhalb** des Bereiches der staatlichen Förderung. Es bleibt also den Privaten überlassen, eventuell, jedoch ohne Inanspruchnahme der staatlichen Mittel und Unter-

15) Von den vorübergehenden Kursbewegungen der Kriegs- und Nachkriegszeit (z. B. Hochstand während des Krieges) auf dem Anlage- und speziell auf dem Pfandbriefmarkte muß vom Standpunkte einer auf längere Zeitperioden berechneten Finanzierung abgesehen werden.

16) Soweit dies nicht bar geschieht, müßte ein weiterer Zuschußkredit durch Kapitalhypotheken aufgebracht werden oder es kann auch der nicht auf die Rentenbank übernehmbare Kaufpreisrest in Form einer unmittelbaren Rentenverpflichtung gegenüber dem Grundstücksausgeber belassen werden. In diesem Falle würde auf dem Gute außer der „Rentenbankrente" ein „unablösbarer", beziehungsweise nur mit Zustimmung beider Teile ablösbarer und seitens des Verkäufers wie des Ansiedlers einseitig unkündbarer Rententeil haften. Doch kann dieser anfänglich „unablösbare" Teil der Rente späterhin im Sinne des § 10 des Gesetzes (siehe oben) auf die Rentenbank übernommen werden, sobald die Amortisation der erst übernommenen Rente genügend weit vorgeschritten ist und nunmehr die nötige Sicherheit (innerhalb 75%) für die Restrente vorhanden ist. (Siehe hiezu Sering S. 57—58.)

stützung den geschaffenen Rentengütern noch Arbeiterstellen anzuschließen. Nach der Ausführungsanweisung vom 16. November 1891 wird der Begriff des Rentengutes dahin erläutert, daß es einer Familie die Grundlage der wirtschaftlichen Existenz bieten müsse, ohne daß es darauf ankäme, daß der Besitzer und seine Familie ihre ganze Arbeitskraft ausschließlich auf die Bewirtschaftung des Gutes verwenden, vielmehr behufs vollständiger Beschaffung ihres Unterhaltes nebenher auch in der Nachbarschaft Arbeit suchen müssen. Damit ist es zwar möglich, bei Einrichtung einer Rentengutskolonie auch die erforderlichen Handwerker mit geringem Landbesitz anzusetzen, auch auf den kleineren Rentengütern Arbeitskräfte anzusiedeln, die nebenbei Lohnarbeiten übernehmen, aber die staatlich geleitete und geförderte Kolonisationsaktion der Gesetzgebung 1890/91 verzichtet von vornherein sich auch in den Dienst der Landarbeiterfrage und ihrer Bekämpfung zu stellen, indem sie die Errichtung von Arbeiterkolonien und Kleingütern für Lohnarbeiter zur Gänze ausschließt. Dies ist ein weiterer zweifelloser Mangel der im übrigen großzügigen Ansiedlungspolitik dieser Zeit, da gerade nur im richtigen Mischungsverhältnisse, in der zweckentsprechenden Einflußnahme auf die bestehende Besitzverteilung und in der Vorsorge für zuschüssige, nicht durch den eigenen Hof ausschließlich in Anspruch genommene Arbeitskräfte ein guter und dauernder Erfolg in agrarpolitischer Hinsicht erzielt werden kann. Dies wurde auch späterhin erkannt und zunächst mit dem Ministerialerlaß vom 8. Jänner 1907 als mit den Bestimmungen des Gesetzes von 1891 vereinbar erklärt, daß Rentengüter bis zu einer Mindestgröße von 12·50 *a* (½ Morgen) gebildet werden. Solche Rentengüter sollen insbesondere für Industriearbeiter errichtet werden, Bedingung für die Mitwirkung der Generalkommission bei Inanspruchnahme des Rentenbankkredites sollte aber sein, daß der Rentengutsausgeber ein Kommunalverband oder ein gemeinnütziger Verein ist, nur unter besonderen Voraussetzungen werden auch Privatpersonen als Ausgeber zugelassen. Mit einem weiteren Erlasse vom 10. August 1909 wurden dann auch Grundsätze zur Förderung der Ansiedlung von Landarbeitern im Wege der Rentengutsbildung (Arbeiterrentengüter) aufgestellt. Als Träger solcher Kleinsiedlungen werden der Kreiskommuanalverband oder örtliche gemeinnützige Siedlungsgesellschaften mit einem sich auf nicht mehr als einen Kreis erstreckenden Arbeitsgebiet bezeichnet. Die Arbeitgeber fungieren sohin nicht als unmittelbare Rentengutsausgeber, sie können aber durch

Bereitstellung billigen Bodens, Lieferung von Baumaterialien usf. mitwirken. Hiedurch soll die Unabhängigkeit der Arbeiter von den Arbeitgebern als eine der unerläßlichen Vorbedingungen einer erfolgreichen Kolonisation von Landarbeitern gewahrt werden. Nicht Bedacht genommen wird aber auf die Notwendigkeit, zumindest die Großgrundbesitzer in die Lage zu versetzen, unter den günstigen Bedingungen eines Kolonisationsgesetzes ihre eigenen Arbeiter selbst auf Arbeiterstellen anzusiedeln. Die Stellen sollen in der Regel nicht größer als 1·5 *ha* sein. Für jede ordnungsmäßige Ansiedlung eines Landarbeiters sollen dem Kreise, beziehungsweise der Gesellschaft Beihilfen gewährt werden können. Ein Anerbenrecht kommt auf diese Arbeiterstellen selbstverständlich nicht zur Anwendung.

Eine wichtige Änderung hat nun die Gesetzgebung Preußens über die Innenkolonisation durch das während der Kriegszeit erschienene Gesetz vom 8. Mai 1916 (Ges. S. S. 51) erfahren. Dieses Gesetz ist bemüht, einige der wesentlichsten von den früher hervorgehobenen Mängeln der bisherigen Rentengutsgesetzgebung zu beheben. Zunächst einmal wird die Möglichkeit gegeben, die Stundung der Rentenbankrente nach Begründung des Rentengutes auf drei Jahre statt bloß eines Jahres zu gewähren, was dem Ansiedler die Lage wesentlich erleichtern dürfte. Der der Rentenbank entstehende Ausfall wird dadurch gedeckt, daß das abzulösende Kapital um die gestundeten Zinsen der Rentenbriefe und des zur Ergänzung gegebenen baren Geldes erhöht wird und von dieser Summe dann die Rentenbankrente während der Tilgungsperiode von 60½ oder 56$^{1}/_{12}$ Jahren zu entrichten ist. Das wichtigste aber ist die Änderung, welche nun in den allzu rigorosen Sicherungsbestimmungen für die Rentenbankrente eintritt. Sie ist für uns deshalb wichtig, weil damit ein Beweis geliefert wird, daß auch ohne starre Privilegierung der Rentenbankrente eine gesicherte Finanzierung möglich ist. Vor allem wird bestimmt:

1. Von der Vorschrift, daß die Rentenbankrente den Vorrang vor allen privatrechtlichen Forderungen und Belastungen besitzen muß, kann Umgang genommen werden, wenn es sich um eine dem willkürlichen Kündigungsrechte des Gläubigers entzogene Abtragshypothek einer Körperschaft oder Anstalt des öffentlichen Rechtes handelt. Letzterer kann sohin die Rentenbankrente nachstehen.

2. Die Sicherheit der Rentenbankrente kann in der Regel dann als vorhanden angenommen werden, wenn der Nennwert des als Abfindung oder als Darlehen gegebenen Rentenbriefkapitals zuzüglich des zur

Ergänzung gegebenen baren Geldes innerhalb der ersten drei Viertel (75%) des durch ritterschaftliche, landschaftliche oder besondere Taxe zu ermittelnden Wertes der Liegenschaft zu stehen kommt.[17])

3. Vollständig neu ist aber außerdem eine praktisch außerordentlich wichtige Erweiterung der Rentenbriefbelehnung auch über 75% in den Fällen kleinerer Rentengüter. Sind Rentengüter nur so groß, daß sie ganz oder hauptsächlich ohne fremde Arbeitskräfte bewirtschaftet werden können, so kann die Sicherheit auch dann als vorhanden angenommen werden, wenn der Nennwert des Rentenbriefkapitales zuzüglich des zur Ergänzung gegebenen Bargeldes innerhalb der ersten neun Zehntel (90%) des durch eine der früher bezeichneten Schätzungen ermittelten Wertes der Liegenschaft zu stehen kommt. Nur hat hier die Rentenbank das Recht, die sofortige Ablösung des die Sicherheit von 75% übersteigenden Teiles der Rentenbankrente zu verlangen, wenn eine die Sicherheit derselben gefährdende Verschlechterung des Grundstückes zu besorgen ist, der Rentengutsbesitzer in Konkurs gerät, durch Zwangsvollstreckung zur Zahlung seiner Rentenrückstände verhalten werden muß oder wenn das Eigentum am Rentengut an einen anderen als einen seiner Abkömmlinge oder seine Ehefrau übergeht.

Eine besondere Bedeutung besitzt für die Innenkolonisation die Gewährung von niedrig verzinslichem Zwischenkredit, der sich insbesondere bei der Rentengutsbildung für die erste Einrichtung und die Herstellung der Wohn- und Wirtschaftsgebäude notwendig erweist.[18]) Erst das Gesetz vom 12. Juli 1900 (Ges. S. S. 300) stellt zunächst für die durch Vermittlung der Generalkommissionen erfolgende Errichtung von Rentengütern dem Rentengutsausgeber zur Abstoßung der Schulden und Lasten der aufzuteilenden Grundstücke und den Rentengutsnehmern zur Errichtung von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden billigen Zwischenkredit aus dem Reservefonds der Rentenbanken zur Verfügung, welcher

---

[17]) Aufgehoben ist also die zweite Grenzbestimmung, daß der 25fache Betrag der Rentenbankrente innerhalb des 30fachen Katastralreinertrages einschließlich des Gebäudeversicherungswertes stehen muß.

[18]) Bei der Veranschlagung der Rentenbankrente und der Bestimmung ihrer Sicherheit ist zufolge § 8 des Gesetzes von 1891 der durch die Errichtung der Wohn- und Wirtschaftsgebäude zu erzielende Mehrwert mit zu berücksichtigen. Die Übernahme der Rentenbankrente ist jedoch in diesem Falle ganz oder zu einem entsprechenden Teile bis zu dem auf die ordnungsmäßige Herstellung der Gebäude folgenden nächsten Übernahmstermin auszusetzen.



durch wiederholte Gesetzesakte (20. Juli 1910, 28. Mai 1913) erhöht wurde. Eine dem Bedarf einigermaßen entsprechende Vermehrung haben aber die für Zwischenkredite verfügbaren Mittel erst durch das schon oben erwähnte Gesetz vom 8. Mai 1916 (Ges. S. S. 51) erfahren, indem der Seehandlung (preußische Staatsbank) hiefür ein auf dem Anleihenswege beschaffter Betrag von 100 Millionen Mark zur Verfügung gestellt wurde. Dieser Fonds hat daher ebensowenig wie die früher ausgeworfenen Kredite von insgesamt 25 Millionen zur dauernden Beleihung der neu zu schaffenden Rentengüter zu dienen, letztere bleibt vielmehr grundsätzlich auf die bisherigen Geldquellen der Innenkolonisation verwiesen.[19]) Die Gewährung des Zwischenkredites nach diesem Gesetze setzte voraus, daß die königliche Generalkommission die Eignung des aufzuteilenden Grundstückes zur Rentengutsbildung bestätigt[20]) und daß die zur Deckung des Zwischenkredites erforderlichen Rentenbriefe und Bareinzahlungen voraussichtlich aufkommen werden. Anfänglich konnten Zwischenkredite bis zu 90% des Kurswertes der in Aussicht gestellten Rentenbriefe gewährt werden[21]) während der Dauer des Krieges wurde die Grenze entsprechend der Beleihungsfähigkeit der Rentenbriefe durch die Darlehenskassen auf 70% des Kurswertes herabgesetzt.

Außer im Wege von Ansiedlungsfonds und Zwischenkredit trägt der Staat noch in einer dritten Form zur Finanzierung der Innenkolonisation bei. Bereits mit dem Gesetze vom 26. Juni 1912 (Ges. S. S. 183) (sogenanntes „Besitzfestigungsgesetz") wurden nämlich der Staatsregierung 100 Millionen Mark mit der Bestimmung zur Verfügung gestellt, zur Festigung und Stärkung des deutschen ländlichen Besitzstandes in den östlichen Provinzen ländliche Grundstücke zu erwerben und als Rentengüter auszugeben, ferner den Staat mit Stammeinlagen bei gemeinnützigen Gesellschaften zu beteiligen (im ganzen bis zu höchstens 5 Millionen Mark), welche sich mit der Ausgabe von Rentengütern beschäftigen. In

---

[19]) Diese Geldquellen sind: Die Fonds der Rentenbanken auf Grund der Rentenbriefausgabe, Darlehen aus den Beständen der Landesversicherungsanstalten, eventuell stehengebliebene Kaufpreis-Restdarlehen der Rentengutsausgeber, außerdem Darlehen der Sparkassen, Städte, Kommunalverbände.

[20]) Nur bei den von den Kommunalverbänden oder gemeinnützigen Vereinigungen ausgegebenen Rentengütern auch ohne Vermittlung der Generalkommission.

[21]) Darüber hinaus durfte auf Grund bloßer hypothekarischer Sicherstellung ein mäßiger weiterer Zwischenkredit bis zu $^2/_3$ des Taxwertes des Restgutes gegeben werden.

ersterer Richtung handelt es sich um eine rein staatliche Ansiedlungstätigkeit im Sinne der oben besprochenen, durch das Gesetz von 1886 eingeleiteten Aktion (wenn auch mit einigen Abweichungen in der Ausführung), in letzterer Hinsicht um eine finanzielle Kooperation. Auch das schon früher erwähnte Gesetz vom 28. Mai 1913 (Ges. S. S. 293) hat unter anderem der Staatsregierung 10 Millionen Mark speziell zum Zwecke der Beteiligung des Staates mit Stammeinlagen bei gemeinnützigen Ansiedlungsgesellschaften zur Verfügung gestellt, welcher Betrag wie erwähnt vorübergehend auch zur Gewährung von Zwischenkredit benutzt werden konnte.[22])

Von besonderem Interesse ist nun die Frage nach den Trägern der Ansiedlungstätigkeit in Preußen. In dieser Hinsicht ist zwischen dem Gesetze von 1886 und den Gesetzen von 1890/91, beziehungsweise 1916 zu unterscheiden. Ersteres Gesetz hat bekanntlich seinen Wirkungskreis auf den Osten beschränkt und gleichzeitig eine ausschließlich staatliche beziehungsweise staatlich geleitete Kolonisierung im Wege von „königlichen Ansiedlungskommissionen", welche über staatliche Ansiedlungsfonds verfügen, ins Auge gefaßt. Neben dieser staatlichen Ansiedlungstätigkeit ist dann durch die Gesetze von 1890/91 auch die private und gesellschaftlich-gemeinnützige Ansiedlungstätigkeit unter Eröffnung des Rentenbankkredites herangezogen worden. Diese erfolgte unter der überwachenden und leitenden Tätigkeit der „Generalkommissionen", die aber grundsätzlich nur Vermittler, nicht Träger der Ansiedlungstätigkeit sind. Sie nehmen die Anträge der Gutsbesitzer, welche ihre Ländereien zur Rentengutsausgabe anbieten, entgegen, prüfen sie, nehmen die Vermessung vor und leiten die erforderlichen Schritte wegen Finanzierung, Ordnung der Grundbuchsverhältnisse usf. ein. Namentlich in den ersten Jahren nach Inkrafttreten der Gesetze war die Anzahl dieser Anträge eine außerordentlich große und eine gewaltige Arbeitsleistung von den Kommissionen zu bewältigen. Sie können aber auch die Mitwirkung bei der Begründung und Finanzierung, das heißt Darlehensgewährung und Ablösung verweigern, also den gestellten Antrag ablehnen, wenn dies aus Gründen der Sicherheit oder aus wirtschaftlichen Gründen geboten erscheint. Insbesondere ist diese Mitwirkung abzulehnen zur Vermeidung einer „spekulativen Ausbeutung des Gesetzes" durch berufs-

[22]) Außerdem wurden durch dieses Gesetz noch 12 Millionen Mark zur Urbarmachung von fiskalen Mooren und 3 Millionen zur Ausführung von Meliorationen auf Domänen zur Verfügung gestellt.



mäßige Parzellierungsunternehmer (Güterzerstückler), ebenso auch im Falle zu hoher Preisforderung der bisherigen Grundbesitzer. Ein Enteignungsrecht als Waffe gegen gemeinschädliche Widerstände ist nicht vorgesehen, da eben hier keine staatliche oder aus öffentlichen Gesichtspunkten zwangsweise Kolonisierung beabsichtigt wird. Die preußische Gesetzgebung baut vollständig auf der freien Initiative auf, der sie nur ihre Mittel und Unterstützung zur Verfügung stellt. Im übrigen fungieren die Generalkommissionen, welche auch zur Durchführung von Gemeinheitsteilungen und Zusammenlegungen berufen sind, als Ansiedlungsbehörden, die nach den Gesetzen bei den einzelnen Stadien der Ansiedlung von der Grundstücksabteilung an bis zur vollständigen Einrichtung der Rentengüter mit Gebäuden und Folgeeinrichtungen (Schulen, Kirchen, Pfarren, Gemeindeverhältnisse) mitzuwirken haben.[23]) Die Beteiligten haben hiefür eine hinter den wirklichen Kosten weit zurückbleibende Pauschalgebühr (in der Regel 12 Mark pro Hektar) zu entrichten.

In der ersten Geltungszeit der neuen Rentengutsgesetze waren die hauptsächlichsten Träger der Innenkolonisation die privaten Grundbesitzer selbst, welche ihre Aufteilungsangebote an die Generalkommissionen stellten, die dann als der vom Gesetze berufene Vermittler das ganze Verfahren der Rentengutsbildung von Anfang bis zu Ende durchführten. Später haben dann diese Arbeiten vielfach die gemeinnützigen Landgesellschaften, Landbanken usf. übernommen, indem sie als Träger der Innenkolonisation auftraten, von den privaten Grundbesitzern die Güter kaufen und sie dann unter Aufsicht und Vermittlung der Generalkommissionen aufteilen und besiedeln. Vielfach wurde jetzt auch die Mitwirkung der letzteren auf die finanzielle Seite der Ansiedlungstätigkeit beschränkt.

Auf Grund dieser Entwicklung ergibt sich nunmehr folgende Arbeitsteilung zwischen den verschiedenen Trägern der Innenkolonisation, wobei zwischen „Großsiedlung", das heißt der Aufteilung größerer Flächen und Gutskomplexe, und der „Kleinsiedlung", das heißt der Aufteilung kleinerer

---

23) Plananlage, Vermessung, Verhandlungen zwischen Käufer und Verkäufer, Prüfung ber Finanzierungsmöglichkeit, Vertragsaufnahme, Vermittlung der lastenfreien Abschreibung der Trennstücke vom Stammgut durch „Unschädlichkeitsattest". Vermittlung der Baudarlehen und Zwischenkredite, Eintragungen in das Grundbuch usf., Überwachung der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung des Rentengutes während der Dauer der Rentenbankrente.



Flächen (meist begrenzt bis etwa 150 *ha* im einzelnen Parzellierungsfalle), unterschieden wird.

Die „Großsiedlung" wurde bisher in Preußen von den königlichen Ansiedlungskommissionen (Gesetz von 1886), dann von den in Preußen mit der „Besitzfestigung" beschäftigten in Verbindung mit den Generalkommissionen arbeitenden „provinziellen Siedlungsgesellschaften" (auch „provinzielle Landgesellschaften", mit einem Wirkungskreis für den Bereich je einer Provinz) durchgeführt, an denen der Staat, die Provinzen, dann Kommunal- und sonstige öffentliche Verbände, sowie genossenschaftliche Organisationen mit Kapitaleinlagen beteiligt sind.[24]) Ihr gemeinnütziger Charakter ist, abgesehen vom ständigen staatlichen Einflusse, auch dadurch gewahrt, daß ihre Dividende auf 4—4½ % beschränkt ist. Wichtig ist, daß sie sich zugleich auch der bestehenden genossenschaftlichen Organisationen bedienen und sie zur Mitwirkung in einem größeren Assoziationsverbande heranziehen. Mit der eigentlichen „Neubesiedlung" verbinden sie auch immer die „Besitzfestigung", das heißt die Entschuldung und Festigung des alten bäuerlichen Besitzes innerhalb ihres Wirkungsbereiches.

Die „Kleinsiedlung" wird zunächst nebenbei auch von den früher erwähnten Trägern der Innenkolonisation, also den Ansiedlungskommissionen und den provinziellen Siedlungsgesellschaften, betrieben. Außerdem beschäftigen sich mit derselben neben ihren sonstigen Hauptgeschäften auch die „Besitzfestigungsbanken"[25]), die Raiffeisenvereine, dann Kreiskommunalverbände und Stadtgemeinden. Als weitere Träger der Kleinsiedlung kommen private (nicht gemeinnützige) Erwerbsgesellschaften („Terraingesellschaften") und schließlich überhaupt Privatpersonen in Betracht. Eine selbständige, das heißt nicht im Wege gemeinnütziger Siedlungsgesellschaften, welche den Ankauf der von Privaten angebotenen Grundstücke besorgen, vermittelte Kolonisierungstätigkeit von Privatpersonen (Großgrundbesitzer, Großbauern,

---

[24]) So ist der Staat bei der „Ostpreußischen Landgesellschaft" mit 4 Millionen Mark an dem Gesellschaftskapital von 7·65 Millionen Mark beteiligt. Außerdem besteht noch die „Pommersche Landgesellschaft" (Gesellschaftskapital 6·25 Millionen, Anteil des Staates 3·25 Millionen), die „Schlesische Landgesellschaft" (Gesellschaftskapital 5·5 Millionen, Anteil des Staates 2·75 Millionen), die Schleswig-Holsteinsche Höfebank" (Gesellschaftskapital 1 Million, Anteil des Staates 600.000 *M*).

[25]) In Westpreußen die „Deutsche Bauernbank", in Posen die „Deutsche Mittelstandskasse".



Fabriksbesitzer) wird aber praktisch, von der Ansiedlungstätigkeit einzelner großer Industrieunternehmungen (zum Beispiel Krupp) abgesehen, nur in geringem Maße, in der Regel nur auf dem Gebiete der Arbeitersiedlung in Frage kommen. Hauptsächlich beschäftigen sich vielmehr mit der Kleinsiedlung die verschiedenen auf gemeinnütziger Basis errichteten lokalen „Kleinsiedlungsgesellschaften" (gewöhnlich Genossenschaften m. b. H. oder u. b. H., sowie Gesellschaften m. b. H.) mit örtlich beschränktem Arbeitsgebiet, welche sich außerordentlich zahlreich zur Durchführung der Kolonisationsgesetze sowohl auf dem flachen Lande als in den Stadtgebieten (häufig auch für beides) gebildet haben.[26][27]

Die Ergebnisse der Rentengutskolonisation, für welche in Preußen bis Ende 1916 insgesamt mehr als 1 Milliarde Mark (1072 Millionen Mark, davon 830 Millionen staatlicher Ansiedlungsfonds, 127 Millionen Zwischenkredit, 115 Millionen für Beteiligung an gemeinnützigen Gesellschaften mit Stammeinlagen und Förderung der Innenkolonisation, Urbarmachung der Moore usf.) aufgewendet wurden, sind verhältnismäßig ziemlich bedeutende. Die Tabelle A auf Seite 66 möge hierüber Aufschluß geben.

Aus dieser Übersicht, welche die gesamten Kolonisationsergebnisse vor dem Kriege, sohin sowohl jene der königlichen Ansiedlungskommission in Westpreußen und Posen (Gesetze von 1886 und folgende), als jene auf Grund der Gesetzgebung der Jahre 1890/91 (und folgende) bis Ende 1914 umfaßt, geht einerseits das Verhältnis der „kleinen Rentenstellen" zu den größeren Rentengutsbildungen, anderseits das Verhältnis der eigentlichen landwirtschaftlichen Kolonisation von ländlichen Berufsangehörigen und der mit Landzulage verbundenen Ansiedlung von Industriearbeitern hervor. Der Unterschied zwischen dem agrarischen Osten[28]) und dem industriereichen

[26]) Siehe hiezu insbesondere den instruktiven Aufsatz von Heidenhain. Thünen-Archiv VIII 1916, S. 86 f, ferner Dietrich. Jahrbuch der Bodenreform XIII, 1917, Heft 2, S. 81 f.

[27]) Nach einer dem Abgeordnetenhause Anfang 1914 vorgelegten Übersicht (22. Legislaturper. II. Session 1914, Nr. 30 B) gab es im ganzen 105 teils für größere Gebiete bestimmte, teils lokale gemeinnützige Ansiedlungsgesellschaften (davon 52 in der Provinz Posen); die größeren meist in der Rechtsform der Gesellschaft m. b. H., an deren der Staat, Provinzen, Kreise und Gemeinden sowie Genossenschaften und auch größere Gutsbesitzer beteiligt zu sein pflegen.

[28]) Ostpreußen, Westpreußen, Posen, Pommern, Brandenburg, Schlesien.



Tabelle A.

Innenkolonisation in Preußen in der Zeit von 1886 bis Ende 1914:

Durch die königl. Ansiedlungskommission für Westpreußen und Posen und auf Grund der Gesetzgebung 1890/91 mit und ohne Mitwirkung der Generalkommissionen.

Gebiete	A. Ergebnisse				B. Vergleichszahlen					
	Zahl der Rentenstellen von 0·25 bis 2·5 *ha*	Zahl der Rentenstellen von über 2·5 bis 25 *ha* und mehr	Zahl sämtlicher Rentenstellen	Kleinsiedlungen von Industriearbeitern ohne Rentengutsbildung unter 1/2 Morgen (12·5 *a*, Schätzungsziffern)	Landwirtschaftliche Berufsbevölkerung im ganzen	Davon landwirtschaftliche Arbeiter und Taglöhner	Landwirtschaftliche Arbeiter mit eigenem oder gepachtetem Land	Gesamtflächeninhalt in km^2	Gesamteinwohnerzahl 1910 in Mill.	Auf einen km^2 Einwohner
6 Ostprovinzen . .	6.014*)	23.038*)	29.052*)	—	5,840.000	1,022.000	68.650 7%	200.400	18·8	90
6 Westprovinzen	2.441	2.445	4.886	63.100	3,617.700	400.600	104.700 26%	144.700	20·9	149
Zusammen	**8.455**	**25.483**	**33.938**	63.100	9,457.700	1,422.600	173.350	345.100	39·7	115
Kopfzahl der Angesiedelten. (Per Rentenstelle oder Kleinsiedlung eine Familie zu 6 Köpfen gerechnet.)	50.730	152.898	203.628	378.600	—	—	—	—	—	—

*) Davon entfallen auf die von der königl. Ansiedlungskommission in Westpreußen und Posen auf Grund des Gesetzes von 1886 gegründeten Stellen 2495 unter 2·5 *ha*, 19.188 über 2·5 *ha*, insgesamt 21.683 Rentenstellen.

Die Ziffern der vorstehenden Tabelle sind entnommen den Mitteilungen über die „Förderung des Kleinsiedlungswesens in Preußen" im Auftrage des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forste von Fischer, im Archiv für innere Kolonis., Jahrgang 1916/17, Bd. IX. H. 1/2 S. 12, 20, 21. Einige Ungenauigkeiten der Tabellen (so insbesondere gelten die Ziffern richtig bis einschließlich des Jahres 1914 statt wie es im Kopfe der letzteren heißt „bis zum Jahre 1914") ließen sich durch Vergleich mit dem Texte unschwer erkennen und verbessern.

Westen[27]) springt in die Augen. Die eigentliche Ansiedlungstätigkeit für Industriearbeiter mit kleiner Landzulage unter 1/2 Morgen (das ist unter 12·5 *a* oder 1/8 *ha*) findet sich nur in den Westprovinzen. Es handelt sich hier vorzugsweise um die von den großen Industriefirmen errichteten Arbeiterwohnhäuser und -wohnhauskolonien, von denen ein großer Teil Ein- und Zweifamilienhäuser mit Landzulage, sogenannte „Kleinfarmen" sind. Mittelbar, insbesondere mit Rücksicht auf die landwirtschaftliche Hilfsarbeit von Familienmitgliedern oder im Nebenerwerb interessiert dieser Zweig der Kolonisation selbstverständlich auch vom Standpunkte der landwirtschaftlichen Besiedlungstätigkeit. Die große Masse dieser Kleinsiedlungen für Industriearbeiter ist durch die Arbeitgeber in Verbindung mit der genossenschaftlichen Tätigkeit der Arbeitnehmer, zum Teile auch durch gemeinnützige Bauvereine ins Leben gerufen worden. Namentlich in der Rheinprovinz vollzog sich zufolge des im Auftrage des preußischen Landwirtschaftsministers erstatteten Referates Fischers[28]) (S. 18) ein umfangreicher Kleinsiedlungsprozeß durch Schaffung von Wohnheimstätten mit Landbeigabe, der jedoch selbstverständlich nicht in Form von Rentengütern stattfinden kann, da letztere auch im Falle der Kleinsiedlung doch grundsätzlich eine Wirtschaftsheimstätte im Mindestausmaß von 1/4 *ha* Landzubehör voraussetzen.

Betrachten wir nun die Rentengutssiedlung näher, so zeigt sich, daß in den Ostprovinzen das mittlere und größere Rentengut (über 2·5 bis 25 *ha* und darüber) vorherrscht, da es sich eben um rein oder überwiegend landwirtschaftliche Gebiete mit gemischten Besitzverhältnissen handelt. In den industriell stark durchsetzten Westprovinzen dagegen nimmt die landwirtschaftliche „Kleinsiedlung" unter sämtlichen Rentengutsgründungen fast die Hälfte ein, ganz entsprechend dem Erfahrungssatze, daß die Kleinsiedlung gerade in solchen Gebieten eine besondere Rentabilität und wirt-

[27]) Sachsen, Schleswig-Holstein, Hannover, Hessen-Nassau, Westfalen, Rheinprovinz.

[28]) Die Zahl der durch Vermittlung der Generalkommission in der Rheinprovinz geschaffenen Rentengüter ist auffallend gering, nämlich nur 32 bis Ende 1914, davon 31 in der Größe unter 2·5 *ha*, also Kleinsiedlungen. Die gewerbliche Arbeiterschaft dieser Provinz ist seit alters gewohnt, die Wohnstätten mit nutzbarer Landfläche unter 2 *ha* zu verbinden. Nach der landwirtschaftlichen Betriebsstatistik von 1907 waren von den rund 382.000 landwirtschaftlichen Betrieben der Provinz nur rund 55.000 Hauptbetriebe, dagegen 327.000 Nebenbetriebe, und zwar solche von weniger als 2 *ha* Fläche (meist Eigenland, nicht Pachtland).



schaftliche Erfolgsaussicht hat, da sie über erhöhte Absatzmöglichkeiten verfügt und ihre relativ hohe Betriebsintensität ganz den Bedürfnissen eines industriell und kommerziell hochentwickelten Landgebietes entspricht.

Im Verhältnis zur gesamten landwirtschaftlichen Bevölkerung und speziell zur landwirtschaftlichen Lohnarbeiterschaft stand allerdings die Zahl der Rentengutsgründungen und speziell der Kleinsiedlungen vor dem Kriege trotz der relativ großen Erfolge noch immer in einem recht niedrigen Prozentverhältnis. Im Verhältnis zur gesamten landwirtschaftlichen Lohnarbeiterschaft (1,422.600) machte die in Form der „Rentengutskleinsiedlung" angesiedelte Zahl von Arbeiterfamilien (8455 Rentenstellen) etwas mehr als $\frac{1}{2}$—$\frac{3}{4}$%, die Kopfzahl der Angesiedelten (50.730, die Familie zu sechs Köpfen gerechnet) etwa $3\frac{1}{2}$% aus. Die Gesamtzahl der Rentengutsgründungen (33.938) mit einer Kopfzahl von etwa 203.628 Angesiedelter betrug immerhin mehr als 2% der gesamten landwirtschaftlichen Berufsbevölkerung (9,457.700). Nicht zu übersehen ist aber, daß die Zahl der landwirtschaftlichen Lohnarbeiter mit eigenem oder gepachtetem Land außerhalb der Rentengutsform eine nicht unbeträchtliche ist.

Was nun speziell die Ergebnisse der Rentengutsbegründung seit dem neuen Gesetze vom 7. Juli 1891 anbelangt, die sich im Rahmen des letzteren überwiegend im Wege der Generalkommissionen vollzog, so wurden in ganz Preußen in der Zeit vom 7. Juli 1891 bis 31. Dezember 1914 ohne Einbeziehung der in den Ostprovinzen durch die „Ansiedlungskommissionen" vom Staate begründeten Rentengüter 21.535 Rentenstellen mit einem Gesamtkostenaufwande von rund 282 Millionen Mark begründet.[29]) Hievon waren 5544 Stellen unter 2½ *ha*[30]), 2820 über 2½ bis 5 *ha*, 4821 über 5 bis 10 *ha*, 6546 über 10 bis 25 *ha*, 1804 über 25 *ha*. Von dem Gesamtkostenaufwand per 282 Millionen Mark wurden rund 42·5 Millionen durch Anzahlung, 210 Millionen durch Rentenbriefdarlehen (einschließlich Baudarlehen von 20·6 Millionen in Rentenbriefen), 16 Millionen durch Resthypotheken, 13 Millionen im Kapitalwerte durch Privatrenten (gegenüber den Grundstücksausgebern) aufgebracht. Die zu entrichtenden Rentenbankrenten belaufen sich insgesamt auf etwa 8½ Millionen Mark. Durch Freistellung der Stammgrundstücke von den alten Lasten und Hypotheken anläßlich der Rentengutsbildung wurden mindestens etwa 150 Millionen Mark für anderweitige Anlage in der Volkswirtschaft frei.[31]) Bis Ende 1913 betrug der Flächeninhalt der für Rentengutszwecke erworbenen Grundstücke 423.622 *ha*, wovon bis zu diesem

---

[29]) Davon etwa $\frac{4}{5}$ Neusiedlungen, $\frac{1}{5}$ Zukäufe.

[30]) Die Mindestgröße einer Rentengutskleinsiedlung für Arbeiter beträgt bekanntlich zufolge des Ministerialerlasses vom 8. Jänner 1907 12·5 *a* = ½ Morgen.

[31]) Aus dem dem Ausschusse C der „Studienkommission für Erhaltung des Bauernstandes, Kleinsiedlung und Landarbeit" vorgelegten Berichte des Regierungsrates Riechert-Merseburg, Thünen-Archiv 1916, VIII. Heft 1, S. 60.

Zeitpunkte 231.277 *ha* zur Aufteilung gelangt sind.[32]) Obwohl seit Erscheinen des Ministerialerlasses vom 8. Jänner 1907, durch welchen die Mindestgröße der Arbeiterstellen auf 12·5 *a* = ½ Morgen herabgesetzt wurde, die Zahl der Ansetzung von Arbeitern sehr stark zugenommen hat, vermochte sie doch auf die ländlichen Arbeiterverhältnisse noch keinen nennenswerten Einfluß auszuüben.

Noch seien einige Zahlen über den Umfang der in Preußen durchgeführten Besitzfestigung mitgeteilt, für welche durch die Gesetze vom 30. März 1908, 26. Juni 1912 und 28. Mai 1913 (Ges. S. S. 259) ziemlich bedeutende Mittel (im ganzen 175 Millionen Mark für Besitzfestigung bäuerlicher Güter, 80 Millionen für Besitzfestigung größerer Güter, 100 Millionen im Gesetze von 1912 zugleich mit für Neusiedlungszwecke) zur Verfügung gestellt wurden. In der Kriegszeit und der ihr folgenden Krisenzeit der Übergangswirtschaft ist allerdings die Besitzfestigung infolge Anspannung der Staatsfinanzen für andere Zwecke so ziemlich zum Stillstand gekommen. Sie wurde überwiegend durch die großen provinziellen Landgesellschaften zugleich mit der Innenkolonisation betrieben und hatte die Entschuldung, beziehungsweise Schuldkonversion bestehender Bauerngüter zum Gegenstande. Die Besitzfestigung hatte bis 31. Dezember 1916 die in der Tabelle B (Seite 70) ausgewiesenen Ergebnisse.

Aus den Ziffern dieser Tabelle läßt sich unschwer erkennen, welch gewaltige Bedeutung eine zielbewußte Besitzfestigungsaktion in volkswirtschaftlicher Hinsicht für den Bauernstand hat, die Ersparnisse an der Jahresleistung sind trotz wesentlich erhöhter und darum beschleunigter Tilgung, welche aus dem hohen Betrage der jährlichen Zinsenersparnis gedeckt wird, relativ sehr groß und rücken die Wichtigkeit dieser Aktion neben der Neubesiedlung ins rechte Licht (etwa 1½ Millionen Mark für fünf der ausgewiesenen Provinzen, an reinen Zinsen ohne Rücksicht auf die hieraus gedeckte höhere Tilgungsquote über 3 Millionen Mark). Das Kapitalabfindungsgesetz vom 3. Juli 1916 hat in § 1 für das gesamte Reich ausdrücklich die Ablösung des Versorgungsanspruches für Zwecke des Grundbesitzerwerbes oder „zur wirtschaftlichen Stärkung eigenen Grundbesitzes“ (das ist nach der Ausführungsanweisung vom 29. September 1916 durch Entschuldung oder Verbesserung der Schuldverhältnisse) vorgesehen und damit zweifellos der Besitzfestigungsaktion nach dem Kriege eine neue Grundlage gegeben.

---

[32]) Aus den „Geschäftsergebnissen der königlichen Generalkommissionen“, Anlagen zum Berichte Pagenkopf. Archiv für innere Kolonisation, Bd. VII, 1915, Tabelle *c*.



Tabelle B.

Ergebnisse der Besitzfestigung in Preußen bis 31. Dezember 1916.

Provinz	*a)* bäuerlicher Besitz		*b)* größerer Besitz		zusammen		Ersparnis			
	Zahl	Fläche *ha*	Zahl	Fläche *ha*	Zahl	Fläche *ha*	an reinen Zinsen in *M*	in %	an der Gesamtjahresleistung bei erhöhter Tilgungsquote in *M*	in %
Posen............	5912	97922	88	55204	6000	153126	*a)* 934.600 *b)* 307.390	22·02 19·40	*a)* 475.100 *b)* 103.070	10·90 4·70
Westpreußen	5354	118580	159	66023	5513	184603	*a)* 1,287.805 *b)* 367.052	19·3 12·3	*a)* 680.132 *b)* 38.139	10·03 1·20
Ostpreußen.......	12	1696	3	1143	15	2839	—	—	—	—
Pommern.........	179	6044	12	6911	191	12955	*a)* 45.422 *b)* 44.293	16·87 16·20	*a)* 19.274 *b)* 19.641	7·15 6·80
Schlesien.........	269	6288	30	12275	299	18563	*a)* 33.783 *a)* 38.453	9·9 7·1	*a)* 4.847 *b)* —	1·39 —
Schleswig-Holstein.	359	10726	7	1592	366	12318	*a)* 83.988 *b)* 17.852	16·26 16·81	*a)* 38.987 *b)* 6.936	7·22 6·13

Anmerkung: Sämtliche Daten sind dem Aufsatze Dietrich Albert, „Der Weg der Besitzfestigung“ im Jahrbuch der Bodenreform XIII. Jahrgang 1917, Heft 2, Seite 81 f. entnommen.

Im Jahre 1917 und mehr im Jahre 1918 als dem Jahre des unglücklichen Kriegsendes hat Besitzfestigung wie Innenbesiedlung eine in der Natur der Ereignisse begründete Stagnation erfahren, die infolge der innerpolitischen Schwierigkeiten und der Lasten des Friedensvertrages noch andauert. Die kräftige Wiederaufnahme beider Aktionen wird ein erstes Zeichen wirklicher Konsolidierung sein.

Trotz der fraglos großen Erfolge, welche unter der tatkräftigen Mitwirkung einer ihrer Aufgabe vollbewußten Staatsverwaltung erzielt wurden, haften der preußischen Innenkolonisation einige schwerwiegende Mängel an, die sich auch bisher stets als empfindliches Hemmnis erwiesen haben. Sie liegen in der Art der Finanzierung, die, soweit nicht unmittelbar aus Staatsmitteln Fonds bereitgestellt werden, auf dem Systeme des Rentenbriefes aufgebaut ist, also einer Pfandbriefdeckung, die je nach ihrer Wertung auf dem Markte und trotz einer den Staatspapieren gleichen Sicherheit doch so wie letztere starken und andauernden Kursdepressionen unterliegt. Dieser niedrige Kursstand (in normalen Zeiten) der Rentenbriefe zwingt nicht nur zur Anwendung des höheren Zinsentyps, sondern verursacht auch sowohl den gemeinnützigen Siedlungsgesellschaften als gegebenenfalls den Grundstücksausgebern, beziehungsweise Darlehensempfängern (bei Hingabe der Valuta in Rentenbriefen zum Nennwerte) namhafte Verluste, die eventuell durch staatliche Zuschüsse, Barergänzungen usf. gedeckt werden müssen.[33]) Aber auch die dezentralisierte Durchführung der Innenkolonisation im Wege der privaten, beziehungsweise gemeinnützigen Initiative, die eigentümliche, bloß vermittelnde Stellung der Generalkommissionen an Stelle unmittelbar einheitlicher staatlicher Organisation und Führung hat sich als den Erfolg abschwächendes Hemmnis erwiesen und noch den weiteren ebenfalls sehr schädlichen Nachteil im Gefolge gehabt, daß die Verwaltungskosten unwirtschaftlich erhöht werden und das ganze Ansiedlungswerk empfindlich belasten.[34]) Die Kosten, welche

[33]) Nach Buchenberger (S. 450) erwuchs der Siedlungsgesellschaft „Eigene Scholle" im Jahre 1912/13 daraus ein Verlust von 235 *M* pro *ha*.

[34]) Insbesondere durch die sogenannten „Besiedlungszuschläge" für Kosten des Verfahrens, Regelung der öffentlich-rechtlichen Verhältnisse und „Folgeeinrichtungen" (Herstellung von Wegen, Straßen, Gräben, Weiden, Entwässerung, Meliorationen, Schulen, Kirchenverhältnisse usf.), Kursverluste bei Versicherung der Rentenbriefe, sonstige Kosten des Kolonisators. Nach Buchenberger erwuchsen allein aus der Regelung der öffentlich-rechtlichen Verhältnisse, insbesondere der Schullasten 1912/13 der „Ostpreußischen Landgesellschaft" Kosten von 758 *M* per Ansiedlungsstelle, der Ansiedlungskommission aber 2445 *M* per Stelle.

nach der Gesetzgebung von 1890/91 dem Kolonisator zur Last fallen, obwohl sie zum Teile allgemeinen öffentlich-rechtlichen Charakter tragen, werden von diesem wieder in dem Gesamtpreise der Ansiedlungsstelle verrechnet und erhöhen die Schuldenlast in Form von Rente oder Hypothek. Auch dies trug mit dazu bei, daß eine verhältnismäßig große Zahl von Rentenstellen sich nicht zu halten vermochte und der Zwangsversteigerung anheimfiel.[35][36]

Nach anfänglich ziemlich großen Erfolgen infolge eines Massenangebotes von Aufteilungsanträgen bei den Generalkommissionen (etwa bis 1894) sank die Zahl der im Wege der letzteren geschaffenen Rentenstellen von Jahr zu Jahr (1911: 1328 Rentengüter, 1912: 1216, 1913: 1201), teils infolge rigoroserer, vielleicht auch allzu ängstlicher Prüfung der Aufteilungsanträge und Zurückweisung aller höheren Preisforderungen, teils da sich private Rentengutsausgeber mehr und mehr vor dem finanziellen Risiko scheuten. Insbesondere stellte sich heraus, daß nur wenige private Antragsteller (Grundstückseigentümer) nach ihren Fähigkeiten und den ihnen zu Gebote stehenden Geldmitteln in der Lage waren, trotz der vermittelnden Unterstützung der Generalkommissionen ein Rentengutsverfahren erfolgreich durchzuführen, zumal öffentliche Mittel im Kreditwege nur dem Rentengutserwerber, nicht auch dem Rentengutsausgeber zur Verfügung gestellt werden. Der größte Fehler war, daß zunächst öffentliche Mittel der der privaten Initiative überlassenen Innenkolonisation auf Grund der Gesetzgebung 1890/91 (von der staatlichen Kolonisation auf Grund des Gesetzes 1886 und den hiefür geschaffenen staatlichen Ansiedlungsfonds wohl zu unterscheiden) nicht zur Verfügung gestellt wurden und erst neun Jahre später wurde wenigstens für einen Teil der durch die Kolonisation erwachsenden Ausgaben, nämlich Abstoßung der Schulden und Lasten sowie Errichtung der Gebäude ein Zwischenkredit mit dem Gesetze vom 12. Juli 1900 erstmalig gewährt. Erst in der Folgezeit hat man die Notwendigkeit unmittelbarer staatlicher Kredithilfe für die Kolonisationstätigkeit selbst und nicht nur für die Finanzierung des Rentengutserwerbers erkannt. Es ergibt sich also aus der preußischen

---

[35]) Siehe hiezu den instruktiven Bericht Riecherts, Thünen-Archiv 1916, S. 43 f.

[36]) Nach Petersen, Archiv für innere Kolon. 1916, VIII, Heft 9, S. 249, sind bei 5768 bis zum 1. Oktober 1915 auf die Rentenbank übernommenen Rentengütern der Provinzen Brandenburg und Pommern bis Ende 1914 im ganzen 2113 Fälle von Besitzwechsel eingetreten, worunter 70 Fälle der Zwangsversteigerung waren.

Rentengutspolitik, daß die Fundierung der eine primäre staatliche Aufgabe bildenden Innenkolonisation auf rein privater Initiative bei bloß vermittelnder und kontrollierender, beziehungsweise Schranken setzender staatlicher Mitwirkung ungenügend ist, um eine aufs Große berechnete Wirkung zu erzielen, daß sie dann mindestens das berechtigte wirtschaftliche Interesse der Grundstücksausgeber, da es sich für letztere um eine rein privatwirtschaftliche Aktion handelt, in höherem Maße berücksichtigen und die kostenverursachende Grundstücksausgabe ebenfalls mit staatlichen Mitteln fördern müßte. Ein Vergleich mit der unmittelbar initiatorischen Tätigkeit der staatlichen Ansiedlungskommission auf Grund der Gesetzgebung von 1886 für den Osten (21.683 Rentenstellen in Westpreußen und Posen gegenüber 33.938 in ganz Preußen, beziehungsweise 12.255 auf Grund der Gesetzgebung von 1890/91, siehe Tabelle A) zeigt, daß dieser Weg rascher und sicherer, aber auch in wirtschaftlicherer und einheitlich organisierter Form zum Ziele führt.

Eine große nicht zu übersehende Schwierigkeit verursachte aber später auch in immer zunehmendem Maße die „Preisfrage" des Siedlungslandes, da insbesondere in Preußen durch die Ankäufe der Generalkommissionen wie der Ansiedlungskommission eine gewaltige Preissteigerung des Siedlungslandes eintrat. Dies führte schließlich in den letzten Kriegsjahren zu einer fast völligen Stockung der Siedlungsaktionen.

Eine Steigerung der Besiedlungstätigkeit trat in Preußen erst ein, als man (etwa seit 1900) zu der von den Generalkommissionen selbst angeregten Gründung besonderer gesellschaftlicher Unternehmungen auf gemeinnütziger Grundlage (Landgesellschaften und Kleinsiedlungsgesellschaften) zum Zwecke der Innenkolonisation überging, die nun unter Leitung von sachverständigen Geschäftsführern und ausgestattet mit den erforderlichen Geldmitteln planmäßig geeignete Güter aufkauften und unter Vermittlung der Generalkommissionen deren Besiedlung durch Aufteilung in Rentenstellen durchführten. Dazu kam dann die starke Förderung durch den erhöhten Zwischenkredit des Gesetzes vom 12. Juli 1900 und der Folgegesetze aus öffentlichen Mitteln.[37]) Seitdem aber diese gemeinnützigen Siedlungsgesellschaften in Tätigkeit getreten sind, haben sich

[37]) Siehe hiezu den instruktiven Bericht über die Tätigkeit der Generalkommissionen vom Präsidenten Dr. Metz: „25 Jahre Siedlungsarbeit der ‚Generalkommissionen'", Archiv für innere Kolonis. Bd. IX, 1917, Heft 5/6, S. 113 f., ferner ebenda Jahrg. 1918/19, S. 57 ff, Jahrg. 1915/16, S. 228 f.

Gesetzgebung und Verwaltung bemüht, die Mitwirkung der einen staatlichen Behördencharakter tragenden gemischten Generalkommissionen immer weiter einzuschränken mit dem Ziele, ihnen schließlich nur die Ablösung von Kauf- und Baurenten und die Gewährung von Zwischenkredit, sowie die Bewilligung von Baudarlehen zu belassen, ja möglichst sie ganz auszuschalten (Metz, S. 113). Wir haben also nunmehr zwei parallele Siedlungsaktionen oder eigentlich drei nebeneinander in Preußen zu beobachten: einmal die ausschließlich staatliche Kolonisationsaktion im Osten im Wege der königlichen Ansiedlungskommission, dann die Ansiedlungstätigkeit der Generalkommissionen auf Grund der Aufteilungsanträge von als Kolonisatoren auftretenden Privatpersonen oder Erwerbsgesellschaften, endlich jene der gemeinnützigen Ansiedlungs- und Landgesellschaften mit oder meist auch ohne Mitwirkung der Generalkommissionen. Die selbständige Tätigkeit dieser Gesellschaften hat in der letzten Zeit entschieden zugenommen.

Aus unseren Ausführungen über die Ansiedlungsaktionen Preußens geht als praktische Schlußfolgerung mit voller Deutlichkeit hervor, daß die Innenkolonisation trotz aller Unterstützung durch staatliche Verwaltungsstellen und Kreditgewährung auf keinen Fall der privaten Initiative überlassen werden darf, daß aber auch die gemeinnützige Siedlungstätigkeit angesichts der vielfachen wirtschaftlichen Hemmnisse, ihres lokal begrenzten Wirkungsbereiches, der dadurch bewirkten Arbeits- und Geldzersplitterung sowie des Mangels an einheitlich organisatorischer Führung nicht ausreichend ist, um sie zu einem entscheidenden Faktor der Bevölkerungspolitik und Agrarreform zu machen. Dazu bedarf es weit über eine bloß überwachende und vermittelnde Tätigkeit der öffentlichen Verwaltung hinaus, der eigenen führenden Initiative des Staates und der übrigen öffentlichen Körper, wobei insbesondere ersterer selbst ein umfassendes Kolonisationsprogramm aufstellen und auf Grund eines geeigneten Rahmengesetzes zur Durchführung bringen muß.

Von den übrigen ehemaligen deutschen Bundesstaaten ist eine planmäßige Kolonisation vor dem Kriege nur in Mecklenburg und Oldenburg in größerem Maßstabe erfolgt. In Mecklenburg wurde sie in umfangreicher Weise zur Begründung von Bauernstellen auf den ausgedehnten Domanialgebieten angewendet. Insbesondere handelte es sich dabei um Überführung bisheriger Zeitpachtverhältnisse in Erbpacht, also eine Verbesserung der Besitzlage der betreffenden bäuerlichen Kreise, dann um

Schaffung von „Büdnerstellen", das heißt kleinerem Grundbesitz mit durchschnittlich 15 bis 20 Morgen Landfläche, endlich von Kleinhäuslerstellen, deren Besitz außer Haus- und Hofmiete in 20 bis 40 *a* Gartenland besteht.[38]) In Mecklenburg hat man mit dem Erbpachtsystem im allgemeinen außerordentlich günstige Erfolge erzielt, was darauf zurückzuführen ist, daß dieses Institut dort völlig bodenständig ist und zu den historisch überkommenen Besitzformen zählt, die hier[39]) im Unterschiede von Preußen stets rechtlich in Geltung verblieben. In Oldenburg erfolgte eine umfangreichere Kolonisation auf den staatlichen Moorländereien, und zwar nach dem Rentengutsprinzipe zu Eigentum gegen eine mit dem 25fachen Betrage ablösbare Jahresrente nach 10 Freijahren.[40]) Auch in Hannover handelt es sich in erster Linie um planmäßige Besiedlung der dort vorhandenen weiten Ödländereien und Moorflächen.

Wie sich aus dem Vorstehenden ergibt, war also die Frage der Innenkolonisation in Deutschland und speziell in Preußen vor dem Kriege bereits Gegenstand langjähriger und großzügiger Aktionen mit relativ bedeutenden staatlichen Mitteln. Sie bedienen sich ganz überwiegend des Rentengutsprinzipes und sind getragen in erster Linie von bevölkerungspolitischen, in den polnischen Provinzen und den Grenzgebieten zugleich von nationalen Rücksichten.

* * *

Während der Kriegszeit trat naturgemäß eine Stockung dieser Arbeiten ein, wenn auch die Gesetzgebung auf dem Gebiete der Innenkolonisation keineswegs stillstand, wie insbesondere das schon erörterte Gesetz vom 8. Mai 1916 beweist, welches unter Zuwendung eines 100-Millionen-Betrages für Zwischenkredit zugleich teilweise neue rechtliche Grundlagen hiefür schuf.[41]) Zu den bisherigen Zwecken der Innenkolonisation

[38]) Näheres hierüber insbesondere Buchenberger, 1. Bd., 2. A., S. 185 f. Nach seinen Mitteilungen bestanden 1910 gegen 5500 Bauerngüter, 8000 Büdnereien und 11.500 Häuslerstellen zu Erbpacht auf dem Domanium Mecklenburgs.

[39]) Ebenso übrigens auch in einigen anderen deutschen Staaten, wie Braunschweig, Reuß, Sachsen-Altenburg, Meiningen und anderen.

[40]) In Sachsen ist die Grundbesitzverteilung im allgemeinen eine recht günstige. Nur etwa 20% der landwirtschaftlichen Nutzfläche entfallen auf Betriebe über 50 *ha*. Daher kommt hier in erster Linie nur die Arbeiteransiedlung, und zwar im Wege gemeinnütziger Siedlungsgesellschaften in Frage. (Siehe Archiv für innere Kolonisation 1914, S. 175). In Bayern hat ein Ansiedlungsgesetz vom 15. Juli 1916 die Ansiedlung von Kriegsgeschädigten mit Hilfe der Landeskulturrentenanstalt mit Heranziehung der Kapitalsabfindung eingeleitet.

[41]) Weitere Akte der Gesetzgebung in Deutschland während des Krieges zur Förderung der Ansiedlung sind: Sächsisches Gesetz über die Ansiedlung von Kriegsteilnehmern vom 5. Mai 1916; bayerisches Gesetz über die Landeskulturrentenanstalt vom 8. Juli 1916; Kapitalsabfindungsgesetz vom 3. Juli 1916 (siehe unten).

trat nun im Verlauf des Krieges seit etwa Mitte 1915 ein neuer hinzu, die Versorgung der heimkehrenden Krieger durch Ansiedlung in „Heimstätten“, für welche ebenfalls die Rentengutsform als die tauglichste in erster Linie in Aussicht genommen wurde. Zunächst war es der Gedanke der Invalidenversorgung, von dem die Heimstättenbewegung der ersten Zeit ausging[42]), dann der allgemeinere und richtigere der „Kiegerheimstätten“ als soziale Fürsorge für heimkehrende Krieger zugleich unter Verfolgung der durch den Krieg besonders akut gewordenen Frage des Bevölkerungsnachwuchses und — wenn auch in Deutschland damals noch in verhältnismäßig zurücktretendem Maße — einer Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktivität und des Nahrungsstandes.[43])

Der „Heimstättengedanke“ geht aber noch auf ältere und ihrem ursprünglichen Wesen nach anders geartete Ideen zurück. Schon in den neunziger Jahren hat in Deutschland die „Heimstättenbewegung“, welche nun in neuer Zweckverbindung im Mittelpunkte der Diskussion steht, eingesetzt. Eine Reihe von Gesetzentwürfen liegen aus dieser Zeit vor.[44]) Ihr Grundgedanke geht aber stets in Analogie der diesbezüglichen Bestrebungen im Auslande (siehe insbesondere Vereinigte Staaten, England, Schweiz, Skandinavien) davon aus, daß jedem Staatsbürger unter gewissen Voraussetzungen das Recht eingeräumt werden soll, seinen Grundbesitz als „Heimstätte“ („Egna Hem“, Schweden „Home stead laws“, Vereinigte Staaten) erklären zu lassen und ihn dadurch den rechtlichen Sonder- und Schutzbestimmungen eines „Reichsheimstättengesetzes“, insbesondere in bezug auf Schuldexemtion zu unterwerfen, verfolgt also im Wesen die Zwecke der „Besitzfestigung“, hat dagegen mit „Innenkolonisation“ im Sinne von „Neusiedlung“ zunächst nichts zu tun.

---

[42]) Siehe die Schriften der Deutschen Gartenstadtgesellschaft Leipzig 1915.

[43]) Siehe Max v. Gruber, Siedlungsreform. Zeitschrift für Wohnungswesen in Bayern, XIII, Nr. 10 und 11: VIII. Konferenz der Zentralstelle für Volkswohlfahrt, Berlin 1916; Berichte der 24. Hauptversammlung des Bundes Deutscher Bodenreformer vom 2. Oktober 1915, Heft 11 und 12 der „Sozialen Zeitfragen“.

[44]) An älteren Deutschen Heimstättenentwürfen wären zu erwähnen:

1. Entwurf eines Heimstättengesetzes für das Deutsche Reich nach dem Antrage der Abgeordneten Graf v. Dönhoff-Friedrichstein und Genossen Nr. 99 der Drucks. ex 1892 mit den Beschlüssen der XXIV. Kommission vom 27. Februar 1892.

2. Entwurf K. Schneider 1891.

3. Entwurf Ed. Aug. Schröder, 1896; alle drei Entwürfe sind abgedruckt im Jahrbuch für Bodenreform XI, 1915, S. 152, 189 und 192.

Die Heimstättenbewegung der jüngsten Zeit dagegen hat mit diesen älteren Bestrebungen eigentlich nur den Namen gemeinsam. Unter dem drängenden Einfluß sozialer und volkswirtschaftlicher Notwendigkeiten ist ihr ausschließlicher Inhalt „Innenkolonisation", das heißt Schaffung neuer Siedlungen mittleren und kleineren Umfanges behufs Verbesserung des Nahrungsstandes mit spezieller Anwendung auf die Kriegsteilnehmer. Damit ist sie zugleich zu einem der Hauptsache nach bevölkerungs- und agrarpolitischen Probleme in der von uns schon früher eingehend besprochenen Art geworden. Aus dem Kriege hat die Innenkolonisation unter dem Gesichtspunkte der „Kriegerheimstätten" den wohl denkbar stärksten Impuls erfahren, nun wurde sie in ihrer Bedeutung als Volks- und Staatsnotwendigkeit in Deutschland allgemein anerkannt und wird nach Überwindung der schweren innerpolitischen Erschütterungen zweifellos einer der wichtigsten Programmpunkte des Wiederaufbaues und der allgemeinen wirtschaftlichen Konsolidierung bilden. Die wertvollsten Vorarbeiten hat für die gesamten Fragen der Innenkolonisation vor allem seit mehr als zehn Jahren die „Gesellschaft zur Förderung der inneren Kolonisation" und der „Deutsche Verein für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege" in dem von diesen Vereinigungen unter der fachmännischen Leitung von Sohnrey und Keup herausgegebenen „Archiv für innere Kolonisation" geleistet. Umfassende Vorerhebungen über die mit der praktischen Durchführung der Innenkolonisation nach dem Kriege zusammenhängenden Fragen, insbesondere auf agrarpolitischem Gebiete hat ferner die im Jahre 1912 von der „Vereinigung für exakte Wirtschaftsforschung" eingesetzte „Studienkommission für Erhaltung des Bauernstandes, für Kleinsiedlung und Landarbeit" unter der Leitung von Batocki veranstaltet, deren Hauptergebnisse im Juli 1916 im Thünen-Archiv zur Publikation gelangt sind.[45]) Aus den hierin enthaltenen Grundgedanken sei nur erwähnt, daß zunächst die Notwendigkeit, auch den großbäuerlichen und Großgrundbesitz im Interesse angemessener Verteilung der landwirtschaftlichen Besitz- und Betriebsgrößen zu erhalten, betont wird, da jede zu weitgehende Aufteilung dieser Besitz- und Betriebsklassen, welche die wichtigsten Kornproduzenten sind, zu ernster Gefährdung der Volksernährung führe. Insbesondere wird auf die durch Mangel an heimischen Arbeitskräften schon in Friedenszeiten unentbehrlich

[45]) Siehe Archiv für exakte Wirtschaftsforschung (Thünen-Archiv), herausgegeben von R. Ehrenberg, VIII. Bd., 1916, Heft 2, S. 153 bis 168.

gewesene Beschäftigung ausländischer Wanderarbeiter in der deutschen Landwirtschaft hingewiesen. Die Quellen ausländischen Arbeiterzuflusses (Rußland, Galizien) aber sind infolge des Krieges versiegt. So wird denn unter anderem die baldigste und weitgehende Zurückführung der in Rußland lebenden Deutschen gefordert, doch müsse systematisch durch Vermehrung des kleinbäuerlichen Besitzes, durch Verbesserung der ländlichen Lohnarbeiterverhältnisse, Kolonisierung der Arbeiter usf. die deutsche Landwirtschaft vom ausländischen Arbeiterzufluß unabhängig gemacht werden. Hiebei wird darauf hingewiesen, daß insbesondere nicht nur eine Vermehrung der kontraktlich gebundenen ständigen Inlandsarbeiter, so sehr sie erwünscht sei, in Frage stehe, sondern auch die Bereitstellung zeitweise beschäftigter Arbeitskräfte durch ein zweckmäßiges Ineinanderarbeiten von Landwirtschaft, Forstwirtschaft und auf dem Lande angesiedelter Industrie. Die Erfahrung habe erwiesen, daß die Vermehrung der freien Inlandsarbeiter in größerem Umfange durch Schaffung möglichst vieler kleiner Eigentumsstellen allein nicht zu erreichen sei, so notwendig diese als Ziel des sozialen Aufstieges der Landarbeiter im übrigen sei, weil dadurch seine Freizügigkeit eingeschränkt werde. Eine Kleinstelle erwerbe der Landarbeiter in der Regel nur, wenn er die Möglichkeit hat, durch Zukaufen oder Zupachten Kleinbauer zu werden. Daher empfiehlt die Studienkommission, den in den Bauerndörfern eingemieteten freien Landarbeitern kleine Pachtgrundstücke aus Gemeindeeigentum zur Benutzung zu überlassen, die eine kleine Viehwirtschaft ermöglichen. So wird denn die Schaffung von Mietswohnungen mit Gemeindepachtland als eine neue wichtige Aufgabe der inneren Kolonisation bezeichnet. Dies ist eine außerordentlich wichtige sowohl für Deutschland als namentlich auch für Österreich interessante Feststellung, die bei der praktischen Durchführung der Innenkolonisation nach dem Kriege jedenfalls Beachtung verdient. Daneben wird darauf hingewiesen, daß insbesondere auch die großen Industriedörfer mit ihrer meist rasch zunehmenden Bevölkerungszahl wenigstens zeitweilig der Landwirtschaft Arbeitskräfte stellen. Hier handelt es sich also wieder um ein planmäßiges Zusammenwirken zwischen landwirtschaftlicher und industrieller, beziehungsweise gewerblicher Siedlung. In industriellen, beziehungsweise gewerblichen wie rein landwirtschaftlichen Gemeinden sei also auf die Vermehrung der Mietswohnungen für Lohnarbeiter und die Beigabe von Gemeindepachtland das Hauptgewicht zu legen. Voraussetzung ist hiebei das Vorhandensein

dauernder Arbeitsgelegenheit zu angemessenen Bedingungen. Diese sei gegeben in Dörfern, in deren Nähe nicht nur kleinbäuerliche Familienbetriebe, sondern auch großbäuerliche und eigentliche Großbetriebe vertreten seien. Mit Rücksicht auf die gewaltige Bedeutung der Landarbeiterfrage sei für Beschaffung von Gemeindeland wie Mietwohnungen die Bereitstellung erheblicher öffentlicher Mittel und die entsprechende Weiterbildung der bestehenden Rentengutsgesetze erforderlich. Die Pachtsiedlung auf Gemeindeland soll aber jedenfalls als Vorstufe für die Eigentumssiedlung gelten, die das Endziel der Kleinsiedlung bleiben müsse. Auf diese Art solle die soziale Stufenleiter auf dem Lande durch Wiedereinfügung der fehlenden untersten Stufe vervollständigt werden. Jungen Leuten namentlich, die noch nicht über die nötigen Mittel zum Erwerbe einer kleinen Eigenstelle verfügen, soll hiedurch die Möglichkeit, als Taglöhner oder Landarbeiter ein kleines Sparkapital aufzusammeln, geboten werden.

Sind die Ergebnisse der von der „Studienkommission" vorgenommenen Erhebungen, welche ja noch eine Aktion aus der Zeit vor dem Kriege darstellen, vor allem für die Behandlung des Landarbeiterproblems in der Innenkolonisation von Bedeutung, so hat sich der im zweiten Kriegsjahre in Berlin ins Leben gerufene „Hauptausschuß für Kriegerheimstätten" besondere Verdienste um das aktuelle Problem der Wirtschaftsheimstätten für Krieger, also die den neuen Wirtschaftsaufgaben angepaßte Gestalt der Innenkolonisation nach dem Kriege erworben. Die Arbeiten dieses Ausschusses haben nicht nur eine umfassende Propaganda für die Heimstättenidee im Deutschen Reiche eingeleitet, sondern auch in Form von Leitsätzen die Grundzüge eines „Reichsgesetzes zur Schaffung von Kriegerheimstätten" aufgestellt.[46])

Von großer praktischer Bedeutung für die Innenkolonisation, beziehungsweise Heimstättenfrage nach dem Kriege dürfte das „Kapitalabfindungsgesetz" vom 3. Juli 1916 werden.[47]) (Siehe hiezu die Bekanntmachung des Bundesrates, betreffend Ausführungsbestimmungen vom 11. Jänner 1919, Jahrbuch der Bodenreform, XV., S. 33 f.) — Darnach

[46]) Siehe Prof. Erman: „Die Grundzüge für ein Kriegerheimstättengesetz", Berlin 1915; ferner auch Jahrbuch der Bodenreform von A. Damaschke, XI. Bd., 1915, S. 307 f.

[47]) Siehe den Abdruck des Gesetzes samt den Ausführungsbestimmungen im Jahrbuch der Bodenreform, XII. Bd., 3. Heft, S. 204.



kann ein Teil der aus Anlaß des Krieges auf Grund des Mannschaftsversorgungsgesetzes oder des Militärhinterbliebenengesetzes zustehenden Kriegsversorgung „zum Erwerbe oder zur wirtschaftlichen Stärkung eigenen Grundbesitzes“ unter gewissen Voraussetzungen (insbesondere vollendetes 21. Lebensjahr und noch nicht zurückgelegtes 55. Lebensjahr) durch Zahlung eines Kapitals abgefunden werden. Die Kapitalabfindung beschränkt sich auf die Kriegszulage, die Verstümmelungszulage, die Tropenzulage in Höhe der Kriegszulage, die auf Grund des Militärhinterbliebenengesetzes vom 17. Mai 1907 zustehenden Bezüge für Witwen nach Militärpersonen, abgestuft nach dem Range der letzteren bis zur Höhe von 300, 250 beziehungsweise 200 *M*. Der Militärverwaltungsbehörde bleibt die Überwachung der bestimmungsgemäßen Verwendung des Abfindungsbetrages vorbehalten. Unter gewissen Bedingungen ist auch die Rückumwandlung der Abfindung durch Rückzahlung der Abfindungssumme und Wiederherstellung des Versorgungsbezuges ermöglicht. Von besonderer praktischer Wichtigkeit ist, daß die Kapitalabfindung als Finanzierungsbehelf sowohl bei Erwerb eines Grundbesitzes in Form des Rentengutes, der Erbpacht und des Erbbaurechts, als auch im Dienste der „Besitzfestigung“, das ist zur Abstoßung von Schulden, Konversion von solchen, Aufbau von Gebäuden, Meliorationen, Inventarnachschaffungen usf. angewendet werden kann. Ferner ist zu beachten, daß sohin nur ein Teil der Versorgungsansprüche (das ist die Zulagen) ablösbar ist, um dem Versorgungsberechtigten jedenfalls einen fortlaufenden Barbezug zu sichern.

Eine wichtige Ergänzung erfuhr das Kapitalabfindungsgesetz unter Erweiterung des Kreises der abfindungsberechtigten Personenkategorien durch das Gesetz vom 26. Juli 1918. Zur gleichen Zeit erging auch ein besonderes Kapitalabfindungsgesetz für Offiziere und Militärbeamte, welches wieder die Auszahlung des Kapitalwertes der Versorgungsgebühren „zum Erwerb oder zur wirtschaftlichen Stärkung eigenen Grundbesitzes“ zum Zwecke hat.[48])

Im Laufe des Jahres 1918 sind mehrfache Versuche zu verzeichnen, um für das Werk der Innenbesiedlung und Kriegerheimstätten die nötigen gesetzlichen Grundlagen im Reiche zu schaffen. Mehrere Entwürfe eines Reichsrahmengesetzes für Heimstättenrecht und Kriegerheimstätten ver-

---

[48]) Siehe Jahrbuch der Bodenreform, XIV. Bd., 1918, 4. Heft, S. 263 und 266.

danken dieser Zeit ihre Entstehung.[49]) Auch in einzelnen Bundesstaaten wurden Heimstättengesetze ins Leben gerufen.[50]) Mit dem plötzlichen Ende des Krieges und dem politischen Umsturz wurden zunächst die Vorarbeiten für die Heimstättenaktion unterbrochen. Von besonderer Wichtigkeit ist, daß die neue Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919, R. G. Bl. 152, in Artikel 10, Punkt 4, ausdrücklich dem Reiche die Gesetzgebung über „das Bodenrecht, die Bodenverteilung, das Ansiedlungs- und Heimstättenwesen, die Bindung des Grundbesitzes, das Wohnungswesen und die Bevölkerungsverteilung" vorbehält. Auch der Artikel 155 der Verfassung gibt dem Staate das Recht, die Verteilung und Nutzung des Bodens zu überwachen und sichert jedem Deutschen eine seinen Bedürfnissen entsprechende Wohn- oder Wirtschaftsheimstätte zu, wobei „Kriegsteilnehmer bei dem zu schaffenden Heimstättenrecht besonders zu berücksichtigen sind". Ausdrücklich ist auch dem Staate die Enteignungsbefugnis für Grundbesitz eingeräumt, dessen Erwerb zur Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses, zur Förderung der Siedlung und Urbarmachung oder zur Hebung der Landwirtschaft erforderlich ist. Fideikommisse sollen aufgelöst werden. Agrarpolitisch sehr wichtig und auch praktisch ausgestaltungsfähig ist die Bestimmung, daß auch eine Pflicht des Grundbesitzers gegenüber der Gemeinschaft zur Bearbeitung und Ausnutzung des Bodens aufgestellt wird, wobei Wertsteigerungen, welche ohne Arbeit oder Kapitalaufwendung auf die Grundstücke entstehen, für die Gesamtheit nutzbar zu machen sind. In diesen wenigen Sätzen sind

---

[49]) So zwei Gesetzentwürfe über Heimstättenrecht und Kriegerheimstätten auf Grund der Vorarbeiten von Blume, Ermann, Jakobi (beschlossen in der Vorstandssitzung des Bundes der Bodenreformer am 3. April 1918), dann ein von Heinrich Ermann ausgearbeiteter Entwurf eines Reichsgesetzes über Heimstättenrecht und Kriegerheimstätten auf den gleichen Grundlagen. Siehe Jahrbuch der Bodenreform, XIV. Bd., Heft 2, S. 98 f., Heft 4, S. 249 f., 254 f.

[50]) Siehe die im Herzogtum Braunschweig unterm 19. April 1918 ins Leben gerufenen Gesetze betreffend Heimstättenerrichtung (zu Rentengutsrecht) und Förderung des Siedlungs- und Wohnungswesens (Jahrbuch der Bodenreform, XIV. Bd., Heft 2, S. 102 f). Eine wichtige die Innenkolonisation vorbereitende Verordnung ist am 23. Dezember 1918 in Preußen erschienen. Sie führt Veräußerungsbeschränkungen bei land- und forstwirtschaftlichen Besitzungen, insbesondere ein gesetzliches Vorkaufsrecht des Staates ein bei allen Verkäufen von mehr als 20 *ha* großen Besitzen. Dieses Vorkaufsrecht kann auch gemeinnützigen Ansiedlungsgesellschaften übertragen werden. Ausgeschlossen bleiben nur Verkäufe an Verwandte oder Verschwägerte in gerader Linie oder bis zum zweiten Grad der Seitenlinie.

die Grundzüge eines künftigen Agrarprogrammes eingeschlossen, welches auch die möglichste Intensivierung des Bodenanbaues und die möglichst vollständige Ausnutzung des verfügbaren Heimatlandes umfaßt.[51])

Der wichtigste positive Schritt auf dem Gebiete der Innenkolonisation ist aber die am 29. Jänner 1919 erschienene Verordnung zur Beschaffung von landwirtschaftlichem Siedlungsland, welche von der verfassunggebenden Nationalversammlung unter dem 11. August 1919 in ein Reichssiedlungsgesetz umgestaltet wurde. Die Führung des Siedlungswesens und der Bodenbeschaffung wird in die Hände des Staates (Reich und Bundesstaaten) gelegt. Speziell die Bundesstaaten werden verpflichtet, gemeinnützige Siedlungsunternehmungen für territoriale Sprengel (Ansiedlungsbezirke) ins Leben zu rufen. Hiebei kann es sich sowohl um die Schaffung neuer Ansiedlungen als um die Hebung bestehender Kleinbetriebe, jedoch „höchstens auf die Größe einer selbständigen Ackernahrung“, handeln. Interessant ist, in welcher Art die Bereitstellung von Boden in Aussicht genommen wird. In erster Linie kommen Staatsdomänen in Betracht (Ankauf zum Ertragswert ohne Berücksichtigung vorübergehender Wertsteigerungen im Gefolge des Krieges), dann Moor- und Ödland (im Enteignungswege § 3). Des weiteren wird den gemeinnützigen Siedlungsunternehmungen (als solche können von den Landeszentralbehörden auch öffentliche Behörden und Anstalten bezeichnet werden) ein allgemeines Vorkaufsrecht auf die im Ansiedlungsbezirke gelegenen landwirtschaftlichen Grundstücke oder Teile von solchen von mehr als 25 *ha* eingeräumt. Es kann aber durch Bestimmung der Landeszentralbehörde auch auf kleinere Grundstücke ausgedehnt werden. Das Vorkaufsrecht soll nur bei Verkäufen an Körperschaften des öffentlichen Rechtes, an den Ehegatten, an Verwandte in gerader Linie, an Seitenverwandte bis zum 3. Grade oder an Verschwägerte bis zum 2. Grade ausgeschlossen sein.

---

[51]) Auf dieser Grundlage erschien zunächst eine Verordnung über die „Sicherung der Landbewirtschaftung vom 4. Februar 1919 (abgeändert durch Verordnung vom 11. August 1919), wobei einem Nutzungsberechtigten, der sein Grundstück nicht entsprechend bewirtschaftet, die Nutzung entzogen werden kann. Wichtig ist auch die Bundesratsverordnung vom 15. März 1918 über den Verkehr mit Grundstücken, wonach Grundstücke von gewisser Größe nur mit Zustimmung der zuständigen Behörde übertragen werden dürfen. Hiedurch soll insbesondere spekulativer Ankauf durch Nichtlandwirte verhindert werden.



Die praktisch wichtigste Bestimmung des neuen Gesetzes aber ist jene, wonach alle größeren Grundbesitzer eines Ansiedlungsbezirkes zu „Landlieferungsverbänden“ zusammengefaßt werden. Es gilt dies für die Besitzer von Gütern von 100 und mehr Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche, sofern diese letztere bei sämtlichen Großgütern (ohne Einrechnung der Staatsdomänen) zusammen mehr als 10% der landwirtschaftlichen Nutzfläche des betreffenden Ansiedlungsbezirkes ausmacht. Die Aufgaben und Rechte solcher als rechtsfähige juristische Personen konstruierter Landlieferungsverbände (einschließlich ihres Enteignungsrechtes, siehe unten) können auch auf bestehende landwirtschaftliche Organisationen oder auf gemeinnützige Siedlungsgesellschaften übertragen werden. Der Landlieferungsverband hat nun auf Verlangen der Siedlungsunternehmung geeignetes Land aus dem Bestande der großen Güter zu angemessenem Preise (gemeiner Wert, den das Land im Großbetriebe hat ohne Rücksicht auf außerordentliche Wertsteigerungen im Kriege)[52]) zu beschaffen und letzterem zum Erwerbspreise zu überlassen. Die Verpflichtung des Landlieferungsverbandes ist erfüllt, sobald ein Drittel der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche der großen Güter (einschließlich der Domänen) für Siedlungszwecke bereitgestellt ist oder die landwirtschaftliche Nutzfläche dieser sämtlichen Güter im Ansiedlungsbezirk nun nicht mehr als 10% der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche dieses Bezirkes beträgt (§ 13, Absatz 2). Der Landlieferungsverband hat auch an Stelle des Siedlungsunternehmens das Vorkaufsrecht auf alle Großgüter seines Bezirkes, beziehungsweise muß es auf Verlangen des gemeinnützigen Siedlungsunternehmens ausüben. Ebenso kann er geeignetes Siedlungsland aus dem Besitzstande der großen Güter im Enteignungswege gegen angemessene Entschädigung in Anspruch nehmen, wenn ein dringendes, auf andere Weise nicht zu befriedigendes Bedürfnis nach besiedlungsfähigem Lande besteht. Diese Bestimmung ist wohl nur im Zusammenhange mit der gesetzlichen Verpflichtung des Verbandes zu erklären, insgesamt bis zu ein Drittel der landwirtschaftlichen Nutzfläche für Siedlungszwecke aufzubringen. Der Verband hat also auch selbst ein Interesse, säumige oder nicht willfährige Genossen im Enteignungswege zur Anteilnahme an der Landlieferung zu verhalten. Die

[52]) Also nicht der zur Zeit der Erwerbung geltende Verkehrswert, sondern ein unter Ausschaltung außerordentlicher Wertänderungen konstruierter Friedenswert (§ 13 des Gesetzes).



neuen charakteristischen Mittel der Landbeschaffung sind also gesetzliches Vorkaufsrecht und Zwangsenteignung.

In erster Linie soll der Verband aus den Großgütern jene erwerben, welche an andere als landwirtschaftliche Berufsangehörige übergegangen sind oder innerhalb der letzten 20 Jahre mehrfach den Besitzer gewechselt haben, dann solche, welche besonders extensiv oder schlecht bewirtschaftet werden, Besitzern angehören, welche sich während des größeren Teiles des Jahres nicht auf dem Besitz aufhalten und ihn nicht selbst bewirtschaften, endlich Güter, die zu Besitzungen von „ungewöhnlichem Umfange" gehören oder ehemals selbständige Bauerngüter oder Landstellen, welche während der letzten 30 Jahre von Eigentümern großer Güter aufgekauft wurden. In letzterem Falle handelt es sich also um Wiederbesiedlung gelegter Bauerngüter. Bei Durchführung dieser Aufgaben ist ein enges Zusammenwirken zwischen „Siedlungsunternehmen" und „Landlieferungsverband" vorgesehen. Ob der gesetzliche Zwang die mitunter heterogenen Interessen wird völlig zu überwinden vermögen, werden wohl die praktische Erfahrung und der positive Erfolg dieser kolonisatorischen Aktion alsbald erweisen. Jedenfalls dürfte die im Gesetze allgemein ohne Unterscheidung angeordnete Abgabe von einem Drittel der landwirtschaftlichen Nutzfläche aller Großbetriebe von mehr als 100 *ha* unter Umständen für diese außerordentlich nachteilig wirken und ihre Produktivität erheblich vermindern. Auch darin liegt eine große Härte, daß für die Entschädigung grundsätzlich nur der Wert vor dem Kriege (also ohne Berücksichtigung der Wertsteigerungen im Kriege) zugrunde zu legen ist, da infolgedessen auch die eingetretene Geldentwertung unberücksichtigt bleibt, die „Entschädigung" also zur reinen Fiktion wird. Wird eine außerordentliche Vermögensabgabe von Mitgliedern des Landlieferungsverbandes in besiedlungsfähigem Lande entrichtet, so ist letzteres auf das vom Verbande zu liefernde Drittel anzurechnen, eine zweifellos sehr zweckmäßige Bestimmung, welche die Durchführung wesentlich zu erleichtern vermag. Dem „Siedlungsunternehmen" steht auch ein Wiederkaufsrecht auf die von ihm begründete Ansiedlerstelle zu, wenn sie der Ansiedler veräußert oder nicht dauernd bewohnt und bewirtschaftet. Ebenso steht auch dem früheren Eigentümer ein Wiederkaufsrecht gegen das Siedlungsunternehmen zu, wenn es das erworbene Grundstück nicht innerhalb zehn Jahren für Siedlungszwecke verwendet.

Schließlich können auch Landgemeinden und Gutsbezirke durch Anordnung der Landeszentralbehörden verpflichtet werden, ständigen Landarbeitern ihres Bezirkes auf ihren Wunsch Gelegenheit zur Pachtung oder sonstigen Nutzung von Boden für den Bedarf des Haushaltes zu geben, wofür das erforderliche Land auch im Wege der Zwangspachtung oder Enteignung (insbesondere beim Arbeitgeber) in Anspruch genommen werden kann. Die Verpflichtung gilt als erfüllt, wenn Pacht- oder Nutzland im Ausmaße von 5% der landwirtschaftlich genutzten Gemeinde- oder Gutsfeldmark zur Verfügung gestellt ist. Wie wir sehen, wird also hier im Dienste der Landarbeiterfrage nur der Fall der Grundstückspachtung (nicht auch Rentengutssiedlung) in Betracht gezogen. Übrigens wäre es wohl auch zweckmäßig gewesen, dem Landlieferungsverbande die gleiche Pflicht der Bereitstellung von Grundstücksteilen aufzuerlegen, zumal bei Verwendung des abgegebenen Bodens zu Siedlungszwecken ganz von selbst Restparzellen für Ausstattung von Landarbeitern sich ergeben müssen, jede Innenkolonisation aber gleichzeitig auch die Vorsorge für genügende Lohnarbeitskräfte mit allen tauglichen Mitteln in ihren Plan aufnehmen muß. Schließlich sei noch erwähnt, daß die Enteignung zu Siedlungszwecken im Sinne dieses Gesetzes sich unter keinen Umständen auf Besitzungen erstreckt, deren landwirtschaftlich genutzte Fläche 100 *ha* nicht erreicht.

Wie aus dem besprochenen Rahmengesetze hervorgeht, liegt die praktische Ausführung der Innenbesiedlung bei den Ländern. Allerdings ist bis zur Gegenwart seitens der letzteren noch nicht viel Positives geschehen, ja es sind noch nicht einmal alle Landlieferungsverbände ins Leben gerufen worden. Immerhin sind hier wenigstens die unbedingt erforderlichen gesetzlichen Grundlagen geschaffen, um nach eingetretener politischer und wirtschaftlicher Konsolidierung mit einer rationellen Innensiedlung einsetzen zu können. Hinsichtlich der Rechtsformen der Kleinsiedlung enthält das Reichsgesetz gar keine neuen Bestimmungen. Hier bleibt es also bei den bisher üblichen Formen, insbesondere jener des preußischen Rentengutes mit Tilgungsrente.

Auch eine vorläufige „Landarbeitsordnung“ wurde unterm 24. Jänner 1919 erlassen, welche von den im „Reichsbauern- und Landarbeiterrat“ in Berlin zusammengeschlossenen Verbänden landwirtschaftlicher Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbart wurde. Durch diese Landarbeitsordnung wird das landwirtschaftliche Arbeitsverhältnis eingehend geregelt, wobei in bezug auf Arbeitszeit und Arbeitsvollzug, Ruhepausen,

Art der Entlohnung, Kündigung usf. den Rücksichten sozialen Arbeiterschutzes in weitestgehendem Maße Rechnung getragen wird.[53])

Im Jahre 1919 bis zur Gegenwart ist aber ungeachtet der schweren innerpolitischen Wirren in einzelnen deutschen Bundesstaaten wertvolle legislatorische Arbeit auf dem Gebiete der Innenbesiedlung geleistet worden, welche sich zum Teile bereits im Rahmen des früher besprochenen Reichssiedlungsgesetzes bewegt. In erster Linie ist auf das Preußische Ausführungsgesetz zum Reichssiedlungsgesetze vom 11. August 1919 (erlassen am 15. Dezember 1919) zu verweisen, welches insbesondere das bei der Enteignung durch ein gemeinnütziges Siedlungsunternehmen, den „Landlieferungsverband" oder eine Landgemeinde als Antragsteller einzuhaltende Verfahren regelt, ebenso die Rechtsverhältnisse der für die einzelnen Provinzen zu konstituierenden Landlieferungsverbände näher ordnet.[54]) In Hessen wurde im Frühjahr 1919 eine umfangreiche Regierungsvorlage betreffend ein „Landgesetz", im Wesen auf dem Boden des Reichssiedlungsgesetzes, eingebracht,[55]) welches speziell dadurch charakterisiert ist, daß hier die gesamte Siedlungsaktion ausschließlich in die Hände des Staates als eines „gemeinnützigen Siedlungsunternehmens" gelegt wird, welcher hiefür ein „Landessiedlungsamt" mit einem Beirate von Vertrauensmännern (teils Delegierte der Volkskammer, teils der Landlieferer und der Ansiedler) bestellt. Das Gesetz verfügt zugleich eine „Umsatzsperre", das heißt eine Veräußerungsbeschränkung für alle eine bestimmte Größe übersteigenden Güter, dann ein noch über die Fälle des Reichssiedlungsgesetzes hinausgehendes Vorkaufsrecht des Staates bei allem Grundbesitz jeder Größe, sofern der Grundbesitz des Käufers nach dem Erwerbe eine im Verordnungswege festgesetzte Größe übersteigt. Das Recht der Enteignung wird hier weit über den Rahmen des Reichssiedlungsgesetzes hinaus ausgedehnt, so daß die dort vorgesehenen Grenzen (insbesondere die Beschränkung auf „Großgüter" über 100 *ha* landwirtschaftliche Nutzfläche) hiedurch illusorisch werden (siehe Artikel 58, 59 im Vergleiche mit §§ 12 bis 16 des ersteren). An Stelle dieser Enteignung seitens des staatlichen Siedlungsunternehmens kann auch in allen hiefür geeigneten Fällen die Zwangspachtung treten. Immerhin zeigt sich, daß die Innenbesiedlung in den Einzelstaaten nun in das Stadium der praktischen Verwirklichung tritt. Auch in Braunschweig wurde im Wesen auf Grundlage der Reichssiedlungsverordnung am 4. Juli 1919 ein „Landbeschaffungsgesetz" (Nr. 80, G. und V. S., S. 177) ins Leben gerufen, welches den Landgemeinden ein gesetzliches Vorkaufsrecht auf die in ihrem Bezirke gelegenen Grundstücke über 150 m^2 einräumt. Die Landgemeinden können wieder die Ausübung dieses Rechtes an Anstalten, Stiftungen und Vereinigungen übertragen, die als gemeinützig im Sinne des Siedlungsgesetzes anerkannt sind. Interessant ist, daß nach diesem Gesetze seitens der Landgemeinden

---

[53]) Siehe Deutscher Reichsanzeiger Nr. 26 vom 31. Jänner 1919 (Siedlungsverordnung) und Nr. 25 vom 30. Jänner 1919 (Landarbeitsordnung).

Die Siedlungsverordnung ist im Deutschen Reichsgesetzblatte Nr. 22 ex 1919 unter Nr. 6675 enthalten.

[54]) Siehe Jahrbuch der Bodenreform. XV, Heft 4, S. 219 f.

[55]) Siehe Jahrbuch der Bodenreform. XV, Heft 2, S. 103 f.

in landwirtschaftlichen Betrieben ihres Bezirkes ständig beschäftigten Arbeitern an Stelle der Überweisung von Pacht- oder Nutzland im Sinne der Siedlungsverordnung auch Land für eine Heimstätte auf Grund des oben (Anmerkung 50) erwähnten Heimstättengesetzes vom 19. April 1918 Nr. 22 überlassen werden kann, wenn die Bewerber ein Viertel des Preises anzahlen. Auch im braunschweigischen Gesetze finden wir ähnlich wie im hessischen Entwurfe das Institut der „Landlieferungsverbände" des Reichssiedlungsgesetzes nicht verwirklicht. Während in Hessen der Staat als Siedlungsunternehmen dem von ihm zu schaffenden Landessiedlungsamte „Landausschüsse" beigibt, die aber nicht etwa eine Art autonomen Verbandes der zur Grundstücksabgabe berufenen Grundbesitzer selbst darstellen, sondern ein gemischt zusammengesetztes Verwaltungs- und Beratungsorgan, werden in Braunschweig in ähnlicher Art „Landausschüsse" nur zur Beschaffung des nach § 22 des Siedlungsgesetzes den Arbeitern zu übertragenden Nutz- und Pachtlandes vorgesehen, im übrigen aber überhaupt das Recht der Zwangsenteignung und Zwangspachtung unmittelbar den Gemeinden, gemeinnützigen Anstalten, Stiftungen oder Vereinigungen ohne Mitwirkung eines kollegialen Organes übertragen. So finden wir also gerade das charakteristische Institut des Reichssiedlungsgesetzes, welches die Bodenbeschaffung zu einer eigenen Angelegenheit der größeren Grundbesitzer je eines Bezirkes im Rahmen eines mit Enteignungsrecht gegenüber den Mitgliedern ausgestatteten autonomen Verbandes machen will, bisher praktisch außer in Preußen (siehe obiges Ausführungsgesetz) vorläufig nirgends verwirklicht.

Vollständig abweichenden Charakter trägt das neue „Sachsen-Meiningsche Siedlungsgesetz" vom 26. Juli 1919. Es nimmt in keinem Punkte auf das Reichssiedlungsgesetz, beziehungsweise die Landsiedlungsverordnung Bezug und macht auch von dessen Institutionen keinen Gebrauch. Speziell die so wichtige Frage der Landbeschaffung bleibt infolgedessen hier gänzlich ungelöst und nach der Methode der älteren Siedlungsgesetze schafft es zunächst den allgemeinen rechtlichen Rahmen einer staatlichen „Förderung" des Siedlungswesens. Ausschließlich handelt es sich hiebei um Kleinsiedlungen (Gartenbau bis zu 2 *ha*, Landwirtschaft bis zu 15 *ha*). Die Durchführung kann vom Staate gemeinnützigen Siedlungsunternehmungen übertragen werden. Die Kreditgewährung soll durch die Landeskreditanstalt (bis höchstens 80% des Wertes) unter Bürgschaftsleistung öffentlicher Körper oder eines Siedlungsunternehmens erfolgen. Des weiteren enthält das Gesetz die Grundzüge eines „Heimstättenrechts" in dem schon bekannten Sinn, endlich Bestimmungen über Besitzfestigung und Entschuldung.

Schließlich ist noch das Kleinsiedlungsgesetz vom 18. Dezember 1919 in Sachsen-Koburg zu erwähnen. Auch dieses stellt sich als eine vollkommen selbständige einzelstaatliche Regelung des gesamten Siedlungsrechtes dar, wobei nur bezüglich des den „gemeinnützigen Siedlungsunternehmungen" einzuräumenden Enteignungsrechtes auf die Reichs- und Landesbestimmungen verwiesen wird, dagegen der den Staaten im Reichsgesetze übertragenen Schaffung von Landlieferungsverbänden keine Erwähnung geschieht. Das Gesetz enthält einerseits die gesamten materiellen Bestimmungen über Begriff, Art, Ausgabe von Wohn- und Wirtschaftssiedlungen, anderseits ein „Heimstättenrecht" für diese, indem die Kleinsiedlungen hier speziell

in der Rechtsform der „Heimstätte" gedacht werden (§ 12). Charakteristisch ist, daß diese Heimstätten nur als Rentengüter begründet werden können. Mit der ausführlichen Regelung des „Heimstättenrechts" in diesem Gesetz geht hier die einzelstaatliche Gesetzgebung der Reichsgesetzgebung voran (siehe das unten zu erörternde „Reichsheimstättengesetz" als Rahmengesetz vom 10. Mai 1920), wie überhaupt im Deutschen Reiche ein der Sache gewiß nicht förderlicher Parallelismus und Partikularismus von Landes- und Reichsgesetzgebung zu konstatieren ist, wobei sich die erstere vielfach keinesfalls als Ausführung der letzteren darstellt oder auch nur zum mindesten deren Grundlagen rezipieren würde.[56])

Die durch das Reichssiedlungsgesetz, die Kleingarten- und Pachtlandverordnung begonnene rahmengesetzliche Regelung der Innenkolonisation fand ihre Krönung und ihren vorläufigen Abschluß durch das Reichsheimstättengesetz vom 10. Mai 1920. Hatte das Reichssiedlungsgesetz insbesondere den Zweck, die Wege zur Landbeschaffung, zur Erwerbung von Bau- und Siedlungsland zu weisen, so ist Aufgabe des Reichsheimstättengesetzes, die äußere Rechtsform der Heimstätte festzulegen. Dagegen gibt letzteres keine Mittel an die Hand, Heimstätten praktisch zu schaffen, läßt also namentlich auch die Kreditfrage offen.[57]) Damit wurde endlich eine Rechtsmaterie geschaffen, welche schon in nicht weniger als etwa zwölf Entwürfen die Öffentlichkeit beschäftigt hatte. Schon in den neunziger Jahren wurde der erste Entwurf eines Heimstättengesetzes im Deutschen Reichstage von den Grafen Moltke und Dönhoff, ein weiterer 1894 von Riepenhausen eingebracht. Der Grundgedanke des nunmehrigen Gesetzes wie der seinerzeitigen Entwürfe ist der, daß beweglicher und unbeweglicher Besitz rechtlich verschieden behandelt werden müssen, da „der römisch-rechtliche Gedanke, daß Kapital und Boden als gleiche Faktoren zu betrachten seien, ungesunde Bodenverhältnisse schaffe". (Begründung zum ersten Entwurfe.) So solle denn ein Sonderrecht für gewissen qualifizierten Heimstättenbesitz geschaffen werden.

Das Gesetz[58]) unterscheidet Wohnheimstätten (Einfamilienhaus mit Nutzgarten) und Wirtschaftsheimstätten, als welch letztere landwirt-

[56]) Siehe den Abdruck des Gesetzes im Jahrbuch der Bodenreform, XVI. Bd., Heft 1, S. 35 f.

[57]) Nach dem Motivenberichte der Regierungsvorlage beschränkt sich letztere darauf, „die neue Rechtsform der Heimstätten rechtlich auszugestalten. Maßnahmen zur Bereitstellung von Mitteln an Land und Geld, um Heimstätten zu schaffen, gehören nicht zu seiner Aufgabe".

[58]) Siehe den Abdruck des Gesetzes im Jahrbuch der Bodenreform, XVI. Bd., Heft 2, S. 112 f.; ebenda auch den Sitzungsbericht der Nationalversammlung S. 86 f.



schaftliche oder gärtnerische Anwesen angesehen werden, zu deren Bewirtschaftung eine Familie unter regelmäßigen Verhältnissen keiner ständigen fremden Arbeitskräfte bedarf. Nähere Vorschriften über die geringste und die höchste zulässige Größe der Heimstätten zu erlassen, wird der obersten Landesbehörde vorbehalten, so daß eigentlich der Begriff der Heimstätte im Reichsgesetze nur durch die Einschränkung auf den Familienbedarf abgegrenzt ist. Die oberste Landesbehörde kann aber ausnahmsweise auch Grundstücke als Heimstätten anerkennen, die aus einem Familienhaus ohne Nutzgarten bestehen, ja auch bloß für nicht gewerbsmäßige gärtnerische Nutzung (wie Kleingärten, Laubenland) bestimmt sind. Damit wurde allerdings über den üblichen Begriff der Heimstätte weit hinausgegangen.[59]) Die ins Grundbuch einzutragende Eigenschaft als Heimstätte kann schon vor Errichtung der Wohn- und Wirtschaftsgebäude bücherlich festgelegt werden. Dies erleichtert auch die Eintragung von Heim- und Schrebergärten, wie es anderseits der Bodenspekulation entgegenwirken soll. Als Heimstättenausgeber werden von das Reich, die Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände, ferner mit Genehmigung der Landesbehörde sonstige öffentliche Verbände und gemeinnützige Unternehmungen anerkannt. Bei der Vergebung von Heimstätten sollen in erster Linie Kriegsteilnehmer, insbesondere Kriegsbeschädigte, Kriegerwitwen und kinderreiche Familien berücksichtigt werden. Auch die Rückwanderung von mit der Landwirtschaft vertrauten Arbeitern von den Städten aufs Land wird hiemit gefördert werden können. Die Bestimmungen über Teilungs-, Veräußerungs-, Verschuldungsbeschränkungen sind die in Heimstättengesetzen üblichen. In allen diesen Hinsichten ist Zustimmung des Ausgebers, eventuell die Zustimmung einer Administrativbehörde (§ 22) erforderlich.[60]) Interessant

[59]) Als landwirtschaftliche Anwesen in diesem Sinne sind auch Mühlen, Bäckereigrundstücke u. dgl. anzusehen.

[60]) Der Heimstätter kann die Zustimmung des Ausgebers zur Teilung verlangen, wenn die Teile selbständige Heimstätten werden (§ 9, Absatz 2). Diese Bestimmung ist insofern einigermaßen merkwürdig, als ja bestimmte Höchstgrenzen des Flächenmaßes einer Heimstätte vorgesehen sein müssen, sohin nicht durch Teilung bereits neue Heimstätten entstehen können, vielmehr die Teile nur zur Begründung neuer Heimstätten mitverwendet werden könnten. Die Zustimmung des Ausgebers zur Abveräußerung einzelner Grundstücke oder Grundstücksteile kann der Heimstätter verlangen, wenn sie mit den Regeln ordnungsmäßiger Wirtschaft vereinbar ist und den wirtschaftlichen Bestand der Heimstätte nicht gefährdet. Die Vereinigung mit weiteren Grundstücken, die hiedurch Heimstätteneigenschaft verlangen, bedarf ebenfalls der Zustimmung des Ausgebers.

ist die Bestimmung, daß für die Belastung mit Hypotheken, Grund- und Rentenschulden auf der Heimstätte eine Verschuldungsgrenze eingetragen werden kann. Hypotheken und Grundschulden können hiebei nur in Form von unkündbaren Tilgungsschulden eingetragen werden. Die Schuldaufnahme muß mit den Regeln einer ordentlichen Wirtschaft vereinbar sein (insbesondere zur Deckung von Erwerbs-, Herstellungs- und Einrichtungskosten, Meliorationen, Abfindung von Miterben).

Der Heimstättenausgeber hat einerseits ein Vorkaufsrecht, anderseits einen Heimfallsanspruch auf die Heimstätte einschließlich der Baulichkeiten und des dem Heimstätter gehörigen Zubehörs. Ersteres gilt für alle auf Veräußerung gerichteten Verträge des Heimstätters, ebenso für Zwangsversteigerung und ist nur ausgeschlossen, wenn es sich um Übertragungen an den Ehegatten, an Verwandte oder Verschwägerte (in der Seitenlinie bis zum 3., beziehungsweise 2. Grade) handelt. Der Heimfallsanspruch aber wird wirksam, wenn der Heimstätteninhaber die Heimstätte nicht dauernd selbst bewohnt oder bewirtschaftet oder grobe Mißwirtschaft treibt. In beiden Fällen des Rückerwerbes hat der Ausgeber als Kaufpreis nur den bei Errichtung der Heimstätte für den Boden festgesetzten Betrag einschließlich des Wertes vorhandener Baulichkeiten und Verbesserungen, dagegen unter Ausschluß späterer Wertsteigerungen, zu entrichten.[61])

Im Erbfalle ist eine Teilung der Heimstätte nur mit Zustimmung des Ausgebers zulässig, wobei die Anordnungen des Erblassers, soweit tunlich bei der Verteilung des Wertes der Heimstätte zu berücksichtigen sind. Der Landesgesetzgebung ist es überlassen, ein Sondererbrecht für Heimstätten zu erlassen und das Verfügungsrecht des Erblassers über die Heimstätte zu beschränken. Die für jedes echte „Heimstättengesetz" charakteristische Schuldexemtion ist in der Art vorgesehen, daß „die Zwangsvollstreckung in eine Heimstätte wegen einer persönlichen Schuld des Heimstätters unzulässig sein soll". Ist eine Verschuldungsgrenze eingetragen, so gilt sie auch für die Eintragung von Sicherungshypotheken

[61]) Die Grundrente fällt daher dem Ausgeber zu. Der auf den Boden entfallende Teil des Entgeltes mit Ausschluß der Gebäude oder sonstiger Investitionen ist schon bei Begründung der Heimstätte gesondert festzustellen und im Grundbuche vorzumerken. Macht der Ausgeber von seinem Vorkaufsrechte oder Heimfallsanspruch Gebrauch, so kann er selbst den Dritten bezeichnen, an den der Heimstätter die Heimstätte aufzulassen hat.



im Wege der Zwangsvollstreckung für eine bereits vor Erwerb der Heimstätte bestandene Schuld des Heimstätters.[62])

Die Eigenschaft als Heimstätte kann nur mit Zustimmung der obersten Landesbehörde gelöscht werden. Ist die betreffende Heimstätte nicht vom Reiche oder Lande, sondern von einer Gemeinde einem öffentlichen Verband oder einem gemeinnützigen Unternehmen ausgegeben worden, so kann hiebei die oberste Landesbehörde innerhalb dreier Monate die Übertragung der Heimstätte auf das Land oder einen von ihr bezeichneten Dritten (Weitergabe der Heimstätte) verlangen.[63]) Macht diese hievon keinen Gebrauch, so fällt das Recht der Weitergabe an das Reich, beziehungsweise den Reichsarbeitsminister.

Praktisch sehr wichtig ist, daß auch bei schon bestehenden Anwesen, die den allgemeinen Voraussetzungen über Wohn- und Wirtschaftsheimstätten entsprechen, die Eigenschaft als Heimstätte über Antrag des Eigentümers eingetragen werden kann. Die Eintragung ist aber nur in Verbindung mit der Eintragung eines „Ausgebers" (wieder die oben bezeichneten juristischen Personen: Reich, Land, Gemeinde, öffentlicher Verband, gemeinnütziges Siedlungsunternehmen) zulässig. Mit dem letzteren muß ein Betrag vereinbart werden, der als der Wert des Bodens gilt. Beides wird deshalb vorausgesetzt, weil hiemit über die in sonstigen Heimstättengesetzen meist ausschließliche Wirkung einer Schuldexemtion hinaus alle gesetzlichen Vorschriften und Rechtsbeschränkungen auf das zur „Heimstätte" erklärte Anwesen Anwendung finden. Interessant ist, daß auch auf Erbbaurechte und Erbpachtrechte (Büdner-Häuslerrechte) die Eigenschaft als „Heimstätte" eingetragen werden kann. Hiebei gilt der Eigentümer des Grundstücks als Ausgeber der Heimstätte. Da letzterer aber eine im Sinne des Heimstättengesetzes zur Ausgabe berechtigte juristische Person sein muß, so kommt die Heimstättenbegründung nur hinsichtlich der von Reich, Land, Gemeinde, gemeinnützige Unternehmen usf. bestellten Erbbau- und

[62]) Für eine vor Erwerb der Heimstätte bereits bestandene persönliche Schuld des Heimstätters kann bis zum Ablauf eines Jahres nach Erwerb die Zwangsvollstreckung durch Eintragung einer Sicherungshypothek beantragt werden. Wäre die Forderung nach weiteren fünf Jahren noch nicht getilgt, so kann die Zwangsversteigerung beantragt werden.

[63]) Das gleiche Recht auf Anfall oder Weitergabe an einen Dritten hat das Land, wenn ein anderer Ausgeber als das Reich oder ein Land eine auf Grund des Vorkaufsrechtes oder Heimfallsanspruches erworbene Heimstätte nicht innerhalb eines Jahres wieder ausgegeben hat.



Erbpachtrechte, beziehungsweise an dem im Eigentum dieser befindlichen Boden in Frage.

Eine einzige Bestimmung des Gesetzes hat auch die Landbeschaffung für Heimstättenzwecke zum Gegenstande. Zur Begründung und zur Vergrößerung von Heimstätten können nämlich gemäß § 28 Grundstücke nach den für die Enteignung von Siedlungsland im allgemeinen geltenden Grundsätzen enteignet werden. Besonders wichtig für die praktische Anwendung sind die Bestimmungen des Gesetzes über die Entschädigung. „Eine durch Rückgang der Bautätigkeit, Änderung von Bebauungsplänen, Erschwerung oder Verteuerung der Verkehrsmittel oder ähnliche Umstände verursachte Wertminderung ist zu berücksichtigen." „Wertsteigerungen, die auf außerordentliche Verhältnisse des Krieges und der darauf folgenden Zeit zurückzuführen sind, bleiben außer Betracht." Nach den Ausschußberatungen soll im Sinne des Artikels 153 der Verfassung und der Vorschriften des Reichssiedlungsgesetzes grundsätzlich eine „angemessene" Entschädigung gewährt werden. „Angemessen" bedeute aber, daß nicht schlechthin der gegenwärtig geltende gemeine Wert ersetzt, sondern eine billige Abfindung unter Berücksichtigung aller Umstände des Falles gewährt werden soll. (Erklärung der Regierung.) Dahin gehören die oben bezeichneten „Wertminderungen". Schwierigkeiten verursacht nur die Frage der Wertsteigerungen, insbesondere der Geldwertänderung. Nach dem Ausschußberichte soll auch diese Frage unter dem Gesichtspunkte der „Angemessenheit" beurteilt werden. Daher erfordere dies eine entsprechende Berücksichtigung der gesunkenen Kaufkraft des Geldes, anderseits soll dies ausschließen, „daß dem Enteigneten aus besonderen Währungsschwankungen Zufallsgewinne zufließen, wie überhaupt Preissteigerungen, welche mit dem inneren dauernden Werte nichts zu tun haben, außer Betracht zu lassen sind".

Trotz der vorbehaltlosen Diktion des Gesetzes bezüglich der durch „außerordentliche" Verhältnisse der Kriegs- und Nachkriegszeit bewirkten Wertsteigerungen wäre also doch die Preissteigerung des Bodens infolge der Geldentwertung bei Bestimmung der Entschädigungssumme „angemessen" zu berücksichtigen und kommt es nun ganz auf die individuelle Beurteilung des Falles durch die entscheidende Behörde an. Dies hindert weder Willkür, noch sichert es irgendeine Einheitlichkeit und Gleichmäßigkeit der Durchführung, zumal gerade in diesem Punkte die gegensätzlichen Auffassungen unvermittelt aufeinanderstoßen. Während von der einen Seite die radikale, „sozialere" Ausgestaltung des Enteignungsrechtes unter Ausschaltung aller

Wertsteigerungen gefordert wird, verweist man von anderer Seite auf die darin liegende Konfiskation von Vermögenswerten, wenn die Entschädigung in minderwertigem Gelde nach Friedensverhältnissen entrichtet würde. In dieser Hinsicht gibt das Gesetz keinen sicheren Halt und die zu § 28 von der Regierungsseite auf Grund des Ausschußbeschlusses abgegebene „Erklärung" (wie oben) beweist nur, daß die Frage doch eigentlich offen bleibt.[64])

Der springende Punkt der gesamten neuen Siedlungsgesetzgebung des Deutschen Reiches nach dem Kriege ist und bleibt die Landbeschaffung für Heimstättenzwecke. In dieser Hinsicht müßte auf die energische Durchführung des Reichssiedlungsgesetzes, insbesondere das ordnungsmäßige Funktionieren der „Landlieferungsverbände" hingearbeitet werden, welche in einem von Großbesitzungen stärker durchsetzten Siedlungsgebiete eine außerordentlich zweckmäßige Form der Landbeschaffung darstellen würden. Das Heimstättengesetz schafft in diesem Zusammenhange nur die rechtliche Form der Siedlung, bildet eine Etappe auf dem Wege, während insbesondere dem neugewählten Reichstage die Bekämpfung der Bodenspekulation, die soziale Ausgestaltung des Enteignungsrechtes und die Erweiterung der Kompetenzen des Reiches auf dem Gebiete der Siedlungsfrage ans Herz gelegt wurde.[65]) Keinem Zweifel kann es begegnen, daß aber auch schon auf Grund der bisher geschaffenen Gesetzgebung, wenn sie insbesondere von Ländern und Gemeinden verständnisvoll und kräftig durchgeführt würde, die Innenbesiedlung in Deutschland mächtigen Aufschwung nehmen könnte. Der gefährliche Kernpunkt der Preisfrage müßte hiebei in einer der Rechtssicherheit und dem gerade im Heimstättenwesen selber naturnotwendig begründeten Schutzbedürfnisse des Individualeigentums am Boden entsprechenden Weise geregelt werden. Unentbehrlich bleibt aber hiefür insbesondere eine gut funktionierende Organisation der Heimstättenbehörden, namentlich die Schaffung einer von den übrigen Ressorts möglichst unabhängigen Zentralstelle für das Heimstättenwesen, ferner entsprechend zusammengesetzte Siedlungsausschüsse oder Ansiedlungskommissionen.[66])

[64]) In den Beratungen wurde die Fassung des § 28 als ein Kompromiß der verschiedenen Parteien bezeichnet, welches eine verhältnismäßig billige Beschaffung von Land ermögliche, wenn die Bezirkswohnungskommissäre und die Gemeinden ihre Aufgabe erkennen.

[65]) In dieser Hinsicht ist allerdings bis nun noch nichts geschehen.

[66]) Wie der Reichsarbeitsminister in der Debatte hervorhob, könnte als letzte Kontrollinstanz der beim Reichsarbeitsministerium bestellte Siedlungsausschuß (Vorsitzender Prof. Sering) für die Heimstättenaktion fungieren.

Anhang.

Sonstige Auslandstaaten.*)

Die Kolonisationstätigkeit in den übrigen Staaten ist zum Teile von wesentlich andersartigen Gesichtspunkten getragen als in Deutschland und im Gebiete des ehemaligen Österreich-Ungarn. Dies erklärt sich schon aus den ganz verschiedenen natürlichen, völkischen und wirtschaftlichen Verhältnissen dieser Staaten, zumal gerade die Siedlungsgesetzgebung aufs innigste mit dem Volkscharakter, mit der gegebenen Besitzverteilung, dem Agrarrecht eines bestimmten Gebietes zusammenhängt. Wenn sich daher auch für die österreichische Innensiedlung aus den Agrarverhältnissen abweichend organisierter Wirtschaftskörper keine unmittelbaren Vergleichsgrundlagen schöpfen lassen, so bieten doch die Erscheinungen der Innensiedlung und Heimstättenbewegung außerhalb des mitteleuropäischen deutschen Wirtschaftsgebietes einen wertvollen und unentbehrlichen Studienbehelf, weshalb eine allerdings ganz knapp gehaltene und überwiegend auf Zustände und Verhältnisse bis vor Ausbruch des Weltkrieges beschränkte Übersicht mit Literaturangaben als Ergänzung und Abschluß unserer Untersuchung angeführt werden möge.

In England geht das Kolonisationsproblem im Wesen von der Landarbeiterfrage aus, indem infolge des außerordentlichen Bedarfes der Industrie und des Handels an Arbeitskräften, der niedrigen Löhne in den landwirtschaftlichen Betrieben seit alters im großen Stile eine Abwanderung der Landarbeiter in die Städte sich vollzog. In zwei Formen sollte dem durch Ansiedlung der Landarbeiter entgegengewirkt werden: durch die „allotments" und durch die „small holdings".

Erstere sind pachtweise dem Arbeiter zur Bewirtschaftung überlassene Parzellen, die ihm neben dem Lohne einen ergänzenden und an die Landwirtschaft fesselnden Erwerb bieten sollen, letztere sind für den selbständigen Erwerb ausreichende landwirtschaftliche Betriebe, zu welchen auch der Arbeiter, wenn er durch Fleiß über die nötigen Ersparnisse verfügt, auf Grund eines allotment aufsteigen kann.[67])

Die Allotmentsgesetzgebung ist alt und geht bis auf den Anfang des 19. Jahrhunderts zurück, jenes Gesetz aber, das die Grundlagen des heutigen Rechtszustandes liefert, stammt aus dem Jahre 1887. Wir finden hier den auch der nordamerikanischen Gesetzgebung eigentümlichen Gedanken des „Heimstättenrechtes", der wesentlich verschieden ist von der in Deutschland und Österreich-Ungarn in Frage stehenden

*) Über die Siedlungsgesetzgebung in Österreich und den übrigen Nachfolgestaaten der ehemaligen Monarchie siehe die in Bd. 48, Heft 2, des Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik erscheinende obenzitierte Abhandlung des Verfassers.

[67]) Siehe hier wie zum folgenden insbesondere die vorzügliche knappe Darstellung Karl Ružicka in der Abhandlung „allotments und small holdings in England", Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung 1910, Bd. XIX, S. 137 f,

Innenkolonisation. Denn während letztere grundsätzlich (von der eigentlich nicht zu ihrem Begriff gehörigen „Besitzfestigung" abgesehen) auf eine Neusiedlung, das heißt die Schaffung neuer Wirtschaftseinheiten eventuell durch Aufteilung größerer hiefür geeigneter Gutsflächen gerichtet ist und dem Ansiedlungswerber keinen Rechtsanspruch auf Erlangung einer Heimstätte, sondern bloß bei Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen die Möglichkeit einer Anwartschaft, beziehungsweise Bewerbung gibt, geht das „Heimstättenrecht" von dem Gedanken aus, daß jedermann oder doch dem landwirtschaftlich berufstätigen, insbesondere dem besitzlosen Arbeiter, ein Recht auf ein Stück Land und die Begründung einer Heimstätte von Gesetzes wegen zuzusprechen ist. Die englische Gesetzgebung allerdings hat dieses Heimstättenrecht nur in einem beschränkten Umfang anerkannt, nämlich sie gibt dem Arbeiter (Land- oder Fabriksarbeiter) nur das Recht auf ein kleines Pachtgrundstück, nicht auf Eigenbesitz. In dem Allotmentsgesetze vom Jahre 1887 (Nachtragsgesetze von 1890, 1894, 1907) wird dem Arbeiter („labouring population") das Recht zugesprochen, in dem Land- oder Stadtbezirk, in dem er wohnt, von der Gemeinde ein allotment, das heißt ein Pachtland in der Größe bis zu 1 acre (0·4 *ha*) zu verlangen und diese verpflichtet, es ihm nötigenfalls unter Anwendung des ihr zu diesem Zwecke eingeräumten Rechtes durch zwangsweise Pachtung oder Enteignung des erforderlichen Grundbesitzes zu verschaffen. Die Errichtung der allotments ist Sache der lokalen Gemeindebehörden, eventuell des Grafschaftsrates, wenn erstere ihre Pflicht nicht erfüllen sollten. In oberster Instanz hat der board of agriculture die Ausführung des Gesetzes zu überwachen.[68]) Die Beschaffung des Bodens soll zunächst im Wege des Kaufes oder der Pachtung geeigneten Landes geschehen; wenn es nicht zu einem angemessenen Preise zu beschaffen ist, kann es zwangsweise auf eine Dauer von 14 bis 35 Jahren gepachtet oder überhaupt für Siedlungszwecke enteignet werden. Das von der Gemeindebehörde erworbene Land wird dann an die Allotmentswerber parzellenweise in Pacht gegeben. Da die allotments nur eine Ergänzung des sonstigen Haupterwerbes bilden sollen, darf auch kein Arbeiter solche in einem Ausmaße von mehr als 5 acres besitzen. Die Gemeindebehörde hat das Recht einseitiger Aufhebung des Vertrages, wenn der Arbeiter die Pachtrente nicht entrichtet oder seinen Wohnsitz mehr als eine Meile weit von dem betreffenden Bezirke verlegt.

Ein eigentliches „Heimstättenrecht" im früher erörterten Sinne finden wir erst in einem späteren englischen Gesetze, dem small holdings-Gesetze von 1907 verwirklicht: durch dieses soll jeder Staatsbürger (also nicht nur der Arbeiter) das Recht erhalten, Land im Ausmaße von 1 bis 50 acres von dem Grafschaftsrate (county councils) zu verlangen, welcher wieder zur Ausführung dessen eventuell auch im Wege zwangsweiser Pachtung oder Enteignung vorgehen kann. Damit soll also

[68]) Die Gemeindevertretung muß das Gesetz in Anwendung bringen, wenn mindestens sechs Personen, die als Parlamentswähler registriert sind oder Gemeindesteuer zahlen, darum ansuchen. Außerdem hat aber die Gemeindevertretung im Falle einer Nachfrage nach allotments auch selbst ohne Ansuchen das Nötige zu veranlassen, ebenso wie der Grafschaftsrat und der board of agrikulture aus eigener Initiative zur Errichtung von allotments schreiten können.



direkt in die bestehende Besitzverteilung eingegriffen und ein Stand von kleinen Grundbesitzern geschaffen werden. Dieses Gesetz gestattet sowohl die Begründung von Pacht- als von Eigenbetrieben, während das vorangegangene small-holdings-Gesetz von 1892 nur die Schaffung kleiner Eigenbetriebe, und zwar nach einer Art von Rentengutssystem im Auge hatte. In beiden Gesetzen aber handelt es sich um die Schaffung selbständiger Bauernwirtschaften als Hauptbetriebe, nicht bloß um Nebenbetriebe für Arbeiter. Die Ausführung des Gesetzes obliegt dem Grafschaftsrate in Verbindung mit einer hiefür eingesetzten Ansiedlungskommission. In der Regel hat die Überlassung zu Eigentum gegen Rente, nur wenn der sich bietende Grund zu hochwertig ist (zum Beispiel weil er in absehbarer Zeit als Baugrund u. dgl. verwendbar ist) oder wenn der Erwerber nicht kaufkräftig genug ist, auf Zeitpacht zu erfolgen. Im Falle der Überlassung zu Eigentum ist 20% des Kaufpreises bar anzuzahlen, bis zu weiteren 25% kann in der Form einer ablösbaren Dauerrente, der Rest in Form einer Tilgungshypothek oder Tilgungsrente bis zur Dauer von 50 Jahren auferlegt werden.[69]) Die erforderlichen Gelder für die small-holdings-Gründung werden vom Grafschaftsrate durch Anleihen,[70]) sowie Steuerzuschläge aufgebracht, außerdem wurde ein „small holdings account", also eine Art „Heimstättenzentralfonds" bei der Bank von England aus Staatsmitteln gegründet. Interessant ist, daß das neue Gesetz von 1907 auch gemeinnützige Landgenossenschaften („cooperative small holdings associations") in den Dienst der Sache stellt, welche direkt von den Grundbesitzern oder auch vom Grafschaftsrate Land pachten, um es an ihre Mitglieder in Subpacht zugeben, zugleich auch als Rohstoff-, Absatz- oder Kreditgenossenschaften zur Förderung des Wirtschaftsbetriebes ihrer Mitglieder fungieren.[71])

Die Ergebnisse des small holdings-Gesetzes von 1892 waren geringe: bis Ende 1907 wurden nur 244 small-holdings auf 881½ acres errichtet, und zwar 59 als Eigenbesitz, 185 als Pachtstellen. Im Unterschiede hievon hat das Gesetz von 1907 große Erfolge aufzuweisen. Überwiegend waren die Gesuche auf pachtweise Vergebung, nicht auf Eigenerwerb gerichtet. Bis Ende 1912 waren von den Grafsschaften 104.533 acres gekauft und 50.444 gepachtet worden. Hievon wurden 124.709 acres an 8950 Einzelpersonen verpachtet und nur 212 acres an 20 Einzelpersonen verkauft. 49 Pachtgenossenschaften haben 6094 acres an 967 Mitglieder weiter verpachtet.[72]) Die Gesamtzahl der bis Ende 1912 auf Grund dieses Gesetzes angesiedelten Bewerber wird auf 15.176 geschätzt. Die durchschnittliche Größe eines small-holdings ist

[69]) Mit diesem Rentengute sind ebenfalls Verfügungsbeschränkungen hinsichtlich Teilung, Veräußerung oder Weiterverpachtung verbunden.

[70]) Nach dem Gesetze von 1892 werden den Grafschaftsräten hiefür staatliche Darlehen gegen niedrige Verzinsung zur Verfügung gestellt.

[71]) In diesen Fällen tritt dann der Grafschaftsrat nur mit der Pachtgenossenschaft in Verbindung, die ihm die Pachtrente zahlt, während die Genossenschaft alle weiteren Arbeiten der Landausgabe besorgt.

[72]) Außerdem hatten 2984 Bewerber über 37.000 acres direkt von den Eigentümern unter Mitwirkung der councils erhalten.



13 bis 14 acres, ein großer Teil derselben ist nur eine Erweiterung bestehender Betriebe.[73]) Wie wir ersehen, überwiegt in der englischen Innenkolonisation das Pachtverhältnis entsprechend den althergebrachten eigentümlichen Besitzverhältnissen Englands, wodurch allerdings auch ein häufiger Wechsel der Ansiedler zum Nachteile der Wirtschaft eintritt.

Die Innenkolonisation in Irland hängt enge mit den dortigen Besitzverhältnissen (weitgehender Latifundienbesitz, der Bauernstand ganz überwiegend nur in kurzfristigem kündbaren Pachtverhältnis) zusammen und bezweckt vor allem eine Verbesserung der Lage der Landpächter und die Überführung ihres Pachtverhältnisses in Grundeigentum. Die Landbill vom 22. August 1881 gibt die Möglichkeit den Pachtzins durch richterliche Entscheidung festzusetzen, sichert den Bestand des Pachtrechtes auf mindestens 15 Jahre und läßt seinen jederzeitigen Verkauf zu (free sale, fixity of tenure, fair rente). Aber erst spätere Gesetze leiteten eine gründlichere Agrarreform ein, welche die Bildung eines freien Bauernstandes auf eigener Scholle bezweckte. Das Hauptmittel war die Überführung des Pachtverhältnisses in Eigentum, wozu Darlehen aus Staatsgeldern zur Bezahlung des Kaufschillings an die Landlords gewährt wurden. Letztere Aktion wurde durch die Purchase of Land Acte von 1885 (lex Ashbourne), 1891 und 1896 in umfangreicher Weise durchgeführt. Der eingeräumte Staatskredit wurde bis auf 860 Millionen Mark erhöht. Bis 1902 waren im ganzen etwa 804.000 *ha* für mehr als 400 Millionen Mark in Eigentum umgewandelt. Zur Abfindung der Eigentümer wurden $2^3/_4$% Rentenbriefe ausgegeben, seit 1903 (Irish Land Act Wyndham mit späteren Gesetzen von 1906 und 1909) wurde der Staat mit Rücksicht auf den Kursrückgang der letzteren zur Barauszahlung der Abfindung ermächtigt. Im großen und ganzen kommt es auf die Ansetzung zu Eigentum gegen eine Tilgungsrente (Zinsen $2^3/_4$%, Tilgungsquote $^1/_2$% in $68^1/_2$ Jahren) hinaus. Bis 31. März 1912 wurden auf diesem Wege 9678 Güter mit einem Flächeninhalt von 7,305.727 *ha* erworben. Insgesamt hat der Staat in Irland zum Landerwerb rund 232.000 Darlehen mit einem Aufwande von 76 Millionen Pfund bewilligt.[74]) Durch diese Aktionen hat sich die Zahl der Grundeigentümer von 29·2% auf 64·1% erhöht, jene der Pächter aber von 70·8 auf 35·9% vermindert. Die Arbeiteransiedlung wurde in Irland mit einem Gesetze von 1883 eingeleitet. Es wurden den Arbeitern allotments bis zu 1 acre nebst Kleinwohnungshaus nach Analogie der älteren englischen Gesetze übertragen. In ganz Irland waren 1912 39.241 Arbeiterwohnsiedlungen errichtet.[75])

Eine besondere Ausbildung, aber auch charakteristische Eigentümlichkeiten weist das „Heimstättenrecht" der Vereinigten Staaten in den „homestead laws"

---

[73]) Die Daten sind teils dem Aufsatze Ružicka (siehe oben), teils Buchenberger, 1. Bd., 2. Aufl. 1904, S. 453, entnommen.

[74]) Buchenberger, 1. Bd., 2. Aufl., 1914, S. 451 bis 452.

[75]) Für die sogenannten „überwölkerten Distrikte" wie insbesondere Connaught mit ihren fast ausschließlichen Parzellenbetrieben wurde eine besondere Aktion mit den Gesetzen von 1891, 1909 u. f. behufs Regulierung, Zusammenlegung und Neubesiedlung auf Grund des Enteignungs- und Zwangspachtrechtes des „congested district board" eingeleitet.



auf.[76]) Diese nehmen ihren Ausgang von der Schuldexemtion, das ist dem Gedanken, daß das Haus und das zugehörige Land vor Zwangsverkauf zur Bezahlung von Schulden geschützt sein soll, um dem Besitzer und seiner Familie als dauernde Heimstätte erhalten zu bleiben. Im einzelnen sind diese „obligatorischen Heimstättenrechte" in den Gesetzen der Einzelstaaten in verschiedenem Umfange ausgebildet.[77]) In 15 Staaten ist die Heimstättenexemtion ein Teil der Verfassung, in 13 anderen Staaten ist darüber in besonderen Gesetzen vorgesorgt, nur in fünf von den 33 Staaten bestanden bis in die 90er Jahre keine Heimstättengesetze. Diese Schuldexemtion wird wie insbesondere Staffort 1882 berichtete,[78]) als ein wichtiger Akt des Staatsinteresses betrachtet, welcher „die Erhaltung der Heimstätte vor Entäußerung durch Unvorsicht oder Unglück des Familienhauptes" sichern soll. Wie er aber selbst zugibt, wurde durch allzuweite richterliche Auslegung fast das gesamte Eigentum des Schuldners der Haftung für seine Schulden entzogen, was sowohl die Kreditfähigkeit beeinträchtigte als betrügerische Manipulationen ermöglichte.

Außerdem besteht in den Vereinigten Staaten noch eine zweite Kategorie von Heimstättengesetzen, die völlig anderen Charakter besitzt. Es sind dies nicht einzelstaatliche Gesetze, sondern solche der Union, also des Gesamtstaates, und sie haben nicht Schuldexemtion, sondern die Zusicherung eines begünstigten und rechtlich geschützten Heimstätten komplexes für den Fall der Neubesiedlung zum Gegenstande. Diese Gesetzgebung steht im Dienste der gewaltigen Innenkolonisation des vordem unkultivierten Westens vorzugsweise durch Einwanderer. Das Heimstättengesetz vom 20. Mai 1886 sichert den Ansiedlern auf öffentlichen Ländereien zunächst einmal die bis auf gewisse Gebührensätze fast unentgeltliche Überlassung einer Fläche noch unbebauten Landes zu: darnach kann jeder über 21 Jahre alte Staatsbürger oder um die Staatsbürgerschaft gleichzeitig ansuchende Einwanderer 160 acres Staats-

---

[76]) Über die amerikanischen Heimstättenrechte siehe insbesondere Buchenberger 2. Bd., 1893, S. 241 bis 264; ferner die im Jahrbuch der Bodenreform, XI, 1915, S. 182 f. mitgeteilten Gesetze der Republik Texas vom 1839 und des Staates Vermont von 1882.

[77]) Das älteste dieser Gesetze ist jenes von Texas aus dem Jahre 1839: es wird jedem Bürger und Familienoberhaupt Freiheit vor allen Eingriffen auf Grund gerichtlicher Exekutionen für einen Grundkomplex von 350 acres oder ein städtisches Grundstück einschließlich der darauf befindlichen Gebäude bis zu einem Gesamtwerte von 500 Dollars und eines gewissen Wirtschaftsinventars zugesichert. Ausgenommen von der Exemtion bleiben aber Schulden, die vor Erwerbung der Heimstätte oder zum Zwecke ihrer Erwerbung, zu Meliorationen, Anschaffung von Betriebsinventar aufgenommen wurden, mitunter auch nach Erwerb der Heimstätte aufgenommene Schulden, sofern sie in Form einer Hypothek eingetragen wurden. In letzterem Falle beschränkt sich also der Schutz eigentlich nur auf Schulden des Personalkredits, erschwert denselben aber auch entsprechend, ja führt dahin, daß von den Gläubigern meist nicht nur ein höherer Zinsfuß, sondern auch anderweitige reale Sicherstellung verlangt wird.

[78]) Siehe den Bericht des Oberbibliothekars des Kongresses Washington, Staffort, 1882, abgedruckt in Übersetzung im Jahrbuch der Bodenreform 1915, XI. Band, S. 186 f.

land (zu 1·25 Dollar per acre im Schätzwerte), oder 80 acres (zu 2·50 Dollar per acre) in Besitz nehmen gegen Entrichtung einer Gebühr von 5 bis 10 Dollar für die Kosten der Besitzüberweisung.[79]) Nach fünfjähriger Bewirtschaftung erhält der Ansiedler ein seinen Besitztitel ausweisendes Patent. Zugleich wird die Schuldexemtion der unter den Bestimmungen des Heimstättengesetzes erworbenen Ländereien hinsichtlich jener Schulden ausgesprochen, welche der Ansiedler vor der Ausfolgung seines Heimstättenpatentes kontrahiert hat.

Ganz ähnlichen Charakter hat ein im Jahre 1917 erschienenes „Heimstättengesetz" der Argentinischen Republik. Auch hier handelt es sich um eine Siedlungsaktion großen Stiles. Es wird dem Ansiedler aus den für die Heimstättengründung bestimmten Landteilen ein Komplex von 20 bis 200 *ha* geschenkweise überwiesen, der sein vererbliches Eigentum wird und weder verpfändet, noch verkauft, noch abgetreten werden kann außer mit Zustimmung der Behörde an eine andere Ansiedlerfamilie. Als Ansiedler kann sich jeder Bürger und Familienvater, wie auch jeder Ausländer (auch Mädchen oder Witwen über 22 Jahre), die unbescholten und noch nicht im Besitze eines staatlichen Landanteiles sind, bewerben. In jeder Siedlung wird eine Fläche als gemeinsame Dorfallmende, eine andere, beziehungsweise deren Ertrag als Schulfond ausgeschieden. Jede Siedlung erhält ihre Schule und Verwaltungsbehörde. Ebenso wird für Regulierung der Flußläufe, ferner für eine Beihilfe im Wege der Nationalbank zur Beschaffung von Tieren, Geräten, Saatgut u. dgl. von Staats wegen gesorgt. Die Jahreserträge der Siedlung können nur bis zur Hälfte für eingegangene Schulden gepfändet oder zu ihrer Tilgung verwendet werden. Außer diesen Fällen der Neubesiedlung können auch die Eigentümer von schuldfreien Land- oder Stadtgrundstücken ihren Besitz oder einen Teil desselben vor dem Gerichte als „Heimstätte" erklären (bis zu einem Werte von 10.000 Papierpeso), sohin dem Heimstättenrechte unterwerfen.[80])

Gerade das letztbesprochene amerikanische Heimstättenrecht ist ein Beweis dafür, daß jede Verfügungs- und Verkehrsbeschränkung, sowie „Rechtssicherung" der landwirtschaftlichen Güter auf Kosten ihrer Kreditfähigkeit überhaupt nur dort Erfolg zeitigen kann, ja wirtschaftspolitisch berechtigt ist, wo zugleich eine kraftvolle Innenkolonisation der durch diesen Abschluß des bestehenden Besitzes insbesondere zum Beispiel durch das Anerbenrecht, geradezu zur Abwanderung in die Stadt gedrängten nachwachsenden Generation Gelegenheit zur Ansiedlung, zur Gründung neuer „Heimstätten" gibt und wo des weiteren eine entsprechende Organisation des ländlichen Kredits, insbesondere des Personalkredits, die Schäden, welche seine Einschränkung infolge des Heimstättencharakters mit sich bringt, ausgleicht.

Auf Grund des Zivilgesetzbuches vom 10. Dezember 1907 besitzt nun auch die Schweiz ein Heimstättenrecht (Artikel 349—359). Die Kantone sind danach

---

[79]) Siehe näheres in Jahrbuch der Bodenreform von Damaschke, XIV. Jahrg., Heft 1, S. 32 f.

[80]) Keiner Einzelperson ist gestattet, auf Grund des Heimstättengesetzes mehr als 160 acres zu erwerben, doch kann durch privaten Zukauf beliebig Land hinzuerworben werden.

befugt, die Begründung von „Familienheimstätten“ (landwirtschaftliches oder einem Gewerbe dienendes Gut oder ein Wohnhaus samt Zubehör) zu gestatten. Die Erklärung zur Heimstätte unter Eintragung ins Grundbuch kann nur mit Zustimmung der vorhandenen Gläubiger erfolgen. Auf eine solche Heimstätte dürfen vom Zeitpunkte der Eintragung an „keine neuen Grundpfänder gelegt“ werden, der Eigentümer darf sie weder veräußern noch vermieten, verpachten, eine Zwangsvollstreckung ist ausgeschlossen, wohl aber kann im Falle der Zahlungsunfähigkeit ein Zwangsverwalter im Interesse der Gläubiger bestellt werden. Der Eigentümer kann um die Aufhebung, beziehungsweise Löschung des Heimstättencharakters ansuchen. Ein Anerbenrecht wird nicht vorgesehen, stirbt der Eigentümer und ist nicht durch Testament die Besitznachfolge geregelt, so wird die Eintragung in das Grundbuch gelöscht.[81])

Heimstättenrechtsbestimmungen besitzt außerdem auch noch Rumänien, welche jedoch nur gegen die Verschuldung des Grundbesitzes ankämpfen sollen. Nach Artikel VII des Agrargesetzes vom 14./26. August 1864 dürfen weder der Besitzer noch seine Erben innerhalb 30 Jahren eine Hypothek auf den ihnen zu Eigentum überwiesenen Boden aufnehmen und ihren Besitz nur an die Gemeinde oder einen anderen Dorfbewohner veräußern.[82])

In Serbien wurde durch ein Gesetz vom 24. Dezember 1873 (siehe den Abdruck desselben im Jahrbuch der Bodenreform 1915 XI., S. 149) im wesentlichen die Befreiung von der Zwangsvollstreckung für einen Besitz von 5 Morgen Landes (der Morgen = 1600 m^2), ebenso für das Wohnhaus mit Nebengebäuden und einen Platz bis zu einem Morgen Ackerland ausgesprochen. Dieser Besitz darf nicht veräußert und nur im Notfalle bei öffentlichen Kassen und stets mit Ausnahme von zwei Morgen Grund und des Hauses verpfändet werden.

Im Unterschiede von der „Heimstättenrechtsbildung“ in den Vereinigten Staaten und der Schweiz ist in den skandinavischen Staaten eine kräftige Besiedlungstätigkeit, also Innenkolonisation im eigentlichen Sinne des Wortes, zu verzeichnen.[83]) Sie ist hier entsprechend den Grundbesitzverhältnissen im wesentlichen Kleinsiedlung, das heißt Seßhaftmachung von Land- und Industriearbeitern, da die Leutenot bei der dünnen Besiedlung dieser Länder ganz besonders empfindlich ist. Die in den skandinavischen Ländern angewendete Methode ist jene der Kreditgewährung, sei es in Form direkter Staatsdarlehen (Dänemark), sei es durch Vermittlung provinzialer Landwirtschaftsgesellschaften oder staatlich anerkannter Siedlungsgesellschaften. Mit größter Energie und auch mit verhältnismäßig hohen staatlichen Mitteln hat vor allem Dänemark eine umfangreiche Ansiedlungsaktion durchgeführt, die als vollständig gelungen bezeichnet werden muß. Es handelt sich überwiegend um die Ansiedlung von Landarbeitern, und zwar grundsätzlich nur zu Eigentum, nicht zu Pacht. Hiefür wurde durch das Gesetz vom 24. März 1899 aus Staats-

[81]) Siehe den Abdruck der bezüglichen Bestimmungen im Jahrbuch der Bodenreform, XI. 1915, S. 148.

[82]) Siehe Buchenberger, 1. Bd., 1893, S. 263.

[83]) Siehe insbesondere Dr. J. Frost, Die innere Kolonisation in den skandinavischen Ländern, 1914 Berlin, Parey.



mitteln ein jährlicher Betrag von 2 Millionen Kronen bereitgestellt und diese Summe dann durch Gesetze von 1904 und 1909 auf jährlich 4 Millionen Kronen erhöht. Die Ansiedlung der „Staatshäusler" oder „husmänd" erfolgt durch Kommissionen, die in den einzelnen Kreisen unter Mitwirkung der Gemeinden amtieren. Die Häuslerstellen, welche aber im Laufe der Zeit nach ihrer durchschnittlichen Größe (4·22 *ha*) den Charakter von Kleinbauernsiedlungen annahmen, werden vom Staate bis zu neun Zehntel des Wertes zu niedrigem Zinsfuß belehnt. Diese hypothekarisch sicherzustellenden Staatsdarlehen sind erst nach fünf Jahren amortisationspflichtig. Wie wir sehen, erfolgt hier also die Kolonisation unmittelbar durch den Staat und auch bezüglich des zu erteilenden Kredites aus Staatsmitteln.[84]) Bis Ende 1913 hat Dänemark auf diese Art 6745 Häuslerstellen errichtet und 31·3 Millionen Kronen Gesamtdarlehen gewährt, eine Ziffer, die im Verhältnis zur Größe und Bevölkerungszahl dieses Staates gewiß außerordentlich beachtenswert ist. Außerdem erfolgt noch eine Heidenkolonisation. Die Kleinsiedlung ist in Dänemark deshalb so erfolgreich, da hiefür besonders günstige Vorbedingungen gegeben sind.[85])

Durch ein neueres Gesetz vom 24. Juni 1914 wurde die im Gesetze von 1909 festgestellte Höchstgrenze für die einzelnen Darlehen von 6500 auf 8000 *K* (Zinsfuß 4 statt 3%) erhöht, gleichzeitig auch der alljährlich im Budget einzustellende Betrag für Kolonisationszwecke von 4 Millionen Kronen auf 5 Millionen Kronen abgeändert.

In Norwegen wurde das erste Ansiedlungsgesetz 1903 geschaffen und eine Kolonisationsbank ins Leben gerufen, welche Darlehen zum Erwerbe der Wirtschaften und zur Bauführung bis zu neun Zehntel des Gutswertes erteilt. Im ganzen wurden von 1903 bis 1913 13.140 Stellen geschaffen und dafür 31·8 Millionen Kronen als Darlehen ausgegeben. In Schweden erhält die „Egna-Hem"-Bewegung in dem Gesetze vom 17. Juni 1904 eine positive Grundlage, die Grundbesitzverhältnisse sind hier von vorneherein günstige, es gibt keine Latifundienwirtschaften oder extensiv bewirtschaftete Rittergüter, sondern eine ausgebreitete bäuerliche Landwirtschaft bei allerdings sehr verschiedener Dichte der Besiedlung in den einzelnen Landesteilen. Der Staat stellte zunächst für die Zeit von 1905 bis 1909 10 Millionen Kronen zum Zwecke billiger Darlehen zur Verfügung, welche durch die 26 Landwirtschaftsgesellschaften Schwedens ausgegeben werden. In erster Linie handelt es sich wieder um die Ansiedlung von Land- und Industriearbeitern, doch wurden in der späteren Zeit in immer zunehmendem Maße kleine Bauernwirtschaften gegründet. Die mehrfach geänderten Darlehensgrenzen wurden zuletzt durch Gesetz vom 13. Juni 1908 für Stellen mit Grundbesitz auf 6000 *K* (1910 mit 7000, 1912 mit 8000 *K*) festgesetzt, die Beleihung kann bis zu fünf Sechstel des Wertes erfolgen. Zugleich wurden für die Zeit von 1909 bis 1913 weitere 5 Millionen Kronen jährlich zu Ansiedlungszwecken

---

[84]) Ein eigentliches Anerbenrecht besteht nicht, wohl aber kann der Eigentümer dem Erben, welchem er den Hof vermachen will, einen größeren Erbteil zuschreiben als den übrigen Erben. Im übrigen sind die Verfügungsbeschränkungen in Dänemark nicht strenge, jede zu weit gehende Bindung der husmänd wird vermieden.

[85]) Siehe näheres in dem Aufsatze J. Frost, Die Vertragsform zwischen der dänischen Regierung und ihren husmänd, Archiv für innere Kolonisation 1914. VI., S. 327 f.

bereitgestellt. Die Zahl der geschaffenen Ansiedlerstellen belief sich von 1905 bis 1911 auf 7691 Stellen mit einem Darlehenskapitale von 32·6 Millionen Kronen, davon 5313 oder zwei Drittel solche mit Grundbesitz (landwirtschaftliche Stellen).[86])

Die Erfahrungen, welche mit den angesiedelten Landarbeitern in Skandinavien gemacht wurden, waren allerdings nicht durchwegs günstige. Vielfach gaben sie ihren früheren Stand auf, wurden entweder selbständige Kleinbauern oder suchten sich Nebenverdienst in der Stadt, in Fabriken oder auf dem Meere, weshalb jene Landarbeitersiedlungen am besten gediehen, die in der Nähe des Meeres errichtet wurden.

Von den romanischen Ländern unterstützte seit 1908 Frankreich den Erwerb von Kleinwirtschaftsstätten (Gesetz vom 10. April 1908, betreffend Kleingrundbesitz und billige Wohnungen), sofern ihr Wert 1200 *Fr.* nicht übersteigt, durch Kreditgewährung. Diese erfolgt durch Vermittlung gemeinnütziger Gesellschaften, welche aus einem staatlichen Fonde von 100 Millionen Francs selbst 2% Darlehen erhalten, auf Grund deren sie dann den Ansiedlern Darlehen zu 2·5 bis 3% erteilen. Ein Fünftel des Liegenschaftswertes muß bar gezahlt werden.

Eine Ergänzung hat dieses die Erleichterung des Erwerbes von Kleinbesitz betreffende Gesetz durch das Heimstättengesetz vom 12. Juli 1909 (loi sur la constitution d'un bien de famille insaisissable) erhalten. Es hat vor allem Sicherung und Schutz des bestehenden Kleinbesitzes insbesondere gegenüber Schuldexekution nach Art der amerikanischen Heimstättengesetze zur Aufgabe. Voraussetzung für die Zuerkennung des Heimstättencharakters ist in subjektiver Hinsicht Vorhandensein einer Familie (Kinder, Enkel), in objektiver ein Höchstwert des Hauses samt Grundstücken und Vieh von 8000 *Fr.* Die Begründung der Heimstätte erfolgt durch entsprechende Erklärung des Antragstellers vor einem Notar und Entscheidung des Friedensrichters und Eintragung im Grundbuche. Die hauptsächliche Konsequenz der Heimstättenerklärung ist die Unangreifbarkeit im Exekutionswege, das heißt die Heimstätte ist von der Eintragung an der Zwangsvollstreckung für Forderungen (ausgenommen aus strafbaren Handlungen, Steuern, der Feuerversicherung usf.) entzogen. Außerdem treten Einschränkungen der hypothekarischen Belastung, der Veräußerung und der Vererbung hinzu. Das Gesetz hat in der bäuerlichen Bevölkerung trotz seiner Vorteile nur geringen Erfolg gehabt, die Anzahl der errichteten Heimstätten ist bis zum Kriegsausbruch sehr gering gewesen. Viel trugen hiezu die viel zu engen Grenzen

[86]) In Holland richten sich die Bestrebungen vor allem auf die Urbarmachung und Kultivierung, beziehungsweise Aufforstung der ausgedehnten Ödländereien ($^1/_6$ der gesamten Landesoberfläche) und der durch Trockenlegung der Zuidersee gewonnenen Poldergebiete. Diesem Zwecke widmet sich seit mehreren Jahrzehnten in erfolgreicher Weise die „Nederlandsche Heidemaatschappy" (niederländische Heidekulturgesellschaft), welche auf den kultivierten Ländereien sodann Wohnhäuser erbaut und Wirtschaften einrichtet. Die Kapitalbeschaffung erfolgt überwiegend aus privaten Mitteln der Anzusiedelnden, doch mit staatlichen Subventionen für Meliorierungsarbeiten. Auf den Poldergebieten wurde die namentlich in der Provinz Groningen unter dem Namen „Beklem-regt" seit alters beibehaltene Erbpacht mit Erfolg in Anwendung gebracht.



bei (hinsichtlich Höchstwert, Fläche usf.), welche seiner Anwendung gezogen waren.

In Italien beschränkte sich bisher die Innenkolonisation der Hauptsache nach auf die Kultivierung von Sumpfgebieten und Anlage von Siedlungen in diesen, sei es auf staatlichem oder privatassoziativem Wege, allerdings in beiden Richtungen mit nur geringem Erfolge. Im wesentlichen handelt es sich um Meliorationsgesetze mit Geltung in einzelnen Provinzen (so für Sardinien Gesetz vom 2. August 1897, für Kalabrien vom 25. Juli 1906, agro Romano vom 13. Dezember 1903 usf.), und zwar um Anlage von Musterwirtschaften, Bewässerungsanlagen, Aufforstungen, Meliorierung von Sumpfland usf. Nur in der Provinz Treviso wurde mit dem Gesetze vom 21. Februar 1892 eine Aufteilung von staatlichen Domänen und eine Kolonistenansiedlung nach erfolgter Parzellierung durchgeführt.

Größeren Umfang weist die Innenkolonisation in Spanien mit seinen außerordentlich ungünstigen Besitzverhältnissen und großen Ödländereien auf. Mit einem Gesetze über die „Ansiedlung und innere Wiederbevölkerung" vom 30. August 1907 sollen vor allem die Ödländereien des Staates und der Gemeinden mit besitzlosen bäuerlichen Familien besiedelt werden, wozu der Staat 20% (bis zu einem Höchstbetrage von 1500 Pesetas) per Stelle beiträgt. Diese fällt nach fünf Jahren ins Eigentum des Ansiedlers. Dem Ausgeber ist ein Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht gesichert. Zur Durchführung der Besiedlung ist eine zentrale Kolonisationsbehörde (Junta Central) berufen. Während der ersten fünf Jahre sind die Ansiedler zinsen- und abgabenfrei. Für die Ansiedlung sollen in erster Linie arme Bauernfamilien des betreffenden Municips, und zwar jene mit der größten zur Landwirtschaft geeigneten Kinderzahl, dann Bewohner der Provinz oder überhaupt des Königreiches herangezogen werden.

Neuere Daten über die Innenkolonisation in den romanischen Ländern während des Weltkrieges und mehr noch nach Abschluß desselben liegen nicht vor. Auch hier aber dürfte sie zum bedeutsamen innerwirtschaftlichen Problem geworden sein, da die Zusammenfassung der nationalen Kraft allüberall als das einzige Heilmittel gegenüber der drohenden Weltkrise erkannt wird.

Auch Rußland hat lange vor dem Kriege mit einer ziemlich umfangreichen Innenkolonisation (insbesondere Verteilung der Staatsländereien) eingesetzt.[87] Schon ein kaiserlicher Ukas vom 9. Novtember 1906 bahnt die Überführung des Gemeinde-, beziehungsweise Gemeinschaftsbesitzes („Mir") in das individuelle Eigentum der Bauern an. (Von der Duma am 14. Juni 1910 zum Gesetze erhoben.) Hiefür wurden „Landeinrichtungsbehörden" geschaffen, denen zugleich die Aufteilung der Staatsländereien oblag, welche also die eigentlich innere Kolonisation in Rußland zu leiten

[87]) Siehe zur russischen Agrarreform und Innenkolonisation insbesondere: Preyer, Die russische Agrarreform, Jena 1914; Wieth-Knudsen, Bauernfrage und Agrarreform in Rußland, Leipzig 1913; Stolypin und Kriwoschein, Die Kolonisation Sibiriens. Berlin 1912; Dietze, Stolypinsche Agrarreform und Feldgemeinschaft. Herausgegeben vom Osteuropa-Institut, Berlin 1920; ferner Buchenberger, 1. Bd., und Archiv für innere Kolonisation, insbesondere Jahrg. V, 1913, S. 314 f. (Hollmann).



hatten. Außerdem hatten die Träger der Stolypinschen Agrarreform, die „Agrarkommissionen“, mitzuwirken, deren Begründung und Leitung zufolge eines kaiserlichen Erlasses vom 4. März 1906 einem besonderen Ausschusse (Vertreter der Ministerien, Reichsbank und Bauernbank) übertragen wurde. Die Finanzierung und praktisch positive Durchführung des Ansiedlungsgeschäftes oblag der schon 1882 neben einer „Adelsbank“ begründeten „Bauernbank“, die unter unmittelbarer Aufsicht des Finanzministeriums stand. Letztere hatte die spezielle Aufgabe, sowohl einzelnen Ansiedlern als Gemeinden und Genossenschaften für Zwecke der Ansiedlung Hypothekardarlehen zu gewähren, aber sodann auch den Ankauf von Ländereien und Verkauf derselben an Bauern gegen kleine Baranzahlung (4 bis 6% des Kaufpreises) und Resthypothek durchzuführen (Amortisation in 55½ Jahren zu 4%). In der letzten Zeit vor dem Krieg hatte die vorher mehr auf Gewinn gerichtete privatfinanzielle Tätigkeit der Bauernbank unter der Mitwirkung der „Agrarkommissionen“ einen gewaltigen Umfang erreicht. Diese letzteren hatten die Aufgabe, beim Ankauf der Ländereien Zwischenhändler und Spekulationsgewinn auszuschließen, insbesondere die vom Bodeneigentümer geforderten Preise zu überprüfen. Umfangreiche Landgebiete wurden auf diese Weise der „Aufteilung“ zugeführt, insbesondere waren es „Staatsländereien“, deren Parzellierung von der Bauernbank durchgeführt wurde. In den Jahren 1907–1911 allein wurden an Staatsländereien nicht weniger als 329.005 Desjatinen[89]) in einem Werte von 32½ Millionen Rubel auf 57.243 Bauernstellen aufgeteilt.[90]) Hiebei wurden auch Musterbetriebe eingerichtet und die landwirtschaftliche Kreditgewährung (insbesondere Betriebskredit) organisiert. Die von der Bank im ganzen vom Großgrundbesitze und vom Staate erworbenen Ländereien repräsentierten einen Wert von 482 Millionen Rubel, die ausgegebenen Darlehen betrugen 1910 bereits über 1 Milliarde Rubel. Es wurden überwiegend Bauernstellen im Umfange von 10 bis 20 *ha* begründet. Seit Errichtung der Bank, d. i. 1883 bis Ende 1905, waren durch Vermittlung derselben bereits 8,276.195 Desjatinen von Bauern erworben worden, ab 1. Jänner 1906 bis 1. Juli 1910 wurden durch die Operationen der Bank teils Staats-, beziehungsweise Apanagenländereien (zirka 1·2 Millionen Desjatinen von insgesamt 2 Millionen Desjatinen), teils Privatländereien (3·7 Millionen Desjatinen) für Parzellierungszwecke erworben, außerdem landbedürftigen Bauern Kredit zum privaten Erwerb von weiteren 2·9 Millionen Desjatinen gewährt. Insgesamt hatte also die Tätigkeit der Bank in der Zeit von 1906 bis Juli 1910 allein bereits 8·5 Millionen Desjatinen Land betroffen und der Parzellierung, beziehungsweise Überführung aus den Händen des Großgrundbesitzes und Staates in jene von Kleinbauern eingeleitet. Daraus ergibt sich, in welch bedeutendem Maße bereits vor dem Weltkriege die „Landaufteilung“ in Rußland praktisch durchgeführt wurde, sodaß für dieses von der späteren revolutionären Regierung so gerne gebrauchte Schlagwort, wenigstens soweit es sich um Staatsländereien, nicht privaten Großgrundbesitz handelt, kein allzu großes Betätigungsfeld mehr erübrigte. Die gewaltige, allerdings von staatspolitischen Motiven getragene Kolonisationsaktion Rußlands

[89]) 1 Desjatine = 1·0925 *ha*.

[90]) Siehe Sering, „Politik der Grundbesitzverteilung in den großen Reichen“, Berlin 1912; ferner Buchberger, 1. Bd., 2. Aufl., S. 454.

in **Sibirien** vor dem Kriege (1906 bis 1911: 417.000 Familien oder 2 Millionen Menschen auf rund 20 Millionen Hektar nach Buchenberger) fällt außerhalb des Rahmens unserer Betrachtung.

In der „Konstituierenden Versammlung" vom 18. Jänner 1918 wurde bekanntlich überhaupt alles Privateigentum an Grund und Boden, Bodenschätzen, Wäldern und Gewässern ohne Entschädigung aufgehoben und als gemeinsames Eigentum der Nation erklärt.[91])

Bezüglich der zufolge Zeitungsmeldungen im bolschewistischen Rußland proklamierten „Aufteilung" aller eine gewisse Größe überschreitenden Gutsgebiete liegen zu ungenaue Nachrichten vor, um über die praktischen Resultate dieser radikalkommunistischen Aktion ein abschließendes Urteil abzugeben.

---

[91]) Jahrbuch der Bodenreform, XIV. Bd., Heft 2, S. 132.

Vorstehende Abhandlung wurde abgeschlossen am 30. November 1920.



Der Staatsbegriff der „verstehenden Soziologie“.*)

Von **Hans Kelsen.**

Auch die bedeutendste soziologische Leistung, die seit Simmels „Soziologie“ erschienen ist, Max Webers geistvolle Untersuchungen über „Wirtschaft und Gesellschaft“,[1]) bestätigen, daß alle Bemühungen, das Wesen des Staates auf außerjuristischem, speziell soziologischem Wege zu bestimmen, immer wieder auf eine mehr oder weniger versteckte Identifikation des gesuchten Begriffes mit dem Begriff der Rechtsordnung hinauslaufen. Bei Max Weber ist dieses — unbeabsichtigte — Ergebnis durch die Eigenart seiner soziologischen Methode eigentlich schon von allem Anfang an vorherbestimmt, obgleich der Gegensatz seiner „verstehenden Soziologie“ zur juristischen Erkenntnis immer wieder mit Nachdruck betont wird. Soziologie soll — nach der spezifischen Auffassung Webers — soziales, das heißt seinem Sinne nach auf das Verhalten anderer bezogenes Handeln deutend verstehen und dadurch in seinem Ablauf und seinen Wirkungen ursächlich erklären.[2]) Indem nun diese Betrachtung auf den immanenten Sinn menschlichen Verhaltens gerichtet ist, dieses Verhalten durch Ermittlung seines Sinnes deuten will, muß sie sich notwendig auf andere — von dem eigenen als „Soziologie“ bezeichneten Standpunkt aus verschiedene — Erkenntnissysteme beziehen. Denn wenn die Menschen mit ihrem Handeln einen Sinn verbinden, wenn ihr Handeln rational ist, so muß sein Inhalt mit dem Inhalt von Gedanken korrespondieren, die ihren Platz in bestimmten, von einander verschiedenen Gedankensystemen haben. Der Physiker, der ein

*) Diese Abhandlung ist einer demnächst erscheinenden größeren Arbeit: „Der soziologische und der juristische Staatsbegriff“ entnommen.

[1]) Grundriß der Sozialökonomik, III. Abt., I. Teil: Die Wirtschaft und die gesellschaftlichen Ordnungen und Mächte. Tübingen J. C. B. Mohr 1921.

[2]) a. a. O. S. 1.

Experiment macht, der Händler, der eine Ware verkauft, sie lassen ihr Handeln von einem bestimmten Wissen oder Denken leiten, dessen Zusammenhang Nachdenken reproduzieren muß, wer ihr Handeln „deutend verstehen" will. Das eine Mal sind es physikalische Gesetze, das andere Mal Rechtsnormen, auf die sich die „Deutung" beziehen muß, ja, durch die allein die „Deutung" erfolgen kann. Ob es ein vom Standpunkt solchen „deutenden Verstehens" immanentes, somit wesensgemäßes Kriterium ist, das zur Abgrenzung der verstehenden „Soziologie" führt: die Bezogenheit einer Handlung gerade auf eine Handlung eines anderen Menschen und nicht etwa auf das Verhalten eines beliebigen Objektes, kann hier dahingestellt bleiben. Es genügt festzustellen, daß „deutendes Verstehen" keineswegs ein Spezifikum der von Weber postulierten „Soziologie" ist, und daß diese „Soziologie", weil sie ihr Deutungsprinzip, richtiger ihre Deutungsprinzipe aus anderen Gebieten holen muß, einen durchaus unselbständigen Charakter hat.

Der „Sinn" einer Handlung, in dessen Ermittlung die Deutung der „verstehenden" Soziologie besteht, ist entweder der vom Handelnden tatsächlich gemeinte Sinn oder der „in einem begrifflich konstruierten reinen Typus von dem oder den als Typus gedachten Handelnden subjektiv gemeinte Sinn".[3]) Im letzteren Falle konstruiert die Soziologie einen Idealtypus streng zweckrationalen Handelns, sozusagen als Deutungsschema. Alles zweckwidrige, irrationale Verhalten der Menschen wird dann als „Abweichung" von dem bei rein rationalem Verhalten zu gewärtigendem „Verlaufe" verstanden. Genau genommen: „Verstehen" kann man menschliches Verhalten nur, so weit es irgend einen Verstand, das heißt Zweck hat, sofern es irgend einem Zwecksystem entspricht. Die „Abweichung" von dem einen System kann Entsprechung gegenüber einem anderen Zwecksystem bedeuten. „Verstehen" kann man also eigentlich nur ein Zwecksystem, einen logischen Zusammenhang. Dies muß Weber gegenüber nur darum bemerkt werden, weil der „Staat" im Sinne der „verstehenden Soziologie" offenbar ein „Idealtypus", eine begriffliche Konstruktion streng zweckrationalen Handelns, das heißt ein gedachtes Zwecksystem ist, das man als Deutungsschema menschlichen Handelns benutzt. „Verstehen" — und zwar als „Staat" verstehen — kann man menschliches Verhalten nur insoweit, als es diesem „konstruierten", gedachten System entspricht. Man geht mit diesem System als mit einem Deutungsschema

[3]) a. a. O. S. 1.

an das tatsächliche Verhalten der Menschen heran, als ob die Menschen im allgemeinen nur zweckrational und den spezifischen Zwecken des hier als Deutungsschema fungierenden Systems im besonderen entsprechend handeln würden. Sofern dies nicht der Fall, erklärt man es als „Abweichung". Die „verstehende Soziologie" ist, wie Weber immer wieder betont, auf das reale Verhalten der Menschen gerichtet. Aber „verstehen" kann man dieses Verhalten — zumindest dort, wo mit dem Idealtypus gearbeitet wird — nur soweit es inhaltlich dem idealen, gedachten Zwecksystem entspricht. Schließlich läuft alles auf die Einsicht in dieses Zwecksystem hinaus und speziell beim Problem des Staates kommt es einzig und allein darauf an, festzustellen, welches eigentlich das als Deutungsschema, als Idealtypus fungierende Zwecksystem ist. Dies scheint, trotz Webers nachdrücklichem Hinweis auf die Tatsächlichkeit als Gegenstand der Soziologie, der Kernpunkt zu sein.

Von den sozialen „Gebilden" im allgemeinen und dem Staat im besonderen sagt Weber, sie seien für die verstehende Deutung des Handelns durch die Soziologie lediglich „Abläufe und Zusammenhänge spezifischen Handelns einzelner Menschen, da diese allein für uns verständliche Träger von sinnhaft orientiertem Handeln sind".[4]) Das „Spezifische" dieses Handelns liegt offenbar in dem Sinn, der mit diesem Handeln tatsächlich verbunden wird oder — mit Hilfe der Konstruktion eines Idealtypus rationalen Handelns — verbunden werden kann. Welches ist aber der Sinn, an dem die Handlungen orientiert sind, deren Ablauf eben wegen dieses Sinnes „Staat" heißt? Weber nennt ein „seinem Sinngehalt nach aufeinander eingestelltes und dadurch orientiertes Sichverhalten mehrerer" soziale „Beziehung"[5]) und sagt, speziell in bezug auf den Staat: „Die soziale Beziehung besteht, auch wenn es sich um sogenannte ‚soziale Gebilde' wie Staat, Kirche, Genossenschaft, Ehe usw. handelt ausschließlich und lediglich in der Chance, daß ein seinem Sinngehalt nach in angebbarer Art aufeinander eingestelltes Handeln stattfand, stattfindet oder stattfinden wird. Dies ist immer festzuhalten, um eine ‚substanzielle' Auffassung dieser Begriffe zu vermeiden."[6]) Das Wesen des „Staates" — zum Unterschied von der „Kirche" oder „Ehe" — liegt also offenbar in dem spezifischen Sinngehalt gewisser Handlungen, nicht in

[4]) a. a. O. S. 6.
[5]) a. a. O. S. 13.
[6]) a. a. O. S. 13.

den körperlich-mechanischen, ohne Bezug auf ihren „Sinn" nur Muskelkontraktionen darstellenden Handlungen selbst. Der Staat ist der spezifische Sinn gewisser Handlungen, nicht irgend eine Handlung oder auch nur ein Komplex von Handlungen. Gewiß ist es von Bedeutung und Wichtigkeit, die Chance oder Wahrscheinlichkeit festzustellen, mit der Handlungen eines gewissen Sinnes tatsächlich erfolgen. Aber die Chancen der Tatsächlichkeit solcher Handlungen sind wohl zu unterscheiden von dem Sinngehalt dieser Handlungen. Nur durch diesen Sinngehalt unterscheiden sich die Handlungen für die auf das Wesen der sozialen „Gebilde" gerichtete Betrachtung; ja nur auf diesen Sinngehalt und nicht auf die äußeren, an sich „sinnlosen" Handlungen muß eine Betrachtung gerichtet sein, die das Wesen von Staat, Kirche, Ehe usw. erfassen will. Es ist darum zumindest eine irreführende Terminologie, wenn nicht eine unzulässige Begriffsverschiebung, wenn Weber fortfährt: „Ein ‚Staat' hört zum Beispiel soziologisch zu ‚existieren' dann auf, sobald die Chance, daß bestimmte Arten von sinnhaft orientiertem sozialem Handeln ablaufen, geschwunden ist." Denn nunmehr hat Weber den Begriff des Staates von dem spezifischen „Sinngehalt", der „bestimmten Art sinnhaft orientierten" Handelns auf die Tatsächlichkeit des Handelns verschoben. Der Staat ist nicht mehr der Sinn eines Handelns, sondern dieses an sich sinnlose Handeln selbst, beziehungsweise die Wahrscheinlichkeit dieses Handelns. Weber hat dem Sprachgebrauch des täglichen Lebens ein verhängnisvolles Begriffsopfer gebracht. Dieser spricht wohl von einer „Existenz" des Staates ebenso wie von der Existenz irgend eines sinnlich wahrnehmbaren Dinges oder Vorganges. Allein als Sinngehalt, als Zwecksystem oder Deutungsschema, als welches allein der Staat gerade für eine auf den Sinn des Handelns gerichtete „verstehende" Soziologie in Betracht kommt, „existiert" der Staat ebensowenig oder ebensosehr wie etwa der Pythagoräische Lehrsatz; seine „Existenz" ist seine Geltung, und darum ist er wesentlich verschieden von der Tatsächlichkeit der Handlungen, deren Sinn er ist. Diese haben als Vorgänge allerdings jene „Existenz", von der Weber spricht. Nur daß sich ihre „Existenz" zur Geltung des „Staat" genannten Sinngehaltes prinzipiell ebenso verhält, wie das Denken, Aussprechen, Zeichnen des pythagoräischen Lehrsatzes zu diesem als gedachtem Sinngehalt. Und ebensowenig wie die „Chance", daß die Menschen oder gewisse Menschen dieses mathematische Gesetz denken und irgendwie zum Ausdruck bringen mit dem Gesetze selbst identisch ist, darf der Staat

mit der Chance identifiziert werden, daß Handlungen solchen Sinngehaltes erfolgen.

Erkennt man, daß die Rechtsordnung das Zwecksystem oder der Idealtypus zweckrationalen Handelns ist, der als Deutungsschema verwendet werden muß, um jenen Sinn des sozialen Handelns zu erfassen, der das soziale Gebilde „Staat" ausmacht, daß nur die Rechtsordnung als der Sinngehalt jener Handlungen angegeben werden kann, deren wahrscheinlichen Ablauf Weber die soziologische Existenz des Staates nennt, dann bedeutet diese letztere „Chance" nichts anderes als dasjenige, was für gewöhnlich als Faktizität des Rechts — im Gegensatz zu seiner Normativität — bezeichnet wurde.[7]) Und es findet sich bei Weber die gleiche Tendenz, die auch sonst festgestellt werden kann, den Staat als Verwirklichung des Rechts, als seine Faktizität oder doch mit besonderer Berücksichtigung dieser Faktizität zu bestimmen. Ihre Kritik ist hier nicht am Platze. Daß aber die Rechtsordnung der Sinngehalt jener Handlungen ist, deren Ablaufchance bei Weber die soziologische Existenz des Staates heißt, daß es die Rechtsordnung ist, an der diese Handlungen orientiert sein müssen, ja, daß schließlich der Staat — als Sinngehalt — mit der Rechtsordnung identisch oder doch zumindest eine bestimmt qualifizierte Rechtsordnung ist, das läßt sich aus der Darstellung Webers selbst leicht nachweisen.

Als „Recht" bezeichnet Weber eine bestimmt qualifizierte Ordnung.[8]) Ordnung aber ist ein bestimmter „Sinngehalt" sozialer Beziehungen. Und dieser Sinngehalt kann — wenn man all das berücksichtigt, was Weber von ihm aussagt — kaum anders und deutlicher charakterisiert werden als durch den Begriff des Sollens, der Soll-Regel oder Norm. „Gelten" einer Ordnung, betont Weber, soll „mehr bedeuten als eine bloße durch Sitte oder Interessenlage bedingte Regelmäßigkeit eines Ablaufs sozialen Handelns". Natürlich, denn „verstehende" Soziologie geht auf den

[7]) Weber hebt mit Recht von der „Chance" eines bestimmten Handlungsablaufes und insbesondere auch von der soziologisch „Staat" bezeichneten Chance hervor, daß sie verschiedene Grade haben könne, während ein Rechtssatz entweder bestehe oder nicht bestehe (a. a. O. S. 13, 14). Allein kann man wirklich von einem Staate, von jener Ordnung, die den Durchschnittssinn der meisten Urteile über den Staat bildet, sagen, daß er bald mehr, bald weniger existiere? Für den Staat, der den Gegenstand der Staatslehre bildet, gilt durchaus die Alternative, die Weber für die Soziologie ablehnt und für die Geltung der Rechtsnormen feststellt.

[8]) a. a. O. S. 16 ff.

„Sinn“ des Handelns, jenen Sinn, den der Handelnde mit seiner Handlung verbindet oder doch verbinden muß, wenn diese rational deutbar sein soll. „Gelten einer Ordnung“ liegt nur insofern vor, als der Handlungsablauf (der Ablauf des an der Ordnung orientierten Handelns) garantiert ist „durch das ‚Gelten‘ der Ordnung als Gebot, dessen Verletzung nicht nur Nachteil brachte, sondern — normalerweise — auch von seinem (des Handelnden) ‚Pflichtgefühl‘ wertrational (wenn auch in einem höchst verschiedenem Maße wirksam) perhorresziert wird“. Der durch den steten Bezug auf die Faktizität des Handlungsablaufes stark verdrängte Grundgedanke ist wohl der: Der Sinngehalt, den wir geltende Ordnung nennen, ist: Sollnorm oder Pflicht. Der Handelnde muß mit seiner (sozialen) Handlung den Sinn verbinden: ich handle so, weil ich so handeln soll, er muß sich an einer Ordnung als an einem Gebot orientieren. Darauf laufen auch die weiteren Ausführungen Webers hinaus. „Einen Sinngehalt einer sozialen Beziehung wollen wir *a*) nur dann eine ‚Ordnung‘ nennen, wenn das Handeln an angebbaren ‚Maximen‘ ... orientiert wird.“ (Diese Maximen sind doch wohl gleichbedeutend mit „Normen“ und stellen als solche die „Ordnung“ dar; eingangs des Paragraphen ist davon die Rede, daß Handeln an der Vorstellung von dem Bestehen einer bestimmten Ordnung orientiert sein könne, und wiederholt wird von einem Handeln gesprochen, das an einer Ordnung orientiert ist.) „Wir wollen *b*) nur dann von einem Gelten dieser Ordnung sprechen, wenn diese tatsächliche Orientierung an jenen Maximen mindestens auch ... deshalb erfolgt, weil sie als irgendwie für das Handeln geltend: verbindlich oder vorbildlich, angesehen werden. Tatsächlich findet die Orientierung des Handelns an einer Ordnung naturgemäß bei den Beteiligten aus sehr verschiedenen Motiven statt.[9]) Aber der Umstand, daß neben den anderen Motiven die Ordnung mindestens einen Teil der Handelnden auch als vorbildlich oder verbindlich und also als gelten sollend vorschwebt, steigert naturgemäß die Chance, daß das Handeln an ihr orientiert wird, und zwar oft in sehr bedeutendem

[9]) Darum ist nicht — wie in der Definition des Begriffs „Soziologie“ behauptet wird — das deutende Verstehen einer Handlung mit ihrer ursächlichen Erklärung identisch. Indem ich die Rechtsordnung als Deutungsschema verwende, kann ich zahlreiche Handlungen — als an der Rechtsordnung orientiert, der Rechtsordnung entsprechend — deutend verstehen. Das Deutungsprinzip ist ein einheitliches, die Motive aber — die Ursachen also — aus denen die Menschen sich ordnungsgemäß verhalten, können sehr verschiedene sein und bleiben bei dieser Deutungsmethode völlig unbekannt, ja sind im Grunde genommen gleichgültig.

Maße." Sofern nach dem Sinngehalt des Handelns die Frage ist — und das ist nach Webers eigenen Worten beim Begriff der Ordnung der Fall — dann ist eigentlich die Chance des Handlungsablaufs nebensächlich. Worauf es ankommt ist dies: Damit der Sinngehalt eines Verhaltens als „Ordnung" bezeichnet werden kann, muß der Handelnde mit seiner Handlung die Vorstellung einer Norm verbinden, die diese Handlung als gesollt setzt. Ist Ordnung als Sinngehalt identisch mit Norm, dann ist die „Geltung" dieser Ordnung identisch mit Sollen. In der Vorstellung, die der sich an der Ordnung Orientierende mit seiner Handlung verbindet, ist die „Geltung" der Ordnung ihr Sollen. Davon verschieden die mehr oder weniger große Chance, daß man sich tatsächlich an einer Ordnung orientiert. Diese Chance findet ihren Ausdruck in einer Seins-Regel mit mehr oder weniger Ausnahmen; ich nenne sie — im Gegensatz zur Geltung — Wirkung oder Wirksamkeit einer Norm. Es ist wiederum eine unzulässige Begriffsverschiebung, wenn Weber eben jene Wirksamkeitschance als „Geltung" der Ordnung bezeichnet, obgleich er diese Ordnung als Sinngehalt und diesen Sinngehalt als Sollnorm charakterisiert. Auch sonst zeigt sich der durchaus normative Charakter des Ordnungsbegriffes der „verstehenden" Soziologie. Von dieser Ordnung wird gesagt, daß sie aus „Regeln" besteht, noch deutlicher, daß sie „Normen" enthalte (S. 26), daß sie „gesatzt" werde, was nur einen Normativakt, die Soll-Satzung von Normen bedeuten kann; es wird immer wieder von „Innehaltung" und „Verletzung" der Ordnung gesprochen, was sinnlos wäre, wenn „Ordnung" nur der Ausdruck für eine tatsächliche Regelmäßigkeit wäre. Vor allem aber wird der spezifische Sinn der Ordnung wiederholt dahin charakterisiert, daß sie „Geltung in Anspruch nehme", „gelten wolle" (S. 27, 28), was ja nur die übliche — psychologistische — Umschreibung des Sollens ist. Dieser durchaus normative Begriff der Ordnung ist aber einer der Hauptbestandteile, einer der tragenden Begriffe des Systems der verstehenden Soziologie, und zwar darum, weil diese gemäß ihrer spezifischen Methode auf den Sinngehalt des Handelns gerichtet ist, das heißt den Sinn ermitteln muß, den die Handelnden mit ihrem Verhalten verbinden, dieser Sinngehalt aber — sofern es sich um ein an einer „Ordnung" orientiertes Verhalten handelt — zugegebenermaßen ein „Gebot", eine „Pflicht", ein „Sollen" ist. Ohne den steten Bezug auf diesen Sinngehalt wäre Soziologie, unmöglich, denn alles Soziale ist in dem Sinngehalt menschlichen Handelns beschlossen, demgegenüber die Faktizität oder Regelmäßigkeit des fak-

tischen Handelns an sich nur sekundären Charakter hat. In der eigenartigen Doppelheit des Gegenstandes und der Blickrichtung dürfte das Wesen der — als Wissenschaft darum so problematischen — Soziologie zumindest der „verstehenden“ Soziologie liegen. Darum ist es keine bloß terminologische Pedanterie, wenn den folgenden Ausführungen Webers nicht ganz zugestimmt wird: „Zwischen Geltung und Nichtgeltung einer bestimmten Ordnung besteht also für die Soziologie nicht wie für die Jurisprudenz (nach deren unvermeidlichen Zweck) absolute Alternative, sondern es bestehen flüssige Übergänge zwischen beiden Fällen und es können, wie bemerkt, einander widersprechende Ordnungen nebeneinander ‚gelten‘, jede — heißt dies dann — in dem Umfang, als die Chance besteht, daß das Handeln tatsächlich an ihr orientiert wird.“[10]) Richtig ist, daß der Ausschließlichkeit der (normativen) Geltung einer Ordnung die Vereinbarkeit der Wirksamkeit zweier verschiedener Ordnungen (genauer: des Vorstellens, Wollens, Handelns nach zwei verschiedenen Ordnungen) gegenübersteht. Unrichtig aber ist, daß für die verstehende Soziologie die Sollgeltung einer Ordnung und somit der normative Ordnungsbegriff überhaupt nicht in Betracht und daß darin ihr Unterschied gegenüber der Jurisprudenz zum Ausdruck kommt. Dieser Unterschied, den Weber bezeichnenderweise nicht oft genug betonen kann, ist aber mehr als zweifelhaft. Die „verstehende“ Soziologie muß — da der von ihr zu ermittelnde Sinn des sozialen Handelns sehr häufig eben das Recht ist, auch Jurisprudenz sein oder doch mit den Augen des Juristen sehen, um überhaupt zu sehen. So vor allem, wenn es gilt das Phänomen des Staates zu begreifen.

Eine „Ordnung“ ist nach Weber dann „Recht“, wenn sie „äußerlich garantiert ist durch die Chance (physischen oder psychischen) Zwanges durch ein auf Erzwingung der Innehaltung oder Ahndung der Verletzung gerichtetes Handeln eines eigens darauf eingestellten Stabes von Menschen.“[11]) Der Unterschied dieser „soziologischen“ Definition des Rechts von der üblichen juristischen ist kaum zu bemerken. Die Betonung der Faktizität („Chance“) fällt umsoweniger ins Gewicht, als das gewisse Minimum von Faktizität auch vom Standpunkt normativer Betrachtung, nämlich in den Inhalt der Norm selbst aufgenommen, dem Rechtsbegriff beigefügt werden kann. Auffallend ist, daß sich diese soziologische Rechtsdefinition nicht begnügt, das Recht als Zwangsordnung

[10]) a. a. O. S. 17.
[11]) a. a. O. S. 17.

überhaupt zu bestimmen, sondern daß „für den Begriff ‚Recht' ... die Existenz eines Erzwingungsstabes entscheidend sein soll".[12])

„Eine soziale Beziehung ... soll nach außen ‚offen' heißen, wenn und insoweit die Teilnahme an dem an ihrem Sinngehalt orientierten gegenseitigen sozialen Handeln, welche sie konstituiert nach ihren geltenden Ordnungen niemand verwehrt wird, der dazu tatsächlich in der Lage und geneigt ist. Dagegen nach außen ‚geschlossen', insoweit und in dem Grade, als ihr Sinngehalt oder ihre geltenden Ordnungen die Teilnahme ausschließen oder beschränken oder an Bedingungen knüpfen." Das Recht muß wohl — obgleich dies nicht direkt gesagt ist — als eine „geschlossene" soziale Beziehung angesehen werden. Falls die Geschlossenheit einen bestimmten Charakter hat, nämlich wenn die Beteiligung an der sozialen Beziehung „reguliert" ist, nennt Weber die Beteiligten geradezu „Rechtsgenossen".[13])

„Verband soll eine nach außen regulierend beschränkte oder geschlossene soziale Beziehung dann heißen, wenn die Innehaltung ihrer Ordnung garantiert wird durch das eigens auf deren Durchführung eingestellte Verhalten bestimmter Menschen: eines Leiters und eventuell eines Verwaltungsstabes, der gegebenenfalls normalerweise zugleich Vertretungsgewalt hat."[14]) Danach muß das Recht als ein Verband gelten. Zwar fehlt in der Begriffsdefinition des Verbandes die ausdrückliche Erwähnung des Zwangsmomentes, beziehungsweise des „Erzwingungsstabes". Aber die folgenden Ausführungen Webers lassen keinen Zweifel darüber, daß der „Verwaltungsstab" ein „Erzwingungsstab" ist. „Das Vorhandensein eines Leiters, Familienoberhauptes, Vereinsvorstandes, Geschäftsführers, Fürsten, Staatspräsidenten, Kirchenhauptes, dessen Handeln auf Durchführung der Verbandsordnung eingestellt ist, soll genügen, weil diese spezifische Art von Handeln: ein nicht bloß an der Ordnung orientiertes, sondern auf deren Erzwingung abgestelltes Handeln, soziologisch dem Tatbestand der geschlossenen ‚sozialen Beziehung' ein praktisch wichtiges neues Merkmal hinzufügt." „Durchführung" und „Erzwingung" der Ordnung durch einen eigens dazu bestimmten (soziologisch: darauf eingestellten) Stab ist also identisch. Von Bedeutung ist ferner der Begriff des „Verbandshandelns", das ist „das Handeln des Verwaltungsstabes selbst und außerdem alles planvoll von

[12]) a. a. O. S. 18.
[13]) a. a. O. S. 23.
[14]) a. a. O. S. 26.

ihm geleitete verbandsbezogene Handeln".[15] Verbandsbezogenes Handeln ist „an der Verbandsordnung orientiertes Handeln der sonst beteiligten" (außer den den Verwaltungsstab bildenden) Menschen. „Eine Ordnung, welche Verbandshandeln regelt, soll Verwaltungsordnung heißen. Eine Ordnung, welche anderes soziales Handeln regelt und die durch diese Regelung eröffneten Chancen den Handelnden garantiert, soll Regulierungsordnung heißen. Insoweit ein Verband lediglich an Ordnungen der ersten Art orientiert ist, soll er Verwaltungsverband, insoweit lediglich an solchen der letzteren, regulierender Verband heißen."[16] Zunächst muß festgestellt werden, daß das Recht eine Verwaltungsordnung sein muß; denn es regelt das Handeln des Erzwingungsstabes, der ein Verwaltungsstab ist, und somit Verbandshandeln. Die Rechtsordnung ist demgemäß eine Verwaltungsordnung, der Rechtsverband ein Verwaltungsverband. Dann aber muß nachdrücklichst betont werden, daß die von Weber versuchte Unterscheidung von Verwaltungs- und Regulierungsordnung unvollziehbar ist. Anderes soziales Handeln (als das Handeln des auf Erzwingung der Ordnung eingestellten Stabes und das vom Stab planvoll geleitete an der Ordnung orientierte Handeln) kann eine Ordnung garantiert nur dadurch regeln, daß sie Verbandshandeln, Handeln eines Erzwingungsstabes regelt. Nur dadurch, daß die Rechtsordnung zum Beispiel das Handeln des Richters und Exekutionsbeamten regelt, regelt sie das Verhalten des Schuldners, der ein empfangenes Darlehen zurückerstattet. Gerade dieses Handeln des Schuldners, das dem Gläubiger nur so von der Rechtsordnung garantiert wird, daß diese das Handeln des Erzwingungsstabes regelt, scheint aber Weber im Auge zu haben, wenn er neben dem Handeln des Verwaltungsstabes und dem verbandsbezogenen Handeln von einem „verbandsgeregelten" Handeln spricht: „Die geltende Ordnung kann auch Normen enthalten, an denen sich in anderen Dingen das Verhalten der Verbandsbeteiligten orientieren soll (zum Beispiel im Staatsverband das ‚privatwirtschaftliche' nicht der Erzwingung der Geltung der Verbandsordnung, sondern Einzelinteressen dienende Handeln: am ‚bürgerlichen' Recht.)"[17] Allein die Normen des bürgerlichen Rechtes können von den Exekutionsnormen, ihren Erzwingungsnormen, gar nicht losgelöst werden, sie bilden nur in wesentlicher Verbindung mit ihnen Rechts-

[15]) a. a. O. S. 26.
[16]) a. a. O. S. 27 28.
[17]) a. a. O. S. 26.

normen, sind ohne sie rechtlich Fragmente, eben weil das Recht, auch das sogenannte bürgerliche Recht, seinem Wesen nach Zwangsordnung ist. Und weil jede Rechtsnorm als letzte Einheit der Rechtsordnung die Eigenschaften des ganzen Rechtes d. h. alle Eigenschaften des Rechtes aufweisen muß (so wie das kleinste Stückchen Gold alle Eigenschaften dieses Metalles), muß jede Rechtsnorm das Zwangsmoment enthalten und dementsprechend muß die Formulierung des Rechtssatzes erfolgen. Darum ist ja die übliche Trennung zwischen materiellem und formalem (Prozeß-, Exekutions-) Recht unhaltbar. Diese falsche juristische Anschauung ist allerdings der von einer soziologischen Terminologie umhüllte Kern der Weberschen Theorie vom Unterschied zwischen verbandsbezogenen und verbandsgeregelten Handeln, zwischen Verwaltungsordnung und Regulierungsordnung, Verwaltungsverband und Regulierungsverband. Bei dem Versuche, diesen Unterschied durch konkrete Beispiele zu illustrieren, kommt es allerdings zu einer argen Begriffsverwirrung. „Ein lediglich regulierender Verband wäre etwa ein theoretisch denkbarer reiner ‚Rechtsstaat' des absoluten laissez faire." Rechtsstaat ist, herkömmlicher Wortbedeutung nach, eine Ordnung, die sich darauf beschränkt, das Verhalten der Gerichte, also eines Erzwingungs- beziehungsweise Verwaltungsstabes, also Verbandshandeln zu regeln, müßte demnach nach der Weberschen Definition ein Verwaltungs-, kein Regulierungsverband sein. (Daß sie eben dadurch auch Regulierungsordnung ist, indem sie indirekt das zwangsvermeidende Verhalten der Genossen reguliert, ist hier nebensächlich!) Den Ausführungen Webers scheint — unbemerkt — ein anderer als der von ihm (allerdings recht willkürlich) geschaffene Verwaltungsbegriff, nämlich der in der Jurisprudenz übliche Begriff der Verwaltung sich eingeschlichen zu haben: Verwaltung im Gegensatz zu Gerichtsbarkeit, der Rechtsstaat im Gegensatz zum Verwaltungs-, das heißt nicht nur Straf- und Zivilgerichtsbarkeit, sondern auch andere Funktionen versehenden Staat. Daß es sich — auch bei diesen Funktionen letztlich um eine — nur nicht durch Gerichte, sondern technisch anders organisierte Behörden zu übenden Zwang, um Verwaltungszwang handelt, ist ja selbstverständlich. Die traditionelle systematische Verwirrung der Jurisprudenz, die dadurch entsteht, daß sich das formale Moment des Zwanges mit dem materialen des durch die Zwangsandrohung zu erzielenden Erfolges, des zwangsvermeidenden Verhaltens, kreuzt, und die sich insbesondere auch in der systematisch unhaltbaren Scheidung zwischen dem sogenannten öffentlichen und dem sogenannten

privaten Recht ausdrückt, ist bei Weber leider einfach ins Soziologische übertragen. „Im allgemeinen ... fällt die Grenze der Verwaltungs- und Regulierungsordnung mit dem zusammen, was man im politischen Verband als ‚öffentliches‘ und ‚Privatrecht‘ scheidet.“[18]) Die verstehende Soziologie bildet ihre Begriffe eben im engsten Anschluß an die Jurisprudenz.

„Betrieb soll ein kontinuierliches Zweckhandeln bestimmter Art, Betriebsverband eine Vergesellschaftung mit kontinuierlich zweckhandelndem Verwaltungsstab heißen.“[19]) Demnach muß das Recht wohl auch als ein Betriebsverband gelten, da ja die Kontinuität des Verbandshandelns des Erzwingungsstabes bei einer auf die Chance des Handlungsablaufes eingestellten Betrachtung selbstverständlich ist.

„Anstalt soll ein Verband heißen, dessen gesatzte Ordnungen innerhalb eines angebbaren Wirkungsbereiches jedem nach bestimmten Merkmalen angebbaren Handeln (relativ) erfolgreich oktroyiert werden kann.“ „Okroyiert“ heißt: eine „nicht durch persönliche freie Vereinbarung aller Beteiligten zustande gekommene Ordnung“.[20]) Die Rechtsordnung ist demnach — sofern sie gesatzt ist — eine Anstalt, und mit Beziehung auf die Kontinuität der Tätigkeit des Erzwingungsstabes: ein Anstaltsbetrieb. (Nebenbei bemerkt scheint es recht willkürlich, den Anstaltscharakter von der Entstehungsart: Satzung oder Gewohnheit, abhängig zu machen; ist nicht gerade die traditionale, nicht gesatzte, sondern gewohnheitsmäßig gewordene Rechtsordnung ihrem Wesen nach „oktroyiert“?)

„Herrschaft soll heißen die Chance, für einen Befehl bestimmten Inhaltes bei angebbaren Personen Gehorsam zu finden.“[21]) Da jede Ordnung — ihrem Sinngehalt nach, in der Vorstellung des sich nach der Ordnung Orientierenden — als Befehl auftritt, müßte streng genommen jede Ordnung Herrschaftsordnung und insbesondere jeder Verband ein Herrschaftsverband sein. Weber sagt nur: „Ein Verband ist vermöge der Existenz seines Verwaltungsstabes stets in irgend einem Grade Herrschaftsverband.“[22]) Und demnach muß das Recht ein Herrschaftsverband sein.

In dem Begriff des „politischen Verbandes“ im allgemeinen und dem des Staates im besonderen gipfelt die Begriffspyramide der verstehenden

[18]) a. a. O. S. 28.
[19]) a. a. O. S. 28.
[20]) a. a. O. S. 27.
[21]) a. a. O. S. 28.
[22]) a. a. O. S. 29.

Soziologie. „Politischer Verband soll ein Herrschaftsverband dann und insoweit heißen als sein Bestand und die Geltung seiner Ordnungen innerhalb eines angebbaren geographischen Gebietes kontinuierlich durch Anwendung und Androhung physischen Zwanges seitens des Verwaltungsstabes garantiert werden."[23]) Das Recht ist demnach — zumindest in der Regel — ein politischer Verband; denn daß der Erzwingungsstab den Bestand und die Geltung der Rechtsordnung nur „innerhalb eines angebbaren geographischen Gebietes", also in räumlicher Beschränkung garantiert, das ist schon wegen des beschränkten Wirkungsradius jeder empirischen Machtquelle unvermeidlich. Man vergesse nicht, daß Weber die Faktizität im Auge behalten will und daher selbstverständlich eine unbegrenzte Wirksamkeit ausschließen muß. Im übrigen ist auch mit dem rein normativen Rechtsbegriff irgend eine räumliche Geltungsbeschränkung keineswegs unvereinbar.

„Staat soll ein politischer Anstaltsbetrieb heißen, wenn und insoweit sein Verwaltungsstab erfolgreich das Monopol legitimen physischen Zwanges für die Durchführung der Ordnungen in Anspruch nimmt."[24]) Und so ist das Recht schließlich identisch mit dem Staat, zumindest aber: der Staat eine Rechtsordnung. Denn „das Monopol legitimen physischen Zwanges" muß auch der für das Recht charakteristische Erzwingungsstab in Anspruch nehmen. „Monopol" ist nämlich nur das dem Bereich der Wirtschaft entnommene Bild für „Souveränität"; die Rechtsordnung aber tritt ihrem Wesen nach als eine souveräne Ordnung auf, soferne sie eine höchste, von keiner anderen ableitbare und darum ausschließlich geltende, das heißt jede andere Ordnung ausschließende Ordnung zu sein beansprucht. Daß dieser „Monopolcharakter" die Eigenschaft jedes selbständigen Normensystems ist, habe ich in anderem Zusammenhange nachgewiesen.[25]) Das gleiche gilt von der Eigenschaft der Legitimität. Ihrem Sinngehalte nach muß jede Ordnung als „legitime" gelten wollen. Das liegt im Begriffe des Geltens, und zwar im normativen ebenso wie in dem „Wirksamkeit" bedeutenden faktischen. Im übrigen identifiziert Weber selbst „Legitimität" mit „Vorbildlichkeit oder Verbindlichkeit"[26]), also mit einem dem Begriff jeder Ordnung wesenhaft

[23]) a. a. O. S. 29.

[24]) a. a. O. S. 29.

[25]) Vgl. dazu mein Problem der Souveränität und die Theorie des Völkerrechts, 1920, S. 187 ff.

[26]) a. a. O. S. 16.

inhärierenden Moment und subsumiert das Recht unter die Kategorie von Ordnungen, deren Legitimität garantiert ist.[27])

Weber stellt die Unmöglichkeit fest, einen politischen Verband durch Angabe des Zwecks seines Verbandshandelns und erweist die Notwendigkeit, ihn „durch das — unter Umständen zum Selbstzweck gesteigerte — Mittel zu definieren, welches nicht ihm allein eigen aber allerdings spezifisch und für sein Wesen unentbehrlich ist: die Gewaltsamkeit,"[28]) das heißt den Zwang. Und fährt dann fort: „Den Staatsbegriff empfiehlt es sich, da er in seiner Vollentwicklung durchaus modern ist, auch seinem modernen Typus entsprechend — aber wiederum: unter Abstraktion von den wie wir gerade ja jetzt erleben wandelbaren inhaltlichen Zwecken — zu definieren. Dem heutigen Staat formal charakteristisch ist: eine Verwaltungs- und Rechtsordnung, welche durch Satzung abänderbar sind, an der der Betrieb des Verbandshandelns des (gleichfalls durch Satzung geordneten) Verwaltungsstabes sich orientiert und welche Geltung beansprucht nicht nur für die — im wesentlichen durch Geburt hineingelangenden — Verbandsgenossen, sondern in weitem Umfang für alles auf dem beherrschten Gebiet stattfindende Handeln (also: gebietsanstaltsmäßig). Ferner aber: Daß es ‚legitime' Gewaltsamkeit heute nur noch insoweit gibt, als die staatliche Ordnung sie zuläßt oder vorschreibt. (Zum Beispiel dem Hausvater das ‚Züchtigungsrecht' beläßt, einen Rest einstmaliger eigenlegitimer, bis zur Verfügung über Tod und Leben des Kindes oder Sklaven gehender Gewaltsamkeit des Hausherrn.) Dieser Monopolcharakter der staatlichen Gewaltherrschaft ist ein ebenso wesentliches Merkmal ihrer Gegenwartslage wie ihr rationaler ‚Anstalts-' und kontinuierlicher ‚Betriebs'-Charakter."[29]) Aus der hier durchgeführten kritischen Analyse der relevanten Grundbegriffe der „verstehenden Soziologie" geht hervor, daß Weber sich nicht hätte vorsichtig — die Frage nach dem Verhältnis von Staat und Recht offen lassend — darauf beschränken müssen, zu sagen: für den Staat ist eine Verwaltungs- und Rechtsordnung charakteristisch, sondern der ganze Aufbau des Weberschen Begriffssystems drängt geradezu zu der Erkenntnis: der Staat ist eine Rechtsordnung. Damit ist die Staatssoziologie als Rechtslehre enthüllt. Daran kann der stete Bezug auf die Faktizität, die spezifische Einstellung auf

[27]) a. a. O. S. 17.
[28]) a. a. O. S. 30.
[29]) a. a. O. S. 30.

die Frage nach der Chance eines Ablaufes von Handlungen mit dem Sinngehalt: Staat (oder Recht), nichts ändern. Die primäre, wahrhaft grundlegende Bedeutung des normativen Rechtsbegriffes ist gerade in der Methode der „verstehenden" Soziologie unverlierbar festgehalten, denn diese ist auf den Sinngehalt des Handelns gerichtet, und der stellt sich dort, wo die Untersuchung auf den Staat zielt, immer wieder nur als der Gedanke des Rechtes als einer Zwangsnorm heraus. In diesen immanenten Sinn muß sich die verstehende Soziologie versenken, den spezifischen Standpunkt der Rechtsbetrachtung muß sie sich zu eigen machen, soll sie die Handlungen deuten können. In diesem immanenten spezifisch juristischen Sinne liegt alles beschlossen, was diese Soziologie über das Wesen des Staates aussagen kann; es ist nicht um ein Wörtchen mehr, als die normative Rechtstheorie lehrt. Fügt die Soziologie noch die Frage hinzu: unter welchen Bedingungen und in welchem Maße ein an der „Staat" benannten Rechtsordnung, also an einer bestimmten Ideologie orientiertes Handeln wahrscheinlich ist, so begibt sie sich allerdings in eine von normativer Rechtserkenntnis verschiedene Sphäre. Aber dieses Problem ist sekundären Charakters, das heißt es ist erst nach Ermittlung des Sinngehalts stellbar, und keinesfalls liegt in seinem Bereiche die Lösung der Frage nach dem Wesen des sozialen Gebildes „Staat".

Wie sehr der juristische normative Gesichtspunkt für die Erkenntnis des Staates entscheidend ist, das zeigen gerade die letztzitierten Ausführungen Webers. Der „Monopolcharakter" des Staates, beziehungsweise der staatlichen Zwangsordnung, das heißt in die Rechtssprache übersetzt: die Souveränität des Staates, ist natürlich nur für den Bereich normativer Betrachtung gegeben. Daß es einen legitimen Zwang nur insoweit gibt, als die staatliche Ordnung ihn zuläßt oder vorschreibt, das ist gerade nur von einem spezifisch juristisch normativen Standpunkt, das heißt in dem immanenten Sinne des Systems von Rechtsnormen, richtig. Soziologisch, das heißt bei Betrachtung des tatsächlichen Verhaltens der Menschen „gibt" es natürlich neben dem staatlichen Zwang, innerhalb des Rechtsbereiches der staatlichen Zwangsordnung faktisch auch anderen legitimen Zwang, das heißt Zwangsakte, die die handelnden Menschen tatsächlich an einer anderen als der staatlichen Rechtsordnung orientieren. Weber selbst hat ja diesen Unterschied zwischen seiner soziologischen und der juristischen Betrachtung hervorgehoben[30]) und erkannt, daß die Ausschließlichkeit der

[30]) Vgl. oben S. 108, Anm. 7,

Geltung einer Ordnung nur im spezifisch juristischen, das ist normativen Sinn gegeben ist, während im Bereich des Tatsächlichen die Wirksamkeit zweier verschiedener Ordnungsverstellungen nebeneinander möglich ist. (Dabei darf allerdings nicht übersehen werden, daß das ganze Problem einer Ordnungskonkurrenz nur von einem spezifisch normativen Standpunkt aus einen Sinn hat und in der Sphäre der Seinserkenntnis sekundär und eigentlich ganz denaturiert, weil nicht mehr auf gültige Ordnungen, sondern auf das Vorstellen von Ordnungen und auf das dadurch motivierte Handeln bezogen, auftritt.) Indem Weber den Monopolcharakter als zum Wesen des Staates gehörig behauptet, faßt er den Staat wesentlich als eine normative Rechtsordnung.

Der nordische nationalökonomische Kongreß in Stockholm, August—September 1920.

Nach den in den „Soziale Meddelser“ des norwegischen „Departementet for soziale saker“[1]) veröffentlichten Berichten.

Von **Fritz Hayek** (Wien).

Auf Einladung der Schwedischen nationalökonomischen Gesellschaft fand am 31. August, 1. und 2. September d. J. in Stockholm eine Zusammenkunft der Nationalökonomen Dänemarks, Norwegens und Schwedens statt, die von ungefähr 250 Teilnehmern aus den drei Ländern besucht wurde. In der oben angeführten Zeitschrift veröffentlicht E. Storsteen einen ausführlichen Bericht über diesen Kongreß, woraus hier das Wichtigste wiedergegeben sei. An den drei Tagen des Kongresses wurden sechs Hauptvorträge gehalten, je zwei von den Vertretern eines Landes, worauf jedesmal zuerst Vertreter der beiden andern Länder korreferierten und sich dann eine allgemeine Diskussion anschloß. Den ersten Vortrag hielt Prof. Jens Warming aus Kopenhagen über „Wohnungsfürsorge bei privater, kooperativer und kommunaler Bautätigkeit“. Wie Prof. Warming ausführt, haben seit dem Kriege auch die skandinavischen Länder schwer unter der Wohnungsnot zu leiden, was um so mehr zu bedauern ist, als die Arbeiter deshalb ihre in dieser Zeit stark gestiegenen Löhne ausschließlich für Nahrungsmittel, Kleidung und Unterhaltung verwenden lernen, so daß sie auch wenn es wieder einmal möglich sein wird, eine bessere Wohnung zu bekommen, dafür keine Mittel übrig haben werden. Schon unter normalen Verhältnissen sei das Bedürfnis dieser Kreise nach einer besseren Wohnung gering gewesen, während deren soziale Bedeutung doch nicht leicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Wenn nun für dieses anspruchslose Publikum gebaut werde, das nicht begreift, warum es für eine besser gelegene und eingerichtete Wohnung mit der gleichen Anzahl Räume mehr bezahlen solle als für eine gleich große aber weniger gute, sei es nur allzu begreiflich, daß, bei auf Gewinn berechneter Bautätigkeit, nur getrachtet werde, möglichst viele Räume zu erzielen und die Qualität der Bauten arg vernach-

[1]) Christiania 1920, Heft 8, in Kommission des Stensken-Verlages.

lässigt werde. Ein Fortschritt im Kleinwohnungsbau sei also nur von einer nicht auf Gewinn berechneten Bautätigkeit zu erwarten. Prof. Warming empfiehlt darum stärkste kommunale Bautätigkeit, die noch viel weiter gehen müsse, als sie schon vor dem Kriege an vielen Orten Preußens und Englands getrieben wurde. Die Beteiligung der Gemeinden sei dabei natürlich nicht auf die Art beschränkt, daß diese selbst baue, sondern könne auch, wie schon während des Krieges, durch Gewährung von Zuschüssen geschehen. Doch verlange dies eine fortwährende Kontrolle der Vermietung und Administration und schaffe so ein Zwitterding von öffentlichem und privatem Betrieb, das nicht praktisch wäre. Daneben bleibe noch der Weg, die Bautätigkeit durch gemeinnützige Gesellschaften unter kommunaler Unterstützung nach Art der englischen „public utility societies" ausüben zu lassen. Die Heranziehung der Gemeinden sei jedoch schon wegen der Schwierigkeit, anderswie Kapital zu beschaffen, jedenfalls notwendig. Nur sie könnten den notwendigen energischen und kapitalkräftigen Bauherrn abgeben und wären dazu auch geeigneter als die von anderer Seite vorgeschlagenen Baubanken. Sehr zu begrüßen sei der in Norwegen und Schweden aufgetauchte und in ersterem Staate in gemäßigter Form auch Gesetz gewordene Gedanke, den Arbeitgebern die Pflicht aufzulegen, bei der Schaffung von Arbeiterwohnungen mitzuwirken. Wenn er auch wegen der Gefahr, das Wachstum der Industrie zu hemmen, nicht immer ganz unbedenklich sei, so sei doch gerade bei dem gegenwärtigen großen Kapitalwachstum Aussicht auf seine Verwirklichung. Vorläufig sei jedoch die Bautätigkeit der Gemeinden die aussichtsreichste Art, und der Vortragende führte dazu noch eine große Anzahl von meist bekannten, indirekten Vorteilen an, die sich aus ihr ergeben. Freilich hat auch sie ihre Grenzen und eigne sich vorzüglich zum Bau von Mietskasernen in den Städten. — Der Vortrag Prof. Warmings hatte eine lebhafte Diskussion zur Folge, an der sich vor allem J. Rummelhof für Norwegen und Gösta Bragge für Schweden beteiligten, die ihre Stellungnahme in künftigen Heften der „Sozialen Meddelser" niederlegen wollen. Zur Lösung der finanziellen Frage wurde außer einer außerordentlichen Vermögenssteuer von Dr. Kr. Schönheyder (Norwegen) ein gesetzlicher Ausgleich des Mietzinses alter und neuer Gebäude vorgeschlagen.

Das nächste Thema, die „Geld- und Valutafrage", leitete am Nachmittag desselben Tages der Professor für Nationalökonomie an der Universität Kristiania Oskar Jaeger durch einen Vortrag ein. Es sieht den Grund der gegenwärtigen schlechten Geldverhältnisse darin, daß die nordischen Staaten die Goldwährung aufgegeben haben; sonst wäre die ärgste Preissteigerung vermieden worden. Nicht nur in der Verteuerung der Produktion sei deren Ursache

gelegen, sondern vor allem in der Verringerung des Geldwertes, die wieder eine Folge der unbegrenzten Geldvermehrung sei. Das einzige Mittel dagegen ist eine Erhöhung des Diskonts. Wäre man bei der Goldwährung geblieben, hätte sich dieser von selbst reguliert, da die emittierende Bank zum Schutze ihres Goldbestandes gezwungen gewesen wäre, den Diskontsatz zu erhöhen. Statt dessen wurde der Diskont gerade in der ärgsten Spekulationszeit herabgesetzt. Der Krieg hat eine Menge Realkapital vernichtet und mit der daraus folgenden Preissteigerung hätte sich auch die Rente erhöhen müssen. Und wenn schwedische Noten ein Agio gegenüber den norwegischen hatten, so hätte Norwegen seinen Diskont höher hinaufsetzen müssen. als er in Schweden stand. Die einzige Rettung sei nun die Rückkehr zur Goldwährung, die, wenn sie auch nicht theoretisch die vollkommenste sei, doch praktisch die meisten Vorteile biete, da sie sich automatisch reguliere. Für Schweden eröffnete Prof. Knut Wicksell die Diskussion und faßte die gegenwärtige Situation in folgende drei Punkte zusammen: 1. Heftige Schwankungen der Wechselkurse, 2. den Umstand, daß sämtliche europäischen Valuten tiefer stehen als die amerikanische, und 3. daß, als die bedeutendste von allen Erscheinungen, das Gold selbst einen großen Teil des Wertes und der Kaufkraft, die es vor dem Kriege hatte, verloren hat. Um an ein Ende der täglichen Schwankungen der Valutakurse zu kommen, sollte ein Übereinkommen zwischen den Zentralbanken Europas getroffen werden, den Dollarkurs etwa einen Monat hindurch unverändert zu halten. Der sinkende und wechselnde Wert des Geldes mache es dem Sprecher unmöglich, die Rückkehr zur Goldwährung zu empfehlen, wenn man nicht auf irgendeine Weise den Goldwert stabilisieren könnte. Das Gold hat nach seiner Meinung seine Rolle als Wertmaß ausgespielt. Die Rettungslinie sollte nicht die Rückkehr zum Golde, sondern die Stabilisierung des Preisniveaus sein, wozu entweder das gegenwärtige Preisniveau beizubehalten oder auf das Niveau von vor dem Kriege zurückzukehren sei. Dagegen ist der schwedische Professor Eli Heckscher mit Prof. Jaeger darin einig, daß zur Goldwährung zurückzukehren sei. Trotz der Mängel dieses Systems seien jetzt jene Länder, die daran festgehalten hätten, besser gestellt als jene, die es aufgegeben haben.

Der nächste Hauptvortrag, den G. Lagerbjelke (Stockholm) hielt, behandelte „Die Wiederherstellung der Staatsfinanzen nach dem Kriege". Wenn auch der Staatshaushalt der nordischen Staaten, gemessen an dem der Kriegführenden, noch glänzend scheint, so hat er sich doch gegen die Verhältnisse vor dem Kriege arg verschlechtert. Namentlich in Schweden hat die neue Arbeiterschutzgesetzgebung dem Staat große Lasten aufgebürdet. Über die Auf-

bringung der notwendigen Mittel, besonders in der Frage, ob direkte oder indirekte Steuern, wurden jedoch in Vortrag und Diskussion die entgegengesetztesten Meinungen vertreten, und nur in dem Ruf nach größter Sparsamkeit waren sich die Redner einig. — Das nächste Thema: „Verlangt die ökonomische Entwicklung in der Neuzeit Einschränkungen im bestehenden Grundeigentumsrecht?" eröffnete der dänische Departementschef H. Waage mit seinem Vortrag. Er sieht in den gegenwärtigen Eigentumsverhältnissen ein Hindernis für die Entwicklung der in der Gesellschaft ruhenden Produktionskräfte. Die Erweiterung des Großgrundbesitzes habe notwendig eine Vermehrung des städtischen Proletariats zur Folge. Da aber das Proletariat nur indirekt an dem Fortschritt der Produktion interessiert ist und sein unmittelbares Interesse sich nur auf die Erzwingung der höchsten erreichbaren Löhne bei möglichst geringer Arbeit gerichtet ist, muß eine steigende Proletarisierung der Bevölkerung eine entsprechend abnehmende Produktivität zur Folge haben. Und dieselbe Wirkung hat es, wenn die Verhältnisse die Leiter der Produktion und die kapitalbesitzenden Kreise zwingen, sich in ihren wirtschaftlichen Dispositionen ausschließlich von dem Verlangen nach Rentabilität der Produktion leiten zu lassen; denn in vielen Fällen ist diese leichter und sicherer durch eine Einschränkung als eine Ausdehnung der Produktion zu erreichen. Alles in allem leide also die Gesellschaft unter einer Abnahme der Produktivität, der nur durch eine Reform des Grundeigentumsrechtes zu steuern sei, die das Recht der Grundbesitzer, andere von der Benutzung des Bodens auszuschließen, aufhebt oder doch einschränkt. Jedermann müsse ermöglicht werden, auf billige Weise in den Besitz von Boden zu gelangen. Die Folge würde zuerst eine Ausdehnung der Produktion durch Schaffung einer großen Anzahl von Kleinbetrieben sein. Weiter würde der leichtere Zugang zum Grundbesitz bewirken, daß die Arbeiter größere Forderungen für andere Dienste verlangen würden, was in nicht geringem Grad auf die Leistungsfähigkeit der Industrie einwirken würde. Die Preise der Industrieartikel würden also steigen, und da somit der Bedarf der bäuerlichen Bevölkerung nach möglichst billigen Industrieartikeln durch die Tätigkeit der gegenwärtigen Großindustrie nicht mehr befriedigt werden könnte, wird die ackerbauende Bevölkerung die Produktion selbst in die Hand nehmen müssen. Dies kann auf die Art geschehen, daß die Bauern am Land kleinere Fabriken zur Erzeugung von den am meisten verlangten Industrieartikeln anlegen und diese Fabriken durch ihre eigene Arbeit während der Zeit des Jahres, da die landwirtschaftliche Tätigkeit weniger Kräfte verlangt, in Gang halten. Da diese Winterfabriken überwiegend nach dem kooperativen System angelegt und betrieben gedacht

werden müssen, also als Konsumentenvereinigungen, können ihnen nie Absatzschwierigkeiten drohen, die die gegenwärtigen großindustriellen Betriebe so oft beeinträchtigen. Während also unser Grundeigentumsrecht die Bevölkerung vom Lande vertreibt und in den Städten und Industriezentren zusammendrängt, hätte die vorgeschlagene Reform also die entgegengesetzte Wirkung. Ein großer Teil der Bevölkerung würde selbst an größtmöglichster Erzeugung interessiert und die Verbindung zwischen Ackerbau und Industrie, der die Reform den Weg bauen will, herbeiführen, daß der Produzent auch vielseitiger als jetzt an der Erzeugung interessiert wird. Eine Reform des Grundeigentums wie sie hier angedeutet wurde, könne selbstverständlich nicht ohne starke Eingriffe in die jetzige Stellung der Grundbesitzer durchgeführt werden. Da diese jedoch unschuldig daran sind, daß das Grundeigentumsrecht in seiner gegenwärtigen Form in immer steigendem Maße ein Hindernis für die wirtschaftliche Entwicklung geworden ist, wäre es sehr ungerecht, wenn die Grundeigner allein die Opfer tragen müßten, die die Reform verlangt. Deshalb und um eine Schwächung der Produktion durch diese Änderungen zu verhüten, muß man allzu plötzliche und gewaltsame Eingriffe in die bestehenden Verhältnisse vermeiden. Redner schlage deshalb vor: Jeder Staatsbürger solle das persönliche Recht erhalten, soviel Grundeigentum zu besitzen als er mit seiner und seiner Familie Arbeit bebauen könne. Dieses müsse er um einen mäßigen Preis erstehen können und die Staatsgewalt habe daher dafür zu sorgen, daß die Anerkennung eines persönlichen Rechtes auf Grundbesitz keine Preissteigerung herbeiführe. Die aussichtsvollste Maßnahme, um Preissteigerungen zu verhindern, sei eine Änderung des geltenden Besteuerungs- und Enteignungsrechtes, die die Besteuerung des unbeweglichen Gutes in eine reine Grundwertsteuer verwandle, womit die Möglichkeit gegeben sei, den Grund zu dem der Besteuerung zugrunde liegenden Wert zu enteignen.

Prof. E. Sommarin (Schwede) kritisierte die Ausführungen Waages und hielt die vorgeschlagene Enteignung auf Privatantrag für höchst bedenklich. Auch der Grundgedanke, daß das unbegrenzte Eigentumsrecht an Grund und Boden schuld an der abnehmenden Produktivität der gesellschaftlichen Tätigkeit sei, scheine ihm nicht haltbar. Der Vorredner hätte namentlich die Bedeutung des Kapitals in der landwirtschaftlichen Produktion übersehen. In der Forderung nach einer zeitgemäßen Grundsteuer sei er jedoch mit dem Vorredner einig, doch betreffe dies nicht das Eigentumsrecht selbst; er möchte daher die im Titel des Vortrages gestellte Frage mit einem bestimmten Nein beantworten. Auch Prof. Warming ist mit den Ausführungen Waages über die Wirkung auf die Produktivität nicht einverstanden. Wenn er sich aber auch nicht dessen radikalen

Lösungsvorschlägen anschließen könne, so mache seiner Ansicht nach doch das Wachstum des Proletariats einen kleinen Schritt in der Richtung einer Beschränkung des Grundeigentumsrechtes nötig.

Das fünfte Thema „Der Anteil der Arbeiter an der Betriebsleitung" wurde auf Grund eines Referates von Thr. Aarum (Norwegen) über die Demokratisierung der industriellen Betriebe in England, Deutschland und Österreich, ferner über die schon früher veröffentlichten Berichte der Arbeiterkommissionen und über das Betriebsrätegesetz von 1918 in Norwegen[2]) besprochen. O. Järte (Schweden) stellte die Verhältnisse in Amerika als nachahmenswert hin, wo die Verhandlungen zwischen den Fachvereinigungen und den Arbeitgebern Betriebsräte völlig überflüssig machen. Throne Holst betont, daß sich die Arbeitgeber in Norwegen dem Entwurf eines Betriebsrätegesetzes gegenüber vollkommen ablehnend verhalten. Max Ballin (Dänemark) konstatierte, daß der norwegische Entwurf eines Betriebsrätegesetzes noch weit über das deutsche hinausgehe. Die dänischen Arbeiter hätten sich dagegen noch nicht so sehr in den Rätegedanken verbissen und sähen ein, daß die Arbeiter heute den Anforderungen, die eine Beteiligung an der kaufmännischen und technischen Leitung der Betriebe stelle, noch nicht gewachsen seien. Staatssekretär Anders Örne erwartet sich von einer solchen ökonomischen Demokratie noch keinen Frieden in den Arbeitsverhältnissen, der nur durch eine Beteiligung der Konsumenten an der Leitung der Betriebe herbeizuführen sei. Schon ohne Betriebsrat gab es genug Gegensätze, nun würden noch leicht die vereinigten Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu den Verbrauchern in Gegensatz treten. Prof. Wicksell sieht die Voraussetzungen einer Beteiligung der Arbeiter an der Betriebsleitung ebenfalls in einer Erhöhung ihrer Kenntnisse und Kultur.

Die sechste und letzte Frage auf dem Programm des Kongresses war „Die Handelspolitik der nordischen Länder nach dem Kriege". Konsul Kurt Bergendahl aus Stockholm leitete die Diskussion mit einem Rückblick auf den Weltkrieg ein und ging dann auf die besonderen skandinavischen Produktions- und Zollverhältnisse über. Im Anschluß an ihn sprachen N. Rygg, Eli Heckscher und M. Ballin.

Der nächste nordische nationalökonomische Kongreß soll in Norwegen abgehalten werden.

---

[2]) Der Mehrheitsantrag der Beratungskommission wurde in Heft 8 von 1919, der Minderheitsantrag in Heft 2 und das „lov om arbeiderudvalg" (Betriebsrätegesetz) in Heft 7 von 1920, der „Sozialen Meddelser" veröffentlicht.



Überblick über das Schrifttum des Geldwesens von 1914 bis 1920.

Von **Richard Kerschagl.**

I.

Hildebrand, Das Wesen des Geldes. Jena 1914. Fischer.

Herzfelder, Die volkswirtschaftliche Bilanz und eine neue Theorie der Wechselkurse. Berlin 1919. Springer.

Dalberg, Geldentwertung. München und Leipzig 1918. Duncker u. Humblot.

Dalberg, Die Entthronung des Goldes. Stuttgart 1916. Enke.

Knapp, Die staatliche Theorie des Geldes. II. Aufl. München und Leipzig 1918. Duncker u. Humblot.

Bendixen, Währungspolitik und Geldtheorie im Lichte des Weltkrieges. II. Aufl. München und Leipzig 1918. Duncker u. Humblot.

Bendixen, Geld und Kapital. II. Aufl. München und Leipzig 1920. Duncker u. Humblot.

Bendixen, Kriegsanleihen und Finanznot. München und Leipzig 1918. Duncker u. Humblot.

Bendixen, Das Inflationsproblem. München und Leipzig 1917. Duncker u. Humblot.

Moll, Logik des Geldes. München und Leipzig 1916. Duncker u. Humblot.

Gesell, Die natürliche Wirtschaftsordnung durch Freiland und Freigeld. Arnstadt 1919. Roman Gesell.

Heyn, Unser Geldwesen nach dem Kriege. 1916. Enke.

Hilferding, Das Finanzkapital. II. Aufl. Wien 1920. Verlag Volksbuchhandlung.

Eulenburg, Das Inflationsproblem. 1920. Sonderabdruck des „Bankarchivs".

W. Gatzen, Scheckgeld, organische Reichsfinanzreform. Wien. 1919. Ante portas-Verlag.

W. Gatzen, Geldersatz. Wien 1919. Ante portas-Verlag.

Rosenberg, Valutafragen. Wien 1918. Manz.

Zaglits, Valutasturz — Valutahebung. Wien 1919. Deuticke.

Hollitscher, Die Sozialisierung des Geldes. Wien 1919. Manz.

Hahn, Von der Kriegs- zur Friedenswährung. Tübingen 1918. Mohr.

Kerschagl, Die Währungstrennung in den Nationalstaaten. Wien 1920. Manz.

Kahn, Unsere Valutasorgen. Leipzig 1917. Veit u. Co.

Fisher, Stabilizing the Dollar. New York 1920. Macmillan.
Vissering, Financial and economic problems. London 1920. Macmillan.
Cassel, Memorandum on the world's monetary problems. London 1920. Harrison & Son.
Dr. Th. Christen, Die absolute Währung des Geldes. Bern 1915. A. Franke.

Es ist unmöglich, eine Übersicht über die wirklich gesamte Geldliteratur eines Zeitabschnittes zu geben, da diese so zahlreich ist, daß ein derartiger Versuch auf Lückenlosigkeit wohl kaum Anspruch haben könnte. Es soll vielmehr versucht werden, eine Übersicht und kurze Kritik über die hauptsächlichsten, seit 1914 erschienenen Werke der Geldliteratur zu geben, soweit sie tatsächlich von Bedeutung sind, das heißt eine neue Erkenntnis oder den Versuch einer neuen Theorie auf dem Gebiete des Geldwesens darstellen. Die minder bedeutenden Werke oder Neuauflagen älterer Werke, welche vor dem Jahre 1914 erschienen sind, sind hiebei nur kurz erwähnt. Eine weitere Besprechung der hier nicht angeführten Werke wird in einer der nächsten Nummern folgen.

Im Jahre 1914 ist bei Fischer in Jena von Hildebrand das „Wesen des Geldes" erschienen. Wir finden hier eine rein juridische, ja eher juridisch formale Betrachtung des Geldproblems und es drängt sich einem unwillkürlich hiebe der Gedanke auf, daß die staatliche Theorie im Vergleich hiezu doch fast eine ökonomische Theorie des Geldes darstellt. In der Einleitung wird der Unterschied zwischen Kauf und Tausch herausgearbeitet: „Beim Tausch werden immer individuell bestimmte Dinge gegeneinander umgesetzt... Beim Kauf dagegen ist höchstens die eine der beiden gegeneinander umgesetzten Sachen oder diejenige, welche den Gegenstand des Kaufes oder die Ware bildet, eine individuell bestimmte, während die andere oder diejenige, in welcher der Preis vereinbart wird oder welche nur das Mittel zum Kaufe bildet, immer eine nur generell bestimmte oder fungibile (vertretbare) ist, ..." (S. 5.)

Der Kauf sei nicht aus dem Tausch entstanden. Auch sei der Kauf nicht aus dem Vorhandensein des Geldes, sondern das Geld als meistgebrauchte Fungibilie eben aus dem Kaufe hervorgegangen (S. 7). Recht interessant sind die Auseinandersetzungen Hildebrands über die beiden Begriffe Zahlungsmittel und Geld. Im Kern läuft die Erörterung allerdings dann darauf hinaus, daß weder die Banknote, noch irgendein Papiergeld, noch etwa ein Scheck trotz ihrer Zahlungsmittelqualität wirklich Geld sein können, denn sie stellen nur eine datio in solutum dar, keine solutio; das kann nur das Geld allein. Allerdings stellt sich dann heraus, daß eben die Metallqualität des Geldes, oder wenn wir sagen wollen, seine Vollwertigkeit, eben den Geldbegriff ausmachen und Hilde-

brand bekennt sich so als Metallist. Eine außerordentlich hübsche Darstellung von Behelfen bei Geldmangel — Hildebrand bringt hier einige Beispiele aus Virginia und Maryland — sowie eine ausführliche Besprechung der juridischen Natur der einlöslichen und uneinlöslichen Banknote mit und ohne Zwangskurs sowie der Staatsnote bilden den Schluß. Was zunächst das inkonvertible „Papiergeld“ mit Zwangskurs betrifft, in dem die Theorie das „eigenliche“ oder „wahre“ Papiergeld erblicke, so verdiene auch dieses, mag es vom Staate oder von einer Bank emittiert sein, nicht die Bezeichnung „Geld“, sondern nur eines an Geldes Statt verwendbaren Zahlungsmittels, da es seine Eigenschaft als Zahlungsmittel nur einem Gesetze (!) verdankt und daher nur in solutione, nicht auch in obligatione ist... Denn wenn nunmehr auch derjenige, welcher eine Geldsumme schuldet, von der ihm bezüglich der Zahlung zustehenden „facultas alternativa“ nur noch in der Weise Gebrauch macht, daß er seine Schuld in dem „Papiergeld“ liquidiert, so ist doch eine Forderung, die auf eine in der gesetzlichen Rechnungseinheit bestimmte Summe lautet, ihrem Gegenstande nach noch immer eine Forderung auf eine bestimmte Gewichtsmenge gemünzten Metalles und bildet daher nur dieses noch immer das Geld. Die Bezeichnung „Papierwährung“ ist mithin ebenso unzutreffend wie die Bezeichnung „Papiergeld“ (S. 39, 40ff). Ebensowenig wie die uneinlösliche verdiene die einlösliche Banknote mit Zwangskurs die Bezeichnung Geld. Vielmehr sei auch diese nur ein an Geldes Statt verwendbares Zahlungsmittel. Denn die Verpflichtung der Bank, ihre Note jederzeit auf Verlangen einzulösen, dient wohl dazu, deren Wert aufrechtzuerhalten, verleiht dieser Note aber nicht die rechtliche Eigenschaft eines Zahlungsmittels, die sie vielmehr, ebenso wie die uneinlösliche Note, dem Zwangskurs verdankt (S. 43). Noch weniger — wenn hier überhaupt von Gradunterschieden die Rede sein kann — als die einlösliche Banknote mit Zwangskurs verdiene die einlösliche Banknote ohne Zwangskurs die Bezeichnung „Geld“. Ja, bei dieser kann man nicht einmal von einer „Zahlung“, sondern nur von einer Hingabe „an Zahlungs Statt“ sprechen (S. 44, 45ff)..... Es fällt sehr schwer, sich in eine rein juristische Betrachtung hineinzudenken, welche, streng formal gehalten, schließlich beim Metallismus endet. Historisch jedenfalls ist die Sache als Gegenstück zu Knapp von Bedeutung.

Einen dickleibigen Band hat uns Herzfelder in „Die volkswirtschaftliche Bilanz und eine neue Theorie der Wechselkurse“ beschert. Man erschrickt ordentlich, wenn man die vielen Seiten bei flüchtigem Durchsehen betrachtet, die mit Ziffern gefüllt und einer mathematischen Betrachtung des Geldproblems

gewidmet sind. Hiezu kommen noch einige neue ungewöhnliche Ausdrücke, speziell bei der Wertbetrachtung, sowie eine Ankündigung über die Art, wie sich der Verfasser die Problembehandlung vorstellt, welche auf den ersten Blick an die Geheimnisse der Zahlen in einer alchimistischen Hexenküche des Mittelalters zu erinnern scheint. „Die reinste Form des Geldwesens wird sich in der Zukunft nur in den Zahlen offenbaren. Wer nicht rechnen kann und das Geldwesen nur philosophisch lösen will, der wird stets an das Hindernis stoßen, seine besten Gedanken unausgedrückt lassen zu müssen. Die höchsten philosophischen Wahrheiten müssen sich in der Kombination der Zahlen offenbaren und so ist die „Zahl" das Alpha und Omega eines jeden Geldwesens."

Eine recht originelle Art und Weise, das Mengenproblem des Geldwesens zu betrachten, verblüfft auf den ersten Augenblick. Der Verfasser bekennt sich nämlich als reiner Chartalist und sagt dann folgendes: „Die Summe aller Realgüter plus dem Geld bedeutet die absolute Gütermenge; alle Realgüter tragen ihren Wert in sich selbst, das Geld aber lautet nur auf einen Wert und entlehnt seinen Wert von der Gesamtgütermenge, das heißt es zieht gewissermaßen einen Teil des wirklichen Wertes der Realgüter an sich. Daher bedeutet das Geld in zunehmender Menge eine zunehmende Verkleinerung jenes Wertteiles, welcher auf jedes einzelne Güterstück entfällt" (S. 461 ff.). Nach längeren Auseinandersetzungen landet der Verfasser dann glücklich bei einer Art Quantitätstheorie, welche er für die „qualitativ-relative Wertverschiebung" als gültig bezeichnet. Wenn man sich hier, wie überall anders in dem Buche, nicht an den fremden Ausdrücken stößt, sondern dem Gesagten auf den Grund geht, so kommt man schließlich darauf, daß es sich um eine zum Teil mißverstandene Anwendung der Grenznutzenlehre der Wiener Schule handelt. Das Problem des objektiven Geldwertes — er nennt es allerdings anders — will er auf mathematischem Wege und mit Hilfe einer Art Quantitätstheorie lösen, das Problem des subjektiven Geldwertes auf diesem Wege zu lösen steht er schließlich ab und erklärt es bei dem derzeitigen Stande der Wissenschaft für nicht möglich. Allerdings glaubt er, auf mathematischem Wege eingehende Aufschlüsse über die Zirkulationsgeschwindigkeit, das Mengenproblem, das Deckungsproblem, das Preisproblem des Geldes und das Verhältnis dieser Probleme zueinander geben zu können. Als den Gipfelpunkt seiner „mathematischen Erkenntnis" betrachtet er dann die Bestimmung der „Geldmenge der besten Geldschöpfung": $\frac{2\,b\,d}{b+d}$. „Die Bestimmung der Geldmenge der besten Geldschöpfung ist... das doppelte Produkt aus dem Vorrat mit dem Bedarf, dividiert durch die Summe des Vorrats



und des Bedarfs." (S. 274.)[1]) Im großen und ganzen ist das Buch reich an einzelnen guten Einfällen, ohne eingehende Kenntnis des Geld- und Wertproblems und des Großteiles seiner Literatur von einem findigen Kopf geschrieben; im übrigen ist Herzfelder wohl nicht der erste und nicht der einzige Autor, der in einer mathematischen Lösung des Geldproblems den Stein der Weisen zu finden glaubt.

Dalberg hat uns im Jahre 1918 eine zweite Auflage der „Geldentwertung" gebracht. Eine teilweise Erweiterung des wirklich wertvollen Buches hat den wissenschaftlichen Wert desselben erhöht. Besonders die Kapitel über den Einfluß der Änderung der Produktionsrichtung sowie über die Entwicklung des Staatskredites sind außerordentlich lesenswert.... Ein etwas älteres Buch von ihm ist die „Entthronung des Goldes". Es handelt sich im wesentlichen um praktische Vorschläge für die Politik der Reichsbank nach Beendigung des Krieges. Im wesentlichen empfiehlt er eine Goldkernpolitik, betont aber stark, daß bei einer günstigen Produktionsentwicklung und einer dadurch bedingten günstigen Gestaltung der Handelsbilanz auch eine reine Papierwährung im Bereiche der Möglichkeit liege. Dalberg befürwortet auch eine möglichst starke, zentral geleitete, gleichzeitige Ordnung der Produktion und des Geldwesens, damit dieselben Hand in Hand eine günstige Entwicklung nehmen sollen; ein starker Einfluß des Staates erscheint ihm hiezu wünschenswert. Die Schrift ist außerordentlich klar, aber eben vollständig aus der Stimmung des Jahres 1915 herausgeschrieben und nur von diesem Gesichtspunkt aus vollkommen erklärlich und verständlich.

Die zweite Auflage von Knapps „Staatlicher Theorie" ist im Jahre 1918 herausgekommen und hat eine Anzahl Veränderungen gegenüber der ersten aufzuweisen. Besonders die Kapitel über die Politik der Österreichisch-ungarischen Bank haben wertvolle Ergänzungen und neue Erörterungen aufzuweisen. Eine dritte Auflage befindet sich derzeit noch im Druck.

Von Bendixen ist eine zweite Auflage von „Geld und Kapital" unter dem neuen Titel „Währungspolitik und Geldtheorie im Lichte des Weltkrieges" herausgekommen. Diese Sammlung von Einzelaufsätzen ist stark vermehrt und durch etliche Erörterungen von Währungsereignissen während des Krieges vervollständigt worden. Interessant ist das Ganze auch als eine Geschichte der wissenschaftlichen Entwicklung Bendixens selbst. Während die Polemik „Das Geld als Tauschgut" gegen Mises vom Jahre 1913 noch ein teilweises Unverständnis gegenüber dem Problem des subjektiven Geldwertes zeigt, ist

[1]) Vgl. hiezu auch Bortkiewicz „Der subjektive Geldwert", Schmollers Jahrbuch, XLIV. Jahrgang, 1. Heft.



der Artikel „Geld und Einkommen" — eine Entgegnung auf Liefmanns „Geld und Gold" — eine wirklich vorzügliche Erörterung des Einkommenproblems und seines Zusammenhanges mit dem Geldwertproblem. Außerordentlich scharfsinnig findet Bendixen die angreifbaren Stellen in Liefmanns Individualismus und sagt ihm, daß die Erklärung wirtschaftlicher Erscheinungen aus der Individualwirtschaft oft zu einer ganz verfehlten Betrachtung der Gesamtwirtschaft führen müsse. Geradezu instinktiv findet er in dieser anders gearteten Grundauffassung von der Wirtschaft die Quelle zahlreicher Irrtümer und überall blickt seine Ahnung durch, daß es sich hier um mehr drehe, als eine verschiedene Auffassung einiger „Geldfunktionen".

Sehr gut sind auch Bendixens Ausführungen über die Stellung von Knapps staatlicher Theorie in der Lehre vom Gelde, welche er im Zusammenhang mit der Polemik gegen Liefmann bringt. „Mag der Metallist die Knappsche Lehre bekämpfen, für den Nominalisten enthält sie nur fast selbstverständliche Wahrheiten... Man kann Knapps Theorie einseitig formal nennen, man kann ihr nachsagen, daß sie das Geldproblem nur zum Teile löse,... War Knapps Lehre bewußt und erlaubt einseitig, insofern sie nur einen Teil des Geldproblems behandelt, ohne der Entwicklung der Lehre im allgemeinen vorzugreifen, so ist Liefmanns Buch unbewußt und fehlerhaft einseitig, da es das ganze Geldproblem aus dem einen individual-wirtschaftlichen Gesichtswinkel ausschließlich zu lösen unternimmt... (S. 144ff.). Die Theorie des Geldes, wenn sie vollständig sein soll, erlaubt und verlangt eine Betrachtung sowohl vom öffentlich-rechtlichen wie vom gesamt-wirtschaftlichen wie auch vom einzel-wirtschaftlichen Standpunkt. Die Aufgabe des Forschers ist nicht, sich nur einen einzigen Standpunkt zu eigen zu machen und von diesem aus die andern Standpunkte leidenschaftlich zu bekämpfen, sondern die verschiedenen Perspektiven objektiv zu würdigen, ihre Beziehungen zueinander festzustellen und die Grenzen zu bestimmen innerhalb deren die einander scheinbar widerstrebenden Anschauungen Gültigkeit in Anspruch nehmen können." (S. 146.)

Die letzte Auflage ist stark vermehrt gegenüber der ersten wie der zweiten, stofflich geordnet und enthält noch einmal die Zusammenfassung aller Ideen, mit welchen der wirklich bedeutende Mann Knapps „Staatliche Theorie" ins Ökonomische zu übersetzen bestrebt war. Wer Bendixen persönlich nahestand, der weiß, wie er, schon ein schwerkranker Mann, mit Aufbietung seiner letzten Kräfte an der Vollendung seines Werkes arbeitete. Es ist gewissermaßen sein Testament in wissenschaftlicher Beziehung. Die Arbeit stellt sicherlich die beste Schrift des besten Knapp-Schülers dar. Weniger Glück hat Bendixen

mit seiner 1918 erschienenen Schrift „Kriegsanleihen und Finanznot“ gehabt. Bendixens Erörterungen der Finanz- und Kreditnot gipfeln in dem Vorschlag, die gesamte Kriegsanleihe einfach in Banknoten oder doch zumindest in Reichskassenscheine umzuwandeln. Bei aller Achtung vor den außerordentlich bemerkenswerten Ausführungen Bendixens, scheint dieser Vorschlag doch außerordentlich von einer Nachkriegspsychose beeinflußt und hat dem Ruf der Chartalisten nicht gerade genutzt. Der Verfasser hat übrigens selbst in seiner letzten Zeit die praktische Nichtvertretbarkeit dieses Standpunktes zugegeben. Eine sehr gute und gründliche Arbeit ist Bendixens „Inflationsproblem“. Besonders jene Seiten, welche die Inflation als Wirtschaftsproblem behandeln, sind lesenswert.

Eine der bedeutendsten Erscheinungen ist jedenfalls Bruno Molls „Logik des Geldes“. Der Verfasser der „Modernen Geldtheorien im Lichte der Politik der Reichsbank“ hat mit der „Logik des Geldes“ eine überaus interessante theoretische Untersuchung über das innerste Wesen chartalistischer und metallistischer Anschauungen vom Gelde geliefert. Molls Untersuchungen sind auf ein bestimmtes Ziel eingerichtet, auf die Frage, was ist das letzte Ende des Geldes?

Zunächst versucht Moll der Logik des Metallismus nachzugehen: „Einigen Metallisten mag der Wert des Edelmetalls als etwas Starres, Festgefrornes erscheinen — sehr im Gegensatz zu dem modernen Wertbegriff der nationalökonomischen Wissenschaft —, eine eigenartig-sinnliche Auffassung. Wäre aber an dem toten Stoff des edlen Metalls irgend etwas gelegen, wenn es nicht mehr Träger von unzerstörbarem Wert durch Zeit und Raum bliebe? So kann einseitiger Metallismus zum individualistischen Materialismus der Geldauffassung werden...

Aber nun könnte der Metallismus auch weniger einseitig auftreten, nämlich in Kombination mit der sogenannten Anweisungstheorie... Eine Garantie für die dauernde Erhaltung des Wertes einer Substanz könnte und brauche kein Staat zu übernehmen. Dies ändere nichts daran, daß der Begriff des Geldes nach seiner Auffassung immer die Edelmetallqualität fordere. Vielleicht aber würde er dann auch zugestehen, daß das Ende eines Geldsystems nicht rein metallistisch gedacht werden sollte, sondern daß man sich hier Sachgüter und Dienste als Abschluß vorzustellen habe. (S. 34ff.)

Das nächste, die Betrachtung der reinen Anweisungstheorie, zeigt in Wirklichkeit keinen Abschluß, sondern eine unendliche Reihe. Geld wird ausgetauscht gegen Ware und immer wieder ausgetauscht, es wird unendliche Male ausgetauscht und wo man auch die Reihe abbrechen mag, ein Ende ist nirgends abzu-

sehen... Die Anweisungstheorie liefert also keine Lösung für das Problem des Endes..." (S. 40ff.)

Die Untersuchung von Knapps „Staatlicher Theorie" führt Moll wieder auf die bekannten Schwierigkeiten, welche die Kritik eines rein juridischen Systems mit sich bringt. „In der zirkulatorischen Befriedigung liegt nur ein Teil der Wahrheit; sie bedeutet zunächst keine Lösung, sondern nur eine reine Problemstellung. Die Frage bleibt eben: Unter welchen Bedingungen ist ein Geldsystem möglich, das einzig auf der Vorstellung der zirkulatorischen Befriedigung aufgebaut erscheint? Hier taucht aber Zweifel auf: Kann wirklich im Zirkulieren Befriedigung liegen? ... Der Begriff der zirkulatorischen Befriedigung scheint uns bei Knapp in der Luft zu schweben. Formal bleibt auch Knapp im Rechte..." (S. 47ff.)

Eine interessante Besprechung der Lehre vom ewigen Nationalkredit Adam Müllers (S. 48 bis 56) schließt den ersten Teil des Buches. „Warum der Begriff der Unendlichkeit auf das Leben der Staaten angewandt, in der wirtschaftlichen Logik keine so große Rolle spielen darf wie bei Müller, das soll im folgenden Abschnitt gezeigt werden..." (S. 57.) Und nun: „Letzter Zweck jeder Wirtschaft bleibt eben die definitive Befriedigung, zu der alle Geldarten immer wieder zurückfinden müssen... Auch ein girales System, wohl die höchste Stufe jener Entwicklung, setzt doch immer den Beginn und als Möglichkeit des Ausgleichs am Ende voraus. Darüber wird man nie hinwegkommen, und da liegt die logische Grenze für die Möglichkeit eines stoffwertlosen Zahlungswesens. Anfang und Ende verlangen stoffwertvolle Befriedigung." (S. 583ff.)

Ausgezeichnet sind die Ausführungen Molls über die Assignatenwirtschaft, über das psychologische Problem der Vorstellung einer Realisierungsmöglichkeit und schließlich seine Kritik der Quantitätstheorie, welche den letzten Teil seines Buches bilden.

Im Jahre 1919 ist die dritte Auflage von Silvio Gesells „Natürliche Wirtschaftsordnung durch Freiland und Freigeld" erschienen. Es ist gewiß nicht uninteressant, jemanden über das Geldproblem zu hören, der auf dem Boden eines reinen Sozialismus steht, der aber allerdings die einschlägige Geld- und Wertliteratur nur zum allergeringsten Teile kennt. Hiezu kommt noch, daß er Theorie und praktisches Wirtschaftsprogramm fortwährend vermengt. Immerhin aber ist schon die Einleitung, welche die Entstehung des Geldes durch die gesellschaftliche und wirtschaftliche Arbeitsteilung behandelt, klar und interessant.

„Darum stockt ja auch sofort die Arbeit, sowie im Absatz der Erzeugnisse eine Störung eintritt... Und den Absatz, den gegenseitigen Austausch der

Arbeitsprodukte, vermittelt das Geld. Ohne das Dazwischentreten des Geldes gelangt keine Ware mehr bis zum Verbraucher..." (S. 116.)

„Hunger, Durst und Kälte... werden alle, die nicht zur Urwirtschaft zurückkehren können..., alle, die die Arbeitsteilung, ihr Gewerbe weiter betreiben wollen, zwingen, ihre Erzeugnisse gegen das vom Staate ausgegebene Geldpapier anzubieten... Das Geldpapier verwandelt sich also in Papiergeld:

1. weil die Arbeitsteilung große Vorteile bietet;

2. weil die Arbeitsteilung Waren erzeugt, die nur als Tauschgegenstände dem Verfertiger nützlich sind;

3. weil der Austausch der Waren, bei einer gewissen Entwicklung der Arbeitsteilung, ohne Tauschmittel unmöglich wird;

4. weil das Tauschmittel seiner Natur nach, nur als gesellschaftliches, staatliches Geld denkbar ist..." (S. 133.)

Gesell bekennt sich schließlich als reiner Nominalist, mit außerordentlich treffenden Worten schließt er seine Polemik gegen den Metallismus:

„Wir brauchen das Piano nicht als Brennholz, die Lokomotive nicht als Gußeisen und das Papiergeld nicht als Tapete. Also warum spricht man immer nur vom Zellstoff, wenn vom Papiergeld die Rede ist? Warum sprechen wir nicht vom Tauschmittel?..." (S. 137.)

Er kommt aber auch zu dem Schlusse, daß das Geld infolge seiner hervorragenden Eigenschaften, die es heute besitze, wie Wertbeständigkeit, große Konzentration des objektiven Wertes und vor allem dadurch, daß es nur in sehr geringem Maße dem Anbotszwang unterliege, gewisse Vorzüge gegenüber der Ware erlangt habe, vor allem auch gegenüber der Ware „Arbeitskraft" und daher die kapitalistische Ausbeutung ermögliche und begünstige (sic!.) Die logische Kette „Geld—Kapitalsbildung—Zins" sei die Grundlage der kapitalistischen Wirtschaftsordnung. Das Geld müsse wieder Ware werden; es sei ja eine Ware, welche ihren Wert der Nützlichkeit, oder besser gesagt, dem Funktionsnutzen, ableite. Das Geld darf nicht Zins tragen, es muß dem Anbotszwang unterliegen und das könne nur erreicht werden durch ein automatisch in einem gewissen Prozentsatz mit der Umlaufzeit an Wert verlierendes Geld (!). Dies würde nicht nur die größte ökonomische Ausnutzung einer zirkulierenden Geldmenge bedeuten, es würde vielmehr auch geeignet sein, den Kapitalszins zu beseitigen und eine Beihilfe zur Aufrichtung des sozialistischen Staates darstellen, ohne welche derselbe ganz unmöglich sei. Bei aller Verworrenheit und allen logischen Seitensprüngen fehlt es nicht an guten und bis zur letzten Konsequenz ausge-

dachten Gedanken, speziell was das Problem Wirtschaft—Produktion—Geld anbelangt.

Im Jahre 1916 hat Otto Heyn bei Enke „Unser Geldwesen nach dem Kriege“ erscheinen lassen. Es ist ein recht gutes Buch, welches allerdings in der Zeit einer so großen Wirtschaftskrise wie heute fast fremd anmutet. Im wesentlichen handelt es sich hier um die bekannten Vorschläge Heyns für eine Goldkernwährung und eine abermalige Erörterung der Gefährlichkeit einer starren Goldwährung, speziell im Falle einer Kreditkrise. Von Hilferdings „Finanzkapital“ ist im Verlage der Volksbuchhandlung Wien im Jahre 1920 eine zweite Auflage erschienen. Dieselbe weist keine Veränderungen gegen die erste auf. Das Festhalten an dem strengen Dogma des Marxismus puncto Wertlehre und die Unkenntnis der Hauptwerke der modernen Geldliteratur — vor allem eine fast gänzliche Verständnislosigkeit gegenüber Knapp — kennzeichnen das Buch. Eulenburgs „Inflationsproblem“ ist in einem Sonderabdruck des Bankarchivs von 1920 erschienen und gibt einen interessanten Überblick über die Fragen des Inflationsproblems, verbunden mit einer wertvollen und sehr genau gearbeiteten Übersicht über die einschlägige Fachliteratur. Von mehr praktischen Büchern, welche sich in letzter Zeit mit dem Geldproblem und seinen Erscheinungen befaßt haben, seien nur einige kurz erwähnt. William Gatzen hat „Scheckgeld“ und „Geldersatz“, zwei umfangreiche Erörterungen des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, seiner Grenzen und Möglichkeiten, erscheinen lassen, welche allerdings wohl eine ziemlich bedeutende Überschätzung des Wertes und der Bedeutung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs im allgemeinen enthalten. Im Jahre 1918 hat Rosenberg bei Manz seine „Valutafragen“ herausgegeben, eine Schrift, welche sich hauptsächlich mit dem durch die zunehmende Geldentwertung hervorgerufenen Problem der Wertverschiebung temporär verschiedener, im Nennwert jedoch gleichen Schulden befaßt. 1919 ist bei Deuticke von Zaglits „Valutasturz—Valutahebung“ herausgekommen, eine Erörterung unserer Valutanöte im Zusammenhang mit Wirtschaft und Außenhandel. Ebenfalls 1919 hat Hollitscher bei Manz „Die Sozialisierung des Geldes in Deutschösterreich“ erscheinen lassen. Ganz abgesehen davon, daß es sich weder um ein ernsthaftes Projekt einer Sozialisierung, noch um eine wissenschaftliche Behandlung des Geldproblems handelt, stellt die Schrift eine zum x-ten Male wiederholte Abwandlung John Law'scher Gedanken, betreffend hypothekarische Notendeckung, dar. Der Titel sollte anscheinend der damaligen „Hochkonjunktur in Sozialisierung“ Rechnung tragen. Bei Mohr in Tübingen hat Hahn „Von der Kriegs- zur Friedenswährung“ veröffentlicht. Im wesentlichen handelt es sich hier um

den Vorschlag, die Einlösungspflicht der Notenbank gegen Gold in eine Abgabepflicht von fremden Valuten gegen eigene Noten umzuwandeln. Das Buch ist gut und überzeugend geschrieben und betont auch ganz richtig, daß gesunde wirtschaftliche Zustände die Grundbedingung für die Reform wären. Vom Verfasser selbst, Dr. Kerschagl, ist im Jahre 1920 bei Manz „Die Währungstrennung in den Nationalstaaten" erschienen. Das Büchlein behandelt die Entstehung der neuen Währungen auf dem Boden der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie und die Liquidation der Oesterreichisch-ungarischen Bank im Zusammenhang mit dem Friedensvertrage. Schließlich erscheinen auch die Rechts- und wirtschaftlichen Fragen der ungestempelten, falschgestempelten und abgestempelten Note berücksichtigt. Es wäre auch noch Kahns „Unsere Valutasorgen" zu erwähnen. In anregender Weise gelangen die Fragen des Devisenhandels, die Vor- und Nachteile von Zentralstellen für den Auslandverkehr und schließlich die Möglichkeit, respektive die Vorteile einer teilweisen Ausschaltung oder doch wenigstens Verringerung des Devisenverkehrs wirtschaftlich schwacher Länder aus dem Wege der Einräumung größerer Wirtschaftskredite durch den Gläubigerstaat zur Besprechung.

Mit einigen Worten sei auch noch der Auslandsliteratur gedacht. Im Jahre 1920 ist in New York eine stark umgearbeitete, durch die Erfahrung des Krieges bereicherte, Ausgabe von Irving Fishers „Stabilizing the Dollar" erschienen. Wieder bezeichnet hier Irving Fisher als den idealen Zweck einer Währung, daß sie stabile wirtschaftliche Verhältnisse schaffen solle. Auf Grund eines umfangreichen und sehr interessanten Materials von Indexziffern stellt er nun dar, welche Wege die Notenemission in den Vereinigten Staaten gehen solle um jenes Haupterfordernis zu erfüllen. Im Hintergrunde leuchtete der Gedanke durch, daß die Stabilisierung des inneren Wertes des Dollars zusammen mit der Stabilisierung des inneren Wertes der anderen Währungen die notwendigen Grundbedingungen für die günstige zwischenstaatliche Arbeitsteilung und damit für ein wirtschaftliches Optimum der Weltwirtschaft geben solle. Eines der bekanntesten Bücher — es ist ja auch inzwischen ins Deutsche übersetzt worden — ist sicherlich Visserings „Financial and economic problems". Das Buch ist so viel besprochen worden und hat so oft die Grundlage für verschiedene praktische Vorschläge, speziell in Österreich gebildet, daß ich mich mit der Inhaltsangabe wohl recht kurz fassen darf. Die Stabilisierung der verschiedenen Währungen erscheint als notwendige Grundlage für den Wirtschaftsaufbau. Der beste Weg für eine solche Stabilisierung sei aber die Schaffung einer internationalen Goldabrechnungsstelle und einer Goldnote. Die Staaten, welche

das nötige Gold zu hinterlegen hätten, sollten es sich eben ausleihen oder auf anderem Wege verschaffen. Daß diese Lösung nicht den Kern der Sache trifft und die Wirtschaftsfrage nicht in genügendem Maße erörtert, das spürt Vissering selbst, indem er eifrig betont – und das ist ein bedeutender Vorzug gegenüber den mehr oder minder geistreichen Goldnotenprojekten aus Österreich! –, die Wirtschaftshilfe müsse natürlich ebenfalls einsetzen; er findet jedoch nicht den Mut, zuzugeben, daß sein Vorschlag eigentlich mehr technische Bedeutung habe. Cassel hat sein vorzügliches Memorandum für die Brüsseler Finanzkonferenz „Memorandum on the world's monetary problems" bei Harrison & Son in London in Druck erscheinen lassen. In vortrefflicher Weise bespricht er die Grundlagen des Wiederaufbaues Europas; Zusammenarbeit, weitestgehende Arbeitsteilung, Aufhören der staatlichen Papiergeldschaffung und gegenseitige Wirtschaftshilfe, nicht zuletzt auch von seiten der Vereinigten Staaten, welche die europäische Wirtschaftskrise am eigenen Leib als eine Überproduktions-, Absatz- und Kreditkrise zu spüren bekommen. Er rechnet scharf mit den Goldnotenprojekten ab und erklärt die scheinbare Einfachheit dieser Vorschläge mit Recht als eine vielleicht sogar bewußte Täuschung über den wahren Charakter des Wirtschaftsproblems (Kap. XI). Er schließt seine Ausführungen damit, daß er erklärt, eine Lösung der Geldprobleme ohne vorherige Lösung der Wirtschaftsfragen sei nicht zu erhoffen, die Schwierigkeiten seien natürlich bedeutend größer, als wenn man nur versuche, an der finanziellen Seite allein herumzudoktern, aber nur so sei ein schließlicher Erfolg überhaupt zu erwarten. Zum Schlusse wäre noch eines Schweizers namens Christen zu gedenken, der im Jahre 1917 ein Buch über „Die absolute Währung des Geldes" veröffentlicht hat. Es sind Vorschläge im Sinne Irving Fishers verbunden mit der Überzeugung, daß gerade der jetzige Zeitpunkt zu einer Abkehr von der Goldwährung und zu einem Übergang zum reinen Nominalismus günstig sei. Es finden sich auch einige treffende Anschauungen über die Unterkonsumtions- respektive Überproduktionskrise, welche nach Beendigung des Krieges wohl einsetzen und die durch Schwierigkeiten währungstechnischer Natur wohl ganz bedeutend gesteigert werden würde. Das Ganze ist in der Form eines Vorschlages an den Schweizer Bundesrat gehalten.

Einzelbesprechungen.

I. Enzyklopädien, Dogmengeschichte, Soziologie, theoretische Volkswirtschaftslehre.

Dr. Michael Hainisch, Ist der Kapitalzins berechtigt? Voraussetzungen und Grenzen des Sozialismus. Leipzig und Wien. 1919, Franz Deuticke. VI und 100 S.

Die hier aufgeworfene Frage beschäftigt heute einen großen Teil der öffentlichen Meinung. Die Sozialdemokratie verneint sie bekanntlich und erklärt den Kapitalzins für eine Form der Ausbeutung der Arbeiter durch die Kapitalisten, für ein schreiendes Unrecht, das beseitigt werden müsse. Andere sind schwankend und zweifelhaft und haben weder den Mut noch die klare Meinung, um auf die heikle Frage eine bestimmte Antwort zu geben, und doch ist sie bei der heutigen Lockerung der alten Rechts- und Wirtschaftsbegriffe eine Grundfrage, von deren Beantwortung die weitere soziale und wirtschaftliche Entwicklung, sowie das Schicksal aller jetzt in der Luft schwirrenden Sozialisierungspläne abhängen wird. Diese Pläne wollen entweder den Kapitalzins ganz aufheben, konfiszieren oder mit Entschädigung enteignen, oder ihn nur in gewissen Betrieben zulassen, sonst aber dem Staate oder den Gemeinden oder gemeinwirtschaftlichen Organisationen zuweisen, während in vielen Arbeiterkreisen die einfache Besitznahme eines Unternehmens durch dessen Arbeiter als die einfachste und rascheste Lösung angesehen wird (Syndikalismus, wie man diesen Gewaltakt in Frankreich nennt). So verschieden diese Projekte sind, ihr Ausgangspunkt ist immer die Beseitigung oder die Beschränkung des Kapitalgewinnes und ihr theoretischer Ursprung liegt in der Marxschen Lehre von der Unrechtmäßigkeit des kapitalistischen Mehrwertes, der den Arbeiter um einen Teil seines Arbeitsertrages betrügt und, obwohl aller Wert nur durch Arbeit geschaffen werde, dem Unternehmer ein arbeitsloses Einkommen gewährt. Will man aber anderseits gegenüber diesen sozialistischen Bestrebungen die im Titel des vorliegenden Buches gestellte Frage bejahen und die Berechtigung des Kapitalzinses vertreten, dann muß man einen anderen Ausgangspunkt wählen als die Marxsche Theorie, die bekanntlich den Mehrwert nur aus dem variabeln Kapital (der Aufwendung für Lohnzwecke) entstehen läßt und jede Wertproduktivität des konstanten Kapitals (Verwendung von Kapitalgütern) leugnet und für diese nur den einfachen Ersatz im Produktionsprozeß, wie eine Art Abgleichung, zugibt. Die Leugnung der Wertproduktivität des Kapitals geht in der Regel von dem vielleicht ungeschickten Sprachgebrauch aus, der dem unpersönlichen Kapital eine

selbständige Fähigkeit zuschreibt, übersieht aber dabei, daß die menschliche Arbeit mit Kapital, das als Werkzeug oder Roh- oder Hilfsstoff verwendet wird, unzweifelhaft Werte schafft und zwar einen höheren Wert als Arbeit ohne Kapital. Wenn nun das letztere richtig ist, so muß das Kapital als ein an der Produktion beteiligter Wertfaktor gelten und dann wird man ohne Bedenken die aufgeworfene Frage nach der Berechtigung des Kapitalzinses bejahen können. Wieviel von dem Gesamtertrag der Arbeit und wieviel davon dem Kapital zugerechnet werden soll, wird dann nicht bloß ein Produktions- sondern auch ein Verteilungsproblem sein. Daß tatsächlich der Lohnanteil an dem Gesamtertrag der Produktion selbst vor dem Krieg und vor der Nachkriegszeit mit ihren außerordentlich hoch gestiegenen Löhnen bedeutend größer war als der Kapitalanteil und auch damals schon im Steigen begriffen war, ist durch mehrfache statistische Arbeiten insbesondere von Calwer aus den Rechnungsergebnissen der deutschen Aktiengesellschaften (1907 74 : 26%) und ähnliche Untersuchungen in Amerika nachgewiesen worden, wodurch die Folgerungen der Ausbeutungstheorie einigermassen erschüttert werden; und ebenso verliert diese an Beweiskraft, wenn im Falle der Aufteilung des bisherigen Kapitalanteils an die Arbeiter einer Unternehmung sich nur eine verhältnismäßig geringe Kopfquote für den einzelnen Arbeiter ergeben würde, wie dies für mehrere große Betriebe rechnungsmäßig festgestellt und in der allerletzten Zeit von Rathenau, der nicht als Gegner des Sozialismus gelten kann, zugestanden wurde.

Der Verfasser des vorliegenden Buches, der alles Einkommen nur aus Arbeit hervorgehen läßt und darum kein Anhänger der Produktivitätstheorie des Kapitals ist, der also sich des wirksamsten Arguments für die Berechtigung des Kapitalzinses begibt, sieht aber gleichwohl die Notwendigkeit einer Begründung des Kapitalprofits ein und findet diese in der kaufmännischen und technischen Betriebsleitung seitens des Unternehmers, der aber dann eigentlich nur einen sogenannten Unternehmerlohn bezieht. Die im allgemeinen Unternehmergewinn enthaltene Verzinsung des Anlage- und Betriebskapitals, sei es des eigenen oder des geborgten, wird dabei ganz beiseite gelassen. Zur Beleuchtung der Leitungsaufgabe des Unternehmers bespricht das Buch kurz die Geschäftsführung der Aktiengesellschaften, in die durch die Aktienform zwar ein unpersönliches Element hineinkommt, die aber trotzdem durch die maßgebende Stellung der leitenden Direktoren oft eine diktatorische Organisation angenommen hat. Ohne sich übrigens länger bei dieser Betriebsform aufzuhalten, geht die Darstellung auf die Produktivgenossenschaften über, die Marx schon in den sechziger Jahren der Internationale empfohlen hat, um die Arbeiter zu Unternehmern zu machen und den Unternehmern den Kapitalprofit nicht mehr zukommen zu lassen. Die bisherigen Ergebnisse der Produktivgenossenschaften in den verschiedenen Ländern werden ausführlich geschildert und sie sind nichts weniger als günstig. Einige von ihnen sind von selbst durch die Notwendigkeit der Kapitalbeschaffung, durch den Wechsel der Mitglieder und andere Verhältnisse einfach kapitalistische Unternehmungen geworden, haben also die Vereinigung von Kapital und Arbeit in der Hand der Arbeiter nicht herbeigeführt; die meisten dieser Genossenschaften

leiden an Disziplinlosigkeit und an der Unfähigkeit der Arbeiter zur kaufmännischen Leitung, so daß oft statt einer demokratischen Genossenschaftsverfassung eine oligarchische Ordnung, selbst mit Zuziehung von Außenstehenden oder gar eine Art von Diktatur eines einzelnen eintritt. Die Produktivgenossenschaften sind in den wenigen Fällen ihres Erfolges in der Regel für Anschaffung und Absatz auf Unterstützung von außen angewiesen, so wie Lassalle ihnen Staatskredit gewähren wollte oder werden von der Regierung oder Gemeinde oder von einer politischen Partei patronisiert oder suchen Anschluß an einen Konsumverein, der ihre Verbindung mit der Kundschaft herstellt; die Hoffnungen, die Marx auf die Produktivgenossenschaften setzte, seien somit schließlich nicht in Erfüllung gegangen. Die naheliegende Frage der Gewinnbeteiligung der Arbeiter an Einzelunternehmungen wird nicht herangezogen. Die Konsumvereine, insbesondere jene der Arbeiter, werden ausführlich besprochen, ebenso in der Folge jene, welche nicht bloß allgemeinen sozialpolitischen Charakter überhaupt haben, sondern auch solche, welche versuchen zur Eigenproduktion überzugehen. Diese letzteren müssen übrigens, was hervorgehoben zu werden verdient, auch kapitalistisch ausgestattet werden, entweder aus dem Kapital oder den Reserven des Konsumvereines: die allerdings nicht sehr zahlreichen Erfahrungen dieser letzten Art haben gezeigt, daß die Überschüsse (Kapitalprofit) der gründenden Konsumvereine in dem Maße sinken, als die Eigenproduktion ausgedehnt wird, weil die steigenden Lohnforderungen, die Aufhebung der Akkordarbeit, die Einführung der Zeitvorrückung und die Übertragung der Disziplinargewalt von der Leitung auf den Arbeiterausschuß eher einen Rückgang der Produktion herbeiführen. Zur Frage der Ausschaltung des privaten Unternehmertums und damit der Berechtigung des Kapitalgewinnes wird das staatliche Tabakmonopol herangezogen, dessen Gedeihen wesentlich von der Beherrschung des Absatzes und der Bindung des Bedarfes an feste Typen abhängt. Je freier umgekehrt die Bedarfswahl ist, desto notwendiger wird der Unternehmer, der für seine Leistung durch Kapitalgewinn abgefunden werden muß. Dabei wird übersehen, daß die Monopolverwaltung nicht bloß diesen Unternehmerlohn des Privatunternehmers entweder bezieht oder sich in Rechnung stellt, sondern auch für den ganzen Umfang ihres Betriebs auch auf kapitalistischer Grundlage steht, bloß mit dem Unterschied, daß hier das Anlagekapital für Bau und Einrichtung der Tabakfabriken sowie das Betriebskapital zum Ankauf der Tabakblätter vom Staatsschatz beschafft wird; diese Kapitalien müssen in den Verschleißpreisen (zugleich mit dem die Steuer vertretenden Teil des Monopolgewinnes) rückerstattet und verzinst werden und es ist daher auch hier Kapitalwirtschaft vorhanden, nur nicht private Kapitalwirtschaft.*) Die in einigen Ländern als Finanzmaßregel vorgenommene Verpachtung des staatlichen Tabakmonopols an kapitalistische Gesellschaften beweist, daß auch hier Kapitalgewinn im gewöhnlichen Sinne des Wortes erzielt wird und nicht bloß der beschränkte Unternehmerlohn, der aus der Bindung des Bedarfes hervorgeht.

*) Nach Ad. Wagner (Allg. Steuerlehre S. 498) sind im Reinertrag des Monopols Kapitalzins, gewerblicher Gewinn und Steuer zusammen enthalten.

Die Ausdehnung des Konsumentensozialismus durch Förderung der Eigenproduktion hält der Verfasser trotz der von ihm angeführten Bedenken und gegenteiligen Erfahrungen für wohl möglich, die Schwierigkeiten liegen nach ihm nicht auf dem Gebiete der Schwerindustrie, sondern auf dem der Exportindustrie und auf dem der Landwirtschaft. Bei der ersteren handelt es sich um den Absatz wohlfeilerer Waren im Auslande und für diese wie überhaupt für die Auswahl der zahlreichen Fertigprodukte für den ausländischen Markt ist der Kaufmann als Leiter der Betriebe und des Absatzes nicht zu entbehren. Als zweites Gebiet, das vom Konsumentensozialismus nicht zu erobern ist, erscheint die Landwirtschaft, alle landwirtschaftliche Produktivgenossenschaften haben sich bisher als lebensunfähig erwiesen, ebenso auch die landwirtschaftlichen Betriebe der englischen Großeinkaufsgesellschaften. Die vorliegende Schrift, die voll Sympathie für die Sozialisierungstendenzen, aber zugleich objektiv genug ist, um die Gegengründe nicht zu übersehen, stellt an der Hand der bisherigen Erfahrungen der Lohnforderungen bei den Eigenproduktionen sozialistischer Konsumvereine fest, daß eine sozialistische Gesellschaft nur dann ökonomisch befriedigen könne, wenn es gelingt, durch bessere Volkserziehung das allgemeine Pflichtbewußtsein zu heben, also eine Vertröstung auf eine gründliche Änderung der Natur der Menschen und namentlich der heutigen Menschen. Aber nicht bloß die moralischen Bedenken erschüttern die Hoffnungen auf eine Sozialisierung der Produktion, noch höher schätzt der Verfasser die Befürchtung ein, daß sich in einer solchen Gesellschaft, die ihre Teilnehmer wenigstens relativ befriedigen würde, der technische Fortschritt nur schwer durchsetzen könnte, da er wesentlich durch den Wettbewerb hervorgerufen wird und da, wo dieser fehlt, die Gefahr der Stagnation vorhanden ist. Solange sich die Sozialisierung nur auf einige Industriezweige beschränkte, so wären vermöge der Konkurrenz technische Fortschritte, wenn auch langsamer auch in den sozialisierten Betrieben zu erwarten und vielleicht durch eine „Verkopplung des sozialistischen und individualistischen Wirtschaftsprinzips" zu erzielen. Je mehr aber die Sozialisierung auch international fortschreitet, desto mehr fallen alle solche Aushilfsmittel weg. Es bliebe dann, nach der Meinung des Verfassers, nur zu hoffen, daß es nie an starken Persönlichkeiten fehlen werde, um den steckengebliebenen Karren wieder flott zu machen. Sollten sich diese Hoffnungen als eitel erweisen, so bedeutete die Sozialisierung immerhin einen Verzicht auf den technischen Fortschritt. Mit diesem für die Anhänger der Sozialisierungsideen nicht gerade sehr tröstlichen Ausblick schließt das anregende kleine Buch, das auf einer gründlichen Heranziehung der Literatur und der Tatsachen aufgebaut ist. Aber auch für die entschiedene Bejahung der aufgeworfenen Frage nach der Berechtigung des Kapitalzinses wird keine allgemeine Unterstützung geboten. Nachdem die Produktivität des Kapitals verneint wird, so engt die Untersuchung den Kapitalzins auf den Unternehmerlohn ein, der in der Statik als Abgabe für die Freiheit der Bedarfswahl (im Absatz) und in der Dynamik für den uneingeschränkten technischen Fortschritt gezahlt werden muß.

Wien. E. Plener.

H. Oswalt, Vorträge über wirtschaftliche Grundbegriffe. 8°, 3. Aufl., Jena 1920. Gustav Fischer, VIII und 163 S.

Die Oswaltsche Schrift ist das einzige deutsche Werk, das geeignet ist, in die Probleme und in die Denkweise der theoretischen Nationalökonomie einzuführen. Wir besitzen eine Anzahl bändereicher Kompendien, die mit großem Fleiße und mit mehr oder weniger Geschick allerlei Wissenswertes zusammengetragen haben. Wir haben aber kein zweites Werk, das sich angelegen sein ließe, die theoretischen Fragen in einer auch dem Anfänger und dem Laien verständlichen Weise zu behandeln. Mengers „Grundsätze der Volkswirtschaftslehre" würden vielleicht diese Lücke ausfüllen, wenn sie nicht bedauerlicherweise seit Jahrzehnten aus dem Buchhandel gänzlich verschwunden und in den öffentlichen Büchereien so selten wären, daß es außerordentlich schwer fällt, sich dieses Buch auch nur leihweise zu beschaffen. In Betracht kämen etwa noch Böhm-Bawerks „Grundzüge der Theorie des wirtschaftlichen Güterwertes". Diese Arbeit ist aber nie im Buchhandel besonders erschienen. Sie ist in einem alten Bande der „Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik" vergraben. Der Deutsche, der den Weg zur theoretischen Volkswirtschaftslehre sucht, ist, wenn er nicht gleich zu so umfangreichen und die schwersten Probleme in monographischer Darstellung behandelnden Arbeiten wie zu Böhm-Bawerks „Kapital und Kapitalzins" greifen will, genötigt, Werke englischer oder amerikanischer Autoren zu studieren. So entsprechen denn Oswalts „Vorträge über wirtschaftliche Grundbegriffe" einem wirklichen Bedürfnis. Sie sind vor 15 Jahren zum ersten Male erschienen und liegen jetzt in dritter, so gut wie unveränderter Auflage vor. Man darf sie mit Recht eines der besten Erzeugnisse unseres theoretischen Schrifttums nennen, und die Ehrung, die ihrem Verfasser von der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Frankfurt durch die Verleihung des Ehrendoktorates widerfahren ist, ist wohl verdient. Gegenüber dem Gesamteindrucke der ganzen Leistung, die hier vorliegt, wäre jede Kritik im einzelnen unangebracht. Daß der Standpunkt, den der Verfasser in manchen wichtigen Fragen einnimmt, nicht aufrechtzuhalten ist, kommt gegenüber der Tatsache, daß seine Gesamtdarstellung methodologisch einwandfrei ist und, was das allerwichtigste ist, die Probleme scharf herausarbeitet, nicht in Frage. Ich habe seit Jahren das Buch Studierenden und Männern des praktischen Lebens, die sich ernsthaft mit nationalökonomischen Fragen beschäftigen wollten, zur ersten Einführung empfohlen und habe gefunden, daß der Erfolg immer ein sehr guter war. Daß das Buch, trotzdem sein Verfasser den akademischen Kreisen fernsteht, in verhältnismäßig kurzer Zeit die dritte Auflage erleben konnte, ist wohl der beste Beweis dafür, daß die Anteilnahme für die theoretische Nationalökonomie auch im Deutschen Reiche beständig im Steigen ist.

Bedauerlich ist es, daß der Verfasser es unterlassen hat, seinen vortrefflichen Ausführungen auch einen kurzen Wegweiser durch das volkswirtschaftliche Schrifttum anzuschließen. Er entläßt den Leser, dessen Interesse für die Theorie er geweckt hat, ohne ihm zu sagen, wo und wie er sich weitere Belehrungen holen könne. Es hätte genügt, wenn er etwa ein Dutzend deutsche und ebensoviele

anglo-amerikanische Schriften genannt hätte. Hoffentlich holt er bei der nächsten Auflage das Versäumte nach.

Wien. Ludwig Mises.

Antonio Osorio, Théorie mathématique de l'échange avec une introduction de Vilfredo Pareto, traduit par José D'Almada, Paris (V^e) 1913. M. Giard et E. Brière. VIII und 394 S.

Wl. Zawadzki, Les mathématiques appliquées à l'économie politique, Paris 1914. librairie des sciences politiques et sociales. Marcel Rivière et Cie. XXV und 327 S.

Beide vorliegende Arbeiten beschäftigen sich mit der Darstellung der Probleme der theoretischen Ökonomie unter Anwendung der mathematischen Methode. Über diese Methodenrichtung und über ihren erkenntnistheoretischen Wert befinden sich die Meinungen noch immer im Widerstreit, ja die Zahl der Gegnerschaft hat sich in den letzten Jahren, besonders in Deutschland, wo diese Richtung allerdings immer wenig Pflege fand, sogar vergrößert und die methodologischen Diskussionen, ausgehend von der Windelband-Rickertschen Schule haben die Gegensätze verschärft. Von den bekannten Einwendungen abgesehen, wurden in letzter Zeit von tiefgehenden methodologischen Untersuchungen aus, welche das ganze Wissensgebiet unserer Disziplin betreffen, bedeutsame Bedenken gegen das mathematische Verfahren erhoben, welche mit ihrer absoluten Gültigkeit allerdings die Mathematik als selbständige Forschungs- und Untersuchungsmethode in Frage stellen würden. Die Kritik gipfelt in der Hauptsache in folgenden zwei Punkten: erstens, daß es sich in der Wirtschaftswissenschaft nicht um Güterquantitäten handle, sondern als Objekt der Ökonomie allein wirtschaftliche Handlungen (als Mittel für wirtschaftliche Zwecke), an die allerdings Güterquantitäten gebunden sind, in ihrem Zusammenhange in Betracht kämen und daß diese Mittel nie quantitativen Charakter hätten, sondern nur qualitativ von graduell verschiedener Intensität wären. Zweitens, könne man folglich auch nicht von einem Interpendenzsystem von Güterquantitäten und von einem Gleichgewichtszustand sprechen, da es in Wirklichkeit keine unmittelbare Abhängigkeit von Güterquantitäten gibt, sondern nur von einem System, einer Rangordnung von leistungsmäßigen Mitteln für wirtschaftliche Ziele als Ausdruck wirtschaftlichen Handelns, woraus sich auch kein quantitatives Gleichgewicht, sondern ein System der Entsprechung aller Mittel ergebe.

Im Rahmen dieser kurzen Besprechung kann auf eine Replik und genaue Auseinandersetzung nicht eingegangen werden. Es sei hier nur bemerkt, daß diese Argumentationen die bisher übliche kausaltheoretische Auffassung der „Quantitätsökonomie" überhaupt trifft und nicht nur an die Adresse der mathematischen Ökonomie gerichtet wäre, obwohl diese allerdings daraus Anwendungen weitgehendster Abstraktion macht; dann müßte wohl auch erst erwiesen werden, daß diese indirekte Betrachtungsweise für ein engbegrenztes Gebiet der Theorie nicht als selbständige Untersuchungsmethode von großem Wert sein könnte, um

an einem konstruktiven — eben von wirtschaftlichen Handlungen bestimmten — System abhängiger Leistungsträger oder Güter (kausale Begleitreihe) zu Resultaten zu gelangen, welche ohne diese Methode scharfer Spezialisierung und konziser erschöpfender Deduktionen durch die bloße Analyse der vieldeutigen Wortsprache kaum zu erlangen wären. Auch die prinzipielle Möglichkeit, die wirtschaftlichen Mittel in ihrer vergleichsweisen Intensität mathematisch zu erfassen, kann nicht in Abrede gestellt werden, ebenso schließt auch die teleologische Relation die Anwendung des mathematischen Funktionenbegriffes, welcher mit dem Kausalitätsbegriff nicht identisch ist, nicht so ohne weiters aus.

Die Resultate jedoch, welche die mathematischen Ökonomen in ihren Untersuchungen aufzuweisen haben, würden allein die Berechtigung dieser Betrachtungsweise ergeben und die Verifikation ihrer Ergebnisse an der Wirklichkeit zeigt, daß diese Deduktionen aus dem „Spiegelbild des wirtschaftlichen Handels" nicht gar so unzuverlässig und verzerrt sind, als aus den verschiedensten methodologischen Erörterungen zu erwarten wäre.

Methodologische Erörterungen eben allein sind es, in welchen sich die Gegner in ihrer Polemik erschöpfen, ohne an die konkreten Resultate, auf die oft hingewiesen wurde, heranzutreten. Es ist dies jedoch begreiflich, wenn man bedenkt, daß die Beherrschung dieser Methode allein ein genaueres Studium erfordert und Viele die Resultate dieser Wissenschaft kennen zu lernen wünschen, ohne in allem den mühseligen Weg trockener mathematischer Erörterungen mitgehen zu wollen. Im besonderen hat das deutsche Lesepublikum dafür wenig übrig. Eine Einführung in diese Methodologie, ihre spezielle Anwendung und eine Darstellung der daraus gewonnenen Resultate gibt es meines Wissens in deutscher Sprache nicht, so sehr dies auch wünschenswert wäre, was auch der Grund für die geringe Popularität und für das mangelnde Verständnis dieser Richtung sein mag.

Die beiden eingangs genannten Werke, welche kurz vor dem Krieg — allerdings jetzt erst wieder zugänglich — in der französischen Literatur erschienen sind, dienen teilweise diesem Behelfe.

Das erste und das ungleich bessere von beiden „Théorie mathématique de l'échange" ist eine Darstellung des Hauptproblemes der theoretischen Ökonomie, der ganzen reinen Ökonomie in nuce. Osorio beschränkt sich in der Widergabe der mathematischen Lösungsversuche des Tauschproblemes auf die Theoreme der hervorragendsten Vertreter der mathematischen Okonomie, der beiden Lausanner Gelehrten Léon Walras und seines Schülers und Nachfolgers Vilfredo Pareto. In einer einleitenden dogmenhistorischen Zusammenfassung wird ein kurzes Referat über die wichtigsten Vertreter der mathematischen Schule gegeben. Bemerkenswert und interessant ist, daß sowohl Osorio als auch Zawadzki die Begründer der österreichischen Schule ihren Problemlösungen nach zu ihrem Kreise zählen, da eben die Theorie des Grenznutzens als Grenzanalyse ein unbestreitbar mathematisches Kalkül in sich schließt. Jevons und Fisher haben übrigens in ihren bekannten Bibliographien dasselbe getan. In zwei folgenden Kapiteln werden, allerdings in sehr breiter Darstellung, die Voraussetzungen für die Theorien Walras' und Paretos entwickelt, die Auffassung Walras' vom Wesen und den

Aufgaben der Ökonomie und Paretos homo oeconomicus und ophélimité. Der folgende Abschnitt gehört dem für jedem Ökonomen dieser Schule unumgänglichen Kapitel, wo er sich seiner Haut wehren und seine Methode verteidigen muß. Nun, Osorio wird es nicht überzeugend genug gelingen, obwohl er ganz richtig sein Hauptargument auf die logische Struktur der Wirtschaftswissenschaft stützt, darauf hin jedoch in eine Entwicklung mathematischer Logik verfällt, was sich bei der Gegnerschaft nicht besonderer Sympatien erfreut. Das über das Interpendenz- und Gleichgewichtssystem Gesagte entspricht dem Üblichen. Die vier folgenden Teile nun werden dem großen System von Walras und Pareto gewidmet. Hierin liegt die verdienstvolle Bedeutung dieser Arbeit. Nicht referierend und die wichtigsten Kapitel aus den Originalen herausgreifend, wird diese Aufgabe gelöst, sondern der Hauptinhalt der Theoreme der beiden Gelehrten wird in kurzer, aber abgeschlossener Darstellung, von überflüssigen Schwierigkeiten befreit, ohne Essentielles als nebensächlich zu behandeln, zum Vortrag gebracht. Besonders hervorzuheben wäre der Übergang zum System Paretos im Ausbau von Walras' l'équilibre économique durch die Typen I und II (freie Konkurrenz und Monopol) und die Darstellung von Paretos „Théorie du choix". Letztere Theorie, welche von einer Wertbasis vollkommen absieht und die wirtschaftlichen Probleme zu erfassen sucht, indem es dem Wirtschaftssujekt zwischen bestimmten Güterkombinationen gleicher, dann verschiedener Intensität die Wahl gibt, läßt die primäre Geltung der wirtschaftlichen Handlung in den Vordergrund treten und versucht die quantitative Messung in vergleichsweisen Intensitäten. Diese Theorie, welche dem mit der Methode nur flüchtig Vertrauten in Paretos „Manuel" nur schwer zugänglich ist, wird darstellerisch vollendet vorgetragen. Es kann hier nur auf die Darstellung selbst verwiesen werden.

Zawadzki gibt in seinem Buche „Les mathématiques appliquées à l'économie politique" der Darstellungsweise der mathematischen Anwendung einen breiteren Raum, doch ohne die gleiche glückliche Wiedergabe von Osorios Buch zu erreichen, dem es auch an didaktischem Wert nicht gleich kommt. Ergänzend ist es von Nutzen, indem auf alle bedeutenden Ökonomen mathematischer Schule Bezug genommen wird. In der einleitenden Dogmenhistorik werden die Vorläufer der Schule, wie Canard, Whewell und v. Thünen in zu breiter Ausführung behandelt, sogar der Ableitung der berüchtigten Thünenschen Wurzel entgeht man nicht. Die Bedenken gegen diese Vertreter der Methode waren immer gerechtfertigt, dies war nicht mathematische Deduktion sondern Symbolik. Ein eigenes Kapitel wird Cournot gewidmet, dessen Monopoltheorie ein klassisches Beispiel für den Wert mathematisch ökonomischer Erkenntnis liefert. Im folgenden wird dann die Theorie des Grenznutzens eingeführt, Gossen, der verdienterweise jetzt immer wieder zu Ehren kommt, Jevons, Walras und die Wiener Schule. In den drei folgenden Kapiteln wird der statische Gleichgewichtszustand in sehr ausführlicher Weise besprochen. Die Darstellung von Walras und Pareto wird leider nicht sehr einheitlich und anschaulich diskutiert. Die übrigen Vertreter werden nur flüchtig erwähnt, man vermißt zum Beispiel die sehr instruktive Darstellung von F. J. Edgeworths contract curve. Irving Fisher wird kaum

bemerkt. Vollständig fehlt die Erwähnung von Ph. H. Wicksteed, dessen allerdings mehr geometrische Darstellung von desto größerer Anschaulichkeit und Überzeugung auf den Nichtmathematiker wirkt, und von Maffeo Pantaleoni, wie der übrigen Italiener (Barone, Rossi). In einem Schlußkapitel wird Marshalls gedacht und seine Angebots- und Nachfragekurven eingeführt, ohne jedoch auf seine Renten- und Monopoltheorie Bezug zu nehmen. Auch über die Preistheorie der beiden Wiener Autoren Auspitz und Lieben wird in nur kurzer Weise referiert, Knut Wicksells nur Erwähnung getan. Trotz allem ist auch hier Gelegenheit geboten, sich mit dem, was die Ökonomen mathematische Schulung treiben, vertraut zu machen.

Einen Mangel wird der mit der Methode gar nicht vertraute Leser empfinden: Eine gewisse notwendige Darstellung der höheren Analysis und des Infinitesimalkalküls, wenigstens insoweit dies in der Hauptsache in den erwähnten Schriften zur Anwendung kommt. Im Rahmen der Arbeit Zawadzkis hätte dies Platz gefunden.

Man mag nun über diese Methodenfrage denken wie man will, die Absicht der beiden Autoren wäre jedoch bereits erreicht, wenn die Lektüre dem mit der Materie gar nicht vertrauten Leser die Bestrebungen der mathematischen Schule in der theoretischen Ökonomie verständlich machte und auch dem dieser Methode fernstehenden Sozialökonomen ihre Resultate einer kritischen Würdigung ermöglichte.

Wien. Ewald Schams.

Plenge, Staatswissenschaftliche Musterbücher, 1. Bd., Die Stammformen der vergleichenden Wirtschaftstheorie. Gr.-8°. Essen 1919. G. D. Baedeker. XIX und 173 S.

Das Buch, „Die Stammformen der vergleichenden Wirtschaftstheorie", ist ein Bekenntnis zu einer Forschungsrichtung. Plenge hat als Schüler Büchers früh gelernt mit der vergleichenden Wirtschaftstheorie zu arbeiten. In Leipzig wurde die vergleichende Wirtschaftstheorie in der sauberen Präparierung, die ihr Bücher gegeben hatte, in erster Linie als geschichtliches Orientierungsmittel und Lehrbehelf verwendet. Plenge hat aber später der Theorie eine ganz andere Stellung im System zugewiesen, indem er in ihr das Band mit der Gesellschaftslehre fand und durch sie auf die „allgemeine Organisationslehre", welche für ihn die Grundlehre der Gesellschaftswissenschaft ist, überging. [1])

[1]) Plenge, „Drei Vorlesungen über allgemeine Organisationslehre"-Essen 1919, Die Auseinandersetzung mit der Theorie erfolgte in der „Grundlegung der vergleichenden Wirtschaftstheorie" (Annalen für soziale Politik und Gesetzgebung. Band V, Berlin 1917 S. 39 ff.). Auf Grund dieses Aufsatzes entstanden folgende Untersuchungen: „Die vergleichende Wirtschaftstheorie bei Karl Marx" von Dr. Bernhard Odenbreit, „Die Entwicklung der vergleichenden Wirtschaftstheorie" von Dr. Hans Matich, „Die Anfänge der Kulturwissenschaft, die sumerische Tempelstadt von Dr. Anna Schneider, alle Essen 1919 und 1920 in den staatswissenschaftlichen Beiträgen bei G. D. Baedeker.



Im Mai d. J. wurde in Münster in Westfalen das erste staatswissenschaftliche Unterrichtsinstitut eröffnet und es wird von Plenge geleitet. Den Mitgliedern des Institutes wird als der Musterbücher erster Band „Die Stammformen der vergleichenden Wirtschaftstheorie" in die Hand gegeben, „Allgemeine Organisationslehre" wird dort gelesen. Darin liegt ein programmatisches Bekenntnis. Ohne diese äußerliche Geschichte zu kennen, wird man leicht das Buch unterschätzen und darin eine Zusammenstellung von Buchstellen sehen, über die man sich nicht allzuviel Gedanken machen kann.

Im Geleitwort weist der Herausgeber darauf hin, daß er eine alte Idee verfolgt, wenn er die vergleichende Wirtschaftstheorie in dieser Form wieder zur Erörterung stellt. Der Hauptzweck ist, das Bewußtsein rauben, daß es sich hier um abgetane Dinge, gelöste Probleme handelt. Aus der Zusammenstellung von Verfassern aus den verschiedensten Kulturepochen zeigt sich die starke Verschiedenheit in der Auffassung und dabei das gleiche Streben nach Formung einer Theorie über den Wirtschaftsverlauf. Jede Zeit hat über das Problem nachdenken, ihr Verhältnis zu ihm suchen müssen. Dazu soll die Zusammenstellung auch uns anregen und zugleich bequemes Material bieten. Aber es ist das Buch nicht allein als Hilfsmittel für die Forschungsaufgabe gedacht, sondern auch als Lehr- und Lernbehelf, denn viele können nicht mehr durch Selbststudium bis zu den Quellen gehen und sich dort selbst ihren Weg suchen. Sollen sie doch tiefer in die methodischen Fragen eindringen, so muß ihnen das leicht zugänglich gemacht werden, denn die Studienzeit muß heute meist nach Möglichkeit abgekürzt werden, um zur Praxis zu kommen. Wenn die Quellen, wie in dem vorliegenden Buche, meisterhaft übersetzt, knapp und gut ausgewählt sind, so wird auch der Eiligste Zeit finden, sich mit ihnen zu beschäftigen. Was geboten wird, wird niemanden, der zu lesen versteht, enttäuschen.

Einige Seiten führen zuerst in die Ansicht der Griechen über den wirtschaftlichen Entwicklungsgang ein. Aristoteles, auch da am Anfang der systematischen Verarbeitung eines bereits reichen Forschungsmaterials stehend, ordnete die Menschen in bestimmte Klassen ein, je nach ihrer Ernährungsweise, ganz entsprechend der Einteilung des Tierreiches. Aber es ist auch schon die Aufeinanderfolge beobachtet und festzuhalten gesucht und da nicht mehr als Folge verschiedener Ernährungsweisen, sondern bereits als ein Anwachsen des Gesellschaftskreises, der jeweils in wirtschaftlicher Verbindung steht. Die Epigonen des Aristoteles gehen nicht über ihren Meister hinaus, geben aber der Theorie in ihrer einfachsten Form mehr Genauigkeit.

Unmittelbar auf Aristoteles folgen Stellen aus Adam Smith. Dazwischen liegt eine ungeheure Spanne Zeit, während der diese Theorie keineswegs vergessen war, aber sie wurde nicht selbständig ausgebaut, kam nur in Verbindung mit theologischen und allgemeinen, geschichtlichen Entwicklungstheorien vor. [2])

Bei Adam Smith finden wir die alte Theorie von den „Berufsstufen" (so nennt Plenge die Stufentheorie nach den verschiedenen Mannesberufen: Jäger,

[2]) Siehe darüber Matich „Entwicklung etc." w. o. I 3, II 1 und 2.

Fischer, Ackerbauer usw.) in selbstverständlicher Weise als sicheren wissenschaftlichen Besitz verwendet. Das wird vielen erstaunlich sein, denn man ist gewöhnt in Adam Smith den Dogmatiker zu sehen, der die Gesetze eines Wirtschaftszustandes aufzudecken sucht, man kennt ihn als Wirtschaftshistoriker nicht. Man hat das lange übersehen, weil die wirtschaftsgeschichtlichen Beobachtungen nicht bei der Darlegung der Grundsätze seines Systems in den ersten Büchern des „Wealth of nations" stehen, sondern bei der Behandlung der Staatsfinanzen im 5. Buche. Die gänzlich verschiedenen Formen des Kriegswesens, der Rechtsordnung, der Erziehung zwingen ihn zum Vergleich der Wirtschaftszustände und zur konsequenten Verwendung einer Stufentheorie.

Auf Smith folgt List, der als der eigentliche Schöpfer der Stufentheorie galt. Nun zeigt es sich, daß er eine schon lange bestehende Theorie aufnahm, sie aber zum Träger seines Systems machte. Aus der Relativität der Wirtschaftspolitik in den verschiedenen Wirtschaftsstufen leitet er die Forderung nach Schutzzöllen und Ausbau der Industrie in Deutschland trotz England ab. Das ganze System Lists mit seinen politisch-wirtschaftlichen Kräftegruppen, die sich mit jeder Epoche in der Geschichte eines Volkes ändern, beruht auf der Stufentheorie.

List innig verwandt und anderseits wieder sein stärkster Gegner ist Marx. Auch Marx schöpft die Schwungkraft seines Systems aus der Geschichte, besser Geschichtsphilosophie. Durch Hegel ist ihm der Grundsatz alles im Werden zu begreifen unauslöschlich eingeprägt. Auch Marx sieht die Gesellschaftsklassen als Repräsentanten der Wirtschaftskräfte. Dort steht aber das Zusammenwirken in der nationalen Wirtschaft vor Augen, hier die internationale Klassenvereinigung. Dieser noch heute unausgetragene Kampf, welcher der Bildung des Deutschen Reiches vorausging, wird durch kurze Auszüge und an der Hand der vergleichenden Wirtschaftstheorie zum Bewußtsein gebracht. Marx selbst ist als vergleichender Wirtschaftstheoretiker wohl nicht allzu hoch einzuschätzen, denn sein Dogmatismus raubte ihm die historische Objektivität.

Die Stufen Bruno Hildebrands nach dem wirtschaftlichen Verkehrsmittel sind in dessen Artikel in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik, 2. Bd., der zum Abdruck gebracht ist, entwickelt. Der knappe und gut geschriebene Aufsatz ist auch heute noch interessant, wenn man sich auch seinen Einteilungsgrund nicht zu eigen macht. Die Kreditwirtschaft, die er als Stufe der Lösung der wirtschaftlichen Klassengegensätze in Aussicht stellt, zu prophezeien, ist ihm durch die sozialistischen Phantasien der Franzosen nahegelegt worden. Er ist da dem gleichen Einfluß verfallen wie Marx, nur bleibt er bürgerlicher.

Endlich schließt sich ein Auszug aus dem klassischen Aufsatz Schönbergs „Zur wirtschaftlichen Bedeutung des deutschen Zunftwesens im Mittelalter" an. Diese Aufsätze sind auch heute noch das beste, was auf diesem Gebiete geschrieben wurde und, was neu aus ihnen herausgeholt wird, ist der Nachweis, den Plenge führt, daß schon die ganze nachher „Büchersche Stufentheorie" genannte wirtschaftliche Entwicklungsfolge bei Schönberg zu finden ist. Die „Vollstufen" (Hauswirtschaft, Stadtwirtschaft, Volkswirtschaft) lagen für Schönberg leicht

greifbar da, denn ihm standen die Forschungen über das Wirtschaftsleben im Altertum zur Verfügung, er selbst schaffte sich Klarheit über die Wirtschaft des Mittelalters und hatte die moderne Wirtschaft vor Augen. Plenge hat die „Vollstufen" bereits so geordnet, wie sie später Bücher ordnete und läßt daher die systematisch durchgearbeitete und scharf zugespitzte Theorie in der Bücherschen Fassung fort.

Ein Extempore ist die „islamitische Stadtwirtschaft" von Schurtz, ein Versuch auch außereuropäische Wirtschaftszustände in Beziehung mit dem, für unsere Kultur aufgestellten, Entwicklungsschema zu setzen.

Das Buch wird abgeschlossen durch einen Aufsatz Plenges, in dem er das Zeitalter der Hegemonialwirtschaft mit dem Zeitalter des Kapitalismus vergleicht, die innere Verwandtschaft über die Kluft der Kulturverschiedenheit hinweg darlegt. Dieser letzte Aufsatz ist nicht als ein Abschluß gedacht, sondern im Gegenteil als eine Aufforderung zur Revision der Theorie, zu einem Versuch die Wirtschaft einmal nach den Epochen jeder Kultur zu gliedern, sich frei zu machen von dem Glauben an das einfache Wachstum der Wirtschaftsgesellschaft durch alle Zeit und über alle Kulturkreise.

Man könnte über die Auswahl der Verfasser manche Frage stellen und namentlich hervorheben, daß mit diesen so kurzen Proben die Geschichte der vergleichenden Wirtschaftstheorie nicht geschrieben ist, aber es sollen „Stammformen" sein, die Ausgangspunkte der Theorien gezeigt werden, die heute zur Diskussion stehen. Deshalb fehlen auch Hinweise auf moderne Versuche, welche noch keine feste Form gefunden haben, wie Lamprechts Versuch der sozialpsychologischen Wirtschaftsstufentheorie.

Der eigentliche Wert des Buches bleibt, daß es ein Ansporn ist, Geschichte zu begreifen und Gegenwart zu sehen, um das leisten zu können, was die Zeit von uns verlangt: bewußte Gestaltung der notwendigen Zukunft.

Wien. Hans Matich.

II. Praktische Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsbeschreibung, Wirtschaftsgeschichte.

Dr. Constantin v. Dietze, Stolypinsche Agrarreform und Feldgemeinschaft, herausgegeben vom Osteuropa-Institut in Breslau. 8°. Leipzig und Berlin 1920, Verlag B. G. Teubner, 89 S.

Über die Stolypinsche Agrarreform liegen bisher zwei größere Werke in deutscher Sprache von Preyer und von Wieth-Knudsen vor. Darüber hinaus liefert obige Untersuchung sehr wertvolle Aufschlüsse, insbesondere über Wesen und Entstehung der russischen Feldgemeinschaft. Der Verfasser betont bei Darstellung und Beurteilung der russischen Agrarreform sehr richtig die Abhängigkeit und den Zusammenhang der Bauernfrage mit der gesamten Volkswirtschaft und verfolgt dieses Problem näher. Er schildert die verschiedenen Ursachen, welche die wirtschaftliche Not des russischen Bauernstandes zu Anfang des

20. Jahrhunderts bewirkten. Hiebei verweist er treffend darauf, daß „technische Rückständigkeit, extensive Betriebsform und Landmangel" enge miteinader zusammenhängen. Denn Landmangel besteht eben insolange, als die russische Bauernschaft auf ihrer technisch rückständigen Wirtschaftsstufe beharrt. Nur liege die Forderung nach mehr Land näher als jene nach betriebstechnischer Neuorganisation. Der Bauer sieht im Erwerb von Guts- und Staatsländereien den einzigen Ausweg aus seiner Not und dies erklärt auch seine politische Stellungnahme während der Revolution. Selbst durch eine restlose Aufteilung des Großgrundbesitzes wäre bestenfalls nur eine vorübergehende Linderung, nie aber eine Beseitigung des bäuerlichen Landmangels angesichts des fortwirkenden Bevölkerungszuwachses möglich gewesen. So liegt denn, wie der Verfasser treffend zeigt, das Problem wesentlich tiefer, indem der Landmangel nur durch eine dauernde Intensitätssteigerung der Bodenproduktion beseitigt werden könnte. Da aber wieder auf jeder Stufe der landwirtschaftlichen Entwicklung der Entfernung vom Markte ein bestimmter Grad von Intensität entspricht, so hängt jede Intensivierung von Getriebe und Entwicklung der gesamten Volkswirtschaft, insbesondere der Ausbildung des Verkehrswesens ab. Darin liege das Kernproblem der russischen Agrarfrage.

Auf dieser Grundlage zieht der Verfasser nun die Richtlinien für die russische Agrarpolitik, deren allgemeines Ziel die Anpassung der russischen Landwirtschaft an den Stand der gesamten Volkswirtschaft sein muß. „Die Bildung neuer Märkte für die Erzeugnisse der russischen Landwirtschaft zu fördern und die örtliche Verbindung zu den letzteren zu erleichtern, sei eine Aufgabe der Wirtschafts- und Verkehrspolitik, insbesondere der auswärtigen Handelspolitik, während die eigentliche Agrarpolitik sich eine der Lage zum Markte entsprechende Intensitätssteigerung zur Aufgabe machen müßte". Welche Hindernisse aber dieser natürlichen Entwicklung speziell in Rußland entgegenstanden, das schildert der Verfasser in sachkundiger Form. Neben den Hemmnissen einer rückständigen Handels- und Verkehrspolitik waren es in erster Linie der unerträgliche Abgabendruck, die rechtliche Stellung des Bauern im Agrarsystem des Mir, schwer zu beseitigende betriebstechnische Mängel, dann der Fortbestand der „Feldgemeinschaften", welche eine einschneidendere Besserung der landwirtschaftlichen Lage verhinderten. Speziell die Form der Feldgemeinschaft findet in der Schrift eingehende Untersuchung und Würdigung. Sie sei für eine Wirtschaft ohne erheblichen Tauschverkehr charakteristisch, dagegen für ein halbwegs ausgebildete Verkehrswirtschaft nicht geeignet, verhindere im Gegenteil das Hineinwachsen in eine kapitalistisch ausgestaltete Volkswirtschaft. Das Übel wird durch die mit der Feldgemeinschaft verbundene Gemengelage und den Flurzwang betriebstechnisch noch verstärkt. Darum war auch einer der Hauptpunkte der Stolypinschen Agrarreform speziell die Auflösung der Feldgemeinschaft, vor allem die Abstellung der sogenannten „Umteilungen", die Beseitigung der Gemengelage verbunden mit Abschaffung der bestehende rechtlichen Beschränkungen des Bauern insbesondere hinsichtlich seiner Freizügigkeit. Eine kritische Beurteilung der Wirkungen und tatsächlichen Erfolge der Stolypinschen Agrarreform beschließt

die knappe, aber instruktive Schrift, welche eine dankenswerte Bereicherung unserer bisherigen Kenntnisse russischer Agrarverhältnisse bildet.

Wien. Emanuel H. Vogel.

Ludwig Heyde, Abriß der Sozialpolitik. 8°. Leipzig 1920. Quelle und Meyer (Sammlung: Wissenschaft und Bildung). VIII und 168 S.

Die ständig wachsende Bedeutung sozialpolitischer Fragen und die große Anteilnahme, die breite Schichten ihnen entgegenbringen, rechtfertigen mehr als vollauf das Erscheinen eines kurzen und allgemein verständlichen Abrisses der Sozialpolitik. Der Verfasser — es ist der Generalsekretär der Gesellschaft für soziale Reform in Berlin — hat es unternommen, in knapper Darstellung „nicht so sehr in die Probleme der Sozialpolitik, als in die Lösung, die sie gefunden haben", einzuführen (S. V).

Ein erster Teil des Buches beschäftigt sich mit dem Wesen der Sozialpolitik, ihrem Sinn und Zweck und ihren Motiven. Hier tritt des Verfassers theoretische Grundeinstellung zutage, auf die weiter unten noch zurückzukommen sein wird. Ein zweiter Abschnitt behandelt in größter Kürze Vorgeschichte und Geschichte der deutschen und österreichischen Sozialpolitik und weiß nicht nur den Kampf um die sozialpolitischen Errungenschaften unserer Zeit äußerst lebhaft vorzuführen, sondern auch die Männer, die dabei im Vordergrunde standen: Bismarck und Wilhelm II., Graf Posadowsky und Freiherr v. Berlepsch (welch letzterem Heydes Schrift gewidmet ist) u. a. m. Es wird geschildert, wie es zum Sozialistengesetz kam, wie dieser arge Fehlgriff des großen Kanzlers bald in sich zusammenbrechen mußte und wie schließlich alle Bemühungen aus dem Kreise reaktionärer Unternehmer und teils auch Gelehrter scheiterten. Nichts vermochte sich dem Fortschreiten der Sozialpolitik auf die Dauer entgegenzustellen und gerade in unseren Tagen steht ihre Entwicklung wieder im Vordergrunde.

Der letzte und Hauptteil des Buches bringt eine Systematik nach dem heutigen Stand der Dinge. Hiebei weicht der Verfasser vom bisher üblichen Schema mit Glück ab und kommt zu einer Gliederung des Stoffes nicht nach den Mitteln, die die Sozialpolitik anwendet, sondern nach den Zwecken, die sie verfolgt. Das ergibt die Dreiteilung: Schutz der Arbeitskraft, Sicherung des Arbeitsentgeltes und Schutz der Persönlichkeit. Im ersten Unterabschnitt werden die Vorschriften über Arbeitsdauer und gesundheitlich und sittlich einwandfreie Betriebseinrichtung zusammengefaßt mit Arbeitsvermittlung, Koalitionsrecht und Gewerkschaftswesen. Der Abschnitt „Lohnschutz" beschäftigt sich vornehmlich mit der Sozialversicherung (als „Lohnergänzung"), aber auch mit dem Konsumvereinswesen (als „Lohnverwendungsschutz") und sonstiger unmittelbarer Lohnsicherung, die wohl eine geringere Rolle spielt. Der dritte Unterteil bringt die Maßnahmen, die vor allem auf Schutz der Menschenwürde des Arbeiters und seiner Persönlichkeit in engerem Sinne abzielen, und leitet über zu Grenzgebieten der Sozialpolitik wie Bildungswesen und Wohnungsfrage. All das wird mit Sorgfältigkeit und großer Sachkenntnis behandelt.

Vielleicht wäre eine reichlichere statistische Ausgestaltung der Darstellung manchmal zugute gekommen, doch muß zugegeben werden, daß es schwer ist, hier das richtige Maß zu finden, ohne den Rahmen des Buches zu sprengen.

Wenn uns der Verfasser in seiner verdienstvollen Arbeit etwas doch vermissen läßt, so ist es eine durchwegs geklärte gesellschaftstheoretische Grundeinstellung, die überall streng folgerichtig durchgeführt würde. Wenn auch an einer Stelle „eine Loslösung von aller mechanischen und eine entschlossene Hinwendung zu organischer Staatsauffassung" ausdrücklich gefordert wird (S. 7), so ist es dem Verfasser dennoch nicht vollkommen gelungen, sich von der Auffassungsart der ersteren ganz zu befreien. Es sei zum Beispiel der Gedankengang, der Sinn und Zweck der Sozialpolitik klarlegen will (S. 3 ff.), kurz wiedergegeben: Der Mensch, der sich seiner Sterblichkeit bewußt ist, dessen spekulative Anlagen aber in die Unendlichkeit führen, kommt zur Frage nach dem Sinn des Lebens und weiter zum Verlangen nach Unsterblichkeit. Den primitiven beruhigt die Religion, „im nachdenklichen Menschen tritt neben sie (oder an ihre Stelle) der Glaube an die Erhaltung der persönlichen Leistung in der Entwicklung der Menschheit" (S. 3). Um letzteres zu ermöglichen, sind zwei Voraussetzungen nötig: Erstens „die Existenz der Nation als Mittlerin zwischen Individuum und Menschheit" (S. 4) — dies allerdings ein tiefer und wahrer Gedanke, der gerade heute nicht genug betont werden kann — und zweitens innerhalb der Nation „eine gewisse Kulturhöhe der rezeptiven Durchschnittsmenschen", auf daß das Samenkorn, das der einzelne streut, auf guten Boden falle (S. 4). „So stellt sich uns Sozialpolitik als eine Kategorie der Kulturpolitik dar", die in die Breite dringen will, weil ohne diese Höhe und Tiefe wertlos bleiben (S. 5).

Einer strengen Zergliederung gegenüber erweist sich diese etwas weitschweifige Gedankenkette als unzulänglich. Das Individuum, von dessen spekulativer Beunruhigung ausgegangen wird, ist hier letzten Endes eine atomistisch gesehene Einzelkraft. Denn, wenn auch noch so sehr von der Gesellschaft beeinflußt, steht es dieser als etwas begrifflich außer ihr Seiendes gegenüber. Primär ist nach des Verfassers Auffassung die im Einzelnen gegebene „Spannung zwischen Lebenswillen und Lebensdauer" (S. 3) und, um sie zu lösen, sucht sich dieser in ein gewisses Verhältnis zur Gesellschaft zu bringen. Von hier aus zu einer wissenschaftlichen Darlegung von Sinn und Zweck der Sozialpolitik ist ein bedenklicher Sprung in der Gedankenführung. Hätte der Verfasser seine oft angedeutete Überzeugung von der Richtigkeit der universalistischen Gesellschaftsauffassung bis zu Ende verfolgt, hätte er sich immer vor Augen gehalten, daß die Gesellschaft begrifflich vor dem Einzelnen gegeben sei, dann wäre er ohne Umwege zu der Erkenntnis gekommen, zu der er nun nach abwegigen Beweisführungen etwas unvermittelt gelangt, daß Staat und Gesellschaft die benachteiligten sozialen Klassen schützen müssen, so wie jeder Organismus seine schwachen Organe schützen muß. Funktionsstörung eines Organes bedeutet Störung, ja unter Umständen Zerstörung des ganzen Organismus, da dieser eine Wesenseinheit, nicht -vielheit darstellt. Bei dieser Einstellung wäre der Verfasser auch von selbst dazu gekommen, in der Entstehungsgeschichte der deutschen Sozial-

politik deren in erster Linie bedeutungsvollen Zusammenhang mit dem universalistischen Gesellschaftsbegriff der deutschen Philosophie an den gebührenden Platz zu stellen.

Bei alledem sei es nochmals betont, daß Heydes „Abriß" auch in seiner heutigen Form eine äußerst verdienstvolle Leistung ist. Ist er doch derzeit das einzige Handbuch, das auf dem Laufenden in der Gesetzgebung ist, und eines der wenigen, das auch Österreichs Verhältnisse durchgängig mitberücksichtigt. Wir Deutschösterreicher begrüßen das auf das herzlichste und können für eine folgende Auflage den Wunsch nach mehr in dieser Hinsicht nicht unterdrücken. Das Büchlein wird sich sicher in weitesten Kreisen, wo immer es hinkommt, Freunde erwerben. Große Verbreitung und Anerkennung ist ihm nur zu wünschen.

Wien. G. Seidler-Schmid.

Th. Hüpeden, Zur Arbeitslosenversicherung. Mit einer Übersicht der Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. 8°, Leipzig 1920, Felix Meiner, 47 S.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Handbuch für Industrielle und Gewerbetreibende. Herausgegeben vom Hauptverband der Industrie Deutschösterreichs. Lex.-8°. XV und 416 S. Wien und Leipzig 1920, Franz Deuticke.

Th. Hüpeden's kurze Schrift will die hauptsächlichsten, bisher erstatteten Vorschläge auf dem Gebiet der Arbeitslosenversicherung untersuchen und anschließend eigene Anschauungen darüber darlegen. Der Verfasser entscheidet sich für Versicherungszwang und Zwangsversicherung unter Berufung auf die an verschiedenen Stellen gesammelten Erfahrungen und befürwortet weiter den in den letzten Jahren von den freien Gewerkschaften gemachten Organisationsvorschlag, der eine Anlehnung der Reichsarbeitslosenversicherung an die Einrichtungen der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung verlangt. Diese Idee wird in manchem umgestaltet, bezüglich ihrer versicherungs- und verwaltungstechnischen Probleme durchgeführt und ihre Vor- und Nachteile werden in aller Kürze sachlich beleuchtet. Vor allem verdient es hervorgehoben zu werden, daß der Verfasser in seinen Vorschlägen vor straffer Zusammenfassung der Kräfte und Unterordnung des einzelnen unter den Gemeinwillen nicht zurückschreckt. Den entsprechenden Schluß des Schriftchens bildet eine Übersicht der Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit: von Notstandsarbeiten und Arbeitsnachweiswesen bis zu staatlicher Planwirtschaft und allgemeiner Arbeitspflicht. Die idealste Versicherung gegen Arbeitslosigkeit wäre immer vorbeugende Verhütung. —

Die sozialpolitische Gesetzgebung unseres jungen Staatswesens hat bereits einen stattlichen Umfang angenommen und so sah sich der „Hauptverband der Industrie Deutschösterreichs" veranlaßt, „alle jene Gesetze und Vollzugsanweisungen, die seit Bestehen der Republik in das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer eingegriffen haben" (S. XIII), in einem Handbuch gesammelt herausgeben zu lassen. Da der Zweck des Buches ein rein praktischer ist — es will ein „Betriebsbuch", ein Nachschlagewerk für das tägliche Leben sein — und ausdrücklich auf theoretische Erörterungen verzichtet wird,

kann es sich hier nur um einen kurzen Überblick dessen, was es inhaltlich bietet, handeln. Dr. Max Kaiser, Generalsekretär des Hauptverbandes der Industrie Deutschösterreichs, kommentiert den Text des Betriebsrätegesetzes, der diesbezüglichen Vollzugsanweisungen, das Koalitionsgesetz und die §§ 1154 *b* und 1155 a. b. G. B. (Fortbezug des Entgeltes bei zufälliger, kurzer Verhinderung an der Dienstleistung). Dr. Eugen Margarétha, Sekretär des Wiener Industriellenverbandes, behandelt das Einigungsamt. Dr. August Demel-Elswehr, Sekretär des Hauptverbandes der Industrie Deutschösterreichs, das Gewerbegericht. Sektionschef Ing. Viktor Würth stellt die Gesetze und Vorschriften über Unfallsverhütung, Hygiene u. ä. zusammen. Dr. Siegfried Camuzzi, Sekretär des Hauptverbandes der Industrie Deutschösterreichs, befaßt sich im Abschnitt „Das Arbeitsverhältnis" mit den Neuerungen auf dem Gebiete der unmittelbar das Arbeitsverhältnis berührenden Gesetze und Vollzugsanweisungen. Dr. Theodor Schneider, ebenfalls Sekretär des Hauptverbandes der Industrie Deutschösterreichs, bearbeitet den umfangreichen Stoff der „Versicherung der Arbeitnehmer".

Der Wert des Buches liegt darin, daß es den Text der Gesetze und Verordnungen für den ganzen Umkreis äußerst übersichtlich zusammenfaßt, und seine Brauchbarkeit wird noch beträchtlich erhöht durch den Umstand, daß es erläuternde Bemerkungen hervorragender Praktiker und ein sehr detailliert angelegtes Inhaltsverzeichnis und Schlagwortregister anfügt.

Wien. G. Seidler-Schmid.

Sidney Osborne. The Upper Silesian Question and Germany's Coal Problem. In two parts. 8°. London 1921, Allen & Unwin. 285 p.

Osbornes fesselnd geschriebenes Buch verdient eine besondere Würdigung an dieser Stelle nicht so sehr wegen wesentlich neuer Forschungsergebnisse, als vielmehr deshalb, weil es mit seltenem Mut und durch nichts getrübten Scharfblick der Welt eine unumstößliche Wahrheit verkündet, die nicht überall gerne gehört wird. Die Wahrheit nämlich um das deutsche Land Oberschlesien und die mit seinem Schicksal eng verknüpfte Kohlenfrage Deutschlands und ganz Europas. Der Verfasser geht von Schlesiens natürlich-geographischer Einheit aus, die durch sein Berg- und Flußsystem fest bestimmt ist. Dann zeigt er geschichtlich, wie Oberschlesien, das im frühesten Mittelalter vorübergehend unter polnischer Herrschaft stand, schon seit einem Jahrtausend germanisches Gebiet ist und im Jahre 1336 (durch Kasimirs Verzicht) endgültig und unwiderruflich Teil des Deutschen Reiches geworden war. Als solcher nahm es seinen wirtschaftlichen Aufschwung, als solcher wurde es ein Bergbau- und Industriegebiet allerersten Ranges. Der Verfasser bemüht sich darzulegen — und darin möchten wir rein wissenschaftlich sein Hauptverdienst erblicken —, wie Oberschlesien nun mit unzähligen organischen Fäden an Deutschland verknüpft und mit ihm verbunden ist, wie eine Trennung beide Teile bis zur Vernichtung verstümmeln müßte. („Indeed, for Upper Silesia, there could be no other possible orientation of its life and industry than this close relationship with Germany..."

S. 111; oder: „The fate of Silesian trade and industry has been so inextricably bound up with the other parts of the realm that amputation of a part would unquestionably so affect the whole as to strike at the very life and vitality of the nation.“ S. 119.) Oberschlesiens verkehrsgeographisch ungünstige Lage wird durch den Anschluß an das deutsche Schiffahrtskanal- und Eisenbahnnetz halbwegs ausgeglichen. Einen großen Teil der Nahrungsmittel für seine dichte Bevölkerung bezieht es aus dem anliegenden Ostdeutschland, wofür es dorthin künstlichen Dünger liefert. Seine Kohlenförderung — natürlich der weitaus wichtigste Lebensnerv des Landes — machte vor dem Krieg ungefähr ein Viertel der gesamten deutschen Kohlenförderung aus (44 von 187 Millionen Tonnen). Damit steht und fällt Deutschlands Industrie. Die chemische Industrie insbesondere ist aber wieder der notwendige Abnehmer der Abfallerzeugnisse von Oberschlesiens Hochöfen. Anderseits arbeitet ganz Oberschlesien, Bergbau und Industrie, mit deutschen Rohstoffen und Maschinen, braucht ununterbrochen Ersatzteile und Neueinrichtungen aus ganz Deutschland. All das (und noch manch anderer bedeutungsvolle Zusammenhang) wird in Osbornes Buch ausgeführt, auch vielfach statistisch belegt und ergibt das lebendige Bild eines ganzen, einheitlichen und unzertrennbaren Wirtschaftskörpers: Deutschland und Oberschlesien.

Schließlich wird (wieder mit statistischen Angaben und Tafeln) die Stellung von Deutschlands Kohlenproduktion innerhalb der der Welt behandelt. Überzeugend schließt das Buch mit dem Ergebnis: Deutschlands ungestörte und volle Kohlenförderung bedeutet nicht nur keine gefährliche Nebenbuhlerschaft für Europas anderes großes Kohlenland England, sondern ist für das wirtschaftliche (und mittelbar politische) Gleichgewicht der Welt eine Bedingung, die nicht zu umgehen ist. (Die einzige Lösung der Kohlenversorgung der Erde „is for the Allied Governments to keep their hands off Upper Silesia, and permit no interference on the part of Poland with the natural, historical, political and economic relationship of that country with Germany. That is the solution of Germany's coal problem and the only possible solution thereof“. S. 220.)

Wien. G. Seidler-Schmid.

A. Sartorius von Waltershausen, Deutsche Wirtschaftsgeschichte 1815–1914. Gr.-8°. Jena 1920, Verlag Gustav Fischer, X und 598 S.

Die Geschichte der deutschen Volkswirtschaft von den Befreiungskriegen bis zum Weltkrieg zu schreiben, ist eine dankbare, aber auch schwierige Aufgabe. Sie erzählt von dem ungeheuren Aufstieg einer wenig entwickelten, in sich zerspaltenen, unselbständigen, verhältnismäßig armen Wirtschaft zu einer einheitlichen, blühenden, selbständigen, fest im ganzen Weltverkehr verankerten Volkswirtschaft. So klar und einfach auch Anfang und Ende sind, so zahlreich und verwickelt sind die Probleme, die den Werdegang begleiten.

Die Hauptaufgaben, welche die deutsche Volkswirtschaft im 19. Jahrhundert zu bewältigen hatte und die daher in einer Darstellung meines Erachtens das Gerüst bilden müßten, waren zuerst die Überwindung der Nachwehen der napo-

leonischen Kriege, dann die Schaffung eines einheitlichen Wirtschaftsgebietes und Inlandsmarktes, die Befreiung vom Druck überlegener auswärtiger Konkurrenz und die Erringung einer Stellung auf dem Weltmarkte, der Übergang vom handwerksmäßigen Kleinbetriebe zum technisch vollkommenen Großfabriksbetriebe, die Rationalisierung der Wirtschaft im Einzelbetriebe bis zur zweckmäßigen Ausgestaltung der Gesamtvolkswirtschaft und schließlich die Beschaffung des notwendigen Kapitals. Keine feste Bahn, keine gesicherte Linie, keine alte Erfahrung, immer neue, immer raschere Veränderung, Übergangswirtschaft in jeder Hinsicht und Umorganisierung, das ist die Signatur des Zeitalters. Eine kurze Gegenüberstellung der deutschen Wirtschaft des 19. Jahrhunderts und etwa der englischen oder französischen würde am besten den besonderen Werdegang der ersteren beleuchten, wozu auch Hinweise auf Amerika sehr lehrreich wären. Der Merkantilismus hat sich als politisches System in den westlichen Ländern auf das ganze Staatsgebiet erstreckt, er hat dort die politischen Voraussetzungen für ein einheitliches Wirtschaftsgebiet geschaffen, während er in Deutschland sein Ziel im landesfürstlichen Kleinstaat sah, also in der Errichtung von kleinen landwirtschaftlichen Wirtschaftseinheiten; Deutschland stand also um eine weite Entwicklungsphase hinter den Weststaaten. England hatte seine Industrie technisch ausgestalten und finanziell kräftigen können, als Deutschland eben anfing eine namhaftere Industrie überhaupt einzurichten, Englands Industrie hatte einen weiten Markt, den die deutsche erst erringen mußte. Die englische Industrie war in der Lage, die Entwicklung zur Großindustrie langsamer durchzumachen durch Ausgestaltung der älteren Werke, Deutschland mußte, als es einmal selbständig war, fast unvermittelt zur Großindustrie übergehen, daraus ergab sich vielfach eine rationellere, technisch vollkommenere Ausgestaltung, aber auch die Notwendigkeit, mit Kredit zu arbeiten. Die Ersparnisse des einzelnen Industrieunternehmens genügten zur Ausgestaltung nicht, es mußten die Ersparnisse der ganzen Volkswirtschaft herangezogen werden, daher die ungeheure Entwicklung der Industriebanken, des Aktienwesens. Die Lösung der Arbeiterfrage konnte in England nach Überwindung der Auswüchse des jungen Kapitalismus in Angriff genommen werden, als in Deutschland dieses Problem infolge der mit heftigstem Ungestüm beginnenden Vollindustrialisierung erst einsetzte, um dann allerdings so viel wuchtiger das Wirtschaftsleben zu erschüttern, daß hier der ohnehin zu obrigkeitlicher Regelung aller Fragen des öffentlichen und Wirtschaftslebens leichter geneigte Staat eingreifen mußte. Auch Deutschland war bei Beginn des Weltkrieges jener Lösung nahe, die aus einem international orientierten Proletariat eine deutsche Arbeiterschaft machte. Die am nationalen Kulturleben beteiligte Arbeitergewerkschaft, die genossenschaftlichen Kleingewerbetreibenden, die zum Kartell vereinigten Großbetriebe, sie alle waren deutliche Zeichen der Überwindung jener durch die Übergangswirtschaft bedingten freien Wirtschaftsform, des Kapitalismus. Die deutsche Wirtschaft war eine Volkswirtschaft geworden, weil Deutschland ein einheitliches, eng zusammengeschlossenes Wirtschaftsgebiet geworden war und weil die Gewinne aus der wirtschaftlichen Arbeit dem Ganzen zugute kamen und nicht von einzelnen zurückgehalten wurden.

Die außergewöhnlichen, aber unsicheren Gewinne ebbten ab, noch ein Menschenalter der Ruhe und Deutschland wäre vielleicht zum Staate Fichtes und Hegels reif gewesen.

Warum ich diese Dinge so breit ausführe? Weil sie mir im vorliegenden Werke kaum berücksichtigt erscheinen. Im einzelnen sind zahlreiche derartige Gedanken zu finden, aber sie bilden nicht die festen Richtlinien, v. S. trägt zahlreiche Bausteine zusammen, türmt sie hoch auf, aber es entsteht nicht ein einheitliches geschlossenes Gebäude. Wir besitzen für den gleichen Gegenstand in der „Deutschen Volkswirtschaft im 19. Jahrhundert" von W. Sombart ein durch den Glanz der Darstellung hervorragendes Werk, dem aber der Fehler anhaftet, daß es allzusehr bestrebt ist, einheitliche Grundlinien und primäre Ursachen aufzudecken. Wer Sombarts Buch liest, wird sich ein Bild machen können, freilich eines, das mitunter kräftiger Korrekturen bedarf. Immerhin ist aber Sombarts Streben, den Stoff zu durchdringen und zu großen Linien zu gelangen, voll anzuerkennen und hätte auch für v. S. als Muster für eine große Darstellung gelten können.

v. S. teilt den Stoff chronologisch in fünf Abschnitte, denen er eine Übersicht über die vorangegangene Zeit vorschickt. Der erste Abschnitt reicht bis zum Abschluß des Zollvereines, der zweite bis 1848, der dritte bis zur Reichsgründung, der vierte bis zum Sturze Bismarcks, der letzte bis zum Weltkrieg. Die einzelnen Abschnitte sind in eine Reihe von Kapiteln gegliedert, welche die Industrie, die Landwirtschaft, den Handel, das Bankwesen, Transportwesen und jeweils besonders hervortretende Fragen, wie die Gründung des Zollvereines, des Norddeutschen Bundes, die Eingliederung von Elsaß-Lothringen in die deutsche Volkswirtschaft, das Jahr 1873 und die Kolonien betreffen. Es ist kaum möglich, eine in jeder Hinsicht zutreffende Einteilung durchzuführen, immerhin schiene mir eine Dreiteilung bis zum Zollverein, bis zur Reichsgründung und bis zum Weltkrieg die Zusammenhänge besser zu erfassen, als dies durch Einschaltung von zwei weiteren, durch den Wechsel der Konjunktur begründeten Abschnitten geschieht. Zuviele Abschnitte führen zu einer mehr zuständlichen Schilderung von Stufen und zerreißen für die Darstellung das Bild des ununterbrochenen Werdeganges.

v. S., der wissenschaftlich als Verteidiger der Schule der historischen Nationalökonomie die theoretische Nationalökonomie meines Erachtens nicht richtig beurteilt, vertritt in seinem Werke den preußischen, und zwar den Regierungsstandpunkt. Es ist daher begreiflich, daß er die liberale Wirtschafts- und die sozialdemokratische Parteipolitik aufs entschiedenste bekämpft. So gerne man einzelnen seiner Einwände beipflichtet, so wirken sie in einem Werke, das Geschichte sein will, durch ihre Einseitigkeit oft befremdlich. Gewiß braucht der Historiker nicht mit seiner persönlichen Überzeugung zurückhalten, aber er soll sich nicht zum Richter aufwerfen. Eine Zeit und eine Bewegung in ihren Ursachen, ihrem Fühlen und Streben verstehen und begreifen und dieses Verständnis den Lesern vermitteln, das ist seine Aufgabe, nicht aber Urteile fällen, die als nachträgliche Prophezeihungen allzu billig sind, als Ansicht eines politischen Gegners den Wert

von Quellen besitzen können, aber in einer allgemeinen Darstellung besser vermieden werden.

Wir besitzen für das 19. Jahrhundert eine brauchbare Statistik, die es ermöglicht, die Ereignisse auf zahlenmäßiger Grundlage darzustellen. Leider vermißt man hier solche exakte Schilderungen. So bleibt z. B. die Darstellung des Bankwesens verschwommen und entbehrt der wünschenswerten Präzision. Was v. S. über das Kartellwesen bringt, ist unzulänglich und läßt die volkswirtschaftliche Bedeutung in keiner Weise erkennen.

Es ist gewiß schwer, in einem Bande die ganze Fülle von Begebenheiten aufzuzeigen, es gibt da nur zwei Wege. Entweder es wird der Stoff stark durchgearbeitet und von einer höheren Warte aus gesehen vorgeführt, oder es soll ein Werk das Material gedrängt wiedergeben und hauptsächlich die Hinweise auf die Spezialliterratur und die Belege für das Gebotene bringen. Der ersten Forderung entspricht der vorliegende Band kaum, leider auch nicht der zweiten. Die Literatur ist immer nur am Schlusse der Abschnitte zusammengestellt, so daß es schwierig ist, die für eine Spezialfrage wichtigen Werke zu finden. Es wirkt sehr peinlich, wenn man alle Angaben hinnehmen oder sie höchst mühsam nachprüfen muß. Soweit ich kontrolliert habe, fand ich kein Versehen, aber zweifellos wird der praktische Wert durch die Art der Literaturnachweise herabgesetzt. Als einen unbedingten Mangel bei einem als Handbuch gedachten Werke muß man das Fehlen eines entsprechenden Registers bezeichnen.

Ich halte es nicht für die Aufgabe der Kritik, bei einem so großen Werke einzelne Fehler aufzuzeigen; wer immer das Buch liest, wird es nicht ohne wirkliche, reiche Belehrung aus der Hand geben und dem Verfasser dankbar dafür sein, daß er durch die Zusammenfassung des immensen Stoffes eine unangenehme Lücke ausgefüllt hat, oder wenigstens für das Tatsachenmaterial die bestehende Literatur ergänzt hat. v. S. schließt mit dem Gedanken, daß das deutsche Volk im Jahre 1815 arm war und nur durch harte Arbreit reich geworden ist. Nichts kam geschenkt, alles mußte sauer verdient und schwer erkämpft werden. Da mag jeder das Buch zur Hand nehmen, um wieder den Glauben an das deutsche Volk und das Vertrauen zu seiner Kraft und Willensstärke zu gewinnen, das wird wohl jener Erfolg sein, der dem Verfasser selbst am meisten am Herzen liegt.

Wien, Jänner 1921. Theodor Mayer.

Walter Schiff, Der Arbeiterschutz der Welt. Ergänzungsheft XVI des Archivs für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. Gr.-8°. Tübingen 1920, J. C. B. Mohr, XI und 487 S.

Dieses Werk, ein stattlicher Band von fast 500 Seiten, ist das Ergebnis eines rühmenswerten Fleißes und seltener Gründlichkeit. Mit peinlicher Gewissenhaftigkeit, die auf jeder Seite das hingebende Interesse des Verfassers auch für alle Einzelfragen des Arbeiterschutzes erkennen läßt, werden für alle Staaten der Erde — es fehlen zum Beispiel auch Chile, Ceylon und Zypern nicht — die gesetzlichen Vorschriften über den Arbeiterschutz zu einer übersichtlichen,

streng systematisch nach einheitlichen Gesichtspunkten geordneten Darstellung vereinigt. Schon die wissenschaftliche Persönlichkeit des Verfassers gewährleistet, soweit es die Kräfte eines Privatmannes vermögen, Vollständigkeit und Genauigkeit in der Wiedergabe der Vorschriften. Ist in diesem Sinne das Werk der uneingeschränkten Anerkennung eines jeden Fachmannes sicher, so können doch mancherlei Einwendungen gegen seine Brauchbarkeit für die Praxis nicht unterdrückt werden. Die Sammlung und Darstellung der Maßnahmen des Arbeiterschutzes, die hier vorliegt, ist nicht aus einem Gusse. Sie wurde zunächst während des Krieges vorgenommen und gibt daher den Stand der Arbeiterschutzgesetzgebung zu Beginn des Krieges wieder. Da sich indes das Erscheinen des Buches aus technischen Gründen verzögerte, sah sich der Verfasser, damit das Werk nicht schon im Zeitpunkte der Veröffentlichung zum guten Teile überholt sei, veranlaßt, einen Anhang anzufügen, der die neueren Schutznormen – bis Ende 1919 – wiederum nach Ländern und nach den gleichen sachlichen Gesichtspunkten geordnet, darstellt. Wer das Buch verwenden will, muß sich daher der unangenehmen Aufgabe unterziehen, zunächst durch einen Vergleich der Darstellung des ersten mit jener des zweiten Teiles Klarheit darüber zu gewinnen, inwieweit die Vorschrift, die ihn interessiert, nach dem Kriege eine Änderung erfahren hat. Es wird nicht immer möglich sein, dies einwandfrei festzustellen. Dazu kommt, daßdie Arbeiterschutzgesetzgebung, die nach dem Kriege in allen Staaten mit sehr raschem Tempo einsetzte, nach dem Jahre 1919 umso weniger zum Stillstande gelangt ist, als man sich in der Übergangszeit zum Frieden fast überall mit provisorischen Vorschriften behalf, die nur nach und nach durch dauernde ersetzt werden, zumal überdies die Durchführung der von der Washingtoner Arbeitskonferenz gefaßten Beschlüsse eine Novellierung vieler Arbeiterschutzgesetze erheischen wird. Ist demnach der erste Teil des Werkes in mancher Hinsicht gänzlich überholt (man denke zum Beispiel an die Gesetzgebung des kaiserlichen Rußland), so dürfte es auch der zweite Teil in wenigen Monaten sein. Eine derartige rein kompilatorische Zusammenstellung dürfte sich daher besser als Aufgabe für eine amtliche Stelle eignen, die, wie das Internationale Arbeitsamt, über ausreichende Mittel verfügt, um fortlaufend ergänzende Nachträge zu veröffentlichen, als für eine Privatarbeit. Auch gegen die Abgrenzung des von der Darstellung erfaßten Stoffes lassen sich mancherlei Einwendungen vorbringen. Der Verfasser versteht unter Arbeiterschutz nur die „öffentlich-rechtlichen Beschränkungen des – sonst freien – Arbeitsvertrages“; er scheidet daher grundsätzlich die Bestimmungen über Abschluß oder Beendigung des Arbeitsverhältnisses, über kollektive Arbeitsverträge aus seiner Betrachtung aus, aber auch die Arbeiterversicherung, Einigungsämter u. dgl. Es ist wahrlich nicht ohne weiteres einzusehen, warum Vorschriften über die der Kündigungsfrist nicht zum Arbeiterschutz im engeren Sinne des Wortes gehören. Noch wichtiger scheint ein zweites Bedenken zu sein: Wenn nach dem österreichischen Gesetz über Einigungsämter und kollektive Arbeitsverträge durch behördliche Verfügung die Bestimmungen eines Kollektivvertrages als Satzung zur allgemein verbindlichen Norm erhoben werden können – eine ähnliche Befugnis ist in

Deutschland dem Reichsarbeitsminister eingeräumt — so ist hier die Möglichkeit der Fortbildung des Arbeiterschutzes in ständiger Anpassung an die Bedürfnisse der einzelnen Gewerbezweige gegeben. Das ist, nebenbei bemerkt, eine weit vollkommenere Form der Regelung als die meist ziemlich rohe und vorschnell generalisierende durch allgemeine gesetzliche Vorschriften. Derartige Normen könnten aber nach der ganzen Anlage des Werkes in seinem Rahmen keine Aufnahme finden, ja gar nicht andeutungsweise erwähnt werden. Wäre also zum Beispiel in einem Lande der freie Samstag-Nachmittag durch derartige Satzungen ganz allgemein den Arbeitern gesichert, so würde doch der Leser des vorliegenden Werkes nichts davon erfahren können, und so auch hinsichtlich der in die Darstellung einbezogenen Materien ein höchst unvollständiges Bild erhalten. Schließlich noch eine Bemerkung zu dem — auf alle Staaten einheitlich angewendeten — Schema, das der Verfasser der Gruppierung des Stoffes zugrunde legt. Indem er mit peinlicher Gewissenhaftigkeit alle gesetzlichen Vorschriften unter den von ihm gewählten Gesichtspunkten (Personenschutz, Betriebsschutz, Mutterschutz usf.) rubriziert, ist er gezwungen, die Gesetze, in denen die Normen sich finden, vollständig zu zerreißen; es ist dem Leser ganz unmöglich, den für das Verständnis eines Gesetzes meist unentbehrlichen Einblick in den Aufbau des Gesetzes zu gewinnen. Will also zum Beispiel der Leser Kenntnis von den Vorschriften des österreichischen Heimarbeitsgesetzes gewinnen, so muß er sich aus den unter die verschiedenen Kapitel zerstreuten Bruchstücken das Gesetz zu rekonstruieren versuchen — was ihm kaum gelingen dürfte, was ihm selbstverständlich gar nicht vollständig gelingen kann.

Wien. Karl Přibram

III. Finanzwissenschaft.

Dr. Karl Bräuer, Die Neuordnung der deutschen Finanzwirtschaft und das neue Reichssteuersystem. Finanz- und volkswirtschaftliche Zeitfragen, herausgegeben von Schanz u. Wolf, 67. Heft, 64 S. 8°, Stuttgart 1920, Verlag Ferd. Euke.

In den Zeiten schwerster Krise und Finanznot hat man sich im Deutschen Reiche zu einer grundlegenden Neuordnung des gesamten Finanzwesens entschlossen, welche zwar noch nicht vollendet vorliegt, aber immerhin in den Grundzügen bereits feststeht. Die kleine Schrift orientiert über die neue Steuergesetzgebung des Reiches in klarer, übersichtlicher Gestalt und führt auch in die Vorgeschichte der Reform in knappen Umrissen ein. Der Kernpunkt der neugeschaffenen Gesetze (Reichsabgabenordnung, Reichseinkommensteuer, Körperschaftssteuer, Kapitalertragssteuer, Reichsnotopfer, Erbschaftssteuer, Umsatzsteuer, Landessteuergesetz) liegt in der völlig neuartigen Verteilung der steuerlichen Gewalten zwischen Reich, Ländern (das heißt Staaten) und Gemeinden als der notwendigen Folge des durch die neue Reichsverfassung geänderten staatsrechtlichen Verhältnisses zwischen Reich und Gliedstaaten. Der Schwer-

punkt der steuerlichen Gewalt wird nun von den Einzelstaaten auf das Reich verschoben und im Zusammenhange damit auch der althergebrachte Grundsatz: „Dem Reiche die indirekten, den Einzelstaaten die direkten Steuern“ ebenso aufgegeben wie das so wenig bewährte System der Matrikularbeiträge. Nachdem schon der Wehrbeitrag, die Besitzsteuer sowie die Kriegssteuern von 1916 und 1918 den neu zu betretenden Weg vorgezeichnet hatten, hat mit den neuesten Gesetzesreformen das Reich vollends von Einkommen und Vermögen als Steuerquelle Besitz ergriffen. Zugleich damit wird die Finanzhoheit von den früheren Einzelstaaten in die Hände des Reiches verlegt, eine eigene Reichssteuerverwaltung unter Umwandlung der Landessteuerämter in Reichssteuerbehörden geschaffen und so die volle Ausnutzung der steuerlichen Leistungsfähigkeit bis zur äußersten Belastungsgrenze ermöglicht. Im System der neuen Reichssteuern fehlt eine periodisch wiederkehrende Reichsvermögenssteuer, da das „Reichsnotopfer“ in den Formen der 30–50jährigen Rentenzahlung ohnehin eine fortlaufende Belastung des Vermögens zur Folge hat. Auch die Besteuerung des Vermögenszuwachses in Gestalt der Besitzsteuer harrt noch der durch die Reichseinkommensteuer und die neue Erbschaftssteuer notwendig gewordenen Novellierung. Über die bisherigen Änderungen der indirekten Reichssteuern gibt die Schrift ebenfalls ziemlich erschöpfenden Aufschluß. Umsatzsteuer, Branntweinmonopol, Tabak- und Kohlensteuer, Reichsstempelabgaben und Transportsteuern sind die hauptsächlichen, im Laufe der Kriegs- und Übergangszeit abgeänderten Abgabengebiete.

Treffend sind die Schlußausführungen des Verfassers, welcher die Schwierigkeiten darlegt, die insbesondere die Beteiligung der Länder am Ertrage der Reichssteuern nach sich ziehen wird. Länder und Gemeinden erhalten zusammen zwei Drittel der Reichseinkommensteuer und Körperschaftssteuer, ein Fünftel der Erbschaftssteuer, 15% der Umsatzsteuer nebst einer Beteiligung am Ertrage der Grunderwerbsteuer (Grundstückumsatzsteuer). Wie der Verfasser zeigt, ist durch die Zentralisierung der Steuererhebung und Finanzverwaltung beim Reiche ein Zustand der Überweisungen geschaffen worden, demgegenüber die zur Zeit der Matrikularbeiträge und der Frankensteinschen Klausel soviel beklagten Mißstände ein reines Kinderspiel gewesen seien. Den Ländern sind als Überbleibsel ihrer ehemaligen Finanzhoheit nur die Grundsteuer und Gewerbesteuer gelassen worden. Besonders interessant ist, daß nach der neuen Steuerverfassung Länder und Gemeinden auf der einen Seite auch auf den ihnen zukommenden Teil der Einkommensteuer zugunsten ihrer Steuerzahler verzichten, auf der andern Seite aber auch das vom Reiche freigelassene Mindesteinkommen (steuerfreie Untergrenze für den Steuerpflichtigen, dessen Gattin und Kinder) selbst mit einer Steuer belegen können. Dadurch wird der steuerlichen Ungleichheit je nach dem Wohnsitze des Steuerpflichtigen und der finanziellen Lage der Wohnsitzgemeinde Tür und Tor geöffnet. Die Bevorzugung sogenannter „Rentnergemeinden“ ist eine unmittelbar drohende Folge. Schlimmer als all dies ist aber das rapide Anschwellen der Reichsausgaben, insbesondere infolge der kolossalen Fehlbeträge bei Reichseisenbahnen und Post, während zur gleichen Zeit die Erbschaftssteuer und das Reichsnotopfer unaufhaltsam zur Auflösung der großen

Vermögen und zur systematischen Vernichtung der künftigen Steuerkraft führen. Zu all dem lastet noch die Umsatzsteuer als indirekte Generalsteuer auf allen Lebensnotwendigkeiten. Zunehmende Kapital- und Steuerflucht, Einschränkung des Massenverbrauches und der Lebenshaltung des deutschen Volkes sind die notwendige Folge. Nach Ansicht des Verfassers könne nur durch umfassende Auslandskredite, welche den Wiederaufbau der deutschen Volkswirtschaft ermöglichen, dem sonst unvermeidlich eintretenden Zersetzungs- und Auflösungsprozesse Einhalt geboten werden, da auf dem Wege der Besteuerung und inneren Finanzierung eine Rettung aus dem durch den Friedensvertrag bewirkten finanziellen Chaos nicht mehr zu erhoffen ist.

Wien. Emanuel H. Vogel.

IV. Statistik und Bevölkerungslehre.

Annuaire International de Statistique, Publié par L'office permanent de L'Institut International de Statistique. I. Etat de la Population (Europe). Gr.-8°, Haag 1916. XII und 166 S. -- II. Mouvement de la population (Europe). Gr.-8°, Haag 1917. XXIV und 182 S. — III. Etat de la Population (Amérique). Gr.-8°, Haag 1919. XXI und 260 S. — IV. Mouvement de la Population (Amérique). Gr.-8°, Haag 1920. XII und 120 S. — VI. Salaires et durée du travail. Conventions collectives. Chômage. Placement. Syndicats ouvriers et patronaux. Grèves et lock-outs. Gr.-8°, Haag 1920. VIII und 154 S.

Bulletin mensuel de l'Office permanent. 1ère et 2me livraison. Haag 1920. 64 und 67 S.

Internationale Zusammenstellungen statistischer Ergebnisse sind ein Gipfelziel der statistischen Praxis. Nicht nur, daß sie ein vorliegendes Bedürfnis befriedigen, indem sie dem statistischen Verbraucher schnell die gesuchten Zahlen an die Hand geben, — in solchen Vergleichszusammenstellungen rücken auch die statistischen Ergebnisse erst ins rechte Licht und gewinnen ihre volle Bedeutung. Es haben sich daher seit dem Erwachen der eigentlichen statistischen Betätigung immer wieder Bemühungen auf solche den Bearbeiter zwar wenig lohnende aber dafür umso verdienstvollere Sammelarbeiten bezogen. Wir verweisen auf die zum Teil schon veralteten internationalen Übersichten von Bodio, Sundbärg, L. March, die Anhänge der statistischen Jahrbücher, die Abstracts des englischen Handelsamtes u. a.

Während alle diese Arbeiten zwar nicht der erfassenden Stelle aber doch der Art ihres Zustandekommens nach als Privatarbeiten zu betrachten sind, die ihre Zahlen schlecht und recht aus den zerstreuten statistischen Quellen zusammensuchen, nimmt das im Jahre 1913 ins Leben gerufene ständige Amt des Internationalen Statistischen Institutes im Haag gewissermaßen eine offiziöse Stellung ein. Es steht in unmittelbarer Verbindung mit allen in Frage kommenden statistischen Ämtern, deren Vorstände regelmäßigerweise Mitglieder des Internationalen Statistischen Institutes sind, und hat auf diese Weise einen viel

leichteren Stand bei der Quellensammlung. Es ist diesem Amte ermöglicht, im Wege unmittelbarer Erhebungen bei den statistischen Ämtern und nachheriger Zusendung der Korrekturbogen die amtliche Statistik der einzelnen Staaten selbst ihre Sache führen zu lassen. So kommt denn auch den vom ständigen Amte des Internationalen Statistischen Institutes herausgegebenen Internationalen Statistischen Jahrbüchern im Voraus eine besondere Geltung zu.

Von diesem Werke liegen bisher fünf Lieferungen vor, von denen zwei (Lieferung I und II), allen Schwierigkeiten zum Trotz, noch im Kriege, die letzten drei (Lieferung III, IV und VI) in der Nachkriegszeit in schneller Aufeinanderfolge erschienen sind. Davon behandeln die ersten vier Lieferungen den Bevölkerungsstand und die Bevölkerungsbewegung der Staaten Europas und Amerikas, die fünfte (mit der Ordnungsnummer VI, da eine abschließende Lieferung über die Bevölkerungsstatistik der übrigen Erdteile in Vorbereitung steht, Fragen aus der Sozialstatistik.

Die internationalen Vergleiche über den Bevölkerungsstand Europas stellen sich dar als Fortführung teils J. Bertillons „Statistique internationale résultant des Recensements de la Population exécutés dans les divers Pays de l'Europe pendant le XIXme siècle et les époques précédentes", teils als Fortführung G. Sundbärgs: „Aperçus statistiques internationaux". Die Tabellen des Internationalen Statistischen Jahrbuches bringen den Bevölkerungsstand der europäischen Staaten (mit geschichtlichen Rückblicken, die zum Teil bis zu Beginn des 18. Jahrhunderts zurückreichen), ferner alle gebräuchlichen Gliederungen nach natürlichen und rechtlichen Eigenschaften der Bevölkerungsmasse wie Geschlecht, Alter, Zivilstand, Nationalität, Religionsbekenntnis, Bildungsgrad, Gebrechen usw., dagegen nicht die wirtschaftliche und soziale Charakterisierung der Masse durch Beruf und Stellung im Berufe, die einer besonderen Darstellung vorbehalten bleibt.

Die internationalen Vergleiche über die Bewegung der Bevölkerung in den Staaten Europas bringen in reicher sachlicher und zeitlicher Gliederung die wichtigsten Zahlen über die Eheschließungen und Ehescheidungen, Geburten und Sterbefälle zur Darstellung und erscheinen hierin als eine Fortführung der von der „Statistique Générale de la France" herausgegebenen „Statistique internationale du Mouvement de la Population d'après les registres d'état civil" (L. March).

Die entsprechenden Lieferungen III und IV über die Bevölkerungsstatistik der Staaten Amerikas sind im wesentlichen gleich eingerichtet wie diejenigen über Europa.

Mag man auch nicht mit allen Einzelheiten der Bearbeitung einverstanden sein — wir bemängeln zum Beispiel die Beibehaltung der überlebten Methode der Sterblichkeitsmessung nach der Einheitsbevölkerung (Standard population), ferner gewisse von L. March übernommene theoretische Ansichten über die Berechnung des mittleren Heiratsalters, der mittleren Lebensdauer u. a. —, jedenfalls wird man die ungeheure Arbeitsleistung und den straffen Willen bewundern müssen, der die über Europa lagernde Atmosphäre der Feindseligkeit

schon während des Krieges zu durchdringen und die durch Welten geschiedenen Bestandteile zu einem wohl geformten Einheitswerk zu gestalten vermochte.

Mit der VI. Lieferung verläßt das Internationale Statistische Jahrbuch das Gebiet der Bevölkerungsstatistik, das nach dem Willen des Internationalen Statistischen Institutes zuerst darzustellen war und das nach der gewaltigen Leistung seines ständigen Amtes im Haag nun teilweise (bis zur Veröffentlichung der Ergebnisse der nächsten Volkszählungen) zurückgestellt werden kann, und beginnt die erste Lieferung des eigentlichen, jährlich die statistischen Daten erneuernden Jahrbuches mit einer internationalen Sozialstatistik, einem Gebiete, das durch die Umwälzungen des Weltkrieges in den Vordergrund des allgemeinen Interesses gerückt ist. Behandelt erscheinen hier die Statistik der Löhne und Arbeitszeit, der Gesamtverträge, der Arbeitslosigkeit, der Stellenvermittlung, der Unternehmer- und Arbeiterverbände und der Arbeitseinstellungen und Aussperrungen.

So wenig wir es bei den Vergleichen über die Bevölkerungsstatistik vermochten, so wenig könnten wir uns hier vermessen, aus dem überreichen Material dieser Lieferung Zahlen herauszugreifen und dem Leser vorzuführen. Dagegen wollen wir kurz einiger allgemeiner Ergebnisse gedenken, welche diese Lieferung über die besonderen Zahlenergebnisse hinaus an den Tag gefördert hat.

Wenn wir zu Eingang des im Jahre 1920 erschienenen Werkes, gewissermaßen an die Spitze der an erster Stelle stehenden Lohnstatistik gesetzt, eine Währungsumrechnungstabelle aus der guten alten Zeit finden, in der noch eine österreichische Krone 1·05 Fr. gilt, so können wir uns keinen besseren symbolischen Ausdruck für den Wert der folgenden lohnstatistischen Vergleiche vorstellen als diesen. So wie jene brave Währungstabelle auf das allergründlichste aus den Fugen gegangen ist, ebenso und eben dadurch hat die vergleichende Statistik der Nominallöhne jenen gewissen Wert verloren, den sie in Friedenszeiten durch die verhältnismäßige Ständigkeit der Währungsverhältnisse und der Lebenshaltung besessen hat. Aber ihre Verwendbarkeit war doch nur verhältnismäßig. Sie war aufgebaut auf bestimmter Voraussetzung und mußte mit deren Schwinden selbst ins Stürzen kommen. Was nützt uns heute die sehr fleißige Arbeit des Internationalen Statistischen Institutes, wenn ihr Zweck, der zeitliche und örtliche Vergleich, durch die Natur der Zahlen vereitelt ist? Was nützt es uns zu wissen, daß die Löhne in England x, die in Deutschland y der Währungseinheit betragen, oder daß die Löhne in Deutschland seit irgend einem Zeitpunkte um x% gestiegen sind. Das ist ein ebenso papierenes Wissen, wie die Mehrlöhne ein papierener Besitz zu sein pflegen.

Immerhin ist die Arbeit des Internationalen Statistischen Jahrbuches nicht umsonst geschehen. Sie hat das Verdienst, die bisherige Nominallohnstatistik ad absurdum geführt zu haben und es wird eine der nächsten Aufgaben des Internationalen Statistischen Institutes sein müssen, eine einheitliche Reduktionsmethode der Nominallohn- auf eine Reallohnstatistik zu beschließen. Im vorliegenden Falle hätte es immerhin eine gewisse Milderung bedeutet, wenn der Nominallohnstatistik eine Lebenshaltungsstatistik

wäre angefügt worden, eine Unterbrechung, die übrigens in der zweiten Lieferung des noch zu erwähnenden „Bulletin mensuel“ teilweise gut gemacht worden ist.

Eine weitere Anregung für den Ausbau der internationalen Statistik ergibt sich von selbst aus den vorgefundenen Lücken und der Mangelhaftigkeit vorhandenen Materials. Die bei den verschiedenen Staaten vorhandenen Lücken in der Statistik werden jeweils besonders angeführt. Wir erfahren da zum Beispiel mit Erstaunen, daß die fortgeschrittene Schweiz wichtige Gebiete der Sozialstatistik noch gar nicht gepflegt hat, ebenso Spanien, Portugal, Finnland, Ungarn usw. Es kann nicht ausbleiben, daß das Fehlen dieser Staaten in den Vergleichszusammenstellungen ihren Ehrgeiz anspornen wird, wie auch das ständige Amt des Internationalen Statistischen Institutes mit Befriedigung berichten kann, daß hier und dort infolge seines Materialersuchens neue Erhebungen auf Gebieten eingeleitet wurden, die diese Staaten bisher noch nicht gepflegt hatten.

Die gleiche erzieherische Wirkung stellt sich dort ein, wo methodische Verschiedenheiten der Erhebung oder Darstellung die Vergleichbarkeit der Zahlen beeinträchtigen. Die sehr verdienstvolle Aufmerksamkeit, welche das Jahrbuch den methodischen Grundlagen bei jedem Staate schenkt, bildet eine reiche Fundgrube für theoretische Studien überhaupt sowie insbesondere für Anregungen auf weiteren Ausbau und weitere Vervollkommnung dieser Gebiete der Statistik. In dieser Richtung sei insbesondere auf die ausführlichen methodologischen Zusammenstellungen des Heftes auf dem Gebiete der Statistik der Arbeitseinstellungen und Aussperrungen hingewiesen.

Der Lieferung VI des Internationalen Statistischen Jahrbuches soll binnen wenigen Wochen eine weitere folgen mit dem Inhalte: Volksschulunterricht, Landwirtschaft, Post und Telegraphen, Aktiengesellschaften, Hilfskassen, Wohnungen und Großpreise, sowie in weiterer absehbarer Zeit eine dritte mit dem Inhalte: Finanzen, Produktion, Emissionsbanken und Wechselkurse.

Außerdem gibt das Amt eine Monatsschrift heraus, die die Großhandelspreise, Generalindices aus solchen, die Arbeitslosigkeit, Steigerung der Lebenskosten (zumeist beschränkt auf die Nahrungskosten), die Emissionsbanken und die Wechselkurse monatlich behandeln soll. Hievon ist die erste und zweite Lieferung mit Zahlen, die einerseits bis auf den Durchschnitt von 1901/1910 zurückgeführt sind, anderseits bis in die neueste Zeit (1920) hereinreichen, bereits erschienen.

Wir sehen das ständige Amt des Internationalen Statistischen Institutes somit in regster, fruchtbarster Betätigung. Mag sich hier und dort ein Einwand in Einzelheiten geltend machen, alles in allem stehen wir Gaben von unschätzbarem Werte gegenüber, deren Einfluß auf die Weiterentwicklung der Statistik derzeit noch gar nicht abzusehen ist. Wir begrüßen die Leistungen des Amtes aber auch noch aus einem anderen Grunde. Das Gebiet der Statistik ist eines der wenigen, auf dem wissenschaftlicher Gemeingeist während des Weltkrieges alle Klüfte der Völkerfeindschaft und des Völkerhasses überbrückt und sich auf

dem neutralen Boden des Amtes im Haag zu gemeinsamer Arbeit zusammengefunden hat. Von dieser erfreulichen Bewährung von Ruhe und Besonnenheit können wir uns wohl für die Zukunft Wirkungen versprechen, die über die besonderen, die Statistik als solche belangenden noch hinausgehen dürften.

Wien. Wilhelm Winkler.

Beiträge zur Statistik der Republik Österreich. 5. Heft. Vorläufige Ergebnisse der außerordentlichen Volkszählung vom 31. Jänner 1920 nebst Gemeindeverzeichnis. Bearbeitet und herausgegeben von der Statistischen Zentralkommission. Wien 1920. 24* und 136 S.

Der Weltkrieg und sein Ausgang haben die Tatsache „der biologischen Konstanz der Bevölkerung" (Lexis) sowie der verhältnismäßigen Stetigkeit gesellschaftlicher Entwicklungen zeitweilig außer Geltung gesetzt: Das Sterben hat vermöge der Kriegsverluste und der Opfer der Hungerblockade einen traurig veränderten Gang genommen, der Kriegsgeburtenausfall hat ebenso die ohnehin schon ungünstige Entwicklung der Geburtenhäufigkeit unterbrochen, die Wanderungen haben ganz neue Antriebe erhalten — kurz, die ganze Bevölkerungsentwicklung ist aus ihren bisherigen ruhigen Bahnen geworfen worden, welche gestatteten, sich aus vorhandenen Zahlen für einige Zeit hinaus ein Bild von den weiteren Verhältnissen zu machen, und hat einen solchen Verlauf genommen, daß alle statistischen Bevölkerungsergebnisse aus der Vorkriegszeit als mit einem großen Fragezeichen versehen erscheinen müssen. In Erkenntnis der Dringlichkeit der Beschaffung neuer Zahlen über Deutschösterreich hat die Statistische Zentralkommission nicht erst den durch das Volkszählungsgesetz bestimmten Zeitpunkt des 31. Dezember 1920 abgewartet, sondern hat am 31. Jänner 1920 eine außerordentliche Volkszählung in wesentlich verringertem Umfange vorgenommen, um einen ersten schnellen Überblick über die Bevölkerungsverhältnisse unseres Staates zu erlangen. Von dieser Volkszählung liegen als Heft 5 der Beiträge zur Statistik der Republik Österreich die vorläufigen Ergebnisse bereits vor.

Darnach zählte Deutschösterreich einschließlich des nördlichen Abstimmungsgebietes in Kärnten (Abstimmungszone II) 9 Städte mit eigenem Statut, 75 politische Bezirke, 248 Gerichtsbezirke und 3913 Ortsgemeinden, welch letztere sich zusammen mit den 9 autonomen Städten nach der Größe folgendermaßen aufteilten:

	bis	2.000	Einwohner	3551	Gemeinden mit	2,414.837	Einwohnern
von 2.001	„	5.000	„	295	„ „	854.592	„
„ 5.001	„	10.000	„	43	„ „	293.736	„
„ 10.001	„	20.000	„	13	„ „	172.226	„
„ 20.001	„	50.000	„	7	„ „	183.870	„
„ 50.001	„	100.000	„	2	„ „	149.132	„
mit über		100.000	„	2	(Graz u. Wien)	1,999.037	„

Die den Größenstufen entsprechenden Hundertteile betragen bei der Verteilung der Gemeinden folgeweise: 90·7, 7·5, 1·1, 0·3, 0·2, 0·1, 0·1%, bei der Verteilung der Einwohner 39·8, 14·1, 4·8, 2·8, 3·0, 2·5 und 33·0%. Es wohnten

also von den gezählten 6,067.430 anwesenden Bewohnern Deutschösterreichs, wenn wir die städtische Grenze bei 2000 Einwohnern annehmen, 60·2% oder drei Fünftel der Bewohner in Städten, ein Verhältnis, das die Ernährungsschwierigkeiten als wohl erklärlich erscheinen läßt.

Wie der Krieg auf die Bevölkerungszahl Deutschösterreichs eingewirkt hat, ergibt sich aus folgender Zusammenstellung:

Land	Anwesende Bevölkerung 1910	Anwesende Bevölkerung 1920	Zunahme (+) oder Abnahme (—) der anwesenden Bevölkerung von 1911 bis 1920: überhaupt	von 100
Stadt Wien	2.031.498	1,842.005	— 189.493	— 9·33
Niederösterreich ohne Wien	1,493.596	1,471.150	— 22.446	— 1·50
Niederösterreich im ganzen	3,525.094	3.313.155	— 211.939	— 6·01
Oberösterreich	853.006	857.234	+ 4.228	+ 0·50
Salzburg	214.737	213.877	— 860	— 0·40
Steiermark	952.590	946.721	— 5.869	— 0·62
Kärnten (unbedingtes Staatsgebiet)	240.573	241.181	+ 608	+ 0·25
Kärnten nördl. (II.) Abstimmungsgebiet	58.518	56.076	— 2.442	— 4·17
Tirol	304.713	306.153	+ 1.440	+ 0·47
Vorarlberg	145.408	133.033	— 12.375	— 8·51
Zusammen	6,294.639	6.067.430	— 227.209	— 3·61

Die Hauptlast der durch den Krieg hervorgerufenen Bevölkerungsverminderung Deutschösterreichs trägt Wien (— 9·33 v. H.), dieser am nächsten steht das industrielle Vorarlberg (— 8·51 v. H.); die an dritter Stelle folgende Abnahme (Kärnten, nördliches Abstimmungsgebiet) ist offenbar teilweise auf politische Ursachen zurückzuführen und dürfte vorübergehender Natur sein. Die übrigen Länder haben teils geringfügige Abnahmen erlitten, teils sogar Zunahmen erfahren.

Die Zahlen für Westungarn und die südliche (I) Abstimmungszone in Kärnten fehlen hier, da die Volkszählung nur in den am 31. Jänner 1920 in deutschösterreichischer Verwaltung stehenden Gebieten stattgefunden hat. Die entsprechenden Zahlen nach der Volkszählung vom 31. Dezember 1910 sind 345.082 und 72.138 anwesende Personen, um die annähernd die obige Gesamtsumme wird vermehrt werden müssen, um zu einem Gesamtbegriffe von der Bevölkerung Deutschösterreichs zu gelangen (rund 6½ Millionen Einwohnern). Genaue Angaben über diese Gebiete wird erst die nahe bevorstehende ordentliche Volkszählung bringen.

Was das Äußerliche der Veröffentlichung anlangt, ist angesichts der hohen Druckkosten und des geringen Absatzes statistischer Werke der verhältnismäßig niedrige Preis von 20 *K* bemerkenswert. Auch dieser Preis könnte

noch weiter herabgesetzt werden, wenn derartige statistische Veröffentlichungen, die geradezu elementare Lesefibeln staatsbürgerlichen Wissens sind, den Weg auf den Schreibtisch jedes Gebildeten fänden.

Wien. Wilhelm Winkler.

Ludwig Flügge, Die rassenbiologische Bedeutung des sozialen Aufsteigens und das Problem der immunisierten Familien. 8°, Göttingen 1920. Vanderhoeck u. Ruprecht. VIII und 74 S.

Diese, von der Berliner Gesellschaft für Rassenhygiene mit einem Ehrenpreise ausgezeichnete Schrift behandelt die für die quantitative und qualitative Zukunft eines jeden Volkes und einer jeden Rasse (es wäre gut gewesen, wenn die besprochene Schrift diese beiden Gesichtspunkte folgerichtig auseinandergehalten hätte) entscheidende Frage des sozialen Aufstieges einzelner Familien und des Unterschiedes solcher „neuaufgekommener“ und der bereits seit längerer Zeit in der höheren sozialen Schicht befindlichen Familien — letztere, insoweit sie eine eigene, ihrem Stande eigentümliche Lebensauffassung geschaffen und diesen Stil weiter überliefert haben, „traditionsbegabt“ benannt — in bezug auf die Erzeugung und Aufzucht des Nachwuchses. Insofern solche „traditionsbegabte“ Familien der allgemeinen Regel: „soziale Höhe hat Geburtenrückgang zur Folge“ nicht schlechthin entsprechen, sondern einen quantitativ zureichenden, qualitativ befriedigenden Nachwuchs aufzüchten, nennt Verfasser sie „immunisiert“.

Verfasser geht von der Tatsache des Sinkens der Geburtenziffer aus, das insbesondere in den sozial höher stehenden Schichten zu beobachten ist und macht darauf aufmerksam, daß es falsch ist, zu meinen, die ziffermäßige Einbuße dieser Schicht von „Kulturträgern“ lasse sich ohneweiters durch das Aufsteigen einzelner hiezu fähiger Individuen oder Familien wettmachen: diese Quantitätsergänzung droht eine Qualitätsverschlechterung zu bringen. Die Erziehung allein kann diese Gefahren nicht — oder nur schwer — bannen. Der Verfall alter Familien ist also eine Gefahr, um so mehr, als „eine alternde Kulturgemeinschaft die fremdentstammten, mit frischer Lebenskraft in den Kulturkreis eintretenden Individuen für die kulturtragende Nation wie überhaupt für die Kultur nur bis zu einem gewissen Sättigungspunkt zu gewinnen vermag“. Gegen den Verfall der Geschlechter ist aber die größtmögliche Zahl gesunder Kinder der beste Schutz, wobei Verfasser das Hauptgewicht auf die Fortpflanzung im Mannesstamm legt. Trotz des Verweises auf Lorenz und Keckule erscheint mir diese an einem schmalen Beobachtungsmaterial gewonnene, durch die Vorgänge bei der Verschmelzung männlicher und weiblicher Chromatosomen nicht begründete Anschauung als der Hauptfehler der Arbeit, der auch bei der Gewinnung des statistischen Materiales seine schlimme Wirkung äußert. Nachdem Verfasser noch den Wert großer Geschwisterzahl für den Heranwachsenden hervorgehoben hat (was in erster Reihe für die Führenden auf dem Gebiete der Politik und der Wirtschaft, weniger der Kunst und Wissenschaft gilt), kommt es zur Zusammenfassung: „Vom Standpunkt der Familie wie der Gesamtheit ist bei tauglichen Familien eine möglichst große Summe der in der Familie wirksamen Kräfte,

das heißt eine möglichst blühende Nachkommenschaft wünschenswert. Praktisch kann gesagt werden, daß ein Blühen der Familie mit einer größeren Kinderzahl meistens zusammenfällt." Nun entwickelt Verfasser die Gefahren, welche die höhere soziale Position für die Volksvermehrung birgt und findet sie in Übereinstimmung mit der bestehenden Literatur in den „vier großen Tatsachenkomplexen der *a*) inneren und *b*) äußeren Kultur, *c*) der behaglichen Erschlaffung, auch des Zwanges zum Unnatürlichen und *d*) der Ausschweifungen. Sie werden vielfach gefördert durch Wohlstand, durch elementare und höhere Schulbildung". Im Verhältnis von Ost- zu Westvölkern, Landbewohnern zu Städtern, manuellen zu geistigen Arbeitern ist also die Gefahr des Aussterbens der sozial höher Gestellten vorhanden.

Innerhalb dieser sozial höher stehenden Familien gibt es nun aber solche, die den Geburtenrückgang aufweisen — insbesondere die neu aufgekommenen — und solche, die ihn nicht aufweisen, eben die immunisierten: souveräne Dynastien, Adelsfamilien, Patriziergeschlechter, Gelehrten- und Pastorenfamilien, einzelne Bauerngeschlechter. Solche „verwitterungsfeste Geschlechter, die sich durch Lebensklugheit, nicht zuletzt in der physischen Lebensführung und in der Zuchtwahl über die gewöhnliche Zeitdauer hinaus behauptet haben" (man beachte, daß Verfasser im Sinne der herkömmlichen Genealogie Fortpflanzung im Weiberstamm außer Betracht läßt, wodurch der Begriff „Aussterben einer Familie" im Inhalte verengert, im Umfange über das biologisch zulässige Maß hinaus erweitert wird!), nennt die alte deutsche Sprache „adelig": der Stamm „ah" bedeutet „ewig" und kehrt in „Ehe", „ewa" wieder. „Adelig" bedeutet also etwas anderes als „nobilis" = bekannt. Da wir nun wissen, „daß die Natur durch längere Zeit nicht ungerecht waltet", erachtet Verfasser den logischen Schluß von der „Verwitterungsfestigkeit" des Adels auf seine „Würdigkeit" gerechtfertigt. Der neukantianische Erkenntniskritiker (vgl. Vaihingers „Philosophie des Als ob") würde allerdings den Untersatz dieses Syllogismus lieber nicht in der Fassung vom „Walten der Natur" lesen. Das Wort „Natur" deckt hier keinerlei klar erkannten Zusammenhänge, sondern ist nur ein sprachliches Symbol für Wirkungen, deren Ursachen nicht oder noch nicht bekannt sind: Die Konklusion aus einem derartigen Untersatz gibt also keine wirkliche Erkenntnis oder praktische Orientierung. „In der Literatur ist eine Rechtfertigung des Adels unter diesem Gesichtspunkt nirgends bekannt geworden." Der Gedanke dieser Beweisführung verdiente eine neuerliche Fassung, erst dann könnte er einer endgültigen Prüfung unterzogen werden.

Nun gibt Verfasser Daten über den deutschen Adel nach dem „Gotha". Das wertvolle Material sei auszugsweise wiedergegeben. Die Personen unter 15 Jahren betrugen in Prozenten der Gesamtzahl bei: regierenden Häusern 27·104, hohem Adel 24·787, Grafen (nach Abstufungen) 22·305 bis 23·219, Freiherren vom Uradel 20·365, Briefadel 18·687 — bei der Gesamtbevölkerung 34·205. Verfasser folgert hieraus, „daß der Uradel günstiger dasteht als der Briefadel" und daß die adeligen Familien „um so verwitterungsfester sind, je höher ihr Rang ist". Das „unleugbare Absterben der Geschlechter vollzieht sich regelmäßig

um so langsamer, je älter die Familie und je vornehmer ihr Rang ist". Angesichts der Seltenheit des Materiales darf aber meines Erachtens von der Kritik nicht verschwiegen werden, daß einerseits doch das Ziffernmaterial etwas zu schmale Basis hat und die Abstufung des demologischen und biologischen Wertes der verschiedenen Rangstufen des Gotha recht wenig Evidenz hat; es ist nicht recht einzusehen, inwiefern ein uradeliger Graf als Kulturträger und Züchter von Nachkommenschaft etwas so wesentlich anderes sein soll als ein Freiherr des älteren Briefadels. Die Zahlen selber verdienen jedoch unleugbar Beachtung. Auch die Feststellungen Galtons über das rasche Aussterben der neu erhobenen Peersfamilien wird vom Verfasser in diesem Zusammenhang erwähnt.

Nun wendet sich Verfasser der Immunisierung des gebildeten Bürgertums zu, polemisiert gegen Ammons Ansicht, daß sich solche Familien regelmäßig nicht über ein Jahrhundert erhalten und kommt auf Grund der Beobachtungen Kohlbrügges über das Amsterdamer und Hamburger Patriziat zu dem Schlusse, „daß die städtischen Patrizier und bevorzugten Bürger an Lebenskraft der Familien den Durchschnitt der übrigen Stadtbewohner zum Teil mäßig, zum Teil ganz bedeutend übertreffen".

Weiter bringt Verfasser noch Material aus den „Schulstatistischen Blättern" (1916, Nr. 1-10), wonach die durchschnittliche Kinderzahl im Deutschen Reich betrug: bei uradeligen Freiherren 1·693, bei höheren Postbeamten 1·439, bei mittleren Postbeamten 1·296, bei Lehrern 1·600, bei Postunterbeamten 2·030. Außerdem bringt Verfasser die Ergebnisse einer von ihm unternommenen Enquete über 71 beobachtete Fälle.

Konstruiert man nun auf Grund dieser Beobachtungen eine graphische Darstellung der Fruchtbarkeit der hierarchisch angeordneten sozialen Schichten, so erhält man nicht, wie leichthin angenommen, eine Pyramide, sondern eine Spindel: die breite Basis des Proletariates, die schmalste Stelle bei den nicht immunisierten Familien des „Bürgerstandes", und darüber hinaus wieder sich verbreiternd die zweite, schmälere Breitseite der „Adeligen", Immunisierten. Um im Bilde zu bleiben: Aufsteigende müssen durch den schmalen Spindelhals durch und laufen Gefahr, hiebei ausgeschieden zu werden; das ist die Gefahr des sozialen Aufstieges, nämlich für die Aufsteigenden das Aussterben, für die Gesamtheit der Umstand, daß die Lücken der oberen Breitseite nicht mehr rechtzeitig durch den Aufstieg ausgefüllt werden können.

Bei den „bevorzugten Familien" sehen wir also eine „gewaltige Überlegenheit an Widerstandskraft". „Diese innere Festigkeit beruht in der Regel nicht so sehr auf einem besonderen Maß physischer oder geistiger Kräfte, als vielmehr auf einer guten Ökonomie dieser Kräfte und ihrer richtigen Verwendung. Dies erscheint nach außen als Schönheit, Anmut, natürlicher Chick, Takt und Vornehmheit" — zumeist Eigenschaften „alten Kulturblutes", traditionsbegabter Menschen und Familien. Solche Menschen zeigen eine starke Reizempfindlichkeit gegen alles „Unpassende", auch gegen das Ungesunde; diese Reizempfindlichkeit beruht auf einer „guten Kinderstube" und auf der guten Gewöhnung. So entsteht die Geistesrichtung der Traditionsbegabten, „die auf das Positive und Ausgeglichene gerichtet

ist, das Problematische und Eigenartige relativ ablehnt und neue Wahrheiten nur zögernd anerkennt". Damit erklärt sich auch ihr politischer Konservatismus, ihre Zuneigung zu „Thron und Altar", eine Erscheinung, die aus bloßer Interessenpolitik nicht restlos zu erklären wäre. Die religiöse Orientierung des Adels, übrigens auch des evangelischen Pfarrhauses, ist geradezu Mitursache für den Kinderreichtum dieser Kreise. Ähnliche andere metaphysische Orientierungen (Kantischer Pflichtenkultus, romantischer Idealismus) haben ähnliche, wenn auch schwächere Wirkungen.

Traditionsbegabte Familien können ihrer Aufzuchtspflicht erwünschtermaßen nachkommen, da ihre günstige wirtschaftliche Lage den aus wirtschaftlichen Bedenken hervorgehenden Zölibat gesunder Menschen verhindern kann. Auch über eine besondere Berufserfahrung verfügen solche Familien, was ebenfalls der Aufzucht günstig ist, denn sie verhindert es, daß ein jüngerer Mann sich von dem für ihn zweckmäßigen Lebensweg entfernt und sich so die gesunde Zuchtwahl und Fortpflanzung erschwert. Auch auf die Anschauung Galtons über die Vererbung technischer Befähigung für einen angestammten Beruf wird verwiesen — worüber man jedoch zum mindesten sehr anderer Ansicht sein darf, da die etwa doch mögliche Vererbung erworbener Eigenschaften doch kaum in so verhältnismäßig kurzer Geschlechterfolge auftreten dürfte und für die Annahme einer Keimveränderung und Mutation für etwa pastorale Beredsamkeit oder freiherrliche Kontenance oder für den geborenen Bezirkshauptmann denn doch zu wenig Anhaltspunkte vorliegen.

Alle diese Umstände bewirken die Immunisierung der „glücklich Geborenen". „Immunität im absoluten Sinne ist aber eine Ausnahmeerscheinung", das heißt die Bildungsschicht ginge ziffermäßig doch zurück, wenn nicht die Stammhaften durch den ‚sozialen Auftrieb" der Neuaufgekommenen ergänzt würden. Diese müssen also, nach dem vorigen Bilde, den Spindelhals mit all seinen Gefahren passieren. Nunmehr werden die einzelnen Gefahren besprochen, die ein „feines Kind", das heißt ein zum sozialen Aufstieg befähigtes Kind, das nicht „glücklich", das heißt nicht in einer traditionsbegabten Familie geboren ist, geschildert und daraus aufgezeigt, welchen Wert es hat, wenn solch „feines Kind" in einer traditionsbegabten und immunisierten Familie zur Welt kommt. Diese Nachweise, die insbesondere von sozialpädagogischer Bedeutung sind, gehen in tiefgründiger und stellenweise lichtvoller, immer aber dankenswerter Weise sehr ins einzelne.

Einer besonderen Erwähnung aus diesem Teile der Arbeit erscheint mir folgende Erwägung wert zu sein. Sozial Neuaufgekommene, zumal Regierungsbeamte, aber auch Industrielle und Kaufleute, kommen oft in Kolonialgebiete. Je kolonialer ein solches Gebiet ist, desto leichter ist das Ausleben, wodurch aber das „Kapital an Spannkraft", über das die Rasse verfügt, rasch aufgezehrt wird. Der unharmonische Mensch wird sich toller „ausleben", also beim Passieren des „Spindelhalses" aus der Fortpflanzung leichter ausgeschieden werden, während der harmonische Mensch auch im Kolonialgebiet als „Herrenmensch" Maß hält. Als Beispiel führt Verfasser den Hinweis auf die griechischen Kolonien in Klein-

asien, die schon abgeblüht waren, als die Eupatriden Athens auch ohne staatsrechtliche Position Athen noch weiter blühen machten.

„Der Charakter und die innere Lebenskraft des Menschen zeigt sich namentlich darin, wie er bei nicht unbeschränkten Mitteln persönlich mit dem Geburtenproblem sich abfindet. In allen diesen Punkten sind die Neuaufkommenden im Nachteil." Dies wird umso bedenklicher, je stärker der Auftrieb wird. Und so schließt die Arbeit mit den Worten: „Die Gefahr liegt hauptsächlich in der qualitativen Verschlechterung des Menschenmaterials. Videant consules, ne quid res publica detrimenti capiat!"

Die besprochene Schrift ist höchst wertvoll, aber sie leidet an einem Fehler und bedarf zweier weiterer Ausführungen. Es werden zuviele Ausdrücke, wie „Lebenskraft", „Lebensenergie", „Spannkraft der Rasse" usw. verwendet, die nur scheinbare Erklärungen unerklärter Tatbestände, in Wirklichkeit aber nur Worte ohne Bedeutung sind. Dann wäre der rassenbiologische Wert der Lebensführung der Traditionsbegabten, der Begriff und die Voraussetzungen des „feinen Kindes" noch näher auszuführen, vor allem jedoch das Abwehrmittel gegen die Gefahr, die konkrete Anweisung an die consules zu geben. Meines Erachtens handelt es sich um die Gewinnung einer Ausdruckskultur, eines Lebensstiles, und zwar eines deutschen Lebensstiles für die Neuaufgekommenen, und so mündet auch dieses Problem in das große Problem völkischer Erziehung, völkischer Lebenspflege und völkischen Wiederaufbaues!

Wien. R. M. Delannoy.

V. Geschichte, Rechtswissenschaft, Philosophie und andere Hilfswissenschaften.

Dr. Franz Klein, Die Revision des Friedensvertrages von St. Germain. Ein Leitfaden für die Aufklärungsarbeit. Gr.-8°, 63 S. Wien 1920, Verlag der internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit. (Frisch u. Komp. Wien-Leipzig-Zürich-Amsterdam.)

Es war ein glücklicher Gedanke der internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit, Franz Klein damit zu betrauen, die Unhaltbarkeit des Österreich aufgezwungenen Friedensvertrages von St. Germain dem Forum der internationalen Öffentlichkeit darzulegen. Seine Vertrautheit mit dem Stoffe, die Wärme seiner Empfindungen für das durch den Frieden seiner Existenzmöglichkeit beraubte Staatswesen, sowie seine Fähigkeit lichtvoller und überzeugender Darstellung ließen ihn für diese Aufgabe berufen erscheinen, wie kaum einen anderen. Die Art und Weise, wie Klein die Aufgabe gelöst hat, sichert ihm den Dank unseres Volkes und der internationalen Friedensfreunde, für die es keine schlimmere Gefahr eines dauernden Weltfriedens geben kann als unhaltbare Friedensverträge.

Es darf als besonderer Vorzug der kleinen Schrift hervorgehoben werden, daß sie, sich auf die allgemeinen Richtlinien beschränkend, doch das volle Verständnis des vielseitigen und komplizierten Problems erschließt.

Wien. Gustav Seidler.

Adolf Lenz, o. ö. Professor an der Universität Graz. Der Wirtschaftskampf der Völker und seine internationale Regelung. 8°. Stuttgart 1920. Ferdinand Enke, XVI und 315 S.

Nach dem Vorwort handelt es sich dem Herrn Verfasser darum, „die typischen Erscheinungsformen, deren sich der wirtschaftliche Imperialismus im allgemeinen und der Wirtschaftskrieg während des Weltkrieges im besonderen bediente, sowie die Arten seiner rechtlichen Regelung, und zwar sowohl die im nationalen Interesse wie im internationalen Interesse unternommenen, im einzelnen darzustellen". Lenz sieht in der während des Weltkrieges neben dem militärischen Kampf geführten wirtschaftlichen Fehde (dem sogenannten Wirtschaftskrieg) wesentlich eine auf den Bahnen offenkundiger Gewalt sich bewegende Betätigung des wirtschaftlichen Imperialismus. Diese Überzeugung drückt sich schon in der Betitelung des Werkes aus: „Der Wirtschaftskampf der Völker". Der moderne Imperialismus ist nämlich, mag er „auch verschiedene Formen annehmen, das in seiner Energie unstillbare und seinem Umfang nach unbegrenzte Drängen nach Expansion der Volkskraft".

Ein kurzer geschichtlicher Überblick leitet das 1. Kapitel ein. Er gibt die empirische Begründung jener These; er zeigt, wie sich die führenden Mächte vor dem Krieg an der wirtschaftlichen Expansion beteiligten, und entrollt das Bild eines schonungslosen Wettbewerbes, der nur gemildert wird durch die notwendige Rücksicht auf mächtige Mitbewerber, die gegebenenfalls mit „Kompensationen" abgefunden werden, sowie durch seine Einkleidung in friedliche Formen. Hinter wohlklingenden Ausdrücken, wie „Protektorat", „friedliche Durchdringung", „Einflußsphären", verbirgt sich in Wahrheit ein System „wirtschaftlicher Gewalt"; ja der Imperialismus der Vereinigten Staaten von Amerika „trägt nach außen die Züge einer Weltmission für Völkerfreiheit und Völkergleichheit", die der Union das Kriegführen unter Umständen zur „sittlichen Pflicht" macht.

Im zweiten Abschnitt wird das „Wesen", im dritten werden die „Kampfmittel" dieses wirtschaftlichen Imperialismus des näheren dargelegt; denn es gilt, „zur Erkenntnis seiner internationalen Bedeutung zu gelangen": er ist „das Ringen einer Volkswirtschaft um einen stetig wachsenden Anteil an der Weltwirtschaft" (S. 31). Er baut zwar auf den privaten Wirtschaftsorganisationen auf, besonders auf den großen Kartellen und Trusts, aber wesentlich ist ihm, daß es die Staatsgewalt selbst ist, die sich in seinen Dienst stellt, zumal die Staatsgewalt in den national einheitlichen Staaten: „Das gesellschaftliche Bindemittel ist das Nationalgefühl geworden" (S. 32). Der wirtschaftliche Imperialismus „entspringt außer aus wirtschaftlichen Ursachen auch aus den Forderungen einer nationalen Wirtschaftspolitik. Dadurch erhält der Materialismus der wirtschaftlichen Ausdehnung einen sittlichen Gehalt. Ja, man kann sagen, daß der wirtschaftliche Imperialismus der modernen Zeit geradezu die wirksamste Betätigung der Volkszusammengehörigkeit geworden ist" (S. 32). Mit dieser Feststellung bekennt sich Lenz augenscheinlich zur energetischen Staatsauffassung.

Das Bestreben, womöglich viele Waren auszuführen, drängt zur Massenproduktion, diese wieder zur erhöhten Einfuhr von Rohstoffen und Halbfabrikaten;

die Ernährung der industrialisierten Bevölkerung zwingt zum Import von Lebensmitteln, die ihrerseits mit Waren bezahlt werden müssen, und so ergibt sich bald die Notwendigkeit nach „Sicherung der Absatzmärkte und Einfuhrländer gegen jeden Wettbewerb". Der wirtschaftliche Imperialismus ist „zum Bestandteil der Großmachtpolitik geworden", insofern jede Großmacht nach Autarkie strebt, das heißt nach Unabhängigkeit von Ein- und Ausfuhr. Die moderne Kolonialpolitik steht solcherart im Zeichen der „wirtschaftlichen Eroberung"; aber der wirtschaftliche Imperialismus kann vom politischen nur „theoretisch geschieden werden"; beide sind „praktisch meist miteinander verbunden" (S. 34). Unter „wirtschaftlicher Gewalt (pression économique, economic pressure)" versteht Lenz „jeden Zwang, der durch Entfaltung wirtschaftlicher Machtmittel geübt wird" (S. 37). Die Mittel, deren sie sich bedient, sind der leicht zum Kampfzoll, ja zum Zollkrieg ausartende Schutzzoll (Maximal- und Minimaltarife) und die offenen und versteckten Ausfuhrprämien, die letzten Endes zur Schleuderkonkurrenz führen. „Die aggressive Tendenz erhält aber der wirtschaftliche Imperialismus hauptsächlich durch das im Wege der Kartelle, Trusts, Fusionen oder Interessengemeinschaften geeinigte Großkapital", das von Kjellén als „fünfte Waffe der kriegerischen Expansion" bezeichnet worden ist. Die Ausnützung der monopolistischen Stellung im Inland führt zur Anhäufung von Kapital, das nach Verwertung und Anlage im Ausland sucht und damit die Regierung auf die Bahn der kriegerischen Expansion treibt. „Die erobernde Kraft des Leihkapitals wird durch dessen bankmäßige Verwertung noch gesteigert." In der Form von Aktien gelangt es in die Hände der Großbanken, der Träger des „Effektenkapitalismus"; das dort konzentrierte Finanzkapital wird schließlich, gleich dem Handelskapital, der Hauptinteressent an der wirtschaftlichen Expansion: „So entsteht in der politisch einflußreichen kapitalistischen Wirtschaftsgruppe ein ökonomisches Interesse an Schutzzöllen, Kartellen, Monopolen, Dumping, kurzum aggressiver Außenpolitik. Dazu kommt, daß die Eroberung nahrungs- und rohstoffreicher Länder eine die militärischen Kreise gewinnende Autarkie schafft und das organisierte Kapital auch ein Interesse an der Fortdauer des Konsumtionsexzesses während des Krieges erhält" (S. 43).

Im zweiten Kapitel wird der Wirtschaftskrieg dargestellt, den Großbritannien und dessen Bundesgenossen gegen die Mittelmächte führten. Der Herr Verfasser bespricht zuerst das „privatwirtschaftliche Kampfrecht der Entente", das in Handels- und Zahlungsverboten, in Beschränkungen der Prozeßfähigkeit und in allerlei Hemmungen und Enteignungen von Rechten des Feindes bestand; sodann die „Seehandelssperre" und „die Aufsicht über die Einfuhr in die neutralen Länder"; endlich „die Vergeltungsmaßregeln der Mittelmächte". Hiebei werden die maritimen Maßnahmen der Alliierten und die von den Zentralstaaten dagegen geübten Repressalien besonders eingehend erörtert und mit seltener Sachkunde rechtlich beurteilt.

Allerdings wird der Herr Verfasser dem Vorgehen der Mittelmächte meines Erachtens nicht ganz gerecht. Um nur eines hervorzuheben: Er bemerkt, daß der sogenannte Unterseebootkrieg insofern nur als Vergeltung gerechtfertigt

erscheint, als er „in drei Punkten, der Unterlassung von Anhaltung und Durchsuchung, der Zerstörung anstatt Wegnahme und der Unterlassung der Sicherung von Passagieren und Mannschaft vor der Zerstörung“ den Regeln des überlieferten Prisenrechts widersprach. Und er fährt dann fort: „Aber auch diese Rechtfertigung versagt dann, wenn die Vergeltungsmaßnahmen derartig sind, daß sie sich nicht nur gegen den Kriegführenden, der Anlaß zur Vergeltung gegeben hat, sondern auch gegen Neutrale richten, wie es von den Vereinigten Staaten von Amerika in ihrer Note vom 23. Juli 1915 hervorgehoben wurde“ (S. 108). Lenz nimmt offenbar an, daß neutrale Staatsangehörige einen Anspruch darauf haben, auf Handels- und Passagierschiffen kriegführender Staaten auf dem Kriegsschauplatz unbehelligt zu reisen. Ich halte diese Annahme für unbegründet. Neutrale Personen, die sich unter der Flagge eines Kriegführenden auf den Kriegsschauplatz begeben, handeln auf eigene Gefahr. Es würde zu unerträglichen Folgen führen, wollte man ihnen zuliebe den Kriegführenden die Wahrnehmung von Lebensinteressen verwehren. Dieser Gedanke ist des näheren in dem Aide-Mémoire ausgeführt, das das österreichisch-ungarische Ministerium des Äußern am 5. März 1917 an den amerikanischen Botschafter in Wien gerichtet hat. Ich erwähne diese vom Herrn Verfasser nicht zitierte Denkschrift deshalb, weil sie sich mehr als irgendeine andere Note der Mittelmächte auf die politisch heiklen juristischen Streitfragen einließ. Welche Bedeutung ihr die Gegner beimaßen, zeigt der stürmische Widerspruch, den sie in der Presse der Ententemächte fand, sowie die Tatsache, daß die Unionsregierung ihre Veröffentlichung in den amerikanischen Blättern untersagte.

Im dritten Kapitel sucht Lenz das dem wirtschaftlichen Imperialismus und dem Wirtschaftskrieg „gemeinsame Wesen“ zu erfassen: „Der Wirtschaftskampf im Weltkrieg oder Wirtschaftskrieg im engeren Sinne bedeutet gegenüber dem Wirtschaftskampf des Imperialismus nur eine Fortsetzung des Kampfes in anderer Art“ (S. 114). Im Frieden beschränkt der wirtschaftliche Imperialismus den Mitbewerber „nur hinsichtlich einzelner Betätigungen seiner Volkswirtschaft“, der Weltkrieg brachte eine volle Sperre zu Lande und zur See, gesichert durch privatwirtschaftliche Rechtsverbote“ und durch Aufbietung der — übrigens auch zu Friedenszeiten häufig in den Dienst des wirtschaftlichen Kampfes gestellten — militärischen Macht: „Der Weltkrieg war, soweit es sich um den Krieg des Vierbundes mit England und Rußland handelte, in hohem Maße, soweit es sich um Frankreich handelte, in minderem Maße, soweit es sich um Italien handelte, in geringem Maße ein Wirtschaftskampf.“ Ferner: Im Frieden zeigte der wirtschaftliche Kampf eine gewisse Lokalisierung: er äußerte sich nur im Verhältnis der kämpfenden Bewerber, war auch sein Schauplatz „die ganze Welt, in besonderem Maße aber das Gebiet der politisch oder wirtschaftlich schwachen Staatsgebilde, wie die Türkei, China, Persien, Marokko, und das Siedlungsgebiet aller Völker ‚niederer Zivilisation‘ überhaupt“. Im Weltkriege hat der Wirtschaftskrieg „nicht nur die Volkswirtschaften der Kriegsteilnehmer, sondern auch die neutraler Staaten ... mittelbar mit in den Krieg einbezogen und die Einhaltung strenger Neutralität auf wirtschaftlichem Gebiet geradezu

unmöglich gemacht" (S. 115). So gelangt Lenz zu dem Schlusse: „Der Wirtschaftskampf ist dem militärischen Kriege vielfach vorangegangen, er hat in verschärften Formen den militärischen Krieg begleitet und wird nach dem militärischen Frieden fortgesetzt werden. Die selbstsüchtige Verfolgung wirtschaftlicher Ausdehnung durch Mittel der Gewalt ist daher vom militärischen Kriege unabhängig." So soll er denn, da er, wie der militärische Krieg, ein „Übel" ist, das „den Gegenstand internationalen Interesses bildet", und da er „gleich dem militärischen Krieg kaum immer und überall zu verhindern sein wird", ebenfalls einer internationalen „Regelung" zugeführt werden (S. 116).

Das vierte Kapitel „Die Beendigung des Wirtschaftskrieges" handelt hauptsächlich von der Pariser Wirtschaftskonferenz des Jahres 1916 und den Friedensschlüssen von Brest-Litowsk, Bukarest, Versailles und Saint-Germain. Wie Lenz die Auswüchse des wirtschaftlichen Wettbewerbes der Staaten als etwas „Gemeinschädliches" betrachtet, das durch internationale Bindung verhütet oder wenigstens beschränkt werden soll, wendet er sich auch gegen den Wirtschaftskrieg, den er der zerstörenden Wirkungen halber, die er auch auf den Angreifer und die Neutralen übt, und wegen seiner Tendenz, den offiziellen Friedensschluß zu überdauern („war after war"), als „ungesund" bezeichnet (S. 119). Der Wirtschaftskrieg widerspricht dem bisher geltenden allgemeinen Völkerrecht: er beruht weder auf einer „universellen Gewohnheit aller Kulturvölker", noch auf Verträgen, ja er verstößt gegen das vertragsmäßige Völkerrecht, wie Lenz durch eine Erörterung der vielumstrittenen Bestimmung des Artikels 23 *h* des Haager Landkriegsreglements darzutun sucht. Zum mindesten sei „die Konfiskation feindlichen Privateigentums" und die „Aufhebung oder Übertragung von Privatrechten" als gewohnheitsrechtlich unzulässig zu betrachten (S. 127).

Die Friedensschlüsse im Osten zeigen im allgemeinen das Bestreben der Mittelmächte, dem militärischen und dem wirtschaftlichen Krieg von beiden Seiten ein Ende zu machen. Abweichend davon tritt in den Beschlüssen der Pariser Wirtschaftskonferenz die Tendenz zutage, den Wirtschaftskrieg nach dem militärischen Friedensschluß fortzusetzen, und zwar in dem Sinne, daß die Mittelmächte der wirtschaftlichen Gleichberechtigung entbehren, ja sogar eine weitgehende Überwachung dulden sollen. Allerdings wollen auch die Friedensschlüsse von Versailles und Saint-Germain „nicht als Machtsprüche der siegreichen alliierten und assoziierten Mächte erscheinen. Die Kriegsbeendigung soll wie die Kriegführung einen Rechtsspruch darstellen... Krieg und Frieden erscheinen im Lichte dieser Verträge als eine Art Strafverfahren der alliierten und assoziierten Mächte, das sich gegen Deutschland und Österreich als Urheber der Kriegsschäden richtet. Weil es aber den alliierten und assoziierten Mächten an einem völkerrechtlichen Titel zu einem Richterspruch mangelt, wird das von einer Kriegspartei ohne Garantien für die Unparteilichkeit gefällte Urteil durch den Friedensvertrag zur Anerkennung durch den Gegner gebracht... Derart soll der Friedensschluß aus einem Machtspruche zu einem Urteil über die Sachfälligkeit kraft Anerkenntnisses in einem Rechtsstreite umgewandelt

werden. Dieser endet, soweit es die unterlegenen Staaten angeht, mit ihrer Solidarhaftung für die Wiedergutmachung aller Schäden, die der Zivilbevölkerung der alliierten und assoziierten Mächte und ihrem Eigentum durch den Angriff zu Lande, zur See und in der Luft zugefügt wurden" (S. 167). Leider unterläßt es der Herr Verfasser, die von ihm so treffend charakterisierten Friedensschlüsse von Versailles und Saint-Germain mit den Bestimmungen des Waffenstillstandes zu vergleichen und seine Auffassung über die Rechtsverbindlichkeit der Friedensverträge vorzutragen. Indessen, es ist ihm in diesem Kapitel im wesentlichen um die systematische Darstellung der Bestimmungen der Friedensverträge zu tun; und diese ist ihm denn auch in hohem Maße gelungen – doppelt anerkennenswert bei der Vielfältigkeit und Sprödigkeit des Stoffes.

Das fünfte und letzte Kapitel des verdienstvollen Werkes darf das größte Interesse in Anspruch nehmen; es befaßt sich mit der „internationalen Regelung des Wettbewerbes der Völker".

Die Welt bedarf eines dauernden Wirtschaftsfriedens. Denn der wirtschaftliche Kampf, sowohl in der Form des wirtschaftlichen Imperialismus, wie in der des Wirtschaftskrieges ist – der Herr Verfasser wiederholt es mit Nachdruck – ein Übel, mag man ihn vom Standpunkt der Sittlichkeit, der Politik oder der Wirtschaft selbst betrachten (S. 208). Wie schon die Erfahrungen der letzten zwei Jahre zeigen, vermag das freie Spiel der Kräfte allein den wirtschaftlichen Frieden nicht herbeizuführen; er kann „nur auf dem Wege einer rechtlichen Ordnung der weltwirtschaftlichen Beziehungen der Völker schrittweise verwirklicht werden" (S. 210).

„Das Problem einer internationalen Regelung des Wirtschaftskampfes mündet in den Ausgleich zwischen den Interessen der nationalen Wirtschaftspolitik und der Weltwirtschaftspolitik ein." Drei Ziele sind zu verfolgen: Herstellung der „rechtlichen Gleichheit des Wettbewerbes durch Beseitigung der Vorzugs- und Ausschlußrechte einzelner Mitbewerber"; dann „die Verhütung und die Regelung des unvermeidbar gewordenen Wirtschaftskrieges"; endlich „die Herbeiführung tatsächlicher Gleichheit im internationalen Wettbewerb durch Sicherung der wirtschaftlichen Existenz jeder völkerrechtlich anerkannten Volkswirtschaft, ihren Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung und die Überführung einzelner nationaler Anteile an der Weltwirtschaft in die Gemeinwirtschaft (Sozialisierung)" (S. 214).

Der Internationalisierung des Wettbewerbes ist nach Lenz bis jetzt nur in sehr geringem Maß vorgearbeitet. Denn der Wiederaufbau der in den letzten Jahrzehnten geschaffenen internationalen technischen Einrichtungen (Post, Telegraph, Eisenbahnen, Kabel usf.) stellt „nur ein unzureichendes Maß der Sicherung dar" (S. 215). Es gilt vor allem, der Absperrung des Handelsverkehres entgegenzutreten. Die von mehreren Seiten befürwortete Einführung des Freihandelssystems stieße jetzt auf mannigfache Schwierigkeiten; sie würde übrigens insofern nicht Abhilfe schaffen, als „gerade die Freiheit des Verkehres von den imperialistischen Staaten zum Mißbrauch ihrer wirtschaftlichen Überlegenheit ... geführt hat" (S. 218). Es bedürfte daher eines völkerrechtlichen Schutzes der

schwächeren Volkswirtschaften vor wirtschaftlicher Ausbeutung. Das System der Meistbegünstigung, an das man in diesem Zusammenhang auch denken mag, leidet an einem Gebrechen anderer Art; es „kann dazu führen, daß durch engere wirtschaftliche Einigung zwischen Ländern ähnlicher wirtschaftlicher Entwicklung die Steigerung des Wirtschaftsgegensatzes mit den übrigen Ländern zunimmt" (S. 219). Unter diesen Umständen kommt dem Grundsatz der „offenen Tür", besonders aber der Idee der Sozialisierung erhöhte Bedeutung zu. Die Sozialisierung bestünde in der „Unterordnung der Machtpolitik einzelner Volkswirtschaften unter die gemeinsamen Bedürfnisse der Weltwirtschaft", konkreter gesprochen: in einer „Beschränkung des freien Verfügungsrechtes der einzelnen Volkswirtschaft über ihren Anteil an der Weltwirtschaft". Letztes Ziel der internationalen „Kontrolle" des Wettbewerbes wäre „die Vergesellschaftung der überschüssigen Anteile, die eine Volkswirtschaft an der Weltwirtschaft besitzt": „Wie bei der Sozialisierung in der nationalen Volkswirtschaft, so müßten schließlich einzelne Produktionsmittel der Weltwirtschaft, insbesondere Kohlenbergwerke, Grund und Boden, Verkehrsmittel allmählich in weltwirtschaftliches Eigentum übergeführt werden. Die Völkergemeinde hätte dieses öffentlichrechtliche Verfügungsrecht durch den Völkerbund als internationales Wirtschaftsorgan auszuüben" (S. 224). Hiebei hat der Herr Verfasser nur „die im Übermaße, das heißt in dem die nationalen Bedürfnisse überschreitenden Maße vorhandenen Produktionsmittel" im Auge. Er führt als Beispiel das fast unbeschränkte „Recht der Beherrschung und Nutzung Englands und Frankreichs an den Tropenprodukten einerseits und Deutschlands an den Kalilagern anderseits" an (S. 215). Lenz täuscht sich nicht darüber, daß dieser Plan sehr schwer durchzuführen wäre. Er will daher „nur von den vorläufigen, das heißt bei der gegenwärtigen politischen und wirtschaftlichen Lage möglichen und ersten Mitteln der Sozialisierung" (S. 225) handeln: Das sind „die Gewährleistung der wirtschaftlichen Lebensfähigkeit" der schwächeren Volkswirtschaften (vor allem Verpflichtung der ein Monopol genießenden Länder zur Lieferung ihrer Überschüsse an die bedürftigen Wirtschaften), dann gleichmäßige Zugänglichmachung der Kolonialgebiete und des Meeres. Die „Völkerschaften, die noch nicht die Fähigkeit der politischen und wirtschaftlichen Selbstverwaltung erlangt haben, müßten einer internationalen Aufsicht unterstellt werden" (S. 228). Den „kriegerischen Methoden des wirtschaftlichen Imperialismus", besonders den Kampfzöllen, dem Dumping und den Ausfuhrprämien, wäre mit völkerrechtlichen Verboten zu begegnen (S. 231). Dagegen hielte es Lenz nicht für angezeigt, den „unlauteren Wettbewerb" im internationalen Handelsverkehr schlechthin zu verbieten; denn ein solches Verbot müßte „eine genauere Fassung der einzelnen Methoden enthalten, wofür noch nicht die erforderlichen Abgrenzungen gefunden sind" (S. 231).

Was den Wirtschaftskrieg anlangt, schlägt der Herr Verfasser in der Überzeugung, daß ein Verbot dieser Art der Kriegführung in absehbarer Zeit nicht zu erreichen ist, eine Regelung im Sinne der Aufstellung „rechtlicher Schranken" vor. In ausführlichen Darlegungen (S. 231 bis 255) untersucht Lenz, innerhalb

welcher Grenzen „das privatwirtschaftliche Kampfrecht“ und die „Seehandelssperre“ rechtlich geregelt werden könnten. Hier kann die dem Herrn Verfasser vorschwebende Regelung nur in Schlagworten wiedergegeben werden: Beschränkung des Wirtschaftskrieges auf den Handelsverkehr und Monopolisierung durch die Staatsgewalt; Zulässigkeit der Suspendierung von Rechten, wie der Verwahrung und Zwangsverwaltung feindlichen Privateigentums, dagegen grundsätzlich Verbot der Liquidation und Konfiskation; Achtung der Neutralität auch im Wirtschaftskrieg; völliges Aufhören des Wirtschaftskrieges im Augenblick des Friedensschlusses. Zur See: Beibehaltung des Beuterechtes, jedoch Verbot aller Lieferungen neutraler Personen nach dem Gebiet oder den Streitkräften eines Kriegführenden, und zwar auch über neutrale Häfen; Beseitigung des Schutzes feindlichen Gutes durch die neutrale Flagge; Verbot der offensiven Verwendung verankerter Minen; Verbot der Verwendung des Unterseeboots als Kampfmittel im Wirtschaftskrieg; Verbot der Bewaffnung von Handelsschiffen und des Mißbrauchs neutraler Flaggen — kurz: Anpassung der Normen des Seekriegs- und Neutralitätsrechtes an den zulässigen Wirtschaftskrieg.

Als „internationales Wirtschaftsorgan“ hätte nach Lenz der Völkerbund zu wirken. „Er soll die rechtliche und die tatsächliche Gleichheit aller an der Weltwirtschaft teilnehmenden Volkswirtschaften annähernd regeln.“ Zu diesem Zweck muß er mit Autorität und Zwangsgewalt ausgerüstet sein: Die Verfassung des Völkerbunds soll „eine dreifache Tätigkeit rechtsetzender, richtender oder vermittelnder und vollziehender Natur vorsehen und die hiefür erforderlichen Bundesorgane schaffen“ (S. 257). Der „Delegiertenversammlung“ käme zu, die „Grundsätze für die Internationalisierung und Sozialisierung des wirtschaftlichen Verkehres“ festzulegen, sie selbst wäre aber nicht nur aus Vertretern der Regierungen, „sondern zugleich aus Vertretern der Parlamente im Verhältnisse von 1:2 zu bilden“. „Vom Standpunkt der Erhaltung des Wirtschaftsfriedens aber müßte neben den politischen Erwägungen auch den wirtschaftlichen Interessengruppen eine Vertretung gewährt werden“ (S. 258). Die Schlichtung etwa ausbrechender Streitigkeiten obläge, soweit sie rechtlicher Erledigung zugänglich sind, einem ständigen internationalen Gerichtshof, andernfalls einem ständigen Vermittlungsrat. Über „die Zusammensetzung des Exekutivorgans“ äußert sich Lenz lieber nicht; er bezeichnet diese Frage mit Recht als „besonders heikel“. Als wirtschaftliche Zwangsmittel nennt er „die Einstellung des Post-, Telegraphen- und drahtlosen Verkehres mit dem rechtsbrüchigen Staat, das Verbot der Einfuhr nach oder der Ausfuhr aus diesem Staat, das Verbot des Handelsverkehres, die Blockade eines oder mehrerer Häfen und schließlich die Sperre des gesamten Seeverkehres. Die Beschlagnahme oder Liquidation feindlichen Privateigentums wäre wegen ihrer Gefährlichkeit für die Weltwirtschaft zu unterlassen“ (S. 261).

Im letzten (siebenten) Abschnitt unterwirft Lenz die „Regelung des internationalen Wettbewerbes in den Friedensschlüssen von Versailles und Saint-Germain“ einer eindringenden Beurteilung: „Bei dem einseitig auferlegten Machtfrieden wäre eine die weltwirtschaftlichen Interessen wahrende Ordnung nicht zu erwarten gewesen, wenn nicht in der Annahme der wirtschaftspolitischen Grund-

sätze Wilsons durch die alliierten und assoziierten Mächte als Grundlage der Friedensbedingungen hiefür ein Anlaß gegeben gewesen wäre." So war „die Erwartung begründet, daß der Wirtschaftskampf durch ein Abkommen über die internationale Zusammenarbeit ersetzt würde. Anstatt dessen beobachten wir, wie bei der Regelung des privatwirtschaftlichen Kampfes, so auch bei der Ordnung des internationalen Wettbewerbes überhaupt, das Ringen der imperialistischen Bestrebungen mit den weltwirtschaftlichen Interessen" (S. 261). Die „Ordnung des Wettbewerbes im einzelnen" läuft in fast allen Materien auf einseitige Begünstigung der Ententestaaten und ihrer Mitläufer hinaus. Von einer „Sicherung der wirtschaftlichen Lebensfähigkeit" kann, soweit das Deutsche Reich und Österreich in Betracht kommen, nicht die Rede sein. Daß die Mächte in Versailles im Völkerbund „ein besonderes Organ der Völkergemeinschaft mit weltwirtschaftlichen Aufgaben und militärischer wie wirtschaftlicher Zwangsgewalt" errichtet haben, stellt einen bedeutenden Fortschritt gegenüber dem anarchischen Zustand der Weltwirtschaft vor dem Kriege" (S. 304). dar Aber dem Völkerbund mangelt die „Allgemeinheit" und eine hinreichende Kompetenz. Auch bietet seine Organisation keine Bürgschaft dafür, daß die weltwirtschaftlichen Interessen gewahrt werden (S. 315).

Kann man füglich erwarten, daß die Ausführungen des Herrn Verfassers in ihrem descriptiven und kritischen Teile — wenigstens bei vorurteilsfreien Lesern — lebhafter Zustimmung begegnen werden, so muß man wohl damit rechnen, daß das von ihm entwickelte Programm auch Widerspruch finden wird. Es ist freilich nichts leichter, als die Frage aufzuwerfen, ob auch nur geringe Aussicht besteht, so weit ausgreifende Gedanken zu verwirklichen, insbesondere zur Herstellung einer „rechtlichen und tatsächlichen Gleichheit der Volkswirtschaften" zu gelangen, nachdem man kurz zuvor große Wirtschaftsgebiete zerschlagen und ein bisher unerhörtes System wirtschaftlicher Ungleichheit begründet hat. Man könnte auch darauf verweisen, daß es zwar durchaus verständlich ist, wenn die jetzt zur Ohnmacht verurteilten Mittelmächte wenigstens nach dem Strohhalm einer internationalen Vereinbarung greifen, daß es aber ebenso verständlich ist, wenn die imperialistischen Westmächte nicht geneigt sind, ihre mit großen Opfern errungenen Erfolge wieder aus der Hand zu geben. Vollends werden jene zur Skepsis neigen, die mit Gustav F. Steffen (Weltkrieg und Imperialismus) im Imperialismus die Äußerung einer „in der tiefsten Tiefe" der Volksseele liegende „Begierde, zu organisieren und zu leiten", also eine Art elementarer Kraft erblicken, die rechtlicher und sittlicher Schranken spottet. Allen diesen Zweiflern gegenüber wird sich Lenz auf seinen realpolitischen Ausgangspunkt berufen: er betont des öfteren, daß das Interesse aller Staaten, auch der Ententemächte, nach einer zwischenstaatlichen Regelung der weltwirtschaftlichen Fragen drängt, ein Interesse freilich, das heute manchenorts noch nicht anerkannt ist. Jüngst ist dem Herrn Verfasser auf britischem Boden ein Bundesgenosse erstanden, dessen Gedanken sich in ähnlicher Richtung bewegen; der bekannte Norman Angell bestreitet, daß der große Krieg für die Westmächte wirklich erfolgreich war; auch er sei eine „falsche Rechnung" gewesen.

Wie immer man im übrigen die Vorschläge Lenz' beurteilt, scheint doch das eine unbestreitbar zu sein, daß sein Buch, das den schwierigen Stoff in jeder Hinsicht meistert und sorgfältig auf die bisherigen Lösungsversuche Bedacht nimmt, besonders geeignet ist, das Zusammenarbeiten der Juristen und Volkswirte auf dem beide in gleicher Weise interessierenden Gebiete zu fördern. Möge also das schöne und lehrreiche Werk in beiden Kreisen viele Leser finden!

Wien. Alexander Hold-Ferneck.

Dr. jur. et phil. Karl Binding und **Dr. med. Alfred Hoche,** Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens. Ihr Maß und ihre Form. Leipzig 1920. Felix Meiner. 62 S.

Abgesehen von den Tötungsrechten und abgesehen vom Notstand ist nach heute geltendem Recht die unverbotene Lebensvernichtung auf die Selbsttötung des Menschen, den sogenannten Selbstmord, beschränkt, jede Vernichtung fremden Menschenlebens verboten und bei schuldhaftem Handeln strafbedroht. Soll es bei den engen Grenzen der unverbotenen Lebensvernichtung bleiben oder sollen sie nicht vielmehr auf Tötungen von Nebenmenschen erweitert werden und in welchem Umfang? Das ist die Frage, die Binding auf Grund „bedächtiger rechtlicher Erwägung" der Gründe für und wider, mittels strenger juristischer Behandlung lösen will. Es sei zunächst der Gang der Untersuchung kurz wiedergegeben. Den Ausgangspunkt bildet das geltende Recht. Der Selbstmord ist weder Delikt noch rechtmäßige Handlung, sondern rechtlich unverbotene Handlung, der Mensch ist Herr über sein Dasein. Die Teilnahme am Selbstmord ist nicht freigegeben, sie ist Delikt, wenn auch infolge der verfehlten Anlage des Gesetzes nicht strafbar. Die Euthanasie oder Sterbehilfe ist bei richtiger Begrenzung des Begriffes überhaupt keine Tötungshandlung im Sinne des Rechts. Sie ist nur dann anzunehmen, wenn die vorhandene Todesursache (Verwundung, Krankheit) durch eine andere schmerzlos wirkende ersetzt wird und der Zeitunterschied zwischen dem infolge der ersten Ursache vorauszusehenden und dem durch das Mittel der Sterbehilfe verursachten Tod nicht in Betracht fällt. Sie ist eine reine Heilbehandlung, eine unverbotene Handlung, aber keine freigegebene Tötungshandlung.

Das geltende deutsche Recht zeigt einen schwachen „Ansatz", zur Freigabe der Tötung von Nebenmenschen fortzuschreiten. Die Tötung desjenigen, der seinen Tod ausdrücklich und ernstlich verlangt, durch den, an den das Verlangen gerichtet war, wird als ein selbständiges Tötungsvergehen behandelt und verhältnismäßig milde bestraft. Andere Gesetze verbinden den hier wirksamen Gedanken mit einem zweiten, indem sie die Sonderbehandlung davon abhängig machen, daß der Getötete todkrank oder tödlich verwundet war. Aber auch der letztere Gedanke allein hat in der älteren deutschen Gesetzgebung (Preußisches Landrecht) und im norwegischen Strafgesetz zu weitgehender Strafmilderung geführt: sie wird dem zuteil, der einem tödlich Verwundeten oder sonst Todkranken in vermeintlich guter Absicht das Leben verkürzt. Viel

radikaler ist die nur im Schrifttum vertretene Bewegung. Im vorigen Jahrhundert ist von naturrechtlicher Grundlage aus behauptet worden, die Einwilligung des Verletzten schließe die Rechtswidrigkeit der Verletzung aus, die Tötung des Einwilligenden könne also gar nicht bestraft werden, so unter anderen W. v. Humboldt, Henke, Wächter. In jüngster Zeit haben Jost (Göttingen 1895) und Dr. Elisabeth Rupp (Stuttgart 1913) gefordert, „das Recht auf den Tod“ anzuerkennen. Dies die Sachlage, bei der es eine offene Frage ist, ob nicht die künftige Gesetzgebung von der Strafmilderung der geltenden zur Strafausschließung fortschreiten solle. Vorerst ergibt sich die Vorfrage: Gibt es Menschenleben, die so stark die Eigenschaft des Rechtsgutes eingebüßt haben, daß ihre Fortdauer für die Lebensträger wie für die Gesellschaft dauernd allen Wert verloren hat? Kühler Überlegung kann die Antwort nicht zweifelhaft sein. Aber das genügt nicht. Jede unverbotene Tötung eines andern muß als eine Erlösung mindestens für ihn empfunden werden. Der Lebenswille aller, auch der kränkesten und nutzlosesten Menschen muß voll geachtet werden. Somit ergeben sich drei Gruppen von Menschen, deren Tötung freizugeben zum Gegenstand der weiteren Untersuchung zu machen ist, zwei Hauptgruppen und eine Mittelgruppe geringerer Bedeutung. 1. Die infolge Krankheit oder Verwundung unrettbar Verlorenen, die im vollen Verständnis ihrer Lage den dringenden Wunsch nach Erlösung besitzen und ihn in irgendeiner Weise zu erkennen gegeben haben, etwa unheilbar Krebskranke, unrettbare Phthisiker, tödlich Verwundete. Weder vom rechtlichen noch vom sozialen, sittlichen, religiösen Gesichtspunkt aus läßt sich irgendein Grund finden, die Tötung dieser Unrettbaren nicht an die Personen freizugeben, von denen sie verlangt wird. Die Freigabe ist eine Pflicht gesetzlichen Mitleids und mag auch das Interesse der Angehörigen der Tötung widerstreben — das Mitleid mit dem Unrettbaren, der seinen Tod verlangt, ist das Entscheidende. 2. Die unheilbar Blödsinnigen — gleichviel ob es sich um angeborenen oder erworbenen Blödsinn handelt. Sie haben keinen Lebenswillen, sie können getötet werden, ohne daß ein Lebenswille gebrochen werden müßte. Ihr Dasein ist für ihre Angehörigen und die Gesellschaft eine furchtbar schwere Last. Ein eigener Beruf entsteht, der sich darin erschöpft, lebensunwertes Leben zu fristen. Von allen den oben angeführten Standpunkten aus ist kein Grund dagegen aufzufinden, die Tötung solcher Menschen freizugeben. Sie darf aber nicht jedermann freigegeben werden. Nur die Angehörigen und Vormünder sollen zum Antrag auf Freigabe berechtigt sein und nur den Antragstellern wäre die Tötung freizugeben. Der Mutter wäre ein Einspruchsrecht einzuräumen, wenn sie die Pflege des Blödsinnigen selbst übernimmt oder dafür aufkommt. Die Mittelgruppe wird von geistig Gesunden gebildet, die durch irgendein Ereignis (zum Beispiel tödliche Verwundung) bewußtlos geworden und unrettbar dem Tod verfallen sind und aus ihrer Bewußtlosigkeit nur zu namenlosem Ende erwachen würden. Wer in Fällen dieser Art den Bewußtlosen aus Mitleid und in der Meinung tötet, der Getötete würde seiner Tötung zugestimmt haben, wenn er dazu imstande gewesen wäre, der soll zwar nicht unbedingt straflos bleiben. Stellt sich aber seine Annahme nicht etwa als übereilt, sondern

als sachlich gerechtfertigt heraus, dann sollte die Möglichkeit bestehen, keine Strafe zu verhängen.

Die Freigabe soll womöglich durch eine Staatsbehörde in einem besonderen Verfahren ausgesprochen werden. Den Anstoß zum Verfahren gibt der Antrag eines Berechtigten. In der Gruppe 1 ist der Kranke selbst zum Antrag berechtigt, aber auch der Arzt oder irgend jemand anderer, den der Kranke beauftragt hat. Von der Antragsberechtigung bei der Gruppe 2 war bereits früher die Rede. Die Behörde hat zu prüfen, ob die Voraussetzungen der Freigabe vorhanden sind. Sie setzt sich aus einem Arzt für körperliche Krankheiten, einem Psychiater und einem Richter zusammen und kann die Freigabe nur bei Einstimmigkeit aussprechen. Der Beschluß gebietet die Tötung nicht und gibt kein Recht auf sie. Er erklärt nur, daß der Tötung kein hindernder Grund im Wege stehe und daß es dem Antragsteller anheimgegeben werde, die Erlösung des Kranken in sachgemäßer Weise in die Wege zu leiten. Es wäre empfehlenswert, auch das geeignetste Mittel zur Tötung zu bezeichnen. Es sollte nur von einem Sachverständigen angewendet werden dürfen. Über den Vollzugsakt wäre ein sorgfältiges Protokoll aufzunehmen und dem Freigabeausschuß zu übergeben. — In manchen, wenn auch seltenen Fällen wird es nicht möglich sein, ein Erkenntnis des Freigabeausschusses einzuholen (Gruppe 1 und insbesondere Gruppe 3). Dann soll die Tötung straflos bleiben, wenn der Täter mit Recht angenommen hat, die Voraussetzungen der Freigabe seien gegeben. Es wäre ihm aber eine „Verklarungspflicht" aufzuerlegen, das heißt er hätte dem Freigabeausschuß sofort nach der Tat Anzeige zu erstatten.

Daß der Freigabeausschuß einmal ein irriges Erkenntnis fällt, diese Möglichkeit ist zuzugeben. Aber um ihretwillen die Freigabe ganz verwerfen, hieße die Erlösung vieler Unrettbarer der Erhaltung eines doch kaum wertvollen Lebens opfern. Es ist der Fehler unserer Zeit, das Mitleid über das richtige Maß hinaus zu steigern. Den Unheilbaren den ersehnten Tod verweigern, ist kein Mitleid mehr, sondern sein Gegenteil (S. 41).

Hoche gibt in seinen ärztlichen Bemerkungen zunächst einen Überblick über das Verhältnis des Arztes zu fremden Menschenleben und sucht zu zeigen, wie es durch die „ärztliche Sittenlehre", den Ausfluß der Standesanschauungen bestimmt werde. Das kategorische Gebot der unbedingten Lebensverlängerung wird für den Arzt am Sterbebett des Kranken zu einer bedrückenden Fessel. Es wäre zu begrüßen, wenn sie gelockert würde. Der Verfasser wendet sich dann der Hauptfrage zu, der Frage, ob es Menschenleben gebe, deren Fortdauer für die Lebensträger, wie für die Gesellschaft dauernd allen Wert verloren habe, und erklärt, daß sie im allgemeinen mit Bestimmtheit zu bejahen sei. Im einzelnen wird bei der Gruppe 1 nicht immer der subjektive und der objektive Lebenswert gleichmäßig aufgehoben sein, bei der zweiten, den unheilbar Blödsinnigen, fehlt jeder Lebenswert. Die letzteren sind zu teilen in *a)* Fälle, bei welchen der geistige Tod im späteren Verlauf des Lebens nach Zeiten geistiger Vollwertigkeit oder doch Durchschnittlichkeit erworben wird und in *b)* solche, die auf Grund angeborener oder in frühester Kindheit einsetzender Gehirn-

veränderungen entstehen. Zu *a)* Greisenveränderungen des Gehirns, dementia paralytica („Hirnerweichung"), arteriosklerotische Veränderungen im Gehirn, dementia praecox (Verblödungsprozesse im jugendlichen Alter); zu *b)* Mißbildungen des Gehirns, Hemmungen der Entwicklung während der Existenz im Mutterleib, Krankheitsvorgänge der ersten Lebenszeit. Bei beiden Gruppen ist derselbe Grad geistiger Öde möglich. Aber es besteht doch ein Unterschied im Zustand des geistigen Inventars, gleich dem zwischen einem regellos herumliegenden Haufen von Steinen, an die noch keine bildende Hand gerührt hat, und den Steintrümmern eines zusammengestürzten Gebäudes. Diesem Unterschied reiht sich ein weiterer im Verhältnis der Umgebung zu den geistig Toten der zwei Gruppen an. Die der Gruppe *b)* haben eben eine geistige Vergangenheit und können deshalb einen ganz anderen „Affektionswert" erworben haben. Endlich ergeben sich Verschiedenheiten in der wirtschaftlichen und moralischen Belastung durch die geistig Toten. Eine aufsteigende Linie führt hier von Hirnerweichungen und Greisenblödsinn über die dementia praecox (Lebensdauer von 20 oder 30 Jahren im Zustand des Blödsinns) zur Vollidiotie auf Grund allerfrühester Veränderungen (Lebensdauer von zwei Menschenaltern). Die Kulmination geistiger Verödung trifft also mit der schwersten Belastung der Gesellschaft zusammen. Nach dem Ergebnis einer Rundfrage bei sämtlichen deutschen Anstalten befinden sich 20.000—30.000 Idioten in Anstaltspflege; davon sind aber nur 3000 bis 4000 Vollidioten, das heißt Leute, bei welchen keinerlei geistiges Leben, kein Rapport zur Umgebung vorhanden ist. Der durchschnittliche Aufwand pro Kopf und Jahr beträgt 1300 *M* (Frühjahr 1920). Die wirtschaftliche Belastung durch die Idiotenpflege ist mit den angeführten Ziffern lange nicht erschöpft. Die gegenwärtige Lage des Deutschen Reiches drängt zur sorgfältigen Prüfung, ob der Aufwand für „Ballastexistenzen" völlig gerechtfertigt sei. Aber der Gedanke, hier durch die Freigabe der Vernichtung völlig wertloser Existenzen zu entlasten, wird zunächst und wohl noch für lange lebhaftem, vorwiegend gefühlsmäßig vermitteltem Widerspruch begegnen und nur soviel läßt sich sagen: „wir werden vielleicht eines Tages zu der Auffassung heranreifen, daß die Beseitigung der geistig völlig Toten kein Verbrechen, keine unmoralische Handlung, keine gefühlsmäßige Roheit, sondern einen erlaubtennützlichen Akt darstellt".

Kennzeichnend für den Zustand des geistigen Todes ist nach außen hin der Fremdkörpercharakter im Gefüge der menschlichen Gesellschaft, das Fehlen irgendwelcher produktiven Leistungen, ein Zustand völliger Hilflosigkeit mit der Notwendigkeit der Versorgung durch andere, in bezug auf den inneren Zustand das Fehlen des Selbstbewußtseins. Um dieses Mangels willen ist die Beseitigung eines geistig Toten einer sonstigen Tötung nicht gleichzusetzen. Denn der geistig Tote ist außerstande, auf irgend etwas Anspruch zu erheben, also auch nicht auf das Leben. Falsch ist ihm gegenüber auch der Gesichtspunkt des Mitleids. Er beruht auf dem verfehlten Hineintragen unseres Denkens und Fühlens in fremde lebende Geschöpfe. Der geistig Tote leidet nicht — nicht im Leben und nicht im Sterben. Daher auch kein Mitleid.

Die Frage der technischen Sicherungen gegen irrtümliches oder mißbräuchliches Vorgehen bei der Beseitigung geistig Toter kann keine Schwierigkeiten bereiten. Die Auswahl der Fälle, die für die Lebensträger und die Gesellschaft endgültig wertlos geworden sind, kann mit solcher Sicherheit getroffen werden, daß Irrtümer ausgeschlossen sind. An dieser „hundertprozentigen Sicherheit" kann für den Arzt nicht der geringste Zweifel bestehen. Die Unmöglichkeit der Besserung kann um so sicherer erkannt werden, als in vorderster Reihe die Zustände geistigen Todes in Frage kämen, die von frühester Jugend an vorhanden sind. Da kommt zwar nicht schon im zweiten oder dritten Lebensjahr, aber noch in der Kindheit der Zeitpunkt, in dem die Zukunft zweifelsfrei bestimmt werden kann.

Hoche schließt mit einem Hinweis auf das von Goethe stammende Bild des Entwicklungsganges wichtiger Menschheitsfragen in der Form der Spirale. Die Spirallinie kommt in gewissen Abständen immer wieder auf derselben Seite an, aber jedesmal ein Stockwerk höher. Wie es eine jetzt als barbarisch betrachtete Zeit gab, in der die Vernichtung lebensunfähig Geborener oder Gewordener selbstverständlich war und wie jetzt die Erhaltung jeder noch so wertlosen Existenz als höchste sittliche Forderung gilt, so wird eine neue Zeit kommen, die vom Standpunkt einer höheren Sittlichkeit aus aufhören wird, die Forderungen eines überspannten Humanitätsbegriffes und einer Überschätzung des Wertes der Existenz schlechthin mit schweren Opfern dauernd in die Tat umzusetzen. Dabei kann es sich nur um einen ganz langsamen Prozeß handeln. Darum werden diese Ausführungen heute keineswegs schon überall auch nur Verständnis finden. Doch das ist kein Grund zum Schweigen für den, der nach mehr als einem Menschenalter ärztlichen Menschendienstes das Recht beanspruchen kann, in allgemeinen Menschheitsfragen gehört zu werden.

An diese schönen Schlußworte des ärztlichen Bearbeiters seien ein paar kurze kritische Bemerkungen angeknüpft. Mit vollem Recht spricht Hoche von allgemeinen Menschheitsfragen. Denn darum handelt es sich bei dem von ihm erörterten Problem und nicht um eine juristische Frage. Das Problem durch *rechtliche* Erwägungen, in strenger juristischer Behandlung lösen zu können, ist der eine Grundirrtum Bindings. Man beachte bloß die geradezu gequälte Fragestellung: „Gibt es Menschenleben, die so stark die Eigenschaft des Rechtsgutes eingebüßt haben, daß ihre Fortdauer ... allen Wert verloren hat?" Das ὕστερον πρότερον im logischen Sinn ist geradezu handgreiflich. Verliert das Leben die Eigenschaft eines Rechtsgutes, wenn und weil es jeden Wert verloren hat oder umgekehrt? Kann ich die Eigenschaft des Rechtsgutes unabhängig davon verneinen, ob das Leben für jemanden Wert hat? In der Tat sind die Erwägungen Bindings durchaus außerrechtlicher Natur und die Begründung seines Vorschlages beruht im wesentlichen in der Behauptung, er sehe vom rechtlichen, sozialen, sittlichen usw. Standpunkt keinen Grund gegen die Freigabe der Tötung. Diese Behauptung wird ganz gleichmäßig für beide Hauptgruppen aufgestellt. In der Gleichheit der Behandlung beider sehe ich den zweiten Hauptfehler der ganzen Ausführungen Bindings; denn es handelt

sich um grundverschiedene Dinge. Bei der Gruppe 1 kann nur die Frage auftauchen, ob die von einem unrettbar dem Tod Verfallenen verlangte Lebensverkürzung freizugeben sei. Man kann vom individualistischen Standpunkt aus die Berechtigung der Strafe anzweifeln, man kann aber kein gesellschaftliches Interesse für die Lebensverkürzung geltend machen. Aus Geschichte und Rechtsvergleichung läßt sich eine Entwicklungstendenz auf Strafmilderung ableiten, aber nicht mehr. Den wichtigsten Punkt hat wohl Hoche berührt, wenn er auf den den Arzt belastenden Zwang hinweist, unter allen Umständen lebensverlängernde Eingriffe am Todkranken vorzunehmen. Würde die Pflicht zu solchen Eingriffen eingeschränkt, dann fiele die angemessene Unterlassung des Eingriffes nicht mehr unter den Begriff der Tötung und es bedürfte gar keiner „Freigabe". Für die übrigen, tatsächlich doch seltenen Fälle genügt die Möglichkeit weitgehender Strafmilderung, wenn nur überhaupt das Strafgesetz die Elastizität besitzt, die heute gefordert ist. Daß sich trotzdem einmal ein Fall ereignen kann, für den der Bestand der Strafdrohung nicht ganz gerechtfertigt ist, mag zugegeben werden. Aber kein Gesetz vermag auch den extremsten Fällen gerecht zu werden. Seine Härte wird dann das „Sicherheitsventil des Rechts", die Gnade, beseitigen.

Ganz anders verhält es sich bei der Gruppe der Idioten. Hier handelt es sich nur um einen Ausschnitt aus dem viel umfassenderen Problem, ob und in welchem Umfang der Staat aus Gründen gesellschaftlicher Zweckmäßigkeit das Entstehen menschlicher Lebewesen verhindern und Menschenleben vernichten soll. Die Erörterung unter dem Gesichtspunkt der Freigabe der Vernichtung von Menschenleben ist methodisch zweifach verfehlt. Denn einmal ist der Gesichtspunkt viel zu enge gewählt und dann steht in erster Reihe gar nicht die Freigabe der Tötung in Frage, sondern vielmehr das „Soll". In der Tat läuft die von Binding versuchte Beweisführung darauf hinaus, darzutun, daß die Vernichtung des Lebens der Idioten nützlich, vom Interesse der Gesellschaft gefordert sei. Angenommen, daß dem so wäre, dann dürfte es doch nicht vom Belieben eines einzelnen abhängen, ob er die Freigabe der Tötung erwirkt und die freigegebene Tötung vollzieht. Gerade die „Freigabe" widerstreitet der Idee, kraft deren sie gefordert wird. Die Tötung der geistig Toten, vollzogen um der Zweckmäßigkeit willen, könnte übrigens nur der Gipfelpunkt einer Entwicklung sein, auf deren unteren Stufen das Unfruchtbarmachen schwer Belasteter, die Abtreibung bei schwerer Belastung der Eltern und anderes stehen müßten. Gegenüber der von Binding erhobenen Forderung muß doch auf den Widersinn verwiesen werden, der schon darin läge, die Tötung der Idioten freizugeben, aber jede Abtreibung zu bestrafen. In unserer Welt wäre die Freigabe der Tötung ein unheilvoller erratischer Block. Vergeblich weist Binding auf den grellen Mißklang hin, der sich ergeben soll, wenn man sich ein mit Tausenden toter Jugend bedecktes Schlachtfeld und daneben ein Idioteninstitut vorstellt. Was die Tausende und Tausende im Weltkrieg töten und sterben ließ, das waren — zutreffend oder nicht — die Vorstellungen der Pflicht und unabweisbarer Notwendigkeit. Um der Nützlichkeit willen zu töten, hält heute noch die große

Mehrzahl der Menschen eine starke Scheu ab, ein Gefühl, das ihnen für unsere Kulturstufe im Interesse der Erhaltung der Art eingeboren ist. Solange das zutrifft, wird nicht ohne gefährlichste Verwirrung die Strafdrohung zurückgezogen werden können, die diesem Gefühl zur Seite steht oder sein Fehlen ersetzen soll.

Mit vollem Recht betont Hoche, daß nur ein ganz langsam sich entwickelnder Prozeß der Umstellung und Neueinstellung auf unserem Gebiet möglich sei und mit vollem Recht hat er darum die Vernichtung des Lebens der geistig Toten nicht in der Form eines „Antrages", sondern nur in der einer theoretischen Erörterung der Möglichkeiten und Bedingungen behandelt. Es wäre lebhaft zu wünschen, daß diese Erörterung besonders von Ärzten und Soziologen fortgesetzt würde und Juristen, die sich daran beteiligen, dessen eingedenk bleiben, daß das Problem nicht juristisch behandelt werden kann. Das Verdienst Bindings sehe ich darin, den Anstoß zur Erörterung überhaupt gegeben und die wertvollen Ausführungen Hoches veranlaßt zu haben.

Wien. W. Gleispach.

Einlauf von Büchern und periodischen Veröffentlichungen.

A. Bücher.

I. Enzyklopädien, Dogmengeschichte, Soziologie, theoretische Volkswirtschaftslehre.

Dietzel, Heinrich, Beiträge zur Geschichte des Sozialismus und Kommunismus. 8°. Essen a. d. Ruhr 1920. G. D. Baedeker (Sammlung: Plenge, Staatswissenschaftliche Musterbücher), XVI und 139 S. *M* 12·—.

Elster, Karl, Die Seele des Geldes. Grundlagen und Ziele einer allgemeinen Geldtheorie. Gr.-8°. Jena 1920. Gustav Fischer, XVI und 371 S. br. *M* 38·—.

Herzfelder, Edmund, Die volkswirtschaftliche Bilanz und eine neue Theorie der Wechselkurse, die Theorie der reinen Papierwährung. Gr.-8°. Berlin 1919. Verlag von Julius Springer. XVI und 486 S. *M* 27·—.

Levy, Prof. Dr. Hermann, Soziologische Studien über das englische Volk. 8°. Jena 1920. Gustav Fischer. VIII und 144 S. *M* 20·—.

Odenbreit, Dr. Bernhard, Die vergleichende Wirtschaftstheorie bei Karl Marx. Gr.-8°. Essen a. d. Ruhr 1919. G. D. Baedeker (Sammlung: Plenge, Staatswissenschaftliche Beiträge). IX und 98 S. *M* 7·20.

Oswalt, H., Vorträge über wirtschaftliche Grundbegriffe. 3. Aufl., Gr.-8°. Jena 1920. Gustav Fischer. VIII und 163 S. *M* 19·—.

Pesch, Heinrich S. J., Lehrbuch der Nationalökonomie. 2. Bd.: Allgemeine Volkswirtschaftslehre. I. (Volkswirtschaftliche Systeme, Wesen und disponierende Ursachen des Volkswohlstandes). 2 und 3. neu bearbeitete Aufl., Lex.-8°. Freiburg i. Br. 1920. Verlag Herder. XIV und 738 S. *M* 60·—, geb. *M* 75·—.

Schmidt, Max, Grundriß der ethnologischen Volkswirtschaftslehre. 1. Bd.: Die soziale Organisation der menschlichen Wirtschaft. Gr.-8°. Stuttgart 1920. Ferdinand Enke. VIII und 222 S. Geh. *M* 18·—.

Schumpeter, Joseph, Zur Soziologie der Imperialismen. Gr.-8°. Tübingen 1919. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 76 S. *M* 4·50.

Singer, Kurt, Das Geld als Zeichen. Gr.-8°. Jena 1920. Gustav Fischer VI und 206 S. *M* 28·—.

Spann, Othmar, Die Haupttheorien der Volkswirtschaftslehre auf dogmengeschichtlicher Grundlage. Mit einem Anhang: Wie studiert man Volkswirtschaftslehre? 5. vermehrte Aufl., 8°. Leipzig 1920. Quelle und Meyer. 176 S.

Spann, Othmar, Kurzgefaßtes System der Gesellschaftslehre. Gr.-8°. Berlin 1914. J. Guttentag. XVI und 384 S. Geh. *M* 18·—, geb. *M* 20·—.

Spann, Othmar, Fundament der Volkswirtschaftslehre. Gr.-8°. Jena 1918. Gustav Fischer. XII und 292 S. *M* 12·—.

Spann, Othmar, Vom Geist der Volkswirtschaftslehre. Antrittsrede, gehalten am 5. Mai 1919 an der Universität Wien. Gr.-8°. Jena 1919. Gustav Fischer. 48 S.

Spann, Othmar, Vom Wesen des Volkstums. Was ist deutsch? Ein Vortrag. Gr.-8°. Eger 1920. Böhmerland-Verlag. 22 S.

Stephinger, Dr. Ludwig, Grundsätze der Sozialisierung. Gr.8°. Tübingen 1919. G. C. B. Mohr (Paul Siebeck). III und 131 S. *M* 6·—.

Stolzmann, Rudolf. Grundzüge einer Philosophie der Volkswirtschaft. Versuch einer Volkswirtschaftslehre auf philosophischem Grunde. Gr.-8°. Jena 1920. Gustav Fischer Verlag. VIII und 227 S. *M* 28·—.

II. Praktische Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsbeschreibung, Wirtschaftsgeschichte.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Handbuch für Industrie und Gewerbetreibende. Herausgegeben vom Hauptverband der Industrie Deutschösterreichs. Wien und Leipzig 1920. Franz Deuticke Verlag *M* 30·— (*K* 140·—).

Bagehot, Walter, Das Herz der Weltwirtschaft, die Lombardenstraße. 8°. Essen a. d. Ruhr 1920. G. D. Baedeker (Sammlung: Plenge, Staatswissenschaftliche Musterbücher). XIX und 211 S. *M* 12·—.

Bauer, Otto, Bolschewismus oder Sozialdemokratie? 8°. Wien 1920. Verlag der Wiener Voksbuchhandlung. 120 S. *M* 9·—·

Behnsen, Dr. H., und Genzmer, Dr. W., Valutaelend und Friedensvertrag. 8°. Leipzig 1921. Felix Meiner. 72 S *M* 5·50.

Dietze v., Dr. Constantin, Stolypinsche Agrarreform und Feldgemeinschaft. G.-8°. Leipzig und Berlin 1920. B. G. Teubner. VIII und 89 S. *M* 7·—.

Flegel, Dr. Kurt, Die wirtschaftliche Bedeutung der Montanindustrie Rußlands und Polens. Gr.-8°. Leipzig und Berlin 1920. B. G. Teubner. X und 101 S. *M* 10·—.

Günther, Adolf, Lebenshaltung des Mittelstandes. Statistische und theoretische Untersuchungen zur Konsumtionslehre. (146. Bd. der Schriften des Vereins für Sozialpolitik.) Gr.-8°. München und Leipzig 1920. Duncker u. Humblot. XII und 177 S. *M* 12·—.

Hainisch, Dr. Michael, Wirtschaftliche Verhältnisse Deutschösterreichs. Herausgegeben im Auftrage des Vereins für Sozialpolitik. (158. Bd. der Schriften des Vereins für Sozialpolitik.) 8°. München und Leipzig 1919. Duncker u. Humblot. VII und 171 S. *M* 7·20.

Heyde, Ludwig, Abriß der Sozialpolitik. 8°. Leipzig 1920. Quelle u. Meyer. VIII und 168 S. Geb. *M* 5·—.

Hoppe, Dr. Ernst, Der Krieg und die deutsche Geldwirtschaft. Gr.-8°. Essen a. d. Ruhr 1919. G. D. Baedeker (Sammlung: Plenge, Staatswissenschaftliche Beiträge). 70 S. *M* 7·20.

Hüpeden, Th., Zur Arbeitslosenversicherung. Mit einer Übersicht der Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. 8°. Leipzig 1920. Felix Meiner. 47 S. *M* 3·50.

Huth, Dr. Walter, Die wirtschaftlichen Kräfte Deutschösterreichs und sein Anschluß an das Deutsche Reich. Gr.-8°. Berlin 1919. Franz Siemenroth Verlag. 119 S. *M* 6·25.

Karstädt, Dr. O., Die Lebensversicherung als agrarpolitisches Entschuldungsmittel. („Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Jena." Herausgegeben von Prof. Dr. Pierstorff. XIV, 3. Heft.) 8°. Jena 1918. Verlag von Gustav Fischer. IX und 119 S.

Kautsky, Karl, Vergangenheit und Zukunft der Internationale. 8°. Wien 1920. Verlag der Wiener Volksbuchhandlung. 88 S. *M* 12·—.

Kumpmann, Karl, Die Arbeitslosigkeit und ihre Bekämpfung. Mit besonderer Rücksicht auf Arbeitsnachweis und Arbeitslosenversicherung im Deutschen Reich. Gr.-8°. Tübingen 1920. J. C. B. Mohr. VI und 209 S. *M* 26·— und 75% Zuschlag.

Leinau, Dr. Hans, Bergarbeiterersatz und Ruhrkohlenproduktion im Weltkriege. Gr.-8°. Essen a. d. Ruhr 1920. G. D. Baedeker (Sammlung: Plenge, Staatswissenschaftliche Beiträge). VIII und 108 S. *M* 12·—.

Liederik, Flanderns wirtschaftliche Selbständigkeit. Deutsch von G. H. Roß Gr.-8°. Stuttgart 1918. J. B. Metzler'sche Verlagsbuchhandlung. 141 S.

Morgenstern, Toni, Arbeitslosenversicherung und deutsche Erwerbslosenfürsorge unter Berücksichtigung der Frage des Arbeitsnachweises. 8°. Leipzig. Felix Meiner. XVI und 66 S. *M* 6·—.

Muß, Dr. Max, Leopold Bleibtreu (1777—1839). (Beiträge zur Rheinisch-Westphälischen Wirtschaftsgeschichte, Unternehmerbiographien Heft 1.) Gr.-8°. Essen a. d. Ruhr 1920. G. D. Baedeker. XI und 55 S. *M* 3·60.

Oppenheimer, Dr. Franz, Genossenschaftliche Ansiedlung. Rede, gehalten auf dem zweiten Reichssiedlertage zu Leipzig 15. August 1920. Gr.-8°. Jena 1920. Gustav Fischer Verlag. 31 S. *M* 3·—.

Plenge, Johann, Drei Vorlesungen über die allgemeine Organisationslehre. Gr.-8°. Essen a. d. Ruhr 1919. G. D. Baedeker. 64 S. *M* 4·20.

Rager, Dr. Fritz, Die Wiener Commerzial-Leih- und Wechselbank. (1787—1830). 8°. Wien 1918. Alfred Hölder. VIII und 130 S.

Schiff, Walter, Der Arbeiterschutz der Welt. Eine Übersicht der Arbeiterschutz-Vorschriften aller Länder. (Ergänzungsheft des Archivs für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik.) Gr.-8°. Tübingen 1920. J. C. B. Mohr. XI und 487 S. *M* 361·— und 75% Zuschlag.

Schmoller, Gustav, Zwanzig Jahre deutscher Politik. Aufsätze und Vorträge. Gr.-8. München und Leipzig 1920. Duncker u. Humblot. VI und 206 S. Geh. *M* 18·—, geb. *M* 25·—.

Studders, Dr. Herbert, Das Taube'sche System der Ziehkinderüberwachung in Leipzig. 8° Stutgart und Berlin 1919. J. G. Cotta'sche Buchhandlung. Nachf. VI und 88 S. *M* 4·80.

Täubler, Alexander, Eine Verteidigung der Bolschewiki. 8°. Wien 1919. Verlag Wilhelm Müller. 48 S. *M* 2·80.

Die Tätigkeit des Verbandes der sozialdemokratischen Abgeordneten in der Konstituierenden Nationalversammlung der Republik Deutschösterreich. 13. Heft der Gesamtausgabe. Herausgegeben im Auftrage des Verbandes der sozialdemokratischen Abgeordneten zur Deutschösterreichischen Nationalversammlung. 8°. Wien 1920. Verlag der Wiener Volksbuchhandlung. 183 S. *M* 20·—.

Tyszka, Dr. Carl v., Vom Geist in der Wirtschaftspolitik. Gedanken über die Möglichkeit internationaler Verständigung in Wirtschaftsfragen. Gr.-8°. Jena 1919. Verlag von Gustav Fischer. 61 S.

Wissell, Rudolf, Reichswirtschaftsminister a. D. Praktische Wirtschaftspolitik. Unterlagen zur Beurteilung einer fünfmonatlichen Wirtschaftsführung. Gr.-8.. Berlin 1919. Verlag Gesellschaft und Erziehung G. m. b. H. 137 S. *M* 5·—.

Zeßner-Spitzenberg, Dr. H. K., Einführung in die Landarbeiterfrage. („Landarbeiterfrage und Landarbeitsrecht", 1. Bd.) 8°. Wien 1919. Verlag „Austria" XI und 172 S. *M* 6·—.

III. Finanzwissenschaft.

Bräuer, Dr. Karl, Die Neuordnung der deutschen Finanzwirtschaft und das neue Reichssteuersystem. Gr.-8°. Suttgart 1920. Ferdinand Enke (Sammlung: Finanz- und Volkswirtschaftliche Zeitfragen). 64 S. *M* 10·—.

IV. Statistik und Bevölkerungslehre.

Flügge, Ludwig, Die rassenbiologische Bedeutung des sozialen Aufsteigens und das Problem der immunisierten Familien. 1.–10. Tausend. Gr.-8°. Göttingen 1920. Vandenhoeck u. Ruprecht. VIII und 75 S. Geh. *M* 3·–.

Kantonales Statistisches Bureau, Die Ergebnisse der Wohnungszählung vom 1. Dezember 1910 in den Gemeinden Aarau, Baden, Ennetbaden und Brugg. (7. Ergänzungsheft zum deutschen statistischen Zentralblatt.) Gr.-8°. Leipzig und Berlin 1920, B. G. Teubner. IV und 108 S. *M* 12·–.

Porzig, Curt, Die Statistik im Industriebetriebe. 8°. Stuttgart 1917. Muth'sche Verlagshandlung. 44 S. *M* 2·40.

V. Geschichte, Rechtswissenschaft, Philosophie und andere Hilfswissenschaften.

Binding, Karl, und **Hoche, Alfred,** Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens. Ihr Maß und ihre Form. 8°. Leipzig 1920. Felix Meiner. 62 S. *M* 7·50.

Boschan, Richard, Der Streit um die Freiheit der Meere im Zeitalter des Hugo Grotius. 8°. Leipzig 1919. Felix Meiner (Sammlung: Philosophische Zeitfragen). 59 S. *M* 3·50.

Gebhardt, Carl, Der demokratische Gedanke. 8°. Leipzig 1920. Felix Meiner (Sammlung: Philosophischer Zeitfragen). 61 S. *M* 4·50.

Geschichtskalender, Deutscher, Die deutsche Revolution. 1. Bd. (Ergänzungsband zu: Der europäische Krieg in aktenmäßiger Darstellung.) 8°. Leipzig. Felix Meiner. 678 S. Br. *M* 36·–, geb. *M* 40·–.

Geschichtskalender, Deutscher, Zwischen Waffenstillstand und Frieden. 67. Lieferung. 8°. Leipzig. Felix Meiner. VI und 145 S. *M* 12·–.

Geschichtskalender, Deutscher, Vom Waffenstillstand bis zum Frieden von Versailles. (Ergänzungsband zu: Der europäische Krieg in aktenmäßiger Darstellung.) 8°. Leipzig. Felix Meiner. VIII und 695 und **IX und **172 S. Br. *M* 44·–, geb. *M* 50·–.

Goedeckemeyer, Albert, Die Idee vom ewigen Frieden. 8°. Leipzig 1920. Felix Meiner (Sammlung: Philosophische Zeitfragen). 77 S. *M* 5·–.

Grotius, Hugo, Von der Freiheit des Meeres. Übersetzt und mit einer Einleitung, erklärenden Anmerkungen und Register versehen von Dr. Richard Boschan. 8°. Leipzig 1919. Felix Mener. 93 S. Br. *M* 7·50, geb. *M* 12·50.

Harms, Bernhard, Völkerrechtliche Sicherungen der wirtschaftlichen Verkehrsfreiheit in Friedenszeiten. Gr.-8°. Jena 1918. Verlag von Gustav Fischer. 84 S.

Hasse, Karl Paul, Der kommunistische Gedanke in der Philosophie. 8°. Leipzig 1919. Felix Meiner (Sammlung: Philosophische Zeitfragen). 92 S. *M* 5·50.

Hegel, Der Staat. 8°. Leipzig. Felix Meiner (Taschenausgaben der „Philosophischen Bibliothek"). S. 195–279. *M* 50·–.

Hegel, Georg Wilhelm Friedrich, Vorlesungen über die Philosophie der Weltgeschichte. Vollständig neue Ausgabe von Georg Lasson, Pastor an St. Bartholomäus. 4 Bde., 8°. XL und 942 S. und Einleitungsband („Hegel als Geschichtsphilosoph" von G. Lasson). 8°. Leipzig 1917–1920. Felix Meiner. VI und 180 S. Br. *M* 97·50, geb. *M* 125·–.

Hegel, Georg Wilhelm Friedrich, Die Vernunft in der Weltgeschichte. Einleitung in die Philosophie der Geschichte. Auf Grund des aufbehaltenen handschriftlichen Materials neu herausgegeben von Georg Lasson, Pastor an St. Bartholomäus, Berlin. 8°. Leipzig 1917. Felix Meiner. X und S. 1–264 Br. *M* 7·– und 150% Zuschlag, geb. *M* 10·– und 150% Zuschlag.



Hegel, Georg Wilhelm Friedrich Die orientalische Welt. Auf Grund des aufbehaltenen handschriftlichen Materials neu herausgegeben von Georg Lasson, Pastor an St. Bartholomäus, Berlin. 8°. Leipzig 1919. Felix Meiner. XIV und S. 265 bis 524 Br. *M* 8·— und 150% Zuschlag, geb. *M* 11·— und 150% Zuschlag.

Hegel, Georg Wilhelm Friedrich, Die griechische und die römische Welt. Auf Grund des aufbehaltenen handschriftlichen Materials neu herausgegeben von Georg Lasson, Pastor an St. Bartholomäus, Berlin. 8°. Leipzig 1920. Felix Meiner. VIII und S. 525—754 Br. *M* 9·— und 150% Zuschlag, geb. *M* 12·— und 150% Zuschlag.

Hegel, Georg Wilhelm Friedrich, Die germanische Welt. Auf Grund des aufbehaltenen handschriftlichen Materials neu herausgegeben von Georg Lasson, Pastor an St. Bartholomäus, Berlin. 8°. Leipzig 1920. Felix Meiner. VIII und S. 755 bis 942 Br. *M* 9·— und 150% Zuschlag, geb. *M* 12·— und 150% Zuschlag.

Herder, Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit. 8°. Leipzig. Felix Meiner (Taschenausgaben der „Philosophischen Bibliothek"). S. 87 bis 176 *M* 2·25.

Humboldt, W. v., Über die Aufgabe des Geschichtsschreibers. Betrachtungen über die bewegenden Ursachen der Weltgeschichte. Satium und Hellas 8°. Leipzig. Felix Meiner (Taschenausgabe der „Philosophischen Bibliothek"). S. 80—134. *M* 1·50.

Humboldt, W. v., Denkschrift über die deutsche Verfassung (1813). 8°. Leipzig. Felix Meiner (Taschenausgaben der „Philosophischen Bibliothek"). 26 S. *M* 1·50.

Hume, Von den ersten Grundsätzen der Regierung. Absolutismus und Freiheit. Die Politik: eine Wissenschaft. 8°. Leipzig. Felix Meiner (Taschenausgaben der „Philosophischen Bibliothek"). S. 23—51. *M* 1·50.

Hume, Von der Freiheit der Presse. Von der Abhängigkeit des Parlamentes. Von Parteien überhaupt. 8° Leipzig. Felix Meiner (Taschenausgaben der „Philosophischen Bibliothek"). S. 1—22. *M* 1·50.

Joel, Karl, Die philosophische Krisis der Gegenwart. Rektoratsrede. 2. Aufl., 8°. Leipzig 1919. Felix Meiner (Sammlung: „Philosophische Zeitfragen"). 65 S. *M* 3·60.

Lampl, Alois, I. Versuch der Unterordnung der materialistischen Geschichtsphilosophie unter eine idealistische. II. Psychologie der Nationalökonomie. 8°. Troppau 1919. Verlag des Verfassers. 16 S.

Krause, Karl Christian Friedrich, Entwurf eines europäischen Staatenbundes als Basis des allgemeinen Friedens und als rechtliches Mittel gegen jeden Angriff wider die innere und äußere Freiheit Europas (1814). Neu herausgegeben und eingeleitet von Hans Reichel. 8°. Leipzig 1920. Felix Meiner. 30 S. *M* 3·75.

Lasson, Georg, Pastor an St. Bartholomäus, Berlin Hegel als Geschichtsphilosoph. 8°. Leipzig 1920. Felix Meiner. VI und 180 S. Br. *M* 6·— und 150% Zuschlag, geb. *M* 8·50 und 150% Zuschlag.

Lenz, Dr. Adolf, Der Wirtschaftskampf der Völker und seine internationale Regelung. Gr.-8°. Stuttgart 1920. Ferdinand Enke. XVI und 315 S. Geh. *M* 33·—.

Mader, Dr. Ludwig, Die Einheitsschule und das alte Gymnasium. Gr.-8°. Essen a. d. Ruhr 1919. G. D. Baedeker. 32 S. *M* 3·60

Oesterreich, Konstantin, Die Staatsidee des neuen Deutschland. Prolegomena zu einer neuen Staatsphilosophie. 8°. Leipzig. Felix Meiner. 33 S. *M* 1·35.

Scheiding, Ernst, Das erste Jahr der deutschen Revolution. 8°. Leipzig 1920. Felix Meiner. 90 S. *M* 4·—.

Schiller, Über die ästhetische Erzielung des Menschen. 8°. Leipzig. Felix Meiner (Taschenausgaben der „Philosophischen Bibliothek"). S. 158—271. *M* 2·25.

Schücking, Walther, Internationale Rechtsgarantien. Ausbau und Sicherung der zwischenstaatlichen Beziehungen. 2. Aufl. 8°. Hamburg 1919. Broschek u. Co. 135 S.

Spranger, Eduard, Völkerbund und Rechtsgedanke. Rede. 8°. Leipzig 1919. Felix Meiner (Sammlung: „Philosophische Zeitfragen"). 26 S. *M* 2·—.

Volkelt, Johannes, Religion und Schule. 8°. Leipzig 1919. Felix Meiner (Sammlung: „Philosophische Zeitfragen"). 64 S. *M* 4·—.

Vorländer, Karl, Kant und der Gedanke des Völkerbundes. Mit einem Anhang: Kant und Wilson. 8°. Leipzig 1919. Felix Meiner (Sammlung: „Philosophische Zeitfragen"). 85 S. *M* 5·—.

VI. Verschiedenes.

Bendix, Dr. Ludwig, Bausteine zur Räteverfassung. 8°. Berlin 1919. W. Moeser. 170 S. *M* 7·50.

Bericht der k. k. Gewerbe-Inspektoren über ihre Amtstätigkeit im Jahre 1916. Lex.-8°. Wien 1919. Deutschösterreichische Staatsdruckerei. CLI und 516 S.

Bücher, Karl, Lebenserinnerungen. 1. Bd. 1847—1890. Gr.-8°. Tübingen 1919. H. Laupp'sche Buchhandlung. V und 462 S.

Freytag-Berndts Karte des Südslawischen Staates SHS. (der Serben, Kroaten, Slowenen). Maßstab 1:1,500.000. Zusammengefaltet Gr.-8°. Wien, Kartographische Anstalt G. Freytag u. Berndt.

Freytag-Berndts Handkarten. Tschecho-Slowakische Republik. Maßstab 1:1,500.000. Zusammengefaltet Gr.-8°. Wien, Kartographische Anstalt G. Freytag u. Berndt.

G. Freytags Karte von Rumänien mit der neuen Grenze nach dem Frieden 1919. Zusammengefaltet Gr.-8°. Wien und Leipzig, Kartographische Anstalt G. Freytag u. Berndt.

Freytag-Berndts Handkarten Polen und Litauen. Maßstab 1:2,000.000. Zusammengefaltet Gr.-8.°. Wien und Leipzig, Kartographische Anstalt G. Freytag u. Berndt.

Freytag-Berndts Handkarten, Republik Österreich. Maßstab 1:600.000. Zusammengefaltet Gr.-8°. Wien, Kartographische Anstalt G. Freytag u. Berndt.

Freytag-Berndts Handkarten, Ungarn nach dem Friedensvertrag von Neuilly und mit Angabe der ethnographischen Grenze des magyarischen Siedlungsgebietes. Maßstab 1:1,500.000. Zusammengefaltet Gr.-8°. Wien, Kartographische Anstalt G. Freytag u. Berndt.

Kiefl, Dr. F. X., Sozialismus und Religion. 8°. Regensburg 1919. Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz A.-B. 135 S.

Noch weiter aus dem Turm heraus! Kirchenpolitische Gegenwartsprobleme von einem katholischen Geistlichen. Gr.-8°. Essen a. d. Ruhr 1919. G. D. Baedeker. 32 S. *M* 4·80.

Plenge, Die Zukunft Deutschlands und die Zukunft der Staatswissenschaft. Ein Weckruf an den staatswissenschaftlichen Nachwuchs. 8°. Essen a. d. Ruhr 1919. G. D. Baedeker. 67 S. *M* 3·—.

Plenge Johann, Durch Umsturz zum Aufbau. Eine Rede an Deutschlands Jugend. 8°. 1918. E. Obertüschens Buchhandlung A. Schultze. IV und 79 S.

Plenge, Johann, Über den politischen Wert des Judentums. 8°. Essen a. d. Ruhr 1920. G. D. Baedeker. 39 S. *M* 3·60.

Peucker, Dr. Karl, Die Donaustaaten von Bern bis Odessa, von Berlin bis Saloniki reichenden Grenzen nach den Bestimmungen der Friedensverträge. Übersichtskarte 1:2,500.000. Zusammengefaltet Gr.-8°. Wien, Artaria u. Co.

Zentrale für Heimatdienst, Der Geist der neuen Volksgemeinschaft. Eine Denkschrift für das deutsche Volk. 8°. Berlin 1919. Verlag S. Fischer. 167 S.

B. Periodische Veröffentlichungen.

Bollettino di statistica e di legislazione comparata. 8°. Roma. Tipografia cooperativa sociale. Anno XVIII. Fascicolo I. 1917/18 e 1918/19.

Parte I. Statistica. Riscossioni trimestrali e riscossioni dell' intero esercizio 1917—18, confrontate con quelle dei corrispondenti periodi dell' esercizio 1916—17. Riscossioni trimestrali e riscossioni dell' intero esercizio 1918—19, confrontate con quelle dei corrispondenti periodi dell' esercizio 1917—18.

Parte II. Legislazione italiana, notizie estere. Italia: Il Registro, il Bollo e le Tasse nell' esercizio 1918—19 e durante l' intero periodo della guerra. Colonie Italiane: Le tasse sugli affari in Tripolitania. Provvedimenti tributari. Francia: Il prodotto delle Tasse di Registro, di Bollo e annesse nel periodo dal 1913—19 inclusi. Inghilterra: Tasse di successione. Proposte di riforma. Spagna: Il registro del commercio.

Johns Hopkins University Studies in historical and political science. Under the direction of the Departements of History, Political Economy and Political Science. Gr.-8°. Baltimore, The Johns Hopkins Press.

Series XXXVII. No. 3. Early Lee Fox, Ph. D., Professor of History in Randolph-Macon College. The American Colonisation Society 1817—1840. 1919. 231 S.

Series XXXVII. Nr. 4. Warren B. Hunting, Ph. D.: The obligation of contracts clause of the United States constitution. 1919. 120 S.

Series XXXVIII. No. 1. William L. Wanlass, Ph. D., Assistant Professor of Economics and Politics in Union College: The United States departement of agriculture 1920. 131 S.

Series XXXVIII. No. 2. Jesse S. Robinson, Ph. D. Professor of Economics in Carleton College: The amalgamated association of iron, steel and tin workers. 1920. 166 S.

Korrespondenz für Gemeinwirtschaft. Herausgeber: Verein „Forschungsinstitut für Gemeinwirtschaft". Jahrg. 1, Nr. 1, 2. Wien II 1920.

Mitteilungen der Deutschösterreichischen Hauptanstalt für Sachdemobilisierung. 2. Jahrg. Nr. 70, 79, 80, 81, 82, 84, 87, 88, 89, 90. Schriftleitung Wien II 1920.

Reichsarbeitsblatt. Amtsblatt des Reichsarbeitsministeriums und des Reichsamts für Arbeitsvermittlung. Gr.8°. Berlin 1920. Verlag des Reichsarbeitsblattes (Reimar Hobbing). Jahrg. 1 (Neue Folge), Nr. 1. *M* 3·—.

1. Amtlicher Teil: Entwurf eines Arbeitsnachweisgesetzes. Österreichisches Gesetz vom 24. März 1920 über die Arbeitslosenversicherung. Das bulgarische Gesetz über die Arbeitsdienstpflicht etc.

2. Nichtamtlicher Teil: Prof. Dr. E. Francke. Amtliche und freie Sozialpolitik. — Paul Umbreit. Die Sozialisierung der Kohlenwirtschaft. Entwicklung und Stand der Erwerbslosigkeit. Die amtliche Lebenshaltungsstatistik und Teuerungszahlen. — Prof. Dr. Walter Kaskel. Zur Reform des Schlichtungsverfahrens. Maßnahmen der produktiven Erwerbslosenfürsorge etc.

Rivista Internazionale di scienze sociali e discipline ausiliarie. 8°. Roma 1919. (Für Deutschland: Freiburg i. Br., B. Herder'sche Verlagsbuchhandlung.) 160 S. Anno XXVII, Vol. LXXXI, Fasc. CCCXXI—CCCXXIII. Sett.—Ott.—Nov. 1919.

Carmelo Caristia. La democrazia e la guerra mondiale. — P. Aurelio Palmieri. La missione politica e religiosa della Polonia nella nuova Europa. — G. Gabrieli I Semiti etc.

Studies in history, economics and public law. Edited by the faculty of political science of Columbia University; Longmans, Green & Co., Agents; London: P. S. King & Son, Ltd.

Whole Number 197; Volume LXXXV, 2. Feng-Hua Huang, Ph. D.: Public debts in China. 1919. 105 S.

Whole Number 203; Volume LXXXIX, 2. Thomas Harrison Cook, Ph. D., Instructor in History, De Witt Clinton High School, New York City: The return of the democratic party to power in 1884. 1919. 261 S.

Whole Number 204; Volume LXXXIX, 3. William Parker, Ph. D.: The Paris Bourse and French finance. With reference to organised speculation in New York. 1920. 116 S.

Whole Number 205; Volume XC, 1. Philip Klein, Ph. D., Assistant Secretary of the Prison Association of New York, Sometime Fellow of the New York School of Philanthropy. Prison methods in New York State. A Contribution to the Study of the Theory and Practice of Correctional Institutions in New York State. 1920. 420 S.

Whole Number 206; Volume XC, 2. William Ernest Weld, Ph. D.: India's demand for transportation. 1920. 127 S.

Whole Number 207; Volume XCI, 1. James E. Gillespie, Ph. D., Instructor in History, University of Illinois: The influence of oversea expansion on England to 1700. 1920. 367 S.

Whole Number 208; Volume XCI, 2. Iwao Frederick Ayusawa, Ph. D.: International Labor Legislation. 1920. 258 S.

Österreichische Staatsdruckerei. 136109O.



Carl Menger.

Von **Joseph Schumpeter.**

Es ist ein Prüfstein für die Schlagkraft eines Arguments, ob es für sich allein als entscheidend empfunden werden kann oder einer langen Reihe von unterstützenden Nebenargumenten bedürftig ist. Und es ist ein Prüfstein für die Wucht einer Lebensarbeit, ob man in ihr eine Leistung hervorheben kann, die für sich allein Größe bedeutet, oder ob viele kleine Steine zu einem Mosaik zusammengesetzt werden müssen, um ein Bild von ihr zu geben. Menger gehörte zu den Denkern, denen eine solche Leistung von entscheidender, für die Wissenschaft historischer Bedeutung gelungen ist. Mit einem neuen Erklärungsprinzip, das das gesamte Gebiet nationalökonomischer Theorie revolutioniert, ist sein Name für immer verbunden. Was immer für bedeutende oder liebenswerte Züge man seinem Charakterbild einzeichnen, was immer für Einzelleistungen auf dem Gebiet der Wissenschaft man noch anführen, was immer man endlich von ihm sagen mag über hingebungsvolle Lehrtätigkeit und kaum erreichte Gelehrsamkeit — alles das tritt auf dem Gipfel, auf dem seine Gestalt steht, in den Hintergrund. Der Biograph Mengers wird natürlich all dieses Material zu einem Gesamtbild einer starken und sympathischen Persönlichkeit vereinen. Aber es gewinnt selbst erst seine Bedeutung durch jene eine große Leistung, es bedarf seiner nicht, um Mengers Namen groß zu machen.

Da Menger nach mehr als 20 Jahren strengster Zurückgezogenheit geschieden ist, nach einem Lebensabend, den er dazu verwendete, mit Muße die Gebiete seines Interesses zu durchstreifen und zu genießen, so haben wir ausreichend Distanz gewonnen, um von seinem Lebenswerk wie einer wissenschaftsgeschichtlichen Tatsache zu sprechen. Und wahrlich, imponierend nimmt es sich aus. Der Hintergrund, aus dem Mengers wissenschaftliche Persönlichkeit emporwächst, ist mit wenigen Strichen zu schildern: Aus praktischen Zweifeln, aus den Bedürfnissen praktischer

Politik hatte sich vom 16. Jahrhundert herwärts ein kleiner Fonds von Wissen über wirtschaftliche Dinge entwickelt, Fragen der Währungs- und Handelspolitik hatten seither, das heißt seit die moderne Verkehrswirtschaft die Bande von Dorf und Herrenhof zu sprengen begann, zu Diskussionen geführt, die Gründe und Folgen auffälliger wirtschaftlicher Erscheinungen in primitiver Weise miteinander verbanden. Die langsame Entwicklung nach Durchsetzung der Individualwirtschaft und des Freihandels hin war begleitet von einem immer lauter rauschenden Strom von Schriftchen und Schriften, deren Autoren sich meist wenig Gedanken über tiefere Probleme machten und desto mehr um die Lösung der wirtschaftlichen Zeitfragen sich mühten. Das konsolidierte sich im 18. Jahrhundert zu einer Wissenschaft, die ihre Richtungen, Resultate, Kämpfe und lehrbuchmäßigen Zusammenfassungen hatte und ihre gelehrten Fachmänner fand. Das war die erste Epoche unserer Wissenschaft, die man, wenn man will, in Adam Smith kulminieren lassen kann. Dann folgte bekanntlich eine Periode der Analyse und Spezialisierung, die für das Gebiet, das uns allein hier interessiert, weil Mengers Leistung darauf liegt, beherrscht ist von der Arbeit der englischen Klassiker. Der Name Ricardos gibt der Epoche ihr Gepräge. Sie evolvierte ein zusammenhängendes System von Lehrsätzen, die wissenschaftlichen Charakter und innerhalb sehr weiter Grenzen allgemeine Geltung beanspruchten: Die reine Theorie der Wirtschaft war da. Es wird nie restlos verständlich zu machen sein, warum dem so schnellen Erfolg eine so völlige Niederlage folgte. Noch arbeiteten mehrere von den führenden Köpfen der neuen Disziplin, noch war sie nicht über die Fundamente hinausgekommen, und schon sehen wir lähmende Stagnation innerhalb und allgemeines Mißtrauen, Feindseligkeit oder Nichtbeachtung außerhalb ihres Kreises. Zum Teil lag das an den inhärenten Mängeln des Geleisteten, an der Primitivität mancher Methoden, an der Oberflächlichkeit mancher Gedankengänge und an der weithin sichtbaren Unzulänglichkeit mancher Resultate. Das wäre zwar kein Unglück gewesen, das hätte man ja verbessern können. Aber niemand machte sich an diese Arbeit, niemand interessierte sich für das innere Gefüge des neuen theoretischen Baues, denn — und das hat zum anderen Teil den Mißerfolg verschuldet — die öffentliche Meinung wie die Fachkreise hatten sich aus einem anderen Grund von ihr abgewendet: Die neue Lehre hatte sich nämlich viel zu früh daran gewagt, praktische Fragen zu lösen und sich mit dem Anspruch auf wissenschaftliche Geltung in den Streit politischer und sozialer Parteien gestürzt. Die

Niederlage des Liberalismus wurde so auch ihre eigene Niederlage. So kam es, zumal man in manchen Ländern, namentlich in Deutschland, der sozialen Theorie überhaupt mit Abneigung gegenüberstand und beim geistigen Erbe philosophischer und historischer Tradition verblieb, daß der folgenden Generation fast nur die wirtschafts- und sozialpolitische Außenseite der klassischen Theorie vermittelt, der Weg in ihr inneres Gefüge aber geradezu verbarrikadiert wurde. Was da zu holen sei an wissenschaftlichen Erkenntnissen und noch mehr an Möglichkeiten, das wußten die jüngeren Leute kaum mehr. Und es sah so aus, wie wenn die Theorie ein ideenhistorisches Intermezzo gewesen wäre, der Versuch einer Begründung der Wirtschaftspolitik einer bestimmten, schnell vorübergehenden Zeit. In Fachkreisen erhielten sich natürlich, wie das nicht anders möglich war, hie und da kleine Fonds von Theorie. In einzelnen Fällen kam es auch zu Leistungen von größerer Bedeutung, aber im wesentlichen lag das Gebiet brach. Daran ändern für Deutschland auch die Namen Thünen und Hermann nichts. Nur die sozialistische Theorie blieb ohne zu erstarren auf dem methodischen Standpunkt der Klassiker.

Mit der Eigengesetzlichkeit wissenschaftlicher Größe hebt sich nun von diesem Hintergrund das Lebenswerk Carl Mengers ab. Ohne äußere Anregung, vollends ohne äußere Hilfe, drang er gegen den halbverfallenen Bau der ökonomischen Theorie vor. Es war nicht wirtschaftspolitisches, nicht ideengeschichtliches Interesse, auch nicht der Drang nach Bereicherung unseres Tatsachenvorrates, der ihn lockte, sondern lediglich der Trieb des geborenen Theoretikers nach neuen Erkenntnisprinzipien, nach neuen Instrumenten unserer Beherrschung der Tatsachen. Und während sonst im besten Falle dem Forscher ein Teilerfolg gelingt, die Lösung irgendeines der vielen Einzelprobleme einer Disziplin, so gehört er zu jenen, die den Bau einer Wissenschaft niedergerissen und auf ganz neue Grundlage gestellt haben. Nicht die Historiker und Soziologen, die die alte Theorie beiseite warfen, nicht alle die Wirtschafts- und Sozialpolitiker, die ihre praktischen Konklusionen ablehnten, haben sie überwunden, sondern er, der ihre inneren organischen Mängel erkannte und auf ihrem eigenen Boden etwas Neues aus ihr schuf.

Es ist stets mißlich, für einen weiteren Kreis das Grundprinzip einer Theorie zu formulieren, denn die letzte Formulierung eines Grundprinzips ist immer eine Selbstverständlichkeit. Die geistige Leistung eines Analytikers liegt niemals in dem Inhalt des Satzes, der das Grundprinzip

ausdrückt, sondern immer nur darin, daß er es fruchtbar zu machen und alle Probleme der betreffenden Wissenschaft darauf zurückzuführen versteht. Sagt man jemand, das Grundprinzip der Mechanik liege in dem Satze, daß ein Körper dann im Gleichgewicht sei, wenn er sich nach keiner Richtung hin bewegt, so kann der Laie kaum verstehen, welchen Wert dieser Satz hat und welche geistige Leistung in seiner Formulierung lag. Und wenn man den Grundgedanken der Mengerschen Theorie dahin formuliert, daß die Menschen die Güter schätzen, weil sie sie brauchen, so werden wir verstehen, daß das dem Laien — und Laie in theoretischen Sachen ist sogar die Majorität der Fachgenossen — nicht sehr zu imponieren vermag. Die Kritiker der Mengerschen Theorie haben denn auch stets gesagt, daß die Tatsache der subjektiven Wertschätzung niemals irgendwem unbekannt gewesen sein kann und daß nichts ungerechter sei als eine derartige Trivialität den Klassikern wie eine Einwendung entgegenzuhalten. Aber die Antwort ist sehr einfach: Fast bei jedem der Klassiker läßt sich zeigen, daß er mit dieser Erkenntnis anzufangen versuchte und sie beiseite warf, weil er mit ihr nicht von der Stelle kam, weil er glaubte, daß die subjektive Wertschätzung im Getriebe der kapitalistischen Wirtschaft ihre Bedeutung als Motor des Räderwerkes verliere. Und wie mit der subjektiven Wertschätzung an sich, so meinte man mit den darauf basierenden Erscheinungen der Nachfrage gegenüber den objektiven Tatsachen der Kosten zu versagen. Heute noch kann man hin und wieder bei den Gegnern der Mengerschule lesen, daß die subjektive Werttheorie höchstens die Preisbildung von Genußgütern bei gegebenem Vorrat erkläre und sonst nichts.

Also nicht auf die Entdeckung kommt es an, daß die Wirtschaftssubjekte Güter erwerben, kaufen oder erarbeiten, weil und in dem Maße als sie sie vom Standpunkte ihrer Bedarfsbefriedigung schätzen, sondern auf eine Entdeckung ganz anderen Stiles: die Entdeckung nämlich, daß diese einfache Tatsache und ihre Hintergründe in den Gesetzen des menschlichen Bedarfslebens wirklich vollständig ausreichen, um alle die komplizierten Erscheinungen moderner Verkehrswirtschaft prinzipiell verständlich zu machen und daß trotz scheinbar schlagenden gegenteiligen Anscheins das Bedürfnis auch außerhalb der isolierten oder verkehrslosen Wirtschaft die treibende Kraft des wirtschaftlichen Mechanismus ist. Dem Gedankengang, der dazu führt, liegt die Erkenntnis zugrunde, daß das, was an der Volkswirtschaft im Gegensatz zu allen anderen soziologischen, historischen und technischen Momenten spezifisch wirtschaftlich ist, in der

Preiserscheinung liegt und daß alles spezifisch wirtschaftliche Geschehen in das Schema des Preises gefaßt werden kann. Rein wirtschaftlich betrachtet ist die Volkswirtschaft nichts wie ein System zusammenhängender Preise, alle Spezialprobleme, mögen sie heißen, wie sie wollen, lassen sich letztlich unter dem Gesichtspunkt der Preiserscheinung sehen, sind nur Spezialfälle eines und desselben wiederkehrenden Grundvorganges, und alle spezifisch wirtschaftlichen Gesetzmäßigkeiten gehen auf Gesetze der Preisbildung zurück. Diese Erkenntnis findet sich schon in der Vorrede des Mengerschen Werkes als selbstverständlich vorausgesetzt. Das Gesetz der Preisbildung zu finden ist sein wesentliches Ziel. In dem Augenblick, wo es ihm gelungen war, die Lösung des Preisproblems, und zwar sowohl der „Nachfrage"- wie der „Angebots"-Seite desselben auf eine Analyse unseres Bedarfslebens und auf jenes Prinzip, dem Wieser den Namen „Grenznutzen" gegeben hat, zu stützen, erschien das gesamte komplizierte Getriebe des Wirtschaftslebens auf einmal in einer ungeahnten, klar durchleuchteten Einfachheit. Alles was noch zu tun war, war nur Ausarbeitung und Fortschreiten zu immer größeren Komplikationen im Detail.

Das Hauptwerk, das die Lösung dieses Grundproblems und bereits den klaren Hinweis auf alles weitere enthält, das zusammen mit den ungefähr gleichzeitigen von ihm unabhängigen Arbeiten von Jevons und Walras als die Grundlage der modernen Wirtschaftstheorie zu betrachten ist, führt den Titel „Grundsätze der Volkswirtschaftslehre, Erster allgemeiner Teil" und erschien im Jahre 1871. Ruhig, fest und klar, seiner Sache vollständig sicher, in sorgfältiger Durcharbeitung jedes Satzes, legt er uns da die große Reform der Werttheorie dar. Anhänger haben diese Leistung häufig kopernikanisch genannt, Gegner sich noch häufiger über diesen Vergleich lustig gemacht. Es ist heute wohl nicht unmöglich, sich darüber klar zu sein, was davon zu halten ist: Menger reformierte eine Wissenschaft, deren streng exakte Denkarbeit viel jünger und unvollkommener war, als die jener, welche Kopernikus auf eine neue Grundlage stellte. Insofern war die technische Leistung des letzteren viel größer und schwieriger, gar nicht davon zu reden, daß sie auf einem Gebiete lag, dessen Resultate dem Laien unprüfbar und von Geheimnis umgeben sind. Aber dem Wesen und der Qualität nach gehört Mengers Werk in die gleiche Kategorie, ähnlich wie ein Feldherr, der eine kleine Armee in einem wenig beachteten Land zum Erfolg führt, seiner persönlichen Leistung nach in die Kategorie der Napoleons und Alexanders gehören kann, wenngleich eine solche Ein-

reihung den Fernstehenden befremden würde. Vergleiche sind überhaupt mißlich und führen zu unfruchtbaren Diskussionen. Da sie aber trotzdem ein Mittel sind, die Stellung eines Mannes gegenüber jedem, der nicht Fachmann im engsten Sinne ist, zu präzisieren, so wollen wir einen Vergleich Mengers mit anderen Nationalökonomen riskieren. Stellen wir ihn zum Beispiel neben Adam Smith, so fällt sofort auf, daß seine Leistung viel enger ist als die des schottischen Professors. Dieser hat das praktische Wort der Zeit formuliert, sein Name ist mit der Volkswirtschaftspolitik der Epoche unzertrennlich verknüpft. Mengers Leistung ist rein wissenschaftlich und innerhalb der Wissenschaft wieder rein analytisch. Nur mit den spezifisch theoretischen Kapiteln Smiths kann sein Werk verglichen werden. Da aber steht es um ganze Türme höher. Smith war gar nicht originell und gerade in den wissenschaftlichen Grundfragen ganz bedenklich oberflächlich. Menger hat in Tiefen geschürft und aus eigener Kraft Wahrheiten entdeckt, die Smith ganz unzugänglich waren.

Eher ist Ricardo als ein Pair zu nennen. Wir haben da zwei theoretische, innerhalb der Theorie allerdings ganz grundverschiedene Talente vor uns. Ricardos Fruchtbarkeit und Schärfe liegt in den vielen praktischen Konklusionen und Einsichten, die er sehr primitiven Grundlagen entlockte. Mengers Größe liegt eben in diesen Grundlagen und vom Standpunkt reiner Wissenschaft dürfte er höher zu stellen sein. Ricardo ist eine Voraussetzung Mengers, die er selbst hätte sicherlich nicht schaffen können. Aber Menger ist der Überwinder der Ricardianischen Theorie.

Da Menger und seine Schule bald als die einzig ernst zu nehmenden Konkurrenten der marxistschen Theorie betrachtet wurden, sei auch ein Vergleich mit Marx gewagt. Auch hier muß man den Soziologen und den Propheten Marx ganz abscheiden und lediglich vom rein theoretischen Knochengerüst seines Werkes sprechen. Nur mit einem Ausschnitt des Marxschen Lebenswerkes hat Menger konkurriert. In diesem Ausschnitt aber übertrifft er Marx wesentlich an origineller Kraft wie an Erfolg. Auf dem Gebiet der reinen Theorie ist Marx Schüler Ricardos und selbst mancher Nachfolger Ricardos, insbesondere der sozialistischen und halbsozialistischen Werttheoretiker der Zwanzigerjahre in England. Menger ist Niemandes Schüler und was er geschaffen hat, hält. Man mißverstehe nicht: Aus Mengers Werk ließe sich keine Soziologie der Wirtschaft oder der wirtschaftlichen Entwicklung ablesen. Zum Bilde der Wirtschafts-

geschichte und des Kampfes der sozialen Klassen leistet es nur einen kleinen Beitrag, aber die Wert-, Preis- und Verteilungstheorie, die es bietet, ist bis nun die beste, die wir haben.

Ich habe gesagt, Menger sei Niemandes Schüler gewesen. In der Tat hat er nur einen Vorläufer gehabt, der seinen Grundgedanken bereits ebenfalls in voller Bedeutung erschaut hatte, Gossen nämlich. Mengers Erfolg erst weckte das vergessene Buch dieses Einsamen aus seinem Schlummer. Im übrigen findet sich von den Scholastikern herwärts natürlich so mancher Anklang an eine subjektive Werttheorie und selbst an eine darauf basierende Theorie des Preises. Bei Genovesi und Isnard vor allem und dann bei manchen deutschen Theoretikern der ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts, aber nirgends viel mehr als jene Selbstverständlichkeit, von der wir sprachen und deren Bedeutung sich schon dem eigenen Ringen erschlossen haben muß, damit man mehr als eine Selbstverständlichkeit in jenen Anklängen sehen könne. Freilich ist ja jede wissenschaftliche Leistung immer die Blüte alter Stämme. Wenn das nicht so ist, weiß die Menschheit mit ihr nichts anzufangen und sie fällt unbeachtet zu Boden. Aber so weit es im wissenschaftlichen Leben, im Leben des Menschen überhaupt Originalität geben kann, so weit ist Mengers Theorie ganz sein Eigen, sein Eigen und das von Jevons und Walras.

Und das erklärt denn auch die Art, wie seine Gabe entgegengenommen wurde und ihre ersten Schicksale. Seine Gabe war die Frucht seines Denkens und Ringens des dritten Jahrzehnts seines Lebens, jener Periode heiliger Fruchtbarkeit, die bei jedem Denker schafft, was die Folgezeit ausarbeitet. Geboren am 23. Februar 1841, war er gerade 31 Jahre alt, als sein Buch erschien. Zunächst richtete es sich an Wien, denn er wollte sich damit habilitieren, und die Größe seiner subjektiven Leistung wird uns erst dann voll bewußt, wenn wir uns klarmachen, in welche Wüste er seine Bäume pflanzte. Auf dem Gebiet unserer Disziplin hatte sich bei uns lange kein Leben geregt. Man muß auf Sonnenfels zurückgehen, dessen Werk bis zum Jahre 1848 das offizielle Lehrbuch war, um auch nur gute Durchschnittsleistung zu finden. Was präsentabel war, war von Deutschland importiert. Und die Männer, die Menger bei seinem Auftreten an der Universität antraf, hatten für seine Gedanken und das ganze Gebiet, das er befruchten konnte, kaum viel Verständnis. Sie bereiteten ihm auch jenen wenig liebenswürdigen Empfang, von dem er uns allen noch erzählt hat. Schließlich setzte er sich durch, er wurde Professor und im Laufe

der Zeit kamen die üblichen Ehren des Mannes der Wissenschaft, aber nie hat er diesen ersten Kampf vergessen. Vollends in Deutschland blieb er unbeachtet, und zwar schon aus dem Grunde, weil einerseits Sozialpolitik und anderseits die wirtschaftsgeschichtliche Detailforschung das Feld beherrschten. Ganz allein, ohne Tribüne, von der seine Stimme in die Welt hinaus hätte schallen können, ohne jede Einflußsphäre und ohne jenen Apparat, der üblicherweise dem Inhaber einer hervorragenden Lehrkanzel in aller Herren Länder zur Verfügung steht, sah er sich vollständiger Verständnislosigkeit und damit zusammenhängender Feindseligkeit gegenüber. Wer die interne Geschichte wissenschaftlichen Fortschritts kennt, der weiß zu erzählen von all der Taktik, die im engsten Kreise aufgewendet zu werden pflegt, um neue Gedanken durchzusetzen. Menger wußte nicht, wie man das macht und wenn er es gewußt hätte, so hätten ihm die Mittel gefehlt, seine Feldzüge zu führen. Aber durch alles Dickicht drang und über alle feindlichen Phalangen siegte seine gewaltige Kraft. Das war erstens einmal sein eigenstes Verdienst. In der menschlichen Seele gibt es einen nicht immer deutlichen, oft scheinbar fehlenden, feinen und intimen, aber sehr realen Zusammenhang zwischen der geistigen Energie, die sich von überkommenen Anschauungen frei machen und selbständig in die Tiefe der Dinge dringen kann, und schulenbildender Kraft, jener eigentümlichen Faszination, die die werdenden Geister anzuziehen und zu überzeugen vermag. Bei Menger führte Konzentration auf seine Gedankenarbeit unmittelbar auch zur Konzentration auf die Verkündung seiner Resultate. Hat er auch nie wieder in Dingen der Werttheorie das Wort ergriffen, so hat er dennoch einer ganzen Generation von Hörern seine Grundsätze eingepflanzt. Außerdem hat er in der richtigen Erkenntnis, daß in Deutschland nicht so sehr seine Theorie, als Theorie überhaupt abgelehnt würde, einen Kampf um die Durchsetzung des Lebensrechtes theoretischer Analyse in sozialen Dingen aufgenommen. Diesem Kampf, der unter dem Namen des Methodenstreites sattsam bekannt ist, verdanken wir seine Arbeit über die Methoden der Sozialwissenschaften, in der er mit systematischer Gründlichkeit und in einer vielfach noch heute nicht übertroffenen Formulierung den Boden exakter Forschung von dem Gestrüpp methodischer Konfusionen frei zu machen suchte. Auch diese Arbeit ist von bleibendem Wert, mag sie im Strom der Entwicklung der Erkenntnistheorie auch vielfach überholt worden sein. Man täte seinem Hauptwerke unrecht, wenn man sie daneben stellen wollte, aber unermeßlich war ihre

pädagogische Wirkung auf die Mitlebenden. Auf außerdeutsche Gebiete wirkte sie nicht und brauchte sie nicht zu wirken. Dort war das, was sie durchzusetzen strebte, ja größtenteils schon Gemeingut. In der Entwicklung der deutschen Wissenschaft war sie ein Markstein.

Zweitens aber gewährte ihm das Schicksal bei der Durchsetzung seines Gedankens auch ein Begründern von Schulen nur selten zuteil werdendes Glück: die Bundesgenossenschaft zweier ihm ebenbürtiger Geister, die sein Werk unmittelbar auf gleichem Niveau originärer Kraft fortführen konnten, Böhm-Bawerk und Wieser. Die Werke und das Wirken dieser beiden, die sich unmittelbar an das seine anschließen, und die der eigene Beruf zu wissenschaftlicher Führerschaft nicht hinderte, stets auf ihn zurückzuweisen, haben die „österreichische Schule" geschaffen, die ihren Grundgedanken langsam die wissenschaftliche Welt dieses Spezialgebietes eroberte. Der Erfolg ließ auf sich warten. Er trat häufig in einer menschlich sehr begreiflichen aber darum doch nicht sehr erfreulichen Form auf, die wir in der Geschichte der Wissenschaft stets beobachten, wenn einer Gruppe das fehlt, was man nicht anders als wissenschaftliche Reklamemittel nennen kann. Nämlich in der Form, daß das Wesentliche rezipiert wurde, daß aber statt dankbarer Anerkennung, eine formelle Ablehnung, gestützt auf irgendwelche Nebenpunkte, die Rezeption begleitet. In dieser Weise ging die Sache in Italien vor sich. Ganz frei von dieser Schwäche waren auch die führenden englischen Theoretiker nicht. Viel offener und generöser war die Aufnahme in Amerika und, als sie schließlich erfolgte, auch in Frankreich. Vor allem aber in den skandinavischen Staaten und in Holland. Erst als dieser Erfolg errungen war, begann man sich in Deutschland mit der neuen Richtung als einer Tatsache abzufinden. Schließlich also hat es Menger noch erlebt, daß die wissenschaftlichen Kreise, wo immer unsere Disziplin betrieben wird, sich mit seiner Richtung auseinandersetzten, und daß seine fundamentalen Gedanken langsam und unmerklich über die Tagesdiskussion hinauswuchsen und zum gesicherten Besitz der Wissenschaft wurden. Er selbst hatte ein lebhaftes Gefühl dafür, und mochte er auch gelegentlich als echter Gelehrter über den einen oder anderen kleinen Nadelstich eines Kollegen grollen, so war er sich doch bewußt, daß er wissenschaftliche Geschichte gemacht habe und daß sein Name aus der Geschichte der Wissenschaft nicht verschwinden könne.

Das wissen wir heute alle. Keine wissenschaftliche Leistung kann in dem Sinn ewig sein, daß sie nicht vom Fortschritte der wissenschaftlichen

Arbeit verändert werden könnte. Seine eigenen Nachfolger und in anderer Richtung alle die Arbeiter auf unserem Gebiet, die sich an Walras anschließen, haben schon manches an dem Gebäude, wie er es sich dachte, geändert und werden es in Zukunft zweifellos noch weiter tun. Aber in einem andern Sinn ist seine Leistung zeitlos geworden. In dem Sinn nämlich, daß es heute außer Frage steht, daß ihm ein gewaltiger Schritt auf dem Wege der Erkenntnis gelungen ist, daß inmitten der Masse von Zeiterscheinungen, von denen die größte Zahl der Vergessenheit bestimmt ist, er und sein Werk, den fernsten Generationen erkennbar, hervorragen werden.

Wäre die eine Leistung nicht so groß, so würde jetzt noch manches zu nennen sein. Vor allem seine im Handwörterbuch der Staatswissenschaften enthaltene Geldtheorie, seine Beiträge zur Kapitalstheorie und zu praktischen Währungsfragen. Man müßte seiner Lehrtätigkeit gedenken, die den älteren unter uns, weit über den engeren Fachkreis hinaus, eine unvergeßliche Erinnerung ist, und der ungeheuren Spanne seines Interessenkreises. Aber neben seiner Wert- und Preistheorie, neben seinem eigenen Selbst sozusagen, kommt das alles wenig in Betracht.

Wir freilich trauern nicht allein um den Denker, sondern auch um den liebenswerten Menschen. Tausend Erinnerungen, die uns teuer sind, drängen sich an jeden, der ihn kannte.

Die sozialökonomische Kategorie des Wertes.

Von **Hero Moeller.**

Die Frage nach dem Verhältnis des sozialökonomischen Erkenntnisgegenstands zu einer Kategorie des Wertes zerfällt in zwei voneinander unabhängig zu behandelnde Teilprobleme. Einmal bedarf die Stellung der Sozialökonomik als Wissenschaft innerhalb des gesamten menschlichen Erkenntnisgebäudes darüber einer Präzisierung, ob sie bei Zugrundelegung einer Teilung der Wissenschaften in naturwissenschaftliche und geisteswissenschaftliche (beziehungsweise ähnlich zu unterscheidende) Disziplinen zur ersteren oder zur letzteren Gattung gehöre. Hiebei bleibt die Möglichkeit offen, daß diese Scheidung sich überhaupt als irrig herausstellt oder gerade bei Betrachtung der eigentümlichen Formulierungen der theoretischen Sozialökonomik als revisionsbedürftig erkannt wird. In jedem Falle aber würde es im Rahmen einer nach erkenntnistheoretischen Grundsätzen erfolgenden Systematisierung der Wissenschaften für die richtige Eingliederung einer Einzeldisziplin von grundlegender Bedeutung sein, ob ihr Erkenntnisresultat, ihre Begriffsbildung, notwendig bedingt sei durch eine teleologische Beziehung des Gegenstands, das heißt, ob also, ganz allgemein, in ihrem Erkenntnisvorgange eine Relation zwischen einem „Objekt" und einer im logischen Sinne subjektiven Kategorie des Wertes (der „Bedeutung") stattfinde. Für das spezielle Gebiet der Sozialökonomik bliebe gegebenenfalls zu entscheiden, ob der etwaige teleologische Gehalt in dem Begriffe der Wirtschaft die Einordnung in ein System der Werte verträgt und wie diese Einordnung zu erfolgen habe.

Hiemit ist aber das sozialökonomische Wertproblem nicht erschöpft. Neben dem Problem der Philosophie, beziehungsweise allgemeinen Erkenntnistheorie existiert dasjenige der speziellen Wissenschaftslehre. Die Methodologie der Sozialökonomik wird danach zu fragen haben, welche

Funktion eine im Begriffe der Wirtschaft gegebenenfalls aufgefundene Wertkategorie innerhalb der Disziplin ausübt, das heißt, in welcher Art und in welchem Umfange sie für die positive sozialökonomische Begriffsbildung Bedeutung besitzt.

Soll zwar das zuerst genannte, vielleicht inhaltsreichere Problem jetzt nicht zur Erörterung kommen, so kann ihm doch gleichzeitig mittelbar gedient werden. Denn wenn hier die Frage nach der Bedeutung des Wertbegriffes innerhalb der Sozialökonomik zur Untersuchung gelangt, so muß damit zugleich die festere einzelwissenschaftliche Fundamentierung für die Lösung des allgemein-erkenntnistheoretischen Problems, wie sie grundsätzlich nur der reine Logiker selbst vornehmen kann, geliefert werden.

In einer früheren, im Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik erschienenen Abhandlung habe ich den Nachweis zu führen unternommen, daß die sozialökonomische Begriffsbildung eine spezifische Färbung durch die besondere logische Form des wirtschaftlichen Wertgedankens erhält. Der Begriff des wirtschaftlichen Wertes sei, im Gegensatz zu vielfachen anderen Kategorien der Bedeutung, bestimmt einmal durch eine besondere Art der Abstraktion vom Realen, ferner durch seinen Charakter als Quantitätsvorstellung. Der Gedanke des abstrakt-quantitativen Wesens des sozialökonomischen Wertbegriffs ist keine Erscheinung, die sich aus Ursachen im engeren Sinne ableiten oder erklären ließe, sondern eine Form der inneren Vorstellung, die als logisch konstitutiver Bestandteil des Begriffes selbst, beziehungsweise als Voraussetzung der Möglichkeit anderer Begriffsbildungen erkannt werden muß. Es war seinerzeit vom Verfasser dargelegt worden, daß gewisse formale, gesetzmäßige Bestimmungen der theoretischen Sozialökonomik — insbesondere wurde das Grenznutzengesetz zum Gegenstand einer Analyse gemacht — nur durch die Voraussetzung eines abstrakt-quantitativen Charakters des ökonomischen Wertbegriffs ihre logische Erklärung finden könnten und nur auf diesem Wege ihr Geltungswert feststellbar sei. Hier muß demgemäß auf jene Untersuchungen verwiesen werden.

Von zwei beachtenswerten Seiten sind nun in der neuesten Literatur der theoretischen Sozialökonomik in großem, systematisch umfassendem Rahmen neue Angriffe gegen die Präponderanz der Wertlehre und die Verwendung des Wertbegriffs in der Disziplin gerichtet worden. Es handelt sich um die Untersuchungen Robert Liefmanns[1])

[1]) Grundsätze der Volkswirtschaftslehre. 1. Bd., Stuttgart 1917, 2. Bd., 1919.

und diejenigen Gustav Cassels.[2]) Da hiedurch nicht nur die Bedeutung einer besonderen Form des sozialökonomischen Wertbegriffs für die Begriffsbildung der Theorie überhaupt in Frage gestellt, sondern darüber hinaus an Fundamenten des Lehrgebäudes gerüttelt wird, so liegt ein dringendes Interesse zu näherer Untersuchung vor.[3]) Man wird hiebei zunächst nach einer allgemeinen theoretischen Klärung des Sachverhalts sowie nach einer inhaltlichen Deutung der Kategorie des Wertes fragen, um darauf die Angriffe auf ihre Berechtigung zu prüfen. Ist man in der Lage, grundsätzliche Irrtümer nachzuweisen, insbesondere aber, festzustellen, daß der abstrakt-quantitative Wertbegriff selbst dort noch als Voraussetzung vorliegt, wo der allgemeine abgelehnt wird, beziehungsweise, daß er bei Erklärung letzter Schwierigkeiten wesentliche Hilfe leistet, so kann auf der einen Seite für die Erkenntnis des begrifflichen Aufbaues selbst, auf der anderen für die methodologischen Grundlagen ein bescheidener Dienst erwartet werden.

Das Verfahren, nach welchem die gesamte Behandlung des hiemit umrissenen Problems stattfinden könnte, ist entweder die einer dogmengeschichtlichen oder die einer systematischen Prüfung. Will man, kurz gesagt, die Bedeutung des Wertbegriffs für die sozialökonomische Theorie erweisen, so kann man entweder die bedeutenden, systematisch ganz umfassenden Lehrgebäude einer großen internationalen Literatur vornehmen und sie daraufhin prüfen, welche innere Beziehung zwischen dem darin verwandten und zur Durchbildung gelangten Wertbegriff und den sonstigen Lehren des gleichen Autors vorliegt. Es versteht sich von selbst, daß die irgendwie aufgestellten Behauptungen über die Bedeutung oder Nichtbedeutung des Wertbegriffs und Wertproblems an sich kein Argument darstellen, vielmehr es allein auf die logischen Verhältnisse zwingender gegenseitiger Bedingtheit von Wertbegriff, Werttheorie und

---

[2]) Theoretische Sozialökonomie. Leipzig 1918. Vgl. hiezu u. a. F. Eulenburg, „Wertfreie" Sozialökonomik. Weltwirtschaftliches Archiv. 15. Bd., S. 445 ff.

[3]) Bezüglich früherer Angriffe auf den Wertbegriff vgl. F. Gottl, Der Wertgedanke, ein verhülltes Dogma der Nationalökonomie. Jena 1897, S. 2 f., ferner Ad. Weber in Roscher, Grundlagen der Nationalökonomie. 25. Aufl.. Stuttgart 1918, S. 876 f., sowie Ch. Gide in Gide und Rist, Geschichte der volkswirtschaftlichen Lehrmeinungen, Deutsche Übersetzung. Jena 1913, S. 603, A 1. Ferner vgl. H. Dietzel, Vom Lehrwert der Wertlehre und vom Grundfehler der Marxschen Verteilungslehre (Zeitschr. f. Sozialwiss. N. F. XII. Jahrg. [1921], S. 107 ff.). dort zahlreiche Nachweise älterer Meinungsäußerungen.



ökonomischer Theorie ankommt. Aus solchen dogmenkritischen Untersuchungen würde es sich gegebenenfalls von selbst herausstellen, daß nicht nur die einzelnen Meinungen, sondern auch die geistesgeschichtlichen Zusammenhänge eine solche Wechselwirkung aufweisen.

Wenn man jedoch eine derartige Untersuchung zur Durchführung bringen wollte, würde man bald bemerken, daß man für die ursprünglich gestellte prinzipielle Frage nichts Wesentliches ermittelt. Sagt man, der Begriff des Wertes solle „umfassend“ sein, so kann damit nur gemeint sein, daß er im Rahmen einer Ökonomik insgesamt auftrete und Bedeutung habe; welches ist aber dieser Rahmen? Die Begriffsbildung der sozialökonomischen Theorie und damit ihre Beziehung ihrer Begriffe zueinander ist bedingt durch die Vorstellung, die man von dem Gesamtgegenstande der Ökonomik besitzt. Die erste Frage lautet also: Gibt es überhaupt einen Begriff der Wirtschaft — wenn wir diese als den Gegenstand der Wirtschaftswissenschaft ansehen —, der durch eine Kategorie des Wertes umfassend beeinflußt ist, und wie ist er zu bestimmen?

Wenn aus diesem Grunde eine prinzipielle Untersuchung zu bevorzugen sein dürfte, so müßte sie folgerichtig mit einer Verständigung über das Objekt der Wirtschaft überhaupt beginnen. Diese Voruntersuchung würde das Thema sogleich ins uferlose ausdehnen, wenn man in sie selbst schon das ganze Problem der Ökonomik als Wissenschaft hineinlegte. Es macht sich hier von vornherein eine Relativität in bezug auf die Geltungsgrenzen aller wirtschaftstheoretischen Erkenntnis insofern bemerkbar, als augenscheinlich an irgendeinem Punkt eine gewisse „Willkür“ einsetzt, die die Begriffsbildung bestimmt. Weder Erfahrung noch exakte Erkenntnis leiten uns — einigen anderen geisteswissenschaftlichen Disziplinen geht es in dieser Beziehung nicht besser — deutlich hin auf eine bestimmte Entscheidung über die Grenzen und die Natur der ökonomischen Wissenschaft. Für die Bestimmung des Begriffs der Wirtschaft wird es im Rahmen dieses Versuchs richtig sein, von einem gegebenen, etwa von der „herrschenden“ wissenschaftlichen Meinung vertretenen Begriff der Wirtschaft auszugehen, wobei aber niemals vergessen werden darf, daß dieser Entscheidung selbst eine zwingende Bedeutung nicht zukommt.

Der Gedankengang der Untersuchung ist hiedurch im wesentlichen gegeben. Zunächst wird eine Einigung ad hoc über den Begriff der Wirtschaft notwendig. Sodann folgt der Kern des Problems: Ist ein Begriff des Wertes zu denken, der sich mit dem ganzen Gebäude der Ökonomik

verknüpft, der für alle wirtschaftstheoretische Begriffsbildung ein konstitutiver Faktor ist? Welches, nach den vorangegangenen Untersuchungen, kann vor allem der inhaltliche Charakter eines solchen Wertbegriffs sein? Anders ausgedrückt, wie muß man den in den ökonomischen Systemen tatsächlich fast überall gegebenen Wertbegriff verstehen, wenn man seine Bedeutung für alle Begriffsbildung sich begreiflich machen will? Kommt man auf diese Weise zu einer vorläufigen Verständigung über eine bestimmte Deutung des ökonomischen Wertes, so wird es zweckmäßig sein, diesen Deutungsversuch in Folgerungen und Ausblicken an grundlegenden Bestandteilen der ökonomischen Theorie zu prüfen. Hiebei kommt es im Rahmen dieser Untersuchung allein darauf an, sich ein Bild darüber zu verschaffen, ob ein einziger, in sich völlig homogener, einheitlicher Wertbegriff gegenüber diesen verschiedenen Problemen der Ökonomik einen Sinn ergibt. Dabei müssen diejenigen Probleme ausgewählt werden, bei denen ein solcher Sinn am ehesten fraglich erscheint. Es ist darum nicht die Lehre vom sogenannten Tauschwert und vom Preise, welche uns hier vorwiegend zu beschäftigen hätte.

Begriffliche Voraussetzungen.

Wenn man etwa unter Wirtschaft den Inbegriff der auf fortgesetzte Beschaffung und Verwendung von Gütern zur Bedürfnisbefriedigung gerichteten, planvollen Arbeitstätigkeit in einem geschlossenen oder geschlossen gedachten menschlichen Bedürfnis- und Befriedigungskreise versteht[4]), so sind in dieser Formulierung als augenscheinlich wichtigster Inhalt zwei Bestandteile enthalten, die in nahezu allen Definitionen dieses als Ausgangspunkt der meisten ökonomisch-theoretischen Untersuchungen dienenden Gegenstandes wiederkehren: Wirtschaft ist einmal eine menschliche Tätigkeit und sodann eine solche menschliche Tätigkeit, welche sich auf die Erstellung von Gütern als Mitteln der menschlichen

[4]) Vgl. Ad. Wagner, Grundlegung der politischen Ökonomie. III. Aufl., Leipzig 1892. I. Teil, S. 81, 143. Für Carl Menger (Grundsätze der Volkswirtschaftslehre, Wien 1871, S. 32, 53) besteht Wirtschaft in der Sorge des Menschen für die Deckung seines Bedarfs an den für seine Bedürfnisbefriedigung nötigen Güterquantitäten. Übrigens spricht Wagner von Wirtschaft als einer „planvoll nach dem ökonomischen Prinzip erfolgenden“ Tätigkeit, begeht also einen circulus in definiendo.



Bedürfnisbefriedigung richtet.[5]) Mittel (hier im Sinne des Tuns) und Ziel (als dessen Resultat) sind also gegeben; beide aber bedürfen einer klärenden Bestimmung. Die Tätigkeit ist durch ihre Einstellung auf das Ziel, ihre vernunftgemäße Beherrschtheit durch den Zielgedanken gekennzeichnet, das Ziel der Tätigkeit selbst ist nicht Selbstzweck, sondern wiederum Mittel zum Zweck, es ist nicht durch äußere, technische Merkmale schon bestimmt, vielmehr muß es den Charakter des „Gutes" haben. Es erscheint von vornherein klar, daß für die Ökonomik das Wesentliche nicht in der Tätigkeit als solcher und dem Ziele als Gegenstand liegt, sondern ihre Besonderheit sich aus diesen attributiven Erscheinungen herleitet. Es kommt für uns auf eine genaue Vergegenwärtigung dieser Merkmale, auf eine Verständigung an, zunächst über das Wesen des Mittels, sodann über das des Ziels.

Man findet in der systematisch bedeutsamen Literatur keine Definition der Wirtschaft, die diese nicht als eine Auswirkung menschlichen Tuns bezeichnete. Die Art dieser Handlungen wird jedoch auf verschiedene Weise erläutert. Entweder sind sie nur allgemein durch ihren Zweck, ihr Ziel von anderen Tätigkeiten unterschieden, oder aber sie sind an sich von besonderer Art, nämlich „planvoll" oder durch das „ökonomische Prinzip" bestimmt. In ersterem Sinne erklärt sich etwa Schönberg[6]) unter der Begründung, daß auch eine nicht planvolle, ohne eine bewußte Plansetzung vor sich gehende Tätigkeit Wirtschaft sein könne, gegen den Wagnerschen Begriff des Planmäßigen und sagt, daß nach dem üblichsten Sprachgebrauch „Wirtschaft" zu definieren sei als der „Inbegriff der wirtschaftlichen Tätigkeit einer Persönlichkeit (Person, beziehungsweise Personengemeinschaft), das heißt die Gesamtheit der Handlungen einer Persönlichkeit, welche sich auf die Beschaffung und Verwendung materieller Güter zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse beziehen, sowie der durch diese Tätigkeit herbeigeführte wirtschaftliche Zustand derselben." Das Problem, welches in allen Bestimmungen der Wirtschaft dann auftaucht, wenn man, wie hier geschehen, die Handlung selbst nicht näher

[5]) Unschwer läßt sich durch zeitlich entfernte Verlegung und abstrakte, komplexe Vorstellung die „Verwendung" von Gütern noch zur „Erstellung" (Beschaffung im weitesten quantitativen, qualitativen, räumlichen und zeitlichen Sinne) rubrizieren; die Vorstellung des geschlossenen Wirtschaftskreises hat im wesentlichen nur illus rative Bedeutung.

[6]) Die Volkswirtschaft (Schönbergs Handbuch der politischen Ökonomie. 4. Aufl., 1. Bd.). Tübingen 1896, S. 10.

charakterisiert, ist infolge der scheinbaren Identität des Ziels dasjenige der Trennung von Wirtschaft und Technik. Diejenigen, die von einer Charakterisierung absehen — zu ihnen gehören insbesondere Fr. J. Neumann und H. Dietzel —, würden demgemäß genötigt sein, eine Verschiedenheit des Tätigkeitsresultats anzunehmen. Ersterer behauptet, Wirtschaft sei ein Inbegriff von Tätigkeiten zur Gewinnung und Erhaltung von Vermögen *für* jemand[7]), schaltet das Attribut der Bestimmtheit durch das ökonomische Prinzip mit dem Einwand aus, daß dieses Prinzip eine über das Gebiet der Ökonomik hinausgehende, also nicht spezifisch wirtschaftliche Bedeutung habe, und sieht das Ziel der Wirtschaft im Gegensatz zu dem der Technik im Begriff des Vermögens gegenüber etwa demjenigen der Gegenstände an sich, im physischen Sinne.[8]) Dietzel hingegen vertritt von vornherein die Ansicht, daß die wirtschaftliche Handlung sich nur durch *ihr* Objekt kennzeichne, indem er aber Wirtschaft schlechtweg als das Ganze der Handlungen bezeichnet, mittels deren ein Subjekt seinen Bedarf an Sachgütern deckt,[9]) bleibt er mit der das Problem nicht lösenden Bemerkung, die Grenzlinien zwischen Ökonomik und Technik müßten durch den Unterschied zwischen Natur- und Sozialwissenschaften gefunden werden,[10]) die eigentliche Erklärung schuldig.

Das Bild verändert sich nun wesentlich, wenn man sich vergegenwärtigt, daß vielfach auch dort, wo jene Kennzeichnung der wirtschaftlichen Tätigkeit als solcher in der Definition entfällt, im System selbst ein eigener Typus vorausgesetzt wird. So sagt sogar Dietzel an anderer Stelle, daß alle vernünftige Wirtschaft — hiebei wird der Ausdruck „vernünftig" nicht einschränkend, sondern erläuternd verstanden — als eine Reihe von Handlungen verlaufe, deren jede das Streben nach dem Maximum von Nutzen für das Minimum von Kosten aufweise.[11]) Auch Philippovich bezeichnet Wirtschaft zunächst nur als die Gesamtheit aller jener Vorgänge und Einrichtungen, welche auf die dauernde Versorgung der Menschen mit Sachgütern und Dienstleistungen und auf

[7]) Grundlagen der Volkswirtschaftslehre. 1. Abteilung, Tübingen 1889, S. 33.

[8]) Vgl. a. a. O. S. 25. Der Vermögensbegriff ist durch den in der englischen Literatur stets noch obwaltenden Ausdruck des „wealth" beeinflußt.

[9]) Theoretische Sozialökonomik. 1. Bd., Leipzig 1895, S. 159.

[10]) A. a. O. S. 188.

[11]) A. a. O. S. 190. Hier tritt ohne logische Ableitung das Begriffspaar Nutzen und Kosten auf, und das soeben in Auseinandersetzung mit der Wagnerschen Definition von Dietzel abgelehnte ökonomische Prinzip ist in voller Erscheinung da.

den Verbrauch beziehungsweise die Nutzung dieser Güter gerichtet sind, charakterisiert aber erläuternd das wirtschaftliche Handeln als eine Tätigkeit, die durch planvolle, vergleichende Überlegungen nach Maßgabe des ökonomischen Prinzips bestimmt werde.[12]) Immerhin lassen sich in dieser überwiegenden, die Eigenart des Vorganges selbst bejahenden Richtung zwei Anschauungsarten unterscheiden. Entweder wird die Handlung als überhaupt zweckmäßig bestimmt gedacht, oder sie wird ausdrücklich als durch die Norm des ökonomischen Prinzips, die man in irgendeiner Weise genauer beschreibt, beherrscht vorgestellt. Die Grenzen dieser beiden Fälle sind praktisch insofern nicht scharf zu ziehen, als nicht alle diejenigen, welche die bloße zweckmäßige Bestimmtheit annehmen und etwa mit v. Schulze-Gaevernitz Volkswirtschaftswissenschaft im weitesten Sinne als die Wissenschaft von der Unterwerfung der äußeren Natur unter die „Zwecke" der Gesellschaft mit „gesellschaftlichen" Mitteln bezeichnen, wie dieser das Prinzip der Wirtschaftlichkeit ausdrücklich ablehnen.[13]) Roscher definiert Wirtschaft als die „planmäßige" Tätigkeit des Menschen, um seinen Bedarf an äußeren Gütern zu befriedigen[14]), ähnlich C. Menger als eine „vorsorgliche" Tätigkeit des Menschen.[15])

Nicht nur Wagner nimmt entscheidend in den Begriff der Wirtschaft ein spezifisches wirtschaftliches Prinzip hinein. Wenn F. B. W. v. Hermann sagt, daß Wirtschaft die „quantitative Überwachung" der Herstellung und Verwendung der Güter in einem gesonderten Kreise von Bedürfnissen, das heißt, die quantitative Bemessung der Arbeit bei der Herstellung der Güter und in der Zuratehaltung des mit Arbeit hergestellten Bedarfs an brauchbaren Dingen bei der Bedürfnisbefriedigung sei, um mit dem Quantum an Mitteln dem Bedürfnis möglichst vollständig zu

---

[12]) Grundriß der Politischen Ökonomie. 1. Bd., 12. Aufl., Tübingen 1918, S. 1 f.

[13]) „Wirtschaftswissenschaft?" (in Festschrift für L. Brentano). München 1916, S. 406. Er erklärt ein besonderes Prinzip der Wirtschaftlichkeit als überflüssig, da dieser Grundsatz das Vernunftsprinzip einer jeden „zweckmäßigen" Handlung sei.

[14]) A. a. O. S. 5, ähnlich J. Conrad und besonders G. Cohn.

[15]) Menger hat das Wesen dieser Vorsorge eingehend analysiert (a. a. O. S. 24 ff, 32 ff). Die Menschen sind nach ihm bei ihrer auf die Befriedigung ihrer Bedürfnisse gerichteten vorsorglichen Tätigkeit unter anderem bemüht, mit jeder gegebenen Teilquantität „durch zweckmäßige Verwendung einen möglichst großen Erfolg und einen bestimmten Erfolg mit einer möglichst geringen Quantität zu erzielen, oder, mit andern Worten, die ihnen verfügbaren Quantitäten von Genußmitteln, zumal aber die ihnen verfügbaren Quantitäten von Produktionsmitteln, in zweckmäßigster Weise der Befriedigung ihrer Bedürfnisse zuzuführen." (A. a. O. S. 53.)

genügen,[16]) so ist damit der Versuch gemacht, das Wesen des wirtschaftlichen Handelns als eines solchen nach Maßgabe des ökonomischen Prinzips spezifisch zu beschreiben.

Zunächst ist für uns, da es hier nur darauf ankommt, eine genaue Vorstellung vom inneren Wesen des Wirtschaftens auf Grundlage der üblichsten Begriffsbildung zu erhalten, nur die Frage von Interesse, wie das Verhältnis des „vernunftgemäßen", „planvollen" oder dergleichen Handelns zu dem Begriffe des Handelns nach dem ökonomischen Prinzip erklärt wird, ob in beiden eine Identität anzunehmen ist, ob letzteres das erstere nur für das Gebiet der Ökonomik näher erläutert, oder ob es etwas selbständig Neues aussagt, das heißt, inwieweit die Norm des ökonomischen Prinzips durch das rationale wirtschaftliche Handeln schon beschrieben ist. O. Spann bezeichnet Wirtschaft als die Widmung von Mitteln für Ziele auf Grund ausgleichenden und sparenden Abwägens bei Überfülle an Zielen und Knappheit an Mitteln, oder kürzer als die Widmung „von Mitteln für Ziele auf Grund des Abwägens der Mittel", wobei „Mittel für Ziele" ausdrücklich die „größtmögliche Erreichung des Zieles" in sich schließen soll,[17]) und erklärt, daß Handeln nach wirtschaftlichem Grundsatz nicht „rationales Handeln" überhaupt heiße, sondern nur rationales Umgehen mit Mitteln, das heißt rationales Handeln beim Abwägen und Widmen knapp vorhandener Mittel für Ziele. Wo ein solches Abwägen stattfinde, sei immer und notwendig Wirtschaft da, und wenn es stattfinde, sei es „seiner Idee nach vernünftig und streng logisch".[18]) Das Besondere, welches dem Handeln gemäß dem ökonomischen Prinzip im Verhältnis zum „rationalen" Handeln überhaupt zukommt, ist nach dieser Ansicht das „Abwägen" von Mitteln für Ziele. „Mittel" ist für Spann das, was hier als Ziel im Sinne des Resultats der wirtschaftlichen Tätigkeit bezeichnet wurde, aber in der Tat, wie gesagt, den Zwecken gegenüber, für welche das Resultat die Voraussetzung darstellt, selbst wiederum zum bloßen Mittel wird. Spann spricht in ähnlichem Sinne (S. 40 f) von Vorzwecken, beziehungsweise Zwischenzwecken.[19]). Jenes für Wirtschaft

[16]) Staatswirtschaftliche Untersuchungen. 2. Aufl. München 1870, S. 10. (Es liegt uns die erste Auflage nicht vor.) Vgl. Schönberg, a. a. O. S. 11, A. 20. (Technik geht für Hermann demgegenüber aufs Qualitative.)

[17]) Fundament der Volkswirtschaftslehre. Jena 1918, S. 54.

[18]) A. a. O. S. 51.

[19]) Spann erkennt, daß schon nach seiner Formulierung auch in der Verwirklichung der Feldherrnkunst, nach welcher der Feldherr mit Mann und Material

als Prozeß des Handelns ausschlaggebende Abwägen erscheint ihm als „Ausgleichen" und „Sparen", wobei der Spargrundsatz sich aus dem Ausgleichsgrundsatz ableite, nur ersterer also primären Ursprungs sei. Dies Ausgleichen bestehe nun darin, daß „die Vorzwecke auf die Endzwecke nach dem Maße von deren Wichtigkeit (ihres Geltungsgrades) aufgeteilt werden".[20]) Da nun die Feststellung dieser Wichtigkeit kein Teil der wirtschaftlichen Tätigkeit ist, so wird deren Wesen und damit das sogenannte wirtschaftliche Prinzip auch bei Spann rein logisch erklärt;[21]) was kann nun bloße logische Folgerichtigkeit bei einer „Tätigkeit" bedeuten, welche in der gedachten Weise bestimmt ist? Das einzige „Prinzip", welches im letzten Grund die Logik hier zu fordern vermag, ist das der Konsequenz; angewendet auf den vorliegenden Fall, würde der Wunsch, eine solche Tätigkeit solle im reinen logischen — jede inhaltliche Hinzufügung ausschließenden — Sinne „rational" sein, nur bedeuten können, sie solle in Volkommenheit bis in ihre letzten Teilerscheinungen, durch den „Zweck", das „Ziel" oder dergleichen bestimmt sein. Alles, was irgend dem ins Auge gefaßten Tätigkeitskomplex nicht im Sinne des Zweckes notwendig, nicht „zweckmäßig" ist, soll unterbleiben beziehungsweise „ist nicht wirtschaftlich".[22]) Dadurch ist aber die Ökonomik gegenüber der Technik wiederum noch nicht scharf abgegrenzt, und es fragt sich, ob nicht eine genaue Formulierung der „rationalen" Tätigkeit nach Maßgabe des ökonomischen Prinzips diese Schranke eindeutig zieht. Da aber das ökomomische Prinzip selbst nur aus der Rationalität, und diese nur aus der Logik folgen kann, logische Grundsätze aber

sparen müsse, ein „wirtschaftliches" Element liege (a. a. O. S. 52). Spann nimmt von einer Differenzierung des „Ziels" Abstand (vgl. unter anderm S. 29 f) und sieht auch die Entstehung desselben nicht dynamisch, als Prozeß, an.

[20]) A. a. O. S. 46. Das Verhältnis der Art der ökonomischen Tätigkeit (die bei Spann durch dieses Abwägen gebildet wird) mit der „Knappheit" beschäftigt uns erst später. Der Vergleich von „Kosten und Nutzen", „Unlust und Lust" usw. ist selbstverständlich auch für Spann durch die Erkenntnis abgelöst, daß die Kosten bloßer negativer Nutzen sein können, so daß alle Erwägungen von den Differenzierungen im Ziele abhängen (a. a. O. S. 74).

[21]) Die älteren ethischen und die psychologischen Erklärungsversuche sind auch vom Verfasser in seiner früheren Schrift zurückgewiesen worden; eine spezifische Formulierung hat das ökonomische Prinzip jedoch dort nicht gefunden.

[22]) Diese Interpretation des ökonomischen Prinzips entspricht (ungefähr) derjenigen von Fr. v. Gottl-Ottlilienfeld in Wirtschaft und Technik (Grundriß der Sozialökonomie, II. Abt., 1. Buch, 5. Bd., S. 210).

ihrer Natur nach die Voraussetzungen ihrer Möglichkeit niemals aus Erscheinungen einzelwissenschaftlicher Disziplinen herzuleiten vermögen, so kann die Beziehung nur eine umgekehrte sein: Der allgemeine logische Grundsatz verschafft sich in der Einzelerscheinung sein „Objekt", er bildet sich seine Welt, formt sich seinen spezifischen Gegenstand, oder vielmehr, wirkt seinerseits an der Bildung des Objekts in besonderer Weise mit. Wirtschaftliches Tun setzt voraus eine Umdenkung aus dem Technisch-Materiellen ins Abstrakt-Quantitative, welches die Form ist, in der alle jene möglichen, im weitesten Sinne „gegenständlichen" Resultate dem Wirtschafter erscheinen.[23]) Das hiedurch überhaupt erst mögliche Vergleichen beruht demgegenüber augenscheinlich auf der Vergegenwärtigung dieser Gegenstände als abstrakter Größen und das ökonomische Prinzip ist nichts als die rein logisch notwendige Forderung, daß für das Ziel, das Resultat, den Nutzen, nicht Mittel, Aufwand, Kosten angewendet werden sollen, die für diesen Zweck nicht erforderlich sind. Das, was überhaupt erforderlich ist, kennzeichnet sich als das „Minimum" der Mittel, das, was überhaupt erreichbar ist, als das Maximum des Resultats. Eigentlicher „Aufwand" im ökonomischen Sinne ist also nur jenes Minimum selbst, das heißt, das durch den Zweck notwendig bestimmte Maß an Mitteln. Das ökonomische Prinzip ist demgemäß nur zu deuten als die Form, welche der Grundsatz des zweckmäßigen Handelns nach Maßgabe des Objekts der wirtschaftlichen Tätigkeit diesem gegenüber annimmt; damit ist die Frage nach der für uns gegebenen Definition der Wirtschaft dahin entschieden, daß wohl das Objekt (das heißt das gegenständliche, selbst wiederum Mittel für irgendwelche Ziele darstellende Tätigkeitsresultat) der Ökonomik und die Rationalität des Handelns selbst klargestellt sein müssen, das ökonomische Prinzip aber als bloße Erläuterung und Zergliederung dieser Rationalität in der Begriffsfestlegung entfallen kann. Wirtschaft sehen wir also an als

[23]) Vgl. die erwähnten früheren Untersuchungen des Verfassers in ihrem ganzen Umfange, ferner unter andern Spann (a. a. O. S. 75): Nutzen ist ein „Größenbegriff" aller Verrichtung oder Leistung, die Werttheorie ist „Leistungsgrößenlehre". Den Unterschied zwischen Wirtschaft und Technik sieht Spann (S. 41) darin, daß die Technik das System der Mittel als Ursächlichkeiten ansehe, während die Wirtschaft das System der Mittel als Zwischenzwecke betrachte. Wenn wir das oben Gesagte dahin erläutern, daß die Wirtschaft die Ziele und die Mittel nach dem Grade ihrer Zweckbedeutung, die Technik sie nach ihren naturgesetzlich-kausalen Voraussetzungen betrachte, so ist das entscheidende Trennungsmerkmal das gleiche.



eine menschliche Tätigkeit, die von dem Zweck der Erstellung gegenständlicher Mittel zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse bestimmt ist, und bemerken uns, daß diese Begriffsbildung solange unvollkommen bleibt, als nicht das Wesen der gegenständlichen Mittel als Objekte der Wirtschaft seine Klärung erfahren hat.[24])

Befindet sich eine solche Formulierung mit den herrschenden Begriffsbestimmungen im Einklang, so kann zwischen ihr und dem tatsächlich den Theorien zugrundeliegenden Objektsbegriff dennoch eine Divergenz vorliegen. Es gibt keine vollständige sozialökonomische Theorie, die in mathematischer Vollendung „vom Begriffe der Wirtschaft zum Begriffsgebäude der Volkswirtschaftslehre" (Spann) aufstiege und die Verschiedenartigkeit, mit welcher die theoretische Sozialökonomik aufgebaut worden ist, findet in der Regel nicht ihre Grundlage schon in bestimmten Auffassungen vom Begriff der Wirtschaft. Die Behauptung, welche in der Definition liegt, daß das Resultat der Wirtschaft auf menschliche Tätigkeit zurückgeführt werden müsse, drängt sich durch den Begriff des Wirtschaftens auf, scheint jedoch in ihrer Eindeutigkeit schon durch das Prinzip der Wirtschaftlichkeit, nach welchem in der gewöhnlichen Formulierung eine feste Beziehung zwischen Tätigkeit und Tätigkeitsresultat nicht gegeben ist, widerlegt zu sein. Ist vernunftgemäße Tätigkeit geeignet, als Bestimmungsgrund des ökonomischen Resultats zu gelten? Es läßt sich nicht leugnen, daß, wenn man Wirtschaft als menschliche rationale Tätigkeit zur Erstellung der Bedürfnisbefriedigungsmittel bezeichnet, der Begriff dieses Tuns die Möglichkeit einer restlosen Erklärung des Resultats im ökonomischen Sinne gewähren muß. Wie ist also das Verhältnis zwischen Aufwand und Resultat zu deuten, liegt dem Vorgange des Wirtschaftens und damit dem so charakterisierten Objekte der Ökonomik im dynamischen Sinne (in der Bewegung innerhalb der Zeit) ein Gesetz einer irgendwie zwingenden kausalen Relation zugrunde, nach welcher sich das Gebäude der Ökonomik konstituiert? Hieraus folgt insgesamt gegen die vorgelegte Definition der Einwand, daß in ihr kein Motiv enthalten sei, nach welchem die Bindung der ökonomischen Entwicklung sich in einer bestimmten Weise regle.

---

[24]) Den Streit um die Frage der Notwendigkeit oder Zweckmäßigkeit eines Begriffs der Wirtschaft überhaupt, wie er insbesondere zwischen F. v. Gottl (Die Herrschaft des Wortes, Jena 1901) und A. Amonn (Objekt und Grundbegriffe der theoretischen Nationalökonomie, Wien 1911) und anderweit ausgefochten ist. haben wir hier plangemäß auszuschalten.



Es ist eine der merkwürdigen Erscheinungen der modernen theoretischen Ökonomik — wenigstens der deutschen, während sonst infolge anderer Terminologie diese Einwendung nicht in gleichem Maße zutrifft —, daß in der allgemeinen Bestimmung des Objektes alles Dynamische als durch den Menschen und seine irgendwie geartete Tätigkeit verursacht gilt, während im Aufbau der tatsächlichen Theorie vielfach fremde Bestimmungsgründe dieser menschlichen Tätigkeit parallel wirkend an die Seite gestellt werden. Solange abgerundete, überlegte Definitionen des Gegenstandes nicht vorliegen, wie etwa in der klassischen Ökonomik, entfällt die Notwendigkeit einer entsprechenden Angleichung. Die moderne Lehre klafft hingegen in Zielsetzung und Ausführung in vielen Belangen überhaupt auseinander. In Ansehung des hier vorliegenden speziellen Sachverhaltes ist die Schwierigkeit, zu einem eindeutigen Begriff der Verursachung oder überhaupt einer zwingenden Relation auf dem Hintergrunde der Zeitvorstellung für das Gebiet der Sozialökonomik zu gelangen, neben Beeinflussungen durch dogmengeschichtliche Tradition und durch Zufälligkeiten der Erfahrungswelt von besonderer Bedeutung gewesen. Dennoch ist es für unser Vorhaben notwendig, zum Zwecke der Verständigung über das Wesen des wirtschaftlichen Vorganges — das Wesen seines Resultats kommt planmäßig erst hienach zur Sprache — gegenüber dem besagten Einwande eine vorläufige Klärung herbeizuführen.

Verharren wir auf dem, wenn auch hypothetischen Boden der hier gewählten Begriffsbildung, so erscheint es als notwendige logische Forderung, daß jeder Veränderung im Resultat des Wirtschaftens eine Veränderung in der Art oder „Menge" der wirtschaftlichen Tätigkeit entspricht. Da wir diese wirtschaftliche Tätigkeit selbst nur bestimmt haben durch die Voraussetzungen, es handle sich einmal um ein Tun des Menschen, sodann um ein solches Tun, welches durch die Idee eines bestimmten gegenständlichen Zieles beherrscht ist, so kann die besagte Relation nur insoweit gegeben sein, als die Tätigkeit selbst, als Erkenntnisgegenstand, sich erst durch eine irgendwie stattfindende Vergegenwärtigung ihres Zieles als eine „wirtschaftliche" Tätigkeit erfassen läßt. Jene Äquivalenz von Tätigkeit und Tätigkeitsresultat im Rahmen des Phänomens „Wirtschaft" ist demgemäß durch eine begriffliche Beziehung in der Weise gekennzeichnet, daß dem *Begriff der Tätigkeit eine durch das Resultat bestimmte Grenze gesetzt ist*. Es können also Erscheinungen gegeben sein, die als Tätigkeit zur Erstellung von Bedürfnisbefriedigungsmitteln gelten, aber, in-

sofern als sie für dieses Ziel nicht notwendig die Voraussetzung sind, keinen Anspruch auf die Bezeichnung als „wirtschaftliche Tätigkeit" haben.

In den Rahmen des hier vorausgesetzten Begriffes der Wirtschaft gehört demgemäß nur die so unterschiedene, ihrer Art nach jedoch in keiner Weise bestimmte, also in dieser Beziehung weit gefaßte, wirtschaftliche Tätigkeit hinein, so daß Wirtschaftsresultat und wirtschaftliche Tätigkeit in fester Bindung zueinander verharren. Die Frage also, an welchen Voraussetzungen die Veränderungserscheinungen im Wirtschaftsresultat sich knüpfen, ist dahin zu beantworten, daß hiefür die Bedingungen der Möglichkeit wirtschaftlicher Tätigkeit zuständig sind, die ihrerseits nicht selbst in den Bereich der „Wirtschaft" gehören. Zugleich bleibt der Sonderfall übrig, daß von Bedingungen einer wirtschaftlichen Tätigkeit in einem bestimmten Umfange, beziehungsweise für den bestimmten Teil einer solchen Tätigkeit überhaupt nicht gesprochen werden kann (oder jedenfalls nicht im Sinne einer kausalen Relation), eine Möglichkeit, die sich nach Maßgabe der Stellung zum Problem der Willensfreiheit und der ursächlichen Ungebundenheit geistiger, ideeller „Handlungen" aufdrängt.

Wenn hiedurch Freiheit und Gebundenheit der wirtschaftlichen Entwicklung in einer dem gewöhnlichen begrifflichen Verfahren nicht vollkommen entsprechenden, dieses aber nur in bezug auf die logische Anordnung nicht inhaltlich verändernden Art und Weise bestimmt worden sind, so ließe sich immerhin noch einwenden, daß für die Betrachtung eines einzelnen ökonomischen Gebildes die Voraussetzungen der wirtschaftlichen Tätigkeit selbst wirtschaftlicher Natur sind, daß gerade das Wesen der Wirtschaft in einem Zusammen- und Nacheinanderwirken einer empirisch kaum feststellbaren Zahl räumlich und zeitlich getrennter ökonomischer Subjekte gesehen werden muß. Hieraus folgt richtig, daß der Begriff der Wirtschaft sich auf eine nach außen geschlossen gedachte Wirtschaft bezieht, als welche in den positiven Erscheinungen der Gegenwart in der Tat niemals die Wirtschaft eines einzelnen ökonomischen Subjekts (einer Person oder eines Personenkreises, Volkes oder dergleichen) angesehen werden kann, sondern zunächst nur die Wirtschaft überhaupt, das heißt, die Universalwirtschaft. Demungeachtet ist es unmöglich, irgendein ökonomisches Resultat restlos in bezug auf seine ökonomische Struktur zu analysieren, ohne von der Idee einer nach außen begrenzten Totalität der für dieses „nebengetanen" oder „vorgetanen" ökonomischen Handlungen geleitet zu sein. Wenn auch demgemäß die einzelne subjektive

Wirtschaft keine geschlossene Wirtschaft darstellt, so ist doch eine solche gegenüber jedem einzelnen ökonomischen Phänomen als gegeben anzunehmen.

Zieht man die Grenze zwischen Tätigkeit und wirtschaftlicher Tätigkeit dort, wo wir sie soeben gewählt haben, so ist man bezüglich letzterer, durch welche allein ein ökonomischer Erfolg zustande kommen kann, auf die Erkenntnis des Wesens des Resultates dieser Tätigkeit, des wirtschaftlichen Gutes, hingewiesen. Wenn im vorhergehenden das ökonomische „Gut" als ein gegenständliches Mittel zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse bezeichnet worden ist, so bedarf diese Bestimmung, obwohl sie den gewöhnlichen Formulierungen angepaßt ist, deswegen einer Erklärung, weil sowohl der Begriff des Gegenstandes und der des Bedürfnisses, als auch der des menschlichen Subjektes einer verschiedenen Auffassung fähig ist.

Aus der in der Definition der Wirtschaft liegenden Grundauffassung über das Gut als einheitliche, rein ökonomische Kategorie folgen notwendig sechs Merkmale:

1. Der Begriff des wirtschaftlichen Gutes bezieht sich an sich niemals auf eine „Gattung" von Gütern, insoweit man Gattungen nach Maßgabe naturwissenschaftlicher, beziehungsweise technischer Gesichtspunkte bildet. Dadurch, daß zwei Bedürfnisbefriedigungsmittel physikalisch und chemisch gleich sind, ist über ihre Gleichheit als „Gut" nichts ausgesagt. Erst nachdem diese Tatsache geklärt ist, darf die ökonomische Theorie an naturwissenschaftliche Gattungsbegriffe herantreten.

2. Der Begriff des Gutes ist in keiner Weise beschränkt auf bestimmte technische, „materielle" Eigenschaften. Die einzige äußere Kennzeichnung ist die, daß es sich um etwas „Gegenständliches" handeln muß. Darunter ist eine im Zustand der Ruhe (in der Statik) erkennbare Erscheinung zu verstehen. Die Dienste sind nicht statische, sondern dynamische (Bewegungs-)Erscheinungen, dennoch gehören sie — dem überwiegenden wissenschaftlichen Sprachgebrauch gemäß — zu den „Gütern"; denn die Möglichkeit einer Dienstleistung in einer Zeitspanne ist an das Vorhandensein einer bestimmt gearteten, örtlich bestimmten, zur Dienstleistung fähigen und bereiten Persönlichkeit oder Personengruppe gebunden.

3. Der Begriff des Gutes ist ferner nicht auf einzelne rechtliche Voraussetzungen beschränkt, wie zum Beispiel auf die des Eigentums oder der



Möglichkeit der Entstehung eines Eigentumsanspruchs an den Gegenstand, stellt vielmehr bereits eine Kategorie der „reinen“ Ökonomik dar.

4. Dementsprechend ist der Gutsbegriff zugleich nicht auf solche Dinge beschränkt, die Gegenstand des Tausches sind oder sein können; der Tausch kann nur als Teil des als theoretische Ökonomik bezeichneten Erscheinungskomplexes gelten, während „Gut“ ein allgemeiner konstituierender Begriff der „Wirtschaft“ selbst sein soll.

5. Der ökonomische Gutsbegriff setzt eine Tätigkeit zur Erlangung voraus. Das Gut ist das Resultat der Wirtschaft und nur insofern „Gut“.[25])

[25]) Wagner sagt in diesem Sinne, daß wirtschaftliche Güter diejenigen seien, zu deren Erlangung behufs Bedürfnisbefriedigung irgendeines Menschen irgendwelche menschliche Arbeit die Vorbedingung sei. Hiebei bleibt er insofern unklar, als er auf der einen Seite ausdrücklich als freie Güter auch solche bezeichnen will, die die bloß okkupatorische Arbeit des Aneignens erfordern, gleichzeitig aber solche Güter „insoweit“ wirtschaftliche Güter nennt, „als sie diese Aneignungsarbeit erfordern“. (A. a. O., S. 290 ff.) Die gerügte Unklarheit betrifft den Bestimmungsgrund des ökonomischen Gutsbegriffs, ja, enthält die letzte Schwierigkeit in der begrifflichen Fundamentierung der „reinen“ ökonomischen Theorie in sich; Güter sind stets nur „insoweit“ wirtschaftlich, als sie „Arbeit“ erfordern, „an sich“ sind sie niemals wirtschaftlich.

Der Grund der Schwierigkeit für Wagner ist augenscheinlich zunächst darin zu suchen, daß ihm in dem speziellen Falle die „Arbeit“ dem Gute, nämlich dem Gegenstande, nicht zu entsprechen, ihm nicht äquivalent zu sein scheint. Zwischen technischer Arbeit und bedürfnismäßigem Arbeitsresultat sieht er eine zu große Spanne. Wichtig ist also, daß Wagner zunächst einen allgemeinen Arbeitsbegriff aufstellt, dann aber einer Arbeitsart eine Sonderbehandlung gibt. Ein weiterer Nachteil bei Wagner dürfte darin liegen, daß er zunächst den Gutsbegriff nebst Vermögen, Wert und Geld, dann erst den Begriff der Wirtschaft behandelt. (Ebenso Roscher, anders Philippovich, Spann, im Schönbergschen Handbuch, bei H. Dietzel u. a.) Wenn man Wirtschaft als den allgemeinen Gegenstandsbegriff erkennt und die Natur dieses Begriffs erfaßt hat, wird man von vornherein die Grenzen des Begriffs des Gutes und des Wertes schärfer bestimmen. Schließlich erscheint es richtiger, denjenigen theoretischen Komplex, der von Wagner als „reine“ Ökonomik bezeichnet wird, für sich in seiner Totalität in Erscheinung treten zu lassen. Die Anschauung der Dinge vom „rein ökonomischen“ und zugleich vom sozialen oder „historisch-rechtlichen Standpunkt der einzelnen“ verzerrt das Bild, zumal „sozial oder historisch-rechtlich“ ein kompliziertes Begriffsgebilde ist, aus dem sich von vornherein kein bestimmt erfaßbarer „Standpunkt“ zu einem Objekt entnehmen läßt. Für die Ökonomik besteht logisch notwendig zunächst nur das Ökonomische und das Nichtökonomische. (In diesen Untersuchungen bestimmen wir hiefür eine geeignete Grenze, gehen aber über diese nicht hinaus.) Bei Wagner hat die Vermischung zur Folge, daß in seiner Theorie des Gutes die „Erwerbsart“ durch Arbeit in der reinen Ökonomik

6. Das ökonomische Gut ist zunächst nichts als die letzte gegenständliche Voraussetzung des schließlichen nutzenmäßigen Ziels. Das sogenannte Gut „erster" Ordnung, und zwar dieses auch in räumlicher und zeitlicher Hinsicht tatsächlich unmittelbar vor dem „Konsum" (der Nutzung) begriffen, ist das eigentliche Gut und es ist eine nebensächliche Frage, ob die Güter höherer Ordnung überhaupt als Güter zu bezeichnen sind. Demgemäß ist auch die wirtschaftliche Arbeit äußerstenfalls nur insofern ein Gut (höherer Ordnung), als in ihr statisch-gegenständliche Elemente (der Mensch, seine Eigenschaften und Unterhaltsvoraussetzungen) gegeben sind, die Arbeit als Vorgang der Leistung ist gegenständlich unerfaßbar. (Vergl. die diebezüglichen späteren Darlegungen.)

Ebenso einheitlich wie für die Wirtschaft insgesamt die gegenständliche Seite des Gutsbegriffes, muß der Aufgabe entsprechend die bedürfnismäßige Kennzeichnung festgelegt sein. Die Bedürfnisse, welche in Frage kommen als Voraussetzung der Wirtschaft, sind keine speziellen. Die „Wirtschaft", die es, wie O. Spann sagen würde, mit „Mitteln für irgendwelche Ziele" zu tun hat, schiebt sich hinein zwischen die „natürliche" Materie und ihre, abgesehen von den sogenannten Kräften des Bodens, häufig

---

den Erwerbsarten nach Maßgabe rechtlicher Kategorien gegenübergestellt wird, obwohl diese letzteren ebenso auf Arbeit beruhen können. Die Grenzen der reinen Ökonomik erscheinen also als nicht deutlich und jedenfalls zu eng gezogen.

Gemeinhin wird aber nicht eine ökonomische Tätigkeit, sondern die „Knappheit" als Voraussetzung für die Existenz eines ökonomischen Gutes, insbesondere im Gegensatz zu einen sogenannten „freien", bezeichnet. Insbesondere die „subjektiven" Werttheoretiker, von C. Menger (vgl. a. a. O.. S. 54, 61, 80, passim) an, haben ein außerordentliches Gewicht darauf gelegt, „die Arbeit" als Voraussetzung des ökonomischen Gutsbegriffes auszuschalten. Dies ist solange berechtigt, als man damit den Zweck verfolgte, einer etwaigen Lehre von einer Bestimmtheit des „Wertes" durch die Arbeit den Boden zu untergraben; es ist aber nur eine Selbstverständlichkeit, daß aller Wert schlechthin durch den Nutzen gegeben ist, so daß auch nichts irriger wäre, als die hier noch folgenden Untersuchungen als die Grundlage einer Arbeitswerttheorie in solchem Sinne aufzufassen.

Wie wir noch später zu sehen Gelegenheit haben werden, ist der Begriff der Knappheit seiner begrifflichen Natur nach unklar und für den vorliegenden Zweck ungeeignet. Überall wird dieser Begriff auch nur gebraucht, um mit ihm sogleich die Notwendigkeit ökonomischer Erwägungen zu begründen und es bedarf nur der allerdings sehr notwendigen, für uns, wie noch zu zeigen sein wird, fundamentalen Klarstellung, daß dieses Bedenken, Sparen und Haushalten selbst Arbeiten, selbst ökonomisches „Gestalten" der Dinge bedeutet, aber, und das ist wiederum sehr wichtig, Arbeit ist nicht nur jenes Erwägen.

übersehenen natürlichen dynamischen Möglichkeiten auf der einen, und die menschlichen Wünsche auf der anderen Seite, soweit es der Erstellung besonderer „Mittel“ der Bedürfnisbefriedigung bedarf, das heißt, soweit Tätigkeit zur Erstellung solcher Mittel stattfinden muß. Aus dieser außerökonomischen Voraussetzung findet allein eine Beschränkung der für die Ökonomik in Frage kommenden Bedürfnisse statt.

Diesen Feststellungen entspricht, daß Wirtschaft es zunächst mit zwei Arten von unter Umständen personell identischen „Subjekten“ zu tun hat, jenen, die wirtschaften, und jenen, für deren Bedürfnisse gewirtschaftet wird, wobei demgemäß die letztere Gruppe auf dem Wege über die Bedürfnisse als solche mit der „Wirtschaft“ verknüpft ist. Wirtschaft hört da auf, wo reine Konsumtion beginnt, alle Nichtkonsumtion kann als Produktion bezeichnet werden, alles Wirtschaften ist daher mit Produzieren in einem solchen weiteren Sinne identisch, das heißt derjenige Konsument, der Dispositionen über die zeitliche Verteilung des Selbstverbrauches eines in seiner Verfügungsmacht befindlichen Gegenstandes trifft, ist als solcher Produzent oder besser „Wirtschafter“. Ist Wirtschaft die menschliche Tätigkeit zur Erstellung von Mitteln menschlicher Bedürfnisbefriedigung, so gehört die reine Konsumtion nicht zur Wirtschaft. Da die menschliche wirtschaftliche Tätigkeit, wie wir sahen, artlich, technisch in keiner Weise, vielmehr nur durch ihre Gerichtetheit auf einen Zweck gekennzeichnet ist, so ist jede nicht zur reinen Konsumtion gehörende „Verwendung“ von Gütern mit demselben Rechte ökonomisches Handeln wie die Produktion im engeren Sinne. Das Gut ist erst als solches bestimmt, wenn es als unmittelbar, das heißt seiner quantitativen und qualitativen, räumlichen und vor allem auch zeitlichen Existenz nach gegeben ist, das heißt, wenn es in eine unmittelbare, letztliche Beziehung zu einem bestimmten subjektiven Bedürfnis gelangt.

Nach der üblichen Auffassung hat die Ökonomik die besondere Aufgabe, Vergleiche zwischen Gütern anzustellen, und zwar das „Gut“ in zweifacher Hinsicht vergleichend zu betrachten. Einmal kann das bestimmte, gegebene Gut mit anderen Gütern verglichen werden, sodann kann vielleicht auch zwischen ihm und dem Aufwande, mit welchem es hergestellt wurde, ein Vergleich stattfinden. Wie sind solche Überlegungen möglich und wie verhalten sich beide Überlegungsarten zueinander?

Wie bereits aus dem Begriffe der Wirtschaft und der wirtschaftlichen Tätigkeit entnommen werden konnte, ist jener letztere Vergleich nur die mög-

lichst genaue Vergegenwärtigung des für ein bestimmtes Ziel notwendigen Aufwandes menschlicher Tätigkeit. Ist nun eine Tätigkeit in der Tat schon dann wirtschaftlich festgelegt, wenn nur dieses notwendige Maß menschlicher Tätigkeit zur Anwendung gelangt, wenn also restlos „zweckmäßig" gehandelt worden ist? Sofern Wirtschaft nur aus einem einzelnen tätigen Subjekt, etwa der Menschheit, und nur aus einem bedürftigen Subjekt, nämlich eben dieser und nur aus einem bestimmten Bedürfnis, nämlich nach der Gesamtheit aller „Güter", das heißt aller nützlichen Gegenstände in bestimmter Menge, Art, sowie räumlicher und zeitlicher Gruppierung besteht, würde dies zu bejahen sein; denn Zweck und Mittel sind restlos bestimmt. Fehlt aber nur ein einzelnes Merkmal, etwa die zeitliche Festlegung des Gutes, so ist die Möglichkeit gegeben, die vorhandenen Mittel auf zu verschiedenen Zeiten vorhandene, wenn auch technisch gleiche Gegenstände und damit auf in ökonomischem Sinne definitionsgemäß verschiedene zu erstellende Güter zu richten. Die „Vernunft" ist also genötigt, die Ziele miteinander zu vergleichen. Sind nun mehrere Elemente nicht gegeben, so würde sich der gedankliche Vorgang um einen weiteren Grad komplizieren. Indessen bedarf es hier augenscheinlich zunächst einer genaueren Analyse des Wesens des „Aufwands". Nach der Begriffsbestimmung der Wirtschaft würde der Aufwand, der in ihr stattfindet, zuletzt nur die zweckgerichtete menschliche Tätigkeit sein können, die selbst erst durch das von ihr erstellte Resultat richtig erfaßt werden kann. Ist dieses Resultat durch das Zusammenwirken mehrerer ökonomischer Subjekte derart bedingt, daß sich eines der andern nur zur Mitwirkung bedient, so kann ersterem die Tätigkeit der letzteren als Aufwand oder „Kosten" erscheinen; damit ist jedoch nur gesagt, daß die Tätigkeit des ersteren ein engeres Ziel hat, als es das „Produkt", welches als das seinige gilt, anzeigt. So ist also auch hier der Aufwand die eigene ökonomische Tätigkeit der einzelnen Subjekte. Dieser aber läßt sich definitionsgemäß mit dem Resultat nicht „vergleichen", weil er sich erst aus ihm, als sein Korrelat, ableitet.

Demgemäß würde ein Vergleich zwischen Aufwand und Erfolg nur den Sinn einer Abrechnung fremden Tätigkeitsresultats vom eigenen, soweit beide in einem einheitlichen Gegenstande sich verkörpern, haben können, nicht aber eine allgemeine ökonomische Grundfunktion sein. Hiegegen dürfte sogleich eingewandt werden, daß auch das einzelne Subjekt seine ökonomischen Entscheidungen von einem Vergleich seiner eigenen Mühen oder sachlichen Aufwendungen mit dem Resultate abhängig zu machen

pflege. Die hiefür typische Vorstellung ist die des Strebens nach Vermeidung von „Mühe". Hat man das gleiche Resultat vor Augen, so ergibt sich bereits aus dem logischen Grundsatz, bei der auf dessen Erzielung gerichteten Tätigkeit alles zu unterlassen, was solchem Ziel nicht entspricht, die Richtlinie „ökonomischen" Handelns. Werden mehrere mögliche Resultate miteinander verglichen, so muß zunächst eine Vergegenwärtigung des für sie notwendig erforderlichen persönlichen Aufwands erfolgen. Dieser Aufwand ist aber auch hier nur die bloße Vergegenwärtigung des Resultats nach Maßgabe seiner Entstehung durch Tätigkeit und diese zweckgerichtete Tätigkeit ist durch das Resultat selbst aufgewogen. Da in der Ökonomik an sich nichts „frei" entsteht, so findet kein „Vergleich" der Leistung mit dem Resultat statt, **sondern nur eine Zurückführung des Resultats auf seine leistungsmäßigen Voraussetzungen.** Es entspricht diese Feststellung der überwiegend vertretenen Ansicht, daß die **äußere** Leistung für einen ökonomischen Zweck in Gestalt von Arbeitsmühe, Arbeitszeit oder Unlust nicht die wahre Voraussetzung sein könne, weil jeder Arbeit nicht Mühe und jeder Leistung nicht eine bestimmte Zeit notwendig korrespondiere.[26]) Insoweit Tätigkeiten auf die Möglichkeit, anderen Zielen nachzustreben, mehr oder weniger einschränkend wirken, spielen der Faktor der Zeit oder der Ermüdung allerdings im Bereiche des Wirtschaftlichen eine Rolle; doch ist auch hier nur das Resultat maßgebend, nämlich dasjenige, welches insgesamt erzielt werden kann. Dasselbe gilt für die „sachlichen" Aufwendungen. Demgemäß ist zu folgern, daß alle Ökonomik allein aus dem Vergleich der wirtschaftlichen Güter ihre Richtlinien entnimmt und jenes Problem der zweifachen Arten des Vergleichens entfällt. Daß die Güter nicht in ihrer technischen Gestalt, sondern im Rahmen der Wirtschaft in bezug auf ihren Nutzen, im allgemeinsten Sinne einer Bedeutung als Mittel zur

---

[26]) Eine gründliche Behandlung dieser Materie finden wir bei H. Dietzel, a. a. O. S. 203 ff., insbesondere 218—237. Dort fehlt jedoch die Inbeziehungsetzung des Problems zu dem Begriffe der Wirtschaft und des wirtschaftlichen Prinzips, das heißt es ist nicht gezeigt worden, wie sich das Letztere in das Prinzip der Nutzenerzielung auflöst. Bezüglich des Verhältnisses von Arbeit und Unlust vgl. auch H. Herkner, Arbeit und Arbeitsteilung, Grundriß der Sozialökonomik. II. Abt., 1. Buch, 4. Bd., S. 172, ferner B. Harms, Artikel Arbeit im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 3. Aufl., 1. Bd., S. 574, ferner F. Wieser, Theorie der gesellschaftlichen Wirtschaft (Grundriß der Sozialökonomik I, 1. Buch, A III). Tübingen 1914, S. 141.

Befriedigung von Bedürfnissen menschlicher Subjekte, und nur in bezug auf diesen angesehen, also stets zunächst als Voraussetzungen von „Nutzen“ beurteilt werden, folgt schon aus dem Begriffe des Gutes selbst. Diese Kategorie des Nutzens, gemeinhin als ökonomischer „Wert“ bezeichnet, ist also die Einheit gegenüber der Vielheit der „materiellen“ Gegenstände und damit die Voraussetzung für die Möglichkeit der Vergleichung dieser Objekte untereinander.

Deutung und Notwendigkeit der Wertkategorie.

Wie in Ansehung des Wesens des Gutsbegriffes hier von der Frage verschiedener Arten und Ordnungen von Gütern als Problem der speziellen Theorie abgesehen werden konnte, so interessiert der Begriff des Wertes hier nur in bezug auf seine allgemeinen Merkmale, und die Aufgabe ist darauf beschränkt, darzutun, daß er in einer geschlossenen Theorie der Wirtschaft einen notwendigen, konstituierenden Bestandteil bildet und ihm vermöge bestimmter, allgemeiner, ihm stets anhaftender Attribute das Merkmal eines einheitlichen, besonderen Begriffs zukommt. Eine Theorie der Werthöhe und des Preises zu geben, ist nicht die Absicht der vorliegenden Untersuchungen.

Wie aus dem Vorangegangenen bereits folgt, ist der ökonomische Wert eine begrifflich notwendig dem ökonomischen Gute anhaftende Eigenschaft. Es ist nicht ein bloßer terminologischer Streit, ob man das, was hiebei vor Augen steht, mit „Nutzen“ oder mit „Wert“ bezeichnet; denn der Begriff des Wertes kann zugleich die Bedeutung der Bezeichnung eines selbständigen Objektes haben. Wie von uns an genannter anderer Stelle ausführlich entwickelt worden ist, liegt die Besonderheit des ökonomischen Wertbegriffs einmal in der logischen Erfassung des Objekts der Vorstellung *als Quantität*, wonach eine „Größe“ des Wertes von Gegenständen (Gütern) vorgestellt und mit anderen Wertmengen arithmetisch vergleichbar gemacht wird,[27]) sodann in dem rein abstrakten Charakter dieser Quantität, indem

[27]) Es sei hier nur die folgende typische Formulierung von Marshall (Handbuch der Volkswirtschaftslehre, 1. Bd., deutsche Übersetzung, Stuttgart 1905, S. 104), der sich in seinem System eines ökonomischen Wertbegriffes nicht bedient, herangezogen. Er versteht unter wirtschaftlichen Gütern solche, die sich außerhalb des Menschen befinden, ihm und nicht gleicherweise seinem Nachbarn gehören, und die „zweitens direkt mit Geld meßbar sind“ — ein Maßstab einerseits für die Anstrengungen und Opfer, durch welche sie ins Dasein gerufen, andrerseits für die Bedürfnisse, welche

ihr keinerlei äußeres Quantum, sei es der Länge oder des Gewichtes, sei es selbst der Zeit, irgendwie entspricht. Diese Eigentümlichkeit des ökonomischen Wertes ist eine solche des wirtschaftlichen Gutes als des — im ökonomischen Sinne verstandenen — „Resultats" aller wirtschaftlichen Handlung (das heißt der gegenständlichen Voraussetzung aller Zielerreichung) und steht, da diese Handlung selbst durch dieses Resultat als ökonomische Tätigkeit erst erkennbar ist, im Mittelpunkt der Theorie. Der Wert ist die notwendige und typische Erscheinungsform der „Gegenstände" im Zusammenhange der Ökonomik, im Lichte der ökonomischen Betrachtung.

Hiegegen ließe sich nach Maßgabe der gegebenen Voraussetzungen zweierlei einwenden. Einmal ist gerade hier von der Priorität des reinen, letzten, nur auf das Subjekt der eigentlichen Konsumtion bezogenen Gutsbegriffs ausgegangen worden. Sind diese individuellen Wertvorstellungen überhaupt als quantitative zu deuten, ist eine solche Vorstellungsform, da eine entsprechende Umdenkung doch höchstens dann notwendig erscheint, wenn ein Vergleich stattfinden soll, nicht beschränkt auf das bloße Tauschgut? Wenn sich auf dem Gebiete des wirtschaftlichen Handelns das Vergleichen ganz allgemein als ein Vergleichen des subjektiven Nutzens (Ertrages) verschiedener Handlungen kennzeichnet, wobei der Tausch nur als eine Etappe solcher Handlungen erscheint, so ist, da stets für den Menschen verschiedene Mittel der Bedürfnisbefriedigung nach Maßgabe der Differenziertheit seiner Bedürfnisse als Ziel gegeben sein können, der Vergleich selbst in der isolierten Wirtschaft schon möglich. Dennoch erscheinen hier und in gewissem Grade auch in jeder hochentwickelten Tauschwirtschaft die verschiedenen bedürfnismäßigen Ziele eben gerade wegen ihrer inhaltlichen Differenziertheit als unvergleichbar, unvertretbar, so daß man geneigt ist, eine allgemeine Kategorie des Nutzens überhaupt abzulehnen, versteht es sich doch von selbst und folgt aus der gegebenen Begriffsbestimmung, daß das technisch gleiche „Objekt" gegenüber verschiedenen Subjekten, ja gegenüber dem gleichen Subjekt zu verschiedener Zeit, selbst *ceteris paribus* eine verschiedene Nutzenvorstellung auslösen kann. Wenn

---

durch sie befriedigt werden. Wagner dürfte nach wie vor Recht haben, wenn er (a. a. O. S. 286) sagte, daß die Grundbegriffe der Volkswirtschaft ihre eingehendste und scharfsinnigste Erörterung in der deutschen Literatur des Faches gefunden hätten. Bei Marshall fehlt überhaupt das Bestreben nach einer logisch befriedigenden einheitlichen Deutung.

also ein derartiger Vergleich auch insofern allgemein möglich ist, als in jedem Falle verschiedene Objekte gegeben sind, so könnte er doch deswegen unstatthaft sein, weil diese Objekte nichts ihnen stets Gemeinsames aufweisen, woran sie vergleichbar sind. Selbst dann, wenn man die Form des Abstrakt-Quantitativen als Voraussetzung arithmetischer Vergleichbarkeit äußerlich nicht quantitativer Objekte als gegeben annähme, anstatt sie erst als notwendig zu erweisen, würde man daraus die Möglichkeit des Vergleiches nur dann folgern können, wenn man eine einheitliche inhaltliche Deutung dieser Mengenvorstellungen darzutun in der Lage wäre; denn das Quantitative gibt eben nur die logische Form der Gedankenverbindung. Nehmen wir umgekehrt das letztere an, so bedarf es allerdings nach dem Vorhergesagten nicht mehr eines Beweises für die Möglichkeit jener abstrakt-quantitativen Wertvorstellung; vielmehr bliebe höchstens übrig, zu zeigen, wie historisch-empirisch allmählich die Verifikation eines solchen abstrakten Zielgegenstandes stattgefunden hat.

Damit konzentriert sich das Problem auf die Frage nach der einheitlichen inhaltlichen Deutung des Wertbegriffes auf dem Boden der hier vorausgesetzten Bestimmung der Wirtschaft. Der „Wert" müßte also ein einheitliches Attribut jedes ökonomischen Resultates sein, ja er müßte eben dieses Resultat als solches ausmachen. Gibt bereits der einfache Begriff des Nutzens, wie er in dem des Gutes enthalten ist, diesen Inhalt?

Die Werttheorie hat zweierlei Aufgaben. Zunächst muß der Wertbegriff als reine ökonomische Kategorie erfaßt werden; man muß verstehen, wie durch ihn die Zielsetzung des ökonomischen Handelns bestimmt ist, inwiefern sich in ihm und durch ihn die wirtschaftlichen Ziele von anderen Zielsetzungen sichtbar scheiden. Ferner dient er als Grundbegriff zur Erklärung der tatsächlichen Wertungen, darunter vor allem der Preise. Die Preistheorie hat die spezielle Aufgabe, allgemeine Gründe nachzuweisen, nach welchen sich die Preise bilden. Dabei wird der Preis im allgemeinen als eine Erscheinung des Tausches verstanden, und nicht jeder Übergang eines Objektes an einen anderen, selbst gegen Entgelt, ist für jenen Typus des Tausches, in dem an eine gewisse Äquivalenz beiderseitiger Leistungen gedacht zu werden pflegt, ein Beispiel. Die Grenzen sind, wenn man sie nicht vom Gesichtspunkt des positiven Rechts aus ziehen will, nicht scharf zu bestimmen. Die Zurückhaltung aus Macht ist so wenig wie die Hingabe aus „Güte" eine Erscheinung ökonomischen Ausgleichs. Es entstehen überall Güterübertragungen, bei welchen die

Ursachen und Motive ganz oder teilweise Resultate einer „Willkür" darstellen und sich nicht auf allgemeine Regeln bringen lassen. Deshalb dürfte der ökonomischen Werttheorie von vornherein nicht die Aufgabe zu stellen sein, alle „tatsächlichen" Wertungen, sei es, daß sie bei Tauschvorgängen, sei es, daß sie anderweit offenbar werden, zu erklären. Vielmehr muß sie augenscheinlich versuchen, im engen Rahmen einer „reinen" Ökonomik ein allgemein gültiges oder möglichst allgemein geltendes Gesetz als empirische Regel festzustellen.

Weshalb wird nun hier der allgemeine Satz, daß der Wert der Güter auf ihrem Nutzen beruhe, mit ihrem Nutzen inhaltlich identisch sei, schon im Rahmen einer bloßen ökonomischen Werttheorie zumeist als unzureichende Erklärung empfunden? Zunächst will man den Nutzen selbst analytisch erklären, man bringt eine Skala der Bedürfnisse und zeigt ihren Einfluß auf die ökonomischen Zielsetzungen. Aber auch der Zweck solcher Untersuchungen liegt im Sinne der theoretischen Ökonomik nicht in dem psychologisch-soziologischen Tatbestande, sondern überall läuft die Untersuchung darauf hin, von der Erklärung des Nutzens gegebener Güter zur Erkenntnis des Vorganges des Werdens dieser Güter als solcher nach Maßgabe einer Zielsetzung einzelner oder vieler, in den verschiedenen Variationen des Zusammenwirkens (in zeitlicher und örtlicher Trennung) auftretender ökonomischer Subjekte vorzudringen. Von der Erkenntnis des nutzenmäßigen Wertes selbst sucht man zu einer Art ursächlicher Erklärung zu gelangen. Das statische Resultat der Ökonomik will aus einer dynamischen Entwicklung heraus verstanden werden.

Versuchen wir jedoch zunächst, uns ein Bild der gegebenen Problematik auf dem Gebiete der reinen Wertlehre, das heißt der Lehre vom ökonomischen „Gebrauchswert" im Sinne der neueren, durch die vorausgegangenen Bemerkungen über das wirtschaftliche Gut kenntlich gemachten Terminologie, zu verschaffen.

Den Wert erfassen wir als den Grad des Nutzens, wie er durch das konsumreife Gut repräsentiert ist, der also von der Verfügung über dieses Gut abhängt. Demgemäß ist das Grundgesetz der Wertgröße die ausschließlich subjektive Empfindung oder Vorstellung von der Bedeutung des Nutzens, eine Empfindung, welche sich nach Maßgabe der empirischen Ähnlichkeit menschlicher Vorstellungen in hohem Grade verallgemeinert, „verobjektiviert". Hiebei sind jedoch die psychologischen, soziologischen,

beziehungsweise allgemein kulturellen Maßstäbe und Klassifikationen selbst nicht Gegenstand der ökonomischen Betrachtung, für diese ist vielmehr die dadurch irgendwie bedingte jeweilige tatsächliche Nutzenschätzung das fertig Gegebene.

Nun ist der „Gegenstand" (im früher festgestellten weiten Sinne) nicht ein Objekt, welches durch seine Existenz als solches den Nutzen ergäbe, das heißt es gibt nicht einen „Wert des Gegenstandes", sondern, wie oben bereits angedeutet, nur einen Wert, der in der Möglichkeit der Verfügung über den Gegenstand besteht, anders ausgedrückt, der Gegenstand hat nur insofern und in demjenigem Grade „Wert", als er die Bedingung für die Erlangung des Nutzens darstellt. Ist also von dem Gegenstande des konkreten, bestimmt beschränkt gedachten Bedarfes noch ein weiteres gleiches, im übrigen nutzloses Quantum ebenfalls zur unmittelbaren Verfügung bereit, so ist eines der beiden Quanten (somit das erste) wertlos, ist ihre Anzahl gleich unendlich, so sind sie insgesamt wertlos.

Demgemäß ist die Tatsache des „Wertes" (als einer Relation zwischen Objekt und Subjekt) allein für die objektive Seite nicht durch die artliche Erscheinung des Gegenstandes an sich (seine Größe, Schwere, Farbe, Gestalt usw.) bereits gegeben, sondern folgt erst aus seiner Alleinhaftigkeit, beziehungsweise dem Grade dieser Alleinhaftigkeit im Umkreise der unmittelbaren Verfügungsmacht des Subjekts.

Betrachten wir also, dem Ausgangspunkte entsprechend, den Bedarf (des Subjektiven) als das Gegebene, so kann das Objekt, auf welches der Bedarf sich richtet (von der Verfügung über welches die Befriedigung des Bedarfs abhängt), gegeben sein: *a*) dem Bedarf (genau) entsprechend, *b*) in größerer Menge (das heißt in einem Vielfachen von Exemplaren), *c*) in geringerer Menge.

Ist nun Wirtschaft die menschliche zweckmäßige Tätigkeit zur Erstellung von Gegenständen, die der Befriedigung menschlicher Bedürfnisse dienen *sollen*, so findet Wirtschaft im eigentlichen Wortsinne unter obigen Fällen nur dort statt, wo der Gegenstand des Bedarfes in zu geringer Menge gegeben ist, und zwar insofern, als, wenn überhaupt der Bedarf Teilbarkeit aufweist, eine Disposition über die gegebenen Teilmengen zugunsten verschiedener Teilbedürfnisse erfolgt. Da dies jedoch nicht mehr unter der eingangs erwähnten Voraussetzung der Gegebenheit des Bedarfes geschieht, vielmehr die Teilung (Beschränkung) des Bedarfes seine Veränderung bedeutet, so wird dieser Fall ein solcher, bei welchem entsprechende Be-

friedigung eines (neuen) Bedarfes vorliegt oder vorliegen kann. Im Falle der Teilung (Aufteilung) der gegebenen Menge werden zugleich die Teile das unmittelbar Gegebene, die Gesamtmenge hingegen stellt sich nur noch als (vorher) mittelbar gegeben dar.

Im ersten obigen Falle ist der Grad des Nutzens von dem bloßen Verfügen über den Gegenstand sowie zuvor seiner Erkenntnis als notwendige Voraussetzung der Nutzenerzielung abhängig, dementsprechend sinkt, beziehungsweise steigt der Grad des abhängigen Nutzens im zweiten, beziehungsweise dritten Falle (in letzterem nach dem Gedanken des Grenznutzengesetzes).

Außer der bisher erörterten Möglichkeit der unmittelbaren Gegebenheit des Gegenstandes ist diejenige seiner mittelbaren denkbar. Die Nichtgegebenheit kann auf quantitativen (der bereits analysierte, sich aus dem obigen dritten Fall ergebende Tatbestand), qualitativen, räumlichen und zeitlichen Sachverhalten beruhen, die auf dem Wege der Gütererstellung, das heißt mittels wirtschaftlicher Tätigkeit, derart zu überwinden sind, daß unmittelbar verfügbare Gegenstände beschafft werden.

Dem Spezialfall einer Disposition über die Teile eines gegebenen Ganzen entspricht hier die mannigfaltige Form der Gestaltung der Dinge, dort wie hier ist die Handlung von dem Ziele bestimmt, diese Dinge dem Bedarf anzupassen. Der Grad der Mittelbarkeit und damit die Formen ihrer Überwindung sind mannigfaltig, zugleich sind die Voraussetzungen für die Erstellung des bestimmten Gegenstandes gleichzeitig mögliche Voraussetzungen der Befriedigung einer Vielheit anderer Bedürfnisse des gleichen oder anderer „Subjekte“. Insoweit als diese anderen Bedürfnisse von solchen Voraussetzungen abhängig sind, schließt zugleich das auf ihrer Grundlage tatsächlich Geschaffene jene anderen Möglichkeiten aus. Durch diese Verwicklung des Prozesses ergeben sich vielfache Abhängigkeiten, welche insofern für den Wert der Güter von Bedeutung sein können, als (ähnlich wie in dem vorher genannten Fall) der Bedarf sich den Gegebenheiten (hier vor allem dem aus der Norm zweckgemäßen wirtschaftlichen Verfahrens sich ergebenden jeweiligen Gesamtprozeß) anpassen, das heißt sich gegebenenfalls auf andere Ziele umstellen muß.

Es ist schon deshalb nicht unsere Aufgabe, hier eine kurze Übersicht über die Entwicklung der Werttheorien — von denen uns zu dem vorwiegend nur die „subjektivistischen“ interessieren — zu geben, weil eine

solche bereits in musterhafter Klarheit vorliegt.[28]) Die Grundvorstellung der Erklärung des Wertes aus dem „abhängigen Nutzen“, verbunden mit dem Postulat der Allgemeingültigkeit dieser Erklärung, sowie die zuerst von Menger glänzend herausgearbeitete Veränderung der Schätzung bei verringertem zur Verfügung stehendem Quantum gemäß dem Verzicht auf das jeweils mindest geschätzte oder wenigst wichtige Bedürfnis sind Anschauungen, die festes Gemeingut der modernen Wertlehre geworden sind. Die Frage, ob die insbesondere von Wieser in Anlehnung an Gossen ausgebaute Lehre von den Arten von Bedürfnissen und den Graden der Sättigung einen mehr oder weniger zwingenden Charakter habe, was Menger nach Maßgabe seiner naturwissenschaftlichen Auffassung zu bejahen geneigt war, ist ebenfalls kein fundamentales Problem mehr. Desgleichen wird die Lehre von dem Primat der Güter erster Ordnung, von der Bestimmtheit aller Wertungen der „Kostengüter“ durch die schließlichen Nutzengüter und damit überhaupt der zielmäßigen, teleologischen Bestimmtheit des ökonomischen Handelns ziemlich allgemein anerkannt.[29]) Ebenfalls scheint es unzweifelhaft, daß in diesem Sinne der Tauschwert vom Gebrauchswert abhängig ist, und in der besonders von Böhm-Bawerk ausgebauten Preistheorie bestehen sehr bedeutende Gegensätze nicht mehr.[30])

Immerhin könnte man auf dem engeren, hier behandelten Gebiete der bloßen allgemeinen Wertlehre zwei Fragen als noch erheblich strittig

---

[28]) K. Diehl, Die Entwicklung der Wert- und Preistheorie im 19. Jahrhundert (Festschrift für Schmoller, 1. Teil, Nr. II), Leipzig 1908, besonders S. 55 bis 63. Vgl. ferner die dogmengeschichtlichen Werke von J. Schumpeter, O. Spann und Ch. Gide-Ch. Rist. Es ist höchst bedauerlich, daß gerade die wichtigsten Schriften (Mengers Grundsätze, Wiesers Ursprung und Hauptgesetze, Natürlicher Wert, Böhm-Bawerks Positive Theorie, 3. Aufl. — neben zahlreichen anderen Arbeiten dieses Verfassers —) im Buchhandel vergriffen sind, ja Mengers Werk nur in ganz wenigen Bibliotheken erhältlich ist. Merkwürdigerweise ist keine einzige dieser Schriften in den Diehl-Mombertschen „Ausgewählten Lesestücken, Wert und Preis“, zwei Bände, 2. Aufl., Karlsruhe 1920, berücksichtigt worden (die „Positive Theorie“ noch immer nur nach der zweiten Auflage), wohl aber Marshall!

[29]) Hiegegen hat sich F. v. Kleinwächter (Die Lehre vom Grenznutzen und das sogenannte Zurechnungsproblem der Wiener nationalökonomischen Schule, Jahrbücher für Nationalök. u. Stat., III. F., 59. Band [1920], S. 117 f.) gewandt, aber kaum mit durchschlagenden Einwendungen.

[30]) Vgl. J. Schumpeter, Epochen der Dogmen- und Methodengeschichte (Grundr. d. Sozialök., I. Abt., 1. Buch. A II), Tübingen 1914, S. 121.

herausheben. Zunächst ist das Problem nicht restlos entschieden, inwieweit das Grenznutzengesetz als Lehre vom Preise aufzufassen sei und demgemäß, wie man schließen würde, auf bestimmte Voraussetzungen des Wirtschaftssystems beschränkt ist. Hier beschäftigt uns unter bewußter Beschränkung auf die formalen Probleme nur der Gegensatz, wie er etwa in der Ansicht Wiesers[31]) und derjenigen Böhm-Bawerks[32]) gegeben ist, wonach jener den Wert eines Gesamtvorrats als das Produkt von Grenznutzen und Stückanzahl ansieht, während dieser ihn als die Summe des Nutzens der Teile, die jeweils zum geringsten aus ihren Verwendungsmöglichkeiten sich ergebenden Nutzen veranschlagt worden sind, auffassen will. Nur wo der als einheitliches Objekt zu schätzende Vorrat mit dem gesamten überhaupt verfügbaren oder existierenden Vorrat zusammentreffe, treffe auch der Gesamtnutzen des Vorrates schlechthin mit seinem Grenznutzen zusammen. Da jene einheitliche Schätzung ihre typische empirische Erscheinung in der marktmäßigen Preisbildung hat, der Fall selbst aber von sehr umfassender Bedeutung ist, läßt die Lösung im Sinne Böhm-Bawerks die eigentliche Grenznutzenlehre im wesentlichen als Lehre vom Preise erscheinen.[33]) Hat auch Wieser in späteren Untersuchungen seinen Standpunkt grundsätzlich aufrecht erhalten,[34]) so doch nur unter Anführung von Beispielen des Tauschverkehrs, in denen jene notwendige objektive Voraussetzung als gegeben von ihm angenommen wird.

.Wichtiger ist für unsere Frage der Einheit im Begriff des Wertes das zweite noch strittige Grundproblem: die Auffassung von der Stellung der Arbeit als des Inbegriffs aller wirtschaftlichen Tätigkeit zu der Frage der subjektiven ökonomischen Wertung. In diesem Punkte bleiben die Lehren der klassischen Theorie noch von einer gewissen Bedeutung für die gegenwärtigen Problemstellungen.[35]) Bei Menger selbst findet sich die

---

31) Der Natürliche Wert, Wien 1889, S. 24.

32) Kapital und Kapitalzins. 2. Abt. Positive Theorie des Kapitals, 3. Aufl., 2. Halbband, Innsbruck 1912, S. 256 f.

33) Demgemäß mein Versuch einer diesbezüglichen Analyse in der erwähnten Abhandlung „Zur Frage der ‚Objektivität‘ des wirtschaftlichen Prinzips“ (Archiv für Sozialwiss. und Sozialpol., 47. Band), S. 450 f. Die Ansicht C. Mengers (vgl. a. a. O. S. 107 f.) dürfte sich mit der unsrigen decken.

34) Theorie der gesellschaftlichen Wirtschaft (Grundriß der Sozialök., I. Abt., 1. Buch, A III), S. 191 f.

35) Vgl. J. Schumpeter, a. a. O. S. 119.

Grundlage der hier gegebenen Schwierigkeit. Auf der einen Seite wird von „Quantitäten" von Arbeit gesprochen,[36]) auf der andern erklärt, daß der Begriff der Arbeit nur durch die Leistungen im Rahmen der Wirtschaft seine Bestimmbarkeit erhielt.[37]) Der „Wert der Arbeit" wird folgerichtigerweise aus dem Werte des Arbeitsresultats abgeleitet oder vielmehr mit diesem als identisch erklärt. Wenn Wirtschaft die Erstellung von Gegenständen ist, die der Befriedigung menschlicher Bedürfnisse zu dienen bestimmt sind, so ist es augenscheinlich sinnwidrig, neben der Bedeutung dieser gegenständlichen Resultate von einer Bedeutung der sie schaffenden Arbeit an sich zu sprechen. Dieses letztere Urteil hätte gar kein eigenes „Objekt", an welches es sich anknüpfen könnte, es sei denn, daß man sich an die Zeiteinheit oder die sachlichen (unterhalts- und ausbildungsmäßigen) Voraussetzungen, beziehungsweise die negativen Nutzenwirkungen (Mühe) der Arbeit klammerte. In diesem Falle aber würde man mit der Grundvorstellung vom Werte als einer Leistungsgröße in Konflikt geraten. Man kann also sagen, daß ein Wert der Arbeit an sich im Rahmen einer subjektiven Wertlehre eine Vorstellung ohne Inhalt sei, mit dem gleichen Recht aber aus dem Begriff der Wirtschaft die von uns schon angedeutete Anschauung ableiten, wonach aller ökonomischer Wert eine irgendwie geartete Leistung menschlicher Subjekte zur Voraussetzung habe, daß die menschliche gestaltende Tätigkeit das notwendige Korrelat aller ökonomischen Bewertungsobjekte darstelle. Alles also werde produziert und habe Wert, insofern als es Produkt sei, Zweckgestalt habe, Arbeit selbst, in richtiger Konsequenz des Gedankens, sei selbst nicht Produktionsresultat.

In großer Klarheit ist die Unmöglichkeit einer Vorstellung vom Werte der Arbeit als solcher von Wieser[38]) dargetan worden, zugleich hat er die Fülle der Probleme, die sich daraus ergeben, zum wohl ersten Male scharf auseinandergelegt.[39]) Dabei wird die Arbeitsmühe als eine bloße, für den Arbeitswert nicht unmittelbar bedeutsame Begleiterscheinung aus-

[36]) C. Menger, a. a. O. S. 120.

[37]) C. Menger, a. a. O. S. 149 ff.

[38]) Nat. Wert. S. 136 ff., vgl. auch S. 78.

[39]) Nat. Wert. S. 187 ff. Wenn bei Überfluß an Arbeitskräften die Arbeit nach dem persönlichen Arbeitsopfer geschätzt werden soll, so jedenfalls nur, weil das Arbeitsmotiv sich mit dem Nutzenmotiv im Resultate deckt. Vgl. Theorie d. ges. W., S. 168, 207 ff.

geschaltet und die materialistische Arbeitstheorie der Klassiker in ihre Grenzen verwiesen.

Dennoch hat die Frage nach der Eingliederung des Phänomens der Arbeitsmühe in eine allgemeine, einheitliche Wertthcorie hiedurch nicht ihre Erledigung gefunden. Böhm-Bawerk war genötigt, sich mit einer umfangreichen anglo-amerikanischen Literatur über „disutility“ als Bestimmungsgrund des Güterwertes neben dem Grenznutzenprinzip auseinanderzusetzen[40]), und kommt dabei zu dem Resultat, daß nur eine Meinungsverschiedenheit über den Grad der empirischen Bedeutung der beiden Prinzipien bestehen könne. Nun sind aber nach Maßgabe des oben dargelegten Begriffes der Wirtschaft die sich gemäß dem „Gesetze“ der zunehmenden Arbeitsplage ergebenden Entschlüsse nicht anders, wie diejenigen, welche aus dem Gesetz der zunehmenden Sättigung folgen, nur mittelbar ökonomischer Natur; sie bestimmen selbst nur den Umfang des Bedarfes und erst über diesen und die Erkenntnis seiner gegenständlichen Voraussetzung den wirtschaftlichen Prozeß. Die physiologische Begleiterscheinung der „Arbeit“ ist demgemäß trennbar von dem Grade ihrer zweckgestaltenden Kraft.

Unter den neueren werttheoretischen Eklektikern ist das Problem des Verhältnisses von Arbeit und Wert am eingehendsten von Dietzel behandelt worden. Bei Dietzel finden wir folgende „Leitsätze“:

„Alle Güter haben Wert wegen der Nutzeneinbuße oder der Kosten, welche ihr Verlust dem Subjekt verursachen würde. Daß solche Nutzeneinbuße eintritt, hat bei den irreproduziblen Gütern seine Ursache in der begrenzten Quantität dieser Güter selbst, bei den reproduziblen in der begrenzten Quantität der zu ihrer Reproduktion tauglichen Mitteln.

Der Wert der irreproduziblen Güter beruht auf ihrem eigenen Wert; der Wert der reproduziblen auf dem Wert der Mittel, deren Aufwand ihre Reproduktion erfordert. Eine Teilmenge jener hat Wert, weil die Güter selbst, eine Teilmenge dieser, weil die Mittel begrenzt verfügbar sind.“[41])

Bezüglich der von Dietzel für sich behandelten „Messung“ des Güterwertes gilt der folgende Satz:

„Alle Güter werten[42]) entsprechend den Kosten, die im Verlustfalle eintreten würden. Aber:

[40]) Vgl. Pos. Th. Exkurs IX, S. 265 ff. Ferner Text, S. 300 ff.

[41]) A. a. O. S. 224.

[42]) Dieser Ausdruck wird von Dietzel, englischem Sprachgebrauche entsprechend, als Intransitivum gebraucht.

A. die reproduziblen entsprechend den Kosten, die infolge der Reproduktion erwachsen würden — diese Kosten bestehen darin, daß mit dem an die Reproduktion gebundenen Mittelquantum (Geld- oder Arbeitsquantum) ein ihm entsprechendes Nutzenquantum verloren geht;

B. die irreproduziblen entsprechend den Kosten, die infolge der Unmöglichkeit der Reproduktion erwachsen würden — diese Kosten bestehen darin, daß mit einem solchen Dinge das Nutzenquantum, das bisher aus dem Dinge selbst gezogen wurde, verloren geht."[43])

Wenn man die in diesen Sätzen niedergelegte Theorie auf ihre Elemente zurückführen will, so wird man zunächst von der Trennung des Wertgrundes und der Wertmessung als verschiedenen, nebeneinandergestellten Problemen absehen können. Auch die Dietzelschen Formulierungen zeigen schon an sich, wie die Wertmessung aus der Erklärung des Wertgrundes sich durch logische Gedankenentwicklung notwendig ergibt. Ferner kann die hier, und vielfach sonst so stark in den Vordergrund der Betrachtung gestellte Trennung der Güter in reproduzible und irreproduzible beiseite gestellt werden. Die Veranlassung zu dieser Scheidung liegt in dem Bestreben, diejenigen Erscheinungen der Wertschätzung, welche sich nicht unmittelbar oder mittelbar aus einer wirtschaftlich gerichteten Leistung erklären lassen, durch die Negation in ein bestimmtes Verhältnis zu einer möglichen Leistung zu bringen. Der Begriff der Reproduzierbarkeit im eigentlichen Sinne enthält die Möglichkeit der Produzierbarkeit in sich. Die Überlegung der Voraussetzungen für ein nochmaliges Herstellen wird zweifellos angestellt, und zwar in dem Momente, in welchem ein Gut, das irgendwie gegeben ist, „verwandt" werden soll, und besagt, wenn man nunmehr den tatsächlichen ökonomischen Vorgang in seiner gesamten zeitlichen Ausdehnung überblickt, daß die Bedeutung einer auf ein Gut gerichteten Leistung nicht notwendig dem Leistenden selbst bekannt und beim Tätigsein bewußt ist. Erst der Prozeß, der vom Beginne bis zum Schluß vollkommen vor Augen steht, enthüllt sich in seiner ökonomischen Struktur; es kann ein Tätigkeitsresultat durch Bedarfsumstände der verschiedensten Art, die gradweise differenziert in allen ökonomischen Prozessen auftreten werden, in seiner wirtschaftlichen Bedeutung eine unvorhergesehene Erhöhung oder Herabsetzung erfahren. Dabei besteht die Möglichkeit einer fahrlässigen Disposition, aber auch diejenige eines nach Maßgabe der Unmöglichkeit der Voraussicht fremder Umstände anzunehmenden Nichtverschuldens,

[43]) A. a. O. S. 293.



Außer der Nichtreproduzierbarkeit im engeren Sinne besteht die Möglichkeit, daß eine Wertschätzung sich auf ein Objekt richtet, das überhaupt nicht auf menschliche Leistung zurückzuführen ist, es also in Ansehung des gewöhnlichen Begriffs der Wirtschaft zu dieser nicht gehört oder man von einem unvollständigen ökonomischen Prozeß sprechen muß. Diese Möglichkeit aber ist ebenfalls gradweise überall gegeben, sie ist nichts als die Frage nach der „Mitwirkung" der Natur bei der Bildung von Gegenständen der menschlichen Wertschätzung. Das Verhältnis dieses Zusammenwirkens ist ein zentrales Problem, das auch bei den reproduziblen Gütern auftritt und für alle Ökonomik nach einer einheitlichen Erklärung verlangt. Schließlich kann man auch im Sinne Dietzels vom „Gelde" als „Mittelquantum" insoweit absehen, als es sich hier nur um eine mittelbare, letzten Endes wieder aus Arbeit erklärte, im Falle des Zusammenwirkens verschiedener leistender Subjekte, auftretende Erscheinung handelt. Das so übrig bleibende Gerippe besagt demgemäß, daß der wirtschaftliche Wert dem Grade der Bedeutung entspreche, welche die Tätigkeit, die bei der Produktion stattfand, im Momente der Zielerreichung erhält. Es handelt sich hienach also bei der inhaltlichen Deutung der Wertschätzung als einer irgendwie auftretenden Erscheinung des Augenblicks um ihre Zurückführung auf die dynamische Erscheinung menschlicher Tätigkeit. Die Werttheorie als Problem der Möglichkeit einer allgemeinen ökonomischen Kategorie des Wertes läuft in bezug auf die einheitliche inhaltliche Deutung eines Wertbegriffes demgemäß hinaus auf die Frage nach einem umfassenden leistungsmäßigen Begriff der Arbeit.

Das eigentliche Resultat, welches sich aus dem Streit um den sozialökonomischen Wertbegriff herauslösen läßt, ist, daß eine Berücksichtigung bloß einer der beiden Seiten des ökonomischen Objekts keine befriedigende Lösung gewährt, das heißt im Rahmen eines gesamten ökonomischen Systems nicht zu einheitlichen Erklärungen führt. Es mag allerdings eingewandt werden, daß schon die schroffe Gegenüberstellung zweier möglicher Arten der Werterklärung, wie sie von Dietzel, Diehl und anderen herausgearbeitet worden ist, weniger eine logische Notwendigkeit als vielmehr einen praktischen Leitfaden dogmengeschichtlicher Analyse darstellt, oder daß wenigstens eine Gegenüberstellung der Grennutzentheorie, die das Hauptgewicht auf die Erforschung der wirtschaftlichen Wertschätzungen lege, ohne die Entstehungsbedingungen der wirtschaftlichen Güter zu berücksichtigen, und der Arbeitswerttheorie —

so formuliert Gelesnoff den vorliegenden Gegensatz[44]) — das Problem zu eng fasse, so daß die Grundfrage der Werttheorie sich hiemit nicht identifiziere. Doch zeigt gerade die hier vorgelegte Begriffsbestimmung der Wirtschaft die doppelte subjektive (menschliche) Bedingtheit des wirtschaftlichen Gutes mit unmittelbarer Deutlichkeit und es ist von vornherein klar, daß sowohl die extremsubjektivistischen Theorien objektivistische Erklärungsmomente, ohne notwendig ihr allgemeines Nutzenprinzip aufgeben zu müssen, enthalten, als auch umgekehrt sogenannte reine Arbeitswerttheorien das Nutzenmoment nicht auszuschalten vermögen. Der Begriff der Arbeit enthält schon eine Beziehung auf den ökonomischen Zweck.[45])

Wirtschaftliche Tätigigkeit wurde bereits von uns als begrenzt bezeichnet durch den Grad der Zweckmäßigkeit, wie er sich in dem Resultat kundtut. Da wir Wirtschaft von vornherein auf die (unmittelbare oder mittelbare) Schaffung von „Gegenständen" beschränkten, so ist Arbeit ganz allgemein eine gestaltende Tätigkeit, und zwar eine gestaltende Tätigkeit, die wir auf den rationalen Gehalt (die Zweckbestimmtheit) hin anschauen, der in ihr liegt. Wie ist Arbeit in diesem Sinne als Vorgang für sich und in seiner Stellung im theoretischen System zu verstehen, inwiefern gehen die verschiedenen Arten von Arbeit, die sich unterscheiden lassen, und die gemeinhin unterschieden werden, in diesen Begriff auf, und wie verhält sich hiezu das Problem der Arbeitsmenge?

Arbeit, sofern wir diesen Begriff im Sinne der menschlichen Leistung verstehen, ist jene gestaltende Tätigkeit nur, insoweit wir sie als zweck-

---

[44]) Grundzüge der Volkswirtschaftslehre. Deutsche Übersetzung. Leipzig 1918, S. 239.

[45]) Man kann von vornherein einen Unterschied zwischen den Begriffen der Tätigkeit und der Arbeit in dem teleologischen Gehalt des letzteren Begriffes sehen, der auch zumeist anerkannt worden ist. So bezeichnet Bücher mit Arbeit die zur Erlangung der beschränkt verfügbaren Dinge erforderliche (!) Anstrengung (Volkswirtschaftliche Entwicklungsstufen. Grundriß der Sozialökonomik. I. Abt., Tübingen 1914, S. 3). Harms definiert: „Arbeit im engeren Sinne ist jede einen äußeren Effekt auslösende Betätigung körperlicher oder geistiger Kraft. Ob es sich, wie beim Menschen, um zweckbewußte oder, wie beim Tier, um unbewußte Kraftbetätigung handelt, ist in diesem Zusammenhange gleichgültig. Im engeren Sinn ist Arbeit die auf Bedarfsdeckung oder Erwerb gerichtete Betätigung körperlicher oder geistiger Kraft. Entscheidend ist hiebei, daß das Ausgangsmotiv solcher Arbeit die Absicht ist, wirtschaftlichen Erfolg zu erzielen, wobei es bedeutungslos, ob dieser wirklich eintritt." (Artikel Arbeit im Wörterbuch der Volkswirtschaft. 3. Aufl. Jena 1911, I. Bd., S. 121.)



bestimmt erkennen. Sie ist, als ökonomische Kategorie, eine Versinnlichung dieses rationalen Inhaltes selbst, sie ist ebensowenig die Tätigkeit, die wir in ihrer äußeren Erscheinung sehen, noch die „Vernunft" selbst, auf wirtschaftliche Ziele gerichtet, wie wir sie vielleicht psychologisch, in der inneren Wahrnehmung, fühlen oder nachfühlen können. Marx hat mit seiner Theorie der Substanz etwas derartiges empfunden, wenn er vom Arbeitsresultat als etwas Gallertartigem, von „Arbeitsgallerten", spricht; der gallertartige Körper ist derjenige, welcher seiner Menge nach geteilt, verändert werden, den man sich leicht in den verschiedensten Formen vorstellen kann, der aber das geringste Maß „qualitativer" Attribute aufweist: man denkt sich eine feste, formbare, sozusagen addierbare Masse, das in reiner Körperlichkeit vorgestellte Quantum als solches, das weder die schwierige Teilbarkeit und Zusammenfügbarkeit des Eises oder des Glases, noch die zerfließende Formlosigkeit des Wassers besitzen darf. Man stelle sich einen bestimmten Gegenstand des Bedarfs vor und vergegenwärtige sich seine Bedeutung in einem gegebenen Augenblick für ein bestimmtes Subjekt unter bestimmten Umständen, denke sich, es sei die gestaltende menschliche Tätigkeit, welche für die Bildung dieses Gegenstandes und seine Stellung in diesen Rahmen bis in die fernste Vergangenheit oder in der weitabliegendsten Erdgegend erforderlich war, in ihm mit einem einzigen Blick vertiefter Anschauung sichtbar, wandle aber das gedachte Resultat in die Vorstellung eines bloßen Quantums, einer Linie, oder eines sonst attributlosen Körpers um, und man wird sich vielleicht darüber verständigen können, daß in den Teilen dieses Quantums Grade einer irgendwie zweckgestaltenden „Kraft" sich in abstrakter Gegenständlichkeit darstellen, und daß dieses Quantum im ganzen, als der Repräsentant des gestalteten Zwecks, oder der zweckmäßigen „Gestalt", dem Begriffe des ökonomischen Wertes, als einer allgemeinen Kategorie des Nutzens von Gegenständen, entspricht. Die Vorstellung der Arbeit erscheint als in diesem Begriff aufgelöst und in die Rolle einer dynamischen Erläuterung einer in einem bestimmten Augenblick gegebenen Erscheinung zurückgedrängt. Die geringe artliche Bestimmtheit des Resultats setzt eine ebenso geringe Bestimmtheit im Begriffe der Arbeit voraus, und so einleuchtend eine solche einmal erfaßte Begriffsbildung im Sinne einer einheitlichen Klärung des überall gegebenen allgemeinen Tatbestandes erscheint, so sehr bedarf es demgemäß allerdings einer Rechtfertigung gegenüber den empirischen Differenzierungen.

Wenn wirtschaftliche Arbeit zweckgerichtete menschliche Tätigkeit ist, so ist zunächst nicht die Bewußtheit, also die subjektive Einstellung, sondern die Gemäßheit für den Begriff ausschlaggebend, wenn auch der Grad der Bewußtheit eine besondere Bedeutung für die tatsächliche Zweckgerichtetheit besitzt. Die unbewußte Handlung kann zweckgerichtet, die bewußte unzweckmäßig sein. Eine räumlich und zeitlich weite Anschauung ökonomischer Geschehensreihen vermag das definitive Urteil über die wirtschaftliche Bedeutung einer auf wirtschaftliche Ziele eingestellten Tat erst richtig zu bilden. Ist somit naturgemäß auch eine sogenannte rein körperliche Handlung Arbeit, so doch nur insoweit, als sie einem Zwecke entspricht, als sie „leistet"; sie kann verstandesmäßig sein, ohne als im vollen Sinne „bewußt" angesprochen werden zu müssen. Der im Rahmen der „Wirtschaft" gegebenen Aufgabe, zweckmäßige Gestaltungen zu schaffen, steht die „äußere" Erscheinungswelt als Ganzes, mit ihren Stoffen und Kräften „teilnahmslos" gegenüber, das Spezifische im menschlichen Intellekt, seine Fähigkeit, Zwecke zu erfassen, das Gegebene auf Zwecke hin einzustellen, findet in der „Natur" das Material seiner — in diesem Sinne nur relativen — Pflicht. Soll der Begriff der Arbeit als reines Korrelat des Arbeitsresultats gedacht werden, so ist in der Vorstellung vom Wesen der Arbeit eine außerordentliche Abstraktion vom Äußern des Vorganges notwendig Dennoch ist es unschwer möglich, die rein als äußere Geschehnisse in Erscheinung tretenden Formen der Arbeit als Teil eines so gefaßten Arbeitsbegriffes zu erkennen. Wie vielfach, insonderheit von G. Cohn,[46]) dargelegt worden ist, kann körperliche Arbeit des Menschen nicht ohne geistige gedacht werden, das heißt also auch dann nicht, wenn der Gesichtspunkt einer Bestimmung der Grenzen der Arbeit durch Bindung an den Zweck nicht im Vordergrunde steht. Hier sei nur beispielsmäßig bemerkt, daß zweifelsohne auch die Tätigkeit etwa des Maurers in weit größerem Maße von allgemeiner und spezieller, für sich getätigter oder übungsmäßiger Ausbildung und dauernder Einstellung auf einen, wenn auch im Rahmen des gesamten Objekts mehr oder weniger geringfügig erscheinenden Teilzweck beherrscht ist, als man zunächst anzunehmen geneigt ist. Wenn man erklärt, daß die physische Leistung an sich ökonomisch irrelevant ist, so möchte vielleicht eingewandt werden, daß ein Dienstmann, dessen Spezialität „rein" körperliche Kraftleistungen sind, in dem Resultate seiner Tätigkeit eine gewisse, wenn auch nicht

[46]) Grundlegung der Nationalökonomie, Stuttgart 1885, S. 290 ff.

genaue Proportion zu dem Grade seiner Körperkraft auffinden wird. Nehmen wir aber selbst den Fall, daß zwei Dienstleute in allen Stücken gleich seien, nur sei des einen Körperkraft plötzlich, durch einen zufälligen Vorgang um zehn Prozent größer, als des anderen, so wird er doch nur insofern mehr leisten, als er auf den einzelnen Teil der vermehrten Leistung dieselbe Geschicklichkeit anwendet, wie auf den einzelnen Teil der geringeren Leistung. Dem Verstande, in seiner noch so schwachen Auswirkungsform, ist die Möglichkeit gegeben, sich zu vermehren, und unter Umständen und in einem gewissen Grad umsomehr zu „leisten", je mehr Objekte sich bieten, an denen seine Betätigung erfolgen kann. Je weniger intelligent der Betreffende ist, je weniger er von sich aus Ziele setzt und von sich aus die Dinge nach ihnen bildet, je mehr er seine Ausbildung nicht sich selbst, seiner Initiative verdankt, destoweniger leistet er, destomehr leisten seine Ausbildner oder der etwaige Geschäftsherr, der seine Tätigkeit organisiert und vielleicht auch mehr oder weniger reguliert, korriegrt und kontrolliert. So richtet sich der Smithsche Begriff der Arbeitsteilung weniger auf die Differenziertheit äußerer, physischer Leistungen, als auf die intellektuelle Spezialisierung der Leistenden; das gleiche kann von dem Bücherschen Ausbau der Smithschen Arbeitsteilungslehre gesagt werden.

Im Grunde ist diese oder doch eine nahe verwandte Auffassung vom Wesen der Arbeit in der sozialökonomischen Theorie — zum mindesten im Unterbewußtsein, das heißt hier in demjenigen Grade der Erkenntnis, der eine Richtigkeit empfindet, sie aber noch nicht begrifflich formuliert — schon vielfach vertreten worden, jedenfalls aber, ohne daß ein konsequenter Einbau in ein System von Grundbegriffen erfolgt wäre. Die Aufgabe kann nur sein, nicht bloß das Wesen der Arbeit überhaupt, sondern zugleich ihre diesem Wesen entsprechende Stellung im Rahmen der Ökonomik aufzuzeigen. Durch das Vorangesagte ist in unserem Zusammenhange versucht worden, dem Begriffe der Arbeit in ihrer unmittelbaren Verkettung mit dem ökonomischen Wertgedanken, dessen Inhalt die Arbeit zu bilden scheint, eine zentrale Stellung für den Aufbau einer reinen Ökonomik zuzuweisen. Es ist eine eigentümliche Erscheinung der Dogmengeschichte, daß diese zentrale Stellung an sich, trotz einem häufig gegenteiligen wirklichen Aufbau des betreffenden theoretischen Gebäudes, bei Theoretikern aller Richtungen anerkannt wird.

In seiner für die gegenwärtige Theorie der Arbeit maßgebenden Schrift über „Arbeit und Arbeitsteilung" erklärt Herkner, daß der wirtschaftliche

Aufwand, sobald man sich auf den rein ökonomischen, absoluten oder weltwirtschaftlichen — wir würden vorziehen zu sagen universalwirtschaftlichen — Standpunkt stelle, stets ein persönlicher sei; auch aller Sachgüteraufwand löse sich dann letzten Endes in Arbeit auf.[47]) Lexis sagt, daß als eigentlicher aktiver Faktor der Produktion im objektiven Sinne nur die Arbeit anzusehen sei.[48]) Ähnlich äußert sich v. Wieser, wenn er die drei Produktionsfaktoren Land, Kapital und Arbeit als nicht gleichgeordnet bezeichnet, sondern die Arbeit übergeordnet nennt. Sie habe die Führung, die andern seien nur ihre Hilfsmittel, ihre Werkzeuge, während sie selber, zielbewußt schaffend, lebendige Kraft habe. In diesem Sinne dürfe man mit Recht sagen, daß die Arbeit allein produziere, und man dürfe auch noch hinzufügen, daß Land und Kapital nichts weiter als die Bedingungen seien, damit die Arbeit produzieren könne, in diesem Sinne dürfe man auch den vielgebrauchten Ausdruck verwenden, daß jedes Produkt im Grunde ein Arbeitsprodukt sei.[49]) Die Belege für eine derartige Ansicht über die Stellung der Arbeit und den „schöpferischen" Charakter der Arbeit als dem letzten Grunde dieser besonderen Stellung lassen sich unschwer vermehren. Im gleichen Umfange treten allerdings auch begriffliche Schwierigkeiten auf, wie sie sich einmal aus der dynamischen Seite der „Natur", sodann, beziehungsweise im Zusammenhange hiemit, aus der Notwendigkeit der Erklärung des Verteilungsproblems ergeben. Wenn viele Sozialökonomen nicht die „Natur", sondern das Land (den Boden) und damit nicht das Lebendige, Schöpferische in der Natur selbst als den natürlichen Produktionsfaktor annehmen, so hat diese Auffassung nicht ihren Grund in dem Bestreben einer logisch lückenlosen oder gleichmäßigen Erfassung des Gegenstandes, sondern in dem Wunsche, die Faktorenlehre mit der Verteilungstheorie in Einklang zu bringen. Die Rente ist das Phänomen, das in Gestalt ihres Beziehers zuerst beobachtet und durch die Lehre von der Knappheit, der „nicht beliebigen Vermehrbarkeit" des Bodens (terre, land) zu ergründen versucht wurde.

[47]) A. a. O. S. 170. Wie Diehl (a. a. O. S. 3) hervorhebt, formulierte Smith den Satz „Labour is the measure of value". Die Gesichtspunkte der ausgesprochenen „Objektivisten" bedürfen hier keiner besonderen Erwähnung.

[48]) Artikel Produktion im Wörterbuch der Volkswirtschaft. 3. Aufl., II. Bd., S. 599, derselbe Allgemeine Volkswirtschaftslehre, Berlin 1910, S. 43 f.

[49]) Theorie der gesellschaftlichen Wirtschaft, S. 207. Die Verteilungslehre nimmt jedoch auch bei v. Wieser nicht von diesem Gesichtspunkt her ihren Ausgang (vgl. S. 220).

Die Physiokraten sprechen naturgemäß im allgemeinen von Grund und Boden; soweit bei Smith von einer Produktionsfaktorenlehre geredet werden kann, trifft dies auch für ihn zu. J. B. Say spricht bemerkenswerterweise von den Naturkräften, bringt aber in die Vorstellung vom Verhältnis der natürlichen und der menschlichen Kräfte so wenig Klarheit wie J. St. Mill, der die Reduktion auf das Seltenheitsmoment zum erstenmal in den Vordergrund rückte.[50]) Dadurch, daß der Blick Ricardos durchaus auf das Verteilungsproblem gerichtet war, ist ohne weiteres erklärt, weshalb er den Begriff des Bodens verwandte. Die Literatur nach ihm hat sich im allgemeinen darauf beschränkt, das Verhältnis der beiden Begriffe zueinander gründlicher aufzuklären, und damit auch der Arbeit im Rahmen der Produktionslehre eine widerspruchslosere Stellung einzuräumen. Von den alten Theorien ausgehend, setzt Gide an die Stelle von „terre" als einem der „agents de la production" den Begriff „nature", definiert diesen als „milieu materiel, solide, liquide et gazeux, dans lequel nous vivons" und versteht darunter wohl die Rohstoffe (matière première), wie die Natur-

[50]) Für die Faktorenlehre insgesamt, die indessen für uns hier nicht der Gegenstand ist, vgl. J. Müller, Abriß einer Geschichte der Theorie von den Produktionsfaktoren (Sammlung nationalökonomischer und statistischer Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Halle, 66. Bd., Jena 1911), welche Schrift allerdings nur vorsichtig zu Rate gezogen werden darf, insbesondere bezüglich Smith. J. B. Say wird von Müller bewußt, aber aus unzureichenden Gründen, übergangen. Schumpeter urteilt demgegenüber richtig, wenn er die Produktionsfaktorenlehre Say zuschreibt und betont, daß sie nicht einfach schon bei Smith enthalten sei (Epochen der Dogmen- und Methodengeschichte, Grundriß der Sozialökonomik, I. Abt., 1. Buch, A II, Tübingen 1914, S. 74). Vgl. J. B. Say, Traité d'Economie Politique ou simple exposition de la manière, dont se forment, se distribuent et se consomment les Richesses (!). 16ème Edition. Paris 1841, I. Bd., S. 74: „Les faits nous montrent que les valeurs produites sont dues à l'action et au concours de l'industrie, des capitaux et des agents naturels, dont le principal, mais non pas le seul a beaucoup près, est la terre cultivable, et que nulle autre que ces trois sources ne produit une valeur, une richesse nouvelle." E. C. Morstadt verdeutscht in seiner Übersetzung (I. Bd., 3. Ausg., Heidelberg 1830) „industrie" nicht immer geschickt, insbesondere wenn er (a. a. O. S. 87) sagt: „Solche Gegenstände, welche die Natur uns nicht schon völlig zubereitet zur Befriedigung unserer Bedürfnisse liefert, können durch die Industrie diese Eigenschaft erlangen", während wir im Original (a. a. O. S. 59) „notre industrie" lesen. Say unterscheidet geradezu industrie agricole, industrie manufacturière und industrie commerciale, und der homme industrieux ist nicht mit dem Gewerbsmann, jedenfalls nicht mit dem Gewerbsmann im gegenwärtigen Sprachgebrauch identisch. Insofern ist die Präponderanz des Produktionsfaktors der Arbeit auch bei Say nicht völlig verkannt worden.

kräfte (forces motrices).[51]) Ähnlich unterscheidet Leroy-Beaulieu „nature et forces naturelles", „travail", „capital" und bemerkt, daß die Engländer deshalb zunächst terre (land) gesagt hätten, weil sie mit den beschränkten Anschauungen einer früheren Kulturstufe behaftet gewesen seien.[52]) Bei Rau finden wir in der deutschen Literatur noch eine verhältnismäßig eingehende und vom theoretisch-logischen Interesse bestimmte Darlegung, in welcher Kräfte und Vermögensteile und unter diesen Naturkräfte und menschliche Kraft einerseits, Grundstücke und „Capitale" andrerseits unterschieden werden. Aus dem Begriff der Natur wird also auf der einen Seite das „Land" herausgehoben, auf der andern die Gesamtheit der natürlichen Kräfte, ein Versuch, bei dem unter andern die Rohstoffe keine spezielle Berücksichtigung erfahren. Für unseren gegenwärtigen Zweck der Erkenntnis der Entwicklung des allgemeinen Arbeitsbegriffes im Zusammenhange mit der Produktionslehre, insonderheit der „Natur" als Produktionsfaktor ist es bedeutsam, daß Rau die Naturkräfte heraushebt und gleichzeitig betont, daß unter menschlicher Kraft nicht allein der menschliche Geist zu verstehen sei, der zwar, wie er sagt, jeden Kraftgebrauch zur Arbeit leite, und dessen Schöpferkraft ganz vorzüglich in der Produktion mächtig sei, sondern auch die „Tätigkeit der Gliedmassen", ohne die der menschliche Geist nicht zureichen würde, eine körperliche Hervorbringung von Vermögensteilen zu bewirken.[53]) Interessant ist hiezu der Versuch von Philippovich, Produktionselemente als Voraussetzungen für den technischen Vorgang (und zwar Natur und Arbeit), sowie Produktionsfaktoren

---

[51]) Principes d'Economie Politique, 13ème Edition, Paris 1911, S. 83 ff. In seiner Verteilungslehre spricht auch Gide naturgemäß nur von „terre".

[52]) Traité d'Economie Politique, 3ème Edition, Paris 1900, S. 122. Leroy-Beaulieu ist mit dem oben Gesagten, wie schon bemerkt, unseres Erachtens nicht ganz im Recht. Übrigens haben die Franzosen seit der Lehre der Physiokraten ein besonderes Interesse an diesen Gegenständen behalten. Für die deutsche dogmengeschichtliche Entwicklung mag hier die Bemerkung von L. v. Wiese zutreffen, wonach mit dem Fortschreiten der realistischen Methode in der deutschen Volkswirtschaftslehre die Kapitel von der Produktion sich mit Tatsachenmaterial füllten, das Begriffsgebäude hingegen, was sie trug, immer einfacher wurde. (Die Lehre von der Produktion und der Produktivität, Festschrift für Schmoller, 1. Teil, Nr. III, Leipzig 1908, S. 24.)

[53]) Grundsätze der Volkswirtschaftslehre, 5. Ausgabe, Heidelberg 1847, S. 109 f. Ad. Wagner bietet hiezu verhältnismäßig wenig Besonderes. Auch die diesbezüglichen Darlegungen von Marx, Roscher, Schmoller, v. Wieser, Conrad, Gelesnoff u. a. Systematikern enthalten keine bemerkenswerten Gesichtspunkte.

als Voraussetzungen für den wirtschaftlichen Aufwand (nämlich Boden oder Land, Kapital und Arbeit) zu unterscheiden. Es ist hier für den Begriff der Produktionsfaktoren das Seltenheitsmoment im Sinne Mills verwertet worden, und zwar aus dem Gesichtspunkte der Kostenzurechnungslehre. Die Arbeit als Produktionsfaktor bezeichnet Philippovich als das die „toten" Faktoren Boden und Kapital belebende Element, wobei er den natürlichen Voraussetzungen durch die Ersetzung der „Natur" durch den beschränkt vorhandenen Boden das „Lebendige" insgesamt oder zum Teil entzogen hat.[54]) Man wird aus diesen wenigen Feststellungen alles in allem erkennen, daß die Stellung des Begriffs der Arbeit im System der Ökonomik sehr verschieden aufgefaßt wird, Versuche einer einheitlichen, umfassenden Erklärung des wirtschaftlichen produktionsmäßigen Aufbaues aber nur auf Grundlage eines irgendwie geformten Begriffes der Arbeit auftreten.

Welche Rolle kommt aber im Rahmen des theoretischen Aufbaues den verschiedenen Arbeitsarten zu, das heißt inwiefern lösen sich die verschiedenen, in ihrer ökonomischen Bedeutung unterschiedlichen Arbeitsarten einheitlich in einen allgemeinen Vorgang des Arbeitens auf, inwiefern wird die „Wertbildung" diesen verschiedenen Qualitäten gerecht? Wird ein allgemeiner Begriff der Arbeit als allgemeiner Inhalt des Wirtschaftens überhaupt postuliert, und hat man bereits im großen und ganzen erkannt, daß der gewählte Begriff der Arbeit den geeigneten umfassenden Charakter trägt, so zwingt doch gerade die allgemeine, verhältnismäßig qualitätslose Formulierung zu einer Erklärung gegenüber der Frage nach der richtigen Berücksichtigung der Bedeutung der verschiedenen Differenzierungen. Aus unseren Darlegungen würde die Antwort hierauf allerdings ohneweiters lauten, daß die reine Ökonomik die Arbeitsarten nur nach der relativen Bedeutung des Arbeitsresultates hin anerkennt, und es würde hier nur betont zu werden brauchen, daß eine Untersuchung des Wesens der Arbeit in dieser Richtung eine Aufgabe ist, die bisher einer umfassenden

---

54) A. a. O. I, S. 140 f. Die Ansichten von Philippovich identifizieren sich in vielfacher Hinsicht mit denen von Böhm-Bawerk, vgl. dessen Positive Theorie des Kapitals. 3. Aufl., Innsbruck 1909, S. 146 f.

Philippovich behandelt unter Arbeit tatsächlich fast nur die „ausführende" Arbeit. Sein Kapitel über Produktion gliedert sich in Wesen der Produktion, Arbeit, Land und Kapital, und die „leitende" Arbeit findet ihre Berücksichtigung im wesentlichen nur im Rahmen des erstgenannten Abschnittes.

Lösung noch nicht entgegengeführt wurde.[55]) Wenn aber die Theorie der Arbeit in eine Lehre vom Werte organisch eingebaut werden soll, so kann man nicht an der Tatsache vorübergehen, daß die Dogmengeschichte Versuche aufweist, die Bedeutung der Arbeitsarten auf einem anderen Wege zu erklären, als die der Arbeit insgesamt. Dabei muß vor allen Dingen die Ursache festgestellt werden, infolge deren eine solche gesonderte, komplizierende Behandlung stattfindet.

In seiner Theorie des reinen ökonomischen Wertes führt H. Dietzel den Wert der Güter, wie schon angedeutet, auf den Wert der Arbeit zurück und erklärt den Wert der Arbeit durch ihre Nützlichkeit und diese durch ihre Begrenztheit.[56]) Im Begriffe der Begrenztheit ist augenscheinlich zweierlei enthalten, die Vorstellung eines bestimmten, erkennbaren „Objektes", welches mengenmäßig gegeben ist, und demgegenüber ein Bestreben nach derartigen Objekten, das auf solche in einem Umfange gerichtet ist, der die gegebene Menge übertrifft.[57]) Da dieser letztere Bestandteil, nämlich das Bestreben, seiner Ursache nach selbst Teil des Nutzenmomentes ist, so kommt es bei einer selbständigen Erklärung auf den ersteren Bestandteil, also darauf an, die Arbeit an sich, unabhängig von aller Idee des Zwecks in Form einer quantitativen Vorstellung zu erfassen. Die einzige Vorstellungsform nun, in welcher die Arbeit objektiv, das heißt im Sinne eines äußeren Vorgangs, mengenmäßig erfaßt werden könnte und gemeinhin erfaßt zu werden pflegt, ist die der Zeit.[58]) Die Arbeit läßt sich aber nur dann in ihrer Bedeutung aus der Zeitmenge bestimmen, wenn das Verhältnis

[55]) H. Herkner hat sicherlich sehr recht, wenn er bemängelt, daß die Nationalökonomie bisher auf die Ergründung des Arbeitsbegriffs nicht das der Kompliziertheit des Gegenstandes entsprechende Gewicht gelegt habe (a. a. O., S. 170). Er selbst scheidet landwirtschaftliche und industriell-kommerzielle, ferner gelernte, ungelernte und angelernte Arbeit, ausführende, leitende und schöpferische Arbeit, schließlich produktive und unproduktive Arbeit; B. Harms scheidet (Wörterbuch der Volkswirtschaft a. a. O., S. 121 f.) nach Wirtschaftszweigen und gibt dadurch ein Beispiel, wie der Begriff der Arbeit den der Produktion insgesamt ausfüllt. Die Grundlage für die allgemeine Theorie der wirtschaftlichen Arbeit ist damit gegeben.

[56]) A. a. O. S. 252.

[57]) Dietzel scheint die Tatsache, daß auch in der Kategorie der Begrenztheit die Vorstellung des Nutzens enthalten ist, nicht erkannt zu haben (vgl. seine Auseinandersetzung mit Böhm-Bawerk, a. a. O. S. 259/61, die nicht durchgreifend ist).

[58]) Die Messung nach der Kraftmenge ist, wie Dietzel selbst a. a. O. S. 246 dartut, technisch selbstredend nicht möglich.



zwischen Zeitaufwand und Bedeutung bei **aller** Arbeit gleich, das heißt nach Dietzel, wenn die Arbeit überall gleicher Art ist.[59]) Damit ergibt sich für Dietzel — wie für alle diejenigen, welche die Arbeit mengenmäßig auf äußere Vorgänge beziehen wollen (insbesondere trifft dies auch für **Marx** zu) — die Notwendigkeit, die verschiedenen Arbeitsarten, das heißt die mögliche verschiedene Bedeutung von eine gleiche Dauer in Anspruch nehmenden Arbeiten zu erklären und aufzulösen.

Diese Erklärung erfolgt nun bei Dietzel einmal durch die verschiedenen materiellen „Kosten" der Arbeit, wie sie nach Maßgabe von Kräfteersatz, insbesondere Unterhalt und Erziehung sich ergeben, ferner durch die verschiedenen „persönlichen" Kosten, worunter Dietzel den verschiedenen Grad der Unlust versteht.[60]) Da jene materiellen Kosten sich augenscheinlich auf persönliche reduzieren lassen könnten, so ist der allein wichtige Faktor die Unlust. Dietzel meint nun, die Werte der Produkte seien nicht einfach aus den Zeitmengen, die sie kosten, zu bestimmen, sondern zunächst müßten nach Maßgabe der hienach verschiedenen Kosten der Arbeit die „Werte der Zeiteinheiten" der verschiedenen Arbeitsarten verglichen und auf einen „Generalnenner" gebracht werden, indem die Stunde höherwertiger Arbeit als Vielfaches einer Stunde normalwertiger Arbeit oder „Normalarbeit", die Stunde minderwertiger Arbeit als Bruchteil einer solchen ausgedrückt werde, welche Auflösung auch möglich sei.[61]) Da nun von einer Veränderung des Wertes der Arbeit insgesamt alle (durch Arbeit zu reproduzierenden) Produkte gleichmäßig getroffen würden, so sei auch die Wertrelation zwischen den Arbeitsprodukten von dem Wert der Arbeit unabhängig.[62])

Der Dietzelsche Begriff der Arten der Arbeit und der Arbeit selbst enthält hienach zwei Komponenten, die, vom „subjektiven" Gesichts-

[59]) A. a. O. S. 245. Dietzel sagt (a. a. O. S. 259), daß eine Lehre, wonach die Kosten einfach nach der Stundenzahl der Arbeit zu berechnen seien, ihm nicht bekannt sei. Fast alle Hauptarten der Arbeitstheorie hätten betont, es sei zu berücksichtigen, daß gleiche Mengen Arbeitszeit durchaus verschiedenen Wert haben könnten; allerdings werde dieses Thema nur flüchtig und beispielsweise gestreift.

[60]) A. a. O. S. 248 ff. Die Unlust wird hier verwertet, obwohl sie, wie von uns schon erwähnt, von Dietzel als ungeeignet zur Begründung der Arbeitswerttheorie bezeichnet worden ist (a. a. O. S. 233).

[61]) A. a. O. S. 251. Wir zitieren hier detailliert, da die Dietzelsche Theorie in einer anderen, zum Teile logisch unbefriedigenden Gedankenfolge auftritt.

[62]) A. a. O. S. 256.

punkt des Nutzens unabhängig, an äußere „objektive" Vorgänge anknüpfen, die psychologische Tatsache der Unlust und die Zeitvorstellung. Die Abhängigmachung des ökonomischen Begriffes der Arbeit von der Unlust konnte bereits ohne Schwierigkeit zurückgewiesen werden. Für den Faktor der Zeit ist das gleiche möglich; wir sahen schon, daß Dietzel selbst erkennt, daß die Relation zwischen Zeit und Arbeit nicht in einem derartigen Sinne gefaßt werden kann. Es ist nicht einzusehen, weshalb die theoretische Konstruktion einer Normalarbeitsstunde dem Vorwurf entgehen kann, daß in ihr die Zeiteinheit als Einheit für die Erkenntnis der Arbeit in quantitativer Hinsicht gebraucht wird. Zeit und Arbeit sind einander nicht proportional, ihre Beziehung zueinander besteht allein darin, daß Arbeit „in der Zeit" vor sich geht.[63]) Im übrigen kann Arbeit in allen ihren Arten nicht durch Zeit oder gar Unlust, sondern allein durch ihr Resultat als „Größe", und damit überhaupt als ökonomische Kategorie, erfaßt werden. Die **Marx**sche Formulierung einer „gesellschaftlich notwendigen" Arbeitszeit[64]) besitzt jedenfalls den Vorzug, im Begriffe der Notwendigkeit den Zielgesichtspunkt hereinzunehmen. Wie jedoch unsere Analyse bereits ergibt, hat Dietzel selbst jene objektiven Faktoren schließlich wieder eliminiert, ohne daß es ihm allerdings — schon in Anbetracht der Unabgeschlossenheit seiner Lehre — gelungen wäre, eine allgemeine Werttheorie im Sinne des hier vorgetragenen Postulats zu schaffen.

Damit ist zugleich die letzte, für den Aufbau der hier darzubietenden Gruppe zentraler Grundbegriffe der reinen Ökonomik notwendige Frage nach dem „Werte" der Arbeit, die bei Dietzel gerade eine so ausmachende Rolle spielt, dahin entschieden, daß von einem Werte der Arbeit an sich überhaupt nicht gesprochen werden kann. Die Bedeutung ökonomischer Arbeit folgt ausschließlich aus dem Wesen des Arbeitsresultats, und eine *Messung* der Arbeit ist nur nach Maßgabe des abstrakt-quantitativen Charakters des ökonomischen Wertes, wie er dem Gutsbegriff anhaftet, möglich. Eine „Arbeitsmenge" an sich gibt es im Sinne der Ökonomik nicht, die Ökonomik hat es weder mit Kraft- noch mit Zeitmengen,

---

[63]) Die Tatsache, daß das Arbeitsresultat in der arbeitsgeteilten Wirtschaft in Form von Gehalt und Lohn häufig durch Verwendung von Zeiteinheiten berechnet wird, ist eine Erscheinung, die sich aus bloßen empirischen Zweckmäßigkeitsgründen erklärt.

[64]) Das Kapital, I. Bd., Stuttgart 1914, S. 7, 168 passim. Für Band III (1. und 2. Teil, Hamburg 1894) vgl. insbesondere Kapitel 51.



sondern allein mit derjenigen Mengenvorstellung zu tun, welche durch die Form des ökonomischen Wertbegriffs gegeben ist. Die Arbeit im Sinne der reinen Ökonomik ist durch das inhaltliche Wesen des reinen Wertes dargestellt, sie ist die dynamische Entsprechung des statischen Gutsbegriffs, ist eine reine Kategorie der Leistung.

Damit haben wir versucht, den ökonomischen Wertbegriff als zentrale Kategorie der reinen Ökonomik auf Grund eines bestimmten Begriffes der Wirtschaft zu entwickeln, diesem Begriffe gemäß, als notwendig zu seiner Konstituierung, festzustellen, und nach Form und Inhalt möglichst eindeutig zu kennzeichnen. Vielleicht dürfte die Möglichkeit einer allgemeinen ökonomischen Kategorie des Wertes dargetan sein, und für unsere Untersuchung nach der aufbauenden nur die kritische Aufgabe übrig bleiben. Zunächst soll kurz die Vorfrage beantwortet werden, wie sich die hier gegebenen Formulierungen, wenn man im Auge behält, daß mit ihnen das Wertproblem nur von einer bestimmten Seite aus angegriffen worden ist, wobei von allen Problemen des Preises bewußt abstrahiert wurde, zu dem angeblichen Gegensatz von objektiver und subjektiver Werterklärung verhalten. Sodann haben wir die Forderung eines allgemeinen Wertbegriffs der zu Anfang dieser Untersuchung gekennzeichneten Aufgabe gemäß an den ablehnenden Standpunkten G. Cassels und R. Liefmanns zu prüfen. Schließlich bleibt es als ratsam übrig, die hier allgemein vorgetragenen Begriffsgebilde daraufhin zu untersuchen, ob ihnen im Rahmen eines vollkommenen Systems der Ökonomik eine wirkliche Existenzberechtigung zukommt, beziehungsweise inwieweit eine derartige Kategorie des Wertes, in Sonderheit nach Maßgabe ihrer spezifischen inhaltlichen Seite, die gegebenen Probleme zu ergründen, ihre Lösung zu fördern geeignet ist. Dabei kann es im Rahmen dieses bloßen Versuchs nicht unsere Aufgabe sein, ein ganzes System der Ökonomik als Prüfstein vorzuführen, vielmehr beschränken wir uns auf die wesentlichen Berührungspunkte in demjenigen Teil der Theorie, in dessen engeren Rahmen nach unserer Fassung zunächst der Wertbegriff gehört, der Lehre von der im weiteren Sinne verstandenen Produktion. Die Tausch- und Preislehre könnte erst nach einer geldtheoretischen Verständigung zur Behandlung gelangen.

Im Rahmen seiner soeben von uns verlassenen werttheoretischen Erwägungen sagt Dietzel, die Klassiker hätten sich mit vollem Rechte

der Arbeitsstunde als Generalnenner bedient und gesagt, daß in diesem Falle die Wertgrößen der Güter sich verhielten wie die Arbeitszeitmengen, welche ihre Reproduktion kosten würde. Die Klassiker hätten diesen Satz gewonnen, indem sie einen Zustand supponierten, welcher der Anhäufung von Kapital und der Aneignung von Land vorausging — wo Arbeit das alleinige Kaufgeld war, welches das Subjekt für die Dinge zu zahlen hatte. Er gelte aber nur, wenn weiter noch supponiert werde — was bei ihnen stillschweigend geschehe — daß alle Dinge durch Arbeit gleicher Art von der Natur gekauft werden können. Unter dieser doppelten Voraussetzung, die, wie wir gesehen haben, von Dietzel in einer bestimmten Weise aufgelöst, beziehungsweise ihrer verengenden Bedeutung beraubt wird, sei der Satz unbestreitbar und durchaus in Einklang mit dem Satze, daß die Momente Nützlichkeit und Begrenztheit das Maß des Wertes regulierten. Je größer die Arbeitsmenge, welche ein Gut kosten würde, desto größer das Maß der Nutzeneinbuße im Verlustfalle und desto größer das Maß seiner Begrenztheit. Wenn Zuckerkandl sage, entstehe der Wert aus der Seltenheit, so sei das seltenere Gut das wertvollere, entstehe er aus der Arbeit, dann steige der Wert mit der im Gute vergegenständlichten Arbeit, so sei dieser Zwiespalt zwischen dem Seltenheits- und dem Arbeitsmoment nur ein scheinbarer. Die Seltenheit eines Gutes sei um so größer, je größer die Menge der in dieses Gut zu vergegenständlichenden — nicht „vergegenständlichten" — Arbeit.[65])

Dieser Versuch zur Synthese im Streite um den sozialökonomischen Wertbegriff beruht, wie die Kontroverse zwischen Dietzel und Böhm-Bawerk erkennen läßt, auf der Prämisse, daß in der Regel gleiche Arbeitsmenge gleiche Arbeitszeit erfordere, diesbezügliche „Ausnahmefälle" ließen sich leicht „erledigen". Diese Voraussetzung mußte uns als durchaus unrichtig erscheinen. Der Regulator aller Ökonomik ist keineswegs die „objektive" Idee einer Arbeitszeit oder einer Unlust, mit welcher gespart, beziehungsweise die vermieden werden müsse, sondern ergibt sich aus einer einem Begriffe der Wirtschaft folgerichtig entsprechenden Deutung des wirtschaftlichen Prinzips als eines Postulats des zweckgerichteten Handelns, und eines entsprechenden Begriffes des Gutes als Ziel dieses Handelns, des Wertes als des eigentlich ökonomischen Begriffes dieses Ziels, und der Arbeit, in deren Wesen jede proportionale, beengende Ver-

[65]) A. a. O. S. 246. Wir wollen hier nicht prüfen, wieweit die Dietzelsche Ansicht auf Ricardo wirklich zutrifft.



knüpfung zu äußeren quantitativen (konkret-quantitativen) Erscheinungen keinen Platz haben kann.

Ebenso wie Dietzel haben wir es jedoch zu tun mit dem Versuch einer Auflösung der Frage nach der subjektiven oder objektiven Begründung des ökonomischen Wertes mit einer Synthese, die sich in ihrer einfachsten Form vielleicht in dem Begriffe der „Zweckgestaltung", beziehungsweise der „Zweckgerichtetheit" konzentriert. Dieser Begriff enthält sowohl die Vorstellung eines ganz allgemein umschriebenen „objektiven" Tuns des Menschen, wie die „subjektive" Zielsetzung und Orientierung an einer Kategorie des Nutzens. Seine Verwertung ist möglich, weil die Entstehung des wirtschaftlichen Gutes von vornherein an die Voraussetzung eines solchen zielgerichteten Tuns, wenn dieses auch in seiner äußeren Erscheinung, seinem Umfange nach, in keinem bestimmten Verhältnis zum Resultat steht, geknüpft wird. Das Zielstreben ist als eine zunächst intellektuelle Bewegung erfaßt worden, die sich an äußere Vorgänge nicht bindet. Gegenüber der objektiven Wertlehre kann der vorliegende Versuch als eine Fortentwicklung aufgefaßt werden. Dem immer wiederkehrenden Gedanken, daß die Entstehung der wirtschaftlichen Güter als solcher nur auf „Arbeit" zurückzuführen sei, ist durch eine bestimmtere formale und eine freiere inhaltliche Fassung des Arbeitsbegriffes eine größere Weite und Klarheit verliehen worden. Im Verhältnis zur subjektiven Wertlehre in allen ihren Erscheinungsformen wird man einen engeren Kontakt, wie er hier etwa mit der alten Produktionskostenlehre herzustellen versucht wurde, vermissen; einmal ist hier das Problem der „Menge" in ihrer Bedeutung für den „Wert" noch keiner ausführlicheren Untersuchung unterzogen worden, ferner hat die Verschiedenheit des Wertes gleicher Güter nach Maßgabe des zeitlich verschiedenen Bedürfnisses des gleichen Subjekts oder der verschiedenen gleichzeitigen Bedürfnisurteile verschiedener Subjekte eine eingehendere Berücksichtigung bisher nicht erfahren. Allerdings ist die Antwort auf die Fragen der subjektivistischen Werttheorie, soweit von diesem Versuch eine Antwort erwartet werden kann, in dem gegebenen begrifflichen Aufbau ihren Voraussetzungen nach schon enthalten. Bezüglich der Grenznutzentheorie im besonderen darf Verfasser auf seine früher erwähnte ältere theoretische Untersuchung verweisen. Ferner muß hervorgehoben werden, daß das Gesagte im wesentlichen nur als eine Erörterung zum Problem der „einfachen" Wirtschaft, (wenn wir diesen Begriff im Sinne von Wiesers gebrauchen, nach dessen

Ansicht diese allerdings gerade auf dem Gebiete der letzten Werterklärung bereits alle problematischen Schwierigkeiten in sich birgt)[66]) aufgefaßt werden darf.

Das Problem der Menge ist in dem „Gesetz" von Angebot und Nachfrage verkörpert, besteht aber auch in der einfachen Wirtschaft, und zwar in dem Sinne, daß einem bestimmten Subjekt gegenüber eine Veränderung der materiellen Quantität des hinsichtlich seines „Wertes" zu beurteilenden Objekts stattfindet, wobei das Objekt durch einen Gattungsbegriff bezeichnet sein muß. Eine „naive" Produktionstheorie würde von der Annahme ausgehen, es entfalle auf gleiche Teilquanta des Objekts ein gleicher Aufwand von Kosten im Sinne der Produktionsfaktorenlehre, müßte also, sobald eine rein objektive Werttheorie angenommen werden würde, folgern, daß der Wert der verschiedenen Teilquanta gleich sei. Da nun dieser Schluß durch die Erfahrung auf dem Gebiete der Preisbildung widerlegt wird, half man sich vor allem mit einer prinzipiellen Trennung der Wert- und der Preiserklärung und unterwarf den Preis besonderen ökonomischen Gesetzen, vor allem den Bedingungen von Angebot und Nachfrage, differenziert nach Maßgabe der verschiedenen Arten von Preisen. Das Problem wurde so das einer einheitlichen Erklärung des Wertes und des Preises. Die Theorie mußte sich vielfach mit einer mehr oder weniger losen Zusammenstellung empirischer Tatsachenverknüpfungen begnügen.[67]) Da für unsere Betrachtungsweise die Annahme gleicher Kosten für gleiche materielle Stoffmengen von vornherein nicht Ausgangspunkt der Analyse sein kann, sondern der „Gegenstand" in seiner räumlichen und zeitlichen Existenz in seiner subjektiven Beziehung betrachtet wird, so tritt das Problem selbst in den Hintergrund. Anders liegt es gegenüber der Lehre von den Bedürfnisskalen als Grundlage des ökonomischen Werturteils. In ihr wird das ökonomische Objekt sogleich in ein subjektives Zweckverhältnis bestimmter, differenzierter Art gebracht, ohne daß sie im allgemeinen außer acht ließe, daß jenes Objekt notwendig einer menschlichen Tätigkeit seine Entstehung verdankt. Da sich das „psychologische" Bedürfnis in seinen Graden und Arten auch im Sinne der subjektiven Werttheorie auf Befriedigung durch Objekte irgendwelcher

[66]) A. a. O. S. 189.

[67]) Vgl. K. Diehl, a. a. O. S. 5 bis 29, außerdem kann die Lehre von Gossen in Anbetracht ihrer wenigstens systematischen Unvollkommenheit als Beispiel herangezogen werden.



Art richtet, so reiht sich die Kategorie des Bedürfnisses in den hier dargelegten Gedanken der Zweckform ein. Die verschiedene Bedeutung physisch gleicher Gegenstände nach Maßgabe der Bedürfnisverhältnisse bei den verschiedenen Subjekten entspricht dem Gedanken der räumlichen und zeitlichen Bestimmtheit des Objekts, des wirtschaftlichen Gutes, die verschiedenen verwandten Teilquanten (Menger) sind verschiedene ökonomische Objekte, das Faktum der Arbeit reicht begrifflich notwendig heran bis an den Moment, in welchem das wirtschaftliche Gut als solches verschwindet. Die Kategorien von Gütern verschiedener ökonomischer „Ordnung" stellen sich hinein in den wirtschaftlichen Gesamtvorgang, als dessen Bild (Ideal) die räumlich und zeitlich unbegrenzte und durch den Begriff einer solchen Unendlichkeit zugleich im logischen Sinne begrenzte Wirtschaft gedacht werden muß.

Schwieriger erscheint die Klarstellung des Verhältnisses zwischen dem hier formulierten Wertbegriff und demjenigen Teil der auf dem subjektiven Wert aufgebauten Theorie, welcher den Vorgang der Wertentstehung bis zum Tausch im Auge hat und einen Ersatz darstellen will für die „objektivistische" Produktionslehre, beziehungsweise eine Antwort auf die Frage geben soll, welche rationalen oder psychologischen Motive oder realen Beweggründe die Produktion selbst leiten. Stehen diese Versuche im Widerspruch zu einer Theorie der Arbeit im hier gegebenen Sinne als Voraussetzung der Wertbildung? Dennoch kann diese Frage ohne näheres Eingehen auf die einzelnen Lehren selbst, wie sie bei Böhm-Bawerk, von Wieser, Walras, Marshall und anderen vorliegen, beantwortet werden. Es handelt sich hiebei grundsätzlich um die Verlegung einer die letzten Bedürfnisverhältnisse berücksichtigenden Berechnung in die Gedankengänge der einzelnen Produzentenarten, also einen Vorgang, der in den hier gebrauchten Begriff der Arbeit als notwendiger, ja wesentlicher, wenn auch allerdings nicht ausmachender Bestandteil hineingehört, so sehr die Bedeutung der Arbeit auch gerade hier nicht aus ihr selbst oder dem Grade ihrer Bewußtheit, sondern erst aus ihrem letzten gegenständlichen Resultate ermessen werden kann. Ferner sind die Untersuchungen derjenigen Subjektivisten, die sich den Vorwurf, nur die „zweite Hälfte" des wirtschaftlichen Prozesses zur Analyse gebracht zu haben, das heißt von gegebenen Mengen von Gütern auszugehen, angelegen sein ließen, doch wesentlich aus dem Interesse an der Verteilungslehre bestimmt und erst aus deren engerem Rahmen heraus verständlich und erklärbar. Im Rahmen der vorliegenden Unter-

suchungen wird das Wichtigste hiezu aus den theoretischen Darlegungen, die noch folgen, erkennbar werden. Der Zweck dieser Untersuchungen alles in allem ist ausschließlich der einer genaueren Orientierung über Möglichkeit und Bedeutung eines allgemeinen ökonomischen Wertbegriffes.

Zunächst wenden wir uns den werttheoretischen Anschauungen G. Cassels und R. Liefmanns zu.

Es ist eine auffallende Erscheinung, daß in der theoretischen Sozialökonomik zur „Erklärung" positiver Erscheinungen vielfach Begriffe als Kategorien der Ursache verwertet werden, denen selbst eine positive Bedeutung nicht innewohnt, das heißt, welche als Ursache eines Zustandes oder eines bestimmten Erkenntnisurteiles nicht einen vorherigen Zustand, eine vorausgehende Empfindung, oder als Bestimmungsgrund einer Bewegungserscheinung nicht eine gewollte Handlung oder wirkende Kraft bezeichnen, sondern die den zu erklärenden Tatbestand durch das Nichtvorhandensein eines bestimmten Umstandes, durch die Abstandnahme von einer Tätigkeit, durch den Wunsch der Vermeidung einer bestimmten Empfindung deuten wollen. Die Ursache dieses Verhaltens liegt in der Schwierigkeit, zu einer allgemeinen Klarheit über das Wesen ökonomischer Kausalitätsverhältnisse zu gelangen. Die eigentliche Dynamik der Entstehung der Bedürfnisbefriedigungsmittel liegt in ihrer außermenschlichen Seite — gar nicht im Bereich der wirtschaftlichen sondern in dem der technischen Wissenschaften im weitesten Sinne des Wortes. Die Wirtschaft richtet sich nicht auf den äußeren Vorgang der Entstehung und Entwicklung, sondern betrachtet die Gegenstände ihrem Zwecke nach, sieht sie an in bezug auf die Tatsache ihrer Existenz überhaupt und kann, sofern sie nicht die positive Bedeutung festzustellen vermag, aus der Negation und ihren möglichen Konsequenzen das Phänomen sich begreiflich zu machen versuchen. Aus solchen Erwägungen lassen sich die Theorien über die Seltenheit, Knappheit, Mühe und Unlust, das Sparen, Warten usw. in gewissem Sinne erklären, ohne daß der große Nachteil, welcher sich mit solchen, einer unmittelbaren inneren Anschauung schwer zugänglichen Begriffen verbindet, damit entschuldigt werden könnte.

Die Schwierigkeit einer unmittelbaren klaren Erfassung solcher Begriffe liegt allerdings nicht nur in der in ihnen enthaltenen Negation, sondern in ihrer Natur als Beziehungsgebilde. Was ist die Seltenheit eines Objektes? Die Behauptung, daß das Objekt seiner Menge nach im Ver-



hältnis zu dem „Bedarf“ nicht ausreiche. Dieser Satz enthält in sich eine Anzahl komplexer Vorstellungen, ohne deren vertiefte Analyse er nicht in seiner Bedeutung klar wird. Der Begriff der Seltenheit involviert einen quantitativen und einen teleologischen Gesichtspunkt. Der „Zweck“ bezieht sich auf Objekte der „Menge“, ohne daß mit einer bestimmten Menge des bestimmten Objekts zugleich ein bestimmter Zweck gegeben wäre. Vielmehr ist die „Menge“ selbst nur im Verhältnis zu anderen Mengen des gleichen Objekts — schließlich auch Mengen anderer Objekte — von Bedeutung, und selbst ceteris paribus ist das zwecksetzende Subjekt durch subjektive Verhältnisse frei bestimmt. Wenn man unter solchen Umständen irgendein ökonomisches Phänomen auf „Seltenheit“ zurückführt, so ist damit keine „Erklärung“ im wahren Wortsinne gegeben, ja man befindet sich in der Gefahr, im Grunde nur sich in einem Kreise zu bewegen, dessen Peripherie bestenfalls durch einen vorausgefaßten Begriff von vornherein fest bestimmt wurde.

In seiner bereits erwähnten „Theoretischen Sozialökonomie“ versucht es G. Cassel, die Erscheinungen der reinen Ökonomik unter Ablehnung der Existenz eines wirtschaftlichen „Wertes“ durch den Begriff der Knappheit zu erklären, das heißt durch das Mißverhältnis zwischen den in der Regel nur in begrenzter Menge zur Verfügung stehenden Mitteln der Bedürfnisbefriedigung und den „unersättlichen“ Bedürfnissen der zivilisierten Menschheit in ihrer Gesamtheit.[68]) Aus der vorangegangenen Problemstellung heraus wird man sogleich nach der Art und Weise fragen, in welcher die „Knappheit“ sich auswirken und den Tatsachen, welche sie zur Folge haben soll. Cassels Knappheitslehre beruht in der Hauptsache auf dem Gedanken, daß die Tatsache der Knappheit eines Gegenstandes denjenigen, der die Verfügung über diesen Gegenstand hat, veranlaßt, ihn nur unter Forderung einer der Knappheit entsprechenden Gegenleistung an einen anderen zu überlassen.[69]) Dies ist die von Cassel

[68]) A. a. O. S. 3. Der Begriff der Knappheit ist alles andere als neu; das Besondere liegt hier bestenfalls in seiner zentralen Stellung für das — vielleicht allerdings recht unvollkommene — System.

[69]) Vgl. den Satz (a. a. O. S. 231): „Die Existenz der Rente ist einfach durch die Notwendigkeit, die Nachfrage der knappen Bodennutzung zu beschränken, bedingt.“ Ferner die Ausführungen auf S. 72 ff. Die Hauptformulierung lautet wie folgt: „Das Prinzip der Knappheit besteht für die Tauschwirtschaft in der Notwendigkeit, die Konsumtion durch den Druck der Preisbildung in Übereinstimmung mit einer knappen Güterversorgung zu bringen.“ (S. 62.)

selbst allerdings nicht klar zum Ausdruck gebrachte wesentliche Gedankenverbindung; der Satz selbst ist bereits die Grundlage der Casselschen Preistheorie und die Preistheorie ist für Cassel der alleinige Gegenstand einer richtig verstandenen theoretischen Sozialökonomik. Die Produktionsfaktoren- und die Verteilungslehre verengen sich für ihn in das einheitliche Problem der Untersuchung der Preise der Produktionsmittel in ihrer Wirkung auf deren Angebot und Nachfrage, während die allgemeine Preislehre, durch welche die Preise der Mittel zur Bedürfnisbefriedigung gemäß dem Prinzip der Knappheit erklärt werden sollen, als deren Bestimmungsgründe die Nachfrage der Konsumenten, die Technik der Produktion und das Angebot der Produktionsmittel ansieht,[70]) und sich demgemäß in der Hauptsache als eine verfeinerte Theorie der Lehre vom Angebot und der Nachfrage kennzeichnet. Der Preis wird im wesentlichen aus Angebot und Nachfrage der Produktionsmittel erklärt.

Der Grund, aus dem heraus Cassel im Rahmen einer solchen Theorie den ökonomischen Wertbegriff ablehnt, ist einmal die Ansicht, daß sowohl eine objektive, wie eine subjektive Wertlehre deshalb eine Unmöglichkeit darstelle, weil die Preise auf objektive und subjektive Bestimmungsgründe zugleich zurückgeführt werden müßten. Cassel versteht dabei als objektiven Bestimmungsgrund, wie schon aus obiger Darlegung hervorgeht, außer der Produktionstechnik vor allem die „Mengen der Produktionsmittel" und als subjektiven die Art, in welcher die Nachfragefunktionen von den Preisen der Produktionsmittel, die die Nachfrage im ganzen schon bestimmen, abhängt, so daß die Knappheit der Produktionsmittel in objektiver und die Beschaffenheit der Nachfrage nach ihnen in subjektiver Hinsicht als die schließlich letzten, der theoretischen Erfassung zu-

---

Hiebei schwebt augenscheinlich als Handelnder nicht der Besitzer eines Monopols der Individualwirtschaft vor, sondern ein gedachtes Subjekt einer ganzen Volkswirtschaft, welches auf solche Weise sozusagen die Verschleuderung der Produktion verhütet. Das sozialökonomische Problem, welches sich hier insofern auftut, als das Recht des Individualwirtschaftlers auf den Preis (welches doch aus dem Gedanken der ökonomischen Produktenverteilung auf die Bedürfnisse nicht ohne weiteres gefolgert werden kann) untersucht werden müßte, schaltet Cassel aus.

[70]) Vgl. a. a. O. S. 135 ff. Unter Produktionsmitteln versteht Cassel Rohmaterialien, Grund und Boden, Realkapital, Sparwille und menschliche Arbeitskräfte (a. a. O. S. 13 ff). Später faßte er diese Mittel in die „hauptsächlichen" Produktionsmittel oder „Produktionsfaktoren" Grund und Boden nebst Naturmaterialien, Kapital und Arbeit zusammen und begeht damit eine der inkonsequenten Konzessionen, an denen die Schrift nicht arm ist.

gänglichen Preisbestimmungsgründe sich darstellen.[71]) Man sieht, daß Cassel deswegen die Wertlehre ablehnt, weil er von vornherein deren Fragestellung als außerhalb der theoretischen Ökonomik stehend betrachtet. Er verharrt bei dem Begriff der Knappheit (nämlich der Knappheit der Produktionsmittel) als letztem Erklärungsgrunde.[72]) Cassel, so kann man sagen, erklärt die Preise aus den Preisen der Produktionsmittel und diese aus ihrer Knappheit und erfaßt in diesem Begriff zugleich objektive und subjektive Momente.

Der zweite Grund für die Ablehnung der Werttheorie ist die Ansicht Cassels, jede Wertlehre bedürfe eines gemeinsamen Nenners für die Werturteile, dieser aber würde stets im Gelde zu suchen sein. Im Rahmen des geldlichen Wirtschaftens würden aber die Werte durch Preise, die Wertschätzungen durch Schätzungen in Geld umgesetzt, so daß statt der Wertlehre stets eine Preislehre entstehen müsse.[73]) Betrifft der erste Grund die Wertlehre und ruht auf einem bestimmten Begriff des Gegenstandes der theoretischen Ökonomik, so richtet sich dieser auf die Kritik des Wertbegriffs und stützt sich auf die Vorstellung, daß der Begriff des Wertes überhaupt nicht klar gedacht werden könne. Der Wertbegriff würde stets die Aufgabe haben müssen, Größenverhältnisse bestimmbar zu machen. Werde nun der Wert etwa in der relativen wirtschaftlichen Bedeutung der Güter gesehen, so trete ihm sogleich die Tatsache entgegen, daß es, auch bei Zugrundelegung der Lehre von den Graden der Bedürfnisintensität, an jedem „arithmetischen" Maß dieser Bedeutung fehle.

Bezüglich der Frage nach den Grenzen einer theoretischen Sozialökonomik, deren Erörterung in extenso den Rahmen der vorliegenden Untersuchung sprengen würde, wird man sich hier dahin entscheiden, daß die Theorie den wirtschaftlichen Prozeß in seiner Gesamtheit umfassen sollte,

---

[71]) A. a. O. S. 117. Wir lesen dort u. a.: „Eine „objektive" oder „subjektive" Wertlehre, im Sinne einer Theorie, die die Preise auf objektive oder subjektive Bestimmungsgründe allein zurückführen will, ist deshalb Unsinn, und der ganze Streit zwischen diesen Wertlehren, der in der Literatur einen so unverhältnismäßig großen Platz eingenommen hat, ist nur verlorene Mühe." Man kann nicht sagen, daß der Verfasser der Schärfe dieses, den Sachverhalt nicht richtig erkennenden Urteils eine entsprechend scharfsinnige Begründung zur Seite gestellt hätte.

[72]) Vgl. S. 62: „In dem Prinzip der Knappheit, in welchem die sozialökonomische Notwendigkeit der Preisbildung hervortritt, liegt zugleich der allgemeine und wesentliche Bestimmungsgrund der Preisbildung".

[73]) A. a. O. S. 41.

und trotz der Gegengründe Cassels der Ansicht F. Eulenburgs[74]) zustimmen, daß Cassel nur einen Teilvorgang behandelt, nur eine einzelne Stufe der sukzessiven Erscheinungsreihe zu klären versucht hat. Sowohl die Fragen der ökonomischen Parallelerscheinungen wie diejenigen der zeitlich ersten und letzten Vorgänge im Prozeß der Produktion werden von ihm nicht in ihrer vollen theoretischen Bedeutung erfaßt.

Die übrigen Einwände Cassels gegen den ökonomischen Wertbegriff beruhen letzten Endes auf dem Postulat seiner Einheit als Begriff. Die Berechtigung dieser Forderung ist gerade auch in den hier dargelegten Anschauungen erkannt worden. Das Streben nach Einheit gründet sich auf die Vorstellung eines bestimmten Erscheinungskomplexes, als einer zunächst nur formalen Gleichartigkeit, die man mit einer letzten, allen Teilerscheinungen in gleicher Weise innewohnenden attributiven oder kausalen Bestimmung des Inhalts zu erfassen wünscht. Der Wertbegriff hat, wie wir bereits darlegten, einen Sinn nur dann, wenn durch ihn für die theoretische Ökonomik insbesondere ein gemeinsamer Unterbau geschaffen wird. Dazu gehört, daß er selbst eine einheitlich erfaßbare, letzte Gegebenheit repräsentiert. Wie die Chemie zu Vorstellungen von Elementen als artlich letzten Erscheinungen vorschreitet, und darüber hinaus das Wesen der Materie überhaupt einer *einheitlich* inhaltlichen Bestimmung zuführen will, wie die Physik alle Erscheinungen auf Bewegungen und alle Bewegungserscheinungen auf ein letztes Urphänomen des Bewegens zu reduzieren versucht, wie die Philosophie zur Vorstellung eines einheitlich gewollten Weltbildes, eines einheitlichen Bildes vom Wesen oder vom Seinsgrunde hindrängt, so trachtet die Sozialökonomik notwendig nach einer zentralen Kategorie, die sich nicht wieder in ökonomischer Hinsicht als ein Gemisch verschiedener Erscheinungen, als ein Resultat verschiedener Ursachen darstellt. Ob dieses Bestreben aus der Sache selbst notwendig folgt, oder nur dem Verstande als ein logisches Ideal aufgegeben wird, diese Frage überschreitet die Grenzen unserer Zuständigkeit.

Die geforderte Einheit ist nach Cassel im Begriff des Wertes nicht möglich. Der Wert wird, so würde in diesem Sinne der erstgenannte Ein-

[74]) A. a. O. passim. Vgl. auch unter andern A. Voigt in Pohles Zeitschrift für Sozialwissenschaft N. F. X. Jahrg. (1919), S. 594 ff., und E. Salin, Die deutsche volkswirtschaftliche Theorie im 20. Jahrhundert. Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft, 57. Jahrg. (1921), S. 112 f.



wand lauten, von objektiven und subjektiven Voraussetzungen gleichzeitig bestimmt; der zweite Einwand würde besagen, die Einheit dessen, was in jedem früheren Wertbegriff enthalten war, verdankte die Werttheorie dem Begriff des Geldes als des gemeinsamen Nenners für die Werturteile und damit nicht sich selbst, sondern einem Phänomen, das in den Rahmen der Preislehre hineingehört. Zweifellos sind auch in dem Begriffe der Knappheit bei Cassel objektive und subjektive Momente schon enthalten. Die oben wiedergegebene Casselsche Definition und unsere Erörterungen über das Wesen der Seltenheit als eines verwandten Begriffes lassen die Tatsachen genugsam erkennen. Das, was Cassel vom Wertbegriff verlangt, leistet auch seine eigene Theorie nicht, ja die von ihm entwickelte Lehre vom Preise kennzeichnet sich mehr als eine Auseinanderlegung, denn als eine zusammenfassende Erklärung der Preiserscheinungen. Seine Darlegungen über die Bestimmungsgründe der Preise lassen schon in der hier vorgetragenen äußersten Verkürzung Vielspältigkeiten ahnen, wie sie kaum eine Werttheorie in größerem Umfange aufgewiesen hat. Es fehlt gerade bei Cassel an einem unbedingt klaren letzten Kausalbegriff; die objektiven und subjektiven Momente sind in dem Begriffe der Knappheit, der einer unmittelbaren einheitlichen Anschauung nicht teilhaft ist, nur mehr in loser Verknüpfung enthalten, während etwa der hier vorgetragene Begriff der „Arbeit" beide Problemseiten so berücksichtigt, daß er selbst als das Ursprüngliche, Letzte angesehen werden kann, aus dem jene doppelten Probleme sich erst herauslösen. Das menschliche Verstandesvermögen, auf Objekte angewandt, ist das Urphänomen, mit welchem alle Wirtschaft ihren Anfang erlebt; Arbeit im Sinne von Tätigkeit zur Befriedigung seiner Bedürfnisse leistet auch das animalische Wesen, es stellt auch „Mittel" zu diesem Behufe her, aber es hat nicht teil an einer nach Prinzipien rationaler Berechnung aufgebauten Zweckgemeinsamkeit.

Wenn Cassel fordert, daß eine Werttheorie auf einen bestimmten „arithmetisch" erfaßbaren Einheitsbegriff aufgebaut sein müsse, um Existenzberechtigung zu besitzen, so meint er, daß es sich um eine begriffliche Vorstellung handeln müsse, mit der man in den bekannten algebraischen Rechnungsarten zu rechnen imstande wäre. Diese Forderung erklärt sich bei ihm nicht aus erkenntnistheoretischen Erwägungen, sondern aus der Erfahrungstatsache des Geldes, mit dessen Einheiten man derartige Operationen vollführen kann, und zu dessen notwendigen Eigenschaften es gehören muß, Gegenstand des Rechnens zu sein. In bezug auf das

Wesen des Geldes besteht nun zwischen seiner und der vom Verfasser zu vertretenden Ansicht ein fundamentaler Unterschied. Beide stimmen darin überein, daß alles Geld Gegenstand arithmetischer Überlegungen ist. Während Cassel aber die übrigen zwei „Funktionen" des Geldes, die jenige, als „Generalnenner aller Werte" oder „Rechnungsskala", und die, als allgemein anerkanntes Tauschmittel zu dienen, voneinander trennt und die hier allein wichtige erstere, gewöhnlich und auch von Cassel als Wertmaßfunktion bezeichnete Bedeutung des Geldes darin sieht, daß das Geld selbst und nur dieses der Maßstab der wirtschaftlichen „Schätzungen" sei,[75]) sieht der Verfasser einen ökonomischen Wertmaßstab außerhalb des „Geldes", welcher allgemeineren Charakters ist, als das Geld, und welcher die Voraussetzung für die Möglichkeit des Geldes darstellt. Cassel glaubt, Maßstab und Geld, schließlich also Maßstabeinheit und Geldeinheit identifizieren zu sollen. Eine tiefere rein gedankliche Überlegung zeigt, daß die Maßstabeinheitsgröße nicht schon Geld, Münze oder dergl. selbst sein kann, denn sie ist eben nur eine Gedankengröße, gedacht proportional der Größe und der Schätzung[76]) eines Gutes durch den Menschen. Die Vorstellung der Skala weist hin auf die quantitative Form dieses Schätzungsresultats, beweist, daß die Einheit der „Gedankengröße" ebenfalls ein Quantum von irgend etwas ist. Das „Geld" ist selbst nicht diese Gedankengröße, wohl aber ist es ihr Repräsentant, ist die konkrete Erscheinung, Konkretisierung jener abstrakten Werteinheit. Die abstrakt-quantitative Werteinheit als Gedankengröße ist also etwas Anderes als das Geld in seiner realen Erscheinung. Jene Gedankengröße kann sich nicht nur im Gelde ausdrücken, sondern in jedem Objekt, welches in wirtschaftlicher Hinsicht geschätzt, wir sagen, bewertet wird. Das Geld hat ihr gegenüber nur die Besonderheit, daß es in irgend einer technischen Form die Einheit jener Gedankengröße konkret kennzeichnet.[77]) Der „Wert", denn dieser ist theoretisch identisch mit jenen Schätzungsresultat, ist also

[75]) A. a. O. S. 38 ff.

[76]) Sogar Cassel bedient sich des Begriffes der Schätzung und damit des Wertbegriffes seinem Wesen nach, auch hat er in der Vorstellung der Skala und des arithmetisch verwendbaren Geldes die richtige Erkenntnis des quantitativen Wesens des Schätzungsresultats. Vgl. Salin, a. a. O. S. 113.

[77]) Die genaue Ableitung des hier vertretenen geldtheoretischen Gedankens wird eine Aufgabe für sich sein. Insbesondere muß die speziell von F. Bendixen betonte Vorstellung des „Generalnenners aller Werte", die an der hier gekennzeichneten Irreführung wesentlich schuld hat, scharf durchleuchtet werden.

die Voraussetzung des Geldes **und damit der Wertbegriff die Grundlage jeder Geldtheorie.** Also liegt auch in dieser Hinsicht ein Beweis für die Überflüssigkeit oder Schädlichkeit einer Werttheorie nicht vor, im Gegenteil ist diese für alle Geldlehre und damit auch im Sinne Cassels für alle Theorie der Preise die notwendige Voraussetzung. —

Jenes Prinzip der ursächlichen Zurückführung der ökonomischen Erscheinungen auf einen einheitlichen, letzten Erklärungsbegriff, wie es bei Cassel in der Begründung seiner ablehnenden Stellung gegenüber jeder Werttheorie und zugleich in seiner Zugrundelegung des Begriffes der Knappheit in Erscheinung tritt, und wie es in den vorliegenden Untersuchungen in der Bildung eines einheitlichen Wertbegriffs wirksam gewesen ist, hat in der ökonomischen Theorie R. Liefmanns dem „Ertragsgedanken" zur zentralen Stellung verholfen. Das leitende Prinzip des Wirtschaftens ist für Liefmann die Erscheinung eines Ertrages, der in dem Erfolge besteht, welcher übrig bleibt, wenn man von den Nutzen einer der menschlichen Bedürfnisbefriedigung dienenden Tätigkeit deren „Kosten" abzieht. Die Theorie des Ertrages mit ihrer Idee des Grenzertrages im Gegensatz zum bloßen Grenznutzen und mit ihrem Gesetz des Ausgleichs der Grenzerträge, wonach die Grenze, bei der die weitere Befriedigung eines Bedürfnisses aufhört, nicht bestimmt wird durch den Nutzen, auch nicht durch die Kosten, sondern durch den Ertrag, der bei allen Bedürfnissen für die letzte befriedigte Einheit gleich hoch sein müsse,[78]) beruht auf dem dogmenkritischen Gedanken, daß eine bloß subjektivistische oder bloß objek-

[78]) A. a. O. I, S. 415 f. Der Grundgedanke dieser Vorstellung ist wohl der folgende: Gegenüber verschiedenartigen, mit verschiedenen Kosten erzielbaren Bedürfnisbefriedigungen entscheide ich mich nach dem Ertrage; bei allen diesen Bedürfnisbefriedigungen sinkt der Ertrag gemäß der „Sättigung" in verschiedenem Grade. Dennoch werde ich einen für alle überhaupt möglichen Bedürfnisbefriedigungen geltenden gleichen Mindestertrag als unterste Grenze vor Augen haben. Denn wenn ich bei einem einzelnen Bedürfnis diese unterste Grenze des zu erzielenden Ertrages überschritte (oder besser gesagt unterschritte), könnte ich sie bei allen andern Bedürfnisbefriedigungen mit dem gleichen Rechte mißachten. (Wir glauben, daß auch der Urheber des Gesetzes vom Ausgleich der Grenzerträge mit dieser Formulierung, die uns ein unmittelbares Verständnis für den zweifellos logisch richtigen — übrigens isoliert gesehen nicht neuen — Grundgedanken, auf welchem das Gesetz beruht, zu ermöglichen erscheint, trotz seiner etwas anderen Ableitung einverstanden sein kann.) Vgl. auch a. a. O. I. S. 302. Vgl. K. Engliš, Das Liefmannsche Gesetz des Ausgleichs der Grenzerträge in der Konsumwirtschaft. (Jahrb. f. Nationalök. u. Stat. III. F. 54. Bd. [1917], S. 385 ff.)

tivistische Erklärung der ökonomischen Erscheinungen der Doppelseitigkeit der Wirtschaft und der Einheit in dieser Doppelseitigkeit nicht Rechnung trägt. Wie der Casselsche Begriff der Knappheit, so enthält der Liefmannsche Begriff des Ertrages Motive von der objektiven sowohl wie von der subjektiven Seite.[79])

Gegenüber der Casselschen Fundamentierung hat jedoch diejenige Liefmanns vom Gesichtspunkte der von uns dargetanen Anschauungen zweierlei Vorzüge. Zunächst läßt sich mit dem Begriffe des Ertrages eine unmittelbar klarere Vorstellung verbinden als mit dem der Knappheit. Im Begriffe des Ertrages ist diejenige Abstraktion vom Realen vorgenommen, welche zu einer richtigen Erfassung des Wesens der Wirtschaft die logische Voraussetzung bildet. Es ist geradezu die Abstandnahme von der Vorstellung des tatsächlichen Entstehens und Vergehens der wirklichen Güter zugunsten eines allgemein-ökonomischen Erfolges, der nur seinem Grade nach erfaßt wird, worauf sich die Liefmannsche Theorie aufbaut. Der Ertragsbegriff an sich ist aus der modernen Geldwirtschaft sogleich verständlich und dem Urheber blieb nur die Aufgabe, ihn bei der von ihm vorgenommenen Scheidung von Erwerbs- und Konsumwirtschaften auch in den letzteren als vorhanden nachzuweisen.

Ein weiterer Vorzug des Liefmannschen Systems liegt darin, daß entsprechend dem Gedanken des Ertrages das Wirtschaften im ganzen Umfange des Begriffs entschlossen in das Subjekt des Wirtschaftens — zu unterscheiden von dem Subjekt des Bedürfnisses oder Nutzens — verlegt und als eine Funktion, und zwar eine intellektuelle Funktion des Wirtschafters erfaßt wird. Die von dem Wirtschafter ausgeübte Tätigkeit beschränkt sich allerdings für Liefmann auf ein Vergleichen von Nutzen und Kosten in allen ihren Erscheinungsformen und damit auf die Wahl der speziellen Ziele und der Mittel des Wirtschaftens; das Wirtschaften erscheint ihm als „etwas Psychisches".

Trotz dieser gradweisen Annäherungen ist jedoch Liefmann ein entschiedener Bekämpfer der Verwendung des „Wertes" zu einem Grundbegriff der theoretischen Ökonomik. Der Kampf, der von ihm gegen diesen Begriff in Wiederholungen und Ergänzungen an verschiedensten Stellen seines Werkes geführt wird, läßt sich in äußerster Knappheit in folgendem Satz zusammenfassen: Der Wert ist ein Attribut von Objekten; die Sozial-

[79]) Es ist in diesem Sinne nicht von Bedeutung, daß Liefmann selbst seine Theorie als subjektiv, und zwar als allein vollkommen subjektiv bezeichnet.



ökonomik hat es nicht mit „Objekten" zu tun, also auch nicht mit ihrem Werte.[80]) Hiegegen würde man einwenden können, daß sich die Sozialökonomik nicht mit den Objekten als solchen, wohl aber gerade mit ihrem Werte beschäftige. Eine solche Beschäftigung ist augenscheinlich nur dann als Gegenstand einer selbständigen Wissenschaft möglich, wenn dieser Wert eine allgemeine, vom einzelnen Objekt unabhängige Bedeutung besitzt. Dies ist es nun, was von Liefmann geleugnet wird. Es gibt für ihn keinen allgemeinen Wert, kein allgemeines „Maß des Güterwertes";[81]) denn das Geld, das typische allgemeine Wertmaß, hat für ihn in seinen Einheiten für die einzelnen Wirtschafter in jedem konkreten Falle eine sich insbesondere aus den Einkommensverhältnissen, aus dem subjektiven Wirtschaftsplan ergebende verschiedene Bedeutung.[82]) Man würde also weiter zu folgern haben, für Liefmann ist der Wert ein Begriff, der einer bestimmten Anschauung ermangelt, über den sich niemals zwei Individuen in identischer Weise orientieren können, er erscheint bestenfalls als eine unfaßbare Gegebenheit.

[80]) Vgl. zum Beispiel a. a. O. I, S. 27: Der Wert könne sich immer nur an Gütern, Objekten feststellen oder messen lassen und werde dadurch zum Grundbegriff einer objektiven Wirtschaftstheorie, die zugunsten der einzigen wirklich rein subjektiven Theorie, der (Liefmannschen) psychischen Wirtschaftstheorie abgelehnt werden müsse.

[81]) A. a. O. S. 27. Da der Wertbegriff ja abgelehnt wird, so würde man besser sagen: kein allgemeines Wertmaß der Güter.

[82]) Liefmann sagt zum Problem des Äquivalententausches, auch die Vertreter der bisherigen subjektiven Werttheorie seien immer darin einig, daß, wenn jemand einen Rock für 50 *M* kaufe, er ihn gleich 50 *M* schätze, 50 *M* also ein objektiver Ausdruck eines subjektiven Güterwertes seien (a. a. O. I, S. 74). Objektiv könne man den Preis als einen Maßausdruck bezeichnen, doch könne nicht durch die objektive Konstatierung von Preisen und Preisverhältnissen der tauschwirtschaftliche Prozeß erklärt werden, sondern nur durch die Untersuchung der subjektiven Kosten- und Nutzenschätzungen gemäß den psychischen Empfindungen der Unlust oder Lust. Wertempfindungen könne man ebensowenig einen äußeren Ausdruck in einem objektiven Maßstab geben, wie der Empfindung der Wärme. Ein Preis von 10 *M* bedeute nicht nur für verschiedene Menschen etwas anderes, sondern auch bezogen auf die einzelnen Menschen. Selbst wenn man gleichzeitig zwei Güter für je 10 *M* kaufte, so könnten die eigenen Wertschätzungen für sie sehr verschieden sein. Für das eine könne ich bereit sein, 100 *M* oder noch mehr zu geben, wenn ich es nicht billiger erhalten könnte, auf das andere würde ich schon bei einem Preise von 11 *M* verzichten (a. a. O. II, S. 203 f., passim). Es genügt, auf die Ausführungen C. Mengers (a. a. O. S. 172 ff.) hinzuweisen, um zu zeigen, daß der Liefmannsche Vorwurf sich höchstens gegen die Vulgärökonomik wenden kann.

In der Tat ist es unmöglich, den Wert, beziehungsweise eine bestimmte Wertmenge in der Weise erkennbar zu machen, daß ein bestimmtes körperliches Quantum vorliegt, an welchem mittels menschlicher Sinnesvorstellungen Erscheinungen sich bilden, von denen man vermuten kann, daß alle menschlichen Wesen sie in der gleichen Weise eindrucksmäßig apperzipieren. Es würde dies der Fall sein, wenn der Wert mit chemisch-physikalischen Erscheinungen, mit Gewicht, Länge, Härte, Farbe, Volumen, Kraft, Geschwindigkeit oder wenn er mit der vielleicht genau feststellbaren, auf die Herstellung des Gegenstandes verwandten oder zu seiner Herstellung gesellschaftlich notwendigen Arbeitszeit (beziehungsweise mit der Arbeitszeit, die zur Produktion der Arbeitskraft notwendig ist) oder mit einem ähnlichen realen Tatbestande identisch wäre, beziehungsweise zu ihm in einer festen Proportion stände. Nach unseren Darlegungen, die jedenfalls ein Höchstmaß der Ablehnung gegenüber einem derartigen, nur auf Vorstufen wirtschaftswissenschaftlicher Erkenntnis vertretbaren Standpunkt aufweisen, ist für das Phänomen Wert sowohl eine quantitative und qualitative, sowie räumliche und zeitliche Bestimmtheit des Objekts wie eine entsprechende Identifikation des Subjekts erforderlich. Liefmann geht vielleicht noch einen Schritt weiter, indem er die Möglichkeit einer durch beliebige Momente bewirkten zufälligen Orientiertheit des bewertenden Subjekts in seine Überlegung einschließt.

Eine exakte Vorstellung eines bestimmten Grades an ökonomischem Wert läßt sich zweifellos nicht darstellen. Wenn die Einheit einer Währung der Repräsentant einer gedachten Wertmenge sein soll, wie etwa von uns vorher dargelegt, so ist diese Wertmenge, um uns eines Liefmannschen Vergleichs zu bedienen, nicht entfernt so allgemein fest bestimmt, wie etwa die Einheit eines allgemein angenommenen Längenmaßes. Die Bestimmtheit einer solchen Wertmenge liegt in einer, in dem Bezirk der betreffenden Währung vorhandenen Durchschnittsüberzeugung, wonach bestimmte Mengen, beziehungsweise Teilmengen realer Gegenstände zu bestimmten Zeiten an bestimmten Orten und gegenüber einer bestimmten, möglichst umfassenden Gruppe von Subjekten als einer solchen Einheitsvorstellung entsprechend angesehen werden. Wenn diese realen Gegenstände überhaupt mit einer Währungseinheit in arithmetische Vergleichung gesetzt werden können, so beruht dies auf der, beiden als ökonomischen Objektsbegriffen innewohnenden logischen Voraussetzung, wonach sie als Teilmengen einer einheitlichen, mengenhaft gedachten Vorstellung gelten,

die wir „Wert“ in einem von uns genau definierten Sinne nennen, und der in gewissem Sinne entsprechend von Liefmann die Begriffe Lust (im positiven) oder Unlust (im negativen Sinne), also (allgemein) Grade energetischer Empfindung gebildet, nämlich von ihm auch quantitativ gedacht werden. Die Vorstellung des Wertes als eines Quantums, einer Gedankengröße, deren reale Entsprechung in dem Grade von zweckgestaltender Leistung liegt, wie er aus Gegenständen, die als Mittel zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse dienen, herausgelesen werden kann, ist allerdings als Quantum konkret gar nicht erfaßbar, stellt eine in diesem Sinne durchaus irrationale Größe dar, deren Bedeutung für die wirkliche Preisbildung sich einer „exakten“ Nachweisung entzieht, allerdings nicht mehr entzieht, als etwa ein Begriff der Knappheit oder derjenige der Unlust und Lust, und welcher der wirklichen Preisbildung an sich nicht ferner steht, als der an das Quantitative der Zeit scheinbar fest geknüpfte Arbeitsbegriff einer rein objektivistischen Werttheorie oder umgekehrt der an die Skala physiologischer Bedürfnisse eng angeschlossene Nutzenbegriff der im eigentlichen Wortsinne subjektivistischen Werttheoretiker. Die Beziehung zwischen den realen (technischen, „materialistischen“, „objektivistischen“ oder dergl.) Vorgängen der Bedürfnisbefriedigung und dem rationalen, gedanklichen „Wirtschaften“ gemäß der allgemeinen Norm des ökonomischen Zweckgedankens ist trotz der Alltäglichkeit des Objekts logisch ein komplizierter Vorgang, der durch das, was bisher hier und von andern gesagt werden konnte, noch nicht seinem Wesen nach zur Genüge analysiert worden ist.

Einer derartigen Konzession an das nicht mehr „Exakte“ und auf der anderen Seite doch nicht ausschließlich „Subjektive“ steht im übrigen auch Liefmann nicht so fern, als es beim ersten Überlegen erscheinen könnte. Nur muß der Begriff des Subjektiven sehr scharf gefaßt werden. Das Subjektive ist entweder im Rahmen der theoretischen Ökonomik der Zweck, der Gegenständen in Beziehung zu Menschen (bestimmten Subjekten) beiwohnt, oder es ist damit der Grad der Empfindungen gemeint, die bei dem Wirtschafter als Subjekt bei einer Beziehung zu Gegenständen, die der Befriedigung von Bedürfnissen dienen, sei es bei ihrer Beschaffung, sei es bei ihrer Nutzung, auftreten. Wenn man der ersteren Ansicht zuneigt, wie es hier geschehen ist, so läßt sich sogar die Grenze zwischen Subjektivem und Objektivem so ziehen, daß die menschlichen Empfindungen als reale psychologische Erscheinung zur objektiven Seite

gehören, während der Zweck, als bloße Idee, das Subjektive genannt werden könnte. Diese Unterscheidung ist unzweckmäßig, aber sie zeigt, daß augenscheinlich alle ökonomische Wert- und Preistheorie mittels irgend eines für sie zentralen Begriffes an die Welt des „Realen" sich knüpft und dazu notwendig gezwungen ist. Innerhalb der bloß ökonomischen Größenverhältnisse wird mit Zahlen gerechnet; sobald diese Grenze überschritten und das Band zwischen ökonomischer Größenbestimmung und realem Vorgang gezogen werden muß, hört diese Möglichkeit auf. Die Durchführung des ökonomischen Prinzips ist, so sehr die Privatwirtschaft eine Nachweisung zu geben scheint, in der Universalwirtschaft, in der Wirtschaft allgemein nicht einer exakten Feststellung zugänglich. Aus der subjektiven Unbestimmtheit des Wertbegriffs läßt sich deshalb ein bestimmter Beweis für die Unmöglichkeit einer solchen ökonomischen Kategorie nicht führen.

Sind es aber die Begriffe von Lust und Unlust, worauf die ökonomische Theorie Liefmanns aufbaut, oder ist es nicht, wie es zuerst schien, der Begriff des Ertrages, aus dem heraus von ihm alle ökonomische Dynamik erklärt wird, so daß hier doch eine mehr vom Realen befreite und damit vielleicht in ihrer Sonderstellung überlegene Theorie geschaffen wäre? Ist also die Vorstellung des ökonomischen Ertrages ein mittelbarer Ersatz für eine Kategorie des Wertes, beziehungsweise wie verhält sich der Begriff des Ertrages zu dem des Wertes?

Der Ertrag ist für Liefmann, sei es in der Konsum-, sei es in der Erwerbswirtschaft der Überschuß des Nutzens über die Kosten, absolut feststellbar als diese Differrenz, relativ in seinem Verhältnis zu den Kosten oder auch dem Nutzen.[83]) Die Höhe von Kosten und Nutzen werden durch die Stärke der Unlust-, beziehungsweise Lustgefühle bestimmt,[84]) das heißt es handelt sich für Liefmann in dieser Bildung der Vorstellungen Kosten

[83]) A. a. O. I, S. 304.

[84]) Vgl. besonders a. a. O. I, S. 397 ff. Es kommt bei Liefmann nicht klar zum Ausdruck, daß bei seinen Begriffen von Lust und Unlust, beziehungsweise Nutzen und Kosten in ihrem Verhältnis zueinander der eine nur die Negation des andern darstellt, und den negativen Begriffen mit logischer Notwendigkeit gar keine andere inhaltliche Bedeutung zukommen kann als den positiven und umgekehrt. L. hat ganz recht, wenn er die Notwendigkeit eines tertium comparationis ablehnt (a. a. O. I, S. 399), das Übereinstimmende, wodurch alle „arithmetische" Vergleichung des jeweiligen Inhalts dieser Begriffe sich ermöglicht, ist ihre Form als Größenvorstellungen.

und Nutzen um nichts als jene abstrakt-quantitative Umdeutung der Empfindungen zu gedanklichen Größen, die in den Untersuchungen des Verfassers von jeher als die notwendige Voraussetzung für die Entstehung ökonomischer Kategorien bezeichnet worden ist. Kosten und Nutzen sind abstrakt-quantitative Vorstellungen, desgleichen muß es ex definitione der Ertrag sein. In der Tat werden Kosten, Nutzen und Ertrag von Liefmann als „Größen" angesehen, deren richtige Erfassung als solche ein „fein entwickeltes Gefühl" voraussetze.[85]) Diese Mengenvorstellungen (denken wir sie uns als Linien) haben für Liefmann auch „Einheiten", die also logisch notwendig ebenfalls Größen sind, und deren typische Form die der „abstrakten Rechnungseinheit" ist, in der nach Liefmann Kosten, Nutzen und Erträge aller Erwerbs-, beziehungsweise Konsumwirtschaften veranschlagt werden.[86]) Liefmann kennt auch den Fall der Umrechnung von regelmäßigen Erträgen in einmalige Vermögensmengen im Sinne der Kapitalisierung und nennt das — naturgemäß auch quantitativ vorzustellende — Resultat sogar Ertragswert.[87]) Wenn man, wie wir, den Wertbegriff einheitlich auf solche Größenvorstellungen zum Zwecke ihrer logischen Charakterisierung anwendet, liegt in dieser Hinsicht eine sachliche Differenz nicht vor.

Allerdings wird von Liefmann selbst nicht durchgängig anerkannt oder klar erfaßt, daß es sich hier überall um Größenvorstellungen handeln muß. Vor allem liegt eine solche Erkenntnis nicht durchgängig vor gegenüber dem Begriff der „abstrakten Rechnungseinheit", die wir abstrakte Werteinheit nennen würden, und von der Liefmann — im Gegensatz zu Cassel und der herrschenden Meinung — durchaus erkennt, daß sie allem konkreten Gelde vorangeht.[88]) Das ökonomische Phänomen Preis ist für ihn nicht,

[85]) A. a. O. I, S. 399, 666, passim. Vgl. unter anderm die Besprechungen von H. Oswalt in Pohles Zeitschrift f. Soz. N. F. VIII. Bd. S. 434 ff., ferner von O. v. Zwiedineck-Südenhorst (Zeitschrift f. d. ges. Staatsw., 75. Jhrgg. [1921], S.519).

[86]) A. a. O. II, S. 130.

[87]) A. a. O. I, S. 603. Liefmann spricht an einzelnen Stellen doch auch vom Werte allgemein, so II, S. 141, wo von „wertgeschätzten Stoffen" die Rede ist, ähnlich II, S. 143. Vgl. die Kritiken durch A. Amonn im Archiv für Sozialwiss. u. Sozialpolitik (insbesondere 46. Bd., S. 411), ferner Replik und Schlußwort im 47. Band. Ferner hiezu E. Salin, a. a. O. S. 109, außerdem G. A. Kleene, Liefmanns Grundsätze der Volkswirtschaftslehre (Quarterly Journal of Economics XXXV. Bd. [1921], S. 464).

[88]) A. a. O. II, 136 ff. Von unseren Gesichtspunkten aus kommt es indessen weniger auf die historische, als auf die logische Priorität an. Leider unterscheidet

wie die heutige „materialistische" Theorie charakteristischerweise immer definiere, eine Güter- oder Geldmenge, sondern ein „Abstraktum, mit dem von allen in den Tauschverkehr Verflochtenen auch gerechnet wird, wenn es gar nicht zu Tauschvorgängen kommt".[89]) Wenn das Wesen dieses Abstraktums das Quantitative ist — Liefmann selbst nennt im gleichen Zusammenhang das Wirtschaften ein Rechnen mit zahlenmäßigen Größen, zu denen Preise, Kosten und abstrakte Rechnungseinheit gehörten[90]) — so verringert sich das Streitobjekt zwischen Liefmann und seinen Gegnern von unserer Perspektive aus wesentlich. Jedenfalls liegt in den Liefmannschen Feststellungen über Wesen und Zusammensetzung von Kosten, Nutzen und Ertrag eher eine Bekräftigung, als eine Widerlegung des hier vorgestellten abstrakt-quantitativen Wertbegriffs als logischer Grundlage sozialökonomischer Kategorien.

Anders mag der Sachverhalt liegen gegenüber dem Inhaltlichen des Wertbegriffs. Allerdings identifiziert Liefmann die Kosten letzten Endes mit Arbeitsmühe und lehnt auf jeden Fall andere Zurückführungen des ökonomischen Gutsbegriffes als auf den einer dementsprechend verstandenen Arbeit ab. Das Konkrete, was für ihn hinter dem „Geldschleier"-Begriffe[91]) der Kosten steht, ist die „psychisch" empfundene Unlust, die sich im letzten Grunde mit der Arbeitsmühe[92]) decke, wobei für Liefmann selbstverständlich eine Identifizierung der Arbeit als Quantum mit einem konkreten Quantum (etwa der Arbeitszeit) nicht in Frage kommt.[93]) Diese Arbeitsmühe ist ein Begriff, der weniger als der von uns

auch Liefmann, wohl noch in einem gewissen Anklingen an die übliche Konstruktion des Geldes als Wertmaß und als Tauschmittel, zwei Arten von Geldbegriffen, wovon die abstrakte Rechnungseinheit die eine Art sein solle, eine Vorstellung, die man durch Verselbständigung des abstrakten Einheitsbegriffes wesentlich verfeinern und klären kann.

[89]) A. a. O. II, S. 147.

[90]) A. a. O. II, S. 138. Vgl. auch I, S. 322.

[91]) Für Liefmann ist die Sozialökonomik auf diejenigen Erscheinungen beschränkt die im Sinne des „Geldschleiers" gesehen werden, er hält also jede theoretische Fortnahme oder Fortdenkung dieses Geldschleiers für sinnwidrig. Es ist dieser Gedanke letzten Endes identisch mit der Erkenntnis der abstrakt-quantitativen Natur ökonomischer Kategorien als deren wesentlichen Merkmales; denn Liefmann versteht hier Geld im Sinne des abstrakten Einheitsbegriffes. Vgl. a. a. O. II, S. 100.

[92]) A. a. O. I, S. 323 f.

[93]) A. a. O. I, S. 501 ff. Richtigerweise lehnt Liefmann hier auch die Zurückführung der Arbeit auf bestimmte geldliche Kosten (Ausbildungs- oder Unterhaltsmittel) der Arbeitskraft ab. Er folgert hieraus allerdings, daß für ihn die Versuche,

gewählte Begriff zweckgestaltender Arbeit die doppelseitige Bestimmtheit ökonomischer Objekte in eine einzige, zentrale Vorstellung als letzte untrennbare Einheit verdichtet. Der Begriff enthält eine Negation, ist erst aus seinem Gegensatz zu verstehen, ganz abgesehen davon, daß, wie auch Liefmann selbst nicht verkennt, der Sachverhalt der Mühe so wenig wie der der Unlust gerade bei derjenigen Arbeit tatsächlich das Maßgebende sein wird, die er selber, der er Wirtschaften als gedankliches Vergleichen von Nutzen und Kosten bezeichnet, als das Wesentliche ansehen muß. Auch Liefmann verknüpft richtigerweise das Abstrakt-Quantitative der Wirtschaft an einer bestimmten Stelle mit dem Konkreten der Wirklichkeit. Dieses Konkrete ist bei ihm die Realität psychologischer, dem „innern Sinn" offenbarer Sachverhalte. Es ist nicht einzusehen, weshalb gerade Wirtschaft, als Gedankliches erfaßt, nur auf dieser Seite der Wirklichkeit seine Anknüpfung finden soll. Man sucht notwendig auch eine Verbindung mit den Erscheinungen der „äußeren" Sinneswelt, ohne doch darum über die Grenze des Geistig-Gedanklichen als des in der Tat wahren Wesens des Wirtschaftens in irgendwelchem Grade (beziehungsweise in irgendwie stärkerem Maße) hinausgehen zu wollen, zumal psychisches und äußeres Sein in einer notwendigen Wechselwirkung stehen. Von einem solchen Standpunkte aus erklärt sich der bei Liefmann so bedeutsame und bei ihm doch an sich unergründet gebliebene Tatbestand des Ertrages, der als ein Mehr des Nutzens für ihn übrig bleibt, im Sinne des abstrakt-quantitativen Resultats der zweckgestaltenden (gegebenenfalls „disponierenden") Arbeit des einzelnen Wirtschafters selbst. Die Differenz von Lust und Unlust ist ein bei Liefmann im Grunde noch nicht hinreichend aufgeklärtes, aber doch auch vom Gesichtspunkte seines „psychischen" Systems aus der Aufklärung bedürftiges Phänomen, das für unsere Auffassung in diesem Sinne überhaupt fortgedacht werden muß.

die Arbeitsmühe auf Quantitätsbegriffe zurückzuführen, bedeutungslos seien, weil er das Ziel der Wirtschaft nicht in Quantitäten, Produkten, sondern in Nutzen, Lustgefühlen erkenne, und diesen die Kosten auch nur — ein an und für sich richtiger Schluß — psychisch aufgefaßt gegenübergestellt werden könnten. Da Liefmann aber selbst den Nutzen als Größenvorstellung bezeichnet und behandelt, also als Quantitätsbegriff im abstrakten Sinne, so muß geradezu eine Zurückführung der Arbeitsmühe auf eine im gleichen Sinne quantitative Vorstellung gefordert werden, wie sie ja Liefmann in seinem, ebenfalls als Größenvorstellung gedachten Kostenbegriff gibt, oder wie wir sie in dem hier formulierten Arbeitsbegriff besitzen. Vgl. Liefmann a. a. O. I, S. 676 (Schlußsatz des Auszuges über den Exkurs über die „Versuche, die Arbeitsmühe auf andere Kosten zurückzuführen").

Folgerungen und Ausblicke.

Die formale sowohl wie die inhaltliche Seite des ökonomischen Wertbegriffes hat sich gerade durch die Angriffe Cassels und Liefmanns für uns wesentlich schärfer herausgearbeitet. In jenen Systemgebäuden, die beide — das kann trotz mannigfacher Bedenken auch von dem vielkritisierten Liefmannschen Versuche gesagt werden — eine Vertiefung des theoretischen Erkennens auf dem Gebiete der Sozialökonomik herbeigeführt haben, sind die Voraussetzungen einer werttheoretischen Grundlegung in dem hier dargelegten Sinne geradezu enthalten. Dennoch liegt das Kriterium theoretischer Grundauffassungen nicht allein schon in der logischen Konsequenz weniger Hauptbegriffe oder der Befriedigung des erkenntnistheoretischen Bedürfnisses nach einer für sich besonderen Denkkategorie, sondern auch und vor allem in ihrer Bewährung im Rahmen des ganzen Systems. Der in den von uns gegebenen Definitionen zutage tretende enge Zusammenhang der Begriffe der Wirtschaft, des wirtschaftlichen Gutes, des Wertes und der Arbeit, damit auch der Produktion, zugleich die besondere Einfachheit, womit der Begriff des Wertes dem Inhalte nach und damit die Wertentstehung in ihren Voraussetzungen erklärt ist, diese Umstände mögen gegenüber den mannigfachen Widersprüchen und Komplizierungen der gewöhnlichen ökonomischen Theorie außerordentlich verlockend erscheinen. Die Schwierigkeit scheint ganz in das richtige Erdenken jener für die Ökonomik typischen und singulären Kategorie des Wertes verlegt zu sein. Statt der, beziehungsweise vor den ihrem begrifflichen Wesen nach heterogenen Faktoren des Bodens als einer in der „Statik" gesehenen realen Sache, des Kapitals als eines ebenfalls statischen, aber mit dem Index des Zwecks versehenen Menschenwerks, der Arbeit als eines dynamischen, an sich nicht notwendig den Begriff des Zwecks enthaltenden Objekts, und diesen Vorstellungen gegenübergestellt einer mehr oder weniger kompliziert und differenziert gedachten Kategorie des Nutzens oder des Bedürfnisses, finden wir den, durch den Begriff der Wirtschaft an sich schon gegebenen, das wirtschaftliche Gut konstituierenden, vermöge des ökonomischen Wertes als abstrakt-quantitativer Größenvorstellung denkbar gemachten Begriff der Arbeit als zweckgestaltender, durch die Vorstellung des wirtschaftlichen Gutes der Anschauung zugänglich gemachter menschlicher Tätigkeit. Das Gebäude der Ökonomik ergibt sich dadurch als Neben- einander- und Nacheinanderwirken verschiedener Arten von Arbeit in

verschiedenen Graden, erkennbar aus dem richtigen Durchschauen ihrer Resultate. Soziale Probleme reichen hiedurch wieder — im Gegensatz zu den Lehren von Cassel und Liefmann — in die theoretische Ökonomik hinein. Es entsteht die Frage nach dem Sichentsprechen von Arbeit und Arbeitsresultat in der sozialen Wirtschaft, bei welcher, im Gegensatz zur Einzel- oder Universalökonomik, das Arbeitsresultat in seiner technischen und sonstigen Bestimmtheit nicht in einem einzigen Wirtschaftskreise, das heißt im Rahmen der Wirtschaft eines einzelnen Subjekts, verbleibt. Es muß untersucht werden, inwieweit das Gesetz, welches die Wirtschaft als Ganzes überspannt, die Norm der Äquivalenz zwischen ökonomischem Resultat und wahrem ökonomischen Aufwand, sich in der nationalen oder der individualistischen Einzelwirtschaft realisiert. Weit entfernt, eine irgendwie „arithmetische" Erkenntnis zu vermitteln, ist das ökonomische Prinzip ein Wegweiser, an Hand dessen ein Urteil über die wahre Ökonomie einer personellen Wirtschaft — im Gegensatz zur Ökonomie eines technischen Vorgangs — gewonnen werden kann. Überdeckt man das Bild der positiven Wirtschaft in ihren Resultaten mit den uns vorschwebenden Begriffen des Wertes und der Arbeit, so ist das, was man nunmehr vor Augen hat, etwas anderes. Wir sehen nicht mehr die Gegenstände, die Mittel der Bedürfnisbefriedigung für bestimmte Subjekte sind, in ihrem realen Sein, sondern wir sehen in ihnen allen Resultate einer sich in unendlichen, räumlichen und zeitlichen Verschlingungen auswirkenden Vielheit zweckgerichteter, gestaltender, vernunftbestimmter Tätigkeiten. Ebenso, wie wir das Ganze in seiner räumlichen und zeitlichen Unendlichkeit als rationale Gesamtleistung aller vernunftbegabten Wesen erfassen, so vermögen wir die Wirtschaft eines einzelnen Subjekts in räumlicher und zeitlicher Begrenztheit in ihrem, der Bedürfnisbefriedigung dienenden Resultat zu erkennen und suchen, wie in jenem Falle, in dem Resultat die Auswirkung rationaler Kräfte zu sehen und den Subjekten nachzuspüren, auf welche die geschaffene „Form" sich zurückführen läßt. Bei dieser Untersuchung werden wir Tätigkeiten bemerken, deren Ziel die Herstellung eines Mittels der Bedürfnisbefriedigung war, die aber dieses Ziel nicht erreicht haben, sei es überhaupt nicht, sei es nicht für das Subjekt jener Tätigkeiten. Aus letzterem Falle ergibt sich das allgemeine soziale Problem der reinen Ökonomik, sofern das, was für das Ganze ex definitione vorliegt, für den Teil als Regel, als eine Regel oder vielmehr bloß als Richtschnur der Er-

kenntnis, als Grundlage eines Urteils gelten kann. Alle diese Erkenntnisse haben zur Voraussetzung die logische Möglichkeit, die einzelnen Resultate zu vergleichen; diese Möglichkeit ist dadurch gegeben, daß die Resultate nicht in ihrer qualitativen Besonderheit erfaßt werden, sondern vor unserem Auge erstehen als Gedankengrößen, deren Quantität bestimmt wird durch den Grad subjektiver zweckgestaltender Kraft, den das reale Objekt repräsentiert. Diese Abstrahierung vom Realen zur Gedankengröße und damit die Kategorie des Wertes darf man vielleicht als das Apriori ökonomischer Erkenntnis bezeichnen.

Das hiemit Ausgesprochene erscheint kompliziert, ist aber im Grunde nichts als die gedankliche Voraussetzung für jede schon vorhandene ökonomische Erkenntnis und leistet im wesentlichen nur den Dienst, jede weitere Erkenntnis als solche bewußter und damit gegen sich selbst kritischer zu machen. Das praktisch Neuartige ist die Auffassung der Wirtschaft als eines Sichauswirkens des menschlichen verstandesmäßigen Überlegens, gerichtet auf Gestaltung von Mitteln zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse und damit die Bildung eines inhaltlich weiten und doch festumrissenen Begriffes der wirtschaftlichen Arbeit, der vielleicht einzigen Fassung, in welcher die sogenannte Handarbeit sowohl wie die komplizierte Tätigkeit eines „Wirtschaftsführers" und damit alle subjektiven Arten des Produzierens, Wirtschaftens, ihre ebenmäßige Aufnahme finden und in welchem objektivistischer und subjektivistischer Wirtschaftstheorie in ihren beiderseitigen Problemen hinreichend Rechnung getragen ist. Aber selbst dieser Begriff der Arbeit liegt, wenn auch nicht in einem aufgebauten ökonomischen System, als Erkenntnis schon vor; denn sobald überhaupt Arbeit im Rahmen ökonomischer Betrachtung nicht aus ihrem physischen (oder psychischen) Tatbestande, sondern aus ihrem Resultate, und dieses nicht in seiner physischen Erscheinung, sondern gemäß dem Grade seiner Zweckmäßigkeit für ein Subjekt, zur Beurteilung gelangt, ist sie bereits durch ihren rationalen Gehalt bestimmt.

Durch einen Überblick über die Hauptprobleme der theoretischen Ökonomik unter der schon begründeten Beschränkung auf die Produktionstheorie (im weitesten Sinne) versuchen wir festzustellen, ob eine solche Auffassung im Rahmen eines theoretischen Systems sich zu bewähren Aussicht hat, oder ob nicht unsere bestenfalls widerspruchslose Erklärung des ökonomischen Wertes als „geronnener" rationaler Arbeit von vornherein den Rahmen zu eng macht.

Die vielumstrittene Zurechnungslehre hat ihre eigentliche Aufgabe darin, die in der Wirtschaft nebeneinander wirkenden Kräfte in ihren Arten zu erkennen und zu prüfen, in welchem Grade in der arbeitsteiligen Wirtschaft für die einzelnen Arten der an der Wirtschaft Beteiligten ein Resultat zustande kommt, das seinem Grade nach demjenigen Resultat entspricht, welches durch diese Arten von Wirtschaftern selbst erzeugt wurde. Der Sinn jeder Zurechnungslehre steht und fällt mit der Frage, ob es ein einheitliches Prinzip gibt, nach welchem alle Arten von Wirtschaftern in gleicher Weise in ihrer Leistung beurteilt werden können, mit denen man allen irgendwie als ökonomische Leistungen anzusprechenden menschlichen Tätigkeiten mindestens theoretisch gerecht werden kann, ist aber deshalb unabhängig von der Möglichkeit einer „exakten", etwa zahlenmäßigen Identifikation der empirischen Erscheinungen, weil jede tatsächliche Schätzung wirtschaftlicher Güter durch ein Subjekt nur auf einer ungefähren, oft zufälligen Beurteilung und Entschließung beruht.

Die Herknersche Forderung nach einer gründlicheren Untersuchung von Wesen und Arten wirtschaftlicher Arbeit als Einheitserscheinung des wirtschaftlichen Geschehens zu erfüllen, würde die nächstliegende Aufgabe sein. Für unsere perspektivische Betrachtung, die nur auf die Bedeutung des Grundbegriffes an sich gehen will, genügt ein Blick auf jene Kausalbegriffe wirtschaftlichen Geschehens, die in der herrschenden Produktionsfaktorenlehre vorliegen, und soweit die sich ergebenden Probleme nicht schon in den vorausgegangenen Untersuchungen über das Wesen des Arbeitsbegriffes geklärt werden konnten. Es handelt sich einmal um die Grundfrage, inwiefern kann an die Stelle jedes der Produktionsfaktorenbegriffe der Begriff der Arbeit in der hier definierten Bedeutung gesetzt werden — ein Geschäft, das nach Lage der herrschenden Ansichten gegenüber der Arbeit selbst und vor allem dem Kapital nur verhältnismäßig geringe Schwierigkeiten bereiten kann — ferner um die Frage, ob auf Grund einer solchen Umdeutung Veränderungen, und zwar klärender Art in der Erkenntnis des Wesens der aus diesen „Faktoren" sich ergebenden Resultate eintreten müssen.

Wie bereits angedeutet, ist die Kombination der Begriffe **Boden**, **Kapital und Arbeit** zur Erklärung einheitlicher Erscheinungen vom Gesichtspunkte der Logik aus unbrauchbar. Dieser Umstand ist auch der Grund, weshalb heute die Produktionsfaktorenlehre zumeist in keiner festen

inneren Beziehung zur übrigen Ökonomik steht. Der Casselsche Versuch, welcher an sich gerade von dem richtigen Bestreben nach einheitlicher Begriffsbildung erfüllt ist, weist, wie wir sahen, und worauf auch von Eulenburg in der erwähnten kritischen Auseinandersetzung hingewiesen wird, infolge des bloßen Sichwiederanklammerns an die überkommene Begriffswelt einen Riß auf, der das Werk in systematischer Hinsicht außerordentlich entwerten mußte. An Versuchen, den zunächst gegenüber der landläufig gegebenen Vorstellung des Wirtschaftens heterogenen „Boden" aus dem Rahmen der Produktionslehre zu eliminieren, hat es nicht gefehlt. Ricardos System ist allerdings wesentlich bestimmt durch das Problem der Verteilung, das Wesen der Produktion brachte er in Gestalt seiner Theorie des Arbeitswertes aus diesem Grunde auf eine einfache Formel. Immerhin steht fest, daß seine Differentialrententheorie notwendig eine Produktionstheorie voraussetzt, die den Boden als „wertbildenden" Produktionsfaktor ablehnt. Dieselbe Voraussetzung liegt überall da vor, wo, wie es von den neueren Subjektivisten ziemlich allgemein gesagt werden kann, an die Stelle eigentlicher Produktionstheorien Rententheorien treten.[94]) Gibt es aber eine Theorie des Bodens, welche sich dennoch ein-einheitlich in eine allgemeine Produktionstheorie eingeordnet hätte? Die Lehre Thünens ist im Sinne dieses Problems derjenigen Ricardos gleich, die Einwendungen Careys sind ebenfalls für das Prinzip der Rente irrelevant.[95]) Seither gehen die verschiedenen Lehrmeinungen in Bezug auf Boden und Bodenrente mehr dahin, den ersteren als Kapital, die letztere als Kapitalzins aufzufassen, oder jedenfalls aus beiden wesentliche Elemente herauszulösen, denen der kapitalsmäßige Charakter zukommt, wobei unter Kapital das produzierte Produktionsmittel zu verstehen sein würde. Diese Kapitalelemente sind gegeben einmal in der, eine immer wesentlichere Voraussetzung des Bodenertrages bildenden Bodenbearbeitung, durch

---

[94]) Vgl. die treffende Bemerkung von O. Spann, Haupttheorien der Volkswirtschaftslehre, 4. Aufl., Leipzig 1918, S. 133: Die Grundrente im besonderen erscheint jetzt nur als Sonderfall in der allgemeinen Preisbildung: nicht nur das letzte noch in Anspruch zu nehmende Grundstück, auch der qualitativ letzte Arbeiter, die letzte noch in Anspruch zu nehmende Maschine, das letzte Verfahren, die letzte Unternehmung usf. bestimmt den Preis; überall entstehen Renten, nur sind sie viel kurzlebiger, beweglicher als die Grundrente.

[95]) Vgl. K. v. Inama-Sternegg, Theorie des Grundbesitzes und der Grundrente in der deutschen Literatur des 19. Jahrhunderts. (Festschrift für Schmoller, I. Teil, Nr. IV). Leipzig 1908, S. 25.



Urbarmachung, Be- und. Entwässerung, Düngung, Ebnung, Wegebau, beschaffte Werkzeuge und Maschinen usw. nach Maßgabe der neueren agrikulturchemischen und agrikulturtechnischen Fortschritte, wobei ein Teil dieser Maßnahmen auch dem Kostenfaktor Arbeit unmittelbar zugeschrieben werden kann, sodann durch die Analogie des Bodens als Handelsobjekt oder Ursache eines regelmäßigen finanziellen Erfolges mit dem Kapital im Sinne des Geldkapitals, durch welche Vorstellung allerdings grundsätzlich nichts Neues hinzutritt, weil das Nominalkapital stets durch Realkapital „erklärt" werden muß. Es bleiben hienach im allgemeinen, unter Berücksichtigung aller bedeutenderen neuern Grundrententheorien, drei scharf unterscheidbare Gesichtspunkte übrig, aus denen heraus ein besonderer Produktionsfaktor Boden — von dem weiteren Begriff „Natur" zunächst abgesehen — und ein spezieller Einkommenzweig Rente im Sinne eines arbeitslosen Einkommens abgeleitet zu werden pflegt.[96]) Zunächst kann man annehmen, daß immer noch ein Rest der Mitwirkung der natürlichen Bodenkräfte als eines „freien Geschenkes der Natur" nachweisbar ist, wobei der Erlös dem Eigentümer zufällt. Oder aber, ein freies Geschenk der Natur liegt nicht überall vor, sondern nur dort, wo relativ günstige natürliche Produktionsumstände (Fruchtbarkeit und geographische Lage) gegeben sind, wobei ein erhöhter Erlös allen, nur nicht den am ungünstigsten produzierenden Eigentümern als eine nicht durch einen Produktionsfaktor, sondern durch die marktmäßige Preisbildung der Tauschwirtschaft erklärte Differentialrente zufällt. Schließlich aber ist die Annahme möglich, daß auch eine relative, aber als solche noch reguläre Mitwirkung der Natur nicht vorliegt, wohl aber eine vereinzelte, weniger durch natürliche als durch kultürliche Verhältnisse bedingte, die Natur als Produktionsfaktor ausschließende Bevorzugung denkbar ist, wie sie beispielsweise durch die Ausdehnung der Städte entsteht. Für die hier vorschwebende Erklärung der Produktion ist zunächst nur der allerdings selten vollständig aufgegebene Gesichtspunkt der freien Mitwirkung der Natur im ökonomischen Resultat von Belang. Der reinste Fall der Grundrente ist nicht schon auf Arbeit mittelbar reduziert, indem man den Boden als freies Tauschgut

---

[96]) Als die wichtigsten der hier in Frage kommenden Theorien dürfen wohl diejenigen von M. Wirth, G. Schmoller, Ad. Wagner, W. Lexis angesehen werden. In dem Lehrbuche von E. v. Philippovich entbehrt die Grundrententheorie des einheitlichen Aufbaues. Vgl. auch J. Esslen, Das Gesetz des abnehmenden Bodenertrages, München 1905.

behandelt und die geldmäßigen Kosten des Bodenerwerbes sonstigem „Kapital" gleichstellt, da der ursprüngliche Eigentümer auf diese Weise die etwaige Grundrente nur in anderer Form erhält. Auch ist der vielfache empirische Nachweis der arbeits- oder kapitalsmäßigen Aufwendungen der Landwirtschaft theoretisch nicht so zwingend, wie eine reine Theorie der Arbeit es erfordert. Dagegen ist augenscheinlich umgekehrt die andersartige Fassung des Begriffes der Arbeit imstande, von dem Produktionsvorgange einmal nach rückwärts mehr zu erfassen, als es durch die herrschende Vorstellung von dem Inhalte dieses Begriffes möglich ist, andrerseits durch die Unabhängigkeit von dem bloßen, konkreten, äußeren Vorgange auch solche Tätigkeiten in sich aufzunehmen, deren subjektiver Zweckgesichtspunkt nicht unmittelbar oder bewußt die Beschaffung von Mitteln zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse war. Die Leistung etwa, welche den Grundrentenempfänger des gewöhnlichen europäischen Stils als solchen entstehen ließ, war — im reinsten Falle — vielleicht nicht eine wirtschaftliche im gewöhnlichen Sprachgebrauch, sondern eine politische, gemäß staatsrechtlichen (lehnsrechtlichen) Vorbedingungen oder ständigen machtpolitischen Verpflichtungen. Nimmt man aber den Fall der freien Bodenokkupation, so ist diese Okkupation selbst Arbeit im wirtschaftlichen Sinne, eine Arbeit vor allem der Disposition, die mit mehr oder weniger großem tatsächlichen Geschick vollführt, mehr oder weniger erhebliche,. mehr oder weniger dauernde ökonomische Erfolge nach sich zieht. Das Element des zufälligen, das heißt nicht nur unbewußt erzielten, sondern normalerweise nicht berechenbaren Resultates,wird hiebei in keiner grundsätzlich andern Weise vorliegen, als bei sonstigen Erscheinungen der Produktion. Das Seltenheitsproblem baut sich im Sinne der Umwandlung des negativen Begriffes der Seltenheit in den positiven ihrer Überwindung durch „Arbeit" — die Okkupation des, wenn auch nur in gewissem Sinne mehr als andere Objekte „beschränkt verfügbaren" Bodens, enthält, zumal sie oft Generationen umspannt, ein bestimmtes Maß richtigen, zweckmäßigen Tuns[97]) — und zwar Arbeit aller Art, in die hier gegebenen Begriffe ein, wie denn ja „Seltenheit" sowohl wie „Arbeit" den Index des Zwecks, das teleologische Moment, in sich tragen. Nun liegt es allerdings nahe, daß auf dem Gebiete des Wirtschaftens mit „Boden" das Zufallsmäßige seinem Grade nach eine größere Bedeutung gewinnt. Es ist ja nicht notwendig, nicht zwingend so, daß das größere Maß des

[97]) Vgl. die schon erwähnten Bemerkungen von H. Dietzel a. a. O. S. 246.



Irrationalen im Objekt ein entsprechend gesteigertes Maß des Rationalen im Subjekt zur Tat aufruft. Aber gerade hier darf der Begriff der Arbeit sich nicht zu enge Grenzen setzen, wenn er nicht von vornherein das Gesamtbild des Wirtschaftens als einer quantitativen und qualitativen, räumlichen und schließlich auch, und in sehr bedeutsamer Weise, zeitlichen Erstellung von Bedürfnisbefriedigungsmitteln verstümmeln soll. Das spekulative Tun ist, ohne auf eine privatwirtschaftlich organisierte Wirtschaft beschränkt zu sein, in dieser von konstitutiver Bedeutung. Selbst etwa gegenüber den engeren Problemen der „Bodenreform" muß zunächst in der Theorie von diesem Gesichtspunkte ausgegangen werden, sofern die rein theoretische Analyse nicht durch ein Überwiegen politischer Zweckvorstellungen sogleich gestört und die eigentümliche ökonomische Bedingtheit der Entstehung spekulativer privatwirtschaftlicher Erfolge nicht mit dem umfassenden Blick, dessen die Theorie sich bedient oder bedienen muß, verkannt werden soll. Ist hier das ökonomische Handeln als eine Disposition gegenüber außerordentlich in ihrer relativen Bedeutung schwankenden Objekten des Nutzens in die Hand beschränkt orientierter Einzelwirtschafter gelegt, so muß der „Zufall" eine außerordentliche Rolle spielen und die ihm gegenüberstehende Überlegung in Intuition, beziehungsweise in „Spekulation" im Sinne der „Sorge", des „Risikos" zergleiten. Die Spekulationen des vorstädtischen Terrainbesitzers sind dem Durchschnitte nach schwierige. Gerade dann, wenn ein Festhalten an „billig" erworbenem Besitz riesige Gewinne in kurzer Zeit erbrachte, mußte die Versuchung eines vorzeitigen Verkaufs in jedem vorhergehenden Zeitpunkte umso größer sein. Die obere Grenze des „Wertzuwachses" entzieht sich der Berechnung, zumal staatliche Eingriffe aus ökonomischen oder sozialpolitischen Gründen, durch Enteignungen, Käufe und Verkäufe, Steuern, Bauordnungen, oder hypothekarrechtliche Maßnahmen sowie verkehrstechnischen Umwälzungen, ferner Konjunkturwandlungen, „Baukrisen" usw. hier eine ganz besonders einschneidende Rolle spielen können, und tatsächlich gespielt haben, so daß den riesigen Gewinnen riesenhafte Verluste gegenüberstehen. Damit ist aber selbstverständlich ebensowenig über die „Rechtmäßigkeit" solcher Verteilungstatsachen (der juristischen oder der ökonomischen Rechtmäßigkeit) gesagt, wie überhaupt das typisch soziale Problem, wie es sich mit der Theorie des Bodens und der Grundrente überhaupt aufs engste verknüpft, in irgendeiner Richtung entschieden, vielmehr nur angedeutet wird, daß nach Maßgabe eines richtig

verstandenen Begriffs des Wirtschaftens nur eine weitgefaßte Vorstellung vom Wesen der Arbeit eine richtige, einheitliche Analyse der tatsächlichen Vorgänge ermöglicht und daß universalwirtschaftlich sowohl wie einzelwirtschaftlich eine „Zurechnung" irgendeines ökonomischen Erfolgsteiles auf die Kräfte des Bodens als widersinnig erscheinen muß. Die natürlichen Kräfte des Bodens verlangen in der Ökonomik grundsätzlich keine andere Erklärung, als etwa die mechanischen Kräfte der Natur überhaupt, deren sich das Gewerbe, die Elektrizitätswirtschaft, die Wasserwirtschaft usw. bedient, und nur das methodisch nicht richtige Ausgehen vom Interesse an Problemen der Verteilung kann den Blick für diese Grundtatsache, die nicht durchweg, aber doch häufig verkannt, beziehungsweise deren Erkenntnis in der praktischen Analyse nicht hinreichend realisiert wird, trüben.

Die Theorie des Bodens dürfte in ihren hier noch nicht diskutierten Teilen grundsätzlich mit derjenigen des Kapitals zusammenfallen. Da das Kapital als Resultat wirtschaftlicher Tätigkeit seiner Entstehung nach wiederum selbst durch die allgemeine Theorie der Produktion erklärt werden muß, so ist diese Seite der Kapitalstheorie hier an sich nur von mittelbarem Belang. Vielmehr liegt alles Gewicht bei der Erklärung des Kapitalertrages, das heißt bei der Frage, in welchem Ausmaße der Kapitalertrag ein Arbeitsresultat darstellt oder darstellen kann. Hiebei muß für unsere Betrachtung das Kapital als die Gesamtheit derjenigen Gegenstände angesehen werden, die auf einer wirtschaftlichen Tätigkeit beruhen, aber im gegebenen Augenblicke den Zweck haben, nicht selbst als Mittel der menschlichen Bedürfnisbefriedigung zu dienen, sondern bei der Herstellung solcher Mittel mitzuwirken. Das Wesen der in diesen Gegenständen liegenden Arbeit, nach ihrer Wirkungsart und Bestimmung, ist demgemäß die Grundlage der Erkenntnis einer reinen ökonomischen Theorie des Kapitals. Der Ertrag muß zunächst grundsätzlich ein Äquivalent in dieser Auswirkung des Kapitals besitzen; es bedarf überall vorab der Feststellung, welches Subjekt arbeitsmäßig überhaupt die Voraussetzung für die Möglichkeit des regelmäßigen Kapitalertrages ist oder sein kann, und zwar dann ist, wenn bei demjenigen, welcher das Kapital in einer Individualwirtschaft inne hat, von aller nicht notwendig mit dieser Inhaberschaft verbundenen Tätigkeit als Unternehmer oder dergl. abstrahiert wird. Es handelt sich für uns also um die Wirkung des Kapitals an sich, weder um diejenige Leistung, durch welche die richtige Auswahl der Produktionsmittel getroffen wird, noch um

die einmalige Tat der Zurverfügungstellung (Kapitaldisposition), ebensowenig kann die rein subjektivistische Erklärungsweise durch den „dringenden“ Konsumbedarf und die Höherschätzung der Gegenwartsgüter hier als befriedigende Erklärung in Frage kommen. Aber auch Sparen und Warten als durch Negation bestimmte Kategorien, werden für die „Produktivität“ des Kapitals, in welche das Problem kulminiert, nicht als hinreichend, etwa mittelbare Ursache aufgefaßt werden können.[98]) Die tiefste Einsicht in das ökonomische Wesen des Kapitals — unabhängig davon, ob man, wie fast allgemein geschieht, die zugehörige Kapitalzinstheorie ablehnen muß — ist unseres Erachtens bisher von Böhm-Bawerk durch seine Theorie der Produktionsumwege vermittelt worden. Nach dieser ist der größere Ertrag einer mit Kapitalgütern vor sich gehenden Arbeit darauf zurückzuführen, daß es mehr Erfolg bringt, Gebrauchsgüter auf Umwegen als unmittelbar zu erzielen. Daß Böhm-Bawerk diesen Satz, den er selbst als eine der wichtigsten und grundlegenden Lehren der gesamten Produktionstheorie bezeichnet hat, für seine Kapitalzinstheorie in

[98]) Die hier gezeichnete Fragstellung ist eine eng begrenzte und ergibt sich aus dem inhaltlichen Problem des gegebenen Wertbegriffes. Auch darf hier nicht eine besondere Kapitalstheorie gesucht werden wollen, vielmehr ist die Aufgabe beschränkt auf die Deutung des vorhandenen Problems des Kapitals auf Grund der hier vorgelegten Begriffe. Die Darlegungen dieses Kapitels tragen, wie bereits erwähnt, nur perspektivischen Charakter. E. v. Philippovich (a. a. O. I, 1918, S. 351—360) gibt eine Darstellung, in der die wesentlichsten Gesichtspunkte der herrschenden Meinung verarbeitet worden sind. Er bezeichnet seine eigene Lehre als Produktivitätstheorie (S. 359), erklärt aber den Kapitalgewinn aus der Unternehmereigenschaft des Kapitalbesitzers (S. 358). Der Kapitalbesitz gebe erst die Möglichkeit zu einer Unternehmerstellung, zur Wahl der Produktionsrichtung und Produktionsmethode, zur Ausnutzung neuer Ideen technischer oder wirtschaftsorganisatorischer Natur. Für die Eröffnung dieser Gelegenheit werde ein Preis gezahlt an denjenigen, der das Kapital zur Ausnützung überläßt (S. 356). Die Steigerung der Genußgüterproduktion durch Anwendung von Kapitalgütern über den Aufwand an Genußgütern für die Herstellung der Kapitalgüter zeige die reelle Produktivität des Kapitals. Eine ökonomische Erklärung für diese Produktivität gibt Philippovich nicht, er beschränkt sich vielmehr darauf, sie als empirisch nachgewiesen zu bezeichnen (S. 355). Der in dem Philippovichschen Werke der gewöhnlichen Systematisierung entsprechende äußere Abstand zwischen Produktions- und Verteilungstheorie ist auch ein innerer; bei ihm, wie vielfach, steht die letztere isoliert da. Jener Preis für die Eröffnung der Gelegenheit zur Kapitalverwendung ist in seiner Höhe und regelmäßigen Wiederkehr doch eine recht unbefriedigende Erklärung. Allerdings fußt Philippovich hier auf der gewöhnlichen objektivistischen Vorstellung vom Wesen der Arbeit, worauf anläßlich der Erörterungen zum Unternehmergewinn zurückzukommen ist.

der Weise verwertet, daß er den Produktionsumweg zeitlich auffaßt und nun dem Faktor der Zeit eine Bedeutung beimißt, die ihm vielleicht schon aus erkenntnistheoretischen Gründen nicht zukommen kann, ist für uns von geringer Bedeutung; denn Böhm-Bawerk gibt der Lehre von den Produktionsumwegen auch eine ausdrückliche genetische, arbeitstheoretische Begründung durch seine Ansicht, jeder Umweg bedeute die Anwerbung einer Hilfskraft aus der Natur, die stärker und geschickter sei als die Menschenhand, jede Verlängerung des Umweges sei eine Vermehrung der Hilfskräfte, die in den Dienst des Menschen treten, eine Abwälzung eines Teiles der Produktionslast von der sparsamen und kostspieligen Menschenarbeit auf die verschwenderisch dargebotenen Kräfte der Natur. Selbstverständlich wird die Arbeit der Herstellung des Kapitalgutes von Böhm-Bawerk als Bestandteil des Produktionsvorganges angesehen.[99]) Wenn man diese Vorstellung der Indienstnahme weiterer Naturkräfte durch den Menschen als Voraussetzung der kapitalistischen Produktionsweise schärfer ins Auge faßt, so wird offensichtlich, daß der Benutzung immer feinerer, immer weniger unmittelbar gegebener Naturkräfte eine um so feinere, differenziertere menschliche Leistung korrespondiert. In der Böhm-Bawerkschen Beweisführung, die in den hier genannten Sätzen logisch vollständig wiedergegeben ist, liegt insofern ein Widerspruch, als auf der einen Seite die Notwendigkeit einer wachsenden Anspannung menschlicher Kräfte gegenüber der Natur vorausgesetzt, auf der andern Seite angenommen wird, die Natur biete ihre Kräfte verschwenderisch dar. Das letztere ist zweifellos das nicht Richtige. Die Kräfte der Natur mögen in Fülle „da" sein, aber sie sind es nicht für den Menschen. Dieser muß vielmehr seinen Verstand in langsamer, Jahrtausende umspannender Schulung dahin bilden, diese Kräfte zu erkennen und im wachsenden Maße zu nutzen. Das gilt gegenüber der Kraft des Windes oder der Wärme des Feuers grundsätzlich nicht anders als etwa gegenüber der elektrischen Energie. Der Verstand ist es, der sich der Natur bemächtigt. Böhm-Bawerk sagt: „Mit dem gleichen Aufwand an originären Produktivkräften (Arbeit und wertvollen Naturkräften) kann man auf einem kluggewählten (!) kapitalistischen Umwege mehr oder bessere Güter erzeugen, als man auf dem Wege der direkten kapitallosen Produktion hätte erzeugen können." Dieser Satz steht der richtigen Erkenntnis des Sachverhaltes am nächsten:

[99]) A. a. O. S. 18 ff., S. 88 und S. 86. Vgl. F. v. Wieser, Theorie d. ges. W., a. a. O. S. 180.

in ihm ist der Mensch in den Mittelpunkt gerückt und die geistige Leistung zur Berücksichtigung gelangt. Aber der Autor hat diese Erkenntnis in den logischen Konnex nicht aufgenommen, die „geistige“ Arbeit ist weder als solche in seinem System hinreichend erfaßt, noch von ihm in ihrer unendlichen Differenziertheit beachtet worden. Im Begriffe der Arbeit enthält jener Satz einen Widerspruch: jene „kluge“ Wahl, die nicht als ein so einfacher Prozeß gelten kann, wie der Ausdruck „Wahl“ es erscheinen läßt, bedeutet selbst Arbeit, also originäre Produktivkraft, so daß die gestellte Voraussetzung des gleichen Aufwandes im Satze selbst aufgehoben wird.

Vergegenwärtigen wir uns zum richtigen Verständnis dieses augenscheinlich für die Kapitalstheorie höchst bedeutsamen Sachverhaltes das Objekt der Wirtschaft in der zu Anfang dieses Kapitels vorgeführten Abstraktion. Versuchen wir ein Produkt moderner kapitalistischer Wirtschaft in gedanklicher Perspektive im weitesten Ausmaße auf menschliche zweckgerichtete Leistung zurückzuführen. Wir werden bemerken, daß seine Entstehung nicht nur eine außerordentlich differenzierte gleichzeitige, sondern eine noch weit kompliziertere sukzessiv zeitliche Arbeitsteilung voraussetzt. Diese zeitliche ist nicht identisch mit der vertikalen „Arbeitsteilung“ nach besonderen Erwerbszweigen, selbständigen Unternehmungen oder technisch verschiedenen Prozessen, setzt vielmehr einen anderen Arbeitsbegriff voraus, als den bei den gegebenen Theorien der Arbeitsteilung herkömmlicherweise benutzten.[100]) Unter zeitlicher Arbeitsteilung verstehen wir die Tatsache, daß jedes kapitalistisch produzierte Gut bei seiner Produktion der Mitwirkung einer Arbeitsleistung unterliegt, welche durch die Zweckform des produzierten Produktionsmittels zur Auswirkung kommt.[101]) Hiebei ist es gleichgültig, welche „Arbeitszeit“ auf die technische Herstellung der Zweckform verwandt worden ist. Die Arbeitszeit ist eine zweckmäßige Form der Entlohnungstechnik und dadurch ein bloß scheinbarer ökonomischer Bestimmungsgrund der Zweckbildung.[102]) Die frühere

[100]) Außer Ad. Smith vgl. K. Bücher (Entstehung) und B. Harms, W. d. V. a. a. O. S. 124 ff., Hdw. d. St. III. Aufl., 1. Bd. S. 572 ff.

[101]) Wir lassen im Rahmen dieser Untersuchung offen, ob der Begriff der zeitlichen über den der kapitalistischen Produktion hinaus ausgedehnt werden sollte. Es ist dies eine der Aufgaben einer reinen Theorie der Arbeit. Ebensowenig interessiert uns hier das Problem des Erbrechtes.

[102]) Über den umgekehrten Standpunkt bei Marx vgl. F. Tönnies, Marx' Leben und Lehre, Jena 1921. S. 91 f.

Leistung besteht nicht nur in der Herstellung des einzelnen Produktionsmittels, sondern hat eine Idee oder eine Mannigfaltigkeit von menschlichen verstandesmäßig erzielten Erkenntnissen zur Voraussetzung, durch welche eine Gedankenform entsteht, die in unendlicher räumlicher und in unendlicher zeitlicher Vervielfachung ökonomische Resultate nach sich ziehen kann. Die geistige Leistung ist in ihrer Bedeutung, wie wir schon darlegten, nicht an ein Gesetz technischer Äquivalenz von Ursache und Wirkung gebunden, sie kann weder aus der ihr entsprechenden äußeren Mühe, noch aus einzelnen ihrer unmittelbaren Resultate, sondern nur aus ihrer gesamten räumlichen und zeitlichen Auswirkung beurteilt, beziehungsweise vergleichend als Leistung gemessen werden. Das Urbild ökonomischer Leistung ist nicht die auf einem Mindestmaß von Überlegung und methodischer Ausbildung beruhende, sondern jene Arbeit, durch welche eine für Jahre, Jahrzehnte oder Jahrhunderte brauchbare Zweckform oder Zweckkombination konstruiert wurde. Der (wenigstens theoretisch vorstellbare) Erfinder eines ganzen Werkzeuges wirkt bei jedem neuproduzierten gleichen Werkzeuge, beziehungsweise bei jedem Erfolge vermöge jedes derartigen Werkzeuges gleichzeitig mit.[103]) Ähnliches gilt vom Organisator einer lange bestehenden Arbeitskombination und von der Gesamtheit aller jener wirtschaftlich Schaffenden, die im größeren oder geringeren Grade nicht einmalige, sondern in Wiederholung sich auswirkende einmalig entstandene Leistungen vollbringen. Die Zahl solcher Menschen ist in der modernen Wirtschaft außerordentlich groß. Die Vervielfältigung der Mitwirkung und die nur schrittweise Entstehung jeder Zweckform vermindert jedoch diese Mitwirkung für das einzelne, konkrete Produktionsmittel und danach für das einzelne mit diesem produzierte Mittel der Bedürfnisbefriedigung gegebenenfalls bis zu einem Minimum.

Hiedurch ist zugleich der Boden für eine entsprechende ökonomische Kapitalertragstheorie geschaffen, wenigstens, soweit es sich um die allgemeine Erklärung des Kapitalertrages in der Wirtschaft handelt. Die Kapitalertragstheorien können von unserem Gesichtspunkte aus angesehen werden als Versuche zur Lösung der Frage, welche ökonomischen Umstände bewirken, daß in einem gesamten, abgeschlossenen Produktionsverfahren diejenige Produktion, welche sich nicht direkt auf die Herstellung von Mitteln zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse richtet, sondern zunächst Hilfsmittel erstellt, vermögen deren solche Befriedigungsmittel

[103]) Vgl. O. Spann, Fundament, S. 94.

geschaffen werden, alles in allem für den gleichen Effekt weniger Arbeit (diesen Ausdruck im gewöhnlichen Sinne verstanden) erfordert oder umgekehrt mit der gleichen Arbeit ein größeres Resultat erzielt. Alle sozialen Probleme, die sich im Zusammenhang mit der Frage nach der Ursache und dem Wesen des Kapitalertrages ergeben,[104]) bauen sich auf jenes Grundproblem auf und versuchen, entweder eine Leistung des Kapitals an sich anzunehmen, indem in ihm zum Beispiel eine Bändigung und Bereithaltung sonst unbenutzter Naturkräfte liege (Produktivitätstheorie, Lauderdale, Böhm-Bawerk), oder sie erklären die Mehrschöpfung durch eine besondere, neben der eigentlichen Arbeit einhergehende Leistung der Menschen, welche das Kapital herstellen (Enthaltsamkeits- oder Abstinenztheorie gemäß dem Genußaufschub, Senior[105]), Bastiat, Marshall), beziehungsweise als eine Leistung derselben oder anderer Menschen während der Kapitalnutzung (und dementsprechend während des Zinsgenusses), die die Menschen als Besitzer des Kapitals vollführen (Kapitaldispositionstheorie, Say, Cassel; Nichtverzehrungslehre, Courcelle-Séneuil) oder die die Menschen als Arbeiter mittels des Kapitals leisten (Ausbeutungstheorie, Rodbertus, Marx[106]). Die Agiotheorie Böhm-Bawerks ist selbst nicht als eine „ursächliche" Erklärung, sondern als Versuch einer logisch und psychologisch vertieften Durchdenkung (Veranschaulichung) des Sachverhaltes zu bezeichnen. Kon-

[104]) Vgl. dogmengeschichtlich außer der Darstellung durch Böhm-Bawerk allgemein besonders Gelesnoff (a. a. O. S. 524–548), Cassel (a. a. O. S. 153–165), daneben auch Philippovich (a. a. O. S. 359 f.), ferner speziell R. Wuttke, Die Lehre vom Zins (aus Leihkapital) (Festschrift für Schmoller, 1. Teil, Nr. X), Leipzig 1908, welche Schrift allerdings schon an der Problemstellung krankt. Böhm-Bawerk stellt die verschiedenen Arten von Theorien nebeneinander, ohne klar umrissene große Gruppen zu bilden. Es mußte für ihn bei der Systematisierung nachteilig werden, daß er infolge großer Peinlichkeit Anschauungen als Kapitalzinstheorien behandelte, die den Namen einer Theorie nicht verdienen. Die obigen Unterschiede werden von Böhm-Bawerk in der Darstellung nicht scharf hervorgehoben; vgl. u. a. die schwankende Definition der „Arbeitstheorien" (Geschichte und Kritik der Kapitalzinstheorien. 2. Aufl., Innsbruck 1900, S. 354). Bei Oswalt scheint uns eine eigentliche Erklärung des Kapitalertrages nicht vorzuliegen.

[105]) Vgl. Böhm-Bawerk, Geschichte, a. a. O. S. 329 f. Die Theorie von Courcelle-Séneuil legt das Schwergewicht auf die Enthaltung des Kapitalbesitzers und ist deshalb wohl nicht mit Böhm-Bawerk als eine etwas abweichend eingekleidete Variante der Seniorschen Enthaltungstheorie anzusehen (a. a. O. S. 360).

[106]) Vgl. neuerdings unter andern auch M. Hainisch, Eugen v. Böhm-Bawerk und Emil Sax über den Kapitalzins (Zeitschr. f. Volksw., Sozialpol. u. Verw., XXVI. Bd., S. 265).

zentriert gefaßt, liegt das Problem des Kapitalertrages in folgender Gegensätzlichkeit: den kontinuierlichen Erfolg kann man nicht aus einer einmaligen Leistung erklären, versucht man aber, ihn aus einer kontinuierlichen Leistung zu erklären, so ergibt sich, daß diese kontinuierliche Leistung auf der vorausgegangenen einmaligen beruht. Die Produktion mit Kapital setzt voraus eine Produktion durch Kapital und diese eine Produktion von Kapital; nach welchem einheitlichen Prinzip verteilt sich wirtschaftlicherweise theoretisch der Erfolg? Jede Theorie, die nur die Produktion mit Kapital oder die Produktion mit und durch Kapital erklärt, ist unvollständig; jede Kapitalertragstheorie bedarf einer ihr entsprechenden Kapitalstheorie, das heißt einer Kapitalstheorie, in welcher das Kapital selbst nicht eine technische, sondern eine ökonomische Kategorie darstellt.

In dieser Problemlinie kann gegenwärtig von einer „herrschenden" Meinung nicht gesprochen werden. Am nächsten kommt der allgemeinen Auffassung, soweit sie sich der Ausbeutungstheorie widersetzt, die Lehre G. Cassels, zumal durch den Begriff der Abstinenz oder des Wartens sowohl die Schaffung wie die Zurverfügungstellung, beziehungsweise Verwertung des Kapitals, zwei an sich auch außerhalb der Tauschwirtschaft voneinander zu scheidende ökonomische Funktionen, bis zu einem gewissen Grade erklärt werden könnten oder sollten. Unter Kapitaldisposition versteht Cassel[107]) die durch Verzicht auf Konsumtion eines vorhandenen Kapitals ermöglichte positive Verfügung über dieses Kapital auf Zeit. Die Kapitaldisposition im Sinne der Zurverfügungstellung (im Sinne des Angebots) bezeichnet Cassel als eine persönliche Leistung ganz besonderer Art, die nicht wieder in andere Leistungen aufgelöst werden könne, sondern „elementar" sei und einen selbständigen Produktionsfaktor darstelle, der der Arbeit ebenbürtig an die Seite gestellt werden müsse. Der Zins ist der sich aus der Knappheit der Kapitaldisposition erklärende Preis für diese.[108]) „Die Kapitalisten beziehen einen Zins in der tatsächlichen Höhe, nicht weil sie sich durch irgendwelche Machtmittel diesen Zins erzwingen, ja nicht einmal, weil sie es wollen, sondern einfach deshalb, weil es eine wirtschaftliche Notwendigkeit ist, die Nachfrage nach Kapitaldisposition zu beschränken, und weil diese Beschränkung nach den allgemeinen Prinzipien der Preisbildung der Tauschwirtschaft nur dadurch durchgeführt werden kann, daß auf die Kapitaldisposition ein hinreichend hoher Preis gesetzt

[107]) A. a. O. S. 167.
[108]) A. a. O. S. 171, 174.

wird."[109]) Die Casselsche Theorie gibt, wie aus diesen Sätzen bereits ersichtlich ist, auf unsere Problemstellung keine Antwort. Die von uns gewählte Klassifizierung der Theorien läßt vermuten, daß Marshall die Produktion von Kapital in der Lehre von der Ursache des Ertrages mitberücksichtigt. Allerdings geht seine Theorie wesentlich von dem Begriff des „Wartens" aus, der, wie Cassel richtig erkennt,[110]) eine bloß negative Kategorie darstellt, welcher er selbst die positive der „Kapitaldisposition" entgegensetzt. Das „waiting" geht, wie angedeutet, aber inhaltlich weiter, indem in ihm auch die Kapitalentstehung ihre Erklärung finden soll. Da aber nur der „warten" kann, der schon Kapital, zum mindesten „umlaufendes", vom gesamtwirtschaftlichen Standpunkte aus betrachtet, besitzt, so ist eine letzte Zurückführung auf diesem Wege kaum möglich. Doch sieht Marshall die grundlegenden Ursachen des Kapitalertrages in Wahrheit nicht schon in der negativen Funktion des Wartens, sondern in der „prospectiveness" und „productiveness" des Kapitals, wovon der letztere Begriff eine technische, der erstere insofern eine ökonomische Kategorie darstellt, als dadurch derjenige „Akt der Voraussicht" bezeichnet werden soll, welcher nötig ist, um Kapital zu bilden.[111]) Marshall sagt: Men must act prospectively, und charakterisiert damit eine Funktion, die nach unserer Begriffsbestimmung als Arbeit im gewöhnlichen wirtschaftlichen Sinne bezeichnet werden muß.[112]) Diese Funktion muß, mehr als es bei Marshall bereits geschehen ist, zur richtigen Erklärung des Kapitalzinses — nicht nur zur Erklärung der Kapitalsbildung — schärfer ins Auge gefaßt werden. Der kontinuierliche Kapitalzins kann nicht restlos auf die gleichzeitige Kapitaldisposition zurückgeführt werden, sondern beruht zugleich zu einem gewissen Teile auf der Eigentümlichkeit der kapitalschaffenden wirtschaftlichen Arbeit selbst.

Zum Behufe dieser Erkenntnis ist es selbstredend notwendig, sich von der Vorstellung einer Abhängigkeit des Produktwertes von der Arbeit als bestimmt erfaßbarer äußerer Tätigkeit oder als selbständigem Werte zu befreien. Arbeit bedeutet nichts als die aus dem Resultat ableitbare, auf Subjekte bezogene Funktion, vermöge welcher etwas Zweckmäßiges geschaffen wird. Nun kann von vornherein die rationale Überlegung darauf gerichtet sein,

---

[109]) A. a. O. S. 210 f.

[110]) A. a. O. S. 167.

[111]) Vgl. Böhm-Bawerk, Geschichte, a. a. O. S. 621.

[112]) A. a. O. S. 117, 127. Das englische Original lag uns leider nicht vor.

nicht ein, in einer bestimmten Zeit oder an einem bestimmten Ort (das heißt für ein bestimmtes Subjekt) verfügbares Objekt zu erstellen, sie kann vielmehr — für die marktmäßige Produktion — auf den bestimmten einzelnen „Ort" verzichten, sie vermag darüber hinaus — in der typisch kapitalistischen Produktion — eine bestimmte einzelne Zeit auszuschalten und darauf auszugehen, viele Gegenstände der gleichen Art für verschiedene Zeiten, für eine Zeitfolge, einen Zeitraum, zu schaffen, oder, bei engerer Begrenzung des Ziels, ein Mittel herzustellen, vermöge dessen für einen gewissen Zeitraum eine Schaffung vieler, ein Bedürfnis innerhalb dieses Zeitraumes befriedigender Gegenstände stattfinden kann. Die ökonomische Überlegung ist hier von vornherein eine weit umfassendere, sie muß ein fernliegendes Bedürfnis ahnen, sie muß ein großes Maß derartiger Bedürfnisse in Rechnung ziehen. Die Erstellung von Kapital — dieser Begriff in der vorher skizzierten weiteren Fassung — ist also nicht, etwa mit Cassel, durch die Arbeit im gewöhnlichen Sinne, welche zur Herstellung des zu produzierenden Produktionsmittels erforderlich ist, bereits erklärt, sondern das „Kapital" ist selbst erst, seinem Werte nach, durch den Grad seiner Zweckgerichtetheit bestimmt, und dieser Grad setzt eine weit umfassendere rationale Tätigkeit voraus. Da diese Tätigkeit jede Möglichkeit der Nutzung des produzierten Produktionsmittels theoretisch in Erwägung ziehen und hiebei „richtig" verfahren muß, so liegt in jedem vermöge dieses Produktionsmittels erzielten einzelnen Erfolg ein Stück jener wirtschaftlichen Arbeit objektiv verborgen. Dieser Gehalt ist demgemäß grundsätzlich von der Funktion der Kapitaldisposition zu scheiden. Der theoretische Kapitalzins erfordert seine Sondierung und Auflösung in die hieraus zu folgernden Bestandteile. Dabei ist der Anteil der hier skizzierten kapitalistisch-rationalen Arbeit augenscheinlich der alleinige „eigentliche" Kapitalertrag, die Disposition als gleichzeitige Funktion stellt an sich eine Abart der normalen gleichzeitigen Arbeit dar, deren Begriff in der hier gewählten Fassung die Disposition als typische, zweckgerichtete ökonomische Tätigkeit notwendig einschließt. Auf dieser Grundlage ist ein umfassenderer ökonomischer Aufbau einer Kapitalzinstheorie jedenfalls möglich.

Es folgt bereits aus dem hier Dargelegten, daß eine klare Scheidung zwischen den Erträgen aus Kapital und Arbeit auf der einen und der Funktion des **Unternehmens** auf der andern Seite stattfinden muß. Die ökonomische Theorie weist in wenigen Begriffen eine solche Verschwommen-

heit auf, wie in demjenigen des Unternehmergewinnes und Unternehmereinkommens.[113]) Entweder wird das Unternehmereinkommen als notwendig mit dem Kapitalbesitz verknüpft angesehen, so daß der Unternehmer als Subjekt Kapitalzins bezieht; dann ist er in dieser Hinsicht nicht Unternehmer, sondern Kapitalist (Smith, Ricardo, Rodbertus, Pierstorff). Oder der Unternehmer leistet eine Arbeit besonderer Art, für welche er einen Lohn erhält, wenn auch dieser Lohn nicht in der gewöhnlichen Form der Entlohnung zur Vergütung kommt; dann ist der Unternehmer insofern eine Art von Arbeiter im weiteren Sinne und der Unternehmergewinn wesentlich eine Form des Arbeitslohnes, besser Arbeitserlöses (Say, Roscher, Hildebrandt, Brentano). Schließlich aber ist Unternehmergewinn denkbar, welcher weder als Zins noch als Lohn angesprochen werden kann, sondern eine selbständige Kategorie darstellt (Thünen, v. Mangoldt, Groß, Mataja, Ad. Wagner).[114]) Da die hier gewählten Begriffe der Arbeit und des Kapitals die gegebenenfalls für den Unternehmer als Kapitalist oder Arbeiter in Anspruch genommenen Funktionen einschließen, und zwar in dem Sinne, daß der sogenannte Unternehmer eine bestimmte typisch ökonomische Leistung vollbringt (Unternehmerarbeit), welcher theoretisch ein Arbeitsresultat gegenüberstehen muß, so bleibt nur zu

[113]) Charakteristisch hiefür sind die widerspruchsvollen Darlegungen von Philippovich (Grundriß I, S. 142 f. und 343 ff.), von H. Oswalt, Vorträge über wirtschaftliche Grundbegriffe, 3. Aufl., Jena 1920, S. 133 ff. und von Wirminghaus (Artikel Unternehmen, Unternehmergewinn im Wörterbuch der Volkswirtschaft. 3. Aufl., 2. Bd., S. 1109 f.). Das Auseinanderklaffen von Produktions- und Verteilungslehre ist hier besonders auffällig.

[114]) Die kombinierten Theorien (Rau) können hier unbeachtet bleiben. Böhm-Bawerk (Geschichte und Kritik, S. 9 ff.), lehnt das Problem für sich ab, da es seine eigene Fragstellung zu sehr kompliziere und nicht von großer tatsächlicher Bedeutung für die Kapitalzinstheorie sei. In seiner Positiven Theorie (3. Aufl., S. 502) entscheidet er sich dahin, daß Unternehmer diejenigen seien, die Güter entfernterer Ordnung (Rohstoffe, Werkzeuge, Maschinen, Bodennutzungen) und Arbeitsleistungen einkaufen und in Güter erster Ordnung, in genußreife Produkte „umsetzen". Dabei falle für sie abgesehen von einer eventuellen Arbeitsvergütung als Produktionsleiter usw. ein im Verhältnis zur Größe des „investierten Geschäftskapitals stehender Wertgewinn" ab, der „ursprünglicher Kapitalzins" oder „Profit" genannt werde. Wir haben hier den Fall einer kombinierten Auffassung, die im übrigen aber im System Böhm-Bawerks isoliert dasteht und unter den verschwommenen Begriff des „Umsetzens" sowie der Ungeklärtheit des Grundes des „dabei abfallenden Profits" leidet. Die allzu enge problematische Einstellung Böhm-Bawerks läßt hier eine Lücke seines Systems offenkundig werden.

prüfen, ob aus der Lehre eines Unternehmergewinnes im engeren Sinne sich ein Widerspruch ergibt, das heißt ob typische Unternehmerfunktionen nachgewiesen werden können, deren Einordnung auch unter einen weitgefaßten Begriff der Arbeit nicht möglich ist. Im allgemeinen werden als Voraussetzungen des reinen Unternehmergewinnes die leitende und organisierende Tätigkeit und die Übernahme des „Risikos" angesehen.[115]) Mangoldt analysiert eine Reihe von „Funktionen" des Unternehmers, kommt aber doch zu dem Schluß, daß der Unternehmergewinn weder auf Nutzungen, die zum Zwecke der Produktion dargebracht seien, noch auf Arbeiten beruhe, sondern auf „Unannehmlichkeiten und Sorgen", und daher keine Abart des Zinses oder des Lohnes sei, sondern eine eigene Hauptart des Einkommens darstelle.[116]) Demgegenüber ist nicht schwer zu erweisen, daß jenen Empfindungen der „Unlust" ebenso wie der schon früher erwähnten Übernahme des Risikos — also negativen Funktionen — positive Tätigkeiten der Überlegung mehr oder weniger „bewußter" Art entsprechen, für die jene Empfindungen der Verantwortung oder Gefahr nur das Widerspiel sind. Die extremste Ansicht ist diejenige von A. Körner[117]), wonach das Unternehmen das Vermittlungsamt zwischen den erzeugenden Kräften untereinander, zwischen den erzeugenden Kräften und der Güterverzehrung, das Bindeglied zwischen Produktion und Konsumtion, und der Unternehmergewinn der „Sold" für dieses volkswirtschaftliche Vermittlungsamt sei, während Gefahrersatz, Versicherungsprämie, Talentrente, Leiterbesoldung usw. auf das Konto der drei Einkommensteile Zins, Rente und Lohn gesetzt werden müßten. Körner meint, der Unternehmer brauche in keiner Weise, weder physisch noch geistig, tätig zu sein, nur hielten sein Name und seine Person das Unternehmen zusammen.[118]) Dieser Versuch,

[115]) Vgl. v. Mangoldt. Die Lehre vom Unternehmergewinn, Leipzig 1855. — Derselbe, Volkswirtschaftslehre, Berlin 1868, L. Pohle, der Unternehmerstand (Vorträge der Gehe-Stiftung, Bd. 3), Leipzig 1911, auch J. Pierstorff, Artikel Unternehmer und Unternehmergewinn im Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 3. Aufl., 8. Bd., S. 95 ff., sowie die Dogmengeschichte von Chr. Eckert, Unternehmereinkommen (Festschrift für Schmoller, 1. Teil, Nr. 9), Leipzig 1908.

[116]) Volkswirtschaftslehre, S. 448.

[117]) Unternehmen und Unternehmergewinn, Wien 1893, S. 50, 56 ff. Körner stützt sich vielfach auf V. Mataja. Bei allen anderen Auffassungen läßt sich der reine Unternehmergewinn als Erlös einer höheren Art von Arbeit im weiteren Sinne bestimmen. Mit Entschiedenheit hat sich auch C. Menger zu dieser Ansicht bekannt (a. a. O. S. 149).

[118]) A. a. O. S. 38.

schließlich alles Dynamische vom Unternehmer loszulösen, scheitert indessen selbst bei Körner an der Tatsache, daß der Unternehmer stets durch seine Funktionen als solcher bestimmt sein muß.[119]) Nun werden allerdings diese Versuche, ein besonderes Unternehmereinkommen festzustellen, vielfach nicht durch die verfeinerte Analyse ökonomischer Funktionen hervorgerufen, sondern durch das Bestreben, das „Mehr“ des wirtschaftlichen Ertrages gegenüber dem Aufwand auf einen Faktor zurückzuführen, den Überschuß des Einkommens einer Kategorie von Wirtschaftern zuzuschreiben, bei welchen Unabhängigkeit von einer bestimmten Leistung gegeben ist. Das Räsonnement lautet im allgemeinen so, daß nach Vergütung der Löhne und Zinsen im weitesten Sinne doch noch ein „Rest“ übrig bleibe, der, wenigstens in der Individualwirtschaft, dem Unternehmer schlechthin zufalle.[120]) Nun ist die Idee der Vergleichung eines für sich bestehenden Aufwands mit einem Resultat, in der Art, wie sie dieser Vorstellung (und auch der marxistischen Arbeitstheorie) zugrunde liegt, nach unserer Auffassung sinnwidrig, die Gleichheit beruht vielmehr nur auf der inhaltlich logischen Identität in den Begriffen von Arbeit und Wert, so daß die Notwendigkeit, ein Überschußeinkommen anzunehmen, oder einen „Überschuß an Werten“ zu erklären, entfällt. Das allgemeinwirtschaftliche Mehr der Produktion über die Konsumtion ist jedenfalls durch das Wesen der Arbeit, durch ihre Freiheit von dem bloßen Quantum an Materie und von der Zahl der Menschen von vornherein bedingt, beziehungsweise insofern möglich.

Wenn wir sagen, aller ökonomischer Wert, alles ökonomische Resultat hat als alleinigen, umfassenden Bestimmungsgrund die Arbeit, sofern nur der Begriff der Arbeit genügend weit gefaßt und nicht technisch, sondern ökonomisch begrenzt wird, und sofern der Begriff des Ökonomischen, der Wirtschaft, in einem Sinne gefaßt wird, welcher der hier formulierten Definition entspricht, so ist damit die äußerste Grundlage, wenn auch nur diese, für eine

[119]) Die hier für das Problem des Unternehmergewinnes als einer Art von Arbeitserlös angenommene Auffassung hat ihr Widerspiel in der Ansicht L. Brentanos (Der Unternehmer, Volkswirtschaftliche Zeitfragen, Heft 225, Berlin 1907), der auch den gewöhnlichen Arbeiter als Unternehmer bezeichnet, indem der Arbeiter über seine Körperkraft disponiere, so daß nur ein gradweiser, nicht ein artlicher Unterschied zwischen ihm und dem Unternehmer übrig bleibe.

[120]) Zum Beispiel Philippovich, a. a. O. S. 346, v. Wieser, Theorie, S. 373 ff., Ad. Wagner, Theoretische Sozialökonomik, Leipzig 1907, S. 355. Der privatwirtschaftliche Gesichtspunkt der Bilanzierung bewirkt vielfach diese Behandlungsart.

theoretische Bestimmung des Arbeitsertrages in der Individualwirtschaft bereits gegeben. Dieses Prinzip enthält in sich jedoch zweierlei, aus ihm selbst nicht erklärte, aus dem Verhältnis zur Erfahrung sich ergebende Probleme. Wenn man sagt, daß aller Wert auf Arbeit beruhe, so bleibt die Frage übrig, wodurch die Arbeit überhaupt und damit zugleich für den einzelnen selbst bedingt wird. Erklärt man, daß aus der Arbeit der ökonomische Wert erwachse, so kann man fragen, ob dieses Resultat den Tatsachen nach in Verknüpfung mit demjenigen Subjekt verbleibt, welches die Arbeit leistet. Eine ökonomische Theorie kann nicht existieren, ohne daß das Gedankengebäude der reinen Ökonomik rückwärtig mit der Gesamtheit der äußeren, physischen und kulturellen Erscheinungen als Voraussetzung für die Existenz einer Wirtschaft verknüpft wird. Es ist damit nicht gesagt, daß jene unbedingte Beziehung, welche wir für das Verhältnis von ökonomischer Arbeit und ökonomischem Resultat aus einer freien Begriffsbildung, aus der Erfassung eines einheitlichen Wesens aller Wirtschaft heraus, festgestellt haben, sich rückwärtig fortführen läßt. Wir verlassen vielmehr das Gebiet einer in solchem Sinne „exakten" Erkenntnis, wenn wir etwa erklären, daß alle ökonomische Arbeit einerseits die Existenz von Menschen, andrerseits diejenige von Gegenständen, welche außerhalb der Welt der Wirtschaft stehen, zur Voraussetzung habe. Selbst dann, wenn wir diese Voraussetzungen auf Qualität und Quantität genauer definieren, wenn wir sagen, daß in einem gewissen Zeitpunkte Menschen einer bestimmten intellektuellen und körperlichen Verfassung Objekten einer bestimmten Art und Menge gegenüberstehen, so ist damit das Quantum möglicher ökonomischer Leistungen nicht bestimmt. Wir können mit Smith, wenn auch in einem etwas anderen Sinne, Arbeit als die alleinige Quelle alles Reichtums bezeichnen, und Bedingungen aufführen, auf Grund deren diese Quelle zu fließen in der Lage ist, ohne doch aus diesen Bedingungen die Arbeit als notwendiges Resultat abzuleiten. Statt einer Lehre von den Produktionsfaktoren brauchen wir also eigentlich eine ausgebaute Lehre von den Entwicklungsbedingungen ökonomischer Arbeit, bei welcher diese Arbeit nicht selbst Teil der Betrachtung ist, welche aber in der Fülle und Differenziertheit der von ihr behandelten Erscheinungen die Produktionsfaktorenlehre wesentlich übertrifft.[121])

[121]) Der Gedanke, daß es zwei „Schichten" von Erscheinungen geben muß, aus denen das ökonomische Resultat zu erklären ist, scheint bei Philippovich zugrunde



In den kulturellen Teil der Lehre von den Voraussetzungen der Ökonomik gehört naturgemäß eine Lehre von den Bedürfnissen hinein.[122]) Die Wirtschaft, die es, wie auch Spann in unwiderleglicher Weise dargetan hat, mit den „Mitteln" zu tun hat, tritt mitten in das Gebilde von Natur und Kultur und formt das Bestehende vermöge der „Arbeit" nach den sich aus den Bedürfnissen ergebenden gegenständlichen Zielen um. Dieses Bestehende liegt also zum Teil außerhalb des engeren wirtschaftlichen Bereiches, so daß über die Beschränktheit einer Möglichkeit, zu arbeiten und Arbeitsresultate zu erlangen, in der ökonomischen Theorie im engeren Sinne selbst nichts ausgesagt werden kann; sie ist wesentlich durch die außerökonomischen Voraussetzungen der Wirtschaft bedingt und damit zwingenden ökonomischen Begriffsbildungen nicht unterworfen.[123]) Zugleich

---

zu liegen, der, wie schon erwähnt, Produktionselemente (Natur, Arbeit) und Produktionsfaktoren (Boden, Kapital, Arbeit) zu scheiden versucht. Beide Arten von Voraussetzungen sind jedoch von ihm weder an sich in ihrer Bedeutung einheitlich bestimmt, noch in ihrem Verhältnis zueinander klar erkannt worden. Philippovich sendet seiner Lehre über die Produktion eine solche über die Entwicklungsbedingungen der Volkswirtschaft voraus, die jedoch gewisse zentrale Probleme der eigentlichen Ökonomik, wie die Arbeitsteilung schon behandelt, während sie wesentliche kulturelle Voraussetzungen politischer, rechtlicher und sozialer Art unberücksichtigt läßt.

[122]) Deren Erkenntnisse können heute in keiner ökonomischen Theorie vermißt werden. Problematisch ist nur die Position, die ihnen im Rahmen einer solchen Theorie eingeräumt werden muß.

[123]) Die materialistische Geschichtsauffassung arbeitet selbst auch mit in diesem Sinne außerökonomischen Voraussetzungen der Wirtschaft als letzten Bestimmungsgründen des kulturellen Geschehens, vermischt damit aber vielfach Beziehungsgesetze aus dem Gebiet der Ökonomik, die in der formulierten begrifflichen Notwendigkeit eine empirisch-allgemeine Folgerung gar nicht ergeben können. Im Verhältnis zur marxistischen Lohntheorie, die durch Darlegungen im 3. Bande des „Kapitals" in Richtung auf einen unserer Definition entsprechenden Arbeitsbegriff ergänzt erscheint, ist hier nur zu wiederholen, daß der „Wert" der Arbeit, beziehungsweise der Arbeitskraft für uns nicht aus den Kosten ihrer Hervorbringung, sondern aus ihrem letzten Resultat erkannt wird, das heißt, daß Tätigkeit überhaupt nur soweit Arbeit darstellt, wie eine Wirkung auf die letzten ökonomischen Zwecke gegeben ist; daß sich aus einem derartigen Grundsatz eine bestimmte Lohnhöhe im einzelnen konkreten Fall nicht feststellen läßt, versteht sich für diese, aber auch für fast jede andere Lohntheorie von selbst. Vgl. L. Bernhard, Der Arbeitslohn (Festschrift für Schmoller, 1. Bd., Nr. 11, passim). Bezüglich der Idee einer Begrenzung der volkswirtschaftlich insgesamt möglichen Lohnmenge im Sinne einer mehr oder weniger strengen Lohnfondstheorie ist die Unmöglichkeit einer isolierten Betrachtung der Handarbeit von Bedeutung. Die Grenzen des Arbeitserlöses sind durch diejenigen der Arbeitsmöglichkeit und

enthält das Problem der Vermehrung der „Werte", der Produktivität der Wirtschaft nichts Verwunderliches. Das ökonomische Geschehen ist ein Sichauswirken der Menschen an Objekten, sie nach Zweckgesichtspunkten wandelnd, fortwährend umgestaltend, das heißt dauernd auf die selbst immer sich wandelnden Bedürfnisse hin verändernd. Die ökonomische Wirksamkeit ist nur in Bezug auf einzelne Voraussetzungen an physische Fesseln gebunden.

Das für uns bedeutsamere Problem des Arbeitsertrages ist erst durch die gekennzeichnete zweite Frage gegeben. Inwiefern wird der dem Arbeitsprodukt in natura oder seinem ökonomischen Werte entsprechende „natürliche" Arbeitslohn, welcher für die Universalwirtschaft so selbstverständlich ist, wie für einen Robinson, und der für alle Ökonomie, für alle Arbeit gleichmäßig Geltung haben kann, tatsächlich erzielt, beziehungsweise durch welche Einflüsse wird der Arbeitsertrag dem, der die Arbeit geleistet hat, nicht zugeführt? Für die hier vorliegenden Untersuchungen ergibt sich hieraus nur die Aufgabe, das bisher noch nicht hinreichend gekennzeichnete Verhältnis des Gesagten zur Erfahrung theoretisch festzustellen.

Es dürften sich zwei Möglichkeiten für die Bestimmung der Bedeutung einer in dem hier dargelegten Sinne auszubauenden „Arbeitswerttheorie"

---

diese durch die umfassendsten Bedingungen aller Wirtschaft gegeben. Unter ihnen ist die beschränkte Schnelligkeit jeder geistigen (zum Beispiel technisch-wissenschaftlichen) Entwicklung von besonderer, relativ weniger beachteter Bedeutung. In sozialer Hinsicht bedarf es vielleicht der genaueren Betrachtung der Tatsache, daß der sogenannte Handarbeitende, sobald eine zweckgerichtete Fachausbildung durch Schule oder Übung vorliegt, selbst Disposition über vorgetane Arbeit hat. Wenn endlich Böhm-Bawerk sagt, daß der Arbeitslohn hinter dem Betrage des zukünftigen Arbeitsproduktes zurückbleibe, und diese Tatsache aus dem Mehrwert der Gegenwartsgüter infolge der Produktivität des Kapitals ableitet (Pos. Theorie, S. 517ff.), so läßt sich umgekehrt der Tatbestand rein theoretisch auch so erklären, daß der Arbeitslohn dem Arbeitsprodukt entspricht, jedoch das dort ins Auge gefaßte Resultat nicht das ausschließliche Produkt der Leistung derjenigen Arbeiter darstellt, welche den gedachten Lohn erhielten. Es versteht sich nach der Problemstellung für diese Untersuchungen von selbst, daß hier die Aufstellung einer neuen Lohntheorie nicht in Frage kommen kann. Deshalb unterbleibt für uns auch eine eingehendere Auseinandersetzung mit marxistischen Theorien. Auch die hier nicht unbedeutsamen Äußerungen von Schumpeter in seinem „Wesen und Hauptinhalt" verlangen eine detailliertere Auseinandersetzung. Trotz einer verfeinerten Auffassung vom Wesen der Arbeit klammert sich noch R. Wilbrandt (Ökonomie, Tübingen 1920, S. 46 passim) an die Begriffe einer „Produktivität" der Arbeit und die Vorstellung von „Arbeitsmengen", um die Leistung zu erklären und zu errechnen.

ergeben. Entweder sagt man, jede tatsächliche, letzte „Bewertung" eines Bedürfnisbefriedigungsmittels, das heißt seine Erfassung als ökonomisches Objekt, als „Gut", ist ex definitione als die Bestimmung des Maßes der in ihm enthaltenen zweckgerichteten Arbeit zu bezeichnen; die tatsächliche Schätzung, unabhängig von ihrem Grunde, ist als positive Feststellung des ökonomischen Resultats das Entscheidende. Jede tatsächliche, in einem vorhergehenden, nicht ökonomisch letzten, unfertigen Stadium vorgenommene Schätzung gäbe sogar das bestimmende Urteil über die geleistete Arbeit. Der Empfänger der gemäß diesem ökonomischen Werturteil, ganz gleich, ob es auf beiderseitiger Entschließungsfreiheit oder auf Zwang beruht, festgesetzten tauschwirtschaftlichen Entgeltung empfängt damit das entscheidende Urteil über das Maß der von ihm dargebrachten Leistung usf. Die Theorie ist dann keine solche des Sollens, keine Norm, wonach gehandelt, oder keine Richtlinie, im Verhältnis zu welcher ein ökonomisches Urteil gebildet werden kann, sondern eine begriffliche Bestimmung einer empirischen Erscheinung. Ist solch eine reichlich souveräne Begriffsbildung möglich und ferner, ist sie zweckmäßig? Möglich ist sie dann, wenn die extremsten, einem beliebigen Wirtschaftssystem entnommenen Fälle nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch nicht arbeitsmäßig erworbener ökonomischer Resultate durch eine bestimmte neue Fassung des Arbeitsbegriffes als arbeitsmäßig entstanden bezeichnet werden können. Der Fall der vorstädtischen Bodenspekulation wurde von uns schon angedeutet, gewöhnlich führt man dem hier vorschwebenden Problem gegenüber außerdem die Fälle des Lotteriegewinnes, der Schenkung, des ausschließlich zufälligen Goldfundes, schließlich auch des allgemeinen Monopolgewinnes usw. an.[124]) Wenn man den Begriff der Arbeit nicht technisch beengt, und ihn auch nicht auf die „bewußte" zweckgerichtete Einstellung beschränkt, so lassen sich, wie zum Teil erörtert werden konnte, ein großes Maß derartiger Vorgänge als objektive Arbeitsleistungen bezeichnen. Darüber hinaus ließe sich theoretisch sagen, daß

[124]) Viele derjenigen, die alles ökonomische Resultat als auf Arbeit beruhend bezeichnet haben, und diese Meinung ist, wie wir gesehen haben, verbreiteter, als man zunächst vermuten möchte, sind bei Behandlung des Problems innerhalb der Verteilungslehre diesen Fragen ausgewichen. Der Grund dafür mag darin gesucht werden, daß es hier nicht mehr auf spezialwissenschaftliche, sondern auf eigentlich erkenntnistheoretische Entscheidungen ankommt. Die Theorie des Arbeitslohnes befindet sich zumeist in keinem, einem bestimmten Gesamtbegriff des Wirtschaftens überhaupt gemäßen Verhältnis zu derjenigen des Arbeitsertrages.

Arbeit — dem Resultat nach gegeben — möglich ist, bei welcher die ihr entsprechende äußere Leistung von Menschen sich auf ein Minimum, schließlich auf eine unendlich kleine Größe reduziert. Vom Gesichtspunkt praktischer Zweckmäßigkeit ist eine solche Formulierung insofern nicht so künstlich-konstruktiv, wie es zunächst erscheinen möchte, als vielleicht gerade die extremsten Fälle auch die seltensten sind; der relativ weniger extreme monopolistische „Gewinn" setzt bereits in der Regel ein erhebliches Maß ständiger zweckgerichteter ökonomischer Überlegung, daraus resultierender Verhandlungen, Vertragsschließungen usw. voraus. Das Streben nach einer gewissen Monopolstellung ist an sich nahezu jeder sozialökonomischen Tätigkeit eigen. Es läßt sich auch nicht leugnen, daß gerade durch eine, den Grad wirklicher äußerer Leistung berücksichtigende Lehre von den verschiedenen Arbeitsarten, die im Ganzen eine Einheit bilden würde, welche in das Gebäude der theoretischen Ökonomik eine außerordentliche Einfachheit brächte und die im einzelnen ohne Schaden für das Ganze einer beliebigen Differenziertheit fähig wäre, sich ein Vorteil erzielen ließe. Das ethische Urteil würde man auf diese Weise vielleicht am klarsten aus dem Problemaufbau der Ökonomik herauslösen können, und erst als für sich bestehender Maßstab an die analytisch gefundenen Resultate anlegen. Es wäre Sache einer dementsprechenden Durchführung einer solchen Theorie, ihr den Vorwurf zu ersparen, sie wolle das „arbeitslose" Einkommen und den „unberechtigten" ökonomischen Erfolg hinwegdichten.

Oder aber einer derartigen, eine abstrakt-quantitative, allgemeine Kategorie des Wertes benutzenden, auf einen bestimmten Arbeitsbegriff gerichteten Werttheorie kann eine empirische Bedeutung nur in dem Sinne eingeräumt werden, daß die aus einem allgemeinen Begriff der Wirtschaft gefolgerte Äquivalenz von Arbeit und Wert für den empirischen Einzelfall nur eine allgemeine Richtlinie darbietet, nach welcher gehandelt werden kann, beziehungsweise, der vollzogenen Handlung gegenüber, ein allgemeiner Grundsatz, an welchem eine Beurteilung des tatsächlichen Vorgangs sich zu orientieren vermag. Das Motiv, aus dem heraus ein solches Prinzip angewandt oder angelegt wird, liegt dann entweder außerhalb seiner selbst, beruht etwa auf allgemeinen, ethischen, beziehungsweise sozialethischen Grundsätzen, oder aber es ist in dem Tatbereiche, um den es sich handelt, als notwendige Konsequenz der seine Voraussetzung bildenden speziellen Willensentschließung enthalten. Uns erscheint insofern die letztere Annahme als die richtige, als wir das Prinzip der Äquivalenz von Arbeit und Wert

von vornherein als eine Folgerung aus dem „richtigen" Begriffe des ökonomischen Prinzips und dieses als den zwingenden Grundsatz für jedes Wirtschaften, aber nur für dieses, erklärt haben. Dabei bleibt dann die Möglichkeit offen, daß in den Bereich der Wirtschaft in diesem strengen Sinne ihr heterogene Prinzipien praktisch hineinragen; diese fremden Einwirkungen müssen, weil der gefaßte Begriff der Wirtschaft — aus dieser letzten „Willkürlichkeit" dürften erkenntnistheoretische Einwendungen nicht ableitbar sein, sofern alle Begriffsbildung als subjektiv bedingt erkannt wird — der Natur gegenüber eine feste Grenze zieht, in der Tat fremde Prinzipien, Grundsätze menschlichen Handelns sein, so daß nur die Aufgabe bleibt, welche Grundsätze es sind, die das Gebilde der Wirtschaft durch ihre tatsächliche Auswirkung verändern, wo die Grenzen einer solchen Veränderung liegen, und wie sich infolgedessen das anscheinend ökonomische Resultat in ein rein ökonomisches und ein außerökonomisches aufteilt. Die krasseste Möglichkeit einer scheinbaren Mitwirkung der Natur in der Wirtschaft eines Menschen würde wohl in dem Beispiel eines Grundbesitzers gegeben sein, auf dessen Gebiet ein goldener Meteorit niedergeht. Ist der Empfänger ein „isolierter" Wirtschafter, so sind ihm die Mittel der Bedürfnisbefriedigung, die ihm das Gold liefert, theoretisch soviel „wert", wie der Grad zweckgerichteter Arbeit aller Art beträgt, welche insgesamt von ihm zu diesem Behufe aufgewandt wurde. Wenn nun der Tauschwirtschaftler eine in keinem Verhältnis zu seiner äußeren Leistung stehende tatsächliche Bewertung des Gegenstandes „erfährt", so beruht dies augenscheinlich nicht notwendig auf der „Natur", sondern kann aus der rechtlichen Organisation der Wirtschaft, in Sonderheit aus einem herrschenden Eigentumsbegriff, erklärt werden. Dabei entsprechen die letzten Prinzipien des Rechts, die sich vielleicht in möglichster Genauigkeit dem rationalen Prinzip der Ökonomie anpassen, aus technischen und rechtspolitischen Gründen nicht notwendig in allen Fällen der Normierung oder den tatsächlichen Entscheidungen.

Das Recht also, als Quelle von Normen, welches an und für sich das Eigentum an den rechtmäßigen Eigentumserwerb knüpft, welches die „ungerechtfertigte" Bereicherung verpönt usw., kann als fremdes Prinzip betrachtet werden. Neben dieser Wirkung des Rechts als einer Auswirkung einer, das betreffende ökonomische Phänomen umschließenden, sich Geltung verschaffenden allgemeinen Willensbildung, wird auch eine Gesamtheit individueller oder doch relativ

individualistischer Handlungen denkbar sein, die einen scheinbar ökonomischen Erfolg nach sich ziehen, ihn vielleicht auch beabsichtigen, aber dennoch einer Kategorie der „Arbeit“ sich nicht vollkommen ebenmäßig zuordnen lassen. Dahin gehören der Erwerb durch Schenkung, durch Diebstahl, durch rechtlich erfaßbaren oder rechtlich nicht erfaßbaren Betrug, die Bereicherung durch Verheimlichung, die Entscheidung durch „Zufall“ usw., alles in allem eine Fülle von Vorgängen, die die Wirtschaftstheorie wenig beschäftigen, zum Teil aber für die Erklärung einzelner Resultatserscheinungen von maßgebender Bedeutung sind. Man mag sie alles in allem als Auswirkungen der „Macht“ bezeichnen. In diesem Sinne würde also eine theoretische Ökonomik die Aufgabe haben, solche Prinzipien des Rechtes, der Macht usw., welche dem Grundprinzip ökonomischen Geschehens in mehr oder minder erheblichem Maße zuwider laufen, systematisch auf Wesen und Bedeutung zu prüfen. Auf diesem Wege ließe sich eine völlige innere Übereinstimmung in der Erfassung von Produktion und Verteilung erzielen.

Bei jeder der hier gekennzeichneten zwei Möglichkeiten, die theoretische Geltung der von uns dargestellten Grundlagen der Ökonomik zu bestimmen — an dieser Stelle wollen wir uns über keinen der beiden logisch möglichen Fälle letztlich entscheiden — ist also die Aufstellung eines genaueren, spezialisierten lohntheoretischen Prinzips unmöglich. Die Grundmaxime ist die der Ertragszurechnung als einer Feststellung; ob mit der Zurechnung ein Recht der Verfügung sich verbindet oder gar sich verbinden solle, geht uns nicht an. Mit dieser Ablehnung einer eigentlichen Lohntheorie — ihr Gegenstand muß sich notwendig zu einer Grundfrage alles Wirtschaftens überhaupt erweitern — stimmen diese Untersuchungen mit der herrschenden Meinung überein.

Die zuvor ausgesprochene allgemeine Einschränkung scheint für die hier niedergelegten Gedankengänge verhängnisvoll zu sein, scheint schließlich doch dem Relativismus das Feld wieder einzuräumen. Denn, wenn hier versucht worden ist, die Möglichkeit einer werttheoretischen Fundamentierung zu erweisen, durch welche die bisher in positiver Entscheidung noch nicht überwundene, die Weiterentwicklung der Theorie behindernde Kluft zwischen „objektivistischer“ und „subjektivistischer“ Theorie überbaut werden könnte, so wird dieser Versuch vielleicht als mißglückt gelten müssen, wenn es durch die in seinem Rahmen gegebene Begriffsbildung

nicht möglich ist, die Theorie in ein bestimmtes, nahes Verhältnis zur Erfahrung zu bringen. Was nützt es, eine Lehre von der Arbeit (diese in einem bestimmten „leistungsmäßigen" Sinne definiert) als dem ausschließlichen Inhalte der ökonomischen Kategorie des Wertes aufzustellen und vielleicht einmal aufs feinste zu differenzieren, wenn der tatsächliche Urteilsvorgang in der Ökonomie im Rahmen eines jeden geschlossenen Wirtschaftskreises sich in wesentlichen Punkten von einem derartigen Satze nicht leiten läßt. So sehr bei den Ökonomisten in merkwürdigem Gegensatz zur Auffassung von der Natur als einem Produktionsfaktor die Anschauung verbreitet ist, daß der Natur gegenüber alle Wirtschaft eigentlich auf Arbeit beruhe, so wenig hat man im allgemeinen zu behaupten gewagt, im wirtschaftlichen Verhältnis der Menschen zueinander gestalte sich für den einzelnen das Geschehen so, daß ein wirtschaftlicher Erfolg seiner Arbeit entspreche. Dem allerersten Einwande, daß das ökonomische Bestreben gerade darauf gerichtet sei, mit wenig Arbeit viel zu erreichen, begegnen wir allerdings mit der Erkenntnis, daß auch dies so gerichtete Bestreben selbst Arbeit ist; das Bedenken, die Natur wirke in irgend einer Form, in Sonderheit in derjenigen des Kapitals als einer Bindung natürlicher Kräfte dauernd mit, ließ sich durch eine Durchdenkung des wahren ökonomischen Wesens des Kapitals, des Bodens usw. wohl zerstreuen. Daß aber im sozialen Leben selbst Tendenzen vorliegen, die ökonomische Resultate durch ein menschliches Handeln entstehen lassen, welches mit einem wenn auch sehr weit gefaßten Begriffe der „Arbeit" sich nach Art oder Umfang schlecht verträgt, konnte nicht geleugnet werden. Ist aber nicht gerade diese engere zuletzt angeschnittene Frage und damit die der eigentlichen Verteilungslehre und der durch sie bedingten Preistheorie derjenige Gegenstand, bei welchem das ökonomische Problem erst anhebt? Wir haben uns einer Lehre vom Ertrage, sei es des Bodens, sei es des Kapitals, sei es der leitenden und ausführenden Arbeit gewidmet und versucht zu zeigen, wie in ihnen eine einheitliche ökonomische Kategorie des Wertes eine Vereinheitlichung und vielleicht mannigfache Klärung zu bewirken imstande sein dürfte. Bewußt haben wir die hier umschriebene Problemgruppe als die Basis einer reinen Ökonomik aufgefaßt, aber allerdings schon angedeutet, daß ein endgültiges Urteil nicht ausgesprochen werden kann, daß in der Linie der vorgetragenen Gedankengänge nur eine Richtung liegt, welche man in Zergliederung der ökonomischen Phänomene, in Erdenkung des in aller Ökonomie zu vermutenden Urbildes zu verfolgen die Möglichkeit und

das Recht hat. Wir besitzen nichts als das „innere Bild" eines Wesens der reinen Ökonomik, wie es in einem bestimmten logischen Verhältnisse der Begriffe der Wirtschaft, des wirtschaftlichen Prinzips, des Gutes, des Wertes und der Arbeit sich darstellt. Ist dieses Bild als solches vielleicht klar und deutlich in uns gegeben, so bleibt doch seine „Hineindenkung" in die Welt der positiven Erscheinungen eine viel größere Arbeit, als die Gewinnung dieser abstrakten Vorstellung selbst. Wir sahen bei Vergleichung der von uns gedachten mit der wirklichen Arbeit und ihren Resultatserscheinungen sogleich, daß das Schwergewicht auf der Frage der Geltungsgrenzen des gedachten „Grundsätzlichen" liegt, zumal das Gedachte selbst in seinem erkenntnistheoretischen Wesen noch nicht einwandfrei, noch nicht mit vollkommener Entschiedenheit bestimmt worden ist. So mag vielleicht empfunden werden müssen, daß das Gesagte mehr Probleme aufwirft als löst, Probleme, die sowohl auf Seiten der Methodenlehre liegen, und das Verhältnis von Idee und Erfahrung, Sein und Sollen, Freiheit und Gebundenheit betreffen, als auch durch die einzelnen Erscheinungen der Wirklichkeit, betrachtete und vor allem nicht betrachtete, gegeben sind. Der Gegenstand dieser Untersuchungen ist ein weit gefaßter, indem sich die Gedanken leicht auf ein weites Feld von Problemen zerstreuen und dafür Bedeutung gewinnen, das erkenntnismäßig Gefestigte in ihnen ist seinem Wesen und seiner Geltung nach eng begrenzt.

Allerdings vermögen wir die Ansicht, wonach die sozialökonomische Theorie die Lehre von den Gesetzen oder der allgemeinen Erscheinungen der Preisbildung (in einem naturgemäß nicht zu eng gefaßten Sinne) sei, insoweit zurückzuweisen, als dadurch die Frage nach den Gründen der tauschwirtschaftlichen Preisgestaltung zum Zentralproblem der Ökonomik gemacht werden soll. Das Phänomen der Wirtschaft muß auf jeden Fall in einen weiteren Rahmen gestellt werden. Die Theorie kann sich nicht darauf beschränken, die Preisbildung in die Wirtschaft einzusetzen, sondern sie muß die Wirtschaft in Beziehung zum allgemeinen natürlich-kultürlichen Geschehen bringen und sich an dem Bilde der „Universalökonomik" ihre erste Orientierung schaffen. Sie sollte das Werden des Preises als solches erkennen, nicht aber aus der Tatsache des Preises Erklärungen seiner Entstehung rückwärtig zu konstruieren suchen. Das wirtschaftliche Geschehen muß als ein mehr oder weniger von außen beeinflußtes Sichauswirken zielbewußten menschlichen Geistes begriffen werden, bei welchem der Tausch nur Etappen darstellt, Momente kennzeichnet, in denen zwei für sich

wirkende Wirtschaftsbeteiligte in organischen Konnex treten. Dabei wird es sich allerdings herausstellen, daß die ökonomischen Überlegungen, welche den Tausch begleiten, von ganz besonderer Kompliziertheit sind, weil der Tausch eine Art empirischer Realisierung aller Arten ökonomischer Erwägungen darstellt. Die zentrale Aufgabe der Theorie ist es aber nicht, diese Komplizierungen zu zergliedern, vielmehr müssen deren Voraussetzungen schon deutlich sein, bevor das Phänomen des Tausches seine theoretische Behandlung erfährt. Das grundlegende Problem der Theorie liegt in einer scharfen und vertieften Erkenntnis des begrifflichen Wesens der Wirtschaft in ihrer Besonderheit, des wirtschaftlichen Wertes, der Arbeit, des Kapitals usw. Erst auf solcher Grundlage kann unseres Erachtens der logisch schwierige Begriff des Angebots, der Nachfrage usw. richtig erfaßt werden und die, die Lehre vom Preise wesentlich bestimmende Vorstellung der Güterknappheit in ihren Formen der Unvermehrbarkeit, der nicht beliebigen Vermehrbarkeit, des Monopols usw., ihre Zergliederung nach Maßgabe des ökonomischen Gesichtspunkts erfahren.[125]) Die Grenznutzenlehre, welche ihr Schwergewicht ja gerade in der Erklärung des Tauschwertes (durch den Gebrauchswert) hat, und ihre Ergänzungen haben in diesem Rahmen eine eingeengte, ihren Schranken nach vom Verfasser an anderer Stelle gekennzeichnete Aufgabe. Die bloße Relativität der Tauschlehre ist am klarsten charakterisiert, wenn man sich den logischen Unterschied in den Begriffen des Wertes auf der einen und des hiedurch erst denkbar gemachten Geldes und Preises auf der andern Seite vor Augen hält. Der sozialökonomische Wertbegriff erscheint uns als eine ihrer Form und ihrem Inhalte nach aufs äußerste komplizierte und eigentümliche Kategorie; ihr richtiges „Verstehen“ stellt der Angelpunkt wirtschaftstheoretischer Erkenntnis dar, in ihrer richtigen Erfassung ist die wichtigste gedankliche Voraussetzung für alle sonstigen theoretischen Erwägungen enthalten.

Die vorliegenden Untersuchungen sehen, wie aus der ursprünglichen Problemstellung folgt, ihren bescheidenen Zweck schon als erfüllt an, wenn diese fundamentale Bedeutung des Wertbegriffes durch sie aufs neue ihre Bestätigung erfahren haben sollte. Allerdings war dazu, wie vorher eine formale, so hier eine bestimmte inhaltliche Deutung des Wertbegriffes erforderlich, und es konnte nicht fehlen, daß man, um zu einer inhaltlichen Einheitsvorstellung im Begriff des Wertes zu gelangen, begriffliche Kon-

[125]) Vgl. O. Spann, Vom Geist der Volkswirtschaftslehre, Jena 1919, S. 42.

struktionen vornehmen mußte, die zu einer gewissen „Umdenkung“ einiger anderer Kategorien zwangen. Man sollte sich nicht wundern, daß die Ökonomik immer wieder von neuen Urvorstellungen auszugehen versucht, zu neuen Urvorstellungen hindrängt, für die Philosophie liegt dies, vor allem in der Logik, in der Ethik, nicht anders, und die Rechtswissenschaft ist nur deswegen günstiger gestellt, weil die Notwendigkeit und die Tatsache der Formulierung, beziehungsweise der Existenz positiven, geschriebenen Rechts sie ständig mit dem Empirischen verknüpft. Die theoretische Ökonomik ist darauf angewiesen, sich ihre Grundbegriffe selbst zu bilden; daß sie sie in der Erfahrung nicht so findet, wie sie dem logischen Drange entsprechen könnten, liegt im Wesen der Sache. In der Souveränität, mit welcher die theoretische Ökonomik den Begriff ihrer selbst bildet und ihr letztes, einziges Gesetz ausspricht, liegt ihre Größe, allerdings auch ihre Gefahr.

Die „praktischen“ Ergebnisse unseres Versuchs mögen sich zusammenfassend dahin charakterisieren lassen, daß zunächst eine, die „Arbeit“ ihrer Art nach in der zweckgerichteten Tätigkeit, ihrem Grade nach am Resultat erkennende, sie als teleologischen Leistungsbegriff erfassende und so den in formaler Hinsicht „abstrakt-quantitativ“ verstandenen Wertbegriff inhaltlich ausfüllende, objektivistische und subjektivistische Auffassungen in sich vereinigende abstrakt-quantitative Arbeitswerttheorie in ihren begrifflichen Grundvoraussetzungen umrissen wurde, wobei ein von vornherein „willkürlich“ gefaßter, sich im wesentlichen der herrschenden Meinung anpassender Begriff der Wirtschaft und des wirtschaftlichen Prinzips den Leitgedanken abgab. Sodann wurde geprüft, ob eine solche, nur auf einem wenn auch weitgefaßten Begriff der Arbeit beruhende Werttheorie Aussicht habe, die Theorien des Bodens, des Kapitals, der Arbeit im engeren Sinne, und die sich aus ihnen ergebenden Ertragslehren in einem hinreichenden Grade in sich, als Theorien verschiedenartiger „Arbeit“ und verschiedenartigen Arbeitserlöses, aufzunehmen, und so ein gesamtes Gebäude der Wirtschaft zu konstituieren.

Die ganze Untersuchung beruhte auf der Annahme, daß die Entscheidung im Kampfe um das ökonomische Wertproblem abhängig sei von der Erkenntnis, ob es eine Kategorie des Wertes geben könne, welche in der Lage sei, eine gesamte, nicht auf das Preisproblem beschränkte, sondern auf dessen weiteste Voraussetzungen gerichtete theoretische Ökonomik zu fundamentieren. Wir sprechen abschließend nichts mehr als die Vermutung

aus, daß diese letztere Frage zu bejahen sei. Das endgültige Urteil kann, der Natur der Sache gemäß, nur durch eine, auf solcher Grundlage tatsächlich ausgeführte, das Produktions-, Verteilungs-, Geld- und Preisproblem in allen Feinheiten zergliedernde ökonomische Theorie vermittelt werden. Für eine solche erscheint es uns praktisch als wesentlich, die Lehre von den Einkommenszweigen äußerlich und innerlich nicht von der Lehre von den Arten der Produktion zu trennen, den Begriff der Produktion sehr weit zu fassen und die in ihm zu gebende Lehre vom Wesen und von den Arten der Arbeit, ihrem Zusammenwirken und ihren Grenzen nach außen, erheblich auszubauen. Inwieweit das gesellschaftstheoretische Grundproblem hier von vornherein gestaltend einwirken muß, blieb von uns absichtlich unerörtert.

Wirtschaftspolitische Forderungen lassen sich aus diesen Gedankengängen nicht folgern. Wenn alle Wirtschaft eine quantitative Identität von „Arbeit“ und Arbeitsresultat in sich schließt und das ökonomische Prinzip Tätigkeit nur insofern als Arbeit gelten läßt, als sie dem ökonomischen Zweck entspricht, und wenn die Erfahrung zu lehren scheint, daß sie diesem Gesetz mehr, als man zunächst glauben möchte, folgt, so ist damit nicht gesagt, daß das Geschehen sich auch danach richten solle. Wenn die Ökonomik für ihren Bereich gesprochen hat, wird sie der „Politik“ und der Ethik Platz machen zu denjenigen Korrekturen, die diese für gut halten. Ihre Norm unterliegt als solche dem Urteil der Ethik nicht, kann sich aber auch als solche deren Prinzipien nicht entgegenstellen; denn sie hat nicht den Geltungscharakter eines letzten, kategorischen Imperativs.

Stabilisierung oder Valutahebung als Ziel der Währungsreform.

Von **Emanuel Hugo Vogel.**

I. Valutahebung und Wiederaufbau in Österreich.

Die Krankheit unserer Volkswirtschaft ist heute weniger eine solche der mangelnden Rohstoffe, Lebensmittel usf. als unseres Wertmessers, des Geldes, welcher es uns nicht ermöglicht, Kohle, Baumwolle, Nahrungsmittel usf., obwohl abgabebereite Überschußgebiete vorhanden sind, zu einem für Industrie und Einzelwirtschaft erträglichen Preise einzukaufen. Wir sind vom Tauschverkehr der Weltwirtschaft insolange so gut wie ausgeschaltet, als wir des geeigneten Tauschmittels entbehren. Liegt auch die Ursache dieses Zustandes gewiß nicht bloß auf währungspolitischem Gebiete, in der Inflation, sondern in erster Linie sogar auf der Produktionsseite, in dem Raubbau an dem Gütervorrate in der vorangegangenen Kriegswirtschaft und in der Zerreißung des früher bestandenen, auf wechselseitiger Komplettierung aufgebauten einheitlichen Wirtschaftsgebietes, so müssen doch die schädlichen Folgen in erster Linie auf währungspolitischem Gebiete durch geeignete Sanierungsmaßnahmen bekämpft werden. Hier liegt der Ausgangspunkt zur Lösung des Problems, aber alle Sanierungsversuche der Währung können nur dann Erfolg haben, wenn zu gleicher Zeit auch die Hebung des Gesamtergebnisses der Volkswirtschaft durch Intensivierung der Arbeitsleistung in Landwirtschaft und Industrie auf Grund eines umfassenden Wiederaufbauprogrammes in Angriff genommen wird.

Zunächst erscheint es meines Erachtens nach notwendig, eine allmähliche, jedenfalls aber namhafte Hebung des Kronenkurses, und zwar vor Einführung einer neuen Währung, welche erst den Anschluß einer solchen Sanierungsaktion zu bilden hätte, herbeizuführen. Das erreichte Niveau wäre dann der Festsetzung der neuen Relation zugrundezulegen,

Aus taktischen Gründen anzustreben und demgemäß als Ziel des Finanzprogrammes sowie als Grundlage für die Höhe der anzufordernden Auslandskredite aufzustellen wäre die Hebung des Kronenkurses etwa bis auf ein paritätisches Verhältnis mit der Mark auf dem Weltmarkte (also nach dem Züricher Kursstande der letzten Zeit 8 bis 10 Centimes) im Sinne einer Maximalgrenze. Faktisch wird man sich im Verlaufe der Aktion mit einer Hebung auf etwa 4 bis 5 als mittleres Niveau, welches dann mit allen zweckdienlichen Mitteln festzuhalten, das heißt nach Möglichkeit zu „stabilisieren" wäre, im Sinne einer Minimalgrundlage für die Überleitung in eine neue Währung begnügen können. Dies wäre jedoch nur als jene Untergrenze anzusehen, welche immerhin eine Rettung und bei weiterer Fortsetzung eine spätere durchgreifende Sanierung vorzubereiten vermag. Vollständige Klarheit müßte aber der Öffentlichkeit sowohl als namentlich den ausländischen Faktoren darüber gegeben werden, daß jedes Zurückbleiben unter diesem Niveau eine finanzpolitische Unmöglichkeit bedeutet, eine auf solcher Grundlage unternommene Währungsaktion ein Schlag ins Wasser, die hierauf verwendeten Ententekredite ein nutzloses Opfer darstellen. Denn wenn auch vorübergehend auf dieser Grundlage eine neue Währungsparität hergestellt würde, so würde sie zwar eine Fortsetzung des heutigen Zustandes durch vielleicht eine gewisse Zeit ermöglichen, ja sogar eine mit Hebung der Valuta notwendig verbundene Senkung der Exportgewinne vermeiden lassen, — aber dafür aus später zu erörternden Gründen jeden Wiederaufbau der gesamten Volkswirtschaft Österreichs für die Zukunft ausschließen und das heute zu beobachtende unrettbare Herabgleiten unserer Wirtschaft für nur ganz kurze Zeit aufhalten.

Eine Hebung bis zu einem Maximalniveau von 8 bis 10 auf Grund der ausländischen Finanzhilfe, welches gegenüber dem heutigen Kursverhältnisse eine Wertsteigerung auf das $7\frac{1}{2}$ bis 10fache bedeuten würde, erscheint keineswegs außer dem Bereiche der Möglichkeiten, wenn der Ententekredit in solchem Ausmaße angefordert und gewährt wird, daß er nicht nur eine für die Außenwelt berechnete Scheinmaßnahme bedeutet, sondern eine von ernstlichem Willen getragene Sanierung unseres Staatswesens darstellt. Aufgabe unserer Finanzpolitik wäre es, dieses Ziel einer ausreichenden Hebung der Kronenwährung schon jetzt gegenüber den Anträgen des Völkerbundkomitees als unumgängliche Voraussetzung jeder wirklichen Sanierung mit allem Nachdruck in den Vordergrund zu rücken,

soll nicht der gewährte Kredit als nutzloses Opfer seine Wirkung verfehlen und schließlich den Auflösungsprozeß unserer Volkswirtschaft nur zeitlich verschieben, statt ihn endgültig zum Stillstand zu bringen und die entscheidende Wendung zum Wiederaufbau herbeizuführen. Daß die gegenwärtig in Aussicht genommene Kredithilfe sowie das von der Finanzkommission des Völkerbundes im Einvernehmen mit der Regierung aufgestellte Finanzprogramm keine Besserung des Kronenkurses, welcher kurz nach Ankündigung der Finanzaktion wieder zurückging,[1]) herbeizuführen vermochte, ist nur ein Beweis dafür, daß das Vertrauen des Weltmarktes und der Öffentlichkeit überhaupt in Umfang und Ernst der Kredithilfe sowie den möglichen Erfolg des ganzen Finanzprogrammes kein allzugroßes ist.

Bei jeder Valutareform muß man sich natürlich klar sein, daß die Erreichung dieser oder einer anderen Relation nie eine starre Grenze bedeuten soll und kann, auf welcher dann die Kurse gleichsam „stabilisiert" bleiben werden, da es eine solche „Stabilisierung" selbstverständlich überhaupt nicht gibt. Daher sind auch jene im Irrtum, welche da glauben, daß man den Kronenkurs auf dem heutigen oder einem diesem nahekommenden Niveau „stabilisieren" und dann dieses für zahlreiche Glücksgewinner und Valutaschieber bisher so günstige Niveau für alle Zukunft festhalten könne. Auch das gibt es nicht, wobei allerdings die Möglichkeit neuerlichen und weiteren Sinkens die Chancen des spekulativen Valuten- und Devisenhandels nur noch zu verbessern geeignet ist. Die Hebung des Kronenkurses auf ein bestimmtes Niveau kann richtig verstanden eigentlich nur bedeuten, Hebung der gesamten Volkswirtschaft bei gleichzeitiger Fundierung der Währung auf Grund ausländischer Valutakredite und unter Einschränkung der zirkulierenden Notenmenge derart, daß die durch Währungsmaßnahmen eingeleitete und auf volkswirtschaftlichem wie staatsfinanziellem Gebiete gestützte Besserung des Geldwertes im In- und Auslande eine automatische Folgeerscheinung der gestiegenen volkswirtschaftlichen Kraft und ihrer geldwirtschaftlichen Anerkennung darstellt. Unter dieser Voraussetzung wird die Kurswerthebung der Krone kein kurzlebiges Kunstprodukt, sondern das organische Ergebnis finanzieller und wirtschaftlicher

[1]) Zunächst stieg der Kurs der österreichischen Kronenwährung in Zürich auf 1·70 Centimes (16. April 1921), um darauf andauernd weit unter das frühere Niveau bis auf 0·67 Centimes (27. Juli 1921) herabzusinken.



Sanierung sein. Nur in diesem Sinne wollen wir hinsichtlich unseres Vorschlages verstanden sein. Daher ist auch die Aufgabe weder des Völkerbundes noch unseres Sanierungsprogrammes mit der Kredithilfe und Schaffung einer Notenbank zu Ende, sondern müßte das Erreichte durch eine energische Wirtschafts- und Finanzpolitik (insbesondere Abbau der Ausgaben, Preisabbau nach Maßgabe der Geldwertsteigerung) für die Zukunft festgehalten werden.

Eine Hebung des Kronenkurses auf das oben genannte Niveau hätte vor allem den gegenüber dem Völkerbundkomitee nachdrücklichst zu vertretenden Zweck, unsere volle Tauschfähigkeit ohne Kursverluste beim Importe nicht nur im Verhältnis zu Deutschland, sondern auch zu den übrigen Nationalstaaten herzustellen, uns womöglich über einige derselben (Polen, Ungarn, Jugoslawien), sei es dauernd oder je nach deren finanzieller Erholung wenigstens zeitweise, herauszuheben und zu starken Käufern zu machen. Dadurch erst würde auch die zweite produktionspolitische Aufgabe des Wiederaufbauproblemes erleichtert und in ihrem Erfolge gesichert. Auf diesen Umstand müßte die Auslandshilfe, der zu gewährende Valutakredit sowie die Fundierung der neuen Notenbank in erster Linie abgestellt sein. Er müßte seiner Höhe nach wie nach Art seiner Flüssigmachung (in mehreren angemessenen Etappen) in festen Konnex gebracht werden mit der durch geeignete Stützungsaktionen (eventuell auch Interventionskäufe) auf den maßgebenden Geldhandelsplätzen gesicherten Hebung des Kronenkurses auf das angedeutete, den verlustlosen Handel mit den Nachbarstaaten ermöglichende Niveau. Eine ernstlich und großzügig unternommene Kreditaktion müßte übrigens selbst bereits wie eine Intervention auf den Kronenmärkten wirken. Die allgemeine Verbesserung der finanziellen Situation würde dann stabilisierenden Einfluß üben. Bei dieser Aktion zur Steigerung des Kronenkurses müßte jedes sprunghafte Vorgehen unterlassen werden, ebenso wie gewaltsame Deflationsmaßnahmen nicht im Ernste in Betracht kommen. Auf diese Art werden Produktionskrisen oder sonstige schwerere Erschütterungen des Wirtschaftslebens vermieden werden, da inzwischen die Erleichterungen des Importes und der Produktionsbedingungen zur Auswirkung kommen können. Nur wenn es gelingt, uns unter den übrigen Staaten mit stark entwerteter Valuta, Deutschland eingeschlossen, zu einem gleichwertigen, vielleicht gegenüber manchem (Ungarn, Polen, Jugoslawien) zu einem allerdings mit fremder Hilfe und wahrscheinlich nur zeit-

weise überlegenen Partner zu machen, kann uns überhaupt als „selbständigem Staatswesen" emporgeholfen werden, nur dann können die alten Fäden des Wirtschaftsverkehres zwischen den verschiedenen Ländergebieten der ehemaligen Monarchie wieder angeknüpft, die Verbindung wirtschaftlich voll hergestellt werden. Ist dies nicht möglich oder will man es nicht, dann hat alles, was der Völkerbund unternehmen mag, nur dilatorische Bedeutung, verlängert nur Leben und Leiden eines Schwerkranken, ohne seine Heilung bewirken zu können. Sind zu einer solchen Hebung des Kronenkurses aber wirklich so große Auslandskredite erforderlich, daß sie anzustreben ein aussichtsloses Beginnen wäre? Keinesfalls. Ganz abgesehen davon, daß eine Relation von 8 bis 10 (eventuell Minimum 4 bis 5) gegenüber der Friedensparität noch in weitem Abstande zurückbleibt,[2]) kommt es zu ihrer Erreichung nicht so sehr auf den ziffermäßigen Betrag der gewährten Hilfe als auf ihre richtige Organisation und Verteilung in einem entsprechend gewählten, nicht zu langem Zeitraume an, wobei vorweg die Fundierung der neuen Währung durch ausländische Goldwerte auf Basis der schließlich erreichten Relation (im Verhältnis zum Schweizer Franken) als vorläufiges Endziel der gegenwärtigen Währungsaktion in Aussicht genommen werden müßte.

Im Zusammenhange mit der Hebung des Kronenkurses wird an den gleichzeitigen entsprechenden Abbau der Devisenkurse in Wien zu schreiten, ferner die inzwischen nach Freigabe des Kronenimportes ohnehin eingetretene Ausgleichung der Bewertung von Inlands- und Auslandskronen durch Aufhebung dieser überflüssig gewordenen Unterscheidung beizubehalten sein, um die auf der Institution der „Auslandskonti" aufgebaute, vielfach betrügerische Valutaspekulation endlich unmöglich zu

[2]) So stand die Devise Zürich — Auszahlung Wien (100 ö. K. in Centimes, sogenannte „Auslandskrone") kurz vor dem Umsturz Ende Oktober 1918: 42·50 Centimes, nach demselben Ende November 1918: 32·75, Ende Dezember 1918: 30·50. Erst durch die gewaltsamen Trennungsaktionen (Jugoslawien, Abstempelung 8. Jänner 1919, Tschecho-Slowakei 25. Februar 1919) wurde der Sturz der erst in einem späteren Zeitpunkte auch in Österreich abgestempelten Kronennoten besiegelt. Die Devise stand: Ende Februar 1919: 23·40, Ende Juni 1919: 18·50, Ende August 1919: 11·75, Ende September 1919: 9·00, Ende Oktober 1919: 5·25, Ende Dezember 1919: 3·25. Im Jahre 1920 sank sie allmählich von 2·05 (Ende Jänner) bis 1·55 (Ende Dezember). Im Jahre 1921 folgte eine kleine Erholung im Jänner auf 1·77½, dann nochmal im April auf 1·70, worauf der weitere Sturz bis vorläufig auf 0·67 (27. Juli 1921) als Tiefstand kam.



machen. Denn dann wird auch die Zeit gekommen sein, die noch vorhandenen Beschränkungen im Kronenverkehr, insbesondere das vielfach umgangene Verbot der Kronenausfuhr, endgültig zu beseitigen.

Diese mit ausländischer Hilfe unternommene Währungsreform müßte aber allerdings auch von einer planmäßigen finanziellen und produktionspolitischen Sanierung im Innern begleitet sein, ja würde sie direkt zur Voraussetzung haben. Ebenso wäre die Beseitigung der Ausfuhrhindernisse und der Abschluß günstiger Handels- und Zollverträge Bedingung des Gelingens. Hievon soll später gesprochen werden. Zunächst erscheint es notwendig, die in der Öffentlichkeit gegen eine Hebung des Kronenwertes überhaupt erhobenen, vielfach allerdings von einseitigen Interessenstandpunkten ausgehenden Bedenken zu erörtern.

Die Einwendungen gegen eine Hebung des Kronenkurses gründen sich vor allem auf die in einer depretiierenden Valuta stets gelegene Exportprämie, auf die angebliche Gefahr, daß namentlich die Exportindustrie und der am Export interessierte Handel die in der Valutadifferenz gegenüber dem Auslande stets gelegene Gewinnmöglichkeit durch eine Hebung unseres Geldwertes ganz oder teilweise verlieren müßte. So stehe denn die vollständige Stillegung der Exportindustrie oder doch eine schwere Krise derselben in Gefahr. Jede Hebung des Kronenwertes sei für die Volkswirtschaft im selben Maße durch Verringerung der Produktpreise mit fortgesetzten Krisen oder Produktionsstörungen verbunden, während das Herabgehen des Kronenwertes stets eine Erleichterung für den Handel und eine Belebung der Produktion bedeutete. Daraus wird gefolgert, daß man zumindest den jetzigen niedrigen Geldwert „stabilisieren" und ihn der neuen Relation zugrundelegen müsse,[3]) um die daraus gezogenen Valuta-

[3]) Siehe mit interessanter Begründung die kürzlich erschienene Schrift Dr. Ernst Ruzickas: „Das Ende der Kronenwährung — durch Devalvierung zur Konsolidierung." Verlag Konegen Wien, 1921. Der Verfasser schlägt als Relation 100 K = 1 österr. Franken vor und führt hiefür außer produktions- und lohnpolitischen Erwägungen auch staatsfinanzielle ins Treffen, da jede günstigere Verhältniszahl neue Vermögensabgaben fordert. Eine solche gerechte Vermögensbesteuerung, insbesondere im Verhältnis von Stadt und Land sei aber nicht möglich. Ist jedoch nicht eine solche Relation an sich schon die schwerste Abgabe für viele Vermögensbesitzer? Die Francswährung soll durch einen Dollarkredit derart gedeckt sein, daß dem Präsentanten von 100 österr. Franken seitens des ausländischen Kreditsyndikates jederzeit eine 20 Dollardevise ausgefolgt wird. Dadurch könne der Kurs der österreichischen Fünf-Franken-Scheine nie unter die Parität des Dollars sinken.

gewinne auch für die Zukunft festzuhalten. Ja, man verstieg sich in der öffentlichen Diskussion dieser Frage sogar zu der Forderung, daß eine Hebung des Kronenkurses, selbst wenn sie aus einer erfolgreichen und raschen Durchführung der ausländischen Sanierungsaktion sich organisch ergeben sollte, mit künstlichen Mitteln hintangehalten oder doch in gewissen Grenzen gehalten werden solle. Hiezu ist folgendes zu bemerken:

„Stabilisierung" auf dem heutigen Niveau bedeutet Verzicht auf eine Änderung des heutigen Zustandes und seiner für die Allgemeinheit zweifellos außerordentlich schädlichen Folgen und Beschränkung auf Maßnahmen, durch welche lediglich eine weitere Verschlechterung des Geldwertes hintangehalten werden soll. Die staatliche Finanzpolitik aber müßte sich darauf beschränken, bloß die Voraussetzungen für die Wertbeständigkeit der neuen, auf einer Basis von 1 bis 2 Centimes im Verhältnis zu den Goldwährungsländern konstituierten Währung zu sichern. Dazu gehört ebenfalls Beseitigung des Budgetdefizites und Abbau oder Deckung des außerordentlichen Ausgabenetats. Beides könnte nur, und zwar in der vollen Wucht dieser Milliardenposten aus der einzigen durch Valutagewinne vorläufig aktiv erhaltenen volkswirtschaftlichen Einnahmsquelle gerade der Exportindustrie erfolgen, müßte sich also in schwerster, diese Gewinnmöglichkeit künftig doch wieder ausschließender Steuererhöhung äußern — weil der andere Weg des Preisabbaues durch Kursbesserung der Krone bei den staatlichen und volkswirtschaftlichen Importen (siehe „Kursverluste" im Budget) und des späteren Lohn- und Gehaltsabbaues endgültig verschüttet wäre. Die Steuerkraft der übrigen Bevölkerung kommt für weitere Erhöhungen im Ernste nicht mehr in Frage. An einen allgemeinen Wiederaufbau der anderen nicht auf Export abgestellten Produktionszweige aber wäre ebenfalls nicht zu denken. Das müßten speziell auch jene Interessentenkreise, für welche der heutige Zustand abnorm niedrigen Kronenwertes, sei es eine hohe Gewinstchance oder doch die Möglichkeit relativ sehr rentabler Produktion beziehungsweise Handelstätigkeit eröffnet, ernstlichst bedenken. Auch sie werden nicht die dauernden Nutznießer des niedrigen Kronenkurses in aller Zukunft bleiben können, abgesehen davon, daß es eine „Stabilisierung" im Sinne unabänderlicher Fixierung volkswirtschaftlich nicht gibt. Gleitet unser Staat auf der abschüssigen Bahn von der erstrebten Grenze von 1 bis 2 nur um weniges nach abwärts, dann ist das Ende für alle, auch die heute noch von der „Konjunktur" Begünstigten, gekommen. Ist aber unsere Währung einmal

zusammengebrochen, dann bliebe für den Verkehr nur Auslandsvaluta oder Metall, es wäre die tatsächliche Devalvation auf den Nullpunkt, die denkbar furchtbarste Katastrophe, in der es bis zur Schaffung einer völlig neuen Währung überhaupt kein zu Tauschzwecken verwendbares deutschösterreichisches Geld gäbe. Sind sich die Währungstheoretiker, welche unter Hinweis auf Länder mit Naturaltausch selbst einen solchen Zustand noch nicht als der Übel ärgstes erklären, seiner Bedeutung für die Gesamtbevölkerung auch wirklich bewußt? Bedenken sie, daß unter solchen Umständen überhaupt nur mehr die Ausländer leben, die heimische Bevölkerung aber vollständiger Absatzkrise und dem Hungertode preisgegeben wäre?

Was aber speziell die Wirkungen einer Valutahebung für die Zukunft der österreichischen Exportindustrie anbelangt, so ist folgendes zu bedenken:

Hohe Warenpreise sind nur ein relativer Begriff; sie erhalten erst mit der Preisgestaltung der Produktionskosten bei fortgesetzter Produktion ihre eigentliche Bedeutung für die weitere Rentabilität der Unternehmungen. Bei einer Preisänderung infolge Steigerung des Kronenkurses handelt es sich zunächst um zeitliche Inkongruenzen zwischen dem rückläufigen Produktpreis (beziehungsweise verminderten Valutagewinn) und den noch höheren, das heißt aus der Zeit des niedrigeren Geldwertes stammenden Herstellungskosten. (Insbesondere Importpreise der Rohmaterialien, Produktionsmittel.) Solche Inkongruenzen sind bei jeder Veränderung des Geldwertes nach oben unvermeidlich und ebenso natürlich, wie der umgekehrte Prozeß noch weiter steigender Gewinnaussichten in der Periode weiterer Verschlechterung des Geldwertes und steigender Preise für die unter niedrigeren Produktionskosten und Löhnen hergestellten Waren. Das kann aber kein Grund dafür sein, deshalb den Niedrigstand des Kronenkurses dauernd festhalten oder gar eine weitere Verschlechterung desselben etwa für „volkswirtschaftlich günstig" im Interesse des Wiederaufbaues anzusehen. Denn eine bloß auf die „Exportprämie" abgestellte Preispolitik übersieht völlig die imminent drohende Gefahr schließlich völliger Entwertung auch der auf solchem Tiefstand „stabilisierten" Valuta, welche ohne fortgesetzte Opfer und Stützungsmaßnahmen nicht aufzuhalten wäre, sofern nicht Defizit und Ausgabenhöhe beseitigt werden können, was wieder ohne vorherige ausgiebige Valutahebung ganz unmöglich ist. Dazu kommt von der Produktionsseite her die Gefahr einer wirklichen Anpassung

der Löhne und Inlandspreise an die „Weltmarktparität" der Krone, von welcher wir teilweise bereits nicht mehr weit entfernt sind, was von selber zur Stillegung der Exportarbeit auch bei „stabilisierter Valuta" führen müßte. Mit anderen Worten: eine bloße à la baisse des Zahlungsmittels und der Volkswirtschaft abgestellte Produktion ist ja doch auf die Dauer eine innere Unmöglichkeit. Gegenüber der dann unvermeidbar drohenden Gefahr völligen Unterganges von Valuta und Produktionsmöglichkeit tritt die Wahrscheinlichkeit vorübergehender Gewinneinbußen durch Hebung des Kronenkurses an Bedeutung völlig zurück. Auch die Stabilisierung auf dem gegenwärtigen Niveau würde weder die künftige Aufrechthaltung der gegenwärtigen Preisbildung und Exportprämie noch überhaupt die Möglichkeit eines künftigen geordneten Wiederaufbaues oder auch nur einer dauernden Fortsetzung der heutigen Exportarbeit gestatten.

Dies läßt sich übrigens schon aus dem Bilde erkennen, welches die Ziffern des auswärtigen Handels im Jahre 1920 im I. und II. Halbjahre und im Vergleiche mit 1919 liefern. Die Handelsbilanz hat sich trotz des anfänglich hemmungslos geübten „Ausverkaufes" durch das Ausland, dann trotz Wirkung der „Exportprämie" zusehends verschlechtert (Zunahme der Einfuhr pro 1920 um 46%, der Ausfuhr nur um 32%). Die Kapitalerschöpfung ist gestiegen, der Konsumbedarf ebenfalls, die Ausfuhr vermochte infolge der über ihre Gewinne weit hinausgehenden und nur auf die Geldentwertung zurückzuführenden Verluste beim Import hiefür kein genügendes Gegengewicht zu bieten. Der alljährliche Verlust der Volkswirtschaft aus dem Tiefstande des Geldes ist weitaus größer als der obendrein nur einzelnen Schichten und Produktionszweigen zufließende Exportgewinn. Im Jahre 1921 hat sich die Situation weiter verschlechtert infolge Hinzutreten der weltwirtschaftlichen Krisenzustände und dadurch bedingten Preisrückgänge. Die „Stabilisierung" der Valuta auf einem den Import zur schweren Verlustquelle machenden Tiefstande ist mit nur zeitweisem Auf- und Ab im Jahre 1920 durch Monate von selbst eingetreten, ohne Dauer zu haben, da trotz der in Aussicht stehenden „Völkerbundhilfe" der Kronenwert weiterhin bedeutend rückläufig ist. Aber die Produktionsbedingungen verschlechtern sich durch sprunghafte Lohnerhöhungen, erhöhte Kohlenpreise usf. zusehends, da sich die Folgen dieser Geldentwertung immer allgemeiner durchsetzen, so sehr, daß schließlich infolge der niederen inneren und äußeren Kaufkraft unserer Krone auch die bisherige Wirkung der

Exportprämie nach und nach verloren geht. So ist also auch vom Tiefstand der Krone keine dauernde Aufrechterhaltung der Exportkonjunktur zu erwarten, während zugleich Wiederaufbau und Konsumkraft der Bevölkerung völlig aller Zukunftshoffnungen beraubt werden.

Übrigens wird, wie ebenfalls die Außenhandelsstatistik zeigt, künftig nicht der nur Export, sondern insbesondere der Transithandel für unsere Zahlungsbilanz mit ein entscheidender Faktor werden. (1920: 17 Millionen Meterzentner und 3·8 Millionen Stück.) Er vermag dem Handel reiche Zwischengewinne zuzuführen, namentlich aber die Devisentransaktionen in Wien zu konzentrieren, was wieder dadurch erleichtert würde, wenn mit Sanierung der Währung die lästigen Beschränkungen des Devisenverkehres aufgehoben werden können. Die Hebung des Kronenniveaus müßte in höheren Verdiensten des Eisenbahn- und Frachtenverkehrs für ausländische Rechnung unmittelbar zugunsten unserer Finanzen gute Früchte tragen.

Die mit Hebung des Kronenkurses verbundene Verminderung der „Exportprämie“ und die hieraus folgende zeitliche Inkongruenz der neuen Warenpreise mit den bisherigen Herstellungskosten kann vielmehr nur im Wege des gleichsam inneren Ausgleiches in den betreffenden Produktionszweigen unwirksam oder doch erträglich gemacht werden. Das setzt aber eine Vollwirkung der Valutahebung eben auf der Produktionsseite durch verbilligte Kohlen- und Rohstofflieferungen, in einem späteren Zeitpunkte auch durch Lohnabbau, in den künftigen Produktionsperioden bei gleichzeitiger Erleichterung des Handels- und Zahlungsverkehres mit dem Ausland voraus. Es zeigt sich also, daß gerade kardinale Voraussetzung einer erfolgreichen Währungssanierung die Hand in Hand damit unternommene Wiederaufbauaktion auf Grund der Auslandskredite ist, eine Aufbauaktion, welche Verkehrswesen, Rohstoff- und Nahrungsmittelbelieferung ebenso wie Intensivierung von Landwirtschaft, Bergbau und Industrie zur möglichen Höchstleistung zum Gegenstand haben müßte. Der Ausgangspunkt der Besserung aber liegt in der Verbilligung der Einfuhr, besonders bei Annäherung an das oben angedeutete, den Verkehr mit den gesamten Nachbarstaaten mit ebenfalls entwerteter Valuta erleichternde Niveau. Während sich heute die umgebenden Staaten mit relativ besserer Valuta mit einem intensiven System des Zollschutzes umgeben und so unserem Exporte zugunsten ihrer Finanzen schwere Nachteile zufügen werden — eine unmittelbare Folge unserer Geld-

entwertung und Valutaverschiedenheit, gegen welche auch die Anhänger der „Stabilisierung" kein Mittel wissen —, wird bei Hebung der Kronenvaluta und Verminderung der „Exportprämie" Österreich zu einem gleichwertigen Vertragspartner werden, gegen den man sich nicht abzuschließen nötig hat. Für die künftigen Handelsvertragsverhandlungen ist also die Hebung der Valuta auf das von uns gedachte Niveau oder selbst nur ein Durchschnittsniveau im Vergleich mit den übrigen Nationalstaaten eine der wichtigsten Voraussetzungen eines guten Erfolges. Erst dann ist an Stelle wechselseitiger Abschließung und des heutigen verkehrshinderlichen Systems staatlicher „Ein- und Ausfuhrbewilligungen" ein freundnachbarlicher Verkehr auf wirtschaftsparitätischer Basis möglich.

Kann auch der systematische Lohnabbau nicht gleich in den ersten Stadien der Währungsbesserung, sondern erst nach Rückbildung der Preise durchgeführt werden, so ist doch sofort die gesteigerte Konsumkraft der heimischen Bevölkerung, die verbreiterte Absatzfähigkeit der Industrie im Inlande als günstiger Faktor und als Gegengewicht gegen die anfänglich nachteiligen Folgen einer Geldwertbesserung für den Auslandsabsatz in Rechnung zu stellen. Kommt auch diese Hebung der Konsumkraft nicht allen Produktionszweigen und speziell nicht der Exportindustrie unmittelbar zugute, so wirkt doch die Erleichterung des Importes, die Verbesserung der staatsfinanziellen Situation, der allgemeinen Produktionsbedingungen auch auf letztere günstig zurück, ebenso wie die allgemeine Erleichterung der Lebenshaltung in den breiten Massen der Bevölkerung. Jedenfalls muß die Valutabesserung als eine planmäßige, sukzessive Rückgängigmachung der Geldentwertung (bis zu der unter den angegebenen Verhältnissen erreichbaren Grenze) und der von ihr ausgehenden Warenpreisteuerung verstanden und behandelt werden. Unter dieser Voraussetzung kann sie keine schädlichen, sondern im Gesamteffekt nur günstige Wirkungen üben.

II. Die Gefahren der „Stabilisierung".

Von den Anhängern bloßer Stabilisierung, das heißt Konservierung beiläufig des heutigen Kursniveaus,[5]) wird namentlich auch ins Treffen geführt, daß durch eine Hebung des Kronenkurses jene Schichten der

[5]) Siehe unter anderen Ernst Ruzicka (früher erwähnte Schrift), Mises (siehe den in der Politischen Gesellschaft gehaltenen Vortrag, Neue Freie Presse vom 3. Juni 1921, Nr. 20388) und andere.



Bevölkerung, welche als Kapitalsbesitzer oder Gläubiger durch das Sinken der Kurse benachteiligt wurden, infolge des seither eingetretenen Besitzwechsels ja doch nicht entschädigt würden. Darum handelt es sich aber auch gar nicht. Nicht die Wiederherstellung der Besitz- und Wertverhältnisse in der Vorzeit, sondern die alle Wirtschaftssubjekte, gleichgültig ob Kapitalsbesitzer, Arbeiter oder Unternehmer, aufs tiefste interessierende Herstellung eines tauglichen Zahlungsmittels und Wertmessers überhaupt ist die entscheidende Frage. Wenn zum Beispiel Mises insbesondere betont, es sei zweifellos zu erwarten, daß sich die „öffentliche Meinung“ auf die Dauer mit einer steigenden Tendenz des Kronenkurses nicht abfinden werde, denn solange letztere andauere, fördere sie den Import und hemme den Export; die Behinderung der Ausfuhr aber müßte bald eine Bewegung auslösen, die sich aufs schärfste gegen das Steigen des Kronenkurses richtet:[5]) so wird hier wohl ein allgemeines wirtschaftliches Problem ganz ausschließlich nur vom Gesichtspunkte der momentanen Exportkonjunktur, nicht aber vom Standpunkt der oben erörterten allgemeinen Zusammenhänge, namentlich nicht der konsumpolitischen Interessen der Bevölkerung aus, beurteilt. Abgesehen davon, daß die Hebung des Geldwertes durch Verbilligung des Importes auch der auf fremde Rohstoffe angewiesenen Exportindustrie zugute kommt, also gar nicht auf die Dauer die befürchteten Wirkungen der Stillegung haben kann, ist eben die heutige Art des Geldverdienens wie der Produktionstätigkeit nur auf einzelne Schichten und industrielle Zweige beschränkt, dagegen kein Aufschwung für das gesamte Wirtschaftsleben denkbar. Mit elementarer Gewalt wird sich im Gegenteile früher oder später die wahre „öffentliche Meinung“ gegen diese durch die Valutamisere erzeugte ungleiche Art der Verteilung von Glücksgütern, sowie Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten in der Volkswirtschaft wenden. Richtig ist zweifellos, daß selbst schon die „Stabilisierung“ des Kronenkurses eine Reihe von Exportchancen vernichten müßte, deren Exportgeschäft nur auf die Scheingewinne aus dem Sinken des Kronenkurses abgestellt war, welches selbst sonst unrentable Geschäfte rentabel erscheinen ließ[6]). Doch ist hiezu zu bemerken, daß eben dieses reinigende Gewitter der Währungsreform unserer Volkswirtschaft unbedingt nötig ist, daß es auch gar kein Volksunglück bedeutet, wenn eine Anzahl unreeller, auf Scheingewinne aufgebauter Existenzen aus ihrer wirtschaftlichen Schaukel-

[5]) Siehe den vorzitierten Vortragsbericht.

[6]) Siehe vorige Anmerkung.

stellung geworfen wird. Denn um die reelle Exportindustrie als solche handelt es sich in diesen Fällen ja gar nicht — sie würde durch einen im früher erörterten Sinne durchgeführten umfassenden Sanierungsplan nur vorübergehend in ihren Gewinnaussichten gestört, dagegen auf anderen Wegen gerade aus der Sanierung ihre Rekompensationen finden — sondern in erster Linie um so manche der lediglich auf Valutaspekulation aufgebauten, dem Handel mit allen möglichen Objekten dienenden Import- und Exporthäuser und andere ähnliche Schöpfungen unserer so glücklichen „Exportkonjunktur". Die Zeit dieses und des sonstigen Schiebertums, des parasitären, à la baisse der Volkswirtschaft und der gesamten übrigen Bevölkerung spekulierenden Glücksrittertums unserer Tage würde mit einer zielbewußten Valutareform im vorbezeichneten Sinne allerdings endgültig vorbei sein. Auch die in die Milliarden gehenden Augenblicksgewinne aus dem Kettenhandel mit Waren und die Auswüchse einer ungezügelten, auf den Wertverschiedenheiten der Krone aufgebauten Valuten- und Devisenspekulation sowie des Arbitragegeschäftes würden ohne sonderlichen Schaden für Volkswirtschaft und Allgemeinheit schwieriger und seltener werden, ohne daß deshalb der legitime Valuten- und Devisenhandel, für den Wien als Zentrum in erhöhtem Maße in Betracht kommt, im Verkehre mit den Nationalstaaten an Boden verlieren müßte.

Jene, bisher noch unerschöpfliche, die ungesunde Gestaltung des „Geldgeschäftes" aller Art in unaufhörlichem Reichtum speisende, papierene Quelle der Notenvermehrung könnte mit Hebung des Geldwertes und wenigstens teilweiser Sanierung der Staatsfinanzen allmählich zum Versiegen gebracht werden. All dies scheint wohl kein Unglück, sondern ein Glück für unsere Volkswirtschaft, jedenfalls aber kein Grund dafür, in den zuerst von Interessentenkreisen ausgestoßenen Ruf nach „Stabilisierung" einzustimmen, um kein „Abreißen der Konjunktur", deren Wegzeichen deutlich zum Abgrund der österreichischen Volkswirtschaft weisen, eintreten zu lassen.

Verworren und schwierig wird die Frage der Valutareform allerdings dadurch, daß gerade durch die ungleiche Wirkung des Valutatiefstandes für die Erfolgsaussichten der einzelnen Erwerbszweige und Berufsschichten auch die Interessengegensätze außerordentlich gewachsen sind und die in ihren Gewinnaussichten durch eine ernstliche Reform bedrohten Schichten ihre Meinung vielfach als die „öffentliche" oder als vermeintliches Gesamtinteresse auszugeben geneigt sind. Gerade manche dieser Interessenkreise

aber sind es, deren Vertrauen bezeichnenderweise auch in eine „stabilisierte“ Kronenwährung so gering ist, daß sie einstweilen Vermögensrücklagen für alle Eventualitäten — in ausländischen Valuten, Guthaben, Vermögensobjekten usf. oder in Realitäten aufsammeln, um bei einem dennoch eintretenden völligen Ruin der österreichischen Valuta, von dem ja auch die „stabilisierte Krone“ (zu 1 oder 2) nicht weit entfernt wäre, nicht etwa im Trockenen zu sitzen. Vielfach ist auch die Deckung der rapid angestiegenen Sachkosten und Personalauslagen gerade der großen Kreditinstitute, Banken usf. notwendigerweise mit auf den durch den Niedrigstand der Krone bedingten Gewinnmöglichkeiten aus dem Geldgeschäfte aufgebaut worden, was naturgemäß die Sachlage nicht wenig kompliziert. All dies ist aber ein durchaus ungesunder, auf die Dauer unerträglicher Zustand, der auf keinen Fall aufrechterhalten werden kann.

Die Forderung, das heutige Niveau zu konservieren und den Aufbau der neuen Währung gesetzlich auf einer Relation von 1, höchstens 2 zu 100 aufzubauen, würde einer Devalvation furchtbarster Art gleichkommen und bekanntlich noch immer höhere Kaufkraft der Krone in den Ländern sofort auf das angenommene Mindestmaß herabdrücken, die schwersten, gar nicht auszudenkenden wirtschaftlichen Konsequenzen für die Zukunft des Gros der Bevölkerung in Stadt und Land haben, da heute die Kaufkraft der Krone bekanntlich ganz und gar nicht nach dem Züricher Niveau einheitlich, sondern je nach der größeren oder geringeren Entfernung von den spekulativen Zentren des Geldverkehrs, sowie nach Ländern, Bezirken, ja sogar Gemeinden, verschieden ist. Beruht dies auch gewiß mit auf zahlreichen anderen Faktoren (größeres Angebot insbesondere in Nahrungsmitteln, größere Kaufkraft des Geldes infolge anders gearteter Marktlage), so ist doch ein gut Teil der Verschiedenheit auf die unmittelbareren Wirkungen des Geldhandels und Auslandsgeschäftes in den städtischen Zentren gegenüber den hievon entfernten Gebieten zurückzuführen. Erst muß sohin die Hebung und damit (soweit es sich hiebei um Geldwertverschiedenheiten handelt) eine gewisse Ausgleichung, die wirtschaftliche Wertstabilität eines Mindeststandards, erreicht sein. Dies bedarf wohlüberlegter, energischer und, wenn mit genügender ausländischer Vollvaluta gestützt, auch hinsichtlich der möglichen Wirkung ziemlich berechenbarer Finanzoperationen. Dann erst kann an eine „Stabilisierung“, richtiger Verankerung des erreichten Niveaus in der Relation einer neuen Währung

und im volkswirtschaftlichen und staatsfinanziellen Kräfteverhältnisse gedacht werden. Alle anderen Schritte sind vorweg ein Schlag ins Wasser. Die „Stabilisierung“ auf unserem heutigen Währungs- und Wirtschaftsniveau, die ja in Wahrheit gar keine solche wäre, sondern nur ein vorübergehendes Haltmachen vor dem nahen Abgrund, um beim nächsten wirtschaftlichen oder staatsfinanziellen Unglück in ihn herabzustürzen ist nichts als eine Phrase, aber eine gefährliche Phrase, welche die Öffentlichkeit, die Stimme der wahren „öffentlichen Meinung“ zu betäuben geeignet ist. Sie würde bedeuten, daß die Übergewinne einer Zeit der Geldentwertung für einzelne Zweige der Industrie (lange nicht für alle und auch für erstere unmöglich dauernd), vor allem aber für das gesamte in Effekten oder Geld-spekulierende Händlertum noch weiterhin künstlich festgehalten werden sollen. Diese unnatürliche Verlängerung des Krankheitsprozesses unserer Volkswirtschaft kann ernstlich und mit Verantwortungsbewußtsein nicht weiterhin in Frage kommen. Eine Stabilisierung zum heutigen oder einem anderen unverhältnismäßig niedrigen Kurse wäre auch eine Stabilisierung der latenten Wirtschaftskrise für den Großteil der erwerbenden Bevölkerung.

III. Valutareform und Finanzprogramm.

Allerdings darf die geplante Sanierungsaktion nicht gleichzeitig von innen her durch ein den Wiederaufbau hemmendes Finanz- und Steuerprogramm eine neue Teuerungswelle in Bewegung setzen. Dies würde die günstige Wirkung einer Valutabesserung völlig zu paralysieren geeignet sein. Der bisherige Sanierungsantrag des Finanzkomitees des Völkerbundes, wie insbesondere das hiemit verbundene innere Finanzprogramm, läßt leider befürchten, daß zu gleicher Zeit mit der Auslandskredithilfe und der Hebung des Kronenkurses nicht nur eine innere Anleihe und der Abbau der staatlichen Lebensmittelzuschüsse sowie sonstiger restringierbarer Staatsausgaben, wie selbstverständlich, — sondern auch die weitere Erhöhung der Eisenbahntarife, Postgebühren und Konsumabgaben, beziehungsweise Steuern erfolgen soll. Die hiedurch bewirkte Belastung der Verbrauchs- und Erwerbswirtschaft müßte wieder weitere Lohnerhöhungen, Verteuerung der Regie und Preissteigerungen nach sich ziehen. Schon der unvermeidbare Abbau der staatlichen Lebensmittelzuschüsse wird Lohn- und Gehaltssteigerungen der staatlichen Angestellten zur Folge haben, insolange nicht

der allgemeine Preisrückgang infolge gehobener Kaufkraft der Kronenwährung sich durchsetzt, aber die Steuererhöhung würde der letzteren günstigen Folge der Valutasanierung direkt entgegenwirken. Selbst auf die Gefahr eines noch eine Zeit fortdauernden, wenn auch reduzierten, im Kreditwege zu deckenden Defizites müßte vorläufig auf weitere Steigerung der Fahr- und Frachtpreise sowie Steuern verzichtet und lediglich die Aktion der Ausgabenminderung energisch durchgeführt werden, welche übrigens durch die Ersparnisse beim Importe in der Post der „Kursverluste" infolge des auf das hier empfohlene Niveau gestiegenen Kronenwertes die denkbar stärkste Förderung erfahren würde. Daß hiebei auch eine bessere sachliche Arbeitsorganisation in der Staatsverwaltung und eine richtige Verteilung und Verwendung des vorhandenen Personals bei Sperre von Neuaufnahmen sehr viel Kosten sparen würde, ist klar. Aber eine solche Verwaltungsreform stößt leider nicht nur auf vielfach unüberwindliche Schwierigkeiten in Österreich, sondern sie braucht vor allem Zeit, sogar lange Zeit und geordnete politische Verhältnisse zur Durchführung. Zunächst muß alles getan werden, um den Wiederaufbau und den allgemeinen Preisabbau im Gefolge der Valutasanierung in Erscheinung treten zu lassen.

Über die Unmöglichkeit und Gefahren weiterer Tarif- und Steuererhöhungen in einem Zeitpunkte, wo unter Herabminderung der bisherigen Exportprämie im Gefolge der Valutareform alle Kraft auf die Erleichterung der Produktionsbedingungen und den Preisabbau im Wirtschaftsleben gerichtet werden muß, braucht wohl kein Wort verloren zu werden. Im Gegenteile, man wird manche unserer direkten Steuern wieder ganz erheblich abbauen müssen, will man den Wiederaufbau nicht vorweg hindern. Insbesondere hat es gar keinen Sinn, immer und ewig die Industrie zur hauptsächlichen Trägerin der unausgesetzt steigenden Staatslasten zu machen, insolange es nicht möglich ist, ihr den Spielraum zur Erweiterung der Produktion und ihrer Anlagen, zur umfangreichen und hemmungslosen Arbeit zu eröffnen. In dieser Hinsicht stimme ich Mises,[7]) allerdings mit einigen sachlichen Einschränkungen ebenso wie in der Richtung bei, daß es gar keinen Sinn habe, „Inflationsgewinne" als wirkliche Gewinne wegzusteuern, insoweit sie in bloß nominellen Werterhöhungen schon vorhandener werbend angelegter Kapitalien bestehen. Die Wertsteigerungen

7) Siehe den oben zitierten Vortrag.



infolge der Geldentwertung sind kein steuerfähiger Wertzuwachs, beziehungsweise „Veräußerungsgewinn“, da sie bloß Wertveränderungen sind, die bei steigendem Geldwert ebenso wieder sich ins Gegenteil kehren können. Auf der anderen Seite sollte allerdings das Moment der Geldentwertung auch bei der Steuerleistung nicht übersehen und beachtet werden, daß auch die Vorkriegssteuerleistung in einem dementsprechenden Umfang sich vervielfachen müßte, sofern dieses Multiplum auch auf der Einnahmenseite eingetreten ist. Gerade diese Relation der Geldentwertung wird aber sowohl bei Beurteilung der Bemessungsgrundlage als des hierauf angewendeten Steuerfußes völlig vernachlässigt, wie überhaupt die Ungleichmäßigkeit der Steuerbelastung durch die Verschiedenheit, in welcher die Geldentwertung in Besitz und Einkommensstand faktisch Ausdruck gefunden hat, nur noch potenziert wurde. Dagegen bleiben die wirklichen Valutengewinne, die eine Folge der Inflationserscheinung und Geldentwertung sind und wohl die würdigste Quelle einer selbst bis zur teilweisen Konfiskation vorschreitenden Steuererfassung wären, tatsächlich ungenutzt, weil sie sich trotz Valutenumsatzsteuer und Bestimmungen über Besteuerung von Veräußerungsgewinnen zumindest für die Einkommen- und Vermögensbesteuerung nicht mit den bisherigen Mitteln allgemeiner Bekenntnis- und Veranlagungsvorschriften lückenlos erfassen lassen.

Mit Steuern allein kann übrigens eine moderne Finanzwirtschaft heute überhaupt nicht mehr arbeiten, sie bedarf anderer neuer Mittel und Wege der Einnahmenbeschaffung. Dies kann und wird zwar nicht im Wege der „Sozialisierung“ des privaten Unternehmertums geschehen — für derartige Experimente ist unsere Zeit zu ernst —, aber der Staat als Repräsentant der Gemeinschaft wird in erweitertem Umfange sich wenigstens jener Wirtschaftszweige versichern müssen, an denen ein hohes öffentliches Interesse dafür spricht, die bisherigen Gewinstmöglichkeiten der Gesamtheit zuzuführen. Gelöst von dem Drucke der Geldentwertung und fortgesetzter Steigerung der Personalkosten wird bei gehobenem Geldwerte später auch vielleicht eine rationellere Betriebsführung öffentlicher Unternehmungen durch den Staat möglich werden. In erster Linie handelt es sich um den Ausbau und die Einrichtung weiterer ertragsfähiger Fiskalmonopole, vielleicht auch die Übernahme oder Beteiligung an einzelnen größeren Zweigen der Erwerbswirtschaft (insbesondere Wasserkräfte und Elektrizitätswirtschaft, Kohlenwirtschaft in späterem Zeitpunkte), wogegen die sonstige private Wirtschaftstätigkeit von den hindernden Fesseln des staatlichen

Reglementierungswesens und der Zentralenwirtschaft befreit werden könnte.[8])

Auch in der Frage, ob zuerst die Sanierung der Staatsfinanzen, die Beseitigung des Defizites und dann erst die Währungsreform oder zuerst letztere und dann oder mit ihr im Zusammenhange die Herstellung des Gleichgewichtes in der Staatswirtschaft in Angriff genommen werden soll, kann ich der Anschauung jener nicht beipflichten, welche die ganze Währungsreform verschieben wollen, bis die Sanierung der Finanzen und des Defizites erreicht ist. Letztere Meinung wird insbesondere von jenen vertreten, welche die Stabilisierung auf dem heutigen Kursniveau empfehlen. Ganz abgesehen davon, daß wir gar nicht so lange warten können, weil die Sanierung des Staatshaushaltes eine Aufgabe ist, die erst in einer Reihe von Jahren sich lösen läßt, kann auch letztere in finanzpolitisch-zweckmäßiger Weise überhaupt nur zu gleicher Zeit mit der Währungsreform durchgeführt werden, ja muß zwischen beiden Aktionen ein naturgemäß enger Konnex bestehen. Vor allem ist jede Währungsreform, das heißt jede Besserung des Geldwertes gerade einer der wichtigsten Faktoren zur Besserung des Staatshaushaltes, zur Herstellung des Gleichgewichtes. Ein Großteil des Defizites, wie der Staatsausgaben überhaupt, beruht ja einzig und allein auf der Geldentwertung, welche nicht nur zu kolossalen Kursverlusten bei Beschaffung von Kohle, Lebensmitteln und den für die staatlichen Unternehmungen erforderlichen Sachgütern nötigt, sondern ebenso auch den Personal- und Pensionsaufwand zu gigantischen Ziffern anschwellen läßt. Weist doch das jüngst für das 2. Halbjahr 1921 vorgelegte Budget Kursverluste an Sachgütern und Lebensmitteln von 18·9 Milliarden Kronen (hievon bei der Lebensmittelfürsorge 10·28 Milliarden, bei Staatsmonopolen 2·18, im Eisenbahnbetrieb 1·75, im Schuldendienste

8) In ersterer Hinsicht befinde ich mich im Gegensatz zu den Anschauungen Mises, der, auf dem Boden des individualistisch-wirtschaftsliberalen Ideenkreises der englischen Schule der Nationalökonomie fußend, umgekehrt die Abstoßung aller öffentlichen Betriebe des Staates, der Länder und Gemeinden wünscht. Dies geht meiner Meinung nach zu weit. Wir können heute nicht mehr auf die Gemeinwirtschaft völlig verzichten, weil die Maße des Wirtschaftslebens weit über die engeren, noch einfacheren Formen der älteren Zeit hinausgewachsen sind, weil ein allgemeines schrankenloses Wettrennen um den Gewinn einen Kampf aller gegen alle entfesseln müßte und große weite Volksschichten auf den Schutz des Gemeinwesens angewiesen sind, die sonst bei schrankenloser und ausschließlicher Privatwirtschaft rücksichtslos an die Wand gedrückt würden.

2·34 Milliarden Kronen) und einen Personal- und Pensionsaufwand von 14 Milliarden Kronen auf. Von den auf 49·5 Milliarden veranschlagten Ausgaben, beziehungsweise von dem auf 25 Milliarden pro Halbjahr präliminierten Defizit entfallen also nicht weniger als 19 Milliarden (das ist 38%, beziehungsweise 74%) auf Kursverluste. Ein nicht unerheblicher Teil hievon würde nach Steigerung des Geldwertes auf das früher besprochene Niveau von selbst verschwinden. Bei Berechnung dieser „Kursverluste" im Staatsvoranschlage wurde ein Kursstand von 100 ö. K = = 1 schweiz. Franken zugrundegelegt. Bei dem faktischen Kursstande von Ende Juli 1921 pro 0·70 erhöhen sich die Differentialverluste noch ganz bedeutend, dagegen würden sie sich bei einem Kursstand von 1½ bereits auf 12·6 Milliarden, bei einem solchen von 2 auf 9·5 Milliarden reduzieren, bei einer Hebung auf 4 bis 5 aber bis auf einen kleinen Bruchteil verschwinden. Die „Stabilisierungstheorie" sowohl als die wirtschaftspolitischen Interessenten der andauernden Geldentwertung übersehen in ihrer Beweisführung stets vollkommen, daß gerade dieser schwerste Ballast unseres heutigen Budgets ja überhaupt nur durch Besserung der Währung und sohin in um so sicherem und größerem Maße zu beseitigen ist, als diese Hebung der Währung gelingt. Jedenfalls geht es nicht an, zu gleicher Zeit eine entscheidende Hebung der Währung behufs Vermeidung jedweder Möglichkeit einer Produktionsstörung grundsätzlich abzulehnen, unter einem aber zu fordern, daß das Staatsdefizit beseitigt, die Ausgaben vermindert, jedoch keine Steuererhöhungen vorgenommen werden sollen.*)

F a s s e n w i r d a s G e s a g t e z u s a m m e n, so ergibt sich:

Die e r s t e Aufgabe der Sanierungsaktion wäre die schrittweise Hebung des Kronenkurses auf das von uns angedeutete Niveau (8 bis 10), mindestens aber auf ein Niveau (4 bis 5), welches unseren Handel mit den Nachbarstaaten, insbesondere Tschecho-Slowakei, Jugoslawien, Deutschland, wesentlich erleichtert, hiedurch auch das Budget bezüglich der „Kursverluste" und Ausgabenziffern erheblich entlastet und den Preisabbau einleitet. Es kann keinem Zweifel begegnen, daß diese zugleich von einer inneren Wiederaufbauaktion begleitete, auf die ausländischen Kredite gestützte Währungssanierung n i c h t s p r u n g h a f t, sondern nur in e i n e r R e i h e v o n a u f J a h r e v e r t e i l t e n E t a p p e n durchgeführt werden kann

*) Siehe die Ausführungen Mises in dem früher erwähnten Vortrage.

und darf, damit die mit der Valutahebung für die Exportindustrie verbundenen zeitweisen Absatzschwierigkeiten durch die im Gefolge der ersteren eintretende Erleichterung und Verbilligung des Imports, wie überhaupt der Produktionskosten, ihren Ausgleich finden können. Erst nach Erreichung dieses für unseren Außenhandel günstigen Niveaus der alten Kronenwährung könnte an die Festsetzung der neuen Relation und die Überführung der alten in die neue Währung gedacht werden. Wird die neue Notenbank schon jetzt zu Beginn der Sanierungsaktion errichtet, wie dies das Elaborat des Finanzkomitees des Völkerbundes plant, dann hätte sie sich auf Grund der erteilten Valutakredite in den Dienst der Valutahebung zu stellen und die oben besprochenen vorbereitenden Schritte zur späteren Einführung der neuen Währung durchzuführen: Unter einem müßte das innere Finanz- und Wiederaufbauprogramm unter Vermeidung weiterer allgemeiner Steuer- und Tariferhöhungen energisch weiter verfolgt werden, wobei noch für die nächste Zeit, vielleicht eine Reihe von Jahren, mit einem im Kreditwege zu deckenden Defizit zu rechnen sein wird.

Keinem Zweifel kann es begegnen, daß auch nach Erreichung eines erträglichen Niveaus, auf dem die „Stabilisierung" im wohlverstandenen Sinne des Wortes und die Überleitung in eine neue Währung stattzufinden vermag, die Kreditaktion fortgesetzt werden müßte, schon um die Aufrechthaltung des erreichten Niveaus zu sichern, die weitere Sanierung des Staatshaushaltes durchzuführen und die Konsolidierung des gesamten Wirtschaftslebens zu ermöglichen. Infolgedessen erscheint auch die vom Völkerbundkomitee in Aussicht genommene Frist von 20 Jahren für die Suspendierung des Generalpfandrechtes viel zu kurz, da diese sich weiter fortsetzende Kreditgewährung sowie die Prolongierung der vorangegangenen und in diesem Zeitpunkte noch aushaftenden Kredite eine weitere Freistellung der österreichischen Besitz- und Einnahmsquellen von den durch den Friedensvertrag vorgesehenen Prioritätsrechten notwendig machen. Eines aber ist vollkommen klar, daß die Völkerbundhilfe mit kleinlichen Mitteln oder bei ungünstigen Bedingungen der gewährten Kredite (zum Beispiel einer etwa wie es heißt, hohen Zinsverpflichtung) ganz vergebliche Opfer verrichtet, ohne Österreich zum Leben zu verhelfen. Auch die Hebung der Kronenwährung auf ein unzureichendes Niveau wäre eine für die Dauer unmögliche Grundlage der Stabilisierung, die zeitweise Aufrechthaltung der heutigen „Exportarbeit" und Wirtschaftstätigkeit aber ein sehr

zweifelhafter Scheinerfolg, der nicht neues Leben, sondern langsames Absterben bedeutet. Wie immer aber auch die gegenwärtige Finanz- und Währungsreform gestaltet sein mag, die unser Zukunftsschicksal bestimmen wird, eine innere Voraussetzung muß sie vor allem in Österreich selber haben: Den Mut und den ernstlichen Willen aller am Wiederaufbauwerk beteiligten Faktoren und Bevölkerungskreise, jegliche Sonderinteressen zurückzustellen gegenüber den höheren Interessen des Volks- und Staatsganzen.

Vorstehende Abhandlung wurde abgeschlossen am 31. Juli 1921.

Die Bedeutung der Warenbörsen für den wirtschaftlichen Wiederaufbau Österreichs.

Von **Rudolf Brichta.**

Die Fragen, welche den Gegenstand dieser Darstellung bilden, sind mehr als Probleme der Weiterbildung der Technik von Handelsgeschäften; in ihrem Zusammenhange mit den Geschehnissen des Krieges und des wirtschaftlichen und politischen Zusammenbruches gestalteten sie sich zu einer Rückschau über die vielen krausen Wege, welche unsere Wirtschaft, seit dem sie in den Krieg getreten ist, zurückgelegt hat, stellen sie uns vor das Problem, in welchen Formen sich der Wiederaufbau unserer Wirtschaft, speziell des Handels, nach dem Kriege vollziehen soll. Will man die Bedeutung der Fragen ermessen, muß man kurz die Entwicklung an sich vorüberziehen lassen, die die Organisation unserer Wirtschaft während des Krieges genommen hat.

In dem alten Österreich ist der Bürger immer gewohnt gewesen, in allen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Fragen, die das Leben in der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gemeinschaft aufwarf, die Staatsgewalt anzurufen. Ein naiver Glaube an die Unendlichkeit der staatlichen Gewalt, gepaart mit dem gegenseitigen Mißtrauen der einzelnen Wirtschaftenden gegeneinander, hat speziell das Bürgertum seit jeher — zum Unterschied von der Arbeiterschaft, teilweise auch von den Bauern — dem Gedanken der organisierten Selbsthilfe entfremdet und die Lösung aller Streitigkeiten, aller Probleme der wirtschaftlichen Weiterentwicklung nicht im eigenen Zusammenwirken, in gegenseitiger Aussprache und Verständigung, sondern in der Anrufung der Entscheidung der Staatsgewalt gesehen, die sich in letzter Linie in der staatlichen Bureaukratie verkörperte; so ist es gekommen, daß die einzelnen großen Erwerbszweige, insbesondere aber des Handels, als die große Katastrophe

des Krieges hereinbrach, über eine nach Branchen gegliederte Zusammenfassung nahezu gar nicht verfügten, daß sie die wertvollen organisatorischen Zentren, welche sie für die Lösung humanitärer, allgemein kommerzieller und staatlicher Aufgaben besaßen, nicht auswerteten, zur Durchbildung einer branchenmäßigen Organisation, welche die Technik des Handelslebens hätte unter Mitwirkung aller weiter ausbilden, einen Zusammenhalt der Branchen in allen jenen Fragen hätte schaffen können, deren Lösung nicht der Einzelne, sondern nur eine organisierte Gesamtheit finden kann. Besonders in den Kreisen des Handels überwog das gegenseitige Mißtrauen alle jene Antriebe, die sich aus der fortwährenden Komplizierung des Wirtschaftslebens ergaben und eine Zusammenarbeit der einzelnen Branchen auf das eindringlichste schon längst erfordert hätten.

Hat dieser Zustand schon vor dem Kriege dazu geführt, daß in letzter Linie alle wirtschaftlichen Fragen entweder nach politischen oder nach den Anschauungen der Bureaukratie, jedenfalls aber nach außerwirtschaftlichen Gesichtspunkten gelöst wurden, daß die Wirtschaftenden, die immer den Staat anriefen, zum Schlusse immer entsetzt waren über die Lösung, die der Staat und seine Organe wirtschaftlichen Problemen gab, so wurde er mit dem Ausbruch des Krieges zum Ausgangspunkt der verhängnisvollsten Entwicklung des Handels und mit ihm der Gesamtwirtschaft. Den Handelskreisen fehlte jede Organisation, die in der Lage gewesen wäre, aus sich selbst heraus den Übergang in die Kriegswirtschaft zu gewinnen und dieser Mangel, verbunden mit dem naiven Glauben der staatlichen Bureaukratie, daß sie in der Lage sei, das Wirtschaftsleben in seinen tausendfältigen gegenseitigen Beziehungen und Verästelungen zu beherrschen, daß sie das Zusammenwirken der hundertfachen wirtschaftlichen Erwägungen der einzelnen Wirtschaftenden, das kunstvolle und sich immer wieder fast ausgleichende Gegenspiel der egoistischen Antriebe und Interessen der einzelnen ersetzen könne durch die über der Wirtschaft thronende bureaukratische Entscheidung schuf eine vollkommen neue Organisation der Wirtschaft, vor der wir gegenwärtig stehen; eine Wirtschaft, aufgebaut auf dem Prinzip der Deckung des Bedarfes und durchgeführt nach den der Bureaukratie immanenten Grundsätzen, vollendet mit den äußeren Machtmitteln der Staatsgewalt, mit Verordnungen, Verboten, Überwachungsorganen und Gefängnissen — also nicht auf dem Wege des positiven Eingreifens in die Wirtschaft,

sondern auf Wegen der negativen Behinderung des Wirtschaftens der anderen. Man fing mit den Höchstpreisen an und endete mit einem System, das wenigstens in der Theorie jeden Wirtschaftsakt zum Gegenstand der Entscheidung des Beamten machen sollte.

Die Bodenfrucht, die Ergebnisse der Viehwirtschaft wurden den Produzenten zu einem bestimmten Preise abgenommen, in staatlich überwachte Magazine gebracht, sie durften nur gegen Bewilligung transportiert werden, wurden dort an die Weiterverarbeiter zur Erzeugung bestimmter Waren unter bestimmtem Mischungsverhältnis weitergegeben. Diese Produzenten hatten sodann die Waren mit bestimmten Zuschlägen an den Großhandel, von da an den Detailhandel weiterzugeben, der sie dann teilweise zu ganz bestimmten Preisen, oft auch an bestimmte Personen und in festgesetzter Menge zu verteilen hatte. Kam Ware aus dem Auslande, so erteilte der Staat die Bewilligung zum Einkauf, zum Transport, schrieb vor, zu welchen Preisen die Ware gekauft, ob und in welcher Währung gezahlt werden dürfe, teilte die ins Land kommende Ware unter Weiterverarbeiter, Händler, vielfach auch Konsumenten auf, und da doch so alles nach einem Plane geschafft, erzeugt und verteilt wurde, regelte die Bureaukratie konsequent die Preisbildung auf die Art, daß jeder nur die effektiven Auslagen seines Betriebes und eine vom Staate anerkannte oder wenigstens nicht als übermäßig befundene Nutzensquote hinzuschlagen dürfe. Jede kaufmännische Qualifizierung wurde zum Delikt, jeder Versuch, Ware dorthin zu schaffen, wo sie zeitlich und örtlich am dringendsten war, zum Kettenhandel, es war alles planmäßig durch den Staat auf das beste geordnet.

Aber der Planwirtschaftler — so nannte man mit einem neugefundenen wissenschaftlichen Ausdruck dieses bureaukratisch-etatistische System — denkt und der Schleichhändler lenkt! So folgerichtig nämlich dieses System der Verbeamtung des ganzen Wirtschaftslebens war — denn auch da, wo Kaufleute in diesen komplizierten Apparat eingestellt wurden, traten sie nicht als Kaufleute im wirtschaftlichen Sinne, sondern im besten Fall als fachlich geschulte Beamte auf —, so litt es doch an einem kleinen Fehler. Es war nämlich vom Anfang an undurchführbar. Statt von den immanenten Gesetzen des Wirtschaftslebens, die in ihrer Art so wirken wie die Naturgesetze, auszugehen und das wirtschaftliche Leben mit wirtschaftlichen Mitteln zu beeinflussen, Auswüchse mit den technischen Behelfen, die eine jahrhundertelange Praxis ausgebildet hatte,

zu bekämpfen, suchte man mit den formalen Mitteln der Staatsgewalt die Wirtschaft unter die formalen Gesichtspunkte einer bureaukratischen Geschäftsführung zu zwingen. Und erreicht konnte nur eines werden: Durch den plumpen groben Zugriff hat man das fein abgestimmte Instrument zerschmettert und die Gesetze des wirtschaftlichen Geschehens haben sich mit anderen viel derberen Mitteln ihre Geltung erzwungen. An die Stelle des Kaufmannes trat der Schleichhändler und der Schmuggler. Der Kaufmann, der nach alten Traditionen sein Geschäft führt, der Bücher und ordnungsmäßige Aufzeichnungen führt, der mit Angestellten arbeitet und aus all diesen Gründen verhältnismäßig leicht kontrolliert werden kann, wurde naturgemäß ausgeschaltet, aber nicht allein durch die Zentralen und durch das Beamtentum, sondern durch jene, welche außerhalb dieses kunstvollen Gebildes in Wirklichkeit einen Großteil der Versorgung der Produktion und der Bevölkerung übernahmen. In den Betrieben jener Kaufleute, die sich an die Vorschriften der Preistreibereiverordnung und anderer ähnlicher Vorschriften hielten, wurden die Waren aufgekauft von den eigenen Angestellten und deren Angehörigen, die sie dem Schleichhandel in den kühnsten Formen wieder zuführten. Die fein ausgeklügelten Dokumente aller Art, vom Transportschein angefangen über die verschiedenen Verarbeitungsscheine bis zur Ein- und Ausfuhrbewilligung erhielten Marktpreise, weil der Staat und seine Zentralen in immer größerem Umfang gezwungen waren, die Ausfertigung dieser Dokumente in die Hände von untergeordneten und schlecht entlohnten Organen zu legen. In den Ämtern sowohl wie in den kaufmännischen Betrieben breitete sich immer mehr die Korruption aus, die zusammen mit der Willkür, die naturgemäß bei den Entscheidungen wirtschaftsunkundiger Beamter herrschen mußte, zu einer wirtschaftlichen Anarchie führte, gegen die sich das Wirtschaftsleben selbst auf die ihm eigene Weise zu schützen suchte. Neben der staatlichen Organisation, die sich nicht durchsetzen konnte und nur in völliger Verkennung ihrer Aufgaben an die Stelle eines lebendigen Wirtschaftskörpers einen blutleeren papiernen Apparat schuf, der nur hinderte und nicht befruchtete, entstand eine ganz andere wirtschaftliche Welt. Die Versorgung des Konsums und der Bevölkerung übernahmen Personen, die ohne formale Berechtigung vielfach aber auch ohne jede wirtschaftliche Schulung — die bei der „Planwirtschaft" auch nicht nötig war — den Verkehr zwischen den einzelnen Stufen der Wirtschaft vermittelten. Nur wurden die Preise

etwas teurer, denn einmal mußten ja die Kosten zugeschlagen werden, die dadurch entstanden, daß man die Ware meist nicht in großen Ladungen beziehen konnte, sondern sie als Personengut in Rucksäcken und auf Schleichwegen beschaffen mußte, daß man Aufsichtsorgane bestechen mußte usw. und andernteils mußte das Risiko des Verbotes einkalkuliert und mit einer entsprechenden Risikoprämie bezahlt werden. Merkwürdig! Die wirtschaftlichen Tendenzen, die man so verleugnen wollte, waren so stark, daß neben den offiziellen Preisen ganz bestimmte Schleichhandelspreise entstanden, an Stelle der geschlossenen Börse aller Orten Börsen auftauchten, ja, daß Staat und Wirtschaft direkt unter die Herrschaft dieser Nebenorganisation gerieten, die sie weder bekämpfen konnten, noch zum Schluß wollten; denn, da man sich innerlich darüber klar war, daß der eigene Apparat die Versorgung nicht übernehmen könne, so wagte man diese wilden Auswüchse, die man zum Großteil durch die eigene Tätigkeit geschaffen hatte, nicht mehr zu beheben, weil in ihnen die einzige Gewähr für die Weiterführung der Wirtschaft überhaupt gelegen war. Den Abbau dieser „Planwirtschaft", die so ganz anders ausgegangen war, als man geplant hatte, konnte und wollte man nicht vornehmen. Einesteils konnte man sich nicht entschließen, die Irrtümer einzugestehen und andernteils waren an diesem System wichtige Interessenten entstanden, die ihren ganzen politischen und wirtschaftlichen Einfluß für die Aufrechterhaltung eines Systems einsetzten, von dem sie lebten. Mit dem Zusammenbruch des alten Staates, mit der plötzlichen Vernichtung der zentralen Autorität, die so ins ungemessene überspannt worden war, kamen auch die Interessenten der Länder, der Bezirke und der Gemeinden auf den Gedanken der Planwirtschaft, richteten eigene Organe mit eigenen Beamten dafür ein. Überall ward jetzt „planmäßig" gewirtschaftet. Nur wirtschaftete jeder nach seinem eigenen Plan. Die Länder sperrten sich gegenseitig ab, die einzelnen Gemeinden bewirtschafteten das ihre, einzelne große Industriebetriebe, Konsumentenvereinigungen tauschten gegenseitig, ja sogar mit dem Ausland aus — und über all dem thronte der Schleichhandel, der allein die Aufrechterhaltung dieses Systems ermöglichte und, so schrecklich das auch klingt, in Wirklichkeit allein den notwendigsten Ausgleich zwischen den verschiedenen planmäßig Wirtschaftenden verbürgte.

Zu spät haben insbesondere die Kaufleute erkannt, wohin sie der Mangel einer geschlossenen Organisation, wohin sie das gegenseitige Miß-

trauen, das ihnen verbot, zu geschäftlichen Zwecken zusammen zukommen und ihre geschäftlichen Erfahrungen untereinander zu verwerten, geführt hat. Erst im Krieg und in dem Maße, in dem diese eigentümliche Organisation sich ausbaute, haben auch die Kaufleute daran gedacht, sich zunächst sozusagen zum Zwecke der Verteidigung in ihren Branchenorganisationen zusammenzufinden. Es bleibt ein dauerndes Verdienst der gesetzlichen Vertretung der Wiener Kaufmannschaft, daß sie den Gedanken der Zusammenfassung nach Branchen in Erkenntnis der abwegigen Entwicklung, die das ganze Wirtschaftsleben genommen hat, erfaßt und trotz der großen äußeren und inneren Schwierigkeiten und Hindernisse zu einem guten Teil zur Durchführung gebracht hat. Unter der organisatorischen Mithilfe des Gremiums der Wiener Kaufmannschaft und unter seiner steten Führung sind eine große Anzahl von Organisationen und Vereinigungen des Handels der einzelnen Branchen in den verschiedensten Formen entstanden; teils freie Vereine, teils Fachsektionen der Gremiums, teils Ausschüsse zur Besorgung bestimmter Aufgaben der Übergangswirtschaft wurden errichtet, die zunächst bestrebt sein mußten, die Kaufleute in diese planlose Planwirtschaft einzuschalten, Schritt für Schritt die ärgsten Fehler und Mängel des herrschenden Systems zu bekämpfen und die vor allem die Aufgabe hatten, den Handel für die Zeit zu erhalten, in der eine bessere Erkenntnis die sukzessive Aufhebung der Bindungen des Verkehres als elementare Voraussehung des Wiederaufbaues der Wirtschaft erkennen werde. So haben diese Branchenorganisationen an der Preisbestimmung, an der Verteilung von Waren, an der Erwirkung der Einfuhrbewilligungen, Ein- und Ausfuhrkontingenten und ihre Verteilung unter die Kaufleute, an der Verteilung von Sachdemobilisierungsgüter teilgenommen, haben mitgewirkt an der Behebung oder wenigstens Linderung so mancher der vielen Schwierigkeiten, die dem Geschäftsverkehr in den verschiedensten Formen gemacht wurden. Aber nunmehr ausgebildet, obliegt ihnen eine weit höhere Aufgabe. Sie müssen versuchen, unter den vollständig veränderten Verhältnissen und unter Berücksichtigung derselben den Warenverkehr neu zu organisieren.

Überall da, wo unübersichtliche Verhältnisse im Warenverkehr vorlagen, wo es galt, in den Ablauf des Wirtschaftsverkehres Ordnung zu bringen, haben sich die Kaufleute zu einem Markt oder zu einer Börse zusammengefunden. Diese Zusammenkünfte ermöglichten und ermöglichen auch heute noch mehr als eine bloße Übersicht über die jeweilige Markt-

lage und über die Preisgestaltung. Auf dem Markte tauchen in warenarmen Zeiten seit jeher die Vorräte auf, die sich jedem staatlichen Zugriff verschlossen. Er wurde zum Mittler für die Beschaffung von Hilfsstoffen die die Produktion und der Verkehr benötigten, auf dem Markte konnte ein Austausch von Waren erfolgen, die für jeden der Austauschenden von Bedeutung waren und die umso wichtiger sind, wenn ein Staat, auf den Export von Waren, die über die ganze Wirtschaft zerstreut sind, angewiesen ist. Der Markt vermittelt den Austausch geschäftlicher Erfahrungen, er informiert über die Erzeugung und deren Absatzmöglichkeiten, er schuf immer dem Kaufmann Gewißheit über die Möglichkeit und die Art der Bezahlung und des Kredites. Die Konzentration auf dem Markte schuf geldsparende und transportsparende Methoden, erweiterte die Kenntnis des einzelnen Kaufmannes von dem für das Geschäft maßgebenden Verhältnissen. Mit einem Wort, der Markt vereinigte seit jeher alle jene Elemente des Verkehres, die sich der Erfassung des einzelnen entziehen — aber mit der individuellen Arbeitskraft und dem individuellen Können des einzelnen Wirtschaftenden. Noch eine ganz andere Bedeutung gewinnt jedoch das Zusammentreten der Kaufleute zur gegenseitigen Information und zum gegenseitigen Geschäftsabschluß in Zeiten einer so katastrophalen Krise wie jetzt, wo wir einem wirtschaftlichen Chaos gegenüberstehen, dessen Ordnung mit den Mitteln, die der Staatsgewalt zur Verfügung stehen, von vornherein unmöglich ist. Unser Geschäftsleben ist durch das Überwuchern des Schleichhändler- und Schiebertums, durch das Eindringen der unlauteren Elemente in den Handel durch die Tatsache, daß heute nahezu alles handelt, auf das ärgste korrumpiert. Geschäftsmethoden haben sich eingebürgert, die den reellen Wettbewerb auf das ärgste gefährden, die unnatürlichen Bindungen, die geschaffen wurden und die dem Handel jede Elastizität nehmen, haben gerade diesen Elementen, die sich jeder Kontrolle entziehen, geradezu die Herrschaft über das Geschäftsleben in immer steigerndem und bedrohlicherem Maße gewonnen. Den Ausschluß dieser Elemente herbeizuführen ist ein ebensolches Bedürfnis der Volksgemeinschaft wie des Kaufmannsstandes. Aber der Staat mit dem ihm zur Verfügung stehenden Mitteln kann, wie wir bereits aus Erfahrung wissen, das Übel nicht verringern, sondern nur vergrößern. Geleitet von vielfach außerwirtschaftlichen Gesichtspunkten, von konfessionellen, nationalen und bureaukratischen Ideen beherrscht, ist er von vornherein nicht in der Lage, diese

Elemente von der Beherrschung des Wirtschaftslebens zurückzudrängen. Auf einem freien organisierten Markte hingegen, zu dem doch nur Kaufleute zugelassen werden, die sich der allgemeinen Achtung erfreuen, die ihr Geschäft nach den im kaufmännischen Leben durch Jahrzehnte überkommenen Gesichtspunkten führen, wird — freilich nicht auf einmal, sondern durch sukzessive, schwere Reinigungsarbeit — die Ausschaltung dieser Elemente wenigstens von ihrer überwiegenden Geltung für die Preisbestimmung und Versorgung erreicht werden können. Das Schiebertum kann nicht durch Verordnungen bekämpft werden, nicht durch Versammlungen, Presseangriffe und Beschlüsse von gesetzgebenden Körperschaften beseitigt werden, sondern nur dort getroffen werden, wo es seinen Sitz hat, auf dem wirtschaftlichen Markte und nur durch die Personen, die ihm mit dem dem Geschäftsleben eignenden Waffen auf dem wirtschaftlichen Kampfplatz entgegentreten können.

Unsere Geschäftsmethoden haben sich vielfach auf die ärgste Weise verschlechtert. Die übereilten Verfügungen der Regierung über die Kontrolle, über die Geschäftspapiere usw. haben im Zusammenhang mit den Preistreiberei- und Höchstpreisvorschriften dazu geführt, daß vielfach keine Rechnungen mehr erstellt, daß die Buchführung, die Korrespondenz mangelhaft und unübersichtlich geworden ist, daß „Konditionen“ entstanden sind, die man mit diesem Namen früher nie bezeichnet hätte. Auch hier ist jedes Gesetz, jede Vorschrift machtlos gegenüber dem drängenden Bedarfe einerseits und der Erfindungsgabe des Schiebertums anderseits. Nur der Markt der einzelnen Branchen, der sukzessive eine wirtschaftliche Macht werden kann, kann hier Hilfe schaffen. Er kann im Verein aller Wirtschaftenden aus dem Verkehr sich ergebende Notwendigkeiten in seinen Usancen zusammenfassen, zur Erleichterung des Verkehres wirkliche Konditionen schaffen, die nach und nach das Geschäftsleben wieder in die altgewohnten geordneten Bahnen führen, die ja gewiß nicht mehr die alten sein werden, weil sich die Verhältnisse ganz geändert haben, die aber eine Ordnung im wirtschaftlichen Ablaufe gewährleisten werden. Es sind die Rechtsbegriffe im Handelsverkehr durch die plumpen Maßnahmen unserer Bureaukratie während des Krieges auf das schwerste erschüttert worden. Vielfach ohne nähere Prüfung hat man Geschäftsabschlüsse für unwirksam erklärt und was so einmal an Rechtsbegriffen erschüttert war, ist durch die Technik des Schleichhandels noch weiter verwüstet worden. Jeder Markt hat sich bisher sein eigenes

Recht durch seine Schiedsgerichte, seine Bräuche und Handelsusancen geschaffen, hat unter dem Zusammenwirken aller Beteiligten da noch Einigungen hervorgebracht, wo das staatliche Recht den Verhältnissen nicht mehr genügte und, wie immer seine Entscheidung ausfiel, Unrecht schaffen mußte — ein Unrecht, das sich naturgemäß wieder in wirtschaftliche Tatbestände der verschiedensten Art, in wirtschaftliche Hindernisse umsetzen mußte. Und was noch wichtiger ist: jeder organisierte Börsenverkehr hat in freier Selbstverwaltung durch die selbstgeschaffenen Disziplinarinstanzen und Ehrengerichte auch die Einhaltung dieser Rechtsnormen in viel sachlicherer aber auch viel wirksamerer Weise gesichert, als dies durch staatliche Normen je möglich gewesen ist.

Die Zwangswirtschaft hat aber auch aus dem Wirtschaftsleben, wie wir vielfach sehen konnten, im weiten Umfang den Geist des Rationalen ausgetrieben. Wie die Bureaukratie, insbesondere in Österreich aus Gründen, die hier darzustellen zu weit führen würde, für rationale Geschäftsführung überhaupt nie Verständnis gehabt hat, so hat sie diesen Geist leider vielfach auch auf die wirtschaftlichen Betriebe verbreitet, die von ihr abhängig wurden. Es ist vielfach unter diesem Einflusse sogar bei den Kaufleuten die ganze Mentalität eine andere geworden. Die sinnlos gewährten prozentuellen Zuschläge haben vielfach direkt ein Interesse an hohen Grundpreisen erzeugt, um den Verteilergewinn selbst zu erhöhen, die Monopolstellung, welche die Zwangswirtschaft einzelnen Privilegierten oder ganzen Gruppen mitunter gewährte, den Wunsch nach Aufrechterhaltung dieses Systems, so unkaufmännisch es sein mochte, sogar bei Kaufleuten geschaffen. Um die Wirtschaftlichkeit unserer Wirtschaft zu sichern, müssen wir den Markt, das preisausgleichende und preiserniedrigende Element, heranziehen, um auch auf diesem Gebiete gesunden kaufmännischen Erwägungen wieder Eingang zu verschaffen. Damit sind wir zum Kernpunkt der zur Diskussion stehenden wirtschaftlichen Fragen angelangt: Zur Bildung des Preises. Es würde zu weit führen, hier all das darzulegen, was immer und immer wieder von Volkswirten ebenso wie von der Kaufmannschaft und immer vergeblich über die furchtbaren Schäden gesprochen und geschrieben worden ist, welche die Grundsätze über die Preisbildung, wie sie der Staat seit Kriegsbeginn bis zum heutigen Tage geschaffen und insbesondere wie er sie gehandhabt hat, für die Kaufleute sowohl wie für die gesamte Wirtschaft nach sich gezogen haben. Daß sich die Preise einfach nach den individuellen Gestehungskosten der einzelnen Waren ohne

Rücksicht auf die Weltmarktpreise, ohne Rücksicht auf die Kosten der Wiederanschaffung, des Valutarisikos, der Gefahren der Preisrückgänge richten sollen, daß die Ware ebenso wie ein Aktenstück einen bestimmten vorgeschriebenen Weg vom Produzenten bis zum Konsumenten nehmen müsse, diese echt bureaukratischen Gedanken haben in erster Linie das Geschäft in die Hände des Schiebertums und der Schleichhändler hinübergespielt. Sie sind es auch, die dem Warenimport die allergrößten Hindernisse in den Weg legen und diesen für den Wiederaufbau unserer Wirtschaft so ungeheuer wichtigen Faktor dem unkontrollierbaren aus allen möglichen Schichten der Bevölkerung sich resultierenden Schiebertum zuzuführen drohen. Denn welcher Kaufmann kann die Gefahren des Importes auf sich nehmen, wenn er zudem noch fürchten muß, bei einer richtigen kaufmännischen Kalkulation des ungeheuren Valutarisikos, der Gefahren des Transportes und der Beraubung, den unklaren gesetzlichen Bestimmungen über Kettenhandel und Preistreiberei zu verfallen und entweder alles, was er noch besitzt, zu riskieren oder seine Ehre und Freiheit einzubüßen. Der Denuntiation Wirtschaftsunkundiger und Böswilliger preisgegeben, der Beurteilung durch wirtschaftsfremde Richter überantwortet, von denen man gar nicht verlangen kann, daß sie, noch dazu unter den gegenwärtigen Verhältnissen, eine kaufmännische Kalkulation wirklich verstehen und würdigen können, der Gefahr überantwortet, daß sich die Sensationslust, die Demagogie der Straße in die sachliche Erörterung des Straffalles einmengt, kann ein Kaufmann Geschäfte mit einigem Risiko nicht abschließen — und welche Geschäfte beinhalten heute kein Risiko in der Zeit der sprunghaften Änderung der Valutenwerte, in einer Zeit der größten politischen Gährung, die das Wirtschaftsleben unausgesetzt in seinen Grundfesten erschüttert. Wollen wir überhaupt zu einem geordneten Verkehr mit dem Auslande gelangen, das heißt, wollen wir überhaupt wirtschaftlich leben, so muß für die Preisbildung und für die Verfolgung von Preisexzessen, für die ja jeder Kaufmann immer eintreten wird, eine andere und sichere Rechtsbasis gefunden werden. Und diese Rechtsbasis kann nicht darin bestehen, daß irgend eine Kommission Preise festsetzt nach einem möglichst umständlichen Verfahren, in dem alle Erwägungen, nur nicht kaufmännische, maßgebend werden, Preise, die am Tage der Publikation gewöhnlich schon überholt sind, sondern für die Preisbemessung können nur die Marktverhältnisse maßgebend sein. Heute liegen die Verhältnisse so, daß die staatlich festgesetzten Preise — wo sie noch bestehen —

nur auf dem Papier stehen und der wirkliche Verkehr beherrscht ist von den Preisen, welche auf dem Schleichhandelsmarkte ohne Zentral-Preisprüfungskommission und ohne Gerichte festgesetzt werden. Die Konstituierung eines Marktes für eine Reihe von Artikeln hätte nun die außerordentliche Bedeutung, daß dieser Preis, der auf einem öffentlichen kontrollierbaren zentralen Markte entstanden ist, in Zusammenkünften der wirklichen Kaufleute, maßgebend würde, gegenüber dem heutigen Zustande, in dem in Wirklichkeit die Winkelbörsen, die durch noch so drakonische Gesetze und noch so viele Strafverfolgungen und Razzien nicht abzuschaffen sind, die Preise der Wirtschaft diktieren.

Nichts aber beweist die Notwendigkeit der Schaffung von Märkten für die Preisbildung mehr, als daß der vollkommen unorganisierte aus allen möglichen Elementen sich zusammensetzende Schleichhandel sich immer mehr und immer deutlicher zu Winkelmärkten vereinigt, daß in jeder Branche die Preisbildung sich trotz aller Verfolgung marktmäßig vollzieht, weil es eben ein Gesetz des ökonomischen Wirkens ist, daß Preise nicht von Ämtern erstellt werden können, sondern nur in dem lebendigen Zusammenwirken der Wirtschaftenden auf dem Markte.

Die Organisierung von Märkten, die als wirksames Gegenmittel gegen die Winkelbörsen auftreten würden, hätte nicht nur für die solide Kaufmannschaft den Vorteil, daß sie wieder Herr auf dem Markte wird, daß die auf den öffentlichen Märkten unter der Kontrolle der Regierung festgesetzten Preise eine sichere Grundlage für die Kalkulation bilden könnten und damit überhaupt erst die Kaufmannschaft von dem unerträglichen Drucke befreien würden, die die gegenwärtige Geschäftsunsicherheit ausübt: sie hätte auch die große Bedeutung für den Staat, daß eine organische Überleitung des gegenwärtigen vollkommen anarchischen Zustandes des Marktes und der Preisbildung zu einer den Bedürfnissen der Zeit entsprechenden freien Preisgestaltung gefunden wäre.

Ähnlich liegen die Verhältnisse beim sogenannten Kompensationsverkehr. Wo immer man Waren bisher gegeneinander austauschen wollte, hat man zu diesem Zwecke Märkte oder Börsen errichtet. Auf ihnen finden sich die Kaufleute zusammen, tauschen Nachrichten, Erfahrungen und dann auch Waren aus und wenn dieser Markt ausgestattet ist mit einer Hilfsstelle, welche das Formale und Amtliche der Kompensation besorgt, also die Ein-, Aus- und Durchfuhrbewilligung, die Valutabewilligung, soweit sie notwendig ist usw., so wird wenigstens für viele Waren ein klagloser Aus-

tauschverkehr möglich sein. Als das Bedürfnis nach einem Kompensationsverkehr auftrat, hat man bei uns nicht einen Markt für diese Kompensation geschaffen, sondern für dieselbe ein Amt, das Warenverkehrsbureau, bestellt, das, abgesehen davon, daß es naturgemäß sofort bestrebt war, sich an die Stelle der Kaufleute zu setzen, wie jede derartige Einrichtung schon infolge der Unmöglichkeit seiner Konstruktion, sich zu einem Amte zur Verhinderung des Verkehres ausgebildet hat, dessen Behebung von der Kaufmannschaft seit seiner Errichtung im Interesse des Verkehrs immer stürmischer verlangt wurde. Auch da wäre die Organisierung eines Marktes für Kompensationszwecke unter staatlicher Mitwirkung und staatlicher Aufsicht der Weg gewesen, der den Bedürfnissen des Kompensationsverkehres hinsichtlich vieler Waren hätte entsprechen können, ohne der Bewegungsfreiheit der Kaufmannschaft unerträgliche Hindernisse zu bereiten.

Mit der Preisbildung und dem Kompensationsverkehr hängt der wirtschaftliche Nachrichtendienst zusammen. Er kann zweckmäßigerweise nur im Zusammenhang mit einem wirklichen Markt organisiert werden. Welche Bedeutung die Berichte über die Bedürfnisse und über die Preisgestaltung für alle Kaufleute und Interessenten haben, die sich leicht und zwanglos aus Zusammenkünften der Kaufleute auf dem Markte ergeben, braucht wohl nicht näher erörtert zu werden und darüber hinaus gewinnt jeder Markt eine erhöhte Bedeutung durch Einrichtungen zur gemeinsamen Feststellung der Qualität der Ware, durch sachverständige Prüfung des für den Markt maßgebenden Materials, die sich von selbst bei einer derartigen Organisation ergeben und die für die Sicherheit der Preisbildung von außerordentlicher Bedeutung sind, den Verkehr erleichtern, seine Reellität gewährleisten und darum auch für den Staat von allerhöchster Bedeutung werden.

Diese Erwägungen führen auch auf die Bedeutung der marktmäßigen Organisation für den Staat. Paßt sich die Staatsgewalt den immanenten Bedürfnissen des kaufmännischen Verkehres an und beschränkt sich auf die Mitwirkung bei der Organisierung von Märkten und auf deren Überwachung, so wird sie vor allem den Vorteil haben, daß sich der Warenverkehr und seine Entwicklung unter ihrer steten kontrollierenden Mitwirkung vollziehen, während beim gegenteiligen Verfahren, so groß auf dem Papiere der Einfluß des Staates auf die Preisbildung, auf den Verkehr mit dem Auslande auch sein mag, in Wirklichkeit eine wirksame Kontrolle überhaupt nicht stattfinden kann. Die Zusammen-

künfte der Kaufleute dieser Art machen es dem Staate auch möglich, nicht auf dem vielfach sehr unwirksamen und immer wieder umgehbaren Weg der Verordnung, sondern durch wirtschaftliche Maßnahmen, durch Intervention auf dem Markte selbst auf die Entwicklung der Verhältnisse einen gewissen, freilich nicht zu überschätzenden Einfluß zu gewinnen, wie er gerade in den Zeiten krisenhafter Entwicklung im Interesse der Gesamtheit oft vielleicht wünschenswert sein kann. An die Stelle der formalen Beherrschung des Marktes tritt eben die organisatorische materielle Beeinflussung, die den Entwicklungen des Wirtschaftslebens folgt, mit dessen Mitteln staatliche Zwecke zu fördern sucht.

Damit gewinnt der Markt eine außerordentliche Bedeutung für die gesamte Wirtschaft. Er selbst und auf ihm der Staat und die öffentlichen Körper können gerade in Zeiten von Krisen ausgleichend auf das Angebot und die Nachfrage wirken; es können mit den Mitteln der kaufmännischen Technik Katastrophen verhindert oder wenigstens abgeschwächt werden, die durch Gesetze nie behoben werden können. Aber jeder Markt wirkt darüber hinaus auch arbeit- und geldsparend. Er erleichtert die Übersicht über die gesamte wirtschaftliche Situation. Er organisiert Hilfsinstitutionen und Hilfsgeschäfte des Verkehrs. Wie wertvoll wäre es für uns in manchen Zeiten gewesen und wie wertvoll wird es für uns noch in späteren Zeiten sein, wenn gerade bei der Lage Wiens hier ein Markt auf dem Gebiete des Transportgeschäftes, ein Markt des Versicherungsgeschäftes entstünde. Und wenn die Kaufleute in freier Selbstverwaltung ihre Märkte organisieren werden, dann werden sich auf dem Markte selbst Einrichtungen für die Zwischenlagerung, die für die Zukunft Wiens als Zwischenhandelsplatz von außerordentlicher Bedeutung ist, und damit im Zusammenhange Verbesserungen unserer Zolleinrichtungen für den Transitverkehr organisch ergeben.

Jeder Markt wirkt handelsfördernd. Er zieht sowohl Waren wie Menschen an. Die Beruhigung, welche die Konzentrierung von Angebot und Nachfrage für jeden Kaufmann schafft, daß er eine volle Übersicht über die jeweilige Situation gewinnen könne, veranlaßt auch den fremden Kaufmann den Markt aufzusuchen, nach seinen Regeln vorzugehen und schafft für den heimischen Kaufmann die Möglichkeit, daß die Instanzen dieses Marktes seine Einrichtungen, seine Usancen, nicht zuletzt seine Schiedssprüche noch da Anerkennung finden, wo staatliche Normen und staatliche Gerichte sich diese Anerkennung nicht mehr erringen

können. Dem Spruche eines kaufmännischen Schiedsgerichtes, einer Börse oder eines Marktes werden sich auch Ausländer unterwerfen.

Wien ist, wie es seinerzeit ohne Zutun seiner Verwaltung zur Großstadt geworden ist, jetzt direkt gegen den Willen seiner Regierung und leider ohne Verständnis und ohne Mitwirkung weiter Kreise seiner Einwohnerschaft zu einem Handelsplatz geworden seiner zentralen Verkehrsstellung wegen, dank seiner bankmäßigen Organisation und vor allem dank der Beziehungen seiner Kaufmannschaft in den verschiedenen Nationalstaaten und zu vielen Gebieten außerhalb des früheren Österreich, vor allem zum Balkan. Wir können trotz aller Schwierigkeiten, welche teils die heutigen schweren wirtschaftlichen Verhältnisse, teils aber nicht weniger unsere Regierung und unsere Bureaukratie häuft, feststellen, daß der nationale Haß die Notwendigkeiten der Wirtschaft auf vielen Gebieten nicht überwinden kann, daß sich die Kaufleute aus den verschiedensten Gebieten nach Wien wenden, um sich der wirtschaftlichen Verbindungen und Erfahrungen der Wiener Kaufmannschaft, um sich der zentralen Einrichtungen sowohl für ihre Bezüge, als für ihre Zwischengeschäfte zu bedienen. Welche Förderung könnten diese Tendenzen in einer kaufmännischen Organisierung des Wiener Marktes finden, wie notwendig ist es, diese Beziehungen zu pflegen, diese ideellen Güter, die für unseren Wiederaufbau einen nicht abzuschätzenden Wert haben zu nützen durch eine entsprechende Handelsorganisation.

Welche Wege sind nun einzuschlagen, um einen solchen Markt zu schaffen und die vorhandenen Ansätze zu vertiefen? Zwei Voraussetzungen sind es, die heute vorhanden sind und an die man wird anknüpfen müssen. Die erste ist der Bestand wertvoller Einrichtungen dieser Art in der Wiener Warenbörse und in der Börse für landwirtschaftliche Produkte. In diesen Börsenorganisationen mit ihren Schiedsgerichten und Sekretariaten, mit ihren dem Wiener Verkehr angepaßten Einrichtungen leben die Traditionen, in welchen sich die Erfahrungen von Jahrzehnten verkörpern, fort. Dazu kommt, daß diese Institutionen auch über die äußeren Voraussetzungen verfügen, die für die Etablierung von Märkten oder börsenmäßigen Zusammenkünften unerläßlich sind, daß sie weithin bekannt und geschätzt sind. Die zweite Voraussetzung, die ebenso unerläßlich ist, ist unser gegenwärtiger Besitzstand an einer großen Zahl kaufmännischer nach Branchen gegliederter Organisationen und die nun kooperieren können mit den branchenmäßigen Vereinigungen, die seit

langem die österreichische Industrie der einzelnen Branchen geschaffen hat. Und wenn wir die Entwicklung speziell in den kaufmännischen Organisationen verfolgen, welche vielfach erst die persönliche Bekanntschaft der Konkurrenten vermitteln mußten, so können wir sehen, wie bei einer großen Zahl derselben das Bedürfnis nach einer derartigen Organisation in den verschiedensten Formen zutage getreten ist. Von den seit langer Zeit bestehenden Zusammenkünften der Edelsteinhändler an, die in ihrem Klub eine wirkliche Börse besitzen mit bestimmten Stunden und Verkaufsformen bis zu den jungen Organisationen, taucht immer wieder dieses Bedürfnis in den verschieden gestalteten Formen auf. Einzelne Organisationen haben beschlossen durch Zirkulare die einzelnen Mitglieder von Angebot von Waren und von der Nachfrage nach Waren zu informieren, um einen Austausch zu ermöglichen. Andere beschränken sich auf periodische Mitteilungen, von Einkaufsmöglichkeiten, von Informationen der verschiedensten Art. Immer und immer wieder aber taucht bei den verschiedensten Organisationen der Wunsch auf, außer zu Beratungen, die gemeinsame Angelegenheiten der Branche besprechen und erledigen sollen, Zusammenkünfte zu veranstalten zur zwanglosen Erörterung geschäftlicher Verhältnisse, zum Austausch gegenseitiger Erfahrungen, zur gegenseitigen Unterstützung in einzelnen Geschäften. Einzelne Organisationen sind daran, dieses Bedürfnis durch klubmäßige Zusammenkünfte zu befriedigen. In letzter Linie gehören hieher auch jene Bestrebungen, welche für Gruppen von Branchen die Einführung von Messen, insbesondere nach dem Vorbilde der Leipziger Messe erstreben, die vom kaufmännischen Standpunkte aus nichts anderes als die Verwirklichung des alten Gedankens sind, organisatorische Einrichtungen zu schaffen, die dem einzelnen die Möglichkeit geben, mit Hilfe der Gesamtheit seine kaufmännische Betätigung zu erweitern, leichter und wirksamer zu gestalten. Und da es an diesen organisatorischen Einrichtungen vielfach fehlte, versammelten sich die Kaufleute, soweit sie über Spezialorganisationen nicht verfügen, an anderen Orten, nur daß dort mangels jeder zweckmäßigen Regelung sich nach und nach das Schiebertum der Führung bemächtigt und Winkelbörsen geschaffen hat, von denen sich die reellen Kaufleute wieder zurückziehen müssen. Tatsächlich bestehen in Wien für alles Börsen, nur daß sie nicht organisiert sind, bekämpft werden und darum statt zur Konzentration und Förderung des Handels zur Ausschaltung des reellen Wettbewerbes führen müssen; vielleicht am besten illustrieren sie die Notwendigkeit, solcher Einrich-

tungen in dem zerrütteten Wirtschaftsleben Wiens, die eine gut unterrichtete, den Tendenzen der Wirtschaft folgende Regierung und Kaufmannschaft organisieren, veredlen und zweckmäßiger gestalten müßte.

Es ist nun Aufgabe der bestehenden Börseneinrichtungen, der Organitionen der Kaufmannschaft und der Industrie, diese Ansätze weiter auszubilden. Dabei darf aber wohl nicht engherzig vorgegangen werden. Wenn während der ganzen Darlegungen bisher nicht von Börsen, sondern von Märkten gesprochen wurde, so geschah es darum, weil die herrschende strengere Theorie unter Börsen lediglich Zusammenkünfte von Kaufleuten verstehen will, die den Verkehr mit vertretbaren Waren in typischen Geschäftsformen pflegen. Bei einer Reihe von Artikeln des Warenhandels wird nun auch diese vollendete Form des Marktes zu erreichen sein. Bei vielen anderen aber wird man sich zunächst beschränken müssen darauf, daß die Kaufleute der einzelnen Branchen regelmäßig zu bestimmten Zeiten zum Austausch geschäftlicher Erfahrungen, zur Entgegennahme von Informationen, zur Feststellung einheitlicher Einkaufs-, Verkaufs- und Abwicklungsbedingungen zusammenkommen und daß sie gelegentlich dieser Zusammenkünfte sich in der Durchführung ihrer individuellen Geschäfte gegenseitig unterstützen, sei es durch Austausch von Waren und Aufträgen, sei es bei der Durchführung von Kompensationsgeschäften. Diese Zusammenkünfte werden, wenn sie von den Branchenorganisationen je nach den speziellen Bedürfnissen der Branche und nach den Erfahrungen eingerichtet werden, sich ihre Technik von selbst bilden und branchenweise werden sich nach und nach neue Formen des börsemäßigen Verkehrs ausbilden. Von der sogenannten Treffbörse, von börsenähnlichen Zusammenkünften, bis zur vollendeten Börse mit ihrem fein abgestimmten Apparat, ihren eigenartigen Geschäftsformen und Organisationen führen zahllose Zwischenstufen, die wir aus Erfahrungen des Auslandes teilweise kennen und die sich noch im Verkehr der einzelnen Branchen und Waren ergeben werden. Es wäre ein Fehler, wollte man von vornherein erklären, daß alle diese marktmäßigen Zusammenkünfte sich mechanisch jenen Regeln und Gewohnheiten anpassen müssen, die für die Bedürfnisse vor dem Kriege für ganz bestimmte Artikelgruppen eine jahrzehntelange Technik des Börselebens ausgebildet hat.

Jede Zeit und jede Einrichtung schafft sich ihre eigenen Normen und wenn für einen weiteren Kreis von Handelsbranchen, wie wohl nicht zu bezweifeln ist, ein wirkliches Bedürfnis besteht, das befriedigt werden soll,

wenn weiters mit der gegenwärtigen Möglichkeit, wie dies bei allen Verkehrseinrichtungen der Fall ist, sich auch der Bedarf und die Inanspruchnahme steigern wird, so wird eine Technik sich von selbst herausbilden, die den verschiedenen wechselnden Bedürfnissen genügen kann. Es muß Erörterungen der Kaufleute, denen nicht vorgegriffen werden soll, weil es ja nur Aufgabe dieser Darlegungen ist das Börsenproblem im Zusammenhang mit der Wiedergewinnung wirtschaftlicher Formen in unserem Erwerbsleben zu beleuchten, überlassen bleiben, die Frage zu beantworten, ob und für welche Handelszweige Spezialzusammenkünfte (Spezialbörsen) geschaffen werden sollen oder ob für andere Branchen allgemeine Zusammenkünfte, die einen weiten Kreis von Kaufleuten umfassen, zweckmäßiger sind. Es muß auch diesen Erörterungen vorbehalten bleiben, den Kreis der zuzulassenden, die Organisierung der Marktleitung unter der steten Mitwirkung der in Betracht kommenden Branchenorganisationen des näheren zu besprechen, es muß dort beraten werden, in welcher Weise die Preisbildung und Regulierung organisiert werden soll, wie der Nachrichten- und Informationsdienst eingerichtet und unter welchen Vorsichtsmaßregeln die Geschäfte durchgeführt und abgewickelt werden sollen. Auch da darf man nicht ängstlich sein, nicht am Überkommenen festhalten, weil ja so vieles, was bisher war, anders und höher ausgebildet werden muß, als es bisher gewesen ist. Die Zeiten, in denen der Einzelne ohne Zusammenwirken mit seinen Branchegenossen und dem weiteren Kreise seiner Berufsangehörigen, ohne Inanspruchnahme der Organisation, die immer das Werk von vielen und nicht von einzelnen sein kann, sich geschäftlich betätigen kann, sind wahrscheinlich auf lange hinaus, wenn nicht überhaupt für immer, vorüber. Andere und höhere Wirtschaftsformen drängen zur Entfaltung, in letzter Linie bedingt, durch die Ausweitung des für die Befriedigung der Bedürfnisse des einzelnen notwendigen Wirtschaftsgebietes, das über die engen Staatsgrenzen hinaus sich erstreckt über weite Gebiete der Kulturwelt. Und speziell in diesem engen, kleinen Staat, der nur vom Export und vom Zwischenverkehr, von der Ausnutzung seiner Lage im Herzen Europas an der Stelle, wo sich Orient und Okzident berühren, leben kann, muß diese Wahrheit in ihrer vollen Größe erfaßt werden. Für den Kaufmann gilt es, jene Form der Organisation zu finden, die ihm die Vorteile des organisierten Zusammenwirkens sichert, ohne der individuellen Betätigung, der Einsetzung persönlicher Kraft und Erfahrung Eintrag zu tun. Und diese eigenartige Form scheint in einer börsen-

mäßigen Organisation gegeben zu sein, die anknüpft an die alten Erfahrungen und Formen, sich aber erhebt über diese zu neuen, uns in den Details noch gar nicht bekannten Einrichtungen. Sie hat eine spezielle Bedeutung gerade in der Jetztzeit, in der es vor allem gilt, das Wirtschaftsleben von Unberufenen zu reinigen, die anarchische Preisbildung zu sanieren und auch dem Staat und der Volksgemeinschaft eine Organisation zur Verfügung zu stellen, welche wichtige Aufgaben der Wirtschaftsgemeinschaft sukzessive übernehmen und regeln kann, bei deren Lösung die Staatsgewalt bisher immer versagt hat und die anderseits dem Staate die Möglichkeit bietet, seinen berechtigten wirtschaftlichen Einfluß auf das Geschäftsleben auszuüben. Alle diese Forderungen sind in den Formen der Börse gleichfalls der Verwirklichung fähig. Jede börsenmäßige Zusammenkunft, mag sie sich in den einfachsten Formen vollziehen, kann vor allem diesen dringenden Aufgaben der Jetztzeit entsprechen, sie kann die Zulassung regeln, sie kann die Formen des Geschäftsverkehres und damit nach und nach auch seine Mentalität ändern und sukzessive unter steter Berücksichtigung des Wirtschaftslebens und seiner Erfordernisse in festere und strengere Formen kleiden, sie kann durch ihre Einrichtungen, Schiedsgerichte, Qualitätsprüfungsstellen für Waren, durch die technische Regelung der Abwicklung der Geschäfte, sie kann durch ihre Disziplinarsenate und ihre Gerichte Recht und Brauch sichern, fortbilden und veredeln und sie bietet schließlich dadurch, daß die Geschäfte börsenmäßig zentralisiert werden, die Möglichkeit staatlicher Überwachung und Kontrolle, die selbstverständlich im Einvernehmen mit der Leitung und den Kaufleuten gehandhabt werden muß und nach den verschiedensten Gesichtspunkten und zu den verschiedenartigsten Intensitäten, je nach den Erfordernissen und Verhältnissen abgestuft werden kann. So eingerichtet, können derartige Institutionen auch dem Staate die Möglichkeit des Abbaues jener unbedachten Verfügungen und Einrichtungen gewähren, die als Vorschriften über die Preisbildung, über den Kompensationsverkehr und über ähnliche Dinge, die das Geschäftsleben schwer belasten, und doch, wie wohl jetzt überzeugend dargetan ist, ihren Zweck nicht erreichen können.

Die Durchführung dieses Gedankens muß allerdings von der Kaufmannschaft selbst ausgehen. Wie die Härte der Zeit die Kaufmannschaft zusammengeführt hat, so muß sie in Erkenntnis der Notwendigkeit des organisierten Zusammenwirkens nicht nur auf den Gebieten, wo die Kaufleute gegenüber anderen Berufsständen stehen, sondern auch wo sie unter-

einander geschäftlich tätig sind zur Weiterbildung und Vertiefung des Organisationsgedankens führen. Nur wenn die Kaufleute selbst sich ihren Markt schaffen, wird er nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten gestaltet sein und frei sein von politischen und bureaukratischen Tendenzen, von außerwirtschaftlichen Gesichtspunkten. Was vom Staate verlangt werden kann, ist lediglich, daß er einesteils die nötigen nicht sehr zahlreichen gesetzlichen Unterlagen schaffe und daß er andernteils im Einvernehmen mit der Kaufmannschaft die Aufsicht organisiere, die für die Kaufleute ebenso wichtig ist, wie für ihn selbst. Wertvolle Anfänge sind in Wien von einzelnen Branchen bereits gemacht worden: Der Holz-, der Schuh-, der Chemikalien-, teilweise auch der Leder- und Lebensmittelhandel haben sich an der Wiener Warenbörse vereinigt und den Branchebedürfnissen entsprechende Formen für den Börsenverkehr geschaffen: es wird sowohl der Börsen wie der Vertretungen der Gesamtkaufmannschaft wie jener der einzelnen Branchen Aufgabe sein, die Erfahrungen dieser jungen Spezialbörsen zu nutzen zur Vertiefung und Anpassung des Gedankens des börsenmäßigen Verkehres an die Bedürfnisse der Kaufleute der einzelnen Branchen.

Berichte und Sammelbesprechungen.

Zur Systematik der Finanzwissenschaft in der neuesten Literatur.

Von **Emanuel Hugo Vogel.**

Besprochene Werke:

1. Carl v. Tyszka, Grundzüge der Finanzwissenschaft (mit besonderer Berücksichtigung der Reichsfinanzreform von 1919/20). 8°. Jena 1920. Gustav Fischer. VII und 347 S.

2. Béla Földes, Finanzwissenschaft. 8°. Jena 1920. Gustav Fischer. XIV und 686 S.

3. K. Th. v. Eheberg, Finanzwissenschaft. 16. u. 17. Auflage. Leipzig-Erlangen 1921. A. Deichertsche Verlagshandlung Dr. Werner Scholl. VIII und 716 S.

4. J. Conrad, Finanzwissenschaft (III. Teil des Grundrisses zum Studium der politischen Ökonomie). achte erweiterte und ergänzte Auflage, bearbeitet von Prof. Dr. H. Köppe. Jena 1921. Gustav Fischer. VIII und 515 S.

Es muß in unserer, der systematischen Zusammenfassung und ordnenden Sammeltätigkeit des Forschers so abholden Zeit mit Freude erfüllen, daß doch, zumal in deutschen Landen auch in schwerster Not nicht der Mut und der Sinn für wissenschaftliche Systematik im Chaos des Geschehens fehlt. Sie tut uns außerordentlich not, Jenn kaleidoskopartig wechseln die Bilder, welche Volkswirtschaft und Gesetzgebung in wahnsinniger Hast, getrieben von den krisenhaften Zuständen der Nachkriegszeit, vor unseren Augen abrollen. Unter den Schwierigkeiten der Gegenwart für Buchverfassung und Buchherausgabe muß selbst ein schlechteres Gelingen mit Nachsicht beurteilt werden, ist doch die Schöpfung an sich ein Verdienst und muß aus jedem Werke das herausgeholt werden, was es zu bieten vermag. Allerdings, hier wird bereits eine Scheidung der Bedürfnisse vorzunehmen sein und wird die objektive Kritik, schon um mißverständlicher Benützung vorzubeugen, jedes Werk danach zu werten haben, welchen der verschiedenartigen Zwecke (systematisches, erschöpfendes Sammelwerk für

die wissenschaftliche Erforschung der betreffenden Disziplin; Lehr- und Handbuch, geeignet für den Gebrauch der Hochschule; Orientierungsbehelf und Nachschlagewerk für das weitere Publikum; bloße Einführung in die Grundlagen des Gegenstandes usf.) es besonders zu dienen vermag.

Tyszkas Buch stellt sich als „Lehr- und Handbuch für Studierende und Verwaltungsbeamte“ vor, ist aber sowohl seinem Umfang als namentlich seiner inhaltlichen Ausstattung nach in den meisten Partien zu knapp gefaßt, um mehr als eine ganz oberflächliche, auch vielfach von Irrtümern nicht freie, Orientierung über das Wesen der finanzwissenschaftlichen Grundlehren und die hauptsächlichen gesetzlichen Erscheinungen zu bieten. Zur Einführung in das Fach und allgemeinen Orientierung mag es immerhin ganz gute Dienste, namentlich für Verwaltungsbeamte, Kaufleute usf. bieten, als „Lehrbuch“ für die Universitäten dagegen geht es, von dem Mangel einer übersichtlichen Darstellung der vielgestaltigen positiven Abgabengesetzgebung ganz abgesehen, in den theoretischen und allgemeinen Grundfragen viel zu wenig auf die systematischen Fundamente des finanzwissenschaftlichen Lehrgebäudes ein, um dem Studierenden eine genügende Wissensgrundlage zu bieten. Übrigens verzichtet es auch vorweg darauf, das in und nach dem Kriege Neugewordene wissenschaftlich zu verarbeiten oder irgend die neuen, bisher erkennbaren Richtlinien der Entwicklung aufzuzeigen. Es fußt durchweg nur auf den aus der Vorkriegszeit stammenden, teilweise überholten Lehren und Erfahrungssätzen, ohne sich die gewaltigen Erkenntnisreichtümer der Kriegs- und Nachkriegszeit irgend zunutze zu machen.

So werden in dem Werke die künftig wohl in keiner Finanzwissenschaft weder in den allgemein ökonomisch-theoretischen Grundlagen, noch in ihrem positiven gesetzlich-beschreibenden Teile übersehbaren Ansätze zur Bildung einer ganz neuen Art von staatlichen Einnahmsquellen durch Beteiligung des Staates an gewissen Zweigen der Erwerbs- und Produktionswirtschaft, in den verschiedenen möglichen Formen der „Gemeinwirtschaft“, der „gemeinwirtschaftlichen Anstalten“, der „gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen“ usf., wie sie unter dem Schlagworte von „Sozialisierung“ in des Wortes verschiedenster Bedeutung, teils theoretisch verfochten, teils praktisch verwirklicht worden sind (siehe die einschlägigen Gesetze und Erscheinungsformen in Deutschland und Österreich) vollkommen ignoriert.[1]) Vielmehr beschränkt sich das Buch auf

[1]) Siehe das Kapitel von den „Arten der öffentlichen Einnahmen“ § 10, als Beispiel für die den realen Wirklichkeitsverhältnissen der Gegenwart völlig fernstehende Behandlung der einschlägigen Fragen, ferner die Einwände gegen den staatlichen Erwerbsbetrieb auf S. 42/43, insbesonders jenen vom Standpunkte der „Demo-

eine knappe und nicht immer auch nur in den „Grundzügen" vollständige Darstellung des schon bestehenden, geht also in keiner Richtung über den Rahmen und Inhalt der schon vor dem Kriege bestandenen Systemwerke hinaus.

Im einzenen sei folgendes bemerkt:

Tyszka wählt für die Einteilung der Steuern und damit der ganzen weiteren Kapitel seines Buches die vom administrativ-technischen Gesichtspunkte ausgehende Unterscheidung zwischen „veranlagten (sogenannten direkten) Steuern" und „tarifierten oder Gelegenheits- (sogenannten indirekten) Steuern", eine Unterscheidung, die bekanntlich auch von Neumann und Lotz angewendet wird, aber weder systematisch noch steuertheoretisch begründet ist, da sie von rein äußerlichen Tatsachen bestimmt wird, ohne auf das Wesen der einzelnen Steuer im Verhältnis zum Subjekt und der Erfassung seiner Leistungsfähigkeit und die darauf beruhenden inneren Zusammenhänge einzugehen. Infolgedessen werden Steuern zu Gruppen zusammengefaßt, welche zwar äußerlich dasselbe Bild der formalen Erhebung aufweisen, innerlich und nach der von ihnen später genommenen Entwicklung aber ganz anders wirken.

Zu den „veranlagten oder katastrierten" Steuern (nach dauernden Tatsachen zu festen, an bestimmten Terminen zahlbaren Raten, meist auf Grund eines Katasters erhoben) zählt er: die Ertragssteuern, die Personalsteuern, die „veranlagten Aufwandsteuern" (direkte Luxussteuern). Zur zweiten Gruppe der „tarifierten oder Gelegenheitssteuern "rechnet er: Steuern auf Verkehrshandlungen, und zwar Vermögensverkehr (Erbschafts-Schenkungssteuer, Umsatzsteuer), Verkehrssteuern im engeren Sinne (Frachtstempel, Fahrkartensteuer usf.), ferner innere Verbrauchssteuern, Zölle, Monopole. An dieser Einteilung fällt vor allem auf, daß sie überhaupt für die Gebühren im eigentlichen finanzwissenschaftlichen Sinne keinen Raum läßt. Stellt man sie völlig außerhalb des eigentlichen Steuerbegriffes, der dann durch das Moment der generellen Entgeltlichkeit im Gegensatze zu jenem der speziellen bei den Gebühren charakterisiert wäre, so ist dagegen nichts einzuwenden. Nur müssen die Gebühren dann wenigstens in einer separaten Gruppe zusammengefaßt und behandelt werden. Das ist aber im ganzen Lehrbuch nicht der Fall, so daß diese Abgaben (zum Beispiel Gerichtsgebühren) in seinem System überhaupt fehlen. Der Verfasser beschränkt sich darauf, den an sich richtigen Gegensatz von Steuern und

---

kratie" als eines Grundes gegen ein Vorwiegen von Erwerbseinkünften. Die Behandlung der Sozialisierungsfrage, überhaupt der gemeinschaftlichen Betriebsformen erfolgt bloß durch Verweis auf eine Schrift des Verfassers in Anmerkung 3, S. 65, u. dgl. mehr.



Gebühren (S. 40) begrifflich darzustellen. Das Fehlen dieser wichtigen Abgabenform ist ein entschiedener Mangel, da hiedurch auch der theoretisch so wichtige Gegensatz von Verkehrssteuern und Gebühren vollkommen verschwimmt, auch vom Verfasser gar nicht zu erfassen versucht wird. Nur jene Abgabenformen werden behandelt, die aus Gebühren bereits etwas anderes, nämlich Verkehrs- oder Umsatzsteuern („Steuern auf Verkehrshandlungen") geworden sind, das läßt natürlich die eigentlichen Gebührenfälle völlig unerörtert. Daß unter diesen Umständen die Erbschafts- und Schenkungssteuer einfach als „tarifierte (indirekte) Vermögenssteuer" (S. 181 f.) behandelt wird, nimmt nicht wunder, obwohl gerade hier theoretische, steuerpolitische und steuertechnische Gründe für den Charakter einer direkten Vermögenssteuerform im Falle der Erhebung nach Maßgabe des reinen Erbanfalles sprechen und nur auf diesem Wege eine theoretische Scheidung gegenüber der häufig parallel gehenden „Nachlaßsteuer", „Verlassenschaftsgebühr" als gebühren-, beziehungsweise verkehrssteuerartiger Abgabe oder gegenüber der nebenbei (zum Beispiel von übertragenen Grundstücken) erhobenen Immobiliargebühr als echter Verkehrssteuer zu gewinnen ist. Ähnliche Bedenken muß es erregen, wenn die „Wertzuwachssteuer" schlechtweg unter die tarifierten indirekten Abgaben gerechnet wird.

Viel zu kurz kommt für ein Lehrbuch, wenn es für Hochschulen bestimmt sein soll, die eigentliche Steuertheorie. Auf zirka 16 Seiten werden die Grundsätze der Steuergerechtigkeit ziemlich allgemein behandelt, alle anderen theoretischen Fragen aber ebenso wie die finanzpolitischen Besteuerungsprinzipien (Beweglichkeit der Steuer), Verhältnis von Steuer und Steuerquelle (volkswirtschaftliche Prinzipien) bis auf einiges aus der Überwälzungslehre überhaupt vernachlässigt. Besseres bietet das Buch immerhin in der positiven Steuerlehre. Aber auch hier ließe sich vieles bemerken. Nur beispielsweise auf die Behandlung der Grundsteuer verwiesen. Für die Erörterung ihrer steuerpolitischen Zweckmäßigkeit, die Frage ihrer Überlassung an die Gemeinden, wird in erster Linie die Grundsteuer in städtischen Gemeinden zum Ausgang genommen, statt, wie dies ihrem Hauptcharakter entspräche, ihre Bedeutung als Vorbelastung des landwirtschaftlichen Ertrages in Analogie der Vorbelastung gewerblicher, industrieller Erträge oder der Kapitalrente. Das verschiebt das Bild dieser Steuer in vollkommen einseitiger Weise und verleitet zu Trugschlüssen. Die Mangelhaftigkeit der staatlichen Grundsteuer, wie sie aber nur in ihrer bisherigen Gestalt als Katastersteuer begründet ist, dann der finanzpolitische Gedanke, um den städtischen Gemeinden und Großstädten eine sichere finanzielle Basis zu geben (S. 89), als Grund für die Notwendigkeit ihrer Überlassung an die Gemeinden

aufzuführen, erscheint völlig haltlos, wenn man unter Grundsteuer, wie Verfasser dies tut, nur die eigentliche ländliche Grundsteuer (einschließlich Baustellensteuer) dagegen nicht etwa auch die separat behandelte Gebäudesteuer versteht. Richtigerweise ist eben die Grundsteuer die einzige und hauptsächliche Vorbelastung des landwirtschaftlichen Ertrages neben einer Einkommen- und eventuellen Vermögensbesteuerung und könnte ebensogut behauptet werden, daß eben dann diese Grundsteuer als die eigentliche Steuerform des landwirtschaftlichen Produktionszweiges staatlicherseits ebenso ausgestaltet werden müßte, wie dies hinsichtlich der gewerblichen und industriellen Besteuerung vielfach längst der Fall. In ihrer heutigen Mangelhaftigkeit und Unzulänglichkeit an sich liegt jedenfalls noch kein Grund für die Überlassung dieser oder anderer Ertragssteuern an die Gemeinden, nur finanzpolitische Gründe (Schaffung eigener Einnahmsquellen speziell für die städtischen Gemeinden) können hier maßgebend sein.

Diese stimmen aber in erster Linie nur für die Gebäudesteuer einschließlich der Baustellen- und Wertzuwachssteuer von städtischen Gebäuden, allenfalls für die Gewerbesteuer in städtischen Gemeinwesen, auf keinen Fall für die Grundsteuer des flachen Landes, beziehungsweise in Landgemeinden. Im übrigen müßte man sich bei Beurteilung dieser Fragen nicht bloß auf spezifisch reichsdeutsche Verhältnisse beschränken, sondern auch jene in anderen Staaten (übriges Ausland, Österreich) in Betracht ziehen.

Bemerkt mag noch werden, daß außer der Steuergesetzgebung Deutschlands jene der übrigen Staaten mit alleiniger Ausnahme der ausführlicheren Darstellung der englischen und italienischen Einkommensteuer fast gänzlich vernachlässigt ist und auch nicht die verwandten Steuerformen des österreichischen Abgabenrechtes wenigstens vergleichsweise zur Darstellung gelangt sind. Budget- und Kreditwesen werden in knappster, geradezu nur aphoristischer Form behandelt (zusammen 17 Seiten). Den Abschluß des Buches bildet eine übersichtliche Darstellung der deutschen Reichsfinanzreform von 1919/1920 im Anhange.

Im Unterschiede von dem soeben besprochenen Werke ist Földes „Finanzwissenschaft" vorweg darauf bedacht, die für Theorie und Praxis wichtigen neuen finanziellen Probleme eingehend zu behandeln, neue Richtlinien der Entwicklung aus der Menge finanziellen Geschehens zu finden. Dieses Unternehmen ist auf jeden Fall verdienstvoll, ist der einzig richtige Weg zu neuer Erkenntnis, — allerdings darunter muß notwendig die lehrbuchmäßige Darstellung des gegebenen positiven Details, insbesondere der vielgestaltigen Finanzgesetzgebung leiden, wie

auch die Darstellung vielfach eine für ein Lehrbuch minder zweckmäßige subjektive Note erhalten. Für die theoretische Fortentwicklung ist aber nicht bloß die Lehrbuch-Systematik, sondern gerade die gedankenmäßige Verarbeitung einzelner durch die jüngste Geschichte besonders interessant gewordener Partien von Wert, eine gleichmäßige Vertiefung der Arbeit auf allen Zweigen des weit ausgedehnten finanzwissenschaftlichen Bereiches ist unter diesen Umständen weder möglich noch zu fordern.

Mit diesen Vorbehalten muß man an das Studium des Földesschen Werkes herantreten, namentlich der Nichtfachmann und der Studierende wird beachten müssen, daß es seiner Anlage entsprechend, vielfach nicht allgemein anerkannte Lehren und Meinungen, sondern den rein subjektiven Standpunkt des Verfassers zum Ausdruck bringt. In den Vordergrund stellt Földes ganz richtig den Gedanken, daß der Staat, dem ohnehin für eine lange Zeit die Führung im volkswirtschaftlichen Leben überlassen sein wird, an den Resultaten der Produktion sich einen Anteil vorbehalten wird, wie er schon bisher bei der Tabakfabrikation, der Bier- oder Zuckererzeugung, also ganzen Industriezweigen oder bei der Zettelbank dies vielfach getan hat. Es handle sich darum, dem Staate einen wachsenden Anteil am Nationaleinkommen zur Verfügung zu stellen. Auf dem Gebiete der Steuern soll hiezu nach Ansicht des Verfassers der Ausbau der Einkommen- und Vermögenssteuer, und zwar durch Verstärkung und Hinzufügung dynamischer Elemente, Besteuerung der Einkommens- und Vermögensvermehrungen, Wertzuwachsbesteuerung usf. beitragen.

Von vornherein faßt Földes das Ziel der Finanzwissenschaft und damit auch die Aufgabe seines Buches in einem weiteren Sinne, er wendet daher hiefür den Ausdruck „Staatshaushaltlehre" im Sinne von „Staatswirtschaftslehre" an, eine Bezeichnung, welche bekanntlich einst (siehe Justi, Sonnenfels, Harl, Krug, Loden, Schmalz, Lotz d.Ält. u. a.) allgemein in Gebrauch war, dann aber außer Übung kam.[2]) Sehr interessant und wichtig sind hiebei seine Ausführungen, daß die Finanzwissenschaft nicht schlechtweg als ein, wenn auch selbständig gestalteter Teil der politischen Ökonomie zu betrachten ist, da sie in engsten Zusammenhängen mit dem Verwaltungsrecht, Staatsrecht und der Politik stehe und sich insbesondere mit den „Erscheinungen einer juristisch organisierten, innerhalb juristischer Normen sich bewegender, über juristische Zwangsmittel verfügenden Gesamtwirtschaft, die den Charakter einer Zwangs-

²) Als ein technischer Mangel des vorliegenden Werkes muß leider bemerkt werden, daß die Namen zitierter Schriftsteller nicht durch Sperrdruck im Texte hervorgehoben wurden, was den Gebrauch als Handbuch wesentlich erschwert.



gemeinschaft, eines Machtorganismus an sich trägt", befaßt (S. 31). Die Staatshaushaltslehre sei daher nicht ein „Teil" der Sozialökonomie mehr oder weniger unselbständiger Art, wie dies die heute längst überholte englische Schule der Nationalökonomie und ihr nachfolgend viele mehr von mechanischen Gesichtspunkten beherrschte Systematiker lehrten, sondern eine Wissenschaft selbständigen Charakters, die ihren Platz innerhalb jener engeren Gruppe der Sozialwissenschaften einnimmt, zu denen die sogenannten Staatswissenschaften gehören. Diese Erkenntnis deckt sich mit der Lehre Steins, des genialen Begründers der Finanzwissenschaft als Staatswissenschaft. Zweifellos stellt die Finanzwissenschaft heute als Staatswirtschaftslehre eine völlig selbständig gewordene Wissenschaft dar, welche nicht nur eine eigene sehr umfangreiche Literatur besitzt, sondern kraft ihres besonderen Charakters als der Wirtschaftslehre öffentlicher Zwangsverbände und ihres dadurch gegebenen Zusammenhanges mit Gesetzgebung und Verwaltung, beziehungsweise den übrigen Staatswissenschaften auch gesonderte theoretische Grundlegung erfordert. Nur in ihrer geschichtlichen Entwicklung, in ihren Ausgangspunkten und Grundlagen, in der Art ihrer Untersuchungsmethoden ist sie eine ökonomisch fundierte Disziplin, eine Wirtschaftswissenschaft, jedoch eine solche sui generis, scharf geschieden und gesondert — trotz aller in fachlich nicht informierten Kreisen so häufigen Verwechslungen — auch vom „Finanzrecht", als der rein juristischen Schwesterdisziplin auf dem Gebiete des Verwaltungsrechtes mit ihren ganz andersartigen Bildungsgrundlagen und Methoden.

Die Einteilung des Systemwerkes Földes folgt dem bisherigen Gebrauche. Er stellt richtig nach Erörterung der einleitenden Grundbegriffe die Lehre von der verfassungsmäßigen Ordnung des Budgets an die Spitze, läßt dem die Lehre von den Staatsausgaben folgen, dann die Staatseinnahmen (privatwirtschaftliche Einnahmen, nutzbringende Hoheitsrechte, Gebühren, Steuern), hieran schließt sich ein allerdings an Umfang stark zurücktretendes Kapitel über den Staatskredit und ein kurzer Abschnitt über die „Verwaltung des Staatshaushaltes", welche nur allgemeine finanzpolitische Ausführungen enthält.

In der sehr interessanten, aber allzusehr bloß vom verfassungsrechtlichen statt vom finanzwissenschaftlichen Standpunkte behandelten Lehre vom Budget fehlt die systematische Darstellung der formalen Gliederung (Filiation) des Budgets und der hiefür gebräuchlichen drei Systeme (Realsystem, Formal- oder Ressortsystem, Territorial-[Föderativ]system). Auch die materielle Gliederung nach Einnahmen—Ausgaben (Bedeckung—Erfordernis), die Unterscheidung zwischen ordentlichem und außerordentlichem Budget, zwischen Einheits- und

Spezialbudgets usf. entbehrt leider der gerade hier wichtigen klaren systematischen Darstellung. Nebenbei bemerkt, wird im ganzen Werke viel zu wenig vom Sperrdruck Gebrauch gemacht, zur Hervorhebung des jeweils behandelten Gegenstandes, auch sollten bei späterer Durchsicht des Werkes alle jene Partien, die infolge des Umsturzes bloß den Charakter von historischen Beispielen angenommen haben (zum Beispiel S. 66 über die drei für den ungarischen Staatshaushalt maßgebenden Budgets), auch äußerlich diese Gestalt erhalten, nicht aber noch als gegenwärtig geltendes Recht dargestellt werden (auch S. 84 f.).

Die strittige Frage, inwieweit die Lehre von den Staatsausgaben überhaubt in den Rahmen der Finanzwissenschaft gehört, entscheidet der Verfasser richtig dahin, daß sich unsere Wissenschaft nicht mit dem Ob und der Art ihrer Verwendung, sondern nur mit ihrer finanziellen Seite, mit ihrem Verhältnis zu den Staatseinnahmen und der zweckmäßigsten Befriedigung des Staatsbedarfes zu befassen hat. Nach Stein sind die Staatsausgaben das in Geld ausgedrückte System der Bedürfnisse des Staates, ein Spiegelbild der jeweiligen Verwaltungszwecke und der Art ihrer Erfüllung. Ihre richtigste Behandlung ist meiner Ansicht nach wohl jene in unmittelbarem Zusammenhange mit der Lehre vom Budget, dem Staatshaushalte selber, mit welcher ja auch ihre hauptsächliche Gliederung (ordentliche, außerordentliche) in unmittelbarer Verbindung steht. An Stelle der gewohnten, auch bei Földes wiederkehrenden Ausführungen über „Sparsamkeit" in den Staatsausgaben, der Unterscheidung von „geringen, mäßigen, bedeutenden und übermäßigen Staatsausgaben", von „produktiven und unproduktiven", was alles nur mehr oder weniger die Bedeutung von Schulbegriffen hat, wäre meiner Meinung nach wohl überhaupt wünschenswerter, der relativen Ausgabenhöhe im Verhältnis zu der an gewissen Indexziffern und Ziffern der Außenhandels- und Produktionsstatistik, der Konsum- und Preisstatistik gemessenen Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft, sowie zum Stande des gesamten Volksvermögens und Volkseinkommens nachzugehen und so dem Grundproblem aller Staatswirtschaft nachzuspüren, in welchem Verhältnis bei jeweils gegebener sozialer Verfassung der durch die Staatseinnahmen aufzubringende Ausgabenstand — zumal in unserer heutigen neumerkantilistischen Zeit der Staatstätigkeit — zu dem Gesamteffekt der Staatswirtschaft steht. Es ist dies jener Gedanke, der bisher in mehr oder weniger äußerlicher Unterscheidung mit den häufig ganz mißverstandenen Worten „produktiv" und „unproduktiv" zum Ausdruck gebracht wurde. Erst wenn wir überhaupt imstande sein werden, den jeweiligen Stand von Volksvermögen und Volkseinkommen und den in gewissen meßbaren Größen des jährlichen Wirtschaftprozesses zum Ausdruck

gekommenen äußeren Leistungseffekt einer Volkswirtschaft mit der Ausgabenleistung der Staatswirtschaft in Beziehung zu bringen, werden wir imstande sein, die „Staatswirtschaftslehre" selbst zu vertiefen und Gesetze und Beziehungen da aufzudecken, wo solche heute nur vermutet werden können. Allerdings, hier hätte die Finanzwissenschaft eigentlich zur Voraussetzung eine mit einem statistisch feinfühligen Apparate ausgestattete Volkswirtschaft, die alle wichtigen Vorgänge und Änderungen, nicht nur ahnen, schätzen, sondern auch erkennen läßt. Erst wenn dieser Apparat (in erster Linie eine gut funktionierende Preis-, Handels- und Konsumstatistik) existiert, müßte der Zusammenhang mit dem staatlichen Verwaltungs- und Wirtschaftsorganismus, seiner Ausgabenleistung, gesucht werden, kann dann auch ein weiterer Ausbau dieser heute noch völlig brachliegenden Teile der Staatswirtschaftslehre mit Erfolg in Angriff genommen werden. Dies wird von umso größerer Bedeutung sein, je mehr der Staat selbst zum unmittelbar mitwirkenden Faktor in der Produktions- und Erwerbstätigkeit der Volkswirtschaft wird, je mehr er im Sinne der heutigen Entwicklung als Allein- oder Mitunternehmer oder Beteiligter an privatwirtschaftlichen Erwerbszweigen auftritt. Die Ausgabenleistung des Staates im Falle solchen „Mitbewerbes" wird dann ganz besonders noch verglichen werden müssen mit dem Reinergebnis der „gemeinwirtschaftlich" geführten Betriebe sowohl als mit ihrem Reinergebnis, solange dieser Mitbewerb oder die vollstaatliche Betriebsführung nicht stattfand, und abermals werden daraus die zugleich staats- und wirtschaftspolitisch wichtigsten Konklusionen über Berechtigung und Wert solcher „staatlich organisierter" Mitarbeit oder überhaupt des Staatsbetriebes an Stelle des freien, individualistischen, privatunternehmungsweisen Betriebes und seiner Verwertung als staatlicher Steuerquelle zu ziehen sein. Ein intensiverer Ausbau der Kapitel über „Staatsvermögen" in den heutigen Systemwerken der Finanzwissenschaft wird dann ebenso unentbehrlich sein, wie die primäre Voraussetzung hiefür und überhaupt jedes staatlichen Wirtschaftsbetriebes: eine ordentliche Inventarisierung des Staatsvermögens und eine geregelte moderne Buchführung in der öffentlichen Verwaltung sowohl als — so selbstverständlich dies auch sonst scheinen mag — in der Finanzgebarung und jedem staatlichen Wirtschaftsbetriebe selber.

Zu diesen und ähnlichen Gedankengängen gibt das Werk Földes vielfache Anregung, wenn es auch leider gerade in diesen bisher eben nur gedankenmäßig ohne positives Untersuchungsmaterial zu erfassenden Fragen wenig neues bietet, auch schließlich im Rahmen eines zur erschöpfenden Darstellung des bestehenden Lehrgebäudes genötigten Werkes nicht zu bieten vermag. Hier müßte erst die

monographische Bearbeitung die nötigen Grundlagen schaffen. Zur Behandlung der einzelnen Ausgabszweige sei nur bemerkt, daß die noch den Zustand vor dem Kriegsende vorführende Darstellung für die früher bestandenen Staaten und Staatengruppierungen in eine historische Skizze umgewandelt und dafür durch die heutigen tatsächlichen Finanzverhältnisse des neu entstandenen Deutschland und der Nationalstaaten ergänzt werden müßte. Eine zusammenstellende Übersicht über die Höhe der Kriegslasten hier oder im Kapitel über den Staatskredit als des hauptsächlichen Belastungskoeffizienten der neuen Staatswirtschaften sollte heute in keinem Lehrbuch der Finanzwissenschaft fehlen (siehe S. 631, nur sehr unvollkommen).

In ähnlicher Weise erscheinen die Partien von der Einnahmenwirtschaft des in den positiven Teilen vor Kriegsende bereits abgeschlossenen Werkes ergänzungsbedürftig (siehe S. 167—171). Die neue Entwicklung auf dem Gebiete der „Gemeinwirtschaft" unter Beteiligung des Staates oder sonstiger öffentlicher Verbände als „Mitunternehmer", Kapitalsteilhaber (siehe zum Beispiel das gar nicht erwähnte Österreichische Gesetz über gemeinwirtschaftliche Anstalten), durch Ausbau und Neuschaffung von Monopolen bedarf eigener Untersuchung und Behandlung in jedem neuen Werke der Finanzwissenschaft. Trotz der weitgehenden Absichten in der Einleitung und den allgemeinen Teilen blieben hier die Erscheinungen der neuesten Zeit unberücksichtigt.

Zum Kapitel der „Gebühren" sei nur einer Auffassung widersprochen, die mir entschieden irrig zu sein scheint, nämlich jener, daß sich im Wesen der Gebühren das privatwirtschaftliche mit dem gemeinwirtschaftlichen Moment begegnen. Sie seien Einnahmen gemischter Natur. Das „privatwirtschaftliche" liege darin, daß „es eine Privatperson ist, die in dem gegebenen Falle die Funktion des staatlichen Organes verursacht", das „staatswirtschaftliche" aber darin, daß „der Staat hier Dienstleistungen tut, die aus der Natur des Staates folgen, ... Ausfluß seiner Hoheitsrechte sind". Wie bei den privatwirtschaftlichen Einnahmen fördere der Staat auch hier das Privatinteresse, wofür eine Gegenleistung gerechtfertigt ist. (S. 183.) Hier wird offensichtlich das Wort privatwirtschaftlich oder privatrechtlich in einer irreführenden, mißverständlichen Weise gebraucht. Daß eine Privatperson der Beteiligte ist, ist weder entscheidend, noch liegt darin ein „privatwirtschaftliches" Moment, denn beteiligt ist auch an jeder Steuer eine besteuerte Privatperson als der Empfänger der in der ganzen Staatsverwaltung liegenden generellen staatlichen Leistung. Das Unterscheidende ist ja nur, daß hier die Staatstätigkeit und damit der Anlaß der Gebührenerhebung freiwillig und fallweise von dem Abgabensubjekte

selbst ausgelöst wird. Dies hat mit einer „privatwirtschaftlichen" Eigenschaft der Abgabe wie der Staatstätigkeit nichts zu tun.

In der Steuerlehre kommt die Dogmengeschichte der Steuertheorie wohl für ein umfassender angelegtes System der Finanzwissenschaft zu kurz. Was der Verfasser im Anschluß an die Lehre von den Besteuerungsprinzipien als „Sozialtheorie" des Steuerwesens anführt, geht im wesentlichen über eine Darstellung der Auffassungen Steins und Wagners nicht hinaus, hätte sich aber vielleicht im Sinne eines „Sozialprinzips in der Besteuerung" als Zusammenfassung der aus der Klassen- und Berufsschichtung des gesellschaftlichen Zusammenlebens hergeleiteten soziologischen und sozialpolitischen Momente aufstellen lassen. Als interessant mag noch Földes Unterscheidung der „vollständigen" und „unvollständigen" Steuerkraft angeführt werden: unvollständige, das heißt geminderte oder aufgehobene Steuerkraft, anerkannt durch Existenzminimum und degressiven Steuerfuß. Die Unterscheidung deckt sich etwa mit jener der vollen, der geminderten oder der fehlenden steuerlichen Leistungsfähigkeit, wozu aber heute auch noch die praktisch wichtige Anerkennung einer übernormalen oder „verstärkten", das heißt über einer als Durchschnittsmaß angenommenen Leistungsfähigkeit kommt (siehe die Fälle der „Junggesellensteuer", der Steuerzuschläge nach Besitzdauer, nach Größe des Gesamtvermögens im Falle von Vermögenszuwachssteuern, mitunter der Erbsteuer je nach Größe des Stammvermögens usf.).

In der systematischen Gruppierung seiner Steuerlehre schließt sich Földes an die Einteilung Gustav Cohns an und behandelt infolgedessen den Stoff in folgenden Gruppen:

1. Steuern der entstehenden Steuerquellen (Grund-, Kapitalrentensteuer, Besteuerung des Arbeitsverdienstes, des Unternehmergewinnes, Verkehrssteuern).

2. Steuern auf bestehende Steuerquellen (Einkommens-, Vermögenssteuern, Wertzuwachssteuer, Erbschaftssteuer).

3. Steuern auf verbrauchte (verwendete) Steuerquellen (Verzehrungssteuern, Luxus- und Aufwandsteuern).

4. Sonstige Steuerarten (Gebäudesteuer, Haussteuer, Wehrsteuer, Wehrbeitrag, Kriegssteuern).

Diese Einteilung hat den einen großen Vorteil, endlich von der überkommenen, aber gänzlich unzulänglichen, weil vielfach nichtssagenden Einteilung in direkte und indirekte Steuern abzugehen, sie gestattet viel richtiger die einzelnen Steuerarten dorthin zu reihen, wohin sie sachlich, das heißt nach ihrer volkswirtschaftlichen Funktion und ihrem begrifflichem Wesen gehören. Sie

nähert sich der Einteilung Heckels nach Besteuerung der Erwerbs-, das heißt Einnahmenwirtschaft einerseits, der Aufwandwirtschaft andrerseits, wobei innerhalb ersterer wieder Steuern, die im Zuge des Erwerbs- und Produktionsprozesses eingreifen (wie Verkehrssteuern), von jenen, welche das fertige Einkommen und Vermögen belasten, unterschieden werden.

Daß natürlich auch hiermit keine scharfen Grenzen gezogen erscheinen,und auch das Wesen der einzelnen Steuerformen nicht erschöpft ist, geht schon daraus hervor, daß beispielsweise die Verkehrssteuern ohne weiteres auch die Funktion haben können, eine Steuer auf die Verwendung von Einkommensteilen zu sein (zum Beispiel Verkehrsakt behufs Ankauf einer Villa, eines Parkes, eines Luxus- oder Konsumobjektes). In dieser Hinsicht ist im vorliegenden Werke viel zu wenig die schon vorhandene monographische Vorbearbeitung der einzelnen finanzwissenschaftlichen Partien, System- und Streitfragen verwertet worden,[3]) wodurch teils raumfüllende Ausführungen erspart, teils feststehende Resultate der Forschung hätten übernommen werden können. Völlig unbegreiflich muß es aber erscheinen, warum die „Gebäude-" oder „Haussteuer" als zweifellose Belastung einer „bestehenden" oder „entstehenden" Steuerquelle nicht in Gruppe 1 oder 2 je nach ihrem vorwiegenden Charakter als Vermögens- oder Ertragssteuer einbezogen, sondern ganz unsystematisch außerhalb gestellt wird. Der Grund, daß sie eine „Vereinigung von Grund- und Kapitalsteuer" ist, leuchtet nicht ein. Denn auch diese beiden Steuerformen sind ja selbst wieder Belastungen „entstehender" Steuerquellen nach Földes. In ihrer hauptsächlichen Funktion ist übrigens die Haussteuer einfach eine Vorbelastung des Gebäudeertrages, wie die Grundsteuer eine solche des Grundertrages, die Kapitalsteuer eine solche des Rentenertrages. Die Zölle werden im besonderen, die einzelnen Steuerarten behandelnden Teile überhaupt nicht dargestellt, so daß hierüber ebenso wie bezüglich der „Steuermonopole" nur die wenigen begrifflichen und geschichtlichen Ausführungen (S. 372 f.) erübrigen. Dies, sowie die allzuwenig präzise Darstellung der positiven Gestalt der einzelnen Steuerarten in den hauptsächlichen staatlichen Steuersystemen ist allerdings ein bedauerlicher Mangel des sonst ziemlich weit ausgreifenden Werkes. So enthält letzteres auch eigentlich sonst der juristischen Disziplin des „Finanzrechtes" vorbehaltene, allerdings hier sehr knappe Ausführungen über Steuerverwaltung, Steuereintreibung, Strafrecht usf., macht auch den interessanten, durchaus zu

[3]) Siehe u. a. zum Beispiel meine Abhandlung über „Stellung und Aufgabe der Verkehrssteuern im Systeme der Finanzwissenschaft" in der Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 1912, 68. Jahrg. S. 482.



begrüßenden Versuch, neben dem „Steuerwesen der Staatenverbände“ auch das „internationale Steuerwesen“ darzustellen. Aber auch diese Partie ist noch viel zu dürftig, auch wiederum eher in ein finanzrechtliches Werk gehörig, welches dann die Partien des internationalen Finanzrechtes in systematischer Zusammenfassung darzustellen vermag, während hier in dem Rahmen der Finanzwissenschaft besser nur die wirtschafts- und steuerpolitische Seite dieser Zusammenhänge zur Darstellung gelangen sollte.

Gegenüber den soeben besprochenen beiden Werken hat die bekannte „Finanzwissenschaft“ K. Th. Ehebergs ihre für Studium wie Lehrbetrieb anerkannten besonderen Vorzüge auch in der neuesten, nunmehr bereits 17. Auflage beibehalten. Allerdings, dieses Buch unternimmt es nicht, theoretisch neue Wege zu suchen, hat auch nicht zum Zwecke, in einzelnen Teilgebieten zugleich eine Art monographischer Forscherarbeit zu leisten, sucht aber dafür, eine möglichst übersichtliche und durch Verwendung von Kleindruck auch auf dem Gebiete der Finanzgesetzgebung möglichst erschöpfende Belehrung ohne allzugroßes Anschwellen des Gesamtumfanges zu geben. Ohne Neuerungen der Systematik zu versuchen, besitzt das Werk vor allem für Lehrer wie Studierende den Vorzug, nicht bloß mehr oder weniger subjektive Lehrmeinungen des Verfassers, sondern die allgemein anerkannten Resultate der Forschung nach dem neuesten Stand mit kurzer dogmengeschichtlicher Erläuterung zu bieten. Dies ist auch tatsächlich die Hauptaufgabe eines finanzwissenschaftlichen Systemwerkes, welches für den Handgebrauch des Studierenden und des nach wissenschaftlicher Belehrung in einem bestimmten Teilgebiete des weitverzweigten Faches suchenden Interessenten zu dienen bestimmt ist. Allerdings weitergehenden wissenschaftlich-theoretischen wie fachlichen Wünschen wird es nicht gerecht und kann es auch in dem für ein Handbuch einzuhaltenden Rahmen nicht werden, aber deshalb scheint mir doch gerade das Bestehen eines finanzwissenschaftlichen Lehrbuches in dieser, der Aufnahmsfähigkeit des Studierenden einer Hochschule gerecht werdenden Gestalt ein unabweisbares Bedürfnis, auf dessen Befriedigung die weite Verbreitung dieses Buches zurückzuführen ist. Ein einziger Einwand kann derzeit gegenüber dem systematischen Ausbau des Werkes nicht unterdrückt werden: die inhaltliche Ungleichmäßigkeit der Ausarbeitung der die Ausgabenlehre, Budget- und Staatsschuldenlehre betreffenden Abschnitte gegenüber den Partien der eigentlichen Steuerlehre. Vielleicht ließe sich, um den reichen positiven Inhalt des Werkes, welches vor allem den Wissensstoff der Finanzwissenschaft und ihrer Gesetzgebung möglichst vollständig, übersichtlich und nach dem neuesten Stande darstellen soll, — eine Aufgabe, die eben durch

die übrigen Lehrbücher durchwegs nicht genügend erfüllt wird —, künftig noch zu vermehren, unter noch stärkerer Verwendung des Kleindrucks für das positive Material innerhalb des Gesamtbandes eine Unterteilung in zwei Bücher durchführen, von welchen das eine die Einnahmenwirtschaft behandelt, das andere aber, — und zwar womöglich in weitaus eingehenderer, den anderen Teil äquiparierender Art — die Ausgabenwirtschaft, Budget, Staatsschuldenwesen, autonome Finanzen, Finanzen von Staatenverbänden enthalten würde. In der Darstellung der Einnahmenwirtschaft müßte hiebei auch den erwerbswirtschaftlichen Einnahmen des Staates, den neuen Erscheinungen und gesetzlichen Formen der staatlichen Anteilhaberschaft, der „gemischtwirtschaftlichen" Unternehmungen usf. entsprechender Raum und größere Sorgfalt zugewendet werden.

Zu den einzelnen Abschnitten des Werkes ist folgendes zu bemerken: Das meist auf dem Zustande vor Ausbruch des Weltkrieges beruhende Bild der Staatsausgaben müßte durch die geänderten Ausgabenverhältnisse der Nachkriegszeit ergänzt und so durch die Gegenüberstellung der letzten Vorkriegsjahre erst eigentlich für die Gegenwart instruktiv gemacht werden. Die Ziffernangaben S. 62/64 sind in dieser Hinsicht sehr unvollkommen, scheinen mit dem Stande 1918/1919 abgeschlossen. Im übrigen ist zum Beispiel nicht einmal der Gesamtausgabenstand des Deutschen Reiches zu entnehmen, sondern werden nur Beispiele einzelner Staaten (Bayern, Preußen) vorgeführt, während einiges, zweifellos bereits vorliegendes Ziffernmaterial zur vergleichenden Darstellung des Standes der Staatsfinanzen in den wichtigsten kontinentalen Staaten (siehe die Publikationen O. Schwarz im Finanzarchiv) für den Handgebrauch außerordentlich wünschenswert wäre. Hier sei sofort auch bemerkt, daß dieses Lehrbuch, welches ja auch in Österreich vielfach als Studienquelle benutzt wird, in viel größerem Maße österreichische Finanzverhältnisse berücksichtigen und in knapper Übersicht zur Darstellung bringen sollte, was aus verschiedenen Gründen und schon um des geistig möglichst festzuhaltenden engen Zusammenschlusses des österreichischen und des deutschen Kulturlebens übrigens nicht nur auf dem Gebiete der Finanzwissenschaft, sondern auch in allen anderen Wissenszweigen außerordentlich erwünscht wäre.

Systematisch anfechtbar ist wohl, daß die neue Warenumsatzsteuer des Deutschen Reiches unter den „indirekten Aufwandsteuern" behandelt wird, statt wie dies ihrer hauptsächlichen Funktion und vor allem ihrem begrifflichen Wesen entspricht, als Schlußstein einer umfassenden Verkehrsbesteuerung. Als ein theoretischer Mangel muß es auch bezeichnet werden, daß die in Form

von Stempelabgaben (also in Gebührenform) von den Transportbegleitpapieren erhobenen Transportabgaben (Eisenbahn- und Schiffahrtsabgaben) ohne zumindest nähere theoretische Erklärung und begriffliche Klarstellung zusammen mit Börsensteuer, Wechselsteuer, Besitzwechselabgaben, also zweifellos echten Verkehrssteuern in des Wortes eigentlicher wissenschaftlicher Bedeutung in einer Gruppe von Steuern behandelt werden (S. 388), wogegen wieder zum Beispiel die Fahrkartensteuer, wie überhaupt die Besteuerung des Personen- und Güterverkehres (zum Beispiel R. G. vom 8. April 1917, S. 499), ohne jeden Grund unter die Aufwandsteuern gerechnet wird (S. 489). Die scharfe wissenschaftliche Trennung des rechtsgeschäftlichen Verkehres und der diesen treffenden eigentlichen „Verkehrssteuern“, welche das zugrundeliegende Rechtsgeschäft nach der Höhe der durch dasselbe übertragenen Gütermengen (in Österreich nach Skalen- oder Prozentualgebühren) erfassen, von der Besteuerung des ohne Zurückgehen auf irgendeinen rechtsgeschäftlichen Akt mit bloßen Gebühren, gewöhnlich im Anschluß an Frachtbrief, Begleitpapier usf., erfaßten lokalen Personen- und Gütertransportes, ist so in die Augen springend, daß das gemeinsam angewendete vieldeutige Wort „Verkehr“ doch nicht mehr als wissenschaftliches Bindemittel dieser ganz verschiedenartigen Abgabenformen ausreicht.

Jedenfalls gehört aber auch die sonstige Besteuerung des lokalen Personen- und Güterverkehres im Anschluß an den Fahrpreis, Gepäcks- oder Güterfrachttarif nicht schlechtweg unter die Aufwandbesteuerung, so wenig als die allgemeine Warenumsatzsteuer, wenn auch letztere mit speziellen Aufwandsteuerzwecken (so die Luxusumsatzsteuer, die Beherbergungssteuer, teilweise die Inseratensteuer) in Deutschland und Österreich verbunden wurde. Der Hauptsache nach handelt es sich sowohl bei den Transportabgaben als bei der Warenumsatzsteuer zunächst nicht um Besteuerungen der Konsumtion, sondern des gesamten Geschäfts- und Erwerbslebens, wenn auch diese Steuern als Kostenfaktor des letzteren schließlich im Warenpreise überwälzt werden und so jede Art von Konsumtion, die persönliche sowohl als die sogenannte technische (Verwendung, beziehungsweise Kauf von Produktionsmitteln aller Art), belasten. Nicht das schließliche, vielfach auch gar nicht übersehbare Überwälzungsresultat kann für die systematische Gliederung und Einreihung maßgebend sein, sondern nur das aus Erhebungsart, Bemessungsgrundlage usf. hervorgehende Wesen der betreffenden Steuer. Da zeigt aber die nähere Untersuchung bei den neuen Umsatzsteuern (Steuer auf Warenumsätze, Valuten und Entgelte für Leistungen) deutlich den Charakter der echten, auf die gesamten Umsätze des rechtsgeschäft-

lichen Güterverkehres ohne weitere formale Voraussetzung gelegten **Verkehrssteuer**, bei den Transportabgaben eine an den staatlichen Unternehmerpreis der Eisenbahn- und Postbeförderung anschließenden **Gebühr**, die hier gerade heute vor allem wieder das **Kostenelement** für die abnorm gestiegenen Herstellungskosten der staatlicherseits gebotenen Leistungen mit enthält. (Siehe die Rechtfertigung nicht nur der Fahr- und Frachtpreise selbst, sondern der im Anschlusse hieran erhobenen Abgabenformen.)

. Auch die allerdings schwierige Abgrenzung zwischen „**indirekten**" Aufwandsteuern (S. 489) und „**direkten**" Aufwandsteuern (S. 501) scheint mir nicht einwandfrei gelungen. Denn zu den „**direkten**" soll außer Wohnungs-, Miet- und Möbelsteuern auch die Besteuerung von Fahrrädern, Automobilen, Pferden, Wagen, Hunden, der Besitz von Gold- und Silbergeschirr gehören, während zu den „**indirekten**" u. a. die Steuern vom Gebrauch oder Verbrauch gewisser Gegenstände gerechnet werden, welche als Zeichen eines gewissen Einkommens angesehen werden, so: „Zündhölzchen, Seife, Zichorie, Papier, Gas, Elektrizität, Essig, Pulver, Heizstoffe, Spielkarten, Theaterbillette, Fahrkarten, Kalender, Zeitungen, Inserate, Luxuswaren (Gold- und Silberwaren, Perlen, Juwelen)" (S. 489). Tatsächlich werden hier als „**indirekte**" Aufwandsteuern nebeneinander behandelt: Die deutsche Umsatzsteuer mit ihren Annexen (Luxussteuer, Inseratensteuer, Beherbergungssteuer), ähnliche Luxusumsatzsteuern auf den Verkauf gewisser Luxusgegenstände in anderen Staaten, dann die deutsche Kohlensteuer, Leuchtmittelsteuer, Zündwarensteuer, Mineralwassersteuer, kleinere Verbrauchssteuern einzelner Staaten (Essig-, Seifen-, Zichoriensteuern usf), Spielkartensteuer, Zeitungs- und Kalenderstempel, Fahrkartensteuer, die Besteuerung des Eisenbahn- und Dampfschiffpersonen- und Güterverkehres, die Vergnügungssteuern (auf Theaterkarten, Billette aller Art). Sehen wir von den Abgaben von lokalem Personen- und Gütertransport einerseits, von den Umsatzsteuern als Verkehrssteuern andrerseits ab, die wie oben bemerkt, überhaupt in eine andere Kategorie gehören, so bleibt für die übrigen als eigentlich trennendes Moment nur der Umstand, ob die Abgabe „direkt" den **Besitz** des „Luxusgegenstandes" beim Besitzer erfaßt, oder aber allgemein den **Verkauf** solcher Gegenstände, also „indirekt" beim Verkäufer oder Erzeuger. Nicht die Art des Gebrauchs- oder Verbrauchs**gegenstandes** ist also entscheidend, sondern die Art der **Erhebung** der Abgabe, so daß derselbe Gegenstand entweder „direkt" oder „indirekt" mit einer Aufwandsteuer getroffen werden kann. Diese Unterscheidungsmerkmale müßten unter Bereinigung der „**indirekten** Aufwandsteuern" (Abschnitt 6, § 190, S. 489 f.) von den nicht hieher gehörigen

Abgabenformen zur Klarstellung noch ausdrücklich schärfer auch in der Einleitung zu diesem Abschnitt betont werden.

Dankbarst hervorzuheben ist, daß das Werk bemüht ist, an Hand der neuesten statistischen Daten einen instruktiven Überblick über die finanzielle Wirkung der unter dem Einflusse der Kriegsfolgen namentlich im Deutschen Reiche erfolgten Steuermaßnahmen zu bieten. (Steuereinnahmen des Deutschen Reiches in der Nachkriegszeit S. 622 ff., insbesondere eine vergleichende Übersicht für die Jahre 1872, 1881, 1888, 1907, 1913, Schuldenwesen S. 636 f. und a. a. O.) Mögen auch diese Ziffern rasch dem Veralten ausgesetzt sein, so bieten sie doch wenigstens für einen gewissen Zeitabschnitt einen genauen Anhaltspunkt und sind für das Studium von nicht zu unterschätzendem Werte. Sehr dankenswert ist auch die erstmalige übersichtliche und mit interessantem, allerdings vorwiegend auf das Deutsche Reich beschränkten statistischen Belegmaterial versehene Darstellung des Gemeindefinanzwesens (S. 639—696), welche inbesondere durch die Vergleiche mit den englischen und französischen Einrichtungen eine wertvolle Bereicherung des Werkes bildet. In der Ausstattung des Werkes Ehebergs mit vergleichendem statistischen Material sowohl als in der übersichtlichen Darstellung der geltenden staatlichen Finanzgesetzgebung liegen seine besonderen Vorzüge und kann nur der Wunsch ausgesprochen werden, daß dieses verdienstvolle Deutsche Hand- und Lehrbuch der Finanzwissenschaft in künftigen Auflagen gerade auf diesen Gebieten, insbesondere auch für Österreich (vielleicht mit kurzer Bezugnahme auf das Steuerrecht der übrigen Nationalstaaten) noch weiter ausgebaut werde, um zur verläßlichen allgemeinen Quelle der finanzwissenschaftlich verarbeiteten Gesetzgebung und ihrer systematischen und volkswirtschaftlichen Zusammenhänge zu werden. Aber auch das schon heute Gebotene muß als Hilfsbuch der Belehrung für Studierende, wie als Hand- und Nachschlagewerk für die Fachwelt aufs dankbarste begrüßt werden.

In den engeren Kreis der hier besprochenen Werke gehört sowohl nach Anlage als dem vorwiegenden Zwecke, als Lehr- und Handbuch für Studiengebrauch und Verwaltung zu dienen, inbesondere auch noch Conrads bekannter „Grundriß" der Finanzwissenschaft (III. Teil des „Grundrisses zum Studium der politischen Ökonomie"). Dieses in den letzten Jahren von H. Köppe bearbeitete Werk ist soeben in achter erweiterter Auflage erschienen und wurde entsprechend den tiefgreifenden Veränderungen des Finanzwesens im Deutschen Reiche sowohl als in den übrigen Staaten, wenigstens was ersteres anbelangt, durchweg auf den neuesten Stand gebracht. Als letzterschienenes Systemwerk reicht es natur-

gemäß am weitesten in die Gegenwart herauf. Was seine systematische Anordnung anbelangt, so nimmt in ihm die Darstellung der positiven Steuerlehre (ausschließlich der ganz unzulänglichen Steuertheorie) den ganz überwiegenden Teil (260 Seiten) des Buches ein, während die „Einkünfte aus Staatsbesitz und Staatsbetrieb" (24 Seiten) ebenso wie das Staatsschuldenwesen (17 Seiten) und die Staatsausgaben (8 Seiten) schon rein äußerlich vollständig zurücktreten. Die Steuertheorie sowie die letzterwähnten Partien kommen sohin für ein zu Studienzwecken bestimmtes Buch von vornherein viel zu kurz weg.

In technischer Hinsicht ist Conrads Grundriß zweifellos außerordentlich praktisch und übersichtlich angeordnet, was seinen Gebrauchswert zu rascher Orientierung erhöht. Hieher gehört einmal die zweckmäßig und auch für andere Handbücher empfehlenswerte Anführung der hauptsächlichen einschlägigen Literatur an der Spitze jedes Paragraphen. Allerdings müßten diese namentlich für die seminaristische Weiterarbeit zweckdienlichen Literaturübersichten noch wesentlich ergänzt werden, um wirklich zu den behandelten Fragen einen Überblick der wichtigeren Spezialliteratur zu bieten. Ferner erhöht es die Lesbarkeit und Gebrauchsfähigkeit sehr, daß alle rein steuergeschichtlichen Ausführungen in einem nach Staaten gegliederten, in Kleindruck gehaltenen „historischen Rückblick" am Schlusse des ganzen Werkes zusammengefaßt wurden. Das allzustarke Zurücktreten der Steuertheorie gegenüber der beschreibenden Darstellung der positiven Finanzgesetzgebung bewirkt, daß letztere einer über Begriffe und Einteilungen hinausreichenden theoretischen Grundlegung entbehrt, sich also mehr für praktische Verwaltungszwecke als für das Hochschulstudium eignet. Um so größere Vorzüge weist dafür die Art der Behandlung der einzelnen Steuern auf, deren positive Gestalt übersichtlich und instruktiv herausgearbeitet wurde. Nur muß hier mehr noch als bei den übrigen reichsdeutschen Lehrbüchern der Finanzwissenschaft mit Bedauern vermerkt werden, daß noch immer Steuern und Finanzen Österreichs viel zu geringe Berücksichtigung zuteil wird, soweit aber hierauf überhaupt eingegangen wird, die neueste gesetzliche Entwicklung im Unterschiede von jener Deutschlands noch nicht zur Aufnahme gelangt ist. Grundsätzlich sollte endlich der geistige „Anschluß" wenigstens so weit hergestellt werden, daß auf dem Gebiete der Staatswissenschaften in erster Linie die Finanzverhältnisse und Gesetzgebung des einzigen außerhalb Deutschlands bestehenden rein deutschen Staatsgebietes zur eingehenden Verarbeitung gelangen, schon um auf diese Weise die deutschen wissenschaftlichen Systemwerke in höherem Maße verwendungsfähig für Lehr- und Studienzwecke österreichischer Universitäten

zu gestalten, zumal solange es kein von österreichischer Seite stammendes finanzwissenschaftliches Werk gibt.

In Conrads Grundriß werden „Personalsteuern", „Ertragsteuern", „Indirekte Steuern" (auf notwendige Lebensmittel, auf entbehrliche Güter), endlich „Ergänzungs- insbesondere Verkehrssteuern" unterschieden. Ohne daß in der allgemein einleitenden begrifflichen Umschreibung dieser Steuergruppen (S.23 ff.) gesagt würde, welche Steuern sohin zu den einzelnen Gruppen zu zählen sind und warum, werden diese dann tatsächlich wie folgt zusammengesetzt. Als „Personalsteuern" werden nebeneinander behandelt: Einkommensteuer, Reichskörperschaftssteuer, Vermögenssteuer, Besitzsteuer, Besteuerung der Kriegsgewinne, Erbschafts- und Nachlaßsteuer. Hiegegen ist nichts einzuwenden, da die Erbschafts- und Schenkungssteuer tatsächlich theoretisch am richtigsten zu den direkten, das Vermögen im Zeitpunkt des Erb- oder Schenkungsanfalles belastenden, den hiedurch bewirkten Zuwachs an Leistungsfähigkeit unmittelbar erfassenden Steuern gerechnet werden können. Nur der Ausdruck „Personalsteuern", noch dazu in Gegenüberstellung zu den „Ertragsteuern" ist hiefür ungebräuchlich, auch sachlich nicht zutreffend, da vom Verwandtschaftsgrade im Verhältnisse zum Erblasser abgesehen, sonstige persönliche Verhältnisse des Erben oder Legatars, beziehungsweise Geschenknehmers nicht zur Berücksichtigung kommen. Da die Einteilung der direkten und indirekten Steuern danach abgestellt wird, ob im Besteuerungsfalle von Einnahmen oder Besitz unmittelbar auf die Leistungsfähigkeit (direkte) oder ob von den Ausgaben auf die Einnahmen und dadurch mittelbar auf die Leistungsfähigkeit geschlossen wird (indirekte), so werden folgerichtig Mietsteuern und „Luxussteuern" unter die „indirekten" gezählt. (S. 23, 28, 232.) Das Moment der technischen Erhebung unmittelbar beim endgültigen Steuerträger oder zunächst bei einer Mittelsperson tritt infolgedessen vollständig zurück. Als „ergänzende" Steuerformen werden nun außerhalb der direkten und indirekten separat behandelt: Einregistrierungs- und Stempelsteuern, Umsatzsteuer, Börsensteuer, die Besteuerung des Personen- und Güterverkehres (Transportabgaben), Wertzuwachs- und Immobiliarverkehrssteuern, Luxussteuern (und zwar die direkt beim Besitzer des Gegenstandes erhobene Steuer exklusive Mietsteuer), die Wehrsteuer und die Inseratensteuer. Durch die Zusammenfassung in einer Sammelposition entfällt allerdings die Schwierigkeit der begrifflichen Auseinanderhaltung und Einreihung, aber anderseits finden wir hier völlig Ungleichartiges systematisch zusammengefaßt, überdies aber die auch theoretisch zu sondernde wichtige Gruppe der eigentlichen „Verkehrssteuern" vom rechtsgeschäf-

lichen Verkehr mit Transportabgaben (vom rein lokalen Personen- und Gütertransport) zusammengespannt, ganz abgesehen von der ganz anderen Charakter besitzenden Wehrsteuer (Militärersatzpflichtsteuer), welche ebenso wie Tantiemensteuer, Brotauflage eine besondere Form zusätzlicher Einkommenbesteuerung darstellt. Hier mangelt eben ein genügend allgemeines Gruppierungskriterium der Besteuerung überhaupt, welches wie zum Beispiel Besteuerung der Einnahmenwirtschaft einerseits, der Ausgabenwirtschaft anderseits (Heckel), oder Besteuerung bestehender und entstehender Steuerquellen, beziehungsweise zum Verbrauche verwendeter Quellen gelegentlich dieses Verbrauches (Földes) so ziemlich alle Steuerformen, wenigstens nach ihrer hauptsächlichen Funktion unterzubringen gestattet. Dann wird den „Verkehrssteuern" (für rechtsgeschäftlichen Verkehr) der ihnen gebührende selbständige Platz unter der Besteuerung der Produktions- und Erwerbswirtschaft im Zuge der Bildung von Ertrag und Einkommen eingeräumt werden können. Da übrigens der Verfasser in konsequenter Anwendung seiner Definition der direkten und indirekten Steuern die Mietsteuer unter die indirekten Abgaben zählt, so hätte er dies ebenso bezüglich der Luxussteuer (§ 73) tun und diese aus der Sammelposition des Kapitel V in Kapitel IV sub B einbeziehen können. Richtig ist es, die „Gebühren" von den Steuern völlig getrennt in einem separaten Abschnitt zu behandeln, nur daß hiebei aus dem Gebiete der Finanzgebühren ohne nähere theoretische Begründung vorweg unter andern die gesamten Stempelabgaben, Transportabgaben usf. ausgeschieden wurden, so daß hier eigentlich nur Verwaltungsgebühren und von den Finanzgebühren die Gerichtsgebühren erübrigen.

Unzureichend ist wohl für die heutigen Anforderungen die Darstellung der „Einkünfte aus Staatsbesitz und Staatsbetrieb", welche in keiner Weise die neuen Entwicklungsmomente berücksichtigt, sondern einen knappen, übrigens der staatsfinanziellen und staatswirtschaftlichen Bedeutung dieser Staatsbetriebe schon äußerlich nicht gerecht werdenden, überwiegend nur statistischen Überblick über die Postverwaltung, die Staatseisenbahnen und Wasserstraßen, das Lotterieregal, Domanialgüter und Forste, Berg- und Hüttenwerke des Staates, gewerbliche Unternehmungen in Staatsbetrieb mit kurzer Erwähnung der Zwangssyndizierung im Kohlenbergbau im Rahmen des Reichsgesetzes vom 23. März 1919 darbietet. Die Kapitel über Staatsschuldenwesen, Staatsausgaben und Etatwesen beschränken sich der Hauptsache nach auf eine statistische Darstellung der einschlägigen Verhältnisse, in der, wie schon erwähnt, die Stärke dieses Buches liegt, während die eigentlichen finanzwissenschaftlichen Ausführungen zu diesen Partien nur eine ganz dürftige Einführung bieten, die für Studienzwecke in keiner

Richtung ausreicht. Dieser Mangel sollte bei künftigen Auflagen dieses sonst verdienstvollen Werkes behoben werden. Gut und im Verhältnisse zu den vorangegangenen finanzwissenschaftlich-theoretisch eigentlich wichtigeren Teilen ziemlich ausführlich ist das kommunale Finanzwesen behandelt.

Zusammenfassend läßt sich sagen: In statistischer Hinsicht, teilweise auch hinsichtlich des verarbeiteten Gesetzesmateriales ist dieses Systemwerk unter allen am meisten bemüht, den neuesten Stand und auch die durch die Veränderung des Weltkrieges und seiner Folgen gegebene heutige finanzielle Situation zur Darstellung zu bringen. Allerdings geschieht dies überwiegend nur für das Deutsche Reich unter bedauerlicher Vernachlässigung, insbesondere wieder der österreichischen Verhältnisse, von den übrigen neu entstandenen Nationalstaaten überhaupt nicht zu reden. Dagegen versagt es in theoretischer Beziehung und in der allgemein finanzwissenschaftlichen Grundlegung. Die finanzielle Neuordnung des Deutschen Reiches auf Grund der Verfassung vom 11. August 1919 ist noch zusammenfassend am Schlusse des beigegebenen „historischen Rückblickes" zur Darstellung gebracht, wobei auch ein interessantes ziffernmäßiges Bild der Gesamtbelastung des Deutschen Reiches (Schuldlast auf Grund des Friedensschlusses für Oktober 1920 bereits rund 415 Milliarden Papiermark ohne den Papiergeldumlauf von damals 75·4 Milliarden und die noch nicht feststehenden Wiedergutmachungsschulden) geboten wird.

Überblicken wir die nunmehr vorhandenen neueren Systemwerke der Finanzwissenschaft, an deren Spitze wohl das umfassendste, das je geschaffen wurde, steht, jenes Adolf Wagners, und denen sich das zweibändige Werk Max v. Heckels (1907), endlich aus der jüngeren Zeit jenes von Walther Lotz (1917) anreiht, so können wir wohl sagen, daß jedes gewissen besonderen wissenwissenschaftlichen wie praktischen Bedürfnissen und Anforderungen gerecht wird, die eben nur durch die besondere Richtung jedes dieser Werke befriedigt werden können. Das Systemwerk Wagners als Bestandteil seines monumentalen „Lehr- und Handbuches der politischen Ökonomie" ragt durch seine tiefgründigen, weniger theoretischen als wirtschafts- und namentlich sozialpolitischen Untersuchungen hervor, das Werk Heckels, welches infolge des frühzeitigen Todes seines Herausgebers leider keine weiteren Auflagen erlebt hat, ist gekennzeichnet durch seine ausgezeichnete Systematik und die feine, von gründlicher dogmengeschichtlicher Bearbeitung getragene theoretische Darstellung der finanzwissenschaftlichen Probleme, insbesondere in der Steuerlehre, während Lotz wieder der allerdings mitunter etwas zu sehr in die Breite geratenen Behandlung einzelner, praktisch wichtiger Gebiete der positiven Abgabengesetz-

gebung und der Kommunalfinanzen sich widmet. Wir müssen es als ein Zeichen des trotz allen äußeren Unglückes und politisch wie wirtschaftlich schwerster Bedrängnis im Deutschen Volke nie erlahmenden wissenschaftlichen Arbeitsmutes und seines Sinnes für Ordnung und Zusammenfassung wissenschaftlicher Einzelarbeit sowie des in zahllosen Monographien zerstreuten Forschungsmateriales mit Genugtuung empfinden, daß die wissenschaftliche Systematik gerade auf dem Gebiete der Nationalökonomie und speziell der Finanzwissenschaft eine Reihe Zukunft und Erfolg verheißender Werke gezeitigt hat.

Einzelbesprechungen.

I. Enzyklopädien, Dogmengeschichte, Soziologie, theoretische Volkswirtschaftslehre.

Siegfried Budge, Der Kapitalprofit. Eine kritische Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung Franz Oppenheimers. 8°. Jena 1920. G. Fischer. XI und 155 S.

Die bedeutenden Verdienste dieses Buches liegen in seiner Kritik, welche sich in der Hauptsache gegen Oppenheimer richtet. Der Kritiker Budge versteht es nicht nur die einzelnen Systeme in ihren wesentlichen Punkten kurz zu fassen, es gelingt ihm auch weitgehend, ihren Beweggründen gerecht zu werden. Hier wieder natürlich mehr gegenüber den Anhängern der objektiven Werttheorie, zu welcher auch der Verfasser zählt, als gegenüber den Subjektivisten.

„Das Problem der Sozialökonomik ist — nach Budge (S. 1) — nicht ein Problem der Nachfrage, sondern ein solches des Angebots", und zwar das Problem der Beschränktheit dieses Angebots, deren Ursachen durchaus objektiver Natur seien. Budge stellt aber selbst gelegentlich fest, daß die Umrechnung der verschiedenen Arbeitsleistungen auf eine Normalarbeitsstunde unmöglich ist (S. 106). Wie soll dann aber eine objektive Zurechnung vonstatten gehen? Es ist unter diesem Gesichtspunkte auch nicht klar, weshalb das „Gemeinsame" der Waren, auf dem die arbeitsteilige Produktion ruht, Arbeit sein soll und Gebrauchswert nicht sein kann (S. 21).

Budge gibt einen kurzen Überblick über die Lösungsversuche vor Oppenheimer, der im allgemeinen sehr wertvolle Gesichtspunkte enthält, besonders in den Kritiken von Marx und Böhm-Bawerk. Leider geht aber der Verfasser auch hier nicht auf die noch offene Frage der Differenzierung des Profites in Kapitalzins und Unternehmergewinn ein. Von Interesse ist ein Punkt seiner Kritik der Agiotheorie Böhm-Bawerks. Budge weist nämlich darauf hin, daß eine größere Dinglichkeit der Nachfrage nach Gegenwartsgütern nur in einem Falle andauernd möglich sei, nämlich im Falle einer bevorzugten Marktstellung der Anbieter dieser Güter. Mit anderen Worten: „Die angebliche Agiotheorie Böhm-Bawerks läuft auf nichts anderes hinaus, als daß die glücklichen Anbieter von Gegenwartsgütern ... in der Lage sind ... einen Zuschlag auf den Preis ... zu erheben, den die Anbieter von Zukunftsgütern zu tragen gezwungen sind. In dieser Gestalt ist die Lehre Böhm-Bawerks lediglich eine neue Variante der Ausbeutungstheorie" (S. 16). Die Ausbeutungstheorie selbst wird, wie erwähnt, vornehmlich in der neuesten

Spielart, die ihr Oppenheimer gegeben, erörtert. Der Verfasser steht übrigens Oppenheimer, wie schon aus dem bereits Gesagten hervorgeht, in manchen Punkten recht nahe, so seinem weiten „Monopol-" und seinem engen „Konkurrenzbegriff", — wenngleich er Oppenheimers spezifischen Konkurrenzbegriff (Konkurrenz nur wo gleiche Produktionsfähigkeit) ablehnt; — Budge hält im allgemeinen auch gleich Oppenheimer an der strengen Scheidung von Statik und Dynamik fest, was allerdings an späterer Stelle (S. 124) wieder eingeschränkt wird. Die Kritik Budges geht von der Feststellung aus, daß es ein Bodenmonopol auch im Sinne Oppenheimers nicht gäbe. Die „Bodenkraft" an sich genommen sei auch noch heute ein freies Gut, denn es rufe jede Steigerung der Nachfrage nach Bodenkraft eine entsprechende Angebotsvermehrung hervor. Dieser Irrtum Budges geht darauf zurück, daß er gleich Oppenheimer nur die zwei extremen Güterklassen kennt, „die beliebig vermehrbaren" und in der höchsten Ordnung „freien" Güter und die „nicht vermehrbaren" Güter, die große Mittelgruppe der klassischen Einteilung aber, die der „nur mit steigenden Kosten gewinnbaren Güter" vernachlässigt. Infolgedessen stehen auch seine Ausführungen über die Differentialrenten außerhalb des Zusammenhanges seiner übrigen Darlegungen; denn diese verdanken ausschließlich dieser dritten Klasse von Gütern ihr Entstehen. Man könnte diese daher auch — um die entsprechenden Güter höchster Ordnung besser einzugliedern — geradezu als „Klasse der Differenzialrenten bildenden Güter" bezeichnen. Richtig, und zwar gerade wegen des eben Gesagten richtig ist die Darlegung Budges, daß ein gemäß der Lehre Oppenheimers auf ein Bodenmonopol gegründeter Profit durch die Konkurrenz der Randbödenbesitzer aufgehoben werden müßte. Gegen die zweite Spielform der Lehre Oppenheimers, daß die Bodenbesitzer außer über den Boden noch die gesellschaftlichen Beschaffungsgüter (produzierten Produktionsmittel) besäßen, wendet Budge ein, daß hier die Konkurrenz der übrigen Besitzer von gesellschaftlichen Beschaffungsgütern den Profit abbauen würde, niemals aber eine auch in der Statik vorhandene Durchschnittsrate sich ergeben könnte. Überhaupt seien die Kapitalsbesitzer nicht vergesellschaftet miteinander, sondern stünden untereinander im Konkurrenzkampfe; ihr Profit könne daher kein dividendenartiger Anteil am „Klassenmonopol" sein.

Budge baut demgegenüber seine eigene Lehre wesentlich auf der Lohnfondstheorie auf. Der Profit sei der Preis der zeitlichen Bindung des Kapitals in der Produktion; als solcher müsse er auch ein „Mehrwert" (im Sinne der objektiven Wertlehre) sein, — ein Wert über den „Wert des stofflichen Substrates des Kapitals, der Güter in welchen das Kapital jeweils konkretisiert ist", hinaus. Daraus ergibt sich für Budge eine verschiedene Stellung der Arbeit im Produktions- und im Preisbildungsprozeß; die Güter werden erzeugt durch Arbeit; dennoch aber ist diese Erzeugung nur teilweise dem „Dienste" des Arbeiters zu verdanken und zum zweiten Teile eben der Bindung des Kapitals, welche der Kapitalist gewährt. Budges Nutzungstheorie sucht also den Konflikt, der jeder Mehrwertlehre innewohnt, dahin zu lösen, daß er eine, auf Grund seines doppelten Arbeitsbegriffes gerechtfertigte Mehrarbeit des Arbeiters (aber letztlich doch im Sinne Marxs) annimmt.

Ja, der Verfasser sucht auf diese Weise die Höhe des statischen Profites exakt zu bestimmen: „als den Wert des physischen Produktes, welcher in dem Grenzbetriebe der maßgebenden Produktionssphäre infolge der Mehrarbeit über den zur Erzeugung des naturalen Arbeitslohnes erforderlichen Arbeitsaufwand bei Annahme eines optimalen Gesamtarbeitstages erzielt wird". Doch hier ergibt sich die Frage: welches ist die „Form des Zwanges zur Mehrarbeit" (S. 154), ohne welchen doch kein Arbeiter eine solche Mehrarbeit leisten wird. Die Antwort der Ausbeutungstheorie lehnt Budge ab und gibt dennoch keine eigene Antwort. Trotz seines Versuches einen zweifachen Arbeitsbegriff zu konstruieren, klafft hier eine Lücke in seinem System. Was, wenn nicht Ausbeutung, kann überhaupt den Arbeiter zur Mehrarbeit zwingen? — Diese Frage kann unseres Erachtens von niemandem, der die Arbeit als allein produktiv ansieht, beantwortet werden. Hinterher aber durch jenen doppelten Arbeitsbegriff die Ergibigkeit des Kapitals annehmen, wie das Budge tut, bedeutet eine Verletzung des selbstgestellten Untersuchungsprinzips. Die Frage heißt hier aut-aut, entweder ist die Arbeit allein ergiebig, dann gebührt auch ihr allein der gesamte Ertrag, oder das Kapital ist gleichfalls ergiebig, dann ist sein Anteil ihm eigen und kein aus einer „Mehrarbeit" abgeleiteter. — Müssen wir demnach Budges positive Theorie als nicht minder verfehlt ansprechen als die Theorie Oppenheimers, so soll dadurch der bereits hervorgehobene Wert der kritischen Teile seiner Schrift nicht vermindert werden; denn besonders in diesem Gebiete unserer Disziplin tut sichtende Kritik not.

Wien. Oskar Zaglits.

Kaulla, Rudolf, Die Grundlagen des Geldwerts. 8°. Stuttgart und Berlin 1920. Deutsche Verlagsanstalt. 96 S.

Eine Schrift, die eine aufmerksame Beobachtung des Geldwesens und insbesondere der Einflüsse des Krieges auf dasselbe zeigt; leider ergibt aber auch manche Stelle das Fehlen einer gründlichen wissenschaftlichen Begriffsbildung, so wenn der Verfasser S. 68 die Geldzeichen als Kapitalsanlage für sozusagen alle Welt anspricht. — Kaulla sucht im ersten Abschnitte seiner Schrift die Entstehung des Geldes, und zwar insbesondere die Entstehung der „Wertgleichungen" aus dem „Begriffe der durchschnittlichen Güte" zu entwickeln, womit er in die sich u. a. auch bei Cassel findende — aber gänzlich geschichtswidrige Annahme verfällt, die Wilden hätten bereits Spielarten und Qualitäten zum Beispiel des Viehes unterschieden, eine Annahme gegen welche unter anderem schon die bekannte Tacitusstelle spricht: ne armentis quidem suus honor aut gloria frontis; numero gaudent (Germania 5). Die weiteren Ableitungen dieses Abschnittes kommen im Wesen nur zu dem altbekannten Ergebnis, daß die Tauschmittel fungibel sein müssen. Der zweite Abschnitt behandelt das Geld „als öffentliche Schuld" und schließt sich zunächst in der allgemeinen Lehre vom Staatseinfluß Knapps an; dann sucht aber Kaulla den Begriff des Geldes aus der Idee der Kompensation zu entwickeln, die er auf alle Zahlungen auszudehnen sucht. Diese an sich nicht neue Idee, daß Ware nur mit Ware gezahlt wird, wird aber mit einer Theorie des Geldes „als öffentlich Schuld" verknüpft; S. 56 ff. sprechen vom Pfandcharakter des Münzmetalls;

der Verfasser scheint hier seine Theorien für neu zu halten und die älteren Varianten überhaupt nicht zu kennen. — Wenigstens gewinnt man aus der Art der Darstellung diesen Eindruck. Auch versucht er keinen der alten Einwände zu widerlegen. — S. 74 ff. wendet sich der Verfasser mit einigem Recht gegen die übertriebene Ausdehnung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, die von mancher Seite als Ideal angesehen wird. Derartige gelegentliche Beobachtungen sind überhaupt, wie schon erwähnt, das wertvolle an dieser Schrift Kaullas, so z. B. auch S. 76 die Bemerkung über das „Brachliegen des Geldes" und S. 28 f. über die Bedeutung der Eigenwirtschaft für die Entstehung des Geldes. Damit verbindet der Verfasser eine einfache und doch lebendige Darstellung.

Wien. Oskar Zaglits.

Adolf Günther, Krisis der Wirtschaft und der Wirtschaftswissenschaft. 8°. Dresden 1921. Sibyllen-Verlag. 160 S.

Professor Adolf Günther, Erlangen, will mit der vorliegenden Schrift einen Überblick „über den gegenwärtigen Stand der sozialökonomischen Theorie" geben und dabei vor allem weiteren Kreisen „das Bild der Wissenschaft nach Möglichkeit etwas persönlicher" gestalten (S. 7, 8).

Der Verfasser geht von einer Untersuchung der Krisis unserer Wissenschaft aus und weist auf verschiedene Anzeichen für ihr Vorhandensein. So z. B. auf die große Uneinigkeit der einzelnen Schulen, die einander nicht einmal ernst nehmen wollen und dadurch jede Verständigung fast unmöglich machen. Der alte Streit Mengers gegen die historische Schule konnte gar nicht sachlich gelöst werden, vielmehr wurde sein Gegenstand nur verschoben und verdunkelt. Auch die wissenschaftlichen Fehden: Schmoller-Treitschke, Brentano-Sering, Pohle wider den Kathedersozialismus, vor allem Max Weber gegen die Werturteile in unserer Wissenschaft zeugen von bedeutenden Gegensätzlichkeiten auf wichtigen Gebieten. Die mangelhafte Systematik der Wirtschaftswissenschaften (ein Beispiel: „Das Monstrum der praktischen oder speziellen Nationalökonomie", S. 59) mache ebenfalls einen krisenhaften Eindruck. Andere Erscheinungen, so die zahlreichen sozialen Utopien (Ballod und Rathenau, Popper-Lynkeus usf.) erhöhen ihn noch. Endlich habe der politische Umsturz, alle Umschichtungen der Kriegszeit noch überbietend, gewaltig in Wirtschaft und Wirtschaftswissenschaft eingegriffen. Die beiden großen Körperschaften, die Deutschlands Volkswirte vereinigen, nämlich der „Verein für Sozialpolitik" und die „Gesellschaft für soziale Reform" seien in erster Linie mit dazu berufen, die Entwicklung wieder in ruhigere Bahnen zu leiten. Der Verfasser untersucht, wie jede der beiden, ihren Überlieferungen entsprechend, die Mitarbeit an dieser Aufgabe am besten durchführte.

Im Ganzen ist der Zweck des Buches nicht erreicht. Für den Fachgenossen ist es zu allgemein gehalten, es geht auf die angeschnittenen Probleme nicht näher ein. Für den Fernerstehenden bringt es zu viel Einzelheiten, verwirrt mehr, als es belehrt. Das Persönliche im Bilde der Wissenschaft bleibt für alle die ohne

rechte Bedeutung, die die sachlichen Zusammenhänge nicht schon vollkommen beherrschen.

Des Verfassers Urteil, daß „die Entscheidung über die theoretische Grundlegung unserer Wissenschaft, am sichersten ihre Krisis beseitigen würde“ (S. 56), ist selbstverständlich wahr. Jedoch hätte erst hier die Untersuchung einzusetzen: Erkenntnisziel und -wege der Volkswirtschaftslehre, ihr Gegenstand wie die Art seiner begrifflichen Erfassung müßten gezeigt werden, ihre Einordnung in die Gesamtheit der Gesellschaftswissenschaften sowie ihre Bedingtheit durch die Einheitstheorie der Gesellschaft (Universalismus — Individualismus) müßte klargestellt werden; dann schiede sich auf sicherer Grundlage das Gesunde vom Krisenhaften; dann schlichtete sich ebenso der vielbesprochene Streit um die „Werturteilsfreiheit“ in unserer Wissenschaft: Die reine theoretische Zergliederung volkswirtschaftlicher Vorgänge darf, so lange die Wahrheit heilig bleibt, durch keine persönliche Vorliebe oder Abneigung getrübt werden. Allein die Wissenschaft, die immer und überall zur Führerin berufen ist, darf auch nicht das Werturteil vermeiden, sobald sie die Voraussetzung dazu, nämlich die Wesenserkenntnis ihres Gegenstandes, erlangt hat. Auf dem Boden der Gesellschaftslehre, dem Mutterboden der Wirtschaftswissenschaft, wird es zur Pflicht des Forschers, das, was dem Wesen der Gesellschaft entspricht, gut zu nennen, was dawiderläuft zu verwerfen. In solch höherem Sinn mag man auch eine gemeinsame Wurzel für die Krisis der Wirtschaft und der Wirtschaftswissenschaft zugeben: eine Krisis nämlich des innersten gesellschaftlichen Geistes unserer Zeit, der sich in der Wissenschaft wie im Leben auswirkt. Seine Gesundung und Festigung ist das Allheilmittel für beide Krisen. Und so pflichten wir dem Verfasser überzeugt bei, wenn er zum Abschlusse seiner Schrift dem deutschen Volke die Losung zuruft: „Vaterland und Menschheit“, im Sinn unseres großen Friedrich List.

Wien. G. Seidler-Schmid.

Dr. Otto Heyn, Über Geldschöpfung und Inflation. Finanz- und volkswirtschaftliche Zeitfragen. Herausgegeben von Geh. Rat Prof. Dr. Georg Schwarz und Geh. Rat Prof. Dr. Julius Wolf. Heft 73. 8°. Stuttgart 1921. Ferdinand Enke. 79 S.

Auch diese letzte Schrift des jüngst verstorbenen Nürnberger Geldtheoretikers ist ausgezeichnet durch die aufbauende Kraft seiner Kritik.

Heyn wendet sich in den vorliegenden Aufsätzen unter Ausbau der Gedanken seiner Schrift „Unser Geldwesen nach dem Kriege“[1]) gegen die Geldschöpfungs- und Inflationstheorien des ihm im Tode vorangegangenen Bendixen. — Heyn ist der erste, der Bendixens anweisungstheoretischen Geldschöpfungslehre eine warentheoretische — wenn auch nicht ausgeführt, so doch in Grundzügen entgegenstellt. Als Ausgangspunkt nimmt er eine Kritik der Anweisungstheorie, die er in drei Punkten angreift: 1. fehle der Anweisende dort, wo Privateigentum und freie Konkurrenz herrsche; 2. fehle der Angewiesene, denn nur in den Sonder-

[1]) Finanz- und volkswirtschaftliche Zeitfragen. Heft 28. Stuttgart 1916.

fällen der Steuer- und Schuldenzahlungen müsse das Geld (mit vorbestimmtem Erfolge) angenommen werden; 3. endlich fehle das angewiesene Objekt. Denn „eine Anweisung: gib — was ihr vereinbart (hc. was ihr vereinbaren werdet) wäre ein Monstrum" (S. 18). Anderseits sei nicht nur das Geld, sondern „jedes Tauschgut... ebenso eine Legitimation zur Gegenleistung". Auch gäbe Bendixen[2]) weiter zu, daß das Geld früher ein Tauschgut gewesen ist, sowie daß, ob er biete, beim Konsumenten die Subjektivität entscheide, also: der subjektive Wert des Geldes „Mit diesem Zugeständnis bricht aber seine (Bendixens) ganze Beweisführung ... zusammen". Ist nun aber das Geld Tauschgut und nicht Anweisung, so könne vom Gelde auch keineswegs mehr oder eine andere Wertkonstanz gefordert werden als die anderer Tauschgüter. Daraus folgt für die Geldschöpfung, daß sich diese nur und stets dann rechtfertigen lasse, „wenn das neugeschaffene Geld entweder selbst vollen Warenwert besitzt, oder für andere Waren, die ihrerseits vom Tausche zurückgehalten werden, eintritt; denn sonst würde ja die Menge der Tauschgüter unzulässig vermehrt werden". (S. 26.) „Das Metallgeld scheine dem ersten Falle zu entsprechen, allein auch das treffe nicht zu, denn das Gold, aus welchem das Goldgeld besteht, würde als reine Ware niemals in der gleichen Menge und zu dem gleichen Preise Absatz finden wie das Geld." (l. c.) Als Fall gerechtfertigter Geldschöpfung bleibe daher nur „der zweite Fall, daß das neugeschaffene Geld für andere Tauschgüter eintritt ... in den Kulturstaaten der Gegenwart bei der Kreiierung von Papiergeld und Giralgeld gegeben". (l. c.) Doch auch diese Geldschöpfung werde verfälscht, da dieselbe nicht proportional dem Werte der Deckungsgüter erfolge, was besonders für die Geldschöpfung zu Staatszwecken gelte. In diesen Fällen werde eben „zusätzliche" Kaufkraft geschaffen. Trotzdem ist aber nach Heyn eine solche Geldschöpfung berechtigt, wenn ein entsprechender Grund vorliege (zum Beispiel Finanzierung des Krieges, Blankokredit an intelligente Unternehmer). Heyns Grundsatz scheint durch diese Auslegung auf den ersten Blick durchbrochen; allein gerade in dieser Auslegung liegt der innere Gegensatz zu Bendixens Theorie von der klassischen Geldschöpfung beschlossen. Bendixen will die Geldschöpfung auf Grund der erfolgten Produktion zur Ermöglichung des Absatzes durchführen, — Heyn auf Grund des Teilbesitzes von Produktionselementen, zur Ingangsetzung der Produktion. — Die grundsätzliche Entscheidung zwischen diesen zwei in jeder Hinsicht diametralen Lösungen des Geldschöpfungsproblems kann an dieser Stelle nicht unternommen werden, nur auf folgendes mag daher hingewiesen werden: Beide Geldschöpfungstheorien sind „Sollsätze" der Bankpolitik und jeder von ihnen beinhaltet einen bedeutungsvollen Grundsatz für dieselbe; die Theorie Bendixens, der Grundsatz „Festigung der Kaufkraft", dessen Bedeutung auch von warentheoretischer Seite wegen der zentralen Stellung des Geldes am Markte nicht zu leugnen ist, bildet er doch die Voraussetzung jener stetigen Entwicklung, für deren Notwendigkeit gerade Heyn (S. 35) sehr schöne Worte findet. Die Lehre Heyns

[2]) Z. B. in den Jahrbüchern für Statik und Statistik. „Vom theoretischen Nominalismus". III. Folge. Bd. 57. S. 519.

wieder gründet sich auf den Grundsatz der Ergiebigkeit der Erzeugung und zielt auf die Förderung der aussichtsreichsten Produktionsarten und -gelegenheiten hin. Sieht man auf die Praxis der Bankpolitik, so finden wir beide Normen zur relativen Geltung vereinigt und sehen die Praxis auf diesem Wege der Mitte stets besser fahren als in der exzessiven Verfolgung eines Extremes. Der Praxis genügten bisher übrigens nicht einmal diese beiden Sollsätze; denn beide entbehren einer Vorsorge für Krisen — ein Mangel, dessen sich übrigens nur Heyn bewußt wurde. Bendixen übersieht nämlich, daß (abgesehen von der von ihm geleugneten Möglichkeit mehrfacher Ziehungen auf eine Ware) gegen Akzept leichter Ware umgesetzt wird als gegen bar und insbesondere in Haussezeiten, wenn sich die vergrößerten Engagements als — zunächst vorteilhafte — Festlegungen erweisen. Heyn aber will die Wirkungen der konjunkturalen Möglichkeiten durch seinen alten Vorschlag der Goldkernwährung bekämpfen, der sich in den Rahmen seiner Geldschöpfungstheorie wohl einfügt (S. 72—79).

Der Raum gestattet uns leider nur mehr mit einigen Worten auf Heyns Ausführungen über die Inflation im besonderen hinzuweisen. Dieselben gelten vornehmlich dem Beweise des Streitsatzes, daß eine Finanzierung unproduktiver Staatsausgaben letztlich zur gleichen Preissteigerung führen müsse, wie die Banknotenausgabe. Außergewöhnliche und neue Steuern von bedeutender Höhe würden nämlich, wie die Gegenwart zeige, zumeist abgewälzt und riefen überdies eine Tendenz zur Konsumausdehnung hervor, um derart drohenden weiteren Steuern zu entgehen. Gelinge aber die Abwälzung nicht, so sei eine Produktionseinschränkung die Folge und als deren Ergebnis durch die Angebotsverminderung wieder Preissteigerung. Diese Preisbewegung werde nun zu einer andauernden und beschleunigten, wenn der Staat die Steuern (oder die vermehrten Banknotenmengen) zum Beispiel im Wege von Gehalten usw. zumeist dem Konsum zuführe. Heyn erkennt das Wesen der Inflation in der andauernden Verknappung des Angebotes gegenüber dem ständigen und abnormen Wachsen der Nachfrage. Aufgaben der Gegenaktion seien daher: 1. Eindämmung der konsumtiven Ausgaben des Staates; 2. Ersetzung der Steuern und der Notenpresse durch freiwillige Anleihen, womit sich Heyn zu der verbreiteten und u. a. von Dalberg vertretenen Theorie von der Schuldabbürdung — Kreditdeflation — in bewußten Gegensatz stellt. Ja, neben valutarischen Gründen führt Heyn geradezu für diese Forderungen die Lombardierbarkeit der Anleihen ins Treffen, durch welche bedeutende Beträge der Produktion zurückzugewinnen wären. Und darin sieht Heyn das Heilmittel gegenüber der krisenhaften Verschiebung des Kräfteverhältnisses von Angebot und Nachfrage zugunsten letzterer. Die ideelle Richtigkeit der Inflationstheorie Heyns, die übrigens in der Einebbnungslehre Rathenaus einen Vorläufer hat, ist nicht zu leugnen. Dem Weg zur Umkehr aber, welchen Heyn vertritt, stehen heute noch manche Schwierigkeiten gegenüber, und zwar nicht zuletzt auch politische und soziale. Doch dieselben liegen außerhalb der Wirtschaftstheorie. Diese aber findet eine Fülle von Anregungen in dieser kleinen Schrift. Heyn hat uns in ihr ein kostbares Vermächtnis hinterlassen.

Wien. Oskar Zaglits.

Georg Friedrich Knapp, Staatliche Theorie des Geldes. Dritte Auflage, durchgesehen und vermehrt. München und Leipzig 1921, Duncker und Humblot. XVI und 461 S.

Herbert Döring, Die Geldtheorien seit Knapp. Greifswalder staatswissenschaftliche Abhandlungen, herausgegeben von Biermann und Kähler. Nr. 7. Greifswald 1921, Ratsbuchhandlung L. Bamberg. VIII und 239 S.

Die dritte Auflage der „Staatlichen Theorie des Geldes" enthält einen neuen — früher im Bankarchiv veröffentlichten — Abschnitt über die Dritteldeckung im Deutschen Reich, der zwar leider an Aktualität verloren hat, aber sowohl inhaltlich wie in der glänzenden Form der Darstellung für das Werk Knapps charakteristisch ist.

Der Abschnitt über den Geldwert (§ 20) ist ausführlicher gestaltet worden, ohne daß jedoch Knapp den berechtigten Einwendungen der Kritik Rechnung getragen hätte. Die Vernachlässigung des Geldwertproblems, dessen Behandlung für die Beurteilung jeder Geldtheorie entscheidend ist, bildet nach wie vor einen schweren Mangel im System Knapps. Der Standpunkt, den der Referent zu dieser Frage vor mehr als einem Jahrzehnt in der früheren Folge dieser Zeitschrift eingenommen hat[1]), ist unverändert geblieben und soll mit Rücksicht auf die nachhaltige Wirkung, die das Werk Knapps bis auf den heutigen Tag ausübt, gegenüber seiner jüngsten Fassung des Problems nochmals kurz gekennzeichnet werden.

Knapp beklagt die Unklarheit des Ausdruckes Geldwert, „mit dem sich gar nichts anfangen läßt". (S. 436.) Nun ist wohl nicht zu verkennen, daß zwar „der Wissenschaft unter dem Worte ‚Wert' kein Singularobjekt im strengsten Sinne des Wortes vorgesetzt ist, (aber) doch eine zusammenhängende Reihe von Problemen" (S. *502*), unter denen das der Kaufkraft im Vordergrunde steht. Es ist Knapp sicher darin zuzustimmen, daß das Maß der Veränderungen der Kaufkraft des Geldes schwer festzustellen ist; daß aber solche Veränderungen tatsächlich eintreten, ist doch ebenso sicher! Knapp meint, es sei unrichtig, diese Änderungen „der Preise eines Güterkomplexes" als Änderungen des Geldwertes zu bezeichnen. „Die richtige Ausdrucksweise", meint er, „wäre offenbar: die Preisänderung des gewählten Komplexes hat sich so vollzogen, als wenn der Wert des Geldes (richtiger: die Geltung des Stückes) sich so und so verändert hätte... Der Leser aber hat vergessen, ... daß die Geltung als eine juristische Vorstellung, ganz unabhängig ist davon, was man mit dem Gelde kaufen kann. Indexzahlen können also über die juristische Eigenschaft des Geldes nichts aussagen, gehören daher nicht in die Staatliche Theorie des Geldes." (S. 441.) Soweit mit diesen Worten eine Frage der terminologischen Zweckmäßigkeit aufgeworfen wird, sei hierauf nicht weiter eingegangen. Der Feststellung aber, daß die Betrachtung der Änderungen des Geldwertes, da sie keine juristische Aussage

[1]) Vgl. meine Abhandlung: Die moderne Tendenz in der Lehre vom Geldwert, Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung, 19. Bd., 1910, S. *502* ff. (Die *kursiv* gedruckten Seitenzahlen im Texte beziehen sich auf diese Abhandlung.)

enthält, nicht in die Staatliche Theorie des Geldes, sondern in die Wirtschaftslehre gehört, werden die meisten Kritiker dieser Theorie ihre Zustimmung nicht versagen. Daß jedoch jene, die vom Geldwert sprechen, wie Knapp zu behaupten scheint, die Schwankungen des Kurswertes, die Preisänderungen eines Gutes, die Änderungen des allgemeinen Preisniveaus und gar noch die Veränderungen des Zinsfußes konfundieren, ist gewiß unrichtig. Knapp fragt weiters: „Was soll man endlich sagen, wenn man lesen muß: daß eine befriedigende Geldverfassung unter anderem gewähren soll: Unveränderlichkeit des Geldwertes. Was meint man damit?" (S. 445.) — Weiß Knapp tatsächlich nicht, daß damit gemeint ist, die Geldverfassung solle so geordnet sein, daß der „Geldwert" (das allgemeine Preisniveau) nach Möglichkeit nicht durch Bestimmgründe verändert werde, die auf seiten des Geldes liegen, daß also der „innere Tauschwert des Geldes" möglichst stabil bleibe? (wobei die Frage der Zweckmäßigkeit des gewählten Ausdruckes wohl Nebensache ist). Desgleichen meinen jene, die den „festen Wert" des Goldes preisen, damit diese Stabilität des „inneren" Goldwertes und sind keineswegs so „töricht", wie Knapp glaubt (S. 81), den festen Preis, den das Gold selbstverständlich in den Ländern der Goldwährung hat, als besonderen Vorzug dieses Metalls anzusehen.

Die verständigen Kritiker der Staatlichen Theorie sind sich dessen bewußt, daß der Ausdruck (Geld)wert verschiedene miteinander zusammenhängende Begriffe bezeichnet. Hingegen ist, wie im folgenden gezeigt werden soll, gerade der Wertbegriff der Staatlichen Theorie, wenn die oben angeführten Worte Knapps gebraucht werden dürfen, „ein völlig unklarer Begriff, mit dem sich gar nichts anfangen läßt".

Von der Staatlichen Theorie kann ihrem Wesen nach, wie Knapp mit vollem Recht hervorhebt, der Staat nur aufgefaßt werden „als Obrigkeit, welche das Zahlungswesen nach der juristischen Seite ordnet" (S. 447). Das Geld ist demnach für den Bereich dieser Theorie nur Schuldenzahlungsmittel, nicht Tauschmittel. Es ist ganz richtig, daß „die Geltung als eine juristische Vorstellung ganz unabhängig ist davon, was man mit dem Gelde kaufen kann". (S. 441.) Knapp bezeichnet daher sehr folgerichtig die Werteinheit „als die Einheit ‚in welcher man die Größe der Zahlungen ausdrückt" (S. 6), das heißt als Maßeinheit der Geldschulden. Das Geld ist nach der bekannten Definition Knapps ein chartales Zahlungsmittel (S. 31). Das Wesen des Zahlungsmittels besteht in der zirkulatorischen Verwendung (S. 5), das heißt in seiner Hingabe, um Waren anzuschaffen (S. 4). Das Zahlungsmittel wird von Knapp auch bezeichnet als „eine bewegliche Sache, die von der Rechtsordnung aufgefaßt wird als Trägerin von Werteinheiten". (S. 6.)

Hiezu wäre zweierlei zu bemerken. Erstens: Knapp lehnt zwar den Ausdruck „Geldwert" ab, doch spricht er vom „lytrischen Wert der Güter", der in der „Werteinheit" ausgedrückt wird. (S. 7, 13.) Sieht Knapp nicht, daß das Wort „Werteinheit" von ihm in zwei disparaten Bedeutungen gebraucht wird; einerseits im Sinne von „Maßeinheit der Schulden" und anderseits als „Maßeinheit des Tauschwertes"? Knapp setzt damit, ohne es in seinem System zum Ausdruck

zu bringen, den „Geldwert" voraus, das heißt, er setzt voraus, daß das Geld „wertvoll" ist, „daß es höher beachtet wird als freie Güter, als ‚coelum et coenum' als ‚Morgenrot und Gassenkot' und daß es deshalb anderen Gütern gegenüber eine Kaufkraft aufweist". (S. 557.) — Zweitens: Schon aus dem früher Gesagten geht hervor, daß es vom Standpunkt der Staatlichen Theorie aus, für deren Bereich das Geld nur als Solutionsmittel in Betracht kommt, inkonsequent ist, das Wesen des Zahlungsmittels in seiner Fähigkeit „Waren anzuschaffen", also in der Tauschmittelfunktion zu erblicken. Wie ist es nun, wenn der Staat eine „Werteinheit" „proklamiert", die als Tauschmittel unverwendbar ist, entweder weil sie sich technisch hiezu nicht eignet (Immobilien), oder weil ihr der (Tausch-)wert fehlt? (Kieselsteine, vollkommen entwertetes Papiergeld.) — Hiemit soll keineswegs das Papiergeld abgelehnt werden. Doch muß der Theoretiker auch solche Fälle berücksichtigen. „Denn eine Theorie", sagt Knapp, „muß auf die Spitze getrieben werden, sonst ist sie ganz wertlos". (S. VI.) Sicherlich liegt in der Hervorhebung der Tauschmittelfunktion nur ein Versehen Knapps vor, der an anderen Stellen (zum Beispiel S. 9) ganz richtig die „zirkulatorische Verwendung" als Verwendung zur Schuldenzahlung bezeichnet. Allein dieses Versehen ist ungemein charakteristisch, da es zeigt, daß Knapp selbst sich der Voraussetzungen seiner Theorie nicht immer bewußt ist. Dort, wo er an diesen Voraussetzungen festhält, betont er, daß der Staat gar keine Veränderungen „des Geldwertes" kenne. „In dem Augenblicke, in dem der Staat die Begültigung der Stücke ausspricht, sagt er, daß bestehende Schulden mit diesen Stücken getilgt werden können; neue Schulden auch, und es wird für neue Schulden angenommen, daß die vertragschließenden Parteien ihren Vorteil wahren." (S. 439.) Wenn aber der Staat „neue Stücke" begültigt, die sich aus einem der früher angeführten Gründe nicht als Tauschmittel einbürgern, werden zwar vielleicht die bestehenden Schulden mit diesem Gelde getilgt werden; von da ab wird dieses jedoch nur in der rechtlichen Norm existieren, nicht mehr im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Sein. Und daß dem so ist, kann die Staatliche Theorie des Geldes, wenn sie, wie es sich gehört, „auf die Spitze getrieben" wird, nicht zum Ausdruck bringen.

Allerdings hebt Knapp hervor, daß es nicht auf den staatsrechtlichen Charakter der Norm, sondern auf ihre faktische Wirksamkeit ankomme (zum Beispiel S. 84). Bezüglich des valutarischen (des vom Staate für seine Zahlungen bereit gehaltenen und als aufdrängbar behandelten) Geldes gibt er sogar zu, daß nicht die Rechtsordnung, „sondern die Machtverhältnisse" dies Zahlungsmittel bestimmen, denen sich sodann die Rechtsordnung anpasse. (S. 99.) „Die Bereithaltung (dieses Geldes) durch den Staat ist nichts Juristisches, sondern etwas Politisches; sie hängt auch nicht ab vom bloßen Wollen des Staates, sondern sehr häufig vom Können. Die Bereithaltung ist eine Machtfrage, welche auf die Politik einwirkt und daher auch bestimmend wird für die Rechtsordnung." (S. 95.) — Dieses Zugeständnis der „Staatlichen Theorie" an die ökonomische Wirklichkeit ist widerspruchsvoll, überflüssig und unzureichend. Widerspruchsvoll: denn es wird zugegeben, daß das Geld nicht, wie diese Theorie sonst immer behauptet, ein Geschöpf der Rechtsordnung, sondern der gesellschaftlichen und

wirtschaftlichen Verhältnisse ist, deren Änderung zwangsläufig eine Änderung der Rechtsordnung herbeiführt. Überflüssig: denn das Geld im Rechtssinne, das doch — wie wir sahen — allein Gegenstand der Staatlichen Theorie sein kann, bleibt doch davon unberührt, daß via facti an seiner Stelle ein anderes Zahlungsmittel „aufgedrängt" wird. Unzureichend: auch wenn das tatsächliche Verhalten des Staates als Inhalt der Rechtsordnung angesehen wird, bleibt die Theorie auf das Geld als Mittel zur Tilgung bestehender Schulden beschränkt. Darüber, ob das vom Staate jeweils „tatsächlich" „aufgedrängte" Geld auch zum Gegenstande neuer Schuldverträge gemacht, ob es als Tauschmittel verwendet wird, weiß die Staatliche Theorie des Geldes ihrem Wesen nach nichts zu sagen. Unbewußt will Knapp jedoch stets — und hierin liegt der logische Fehler seines Systems — eine Theorie des ökonomischen, tatsächlich im Verkehr gebrauchten Geldes geben. So meint er, Banknoten und Reichskassenscheine „würden nach ihrer Benennung weiter benutzt werden, trotz aufgehobener Einlösbarkeit — aber freilich immer nur dann, wenn der Staat den Satz aufrecht erhält, daß jene Stücke bei den öffentlichen Kassen nach ihrer Benennung angenommen werden!" (S. 160 f.) Jedweder, der den Wert des Geldes aus dessen allgemeiner Annahme als Tauschmittel, also als Funktionswert erklärt, wird zugeben, daß der Staat durch seine Annahmewilligkeit sehr wesentlichen Einfluß auf das Geld nimmt (vgl. S. *557*), doch gilt das gleiche von allen Marktparteien, je nach dem Maße der Zahlungen, die sie zu empfangen haben. Dort wo sich fremde „Geld"zeichen contra oder praeter legem im Verkehre einbürgern, kommt dies am deutlichsten zum Ausdruck. Knapp spricht in einem konkreten Falle von dem „Unfug(!)..., daß die Begültigung gewohnheitsrechtlich entstand und daß der Staat nachträglich seinen Segen dazu gab". (S. 66.) Auch dies gilt nur vom Gelde als Solutionsmittel für bestehende Schulden. Immer und immer wieder findet sich in der Staatlichen Theorie des Geldes die hier nur durch einige Beispiele beleuchtete Subintelligierung der Tauschmittelfunktion und des Tauschwertes des Geldes, wo sie von dem Solutionsmittel und seiner Zahlkraft zur Tilgung bestehender Schulden spricht. Der Schöpfer der Theorie „gleicht hiebei einem Geometer, der die Planimetrie erschöpfend darstellt und von der dritten Dimension nichts wissen will, seine Konstruktionen aber doch immer auf den dreidimensionalen Raum bezieht". (S. *559*.)

Auch hier sei betont, daß die gegen Knapp erhobenen Einwände nicht währungspolitischer, „publizistischer" Natur sind. Die Nutzwertlehre, die den Tauschwert des Geldes aus seiner Verwendung als Tauschmittel herleitet, sieht, ebenso wie die Staatliche Theorie des Geldes, das unterwertige Geld nicht etwa als eine Schuld des Staates an, sondern stellt es dem vollwertigen als gleichartig an die Seite. (Vgl. S. *528*, *554*.) Knapp hat in gewissem Sinne Recht, wenn er es eine merkwürdige Beschränktheit nennt, nur das Papiergeld an den Umwälzungen der Wirtschaft und dem Steigen aller Preise „anzuklagen". (S. 448.) Die Inflation ist sicherlich oft eine unvermeidliche Maßnahme. Aber ist darum die Papiergeldvermehrung nicht die Ursache der Teuerung? Daß die „Staatliche Theorie", wie Knapp selbst zugibt, den „Tauschwert" des Geldes nicht berück-

sichtigen kann, wurde schon oben als ihr Mangel bezeichnet. Daß sie dies aber trotzdem immer wieder versucht, ist ein Zeichen der Inkonsequenz und zugleich davon, daß sie sich dieses Mangels bewußt ist. Trotzdem ist der Erfolg verständlich, der dem Werke Knapps beschieden war, das Max Weber ungeachtet der von ihm richtig hervorgehobenen „Unvollständigkeit" mit vielleicht doch ein wenig zu ekstatischen Worten „formal und inhaltlich eines der größten Meisterstücke deutscher schriftstellerischer Kunst und wissenschaftlicher Denkschärfe" genannt hat. Daß Knapp nicht zu befriedigenden positiven Ergebnissen gelangen konnte, ist nicht zu verwundern. Auch ein genialer Baumeister kann auf schwankem Grunde, ohne geeignetes Werkzeug keinen festen Bau aufführen. Eine Geldtheorie, die nicht auf einer ausgebildeten Wert- und Verteilungslehre basiert, wird das Wesen des Geldes nie erkennen können. Um so größer ist das Verdienst Knapps, durch seine glänzende Kritik des „Metallismus" die Aufmerksamkeit weiter, der Beschäftigung mit theoretischen Fragen sonst nicht sonderlich geneigter Kreise auf die Geldprobleme gelenkt zu haben. Hiedurch hat er in hervorragender Weise an der Durchsetzung der modernen Tendenz in der Lehre vom Geldwert, die in der Anwendung der Nutzwertlehre auf das Geld besteht, mitgewirkt.

Eine gute Übersicht über die Entwicklung der Geldtheorie seit Knapp gewinnen wir aus dem an zweiter Stelle genannten Buche. Dr. Döring beschränkt sich in seinem durchaus gelungenen „dogmenhistorischen Versuch" nicht auf eine referierende Wiedergabe aneinandergereihter Buchauszüge; er gibt uns vielmehr eine wirkliche Dogmengeschichte der Geldtheorie, die er beherrscht und durchdringt. Im ersten Teile seiner Arbeit behandelt er die Frage nach dem Wesen und der Wertgrundlage des Geldes; im zweiten die Bestimmgründe des Geldwertes. Döring unterscheidet zwei Grundformen der Anschauungen vom Wesen des Geldes: Warentheorie und Anweisungstheorie. Die Warentheorie, die das Geld als Gut auffaßt, ist entweder Stoffwerttheorie („Metallismus") oder Funktionswerttheorie. Die Stoffwertlehre sieht nur im vollwertigen Geld das wahre Geld und meint, daß sein Wert durch den Gebrauchswert des Geldstoffes bestimmt sei. Nach der Funktionswerttheorie wird der Wert des Gutes „Geld" durch seine Tauschmittelfunktion bestimmt, ebenso wie der Wert der Gebrauchsgüter durch ihre Gebrauchsfunktionen. Zu den Anweisungstheorien rechnet Döring alle Auffassungen des Geldes „als eines bloßen Zeichens, einer Anweisung, eines Symbols, eines Rechenmittels oder einer Zahl". In jeder der beiden Theoriengruppen werden demnach recht heterogene Anschauungen zusammengefaßt, von denen einzelne mit manchen Auffassungen der anderen Gruppe große Ähnlichkeit aufweisen. So hat die Anweisungstheorie Schumpeters mit der „Anweisungstheorie" Knapps herzlich wenig gemeinsam und unterscheidet sich fast nur terminologisch von der „Funktionswerttheorie", wie sie von Wieser, dem Referenten, und von Mises vertreten wurde, durch dessen treffliches Buch[1]) Döring stark beeinflußt ist. — Die Behauptung des Verfassers, „daß bei der Auffassung des Geldes als einer Anweisung auf die Güter der Volks-

[1]) Theorie des Geldes und der Umlaufsmittel, München und Leipzig, 1912.



wirtschaft auch die Ware im Grunde nichts anderes ist als eine Anweisung" ist nur vom Standpunkte der Einzelwirtschaft aus richtig. Für die „volkswirtschaftliche", „universalistische" Auffassung besteht ein fundamentaler Unterschied zwischen den Gebrauchsgütern (also auch allen Waren) einerseits und den Tauschmitteln (Geld und Kreditumlaufsmitteln aller Art) andrerseits, die von diesem Standpunkte aus in gewissem Sinne als „Anweisungen" gelten können, während die Einzelwirtschaft wiederum die Anweisung als Gut betrachten kann, das den allgemeinen Wertgesetzen unterliegt.

Der Kritiker ist genötigt hervorzuheben, daß die Darstellung Dörings einige Lücken aufweist. In der ein wenig flüchtigen Wiedergabe der Geldlehre von Schumpeters „Wesen und Hauptinhalt der theoretischen Nationalökonomie" (1908) ist Wesentliches – der Beweis der Notwendigkeit des Geldes – fortgelassen. Die bereits erwähnte Abhandlung des Referenten „Die moderne Tendenz in der Lehre vom Geldwert" (1910), die sich unter anderem auch mit Schumpeter auseinandersetzt, wird zwar im Literaturverzeichnis erwähnt, ist aber dem Autor anscheinend nicht weiter bekannt. Um so erfreulicher ist die fast völlige Übereinstimmung im Ergebnis, die angesichts des gemeinsamen theoretischen Ausgangspunktes nicht verwunderlich ist. Auch Spanns „Theorie der Preisverschiebung" (1913) und K. Schlesingers „Theorie der Geld- und Kreditwirtschaft" (1914) werden zwar namentlich angeführt, aber nicht weiter berücksichtigt, während der Verfasser auf manche nicht besonders wertvolle Arbeiten, die ihm offenbar leichter zugänglich waren, ziemlich ausführlich eingeht.

Dem Buche Dörings, das zu den erfreulichen Erscheinungen der Geldliteratur der letzten Zeit zählt, ist weite Verbreitung zu wünschen, denn es ist, abgesehen von seinem literarhistorischen Wert, geeignet, zu der leider noch immer sehr notwendigen Klärung der Problemstellung auf dem Gebiete der Geldtheorie erheblich beizutragen.

Wien. Franz X. Weiß.

Karl Eugen Nickel, Normative Wirtschaftswissenschaft. Wissenschaftliche Wirtschaftsphilosophie. Systematische Darstellung, Erklärung und Kritik des neuesten Streites über „Politik als Wissenschaft" oder die „Werturteile" in der deutschen Volkswirtschaftslehre sowie selbständige Entscheidung der Frage: Normative Wirtschaftswissenschaft oder keine. Berlin 1920, Ferd. Dümlers Verlagsbuchhandlung. 172 S.

Der Verfasser stellt fest, daß die moderne Wirtschaftswissenschaft sich damit begnügt, den Verlauf der menschlichen Wirtschaft bei gegebenen Zielen zu betrachten, Wesen und Wert dieser Ziele aber nicht näher untersucht. Diesen zweiten „normativen" Teil der Wirtschaftswissenschaft sucht der Verfasser nun neu zu beleben und vor allem gegen die Angriffe der Anhänger der „Wertfreiheit" zu verteidigen, welche die Gültigkeit objektiver Zielerkenntnis überhaupt leugnen. Er beantwortet die Frage nach der Möglichkeit normativer Wirtschaftswissenschaft dahin, daß diese Wissenschaft – ebenso wie jede andere – einem psycho-physiologisch-naturgesetzlichen Erkenntnistriebe entspringe

und aus diesem Grunde berechtigt sei (S. 42, 105—161). Der Verfasser beweist dies mit Hilfe eines 40 Seiten langen Auszuges (S. 111—151) aus zwei Werken des Kopenhagener Psychophysiologen Lehmann, deren Richtigkeit wohl kaum von einem Wirtschaftswissenschaftler beurteilt werden kann, aber auch gar nichts zur Sache tut. Denn die — bewußte — Gleichsetzung von Naturgesetz und Gebot (S. 108) macht die Frage nach der Berechtigung irgendeines wissenschaftlichen oder sonstigen Strebens ohnedies überflüssig; wenn menschliches Streben schon darum allein geboten ist, weil es einem Naturtrieb entspringt, dann ist es eben stets berechtigt: es gibt doch wohl keines, das nicht auf irgendeinen Trieb zurückzuführen wäre. Diese Folge wird vom Verfasser unter Berufung auf das menschliche Irren abgelehnt, aber mit Unrecht: auch das irrige Streben entspricht Naturgesetzen. Ebenso bedenklich ist die Gleichstellung des subjektiven wirtschaftlichen Wertes mit den objektiven Werten im Sinne von höchsten Zielen (S. 53—58, 161—163), eine Verwechslung, welcher der Verfasser bereits in früheren Arbeiten gehuldigt hat: wenn aber auch ein Ziel, zum Beispiel die Gesundheit (S. 98), als „objektiver Wert" anerkannt wird, so können doch die Mittel, die der Erreichung dieses Zieles dienen, zum Beispiel eine bestimmte Menge eines Nahrungsmittels, für verschiedene Personen ganz verschiedenen wirtschaftlichen Wert haben. Daß dieser „subjektive Wert" nicht auf Willkür, sondern auf allgemein gültigen Normen beruht, wird von den Anhängern der subjektiven Werttheorie gar nicht bestritten. Trotz diesen grundlegenden Irrtümern ist das vorliegende Werk aber jedenfalls ein Schritt über den herkömmlichen Streit der Meinungen hinaus, wenn es auch der Wirtschaftswissenschaft mehr Anregung als dauernde Bereicherung bieten dürfte.

Wien. Josef Herbert Fürth.

II. Praktische Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsbeschreibung, Wirtschaftsgeschichte.

Dr. Henry Behrsen und Dr. Werner Genzmer, Valutaelend und Friedensvertrag. 8° 2. neubearbeitete Aufl. Leipzig. Felix Meiner. 96 S.

Alles ist gut, was einen ehrlichen Versuch darstellt, dem Volke die Tragweite politischer Ereignisse näher zu bringen, den einzelnen aus der Gleichgültigkei gegenüber der Zukunft des Volksganzen herauszureißen und auch die Neutralen über den wahren Stand der Dinge aufzuklären. Und dieses ehrliche Bestreben muß den Verfassern vorliegender Schrift zugebilligt werden. Deshalb ist auch die Verbreitung der vorliegenden Schrift, trotzdem sie den wissenschaftlichen Anforderungen nicht durchgehend entspricht, zu wünschen. Die Art ihrer Zusammenstellungen ist eine glückliche und eindrucksvolle; sie gibt die Einwirkungen der Gebietsverluste und der Zwangslieferungen auf die Handelsbilanz sowie die Änderung der Zahlungsbilanz durch die Verluste an Auslandswerten und der Handelsflotte sowie durch die Forderungen des Friedensvertrages und andere

Punkte zur Beurteilung der Kaufkraft der Mark. Mag auch die Forderung selbst, in die sie ausklingt, die Forderung nach Revision des Vertrages von Versailles heute noch verfrüht sein, ihre Gründe können nicht früh genug dargelegt und nicht oft genug wiederholt werden.

Wien. Oskar Zaglits.

Einleitende Denkschrift zur Erhebung über die Produktion (Internationales Arbeitsamt. Genf 1921).

Die Leitung des vom Völkerbund errichteten Internationalen Arbeitsamtes hat durch ihren Beschluß, eine internationale Erhebung über die Produktionsverhältnisse einzuleiten, mit entschlossenem Griffe das für das Wirtschaftsleben der Gegenwart entscheidende Problem zum Gegenstand einer großangelegten Untersuchung gemacht. Dieses auf den ersten Blick uferlose Thema gewinnt eine schärfere Formulierung und die unerläßliche Begrenzung seines Umfanges durch den deutlich umschriebenen Zweck, dem die Erhebung dienen soll. Die Entstehungsgeschichte des Planes ist sehr lehrreich: im Verwaltungsrate des Arbeitsamtes, in dem neben den Vertretern der Regierungen auch Vertretern der Unternehmer und der Arbeiterschaft Sitz und Stimme eingeräumt ist, wurde zunächst (im Juni 1920) von der Unternehmergruppe der Antrag gestellt, eine „Erhebung über die gewerbliche Produktion in den verschiedenen Ländern der Welt im Hinblick auf ihre Beziehungen zu den Arbeitsbedingungen und den Lebenskosten" zu veranstalten. Die Begründung des Antrags läßt vermuten, daß er zunächst von dem Gedanken inspiriert war, die schwere wirtschaftliche Krise, deren Ursache unmittelbar in den Folgen des Weltkrieges zu finden ist, habe eine Verschärfung durch die Zuspitzung der sozialen Gegensätze erfahren; es sei zu befürchten daß eine weitgehende sozialpolitische Gesetzgebung vor allem eine Verkürzung der Arbeitszeit, auf die Leistungsfähigkeit der Produktion ebenfalls ungünstige Wirkungen übe. „Die Lebenskosten", so führte der Antragsteller aus, „sind in allen Ländern, und zwar in recht schwerwiegendem Umfang gestiegen. Diese Tatsache ist die Folge von mancherlei Ursachen, aber eine derselben ist sicherlich in dem Ausfall der Produktion zu suchen. Dieser Ausfall der Produktion seinerseits ist die Folge mehrerer Umstände . . ., es ist interessant, zu untersuchen, ob und in welchem Umfange die Arbeitsbedingungen, wie die Durchführung des Achtstundentages, die Häufigkeit der Streiks, und, wenn Sie wollen, auch die Aussperrungen, der Widerstand gegen individueller oder kollektiver Produktion entsprechende Lohnsysteme usw. einen Einfluß auf die Produktion gehabt haben. Das ist um so interessanter, als Grund zu der Annahme besteht, daß, abgesehen von einigen Ausnahmen, die in den Ursprungsländern zur Verfügung stehenden Rohstoffmengen unter den jetzigen Arbeitsbedingungen die Aufnahmefähigkeit der heimischen Industrien übersteigen, und daß anderseits der zur Verfügung stehende Frachtraum stetig zunimmt." Der Antrag wurde auch von den Vertretern der Arbeiterschaft unterstützt, die freilich, um einer einseitigen, dem Ausbau der Sozialpolitik gefährlichen Behandlung des Themas vorzubeugen, ihn dahin erweiterten, daß, abgesehen von den Arbeitsbedingungen,

auch die anderen für die Produktionsverhältnisse maßgebenden Umstände in die Erhebung einzubeziehen seien. So wurde nach kurzer Erörterung der Zweck der Erhebung dahin formuliert, daß festzustellen wäre, welche Bedeutung den einzelnen Faktoren bei der Erhöhung der Lebenskosten und bei der Verminderung der Produktion zukomme; auch die Beschränkung auf die gewerbliche Produktion wurde grundsätzlich fallen gelassen. So ergab sich als Aufgabe für das Amt ein dreifaches Problem: Die tatsächlichen Produktionsverhältnisse und die Gestaltung der Preise zu ermitteln; die Umstände zu bestimmen, die nach beiden Richtungen einen wesentlichen Einfluß üben; Vorschläge zu erstatten, von deren Verwirklichung eine Hebung der Produktion zu erwarten wäre.

Die in deutscher Übersetzung vorliegende Denkschrift, die von dem Genfer Universitätsprofessor Milhaud ausgearbeitet wurde, ist bestimmt, die leitenden Gedanken der Erhebung zu skizzieren, zu zeigen, wie das Material im Dienste der gestellten Aufgabe zu verwerten wäre, und derart einen erläuternden Vorbericht zu den umfassenden und keineswegs leicht zu beantwortenden Fragebogen zu liefern, die in alle Welt versendet wurden, um ein möglichst zutreffendes, zahlenmäßig begründetes Bild der Produktionsverhältnisse, Arbeitsbedingungen, Lebenskosten, der Rückwirkungen des Krieges auf die Volkswirtschaft zu gewinnen. Die Denkschrift versucht schließlich, die Richtung anzudeuten, in der sich die zur Hebung der Produktion zweckdienlichen Reformen zu bewegen hätten. In ihrer Art ist diese einleitende Denkschrift eine vortreffliche Leistung. Der spröde Stoff wird mit ungewöhnlichem Geschick zu einer Gesamtdarstellung verarbeitet, das einerseits überreiche, andrerseits völlig unzulängliche Material wird mit kluger Auswahl derart verwertet, daß es gewisse, besonders bezeichnende Erscheinungen des Wirtschaftslebens anschaulich vor Augen führt. Gründliche deutliche Kritiker mögen vielleicht einwenden, daß die Systematik des Buches sie nicht befriedigt, daß wichtige Fragen nur andeutungsweise behandelt werden, daß insbesondere das Problem mit Stillschweigen übergangen wird, wie es, um dem maßgebenden Ziele der Erhebung Rechnung zu tragen, gelingen mag, den Einfluß der einzelnen, an der Krise mitwirkenden Faktoren auf die Gestaltung der Produktionsverhältnisse zu bestimmen. Aber diese Bedenken fallen wenig ins Gewicht angesichts der Aufgabe der Denkschrift, dem breiten, volkswirtschaftlich vielfach nur mangelhaft geschulten Kreise, an den sich die Erhebung wendet, in möglichst klarer, plastischer und leicht verständlicher Form ihre wesentlichen Zwecke zu schildern und das Interesse für den Gegenstand zu wecken. Diesen Anforderungen wird die Denkschrift in vollendetem Maße gerecht.

Dem oben erwähnten Plane der Untersuchung entsprechend zerfällt die Denkschrift in drei Teile; ein vierter skizziert das Arbeitsprogramm in seinen Einzelheiten und gibt die versendeten Fragebogen wieder. Der erste Abschnitt ist den ökonomischen Tatsachen gewidmet, die durch die Erhebung klar gestellt werden sollen. An den verfügbaren Daten der Produktionsstatistik (Erzeugung von Kohle, Gußeisen, Rohstahl, Schiffbau), die zu Diagrammen verarbeitet sind, wird eine vergleichende Übersicht über die Gestaltung der Erzeugung

geboten, die eine für den Rückgang der Produktion sehr lehrreiche Ergänzung erfährt durch Angaben über die tägliche und jährliche Kohlenförderung des einzelnen Arbeiters. Daran schließen sich tabellarische Überschriften über die Indexzahlen von Kleinhandelspreisen für Lebensmittel. Im zweiten Abschnitte werden die Ursachen der Wirtschaftskrise behandelt; Rohstoffkrise, Kohlenmangel, Verkehrskrise, Werkzeugkrise finden nur eine knappe Erörterung. Eine eingehendere Behandlung erfährt die Valutakrise; besonderes Interesse beanspruchen hier die Diagramme welche die Bewegung der Preise vergleichend mit den Veränderungen im Stande der Valuta zusammenstellen: sie lassen deutlich den Zusammenhang erkennen, der zwischen der Gestaltung der Preise und der Höhe der Banknotenemission in den einzelnen Ländern besteht. Der Einfluß der Papiergeldinflation wird hier augenfällig versinnlicht. Über die Kreditkrise geht die Denkschrift mit wenigen Worten hinweg; es fehlt ihr anscheinend an jedem Material. Einen breiten Raum nimmt dagegen, entsprechend dem Ziele der Erhebung, die Behandlung der „auf die Arbeit bezüglichen Faktoren" ein. Gerade hier wird vor allem die Richtung charakterisiert, in der sich die Erhebung bewegen soll. Es handelt sich zunächst um die Bestimmung der Verluste an Arbeitskräften durch den Krieg, der nicht nur den Stand an Arbeitern dezimierte, sondern gerade eine große Zahl von hochqualifizierten Arbeitern hinwegraffte, ihren Ersatz durch minderwertige erzwang. Die Leistungsfähigkeit wurde durch die ungünstigen Ernährungsverhältnisse überdies herabgesetzt. In der den Wirkungen der Verkürzung der Arbeitszeit gewidmeten Erörterung wird an Hand mannigfacher Belegstellen und Beispiele der schon oft versuchte Nachweis wiederholt, daß in der Großindustrie die Herabsetzung der Arbeitsdauer, statt die Produktivität zu vermindern, sie zu steigern geeignet ist. An Hand statistischer Nachweisungen werden ferner mancherlei Aufschlüsse über die wirtschaftlichen Folgen der Streiks und Aussperrungen einerseits, der Arbeitslosigkeit andrerseits geboten. Einige Bemerkungen über die Widerstände der Arbeiterschaft gegen gewisse Lohnformen und über die heute die Arbeitsleistung beeinträchtigenden psychologischen und moralischen Momente beschließen dieses Kapitel.

Der dritte Abschnitt der Denkschrift ist den „Lösungen" gewidmet. Er bespricht zunächst die heute so lebhaft diskutierten Vorschläge zur „Demokratisierung" der Industrie durch Einführung von Betriebsräten, Vertrauensmännern der Arbeiterschaft, „gemischten" Bezirks- und Landesausschüssen, die nach Industriezweigen aus Vertretern der Unternehmer und der Arbeiterschaft zusammengesetzt sind, durch Schaffung von Einigungsämtern und Schiedsgerichten; die Beispiele, die hier angeführt werden, sind in erster Linie dem englischen und amerikanischen Wirtschaftsleben entnommen, wie die Denkschrift überhaupt, von verschwindenden Ausnahmen abgesehen, ihr Material durchaus den Ländern der Ententemächte entnimmt. Daran reiht sich eine Besprechung der Akkordarbeit und der Mittel, ihre für die Arbeiter bedenklichen Wirkungen zu beseitigen. Weniger Aussicht auf Erfolg verspricht wohl der dritte Vorschlag einer „Stabilisierung" der Arbeit durch ihre möglichst gleich-

mäßige Verteilung, sei es innerhalb der Betriebe, sei es innerhalb der Volkswirtschaft. Die Grenzen für eine derartige Planmäßigkeit sind verhältnismäßig sehr enge gezogen. Der vierte Lösungsversuch, der eine Verbesserung der technischen Hilfsmittel anregt, steht in einem gewissen Zusammenhange mit den Methoden des Taylor-Systems. Als fünfter Vorschlag zur Verbesserung der Produktionsverhältnisse wird die Bekämpfung der Valuta- und der Rohstoffkrise genannt: hier wird kurz der Pläne gedacht, die darauf abzielen, durch internationale Vereinbarungen eine „wirtschaftliche Zusammenarbeit aller Völker und die richtige Arbeitsverteilung unter ihnen" vorzubereiten. Daß derartige Pläne heute, in einer Zeit aufs höchste gespannter internationaler wirtschaftlicher Rivalität, für ernsthaft diskutabel gehalten werden, ist jedenfalls sehr beachtenswert.

Der Erfolg der Erhebung hängt davon ab, daß die umfassenden an die Regierungen die Verbände der Unternehmer und der Arbeiter und an die Genossenschaften versendeten Fragebogen verständnisvolle Aufnahmen und gewissenhafte Beantwortung finden. Gelingt dies, dann wird sie ein Material von großem Werte für die Beurteilung der Wirtschaftskrise liefern und man darf daher das Ergebnis ihrer Verarbeitung mit großem Interesse erwarten.

Wien. Karl Přibram.

W. von Geldern: Erwerbslosenfürsorge. 5. Heft. Wege der Volkswohlfahrt. Kleine Schriften zur Volkswohlfahrtspflege. Herausgegeben im preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt. 8°. Vereinigung wissenschaftlicher Verleger. Berlin und Leipzig 1920. 36 S.

Die Schrift stellt sich die Darstellung der preußischen Verordnungen, insbesondere derjenigen vom 6. Mai 1920, zur Aufgabe und kommt damit gewiß einem Bedürfnisse entgegen. Die reichsdeutsche Erwerbslosenfürsorge entspricht der österreichischen Arbeitslosenunterstützung, vermehrt um die Fürsorge für die nicht dem Arbeiterstande angehörigen Personen. Wie schon ihr Name sagt, wird sie als Fürsorge und nicht als Sozialpolitik aufgefaßt, welcher Standpunkt allerdings nicht zu billigen ist. Nach der Darstellung aller Bestimmungen werden einige Zahlen über das Ausmaß der Fürsorge angeführt. So waren zum Beispiel am 1. März 1920 Erwerbslose: im Reich 368.011, in Preußen 173.355, für welch letztere 602.627 *M* täglich von Reich und Staat bezahlt wurden, wozu noch $^1/_6$, der Gemeindeanteil kommt. Diese erschreckend hohen Ziffern führen den. Verfasser zur Besprechung von Maßnahmen der Arbeitsvermittlung und Arbeitsbeschaffung, welch' letztere durch Zuschüsse an die Unternehmen, welche Erwerbslose aufnehmen, zu fördern wäre.

Wien. Otto Berdach.

Dr. Karl Kumpmann, Die Arbeitslosigkeit und ihre Bekämpfung. Mit besonderer Rücksicht auf Arbeitsnachweis und Arbeitslosenversicherung im Deutschen Reich. 8° Tübingen 1920. I. C. B. Mohr. VI und 209 S.

Toni Morgenstern, Arbeitslosenversicherung und deutsche Erwerbslosenfürsorge unter Berücksichtigung der Frage des Arbeitsnachweises. Leipzig. Verlag von Felix Meiner. XVI und 66 S.

Kumpmanns Buch ist eine Neuauflage seines im Jahre 1913 erschienenen Buches „Die Reichsarbeitslosenversicherung", allerdings in gründlicher Umarbeitung, wesentlicher Erweiterung und Fortführung bis zur Gegenwart. Bei der großen Bedeutung, die das Problem der Arbeitslosenversicherung seit dem Ende des Krieges zumal in den Ländern der Mittelmächte gewonnen hat, ist es von besonderem Wert, einen knappen, systematischen, möglichst erschöpfenden Überblick über den Stand der gesamten Fragen in Theorie und Praxis zu erlangen. Man kann sagen, daß dem Verfasser diese Aufgabe gelungen ist. Die darstellenden Teile seines Buches, namentlich soweit sie auswärtige Verhältnisse schildern, sind stets sowohl zu den allgemeinen großen Fragen wie zu den speziellen deutschen Zuständen in Beziehung gesetzt. Das Buch gibt darum demjenigen, der sich über die Probleme der Arbeitslosigkeit wie über die in Frage kommenden Mittel zur Bekämpfung dieses Übels orientieren will, eine treffliche Einführung, die ebenso die großen Gesichtspunkte und die maßgebenden Erwägungen wie eine Übersicht der bestehenden Einrichtungen und Reformbestrebungen bringt.

Die Arbeit zerfällt in vier Hauptabschnitte. Der erste erörtert das Problem der Arbeitslosigkeit und befaßt sich hauptsächlich mit einer kritischen Untersuchung der Arten der Arbeitslosigkeit wie mit den Methoden der Feststellung des Umfanges der Arbeitslosigkeit. Der zweite Abschnitt befaßt sich mit der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und ihrer Folgen; er behandelt hauptsächlich den Arbeitsnachweis und die Methoden der Arbeitsbeschaffung.

Im dritten Abschnitt wird die Arbeitslosenversicherung behandelt. Auch hier wird neben eine historische Darstellung der bisherigen Versuche und ihrer Ergebnisse eine Erörterung der grundsätzlichen Fragen gestellt. Als Grundfrage behandelt der Verfasser, ob es möglich sei, die bloß subjektive Arbeitslosigkeit von der objektiven zu trennen oder, was auf dasselbe hinauskommt, ob es möglich ist, Garantien zu schaffen, die eine mißbräuchliche Ausnutzung der Arbeitslosenversicherung ausschließen. Die Erörterung führt zu dem Ergebnis, daß eine direkte Kontrolle trotz mancher Hilfsmittel, wie der Wartezeit, der Karrenzzeit und der zeitlichen Begrenzung der Unterstützung für eine Versicherung großen Stils nicht brauchbar ist. Auch gegen den Gedanken von Schanz, die Arbeitslosenversicherung durch ein System individuellen Sparzwanges zu ersetzen, werden ernste Bedenken erhoben, und dem Grundgedanken des englischen Systems, der Verbindung der Arbeitslosenversicherung mit dem Arbeitsnachweis, der Vorzug gegeben.

Der Verfasser erörtert sodann eingehend seine Gedanken über die praktische Ausgestaltung der Reichsarbeitslosenversicherung, namentlich über ihren organisatorischen Ausbau, über den Umkreis der zu versichernden Personen, über die Gefahrenklassen, über die Erhebung der Beiträge und über die finanzielle Bedeutung der Versicherung, deren Gesamtkosten er auf 500 Millionen Mark jährlich veranschlagt. An diese Erörterung knüpft er eine Kritik des deutschen Entwurfes in

der Gestalt, in der er im Mai 1920 dem Reichsrat übergeben wurde. Er erklärt ihn versicherungsrechtlich gut durchgearbeitet, aber wirtschaftlich und sozial nicht sehr befriedigend, namentlich wird an ihm der Anschluß der neuen Versicherung an die Krankenkassen und das Fehlen einer gesunden Risikoverteilung bemängelt. Die Trennung der Versicherung von dem Arbeitsnachweis wird sehr getadelt und die Einreihung der Arbeitslosenversicherung in die Arbeitsämter gefordert. Hinsichtlich der Risikoverteilung wird die Bildung von Fachabteilungen wie in den Arbeitsnachweisen gefordert, die Gefahrengemeinschaften bilden sollen. Wenn man Arbeiter mit der verschiedensten Wahrscheinlichkeit, arbeitslos zu werden, ohne Sonderung in gemeinsame Kassen brächte, so wäre das nach der Meinung des Verfassers das sicherste Mittel, der Arbeitslosenversicherung jeden Kredit zu nehmen.

Den letzten Teil der ausgezeichneten Arbeit, die auch dem österreichischen Gesetz vom 24. März 1920 Worte der Anerkennung zollt (trefflich durchgearbeitet), bildet eine weitausschauende Würdigung der Arbeitslosenversicherung als eines Mittels der Geltendmachung des Rechtes auf Existenz. Die Stellung der Parteien zum Problem, die Haupteinwände gegen diese Versicherungsform, die wirtschaftliche, politische und ethische Bedeutung der Arbeitslosenversicherung werden kurz erörtert und mit einer warmen Befürwortung der Arbeitslosenversicherung abgeschlossen.

Weit weniger Bedeutung kommt der zweiten der angezeigten Schriften zu. Sie ist die typische Dissertations- oder Seminararbeit, nützlich für den Verfasser (oder die Verfasserin? — die in der Wissenschaft wenig übliche Verwendung der Koseform des Vornamens ist ein Unfug und eine Geschmacklosigkeit), vielleicht auch für seine Studienkollegen, aber sonst für kaum jemanden. Es ist hier viel Material zusammengetragen, aber wenig verarbeitet, als Materialsammlung ist das Schriftchen aber auch nicht brauchbar, weil nicht vollständig; so fehlt jeder Hinweis auf die doch in mancher Hinsicht vorangehende Arbeit Österreichs. An eigenen Gedanken, Ansichten und Meinungen enthält die Arbeit so gut wie nichts.

Wien. Robert Bartsch.

Dr. jur. Friedrich Steiner, Die Währungsgesetzgebung der Sukzessionsstaaten Österreich-Ungarns. Wien 1921. Verlag des Verbandes österreichischer Banken und Bankiers. 8°. I. Bd. XL und 366, II. Bd. im Erscheinen.

Der Zusammenbruch der österreichisch-ungarischen Monarchie hat jahrhundertelang gemeinsame Wirtschaftsgebiete zerrissen und dadurch selbst in den assoziierten Staaten ein arges wirtschaftliches Chaos gezeigt. Diese durch die Notwendigkeit des staatlichen Zerfalles an sich gegebene Störung des Wirtschaftslebens wurde noch durch den Umstand erhöht, daß die neuerrichteten slawischen Staaten sich in größter Hast bemühten, alle Bande, die den früheren Zentralstaat zusammengehalten hatten oder Rücksicht auf die daraus sich ergebenden Folgen zu zerreissen. War nun schon zu Zeiten der ungarischen

Unabhängigkeitsbestrebungen den Ungarn die gemeinsame Währung ein Dorn im Auge, so darf es nicht Wunder nehmen, wenn auch die Nationalisierung der Währung eine der ersten Handlungen der neuen Staaten war. Maßgebend für dieses Vorgehen war zu dem noch ein zweiter Grund, daß sich die assoziierten Staaten als wirtschaftlich stärker fühlten, denn die „besiegten Restgebiete Deutschösterreichs und Ungarns" und daher die Warnungen, daß eine überstürzende Aufrichtung nationaler Währungen auch für ihre Volkswirtschaften nur schädliche Erschütterungen die Folge sein müßten, kein Gehör schenkten. Das sich ergebende und heute noch lange nicht gelöste Währungschaos wurde aber tatsächlich für alle Sukzessionsstaaten eine Quelle der mannigfaltigsten Hemmnisse und Schwierigkeiten. Diese in der Tatsache an sich gelegenen Schwierigkeiten wurden aber noch dadurch verstärkt, daß die Fülle der einander widersprechenden Vorschriften der verschiedenen Staaten mangels einer geeigneten Sammlung nicht überblickt werden konnten.

Es ist daher ein insbesonders für die Praxis höchst dringendes Bedürfnis, dem die vorliegende Sammlung zu entsprechen sucht. Man muß selbst in der Praxis gestanden sein und die Schwierigkeiten des Bankers und des Kaufmanns bei Zahlungen zwischen den Sukzessionsstaaten miterlebt haben, um dies voll ermessen zu können. Einer solchen Sammlung standen aber auch eine große Zahl von Hindernissen entgegen. Die Gesetze und Verordnungen der verschiedenen Staaten erschienen in nicht weniger als sieben Sprachen. Zwar haben einige Staaten deutsche Publikationen zu ihren Gesetzen eingeführt, doch erscheinen diese teils mit monatelangen Verspätungen, teils sind gerade diese offiziellen Übersetzungen durch eine ganz besondere Unkorrektheit ausgezeichnet. Die Mühe der Zusammenstellung, welche dem Herausgeber oblag, muß demnach als eine ganz außerordentliche bezeichnet werden. Die Sammlung kann als, trotz dieser Schwierigkeiten, gut gelungen bezeichnet werden, es ist vor allem zu begrüssen, daß sich Dr. Steiner nicht auf die Sammlung der Gesetze der Nachkriegszeit beschränkt hat, sondern von dem Beginne der Kronenwährung (1892) an bis zum Ende 1920 eine nahezu erschöpfende Sammlung aller Gesetze, Verordnungen und behördlichen Verfügungen in übersichtlicher Weise gegliedert gibt. Dieser Sammlung ist auch eine knappe und doch gut unterrichtende Einleitung vorangestellt, welche die geschichtlichen Grundlagen der Währungsnationalisierung skiziert. Alles in Allem kann diese Sammlung als ein unentbehrliches Handbuch für den Praktiker bezeichnet werden. Doch auch für die Theoretiker ist dieselbe schon im Hinblick auf die große theoretische Bedeutung, insbesondere des Raschinschen Experimentes, wichtig und es ist daher zu hoffen, daß die Sammlung eine ganz außerordentliche Verbreitung erfahren werde.

Wien. Oskar Zaglits.

H. K. Zeßner-Spitzenberg, Einführung in die Landarbeiterfrage. I. Bd. der Sammlung: „Landarbeiterfrage und Landarbeitsrecht, ein Wegweiser zur Lösung des Landarbeiterproblems". Kl.-8°. Wien 1919. Verlag „Austria", Fr. Doll. XI und 172 S.

Das Büchlein geht von der gesunden Überzeugung aus, daß für die Beurteilung der Landarbeiterfragen die individualisierende Kenntnis der landwirtschaftlichen Arbeitsverhältnisse besonders wichtig, ja unentbehrlich ist. Denn diese gestalten sich nach Gegenden und Wirtschaftsweisen so verschieden, „daß eine Beherrschung des Problems neben dem Studium der gemeinsamen ... betriebstechnischen, sozialen und wirtschaftspolitischen Grundelemente gerade die Vertiefung in die wechselvollen örtlichen Mannigfaltigkeiten zur Voraussetzung hat". — Zeßner behandelt zuerst die Landarbeiterfrage im allgemeinen, und zwar vom Arbeiterstandpunkte, Unternehmerstandpunkte und vom Standpunkte des Sozialpolitikers. Das 2. Kapitel behandelt die organisatorischen Probleme (Verteilung des Arbeitsbedarfes, Zeit, Lohn, Wohnung); das dritte die Arbeitsverfassung, das vierte die typischen Arbeiterarten, das fünfte die Aufgaben eines Landarbeitsrechtes. Die Behandlung ist elementar, aber gut einführend.

Der Wert des Büchleins liegt gegenüber den Arbeiten von Wygodzinski (1917) und Aereboe (1918), denen er hauptsächlich folgt, in der Berücksichtigung der Verhältnisse Deutschösterreichs und der Nachfolgestaaten des alten Österreich neben jener des Reiches. — Für eine neue Auflage wäre eine einfachere, weniger wiederholende Sprache (zum Beispiel „individualisierende Kenntnis der ... Verhältnisse im einzelnen") wünschenswert. Auch Entgleisungen wie „Die Landarbeiterfrage als Problem" (zu deutsch: die Landarbeiterfrage als Frage) wären zu vermeiden. Ebenso wäre für die Benutzung durch Arbeiterorganisationen u. dgl., die wir mit dem Verfasser dem Büchlein wünschen, ein Sachverzeichnis von Vorteil.

Wien. Othmar Spann.

III. Statistik und Bevölkerungslehre.

L. v. Bortkiewicz, Bevölkerungswesen. Aus Natur und Geisteswelt. 670. Bd. 8°. B. G. Teubner, Leipzig-Berlin 1919. 112 S.

Einer der ersten Götter des hohen mathematisch-statistischen Olympos hat die schimmernde algebraische Rüstung, hat die Strahlenkrone der Schwerständlichkeit abgelegt und naht ohne Integralblitze und Formeldonner den niedrigen Sterblichen im leichten Hauswams einer volkstümlichen Darstellung. Es ist ein solches Herabsteigen bisweilen auch den Göttern bekömmlich und der Menge von Nutzen.

In zwei Teile zerfällt das neue Werkchen, das uns v. Bortkiewicz solcherart schenkt; einen ersten, der sich mit Bevölkerungsstatistik befaßt, und einen zweiten, der die Bevölkerungslehre geschichtlich darstellt.

Was nun den ersten bevölkerungsstatistischen Teil anlangt, so werden darin Größe und Wachstum der Bevölkerung, Bevölkerungsdichte und -anhäufung, Gliederung der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter und Familienstand, die Geburten (im Zusammenhang mit den Eheschließungen), die Sterbefälle und die Wanderungen sowohl nach Methode als auch nach Ergebnissen behandelt.

In anregendem Erzählerton wird der Leser ahnungslos in die schwierigen Probleme der Vermehrungsrate, der Verdopplungsperiode, der Geburten- und Sterbemessung usw. eingeführt. Bei der Besprechung der Geburten- und Heiratsziffer sieht der Verfasser, offenbar im Hinblick auf den voraussichtlichen Leserkreis, von Kritik ab. Nicht zu unterlassen vermag er das auf dem Gebiete der Sterbeziffer, die ja auch das Hauptgebiet der v. Bortkiewiczschen bevölkerungsstatistischen Forschungen darstellt. Er legt hier näher die Ergebnisse auseinander, zu denen er in seiner Schrift „Die Sterbeziffer und der Frauenüberschuß in der stationären und in der progressiven Bevölkerung"[1]) gelangt ist und die geeignet zu sein scheinen, den dem deutschen entgegengesetzten englischen Standpunkt zu begründen, daß eine steigende Geburtenziffer nicht zu einer Hinaufsetzung, sondern zu einer Herabdrückung der Sterbeziffer führen müsse. Diese Anschauung und besonders auch v. Bortkiewicz' Beweisführung scheint uns auf irrigen Grundlagen zu beruhen, ein schwieriger und umstrittener Gegenstand, auf den hier allerdings nicht näher eingegangen werden kann. Festgehalten sei bloß, daß sich in v. Bortkiewicz Auffassung der Sterblichkeitsmessung seit seinem im Jahre 1893 erschienenen Werke „Die mittlere Lebensdauer"[2]) ein bemerkenswerter Wandel vollzogen hat. In dieser Schrift stellt v. Bortkiewicz die Messung der Sterblichkeit durch die Sterbeziffern und durch die mittlere Lebensdauer der Sterbetafeln (oder was das gleiche ist, durch ihren reziproken Wert, die Sterbetafelziffer) als zwei verschiedene, selbständige Messungsarten nebeneinander: die erstere messe die Intensität des Sterbens, die zweite beinhalte eine biometrische Betrachtung des Sterbens und ergebe gleichfalls einen „in einem gewissen Sinne als ein Maß der Sterblichkeit verwendbaren Wert" (S. 22). Von diesem Standpunkt ist v. Bortkiewicz schon in dem dritten Artikel der „Kritischen Betrachtungen zur theoretischen Statistik"[3]) und in seiner Untersuchung „Über die Methode der Standardpopulation"[4]) merklich abgerückt. Nun lesen wir in diesem volkstümlichen Schriftchen auf S. 36: „... die Sterbeziffern würden sonach, wenn man es mit stationären Bevölkerungen zu tun hätte, ein einwandfreies Maß der Sterblichkeit vorstellen; denn sie würden sich hier genau umgekehrt proportional zu den Werten der mittleren Lebensdauer verhalten." Womit zugegeben ist, daß als einzig einwandfreies Maß der Sterbehäufigkeit die mittlere Lebensdauer (oder die Sterbetafelziffer) zu betrachten ist, die rohe Sterbeziffer dagegen im allgemeinen kein einwandfreies Maß abgibt (wie das der englischen Statistik schon seit langem bewußt ist).

Im zweiten Teile der Schrift bildet naturgemäß die Darstellung der Malthusschen Lehre und ihres Für und Wider den Kernpunkt des Interesses. Man kann

[1]) Bulletin des Internationalen Statistischen Institutes, Bd. XIX, 1. Lieferung, Seite 110.

[2]) Fischer, Jena.

[3]) Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Bd. 1896, S. 691.

[4]) In den Berichten an die 9. Tagung des Internationalen Statistischen Institutes, S. 24, Punkt 3, Berlin 1903.



Bortkiewicz' Stellungnahme dazu als bedingte Anerkennung der Malthusschen Lehre bezeichnen. „Erhöhte Ansprüche bedeuten aber bei gleichbleibendem oder auch bei verhältnismäßig schwächer steigendem Realeinkommen — wenn man diesen Sachverhalt aus der Sphäre des Privathaushalts in die der Volkswirtschaft überträgt — eine entsprechende Verengerung des Nahrungsspielraumes. So brauchte man denn nur in dem Wortlaut des zweiten Malthusschen Lehrsatzes das ‚Anwachsen der Unterhaltsmittel' durch eine ‚Ausdehnung des Nahrungsspielraumes' zu ersetzen, somit zu einer Formulierung zu greifen, die bei den deutschen Malthusianern häufig genug anzutreffen ist, um wenigstens in einer Reihe von Fällen die Möglichkeit zu haben, diesen Lehrsatz mit der Tatsache der sinkenden Fruchtbarkeit, beziehungsweise der aufhörenden Bevölkerungsvermehrung bei steigendem Wohlstand in Einklang zu bringen." (S. 92.) Wie ersichtlich, macht sich v. Bortkiewicz den unter anderen von Mombert vertretenen Begriff des „subjektiven Nahrungsspielraumes" zu eigen. Wir haben uns in dieser Zeitschrift[5]) über diese unseres Erachtens unrichtige Begriffsbildung eingehend genug geäußert, so daß sich hier eine weitere Stellungnahme erübrigt.

Auch dieser zweite Teil bietet dem Verfasser Gelegenheit zu Ausflügen in sein eigentlichstes Forschungsgebiet (vgl. zum Beispiel die Bemerkungen zur Vermehrung in geometrischer Progression auf S. 177). Er gibt ebenso wie der erste Teil eine Fülle von Anregungen und es wird überhaupt die ganze kleine Schrift auch vom Fachmanne mit Vergnügen und Nutzen gelesen werden.

Wien. Wilhelm Winkler.

Le Bureau Municipal de Statistique de la ville D'Amsterdam, 10. octobre 1894—1919. Imprimerie Municipale D'Amsterdam. Lex.-8°. 60 S.

Aus Anlaß seines 25jährigen Bestandes hat das städtische statistische Amt von Amsterdam seinen zahlreichen Freunden eine Festgabe überreicht, in der der geschichtliche Werdegang des Amtes und das reiche Ergebnis seiner Arbeiten dargelegt wird. Ein besonderes Prunkstück der Festgabe bildet der Abdruck einer Reihe von Diagrammen (Ausstellungsstücken), die, mit auserwähltem Geschmack hergerichtet, schlechthin mustergültig erscheinen. Die wichtigsten Zahlen aus der Gemeindestatistik für den Anfangs- und Endpunkt des 25jährigen Abschnittes, ein Verzeichnis der Veröffentlichungen des Amtes und eine Liste der Stellen, mit denen das Amt im Austauschverkehr steht, vervollständigen das Bild.

Als willkommene Beigabe ist ein Überblick der Lebenskostensteigerung ni Amsterdam in den Jahren 1917/1920, bezogen auf die Lebenskosten im Jahre 1911, beigelegt. Es ergeben sich darnach die Kosten der Lebenshaltung einer Arbeiterfamilie im September 1920 als das 2·22fache der gleichen von 1911.

Wien. Wilhelm Winkler.

---

5) „Nahrungsspielraum und Volkswachstum", Jahrgang 1917, Heft 1–3.

Dr. W. Schiff, Die amtliche Statistik und die neuen Erfordernisse der Zeit. Statistische Monatsschrift, III. Folge, 1. Jahrg., Heft 5—8, Wien 1919, Druck und Verlag der ös erreichischen Staatsdruckerei, S. 111 bis 145. Auch als Sonderabdruck erschienen.

Unter den aus dem zerschlagenen alten Österreich hervorgegangenen neuen Staaten hat Deutschösterreich den Vorteil, den staatlichen Zentralapparat und damit auch die wichtigsten Einrichtungen für die Herstellung der amtlichen Statistik als Erbteil übernommen zu haben. Es ergibt sich nun für die Statistik ebenso wie für die anderen übernommenen Einrichtungen die Aufgabe, sich in dem hinsichtlich des Umfangs und der Menschenzahl, der wirtschaftlichen Kraft und der sozialen Machtverhältnisse vollständig neu gestalteten Wirkungskreise zurecht zu finden und einzurichten. Dieser Aufgabe dienen die Ausführungen und Vorschläge, die der Vizepräsident der Statistischen Zentralkommission Prof. Dr. Walter Schiff in der vorliegenden Arbeit erstattet.

Der Verfasser geht von den Schwierigkeiten aus, mit denen die Statistik auch zu anderen Zeiten und an anderen Orten zu kämpfen hat: von der Gesetzheit bestimmter Grenzen für die statistische Forschungstätigkeit, von den Schwierigkeiten, die in der statistischen Methode liegen und bei fachunkundigen Benützern so leicht zu falschen Schlüssen führen, von der Langwierigkeit statistischer Aufarbeitung, die mit der Rechtzeitigkeit der Ergebnisse im Widerspruch steht, und von den Schwierigkeiten, die im mangelnden Verständnis der Ober- und Unterbehörden und der befragten Bevölkerung liegen. Zu diesen allgemeinen kommt noch die (allerdings nicht für Österreich allein bestehende) besondere Schwierigkeit der Zersplitterung der Statistik hinzu: außer in der Statistischen Zentralkommission wird in Österreich Statistik in fast allen Zentralämtern, bei politischen Landesstellen, in den statistischen Landes- und Stadtämtern, in öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Vereinen usw. ohne gegenseitigen Zusammenhang betrieben. Der Verfasser legt den Wirkungskreis aller dieser statistischen Stellen ausführlich dar und weiß lehrreiche Beispiele über die aus dem herrschenden anarchischen Zustand folgenden Unzukömmlichkeiten anzuführen.

An die vorausgehenden Tatsachen knüpft W. Schiff folgende Reformvorschläge:

1. Die Schaffung eines Ermächtigungsgesetzes, in dem die Pflicht zur Auskunfterteilung und Einblickgestattung — natürlich unter entsprechendem Schutz vor Mißbrauch — bestimmt würde.

2. Obsorge dafür, daß gewisse Ausweise, die andere Stellen nur für Verwaltungszwecke einsammeln (sekundärstatistische Ausweise), auch der Statistik nutzbar gemacht werden.

3. Organisierung der Statistik in Österreich in der Weise, daß die Statistische Zentralkommission, verwandelt in ein dem Staatskanzler unterstelltes statistisches Zentralamt, das Recht erhielte, den gesamten amtlichen statistischen Betrieb zu überwachen und planmäßig zu regeln sowie alle diejenigen Statistiken selbst zu besorgen, die nicht aus wesentlichen Gründen einer anderen Stelle zu überlassen wären.

In dieser letzteren Forderung ist das Streben nach Zentralisierung der Statistik ausgesprochen, für und gegen das seit langem der Kampf entbrennt. Schiff hebt in seiner Begründung alle Beweistatsachen dafür und dagegen objektiv hervor und gelangt auch in seinem Vorschlage zu einem maßvollen Auswege, der von den betroffenen Staats- und anderen Ämtern wohl wird angenommen werden können.

Den Abschluß der Ausführungen bildet ein Überblick über die nächsten Aufgaben der amtlichen Statistik in Deutschösterreich.

Die Schrift, welche Klarheit und Schärfe des Ausdrucks mit einer glänzenden Darstellung vereinigt, bietet eine vorzügliche Einführung nicht nur in die besonderen Verhältnisse der österreichischen Statistik, sondern in die Schwierigkeiten und Klippen der Statistik überhaupt und ist aus diesem Grunde wohl geeignet, das Verständnis für Statistik auch in fernerstehenden Kreisen zu heben. Es ist ihr aus diesem Grunde wärmstens eine recht weite Verbreitung zu wünschen.

Wien. Wilhelm Winkler.

Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich. Herausgegeben vom Statistischen Reichsamt. 41. Jahrg. 8°. Berlin 1920. Verlag von Puttkammer & Mühlbrecht. SS. XXXVI—281—46*—*33* und 2 Zeichnungsbeilagen.

Das neue statistische Handbuch für das Deutsche Reich liegt in der gewohnten netten und zweckmäßigen Gestalt vor. Wir beschränken uns hier darauf, aus seinem reichen Inhalt einige Zahlen über die Neugestaltung des Deutschen Reiches durch den Vertrag von Versailles anzuführen.

Das Gebiet des Deutschen Reiches betrug unter Einbeziehung aller Abstimmungsgebiete (außer der Zone 1 von Schleswig-Holstein) 474.303·9 *km*², auf welchen gezählt wurden:

	Insgesamt Bewohner	davon männlich	davon weiblich
am 1. Dezember 1910	59,407.005	29,304.776	30,102.229
am 8. Oktober 1919	60,898.584	29,011.216	31,887.368

Die gleichen Zahlen für den Gesamtumfang von 1910 hatten betragen: 540.857·5 *km*², 64,925.993 Bewohner, davon männlich 32,040.166, weiblich 32,885.827.

Die bis zum 31. Dezember 1920 abgetretene Fläche betrug 67.275·11 *km*² (= 12·44% der Fläche von 1910), die darauf lebende Bevölkerung (nach der Zählung von 1910) 5,579.912 (= 8·59% der damaligen Gesamtbevölkerung). Von diesen Bewohnern waren 3,217.053 (= 57·65%) deutscher, 1,730.457 (= 31·01%) polnischer, 204.496 (= 3·67%) französischer, der Rest anderer Muttersprache. Nach dem Glaubensbekenntnisse gliederte sich die abzutretende Bevölkerung in: 1,817.979 (= 32·58%) Personen evangelischen, 3,669.049 (= 65·75%) katholischen, 67.590 (= 1·21%) israelitischen, der Rest anderen Bekenntnisses. Auf die einzelnen Glaubensbekenntnisse als Stammasse bezogen, betrugen diese Einbußen: evangelisches Bekenntnis: 4·55%, katholisches 15·40%, israelitisches 10·99%. Die Abtretung betraf also am härtesten die Katholiken des Reiches.

Diese Tatsache ist geeignet, einen gegen den Anschluß des katholischen Österreich an Deutschland häufig vorgebrachten Einwand, daß nämlich hiedurch der bisherige Gleichgewichtszustand der Bekenntnisse in Deutschland gestört werden könnte, abzuschwächen, insbesondere wenn man bedenkt, daß die abgetretenen Katholiken meist anderssprachig waren, die aufzunehmenden dagegen Stammesbrüder sind.

Nach Berufen (bezogen auf die Berufszählung vom Jahre 1907) gliederte sich die Bevölkerung in dem bis zum 31. Dezember 1920 tatsächlich abgetretenen Gebiete wie folgt:

Berufsabteilungen	a) = Erwerbstätige b) = Angehörige und Dienende	Bis zum 31. XII. 1920 tatsächlich abgetretene Gebiete: Personen überhaupt	Auf 100 der 1907 für das Deutsche Reich ermittelten Zahlen
A. Land- und Forstwirtschaft	*a)*	1,211.591	12·3
	b)	1,197.818	15·3
B. Industrie, Bergbau	*a)*	655.742	5·8
	b)	896.942	5·9
C. Handel und Verkehr, Gastwirtschaft	*a)*	221.563	6·4
	b)	326.175	6·8
D. Lohnarbeit wechselnder Art, persönliche Dienste	*a)*	36.062	7·6
	b)	33.394	10·4
E. Freie Berufe, öffentlicher Dienst	*a)*	215.106	12·4
	b)	140.871	8·4
F. Berufslose	*a)*	263.067	7·7
	b)	147.608	8·3

Aus diesen Zahlen geht der überwiegend landwirtschaftliche Charakter der abzutretenden Gebiete hervor; der industrielle Charakter Deutschlands ist daher jetzt noch stärker ausgeprägt als bisher.

Außer den Abtretungen sind 31.964·4 km^2 (= 6·75% des Deutschen Reiches zu Ende 1920) mit 6,457.513 Bewohnern (10·88%) zu Friedensschluß besetzt worden, wovon ungefähr die Hälfte erst nach 15 Jahren zu räumen sind.

Die vorausgeschickten Zahlen sind nur für einen ganz flüchtigen Überblick bestimmt; der interessierte Leser wird im Abschnitt I *A* des Jahrbuches reichhaltige Einzelheiten dazu finden.

Wien. Wilhelm Winkler.

IV. Geschichte, Rechtswissenschaft, Philosophie und andere Hilfswissenschaften.

G. W. F. Hegel, Vorlesungen über die Philosophie der Weltgeschichte. (Werke Bd. VIII). Vollständig neue, auf Grund des aufbehaltenen handschriftlichen Materials besorgte, Ausgabe von Georg Lasson. I. Bd.: Die Vernunft in der Geschichte. 8°. Leipzig 1917. Verlag Felix Meiner (Philosophische Bibliothek). X und 264 S. — II. Bd.: Die orientalische Welt. 1919. XV und

260 S. — III. Bd.: Die griechische und römische Welt. 1920. VIII und 525—753 S. — IV. Bd.: Die germanische Welt. 1920 VIII und 755—942 S. — Hierzu als Einleitung des Herausgebers: V. Bd.: Hegel als Geschichtsphilosoph. Von Georg Lasson. 192'. VI und 180 S.

Von Hegels Philosophie der Geschichte (die schon in den Sämtlichen Werken auf Vorlesungshefte, nicht auf eine Buchausgabe Hegels selbst zurückgeht) gab es bisher eine gute, von Brunstädt besorgte Ausgabe bei Reclam. Hier erscheinen nun Hegels Vorlesungen in neuer Gestalt und mit einer glänzenden Einführung versehen, die als eigener kleiner Band von 180 Seiten dem Werke beigefügt ist. Georg Lasson ist es, dem das deutsche Volk diese aufopferungsvolle, bewundernswerte Herausgeberarbeit verdankt. Lasson ist auf den gesamten uns noch erhaltenen handschriftlichen Stoff zurückgegangen, nämlich auf die Vorlesungshefte Hegels und die Nachschriften von Hörern aus drei Jahrgängen, darunter bisher ganz unbenutzte Nachschriften der Universitätsbücherei zu Jena. Lasson hat diese Unterlagen nach anderen Grundsätzen benutzt als die früheren Herausgeber der Sämtlichen Werke, Ed. Gans und Karl Hegel. Lasson wollte uns möglichst den sprechenden Hegel selbst geben, während die früheren Herausgeber den Stil abschliffen und glätteten, kurz aus den „Vorlesungen" ein Buch zu machen sich bemühten. Lasson sind seine Bemühungen gut gelungen, man kann denn auch aus diesem Buche wie aus keinem andern den lebendigen Hegel kennen lernen! Bei ihm wechselt die größte, lauterste Abgezogenheit mit den buntesten, gewaltigsten Bildern und man spürt überall die Glut unter dem Vulkan, das Genie hinter der Gelehrsamkeit heraus.

Die Bedeutung der Hegelischen Geschichtsphilosophie, die uns in der vorliegenden Ausgabe aufs neue nahe gebracht wird, liegt für uns Gesellschaftswissenschaftler darin, daß sie das erste und beste Mittel ist, über die materialistische Geschichtsphilosophie Marxens, die heute alle gefangen hält, endgültig und sicher hinauszuführen. Noch bis vor kurzem feierte diese materialistische Geschichtslehre ihre Triumphe. Man glaubte, im Besitze so glänzender neuer Wahrheiten, wie sie sie bot, die alten Meister überwunden und verschmähte, auf sie zurückzugehen. Heute ist die Vorstellung, als wären wirtschaftliche Dinge irgendwie primäre Kräfte im Geschichtsverlaufe, leider zwar auch noch überall rege, aber es wird doch schon in weiten Kreisen klar, daß die Geschichtslehre Marxens einfach auf einer ganz unzulänglichen philosophischen (wie, nebenbei gesagt, auch volkswirtschaftlichen!) Bildung beruhte, und auf einem äußerst ärmlichen, ja innerlich verdorbenen (eben weil materiellen) Art, den Fortschreitungsgang der Geschichte nachzuerleben. Gegenüber solcher Nichtigkeit und Barbarei der Marxischen Lehre wirkt die Geschichtsauffassung Hegels so befreiend, so groß und echt, daß kein Wirtschaftslehrer, Gesellschaftslehrer, Staatslehrer, Geschichtslehrer versäumen sollte, seine Schüler nachdrücklich auf das Studium des neu zugänglich gemachten Werkes hinzuweisen. (Es genügt der oben als I. bezeichnete Band, der Hegels „Einleitung" in seine Vorlesungen, das Systematische seiner Geschichtsphilosophie, enthält.) Hegel sieht die Weltgeschichte als geistiges Geschehen an, in der Weltgeschichte feiert der Geist

einen Hervorgang, oder wie Hegel selbst an anderer Stelle (in der Geschichte der Philosophie) es ausdrückt: „Die Philosophie ist das Innerste der Weltgeschichte."

Noch unter einem anderen Gesichtspunkte ist die vorliegende Ausgabe wichtig. Hegels Buchwerke sind alle sehr schwierig und beim ersten Studium nicht zu bewältigen. Anders seine Vorlesungen, die sicher führen und zum Studium der Bücher den Grund legen. Auch als Einführung in Hegel überhaupt ist daher der I. Band der vorliegenden Ausgabe zu empfehlen. Zum Schlusse sei hier noch mitgeteilt, was G. Lasson zum Beginn seiner Einführung über das Verhältnis von Hegels Geschichtsphilosophie zum Ganzen seines Systemes sagt,: „Wie verschieden auch die Urteile über Hegels Philosophie als Ganzes lauten mögen, in einem Punkte pflegt seinem Werke die Anerkennung nicht versagt zu werden: man gesteht ihm ... zu, daß er für das Verständnis des geschichtlichen Lebens Epoche gemacht habe. Woher ihm aber dazu die Fähigkeit gekommen ist, das bleibt meistens ... ganz im unklaren. Man beschränkt sich gewöhnlich darauf, seine Theorie vom Staate ... und von der Geschichte für sich allein darzustellen und ... das hervorzuheben, was man für berechtigt und irrig hält. Den Zusammenhang aber, in dem diese einzelnen Erkenntnisse zu dem Ganzen der Hegelschen Philosophie selbst und zu dem Geist der Zeit stehen, aus dem heraus sie geboren ist, beachtet man nur zu wenig und vermag dann auch weder in Zustimmung noch in Ablehnung den eigentlichen Nerv des Hegelschen Geschichtsverständnisses recht zu treffen."

Wien. Othmar Spann.

Kurt Wolzendorff, Geist des Staatsrechts. Gr.-8°. Leipzig 1920. Verlag der neue Geist (Dr. Peter Reinhold). 76 S.

Die Schrift ist ein eindringlicher Mahnruf an die deutsche Staatsrechtslehre, neben der Arbeit in Studierstube und Hörsaal die Arbeit in der Öffentlichkeit des Volkslebens nicht zu verabsäumen. Im 18. Jahrhundert sei das ganze deutsche Kulturleben unter dem Zeichen des Naturrechtes gestanden. Mit seiner Beseitigung in der Epoche der Restauration und Reaktion habe die Staatsrechtswissenschaft den Boden im Volke verloren, sehr zum Nachteil des gesamten Volks- und Staatslebens. Der Geist des gegenwärtigen deutschen Staatsrechtes, wie es sich geschichtlich im Laufe des 19. Jahrhunderts entwickelt habe, wurzle in dem Satze, daß der Staat nichts anderes sei, als die Genossenschaft des ganzen Volkes. Es sei staatsbürgerliche Pflicht der Vertreter der Staatsrechtswissenschaft, von diesem Satze ausgehend, das natürliche Rechtsdenken des Volkes zu führen und insbesondere bei der politischen Programmarbeit läuternd und bestimmend mitzuwirken. „Machen die Künstler des Rechtes nicht das Plakat, so macht es der demagogische Anstreicher." Die zu leistende Arbeit sei staatsrechtliche Psychologie unter steter Bedachtnahme auf die positive Rechtslehre.

Wien. Gustav Seidler.



Einlauf von Büchern und periodischen Veröffentlichungen.

A. Bücher.

I. Enzyklopädien, Dogmengeschichte, Soziologie, theoretische Volkswirtschaftslehre.

Aarum, Th., Okonomiske sammenslutninger med monopolistik Tendens. 8°. Kristiania 1921. Steenske Forlag. 185 S.

Amonn, Alfred, Die Hauptprobleme der Sozialisierung. 8°. Leipzig 1920. Quelle & Meyer. 111 S. Geb. *M* 5·—.

Baxa, Jakob, Adam Müller, Ausgewählte Abhandlungen. Jena 1921. Gustav Fischer. V und 251 S. Geh. *M* 32·—.

Conrad, J., Leitfaden zum Studium der politischen Ökonomie. Erster Teil: Nationalökonomie. 11. Aufl., bearbeitet von Dr. A. Hesse. Jena 1921. Gustav Fischer. VIII und 137 S. Geh. *M* 9·—.

Degenfeld-Schonburg, Ferdinand, Die Motive des volkswirtschaftlichen Handelns und der deutsche Marxismus. 8°. Tübingen 1920. J. C. B. Mohr. XII und 232 S.

Elster, Karl, Die deutsche Not im Lichte der Währungstheorie. Jena 1921. Gustav Fischer. 124 S. Geh. *M* 16·—.

Feiler, Arthur, Die Wirtschaft des Kommunismus. (Aus den „Flugschriften der Frankfurter Zeitung.") 8°. Frankfurt a. M. 1920. Frankfurter Societätsdruckerei. 28 S.

Günther, Adolf, Krisis der Wirtschaft und der Wirtschaftswissenschaft. 8°. Dresden 1921. Sibyllen-Verlag. 160 S.

Hahn, Albert, Volkswirtschaftliche Theorie des Bankkredites. 8°. Tübingen 1920. J. C. B. Mohr. VII und 174 S. *M* 28·—.

Hantos, Elemér, Die Zukunft des Geldes. 8°. Stuttgart 1921. Ferdinand Enke. Finanz- und volkswirtschaftliche Zeitfragen. 74. Heft. 76 S. Geh. *M* 11·20.

Heyn, Otto, Über Geldschöpfung und Inflation. 8°. Stuttgart 1921. Ferdinand Enke. Finanz- und volkswirtschaftliche Zeitfragen. 79 S. Geh. *M* 12·—.

Kaulla, Rudolf, Die Grundlagen des Geldwertes. 8°. Stuttgart, Berlin 1920. Deutsche Verlagsanstalt. 96 S. *M* 12·—.

Knapp, Georg Friedrich, Staatliche Theorie des Geldes. 3. Aufl., durchgesehen und vermehrt. München und Leipzig 1921. Duncker und Humblot. XVI und 461 S. *M* 45·—.

Koller, Philipp Alexander, Das Massen- und Führer-Problem in den freien Gewerkschaften. (Ergänzungsheft XVII des „Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik".) 8°. Tübingen 1920. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). XI und 115 S. Geh. *M* 29·75.

Lambert, Henri, Le nouveau contrat social ou l'organisation de la démocratie individualiste. Essai de synthèse sociale. 8°. Paris 1920. Verlag Félix Alcan. 351 S. Fr. 7·50.

Lederer, Emil, Deutschlands Wiederaufbau und weltwirtschaftliche Neueingliederung durch Sozialisierung. 8°. Tübingen 1920. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 120 S. *M* 7·—.

Müller, Otto, Die Entwicklung der Volkswirtschaft. 31. bis 40. Tausend. 8°. M. Gladbach 1921. Volksvereins-Verlag. 104 S. M 7·—.

Nickel, Karl Eugen, Normative Wirtschaftswissenschaft. (Wirtschaftliche Wirtschaftsphilosophie.) 8°. Berlin 1920. F. Dümmler's Verlagsbuchhandlung. 172 S.

Nieder, Ludwig, Der „wissenschaftliche" Sozialismus die Grundlage der Sozialdemokratie. 2. unveränderte Aufl. M. Gladbach 1921. Volksvereins-Verlag G. m. b. H. 40 S. Geh. *M* 1·80.

Pedersen, Oscar, Socialisering i Tyskland. 8°. Kristiania 1920. Steenske Forlag. 154 S.

Schmidt, Max, Grundriß der ethnologischen Volkswirtschaftslehre. 8°. Stuttgart 1920. Ferdinand Enke. 2 Bde. VIII und 226 S.

Schmidt-Essen, Alfred, Valutafibel. Eine Einführung in die Fragen des Geldwesens. Jena 1921. Gustav Fischer. VII und 100 S. Geh. *M* 8·—.

Stolzmann, Rudolf, Grundzüge einer Philosophie der Volkswirtschaft. Versuch einer Volkswirtschaftslehre auf philosophischem Grunde. 8°. Jena 1920. Gustav Fischer. 227 S. *M* 28·—.

Thorsch, Berthold, Sozialisierung und Gesellschaftsverfassung. Wien 1920. Manzsche Verlagsbuchhandlung. 75 S. Geh. *K* 15·—.

Tiraziam, Artasches, Zur Kritik der Böhm-Bawerkschen Kapitaltheorie. 8°. Innsbruck 1920. Wagnersche Universitäts-Buchdruckerei. VI und 151 S. *K* 40·—.

Tyszka, Carl, Volkswirtschaftliche Theorien. 8°. Jena 1920. Gustav Fischer. VI und 136 S. *M* 11·—.

Weber, Max, Die Wirtschaft und die gesellschaftlichen Ordnungen und Mächte. 1. Teil. Grundriß der Sozialökonomie. III. Abt. Wirtschaft und Gesellschaft. Abt. I. Tübingen 1921. J. C. B. Mohr. VIII und 180 S. Geb. *M* 27·—.

Weil, Felix, Sozialisierung. Versuch einer begrifflichen Grundlegung nebst einer Kritik der Sozialisierungspläne (Nr. 7 der Sammlung „Praktischer Sozialismus", herausgegeben von Karl Korsch, Jena). 8°. Berlin-Fichtenau 1921. Verlag „Gesellschaft und Erziehung". 124 S.

Wolf, Julius, Valuta und Finanznot in Deutschland. Gr.-8°. Stuttgart 1920. Ferdinand Enke. Finanz- und volkswirtschaftliche Zeitfragen. 69. Heft. 75 S. *M* 11·20.

Wygodzinski, W., Einführung in die Volkswirtschaftslehre. 4. durchgesehene Aufl. 8°. Leipzig 1920. Quelle & Meyer. 149 S. Geb. *M* 5·—.

II. Praktische Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsbeschreibung, Wirtschaftsgeschichte.

Arlt, Ilse, Die Grundlagen der Fürsorge. Wien 1921. Österr. Schulbücherverlag. IV und 186 S. Samt Sortimentenzuschlag *K* 66·—.

Bach, F. W., Untersuchungen über die Lebensmittelrationierung im Kriege. 8°. München 1920. Georg D. W. Callwey. 184 S. und 12 Tabellen.

Below, Georg, Probleme der Wirtschaftsgeschichte. 8°. Tübingen 1920. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). XX und 711 S. *M* 36·—.

Bernhart Rudolf, Deutsch Adolf, Schütz Julius, Arbeit für Kriegsbeschädigte. Ergebnisse einer Enquete. (Nr. 12 der Veröffentlichungen des Volks-

gesundheitsamtes im österreichischen Staatsamt für soziale Verwaltung.) 8⁰. Wien 1920. Franz Deuticke. 283 S.

Braun, Leopold, Die Wiener Messe. Wien 1921. Johann L. Bondi & Sohn. 20 S. Geh. *K* 10·—.

Busch, August, Zur Frage der Teuerung, der Bestimmung ihres Umfangs und der Möglichkeit ihrer Bekämpfung. 8⁰. Frankfurt a. M. 1920. Blazek und Bergmann. 16 S.

Conrad, J., Leitfaden zum Studium der politischen Ökonomie. Zweiter Teil. Volkswirtschaftspolitik. 7. Aufl., bearbeitet von Dr A. Hesse. Jena 1921. Gustav Fischer. VIII und 155 S. Geh. *M* 9·—.

Dankwortt, P. W., Sibirien und seine wirtschaftliche Zukunft. Ein Rückblick und Ausblick auf Handel und Industrie Sibiriens. (Ost-Europa-Institut in Breslau: Quellen und Studien. 7. Abt., 2. Heft.) Berlin und Leipzig 1921. G. B. Teubner. X und 271 S. Geb. *M* 15·— und 120% Teuerungszuschlag.

Debes, Inge, Socialisering i Osterrike. 8⁰. Kristiania 1920. Steenske Forlag. 170 S.

Geldern, W., Erwerbslosenfürsorge. (Heft 5 von „Wege der Volkswohlfahrt", herausgegeben vom preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt.) 8⁰. Berlin 1920. Vereinigung wissenschaftlicher Verleger. 36 S. *M* 4·—.

Hanauer, Dr., Die öffentliche Gesundheitspflege in Frankfurt a. M. 8⁰. Frankfurt a. M. Hermann Minjon. 72 S. *M* 5·—.

Hermberg, Paul, Der Kampf um den Weltmarkt. Jena 1920. Gustav Fischer. XII und 136 S. Geh. *M* 25·—.

Hudeczek, Karl, Die Wirtschaftskräfte Österreichs. 8⁰. Wien 1920. Manzsche Verlagsbuchhandlung. 78 S.

Järvinen, Kyösti, Der Zahlungsverkehr im Außenhandel Finnlands vor der Ausbildung des einheimischen Bankwesens. Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte des internationalen Zahlungswesens. (Heft 30 von „Probleme der Weltwirtschaft", herausgegeben von Prof. Dr. Bernhard Harms.) 8⁰. Jena 1921. Gustav Fischer, XIV und 188 S. *M* 25·—.

Kerschagl, Richard, Die Währungstrennung in den Nationalstaaten. Wien 1920. Manzsche Verlags- und Universitäts-Buchhandlung. 56 S.

Lambert, Henri, Pax economica. La liberté des Echanges Internationaux fondement nécessaire et suffisant de la paix universelle et permanente. 8⁰. Paris 1920. Verlag Félix Alcan. 324 S.

Liefmann, Robert, Beteilungs- und Finanzierungsgesellschaften. Eine Studie über den modernen Effektenkapitalismus in Deutschland, den Vereinigten Staaten, der Schweiz, England, Frankreich und Belgien. 3. neu bearbeitete Aufl. Jena 1921. Gustav Fischer. VIII und 582 S. Geh. *M* 100·—.

Neudörfer, Otto, Grundlagen des Genossenschaftswesens. Systematische Darstellung der Geschichte, Gesetzgebung, Theorie und Organisation der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften mit besonderer Berücksichtigung der österreichischen Verhältnisse. 8⁰. Wien und Leipzig 1921. Karl Gerolds Sohn. IX und 128 S.

Pauer, Franz, Wohnungsanforderung und sonstige Wohnungsfürsorge. Wien 1920. Manzsche Verlags- und Universitäts-Buchhandlung. 180 S.

Prange, Otto, Die Sozialisierung des Versicherungswesens. 8⁰. Jena 1920. Gustav Fischer. 82 S. *M* 5·—.

Salomon, Elisabeth, Die Papierindustrie des Riesengebirges in ihrer standortsmäßigen Bedingtheit. (Heft 5 der Sammlung von Alfr. Weber: Über den Standort der Industrien.) 8⁰. Tübingen 1920. J. C. B. Mohr. VI und 67 S. *M* 10·50.

Schmidt, Ernst Wilhelm, Die agrarische Exportwirtschaft Argentiniens, ihre Entwicklung und Bedeutung. (Probleme der Weltwirtschaft. 33. Bd.) 8⁰. Jena 1920. Gustav Fischer. XV und 296 S. *M* 35·—.

Szana, Alexander, Die neuen Wirtschaftsprobleme der Donau. Stuttgart 1921. Ferdinand Enke. Finanz- und volkswirtschaftliche Zeitfragen. 43 S. Geh. *M* 6·20.

Verein deutscher Ingenieure, Geschäftsbericht 1919/20. Berlin 1920.

Die Zusammenschlußbestrebungen der Privatbankiers und ihre Erfolge. Denkschrift. 8°. Jena 1920. Fromannsche Buchdruckerei. 31 S.

III. Finanzwissenschaft.

Conrad, J., Grundriß zum Studium der politischen Ökonomie. Dritter Teil. Finanzwissenschaft. 8. Aufl., bearbeitet von Dr. H. Köppe. Jena 1921. Gustav Fischer. IV und 515 S. Geh. *M* 40·—.

Grünwald, Paul, Die einmalige große Vermögensabgabe. (Gesetze, Staatsverträge, Durchführungsverordnungen, Durchführungserlässe, Rechtsprechung.) Kl.-8°. Wien 1921. Manzsche Verlags- und Universitäts-Buchhandlung. VIII und 298 S. *K* 160·—.

Lechtape, Heinrich, Die Frage der Steuergerechtigkeit. 8°. Freiburg i. Br. 1920. Herdersche Verlagsbuchhandlung. 34 S. *M* 1·50.

Meisel, Franz, Das Strafrecht der Reichsabgabenordnung, sein Prinzip und seine Technik. Gr.-8°. Stuttgart 1920. Ferdinand Enke. Finanz- und volkswirtschaftliche Zeitfragen. 68. Heft. 38 S. *M* 6·40.

Pfau, Elsa, Industriepolitische Gesichtspunkte in der Besteuerung. Gr.-8°. Stuttgart 1921. Ferdinand Enke. Finanz- und volkswirtschaftliche Zeitfragen. 71. Heft. 148 S. *M* 22·60.

Pistorius, Prof. Dr. v., Die deutsche Finanzwirtschaft und der Ausweg aus der Not. Gr.-8°. Stuttgart 1920. Finanz- und volkswirtschaftliche Zeitfragen. 70. Heft. S. 69. *M* 10·—.

Szombathy, Otto, Die österreichische Vermögensabgabe. Wien 1921. Manzsche Verlags- und Universitäts-Buchhandlung. 82 S.

Szombathy, Otto, Die österreichische Einkommensteuer seit 1920. (Leicht verständlich dargestellt.) Kl.-8°. Wien 1921. Manzsche Verlags- und Universitäts-Buchhandlung. 88 S.

IV. Statistik und Bevölkerungslehre.

Le Bureau municipal de la ville d'Amsterdam. 10 Octobre 1894—1919. Gr.-8°. Amsterdam 1920. Imprimerie municipale d'Amsterdam. 60 S.

Grotjahn, A., Geburtenrückgang und Geburtenregelung. Berlin 1921. Verlag von Oscar Coblentz. XIV und 378 S. Geb. *M* 25·—.

Liesse, André, La statistique. Ses difficultés, ses procédés, ses résultats. 3ième éd. revue. 8°. Paris 1919. Félix Alcan. VIII und 192 S.

Meerwarth, R., Einleitung in die Wirtschaftsstatistik. Jena 1920. Gustav Fischer. IV und 329 S. Geb. *M* 24·50 mit 50% Verlagszuschlag.

Noticia Sumaria del Comercio Exterior Argentino en el decenio 1910—1919. Republica Argentina Direccion General de Estadistica de la Nacion. Buenos Aires. Calle Azopardo Nr. 350. Buenos Aires 1920. Imprenta Mercatali, Calle José A. Terry 285. 52 S.

V. Geschichte, Rechtswissenschaft, Philosophie und andere Hilfswissenschaften.

Der Geist der neuen Volksgemeinschaft, herausgegeben von der Zentrale für Heimatdienst. 8°. Berlin 1919. S. Fischer. 167 S.

Clum, Friedrich, Die Organisation der Riesenstadt, die Verfassungen von Paris, London, New-York, Wien und Berlin. 8°. Berlin 1920. Julius Springer. 59 S. *M* 3·60.

Hendel, Maximilian, Die Verfügung des Eigentümers über die Hypothek. 8°. Graz und Leipzig 1920. Ulr. Mosers Buchhandlung. VIII und 132 S.

Langhoff, Lukas, Staatsbürgerschaft und Heimatrecht in Österreich. Wien 1920. Manzsche Verlagsbuchhandlung. 30 S.

Niedner, Alexander, Sozialisierung der Rechtspflege. (Bd. VI der Sammlung: Deutsche Revolution.) 8°. Leipzig 1919. Dr. W. Klinkhardt. 56 S. *M* 1·35.

Wolzendorff, Kurt, Geist des Staatsrechts. 8°. Leipzig 1920. Verlag: Der neue Geist, Dr. Peter Reinhold. 76 S. *M* 5·—.

VI. Verschiedenes.

Grünfeld, Ernst, Ratgeber für die Studierenden der Nationalökonomie an der Universität Halle. 8°. Halle 1920. Max Niemeyer. 8 S. *M* 1·—.

Jasper, Karl, Max Weber. Rede bei der von der Heidelberger Studentenschaft veranstalteten Trauerfeier. 8°. Tübingen 1921. J. C. B. Mohr. 30 S. *M* 6·—.

Ruckhaber, Erich, Die richtige Bewertung der Körper- und Geistesarbeit. 8°. Berlin 1920. Verlag der „Neuen Weltanschauung". 16 S. *M* 1·20.

Salz, Arthur, Für die Wissenschaft. Gegen die Gebildeten unter ihren Verächtern. 8°. München 1921. Drei Masken-Verlag. 94 S.

Veröffentlichungen, Die, der Verlagsbuchhandlung Gustav Fischer in Jena während der Jahre 1914—1919. Teil I: Bücher. Teil II: Beiträge und Aufsätze in den Zeitschriften, Sammlungen, Lehr- und Handbüchern. 8°. Jena 1920. Gustav Fischer. 81 und 227 S.

Weber, Simon, Evangelium und Arbeit. 8°. 2. Aufl. Freiburg i. Br. Herder. VI und 363 S. *M* 15·80.

B. Periodische Veröffentlichungen.

Bollettino di statistica e di legislazione comparata. 8°. Roma. Tipografia cooperativa sociale. Anno XVIII. Fascicolo II. 1917/18 e 1918/19.

Parte I. Statistica. Riscossioni di luglio, agosto e settembre 1919, comprese le tasse di pubblico insegnamento confrontate con quelle del corrispondente periodo dell' esercizio 1918/19. Riscossioni di ottobre, novembre e dicembre 1919, comprese le tasse di pubblico insegnamento e riscossioni del 1° semestre dell' esercizio 1919/20, confrontate con quelle del corrispondente periodo dell' esercizio degli anni 1918/19.

Parte II. Legislazione italiana, notizie estere. Italia: Provvedimenti tributari. Belgio: Tasse sugli avvisi al publico — Tasse di successione — Tasse di registro e di trascrizione — Riforme al Codice civile — Tasse di bollo — Licenze di porto d'armi e di caccia — Tasse di registro — Tasse ipotecarie — Conservatori delle ipoteche. Francia: Registro e bollo; Anticipazioni su titoli — Le operazioni della stanza di compensazione dei banchiere di Parigi — Città di Parigi; il prodotto dei pubblici spettacoli negli anni 1917 e 1918. Germania: Tassa sulle operazioni commerciali e sulle vendite di oggetti di lusso — Bollo sugli effetti di commercio — Modificazioni alla legge sul bollo imperiale — Imposta sulle successioni — Imposta sull'acquisto di terreni. Inghilterra: I bilanci del 1920/21 e 1921/22 e il progetto di nuove imposte.

Anno XVIII. Fascicolo III. 1917/18 e 1918/19.

Parte I. Statistica. Riscossioni fatte nei mesi di Gennaio, Febbraio e Marzo 1920 e riscossioni del primi 3 trimestri dell' esercizio 1919/20 confrontate rispettivamente con le riscossioni dei corrispondenti periodi dell' esercizio 1918/19. Riscossioni fatte nei mesi di aprile, maggio e giugno 1920 e riscossioni fatte nell'intero esercizio 1919/20 confrontate rispettivamente col corrispondente trimestre e con l'intero periodo dell' esercizio 1918/19.

Parte II. Legislazione italiana, notizie estere. Italia: Provvedimenti tributari. Francia: Personale dell' Amministrazione del Registro — Provvedimentli — Riforme tributarie introdotte con la legge 25 giugno 1920 — Decreto di classificazione degli oggetti di lusso — Regolamento per l'esecuzione della legge nella parte relativa all'imposta sulla cifra di affari. Inghilterra: Tasse di successione — Tassa sugli spettacoli; legge di finanza 31 luglio 1919.

Economica, issued terminally by the London School of Economics and Political Science. T. Fisher Unwin Ltd. London.

Nr. 1. Jan., 1921. Sir W. H. Beveridge, K. C. B.: Economics as a liberal education. H. Finer: The group system in France. Prof. E. Cannan: Bank Deaosaits. T. E. Gregory: The economics of employment in England. Miss P. Campbell: Asiatic immigration into Australia. E. W. Shanahan: The new international frontiers. Miss S. Bushell: The relative importance of cooperative and other retail traders. Miss M. Hogg: Dependants on women wage earners. H. J. Laski: Recent contributions to political science.

Nr. 2. May, 1921. Prof. A. L. Bowley: Earners and dependants in English towns. The survival of small firms. Miss Kelly and Miss Haskins: Foundations of industrial welfare. Dr. C. K. Hobson: Measurement of the balance of trade. P. Ford: Marx and marxist. Miss M. C. Burr: Depression after Napoleonic wars. Prof. H. C. Gutteridge: The limitation of the liability of shipowners. R. H. Soltau: The present position of the French president. Dr. H. Dalton: Recent contributions to public finance.

De Economist. Uitgave: De Nederlandsche Boek- en Steendrukkerij v/h H. L. Smits, 's-Gravenhage.

70ste Jaargang. Nr. 1. 15 Januari 1921. G. D. Willinck: De wet van Aristophanes alias Gresham, en hare werking. I. C. A. Verrijn Stuart: Valuta en bescherming.

70ste Jaargang. Nr. 2. 15 Februari 1921. J. d'Aulnis de Bourouill: Onze Goudpolitiek, G. D. Willinck: De wet van Aristophanes, alias Gresham, en hare werking.

70ste Jaargang. Nr. 4. 15 April 1921. E. W. van Dam van Isselt: De officieele loonstatistiek en hare uitkomsten, G. M. Verrijn Stuart: Geldproblemen in Nederlandsch-Indie, J. Kist: Het ontwerp van wet, houdende voorschriften ten aanzien van levensverzekering-maatschappijen, welke bijzondere voorziening behoeven, C. A. Verrijn Stuart: Carl Menger.

70ste Jaargang. Nr. 5. 15 Mei 1921. H. W. C. Bordewijk: Ricardo's pachtleer, M. H. Roodschild: Buitenlandsche arbeidskrachten in Nederland.

John Hopkins University Studies in historical and political science. Under the direction of the Departments of History, Political Economy and Political science. Gr.-8°. Baltimore, The Johns Hopkins Press.

Series XXXVIII. Nr. 3. Johannes Mattern, Assistant Librarian in the Johns Hopkins University: The employment of the plebiscite in the determination of sovereignty. 1920. 214 S.

Series XXXIX. Nr. 1. Kemper Simpson, Ph. D.: The capitalization of goodwill. 1921. 105 S.

The Journal of Political Economy. Published by the University of Chicago. The University of Chicago Press, Chicago, Illinois, U. S. A. The Cambridge University Press, London. The Maruzen-Kabushiki-Kaisha, Tokyo, Osaka, Kyoto, Fukuoka, Sendai. The Mission Book Company, Shangai.

Volume XXIX. Nr. 1. January 1921. Horace B. Drury: The labor policy of the shipping board. E. B. Biggar: The Ontario power commission. Harola L. Reed. The work of the federal reserve board.

Volume XXIX. Nr. 2. February 1921. Paul H. Douglas: Shop committees: substitute for, or supplement to, Trades-Unions? John G. Thompson: Mobility of the factors of production as affecting variation in their proportional relation to each other in farm organization. Oliver C. Lockhart: The development of interbank borrowing in the national system 1869—1914.

Volume XXIX. Nr. 3. March 1921. Leonard D. White: The origin of utility commissions in Massachusetts. C. Reinold Noyes: The stabilizing of the dollars.

G. R. Davies: The quantity theory and recent statistical studies. Oliver C. Lockhart: The development of interbank borrowing in the national system 1869—1914.

Volume XXIX. Nr. 4. April 1921. Arthur C. Kelley: Federal taxation of income from the production of minerals. George E. Putnam: Joint cost in the packing industry. F. H. Knight: Cost of production and price over long and short periods. Curtice N. Hitchcock: The brass check, a study in American journalism: By Upton Sinclair.

Volume XXIX. Nr. 5. May 1921. Ordway Tead: Papers presented at the meeting of the association of collegiate schools of business. The problem of graduate training in personal administration. Harold G. Moulton: Possibilities of a general-survey course in finance. Charles W. Gerstenberg: Special problems of content and presentation in finance instruction in large schools of commerce. Daniel Starch: Courses in advertising.

Political Science Quarterly. Edited for the academy of political science in the city of New York by the faculty of political science of Columbia University, Academy of Political Science, Kent Hall, Columbia University, New York.

Number 1; Volume XXXVI, March 1921. James T. Shotwell: Democracy and Political Morality. E. Lederer: Social Evolution during War and Revolution. Raymond L. Buell: France and the Vatican. Harry J. Carman: England and the Egyptian Problem. Benoy Kumar Sarkar: The Hindu Theory of the State. George A. Malcolm: The Malolos Constitution. Max Sylvius Handman: The Sentiment of Nationalism.

Prager Juristische Zeitschrift. Im Auftrage der deutschen Juristenfakultät und des deutschen Juristenvereins in Prag, herausgegeben von Univ. Prof. Dr. Robert Mayr-Harting, Univ. Prof. Dr. Ludwig Spiegel, Adv. Dr. Karl Fuchs und Adv. Dr. Franz Wien-Claudi.

1. Jahrgang. Nr. 1. April 1921. Prag-Annahof. Verlag A. Haase. 47 S. — Prof. Dr. Spiegel: Die Sprache der Gesetze. — Univ. Prof. Dr. Franz Weyr: Die sogenannte politische Ministerverantwortlichkeit nach tschecho-slowakischem Verfassungsrecht.

Revue d'histoire économique et sociale ancienne. Publiée sous la direction de E. Allix, A. Dubois, A. Deschamps. Huitième année, 1920. Nr. 1. Paris, Marcel Rivière 1920.

Studies in history, economics and public law. Edited by the faculty of politica science of Columbia University; Longmans, Green & Co., Agents; London: P. S. King & Son, Ltd.

Whole Number 211; Volume XCIII, 2. Charles E. Martin, Ph. D.: The policy of the United States as regards intervention. 1921. 173 S.

Whole Number 214; Volume XCIV, 3. Clarence E. Miner, Ph. D.: The ratification of the federal constitution by the state of New-York. 1921. 135 S.

Whole Number 215; Volume XCV, 1. James C. Bonbright, Ph. D.: Railroad capitalization. A study of the principles of regulation of railroad securities. 1920. 206 S.

Whole Number 220; Volume XCVII, 1. Uichi Iwasaki, Ph. D.: The working forces in japanese politics. A brief account of political conflicts. 1921. 141 S.

Österreichische Staatsdruckerei. 565321

Das Ziel der Währungspolitik.

Von **Alfred Amonn.**

1.

Die Bestrebungen und Maßnahmen der Währungspolitik der europäischen Staaten in den letzten Jahrzehnten vor dem Kriege waren vornehmlich auf Erhaltung eines bestimmten Wertverhältnisses zwischen der inländischen und den ausländischen Geldeinheiten gerichtet. Ihr Ziel war der feste intervalutarische Kurs, ein festes Austauschverhältnis zwischen der inländischen und den ausländischen Geldeinheiten (Valutenkurs), beziehungsweise ein fester Preis der auf ausländische Geldeinheiten lautenden Wechsel (Devisenkurs). Es wurde dadurch erreicht, daß man die Einheit überall auf Gold basierte, das heißt, sie als eine bestimmte Goldmenge definierte und als Geld entweder diese Goldmenge selbst in Münzform oder jederzeit in diese Goldmenge verwandelbare Scheine (Noten) umlaufen ließ, sowie umgekehrt die beliebige Verwandlung jeder Goldmenge in eine dem Münzfuß entsprechende Zahl von Geldeinheiten und die freie Goldein- und -ausfuhr zuließ. Die Goldform des Geldes, beziehungsweise die beliebige Verwandelbarkeit des Geldes in Gold und des Goldes in Geld, verbunden mit dem freien Goldverkehr von Staat zu Staat bedingte, daß das Wertverhältnis zwischen den Geldeinheiten der verschiedenen Staaten nur wenig um einen festen Punkt herum (dem Goldmengenverhältnis der Einheiten) schwankte, innerhalb ganz bestimmter Grenzen, die man als „Goldpunkte" bezeichnete und die durch die Kosten, welche aus der Versendung (und eventuellen Prägung oder Umprägung) des Goldes oder der Münzen erwuchsen, gegeben waren. Diesen Zustand nannte man „Goldwährung".[1])

---

[1]) Das ideelle Wertverhältnis zwischen Krone, Mark, Frank, Pfund usw. war also gegeben durch die Goldmenge, welche jede dieser Einheiten darstellte. Diese Goldmenge war für die Krone = $^1/_{3280}$ kg, für die Mark = $^1/_{2790}$ kg, für den Frank = $^1/_{3444}$ kg. Das ideelle Wertverhältnis zwischen Krone, Mark und Frank



Damit ist das aktuelle Ziel der währungspolitischen Praxis der Vorkriegszeit erschöpfend gekennzeichnet; denn das von den währungspolitischen Instanzen neben jenem häufig in den Vordergrund gerückte Ziel der Erhaltung und Mehrung des Goldbestandes war damals in Wirklichkeit ein Mittel zu jenem Ziel, ein Mittel zur unbedingten Sicherung der Erhaltung der Goldwährung und des festen intervalutarischen Kurses. Erst in der Kriegszeit wurde es vielfach zu einem eigenen, selbständigen Ziel erhoben und damit jenes erste aus dem Auge verloren, wie sich gezeigt hat, völlig nutzlos, indem, während das eine aufgegeben worden war, das andere keineswegs erreicht wurde, und so heute viele Staaten nicht nur ohne Goldwährung, sondern zugleich ohne praktisch in Betracht fallende Goldreserve dastehen (wogegen die Erhaltung einer solchen in der Form von umlaufenden Münzen bei Freilassung des Goldverkehrs und der Goldwertbildung sehr wahrscheinlich gewesen wäre).

Für die wirtschaftspolitische Theorie ist damit das eigentliche, letzte Ziel der Währungspolitik aber noch nicht erfaßt. Auch der währungspolitischen Praxis jener Zeit hat offenbar noch ein anderes, wenn auch größtenteils unbewußt, vorgeschwebt; denn sonst wäre die allgemeine Einführung der Goldwährung nicht zu verstehen. Jenes Ziel des festen intervalutarischen Kurses hätte nämlich ebenso gut erreicht werden können, wenn an Stelle der Goldwährung überall die Silberwährung eingeführt worden wäre. Für uns ist es heute vollkommen klar, daß dies einen weit weniger zweckmäßigen Zustand zur Folge gehabt hätte, und die währungspolitische Praxis jener Zeit hat dies offenbar, wenn sie sich auch darüber nicht völlig im Klaren war, doch ziemlich deutlich gefühlt. Aus dem bloßen Streben nach einem festen intervalutarischen Kurs wäre nicht zu verstehen, weshalb gerade die viel zahlreicheren Silberwährungsländer zur Goldwährung übergegangen sind und nicht umgekehrt die wenigen Länder mit Goldwährung zur Silberwährung.

Der Grund der Zweckmäßigkeit der Goldwährung, das heißt ihr eigentliches, letztes Ziel muß daher in etwas Anderem gesehen werden als in der Festigung des intervalutarischen Kurses. Der äußere Grund, das wirksame Motiv der Silberwährungsländer für den Übergang zur

---

war demnach 3280 : 2790 : 3444 oder (rund) 1 : 0,85 : 1,05, bzw. 1,18 : 1 : 1,23, bzw. 0,95 : 0,81 : 1. Das faktische Austauschverhältnis (der Kurs) schwankte um diesen Punkt innerhalb der Grenzen, welche durch die Kosten der Versendung der betreffenden Goldmengen nach oben und nach unten gegeben waren.

Goldwährung war offenbar die Entwertung des Silbers gegenüber dem Golde, welche jenes nun als „minderwertig" erscheinen ließ. Der innere, tiefere Grund, wenn auch im Bewußtsein der Praxis nicht klar erkannt, war aber die Entwertung des Silbers gegenüber den anderen Waren, welche seine Beibehaltung als Währungsbasis unpraktisch erscheinen ließ, ganz abgesehen vom Verlust des festen, intervalutarischen Kurses gegenüber den Goldwährungsländern. Jenes Andere, in dem der Grund der Zweckmäßigkeit der Goldwährung für jene Zeit lag, bestand demnach in dem verhältnismäßig festen Wertverhältnis zwischen dem Gold und den anderen Waren (und nicht in der leichteren Möglichkeit der Aufrechterhaltung eines festen intervalutarischen Kurses). Für die theoretische Betrachtung liegt demnach das Ziel der Währungspolitik in erster Linie nicht in dem festen intervalutarischen Kurs, sondern in dem festen Wertverhältnis zwischen dem Geld und den Gütern, das heißt in der Stabilität der Kaufkraft des Geldes oder in der Aufrechterhaltung eines bestehenden Preisniveaus. Nur auf Grund dieser Eigenschaft kann etwas die Funktionen des Geldes als Tauschmittel und Wertmaß in befriedigender Weise erfüllen.

Nun ist das Preisniveau, beziehungsweise das Wertverhältnis zwischen dem Geld und den Gütern oder die Kaufkraft des Geldes, wie man weiß, nicht nur durch Umstände, die auf der Geldseite liegen, sondern auch durch Umstände, die auf Seite der Güter liegen, bedingt, nämlich, wenn wir den Bedarf — was wir praktisch tun können — als konstant annehmen, von der Menge der produzierten und umgesetzten Güter. Wenn auf der Geldseite alles gleich bleibt, so steigt oder sinkt das Preisniveau beziehungsweise sinkt oder steigt die Kaufkraft des Geldes, wenn die Menge der produzierten und umgesetzten Güter in der Volkswirtschaft sinkt oder steigt; mit einer einzigen später noch zu erwähnenden Ausnahme. (Kapitalbildnng und Kapitalumsatz.) Aber in normalen Zeiten, bei ruhiger Entwicklung kann man auch die produzierten und umgesetzten Gütermengen als konstant oder als gleichmäßig allmählig wachsend ansehen, so daß auch durch diesen Faktor die Betrachtung nicht wesentlich kompliziert wird. Wenn also auf der Geldseite alles gleich bliebe, so müßte das Preisniveau im Laufe der Zeit ebenfalls gleich bleiben oder — bei fortschreitender Entwicklung — allmählig und gleichmäßig sinken, die Kaufkraft des Geldes demgemäß gleich bleiben oder allmählig und gleichmäßig steigen. Wenn in der letzten Zeit vor dem Kriege ein Steigen des Preisniveaus und ein Sinken der Kaufkraft des Geldes in Er-

scheinung trat, so ist dies, da man nicht annehmen kann, daß die produzierte und umgesetzte Gütermenge abgenommen hat, und auch keine Anzeichen von eingetretenen Änderungen in der Richtung von Kapitalbildung und Kapitalumsatz vorliegen, offenbar darauf zurückzuführen, daß auf der Geldseite Veränderungen eingetreten sind, welche diese Veränderung des Wertverhältnisses zwischen dem Geld und den Gütern verursacht haben.

Auf der Geldseite kommen nun folgende Faktoren als für dieses Wertverhältnis bestimmend in Betracht: Erstens die Geldmenge und ihre Umlaufgeschwindigkeit und zweitens der ungedeckte, das heißt der nicht auf Geldguthaben basierte Kredit.[1])

Wir können die Geldmenge multipliziert mit der Umlaufsgeschwindigkeit und die Verwendung von ungedeckten Krediten zusammen die „nominale Kaufkraft" nennen, die Menge der produzierten und umgesetzten, beziehungsweise der gekauften Güter als die „gesamte reelle Kaufkraft" der Volkswirtschaft bezeichnen. Die reelle Kaufkraft der Geldeinheit ist dann gleich dem Quotienten aus der Gesamtheit der reellen Kaufkraft durch die gesamte nominelle Kaufkraft. Wenn die nominelle Kaufkraft wächst, während die gesamte reelle Kaufkraft gleich bleibt, dann sinkt notwendig die reelle Kaufkraft, das heißt der „Wert" der Geldeinheit. Die nominelle Kaufkraft aber wächst, wenn die Geldmenge vermehrt wird, die Umlaufsgeschwindigkeit steigt oder der Kredit „angespannt" wird — die Inanspruchnahme von gedecktem Kredit im obigen Sinne bedeutet eine Vergrößerung der Umlaufsgeschwindigkeit — und zwar wenn einer oder mehrere von diesen drei Umständen eintreten, ohne daß eine kompensierende Gegenwirkung von Seite eines anderen der dreien stattfindet. Es ist vom Standpunkte der Theorie aus (hypothetisch) anzunehmen — statistische Erhebungen würden dies höchstwahrscheinlich bestätigen —, daß die „Teuerung" vor dem Kriege zurückzuführen ist auf eine Vergrößerung der gesamten nominalen Kaufkraft bei Gleichbleiben der gesamten realen Kaufkraft oder auf eine über die Steigerung der gesamten realen Kaufkraft (produzierten und umgesetzten Gütermenge) hinausgehende Steigerung der nominellen Kaufkraft, die

[1]) Soweit es sich um kreditierte Geldsummen oder um durch solche Geldsummen gedeckte Kredite handelt, kommen sie natürlich nicht neben den Geldsummen und ihrer Umlaufsgeschwindigkeit selbständig in Betracht.



wahrscheinlich durch eine gleichgerichtete Veränderung aller jener drei Faktoren: Geldmenge, Umlaufsgeschwindigkeit und Kreditanspannung bedingt war.[1])

---

[1]) Daß der Tauschwert oder die Kaufkraft des Geldes abhängig ist von der umlaufenden Geldmenge, wird von keinem ernsten Theoretiker bezweifelt, daß er ausschließlich bedingt ist durch die Geldmenge (der Standpunkt der ursprünglichen, naiven Quantitätstheorie) wird von keinem ernstlich behauptet. Schon die Klassiker (siehe John Stuart Mill) kombinierten die Geldmenge mit der Umlaufsgeschwindigkeit und dem Kredit und erfaßten damit alle den Geldwert bestimmenden Faktoren. Die Quantitätstheorie in diesem modernen, wenn auch keineswegs neuen Sinn, ist tatsächlich zwar ebenfalls angefochten, aber niemals wirklich widerlegt worden. Der Haupteinwand gegen sie ist der, daß die Annahme des ceteris paribus hier nicht zulässig sei, das heißt, daß mit der Veränderung eines jener drei Faktoren in der Regel oder notwendig sich auch die anderen, und zwar keineswegs mit gleichgerichteter Wirksamkeit sich ändern, daß also zum Beispiel mit einer Vermehrung der Geldmenge in der Regel oder notwendig die Umlaufsgeschwindigkeit sinke oder insbesondere mit der Anspannung des Kredites in der Regel oder notwendig die Produktion und der Umsatz zunehme. Soweit dies „für die Regel" behauptet wird, ist es gar kein Einwand gegen die Theorie, sowenig wie die Tatsache, daß beim Fall in in der Regel der Luftwiderstand eine die Wirkung nach dem Fallgesetz teilweise kompensierende Gegenwirkung auslöst, oder gar, daß man in gewissen Fällen (Luftauftrieb) eine entgegengesetzte Wirkung beobachtet, ein Einwand gegen das Gesetz des freien Falles ist. Soweit es sich um die Behauptung eines notwendigen derartigen Zusammenhanges handelt, ist diese in keiner Weise begründet oder erwiesen. Eine Vermehrung der Geldmenge oder eine stärkere Anspannung des Kredites kann wohl eine Verringerung der Umlaufsgeschwindigkeit oder eine Steigerung der Produktion — durch Finanzierung neuer Unternehmungen — in der Volkswirtschaft auslösen, muß dies aber keineswegs. Sie kann ebenso gut — das ist ja auch durch Tatsachen bestätigt — von einer Steigerung der Umlaufsgeschwindigkeit und einer Verringerung der Produktion begleitet sein. Es kommt da ganz darauf an, auf welche Weise die Geldvermehrung erfolgt. Auch eine Einschränkung des Kredites muß keineswegs eine erhöhte Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes im Gefolge haben, wenn sie dies auch häufig im Gefolge hat, oder man annehmen will, — was in der Wirklichkeit gar nicht zutrifft, — daß sie es in der Regel im Gefolge haben wird. Alle anderen Einwände gegen die Quantitätstheorie gehen entweder auf ein mangelhaftes Verständnis ihres Wesens oder eine mangelhafte Formulierung ihres Sinnes, der allerdings noch recht klärungsbedürftig ist, hinaus. Vor allem empfiehlt es sich für jene weitläufige Kombination von Geldmenge, Umlaufgeschwindigkeit und Kredit den Begriff der „nominalen Kaufkraft" einzuführen und diesen streng von dem Begriff der „reellen" Kaufkraft zu trennen. Es ist offenbar — mit einer allerdings wichtigen Einschränkung —, daß die gesamte nominelle Kaufkraft sich mit der gesamten reellen Kaufkraft decken muß, und ebenso klar ist dann, daß die reelle Kaufkraft der Einheit gleich ist dem Quotienten aus

Aus diesen Zusammenhängen geht hervor, daß durch eine blosse, den voraussehbaren Veränderungen auf der Güterseite angepaßte Regulierung des Geldumlaufes und der Kreditgewährung die Kaufkraft des Geldes bis zu einem hohen, praktisch ausreichenden Grade stabil erhalten werden kann und hierin liegt die hauptsächliche Aufgabe der Währungspolitik.

---

der gesamten nominellen Kaufkraft und der gesamten reellen Kaufkraft. Daraus folgt nun die Notwendigkeit, daß mit dem Steigen der nominellen Kaufkraft bei Gleichbleiben der gesamten reellen Kaufkraft die reelle Kaufkraft der Einheit entsprechend, das heißt genau proportional sinken, das Preisniveau demnach sich entsprechend erhöhen muß. Aber auch die einzelnen Preise müssen mit der Vermehrung der gesamten nominellen Kaufkraft in einem ganz bestimmten, wenn auch nicht gleichmäßigen Verhältnis steigen. In dieser Beziehung kommt es darauf an, wie die zusätzliche nominelle Kaufkraft verwendet wird, ob mit ihr vorwiegend Arbeit oder Arbeitsprodukte, oder Boden, beziehungsweise Bodenprodukte gekauft werden. Wenn zum Beispiel die durch die zusätzliche nominelle Kaufkraft hervorgerufene neue Nachfrage sich vorwiegend oder ausschließlich auf Arbeit (Dienstleistungen) oder Ardeitsprodukte richtet, dann wird die gesamte Steigerung des Preisniveaus eben vorwiegend oder ausschließlich eine Steigerung der Preise für Arbeitsleistungen oder Arbeitsprodukte bedeuten. Wenn die zusätzliche nominelle Kaufkraft vorwiegend oder ausschließlich zum Ankauf von Boden oder Bodenprodukten verwendet wird, dann wird die Preissteigerung vorwiegend oder ausschließlich diese Güter betreffen. Die Preissteigerung dieser Güterkategorien wird dann überproportional sein. Je nachdem also die neue Nachfrage mehr nach Boden oder Arbeit geht, wird der Preis der Boden- und Arbeitsprodukte im verschiedenen Maße steigen und der Preis der Produkte, welche zugleich Boden- und Arbeitsprodukte sind, wird in einem dem Verhältnis, welches die Boden- und Arbeitskosten bei ihnen einnehmen, entsprechend verschiedenem Grade steigen. In der Praxis wird hier wohl meist ein Ausgleich sich vollziehen, so daß eine Veränderung zwischen Bodenwert und Arbeitswert nicht festzustellen und somit eine gleichmäßige und dann annähernd proportionale Steigerung aller Preise zu konstatieren sein wird. Die erwähnte Einschränkung bezieht sich nun darauf — und das ist die oben erwähnte Ausnahme — daß ein Teil der nominellen Kaufkraft nicht zum Umsatz von Gütern, sondern zum Umsatz von Schuldverschreibungen und fremden Geldsorten („Effekten" und „Valuten") — auch der Umsatz von Anteilscheinen von Unternehmungen und von Grund und Boden spielt eine hier nicht näher zu beschreibende Rolle — dient, die entweder überhaupt nicht oder nicht streng unter jenem Begriff der realen Kaufkraft gedacht werden können, und dieser Teil der nominellen Kaufkraft ist heute unverhältnismäßig groß. Vgl. Wiesers Unterscheidung von Nominal- und Realeinkommen in dem der Wiener Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik im Jahre 1909 erstatteten Bericht über den Geldwert. Siehe Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Bd. 132, 1910, S. 516 ff.

2.

Das Ziel der Erhaltung der Stabilität der Kaufkraft des Geldes als oberstes Ziel der Währungspolitik ist natürlich nichts Selbständiges, in sich selbst Begründetes, sondern findet selbst seine Begründung in einem höheren, allgemeineren volkswirtschaftspolitischen Ziel, als Mittel zu ihm. Dieses höhere, allgemeinere volkswirtschaftspolitische Ziel ist die Aufrechterhaltung eines ungestörten Gleichgewichtes, beziehungsweise einer ungestörten Entwicklung der Volkswirtschaft (dieses wieder als Mittel zum höchsten, weiter nicht mehr begründbaren, sondern nur vorausgesetztem Ziel der Volkswirtschaftspolitik, der größtmöglichen wirtschaftlichen Wohlfahrt der Wirtschaftenden).[1])

Jede Veränderung der Kaufkraft des Geldes, beziehungsweise des Preisniveaus zieht weitgreifende wirtschaftliche und soziale Veränderungen der verschiedensten Art nach sich. Sie macht vor allem jede genaue Kosten- und Ertragsberechnung unmöglich und verhindert dadurch die wirtschaftlichste Gestaltung der Produktion. Sie verändert ferner die realen Erträge und Einkommen der einzelnen Privatwirtschaften, führt dadurch zu Gehalt- und Lohnkämpfen, zu Streiks und Aussperrungen, stört so den ruhigen Fortgang der Produktion, verursacht Kapitalszerstörungen, veranlaßt zu Kapitalsverbrauch und vermindert auf diese Weise für die Gegenwart und Zukunft die Produktivität der Gesamtwirtschaft und die Konsumtionsmöglichkeiten des größten Teiles der Privatwirtschaften. Sie kann in weiterer Folge zu schweren sozialen Kämpfen, zu Ausschreitungen und zum Umsturz und schließlich zur Vernichtung nicht nur der wirtschaftlichen, sondern auch der politischen Existenz eines Gemeinwesens führen.

Es macht hiebei im Wesen keinen Unterschied, ob es sich um ein Steigen oder um ein Sinken der Kaufkraft des Geldes handelt. Ja, ein

[1]) Volkswirtschaftspolitik ist ein System von Mitteln und Zielen. Ein solches setzt ein oberstes Ziel voraus, von dem alle anderen abhängen und dem gegenüber alle anderen Mittel sind. Dieses oberste Ziel ist selbst nicht erkenntnismäßig begründbar, es wird vom Willen gesetzt und von unserem Erkenntnisstreben lediglich vorausgesetzt, wohl aber sind unter Voraussetzung eines solchen obersten Ziels alle anderen als Mittel begründbar. Aufgabe der Wissenschaft von der Volkswirtschaftspolitik ist, dieses System der Ziele und Mittel unter Voraussetzung jenes obersten Ziels auf Grund der Erkenntnis der allgemeinen Kausalzusammenhänge der wirtschaftlichen Tatsachen (Wirtschaftstheorie) in widerspruchsloser Weise zu entwickeln.

andauerndes Steigen des Geldwertes kann insofern noch verderblicher wirken als ein Sinken, weil jenes eine Zerstörung des Unternehmerkapitals, während dieses nur eine Zerstörung des Rentnerkapitals nach sich zieht. Es kann höchstens die Frage entstehen, ob bei normaler fortschreitender Entwicklung der Volkswirtschaft ein dem Fortschritt entsprechendes Steigen des Geldwertes und Sinken des Preisniveaus nicht für die Volkswirtschaft besser ist als eine mit der Entwicklung der Produktion Hand in Hand gehende Vergrößerung der nominalen Kaufkraft, die bei gleichbleibenden Preisen zu höheren Geldeinkommen und damit auch Realeinkommen führt. (Für jenes spricht die Erwägung, daß dadurch Lohnbewegungen, die immer mit Produktionsstörungen verbunden sind, vermieden werden können.) Dies ist jedoch eine Frage von untergeordneter Bedeutung. Abgesehen von diesem Fall unterliegt die verderbliche Wirkung von Geldwertsteigerungen, insbesondere künstlich herbeigeführten Geldwertsteigerungen keinem Zweifel.

Die Entwicklung in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts vollzog sich, was den Geldumlauf anbetrifft, in den Goldwährungsländern in der Weise, daß dieser in einer dem Fortschritt der Wirtschaft entsprechenden Weise sich vergrößerte, so daß das Preisniveau zu Ende des vorigen Jahrhunderts dasselbe war wie um die Mitte des vorigen Jahrhunderts. Der Fortschritt kam nicht in einer „Verbilligung“ der Güter, sondern in einer Vergrößerung der Geldeinkommen bei gleichbleibenden Preisen (was ebenfalls eine Vergrößerung der Realeinkommen bedeutet) zum Ausdruck. In der letzten Zeit vor dem Kriege ist dann die nominelle Kaufkraft anscheinend stärker gestiegen als die Produktivität der Volkswirtschaft und dies hat zur damals viel beklagten „Teuerung“ geführt, soweit diese nicht aus der normalen Konjunkturbewegung, deren Wirkung auf die Preise zum Teil gewiß ebenfalls in einer Vergrößerung der nominellen Kaufkraft, insbesondere durch Kreditanspannung ihre Ursache hat, erklärt werden kann.[1])

[1]) „Teuerung“ bedeutet an sich nichts anderes als Sinken der reellen Kaufkraft der Geldeinheit. Damit muß keineswegs eine Erschwerung der Lebenshaltung oder ein Sinken des Lebensniveaus verbunden sein. Der Lebensstandard kann vollständig derselbe bleiben, wenn die „Teuerung“ lediglich aus einer Vergrößerung der nominellen Kaufkraft (bei Gleichbleiben der reellen Gesamtkaufkraft) entspringt. Ja, es kann mit einer „Teuerung“ in dem gewöhnlich verstandenen Sinn einer allgemeinen Preissteigerung sehr wohl auch eine Verbesserung der Lebensbedingungen Hand in Hand gehen. Dies ist der Fall, wenn die reelle Gesamtkaufkraft ebenfalls



Jene, mit der Steigerung der Produktivität parallelgehende Steigerung der nominellen Kaufkraft war aber nicht das Ergebnis einer bewußt darauf abzielenden Währungspolitik, sondern die Folge des zufälligen Umstandes, daß die Goldproduktion in demselben Grade stieg wie die Produktion der übrigen Güter. Dadurch blieb das Austauschverhältnis zwischen Gold und den übrigen Gütern — da sich auch eine Verschiebung im Bedarfsverhältnis nicht vollzog, — unverändert und, da die Geldeinheit auf Gold basierte und jedes Goldquantum beliebig in eine dem Münzfuß entsprechende Zahl von Geldeinheiten verwandelt werden konnte, sowie umgekehrt praktisch jede beliebige Zahl von Geldeinheiten in Gold, bedeutete die Steigerung der Goldproduktion in einem gleichen Grade eine Steigerung der gesamten nominellen Kaufkraft. Die Steigerung der nominellen Gesamtkaufkraft fand so in einem gleichen Verhältnis statt wie die Steigerung der gesamten reellen Kaufkraft und die reelle Kaufkraft der Geldeinheit mußte so dieselbe bleiben.

3.

Wenn wir das Ziel der Erhaltung der Stabilität der Kaufkraft des Geldes als das oberste Ziel der Währungspolitik bezeichnen, so soll damit jenem anderen Ziel der Erhaltung eines festen intervalutarischen Kurses die Bedeutung keineswegs abgesprochen werden. Auch die Erhaltung eines festen intervalutarischen Kurses kann und muß ein Ziel der Währungspolitik sein, aber dieses Ziel kann immer erst in zweiter Linie in Betracht kommen.

Die Bedeutung eines festen intervalutarischen Kurses liegt darin, daß Schwankungen im Austauschverhältnis zwischen den Geldeinheiten verschiedener Staaten Störungen des Gleichgewichtes im internationalen Handel und damit in der internationalen Arbeitsteilung und schließlich auch in der nationalen Produktion aller Länder, welche unter solchen Schwankungen leiden, verursachen und auf diese Weise die Produktivität der Gesamtwirtschaft mindern und die wirtschaftliche Lage der Privatwirtschaften notwendig verschlechtern. Ein Steigen der Kurse der ausländischen Zahlungsmittel, das heißt ein Sinken des Wertes des heimischen

steigt, aber die Vergrößerung der nominellen Kaufkraft stärker ist, als die der gesamten reellen Kaufkraft. In diesen Fällen sinkt zwar die reelle Kaufkraft der Geldeinheit, aber es steigen die nominellen Einkommen in gleichem oder in noch stärkerem Verhältnis.



Geldes gegenüber dem Gelde anderer Länder steigert die Ausfuhr und hemmt die Einfuhr, fördert die Exportindustrien auf Kosten der für den inländischen Absatz arbeitenden Industrien, führt zu Kapitalverschiebungen und Kapitalverlusten. Ein Sinken des Kurses der ausländischen Zahlungsmittel, das heißt ein Steigen des Wertes des heimischen Geldes gegenüber dem Gelde anderer Länder hemmt die Ausfuhr und fördert die Einfuhr, führt zu Krisen in den Exportindustrien durch Einschränkung der Absatzmöglichkeiten und auch in den für den Inlandabsatz arbeitenden Industrien durch die verstärkte Konkurrenz des Auslandes. Die Wirkungen von Veränderungen des intervalutarischen Kurses sind also dem Wesen nach nicht verschieden von denen von Veränderungen der nationalen Kaufkraft des Geldes, nur dem Grade nach. Deshalb ist das Ziel der Erhaltung eines festen intervalutarischen Kurses auch nicht von geringerer Wichtigkeit, wenn es seiner Natur nach auch erst an zweiter Stelle in Betracht kommen kann.

Dem Ziel der Erhaltung der Stabilität der Kaufkraft des Geldes muß aus verschiedenen theoretischen und praktischen Gründen vor dem der Erhaltung eines festen intervalutarischen Kurses der Vorrang eingeräumt werden. Vor allem ist die Verfolgung dieses Zieles durch die nationale Währungspolitik eines einzelnen Staates praktisch überhaupt nicht möglich, sondern hängt seine Erreichung durchaus von dem währungspolitischen Verhalten aller der verschiedenen Staaten ab, denen gegenüber der intervalutarische Kurs stabilisiert werden soll. Die Währungspolitik eines Staates kann sich nur dann auf die Erhaltung eines festen intervalutarischen Kurses als Ziel einstellen, wenn die Währungspolitik der anderen in Betracht kommenden Staaten dies erlaubt. Ferner würde durch eine Stabilisierung des intervalutarischen Kurses ohne Stabilisierung der Kaufkraft wohl zwar eine Störung des internationalen Handels mit seinen Folgen vermieden werden, aber es würden jene noch schlimmeren Folgen der Zerrüttung der ganzen Wirtschaft und eines schließlichen Zusammenbruches, die fortwährende Veränderungen der Kaufkraft nach sich ziehen, nicht hintangehalten werden können. Wenn wir uns eine internationale Währungsorganisation denken, welche das Geldwesen in allen sie umfassenden Ländern nach den Grundsätzen, welche gegenwärtig in Deutschland oder Österreich oder in Polen und in Sowjetrußland in Anwendung stehen, verwalten würde, so würde zwar leicht ein fester intervalutarischer Kurs in allen diesen Ländern hergestellt werden können,

aber die Folgen einer derartigen Verwaltung des Geldwesens würden natürlich in allen diesen Ländern genau dieselben sein, wie sie es in Rußland oder Polen oder in Österreich und in Deutschland sind oder sein werden. Umgekehrt kann ein Land, welches nicht gerade in einem außergewöhnlichen Masse in wirtschaftlicher Beziehung vom Auslande abhängig ist, bei Erhaltung der Stabilität der nationalen Kaufkraft des Geldes seine Volkswirtschaft wenigstens vor dem Äußersten, einer vollkommenen Zerrüttung und dem Zusammenbruch bewahren. Endlich schließt die Erreichung des Zieles der Stabilisierung der Kaufkraft des Geldes in den verschiedenen Ländern die Erreichung jenes anderen Zieles der Stabilisierung des intervalutarischen Kurses zugleich in sich, das heißt diese würde sich gleichzeitig von selbst einstellen, wenn die nationale Kaufkraft des Geldes in den verschiedenen Ländern stabilisiert wäre, und zwar in einem Verhältnis, welches eben dem Verhältnis der Kaufkraft der verschiedenen Geldeinheiten in den verschiedenen Ländern entspricht (Kaufkraftparität).

Nichtsdestoweniger wird doch das Ziel der Erhaltung eines festen intervalutarischen Kurses in der Praxis in der Regel eine gewisse selbständige Rolle neben jenem der Erhaltung einer festen Kaufkraft des Geldes spielen und spielen müssen und zwar aus folgendem Grund: Das Problem der Stabilisierung der Kaufkraft des Geldes ist nämlich praktisch in absolut vollkommener Weise nicht lösbar. Wenn sich auch eine diesem Ziele noch besser genügende Geldorganisation denken läßt, als es die Goldwährung der Vorkriegszeit war, so läßt sich doch keine so vollkommene Geldorganisation denken, durch welche die Bewegung des Geldumlaufes in vollkommener Parallellität (oder Proportionalität) zur Bewegung der Güterproduktion und des Güterumsatzes gehalten werden könnte. Auch wäre dies aus kredit- und produktionspolitischen Gründen nicht immer zweckmäßig. Es werden deshalb immer gewisse Schwankungen der Kaufkraft des Geldes stattfinden, und diese Schwankungen würden sich in den verschiedenen Ländern in verschiedener Weise und in verschiedenem Grade vollziehen, wenn nicht durch besondere währungspolitische Vorkehrungen ein fester intervalutarischer Kurs zwischen ihnen hergestellt wird, vermittelst dessen ein Ausgleich in diesen Schwankungen der Kaufkraft der Geldeinheiten in den verschiedenen Ländern nach der Richtung hin stattfindet, daß sich diese nun überall in derselben Richtung und in ungefähr gleichem Grade vollziehen. Dies wurde zum Beispiel durch die

Goldwährungen in den verschiedenen Ländern in Verbindung mit der Diskont- und Devisenpolitik der Zentralnotenbanken in der Vorkriegszeit erreicht. Die Erhaltung eines festen intervalutarischen Kurses hat somit einen doppelten Sinn: Erstens den der Verhinderung von Störungen im internationalen Handelsverkehr und zweitens den der Bewirkung eines Ausgleiches in den unvermeidlichen Schwankungen der Kaufkraft der Geldeinheiten in den verschiedenen Ländern.

Von da aus wird es nun verständlich, daß die währungspolitischen Maßnahmen und Bestrebungen der Vorkriegszeit scheinbar im Gegensatz zur primären Bedeutung, die der Stabilisierung der Kaufkraft des Geldes zukommt, ausschließlich die Erhaltung der Stabilität des intervalutarischen Kurses zum Ziele hatten. Durch die Goldwährung war nämlich zufolge der gleichen Schritt mit der Steigerung der Produktion und des Umsatzes von Gütern haltenden Goldvermehrung die Stabilität der Kaufkraft in einem praktisch ausreichenden Grade von selbst gesichert. Die Währungspolitik hatte also weiter keine Veranlassung sich mit dieser Aufgabe in besonderer Weise zu befassen. Sie konnte ihr Streben ausschließlich auf die Erhaltung des festen intervalutarischen Kurses richten. Soweit Schwankungen in der Kaufkraft des Geldes vorkamen, standen sie im Zusammenhange mit im Interesse der Entwicklung der Produktion gelegenen kreditpolitischen Maßnahmen.

Ja, es zeigt sich hier sogar, daß das Ziel der Stabilisierung der Kaufkraft bis zu einem gewissen — natürlich sehr beschränktem — Grade, im Interesse solcher kredit- und produktionspolitischer Ziele gegenüber dem Ziele der Stabilisierung des intervalutarischen Kurses vernachlässigt werden kann und muß. Die Entwicklung der Volkswirtschaft setzt nämlich vielfach die Finanzierung neuer Unternehmungen durch ungedeckten Kredit, das ist also durch neugeschaffene nominelle Kaufkraft, beziehungsweise Vermehrung der gesamten nominellen Kaufkraft bei vorläufig gleichbleibender reeller Gesamtkaufkraft voraus. Diese Vermehrung der nominellen Kaufkraft bei gleichbleibender reeller Gesamtkaufkraft muß notwendig eine Preissteigerung zur Folge haben, bis durch die auf diesem Wege bewirkte Steigerung der Produktion, durch die gesteigerte Menge der produzierten und umgesetzten Güter die neugeschaffene Kaufkraft wieder absorbiert und dadurch die frühere reelle Kaufkraft der Geldeinheit wieder hergestellt wird.

4.

Es ist für jeden wirklichen Fachgelehrten natürlich überflüssig, aber im Hinblick auf den in unserer Wissenschaft so verbreiteten und sich gerade auf dem Gebiete der Währungspolitik so gerne auslebenden fachwissenschaftlichen Dilettantismus leider notwendig, ausdrücklich hervorzuheben, daß es für die Wirtschaft völlig gleichgültig ist, welches der dauernde Stand der Kaufkraft der Geldeinheit und des intervalutarischen Kurses ist, ob die Kaufkraft der Geldeinheit im absoluten Sinne groß oder klein und der Kurs der ausländischen Geldeinheiten hoch oder niedrig ist. Es hat überhaupt nur einen relativen Sinn, zu sagen, der Kurs der ausländischen Geldeinheiten ist „hoch" oder „niedrig", beziehungsweise der Kurs der inländischen Geldeinheit im Auslande ist „niedrig" oder „hoch", nämlich im Hinblick auf einen früheren Stand und auf den Kurs einer anderen Einheit. Ebenso hat es auch nur relative Bedeutung, zu sagen, die Kaufkraft der Einheit, zum Beispiel der Krone oder der Mark ist „groß" oder „klein", nämlich wieder im Hinblick auf einen früheren Stand oder gegenüber der Kaufkraft einer anderen Einheit. So ist zum Beispiel der intervalutarische Kurs der Mark gegenüber dem Vorkriegsstande und den Geldeinheiten der neutralen Staaten „niedrig", dagegen gegenüber dem Kurs der österreichischen Krone der Gegenwart „hoch" und die Kaufkraft der Mark und der Krone gegenüber dem Stande der Vorkriegszeit sowie gegenüber der der Einheiten der neutralen Staaten gering, gegenüber der der Einheiten Polens oder Rußlands aber wieder außerordentlich hoch. Es besagen aber diese Ausdrücke nicht das Geringste weder in Bezug auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes überhaupt, noch auch in Bezug auf die Währungsverhältnisse im Besonderen. Es macht an sich zum Beispiel für die Wirtschaft eines Landes, noch auch für die wirtschaftliche Lage seiner Bewohner nicht den geringsten Unterschied, ob ein bestimmtes Normalbudget mit hundert Geldeinheiten (Kronen oder Mark) oder mit tausend Geldeinheiten (Kronen oder Mark) bestritten werden kann, oder ob dazu 10.000 oder 100.000 Geldeinheiten (Kronen oder Mark) oder sogar eine Million Geldeinheiten (Kronen oder Mark) notwendig sind und ob das Verhältnis beispielsweise zwischen der inländischen Geldeinheit (Krone) und dem Frank 1 : 1·05 oder 1 : 0·05 oder gar 1 : 0·005 ist. Was von Bedeutung ist, ist lediglich die Bewegung, das Steigen oder Fallen, nicht der Stand. Das wirtschaftliche Leben kann sich durchaus in der gleichen Weise abspielen und die wirtschaftlichen Ver-

hältnisse können sich durchaus in der gleichen Weise gestalten, welches immer der Stand der Kaufkraft der Geldeinheit und ihres intervalutarischen Kurses ist. Es kommt lediglich darauf an, daß dieser Stand ein dauernder ist. Es ist eine durchaus laienhafte Anschauung, daß eine Hebung der Kaufkraft der Geldeinheit und ihres intervalutarischen Kurses auf ein höheres Niveau an sich für die Wirtschaft als Ganzes oder für die Wirtschaftsubjekte als Gesamtheit irgendeine Verbesserung bedeuten würde, wenn es auch selbstverständlich ist, daß sie für gewisse Klassen von Wirtschaftssubjekten eine solche in einem sehr beschränkten Sinn bedeuten kann. Denn es kann natürlich in einer Volkswirtschaft niemals mehr konsumiert werden als produziert wird, beziehungsweise mit dem Produzierten von anderen Volkswirtschaften eingetauscht wird und es kann bei jedem Stande der Kaufkraft der Geldeinheit und des intervalutarischen Kurses das gesamte Produkt der Volkswirtschaft, beziehungsweise, was damit von anderen Volkswirtschaften gekauft wird, konsumiert werden. Es kann natürlich auch von anderen Volkswirtschaften, abgesehen von der Ausnützung von Krediten oder Kapitalsanlagen, einerseits — zumindest auf die Dauer — nie mehr gekauft werden, als dem internationalen Wert des Produktes entspricht, welches man zum Austausche bestimmt hat, und anderseits kann bei jedem Stande des intervalutarischen Kurses soviel vom Auslande gekauft werden. Es ist also — ganz abgesehen davon, daß eine währungspolitische Hebung der Kaufkraft der Geldeinheit und ihres intervalutarischen Kurses auf ein höheres Niveau Störungen im Außenhandelsverkehr und in der Produktion nach sich ziehen würde, welche eine Verringerung des Gesamtproduktes und damit notwendig eine Senkung der Realeinkommen zur weiteren Folge haben würden, — ganz unmöglich, daß eine blosse Hebung der Kaufkraft der Geldeinheit und ihres intervalutarischen Kurses durch währungspolitische Maßnahmen irgendeine Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse eines Landes und der wirtschaftlichen Lage seiner Bewohner mit sich bringen könnte. Zu jener Klasse von Wirtschaftssubjekten, welche tatsächlich davon einen Vorteil haben würden, würde auch in keinem Falle die breite Masse der Bevölkerung oder der „Arbeiter" gehören, sondern nur eine ganz dünne Schichte von Geldkapitalisten und Rentnern. Es ist sogar klar, daß das, was die geldbesitzenden, beziehungsweise unveränderliche Ansprüche auf feste Geldeinkommen besitzenden Klassen der Wirtschaftssubjekte an realem Einkommen durch eine rein währungs-

politische Hebung des Geldwertes gewinnen würden, die anderen Schichten der Bevölkerung — und dazu würde insbesondere die große Masse der Arbeiter gehören — auf dem Wege einer Reduzierung ihrer Nominaleinkommen verlieren müßten; denn es kann, wenn von einem gleichgebliebenen Realprodukt der Volkswirtschaft ein größerer Teil als Zins und Rente an die geldbesitzenden oder unveränderliche Ansprüche auf feste Geldeinkommen besitzenden Klassen fließt, natürlich nur ein geringerer Teil für die anderen Klassen, insbesondere für die Arbeiter übrig bleiben. Eine währungspolitische Hebung der realen Kaufkraft der Geldeinheit kann sich nur im Wege einer entsprechenden Verminderung der nominalen Kaufkraft vollziehen und diese müßte nowendig eine mindestens entsprechende Verminderung der nicht feststehenden Nominaleinkommen zur Folge haben.

Das sind alles längst bekannte, bereits in den Schriften der Klassiker enthaltene elementare Wahrheiten der theoretischen und angewandten Volkswirtschaftslehre und keine in irgend welcher Beziehung neue Erkenntnisse oder Einsichten. Ein Fachgelehrter sollte daher heutigen Tages nicht behaupten[1]) daß

> „unser Wertmesser oder Geld es uns nicht ermöglicht, Kohle, Baumwolle, Nahrungsmittel usf., obwohl abgabebereite Überschußgebiete vorhanden sind, zu einem für Industrie und Einzelwirtschaft erträglichen Preise einzukaufen",

oder daß

> „wir vom Tauschverkehr der Weltwirtschaft insolange so gut wie ausgeschaltet sind, als wir des geeigneten Tauschmittels entbehren",

wobei unter „geeignetes Tauschmittel" ein höherwertiges Geld verstanden werden soll; ferner daß

> ohne eine Hebung der Krone auf das Niveau von 4—5 Schweizer Centimes eine Rettung der österreichischen Volkswirtschaft ausgeschlossen sei,

daß

> „jedes Zurückbleiben unter diesem Niveau eine finanzpolitische Unmöglichkeit bedeutet, eine auf solcher Grundlage unternommene Währungsaktion ein Schlag ins Wasser, die hierauf verwendeten

[1]) Vgl. Emanuel Hugo Vogel, Stabilisierung oder Valutahebung als Ziel der Währungsreform, auf S. 303 ff dieses Bandes.



Ententekredite ein nutzloses Opfer darstellen ...... jeden Wiederaufbau der gesamten Volkswirtschaft Österreichs für die Zukunft ausschließen und das heute zu beobachtende unrettbare Herabgleiten unserer Wirtschaft für nur ganz kurze Zeit aufhalten würde";

daß weiter insbesondere

„die Stabilisierung auf dem gegenwärtigen Niveau die Möglichkeit eines künftigen, geordneten Wiederaufbaues nicht gestatten würde",

daß

eine solche „Stabilisierung zum heutigen oder einem anderen unverhältnismäßig niedrigen Kurse eine Stabilisierung der latenten Wirtschaftskrise für den Großteil der erwerbenden Bevölkerung wäre"

und daß

durch einen fortdauernden derartigen „Tiefstand der Krone zugleich Wiederaufbau und Konsumkraft der Bevölkerung völlig aller Zukunftshoffnungen beraubt werden".

Man sollte weiter nicht behaupten, daß erst

„das genannte Niveau den verlustlosen Handel mit den Nachbarstaaten ermögliche, ... unsere volle Tauschfähigkeit ohne Kursverluste beim Importe nicht nur im Verhältnis zu Deutschland, sondern auch zu den übrigen Nationalstaaten herstelle und uns zu einem, unter den übrigen Staaten mit stark entwerteter Valuta gleichwertigen Partner mache und nur dann die alten Fäden des Wirtschaftsverkehres zwischen den verschiedenen Ländergebieten der ehemaligen Monarchie wiederangeknüpft, die Verbindung wirtschaftlich voll wiederhergestellt werden kann".

Ferner: daß

durch eine Hebung des Geldwertes, beziehungsweise „Rückbildung der Preise die Konsumkraft der heimischen Bevölkerung sofort gesteigert, die Absatzfähigkeit der Industrie im Inlande verbreitert" und so eine „allgemeine Erleichterung der Lebenshaltung in den breiten Massen der Bevölkerung" herbeigeführt würde.

Man sollte schließlich auch nicht behaupten, daß

„die Beseitigung des Defizits und der Ausgabenhöhe (im Staatshaushalt) ohne vorherige ausgiebige Valutahebung ganz unmöglich ist"

und am allerwenigsten, daß

es sich bei der Frage der „Hebung des Kronenkurses" um die Frage der „Herstellung eines tauglichen Zahlungsmittels und Wertmessers" handle.[1])

Das sind alles Vorstellungen, wie sie sich wohl der gemeine Mann aus dem Volke und der provinzielle Journalismus machen kann, die aber nicht als wissenschaftliche Erkenntnisse vorgetragen werden sollen. Einem Fachgelehrten sollte doch bekannt sein, daß man Kohle, Baumwolle, Nahrungsmittel usf. aus dem Auslande nicht mit dem heimischen Gelde (am allerwenigsten in seiner Eigenschaft als „Wertmesser") kaufen kann, sondern nur mit Produkten und Leistungen der einheimischen Volkswirtschaft oder mit den Erträgnissen ausländischer Kapitalsanlagen oder mit in ausländischen Valuten gewährten Krediten, beziehungsweise mit den in ausländischer Währung erstehenden Guthaben aus diesen wichtigsten Aktivposten der Zahlungsbilanz und daß für alle diese Posten die Höhe des intervalutarischen Kurses an sich gar keine Rolle spielt, daß als geeignetes Tauschmittel für den Tauschverkehr der Weltwirtschaft niemals das einheimische Geld mit einem auf einem bestimmten Niveau stehenden Kurs, sondern nur weltmarktgängige Exportgüter in Frage kommen

[1]) Auch in anderer Beziehung müssen gegen den Aufsatz, dem die angeführten Stellen entnommen sind, schwere Bedenken erhoben werden. Vor allem wird die Stabilisierung des gegenwärtigen Kronenkurses mit einer Stabilisierung des „heutigen Zustandes (der Volkswirtschaft) und seiner, für die Allgemeinheit schädlichen Folgen" verwechselt. Bei niemand sollte ein Zweifel darüber bestehen, daß das Charakteristische des heutigen Zustandes des Geldwesens und die Ursache des heutigen Zustandes der Volkswirtschaft mit seinen für die Allgemeinheit schädlichen Folgen, soweit sie das Gelwdesen betreffen, nicht der „niedrige" Kurs oder Wert des Geldes, sondern das fortgesetzte Sinken desselben ist. Es ist daher vollkommen unbegründet von „Nutznießern des niedrigen Kronenkurses" zu sprechen, oder vom „alljährlichen Verlust der Volkswirtschaft aus dem Tiefstande des Geldes" oder von einer „Stabilisierung der Valuta auf einem den Import zur schweren Verlustquelle machenden Tiefstande". Ebenso unbegründet ist es, davon zu sprechen, daß „die Produktionsbedingungen sich verschlechtern", wenn die Geldentwertung „sprunghafte Lohnerhöhungen, erhöhte Kohlenpreise und so fort" im Gefolge hat, oder von „konsumpolitischen Interessen der Bevölkerung" im Gegensatz zu produktionspolitischen oder von einer „ungleichen Wirkung des Valutatiefstandes für die Erfolgaussichten der einzelnen Berufszweige und Erwerbsschichten" usw. Auch die Ausdrucksweise Vogels erinnert eher an die eines politischen Agitators als an die eines ernsten wissenschaftlichen Forschers. Vgl. oben und a. a. O. S. 315: „Die Zeit dieses und des sonstigen Schiebertums, des parasitären, a la baisse der Volkswirtschaft und der gesamten übrigen Bevölkerung spekulierenden Glücksrittertums" usw.

können, daß ferner zur Rettung der österreichischen Volkswirtschaft und zu deren Wiederaufbau nichts anderes notwendig ist als die Herstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalt, Verzicht auf Ausnützung der Geldhoheit zu finanziellen Zwecken und ein genügend großer ausländischer Kredit, um das während der Kriegs- und Nachkriegszeit zerstörte, zugrundegegangene und weggenommene Kapital zu ersetzen; daß ferner nicht das bestehende Kursniveau der Krone für die Spekulation vulgo „Glücksgewinner und Valutaschieber" günstig ist, sondern die fortwährenden Schwankungen und daß man durch eine „allmähliche, beträchtliche Hebung" bis zum angeführten Stande dieser Spekulation nur eine neue höchst erfreuliche Chance geben würde; daß die Gewinnmöglichkeiten aus dem Geldgeschäfte nicht durch den „niedrigen Stand", sondern eben durch die steten Schwankungen bedingt sind und daß ebenso nicht der „Zustand abnorm niedrigen Kronenwertes" sondern wiederum das fortwährende Sinken für gewisse Interessentenkreise eine hohe Gewinnstchance und die Möglichkeit rentabler Produktion und Handelstätigkeit eröffnet. Es darf ferner keine Schwierigkeiten machen, einzusehen, daß, um „den verlustlosen Handel mit den Nachbarstaaten zu ermöglichen, und unsere volle Tauschfähigkeit ohne Kursverluste beim Importe herzustellen, und uns zu einem unter den übrigen Staaten gleichwertigen Partner zu machen, soweit dies durch eine Reform des Geldwesens überhaupt bewirkt werden kann, nichts weiter nötig ist, als eine Stabilisierung des Geldwertes. Damit die alten Fäden des Wirtschaftsverkehres zwischen den verschiedenen Ländergebieten der ehemaligen Monarchie wieder angeknüpft, die Verbindung wirtschaftlich voll hergestellt werden kann, ist überhaupt nichts weiter nötig als die Beseitigung der handels- und -verkehrspolitischen Beschränkungen und Paß- und Zollschikanen. Als Selbstverständlichkeit in Fachkreisen sollte ferner gelten, daß durch eine blosse Hebung des Geldwertes, beziehungsweise „Rückbildung der Preise" die Konsumkraft „der Bevölkerung" nicht im geringsten gesteigert werden kann, die Absatzfähigkeit der Industrie im Inlande keineswegs verbreitert, sondern im Gegenteil durch die verstärkte Konkurrenz des Auslandes nur verringert wird, die Lebenshaltung der Massen durch die daraus erstehenden Krisenzustände eher verschlechtert als erleichtert werden muß usw.

Eine wirklich ernste Frage kann höchstens sein, ob eine „Beseitigung des Defizits und der Ausgabenhöhe im Staatshaushalt tatsächlich ohne

vorherige ausgiebige Valutahebung ganz unmöglich ist". Jedoch ist es ganz hoffnungslos, über diese Frage Klarheit zu gewinnen, wenn man lediglich die ziffernmäßige Größe der Budgetposten sieht, ohne ihre wirtschaftliche Bedeutung zu begreifen. Denn selbstverständlich bedeutet dieselbe ziffernmäßige Einnahmen- oder Ausgabensumme wirtschaftlich etwas ganz verschiedenes, je nachdem die Geldeinheit in welcher sie ausgedrückt ist 1 oder 5 Centimes darstellt. Wenn man daher annimmt, wie Vogel tut, daß die bei einem Kronenwerte von 1 Centimes bestehende ziffernmäßige Steuerbelastung das Höchstmaß darstellt, das bei diesem Kronenwerte möglich ist, so ist es selbstverständlich ganz ausgeschlossen, daß dieselbe ziffernmäßige Steuerbelastung bei einem Kronenwerte von 5 Centimes aufrechterhalten und das Defizit einfach durch Reduktion der ziffernmäßigen Ausgabensumme beseitigt werden könnte.

Damit ist die Frage, ob in der gegenwärtigen Lage die blosse Stabilisierung des Kronenkurses auf dem gegenwärtigen Niveau oder seine Hebung auf ein beträchtlich höheres Niveau zweckmäßiger ist, gewiß noch keineswegs erledigt, aber in keinem Falle ist diese Frage eine Frage der „Herstellung eines tauglichen Zahlungsmittels und Wertmessers". Die Tauglichkeit eines Zahlungsmittels und Wertmessers ist durchaus keine Frage eines ziffernmäßig bestimmten Austauschverhältnisses zwischen ihm und einem ausländischen Zahlungsmittel und Wertmesser, sondern lediglich eine Frage der Stabilität des Austauschverhältnisses zwischen ihm und den Gütern. Ein Wertmesser und Zahlungsmittel wird seinen Dienst unter dieser Voraussetzung in vollkommen gleicher Weise erfüllen, ob sein Austauschverhältnis zum Schweizer Franken gleich ist 1 : 1·05 oder 1 : 0·05 oder 1 : 0·005.

Verfehlt ist auch die Vorstellung, daß ein Kurs von 0·01 bis 0·02 Schweizer Franken schon so tief sei, daß eine „imminent drohende Gefahr schließlich völliger Entwertung der auf solchen Tiefstand stabilisierten Valuta" immer bestehen bleibe, daß, wenn der „Staat von dieser Grenze nur um Weniges nach Abwärts gleite, dann das Ende für Alle gekommen sei" und daher die Stabilisierung auf einem solchen Niveau „nur ein vorübergehendes Haltmachen vor dem nahen Abgrund wäre, um beim nächsten wirtschaftlichen oder staatsfinanziellen Unglück in ihn herabzustürzen", daß mit einem Wort dieses Niveau dem Nullpunkte schon so nahe sei, daß die Gefahr des Herabgleitens auf diesen beständig gegeben wäre. Es ist dies deshalb eine ganz verfehlte Vorstellung, weil es einen zahlen-

mäßigen Nullpunkt für das Kurswertverhältnis zweier Geldeinheiten (wie überhaupt für ein „Verhältnis") nicht gibt. Das Aufhören der Bewertung eines Tauschmittels kann in jedem Stadium eines ziffernmäßig dargestellten Entwertungsprozesses eintreten. Das ist keine Frage irgendeines ziffernmäßigen Verhältnisses zwischen ihm und einem ausländischen Tauschmittel, sondern ausschließlich eine Frage, wie weit die durch den Entwertungsprozeß des Tauschmittels verursachte Zerrüttung und Auflösung der Volkswirtschaft gediehen ist. Die Möglichkeit des Aufhörens der Bewertung ist bei einem Kurse von 1 : 0·05 an sich genau so gegeben wie bei einem Kurse von 1 : 0·005 und sie kann bei einem Kurse von 1 : 0·005 genau so ferne sein — wenn nämlich dieses Wertverhältnis stabilisiert worden ist und sich ein neues Gleichgewicht in der Volkswirtschaft gebildet hat — wie bei einem Kurs von 1 : 1·05. Im übrigen kann (theoretisch) die ziffernmäßige Entwertung beliebig weit fortschreiten, ohne daß überhaupt ein „Ende" mit Notwendigkeit eintreten muß. Nach 0·001 kommt ebensowenig 0 wie nach 0·01, und nach 0·0001 kommt erst wieder 0·00009, 0·00008 usw. in infinitum.

5.

Wenn man die Frage nach dem aktuellen Ziel der Währungspolitik im Hinblick auf den gegenwärtigen Zustand des Geldwesens und der Wirtschaft in Österreich stellen und beantworten will, so muß man sich zunächst gründlich von der unbegründeten (ebenfalls bei Vogel sich findenden) Vorstellung befreien, daß die Tatsache, daß der Kurs der Krone vor dem Kriege 1·05 Frank war, irgendetwas dafür bedeuten könnte. Gewöhnlich wird die Wiederherstellung dieses Kursverhältnisses als ein währungspolitisches Ideal angesehen, dem möglichst anzunähern das aktuelle Ziel der Währungspolitik sein müßte. (Das ist auch bei Vogel der Fall.) Der Grund für diese Auffassung liegt darin, daß man glaubt, mit einer „Rückgängigmachung" der Entwertung des Geldes auch die Folgen dieses Entwertungsprozesses rückgängig machen zu können. Daß dies ein Irrtum ist, ist oft genug dargelegt worden und bedarf hier keiner weiteren Auseinandersetzung.

Um die Frage nach dem aktuellen Ziel der Währungspolitik im gegenwärtigen Österreich beantworten zu können, muß man sich vorher über die besonderen Merkmale klar werden, welche die gegenwärtigen Zustände des Geldwesens charakterisieren. Dieser Zustand wird vorwiegend durch

zwei Umstände charakterisiert: Erstens durch die stetig sinkende Bewegung der Kaufkraft des Geldes im Innern sowie durch die gleichfalls stetig sinkende Bewegung seines intervalutarischen Kurses im Verhältnis zu Ländern mit einer eine verhältnismäßig stabilere Kaufkraft aufweisenden Geldeinheit, und zweitens durch die unverhältnismäßig große Disparität zwischen dem intervalutarischen Kurs der Krone und ihrer realen Kaufkraft im Lande. (Wie schon hervorgehoben, hat der ziffernmäßige „Tiefstand" der Krone im Verhältnis zum Schweizer Franken oder einer anderen „hochwertigen" ausländischen Einheit gar keine Bedeutung.)

Diese merkwürdige Erscheinung der Disparität zwischen inländischer Kaufkraft und intervalutarischem Kurs der Krone bedarf einer besonderen Aufmerksamkeit und Erklärung. Die Kaufkraft der Krone im Inlande ist beträchtlich größer als die eines ihrem Kurswerte entsprechenden Betrages von Schweizer Franken in der Schweiz, das heißt, daß die österreichische Krone in der Schweiz unter ihrer und der Schweizer Franken in Österreich über seiner Kaufkraftparität bewertet wird. Diese Tatsache hat verschiedentliche Ursachen. Vor allem kommen natürlich die zwischenstaatlichen Verkehrs- und Handelsbeschränkungen in Betracht, durch welche die Geltendmachung, beziehungsweise volle Ausnützung der in die Hände von Ausländern gelangenden Kronenbeträge erschwert, beziehungsweise verhindert wird. Die Bewertung des Geldes eines Landes, das die Ausfuhr seiner Produkte in wesentlichem Masse beschränkt, muß im Auslande notwendig geringer sein, als seiner Kaufkraft im Inlande entspricht, weil der Ausländer diese Kaufkraft eben schwer geltend machen, beziehungsweise nicht voll ausnützen kann. In zweiter Linie kommt als Ursache für diese Disparität zwischen inländischer Kaufkraft und intervalutarischem Kurs der Krone der Umstand in Betracht, daß ein nicht unerheblicher Teil der durch die fortgesetzte Inflation ständig neuerstehenden nominalen Kaufkraft nicht auf den inneren Warenmarkt, sondern auf den ausländischen Valutenmarkt kommt und dort von der Valutenspekulation aufgenommen wird. Dadurch wirkt sich der Prozeß der Entwertung im Verhältnis zum ausländischen Gelde schneller aus, als im Verhältnis zu den Gütern im Inlande. Während die Wirkung der neuen Kaufkraftschaffung auf dem ausländischen Geld-, beziehungsweise Valutenmarkt sofort in Erscheinung tritt, braucht sie auf dem inländischen Gütermarkt einen gewissen Zeitraum, um voll zu Geltung zu kommen.

Das Preisniveau paßt sich in diesem Falle — unter gewissen Umständen, bei weitgehender wirtschaftlicher Unabhängigkeit vom Auslande könnte es auch umgekehrt sein — der Inflation langsamer an als das Kursniveau. Diese von der Valutenspekulation im Auslande aufgenommenen Kronenbeträge oder -guthaben bedeuten dann zugleich auf Grund der zeitweise stattfindenden Realisationsverkäufe einen beständigen weiteren Druck auf das Kursniveau, ganz unabhängig davon, ob sich die Kaufkraft der Krone im Inlande ändert oder nicht. Eine weitere Ursache für die Disparität zwischen innerer Kaufkraft und ausländischem Kurs muß in dem Umstande erblickt werden, daß im Inlande eine Reihe von Preisen gesetzlich gebunden sind und eine Reihe von Gütern, und zwar unter den Haushaltungskosten eine überaus große Bedeutung einnehmenden Gütern wie zum Beispiel Brot und Wohnung zu Preisen umgesetzt werden, die weit unter dem natürlichen, durch das Verhältnis von Angebot und Nachfrage bestimmten Gleichgewichtspreisen liegen. Dies müßte, auf den ersten Blick gesehen, allerdings scheinbar zur Folge haben, daß die Preise anderer Güter, die nicht gebunden sind, auf ein umsohöheres Niveau steigen und das Preisniveau im Allgemeinen dadurch nicht berührt würde. Hier tritt nun aber der komplizierende Umstand hinzu, daß die stets zuwachsende nominale Kaufkraft, soweit sie nicht durch entsprechende Erhöhung jener Preise absorbiert wird, nicht zu produktiven Kapitalsanlagen und damit zu anderweitigem Güterkauf, sondern zum Ankaufe von ausländischen Effekten und Valuten verwendet wird. Auf diese Weise findet der Ausgleich nicht innerhalb des Güterpreisniveaus, sondern auf dem ausländischen Effekten- und Valutenpreisniveau statt, deren Kurse im Inlande nun über die Parität mit ihren Preisen im Auslande steigen.

Bei dieser Sachlage entsteht nun die alternative Frage, ob die gegenwärtige **Kaufkraft** der Krone **oder** ihr gegenwärtiger **intervalutarischer Kurs** zu irgendeiner ausländischen Einheit mit verhältnismäßiger Stabilität der Kaufkraft stabilisiert werden soll. Wird diese Frage im Sinne der Stabilisierung der **Kaufkraft** beantwortet, dann bedeutet dies zugleich aber notwendig auch, daß eine Hebung des intervalutarischen Kurses bis auf die Kaufkraftparität angestrebt werden muß. Wird sie umgekehrt aber im Sinne einer Stabilisierung des **intervalutarischen Kurses** beantwortet, dann würde dies bedeuten, daß die Kaufkraft notwendig noch eine weitere Verschlechterung bis auf die Kursparität erleiden müßte.

Man ist im allgemeinen geneigt, die Frage im Sinne einer Stabilisierung der gegenwärtigen Kaufkraft zu beantworten, und dies steht scheinbar auch zu unseren grundsätzlichen Feststellungen über das Verhältnis der beiden Ziele der Währungspolitik, dem der Erhaltung der Stabilität der Kaufkraft und dem der Erhaltung der Stabilität des intervalutarischen Kurses zueinander und dem Vorrang jenes vor diesem in Übereinstimmung. Allein die Stabilisierung der gegenwärtigen Kaufkraft ist in diesem besonderen Falle theoretisch und praktisch unmöglich, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil diese Kaufkraft nicht das natürliche Ergebnis einer durch das tatsächliche Verhältnis von Angebot und Nachfrage bedingten Gleichgewichtslage, sondern das künstliche Produkt von wirtschaftspolitischen Bindungen und Maßnahmen, die unmöglich auf die Dauer aufrecht erhalten bleiben können, ist. Einmal, früher oder später, muß der Augenblick kommen, wo sich die natürlichen, auf ein neues Gleichgewicht hindrängenden wirtschaftlichen Kräfte stärker erwiesen werden als die durch augenblickliche Interessen wenn auch noch so breiter Bevölkerungsschichten orientierte wirtschaftspolitische Macht des Staates. Auf vielen Gebieten, wie dem der Versorgung mit Fleisch, Fett, Milch und dergleichen ist dieser Augenblick schon eingetreten, auf anderen, wie dem der Brot- und Mehlversorgung steht er unmittelbar bevor und schließlich wird er auch auf dem Gebiete der Wohnungsversorgung in absehbarer Zeit eintreten. Es ist klar, daß ein künstliches Halten der Preise unter ihrem natürlichen, durch das Verhältnis von Angebot und Nachfrage bestimmten Gleichgewichtsstand zu einer fortgesetzten Verminderung des Angebotes und damit zu einer Gefährdung der dauernden Befriedigung der Nachfrage führen muß.

Ebenso wird sich auch die Aufrechterhaltung der meisten Ausfuhrverbote und -beschränkungen auf die Dauer nicht als möglich erweisen und wird deren Aufhebung ebenfalls eine Veränderung des gegenwärtigen Preisniveaus, beziehungsweise der gegenwärtigen Kaufkraft des Geldes in der Richtung einer Ausgleichung zwischen Inland- und Auslandpreis im Gefolge haben. Schließlich kommt auch die große Summe derzeit latenter Kaufkraft in Betracht, die sich in der Form von Kronennoten und -guthaben in den Händen der ausländischen Valutenspekulation befinden und jederzeit als aktuelle Kaufkraft auf dem Gütermarkt erscheinen und dadurch die reelle Kaufkraft der Einheit weiter herunterdrücken können, in Betracht. Ferner muß weiter auch noch der Umstand

in Betracht gezogen werden, daß in jedem Augenblick des fortdauernden Inflationsprozesses die jeweilige tatsächliche Kaufkraft des Geldes größer ist, als dem jeweiligen Inflationszustande der Volkswirtschaft entspricht, weil die im letzten Augenblick neu hinzugekommmene Kaufkraft immer eine geraume Zeit braucht, um sich voll auswirken zu können.

Aus diesen Gründen wäre es bei der bestehenden Sachlage durchaus unzweckmäßig, die Stabilisierung der gegenwärtigen, augenblicklichen Kaufkraft der Krone in der Währungspolitik anzustreben. In gleicher Weise unzweckmäßig wäre es aber natürlich auch, die Stabilisierung des gegenwärtigen Kursverhältnisses zwischen der Krone und dem Schweizer Franken oder einer anderen ausländischen Einheit anzustreben. Dies schon aus dem Grunde allein, weil damit sehr wenig gewonnen wäre, wenn für unsere Geldeinheit ein festes Wertverhältnis zur Geldeinheit eines einzelnen anderen Staates, insbesondere wenn dieser Staat ein so kleines Wirtschaftsgebiet, wie es die Schweiz ist, darstellt, hergestellt werden würde. Die Herstellung eines festen intervalutarischen Kurses zu den Geldeinheiten verschiedener anderer Staaten, steht aber nicht in der Macht der Währungspolitik eines einzelnen Staates.[1]) Aber abgesehen davon würde man bei der Stabilisierung eines augenblicklich gegebenen intervalutarischen Kurses Gefahr laufen, die Kaufkraft unter ihr natürliches, durch das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage bedingtes Gleichgewichtsniveau herabzudrücken.

Es scheint somit, als ob wir auf der Grundlage unserer grundsätzlichen Feststellungen über die Ziele der Währungspolitik überhaupt zu keinem Ergebnis für diesen besonderen Fall kommen können, daß jene Grundsätze für die Lösung dieses aktuellen Problems der Währungspolitik für sich allein unzureichend sind. Hier tritt dann der Gedanke auf, zu einer Lösung auf einem anderen Wege, von einem anderen außerwährungspolitischen Gesichtspunkte aus zu gelangen. Ein solcher Gesichtspunkt ist der finanzpolitische der Beseitigung des staatlichen Defizits. Die Inflation hat ihre Ursache im Defizit des Staatshaushaltes und dieses Defizit

[1]) Wenn man schon die Herstellung eines festen intervalutarischen Kurses zur Geldeinheit eines bestimmten anderen Staates in Betracht ziehen würde, so käme dafür nur die Valuta jenes Staates in Betracht, mit welchen die dichtesten und regsten wirtschaftlichen Beziehungen bestehen, also für die österreichische Krone die deutsche Mark. Dies wäre jedoch wieder im Hinblick auf den stark veränderlichen Wert der Mark selbst äußerst unzweckmäßig.



wächst wieder fortdauernd mit dem durch die Inflation hervorgerufenen Sinken der Kaufkraft und des intervalutarischen Kurses der Krone. Die Beseitigung des staatlichen Defizits ist eine Voraussetzung für das Aufhören der Inflation und die Stabilisierung der Kaufkraft und des intervalutarischen Kurses der Krone. Wie kann man aber dieses Defizit beseitigen? Grundsätzlich stehen zwei Wege offen: Die Einnahmen so zu erhöhen, daß sie ausreichen, die Ausgaben zu decken oder die Ausgaben so weit zu reduzieren, daß ihre Höhe innerhalb des Rahmens der gegebenen Einnahmen bleibt. Wenn man wie Vogel von der Anschauung ausgeht, daß die gegenwärtigen Einnahmen bereits das wirtschaftlich mögliche Höchstmaß von Steuerbelastung darstellen, dann kann natürlich das Gleichgewicht im Staatshaushalt nur auf dem zweiten Wege, dem der Reduktion der Ausgaben gefunden werden. Da nun unter den Ausgaben ein erheblicher Posten sich findet, der durch sogenannte „Kursverluste" beim Einkauf von staatlichen und staatlich bewirtschafteten Bedarfsartikeln (Kohle, Lebensmittel) aus dem Auslande gebildet wird, so glaubt man, die Beseitigung des Defizits einfach dadurch erreichen zu können, daß man den intervalutarischen Stand der Krone auf ein solches Niveau erhöht, daß diese Kursverluste verschwinden. So meint auch Vogel, daß „gerade dieser schwerste Ballast unseres heutigen Budgets überhaupt nur durch Besserung der Währung und sohin in um so sichererem und größerem Masse zu beseitigen ist, als diese Hebung der Währung gelingt". Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß es sich hier um eine oberflächliche Täuschung handelt, indem ganz übersehen wird, — was von einem der wirtschaftlich denken kann, nie übersehen werden darf, — daß unter jener Voraussetzung des bereits erreichten Maximums steuerlicher Belastung die ziffernmäßige Einnahmensumme des Staatsbudgets um so weniger aufrecht erhalten werden kann, auf einen je höheren Stand die Krone gehoben wird und damit die wirtschaftliche Bedeutung und der wirtschaftliche Druck einer gleichen nominellen Steuerlast steigt. Wenn wir davon absehen, daß die Kaufkraft der Krone im Inlande größer ist, als dem intervalutarischen Kurse entsprechen würde, — wodurch allerdings die Betrachtung eine gewisse Modifikation erfahren müßte, die aber nicht das Wesen der Sache, sondern lediglich die Größenunterschiede betrifft, — so müßte unter jener Voraussetzung des bereits erreichten Höchstmaßes wirtschaftlich möglicher Besteuerung die nominelle Einnahmensumme bei einer Hebung des Kurses auf das Fünffache unbedingt auf

ein Fünftel reduziert werden. Oder will man umgekehrt annehmen, daß bei einem Kronenkurs von 5 Centimes dieselbe Steuersumme aufgebracht werden kann, als bei einem Kronenkurs von 1 Centimes aufgebracht wird, dann folgt daraus, daß bei einem Kronenkurs von 1 Centimes auch das Fünffache dieser Summe aufgebracht werden kann. Es bleibt sich also wirtschaftlich vollkommen gleich, ob die steigenden Kursverluste durch eine Hebung des Kronenkurses bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der bestehenden nominellen Gesamtbesteuerung beseitigt werden oder ob sie durch entsprechende Erhöhung der nominellen Steuersumme gedeckt werden. (Es gibt allerdings noch einen dritten Weg, nämlich den ihrer Überwälzung auf die Konsumenten und auch in diesem Falle kommt es vom Standpunkte der Gesamtwirtschaft auf dasselbe hinaus, ob eine solche Überwälzung stattfindet oder ob ein Verschwinden der Kursverluste durch Hebung des Kronenkurses bewirkt wird.) Die Beseitigung der Kursverluste durch Hebung des Kronenkurses bedeutet gar nicht eine Reduktion der Ausgaben, sondern umgekehrt der (möglichen) effektiven Einnahmen. Die Hebung des Kronenkurses würde aber weiter auch sogar eine sehr erhebliche Erhöhung der effektiven Ausgaben im Gefolge haben, indem alle nicht reduzierbaren Ausgabeposten, wie die für Verzinsung und Amortisierung der Staatsschulden in ihrer reellen wirtschaftlichen Bedeutung zu einem Vielfachen von dem anwachsen würden, was sie beim „Tiefstande" der Krone bedeuten. Es wäre also gerade vom Standpunkte der staatlichen Finanzpolitik aus unzweckmäßig, eine beträchliche Hebung des Kronenkurses anzustreben.

Das staatliche Defizit und die Ursache der fortgesetzten Inflation durch eine Hebung des Kronenkurses beseitigen wollen, heißt „das Pferd beim Schwanz aufzäumen" oder anstatt die Folge durch Beseitigung der Ursache aufheben, die Ursache durch Aufhebung der Folge beseitigen wollen; denn die ursprüngliche Ursache der Inflation und ihrer Folgeerscheinungen ist eben das Defizit und nicht das Defizit die Folge der Inflation. Die Beseitigung des Defizits ist daher die Voraussetzung für die Beseitigung der Inflation und ihrer Folgen, der sinkenden Kaufkraft und des sinkenden Kurses der Krone und nicht die Hebung des Kurses die Voraussetzung der Beseitigung des Defizites, wie es wohl dem oberflächlichen an bloßen Zahlen haftenden Blick des Laien und fachwissenschaftlichen Dilettanten scheinen mag.

Die Ursache des steigenden Defizits im Staatshaushalt liegt darin, daß sich die Staatsausgaben viel schneller und leichter dem jeweiligen Inflationsstande und der dadurch hervorgerufenen Verminderung der Kaufkraft des Geldes anpassen als die Staatseinnahmen, weil eben dank dem Umstande, daß der Regierung die Notenpresse zur Verfügung steht, die Ausgaben jederzeit beliebig gesteigert werden können, ohne daß eine Deckung durch neue Einnahmen vorhanden ist. Wenn so die effektiven Staatsausgaben sich schließlich doch nur gleich bleiben, so wird die effektive Steuerleistung mit fortschreitender Inflation stets geringer, da die immer noch eine gewisse Zeit hindurch in gleicher Höhe erhobene nominelle Steuersumme einen sich fortdauernd verringernden Wert darstellt. Daraus folgt aber, daß das Maximum der Steuerbelastung, auch wenn es zu einem gewißen Zeitpunkt — zur Zeit des Inkrafttretens der letzten Steuergesetze — tatsächlich erreicht wäre, in der Praxis sofort wieder verschwindet.[1])

Im übrigen darf nicht übersehen werden, daß auch die Inanspruchnahme der Notenpresse zur Deckung der nicht durch die normalen staatswirtschaftlichen Einnahmen gedeckten Ausgaben im Wesen nichts anderes als eine primitive und bequeme Art der Besteuerung, und zwar eine Besteuerung gerade vielfach der ärmsten und schwächsten Wirtschaftssubjekte, der Festbesoldeten, Pensionisten und Rentner darstellt und insofern zur effektiven finanziellen Gesamtbelastung der Volkswirtschaft und der Bevölkerung hinzugerechnet werden muß. Das durch vermehrte Notenausgabe gedeckte Defizit ist gar kein wirkliches, sondern nur ein budgetmäßiges oder rechnungsmäßiges Defizit. In Wirklichkeit werden natürlich die gesamten Staatsausgaben von den Privatwirtschaften, sei es durch positive Leistungen oder durch Entbehrungen gezahlt und aufgebracht und von der Volkswirtschaft getragen und es ist nur eine finanz- und steuer**technische** und **keine wirtschaftliche** Frage, wie jener Teil

---

[1]) Es könnte natürlich auch der Fall sein, daß die nominelle Steuerbelastung zur Zeit des Inkrafttretens der letzten Steuergesetze für die Wirtschaft zu hoch ist und nur dadurch erträglich wird, daß ihr effektiver Druck infolge der fortdauernden Inflation und Geldwertverminderung bald wieder vermindert wird. Die effektive Gesamtbelastung durch öffentliche Abgaben in Österreich ist derzeit sicherlich keineswegs übermäßig hoch, die vielfach als drückend empfundene Wirkung ist im Wesentlichen nur der einseitigen Verteilung dieser Last zuzuschreiben. Die Steuerbelastung der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung ist zum Beispiel ganz minimal und steht sicher in gar keinem Verhältnis zu ihrer gegenwärtigen steuerlichen Leistungsfähigkeit.

der Staatsausgaben, der tatsächlich durch die vom Staate getriebene Inflationspolitik gedeckt wird, durch die normalen finanzwirtschaftlichen Mittel (Besteuerung und Kredit) gedeckt werden kann.[1])

Was ist somit das Ergebnis? Erstens: Daß die währungspolitische Frage zunächst überhaupt nicht gelöst werden kann, solange nicht die finanzpolitische Frage der Bilanzierung der Einnahmen und Ausgaben im Staatshaushalt ohne Zuhilfenahme der Notenpresse gelöst ist; zweitens: daß weiter bevor die Lösung der währungspolitischen Frage in Angriff genommen werden kann, die Auswirkung des letzten Stadiums der Inflation auf das Preisniveau abgewartet werden muß, wobei allerdings zugleich der Versuch unternommen werden könnte, die noch nicht in Wirksamkeit getretene, insbesondere in den Händen der ausländischen Kronenspekulation angesammelte latente Kaufkraft durch eine Anleihe aufzusaugen; und drittens: daß schließlich auch noch vorher alle wirtschaftspolitischen Beschränkungen und Maßnahmen, durch welche das natürliche, dem Gleichgewichtszustande zwischen realem Angebot und Nachfrage entsprechende Kaufkraftniveau verändert und verfälscht wird, beseitigt werden müssen und die Bildung eines neuen, durch Nachfrage und Angebot bedingten Gleichgewichtes und diesem entsprechenden Preisniveau ermöglicht werden muß. Erst nach wirklicher Bildung eines solchen neuen natürlichen, auf der Grundlage von An-

[1]) Es ist deshalb auch eine lediglich zur Irreführung der Öffentlichkeit bestimmte Phrase, daß das Defizit der Staatswirtschaft eine notwendige Folge der sogenannten „Passivität“ der Volkswirtschaft, das heißt des Umstandes sei, daß in der Volkswirtschaft nicht so viel erzeugt werden kann, als zum Minimalverbrauch der Bevölkerung notwendig sei. Es ist doch klar, daß dieser Mehrverbrauch nicht lediglich ein Verbrauch von Banknoten, sondern ein Verbrauch von wirklichen Gütern ist, die mit diesen Noten gekauft werden, also doch in der Volkswirtschaft da sein müssen. Soweit wirklich von einer Passivität der Volkswirtschaft in obigem Sinne gesprochen werden kann, oder in den letzten Jahren gesprochen werden konnte, wurde das Defizit nicht durch Banknoten, sondern durch vom Auslande kreditierte oder mit ausländischen Krediten oder mit ins Ausland ausgeführten Kapitalanlagen gekaufte reale Güter gedeckt. Nur in einem sehr engbegrenztem Grade kann von einer Deckung dieses Defizits durch Banknotenausgabe gesprochen werden, nämlich insofern, als österreichische Kronen an ausländische Spekulanten gegen Devisen verkauft werden, mit welchen dann vom Auslande die fehlenden Güter gekauft werden. Aber diese zu Spekulationszwecken erworbenen Kronenbeträge spielen im Inflationsprozesse derzeit noch keine Rolle, da sie nicht auf den Gütermarkt kommen und die Kaufkraft der Krone nicht beeinflussen.

gebot und Nachfrage beruhenden wirtschaftlichen Gleichgewichtes und Preisniveaus kann wieder eigentliche Währungspolitik getrieben werden. Und ihr erstes und wichtigstes Ziel kann dann nur sein: die Erhaltung des so gebildeten neuen Kaufkraftniveaus der Krone.

Die Verfolgung dieser Politik ist gewiß nicht so einfach und leicht wie die gegenwärtig betriebene Inflationspolitik oder die von Laien und fachwissenschaftlichen Dilettanten empfohlene Politik der „Hebung" oder „Stabilisierung des Kronenkurses", sie ist aber die einzige, die zu normalen, geordneten Wirtschaftszuständen zurückführen kann. Ihr stehen gewiß außerordentlich schwerwiegende sozialpolitische und klassenpolitische Interessen entgegen, es stehen der Wirtschaftspolitik auf der anderen Seite aber genug Mittel zu Gebote, um die wirklich schutzbedürftigen Interessen vor Gefährdung zu bewahren. Es muß sich hiebei nur immer um die richtige Beeinflussung des Angebotes und der Nachfrage und nicht, wie es bisher geschieht, um den Versuch einer Verhinderung der durch das Verhältnis von Angebot und Nachfrage bedingten Folgen handeln.[1])

Noch schwieriger zu verwirklichen werden die Voraussetzungen für die Verwirklichung des anderen Zieles der Währungspolitik, dem der Stabilisierung des intervalutarischen Kurses sein, denn dieser stehen nicht nur wirtschaftliche und politische, sondern auch wirtschaftstechnische Schwierigkeiten sehr ernster Art entgegen. Es ist nämlich äußerst fraglich, ob die Stabilisierung der intervalutarischen Kurse auf demselben Wege wie in der Vorkriegszeit, nämlich durch die allgemeine Rückkehr der Staaten zur Goldwährung möglich sein wird; denn die allgemeine Einführung der Goldwährung würde wahrscheinlich eine derartige Wertsteigerung des Goldes und damit der realen Kaufkraft der wieder auf Gold basierten Geldeinheit zur Folge haben, daß dadurch gerade die Erreichung jenes Hauptzieles der Währungspolitik vereitelt würde, ohne dessen Sicherung die Stabilisierung der intervalutarischen Kurse nur von problematischem Wert wäre.[2]) Die allgemeine Einführung der Goldwährung oder

[1]) Die Wohnungsfrage zum Beispiel wird insolange nicht gelöst werden können, als die hiezu ergriffenen Maßnahmen darauf hinauslaufen, die tatsächliche Nachfrage zu steigern und ein neues Angebot überhaupt zu verhindern.

[2]) Der Wert des Goldes ist nämlich durch die während des Krieges in allen europäischen Staaten erfolgte Demonetisierung fast auf ein Drittel seines früheren Standes gesunken. Die allgemeine Wiedereinführung der Goldwährung müßte natürlich eine rückläufige Goldwertbewegung in ungefähr demselben Ausmaß zur Folge haben.

einer anderen Metallwährung wäre aber der einzige Weg, auf welchem das Ziel der Stabilisierung der intervalutarischen Kurse ohne internationale wirtschaftspolitische Bindungen der Staaten erreicht werden könnte; sonst wäre dieses Ziel nur noch durch eine internationale Währungsorganisation zu erreichen, zu deren Herbeiführung auf absehbare Zeit wohl alle Voraussetzungen fehlen.

Untersuchung zu dem Grundgesetz der wirtschaftlichen Wertrechnung.

Von **Hans Mayer.**

Unter den verschiedenen Streitfragen, die innerhalb der modernen Wirtschaftstheorie bestehen, ist wohl die tiefstgehende die Frage nach dem Gesetze der Bewertung von Gütervorräten. Zwei Wertformeln stehen hier einander gegenüber, die eine von Wieser, die andere von Böhm-Bawerk vertreten, jede für sich empirische Geltung beanspruchend, aber von solchem inhaltlichen Gegensatz, daß sie scheinbar einander notwendig ausschließen.

Vergegenwärtigt man sich, daß das ganze Gebäude der modernen Theorie auf der Wertlehre ruht, daß insbesondere aus den Gesetzen des Wertes die Gesetze von Angebot und Nachfrage und damit die der Preisbildung und in weiterer Folge der Einkommensbildung abgeleitet werden: so ergibt sich mit Notwendigkeit, daß jeder inhaltliche Gegensatz in den grundlegenden Wertgesetzen schwerwiegende inhaltliche Gegensätze in allen Problemlösungen zur Folge haben muß. Als grundlegendes Wertgesetz aber und nicht etwa bloß als Regel für einen besonderen kasuistischen Tatbestand muß das Gesetz der Bewertung von Gütervorräten schon deshalb angesehen werden, weil im praktischen Wirtschaftshandeln den Gegenstand der Wertschätzung nur in seltenen Ausnahmsfällen einzelne Güterexemplare bilden, für deren Bewertung bekanntlich Übereinstimmung der Autoren besteht, vielmehr fast immer die Wertschätzung sich auf Gütervorräte verschiedener Größe bezieht. Alles Wirtschaftshandeln müßte demnach anders ablaufen nach den Wertgesetzen Wiesers und nach den Wertgesetzen Böhm-Bawerks — wenn ich der Kürze wegen die Namen der beiden führenden Autoren an Stelle der durch sie begründeten „Richtungen" innerhalb der Theorie setzte. So beständen, soferne die gegensätzlichen Formeln sich nicht doch irgendwie vereinigen ließen, genau besehen, trotz des gemeinsamen Ausgangspunktes, des gemeinsamen Grund-

gedankens und der gemeinsamen Methode der Begründer zwei inhaltlich verschiedene „österreichische Theorien" nebeneinander, und wenn die Gegensätze, durch die abstrakte Darstellungsform überdeckt, auch nicht in allen folgenden Problemlösungen sofort sichtbar werden, in Wahrheit müssen sie doch allen immanent sein und sie würden sofort zum Ausdruck kommen, wenn in alle einzelnen Ableitungen konkrete, ziffermäßige Daten eingesetzt würden. Am deutlichsten zeigt sich das bei den verschiedenen Lösungen des „Zurechnungsproblems".

Es stände schlecht um die Grundlagen der „Grenznutzenschule", wenn man von demselben Grundgedanken aus, nach logisch einwandfreier Methode vorgehend, zu inhaltlich ganz verschiedenen Resultaten schon in den Grundproblemen kommen könnte. Es steht aber tatsächlich nicht so. Aber das ist aus der geschilderten Sachlage klar, daß es derzeit zu den dringendsten Aufgaben der theoretischen Forschung gehört, jenen tiefgehenden Gegensatz endlich zu beseitigen. Die Kritik hat sich seit fast 40 Jahren vielfach um die Lösung dieser Streitfrage bemüht. Aber sie hat das Problem nicht tief genug und in seinem ganzen Umfange erfaßt und so konnte sie nicht allseits überzeugen: Nach wie vor halten Wieser und Böhm-Bawerk, ersterer in seiner jüngsten zusammenfassenden Darstellung, der „Theorie der gesellschaftlichen Wirtschaft", letzterer in der neuesten Auflage von „Kapital und Kapitalzins" an ihren ursprünglichen Resultaten fest. Für einen großen Teil, ja für die überwiegende Mehrzahl der Fachgenossen gilt die Streitfrage allerdings als zugunsten der Böhm-Bawerkschen Formel entschieden, Wiesers Formel wird als „absolut falsch" abgelehnt. Zu Unrecht, wie ich nachzuweisen hoffe. Ich werde zu zeigen haben, daß jede der beiden Formeln unter ganz bestimmten Voraussetzungen Geltung hat und daß gerade die Voraussetzungen, unter denen Wiesers Formel gilt, diejenigen sind, welche der empirischen Wirtschaft in ihrem regelmäßigen Ablauf zugrundeliegen. Ja es wird sich zeigen, daß der Umfang der Geltung des Wieserschen Wertgesetzes ein so weiter ist, daß er die Voraussetzungen für die Geltung des „Produktionskostengesetzes" — dessen universelle Bedeutung für die empirische Wirtschaft niemand auch von denjenigen, welche Wiesers Wertgesetz ablehnen, bestreitet — in sich schließt.

Den Kritikern, welche Wiesers Gesetz als „unrichtig" ablehnen, unterläuft eine merkwürdige Verwechslung: Sie suchen die Begründung, die Wieser seinem Gesetze gibt, als unhaltbar nachzuweisen und glauben,

damit das Gesetz selbst widerlegt zu haben. Sie verwechseln die Frage nach der Begründung einer Norm — als welche sich die Wertformeln darstellen — mit der Frage nach der tatsächlichen Geltung derselben. Als ob mit der Widerlegung einer vielleicht unzureichenden Begründung auch schon die Frage entschieden wäre, ob tatsächlich nach dieser Norm gehandelt wird oder nicht. Diese erste Aufgabe, die Prüfung der Frage der tatsächlichen Geltung der beiden Wertformeln, hat die Kritik bisher ganz außer Acht gelassen. Die zweite zu untersuchende Frage wäre die, den Geltungsbereich der beiden Wertformeln aufzuzeigen, d. i. die Voraussetzungen, unter denen tatsächlich so gewertet werden muß und damit das Verhältnis dieser Wertgesetze zu anderen als feststehend angenommenen wirtschaftlichen Gesetzen klarzulegen.

Das nun soll hier versucht werden: Den Geltungsbereich der beiden scheinbar einander ausschließenden Wertgesetze aufzuzeigen, indem wir die Voraussetzungen ihrer Geltung untersuchen.

Wieser ist zur Aufstellung seines Wertgesetzes, wie zu allem, was er gestaltet hat, durch die Beobachtung der Wirklichkeit gekommen. Darin liegt ja die Stärke seines Systems, daß es — trotz aller „isolierenden Abstraktion" — immer in der Wirklichkeit verankert bleibt. Aber es ist ihm nicht ganz gelungen, den Geltungsbereich seines Gesetzes zutreffend abzugrenzen und insbesondere die widerspruchslose Verbindung mit anderen allgemeinsten Gesetzen des wirtschaftlichen Handelns herzustellen. Die Hilfskonstruktionen, die er zu diesem Zwecke verwendet, erweisen sich nicht in allen Teilen als tragfähig. Und obwohl ihm die vollen Voraussetzungen für die Geltung seines Gesetzes immer vorgeschwebt haben — wie aus zahllosen verstreuten Bemerkungen hervorgeht —, so hat er sie doch nirgends ausdrücklich formuliert, auch nicht an den entscheidenden Stellen, wo er für sein Gesetz eine Begründung zu geben sucht. Seine Kritiker sehen nur das und verwerfen mit der mitunter anfechtbaren Begründung das auf Grund der Erfahrung unanfechtbare Resultat.

Böhm-Bawerk wieder — und mit ihm, von seltenen Ausnahmen abgesehen, die gesamte Theorie — hat die Formel für die Bewertung von Gütervorräten nicht der unmittelbaren Beobachtung der Wirklichkeit entnommen, er hat sie aus einem noch allgemeineren Satze der Wertlehre (dem „Gossenschen Gesetz") deduziert und dabei übersehen, daß die empirisch gegebenen Voraussetzungen, unter welchen die Bewertung von Gütervorräten tatsächlich erfolgt, andere, speziellere sind als die-

jenigen, welche bei der Ableitung jenes allgemeinsten Satzes der Wertlehre zugrundegelegt werden.

Es läßt sich das Verhältnis der beiden „Gesetze" auch so darstellen: Logisch ist Böhm-Bawerks Formel die allgemeinere unter einem Minimum von Voraussetzungen geltende, nach dem praktischen Umfang der Geltung aber d. i. der Häufigkeit der tatsächlichen Anwendung ist umgekehrt Wiesers Formel die allgemeinere, d. i. häufiger angewendete, weil ihre Voraussetzungen die regelmäßigen empirischen Voraussetzungen des Wirtschaftens sind und Böhm-Bawerks Formel die speziellere.

Das zu zeigen werden wir auf das innerste Wesen des Wirtschaftens zurückgreifen müssen. Vorher wollen wir aber die beiden gegensätzlichen Wertformeln samt den Versuchen ihrer Begründung einander gegenüberstellen, uns die Ergebnisse der bisherigen Kritik besehen und, soweit notwendig, zu Begründungen und Kritik selbst Stellung nehmen.

I.

Böhm-Bawerk legte — ebenso wie Menger — der Ableitung des Gesetzes für die Bewertung vom Gütervorräten vom Anfang an wenig Bedeutung bei, er betrachtete diese Frage als erledigt mit der Entwicklung des allgemeinsten Wertgesetzes für die Bewertung einer Gütereinheit und nur als einen Anwendungsfall dieses allgemeinsten Wertgesetzes. Erst durch die von Wieser aufgestellte Formel und durch die Kritik, die diese gefunden, wurde er zu näherem Eingehen auf diese Frage veranlaßt. Wenn — so der Gedankengang Böhm-Bawerks — ganz allgemein der Wert eines Gutes sein Maß durch den von diesem Gut abhängig erachteten Nutzen erhält, so muß der Wert mehrerer in einem Vorrat vereinigter Güter gleich sein dem von der Verfügung über diesen Vorrat abhängig erachteten Nutzen. Soweit läßt sich Böhm-Bawerks Formel mit derjenigen Wiesers im Einklang bringen und soweit ist sie auch durch die Erfahrung bestätigt. Da nun aber — wieder nach Böhm-Bawerk — infolge des Gesetzes des abnehmenden Grenznutzens (Gossensches Gesetz der Bedürfnissättigung) nicht von allen oder mehreren in einem Vorrat vereinigten Stücken nur der Grenznutzen abhängig ist, sondern jeweils nur von einem, von den andern gleichzeitig vorhandenen Stücken aber höhere Nutzen abhängen müssen, so ergibt sich, daß der Wert eines Vorrates gleichartiger Güter gleich sein muß der Summe der ungleichen Teilwerte der einzelnen Stücke. Böhm-Bawerk formuliert zwar zunächst dieses Gesetz der Bewertung von Güter-

vorräten vorsichtiger: „Der subjektive Wert eines größeren Gütervorrates ist nicht gleich dem Grenznutzen der Gütereinheit, multipliziert mit der Zahl der im Vorrat enthaltenen Stücke, sondern er bemißt sich nach dem zu addierenden Gesamtnutzen der letzteren." (S. 256), aber im Verlauf der späteren gegen Wiesers Wertgesetz gerichteten Ausführungen immer bestimmter und mit dem Anspruche auf allgemeine Geltung: Wiesers Meinung „ist irrig, weil man mit mehreren Gütern zusammen nicht ein und denselben Nutzen mehrmals, sondern mehrere verschiedene und in aller Regel an Bedeutung ungleiche Bedürfnisbefriedigungen sichert" (Exkurs, S. 187)[1]) und verwahrt sich energisch dagegen, daß ihm (von Schumpeter) eine „Hinneigung zu Wiesers Gesamtwertbegriff und zu seiner Art den Gesamtwert von Vorräten durch Multiplikation der Zahl der vorrätigen Stücke mit dem Grenznutzen zu berechnen, imputiert" werde (Exkurs VII, S. 216). Die Begründung von Böhm-Bawerks Formel erscheint so einfach und folgerichtig, daß die Kritiker Wiesers gar nicht begreifen können, wie man ohne schweren logischen Fehler zu einem andern Resultate kommen kann.

Nach Wieser dagegen „lautet das Grundgesetz der wirtschaftlichen Nutzkomputation, daß alle Einheiten (Teilmengen, Stücke) eines Vorrates gleichmäßig mit dem Grenznutzen komputiert werden". Dies unter der Voraussetzung der „typischen Verhältnisse der Privatwirtschaft, die es mit teilbaren Vorräten zu tun hat". Es wird daher „jeder teilbare Vorrat mit einem Vielfachen des Grenznutzens komputiert, welches der Zahl der Einheiten (Teilmengen, Stücke) entspricht" (Theorie der gesellschaftlichen Wirtschaft, S. 194). „Ein Vorrat hat einen Wert, der gleichkommt dem Produkte der Stückanzahl (oder der Anzahl der Teilmengen) mit dem jeweiligen Grenznutzen" („Natürlicher Wert" S. 24). Wieser beschränkt seine Formel ausdrücklich auf „teilbare Vorräte, d. h. solche, die aus gleichartigen Einheiten (Stücken, Teilmengen) bestehen, über welche man einzeln verfügen kann", dagegen nimmt er „die für den regelmäßigen Ablauf des privatwirtschaftlichen Prozesses kaum in Betracht kommenden Gesamtsachen oder sonstige Gesamtheiten, die ein unteilbares Ganzes bilden", von ihrer Geltung aus. (Th. d. g. W., S. 193). Der Erkenntnis, welche in seinem als „Grenzgesetz" bezeichneten Wertgesetz enthalten ist, legt Wieser fundamentale

[1]) Ähnlich in der Anmerkung S. 257.

Bedeutung bei, sie „gibt den Schlüssel zum Verständnis der praktisch allgemein geübten Wirtschaftsrechnung" (Th. d. g. W., S. 194).

Die Begründung, welche Wieser seinem Gesetze zu geben sucht, ist nicht so einfach wie bei Böhm-Bawerk. Ich muß diesbezüglich auf die ausführliche Darstellung bei Wieser selbst in der „Theorie der gesellschaftlichen Wirtschaft" [1]) 1914, und in den älteren Werken: „Der natürliche Wert"[2]) 1889, und „Ursprung des Wertes"[3]) 1884 verweisen und mich hier nur auf die Hervorhebung alles Grundsätzlichen in der Beweisführung beschränken. Hiezu erweist es sich als zweckmäßig, alle die verschiedenen, von Wieser angeführten Gründe in drei Gruppen zu bringen.

Erstens, die einfache Berufung auf das Zeugnis der Erfahrung, und zwar erfahrungsmäßig gegebener Vorgänge auf dem freien Markte, welche „erweisen, daß die Konsumenten alle Stücke eines Vorrates, die sie einkaufen, nach dem Grenznutzen komputieren, sie bezahlen und komputieren alle Stücke des Vorrates gleich hoch und bezahlen und komputieren keines höher als den Grenznutzen; einen höheren Preis für ein Stück zu bezahlen, wäre ja ganz unwirtschaftlich, es wäre besser auf den Einkauf dieses Stückes zu verzichten" (Th. d. g. W., S. 192, ähnlich schon im n. W. S. 43).

Zweitens eine teleologische Rechtfertigung aus dem Zweck des Wirtschaftens und der Funktion der Wertschätzung: Die wirtschaftliche Pflicht erfordert, bei der Verwendung der Mittel des Haushaltes „so vorzugehen, daß der höchste Nutzen im Ganzen und auf die Dauer gesichert werde. Ein Haushaltungsplan, der dieser Pflicht nachkommen will, darf überhaupt nur solche Verwendungen zulassen, die nicht unter den Grenznutzen herabgehen, und er wird, um dieser Pflicht nachzukommen, alle Einheiten des zur Konsumtion bestimmten Vorrates ohne Ausnahme nach dem Maße des Grenznutzens komputieren, sowohl diejenigen, die bloß zur Sicherung des Grenznutzens, als auch die anderen, die zur Sicherung von solchen Befriedigungen bestimmt sind, welche auf der Bedürfnisskala höher stehen als der Grenznutzen bis zu den höchsten Graden des Begehrens hinauf". „Der Grenznutzen muß kumultativ für alle Einheiten festgehalten werden, um zu verhindern, daß die wirtschaftlich gezogene Grenze an irgendeinem Punkte unterschritten werde." „Der Anschein der Paradoxie ent-

[1]) Insbesondere S. 188—202. 214—219.
[2]) S. 23—36, 42—43.
[3]) S. 128—139. 180—209.

steht nur für den, der sich nicht gegenwärtig hält, welchen Dienst die Nutzkomputation bei der Konsumtion leistet: Sie hat nicht im mindesten die Aufgabe, die Konsumtion als solche zu motivieren, die durch das Begehren unmittelbar motiviert wird, sondern sie hat die Aufgabe einer vorsorglichen Kontrolle, welche die Konsumtion begleitet und jene Begehrungen abweist, die unter die zulässige Nutzungsgrenze hinabgehen." „Man kommt zu dem besten Produktionsplan, indem man sich an die Komputation nach dem Grenznutzen hält" (Th. d. g. W., S. 196). Der Anschlag nach dem Grenznutzen entspräche aber auch dem „Prinzipe des geringsten Kraftmaßes": „Alle wirtschaftlich geforderten Werte sind durch diese Grenzbestimmung eingeschlossen, alle unzulässigen sind ausgeschlossen", darin liege eine große Entlastung des Interesses, eine große „Vereinfachung in der Einschätzung der wirtschaftlichen Mittel, die man zur Sicherung der Bedürfniswerte verwendet. Der ganze ‚Übernutzen' der Bedürfniswerte, der über den Grenznutzen hinaus geht, wird vernachlässigt, man braucht nicht in jedem einzelnen Falle die so schwer faßbare Größe der Eigenwerte voll abzuwägen, man beschränkt sich auf die Festhaltung des Grenzwertes und indem man alle zugelassenen Werte auf dieses gemeinsame Maß reduziert, hat man überdies den außerordentlichen Vorteil, mit ihm als Extensitätsgröße ziffermäßig rechnen zu können."

Drittens endlich sucht Wieser das „Grenzgesetz" auch auf dem Wege einer logischen Deduktion und einer psychologischen Ableitung zu begründen. Diese Art der Begründung findet sich im „Natürlichen Wert"[1]) und ist, in der Hauptsache wenigstens, in die „Theorie d. g. W." nicht übernommen worden. Da aber die Kritik sich fast ausschließlich gegen sie gewendet hat, darf ich sie nicht ganz übergehen. Wieser erläutert, daß ein beliebiges einzelnes Stück aus einem Vorrat gleichartiger Güter mit dem Grenznutzen bewertet werden muß und schließt daraus, daß jedes einzelne Stück des Vorrates mit dem Grenznutzen bewertet werden muß und daß deshalb der ganze Vorrat einen Wert habe, der gleichkomme dem Produkte aus Stückzahl und Grenznutzen. Dann müßte sich aber die paradoxe Erscheinung ergeben, daß bei zunehmender Größe des Vorrates von einem bestimmten Punkt an der Wert des ganzen Vorrates nicht mehr größer sondern kleiner wird, da der eine Faktor des obigen Produktes, der Grenznutzen, bei zunehmender Stückzahl kleiner wird, und schließlich müßte, wenn die Stückzahl so groß wird, daß der Grenznutzen auf Null

[1]) S. 23—36.

sinkt, der Wert des ganzen Vorrates gleich Null werden. Also der größere Vorrat hätte den kleineren Wert. Wieser sucht die Paradoxie dadurch zu lösen, daß er eine scharfe Unterscheidung zwischen „Wert" und „Nutzen" einführt. Der Nutzen eines Vorrates nehme bei Vermehrung der Stückanzahl zwar zu, aber der „Wert" des Vorrates könne trotzdem kleiner werden. Denn der Güterwert nehme nicht den ganzen Nutzen in sich auf, der Wert sei eine zusammengesetzte Größe aus einem positiven Element, der Freude am Güternutzen, und einem negativen Element, der Gleichgültigkeit gegen die Güter, dem Widerstreben, das Interesse, das in letzter Linie nur den inneren Phänomenen gilt, auf die äußeren Dinge zu übertragen. Je mehr der Vorrat anwachse, desto kleiner werde das positive Element, desto größer das negative. Solange das positive Element überwiege, bewege sich der Wert im „aufsteigenden Aste", der Wert des Vorrates wächst parallel mit seinem Nutzen; an dem Punkt, an welchem das negative Element das Übergewicht erlangt, beginnt der „absteigende Ast" der Wertbewegung, der Wert des Vorrates wird kleiner, während sein Nutzen noch weiter wächst. Im Konfliktsfall zwischen Wert und Nutzen entscheide aber der Nutzen als das oberste Prinzip der Wirtschaft. Denn der Wert habe nur die Aufgabe, ein bequemes Hilfsmittel für ein abgekürztes Verfahren in der Schätzung der Güter zu sein, aber nur, solange er sich parallel mit dem Nutzen bewege, d. h. im „aufsteigenden Aste". Im „absteigenden Aste" verliere die Rechnung nach „Wert" ihren Sinn, führe irre, hier müsse direkt nach dem vollen Nutzen geschätzt werden. Aber dieser letztere Fall sei die seltene Ausnahme, da die empirische Wirtschaft dem Überfluß viel zu wenig angenähert sei, als daß man tief herabgesetzte Sättigungspunkte („absteigender Ast") erreichen könne. Die in den letzten Sätzen liegende Einschränkung der Geltung des „Grenzgesetzes" hat Wieser auch in die „Theorie d. g. W." übernommen (S. 219).

Soweit die Begründung des Grenzgesetzes durch Wieser. Die Kritik hat sich nur an diese Begründungen gehalten und sie zu widerlegen versucht, ohne selbständig und unbefangen zu untersuchen, wie sich die Sache tatsächlich verhält, und hat daraufhin das Grenzgesetz Wiesers als falsch, die von Böhm-Bawerk vertretene Wertformel für richtig erklärt. Auf die Wiedergabe der in älteren Arbeiten, wie bei Schäffle, Dietzel, Lexis, Stolzmann u. a., erhobenen Einwendungen kann ich um so mehr verzichten, als genau dieselben Einwendungen nur in schärferer Fassung auch bei den neuesten Kritikern Wiesers wiederkehren. Deshalb und weil es vor allem

darauf ankommt, den gegenwärtigen Stand in dieser fundamenalen Streitfrage darzustellen, sollen hier bloß die Ansichten, wie sie in einer Reihe neuester theoretischen Arbeiten niedergelegt sind und welche zugleich die derzeit herrschende Meinung zum Ausdruck bringen — die ganz seltenen Ausnahmen sollen später angeführt werden — in Betracht gezogen werden. Es läßt sich auch hier leider nicht vermeiden, manches wörtlich wiederzugeben, weil gerade aus der Art der gegen Wiesers Wertgesetze gerichteten Einwendungen sich ergeben wird, wie sehr änderungsbedürftig die Einstellung der gegenwärtig herrschenden Theorie auf die Wirtschaftserscheinungen ist, wenn sie zur Erkenntnis der empirischen Wirtschaftsvorgänge führen will.

Mit voller Klarheit und Schärfe hat zuerst Oskar Kraus[1]) die Einwendungen gegen das „Grenzgesetz" formuliert. Er setzt seine Kritik an der tatsächlich schwächsten Stelle der Wieserschen Begründung an, der „Deduktion", die wir unter „Drittens" anführten. Wie sollte es möglich sein — fragt Kraus —, daß der Gesamtnutzen eines Vorrates, zum Beispiel von drei Stücken mit den Nutzleistungen 10, 9, 8, gleich sei der Summe dieser Nutzleistungen, d. i. 27 (was Wieser zugibt), während der Gesamtwert dieses Vorrates eine andere, kleinere Größe, nämlich $3 \times 8 = 24$, haben soll, da doch Gesamtwert nichts anderes bedeuten könne als Gesamtnutzen? Kraus findet die Quelle für den Irrtum Wiesers in einer „Äquivokation". In dem Satze: „Der Wert eines jeden Stückes aus einem Vorrate ist gleich dem Grenznutzen", sei der Ausdruck „eines jeden" doppelsinnig, er könne disjunktiv im Sinne von „jedes beliebige aber nur eines" (quilibet) oder konjunktiv, d. i. jedes einzelne ohne Ausnahme (unusquisque) verstanden werden. Wieser habe sich durch den Doppelsinn dieser Worte irreführen lassen, er habe bei seiner Ableitung (S. 24 des n. W.) „jedes Stück" zuerst disjunktiv gemeint und sei dann unvermerkt zur konjunktiven Bedeutung übergegangen, wodurch das fehlerhafte Resultat, daß alle Einheiten eines Vorrates nur mit dem Grenznutzen anzuschlagen seien, erreicht worden sei.

Ich kann der Kritik Kraus', die sich auf diese Ableitung an dieser Stelle bezieht, nicht widersprechen. Es ist tatsächlich möglich, daß Wieser sich in dem formellen Gange dieser „Begründung" durch den Doppelsinn der Worte hat leiten lassen. Aber was folgt daraus? Doch nur, daß eben diese Ableitung unhaltbar oder unzureichend ist. Keinesfalls aber, daß

[1]) „Zur Theorie des Wertes", 1901, S. 105—113.

damit auch das Grenzgesetz als **tatsächlich geltendes** widerlegt wäre. Dazu wäre eben eine Widerlegung aus den Tatsachen erforderlich. Und abgesehen davon hat ja Wieser noch andere Gründe für sein Wertgesetz anzuführen.

Wesentlicher als der Nachweis einer „Äquivokation" in der kritisierten Ableitung scheint mir jedoch, daß der Beispielsfall, den Wieser hier zugrunde legt (Wertschätzung einiger Stücke Brot, die ein Armer täglich erhält, durch diesen) gerade diejenigen tatsächlichen Voraussetzungen, unter denen das Grenzgesetz empirische Geltung hat, nicht enthält. Dieser Fall hat mit dem regelmäßigen, d. i. empirisch häufigsten Wirtschaftsablauf nichts gemein, er ist höchstens geeignet, das „Gossensche Gesetz" zu demonstrieren, nicht mehr. Aber das hängt damit zusammen, daß Wieser den — gewiß sehr weiten — Geltungsbereich seines Gesetzes nicht ganz zutreffend, nämlich zu weit, abschätzt und auch noch „extreme" Tatbestände darin eingeschlossen erachtet, für welche tatsächlich das Ergebnis der Wertschätzung ein anderes ist, als der Inhalt des Grenzgesetzes aussagt.

Kraus hat sich nun mit der Konstatierung einer „Äquivokation" zufriedengegeben, ohne auf die Würdigung der materiellen (psychologischen) Begründung des fraglichen Gesetzes einzugehen, die Wieser wenige Seiten später — offenbar aus dem Gefühl, daß die rein formale Deduktion nicht ganz überzeugend sei — zu geben versucht. Und doch wäre gerade hier, wo es sich um materielle Behauptungen handelt, Gelegenheit zu besseren Argumenten für oder gegen die tatsächliche Geltung jenes Wertgesetzes gewesen als die bloße Konstatierung einer Äquivokation.

Den Einwand Kraus' macht sich, wie die meisten anderen Kritiker Wiesers, insbesondere auch **Böhm-Bawerk** zu eigen. Auch er hält durch die Aufdeckung der „Äquivokation" das Grenzgesetz für endgültig widerlegt. Es liege eine Verwechslung von „alternativer" und „kumulativer" Wertschätzung der Teile eines Vorrates vor. Nur **ein** Stück aus einem Vorrate, gleichgültig welches, könne das Grenzstück sein und daher den Grenznutzen haben, nicht mehrere zugleich, „Geradeso, wie von fünf Mann jeder alternativ als linker Flügelmann gestellt werden kann, aber niemals alle fünf kumultativ als linke Flügelmänner stehen können". Man darf eben „nicht alternativ gültige Ziffern (Werte) summieren, die sich in ihrer Realisierbarkeit gegenseitig ausschließen, die nie ‚zusammen' realisiert werden können."[1])

[1]) „Positive Theorie", 1912, Exkurs VII, S. 183—187.

Ganz die gleichen Einwände hat Schumpeter[1]) gegen das Grenzgesetz vorzubringen: „Wohl kann man jedes Teilchen eines Vorrates als ‚letztes‘ auffassen. Aber das heißt nur, daß man die einzelnen Teilmengen beliebig anordnen kann. Summiert man jedoch die Werte, so darf man sie nicht alle gleich anschlagen. Nur einem, allerdings einem beliebigen, kommt der Grenzwert zu, die anderen haben einen höheren Wert. Solange alle vorhanden sind, wird jedes einzelne allerdings nur mit dem Werte angeschlagen, der dem Verlust der Bedürfnisbefriedigung entspricht, den sein Fehlen zur Folge haben würde, aber nur sein Fehlen, wobei vorausgesetzt wird, daß die andern erhalten bleiben.“ „Daß der Gesamtwert größer ist als der Wert der Teile, ist nur solange ein Paradoxon, als man alle zugleich nur mit dem Grenznutzen anschlägt.“ Um den Wert eines Vorrates für ein Individuum zu finden, dürfe man nicht die Stückzahl mit dem Grenznutzen multiplizieren, sondern man müsse jedes Stück (jede Teilmenge) „mit der Maßzahl der Intensität multiplizieren, die der Stelle entspricht, an der es nach der allerdings beliebigen Anordnung steht und dann die Summe dieser Produkte ziehen, d. h. man muß integrieren“.

Ich füge zur Vermeidung von Mißverständnissen sofort hinzu, daß ich diese mit den letzten Worten angeführte „Integrationsformel“ — die übrigens durchaus nicht, wie Schumpeter anzunehmen scheint, neu ist[2]), sie ist ja nur in präziserer, mathematischer Ausdrucksweise die Formel Böhm-Bawerks, nach welchem der Gesamtwert eines Vorrates gleichartiger Güter gleich ist der Summe der Teilwerte der einzelnen Stücke — für durchaus zutreffend, ja als selbstverständlich anerkenne, sofern man nur unter „Wertintensität“ den Grad des abhängigen oder noch genauer des als abhängig erachteten Nutzens versteht und sich im übrigen jeder Aussage über das Größenverhältnis der Teilwerte der einzelnen Stücke, d. i. der Summanden der Integrationsformel zueinander enthält. Und in dieser allgemeinsten Fassung steht die Formel für die Bewertung von Gütervorräten auch durchaus nicht in notwendigem Widerspruch mit Wiesers

[1]) „Das Wesen und der Hauptinhalt der theoretischen Nationalökonomie“ S. 99—111, und in den „Bemerkungen über das Zurechnungsproblem“ in dieser Zeitschrift, Band 1909.

[2]) Sie ist bereits bei Jevons entwickelt „Theory of political economy“, 1879, S. 50, 51, bei Walras „Mathematische Theorie der Preisbestimmung, vier Denkschriften“ (Deutsche Ausgabe) 1881, S. 26 und findet sich bei den meisten Vertretern der mathematischen Wirtschaftstheorie.

Grenzgesetz. Nach der Integrationsformel sowohl wie nach dem Grenzgesetze Wiesers ist der Wert eines Vorrates gleich der Summe der von den einzelnen Teilmengen (Stücken) als abhängig erachteten Teilnutzen. Der fundamentale Unterschied liegt jedoch darin, welcher genauere Inhalt diesem Schema, das die Integrationsformel darstellt, von beiden Seiten gegeben wird. Böhm-Bawerk, Schumpeter, wie fast alle Theoretiker behaupten, daß, entweder notwendig — nämlich auf Grund des „Gossenschen Gesetzes", beziehungsweise des „Gesetzes des abnehmenden Grenznutzens" — oder doch auf Grund der allgemeinsten Erfahrung die von den einzelnen Stücken eines Vorrates abhängigen Teilnutzen ungleich sind, so daß auch nicht zwei von ihnen die gleiche Größe haben.[1]) Wieser dagegen behauptet — und beruft sich auch seinerseits hiefür auf die Erfahrung, scheinbar in Widerspruch mit dem „Gossenschen Gesetze" daß die abhängigen Teilnutzen innerhalb weiter Grenzen, nämlich derjenigen des „regelmäßigen" Wirtschaftsablaufes, gleich sind, so daß sich innerhalb dieser Grenzen eine Reihe gleicher Summanden ergibt. Ist dies so, dann muß die Integration, da es sich um gleiche Größen handelt, übergehen in eine einfache Multiplikation und damit in das „Grenzgesetz".

Man sieht, der Gegensatz liegt in der Behauptung gegensätzlicher Tatsachen: Daß er fundamental ist, läßt sich gerade mit den Darstellungsmitteln der „mathematischen Nationalökonomie" — als deren modernster Vertreter sich Schumpeter gibt — zeigen: Die letzten Elemente, die Bausteine der mathematischen Wirtschaftstheorie, sind bekanntlich die Wertkurven (Wertfunktionen, Nachfragekurven). Diese Kurven, beziehungsweise die sie beschreibenden analytischen Gleichungen beruhen ganz und gar auf der Voraussetzung, daß jedem einzelnen Mengenteilchen eines Gütervorrates eine andere Wertintensität zugeordnet ist, und zwar derart, daß bei zunehmendem Vorrat jedem hinzukommenden Teilchen eine geringere Wertintensität entspricht als dem vorhergehenden. Dieses Verhältnis zwischen Mengen und Wertintensitäten gibt den Wertkurven ihren grundlegenden Formcharakter, der sie erst zu ihrer Verwendung als Darstellungsmittel geeignet macht.[2]) Auf Grund dieser Wertkurven muß der

---

[1]) Man vergleiche die obigen Zitate.

[2]) „Wir können mit unserer Funktion nichts anfangen, wenn wir nicht einiges über ihre Gestalt aussagen können." „Es zeigt sich nun, daß nur eine Eigenschaft unserer Kurven nötig ist, und daß sie im übrigen sich verhalten mögen wie sie wollen, nämlich, daß sie in dem für uns in Betracht kommenden Intervalle überall

Wert jedes Vorrates gleich sein einer Summe ungleicher Teilwerte. Hat nun aber Wieser recht und gilt tatsächlich innerhalb weiter Grenzen des Wirtschaftens das „Grenzgesetz“, so kann dies, wie leicht ersichtlich, nur dann der Fall sein, wenn in der empirischen Wirklichkeit des Wirtschaftens die Teilmengen der Gütervorräte anders angeordnet werden, als bei der Konstruktion der Wertkurven angenommen wird. Dann aber müssen jene Wertkurven der mathematischen Wirtschaftstheorie für dieses weite Gebiet des Wirtschaftens ungültig und daher für die Darstellung der wirtschaftlichen Vorgänge unbrauchbar werden und es müssen ferner alle mit ihrer Hilfe gewonnenen Resultate — wie die Beschreibung des wirtschaftlichen „Gleichgewichtszustandes“, die Ableitung der Preise u. s. w. — unhaltbar werden. Der Gegensatz reicht also wirklich bis auf die letzten Grundtatsachen des Wirtschaftens zurück.

Schumpeter hat aber außer dem Angeführten noch einige andere Argumente gegen das „Grenzgesetz“ vorzubringen. Ich kann sie kurz behandeln, weil sie mir durchaus auf Mißverständnissen oder auf Übersehen einzelner Ausführungen Wiesers, die sich auf die Abgrenzung des von ihm für seine Formel in Anspruch genommenen Geltungsbereiches beziehen, zu beruhen scheinen. Schumpeter hält Wieser vor, daß nach dem Grenzgesetz der Wert der ganzen, im Besitze eines Wirtschaftssubjektes befindlichen Menge eines Gutes gleich Null sein müsse, wenn der Grenznutzen auf Null gesunken sei, was offenbar den Tatsachen widerstreite. Ferner: Wenn der Grenzwert eines Gutes, zum Beispiel des Wassers, gleich Null sei, müsse nach Wieser auch der Gesamtwert des ganzen auf der Erde befindlichen Wasservorrates Null sein, was wieder offenbar ein falsches Resultat wäre. Endlich, daß es nach Wieser Fälle geben müsse — die des „absteigenden Astes“ — in denen der Gesamtwert einer größeren Quantität kleiner sei als der einer kleineren, was offenbar unlogisch sei, weil mit dem Verlust einer größeren Quantität auf vollständigere Bedürfnisbefriedigung verzichtet werden muß, als mit dem einer kleineren. All diese Einwendungen erledigen sich mit dem Hinweis darauf, daß Wieser selbst an zahlreichen Stellen seiner Werke ausdrücklich den Geltungsbereich seines Wertgesetzes derart abgrenzt, daß alle jene — relativ seltenen — Fälle, in welchen ein Vorrat derart groß ist, daß die Wertbewegung bereits auf den „absteigenden

negativ zur Abszissenachse sind“. Schumpeter, Wesen und Hauptinhalt, S. 73, 74. Ähnlich in „Über die mathematische Methode in der theoretischen Ökonomie“, S. 38 im Band 15 dieser Zeitschrift.

Ast" übergreift, ferner alle — ebenfalls relativ seltenen — Fälle, in denen die Bewertung eines Vorrates als „Gesamtsache" und nicht bloß als Summe von Teilvorräten oder die Bewertung des gesamten verfügbaren Gütervorrates in Frage steht, nicht der Schätzung nach dem Grenzgesetz, sondern nach dem „vollen Nutzen" unterliegen. Inwieweit diese Abgrenzung sich mit der tatsächlich geübten Wertschätzung deckt, inwieweit insbesondere ihre Begründng durch Wieser zutreffend ist[1]), soll nicht an dieser Stelle untersucht werden, es wird sich aus unseren folgenden positiven Ausführungen von selbst ergeben.

Auch Mises glaubt das Grenzgesetz aus den angeführten Gründen ablehnen zu müssen.[2]) Auch er hält es für unvereinbar mit „dem Grundgedanken der Grenznutzenlehre, daß der Nutzen und mithin auch der subjektive Gebrauchswert der Gütereinheit bei steigendem Vorrat abnimmt". „Auch bei unverändertem Vorrat ist der Grenznutzen mehrerer Einheiten zusammengenommen nicht gleich dem Produkte aus der Anzahl dieser Einheiten mit dem Grenznutzen der Einheit, sondern notwendigerweise größer als dieses Produkt. Der Wert zweier Einheiten, die ich besitze, ist nicht doppelt so groß als der einer solchen Einheit sondern größer." Und auch noch in der allerletzten Zeit[3]) stellt Mises fest: „Der Grenznutzen stellt keine Werteinheit dar, da bekanntlich der Wert zweier Einheiten aus einem gegebenen Vorrate nicht doppelt so groß ist als der einer Einheit, sondern notwendig größer sein muß." Auch das Schumpetersche Argument für die „Unhaltbarkeit" von Wiesers Auffassung, nach der sich ergäbe, daß „der Wert des Gesamtvorrateseines freien Gutes immer Null sein müßte", nimmt Mises auf. Ich habe bereits gezeigt, daß es gegenstandslos ist.

Wiederum die gleichen Ablehnungsgründe bringt F. X. Weiß[4]) vor: „Es ist daran festzuhalten, daß der Wert von zwei Exemplaren derselben

---

[1]) Schon Kraus bemerkt, daß er „trotz eifrigsten Bemühens nicht imstande ist, einen in dieser Hinsicht belangreichen Unterschied zu konstatieren", er müsse es „den Vertretern der hier besprochenen Lehre überlassen, das Moment aufzuweisen, welches das eine Mal verwehrt, was das andere Mal erlaubt ist". Theorie des Wertes, S. 110.

[2]) „Theorie des Geldes und der Umlaufsmittel, 1912, S. 19 ff."

[3]) „Die Wirtschaftsrechnung im sozialistischen Gemeinwesen" im Archiv für Sozialwissenschaft, Band 47, S. 93.

[4]) „Die moderne Tendenz in der Lehre vom Geldwert" im Jahrgang 1910 dieser Zeitschrift, S. 538.

Güterart nicht doppelt so groß ist, wie der eines Exemplares. Vielmehr ist der Wert zweier Stücke, die ich besitze, mehr als der doppelte des einen. Denn das vorletzte Stück befriedigt mir ja ein wichtigeres Bedürfnis als das letzte" u. s. w.

Und wiederum das Gleiche bei Engländer in seinen jüngsten scharfsinnigen kritischen Untersuchungen[1]): „Tatsächlich kann immer nur eine, wenn auch beliebige Einheit aus einem Vorrate nach dem Grenznutzen geschätzt, d. i. subjektiv bewertet werden." Denn da in jedem Augenblick nur ein einziges Gut eines Vorrates das Grenzgut sein kann, nur ein einziges gerade nur mit dem Grenznutzen verbunden vorgestellt werden kann, nie aber alle Stücke der betreffenden Güterart gleichzeitig, so kann die Wirtschaft doch gar nicht annehmen, daß der Vorrat nur ein Vielfaches des Grenznutzens vorstelle" u. s. w.

Engländer wendet sich aber auch noch gegen den von Wieser vorgebrachten Beweis aus der Erfahrung, und was er gegen diese Art der versuchten Begründung vorzuführen hat, ist in der Tat mehr gerechtfertigt als das vorhin erwähnte allgemein verbreitete Argument: „Die Erfahrung zeigt nur, daß sich für Güter gleicher Art für denselben Käufer gleiche Preise bilden, das aber ist keine Erfahrung der einfachen Wirtschaft, sondern ist eine Erfahrung der in die verkehrswirtschaftliche Organisation eingebundenen Wirtschaft, die mit unmittelbaren Wertschätzungen des Käufers nichts zu tun hat, sondern durch besondere Bedingungen der Verkehrswirtschaft begründet ist." An Stelle einer „Werterfahrung" sei hier eine „Preiserfahrung" gesetzt. Man braucht keineswegs so weit zu gehen, wie es Schumpeter gelegentlich[2]) tut, der die ganze Auffassung Wiesers über den Gesamtwert auf den Wunsch zurückführt, „nachzuweisen, daß die Preise stets der Ausdruck des vollen Wertes eines Gutes sein, und daß der wirtschaftliche Verkehr nichts an der Bedeutung der Güter ändere, welche dieselben in der isolierten Wirtschaft hätten", um die methodologische Berechtigung von Engländers Einwendung anzuerkennen. Aber auch daraus folgt wieder nur die Anfechtbarkeit dieser Begründung, keinesfalls die Widerlegung der tatsächlichen Geltung des „Grenzgesetzes".

Die im Vorstehenden vorgeführte Stellungnahme einer Anzahl gründlicher und scharfsinniger Vertreter der modernen Wirtschaftstheorie,

---

[1]) „Fragen des Preises" in Schmollers Jahrbuch, 43. Band, S. 192. Ähnlich auch schon in „Zur Theorie des Produktivkapitalzinses" 1908, S. 107 ff.

[2]) Wesen und Hauptinhalt, S. 104.



darunter Forscher von international anerkannter Autorität, dürfte zur Charakterisierung der herrschenden Meinung in der hier zu untersuchenden Frage und der Gründe ihrer Ablehnung des „Grenzgesetzes" ausreichen, und ich kann wohl auf die Anführung der Vielen, die sich den dargestellten ablehnenden Argumenten ohne selbständige Begründung einfach anschließen sowie derjenigen, die angesichts der Unbestreitbarkeit der durch das „Sättigungsgesetz" ausgesagten Tatsache eine weitere Erörterung dieser Frage für unnötig erachten, verzichten. Nur auf die Stellung der Vertreter der modernen Theorie in der ausländischen Literatur möge noch kurz hingewiesen werden. Diese bedienen sich bekanntlich zur Darstellung der Ergebnisse der neueren Forschung fast ausschließlich der mathematischen Methode, und soweit sie dies tun, haben sich alle — von Jevons und Walras angefangen bis auf Pareto — schon bei der Aufstellung ihrer Kurven, beziehungsweise der sie beschreibenden analytischen Gleichungen auf die Formel der grundsätzlich ungleichen Werte der einen Vorrat bildenden Teilchen festgelegt, negieren somit gleichfalls den durch Wiesers „Grenzgesetz" ausgesagten Tatbestand. Bloß die modernen amerikanischen Theoretiker machen hievon eine — gleich zu besprechende — Ausnahme.

Wenden wir uns nun in einem kurzem Überblick den Vertretern der gegensätzlichen, d. i. der von Wieser aufgestellten Wertformel zu. Da müssen wir zunächst alle diejenigen ausscheiden, welchen auf Grund einer materialistischen, d. i. „objektiven" Werttheorie (Kostentheorie) es sich als selbstverständlich ergibt, daß der Wert eines Vorrates gleich ist dem Produkte aus dem Werte der Einheit und der Stückzahl. Es wäre ein Irrtum, sie als Vertreter von Wiesers Wertformel anzusehen, für sie ist schon der Begriff des Wertes ein grundsätzlich anderer, sie schlagen einen Vorrat nicht mit dem Vielfachen des Grenznutzens, sondern einer vermeintlich „objektiven" Werteinheit an und diese Bewertungsweise hat für sie ganz allgemeine Gültigkeit. Als Vertreter einer überwundenen Wertlehre kommen sie hier nicht weiter in Betracht. Dann aber bleiben als Anhänger des Grenzgesetzes nur ganz vereinzelte Ausnahmen.

In der gesamten deutschen theoretischen Literatur war es die längste Zeit Zuckerkandl allein, der sich der Erkenntnis der tatsächlichen Geltung des Wieserschen Grenzgesetzes innerhalb eines weiten Spielraumes nicht verschloß. Bei der Ableitung der Preisgesetze[1]) führt er aus: „Soll nicht

[1]) Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 3. Aufl., Band VI, S. 1134.

eine Teilmenge zu einem Vorrate zuerworben werden, sondern ist eine Anzahl von Teilmengen zu erwerben, so wird, wenn es dem Käufer frei steht, mehr oder weniger anzuschaffen, der subjektive Wert des Vorrates derart geschätzt, daß man den Grenznutzen so oft ansetzt, als der Vorrat bestimmte Teilmengen oder Stücke enthält, die höheren Nutzensziehungen aus einzelnen Teilmengen sind als durch den Vorrat gesichert bei der Bewertung nicht in Anschlag zu bringen. Soll ein Gut nicht zu einem Vorrate erworben werden, so wird es nach seinem Nutzen geschätzt." In dem Hinweis darauf, daß die höheren Nutzleistungen als durch den Vorrat gesichert für die Bewertung nicht in Betracht kommen, liegt gewiß ein richtiges — auch schon von Wieser angeführtes — Element der Begründung, aber eben nur eines und es bedarf auch noch einer genaueren Formulierung der Voraussetzungen, wann, d. i. bei welchem Größenverhältnis von bereits besessenen und noch hinzuzuerwerbendem Vorrat die höheren Nutzleistungen als „gesichert" gelten.

Häufiger wird von dem Grenzgesetz in der neueren amerikanischen Literatur, insbesondere innerhalb der von Clark gegründeten Schule Gebrauch gemacht. Aber seine Verwendung erfolgt hier entweder als selbstverständlich, ohne irgendeine Begründung oder, soferne eine Begründung versucht wird, deckt sie sich im Wesen mit der schon durch Wieser gegebenen, die die Kritik als auf einer „Äquivokation" beruhend, ablehnt. Ganz deutlich ist dies bei der Ableitung des Wertes von Produktionsmittelvorräten bei Clark[1]) zu ersehen. Aus der Tatsache, daß alle Stücke eines Vorrates gleichartig sind, wird geschlossen, daß sie alle die gleiche Produktivität, und zwar die „Grenzproduktivität" haben und da die Grenzproduktivität den Wert der Produktivmitteleinheit bestimmt, so ist der Gesamtwert des Vorrates gleich dem Produkte aus Stückzahl und Grenzwert. Eine ausführliche Begründung des Grenzgesetzes versucht jedoch F. A. Fetter zu geben.[2]) Auch er lehnt sich teilweise an die von Wieser verwendeten Begründungen an, geht aber andrerseits wieder über das von Wieser Behauptete hinaus. Die prägnantesten Stellen seines an Hand der gebräuchlichen Kurve des abnehmenden Nutzens gegebenen „Beweises" seien hier wiedergegeben. „Die Grenzeinheit eines gleichartigen Vorrates kann nicht von größerem Nutzen erachtet werden, als irgendeine andere Einheit im selben Augenblick und deshalb (?) gibt das Produkt

[1]) J. B. Clark, Distribution of wealth, 1899.

[2]) F. A. Fetter: The Principles of Economics, 1911, S. 23 ff.

aus Grenznutzen und Zahl der Einheiten jeweils das Gesamtausmaß der Bedeutung des Vorrates und dies ist der Wert. Die Grenzeinheit eines gegebenen Vorrates, zum Beispiel von 10 Stück, ist nicht eine besondere Einheit, sondern irgendeine von den 10 Einheiten." Die zehnte Einheit träfe zum Beispiel die verschiedenen Bedürfnisse in einem solchen Grade der Befriedigung an, daß ihr die Bedeutung 36 zukomme. Da aber diese letzte oder Grenzeinheit des Vorrates für irgendeine andere der Verwendungen benützt werden könnte, so sei die Bedeutung jeder einzelnen Einheit gleicherweise durch 36 ausgedrückt. „Jede von den zehn Einheiten ist im logischen Sinne eine Grenzeinheit." Die Abhängigkeit des Wirtschaftssubjektes von dem ganzen Vorrate werde daher ausgedrückt durch das Produkt aus den Einheiten und dem Grenznutzen. Ferner: „Wenn die Zahl der Einheiten zunimmt, sinkt der Grenznutzen solange, bis er schließlich Null erreicht, und der Gesamtwert würde dann Null sein." (!) Hier geht Fetter tatsächlich so weit, wie es Wieser zu Unrecht von seinen Kritikern imputiert wird. Ferner: Man dürfe die auf der Skala der abnehmenden Nutzen verzeichneten verschiedenen Grenznutzen nicht als im selben Moment existierend annehmen, in jedem Augenblicke sei bei gegebener Menge nur ein Grenznutzen vorhanden und dieser sei derselbe für jede Einheit. Daher sei es ganz irrtümlich zu sagen, daß, wenn 30 Einheiten gegeben seien, der Nutzen der zehnten Einheit zum Beispiel 36 sei, der der zwanzigsten 25, der der dreißigsten 19 u. s. w. Ebenso sei es inkorrekt — hier wendet sich Fetter gegen Wieser —, den Gesamtnutzen (total utility) durch eine andere, größere Fläche darzustellen als den Wert, weil eben verschiedene Grenznutzen für die einzelnen Teile des Vorrates im selben Moment nicht existieren. Die „total utility" — wenn sie überhaupt Existenz habe — sei sicherlich nicht berechenbar.

Ich kann in diesen Ausführungen Fetters auch nicht im Entferntesten eine Ableitung des empirisch geltenden Gesetzes der Bewertung von Gütervorräten finden. Die Verwechslung von „alternativer" und „kumulativer" Schätzung der Teile eines Vorrates ist hier zu offensichtlich, als daß es einer weiteren Auseinandersetzung bedürfte. Bloß auf ein Argument soll hier näher eingegangen werden. Fetter behauptet, daß, solange der einem Wirtschaftssubjekt verfügbare Vorrat in seiner Größe unverändert bleibe, für dieses Wirtschaftssubjekt nur ein Nutzen, nämlich der Grenznutzen, Existenz habe — der für alle Stücke derselbe sei — und daß die auf der Nutzenskala verzeichneten höheren Nutzen gar nicht zur Existenz

gelangen. Darin mag er recht haben unter einer Voraussetzung: Insoweit das Wirtschaftssubjekt tatsächlich nur diese eine Gütersituation im Auge hat, charakterisiert durch diese bestimmte Gütermenge und den ihr entsprechenden aktuellen Grenznutzen, und gar keine andere Gütersituation aus der früheren Erfahrung zum Vergleiche heranzieht, existiert für dieses Wirtschaftssubjekt in seiner Vorstellung wirklich nur der eine Nutzen, der Grenznutzen, den es aktuell erlebt (den es aber strenge genommen mangels eines Vergleiches mit anderen Nutzen gar nicht einmal ausdrücken könnte) und unter dieser engsten Voraussetzung, d. i. der Annahme eines in Bezug auf die Wirkung von verschiedenen Gütersituationen erfahrungslosen Wirtschaftssubjektes, könnte das Individuum in der Tat das mechanische Urteil fällen: Da es gleichartige Stücke sind, so müssen sie auch alle den gleichen Nutzen haben, nämlich diesen einen — dem Individuum als aktuell allein bekannten — Grenznutzen. Und es würde in diesem Urteil auch nicht desavouiert werden, solange diese Gütersituation unverändert weiterbesteht, weil es dann eben an jeder Gelegenheit zum Desavouiertwerden fehlt, aber ebenso an jeder Gelegenheit zur Bewährung des Urteils. Aber in dem Augenblick, in welchem es sich mit seinem — auf einer so schmalen Basis gegründeten — Urteil in die wirtschaftliche Wirklichkeit wagte, würde es sofort durch die Tatsachen widerlegt werden. Käme es nun in eine andere Gütersituation, sei zum Beispiel der verfügbare Vorrat nunmehr um einige Stücke geringer als früher, so müßte es nun zu seinem Nachteil konstatieren, daß der Nutzentgang größer ist, als seiner Wertformel entspricht, daß von den einigen Stücken weniger ein größeres Ausmaß von Nutzen abhängig war als das Vielfache des Grenznutzens. Und da die Menschen gemeinhin aus der Erfahrung lernen, so würde es sein früheres Werturteil als falsch erkennen und korrigieren. Die von Fetter abgeleitete Wertformel ist demnach nur solange zu halten, als sie praktisch nicht verwendet wird, im Augenblicke, wo sie praktisch wird, wird sie zugleich unhaltbar. Aber es kommt noch hinzu, daß ein wirtschaftliches Werturteil überhaupt nur Sinn hat in Bezug auf zu gewärtigende — seien es bewußt herbeizuführende oder ungewollte, „von selbst“ eintretende — Veränderungen in der Gütersituation. Dafür: Welche Veränderungen in den Mengen der verschiedenen verfügbaren Güterarten vorzunehmen sind und was bei ungewollten Veränderungen derselben vorzukehren ist, mit anderen Worten für das Disponieren mit den Gütern in Haushalt und Produktion

soll das Werturteil die Richtlinien geben. Es muß daher sinnlos werden in Bezug auf einen einzigen isolierten und als unveränderlich angenommenen Zustand. Deshalb ließe sich Fetters Ableitung auch dahin charakterisieren: Seine Wertformel mag zutreffend sein, soweit überhaupt nicht gewertet wird, sie ist unzutreffend, soweit tatsächlich gewertet wird. All dies jedoch unter Zugrundelegung jenes Wirtschaftsablaufes, welchen Fetter ebenso wie die Kritiker Wiesers als den selbstverständlichen annehmen, daß nämlich der zu bewertende Vorrat uno actu, in einem einzigen Konsumabschnitt zur Verwendung gelangt. Es wird sich aber zeigen, daß diese von allen angeführten Autoren als selbstverständlich zugrundegelegte Voraussetzung nicht den regelmäßigen Voraussetzungen der empirischen Wirtschaft entspricht, daß sie in der Wirklichkeit nur die seltene Ausnahme ist und daß man, solange man an dieser unempirischen Vorausetzung festhält, das Grenzgesetz überhaupt nicht ableiten kann.

Von ganz anderer Seite als Fetter hat sich in neuerer Zeit Broda[1]) um die Lösung der Streitfrage und die Aufrechterhaltung von Wiesers „Gesamtwertformel" bemüht. Broda sucht eine Lösung dadurch zu finden, daß er dem Begriffe „Grenznutzen" und dem Begriffe „gegebener Vorrat" einen ganz eigenartigen Inhalt unterschiebt. Er unterscheidet „Grenzteil", „Grenzteilquotient" und Grenznutzen. Als Grenzteil bezeichnet er jene Teilquantität eines Vorrates, deren Verlust im konkreten Fall in Frage steht. Das kann je nach den konkreten Umständen ein kleiner Teil des Vorrates, ein einzelnes Stück, mehrere Stücke oder sogar der ganze Vorrat sein. Als Grenzteilquotienten jene Größe, welche angibt, wie oft der so definierte Grenzteil in der Gesamtmenge enthalten ist. Und als Grenznutzen den durch den Ausfall des Grenzteiles entstandenen Nutzenausfall. Mit Hilfe dieser Begriffe gibt er dem „Wieserschen Gesamtwertgesetz" folgende Gestalt: „Gesamtwert = Grenzwert × Grenzteilquotient". Und so, meint er, sei es unanfechtbar. Wenn nun ein Gütervorrat in seiner Gesamtheit zu bewerten sei, dann sei eben der Grenzteil = Gesamtvorrat, der Grenzteilquotient = 1 und der Gesamtwert = Grenzwert. Damit sei die Richtigkeit von Wiesers Behauptung erwiesen,

[1]) „Die Lösungen des Zurechnungsproblemes" in dieser Zeitschrift, 20. Band, Seite 374 ff.



daß der Wert des gesamten verfügbaren Vorrates eines Gutes mit dem Produkte aus Grenzwert und Anzahl der Teilmengen anzuschlagen sei. (Was übrigens von Wieser, der die Fälle der Bewertung des ganzen verfügbaren Vorrates eines Gutes als einer unteilbaren Gesamtheit ausdrücklich von seinem Grenzgesetze ausschließt, gar nicht behauptet sondern bloß von einzelnen Kritikern ihm zugemutet wird.) Mit dieser Berechnungsweise käme man keineswegs zu dem unsinnigen Resultate, daß der Wert der Gesamtmenge eines „freien" Gutes, zum Beispiel des ganzen verfügbaren Wasservorrates, gleich Null oder gar negativ sei, sondern es ergäbe sich dafür eine positive Größe. Broda ist über diese seine „Lösung" sehr erfreut, er meint, daß sie „sehr schön und einfach erkläre". Ich kann mich dieser Meinung leider nicht anschließen. Es ist leicht zu erkennen, daß sich aus dieser „Lösung" gar nichts an Erkenntnis ergibt, daß sie nichts als ein Spiel mit Worten ist, hinter dem freilich eine vollkommene Verkennung der methodologischen Funktion des Begriffes „Grenznutzen" steht. Die obige Formel besagt nichts als die Tautologie: Der Gesamtwert eines Vorrates ist gleich seinem Gesamtwert, nur daß das eine Mal der Gesamtwert „Grenznutzen" genannt wird und das andere Mal eben derselbe Gesamtwert „Gesamtwert". Der für die ganze Grenznutzentheorie so fundamentale Unterschied zwischen Teil und Ganzem wird hier so vollständig ignoriert, daß der Gesamtvorrat eines Gutes als sein eigener „Grenzteil" aufgefaßt wird! Welche Funktion der Begriff „Grenznutzen" dann noch haben soll, wenn er identisch sein kann mit dem Begriff „Gesamtwert aller Teile eines Ganzen" — während doch das Hauptproblem der Grenznutzenlehre (wie der modernen Theorie überhaupt) darin liegt, das Verhältnis zwischen dem Werte eines aus Teilen zusammengesetzten Ganzen und den Werten der einzelnen Teile aufzuzeigen —, das bleibt unerfindlich. Wir erfahren denn auch durch Brodas „Lösung" über das Verhältnis des Wertes des Ganzen zu den Werten der Teile gar nichts, sondern der Wert des Ganzen wird einfach als bekannt vorausgesetzt und „Grenznutzen" genannt. Das Sonderbarste aber ist, daß Broda der Meinung ist, mit dieser den Begriff des Grenznutzens (beziehungsweise des Grenzteiles) geradezu negierenden Bedeutung, die er dem Worte beilegt, gerade den Sinn des Begriffes getroffen zu haben, der die neue Wertlehre zu ihren grundlegenden Erkenntnissen geführt hat. Indem Broda die Einschränkung des Begriffes „Grenznutzen" durch Schumpeter auf den Nutzen des letzten unendlich kleinen Teilchen seines Gutes

bekämpft[1]), verfällt er selbst in das gegenteilige, methodologisch viel schwerer zu verurteilende, Extrem, als Grenzteil ganze Vorräte der verschiedensten Größe und sogar den Gesamtvorrat eines Gutes anzusehen, sofern nur dessen Verlust im konkreten Falle in Frage steht. Broda übersieht, wie leider sehr viele Autoren, die mit dem Begriff des Grenznutzens opereriren, daß dieser Begriff seine Erklärungsfunktion für die empirischen Wirtschaftsvorgänge nur dann versehen kann, wenn er in dem Sinne genommen wird, den er im praktischen Wirtschaftshandeln hat, d. h. als der Nutzen einer solchen kleinsten Teilmenge eines Gutes, die einen dem Wirtschaftssubjekt noch merkbaren Nutzeffekt zu geben imstande ist. Diesen Teil des Lösungsversuches Brodas müssen wir also schon infolge der verfehlten Problemstellung, welche Gesamtwert und Grenzwert identifiziert, als grundsätzlich verfehlt bezeichnen.

Nun sieht sich aber Broda im weiteren Verlauf seiner Untersuchung doch gezwungen, auch auf die Frage des Verhältnisses des Wertes von einzelnen echten Teilmengen zu dem Werte des ganzen Vorrates einzugehen und in seinen darauf bezüglichen Ausführungen ist, trotz mannigfacher Irrtümer und Widersprüche, doch ein richtiger — wenn auch unausgesprochener — Gedanke verborgen. Er konstatiert zunächst, daß, wenn über einen gegebenen Gesamtvorrat eines Gutes von zum Beispiel 1000 Einheiten im Ganzen verfügt werden soll, der Gesamtwert desselben zweifellos (offenbar meint er infolge des Gesetzes des abnehmenden Grenznutzens) viel höher angeschlagen wird, als bloß mit dem Tausendfachen des Wertes der letzten Einheit oder dem Zehnfachen des Wertes der letzten 100 Einheiten. Wenn nun aber die Umstände so lägen, daß der Vorrat von 1000 Einheiten sich immer wieder bei jedem Verlust oder bei jeder Entnahme einer Teilquantität um dieselbe Teilquantität auf sein ursprüngliches Ausmaß ergänze (eine gewiß sehr seltsame Voraussetzung!) dann müßte sich als Wert des zum Beispiel in 10 Raten à 100 Einheiten zu verausgabenden Vorrates von 1000 Einheiten eine andere Größe ergeben als im ersten Falle der Verausgabung des ganzen Vorrates auf einmal. Denn dann setze sich die zu bewertende Menge von 1000 Einheiten aus 10 „Grenzteilen" à 100 Einheiten zusammen und da der Nutzen des Grenzteiles der „Grenznutzen" ist, so ergibt sich als Wert der Menge von 1000 Einheiten das Pro-

[1]) Auch ich hatte auf die methodologische Unzulässigkeit dieses Begriffes des unendlich kleinen Grenzteiles aufmerksam gemacht in „Eine neue Grundlegung der theoretischen Nationalökonomie", Jahrgang 1911 dieser Zeitschrift.



dukt aus Grenznutzen und „Grenzteilquotient" oder, da hiebei der Vorrat in gleiche Teilmengen à 100 Einheiten zerlegt gedacht wird, Produkt aus Grenznutzen und Anzahl der Teilmengen. Und das sei der „Beweis" für Wiesers Wertformel!

Jeder Leser der Ausführungen Brodas wird sofort das Gefühl haben, daß in dieser „Ableitung" — ganz abgesehen von den bereits erörterten unzulässigen Begriffsverwendungen und gleichfalls von dem geradezu phantastischen Charakter der zugrundegelegten Voraussetzungen — etwas nicht in Ordnung ist. Es ist hier wieder ein Wechselspiel mit einem Begriffe, mit dem Begriffe des „gegebenen Vorrates". Selbstverständliche Voraussetzung jeder Vornahme einer Wertschätzung ist, daß das Objekt der Bewertung eindeutig gegeben ist, d. i. bei einer Menge von gleichartigen Gütern die Größe des Vorrates. Nun verwendet Broda den Kunstgriff, einen gegebenen Vorrat während der Vornahme der Wertschätzung sich fortwährend verändern zu lassen durch Wegfall einer Teilmenge und darauffolgenden Nachschub einer Teilmenge gleicher Größe und trotzdem die Bewertung auf den in seiner Größe unveränderten Vorrat zu beziehen. Was Broda in Wahrheit zeigt, ist die Selbstverständlichkeit, daß mehrere, in verschiedenen Zeitpunkten existent werdende gleichgroße Vorräte bei gleichbleibender übriger wirtschaftlichen Situation des wertenden Wirtschaftssubjektes von diesem gleich bewertet werden. Das hat aber mit dem Problem — dessen Lösung Broda damit zu bieten glaubt —, wie eine Mehrheit von Teilmengen ein und desselben gegebenen Vorrates zu bewerten ist, gar nichts zu tun. Der Vorrat von 1000 Einheiten, den Broda durch gedankliche Zusammenfassung der in verschiedenen Zeitpunkten existent werdenden und jeweils sofort wieder verausgabten Teilmengen à 100 Einheiten konstruiert, existiert gerade nach seinen Voraussetzungen in Wahrheit in keinem Moment, er ist in keinem Moment verfügbar und als Gegenstand der Bewertung vorhanden, und es fällt daher jeder Schluß auf die Bewertung dieses Vorrates aus der Bewertung der isolierten Teilmengen à 100 Einheiten, die in Wahrheit eben nicht zu diesem Vorrat vereinigt sind, weg.

Muß also auch dieser Versuch Brodas, das Grenzgesetz durch Heranziehung der „Güter mit sukzessivem Verlust und konstantem Nachschub" — wie er es nennt — zu begründen, als gänzlich mißlungen bezeichnet werden, möge auch seine Meinung über das tatsächliche Zutreffen eines streng kontinuierlichen Nachschubes bezüglich der weitaus überwiegenden Mehrheit aller Güter und insbesondere über die Bedeutung dieser vermeint-

lichen Tatsache für die Erklärung der tatsächlich geübten Wertschätzung von Gütervorräten sich als irrig erweisen, so bleibt es doch sein Verdienst, in der Reihe aller derjenigen Autoren, welche sich mit Wiesers Grenzgesetz auseinandergesetzt haben, als Einziger beachtet zu haben, daß die Bewertung eines Vorrates anders ausfallen müsse, wenn er nach und nach, in längerer Zeit als wenn er in einem ununterbrochenen Zuge der Konsumtion zugeführt wird.[1]) Broda konnte zwar diesen Gedanken nirgends klar ausdrücken, weil er an dem Begriffe des gegebenen Vorrates nicht festhielt, er hat die gleichmäßige Konsumtion innerhalb eines Zeitraumes („Güter mit sukzessivem Verlust"!) nicht als Ausdruck des Grundprinzipes des Wirtschaftens, sondern bloß im Zusammenhang mit einem vermeintlich „konstanten Nachschub" gesehen, wobei ihm notwendig der Begriff des Vorrates ganz ins Wesenlose zerfließen mußte, trotzdem ist bei ihm infolge der — von ihm zwar nicht beabsichtigten und in ihrer Bedeutung nicht erkannten, aber notwendigerweise sich ergebenden — Einbeziehung des Momentes der Zeit eine erste Annäherung an den Weg zu finden, der allein zur Lösung des Problems führen kann.

Das Ergebnis des gegebenen Überblickes über das Verhältnis einer Anzahl von Vertretern der modernen Theorie zum Grenzgesetz läßt sich dahin zusammenfassen: Die weitaus überwiegende Mehrheit lehnt das Grenzgesetz deshalb ab, weil sie die durch Wieser gegebene Begründung für unrichtig erachtet. Die Wenigen, welche annehmen, daß das Grenzgesetz tatsächlich gilt, haben den bereits von Wieser vorgebrachten Begründungen keine neue selbständige Ableitung hinzuzufügen, mit Ausnahme Brodas, dessen selbständiger Erklärungsversuch sich aber als unhaltbar herausstellt.

Es erübrigt nun noch, bevor ich in die Darstellung meines eigenen Lösungsversuches eingehe, zu begründen, weshalb ich mich der durch Wieser gegebenen Ableitung nicht in allen Teilen anschließen kann, sondern die Lösung auf einem anderen Weg zu erreichen suche.

Der Schwerpunkt der von Wieser vorgebrachten Begründungen des Grenzgesetzes liegt zweifellos in der versuchten psychologischen Ableitung der gleichen Wertschätzung aller Teile eines Vorrates, wie sie im „Natür-

[1]) In anderem Zusammenhang und ohne auf die empirischen Voraussetzungen der Wirtschaft einzugehen, hat bereits Cuhel darauf aufmerksam gemacht („Zur Lehre von den Bedürfnissen". 1907, § 268).

lichem Wert"[1]) vorgeführt wird und in ihrer Rechtfertigung durch die wirtschaftliche Zweckmäßigkeit. Die rein formale Deduktion, deren Resultat die Kritik als auf einer Äquivokation oder der Verwechslung von alternativer mit kumulativer Bewertung beruhend ablehnt, gibt aus sich heraus gar keine materielle Begründung, sie steht oder fällt mit dem tatsächlichen Zutreffen oder Nichtzutreffen der ihr zugrundegelegten psychologischen Voraussetzungen. Wieser geht, mit richtigem Gefühl für die Tatsachen, vom Anfang an von der Überzeugung aus, daß in der empirischen Wirtschaft innerhalb eines weiten Spielraumes die einzelnen Teile eines Vorrates tatsächlich gleich angeschlagen werden. Und nun sucht er nach einer Begründung dieser seiner Überzeugung — die ja in offenbarem Widerspruche mit dem Gossenschen Gesetz zu stehen scheint — und glaubt sie in Folgendem zu finden: Dem positiven Wertbildungselement, dem Interesse am Güternutzen tritt bei zunehmender Gütermenge ein negatives Wertbildungselement, die Gleichgültigkeit gegen die Güter entgegen und dieses letztere wächst, je größer die Gütermenge wird, wodurch das Interesse an den Gütern verringert, teilweise kompensiert wird, so daß als Resultat dieser beiden Gefühlskomponenten schließlich für jedes Stück des Vorrates bloß das Interesse aufgebracht wird, welches dem vom letzten Teilchen abhängigen Nutzen entspricht. Obwohl die anderen Stücke höhere Nutzen bewirken, als abhängig gefühlt wird von jedem Stück, solange nur der Vorrat unverändert bleibt und dadurch die von einzelnen Stücken bewirkten höheren Nutzleistungen als ohnehin gesichert kein stärkeres aktuelles Interesse wachrufen, bloß der Grenznutzen.

Zweifellos liegt hier eine feine und durchaus zutreffende Beobachtung des regelmäßigen Verhaltens der Menschen auf vielen Lebensgebieten vor. Allzuleicht sind die Menschen geneigt, den Bedingungen ihrer Wohlfahrt, sofern sie nur in gewissem Ausmaße für gesichert gehalten werden, nicht das ganze Interesse entgegenzubringen, das der Größe der von ihnen tatsächlich, d. i. sachlich abhängigen Wohlfahrt entspricht, sondern nur jenes geringere Interesse, das der jeweils als aktuell gefühlten Abhängigkeit entspricht und das Gefühl der aktuellen Abhängigkeit entsteht immer nur an der Grenze der Wohlfahrtsbedingungen, an dem Punkt, wo eine weitere Förderung der Wohlfahrt, ein Fortschreiten in der Befriedigung oder dem Genusse abgebrochen werden muß, weil die Grenze des Verfügbaren erreicht ist.

[1]) S. 27 ff.

Für so viele Lebensgebiete auch das von Wieser angenommene Verhalten tatsächlich zutrifft, gerade für das Gebiet der Wirtschaft trifft es nicht zu, kann es dem Wesen des Wirtschaftens nach nicht zutreffen. Wenn irgend Etwas, so ist das Wirtschaften, das wirtschaftliche Handeln und Urteilen nicht durch augenblickliche Gefühle, sondern durch rein rationale, verstandsmäßige Erwägungen beherrscht, durch nüchternes Abwägen und Vergleichen der Teilnutzen, die durch die verschiedenen Verwendungen jedes einzelnen Teiles der gesamten verfügbaren Wirtschaftsmittel realisiert werden können, um darauf die Entscheidung zu gründen, welche Verwendungen zur Erreichung des größten Gesamtnutzens realisiert werden müssen. Auch Wieser nimmt selbstverständlich als letztes Ziel alles Wirtschaftens die Erreichung des bei gegebenen Wirtschaftsmitteln größtmöglichen Gesamtnutzens an. Wieser erachtet jedoch diejenige Schätzung aller Teile eines Vorrates, die sich aus der eben geschilderten psychischen Tendenz ergibt (das Interesse allen einzelnen Stücken nur in dem Ausmaße zuzuwenden, in welchem es dem aktuellen Nutzen des Grenzstückes zugewendet wird), innerhalb eines weiten Spielraumes, des „aufsteigenden Astes", für vollkommen ausreichend, die Disposition mit den Gütern so zu regulieren, daß dadurch der größte Gesamtnutzen erreicht wird. Und da diese Art der Komputation des Wertes eines Vorrates, obwohl sie nicht den vollen Nutzen des Vorrates erfasse, doch die Funktion der Wertschätzung in der Wirtschaft genau so gut, nur noch um vieles einfacher erfülle, wie die viel schwierigere und umständlichere Komputation nach dem vollen, tatsächlich abhängigen Nutzen, so sei sie die praktisch geübte Art der Wertschätzung. In diesem Punkte aber kann ich mich der Meinung Wiesers nicht anschließen, ich halte es vielmehr für sicher, daß diese Art der Wertschätzung — immer unter der von Wieser sowie von allen anderen Autoren bei Behandlung dieser Frage stillschweigend gemachten Voraussetzung der Verwendung des Vorrates uno actu — die praktisch geübte deshalb nicht sein kann, weil sie nicht zu denjenigen Güterdispositionen führt, welche den größten Gesamtnutzen ergeben und daß aus dieser Erfahrung heraus jedes Wirtschaftssubjekt die zunächst zweifellos vorhandene Neigung, nur nach dem aktuellen Grenznutzen zu schätzen, durch die Erkenntnis überwindet, daß der tatsächlich abhängige Nutzen ein größerer ist und jene Schätzung nicht zur besten Disposition über die Güter führt. Letzteres gibt nun Wieser selbst zu für die Schätzung von unteilbaren Gesamtheiten, über welche im Ganzen

und nicht in Teilen verfügt werden soll, ebenso aber auch schon für Vorräte von solcher Größe, daß die Wertbewegung auf den „absteigenden Ast" übergeht. Diese Fälle unterstellt er der Schätzung nach dem vollen Nutzen. Aber schon hier erhebt sich die Frage: Woran erkennt man, daß die Wertbewegung auf den „absteigenden Ast" übergreift? Offenbar nur dadurch, daß man den Gesamtwert des Vorrates der sich nach der Komputation mit dem Grenznutzen ergibt, mit dem vollen Gesamtnutzen vergleicht. Man müßte also beide Schätzungen nebeneinander vornehmen, zumindest mit mehreren verschiedenen Nutzgrößen operieren, ein Umstand, der die größere Einfachheit der Schätzung nach Grenznutzen sehr in Frage stellt. Wichtiger aber scheint mir Folgendes: Auch innerhalb des „aufsteigenden Astes" könnte die Schätzung nach Grenznutzen offensichtlich nur dann ein bequemer Ersatz für die Schätzung nach vollem Nutzen sein und mithin nur so lange zu richtigen Güterdispositionen führen, soweit die Resultate beider Schätzungsmethoden streng parallel zueinander gehen, immer einer höheren Schätzung eines Vorrates nach Grenznutzen auch eine höhere Schätzung nach Gesamtnutzen entspricht und umgekehrt, ja noch mehr, so lange auch verschieden große Güterzuwächse zu einem Vorrat oder Abgänge von demselben die Resultate der beiden Schätzungsarten nicht nur in derselben Richtung sondern auch in demselben Verhältnisse ändern. Und dies setzt Wieser auch voraus. Aber dem steht — nebst Anderem — schon eine Tatsache entgegen, deren Beachtung bei der Ableitung der empirischen Wertgesetze gerade die Grenznutzentheorie mit Recht große Bedeutung beilegt, der ungleichmäßige Verlauf der verschiedenen Bedürfnisskalen. Man nehme das Beispiel eines Wirtschaftssubjektes, welches die harmonische Befriedigung mehrerer Bedürfnisse mit verschieden verlaufenden Skalen durch Güteraustausch herbeizuführen sucht und wird sofort sehen, daß das Verhältnis des Wertes der abzugebenden Gütersummen zu dem Werte der zu erwerbenden ein anderes ist bei Schätzung nach Grenznutzen als bei Schätzung nach dem vollen Nutzen. Und analog bei der Disposition der Güter für Produktion und Konsum. Die Schätzung nach Grenznutzen würde also irreführen, zu unrichtigen Dispositionen veranlassen. Deshalb kann die Schätzung nach Grenznutzen nicht die praktisch geübte sein.

Gegenüber dem erörterten Begründungsversuche des Grenzgesetzes aus psychologischen Voraussetzungen und aus seiner Zweckmäßigkeit ist der Versuch einer Begründung durch die Berufung auf die Markt-

erfahrung nur von sekundärer Bedeutung. Schon methodologisch scheint es unzulässig, die ursprüngliche, persönliche Wertschätzung eines Wirtschaftssubjektes aus den Preisen ablesen zu wollen, die es nach der Marktlage zahlen muß, wofern es überhaupt kaufen will, und die es nach seiner Wertschätzung nicht ändern kann, da sie das gesellschaftliche Ergebnis zahlloser persönlicher Wertschätzungen sind. Wenn die Proletarierfrau – in dem Beispiele Wiesers — beim Einkaufe für jedes Stück der gekauften Menge ein und denselben Preis bezahlt, so läßt dies keinen Rückschluß darauf zu, daß sie jedes Stück subjektiv gleich hoch schätzt, es bringt nur die Tatsache zum Ausdruck, daß sie für jedes Stück, wenn sie es kaufen will, den gleichen Stückpeis zahlen muß, der sich als Konkurrenzpreis gebildet hat.

Wenn wir uns auch den von Wieser gegebenen Begründungen des Grenzgesetzes nicht voll anschließen konnten, die für sein ganzes theoretisches System grundlegende Tatsache, daß im regelmäßigen Verlauf der empirischen Wirtschaft die Teile von Vorräten innerhalb gewisser weiter Grenzen — trotz der Geltung des Gossenschen Gesetzes — gleich bewertet werden, ist unleugbar und wir wollen nun in einem folgenden Aufsatz zeigen, unter welchen Voraussetzungen diese Tatsache existent wird, wie sie sich widerspruchslos in das System der feststehenden Sätze der modernen Theorie einfügen läßt und daß erst dadurch die Theorie zur Beschreibung der empirischen Wirtschaft voll brauchbar wird.

Ein zweiter Aufsatz folgt.

Die Arbeit im sozialistischen Gemeinwesen.

Von **Ludwig Mises.**

1. Die sozialistischen Schriftsteller schildern das sozialistische Gemeinwesen als ein Schlaraffenland. Fouriers krankhaft erregte Phantasie geht darin am weitesten. In seinem Zukunftsreich werden die schädlichen Tiere verschwunden sein; an ihrer statt werden Tiere erstehen, die den Menschen bei der Arbeit unterstützen oder sie ihm ganz abnehmen. Ein Anti-Biber wird den Fischfang besorgen, ein Anti-Walfisch die Seeschiffe in den Windstillen ziehen, ein Anti-Flußpferd die Flußschiffe schleppen. An Stelle des Löwen wird es einen Anti-Löwen geben, ein Reittier von wunderbarer Schnelligkeit, auf dessen Rücken der Reiter so weich sitzen wird wie in einem Federwagen. „Es wird ein Vergnügen sein, diese Welt zu bewohnen, wenn man solche Diener haben wird.“ [1]) Godwin hält es immerhin für möglich, daß die Menschen nach Abschaffung des Eigentums unsterblich werden. [2]) Und Schriftsteller, die solches Zeug vorbrachten, wurden immer wieder neu aufgelegt, in fremde Sprachen übertragen und eingehenden dogmengeschichtlichen Studien unterzogen!

Die späteren Sozialisten sind in der Ausdrucksweise vorsichtiger, gehen aber im Wesen von ähnlichen Annahmen aus. Den marxistischen Theorien liegt stillschweigend die nebelhafte Vorstellung zu grunde, daß mit den natürlichen Produktionsfaktoren nicht gewirtschaftet werden muß. Dieser Schluß muß sich mit zwingender Notwendigkeit für ein System ergeben, das nur die Arbeit als Kostenelement gelten läßt, das Gesetz des abnehmenden Ertrages nicht aufgenommen hat, das Malthus'sche Bevölkerungsgesetz bestreitet und sich in unklaren Phantasien über die

[1]) Vgl. Fourier, Oeuvres complétes, IV. Bd., 2. Aufl., Paris 1841, S. 254 f.

[2]) Vgl. Godwin, Das Eigentum (von Bahrfeld besorgte Übersetzung des das Eigentumsproblem behandelnden Teiles von Political Justice). Leipzig 1904, S. 73 ff.



grenzenlose Steigerungsfähigkeit der Produktivität der Arbeit ergeht.[1]) Es ist nicht notwendig, auf diese Dinge näher einzugehen. Es genügt wohl, festzustellen, daß auch dem sozialistischen Gemeinwesen die natürlichen Produktionsfaktoren nur in beschränktem Maße zur Verfügung stehen werden, so daß es mit ihnen wird wirtschaften müssen.

Das zweite Element, mit dem gewirtschaftet wird, ist die Arbeit. Arbeit — wir sehen hier von ihrer Qualitätsverschiedenheit vollkommen ab — steht nur in beschränktem Maße zur Verfügung, weil der einzelne Mensch nur ein gewißes Maß von Arbeit zu leisten vermag. Auch wenn die Arbeit ein reines Vergnügen wäre, müßte mit ihr gewirtschaftet werden, weil das menschliche Leben zeitlich begrenzt ist und die menschlichen Kräfte nicht unerschöpflich sind. Auch wer nur seinem Vergnügen lebt und mit dem Gelde nicht zu sparen braucht, müßte sich seine Zeit einteilen, das heißt unter verschiedenen Verwendungsmöglichkeiten die Auswahl treffen.

Gewirtschaftet wird, weil gegenüber der Grenzenlosigkeit der Bedürfnisse die Summe der von der Natur bereitgestellten Güter erster Ordnung nicht ausreicht, die Güter höherer Ordnung bei einem gegebenen Stand der Produktivität der Arbeit nur mit steigendem Arbeitsaufwand zur Bedürfnisbefriedigung herangezogen werden können und die Vermehrung der Arbeitsmenge ganz abgesehen davon, daß sie nur bis zu einem bestimmten Maße erfolgen kann, mit steigendem Leid verbunden ist.

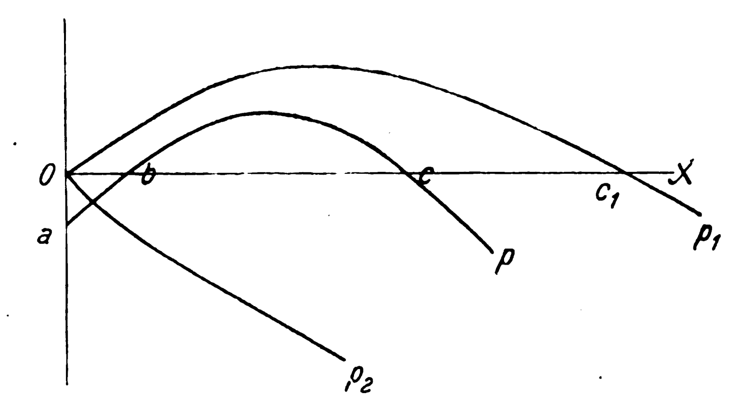
Fourier und seine Schule halten das Arbeitsleid für eine Folge der verkehrten Gesellschaftseinrichtungen. Nur die sind schuld daran, daß in unserer Vorstellung die Worte „Arbeit“ und „Mühsal“ gleichbedeutend seien. Die Arbeit an sich sei nicht widerwärtig. Im Gegenteil.

---

[1]) „Heute sind alle ...... Unternehmungen in erster Linie eine Frage der ‚Rentabilität‘ ...... Eine sozialistische Gesellschaft kennt keine andere Frage als die nach genügenden Arbeitskräften, und sind diese da, so wird das Werk ...... vollbracht.“ (Bebel, Die Frau und der Sozialismus, 16. Aufl., Stuttgart 1892, S. 308.) „Überall sind es die sozialen Einrichtungen und der damit zusammenhängende Erzeugungs- und Verteilungsmodus der Produkte, was Mangel und Elend erzeugt, und nicht die Zahl der Menschen.“ (Ebenda S. 368). „Wir leiden ...... nicht an Mangel, sondern an Überfluß an Nahrungsmitteln, wie wir Überfluß an Industrieprodukten haben.“ (Ebenda S. 368.) „Wir haben nicht zu viel, sondern eher zu wenig Menschen.“ (Ebenda S. 370.)

alle Menschen hätten das Bedürfnis, tätig zu sein; die Untätigkeit löse unerträgliche Langeweile aus. Will man die Arbeit anziehend machen, dann müsse man sie in gesunden, reinlichen Werkstätten verrichten lassen, müsse durch gesellige Vereinigungen der Arbeiter die Arbeitsfreudigkeit heben und zwischen den Arbeitern einen fröhlichen Wetteifer entstehen lassen. Die Hauptursache des Widerwillens, den die Arbeit auslöst, sei aber ihre Kontinuität. Selbst Genüsse ermüden ja bei allzu langer Dauer. Man müsse den Arbeiter nach Belieben abwechselnd verschiedene Arbeit verrichten lassen, dann werde die Arbeit eine Freude werden und keinen Widerwillen mehr erregen. [1])

Es ist nicht schwer, den Fehler aufzudecken, der in dieser bei den Sozialisten aller Richtungen sehr beliebten Argumentation enthalten ist. Der Mensch spürt den Drang, sich zu betätigen. Auch wenn die Bedürfnisse ihn nicht zur Arbeit treiben würden, würde er sich nicht immer im Grase wälzen und von der Sonne bescheinen lassen. Auch junge Tiere und Kinder, für deren Nahrung die Eltern sorgen, regen ihre Glieder, tanzen, springen und laufen, um die Kräfte, die noch keine Arbeit in Anspruch nimmt, spielend zu gebrauchen. Sich zu regen, ist körperliches



und seelisches Bedürfnis. So bereitet im allgemeinen auch die zielstrebige Arbeit Genuß. Doch nur bis zu einem bestimmten Punkte, über den hinaus sie zur Mühsal wird. In der nachstehenden Zeichnung scheidet die Linie ox, auf die wir den Arbeitsertrag auftragen, das Arbeitsleid

[1]) Vgl. Considerant, Exposition abrégée du Système Phalanstérien de Fourier, 4e Tirage de la 3e Édition, Paris 1846, S. 29 ff.



und den Genuß, den die Betätigung der Kraft gewährt, und den wir unmittelbaren Arbeitsgenuß nennen wollen. Die Kurve a b c p stellt Arbeitsleid und Arbeitsgenuß im Verhältnis zum Arbeitsertrag dar. Wenn die Arbeit einsetzt, wird sie als Leid empfunden. Sind die ersten Schwierigkeiten überwunden und haben sich Körper und Geist besser an sie angepaßt, dann sinkt das Arbeitsleid. Bei b ist weder Arbeitsleid noch unmittelbarer Arbeitsgenuß vorhanden. Zwischen b und c wird unmittelbarer Arbeitsgenuß empfunden. Über c hinaus beginnt wieder das Arbeitsleid. Bei anderer Arbeit kann die Kurve anders verlaufen, etwa so, wie o c_1 p_1 oder so wie o p_2. Das hängt von der Natur der Arbeit und von der Persönlichkeit des Arbeiters ab. Es ist anders beim Kanalräumen und beim Rosselenken, es ist anders beim stumpfen und beim feurigen Menschen. [1])

Warum wird die Arbeit fortgesetzt, wenn das Leid, das ihre Fortsetzung verursacht, den unmittelbaren Arbeitsgenuß überwiegt? Weil eben noch etwas anderes außer dem unmittelbaren Arbeitsgenuß in die Rechnung eingestellt wird, nämlich derjenige Vorteil, der aus dem Genuß des Arbeitsertrages entspringt; wir wollen ihn mittelbaren Arbeitsgenuß nennen. Die Arbeit wird so lange fortgesetzt, als das Unlustgefühl, das sie erweckt, durch das Lustgefühl, das der Arbeitsertrag erweckt, ausgeglichen wird. Die Arbeit wird erst an dem Punkte abgebrochen, an dem ihre Fortsetzung mehr Leid als der durch die Fortsetzung zu gewinnende Güterzuwachs Lust schaffen würde.

Die Methode, durch die Fourier der Arbeit ihre Widerwärtigkeit nehmen will, geht zwar von einer richtigen Beobachtung aus, vergreift sich aber dabei vollkommen in der Beurteilung der Quantitäten und der Qualitäten. Fest steht, daß gegenwärtig jene Menge Arbeit, die noch unmittelbaren Arbeitsgenuß gewährt, nicht mehr als einen verschwindenden Bruchteil jener Bedürfnisse deckt, die die Menschen für so wichtig halten, daß sie um ihrer willen die Mühsal der Verrichtung leiderzeugender Arbeit auf sich nehmen. Doch es ist ein Irrtum, anzunehmen, daß man daran irgend eine ins Gewicht fallende Änderung vornehmen könnte, wenn man die Arbeiter nach kurzer Zeit ihre Tätigkeit wechseln läßt. Einmal würde dabei infolge der geringeren Geschicklichkeit, die sich der einzelne wegen

---

[1]) Vgl. Jevons, The Theory of Political Economy, Third Edition, London 1888, S. 169, 172 ff.



verminderter Übung für jeden Zweig, in dem er tätig sein soll, nur erwerben könnte, infolge des Zeitverlustes, der bei jedesmaligem Schichtwechsel eintreten müßte, und infolge des Arbeitsaufwandes, den das Hin- und Herschieben der Arbeiter erforderte, der Ertrag der Arbeit geschmälert werden. Zweitens ist zu beachten, daß das Überwiegen des Arbeitsleides über den unmittelbaren Arbeitsgenuß nur zum geringsten Teil darauf zurückzuführen ist, daß der Arbeiter gerade der Arbeit, mit der er beschäftigt ist, anfängt überdrüssig zn werden, ohne daß seine Empfänglichkeit, bei anderer Arbeit unmittelbaren Arbeitsgenuß zu empfinden, beeinträchtigt wäre. Der größere Teil des Arbeitsleides ist auf die allgemeine Ermüdung des Organismus und auf seine Sucht nach Freisein von jedem weiteren Zwang zurückzuführen. Der Mann, der durch Stunden am Schreibtisch gearbeitet hat, wird lieber eine Stunde lang Holz spalten, als eine weitere Stunde am Schreibtisch zubringen. Doch das, was ihm die Arbeit leidbringend macht, ist nicht nur der Mangel an Abwechslung, sondern mehr noch ihre Länge. Die Länge des Arbeitstages könnte man aber ohne Schmälerung des Ertrages nur durch Steigerung der Produktivität abkürzen. Die viel verbreitete Anschauung, als ob es Arbeit gebe, die nur den Geist, und solche, die nur den Körper ermüdet, ist, wie jedermann an sich selbst erfahren kann, nicht richtig. Alle Arbeit greift den ganzen Organismus an. Man täuscht sich darüber, weil man bei Beobachtung fremder Arbeit nur den unmittelbaren Arbeitsgenuß zu sehen pflegt. Der Schreiber beneidet den Kutscher, weil er gerne ein wenig Rosselenker spielen möchte; doch er möchte es nur solange tun, als die Lust daran die Mühe überwiegt. So werden Jagd und Fischerei, Bergsteigen, Reiten und Fahren als Sport betrieben. Doch Sport ist nicht Arbeit im wirtschaftlichen Sinne. Daß die Menschen mit der geringen Menge Arbeit, die noch unmittelbaren Arbeitsgenuß auslöst, nicht auskommen können, das eben macht es notwendig, das Arbeitsleid auf sich zu nehmen, nicht die schlechte Organisation der Arbeit.

Daß man durch Verbesserung der äußeren Arbeitsbedingungen den Ertrag der Arbeit bei gleichbleibendem Arbeitsleid erhöhen oder bei gleichbleibendem Ertrag das Arbeitsleid mindern kann, ist klar. Doch die äußeren Arbeitsbedingungen können nur mit Kostenaufwand, das ist mit Mehrarbeit und Sachgütern über das in der kapitalistischen Gesellschaftsordnung gegebene Maß hinaus verbessert werden. Daß gesellig verrichtete Arbeit die Arbeitsfreude hebt, ist seit uralten Zeiten bekannt,

und die gesellige Arbeit hat darum überall dort ihren Platz, wo sie ohne Schmälerung des Reinertrages durchgeführt werden kann.

Es gibt freilich Ausnahmenaturen, die über das Gemeine hinausragen. Die großen schöpferischen Genies, die sich in unsterblichen Werken und Taten ausleben, kennen die Kategorien Arbeitsleid und Arbeitsgenuß nicht. Ihnen ist das Schaffen zugleich höchste Freude und bitterste Qual, vor allem aber innere Notwendigkeit. Sie treibt eine geheimnisvolle innere Stimme; wie von Furien gepeitscht verzehren sie sich „unersättlich gleich der Flamme". Sie stehen außerhalb der Wirtschaft. Das, was sie schaffen, hat für sie nicht als Erzeugnis Wert; sie schaffen um des Schaffens willen, nicht um des Ertrages willen. Sie selbst kostet das Produkt nichts, weil sie, indem sie arbeiten, nicht auf etwas verzichten, das ihnen lieber wäre. Die Gesellschaft kostet aber ihr Produkt nur das, was sie durch andere Arbeit erzeugen könnten; im Vergleich zum Wert der Leistung kommt das kaum in Betracht. So ist das Genie in Wahrheit eine Gabe Gottes.

Jedermann kennt die Lebensgeschichte der großen Männer. So kann es leicht geschehen, daß der Sozialreformer sich versucht sieht, das, was er von ihnen gehört hat, als allgemeine Erscheinung anzusehen. Immer wieder begegnet man der Neigung, den Lebenstil des Genies als die typische Lebensgewohnheit des einfachsten Genossen eines sozialistischen Gemeinwesens anzusprechen. Doch nicht jeder ist ein Sophokles oder Shakespeare, und hinter der Drehbank stehen ist etwas anderes als Goethesche Gedichte machen oder Napoleonsche Weltreiche begründen.

Man kann danach ermessen, was es für eine Bewandtnis mit den Illusionen hat, denen sich der Marxismus über die Stellung der Arbeit in der Lust- und Leidökonomie der Genossen des sozialistischen Gemeinwesens hingibt. Der Marxismus bewegt sich auch hier ganz wie in allem anderen, was er über das sozialistische Gemeinwesen zu sagen weiß, auf den von den Utopisten gebahnten Wegen. Unter ausdrücklicher Bezugnahme auf Fouriers und Owens Ideen, der Arbeit „den ihr durch die Teilung abhanden gekommenen Reiz der Anziehung" dadurch wiederzugeben, daß in ihr derart abgewechselt wird, daß jeder einzelnen Arbeit nur eine kurze Dauer gewidmet wird, erblickt Engels im Sozialismus eine Organisation der Produktion, „in der ...... die produktive Arbeit statt Mittel der Knechtung, Mittel der Befreiung der Menschen wird, indem sie jedem einzelnen die Gelegenheit bietet, seine sämtlichen Fähigkeiten, körperliche und geistige, nach allen Richtungen hin zu bilden und

zu betätigen, und in der sie so aus einer Last eine Lust wird".[1]) Und Marx spricht von „einer höheren Phase der kommunistischen Gesellschaft, nachdem die knechtende Unterordnung der Individuen unter die Teilung der Arbeit, damit auch der Gegensatz geistiger und körperlicher Arbeit verschwunden ist", indem „die Arbeit nicht nur Mittel zum Leben, sondern selbst das erste Lebensbedürfnis geworden" sein wird.[2]) Von den Ausführungen Fouriers und seiner Schule unterscheiden sich diese Äußerungen nur dadurch, daß sie nicht einmal den Versuch einer Begründung enthalten.

Fourier und seine Schule wissen aber außer der Abwechslung noch ein zweites Mittel, um die Arbeit anziehender zu machen: den Wettbewerb. Die Menschen seien der höchsten Leistung fähig, wenn sie „un sentiment de rivalité joyeuse ou de noble émulation" beseelt. Hier auf einmal erkennen sie die Vorzüge des Wettbewerbes an, den sie sonst als verderblich bezeichnen. Wenn Arbeiter Mangelhaftes leisten, genüge es, sie in Gruppen zu teilen; sofort werde zwischen den einzelnen Gruppen ein heißer Wettkampf entbrennen, der die Energie des einzelnen verdoppelt und bei allen plötzlich „un acharnement passioné au travail" erweckt."[3])

Die Beobachtung, daß durch den Wettbewerb die Leistungen gesteigert werden, ist zwar durchaus richtig, aber sie haftet an der Oberfläche der Erscheinungen. Denn der Wettbewerb ist nicht an sich eine menschliche Leidenschaft. Die Anstrengungen, die die Menschen im Wettbewerb machen, machen sie nicht um des Wettbewerbes willen, sondern um des Zieles, das sie dadurch erreichen wollen. Der Kampf wird wegen des Preises, der dem Sieger winkt, ausgetragen, nicht um seiner selbst willen. Welche Preise aber sollten die Arbeiter im sozialistischen Gemeinwesen zum Wetteifer anspornen? Ehrentitel und Ehrenpreise werden erfahrungsgemäß nur wenig geschätzt. Materielle Güter, die ihre Bedürfnisbefriedigung verbessern, können nicht als Preise gegeben werden, da der Verteilungsschlüssel von der individuellen Leistung unabhängig ist und die Erhöhung der Kopfquote durch erhöhte Anstrengung eines Arbeiters so unbedeutend ist, daß sie nicht ins Gewicht fällt. Die eigene

---

[1]) Vgl. Engels, Herrn Eugen Dührings Umwälzung der Wissenschaft, 7. Aufl., Stuttgart 1910, S. 317.

[2]) Vgl. Marx, Zur Kritik des sozialdemokratischen Programms von Gotha, herausgegeben von Kreibich, Reichenberg 1920, S. 17.

[3]) Vgl. Considerant, a. a. O., S. 33.

Befriedigung ob der getanen Pflicht kann es auch nicht sein; gerade weil man diesem Antrieb nicht trauen kann, sucht man ja nach anderen Antrieben. Und wenn es auch das wäre, so wäre die Arbeit damit immer noch Mühsal. Sie wäre aber nicht an sich anziehend geworden.

Der Fourierismus erblickt den Kernpunkt seiner Lösung des sozialen Problems darin, daß er die Arbeit aus einer Qual zu einer Freude machen will. [1]) Leider sind die Mittel, die er dafür angibt, durchaus unbrauchbar. Hätte Fourier wirklich den Weg weisen können, auf dem man die Arbeit anziehend machen kann, dann hätte er wohl die abgöttische Verehrung verdient, die ihm seine Schule dargebracht hat. [2]) Doch seine viel gefeierten Lehren sind nichts anderes als Phantasien eines Menschen, dem es nicht gegeben war, die Dinge der Welt zu sehen.

Auch im sozialistischen Gemeinwesen wird die Arbeit Unlustgefühle erwecken, nicht Lustgefühle. [3])

---

[1]) Vgl. Considerant, Studien über einige Fundamentalprobleme der sozialen Zukunft (enthalten in „Fouriers System der sozialen Reform“, übersetzt von Kaatz, Leipzig 1906), S. 95 ff. — Fourier hat das Verdienst, die Heinzelmännchen in die Sozialwissenschaft eingeführt zu haben. In seinem Zukunftsreich werden die Kinder, in „Petites Hordes“ organisiert, das vollbringen, was die Erwachsenen nicht leisten. Zu ihren Aufgaben gehört unter anderem die Erhaltung der Straßen. „C'est à leur amour-propre que l' Harmonie sera redevable d'avoir, par toute la terre, des chemins plus somptueux que les allées de nos perterres. Ils seront entretenus d'arbres et d'arbustes, même des fleurs, et arrosés au trottoir. Les petites Hordes courent frénétiquement au travail, qui est exécuté comme oeuvre pie, acte de charité envers la Phalange, service de Dieu et de l'Unité.“ Um 3 Uhr morgens sind sie immer schon auf den Beinen, reinigen die Ställe, warten das Vieh und die Pferde und arbeiten in den Schlachthäusern, wo sie darauf achten, daß nie ein Tier gequält, sondern stets auf die sanfteste Weise getötet werde. „Elles ont la haute police du règne animal.“ Ist ihre Arbeit getan, so waschen und kleiden sie sich und erscheinen dann im Triumph beim Frühstück. Vgl. Fourier, a. a. O., V. Bd., 2. Aufl., Paris 1848, S. 149, 159.

[2]) Vgl. zum Beispiel Fabre des Essarts, Odes Phalanstériennes, Montreuil Sous-Bois, 1900. Auch Béranger und Victor Hugo haben Fourier verehrt; jener widmete ihm ein Gedicht, das bei Bebel (Charles Fourier, Stuttgart 1890, S. 294 f.) abgedruckt ist.

[3]) Von dieser Erkenntnis sind die sozialistischen Schriftsteller noch weit entfernt. Kautsky (Die soziale Revolution, 3. Aufl., Berlin 1911, II., S. 16 f.) sieht es als eine Hauptaufgabe für ein proletarisches Regime an, „die Arbeit, die heute eine Last ist, zu einer Lust zu machen, so daß es ein Vergnügen wird, zu arbeiten, daß die Arbeiter mit Vergnügen an die Arbeit gehen“. Er gibt zu, daß „das nicht eine so einfache Sache“ ist und gelangt zum Schlusse: „Es wird kaum gelingen, die

2. Dem Genossen obliegt es, nach Kräften und Fähigkeiten für das Gemeinwesen zu arbeiten; dagegen hat er wieder gegen das Gemeinwesen den Anspruch auf Berücksichtigung bei der Verteilung. Wer sich der Arbeitspflicht ungerechtfertigterweise entziehen will, wird durch die üblichen Mittel staatlichen Zwanges zum Gehorsam verhalten. Die Gewalt, die die Wirtschaftsleitung über den einzelnen Genossen haben wird, wird eine so große sein, daß kaum anzunehmen ist, es könnte sich jemand auf die Dauer widersetzlich zeigen.

Es genügt aber nicht, daß die Genossen pünktlich zur Arbeit antreten und die vorgeschriebene Anzahl von Stunden dabei ausharren. Sie müssen während dieser Zeit auch wirklich arbeiten.

In der kapitalistischen Gesellschaftsordnung fällt dem Arbeiter das Produkt seiner Arbeit zu. Der statische oder natürliche Lohnsatz setzt sich in einer solchen Höhe fest, daß dem Arbeiter der Ertrag seiner Arbeit, das heißt alles das, was der Arbeit zugerechnet wird, zukommt.[1]) Der Arbeiter selbst ist daher daran interessiert, daß die Produktivität der von ihm geleisteten Arbeit möglichst groß ist. Das gilt nicht nur dort wo Stücklohn herrscht. Auch die Höhe des Zeitlohnes ist von der Grenzproduktivität der betreffenden Art von Arbeit abhängig. Die verkehrstechnische Form der Lohnbildung ändert auf die Dauer nichts an der Lohnhöhe. Der Lohnsatz hat stets die Tendenz, zum statischen Lohn zurückzukehren. Auch der Zeitlohn macht davon keine Ausnahme.

Schon der Zeitlohn bietet aber Gelegenheit, Beobachtungen darüber anzustellen, wie sich die Arbeitsleistung gestaltet, wenn der Arbeiter die Empfindung hat, nicht für sich zu arbeiten, weil zwischen seiner Leistung und der ihm zufallenden Entlohnung kein Zusammenhang besteht. Bei Zeitlohn ist auch der geschicktere Arbeiter nicht geneigt, mehr als jenes Mindestmaß zu leisten, das von jedem Arbeiter gefordert wird. Der Stücklohn spornt zur Höchstleistung an, der Zeitlohn führt zur Mindestleistung. In der kapitalistischen Gesellschaftsordnung wird die soziale Rückwirkung dieser Tendenz des Zeitlohnes dadurch außerordentlich abgeschwächt, daß die Zeitlohnsätze für die verschiedenen Kategorien von Arbeit stark abgestuft sind. Der Arbeiter hat ein Interesse daran, eine Arbeitsstelle auf-

---

Arbeit in Fabriken und Bergwerken bald zu einer sehr anziehenden zu machen." Doch begreiflicherweise kann er sich nicht dazu entschließen, von der Grundillusion des Sozialismus ganz Abschied zu nehmen.

[1]) Vgl. Clark, Distribution of Wealth, New York 1907, S. 157 ff.



zusuchen, wo das geforderte Mindestmaß an Leistung so hoch ist, als er es nur zu leisten vermag, weil mit der Höhe der geforderten Mindestleistung auch der Lohn steigt.

Erst in dem Maße, in dem man von der Abstufung der Zeitlohnsätze nach der Arbeitsleistung abgeht, beginnt der Zeitlohn produktionshemmend zu wirken. Das tritt besonders deutlich bei den Angestellten des Staates und der Gemeinden zutage. Hier wurde in den letzten Jahrzehnten auf der einen Seite das Mindestmaß, das vom einzelnen Arbeiter verlangt wird, immer mehr heruntergesetzt und auf der anderen Seite jener Antrieb zu besserer Leistung, der in der verschiedenen Behandlung der einzelnen Beamtenklassen und in dem beschleunigten Aufstieg der fleißigeren und fähigeren Arbeiter in höhere Besoldungsstufen gelegen war, beseitigt. Der Erfolg dieser Politik hat gezeigt, daß der Arbeiter nur dann ernstliche Anstrengungen macht, wenn er weiß, daß er davon etwas hat.

In der sozialistischen Gesellschaftsordnung kann zwischen Arbeitsleistung und Arbeitsentgelt keine wie immer geartete Beziehung bestehen. An der Unmöglichkeit, rechnerisch die produktiven Beiträge der einzelnen Produktionsfaktoren zu ermitteln, müßten alle Versuche, den Ertrag der Arbeit des einzelnen zu ermitteln und danach den Lohnsatz festzustellen, scheitern.[1]) Das sozialistische Gemeinwesen kann wohl die Verteilung von gewissen äußerlichen Momenten der Arbeitsleistung abhängig machen; aber jede derartige Differenzierung beruht auf Willkür. Nehmen wir an es wird für jeden Produktionszweig das Mindestmaß der Leistungen festgesetzt. Nehmen wir an, daß das in der Weise geschehe, wie es Rodbertus als „normalen Werkarbeitstag" vorschlägt. Für jedes Gewerbe wird die Zeit, die ein Arbeiter mit mittlerer Kraft und Anstrengung dauernd arbeiten kann, und dann die Leistung, die ein mittlerer Arbeiter bei mittlerer Geschicklichkeit und mittlerem Fleiß während dieser Zeit vollbringen kann, festgesetzt.[2]) Von den technischen Schwierigkeiten, die dann in jedem einzelnen konkreten Falle der Beurteilung der Frage, ob dieses Mindest-

---

[1]) Vgl. meine Abhandlung „Die Wirtschaftsrechnung im sozialistischen Gemeinwesen" im Archiv für Sozialwissenschaft, 47. Bd., S. 86 bis 121.

[2]) Vgl. Rodbertus-Jagetzow, Briefe und sozialpolitische Aufsätze, herausgegeben von R. Meyer, Berlin o. J. (1881), S. 553 f. — Auf die weiteren Vorschläge, die Rodbertus an die Aufstellung des normalen Werkarbeitstages knüpft, wird hier nicht eingegangen; sie sind durchaus auf den unhaltbaren Anschauungen, die sich Rodbertus über das Wertproblem gebildet hat, gegründet.



maß tatsächlich erreicht wurde oder nicht, entgegenstehen, wollen wir dabei ganz absehen. Doch es ist klar, daß eine derartige allgemeine Festsetzung nicht anders als willkürlich sein kann. Eine Einigung darüber wird zwischen den Arbeitern der einzelnen Gewerbe nie zu erzielen sein. Jeder wird behaupten, durch die Festsetzung überbürdet worden zu sein und nach Herabminderung der ihm auferlegten Aufgaben streben. Mittlere Qualität des Arbeiters, mittlere Geschicklichkeit, mittlere Kraft, mittlere Anstrengung, mittlerer Fleiß sind vage Begriffe, die nicht exakt festgestellt werden können.

Nun aber ist es klar, daß ein Mindestmaß an Leistung, das auf die Arbeiter von mittlerer Qualität, mittlerer Geschicklichkeit und mittlerer Kraft berechnet ist, nur von einem Teil, sagen wir von der Hälfte der Arbeiter, erreicht werden kann. Die anderen werden weniger leisten. Wie soll dann geprüft werden, ob einer aus Unfleiß oder aus Unvermögen hinter der Mindestleistung zurückgeblieben ist? Auch hier muß entweder dem freien Ermessen der Organe ein weiter Spielraum eingeräumt werden, oder man muß sich entschließen, gewisse allgemeine Merkmale festzulegen. Zweifellos wird aber der Erfolg der sein, daß die wirklich vollbrachte Leistung immer mehr und mehr sinkt.

In der kapitalistischen Gesellschaftsordnung ist jeder einzelne in der Wirtschaft Tätige darauf bedacht, daß jeder Arbeit ihr voller Ertrag zufalle. Der Unternehmer, der einen Arbeiter, der seinen Lohn wert ist, entläßt, schädigt sich selbst. Der Zwischenvorgesetzte, der einen guten Arbeiter entläßt und einen schlechten behält, schädigt das Geschäftsergebnis der ihm anvertrauten Abteilung und damit mittelbar sich selbst. Hier ist die Aufstellung formaler Merkmale zur Einschränkung des Ermessens derer, die die Arbeitsleistung zu beurteilen haben, nicht erforderlich. In der sozialistischen Gesellschaftsordnung müssen solche aufgestellt werden, weil sonst die den Vorgesetzten eingeräumten Rechte willkürlich mißbraucht werden könnten. Dann aber hat der Arbeiter kein Interesse mehr, wirklich etwas zu leisten. Er hat nur noch das Interesse, die formalen Bedingungen zu erfüllen, die er erfüllen muß, wenn er nicht straffällig werden will.

Was für Ergebnisse Arbeiter, die am Ertrag der Arbeit nicht interessiert sind, erzielen, lehrt die Erfahrung, die man in Jahrtausenden mit der unfreien Arbeit gemacht hat. Ein neues Beispiel bieten die Beamten und Angestellten der staats- und kommunalsozialistischen Betriebe. Man mag



die Beweiskraft dieser Beispiele damit abzuschwächen suchen, daß man darauf hinweist, diese Arbeiter hätten kein Interesse am Erfolg ihrer Arbeit, weil sie selbst bei der Verteilung leer ausgehen; im sozialistischen Gemeinwesen werde jeder wissen, daß er für sich arbeitet, und das werde ihn zu höchstem Eifer anspornen. Doch darin liegt ja gerade das Problem: Wenn der Arbeiter sich bei der Arbeit mehr anstrengt, dann hat er um so viel mehr Arbeitsleid zu überwinden. Von dem Erfolg der Mehranstrengung kommt ihm aber nur ein verschwindender Bruchteil zu. Die Aussicht darauf, ein halbes Milliardstel dessen, was durch seine Mehranstrengung erzielt wurde, auch wirklich für sich behalten zu dürfen, kann keinen genügenden Anreiz zur Anspannung der Kräfte bilden. [1])

Die sozialistischen Schriftsteller pflegen über diese heiklen Fragen mit Stillschweigen oder mit einigen nichtssagenden Bemerkungen hinwegzugleiten. Sie wissen nichts anderes vorzubringen als einige moralisierende Sentenzen. [2]) Der neue Mensch des Sozialismus werde von niedriger Selbstsucht frei sein, er werde sittlich unendlich hoch über dem Menschen der bösen Zeit des Sondereigentums stehen und aus vertiefter Erkenntnis des Zusammenhanges der Dinge und aus edler Auffassung seiner Pflicht seine Kräfte in den Dienst des allgemeinen Besten stellen. Sieht man aber näher zu, dann bemerkt man unschwer, daß sich ihre Ausführungen nur um jene beiden allein denkbaren Alternativen drehen: Freie Befolgung des Sittengesetzes ohne jeden anderen Zwang als den des eigenen Gewissens und Erzwingung der Leistungen durch ein System von Belohnungen und Strafen. Keine von beiden kann zum Ziele führen. Jene bietet, auch wenn es tausendmal öffentlich gepriesen und in allen Schulen und Kirchen verkündet wird, keinen genügenden Antrieb, immer wieder das Arbeitsleid zu überwinden; diese kann nur eine formale Erfüllung der Pflicht. niemals eine Erfüllung mit höchstem Einsatz der eigenen Kraft erzielen.

Der Schriftsteller, der sich am eingehendsten mit dem Problem befaßt hat, ist John Stuart Mill. Alle späteren Ausführungen knüpfen an seine an. Seine Gedanken begegnen uns nicht nur allenthalben in der Literatur und in der politischen Wechselrede des Alltags; sie sind geradezu volks-

---

[1]) Vgl. Schäffle, Die Quintessenz des Sozialismus, 18. Aufl., Gotha 1919, S. 30 f.

[2]) Vgl. Degenfeld-Schonburg, Die Motive des volkswirtschaftlichen Handelns und der deutsche Marxismus, Tübingen 1920, S. 80 ff.



tümlich geworden. Jedermann ist mit ihnen vertraut, wenn auch nur die wenigsten ihren Urheber kennen.[1]) Sie sind seit Jahrzehnten eine Hauptstütze der Idee des Sozialismus und haben zu seiner Beliebtheit vielleicht mehr beigetragen als die haßerfüllten aber vielfach widerspruchsvollen Ausführungen der sozialistischen Schriftsteller.

Ein Haupteinwand, der gegen die Verwirklichung der sozialistischen Ideen gemacht werde, meint Mill, sei der, daß im sozialistischen Gemeinwesen jedermann bestrebt sein werde, sich der ihm auferlegten Arbeitsaufgabe möglichst zu entziehen. Diejenigen, die diesen Einwurf machen, hätten aber nicht bedacht, in wie hohem Maße die gleichen Schwierigkeiten schon bei dem System bestehen, in dem neun Zehntel der gesellschaftlichen Geschäfte gegenwärtig besorgt werden. Der Einwand nehme an, daß gute und wirksame Arbeit nur von solchen Arbeitern zu haben sei, die die Früchte ihrer Bemühungen für sich beziehen können. Dies sei aber in der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung nur bei einem kleinen Teile aller Arbeit der Fall. Taglohn und feste Bezüge seien die herrschenden Formen der Vergütung. Die Arbeit werde von Leuten besorgt, die weniger persönliches Interesse an ihrer Ausführung haben als die Mitglieder eines sozialistischen Gemeinwesens, da sie nicht wie diese für ein Unternehmen arbeiten, dessen Teilhaber sie selbst sind. In der Mehrzahl der Fälle werden sie nicht einmal unmittelbar von solchen, die ein eigenes Interesse mit dem Ertrag des Unternehmens verknüpft, überwacht und geleitet. Auch diese überwachende, leitende und geistige Tätigkeit werde von im Zeitlohn stehenden Angestellten besorgt. Man könne zugeben, daß die Arbeit ergiebiger sei bei einem System, bei dem der ganze Ertrag oder ein großer Teil des Ertrages der besonderen Überleistung dem Arbeiter zufalle. Aber bei dem gegenwärtigen Wirtschaftssystem fehle eben dieser Antrieb. Wenn die Arbeit in einem sozialistischen Gemeinwesen weniger intensiv sein werde als die eines auf eigenem Grund wirtschaftenden Bauern oder eines auf eigene Rechnung arbeitenden Handwerkers, so werde sie wahrscheinlich ertragreicher sein als die eines Lohnarbeiters, der überhaupt kein persönliches Interesse an der Sache hat.

[1]) Vgl. Mill, Principles of Political Economy, People's edition, London 1867, S. 126 ff. Inwieweit Mill diese Gedanken von anderen übernommen hat, kann hier nicht untersucht werden. Das möge den Dogmenhistorikern überlassen bleiben. Aber zumindest ihre weite Verbreitung verdanken sie der trefflichen Darstellung, die ihnen Mill in seinem viel gelesenen Werk gegeben hat.



Man erkennt unschwer, wo Mill's Irrtümer ihre Wurzel haben. Es fehlt ihm, dem letzten Vertreter der klassischen Schule der Nationalökonomie, der die Umwälzung der Nationalökonomie durch die Grenznutzentheorie nicht mehr erlebt hat, die Erkenntnis des Zusammenhanges zwischen Lohnhöhe und Grenzproduktivität der Arbeit. Er sieht nicht, daß der Arbeiter ein Interesse daran hat, so viel zu leisten, als er kann, weil sein Einkommen von dem Werte der Leistung abhängt, die er vollbringt. Sein noch nicht durch die Denkmethoden der modernen Nationalökonomie geschärfter Blick sieht nur das, was an der Oberfläche vorgeht; er dringt nicht in die Tiefe der Erscheinungen. Gewiß, der einzelne für Zeitlohn tätige Arbeiter hat kein Interesse, mehr zu leisten, als das Mindestmaß das er leisten muß, um die Stelle nicht zu verlieren. Doch wenn er mehr leisten kann, wenn seine Kenntnisse, Fähigkeiten und Kräfte dazu ausreichen, dann strebt er eine Stelle an, in der mehr zu leisten ist, weil er dann sein Einkommen erhöhen kann. Es kann vorkommen, daß er aus Trägheit darauf verzichtet. Doch daran ist die Gesellschaftsordnung ohne Schuld. Sie tut alles, was sie machen kann, um jedermann zum höchsten Fleiß anzuspornen, indem sie jedermann die Früchte seiner Arbeit ganz zufallen läßt. Daß die sozialistische Gesellschaftsordnung das nicht kann, das wird ihr ja gerade vorgeworfen, das ist der große Unterschied, der zwischen ihr und der kapitalistischen Gesellschaftsordnung besteht.

Im äußersten Falle hartnäckiger Verweigerung der Pflichterfüllung würde, meint Mill, dem sozialistischen Gemeinwesen dasselbe Mittel zu Gebote stehen, das die kapitalistische Gesellschaftsordnung für solche Fälle bereit hat, die Unterbringung des Arbeiters in einer Zwangsanstalt. Denn die Entlassung, die gegenwärtig das einzige Gegenmittel ist, sei in Wahrheit gar keines, wenn jeder andere Arbeiter, der an Stelle des entlassenen angestellt werden kann, nicht besser arbeitet als sein Vorgänger. Die Befugnis, den Arbeiter zu entlassen, gebe dem Unternehmer nur die Möglichkeit, von seinen Arbeitern den üblichen Arbeitsaufwand (the customary amount of labour) zu erzielen; dieses übliche Maß mag unter Umständen sehr gering sein. Man sieht hier deutlich, wo die Fehler in Mill's Ausführungen liegen. Er verkennt den Umstand, daß der Lohnsatz eben diesem üblichen Maß der Leistung angepaßt ist, und daß der Arbeiter, der mehr verdienen will, mehr leisten muß. Es ist ohne weiteres zuzugeben, daß überall dort, wo Zeitlohn herrscht, der einzelne Arbeiter dann genötigt ist, sich nach einer Arbeit umzusehen, bei der daß übliche

Maß der Leistung höher ist, weil es ihm nicht möglich ist, bei Verbleiben in der Stelle durch Mehrleistung sein Einkommen zu erhöhen. Er muß unter Umständen zur Akkordarbeit übergehen, einen Berufswechsel vornehmen oder selbst auswandern. So sind aus jenen europäischen Ländern, in denen das landesübliche Maß der Arbeitsintensität niedriger ist, Millionen nach Westeuropa oder nach den Vereinigten Staaten ausgewandert, wo sie mehr arbeiten müssen, aber auch mehr verdienen. Die schlechteren Arbeiter blieben zurück und begnügen sich hier bei niedrigerer Leistung mit niedrigeren Löhnen.

Hält man sich dies vor Augen, dann sieht man gleich, was es für eine Bewandtnis damit hat, daß in der Gegenwart auch die beaufsichtigende und leitende Tätigkeit von Angestellten besorgt wird. Auch diese Kräfte werden nach dem Wert ihrer Leistungen bezahlt; sie müssen so viel leisten, als sie nur können, wenn sie ihr Einkommen so hoch als möglich steigern wollen. Man kann und muß ihnen die Befugnis, namens des Unternehmers die Arbeiter anzustellen und zu entlassen, übertragen, ohne befürchten zu müssen, daß sie damit einen Mißbrauch treiben. Sie erfüllen die soziale Aufgabe, die ihnen obliegt, dem Arbeiter nur so viel Lohn zukommen zu lassen, als seine Leistung wert ist, ohne sich durch irgendwelche Nebenrücksicht beeinflussen zu lassen.[1]) Über den Erfolg ihres Handelns kann man sich ja auf Grund der exakten Wirtschaftsrechnung ein genaues Bild machen. Durch dieses zweite Moment unterscheidet sich ihr Tun von jeder Kontrolle, die im sozialistischen Gemeinwesen geübt werden kann. Sie würden sich selbst schädigen, wenn sie etwa zur Befriedigung von Rachegelüsten einen Arbeiter schlechter behandeln wollten als er es verdient. (Natürlich ist hier „verdienen" nicht in irgend einem moralischen Sinne gemeint). Die sozialistische Lehre sieht in der dem Unternehmer und den von ihm eingesetzten Werkleitern zustehenden Befugnis, die Arbeiter zu entlassen und ihren Lohn festzusetzen, eine Macht, die Privaten einzuräumen bedenklich sei. Sie übersieht, daß der Unternehmer in der Ausübung dieser Befugnis nicht frei ist, daß er aus Willkür weder entlassen noch schlecht behandeln darf, weil das Ergebnis ihn schädigen würde. Indem der Unternehmer bestrebt ist, die Arbeit möglichst billig einzukaufen, vollbringt er eine der wichtigsten sozialen Aufgaben. Es ist eine merkwürdige Verwirrung der national-

[1]) Dafür, daß der Lohn nicht unter dieses Maß sinkt, sorgt der Wettbewerb der Unternehmer.



ökonomischen Begriffe, wenn man gerade umgekehrt in den Bestrebungen, die Erfüllung dieser Aufgabe zu stören, eine „soziale Leistung erblickt.

Daß die als Lohnarbeiter tätigen Angehörigen der niederen Volksklassen in der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung die übernommenen Pflichten nachlässig erfüllen, sei, meint Mill, offenkundig. Aber das sei nur auf den niederen Stand ihrer Bildung zurückzuführen. In der sozialistischen Gesellschaft, in der die Bildung allgemein sein werde, werden alle Genossen ihre Pflicht gegenüber dem Gemeinwesen unzweifelhaft so eifrig erfüllen, als dies schon jetzt von der Mehrzahl der den höheren und mittleren Klassen angehörigen Besoldeten geschehe. Man sieht, es ist immer wieder derselbe Fehler, den das Denken Mills begeht. Er sieht nicht, daß auch hier Lohn und Leistung sich decken. Aber schließlich gibt auch Mill zu, daß es keinem Zweifel unterliege, daß im allgemeinen „remuneration by fixed salaries" bei keiner Art von Tätigkeit das höchste Maß von Leistung („the maximum of zeal") hervorbringe. Soviel, meint er, könne man vernünftigerweise gegen die sozialistische Arbeitsverfassung einwenden.

Aber selbst daß diese Minderwertigkeit notwendigerweise auch in einem sozialistischen Gemeinwesen fortbestehen müsse, sei nach Mill nicht ganz so sicher, wie jene annehmen, die nicht gewöhnt sind, sich in ihrem Denken von den Verhältnissen der Gegenwart zu befreien. Es sei nicht ausgeschlossen, daß im sozialistischen Gemeinwesen der Gemeingeist allgemein sein werde, daß an Stelle der Selbstsucht uneigennützige Hingabe an das Gemeinwohl treten werde. Und nun verfällt auch Mill in die Träumereien der Utopisten, hält es für denkbar, daß die öffentliche Meinung stark genug sein werde, die einzelnen zu erhöhtem Arbeitseifer anzuspornen, daß Ehrgeiz und Eitelkeit zu wirksamen Triebfedern werden und dergleichen mehr. Da ist nur noch einmal darauf hinzuweisen, daß wir keinen Anhaltspunkt haben, der uns berechtigen würde anzunehmen, die menschliche Natur werde im sozialistischen Gemeinwesen eine andere sein als sie gegenwärtig ist. Und nichts spricht dafür, daß Belohnungen, bestehen sie nun in Auszeichnungen, materiellen Gaben oder bloß in der ehrenden Anerkennung durch die Mitbürger, die Arbeiter zu mehr veranlassen können als zur formalen Erfüllung der an sie geknüpften Bedingnisse. Nichts kann eben den Antrieb zur Überwindung des Arbeitsleides ersetzen, der in dem Bezug des vollen Wertes der Arbeit liegt.

Viele Sozialisten meinen freilich diesem Einwand mit dem Hinweis auf jene Arbeit, die schon jetzt oder in der Vergangenheit ohne den Anreiz,

der im Lohn liegt, geleistet wurde, zu begegnen. Sie nennen den Forscher und den Künstler, die sich unermüdlich mühen, den Arzt, der sich am Bette des Kranken aufopfert, den Soldaten, der den Heldentod stirbt, den Politiker, der seinem Ideal alles darbringt. Aber der Künstler und der Forscher finden ihre Befriedigung in dem Genuß, den ihnen die Arbeit an sich gewährt, und in der Anerkennung, die sie einmal, wenn auch vielleicht erst von der Nachwelt, zu ernten hoffen, auch in dem Falle, wenn der materielle Erfolg ausbleiben sollte. Mit dem Arzt und mit dem Berufssoldaten steht es aber nicht anders als mit den vielen anderen Arbeitern, deren Arbeit mit Lebensgefahr verbunden ist. Im Angebot von Arbeitern für diese Berufe gelangt auch ihre mindere Anziehungskraft zum Ausdruck; dem entsprechend steigt der Lohn. Wer aber einmal trotz dieser Gefahren mit Rücksicht auf die höhere Entlohnung sich dem Berufe gewidmet hat, kann nicht mehr der konkreten Gefahr ausweichen, ohne sich im übrigen selbst auf das schwerste zu schädigen. Der Berufssoldat, der feig davonläuft, der Arzt, der sich weigert, den Seuchekranken zu behandeln, gefährden ihre Zukunft in dem erwählten Beruf so sehr, daß es für sie kaum ein Schwanken geben kann. Daß es Ärzte gibt, die auch dort, wo es ihnen niemand übelnehmen würde, sich zu schonen, ihre Pflicht bis zum äußersten tun, daß es Berufssoldaten gibt, die sich auch dort in Gefahr begeben, wo niemand es ihnen nachtragen würde, wenn sie es nicht täten, soll nicht geleugnet werden. Aber in diesen seltenen Fällen, denen man noch den des gesinnungstreuen Politikers, der für seine Überzeugung zu sterben bereit ist, zuzählen kann, erhebt sich der einfache Mensch zum höchsten Menschentum, das nur wenigen gegeben ist, zur völligen Vereinigung von Wollen und Tat. In ausschließlicher Hingabe an ein einziges Ziel, die alles andere Wollen, Denken und Fühlen zurückdrängt, die den Selbsterhaltungstrieb aufhebt und unempfindlich macht gegen Schmerz und Leid, versinkt dem, der solcher Selbstentäußerung fähig ist, die Welt und nichts bleibt übrig als das eine, dem er sich und sein Leben opfert. Von solchen Menschen pflegte man früher, je nach der Wertung, die man für ihr Ziel empfand, zu sagen, daß der Geist des Herrn in sie gefahren sei oder daß sie vom Teufel besessen seien; so unverständlich blieben ihre Beweggründe der Masse.

Gewiß ist, daß die Menschheit nicht aus dem tierischen Zustande emporgestiegen wäre, wenn sie nicht solche Führer gehabt hätte. Aber ebenso sicher ist, daß die Menschheit nicht aus lauter solchen Männern



besteht. Das soziale Problem liegt eben darin, auch die gemeine Masse in die gesellschaftliche Arbeitsordnung als brauchbare Glieder einzuordnen.

Die sozialistischen Schriftsteller haben es denn auch schon lange aufgegeben, ihren Scharfsinn an diesen unlösbaren Problemen weiter abzumühen. Nichts anderes weiß Kautsky uns darüber zu sagen, als daß Gewohnheit und Disziplin die Arbeiter auch weiterhin veranlassen werden zu arbeiten. „Das Kapital hat den modernen Arbeiter daran gewöhnt, tagaus tagein zu arbeiten, er hält es ohne Arbeit gar nicht mehr lange aus. Es gibt sogar Leute, die so sehr an ihre Arbeit gewöhnt sind. daß sie nicht wissen, was sie mit ihrer freien Zeit anfangen sollen, die sich unglücklich fühlen, wenn sie nicht arbeiten können.“ Daß man diese Gewohnheit leichter ablegen könnte als andere Gewohnheiten, etwa als die des Ruhens oder des Essens, scheint Kautsky nicht zu befürchten. Aber er will sich doch auf diesen Antrieb allein nicht verlassen und gesteht freimütig zu „er ist der schwächste“. Darum empfiehlt er Disziplin. Natürlich nicht die „militärische Disziplin“, nicht den „blinden Gehorsam gegen eine von oben eingesetzte Autorität“, sondern die „demokratische Disziplin, die freiwillige Unterwerfung unter eine selbst gewählte Führung“. Aber dann steigen ihm auch da Bedenken auf, die er damit zu zerstreuen sucht, daß die Arbeit im sozialistischen Gemeinwesen so anziehend sein werde, „daß es ein Vergnügen wird zu arbeiten“. Schließlich aber gesteht er, daß es auch damit zumindest vorerst nicht gehen wird, um endlich zu dem Geständnis zu kommen, daß neben der Anziehungskraft der Arbeit noch eine andere Anziehungskraft in Wirkung treten muß: „Die des Lohnes der Arbeit.“ [1])

So muß denn Kautsky selbst, wenn auch unter mannigfachen Einschränkungen und Bedenken zum Ergebnis gelangen: Das Arbeitsleid wird nur dann überwunden, wenn der Ertrag der Arbeit, und nur der Ertrag seiner eigenen Arbeit, dem Arbeiter (soweit er nicht auch Eigentümer und Unternehmer ist) zufällt. Damit wird die Möglichkeit einer sozialistischen Arbeitsordnung verneint. Denn man kann das Sondereigentum an den Produktionsmitteln nicht aufheben, ohne auch die Entlohnung des Arbeiters durch den Ertrag seiner Arbeit aufzuheben.

---

[1]) Vgl. Kautsky, a. a. O., II., S. 15 ff.

Das Verhältnis von Ganzem und Teil in der Gesellschaftslehre.

Betrachtung zu einer Gesellschaftswissenschaftlichen Kategorienlehre.

Von **Othmar Spann.**

Die Frage, in welchem Verhältnis der Einzelne zu dem Ganzen und das Ganze zu dem höheren Ganzen (das Teilganze zu dem Gesamtganzen) steht, muß mit Mitteln angepackt werden, die unserer jetzigen Zeit fernliegen, mit den Mitteln der alten klassischen Logik, wie sie Aristoteles und Platon gehandhabt haben, ja wie sie sich schon mit aller Deutlichkeit in den Upanischaden finden. Diese Mittel liegen in dem uralten Satze beschlossen: Das Ganze ist früher als der Teil.

Wenn man heute ein Lehrbuch der Logik daraufhin durchsieht, sei es das von Sigwart, Geyser, Ziehen, Wundt, so findet man darüber — gar nichts. Warum? Weil unsere Schullogik, so unglaublich dies klingt, die Frage gar nicht kennt; weil das einzige Thema der Wissenschaft seit Bacon und Galilei die Auflösung aller Ganzheiten war, indem die Wissenschaft seither sich unausgesetzt bemühte, nur das Verhältnis von Einzelnem zu Einzelnem (als Stück, als ein „Für-sich" gesehen) zu erforschen. Der Begriff eines echten Ganzen zerfließt dieser atomisierenden Naturwissenschaft unter den Händen, wo Ganzheit auftaucht, behandelt sie sie als eine Anhäufung von Einzelnen, sie erforschte immer nur getrennte Einzelne und deren Beziehungen zu einander, niemals aber Ganzheit.

Das mochte bei der Naturwissenschaft vielleicht gelingen; in unsrer Wissenschaft jedenfalls, wo seit Quesnay, Smith, Ricardo bis heute mit verschwindenden Ausnahmen dasselbe erstrebt, wo Begriff für Begriff und

schließlich das ganze Lehrgebäude vollständig atomisiert wurde, richtete es grausame Verheerung an. Man denke an die Grundvoraussetzungen der heutigen volkswirtschaftlichen Theorie: Der Einzelne und sein Eigennutz (welcher gleichsam sein Bewegungsgesetz ist); die einzelnen Waren und ihr substanzieller Wert; zum Beispiel die Arbeitsmenge, die sie in sich schließen); oder: der einzelne Nutzen der einzelnen Ware, die einzelne Wertschätzung; den Scheidepunkt bedeutet hier der Grenznutzen, der seinem Sinne nach bereits Zusammenhang, Ganzheit vieler Nutzungen erforderte, der aber in dieser seiner Natur bis jetzt wenig erkannt wurde.

Die logische Seite der Frage soll hier nicht weiter erörtert werden. Ich bemerke nur, daß sie logisch hauptsächlich in dreierlei Gestalt auftritt:

1. Das Verhältnis des Ganzen zum Teil — das Einzelne erscheint hier als Teil in dem Sinne von Glied der Ganzheit.

2. Das Verhältnis des Allgemeinen zum Einzelnen — der Einzelne erscheint hier als Exemplar seiner Gattung.

3. Verhältnis der Einheit zur Vielheit — die Vielheit erscheint als das von der Einheit Bestimmte, die Einheit erscheint als das Bestimmende.

Diesen Gestaltungen der Frage entsprechend gälte dann: Das Ganze ist früher als der Teil (das Glied); die Gattung ist früher als das Einzelne; die Einheit ist früher als die Vielheit.

Noch andere Abarten unserer Frage kämen in Betracht, so insbesondere der Begriff der Idee im platonischen und aristotelischen Sinne, wie der von Potentialität und Aktualität (Möglichkeit und Wirklichkeit). Doch erwähne ich dies bloß um des Zusammenhanges willen, in welchem alles zu betrachten ist. Wir selbst beschäftigen uns nur mit der Grundform: Ganzes—Teil. Lediglich im Verhältnis zur platonischen Ideenlehre bemerke ich, daß die Betrachtung der Dinge als Glieder von Ganzheiten noch nicht die Entscheidung über die Ideenlehre selbst in sich schließt. Es bleibt nunmehr erst noch zu untersuchen, wie weit die als Glieder der Ganzheiten gefaßten Dinge Darstellungen der Idee, Exemplare der Gattung sind.

Wenn oben bemerkt wurde, daß die moderne Logik den Begriff der Ganzheit nicht behandle, so wurde der heute so üblichen Gegenüberstellung von „Substanzbegriff und Funktionsbegriff" nicht vergessen. Diese ist aber meines Erachtens ein unklares Gemisch der Kategorien von Kausalität und Ganzheit, mit dem nichts anzufangen ist.

1. Das Verhältnis des Einzelnen zum Ganzen.

Eine Grundtatsache aller gesellschaftlichen Wirklichkeit und eine Grunderkenntnis aller echten gesellschaftlichen Wissenschaft ist, daß die Gesellschaft nicht aus der Anhäufung Einzelner besteht, sondern aus Ganzheit; daß nicht die Einzelnen daher das eigentlich Wirkliche sind,

sondern das Ganze, und daß die Einzelnen nur insoweit Wirklichkeit und Dasein haben, sofern sie Glieder des Ganzen sind.[1])

Es verhält sich mithin der Einzelne zum Ganzen nach dem Satze: Das Ganze ist früher als der Teil.

Bevor wir in unserem Gedankengang weitergehen, ist es nötig, diesen Satz näher zu erklären. Er heißt, das sei zuerst eindringlich betont, nicht, wie unser heutiges naturalistisches Denken ihn am liebsten deutet: Das Ganze verursache, bewirke, erzeuge die Teile als eine eigene Triebkraft, als eine Art von geheimnisvollem Deus ex machina. Das wäre ja eine ursächliche Betrachtung, aber gerade diese Betrachtungsweise hat in der Gesellschaft (wo es Ursachen überhaupt nicht gibt, wie sich unten S. ... noch genau zeigen wird) gar keinen Platz. Wenn das Ganze die Teile ursächlich erzeugte, so wäre wieder das Ganze als ein stoffliches Etwas oder als ein Kraftzentrum gefaßt und ebenso die Teile als (außer ihm) bestimmte Stücke, Einzelne, auf die das Ganze wirkte und die auf das Ganze zurückwirkten. Durch solche ursächliche Denkweise hat aber der Begriff „Ganzes" oder „Teil" seinen eigentlichen Sinn verloren, es bleiben dann in Wahrheit nur Ursachenkomplexe übrig.

Jener Satz hat mit einer Ursachenbeziehung überhaupt nichts zu tun und heißt lediglich: Das Ganze ist logisch früher als der Teil. Wäre der Teil logisch früher, so könnte durch Zusammenschneien beliebiger Einzelner zufällig eine Ganzheit entstehen. Das wäre aber ähnlich, wie wenn durch Ausschütten von Milliarden von Buchstaben einmal zufällig das Nibelungenlied entstünde. Das Umgekehrte ist richtig: Damit die Buchstaben, welche das Nibelungenlied bilden, an ihrem Orte da sein oder entstehen können, muß das Lied früher da sein — das Ganze! Das Lied eignet sich die Buchstaben zu, ja, es hat sie als seine organischen Glieder schon in sich. Das Ganze muß der Idee nach da sein, bevor ein Etwas sein Glied, sein Teil werden kann. Dies heißt es „logisch früher". Und auf die Gesellschaft angewandt bedeutet dies Folgendes: Niemals wird ein Mensch dadurch zum Glied eines Gesellschaftsganzen, daß er sich mit anderen Menschen, gleichsam als mit Stücken gleicher Art, zusammen-

---

[1]) Die nähere Entwicklung in den Kapiteln Individualismus und Universalismus meiner „Gesellschaftslehre" (1914, Quelle u. Meyer, Lpz.), S. 233 ff., insbes. 261 f.; und in meinem „Wahren Staat" (1921, ebenda), S. 11 ff., insbes. 42 f.



stellt, zusammenhäuft, summiert; sondern nur dadurch, daß die Gliedeigenschaften, die früher in ihm nur geschlummert haben, verwirklicht, aktualisiert werden, wird er Glied der Gesellschaft. Gleichwie der Buchstabe erst vom Nibelungenliede her zum Gliede wird (von der schon innerlich vorhandenen Ganzheit her), so auch wird der Mensch zum Beispiel erst dadurch Fabrikarbeiter, daß die Fabrik da ist, der er sich eingliedert. Die Idee der Fabrik kommt nicht von ihm und man kann nicht behaupten, er trüge seinerseits etwas zu ihrer Entstehung bei; sondern die Idee, die Ganzheit muß schon da sein, er kann seinerseits nur jenen Teil aktualisieren (verwirklichen), der in seiner Gliedeigenschaft gelegen ist. Die Gliedeigenschaft wird nicht von ihm hergeleitet, sondern von der Ganzheit her; ebenso wie der Sinn jener Buchstaben nicht von ihnen kommt, sondern von dem Nibelungenliede.

Verhält sich der Einzelne zum Ganzen durchaus nach dem Satze: das Ganze ist früher als der Teil, so entsteht die bange Frage, ob er, das Einzelselbst (die Individualität, die Persönlichkeit), überhaupt noch da ist und in irgend einem Sinne gerettet werden kann? Denn der Einzelne ist dann nur noch Organ (Glied) und darüber hinaus hat er keinerlei Wirklichkeit. Als Einzelner gesehen, erscheint er eine bloße Abstraktion, alle wahre, erste und eigentliche Wirklichkeit liegt stets im Ganzen, denn alle seine Eigenschaften lösen sich ja in Glied-sein, in Gliedlichkeit auf.

Diese Frage bedürfte einer eigenen weit ausschauenden Untersuchung, die wir später einmal zu führen hoffen. Wir lassen sie an diesem Orte ganz aus dem Spiel und knüpfen an unseren früheren Gedankengang (oben S. 479) wieder an.

2. Das Verhältnis des Teilganzen zum Gesamtganzen.

Wir sagten, die Grundtatsache der Gesellschaft sei Ganzheit und nicht Einzelheit. Alles Einzelne, das in der Gesellschaft erscheint, sei nur Glied, nicht Stück, Atom; für alle Einzelnen gelte daher der Satz: Das Ganze ist früher als der Teil.

Nun ist es aber eine weitere Grundeigenschaft der Ganzheiten: nicht aus Einem Mittelpunkt und darum herum gruppierten Gliedern zu bestehen; denn das erforderte, wenn man es recht zu Ende denkt, Gleichheit der Glieder. Nur Gleiche können Einen Mittelpunkt haben, um den sie sich dann wieder in gleicher Weise gruppieren (Grundsatz der Zentralisation). Gleichheit widerstrebt aber dem auf Abstufung (Differenzierung) und

Scheidung angelegten Wesen jedes Organismus, jeder echten Ganzheit. Jede echte Ganzheit stuft sich in Unterganzheiten (mit eigenen Mittelpunkten) ab und besteht daher in Wahrheit aus einem Stufenbau, einer Rangordnung (Hierarchie) von Unterganzheiten, so daß man unterscheiden kann:

1. Das Gesamtganze (zum Beispiel die menschliche Gesellschaft, der menschliche Organismus); 2. die Unterganzheiten oder Teilganzheiten (zum Beispiel Staat, Recht, Wirtschaft, etwa zu vergleichen den Organsystemen im menschlichen Körper, wie Verdauungssystem, Nervensystem, Muskelsystem); 3. die Einzelnen, die aber selbst wieder nichts Einartiges und Gestaltloses, Homogenes und Amorphes gleich den Atomen, sein können, sondern kleinste Mikroorganismen, kleinste Ganzheiten, sozusagen ein Staat in sich sein müssen, gleich der Zelle.

Die Teilganzen spielen in der Gesellschaftslehre die größte Rolle. Die Gesellschaft in ihrer Einheit und ihrer Gliederung, das heißt nach ihren Teilganzen zu erkennen, ist ja die Grundfrage aller inhaltlichen, nicht mehr bloß formalen, oder im Verfahrenkundlichen stecken bleibenden Gesellschaftslehre. Solche Teilganze, oder wie ich sie auch genannt habe, „Objektivationssysteme", sind beispielsweise: Wirtschaft, Recht, Staat, Kunst, Wissenschaft, Religion, Politik, Krieg.

Wie verhält sich nun das Teilganze zu dem Gesamtganzen? Es gilt dafür dasselbe, wie in bezug auf das Verhältnis von Einzelnem und Ganzheit überhaupt.

Es verhält sich das Teilganze genau wie das Einzelne nach dem Satze: Das Ganze ist früher als der Teil.

Dies ist für uns eine entscheidende Erkenntnis.

Da dieser Satz besagt, der Teil sei nur als Bestimmungsstück des Ganzen da; so ist das herrschende Grundverhältnis zwischen Teilganzem und Gesamtganzem nun wiederum genau dasselbe, wie wir es oben beim Individuum fanden: Das Teilganze ist nicht mehr als ein eigenes Selbst, sondern rein und bloß als Glied des Gesamtganzen vorhanden. Das Teilganze verhält sich zum Gesamtganzen als bloßes Glied.

Da das Glied nur durch seine Verrichtungen bestimmt ist, so folgt daraus weiter: Der Begriff eines Teilganzen ist einzig und allein mit seinen Verrichtungen gegeben; nur sofern ein Teilganzes arteigene Verrichtungen (spezifische Funktionen) hat, kann es als eigenes

Teilganzes Dasein erlangen, „nur sofern", das heißt nur nach Maßgabe dieser Arteigenheit.

Dem entspricht auch der Tatbestand des gesellschaftslehrlichen Begriffsgebäudes. Der Einfachheit halber wählen wir unsere Beispiele zuerst aus dem Bereiche des Handelns in der Gesellschaft.

Das Teilganze „Gesamtheit des wirtschaftlichen Handelns" oder kurz „Wirtschaft" ist Glied des Gesamtganzen „Gesellschaft" in seiner Verrichtung als „System der Mittel" (für die zu erreichenden Ziele), wodurch ihm die übrige Gesamtheit der Gesellschaft als Gesamtganzes von Zielen gegenübersteht. — Ebenso: Das Teilganze „Staat" ist Glied des Gesamtganzen in seiner Verrichtung als „Gesamtorganisation des gesellschaftlichen Lebens" und als „Einheitserscheinung aller Organisationen", wodurch ihm die übrige Gesamtheit der Gesellschaft als das Nichtorganisierte gegenübersteht. — Ferner: Das Teilganze „Recht" ist Glied des Gesamtganzen in seiner Eigenschaft als Gebäude von Normen, das dem Staate, aber auch jeder andern Organisation zugrunde liegt. Zugleich ist es Einheitserscheinung aller andern, der nicht-rechtlichen Normen.[1])

Und um auch den geistigen Bereich der Gesellschaft nicht ganz unberührt zu lassen, hieraus folgende Beispiele: Die Teilganzen „Wissenschaft", „Kunst", „Religion" sind Glieder des Gesamtganzen in ihrer Eigenschaft als bestimmter Ordnungsweisen der geistigen Inhalte der Gesellschaft (die Wissenschaft als „logische" Ordnungsweise, die Kunst als ästhetische Ordnungsweise, Religion-Philosophie als metaphysische Ordnungsweise), wodurch alles Übrige des Gesamtganzen als das Nicht-Geistige (wenigstens nicht unmittelbar Geistige) ihnen gegenübersteht.

Was lehren alle diese Beispiele? „Wissenschaft" zeigt sich als eine ganz bestimmte Art der Verrichtung oder Gliedlichkeit eines Geistigen in der geistigen Ganzheit (das ist der geistigen Gesamt-Gemeinschaft, welche in der „Gesellschaft" beschlossen liegt). Und ferner zeigt sich „Recht", „Staat", „Wirtschaft" als eine bestimmte Gliedlichkeit in der handelnden Gesamtganzheit, welche in der menschlichen Gesellschaft beschlossen ist. Nur durch diese Gliedeigenschaft, Gliedlichkeit allein erscheint jedes Teilganze definiert, und die Gliedeigenschaft wieder

---

[1]) Die weitere Erörterung würde hier auf das Ergebnis der Einheit von Moral und Recht und auf die Ablehnung des Zwanges als Rechtsmerkmal führen, was aber hier beiseite zu lassen ist. Es handelt sich hier ja überhaupt nicht um den Inhalt einer Theorie, sondern nur um Theorien als Beispiele für das Wesen von Teilganzen.



durch die Verrichtung im Ganzen. Gliedlichkeit und Verrichtsamkeit (Funktionalität) sind gleichbedeutend.

Grundlegend wichtig ist nun die Tatsache, daß das Gesamtganze als solches keine eigene Bestimmtheit hat, gleichsam keine konkrete Substanz, keine arteigene Sondersubstanz hat: Das Teilganze erst hat diese eigene Bestimmtheit, diese konkrete Substanz. Ist es doch ebenso mit dem menschlichen Organismus bestellt. Dieser kann nicht als solcher in seiner Substanz bestimmt werden. Denn als „Fleisch" ist er eine Bestimmung der Teilganzheit „Muskelsystem", als „Blut" der Teilganzheit „Säfte- und Blutkreislauf", als „Knochen" der Teilganzheit Gerippe oder „Knochengerüst", als „Nerv" der Teilganzheit „Nervensystem" — der Organismus als solcher hat keine arteigene Sondersubstanz; das macht, er hat als solcher keine individuelle Art, sondern ist Gattung, er ist Gesamtganzes, und sein reales Dasein ist ausschließlich in den Bestimmtheiten der Teilganzen niedergelegt.

Ebenso steht es mit den Teilganzen der menschlichen Gesellschaft. In ihnen allen ruhen die arteigenen Besonderheiten, die konkreten Bestimmtheiten, die ein wirkliches Dasein führen; das Gesamtganze als solches, der Plan und Geist, ist zu abstrakt, als daß er noch eine eigene stoffliche Bestimmtheit vertrüge und ermöglichte. Die Teilganzen der Gesellschaft haben bloß Dasein als Glieder des Gesamtganzen, aber in ihnen allein ist diejenige konkrete Bestimmtheit (Substanz) niedergelegt, welche die Verwirklichung eines Gesamtganzen in sich schließt.

Das Ganze wird in den Teilen geboren, außerhalb der Teile, rein für sich, kann es ein konkretes Dasein nicht führen.

3. Das Verhältnis des Teilganzen zum Teilganzen. Gliedlichkeit oder Ursächlichkeit.

Fassen wir nun das Verhältnis der Teilganzen untereinander ins Auge, also der Wirtschaft zum Staat, der Wirtschaft zum Recht, der Kunst zur Wissenschaft usw., dann ergibt sich diejenige Einsicht, welche ich als das wichtigste Ergebnis dieser Untersuchung bezeichnen möchte: Das Verhältnis der Teilganzen untereinander ist niemals ein solches vom Teil zum Teil; sondern es wird entweder der andere Teil selber zum Glied des ersten oder es tritt ein Verhältnis vom Teil zum Ganzen ein. Kurz ausgedrückt: Das Verhältnis der Teilganzen unter-

einander ist niemals ein unmittelbares, sondern nimmt immer den Umweg über die Ganzheit.

Dies klingt überraschend, aber bei näherem Zusehen findet man, daß es gar nicht anders sein kann. Wird diese Einsicht nach ihrer Bedeutung gewürdigt, so lösen sich mancherlei sonst nicht zu klärende Schwierigkeiten der Gesellschaftslehre.

Zuerst machen wir uns dieselbe Tatsache wieder am menschlichen Organismus klar. Für das Blut existieren die Muskeln nur als Gefäßwände, gleichsam als Blutkammern, als Gebiet für den Blutumlauf, als Stätte des Blutverbrauches oder der Bluternährung, als mit Blut zu Erfüllendes usw. — also immer als Feld für die Blutfunktion. — Für die Nerven wieder sind die Muskeln nur da als ein zu Kontrahierendes, als ein die Empfindung Vermittelndes — also immer als Nervenarbeitsgebiet, als Ort der Nervenbetätigung, als eine Art von Nerv selbst. — Für den Muskel wieder gibt es Blut nicht als Blut (das ja als ein eigenes Organsystem in Gefäßen seinen Umlauf nimmt), sondern nur als Muskelernährung, also im letzten Grunde nur sofern es Muskelbestandteil ist, Nerv gibt es für ihn nur als eine bestimmte Lebensfunktion, Lebensart des Muskels, nämlich als Kontraktion usw. Vermittelndes. Muskel lebt mit Blut und Nerv nur, sofern beide selbst Muskelart haben; Nerv lebt mit Blut und Muskel nur, sofern beide Nervenart haben; eine andre Berührungsweise, eine andre Beziehungsart zwischen beiden ist undenkbar. Das heißt: der Nerv lebt nur in seiner Glied- oder Verrichtungseigenschaft im Ganzen, der Muskel nur in seiner Glied- oder Verrichtungseigenschaft im Ganzen; eine andre Beziehung als die zum Ganzen hat er nicht.

Alles lebt mit allem nur, sofern es etwas ihm Verwandtes hat (und dieses „Verwandte“ entspricht der allgemeinen, abstrakten Substanz des Ganzen).

Mit womöglich noch vollkommenerer Deutlichkeit tritt uns diese Erscheinung auch in der Gesellschaft entgegen. Die Wirtschaft zum Beispiel ist mit dem Merkmal „Mittel für Ziele“ in ihrer Glied- und Verrichtungseigenschaft gegeben. Diese Eigenschaft bestimmt also ihre Beziehung zu dem gesellschaftlichen Gesamtganzen. Nur in dieser Eigenschaft tritt die Wirtschaft auch den andern Teilganzen gegenüber; das heißt aber: die Teilganzen, welcher Art immer, sind für sie selber zu „Wirtschaft“ geworden — oder sie sind für sie nur „Gesellschaft“ schlechthin, nichts wie Gesamtganzes schlechthin. Hier die Beispiele.

Für die Wirtschaft ist der Staat nicht „Staat" (Organisation, Einheitserscheinung usw.); es kann daher auch keinen „Einfluß" der Wirtschaft auf den „Staat" oder des „Staates" auf die Wirtschaft geben; sondern entweder ist „Staat" ein Ziel, dem man dienen muß, das heißt aber ein Stück des Gesamtganzen „Gesellschaft" schlechthin, zu dem sich das System „Wirtschaft" einfach als Mittel verhält (zum Beispiel wenn der Monarch, wenn der Staatsbeamte besoldet wird; wenn man Steuer zahlt, ein Staatsgebäude baut); oder — das, was von andrer Seite her „Staat" heißt, wird in ihr selbst zur „Wirtschaft". Der „Staat" wird Teil der Wirtschaft überall dort, wo das wirtschaftliche Handeln die durch das staatliche Leben geschaffenen Tatsachen als Mittel, als Wirtschaftsmittel gebraucht. (Man könnte diese Wirtschaftsmittel „Kapital höherer Ordnung" nennen.) Wenn die Genauigkeit, Strenge, Unbestechlichkeit der Verwaltung gewertet wird, wenn ein vom Staate abgeschlossener Handelsvertrag für Tausende von Kaufleuten und Unternehmern das Mittel zur „Erschließung neuer Absatzquellen" wird — dann überall wird „Staat" einfach zum Wirtschaftsmittel.[1])

Niemals kann daher das Teilganze „Staat" der Wirtschaft als „Staat" gegenübertreten, sondern entweder nur als ein dem Gesamtganzen Angehöriges (welches Gesamtganze in diesem Falle bloß „Zielsystem" ist); oder als Glied, als Bestandteil der Wirtschaft selbst. — Ebenso auch allen andern Teilganzen gegenüber: Das Recht ist für die Wirtschaft Wirtschaftsmittel (z. B. als Kreditrecht, Handelsrecht, bürgerliches Recht); die Wissenschaft ist für die Wirtschaft „Wirtschaftsmittel", z. B. die mathematische Formel für den Brückenbauer. Sie ist ihm nicht mathematische Erkenntnis, nicht „Wissenschaft" (denn das wäre eine logisch-mathematische Betrachtung der Formel, die den brückenbauenden Ingenieur-Unternehmer nichts angeht, ihm unmöglich ist); sondern Mittel zum Bauen der Brücke, ganz ähnlich wie Stahl und Eisen. Wir können diese Erkenntnis in folgende Sätze kleiden: „Staat" muß sich in Wirtschaft verwandeln, um mit der Wirtschaft in Beziehung zu treten; „Recht" muß sich in Wirtschaft verwandeln, um mit der Wirtschaft in Beziehung zu treten; „Wissenschaft" muß sich in Wirtschaft verwandeln, um mit

[1]) Näher auf den Begriff dieser Art Wirtschaftsmittel, das „Kapital höherer Ordnung", einzugehen ist hier nicht am Platze. Vgl. mein „Fundament der Volkswirtschaftslehre", 2. Aufl., 1921, S. 103 ff., 178 ff.

der Wirtschaft in Beziehung zu treten. Dies geht so durch sämtliche Teilganze der Gesellschaft weiter.

Und ebenso umgekehrt. Für den Staat ist die Wirtschaft nur ein Bestandteil vom Staate selbst. Ob der Staat die Volkswirtschaft oder die Volksbelustigung oder das wissenschaftliche und religiöse Leben organisiert — sofern er in seiner Weise organisiert, ist er nur Staat; das „Was" dessen, was er organisiert, ist ihm gleichermaßen nah und fern. Es gilt mithin: Wirtschaft muß sich in Staat verwandeln, um zum Staate in Beziehung zu treten. Sofern sie dies nicht tut, ist sie nicht „Wirtschaft", sondern überhaupt das Nichtstaatliche, ist sie Teil vom Gesamtganzen.

Das gleiche gilt für die andern Teilganzen. Für das Recht ist Staat, ist Wirtschaft, ist Wissenschaft, ist Kunst und Religion nicht je ein arteigenes Teilganzes, sondern unterschiedslos das Gesamtganze, das Nichtrechtliche der Gesellschaft, daher das rechtlich zu Ordnende schlechthin. Sofern Wirtschaft, Staat, Wissenschaft aber doch zu ihm in Beziehung treten sollen, müssen sie sich selbst erst in Recht verwandeln. Das Recht ist System von Normen; ob der (durch Normen geregelte) Stoff dieses Systems wirtschaftlicher Art ist (Wirtschaftsrecht), ob dem Familienleben angehörig (Familienrecht), ob dem wissenschaftlichen Leben (Rechtsverhältnis der Hochschulen und Akademien), ob dem staatlichen Leben (Staatsrecht), ist für das Recht ganz gleichgültig. Es gilt daher wieder: Wirtschaft muß sich in Recht verwandeln, Wissenschaft muß sich in Recht verwandeln, Staat muß sich in Recht verwandeln, um mit dem Recht in „Beziehung" zu treten.

An dem Beispiele des Rechtes zeigt sich vielleicht am deutlichsten die methodologische Bedeutung unserer Betrachtung. Aus dem eben Angeführten ist der Irrtum Stammlers und der verwandte Kelsens verständlich. Stammler will nur eine „Regelung", das Recht, und den „Inhalt" des Geregelten, die Wirtschaft, als die Teilganzen des gesellschaftlichen Gesamtganzen unterscheiden, Kelsen geht zwar nicht so weit, will aber den Staat auf Recht zurückführen und gelangt so im Grunde zu demselben Abzielen: das Recht zum Alleinmerkmal des Sozialen zu machen. Kelsen mittelbar, Stammler ausdrücklich und geradewegs will nicht zugeben, daß es viele Teilganze in der Gesellschaft gibt, sondern alles in Recht und dessen Stoff auflösen. Das gelingt ihnen dem Scheine nach insofern, als tatsächlich alle gesellschaftlichen Teilganzen im Verhältnis zum Rechte nur als selbst rechtlicher Art begriffen werden können. Sie sehen eben das Ganze der Gesellschaft nur von Einem Gesichtspunkte aus an, nur von dem Gesichtspunkt eines einzigen Teilsystems aus! Aber ebensogut erscheint ja der Wirtschaft alles wirtschaftlich

(**Marxens** historischer Materialismus!), der Wissenschaft erscheint alles logisch (wie unten sogleich näher ausgeführt wird). — Die Aufgabe der Gesellschaftslehre ist jedoch nicht, die Gesellschaft vom Standpunkte Eines Teilganzen aus, sondern sie als das Gesamtganze aller Teilganzen zu betrachten. Näheres darüber hoffe ich in einem anderen Zusammenhange später einmal auszuführen.

Nun noch ein letztes Beispiel, die Wissenschaft. Vom Standpunkte der Wissenschaft aus erscheint das Recht als ein logisches Gebäude von Begriffen; die Wirtschaft gleichfalls als ein logisches Gebäude von Rangordnung der Mittel, wie z. B. besonders die doppelte Buchhaltung als ein klarer Ausdruck solcher reiner Logik bestimmbar ist; der Staat ebenso als ein logisches Gebäude jener Begriffe, welche die „Konsequenz", „Widerspruchslosigkeit", „Einheit" des staatlich-organisatorischen Handelns bestimmen.

Welche Beispiele man auch wähle, wie man das Verhältnis des einen Teilganzen zu den andern Teilganzen auch darstelle, immer wird man zu dem Ergebnis kommen: **daß das fragliche Teilganze entweder alle andern Erscheinungen der Gesellschaft sich selbst zum Gliede macht; oder daß ihm die andern Erscheinungen schlechthin als Träger des Gesamtganzen (der Gesellschaft) erscheinen.** So macht sich, wenn ein früheres Beispiel zur nochmaligen zusammenfassenden Erläuterung wiederholt werden darf, die Wirtschaft den Staat und das Recht zum Gliede, sofern diese als „Wirtschaftsbestandteile" zu ihr in Bezug kommen; sofern dies nicht der Fall ist, sind Staat und Recht lediglich „Ziel", dem die Wirtschaft ebenso als Mittel dient, wie jedem andern Bestandteil des Systems der Ziele; alle andern Erscheinungen sind dann der Wirtschaft gleichermaßen entgegengestellt, gleichermaßen Bestandteile des Gesamtganzen, niemals arteigene Teilganze. Vom Standpunkte der Wirtschaft aus ist das Nicht-Wirtschaftliche Ganzheit schlechthin, vom Standpunkt des Rechtes aus das Nicht-Rechtliche Ganzheit schlechthin — die Kunde davon, daß solche Ganzheit schlechthin in verschiedene Teilganze zerfällt, kann uns auf dem jeweiligen wirtschaftlichen (rechtlichen) Standpunkte überhaupt nicht kommen! Sie kommt uns von Betrachtungen her, die von andern Teilganzen aus erfolgen.

Die über das Teilganze gewonnene Einsicht kann nun wieder rückschauend auf den Einzelnen angewendet werden. In dem Sinne wie wir oben den Einzelnen Zelle, Mikroorganismus, nannten, verhält er sich genau als ein Teilganzes. Die innere Einheit und reine Wechselseitigkeit, die darin zum Ausdrucke

kommt, daß alle Teilganzen sich in das jeweils betrachtete verwandeln, kommt notwendig auch in dem Verhältnis des Einzelnen zum Ganzen zum Ausdruck: Das Individuum ist nicht nur Organ des Staates, auch der Staat ist Organ des Individuums, der Einzelne ist Staatsbürger (Organ des Staates), der Staat ist wieder, z. B. als Sicherheitsspender, Mittel, Organ oder des Einzelnen. — Dieser Satz, der hier nur aufgestellt, nicht näher erörtert werden kann, zeugt an seinem Orte von denselben Eigenschaften der Ganzheit wie das ausführlich behandelte Verhältnis der Teilganzen untereinander.

Von dem erkannten Verhältnis des Teilganzen zum Teilganzen aus wird auch auf die uralte Streitfrage ein Licht geworfen: Ob der Staat das Recht erzeuge oder das Recht den Staat, welche allgemeiner die Streitfrage ist: Welches Teilganze dem andern gegenüber einen (logischen) Vorrang habe, welches das logisch Erste sei (logische Priorität, Erstheit, Ersthaftigkeit habe).

Die Antwort kann nicht zweifelhaft sein — gar keines! Die Teilganzen haben einander gegenüber keinen wahren Vorrang, keine wahre Ersthaftigkeit (obzwar sie eine verschiedene Stellung, eine inhaltlich verschiedene Gliedlichkeit und Gültigkeit im Ganzen einnehmen). Sie haben deswegen keinen Vorrang einander gegenüber, weil sie miteinander niemals in unmittelbare Beziehung treten, sondern ihre Beziehung stets nur eine solche zur Ganzheit ist. Ihre einzige Eigenschaft ist jene der Gliedlichkeit und diese besteht allein in Bezug auf das Gesamtganze. Der Staat erzeugt nicht das Recht, das Recht nicht den Staat, die Wirtschaft nicht, wie der geschichtliche Materialismus Marxens will, den „Oberbau“ (von Recht, Staat usf.), sondern: der Staat ist Glied der Ganzheit; das Recht ist Glied der Ganzheit, die Wirtschaft ist Glied der Ganzheit. Diese Gliedlichkeit kann, ja muß allerdings verschiedene Rangstellung im Ganzen haben, weil die Teilganzen wieder nach einer Rangordnung im Gesamtganzen erscheinen; aber da die Teilganzen nur mit dem Gesamtganzen, nicht mit andern Teilganzen als solchen im Gliedverhältnis stehen, so kann ihre verschiedene Rangstellung nicht in einer logischen Priorität in Bezug aufeinander zum Ausdruck kommen.

Dieses Ergebnis, daß das Teilganze nur als Glied in Erscheinung tritt und daß niemals zwei Teilganze in ihren beiden arteigenen Eigenschaften einander gegenüberzutreten vermögen (wie zwei Weltkörper, die sich anziehen, wie zwei negativ geladene Magnetsteine, die sich abstoßen, über-

haupt wie zwei getrennte Einzelne, zwei Atome), möchte ich als das wichtigste Ergebnis der vorstehenden Untersuchung betrachten. In methodologischer Hinsicht heißt dies: Eine kausale Beziehung, eine kausale „Wechselwirkung" zwischen zwei Teilganzen gibt es nicht. Da die Teilganzen lediglich als Glieder dem Ganzen gegenüberstehen, so obwaltet allein das Verhältnis Ganzes : Teil in der Gesellschaft, nicht aber das Verhältnis der kausalen Wechsel-Wirkung von Stück gegen Stück. Der Begriff der „Beziehung" wie der der „Wechselwirkung", welcher in der heutigen Gesellschaftslehre grundlegend ist, ist vollkommen fehl am Ort. Das Verhältnis Ganzes : Teil schließt als Grundkategorie die Gliedlichkeit in sich, die man auch als Wechselseitigkeit, Gegenseitigkeit, Entsprechung, Korrelation, Verrichtsamkeit, Rangstellung, Gültigkeit oder als sonstige Abart des Zweckhaften (Finalen) näher bestimmen kann; dagegen schließt das Verhältnis der Wechselwirkung (Stück gegen Stück, Atom gegen Atom, Körper gegen Körper) als Grundkategorie die Ursächlichkeit in sich. Das sind zwei verschiedene Welten! Ursächlichkeit und Gliedlichkeit vollkommen zu trennen, ist das Erste, was der heutige Gesellschaftsforscher gegenüber dem Naturforscher lernen muß, wodurch er sich von der Naturwissenschaft frei machen muß.

Unser Ergebnis, daß niemals zwei Teilganze in ihren arteigenen Eigenschaften einander unmittelbar gegenüber zu treten vermögen, könnte man das Prinzip der Einartigkeit der Eigenschaften oder der Unvermischbarkeit und Unberührbarkeit des Teilganzen (nämlich durch andere Teilganze oder durch Kausalität) nennen. Es ist eine vollkommene Reinheit seines Bereiches, ein unantastbarer Elementarkreis, der das Teilganze auszeichnet. Jedes Teilganze oder Glied ist gleichsam wie ein Strom, der alles andere zu seinen Nebenflüssen macht und so alles andere sich angleicht. Das macht — jeder Teil ist die Darstellung des gesamten Ganzen — eine Grunderscheinung, die man am umfassendsten als Ebenbildlichkeit bezeichnet.

Zur Ergänzung noch folgende Anmerkungen:

I. Ich habe in meinem „Fundament der Volkswirtschaftslehre" (Fischer, Jena) gezeigt, daß sich das Verhältnis Ganzes: Teil in der Volkswirtschaftslehre grundsätzlich zur Leistung oder Verrichtung (teleologischen Funktion) gestaltet und damit die Untersuchung der Rangordnung der Glieder (der wirtschaftlichen Mittel

im Sinne von Vor-Zwecken) das sozialwissenschaftliche Verfahren bestimmt. — Wenn damit die gesamte Gesellschaftswissenschaft vom ursächlichen Verfahren jeder Art vollkommen losgelöst wird, so will ich anderseits darüber, in welchem Sinne es Ursächlichkeit überhaupt (auch in der Naturwissenschaft) gibt, nichts entschieden haben. Mir persönlich steht fest, daß auch die Naturvorgänge Glieder des kosmischen Ganzen sind, daher im letzten Sinne gleichfalls dem gliedlichen Verfahren unterliegen

II. Die Ansicht, daß der Teil früher sei als das Ganze und dieses durch Summierung erst erzeugen — führt zur kausalen Auffassung. Denn ursächlich wirken kann jedes Ding nur kraft seiner ihm selbst (als einem Für-sich nicht als einem Gliede) eigenen Eigenschaften. Das selbständige Einzelne wirkt darnach eindeutig kraft seiner Eigenschaften; die wirkenden Einzelnen bilden, erzeugen erst ein Ganzes. Die ursächliche Betrachtung der Dinge geht überall notwendig nach dem Satze vor, der einzelne Teil sei früher als das Ganze; die ursächliche Auffassung ist überall individualistisch.

III. Zu den früheren Beispielen, die den zuletzt erörterten Gegensatz zwischen Ursächlichkeit und Gliedlichkeit von anderer Seite her schon reichlich klar gestellt haben, sei es doch noch erlaubt, die folgenden hinzuzufügen.

Was heißt zum Beispiel der Satz: Das Volkstum, die nationale Gesinnung hat „Einfluß" auf die Wirtschaft, „wirkt" auf die Wirtschaft; oder der Satz: Volkstum will sich in Volkswirtschaft, will sich in Staat verwandeln?

Das heißt nicht, daß „Volkstum" auf „Wirtschaft" und „Staat" ursächlicherweise einwirke! Es heißt: Das Zielsystem, dem die Wirtschaft dient, ist in einem Falle völkisch anders bestimmt als in einem andern Falle. Wenn es dem deutschen Michel gleich ist, welche Ware er kauft, der Tscheche aber tschechische Ware lieber als deutsche, selbst wenn sie teurer ist, so heißt dies nicht, daß Volkstum auf die Wirtschaft wirke, es heißt bloß, daß dem Deutschen andere Ziele gelten als dem Tschechen, daß hier die völkischen Ziele in anderer Weise „Glied" sind wie dort. — „Volkstum will sich in Staat verwandeln" heißt ebensowenig, daß beide aufeinander wirkten, sondern: daß Volkstum seine Gliedlichkeit darin bewähre, daß es (das heißt sein geistiger Gehalt) Stoff für staatliche Organisation sei. — In den scheinbaren „Wirkungen" der Teilganzen liegt mithin nichts Kausales, sondern bloß ihre Gliedeigenschaft. Gliedlichkeit vor!

In einem übertragenen Sinne allerdings kann man ja immerhin von einem „Einfluß des Volkstums, Staates, der Religion auf die Wirtschaft" sprechen. Nämlich in dem Sinne, daß die Wirtschaft als Mittel, als das schlechthin Fügsame auch den Wert und Charakter vom Ziele annimmt, daß es auch religiösen, völkischen, staatlichen Zielen diene. Aber das Urteil, ob ein unreligiöses, unvölkisches usw. Leben und daher eine Wirtschaft „ohne Religion", „ohne Volkstum", das heißt eine Wirtschaft, die nicht der Religion, dem Volkstum dient (daher auch Religion und Volkstum ihrerseits nicht als Wirtschaftsmittel besitzt) verwerflich sei, bleibt gänzlich in dem Bereiche der Erörterung der Ziele, im Bereiche der religiösen wie völkischen Werte und Beweismittel, sohin außerhalb der Wirtschaft.

Zusammenfassung.

Überblicken wir das Wesentlichste unserer Untersuchung.

Um die Gliederung der Gesellschaft in Teilganze zu verstehen, muß man auf den Satz zurückgehen, das Ganze ist früher als der Teil.

Aus diesem Satze folgt, daß das Teilganze nur in seiner Eigenschaft, Glied des höheren Ganzen zu sein, bestimmt wird. Das Teilganze ist im Verhältnis zu dem Gesamtganzen nur Verrichtungszweig und nichts anderes.

Aus jenem Satze folgt weiter: Das Teilganze kann zu dem andern Teilganzen nicht als zu einem Fremden in Verhältnis treten, denn das ergäbe ein Verhältnis der Wechselwirkung und das wäre Ursächlichkeit; sondern ein Teilganzes kann das andre Teilganze nur als sein eigenes Glied in sich befassen. Jede andre Beziehung zwischen beiden verwandelt sich in die Beziehung eines Teilganzen zum Gesamtganzen. Demgemäß verhält sich ein Teilganzes (zum Beispiel Wirtschaft) zu einem andern Teilganzen (zum Beispiel Recht, Staat) nur, indem das andre Teilganze (Recht, Staat) seine eigene Natur als Teilganzes aufgibt und zum Bestandteil, zum Glied des andern Teilganzen selber wird: Die Wirtschaft macht sich den Staat zum Gliede, indem das, was sonst „Staat" ist, hier Wirtschaftsmittel ist; der Staat, das Recht macht sich die Wirtschaft zum Gliede, indem, was sonst „Wirtschaft" ist, hier Staatsbestandteil (staatlich Organisiertes) wird. Oder es tritt der andere Fall ein, daß das fremde Teilganze zum Träger von Ganzheit schlechthin wird: „Staat" und „Recht" sind bloße Wirtschaftsziele für die Wirtschaft; „Wirtschaft" ist zu Ordnendes schlechthin für den Staat.

Aus diesem Verhältnis der Teilganzen folgt, daß jedes Teilganzes gleichsam ein dreifaches Dasein führt: als arteigenes Glied, als Bestandteil eines andern Teilganzen, endlich als Bestandteil des Gesamtganzen schlechthin, als Träger des Gesamtganzen. So ist Recht einmal arteigenes Glied, gleichsam ein Eigenes, Besondertes, dann Wirtschaftsmittel (Glied der Wirtschaft), endlich ein Stück vom Gesamtganzen überhaupt, z. B. als Ziel für Wirtschaft.

Das Glied ist nichts als eine bestimmte Besonderung des Ganzen; daher ist es zugleich Glied wie auch durch und durch Ganzes, es ist selbst Ganzes (Kategorie der Ebenbildlichkeit); und wie es Organ (Verrichtungszweig) des Ganzen ist, so auch das Ganze sein Verrichtungsmittel

oder Organ (Kategorie der Verrichtsamkeit oder Funktionalität); so auch endlich besteht das andere Teilganze für es nur in seiner Art als Ganzheit (Einartigkeit des Teilganzen).

Der Vollklang der Glieder ist das Ganze; der Vollklang der Glieder ist nicht die Summe, nicht der Haufen von Sonderbeziehungen derselben; daher ruht jedes Glied sei es als Teilganzheit, sei es als Einzelner, im Ganzen selber, kennt und weiß nichts als diese Ganzheit.

Produktionsumwege und Kapitalzins.

Von Franz X. Weiß.

Vorbemerkung.

Eugen von Böhm-Bawerk hat in seiner monumentalen „Geschichte und Kritik der Kapitalzins-Theorien" wiederholt darauf hingewiesen, daß sich die Erklärung des Zinses auf zwei Tatsachenreihen aufstützen müsse: einerseits auf die technische Produktivität des Kapitals, das heißt auf die Tatsache, daß die Mitwirkung des Kapitals an der Produktion deren technisches Ergebnis vergrößere; andrerseits auf gewisse psychische Erscheinungen, die mit der Wirkung des Zeitablaufes — anders ausgedrückt: des Genußaufschubes — auf die Güterschätzung zusammenhängen. Böhm-Bawerk selbst hat nachdrücklich hervorgehoben, daß die Verbindung des Zinses mit jeder der beiden Erscheinungsreihen — von Marshall bekanntlich als „productiveness" und als „prospectiveness" des Kapitals bezeichnet — „eine einleuchtende und als solche fast jedem Beobachter sich aufdrängende Sache war",[1] während die größte Schwierigkeit des Zinsproblems darin besteht, „darzulegen, in welcher Weise und durch welche Mittelglieder hindurch jene heterogenen, teils objektiv technischen, teils höchst subjektiv psychologischen Teilursachen ineinander und zum Schlußergebnis unseres erfahrungsmäßigen, einheitlichen Kapitalzinses wirken".[2] Für die Zinstheorie Böhms ist es charakteristisch, daß

[1] Geschichte und Kritik der Kapitalzinstheorien, 3. Aufl., Innsbruck 1914, S. XX.

[2] a. a. O., S. 412.

nach ihr die Produktivität des Kapitals, die sich für ihn als die größere Ergiebigkeit der zeitraubenden Produktionsmethoden darstellt, selbst eine Teilursache dafür bildet, daß gegenwärtige Güter, da durch sie das Einschlagen solcher Produktionsumwege erst ermöglicht wird, höher geschätzt werden als künftige. „Nach dieser Auffassung wirken die produktionstechnischen und die psychologischen Tatsachen schon zu allem Anfang koordiniert, indem sie ihre Wirksamkeit zunächst zu dem gemeinsamen Ergebnisse vereinigen, daß gegenwärtige Güter höher geschätzt werden als künftige: dieses Ergebnis steht dann allein als erklärendes Zwischenglied zwischen den Teilursachen, die es selbst hervorbringen, und dem Kapitalzins, der aus ihm als weitere Folge hervorgeht.“ [1])

Hiemit ist die große Bedeutung gekennzeichnet, die der von Böhm-Bawerk aufgestellten und gegen eine Anzahl mehr und minder scharfsinniger Kritiken glänzend verteidigten These von der Mehrergiebigkeit der Produktionsumwege zukommt. Im folgenden soll zunächst der Inhalt der These und sodann ihre Stellung im Systeme der Zinstheorie Böhms eine eingehende Darstellung erfahren. Hieran schließt sich eine Auseinandersetzung mit jenen später erhobenen Einwendungen, denen Böhm selbst nicht mehr erwidern konnte Sodann folgt unsere Kritik der These von der Mehrergiebigkeit, worauf schließlich die positive Bedeutung dieser Erscheinung unter Berücksichtigung der kritischen Ergebnisse gewürdigt wird.

I. Der Inhalt der These von der Mehrergiebigkeit der Produktionsumwege.

Die von Böhm-Bawerk aufgestellte These von der Mehrergiebigkeit der Produktionsumwege besagt, „daß eine klug gewählte Einschlagung oder Verlängerung zeitraubender Produktionsumwege in aller Regel zu einem technischen Mehrergebnis, das ist zur Erlangung von mehr oder besseren Produkten mit dem gleichen Aufwand an originären Produktivkräften führt.“[2])

---

[1]) a. a. O., S. 412.

[2]) Exkurse zur „Positiven Theorie des Kapitales“, 3. Aufl., S. 3, vgl. ferner: Pos. Theorie, 3. Aufl., S. 15 ff, 143 ff.



Jede Produktion besteht in der Kombination von Bodennutzungen und Arbeitsleistungen; ihr Endziel ist die Herstellung von Genußgütern. Die Kombination von Boden und Arbeit kann entweder derart erfolgen, daß sich hieraus unmittelbar das begehrte Genußgut ergibt: der Mensch, liest zum Beispiel die an den Strand gespülten Seetiere mit der Hand auf; oder aber, es wird ein Umweg gewählt: es wird nicht sofort das gewünschte Genußgut, sondern zunächst ein Zwischenprodukt, ein „Kapitalgut" erzeugt und erst aus diesem entweder unmittelbar oder erst auf dem Wege weiterer Zwischenprodukte das Genußgut zur Entstehung gebracht. Man begnügt sich nicht mehr mit dem Einsammeln der zufällig an den Strand gespülten Seetiere, sondern fertigt ein Boot und Netze an und begibt sich erst mit Hilfe dieser Zwischenprodukte auf den Fischfang.

Die „kapitalistische" — das heißt die sich der Unterstützung durch Zwischenprodukte bedienende — Produktion hat nach Böhm zwei Eigentümlichkeiten. Sie ist einerseits ergiebiger als die kapitallose und als die weniger kapitalistische: mit dem gleichen Aufwande an originären Produktivkräften (Boden und Arbeit) kann mehr oder besseres Produkt erzeugt werden. Andererseits ist sie zeitraubend: sie liefert das größere oder bessere Produkt erst in einem späteren Zeitpunkte. Das Fischen mit Boot und Netz gibt pro Arbeitstag — es muß selbstverständlich auch die „mittelbare", auf die Erzeugung des Bootes und des Netzes gerichtete Arbeit in Rechnung gezogen werden — ein größeres Produkt als das Auflesen der an den Strand gespülten Seetiere, führt aber später an das Ziel. Weitere Verlängerungen des Produktionsweges bringen eine weitere Steigerung der Ergiebigkeit mit sich, jedoch nur in abnehmendem Maße.

Zur Erhärtung des Satzes von den Produktionsumwegen führt Böhm noch eine Reihe anderer einfacher Beispiele vor. So die Holzgewinnung. Direkter Weg: Auflesen der Äste. Kurzer Produktionsumweg: Anfertigung und Anwendung einer Steinaxt. Längerer Produktionsumweg: Förderung von Eisenerzen; Gewinnung der zu ihrer Schmelzung notwendigen Rohstoffe und Geräte; Verarbeitung des Eisens zu Stahl; Anfertigung und Verwendung einer Stahlaxt. Ähnlich die Gewinnung von Bausteinen. Direkter Weg: Brechen der Steine mit unbewaffneten Händen aus der Felswand. Zweiter Weg: Gewinnung von Eisen zur Anfertigung von Meißel und Hammer; sodann erst Bearbeitung des Steines mit diesen Werkzeugen. Dritter Weg: Bereitung von Sprengmitteln, Anfertigung von Meißel und Hammer zur Herstellung von Bohrlöchern; Sprengung des Felsens.

In all diesen Fällen erweist sich der indirekte Weg als der ergiebigere; das heißt jede Einheit der aufgewendeten Produktivkräfte, zum Beispiel ein Arbeitstag, wird durch größeres oder besseres Produkt gelohnt. Manche Gebrauchsgüter lassen sich jedoch überhaupt nur auf indirektem Wege erzeugen. So benötigt man beispielsweise zur Anfertigung einer Brille geschliffene Gläser und ein Stahlgerüst. Man kann diese Güter nicht unmittelbar aus Kieselerde und aus Erz erzeugen, sondern muß vielmehr Glashütten bauen, aus Kieselerde Glas bereiten, dieses hierauf reinigen, formen, kühlen und sodann mittelst verschiedener Instrumente, die vorher erzeugt werden müssen, schleifen. Das Erz muß im Hochofen geschmolzen, das Roheisen in Stahl verwandelt und aus diesem erst das Stahlgerüst geformt werden. Der lange Umweg ist in diesem Falle der einzige Weg zum Ziel.

Die Erklärung der Tatsache der Mehrergiebigkeit erblickt Böhm in Übereinstimmung mit Rodbertus und C. Menger darin daß wir durch unmittelbare Kombination unserer Arbeitskraft mit dem Boden die gewünschte Stoffkombination (das Genußgut) oft nicht — oder nur in geringer Menge — herstellen können, während wir durch Einschlagung von Produktionsumwegen Zwischenursachen des Erfolges einschalten, Hilfskräfte heranziehen können, „bis wir in der Reihe endlich auf eine Ursache treffen, die wir mit unseren eigenen, natürlichen Mitteln bequem bewältigen können. Dies ist die wahre Bedeutung, die dem Beschreiten von Umwegen in der Produktion zukommt, und dies der Grund der daran geknüpften Erfolge: jeder Umweg bedeutet die Heranziehung einer Hilfskraft, die stärker oder geschickter ist als Menschenhand, jede Verlängerung des Umweges eine Vermehrung der Hilfskräfte, die in den Dienst des Menschen treten, und eine Abwälzung eines Teiles der Produktionslast von der sparsamen und kostspieligen Menschenarbeit auf die verschwenderisch dargebotenen Kräfte der Natur“.[1])

Die Produktionsperiode eines Genußgutes dauert, streng genommen, vom Beginn der Herstellung des ersten Produktionsmittels, das zur Erzeugung des Genußgutes verwendet wird, bis zur Herstellung dieses letzteren selbst. „Der Knabe, der heute mit seinem Taschenmesser eine Weidenrute abschneidet, ist streng genommen nur der Werkfortsetzer des Bergmanns, der vor Jahrhunderten den ersten Spatenstich zur Bohrung

[1]) Pos. Theorie, S. 21.



des Schachtes getan, aus dem das Erz für die Klinge des Taschenmessers gefördert wurde."[1]) Da es jedoch sinngemäß darauf ankommt, nach welcher Zeit sich sämtliche bei Einschlagung längerer Produktionswege aufgewendeten originären Produktivkräfte (Arbeit und Bodenleistungen) lohnen, so ist die Länge des Produktionsweges nicht nach jener „absoluten Produktionsperiode" zu bestimmen, die — wie in obigem Beispiel — zwischen der Aufwendung des ersten Arbeitsteilchens und der Gewinnung des Endproduktes verstreicht, sondern nach der „durchschnittlichen Produktionsperiode", nach jenem Zeitraum, der durchschnittlich zwischen der Investierung der auf dem Produktionsumwege aufgewendeten originären Produktivkräfte und der Fertigstellung des Schlußproduktes vergeht. „Kostet zum Beispiel", führt Böhm aus,[2]) „die Herstellung eines Genußgutes insgesamt 100 Arbeitstage — von den kooperierenden Bodennutzungen will ich der Vereinfachung halber absehen — und ist davon ein Arbeitstag vor 10 Jahren, je ein weiterer vor 9, 8, 7, 6, 5, 4, 3, 2 und einem Jahre und alle übrigen 90 Arbeitstage unmittelbar vor der Werkvollendung aufgewendet worden, so lohnt sich der erste Arbeitstag nach 10, der zweite nach 9, der dritte nach 8 Jahren u. s. f., während die letzten 90 sich sofort lohnen; und durchschnittlich lohnen sich alle 100 Arbeitstage nach

$$\frac{10 + 9 + 8 + 7 + 6 + 5 + 4 + 3 + 2 + 1}{100} = \frac{55}{100}$$

das ist schon nach ungefähr einem halben Jahre. Würde die Produktion eines anderen Gutes ebenfalls insgesamt 100 Arbeitstage erfordern, die ebenfalls im Verlaufe einer zehnjährigen Periode aufgewendet werden müssen, aber so, daß im ersten dieser 10 Jahre 20 Arbeitstage, im zweiten ebenfalls 20 Arbeitstage, im dritten bis zehnten je 5 und unmittelbar vor der Werkvollendung die letzten 20 Arbeitstage aufgewendet werden, so würde sich der Durchschnitt ganz anders und viel höher stellen; er betrüge

$$\frac{200 + 180 + 40 + 35 + 30 + 25 + 20 + 15 + 10 + 5}{100} = \frac{560}{100}$$

also mehr als fünf und ein halbes Jahr. Höchst wahrscheinlich wird übrigens in beiden Beispielfällen auch irgend ein Bruchteil eines Arbeitstages schon vor Jahrhunderten aufgewendet worden sein: aber wegen

[1]) a. a. O., S. 156 f.
[2]) a. a. O., S. 157 ff.

seiner Kleinheit vermag er den Durchschnitt kaum zu beeinflussen und kann daher in den meisten Fällen einfach vernachlässigt werden .... Nur bei solchen Produktionsmethoden, bei denen sich der Aufwand an originären Produktivkräften über die ganze Produktionsperiode gleichmäßig verteilt, gibt die absolute Länge der Produktionsperiode zugleich einen angemessenen Maßstab für den Grad des Kapitalismus ab."

Das von dem einzelnen Produktionsprozeß Gesagte gilt auch für die gesamte Volkswirtschaft. Je „kapitalistischer" die Volkswirtschaft produziert, ein desto geringerer Teil der originären Produktivkräfte wird zur Augenblicksproduktion verwendet, ein desto größerer Teil wird, in langwierigen Produktionsmethoden investiert, erst in späterer Zeit Früchte tragen, und zwar in desto fernerer Zeit, je höher der Grad des Kapitalismus ist. Die Zeit, die zwischen dem Einsatze der originären Produktivkräfte einer Volkswirtschaft und der Gewinnung der Genußfrüchte verstreicht, ist die durchschnittliche gesellschaftliche Produktionsperiode.[1])

* * *

Neben den kapitalistischen Produktionsumwegen gibt es noch eine zweite Tatsache, die, wie Böhm in der letzten Fassung seiner Theorie hervorhebt, gleichfalls auf Kosten längerer Wartezeit zu einem Mehrerfolg führt. Diese Tatsache, die Böhm als „eine wichtige Parallelerscheinung der kapitalistischen Produktionsumwege" bezeichnet, besteht nach ihm darin, „daß sehr oft durch eine solidere, dauerhaftere Herstellung ausdauernder Genußgüter die Dauerhaftigkeit und mit ihr die Gesamtsumme des aus den betreffenden Gütern zu ziehenden Nutzens sich in einer stärkeren Proportion steigern läßt als der Erzeugungsaufwand."[2])

Diese „Parallelerscheinung" wird von Böhm an einer Reihe von Beispielen erläutert, von denen einige hier angeführt seien: Anfertigung von Hemden aus Baumwolle und aus Leinen; Erzeugung von Brücken aus Holz, aus Stein und aus Eisen. Herstellung von Wohngebäuden aus Schilf und Lehm, aus Holz, aus übereinandergelegten Bruchsteinen, aus Lehmziegeln, aus behauenen Quadern verschiedener Gesteinsgattungen

[1]) Vgl. Pos. Theorie, S. 160, 525.
[2]) Pos. Theorie, S. 162.



mit Zwischenkonstruktionen aus Holzbrettern, massiven Balken, Eisenträgern verschiedener Stärke, mit gewöhnlichem Mörtel oder besonders bindekräftigen Zementen usw. Ein Haus von dreißigjähriger Dauer erfordere beispielsweise einen Bauaufwand von 30 Arbeitsjahren; wahrscheinlich werde nun die Herstellung eines Hauses von sechzigjähriger Dauer nicht die doppelten Kosten, sondern zum Beispiel bloß 50 Arbeitsjahre erfordern; zur Herstellung eines Hauses von hundertzwanzigjähriger Dauer würde wahrscheinlich wiederum nur ein verhältnismäßig geringerer Aufwand, also zum Beispiel bloß 80 Arbeitsjahre benötigt werden. Ein Arbeitsjahr würde sich daher bei der ersten Bauart mit 1 Jahresnutzung, bei der zweiten mit 1·2, bei der dritten mit 1·5 Jahresnutzungen lohnen.

Ähnlich wie die kapitalistischen Produktionsumwege zeitigt auch ihre „Parallelerscheinung“ einen produktiven Mehrerfolg. Dort mehr (oder besseres) Produkt, hier mehr Nutzleistungen. Auch dieser Mehrerfolg ist wie bei den Produktionsumwegen mit einer Verlängerung der Wartezeit verbunden: bei dreißigjähriger Dauer des Hauses muß man auf den Genuß seiner gesamten Nutzleistungen im Durchschnitt 15 Jahre, bei sechzigjähriger Dauer im Durchschnitt 30 Jahre warten usw. Während jedoch die Wartezeit der Produktionsumwege durchschnittlich vom Beginn bis zum Ende der Produktion dauert und unerwünscht ist, währt die sich aus der Dauerhaftigkeit des Produktes ergebende „Wartezeit“ durchschnittlich vom Beginn bis zum Ende des Gebrauches und ist erwünscht, da sie der Dauer des Genusses entspricht. In manchen Fällen ist die Erzielung von Genußgütern hoher Qualität an die Herstellung eines dauerhaften Typus gebunden, auch wenn auf die längere Dauer wenig oder gar kein Gewicht gelegt wird. Extremster Fall: die betreffende Güterart kann überhaupt nur als Dauergut erzeugt werden (zum Beispiel ein Edelsteinschmuck). Andere Beispiele: Die Herstellung präziser Uhren, sicherer Brücken, bequemer, gegen alle Witterungseinflüsse sichernder Wohnhäuser ist nur möglich, wenn man ihnen eine dauerhafte Konstruktion verleiht. Diese Fälle entsprechen jener Gruppe der kapitalistischen Produktionsumwege, in welcher der indirekte Weg der einzige mögliche ist.[1]) Ebenso wie eine Brille nur auf langem Umweg erzeugt werden kann, können jene Qualitätsgüter nur als dauerhafte Typen erzeugt werden, womit eine gewisse „Wartezeit“ notwendig verbunden ist.

[1]) S. oben S. 496.



Hervorgehoben zu werden verdient, daß die Mehraufwendungen zur Herstellung dauerbarerer Genußgüter ihrerseits keineswegs mit einer Verlängerung der Produktionsperiode verbunden sein müssen. Die 80 Arbeitsjahre, die in dem früheren Beispiele die Herstellung des hundertzwanzigjährigen Hauses kostet, brauchen, wie Böhm ausdrücklich betont, keine längere Produktionsperiode auszufüllen als die 30 Arbeitsjahre, die zum Bau des dreißigjährigen Hauses erforderlich sind.

Zur Erhärtung der Behauptung von der „Parallelerscheinung" verweist Böhm auf die praktische Erfahrung. Schon das Scherzwort „ich bin nicht reich genug, um billige Sachen kaufen zu können", zeige, daß tatsächlich häufig die Nutzdauer von Gebrauchsgütern durch einen verhältnismäßig kleinen Zusatz an ihren Erzeugungskosten verhältnismäßig stark verlängert werden kann.[1]) Es fehle auch nicht an allerlei Stützen naturwissenschaftlicher oder technologischer Art, welche solche Vorteile wenigstens für manche Gruppen von Fällen erklärlich und wahrscheinlich erscheinen lassen. „Ich möchte", sagt Böhm,[2]) „beispielsweise daran erinnern, daß den Angriffspunkt für die zerstörenden Einflüsse zumeist die Oberflächenteile bieten, deren Anteil an der Gesamtmasse desto kleiner, also günstiger wird, je massiver die Konstruktion ist (unverhältnismäßig rasche Abnützung der allzu dünnen Geldmünzen!). Oder wohl alle zusammengesetzten Körper haben irgend einen ‚schwächsten Punkt', an dem das Versagen am frühesten eintritt und die Unbrauchbarkeit des Ganzen nach sich zieht, wiewohl andere Bestandteile noch länger hätten aushalten können. In solchen Fällen wird eine Verlängerung der Gebrauchsdauer für das Ganze keineswegs eine paritätische Verstärkung aller Bestandteile und damit eine ebenmäßige Steigerung des gesamten Kostenaufwandes erfordern, sondern es kann eine höchst partielle dem ‚schwächsten Punkt' allein zugewendete Kostensteigerung dazu genügen."

Bemerkenswert ist, daß Böhm in bewußtem Gegensatze zu Cassel den Geltungsbereich der „Parallelerscheinung" ausdrücklich auf die dauerhaftere Herstellung von ausdauernden Genußgütern einschränkt, während er die dauerhaftere Herstellung ausdauernder Produktivgüter (zum Beispiel von Fabriken, Maschinen) nicht als Parallelerscheinung, sondern als Spezialform — und zwar als den „wichtigsten Teil" — der Mehr-

[1]) Pos. Theorie, S. 164.
[2]) a. a. O., S. 165, Anmerkung.

ergiebigkeit längerer Produktionswege ansieht.[1]) Die längere Dauer dieser Produktivgüter bedeute einerseits, daß diese ein Mehr von Produkten abwerfen und andererseits daß dieses Mehr von Produkten später zur Entstehung gelange. Daher „gleicht dieser Vorgang nicht einer Verlängerung ergiebiger Produktionsumwege, sondern ist eine solche Verlängerung.“ [2])

II. Die Stellung des Gesetzes von der Mehrergiebigkeit im Systeme Böhm-Bawerks.

„Gegenwärtige Güter sind in aller Regel mehr wert als künftige Güter gleicher Art und Zahl.“ Dieser Satz ist nach Böhms eigenen Worten der „Kern- und Mittelpunkt“ seiner Zinstheorie, die alle Formen des Kapitalzinses auf die Wertdifferenz zwischen Gegenwarts- und Zukunftsgütern zurückführt.[3])

Im Darlehenszins kommt dies am klarsten zum Ausdruck. Das Darlehen ist ein Tausch gegenwärtiger gegen künftige Güter. Wegen des erwähnten Wertunterschiedes muß ein größeres Quantum Zukunftsgüter gegen eine geringere Menge von Gegenwartsgütern hingegeben werden. Die Differenz zwischen den beiden Gütermengen stellt den Darlehenszins dar. Ähnlich ist der Mietzins, der für die Verleihung dauerbarer Güter gegeben wird, zu erklären. Der Wert eines Dauergutes, zum Beispiel eines Hauses, ist gleich der Summe der darin enthaltenen Nutzleistungen,

---

[1]) Vgl. hiezu Cassel, The Nature and Necessity of Interest, London 1903, S. 122 ff; Theoretische Sozialökonomie, Leipzig 1918, S. 166 ff. Cassel erblickt in der Tatsache, daß der Gebrauch jedes dauerbaren Gutes, sei es ein Genuß- oder ein Produktivgut, Zeit in Anspruch nimmt, eine einzige, einheitliche Erscheinung. Es handelt sich gegenüber der Auffassung Böhms nur um einen Unterschied in der Anordnung der Darstellung. Ein sachlicher Gegensatz liegt hier nicht vor.

[2]) a. a. O. S. 169 f; Exkurse, S. 33 f, Anmerkung. Wie sich aus diesen Stellen und aus der Darstellung des Textes ergibt, hat Böhm — unter dem Einfluße John Rae's — in der letzten Fassung seiner Theorie die These von der Mehrergiebigkeit längerer Produktionsprozesse auch auf die Erzeugung und Verwendung langdauernder Produktionsinstrumente gestützt. Es liegt daher ein Irrtum Hainischs vor, wenn dieser in seiner unten auf S. 543 angeführten Abhandlung Böhm im Gegensatz zu Rae die Auffassung zuschreibt (S. 276, Anm.), daß nur „die Zeit, die die Herstellung der Maschine kostet“, nicht aber die Lebensdauer der Maschine für die Länge der Produktionsperiode und ihre Mehrergiebigkeit in Betracht komme.

[3]) Vgl. zu diesem Abschnitt Pos. Theorie, IV. Buch.



wobei der in der Gegenwart geschätzte Wert jeder einzelnen künftigen Nutzleistung einen Abschlag erfährt, der umso größer ist, je später die Nutzleistung fällig wird. Der Bruttozins für eine Nutzleistungsperiode, beispielsweise für ein Jahr, entspricht dem Gegenwartswerte der abgegebenen Nutzleistung und daher der Wertverminderung, die das Gut zunächst erfährt. Dieser steht jedoch eine Werterhöhung gegenüber, da alle übrigen Nutzleistungen der Gegenwart näher rücken und daher an Wert zunehmen. Der Vermieter des Gutes erhält daher im Bruttozins einen größeren Betrag als der endgültigen Wertverminderung des Gutes entspricht. Dieser Überschuß ist der reine Mietzins. Der ursprüngliche Kapitalzins, der Reinertrag des Unternehmerkapitals, erklärt sich schließlich folgendermaßen: Der Wert der Produktivgüter ist gleich dem Werte ihrer Produkte, und zwar — da diese Produkte erst in der Zukunft nach Abschluß des Produktionsprozesses verfügbar sind — dem in der Gegenwart geschätzten Werte der künftigen Produkte, der geringer ist als der Wert, der ihnen in der Zukunft nach vollendeter Herstellung beigelegt wird. Ist aber der Produktionsprozeß beendet, so sind die Produkte zu Gegenwartsgütern herangereift; ihr Wert ist daher größer als jener der Produktionsmittel, denen sie entstammen. Die Unternehmer kaufen daher die Produktionsgüter zu einem niedrigeren Preis ein als dem seinerzeitigen Werte der fertigen Produkte entspricht. Der Überschuß, der auf diese Weise in ihren Händen verbleibt, ist der ursprüngliche Kapitalzins.

Der Wertunterschied zwischen Gegenwarts- und Zukunftsgütern wird von Böhm auf drei Ursachen zurückgeführt.

Erste Ursache: die Verschiedenheit der Versorgung in Gegenwart und Zukunft. Eine Anzahl von Personen sind in der Gegenwart schlechter mit Gütern versorgt, als dies voraussichtlich in der Zukunft der Fall sein dürfte. Diese Personen werden gegenwärtige Güter höher schätzen als künftige. Demgegenüber gibt es allerdings auch Leute, die in der Zukunft voraussichtlich nur ebensogut oder gar schlechter versorgt sein werden als in der Gegenwart. Doch werden sie deswegen künftige Güter in der Regel nicht etwa höher schätzen als gegenwärtige. Denn es steht ihnen ja im allgemeinen frei, die derzeit verfügbaren Güter für den Dienst der Zukunft aufzusparen. Sie werden daher gegenwärtige Güter eben gleich den künftigen oder gleichfalls noch etwas höher schätzen. Nur in jenen sehr seltenen Fällen, in denen Gegenwartsgüter nicht der Zukunft dienstbar gemacht werden können, haben sie einen geringeren Wert als künftige.

Zweite Ursache: Diese liegt in der systematischen Unterschätzung unserer künftigen Bedürfnisse und der zu ihrer Befriedigung dienenden Mittel. Diese Erscheinung beruht ihrerseits wieder auf drei verschiedenen Ursachen. Erstens: Wir bilden uns von unserem künftigen Bedürfnisstande nur lückenhafte Vorstellungen, sodaß wir die künftigen Bedürfnisse nur unvollständig bedenken. Infolgedessen wird der Wert jener Güter, die zur Befriedigung dieser künftigen Bedürfnisse bestimmt sind, irrtümlich zu niedrig angesetzt. Zweitens: Infolge eines Willensfehlers ziehen wir häufig die Befriedigung eines schwächeren, gegenwärtigen der eines stärkeren künftigen Bedürfnisses vor, auch wenn wir dieses in seiner ganzen Stärke richtig erkannt haben. Drittens: Auch mit Rücksicht auf die Kürze und die Unsicherheit unseres Lebens schätzen wir künftige Güter niedriger als gegenwärtige, da wir nicht sicher sind, daß wir den Zeitpunkt der Verfügung über diese Güter erleben.

Dritte Ursache: In derselben Richtung wirken nach Böhm schließlich auch jene Tatsachen, die wir oben als die „Mehrergiebigkeit der Produktionsumwege" und als deren „Parallelerscheinung" kennen gelernt haben. Gemäß der Regel der „Mehrergiebigkeit" können mit der gleichen Produktionsmittelmenge mehr oder bessere Produkte erzeugt werden, wenn länger dauernde Produktionsmethoden gewählt werden. Wer daher zu irgend einer Zeit über eine bestimmte Menge von Produktivgütern verfügt, kann für jeden beliebigen folgenden Zeitpunkt mehr oder bessere Produkte herstellen, als wenn er die Verfügung über diese Produktionsmittel erst zu irgend einer späteren Zeit erlangt. Ergibt beispielsweise[1]) ein Arbeitsmonat, in unergiebiger Augenblicksproduktion verwendet, 100 Produkteinheiten, in einjähriger Produktion 200 Produkteinheiten, in dreijähriger 350 Einheiten usw., so konnte jemand, dem dieser Arbeitsmonat zum Beispiel im Jahre 1909 zur Verfügung stand, für jedes beliebige spätere Jahr mehr Produkteinheiten erzeugen, als wenn dieser Arbeitsmonat erst im Jahre 1910 oder noch später in seine Verfügung gelangt wäre. Daher werden gegenwärtige Produktivgüter stets höher geschätzt als künftige. Das gleiche Wertverhältnis muß sich aber auch zwischen gegenwärtigen und künftigen Genußgütern einstellen. Denn in dem Maße als in der Gegenwart Genußgüter zur Verfügung stehen, kann man die vorhandenen Produktivgüter auf zeitlich entferntere Ziele richten, also mit ihnen längere, das heißt ergiebigere Produktionswege einschlagen.

[1]) Vgl. Pos. Theorie, S. 455.



In ähnlicher Weise vollzieht sich die Wirkung der als „Parallelerscheinung" der Mehrergiebigkeit der Produktionsumwege bezeichneten Tatsache, die, wie oben ausführlicher geschildert[1]), darin besteht, daß sich bei Herstellung dauerbarer Genußgüter die Dauerhaftigkeit und daher die Nutzleistungsmenge oft in stärkerem Verhältnis steigern läßt als die hiezu nötigen Aufwendungen: Ein Wohnhaus von sechzigjähriger Dauer kann, wie Böhm in Anknüpfung an ein von John Rae gegebenes Beispiel ausführt,[2]) zwei Wohnhäusern von je dreißigjähriger Dauer gleichgehalten werden, von denen das eine im Augenblick, das andere erst nach dreißig Jahren zur Entstehung gelangt. Gesetzt nun, ein Haus von dreißigjähriger Dauer erfordere zu seiner Herstellung einen Aufwand von 30 Arbeitsjahren, das Haus von sechzigjähriger Dauer aber bloß den verhältnismäßig geringeren Aufwand von 45 Arbeitsjahren. Es wirkt dies dann so, als ob das „zweite Haus" heute mit dem Aufwand von 15 Arbeitsjahren erzeugt werden könnte; wollte man aber heute ein Haus von dreißigjähriger Dauer und nach Ablauf dieser Zeit abermals ein solches herstellen, so würde dieses 30 und nicht 15 Arbeitsjahre kosten. 15 heutige Arbeitsjahre vollbringen demnach eine Leistung, zu der nach dreißig Jahren 30 Arbeitsjahre benötigt werden würden. Daher wiederum: Höherwertigkeit der gegenwärtigen Produktiv- und — aus dem früher [3]) angeführten Grunde — auch der gegenwärtigen Genußgüter.

Aus der hier erfolgten knappen Kennzeichnung des Inhaltes der These von der Mehrergiebigkeit und ihrer „Parallelerscheinung" erhellt zur Genüge, welch wichtige Rolle sie in der Zinstheorie Böhms zu spielen berufen ist, so daß dieser mit Recht diesen Satz als „einen Grundpfeiler" seiner Theorie bezeichnet.[4]) „Wenn meine These von der Mehrergiebigkeit der kapitalistischen Produktionsumwege überhaupt richtig ist," sagt er an anderer Stelle,[5]) „so verkündet sie eine Tatsache von fundamentaler Wichtigkeit für unsere Wissenschaft, eine Tatsache, die für die Gestaltung und Erklärung der volkswirtschaftlichen Erscheinungen vielleicht von ähnlicher Bedeutung ist wie das berühmte ‚Gesetz des abnehmenden Bodenertrages'. Tatfragen solcher Art dulden keine lange Ungewißheit.

---

[1]) Vgl. oben S. 498 f.

[2]) Pos. Theorie, S. 474.

[3]) S. oben S. 503.

[4]) Pos. Theorie, S. 459.

[5]) Exkurse, S. 1.

Sind Zweifel ihnen gegenüber überhaupt möglich — und daß sie möglich sind, zeigt die jüngste Erfahrung — so sollen sie je eher, je besser ausgetragen werden."

III. Die Widerlegung einiger gegen die These von der Mehrergiebigkeit erhobener Einwände.

In der am Ende des vorigen Abschnittes angeführten Stelle nimmt Böhm auf die mannigfachen, zum Teil recht seltsamen Anfechtungen Bezug, die gegen den Satz von der Mehrergiebigkeit erhoben worden sind. All diese Einwendungen können zumindest im wesentlichen als durch die glänzende und gründliche Erwiderung Böhms [1]) erledigt gelten. Auf die später als im Sommer 1911 erschienenen Veröffentlichungen konnte Böhm nicht mehr erwidern. Wenn die seither erhobenen Einwürfe gegen unsere These im folgenden einer eingehenden Erörterung unterzogen werden, so geschieht dies nicht zuletzt deshalb, weil uns diese Fortführung der Antikritik Böhms als ein treffliches Mittel zur Klarstellung des uns beschäftigenden Problems erscheint. Gar mancher Punkt, der in unserer knappen Darstellung vielleicht nicht deutlich genug hervorgetreten ist, wird, wenn er zum Gegenstande eingehender Diskussion gemacht wird, erheblich an Klarheit gewinnen. Drei Autoren sind es, mit deren Einwendungen wir uns zu beschäftigen haben werden: O. Conrad, K. Diehl und E. Sax.

1. Die Einwendungen Otto Conrads.

In einer im Jahre 1911 in den Jahrbüchern für Nationalökonomie *und* Statistik veröffentlichten Abhandlung [2]) versucht O. Conrad zu zeigen, „daß die Elemente der von Böhm-Bawerk aufgestellten These zwar durchaus richtig sind, daß aber bei der Verbindung dieser Elemente ein logischer Fehler unterlaufen ist". Diesen Fehler will Conrad durch ein Beispiel kennzeichnen: Wenn man die Ergiebigkeit zweier Quellen zu vergleichen hätte und sagte: „Die Quelle A liefert mehr Wasser als

[1]) Vgl. insbesondere Exkurse I bis V und XII; ferner drei Abhandlungen Böhms über „Einige strittige Fragen der Kapitalstheorie", Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung, 8. Bd.; auch als Buch erschienen, Wien 1900.

[2]) Dr. Otto Conrad, Böhm-Bawerks These von der Mehrergiebigkeit der kapitalistischen Produktionsumwege, Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, III. Folge, 41. Bd., 1911, S. 223 ff.



die Quelle B, aber in längerer Zeit", so hätte man noch nicht etwas Positives über das Verhältnis der Ergiebigkeit der beiden Quellen ausgesagt, weil die Zeit selbst ein Maß der Ergiebigkeit sei. Liefert nämlich die Quelle A das Einheitsquantum in längerer Zeit als die Quelle B, dann ist sie weniger ergiebig. Das Gleiche gelte auch von der Ergiebigkeit der Produktion. Diese könne auf zweifache Art gemessen und verglichen werden. Einmal nach der Gütermenge, welche von der Produktion in einer gegebenen Zeit geliefert wird, das andere Mal nach der Zeit, in der sie ein gegebenes Güterquantum liefert. Man dürfe aber nicht beide Maße gleichzeitig anwenden. „Das ist das Prinzip, wogegen Böhm-Bawerks These verstößt. Sie wendet, indem sie die kapitalistische Produktion in einem Atem ‚ergiebiger aber zeitraubend' nennt, beide Maße gleichzeitig an und beraubt sich dadurch jeden Inhalts."[1]) Das richtige Prinzip, die Ergiebigkeit zweier Produktionsmethoden zu vergleichen, bestehe vielmehr darin, entweder die Zeit oder das produzierte Güterquantum gleichzusetzen. Diejenige Methode sei dann die ergiebigere, die entweder in gleicher Zeit eine größere Gütermenge oder eine gleiche Gütermenge in kürzerer Zeit hervorbringt.

Diese Einwände würden die Böhm'sche These nur dann treffen, wenn diese etwa lautete: „Der längere Produktionsweg A (Fischfang mit Boot und Netz) ist ergiebiger als der kürzere B (Fischfang mit der Hand)." Die Inhaltslosigkeit dieses Satzes liegt allerdings auf der Hand. Die Aussage des Gegenteils wäre ebenso richtig. Der Fischfang mit der Hand, durch eine genug lange Reihe von Jahren fortgeführt, ist ergiebiger als das Fischen mit Boot und Netz innerhalb weniger Stunden. Ebenso läßt sich der Satz „Die Quelle A liefert mehr Wasser als die Quelle B aber in längerer Zeit" umkehren. Liefert doch sicherlich auch „die Quelle B mehr Wasser als die Quelle A, aber in längerer Zeit". Ich muß die Quelle B nur eben eine genug „längere Zeit" hindurch rinnen lassen.

Aber nur, wenn der Satz von der Mehrergiebigkeit einen derartigen Truismus besagte, wäre der Vergleich mit den beiden Quellen richtig. In Wahrheit ist dies aber keineswegs der Fall. Dies ergibt sich ja schon aus der von Conrad selbst zitierten, aber augenscheinlich zu wenig beachteten Fassung der These, die besagt, daß ein kluggewählter Produktionsumweg zur Erlangung von mehr Produkten führt „mit dem gleichen Aufwand an originären Produktivkräften". Dem hier gesperrt

[1]) a. a. O., S. 224.

gedruckten Anhang des Satzes hat Conrad offenbar zu wenig Beachtung geschenkt. Damit ist ihm aber zugleich der ganze Sinn des Satzes und seine Bedeutung als ein Grundstein der Böhm'schen Zinstheorie entgangen. Auf unser Beispiel vom Fischfang angewandt, besagt der Satz: Wenn man auf dem kürzeren Produktionswege (Fischfang mit der Hand) mit einem bestimmten „Aufwand an originären Produktivkräften" — zum Beispiel einem Arbeitstag — ein bestimmtes Produktquantum erzeugen kann, so kann „mit dem gleichen Aufwand an originären Produktivkräften" auf dem längeren Produktionswege (Fischfang mit Boot und Netz) ein größeres Produktquantum erzielt werden. Böhm hat allerdings die Worte „mit dem gleichen Aufwand an originären Produktivkräften" des öfteren bei Erwähnung seiner These weggelassen; aber doch unter der selbstverständlichen Voraussetzung, daß sie als selbstverständlich zu ergänzen sind!

Wenn also Conrad vermeintlich im Gegensatz zu Böhm-Bawerk die Forderung aufstellt, die Ergiebigkeit zweier Produktionsperioden so zu messen, daß man entweder beobachtet, welche Produktionsmethode in der gleichen Zeit das größere Produktquantum, oder welche Methode das gleiche Quantum in kürzerer Zeit liefert, so hat er damit keineswegs etwas der Böhm'schen These Widersprechendes gesagt, sondern nur die selbstverständliche Anweisung gegeben, die Überlegenheit einer Produktionsperiode über die andere in bezug auf die Ergiebigkeit im Sinne Böhm-Bawerks festzustellen.

Daß an dem ziffernmäßigen Beispiele Böhms, das Conrad herausgreift, um „den Unterschied der beiden Anschauungsweisen am deutlichsten zutage treten zu lassen", weit entfernt hievon sich vielmehr die volle Identität der Thesen Böhms und Conrad ergibt, ist nach dem Gesagten nicht verwunderlich. Wunderlich ist höchstens, daß Conrad dies nicht selbst bemerkt hat.

In diesem Beispiel, das Conrad in Tabellenform wiedergibt,[1]) spricht Böhm-Bawerk von drei verschiedenen Produktionsmethoden mit verschiedener Ergiebigkeit.

Methode	Produktionsperiode	Ertrag pro Arbeitstag
A	1 Jahr	12 Produkteinheiten
B	2 Jahre	12·3 Produkteinheiten
C	3 Jahre	12·5 Produkteinheiten

[1]) S. 225.

Conrad fragt nun, „wie sich diese Methoden ihrer Ergiebigkeit nach zu einander verhalten“. (Als ob sich das nicht schon aus den obigen Ziffern zur Genüge ergäbe!) Er rechnet das Jahr zu 300 Arbeitstagen, nimmt an, daß immer je 10 Arbeiter beschäftigt sind und gelangt so zu nachstehenden richtigen Ziffern in bezug auf Arbeitstage und Produkteinheiten:

Methode	Arbeitstage	Ertrag in Produkteinheiten
A	3000	36.000
B	6000	73.800
C	9000	112.500

Nun vergleicht Conrad die Ergiebigkeit der Methoden A und B. Einmal durch Gleichsetzung der Zeit. Die Methode A liefert in zwei Jahren ($2 \times 36.000 =$) 72.000 Einheiten, die Methode B liefert 73.800 Einheiten und ist demnach um 1800 Einheiten oder, wie Conrad hätte hinzufügen können, um $\left(\frac{1800}{72000} =\right) \frac{1}{40}$ ergiebiger als die Methode A. Mißt man die Ergiebigkeit an der „Zeit“[1]) und setzt die Zahl der Produkteinheiten gleich, so findet man, daß die Methode A, bei der nach unserer ersten Tabelle auf den Tag 12 Produkteinheiten entfallen, zur Herstellung von 73.800 Einheiten, zu der die Methode B nach der zweiten Tabelle 6000 Arbeitstage benötigt, $\left(\frac{73800}{12} =\right)$ 6150 Arbeitstage brauchen würde. Die Methode B ist also ergiebiger als die Methode A, und zwar auch nach dieser Berechnungsart, wie Conrad wieder hätte hinzufügen können, um $\left(\frac{150}{6000} =\right) \frac{1}{40}$.[2])

---

[1]) Statt „Zeit“ sollte es richtig heißen: „Arbeitsaufwand“. Vgl. die folgende Anmerkung.

[2]) Bei Wiedergabe der Argumentation Conrads wurde eine Korrektur vorgenommen. Er unterscheidet nicht scharf genug zwischen „Arbeitszeit“ (dem in Arbeitstagen ausgedrückten Produktionsaufwand) und der Länge der Produktionsperiode. Die Methode *B* liefert zwar die gleiche Genußgütermenge wie die Methode *A* mit geringerem Arbeitsaufwande, nicht aber, wie Conrad meint, „in kürzerer Zeit“. Denn die Methode *A* liefert 36.000 Einheiten nach 1 Jahr, das gleiche Quantum nach einem 2. Jahr, so daß mit dieser Methode 72000 Einheiten nach durchschnittlich $\frac{1+2}{2} = 1\frac{1}{2}$ Jahren gewonnen werden, während die Methode *B* 73.800 Einheiten nach erst 2 Jahren ergibt. Wenn wir nun die offensichtlich im Sinne Conrads gelegene Annahme machen wollen, daß bei der abermaligen Wiederholung der einjährigen

Wie bereits erwähnt, ist diese Berechnungsart keineswegs derjenigen Böhm-Bawerks entgegengesetzt. Nach seinem Beispiel (in der ersten Tabelle) erhalten wir genau dasselbe Resultat. Die Methode B ist pro Arbeitstag um 0·3 Produkteinheiten ergiebiger als die Methode A, das ist um $\left(\frac{0\cdot3}{12} = \right) \frac{1}{40}$. Ja noch mehr! Um in der Praxis beim Vergleiche der beiden Produktionsmethoden A und B zu den in der ersten Tabelle wiedergegebenen Ziffern Böhm-Bawerks zu gelangen, muß man ja, wie gleichfalls von uns bereits angedeutet, auf die von Conrad in der zweiten Tabelle dargestellte Weise vorgehen.

Mit Spannung erwartet daher der Leser endlich die klare Mitteilung Conrads über den Unterschied seiner These gegenüber der Böhm-Bawerks: „Während wir annehmen, daß der längeren Dauer des Produktionsprozesses auch ein erhöhter Arbeitsaufwand entsprechen müsse, betrachtet Böhm-Bawerk die Verlängerung der Produktionsperiode unter der Voraussetzung eines **unveränderten Arbeitsaufwandes**. Die Verlängerung erfolgt bei ihm durch blosses Auseinanderrücken der Arbeitstage, durch Einschiebung von „Wartetagen", an denen die Arbeit nicht vorwärts schreitet. Und er nimmt an, daß eine solche Verlängerung, wenn sie klug gewählt ist, regelmäßig zu einer Steigerung des Produktionserfolges führen müsse".[1])

Dies ist nicht die Meinung Böhms. Nirgends, auch nicht an der von Conrad als Beleg zitierten Stelle, sagt er, wie dieser meint, daß eine **bloße** „Verlängerung, wenn sie klug gewählt ist" (das heißt ohne Vermehrung des absoluten Aufwandes), „zu einer Steigerung des Produktionserfolges führen **müsse**". Die Frage, ob in einem einzelnen Falle eine **bloße** Verlängerung der Produktionsperiode genügt, um einen Mehrerfolg zu erzielen, oder ob zu dem in dieser längeren Periode absolut mehr Produktivkräfte, Arbeitstage angewendet werden müssen, läßt sich überhaupt nicht

---

Methode A (im dritten Jahre) 1800 Einheiten, also $\frac{1800}{36000}$ des Jahresproduktes nach $\frac{1800}{36000}$ Jahr, also nach den ersten 18 Tagen des 3. Jahres, fertiggestellt werden können, so ergibt sich, daß 73.800 Einheiten mit der Methode A entgegen der Meinung Conrads in durchschnittlich kürzerer Zeit — allerdings nur unter Aufwendung von mehr Arbeitstagen — erzeugt werden können als mit der Methode B. Dieses Ergebnis ist allerdings, wenn die Annahmen Böhms richtig gewürdigt werden, im vorhinein selbstverständlich.

[1]) S. 226 f.



von vornherein entscheiden. Machen wir uns dies — für den Fall, daß es tatsächlich nötig sein sollte — an dem früher gebrauchten Beispiele klar: Wenn der Fischfang mit der Hand mit einem großen Aufwand an Produktivkräften, zum Beispiel 10.000 Arbeitstagen, betrieben wird, so genügt sicherlich ein bloßes „Auseinanderrücken" dieser Arbeitstage, um ein größeres Produkt zu erzielen, indem Boote gebaut, Netze gestrickt werden, und der Rest der 10.000 Arbeitstage zum Betrieb der Fischerei verwendet wird. Wenn aber zum Fischfang ohne Hilfsmittel etwa nur 4 Arbeitstage aufgewendet wurden, wird es unmöglich sein, durch bloßes „Auseinanderrücken" dieser Arbeitstage den oben beschriebenen zeitraubenden Umweg einzuschlagen. Allerdings ist als selbstverständlich zuzugeben, daß die Herstellung eines Gutes auf kürzerem Produktionswege stets in geringerem Ausmaß und daher mit geringerem absoluten Aufwand erfolgen kann als auf längerem Wege, da jede Verlängerung der Produktionsperiode einen größereren Minimalumfang der Erzeugung und einen größeren Minimalaufwand von Produktivkräften mit sich bringt. Zuzugeben ist auch, daß eine Verlängerung der volkswirtschaftlichen Produktionsperiode, ein allgemeines Einschlagen längerer Produktionswege, bedeutet, daß im allgemeinen in den einzelnen Produktionsprozessen mehr Arbeit aufgewendet wird, als vorher.

Conrad meint, es sei „davon auszugehen, daß die Produktionsperioden, mögen sie nun lang oder kurz sein, gleichmäßig mit Arbeit ausgefüllt sind, woraus sich dann wieder die Folgerung ergibt, daß der längeren Produktionsperiode ein größerer Arbeitsaufwand entsprechen muß".[1]) Daß diese Folgerung unrichtig ist, wurde eben darzutun versucht. Ebenso unrichtig ist die vorangestellte Behauptung von der notwendig gleichmäßigen Ausfüllung der kurzen und der langen Produktionsperioden. Zum Beweise dieser Behauptung verweist Conrad darauf, daß einfache Werkzeuge sehr oft länger ihren Dienst versehen, als die kostspieligen Anlagen großkapitalistischer Betriebe. Es fehle daher die Berechtigung für die Annahme, daß die Arbeitstage in der längeren Produktionsperiode weiter auseinandergerückt sind.[2]) Conrad, dem die Tragweite der Unterscheidung zwischen der absoluten und der durchschnittlichen

[1]) S. 229. — An anderer Stelle (S. 226, Anmerkung) erklärt Conrad ausdrücklich, im Gegensatze zu Böhm vorauszusetzen, „daß die längere Produktionsperiode auch eine entsprechend größere Zahl von Arbeitstagen einschließt".

[2]) S. 228 f.

Produktionsperiode [1]) entgangen zu sein scheint, übersieht hiebei, daß es nicht zuletzt auf das Verhältnis ankommt, in dem gegenwärtige und vergangene Arbeit zusammenwirken.

Daß Böhm mit keinem Worte behauptet, daß ein solches „Auseinanderrücken“ der Arbeitstage auch mit den geringsten Mengen von Produktivkräften möglich sei, wurde schon hervorgehoben. Was er behauptet, ist nur, daß mit dem gleichen Aufwand an originären Produktivkräften, also pro Arbeitstag, der klug gewählte Produktionsumweg in der Regel einen größeren Ertrag verspricht als die kürzere Produktionsperiode. Allerdings bei seinem von Conrad beanstandeten Beispiel von der Forstwirtschaft [2]) kann die Produktionsperiode immer ohne weiteren Arbeitsaufwand verlängert werden, indem man einfach die Forstpflanzen weiter wachsen läßt. Aber dieses Beispiel, auf das wir übrigens noch in anderem Zusammenhang zurückkommen, [3]) hat Böhm ja nur als das „einfachste und durchsichtigste, auch dem ziffernmäßigen Kalkül zugänglichste Paradigma einer ergiebigen Verlängerung der Produktionsperiode“ herangezogen, ohne damit nur im entferntesten sagen zu wollen, daß auch in der Mehrzahl der anderen Fälle eine bloße Verlängerung der Wartezeit ohne Mehraufwand von Arbeitstagen zu einer größeren Ergiebigkeit führe

Aber selbst wenn die Verlängerung der Produktionsumwege erfahrungsgemäß stets mit einem absoluten Mehraufwand an Arbeit verbunden wäre, so wäre hiemit der Satz von der Mehrergiebigkeit noch nicht widerlegt. Hiezu bedürfte es noch eines doppelten Nachweises. Es müßte vorerst dargetan werden, daß die Verlängerung des Produktionsweges notwendig eine Vergrößerung des Arbeitsaufwandes voraussetze. Weiters müßte bewiesen werden, daß die Vermehrung der Arbeitsmenge auch ohne Verlängerung des Produktionsweges zur Erörterung der Ergiebigkeit der Arbeit genüge. Dies ist allerdings die Ansicht Conrads; er meint [4]) daß die kapitalistische Produktion nur deshalb zeitraubend sei, „weil die Vorbereitungsarbeiten, die der Fertigstellung des ersten genußreifen Produktes vorausgehen mehr Arbeit erfordern.“ Er erläutert dies an Böhms Beispiel von der Wasserbeschaffung auf verschieden langen Produktionswegen: Das Wasser kann an der Quelle mit der hohlen Hand geschöpft werden; man kann auch auf einem kleinen Produktionsumweg einen Eimer herstellen

[1]) Vgl. S. 230, Anmerkung. — Siehe oben S. 496 f.
[2]) S. 228 Anmerkung, vgl. Exkurse, S. 26 f.
[3]) Siehe unten S. 567, Anm.
[4]) S. 232.

und das Wasser von der Quelle an den Bestimmungsort tragen; endlich kann man auch eine Röhrenleitung bauen und in dieser das Wasser an den gewünschten Ort leiten. Je größer der Umweg, desto ergiebiger die Produktion. Conrad meint nun: „Zugegeben, daß der Bau der Wasserleitung dem Landmann sehr viel Zeit kostet, so gilt dies doch nur insolange, als der Landmann diese Arbeit allein zu bewältigen hat. Stünde ihm aber eine größere Zahl Arbeiter zur Verfügung, dann würde die Wasserleitung in kürzester Zeit fertiggestellt sein. Die Zeit, die die Vorbereitungsarbeit bis zur Fertigstellung des ersten genußreifen Produktes erfordert, ist eine Größe, welche beliebig verändert werden kann. Sie hängt ganz von der Zahl der verwendeten Arbeitskräfte ab."[1])

Dieser am Schluß der Ausführungen zum Ausdruck gebrachte Gedankengang schwebt dem Autor möglicherweise bei seiner ganzen Kritik vor, ist vielleicht der rote Faden, der sich nach seiner Absicht durch die gesamte Darstellung hätte hindurchziehen sollen. Da diese Eventualität nur vermutet werden kann, keineswegs aber klar ausgedrückt ist, so konnte sie nicht unserer Antikritik von vornherein zugrunde gelegt werden.

Ist aber diese Vermutung richtig, so wird der Einwand erst verständlich, den Conrad gegen die These von der Mehrergiebigkeit mit seiner Behauptung erheben will, daß jeder Verlängerung der Produktionsperiode eine proportionale Vermehrung der Arbeitsmenge entspricht. Wenn nämlich die Mehrergiebigkeit der Produktionsumwege ausschließlich ihre Ursache in der entsprechend größeren Arbeitsmenge hat, die in ihr verkörpert ist, so könnte der gleiche Erfolg auch erzielt werden, wenn in der kürzeren Produktionsperiode die gleiche Arbeitsmenge zur Verfügung stünde. Ein längerer Produktionsweg würde daher immer nur eingeschlagen werden, um die auf dasselbe Ziel gerichtete Arbeitsmenge zu vergrößern. Wenn also in dem oben gebrauchten Beispiel mit einem Aufwand von 10.000 Arbeitstagen Boote und Netze verfertigt und damit bestimmte Mengen von Fischen gefangen werden können, so wäre dies nach Conrad ganz unabhängig von der Länge der Produktionsperiode, während der diese 10.000 Arbeitstage zur Verfügung stehen. Jemand, der über eine so große Menge Produktivkräfte verfügt, würde demnach immer die kapitalistischere, ergiebigere Methode einschlagen können. Diese Ansicht steht allerdings im Gegensatze zu der in der „Positiven Theorie des Kapitales" ausführlich entwickelten, nach der das Wesen der Produktions-

[1]) S. 232.



umwege darin besteht, daß man statt direkt oder auf einem kürzeren Weg auf das Endziel, die Gewinnnng des Genußgutes (Herbeischaffung des Wassers, beziehungsweise Gewinnung der Fische) loszugehen, zuerst ein Produktionsmittel erzeugt, mit diesem ein anderes usf., um so durch Dienstbarmachung verschiedener Naturkräfte „entferntere natürliche Bedingungen oder Ursachen des Produktionserfolges, auf den wir es abgesehen haben, in unsere Gewalt zu bringen". Es kann in der Tat kein Zweifel darüber bestehen, daß die verschiedenen Produktionsmittel, von denen eines das andere erzeugt, diese Zwischenursachen, deren eine aus der anderen hervorgeht, auch mit Aufwendung noch so großer Arbeitsmengen nicht gleichzeitig hergestellt werden können. Vor allem aber ist zu beachten, daß die Verwendungsdauer der Produktionsmittel einen sehr wesentlichen Teil der Produktionsperioden bildet.

Nach der Meinung Conrads läßt sich unter Verwertung seiner vermeintlichen Erkenntnis des Wesens der Mehrergiebigkeit leicht ein bekannter Meinungsstreit zwischen Böhm und Lexis entscheiden, der dem Gesetze von der Mehrergiebigkeit gegenüber einwendete, die Tendenz des technischen Fortschrittes gehe dahin, die Produktionsperioden nicht zu verlängern, sondern vielmehr zu verkürzen.[1]) Conrad meint hiezu[2]): „Böhm-Bawerk versteht unter ‚Produktionsperiode' den Zeitraum vom Beginn der ersten Vorbereitungsarbeit an bis zur Fertigstellung des Genußgutes, ohne Rücksicht auf die Menge der Genußgüter, die bei Anwendung des betreffenden Verfahrens gewonnen wird. Man hat nun sicherlich allen Grund, sich für diesen Zeitraum zu interessieren und es obwaltet auch kein Anstand, ihn ‚Produktionsperiode' zu nennen." Mit dieser Bemerkung ist Conrad zu den „Quellen" seines Irrtums zurückgekehrt. Es ist nicht richtig, daß Böhm keine Rücksicht auf die Menge der gewonnenen Genußgüter nimmt. Zum Zwecke des Vergleichs der Ergiebigkeit zweier verschieden langer Produktionsperioden muß, wie wohl nicht bezweifelt werden kann, sowohl ihre Länge, wie ihre Ergiebigkeit festgestellt werden. Die Länge jeder Produktionsperiode bestimmt sich nun, wie bereits erwähnt wurde, im Gegensatz zur Behauptung Conrads, nicht nur nach dem Zeitraum vom Beginn der ersten Vorbereitungsarbeit an, bis zur Fertigstellung des Genußgutes, sondern auch nach dem Verhältnis, in

---

[1]) Schmollers Jahrbuch, Bd. XIX., S. 332 ff, siehe auch unten S. 521.
[2]) S. 229 f.



welchem innerhalb dieses Zeitraumes Arbeit (und Bodenleistungen) verschiedenen Datums miteinander kombiniert werden. Hiebei ist die absolute Menge der verwendeten Produktivkräfte ohne Belang. Wenn in dem auf Seite 497 wiedergegebenen Zahlenbeispiel nicht Arbeitstage, sondern Arbeitsjahre oder Arbeitssekunden in Betracht gezogen würden, wäre dies für das Ergebnis vollkommen gleichgültig. Die Ergiebigkeit jeder Produktionsperiode wird sodann durch die Produktmenge bestimmt, welche auf die Einheit der verwendeten Produktivkräfte, zum Beispiel einen Arbeitstag entfällt. Der absolute Umfang der Produktion kommt für die Frage der Mehrergiebigkeit, die die Frage nach einem Größenverhältnis ist, überhaupt nicht in Betracht. Conrad meint hingegen: „Nicht zulässig aber ist es meines Erachtens in diesem Sinne von der ‚Produktionsperiode des Genußgutes‘ zu sprechen. Kein Webstuhl wird zu dem Zwecke erzeugt, um einen Meter Tuch hervorzubringen. Ist der Webstuhl aufgestellt, dann werden Hunderte von Metern darauf gewebt. Daher kann auch die Produktionsperiode nur auf die Gesamtheit der mit Hilfe des betreffenden Verfahrens gewonnenen Genußgütermenge bezogen werden.“ Böhm spricht in dem eben erwähnten Zahlenbeispiel von den verschiedenen Produktionsperioden „eines Genußgutes“, weil es sich ihm darum handelt, die Berücksichtigung der Zeitintervalle zwischen dem Einsatze der verschiedenen Produktivkräfte für die Berechnung der durchschnittlichen Produktionsperiode zu erläutern. Selbstverständlich muß der Zeitpunkt der Fertigstellung „des Genußgutes“ vorher durch eine analoge Durchschnittsberechnung festgestellt sein. Es ist daher nicht zutreffend, wenn Conrad weiters sagt: „Die Produktionsperiode als solche gibt daher über den Zeitraum, der auf die Hervorbringung der Mengeneinheit entfällt, — ich will ihn ‚Produktionsdauer‘ nennen — noch keinen Aufschluß. Um diesen Zeitraum zu erfahren, muß die Produktionsperiode durch die Gesamtmenge des gewonnenen Produktes dividiert werden. Erst dann erhält man die auf die Produkteinheit entfallende Produktionsdauer.“

Conrad will die Kontroverse zwischen Böhm und Lexis schlichten, indem er urteilt, daß Böhm unter Produktionsperiode den durch den Produktionsprozeß ausgefüllten Zeitraum verstehe, während Lexis als Produktionsperiode die auf die Produkteinheit entfallende Produktionsdauer im Auge habe. Hienach hätten beide recht: „Nach dem Gesagten läßt sich dieser Gegensatz dahin ausgleichen, daß mit dem Fortschritt der Technik die Produktionsperioden sich allerdings zu verlängern

pflegen, daß aber gleichzeitig die auf die Produkteinheit entfallende Produktionsdauer immer kürzer wird."[1])

Nach manchen Äußerungen von Lexis ist es nicht unwahrscheinlich, daß der — vielleicht ihm selbst unbewußte — Ausgangspunkt seiner Kritik mit diesen Worten Conrads richtig erklärt ist. Die Berechtigung dieser Kritik wäre hiedurch jedoch nicht im mindesten dargetan. Vor allem ist klar, daß für den Beweis der Wertüberlegenheit der Gegenwartsgüter, der doch letzten Endes einzig und allein in Frage steht, nur die Mehrergiebigkeit der längeren Produktionsperiode (im Sinne Böhms) entscheidend sein kann. Denn wenn ein Arbeitstag in längerer Produktionsperiode größere Ergiebigkeit aufweist als in kürzerer, so wird gegenwärtige Arbeit für irgend einen beliebigen Zeitpunkt mehr oder besseres Produkt ergeben als künftige und wird daher höher gewertet werden als diese[2]). Die Länge der „auf die Produkteinheit entfallenden Produktionsdauer" ist hiebei ohne Belang, da sich diese auch bei gleichbleibender Produktionsperiode mit jeder Veränderung des Produktionsumfanges ändert. Lexis hätte demnach, wenn Conrads Auslegung zutrifft, der These von der Mehrergiebigkeit im Tone der Polemik eine irrelevante Behauptung gegenübergestellt. Wenn man aber, wie Conrad, zugleich die Tatsache der Verlängerung der Produktionsperioden anerkennt, so bedeutet die Behauptung von der Verkürzung der auf die Produkteinheit entfallenden Produktionsdauer nichts anderes als in verhüllter Form die These von der Mehrergiebigkeit selbst, und zwar einer Mehrergiebigkeit eines bestimmten Mindestgrades. Denn diese Behauptung setzt dann voraus, daß mit zunehmender Länge der Produktionsperiode die Menge der Produkte stärker wachsen müsse als die Produktionsperiode. Ein Beispiel wird dies leicht verdeutlichen. Wenn in einjähriger Produktionsperiode 100 Stück einer Güterart erzeugt werden, so beträgt die „auf die Produkteinheit entfallende Produktionsdauer" $\frac{1}{100}$ Jahr.[3]) Damit diese Produktionsdauer in zweijähriger Periode unter diese Größe herabgedrückt werde, müssen in dieser Periode mehr als

[1]) Conrad, a. a. O., S. 231.

[2]) Siehe oben, S. 503.

[3]) Nebenbei sei bemerkt, daß der aus der Division der Produktionsperiode durch die Gesamtproduktmenge gewonnene Begriff der „auf die Produkteinheit entfallenden Produktionsdauer" von recht zweifelhaftem Inhalt ist. Was soll die Behauptung, daß, wenn 365 Produkteinheiten in einem Jahre hergestellt werden, die Herstellung eines Stückes 1 Tag dauert?! Der Conrad-Lexis'schen Argumentation liegt eben, wie bereits



200 Stück erzeugt werden. Nach Conrad wird dies tatsächlich der Fall sein, da er einerseits die Tatsache der Mehrergiebigkeit zugibt, andrerseits aber meint, daß die Produktivkräfte (Arbeitstage) in demselben Verhältnisse wachsen wie die Produktionsperiode.[1]) Wenn demnach in der einjährigen Produktionsperiode *n* Arbeitstage verwendet wurden, so wird nach der Meinung Conrads das Einschlagen der zweijährigen Produktionsperiode die Verwendung von 2 *n* Arbeitstagen mit sich bringen. Da nun die längere Produktionsperiode pro Arbeitstag ergiebiger ist, wird sie mehr als das doppelte der einjährigen Periode abwerfen; in unserem Beispiel also mehr als 200 Stück. Diese Behauptung von der proportionellen Veränderung von Menge der Produktivkräfte und Länge der Produktionsperiode würde aber, auch wenn sie erwiesen werden könnte, der von Böhm so klar ausgesprochenen These von der Mehrergiebigkeit nicht den geringsten Eintrag tun.

Zusammenfassend kann nach Überprüfung der Ausführungen Conrads festgestellt werden, daß dieser trotz des scheinbar schroff ablehnenden Standpunktes die These von der Mehrergiebigkeit der Produktionsumwege anerkennt, jedoch seinerseits die, wie wir sahen, unwesentliche und in ihrer Allgemeinheit unhaltbare Behauptung aufstellt, daß jede Verlängerung des Produktionsweges mit einer dieser Verlängerung entsprechenden Vermehrung der investierten Produktivkräfte (Arbeitstage) verbunden sei, so daß die „auf die Produkteinheit entfallende Produktionsdauer" mit der Verlängerung der Produktionsperiode abnehme.

2. Die Einwendungen Karl Diehls.

Der Böhmschen Lehre von den Produktionsumwegen ist als zweiter in der chronologischen Reihe K. Diehl in einer ausführlichen Abhandlung[2]) mit einer Anzahl von Einwendungen entgegengetreten.[3])

Böhm hervorgehoben hat (siehe unten S. 522), und auch wir wahrnehmen konnten, die Verwechslung von Arbeitsaufwand und Dauer der Produktionsperiode zugrunde. Wenn die Herstellung von 365 Stück die Arbeit eines Jahres kostet, hat es allerdings guten Sinn, die Herstellungskosten eines Stückes mit 1 Arbeitstag zu bestimmen.

[1]) Siehe oben S. 509 f.

[2]) Karl Diehl, Zur Kritik der Kapitalzinstheorie von Böhm-Bawerk, Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, III. Folge, 50. Bd., 1915, S. 584 ff.

[3]) Vgl. hiezu meine Abhandlung: Prof. Diehls Kritik der Kapitalzinstheorie Böhm-Bawerks, Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung, 25. Bd., S. 327 ff. Die Darstellung im Texte ist eine auszugsweise, sonst im Wesen unveränderte Wiedergabe des 2. und des 4. Abschnittes dieser Abhandlung.

Diehl bestreitet vor allem, daß das „Wesen der kapitalistischen Produktion“ in den Produktionsumwegen besteht, nämlich darin, daß sie ein Opfer an Zeit erfordert, aber einen Vorteil in der Masse oder Qualität des Produktes bringt. Der Streit hierüber ist seiner Form nach ein Wortstreit.[1])

Das, was Diehl gegen Böhm polemisierend hervorhebt, hat dieser übrigends selbst ausdrücklich festgestellt: daß nämlich die heutige verkehrswirtschaftliche Volkswirtschaft durch bestimmte Tatsachen charakterisiert ist, die herkömmlicherweise als Kapitalismus bezeichnet werden und die nicht mit jenen Tatsachen identisch sind, die Böhm Kapitalismus nennt. „Man pflegt,“ sagt Böhm [2]), „unsere heutige Wirtschaftsordnung und insbesondere die Organisation unserer wirtschaftlichen Produktion als eine vorwiegend ‚kapitalistische‘ zu bezeichnen. Man legt hiebei diesem Worte einen anderen Sinn bei, als wir in unseren bisherigen Auseinandersetzungen getan haben. Wir nannten bis jetzt jede Produktion ‚kapitalistisch‘, in deren Verlauf überhaupt Kapitalgüter verwendet werden. In dem nunmehr zu erörternden Sinne bezeichnet man dagegen jene Produktionsweise als ‚kapitalistisch‘, welche unter der Herrschaft und Leitung der Eigentümer des Kapitals, der Kapitalisten, vor sich geht.“ Für Böhm handelt es sich in erster Linie darum, die funktionelle Verteilung zu erklären, die Verteilung auf die Produktionsfaktoren, denen das Produkt seine Entstehung verdankt; erst in zweiter Linie um die personelle Verteilung, die Verteilung auf einzelne Personen [3]). Da Böhm nun der Verwendung von „Zwischenprodukten“, die er in Übereinstimmung mit einem verbreiteten Brauch Produktivkapital nennt, eine überaus große Bedeutung für die Erklärung des Kapitalzinses beimißt, ist es verständlich, daß er die Produktion mittels solcher Zwischenprodukte, das heißt das Ein-

---

[1]) Wenn auch unschwer die diesem Wortstreite zugrunde liegende sachliche Differenz zutage tritt, ist es doch zu beklagen, daß die Verschiedenheit in der Definition zum Ausgangspunkte der Kontroverse genommen und die Diskussion, wie leider oft, so auch hier, auf diese Weise auf ein Nebengeleise verschoben wurde. Jede Terminologie ist bloß das Symptom einer Lehrmeinung. An dieser, nicht an jenem hätte die Kritik anzusetzen.

[2]) Artikel „Kapital“ im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, III. Aufl., 5. Bd., S. 783; siehe auch Pos. Theorie, S. 21, Anmerkung.

[3]) Vgl. Böhm-Bawerk, „Macht oder ökonomisches Gesetz“, Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung, 23. Bd., S. 269 f.

schlagen von Produktionsumwegen, als kapitalistische Produktion bezeichnet.

Das sachliche Moment, das Diehl zum Angriffe auf die Böhmsche Terminologie veranlaßt, liegt darin, daß er sowohl die Geltung als auch die Bedeutung der These von der Mehrergiebigkeit der Produktionsumwege bestreitet.

Der Meinung Diehls, daß Böhm das Problem in „weitläufiger und umständlicher Breite“ [1]) behandle und daß er die gegen diese These erhobenen Einwände „nicht nur in einer den Leser ermüdenden, sondern auch nicht glücklichen Weise“ [2]) zurückweise, kann ich nicht beipflichten. Böhm-Bawerk hat übrigens die Ausführlichkeit, mit der er sich in den „Exkursen zur Positiven Theorie des Kapitals“ mit entgegenstehenden Meinungen auseinandersetzte, begründet und an dieser Stelle [3]) vorausgesagt, mancher werde sie „eher als Belästigung empfinden. Ich scheue es nicht, es darauf ankommen zu lassen.“ Nun ist allerdings die Entscheidung darüber, ob die Darstellung Böhms umständlich und ermüdend ist oder nicht, in noch höherem Grade Ermessenssache, als die Entscheidung über Fragen der Terminologie. Es würde daher die Meinungsverschiedenheit über diesen Punkt mit keinem Worte berührt werden, wenn nicht leider, wie noch zu zeigen sein wird, Professor Diehl mehrmals Einwände gegen Böhm vorbrächte, gegen die dieser sich bereits in den genannten Exkursen in der hervorgehobenen ausführlichen Weise gewendet hat, ohne daß Diehl es nur der Mühe wert fände, auf diese Argumentation Böhms überhaupt einzugehen.

Was Diehl gegen die These von der Mehrergiebigkeit einzuwenden hat, sei im folgenden kurz zusammengefaßt:

1. Böhm überschätze die Bedeutung der technischen Tatsache der Mehrergiebigkeit und unterschätze die Bedeutung der sozialen Tatsachen für die Erscheinung des Zinses; [4])

2. die von Böhm behauptete Regelmäßigkeit der längeren Dauer der kapitalistischen Produktion sei gar nicht vorhanden; [4])

3. Böhm habe den Geltungsbereich seiner These selbst eingeengt, aber dadurch auch ihre Bedeutung für die Lehre von Kapital und Zins

---

1) S. 584.

2) S. 585.

3) Vorwort zur Positiven Theorie, 2. Halbband.

4) S. 584.

eingeschränkt. Insbesondere sei es widerspruchsvoll und unrichtig, wenn Böhm seine These mit dem Gesetze vom abnehmenden Bodenertrag vergleiche.

Diese Einwendungen seien der Reihe nach betrachtet.

„Die Erörterung dieses Problems" (das ist des Problems der Mehrergiebigkeit der Produktionsumwege), sagt Diehl unter anderem, „gehört meines Erachtens nicht in die grundlegende Lehre von Kapital und Zins, sondern schlägt in das Grenzgebiet von Technik und Ökonomie, beziehungsweise in die Lehre von der kapitalistischen Organisation und Durchführung der Industrie. Dort ist der Platz, wo die verschiedenen Modalitäten zu erörtern sind: wie die Produktionsmittel auf den industriellen Prozeß einwirken, ob und inwieweit sie zu einer Beschleunigung, Verlangsamung oder Verbesserung der Produktionswege führen." [1])

Es sei ausdrücklich ausgesprochen, daß diese Einwendung Diehls nur der Vollständigkeit halber hier angeführt wurde und an dieser Stelle nicht bekämpft werden soll; denn — wie feststellend und keineswegs tadelnd hervorgehoben werden soll — Diehl hat sich hier, wie auch an vielen anderen Stellen seines Aufsatzes, einfach damit begnügt, seinen eigenen prinzipiellen Standpunkt in der Zinstheorie zu kennzeichnen, ohne ihn näher zu begründen. Eine solche Begründung wäre auch außerhalb des Rahmens einer Kritik gelegen. Ebensowenig läge es ihm Rahmen dieser Abhandlung, auf die positive Ansicht Diehls über das Zinsproblem einzugehen.

2. Über die tatsächliche Geltung des Gesetzes der Mehrergiebigkeit bemerkt Diehl auf Seite 584: „.... vor allem aber ist die von ihm (Böhm) behauptete Regelmäßigkeit der längeren Dauer der kapitalistischen Produktionsumwege nicht vorhanden. Es ist nur ein Zufall, daß die kapitalistische Produktion (richtiger: mit Produktionsmitteln ausgestattete Produktion) zu einer Verlängerung des Produktionsweges führt. Es kommen Produktionsmethoden vor, wobei der Weg kürzer oder ebenso kurz ist, wie der kapitallose. Es sei hiebei nur an die vielen ingeniösen Erfindungen erinnert, die es gestatten, ein größeres Produkt unter gleichzeitiger Abkürzung der Produktionszeit [2]) zu erlangen." [3])

---

[1]) S. 584.

[2]) Siehe Anmerkung 1 auf S. 522.

[3]) Ganz ähnliche Einwendungen bei Hainisch, a. a. O. S. 319 ff.



Hier liegt einer jener Fälle vor, in denen Diehl leider bei seiner Auseinandersetzung große Partien des von ihm besprochenen Werkes einfach ignoriert.

Wenn Diehl mit den oben wiedergegebenen Sätzen, in denen er ausführt, daß die von Böhm „behauptete Regelmäßigkeit der längeren Dauer der kapitalistischen Produktionsumwege gar nicht vorhanden" ist, der Ansicht Ausdruck geben wollte, daß nach der Meinung Böhms alle, die Ergiebigkeit der Produktion steigernde Erfindungen notwendigerweise mit einer Verlängerung der Produktionswege verbunden sein müssen, so sei darauf hingewiesen, daß Böhm gegenüber dieser irrigen Auffassung seiner Meinung unter anderem nachstehendes bemerkt: [1] [2])

„Meine These besagt ferner durchaus nicht, daß eine Steigerung der Ergiebigkeit nur durch Verlängerung der Produktionsumwege zu erlangen, oder daß ein technischer Fortschritt nur in Verbindung mit einer solchen Verlängerung möglich sei. Ich habe im Gegenteil ausdrücklich hervorgehoben, daß häufig eine glückliche Erfindung auch einen besseren und dabei kürzeren Produktionsweg entdecken mag. Nicht das wird von meiner These in Anspruch genommen, daß die Verlängerung der Produktionsprozesse der einzige zu größerer Ergiebigkeit hinführende Weg ist, sondern nur, daß eine solche Verlängerung einen normalerweise eine größere Ergiebigkeit sicherstellenden Weg darstellt. Es ist daher abermals eine Mißdeutung meiner These gewesen, wenn man mir die Existenz einzelner oder auch vieler Fälle, in welchen ein größeres Produkt auf kürzeren Wegen zu erlangen ist, als vermeintlichen Gegenbeweis gegen meine Behauptung vorhielt."

Der Wortlaut der in Rede stehenden Ausführungen Diehls läßt aber auch die Deutung zu, daß er gar nicht Böhm die irrige Ansicht zumuten wollte, daß eine Steigerung der Ergiebigkeit nur durch eine Verlängerung der Produktionsperiode erzielt werden könne. Möglicherweise wollte Diehl nur zum Ausdruck bringen, daß die verlängernden Erfindungen nicht häufiger oder doch nicht um vieles häufiger vorkommen als die verkürzenden.

Der Widerlegung dieser Einwendung hat Böhm in seinem Werke 20 Seiten gewidmet, den gesamten Exkurs II, auf den hier ausdrücklich verwiesen sei. Es dürfte aber die Wiedergabe des folgenden ausreichen:

---

[1]) Exkurse, S. 5.

[2]) Der kleine Druck im Texte soll in diesem Unterabschnitte keineswegs eine geringere Wichtigkeit der betreffenden Textstelle andeuten; er soll vielmehr die Wiedergabe des Gedankenganges Böhms hervorheben.



„Ich brauche nur zu fragen,“ führt Böhm in einer Polemik mit Lexis aus, [1] „sind unsere wirtschaftlichen Versorgungsmethoden des 20. Jahrhunderts einem von ‚der Hand in den Mund leben‘ ähnlicher oder unähnlicher als die Versorgungsmethoden der heutigen Australneger oder der Germanen der Taciteischen oder auch der Karolinger-Zeit? Ist es nicht auf den ersten Blick klar, daß die primitiven Produktionsmethoden der kapitallosen und kapitalarmen Zeiten ihre kärglichen Ergebnisse, im großen Durchschnitt wenigstens, doch recht unvermittelt von der Hand in den Mund geliefert haben müssen? Und deuten die Unsummen von ‚vorgetaner Arbeit‘, die in den mächtigen Kapitalsanlagen der reichen und technisch vorgeschrittenen Nationen verkörpert und die größtenteils nicht bloß für Monate oder Jahre, sondern oft für Jahrzehnte und bisweilen für Jahrhunderte ‚vorgetan‘ sind, nicht untrüglich auf etwas längere Wege, die heute von der arbeitenden Hand in den genießenden Mund führen? Ist es darum nicht auch ohne genaue prinzipielle Durchdenkung der Sachlage, schon durch den Eindruck des Augenscheins klar, daß die schon anfangs so knappen Zeitintervalle der primitiven Produktion sich unmöglich durch ein paar tausend Jahre in immer ‚zunehmendem‘ Maße noch weiter verkürzt haben können?

Die auffallende Unwahrscheinlichkeit dieses Ergebnisses würde wohl Lexis selbst nicht entgangen sein, wenn er sich den Sachverhalt, in dem dasselbe sich ausprägen müßte, mit ausdrücklicher Klarheit vor Augen gestellt hätte. Einzelne Züge seines Raissonnement lassen jedoch unschwer erkennen, daß er im ganzen Verlauf desselben unter dem Einfluß gewisser unklarer, verschwommener Vorstellungen gestanden ist, die ihn teils zu Verwechslungen verführten, teils unterlaufene Widersprüche nicht erkennen leßen.

Vor allem hat sich Lexis schon den Sachverhalt, in dem das Hauptthema der Diskussion, die Verkürzung der Produktionsperiode sich ausprägt, von Haus aus nicht so klar vorgestellt, als daß er sich vor dem Vermischen dieser Verkürzung mit der Verkürzung anderer in der Produktionsentwicklung eine Rolle spielender Zeitgrößen hätte völlig schützen können. Er rechnet zum Beispiel seiner Auffassung ohneweiters den ‚Zeitgewinn‘ zugute, der ‚im Laufe unseres Jahrhunderts in allen Abschnitten der Produktion und Handelsbewegung durch die neuen Hilfsmittel des Verkehres erzielt worden ist.‘ Sicherlich ist dieser ‚Zeitgewinn‘ in einem gewissen Sinne ebenso fraglos als bedeutend; in dem Sinn nämlich, daß man mit unseren modernen Verkehrsmitteln ungleich rascher transportiert als ohne sie, also mit der Eisenbahn rascher transportiert als etwa per Achse. Aber wenn es sich um die durchschnittliche Wartezeit handelt, die bei den dem Gütertransport gewidmeten Tätigkeiten aufläuft, darf man doch auch die Gegenrechnung der außerordentlich langen Wartezeiten nicht vergessen, welche die Vorstadien des Eisenbahntransportes, der Eisenbahnbau, die Anfertigung der Lokomotiven und Waggons, einschließlich ihrer eigenen Vorbedingungen, der Maschinenfabriken und ihrer Einrichtung, dann die Gewinnung der Heizkohle usw. hervorrufen. Aus dem Schnellerfahren mit der fertigen Eisenbahn unvermittelt auf eine Verkürzung der gesamten hier in Frage kommenden ‚Produktions-

[1]) Exkurse, S. 59 ff.



periode‘ schließen, heißt daher denselben Fehler begehen, als wenn man aus dem rascheren Nähen mit der Nähmaschine auf eine Verkürzung statt auf eine Verlängerung des Umweges beim Kleidermachen folgern würde; es heißt, wogegen ich oben im Texte ausdrücklich gewarnt habe, die Dauer des Schlußstückes eines Prozesses mit der Dauer des gesamten Prozesses selbst verwechseln.[1])

Nicht minder läßt Lexis in seinem Raisonnement die grundverschiedenen Begriffe der ‚Wartezeit‘ und der ‚Arbeitszeit‘ ineinander fließen. Um zum Beispiel darzutun, daß die Fortschritte in der Maschinentechnik von keiner Verlängerung der Produktionsperiode begleitet zu sein brauchen, gibt er ‚zu bedenken, daß die Herstellung einer wirksameren Maschine nicht mehr Zeit zu kosten braucht als die einer weniger vollkommenen‘ — wobei, um zum Argument zu passen, von ihm offenbar Wartezeit gemeint gewesen sein muß. Er belegt und paraphrasiert aber diesen Ausspruch sofort mit den unmittelbar folgenden Worten: ‚Der Erfindungsgeist hat eine neue, zweckmäßigere Form entdeckt, die Gestaltung des Stoffes nach derselben braucht aber nicht mehr Arbeit zu fordern, als früher für das weniger ergiebige Produktionsmittel aufzuwenden war‘ — womit der Gedanke sichtlich in das Geleise der Arbeitszeit gesprungen ist.“

Wenn also einerseits festgestellt wurde, daß die Zahl der verlängernden Erfindungen gegenüber den verkürzenden weitaus überwiegt, so sei doch anderseits gleich hier darauf hingewiesen, daß die Bedeutung unserer These für die Zinstheorie durchaus nicht von diesem Häufigkeitsverhältnisse abhängt. „Für diese These kommt,“ sagt Böhm,[2]) „nichts auf den Nachweis eines bestimmten Häufigkeitsverhältnisses zwischen ‚verlängernden‘ und ‚verkürzenden‘ Erfindungen an. Es genügt mir, festzustellen, was ja der Augenschein lehrt und meines Wissens auch noch von niemanden bisher in Zweifel gezogen worden ist, daß es überhaupt eine große Zahl von Erfindungen gab und gibt, deren Ausnützung mit einer Verlängerung der vordem üblichen Produktionsprozesse verbunden ist.“

3. Im Zusammenhange mit der eben besprochenen Einwendung steht der dritte Einwurf Diehls. Er sagt:[3]) „Böhm hat mit Rücksicht auf die vielen Einwände, die seine These gefunden hatte, jetzt eine besonders vorsichtige Formulierung gewählt, jedenfalls vorsichtiger als sie

---

[1]) Die folgenden Sätze sind für uns deshalb von Bedeutung, weil Diehl in der oben wiedergegebenen Stelle von „Abkürzung der Produktionszeit“ spricht, während es richtig „Wartezeit“ heißen müßte. (Vgl. oben Anmerkung 2 auf S. 519.) Es ist kein Anlaß dazu vorhanden, Diehl die Verwechslung zuzumuten, vor der Böhm in den folgenden Ausführungen warnte. Doch besteht die Gefahr, daß vielleicht ein minder unterrichteter Leser den von Diehl gebrauchten Ausdruck mißverstehen könnte.

[2]) Exkurse, S. 9.

[3]) S. 585 ff.



an manchen Stellen der früheren Auflage seines Werkes zu finden war. In dieser Fassung soll sie von der größten Bedeutung für die theoretische Nationalökonomie sein (Exkurse: S. 3): ‚Die von mir aufgestellte These lautet, daß eine klug gewählte Einschlagung oder Verlängerung zeitraubender Produktionsumwege in aller Regel zu einem technischen Mehrergebnis, das ist also zur Erlangung von mehr oder besseren Produkten mit dem gleichen Aufwand von Produktivkräften führt.‘ Ich glaube, daß auch in dieser vorsichtigen Formulierung die These diese Bedeutung in keiner Weise beanspruchen kann. Vor allem wird durch die Verklausulierung die grundlegende Bedeutung dieses Gesetzes für die Lehre vom Kapital selbst bedeutend eingeschränkt .... Indem Böhm sagt, „in aller Regel“ und in seinen Exkursen jetzt immer vom neuen betont, daß es sich um kein strenges, ausnahmsloses Gesetz handelt (S. 36), sondern nur um eine sehr ausgebreitete Regel, nimmt er diesem Satz selbst die strenge Gültigkeit, die er ihm an anderen Stellen wieder beilegt.“

Demgegenüber muß zunächst darauf hingewiesen werden, daß es nicht den Tatsachen entspricht, wenn behauptet wird, daß Böhm in der früheren Fassung seines Werkes oder an manchen Stellen der in Rede stehenden III. Auflage der These von der Mehrergiebigkeit der Produktionsumwege, ein weiteres Geltungsgebiet habe vindizieren wollen, und daß es erst einer „besonders vorsichtigen Formulierung“, einer „Verklausulierung“ bedurft hätte, um die Geltung des Gesetzes einzuschränken.

Böhm selbst sagt: [1]) „Ich habe nur ganz wenige Worte in der Richtung einer noch sorgfältigeren oder vorsichtigeren Formulierung geändert; in der Sache selbst hat keine Änderung stattgefunden.“ Daß diese Änderung der Formulierung nur in dem Sinne erfolgte, daß Böhm Mißverständnisse, und zwar durch ihn nicht verschuldete Mißverständnisse, vermeiden wollte, ergibt sich schon aus der eben angeführten Stelle selbst oder noch klarer, wenn man drei Seiten weiterblättert. Dort heißt es: [2])

„In der ersten Auflage meines Werkes habe ich für die ausdrückliche Abwehr dieser Mißdeutung vielleicht weniger getan, als rätlich gewesen wäre. Ich habe nämlich zwar nicht verfehlt, die Einschränkung meiner These auf ‚klug gewählte‘ Umwege und ihre Geltung ‚im großen und ganzen‘ bei einigen Gelegenheiten ausdrücklich hervorzuheben, habe aber die Einschränkung doch nicht

---

[1]) Exkurse, S. 1.
[2]) Exkurse, S. 4.



bei allen Gelegenheiten und insbesondere nicht bei kurz zusammenfassenden Erwähnungen oder Formulierungen meiner These (wie zum Beispiel 1. Auflage, S. 97, 274) immer wieder ausdrücklich wiederholt, und so konnte ein minder sorgfältiger Leser, der sich eben nur den Wortlaut einer einzelnen Stelle, aber nicht den ganzen Kontext vor Augen hielt, immerhin in jene mißverständliche Deutung verfallen. Freilich hieß mir das eine so offenbar verfehlte, ja fast unsinnige Meinung zumuten, daß schon das Übermaß der vermeintlichen Verfehlung hätte aufmerksam machen und zu einer sorgfältigeren Nachprüfung veranlassen können. Daß jene mißverständliche Deutung aber auch nach meinen ganz ausdrücklichen Darlegungen in den Abhandlungen über ‚Einige strittige Fragen der Kapitalstheorie' noch auftreten oder fortdauern konnte, ist wirklich schwer zu verstehen, und zeigt nur, einen wie geringen Wert manche Kritiker auf eine korrekte Wiedergabe der von ihnen bekämpften Meinungen legen, während es doch klar ist, daß für eine wissenschaftlich fruchtbare Auseinandersetzung der Meinungen die erste Grundbedingung ihre korrekte Wiedergabe ist, und daß andernfalls die Kritik nur zu leicht zu einem nutzlosen Gezänke herabsinken kann."

Diehl meint nun weiters, daß Böhm durch die — vermeintliche — Einschränkung des Geltungsgebietes der These von der Mehrergiebigkeit auch ihre Fähigkeit zur Erklärung der Zinserscheinung beschränkt habe. und sagt im Anschluß an seine zuletzt zitierten Ausführungen:[1] „Vor allem wird durch die Verklausulierung die grundlegende Bedeutung dieses Gesetzes für die Lehre vom Kapital selbst bedeutend eingeschränkt; wenn in der These von klug gewählter Einschlagung gesprochen wird, wird darauf verwiesen, daß es auf eine kluge Wahl ankomme; richtiger würde man also sagen, daß diese These von Bedeutung für die Lehre vom Unternehmergewinn sein kann, nicht aber für die vom Kapital und Zins. Es liest sich wie eine Selbstkritik, wenn Böhm sagt: (Exkurse: S. 11), ‚Die Erzielung größerer Produktionsergebnisse durch Verkürzung der Produktionsmethoden ist, wie man es jetzt so gerne zu nennen pflegt, eine ‚dynamische', keine ‚statische' Erscheinung in der Volkswirtschaft. Und die aus ihnen fließenden Mehrerträgnisse haben, wie ich nebenher und vorgreifend bemerken möchte, viel mehr Bezug zu persönlichen Unternehmer- und Konjunkturgewinnen, als zu der normalen Rate des eigentlichen Kapitalzinses.' "

Es ist, wie zunächst bemerkt sei, nicht recht verständlich, daß es sich vermeintlich „wie eine Selbstkritik Böhms liest", wenn dieser sagt, daß die aus einer Abkürzung der Produktionsmethode sich ergebenden Mehrerträg-

[1]) S. 585 ff.

nisse viel mehr Bezug zu den Unternehmer- und Konjunkturgewinnen als zum Kapitalzins haben. Ist auch damit nur im entferntesten zugegeben, daß auch die aus der Verlängerung der Produktionsmethoden sich ergebenden Gewinne diesen Charakter haben? Im unmittelbaren Anschluß an die von Diehl zitierte Stelle fährt Böhm fort: „ganz anders die mit einer Verlängerung der bisher üblichen Produktionsmethode verbundenen vorteilhaften Erfindungen ...." und kaum 20 Seiten später heißt es: [1])

„Das Offenstehen der Gelegenheiten zu vorteilhaften Produktionsverlängerungen und die Bedrohung mit Minderergebnissen im Falle der Verkürzung der Produktionsperiode sind Tatsachen statischer Natur. Sie gehören auch dem Beharrungszustande der Volkswirtschaften an. Nicht ihre Fortdauer setzt dynamische Änderungen des nunmehr bestehenden Zustandes voraus, sondern umgekehrt, ihr Verschwinden würde solche Änderungen voraussetzen ..... Und während ich früher einmal Gelegenheit hatte, zu sagen, daß die mit den ‚dynamischen‘ abkürzenden Erfindungen zusammenhängenden Gewinne und Mehrerträgnisse mehr mit den persönlichen Unternehmer- und Konjunkturgewinnen als mit dem eigentlichen Kapitalzinse zu tun haben, habe ich jetzt gegenüberstellend hervorzuheben, daß die mit unserem statischen Phänomene zusammenhängenden Gewinne und Einbußen die engste Fühlung mit der normalen Rate des eigentlichen Kapitalzinses halten, der ebenfalls ein statisches Phänomen in unserer Volkswirtschaft ist. Doch dies alles wird in anderen Teilen dieses Werkes noch deutlicher gezeigt."

Von einer Selbstkritik Böhms kann daher keine Rede sein. Eher könnte von einer Selbstkritik Diehls gesprochen werden, wenn dieser wenige Seiten später (S. 588) sagt, ihm scheine das ganze Zinsproblem schon aus dem „dritten Grunde", das heißt aus der Mehrergiebigkeit der Produktionsumwege zu erklären zu sein.

Wir müssen nunmehr zu der Frage Stellung nehmen, ob tatsächlich, wie Diehls dritte Einwendung behauptet, infolge des Umstandes, daß nur die klug gewählten Produktionsumwege eine größere Ergiebigkeit aufweisen, die Böhmsche These nicht für die Lehre vom Kapital und Zins von Bedeutung sein kann, sondern nur für die Lehre vom Unternehmergewinn.

Volle Einmütigkeit wird wohl darüber herrschen, daß nicht jede „kluge Wahl" als Unternehmertätigkeit zu klassifizieren ist. „Klugheit" ist eben ein relativer Begriff; das normale rationale Handeln macht den Unternehmer noch nicht aus. Wenn jemand von mehreren ihm bekannten

---

[1]) Exkurse, S. 30, S. 32 f.



Wegen den kürzesten oder von mehreren Mädchen das hübscheste oder von mehreren Gütern das wertvollste wählt, so bedeutet dies alles wohl noch keinen solchen Grad von Klugheit, daß man sie jener gleichstellen könnte, die den Unternehmer ausmacht. Es macht übrigens fast den Eindruck, als glaube Diehl, daß nach Ansicht Böhms die „kluge Wahl" der Produktionsmethode durch den Unternehmer darin bestünde, daß dieser die Methode erst ersinnen müßte, während es sich doch tatsächlich nur um die Ausnutzung schon längst bekannter Produktionsmethoden handelt, die nur wegen des relativen „Kapitalmangels", der in der Höhe des Zinsfußes zum sinnfälligen Ausdruck kommt, bisher nicht ausgeübt wurden.

„Man kann sich in der Tat," sagt Böhm, [1] „von der Massenhaftigkeit der in einem gegebenen Zeitpunkte bekannten und nur aus Mangel an ‚Kapital' unausgeführten vorteilhaften Produktionsverlängerungen kaum eine zu weitgehende Vorstellung machen. Man muß nur beim Versuche eines Überblickes nicht bloß an die in die Augen fallenden eigentlichen ‚Erfindungen' denken, die ihre volle Ausnützung noch nicht gefunden haben — obwohl auch diese allein schon eine gewaltige und namentlich durch den Umfang ihrer Ansprüche an Kapitalinvestitionen ins Gewicht fallende Masse darstellt: man denke etwa an den kolossalen Investitionsbedarf, den nur ein halbes Dutzend Erfindungsgedanken der letzten hundert oder hundertfünfzig Jahre, wie die Erfindung der Dampfmaschinen, der Eisenbahnen, des Telegraphen, einschließlich der unterseeischen Kabel, des Telephons, der elektrischen Kraftübertragung und dergleichen hervorgerufen haben und immerfort hervorrufen. Aber neben den zahllosen frischen Erfindungen, die einen vergrößerten Vorschuß an vorgetaner Arbeit erfordern, gibt es noch zahllose längst vulgarisierte, längst gar nicht mehr als ‚Erfindungen' geachtete Produktionsvorteile, die ebenfalls ihr mögliches Anwendungsgebiet noch bei weitem nicht erschöpft haben."

Es wird sich als notwendig erweisen, die Rolle, welche die „kluge Wahl" bei der Regel von der Mehrergiebigkeit nach der Ansicht Böhms spielt, genauer ins Auge zu fassen. Dies tut Böhm in seinem Exkurse IV [2]) auf mehr als 20 Seiten. Leider ignoriert Diehl auch die in diesem Exkurse vorgebrachten Argumente bis auf einen Vergleich, den Böhm zwischen dem Gesetze vom abnehmenden Bodenertrag und seiner These von der Mehrergiebigkeit der Produktionsumwege zur besseren Veranschaulichung dieser These zieht. Gegen diesen Vergleich polemisiert Diehl, aber in keineswegs glücklicher Weise. Durch Prüfung der Einwände Diehls läßt

---

[1]) Exkurse, S. 15.
[2]) Exkurse, S. 103 ff.



sich die Rolle der klugen „Wahl" besonders klar verdeutlichen. „Vor allem," sagt Diehl [1]) „ist es ein Widerspruch, daß er (Böhm) selbst darauf hinweist, daß diese Regel keineswegs allgemein gültig sei, und sie doch auf eine Stufe mit dem Gesetze des abnehmenden Bodenertrages stellt. Er behauptet: ‚Wenn meine These von der Mehrergiebigkeit der kapitalistischen Produktionsumwege überhaupt richtig ist, so verkündet sie eine Tatsache von fundamentaler Wichtigkeit für unsere Wissenschaft, eine Tatsache, die für die Gestaltung und Erklärung der volkswirtschaftlichen Erscheinungen vielleicht von ähnlicher Bedeutung ist wie das berühmte Gesetz des abnehmenden Bodenertrages' (S. 1). Und daß es sich hiebei nicht um einen gelegentlichen Hinweis auf eine Parallele handelt, geht daraus hervor, daß er später den ausführlichen Nachweis zu führen sucht, daß in der Tat seine These denselben Anspruch auf Richtigkeit habe wie das genannte Bodengesetz: ‚Speziell das Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag ist ein so genaues und daher ein so belehrendes Gegenstück zu meiner Regel von der Mehrergiebigkeit der langen Produktionswege, daß ich auf die Gefahr der Langeweile hin ihr analoges Gefüge noch ausdrücklich vor Augen führen will.' Dieser Versuch ist meines Erachtens durchaus mißlungen, und ich meine, daß selbst die Anhänger der Böhmschen Zinstheorie Bedenken haben müßten, ihm hierin zu folgen. Es muß zu methodischer Unklarheit [2]) führen, wenn man die These Böhms in ihrer Bedeutung und Tragweite [2]) irgendwie mit dem genannten Gesetz auf eine Stufe stellen wollte."

Ich fürchte, daß bei diesem Meinungsstreite der Vorwurf der methodischen Unklarheit auf Diehl zurückfallen wird.

Vor allem deswegen, weil er die beiden zitierten, von Böhm bei verschiedenen Gelegenheiten gemachten Äußerungen fälschlich miteinander in Zusammenhang bringt. Das einemal sagt Böhm, daß die Regel von der Mehrergiebigkeit der Produktionsumwege an Bedeutung mit dem Gesetze vom abnehmenden Bodenertrag vergleichbar ist. An der anderen Stelle, die mit jener ersten nicht das geringste zu tun hat, setzt Böhm, um die Art der Wahl, die bei der Frage der Mehrergiebigkeit in Betracht kommt, besser zu veranschaulichen, diese Wahl in Vergleich mit anderen Arten von Wahlen, die auf ganz anderen Gebieten stattfinden; so mit der Wahl zwischen verschiedenen Eisenbahnverbindungen, mit der Wahl

[1]) S. 586.
[2]) Von mir gesperrt.

der besten Verwendung für verfügbare Güter usw. Schließlich zieht Böhm zum Vergleiche auch jene Wahl heran, die bei dem Mechanismus des Gesetzes vom abnehmenden Ertrag eine Rolle spielt. Die „Bedeutung und Tragweite“ des Gesetzes vom abnehmenden Ertrag kommt hier bei diesem zweiten Vergleiche also gar nicht in Frage. Wir müssen uns versagen, alle die genannten belehrenden Beispiele, die Böhm gibt, hier anzuführen. Sie werfen ein helles Licht auf die Bedeutung, die dem in Rede stehenden Momente der klugen Wahl in seinem System zufällt. Es sei auf die lichtvollen Ausführungen Böhms nochmals ausdrücklich hingewiesen; wir müssen uns mit der Wiedergabe des letztgenannten besonders belehrenden Vergleiches begnügen, des Vergleiches mit der Wahl, der sich bei der Durchsetzung des Bodengesetzes geltend macht und an den die Diehlsche Polemik anknüpft. Der wesentliche Inhalt dieser Ausführungen Böhms ist etwa folgender:

Wenn Böhm sagt, daß längere Produktionsumwege in aller Regel die Produktion ergiebiger gestalten, so meint er einerseits, wie wir sahen, selbstverständlich nicht, daß jede Verlängerung des Produktionsweges eine größere Ergiebigkeit zur Folge haben müsse; [1]) er schränkt die Geltung seiner These vielmehr auf „klug gewählte“ Produktionsumwege ein. Andrerseits ist diese Einschränkung aber keineswegs etwa derart zu verstehen, daß es nur auf die Klugheit der Wahl ankomme und nicht auf die Länge des Produktionsumweges, daß also etwa bei kluger Wahl ebenso leicht auf einem kürzeren Wege größere Ergiebigkeit erzielt werden könne.

Der Sachverhalt ist vielmehr nach Böhm folgender: Zur Herstellung jedes Gutes gibt es eine ganze Reihe von Produktionsmethoden gleicher Dauer; also mehrere einjährige, mehrere zweijährige usw. Produktionsmethoden. Von allen einjährigen Methoden wird eine die objektiv ergiebigste sein. Wir nehmen beispielsweise an, es sei eine Methode, die gestatte, mit 100 Arbeitstagen 300 Produkteinheiten herzustellen. Wird man sich aus bestimmten Gründen (Höhe des Zinsfußes) veranlaßt sehen, gerade eine einjährige Produktionsmethode zu benutzen, so wird man sicher diese beste der einjährigen Methoden wählen. Ebenso wird man natürlich, wenn man genötigt ist, eine zweijährige Methode zu ergreifen, die ergiebigste der zweijährigen Methoden wählen; mit dieser könne man, wie wir annehmen wollen, 320 Produkteinheiten herstellen. Auf gleiche Weise wird es aber, wie schon bemerkt, unter allen drei-, vier- und fünfjährigen Methoden immer eine beste geben. Die These von der Mehrergiebigkeit besagt nun, daß in der Regel die beste einjährige nicht so ergiebig ist, wie die beste zweijährige; diese wieder nicht so ergiebig, wie die beste dreijährige usw. Wenn

[1]) Siehe oben S. 523 f.

aber auf diese Weise unter allen gleich langen Methoden immer die jeweils beste ausgesucht wird, so bezeichnet dies Böhm als eine ‚Vorwahl‘, denn es wird zunächst nur bestimmt, welche Produktionsmethoden überhaupt von vornherein nur in Betracht zu ziehen sind. Ob die beste einjährige, die beste zweijährige, die beste dreijährige usw. in Betracht kommt, dies zu entscheiden ist erst Sache einer zweiten Wahl, der Hauptwahl.

Nun zu dem bereits vielgenannten Vergleich mit dem Gesetze vom abnehmenden Bodenertrag. „Dieses Gesetz,“ sagt Böhm,[1]) „geht bekanntlich dahin, daß durch einen gesteigerten Aufwand von Kapital und Arbeit auf einem gegebenen Grundstück zwar der vom Grundstück zu erlangende Ertrag regelmäßig überhaupt gesteigert werden kann, daß aber — abgesehen von der Dazwischenkunft neuer agrikulturtechnischer Erfindungen und Entdeckungen — die Steigerung des Ertrages in einem schwächeren Verhältnis stattfindet, als die Steigerung des Aufwandes“, so daß also, wenn 10 Arbeiter 1000 Zentner Weizen erzeugen, durch 20 Arbeiter zwar mehr, aber nicht das Doppelte, also etwa 1800 Zentner, durch 30 Arbeiter wiederum nur eine abermals schwächere Steigerung, zum Beispiel 2500 Zentner, erzielt werden kann.

Der Tatbestand der Mehrergiebigkeit der Produktionsumwege kam, wie nochmals gesagt sei, dadurch zustande, daß unter allen einjährigen Methoden die beste gewählt wurde, gleichermaßen unter allen zweijährigen, unter allen dreijährigen usw. Unter allen diesen besten Produktionsmethoden ist die längere in der Regel die ergiebigere. Genau so wird unter allen möglichen Methoden, mit 10 Arbeitern ein Grundstück zu bearbeiten, die ergiebigste Methode ausgesucht, gleichermaßen die beste unter allen Methoden mit 20, die beste unter allen Methoden mit 30 Arbeitern usw. Die minder guten kommen bei rationellem Vorgehen überhaupt nicht in Betracht. Nur wird die beste Methode mit 10 Arbeitern stets an Ergiebigkeit — allerdings nicht um das Doppelte — übertroffen werden von der besten Methode mit 20 Arbeitern und ebenso diese — allerdings wiederum nicht um ein volles Drittel — überholt werden von der besten Methode mit 30 Arbeitern. Es kann also durch Verwendung von mehr Arbeitern auf dem Grundstücke mehr, wenn auch nicht in demselben Verhältnisse mehr erzeugt werden.

„Dieses ‚Kann‘,“ sagt Böhm,[2]) „gilt genau in demselben eigenartig nuancierten Sinn, in welchem nach meiner Regel durch eine Verlängerung des Produktionsumweges regelmäßig ein größeres Erträgnis erlangt werden ‚kann‘. In beiden Fällen bedeutet das ‚kann‘ einerseits mehr, als eine bloße Zufallsmöglichkeit, deren Zutreffen oder Ausbleiben nicht sicherer wäre, als der Ausschlag fallender Würfel: es bedeutet eine gesicherte Möglichkeit, auf deren Zutreffen bei rationeller Handlungsweise man rechnen kenn. Ebenso weit wie von einer bloßen Zufallsmöglichkeit ist aber dieses ‚gesicherte Kann‘ nach der anderen Seite von einem ‚Muß‘ entfernt; denn es kann durch eine irrationelle oder minderrationelle Handlungsweise jederzeit verscherzt werden. Somit beruht in beiden

[1]) Exkurse, S. 120 f.
[2]) Exkurse, S. 121 f.

Fällen diese eigenartige Regel auf dem Einspielen einer rationellen Wahl in eine schon regelmäßig gestufte Serie objektiver Wahlmöglichkeiten. [1]) Das Gesetz des abnehmenden Bodenertrages könnte gewiß nicht zur Erscheinung kommen, wenn die Leute ihre Produktionsmethoden nur nach blindem Ungefähr ergreifen, oder absichtlich schlechtere, als die jeweils beste, ihrem Kennen und Können zugängliche Methoden wählen würden: jenes Gesetz kann die Mitwirkung einer rationellen Wahl nicht entraten. Aber ebensowenig würde die Wahl für sich allein genügen können, um jene eigenartige Regelmäßigkeit zustande zu bringen. Die Wahl kann die jeweils beste Methode auslesen, die nach dem erreichten Stande produktiven Könnens mit einer bestimmten Kombination von Produktivkräften eingeschlagen werden kann, aber sie kann nicht die Ergiebigkeitsziffer dieser Methode bestimmen; sie kann die ‚Gipfel' herausgreifen, aber sie kann den Gipfeln nicht ihre Höhe geben. Diese haben sie vor der Wahl und unabhängig von der Wahl. Und wenn die bei dem heutigen Stande des Wissens offenstehende beste Methode, 10, 20, 30, 40, 50 Arbeiter auf einem gegebenen Grundstück zu beschäftigen, zu der Ziffernreihe von 1000, 1800, 2500, 3100, 3600 Zentner Getreide führt, so hat diese regelmäßige Schichtung objektive, natürliche, produktionstechnische Gründe, welche für die Erklärung der Regelmäßigkeit aufgerufen werden müssen, und welche die Agrikulturchemie bekanntlich in der Tat aufruft."

Böhm führt die Analogie noch weiter aus, was wiederum hier nur angedeutet sei. Wir haben erwähnt, daß er die Wahl, welche die beste unter allen einjährigen, die beste unter allen zweijährigen, die beste unter allen dreijährigen Produktionsmethoden aussucht, als vorbereitende Vorwahl bezeichnet; ganz entsprechend jener Wahl, die bei der Bearbeitung eines Grundstückes die jeweils beste unter allen 10 Arbeiter-Methoden, unter allen 20 Arbeiter-Methoden usw. ausliest.

Auf diese Wahl folgt in beiden Fällen eine Hauptwahl. Es fragt sich nämlich, ob ich der besten einjährigen oder der besten zweijährigen oder der besten dreijährigen Methode den Vorzug geben soll; mit anderen Worten, ob ich einen mehr oder minder langen Produktionsumweg einschlagen, ob ich mehr oder weniger Arbeiter durch Maschinen ersetzen soll. Die Beantwortung dieser Frage hängt, wie wir wissen, von der Größe des vorhandenen „Kapitalvorrates", von der Höhe des Zinsfußes ab.

Ebenso müssen wir bei der Bebauung eines Grundstückes uns darüber klar werden, ob wir dieses mehr oder weniger intensiv bearbeiten sollen, ob wir die beste 10 Arbeiter-Methode oder die beste 20 Arbeiter-Methode usw. anwenden sollen. Auch hier läßt sich anders als bei der Vorwahl, keine allgemein gültige, Antwort geben. Bekanntlich hat keine Intensitätsstufe einen absoluten Vorzug vor der anderen; es kommt auf eine Reihe von Umständen, insbesondere auf den Preisstand der Produkte an.

---

[1]) Vgl. die Anmerkung unten auf S. 536.

„Von diesen beiden ‚Wahlen‘,“ sagt Böhm weiters,[1]) „spielt nun bei der Ableitung und Erläuterung meiner Regel von der größeren Ergiebigkeit der längeren Produktionsumwege nur die erste, die ‚Vorwahl‘ eine Rolle, und zwar genau dieselbe Rolle, die sie auch bei der Erklärung des Gesetzes des abnehmenden Bodenertrages spielt. Die zweite, die ‚Hauptwahl, spielt innerhalb meiner gesamten Zinstheorie ebenfalls eine Rolle, aber nicht für die Ableitung meiner produktionstechnischen Prämisse von der größeren technischen Ergiebigkeit längerer Produktionsumwege, sondern erst bei der Ableitung weiterer Schlüsse aus dieser Prämisse.“

Im einzelnen erhebt Diehl gegen den Vergleich mit dem Gesetze vom abnehmenden Bodenertrag folgende Einwendungen:

„Beim Gesetze vom abnehmenden Bodenertrag,“ meint er,[2]) „handelt es sich um ein ausnahmslos geltendes Naturgesetz, dem jeder landwirtschaftliche Produzent, mag er klug oder dumm sein, sich fügen muß. Von einem bestimmten Zeitpunkt ab weist ihn dieses Gesetz auf eine natürliche Schranke hin, die der Verwendung seiner Arbeit und seines Kapitals auf einem begrenzten Bodenstück gezogen sind, einfach deshalb, weil zum Pflanzenwachstum gewisse Stoffe und Kräfte notwendig sind, die nur in beschränktem Maße vorhanden sind. Was besagt demgegenüber die Böhmsche Regel? Daß ein Kapitalist, wenn er kluge Umwege mit Hilfe von Produktionsmitteln einschlägt, unter Umständen durch diesen längeren Weg, das heißt einen Weg von längerer Zeitdauer, mehr Produkte erhält als ohne diesen Umweg. Aber in keiner Weise ist dies doch allgemeingültig. Es gibt klug gewählte Produktionswege, die schneller und kürzer zum Ziele führen als der direkte, das heißt der kapitallose Weg. — Das Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag bedeutet für den Landwirt den Zwang, halt zu machen, wenn das Optimum erreicht ist. Die Böhmsch Regel gibt gar keinen Zwang für den Kapitalisten, sondern läßt ihm die Wahl offen zwischen verschiedenen Wegen, die zum Ziele führen können. — Während das Charakteristische des Bodengesetzes ist, daß dem Landwirt überhaupt keine Wahl gelassen ist, sondern er einfach vor eine nackte Naturtatsache gestellt wird, gibt die Böhmsche Regel nur einen Fall unter vielen möglichen der Ausnutzung von Produktionsmitteln an, und es ist Sache der klugen Wahl des Unternehmers, den richtigen Weg herauszufinden. Man darf nicht ein Gesetz der Produktionstechnik auf eine Stufe stellen mit einer Regel, die den Hinweis auf verschiedene Möglich-

[1]) Exkurse, S. 125.

[2]) S. 587 f.



keiten gibt. Wenn Böhm erklärt, daß der Landwirt je nach dem Preisstand der Produkte ebenfalls die Wahl habe, diese oder jene Ausdehnung der Produkte vorzunehmen, so bedeutet dies, daß auf Grund des Bodengesetzes, welches ein bestimmtes Maximum von Rohertrag ermöglicht, seine privatwirtschaftlichen Betrachtungen über den Reinertrag einsetzen müssen. Umgekehrt die Böhmsche Regel: sie enthält in sich selbst schon die Wahlmöglichkeit, zwischen verschiedenen Wegen, die eingeschlagen werden können, auszuwählen; deren Zweckmäßigkeit zu ermessen, fällt der Klugheit des Unternehmers zu."

In diesen Ausführungen wird auf drei angebliche, wesentliche Unterschiede zwischen den beiden Gesetzen hingewiesen.

a) Das Bodengesetz sei im Gegensatz zur These von der Mehrergiebigkeit „ein Naturgesetz", es „weist auf eine natürliche Tatsache hin". Nun könnten wohl beide Gesetze sowohl hinsichtlich ihrer „Bedeutung und Tragweite" wie in bezug auf die Rolle, welche bei beiden die „kluge Wahl" spielt, ganz gut in eine Linie gestellt werden, wenn auch das eine ein Naturgesetz wäre, das andere aber nicht. Der von Diehl hervorgehobene Unterschied wäre also, selbst wenn er bestünde, nicht wesentlich. Wenn im folgenden der Nachweis versucht wird, daß dieser Unterschied gar nicht besteht, so geschieht dies hauptsächlich deswegen, um den Mechanismus der These der Mehrergiebigkeit nochmals zu demonstrieren. Es muß nun festgestellt werden, daß das Gesetz, das in der politischen Ökonomie gemeiniglich als Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag bezeichnet wird, ebensowenig oder, wenn man will, ebensosehr ein Naturgesetz ist, wie das Gesetz von der Mehrergiebigkeit, das nach Böhm für die längeren Produktionswege gilt. Allerdings, jener Satz, der besagt, daß von einer gewissen Grenze ab die Vermehrung des Pflanzenstoffes hinter einer Vermehrung der physischen Existenzbedingungen der Pflanzen zurückbleibt, ist unbestrittenermaßen ein Naturgesetz.

Dieser Tatbestand ist sicherlich von großer Bedeutung für die Erklärung des abnehmenden Bodenertrages, bildet aber nach der herkömmlichen Terminologie nicht den Inhalt des Bodengesetzes. Dieses geht vielmehr meist nicht von den physischen Produktionsbedingungen, sondern von den wirtschaftlichen Produktionsaufwendungen aus, die als Kapital- und Arbeitsmengen oder als in Geld gemessene Wertquanten aufgefaßt

werden.[1]) Jedenfalls — und dies ist das Entscheidende — spricht Böhm selbst in der oben auf S. 529 angeführten Stelle ausdrücklich von einem „gesteigerten Aufwand an Kapital und Arbeit". Übrigens definiert auch Diehl, der für diese Frage vermöge seines bekannten Ricardokommentars als berufene Autorität angeführt werden kann, das Bodengesetz in diesem Werke als „das Gesetz, daß es bei jedem Boden eine Grenze gibt, wo jede weitere Arbeit und jede weitere Kapitalverwendung den Ertrag nicht in demselben Maße wie früher zu steigern vermag, sondern die Vermehrung des Rohertrages nur mit erhöhtem Kapital- und Arbeitsaufwande möglich ist." [2])

Sobald man aber, wie dies Böhm und auch Diehl tun, unter den Aufwendungen nicht die natürlichen Existenzbedingungen der Pflanzen (Bodennährstoffe, Licht, Feuchtigkeit usw.) versteht, sondern „Arbeits- und Kapitalsverwendungen", so ist schon implicite rationelles Verhalten des Produzenten, die Vornahme einer „klugen Wahl" vorausgesetzt; es wird vorausgesetzt, wie Böhm in der oben angeführten Stelle sagt, daß nicht etwa „die Leute ihre Produktionsmethoden nur nach blindem Ungefähr ergreifen, oder absichtlich schlechtere, als die jeweils beste, ihrem Kennen und Können zugängliche Methoden wählen würden: jenes Gesetz kann die Mitwirkung einer rationellen Wahl nicht entraten."

Es ist wohl nicht notwendig, nochmals den Gedankengang Böhms vorzutragen, der den Nachweis führt, daß auch die These von der Mehrergiebigkeit sich einerseits auf Tatsachen der Produktionstechnik stützt, die ihrerseits auf Naturtatsachen zurückgehen („Einfangen von Naturkräften") und daß es anderseits Sache der klugen Wahl ist, die ihr durch diese Tatsachen der Produktionstechnik und des Naturgeschehens dargebotenen Vorteile auszunutzen.

b) Diehl hat übrigens, wenn er das Bodengesetz im Gegensatze zu der These von der Mehrergiebigkeit als Naturgesetz gekennzeichnet hat, vielleicht gar nicht damit zum Ausdruck bringen wollen, daß es ausschließlich auf Naturtatsachen gegründet ist, unbeeinflußt von menschlicher Einwirkung. Nennt er es doch an anderer Stelle ein „Gesetz der Produktions-

[1]) Vgl. hierüber meinen Artikel „Abnehmender Ertrag" im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 4. Aufl.

[2]) Diehl, „Sozialwissenschaftliche Erläuterungen zu David Ricardos Grundgesetzen der Volkswirtschaft und Besteuerung", I. Teil, 2. Aufl., Leipzig 1905, S. 217. Allerdings nennt Diehl auch an dieser Stelle das Bodengesetz ein unbestreitbares Naturgesetz!



technik". Möglicherweise wollte er damit nur hervorheben, daß es ausnahmslos gelte, zum Unterschied von der These der Mehrergiebigkeit, die nur „in der Regel" Geltung habe. Sollte dies Diehls Ansicht sein, so müßte vor allem dem gegenüber eingewendet werden, daß auch dieser Unterschied kein wesentlicher ist. Auch wenn das eine Gesetz seine Aussage ausnahmslos, das andere nur für die Regel der Fälle ausspräche, könnten doch beide als gleichartig angesehen werden, und zwar sowohl hinsichtlich ihrer Bedeutung [1]) wie auch hinsichtlich des Momentes der klugen Wahl.

Wenn trotzdem der Nachweis geführt werden soll, daß auch dieser Unterschied nicht bestehe — Böhm hat diesen Punkt, da er den Vergleich nicht soweit ausdehnte, nicht berührt — so geschieht dies deshalb, weil sich gerade hier Gelegenheit ergibt, die These von der Mehrergiebigkeit und insbesondere die Rolle der „klugen Wahl" abermals in volles Licht zu setzen.

Auch das Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag gilt — wenn nicht darunter jenes oben erwähnte Naturgesetz gemeint ist — wenigstens in gewissem Sinne, nicht ausnahmslos. Die Grenze, von der ab einer steigenden Aufwendung nicht mehr in demselben Verhältnisse steigende Erträge entsprechen, ist ja bekanntlich veränderlich. Es sind nicht einmal Verbesserungen der landwirtschaftlichen Produktionstechnik erforderlich; auch Änderungen im Preise der Produktionsfaktoren können das Gesetz, wie ja allgemein bekannt, „suspendieren". Aber diese Suspension wird nur vorübergehend sein. Denn solange das Gesetz in Wirksamkeit ist, stehen in der Erwägung des Produzenten der Vorteil, den die Ausdehnung der Produktion bringt, und der Nachteil, der in der Steigerung der Kosten besteht, einander gegenüber. Es muß genau erwogen werden, ob der Preis der Bodenprodukte hoch genug ist, um die Erhöhung der Kosten, die infolge der Geltung des Gesetzes vom abnehmenden Bodenertrag sich einstellt, zu lohnen. Ist das Gesetz aber einmal suspendiert, ist es vielleicht gar möglich, den Ertrag in stärkerem Ausmaße zu steigern als die Kosten, so liegt die Sache anders. Nun winkt doppelter Vorteil: Vermehrung des Ertrages und Herabminderung der Kosten. Wenn sich für die Produkte genügender Absatz zum alten Preise findet, so wird die Produktion solange ausgedehnt werden, bis der Ertrag wieder ein abnehmender wird, bis das Gesetz wiederum zu wirken beginnt.

[1]) Vgl. oben S. 523.



Eine ganz ähnliche Erscheinung können wir wieder bei der Ausnutzung der Mehrergiebigkeit der Produktionsumwege beobachten. Der Produzent muß auch hier in seiner Erwägung gegenüberstellen: den Vorteil, den die Erweiterung der Produktion mit sich bringt, die größere Ergiebigkeit, einerseits und den Nachteil der längeren Dauer der Produktion anderseits. Es muß erwogen werden, ob der Zinsfuß niedrig genug ist, um eine Verlängerung der Produktionsumwege — etwa Ersetzung von Arbeitern durch Maschinen — zu lohnen. Ist aber die Möglichkeit der Ausnutzung einer „verkürzenden" Erfindung geboten, ist es möglich, eine größere Ergiebigkeit bei kürzerer Produktionsperiode zu erlangen, so wird allgemein von der abkürzenden Erfindung Gebrauch gemacht werden; denn auch hier winkt jetzt ein doppelter Vorteil: ein Zuwachs an Produkten, der zudem früher erlangbar ist.

Die verkürzenden Erfindungen werden allgemein ohne Beschränkung eingeführt werden. Dann beginnt aber sofort von neuem die Regel der Mehrergiebigkeit der Produktionsumwege zu wirken: eine Erhöhung der Ergiebigkeit ist wiederum nur mit gleichzeitiger Verlängerung des Produktionsumweges möglich. Ebenso wie das Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag immer nur vorübergehend suspendiert werden kann, ist die Suspension ausgenutzt, so kann eine Vermehrung des Rohertrages wiederum nur mit gleichzeitiger Kostensteigerung erzielt werden.

c) Mehrere Stellen der oben angeführten Einwendungen Diehls scheinen auf einen weiteren vermeintlichen Unterschied zwischen beiden Gesetzen hinzuweisen: das Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag bedeute „für den Landwirt den Zwang halt zu machen", während die Böhmsche Regel „den Hinweis auf verschiedene Möglichkeiten gibt." „Wenn Böhm erklärt", fährt Diehl in seinen von uns bereits zitierten Ausführungen fort, „daß der Landwirt je nach dem Preisstand der Produkte ebenfalls die Wahl habe, diese oder jene Ausdehnung der Produkte vorzunehmen, so bedeutet dies, daß auf Grund des Bodengesetzes, welches ein bestimmtes Maximum von Rohertrag [1]) ermöglicht, seine privatwirtschaftlichen Betrachtungen über den Reinertrag einsetzen müssen." [2])

---

[1]) Offenbar meint Diehl „ein Maximum von Rohertrag für jede gegebene Menge von Arbeit und Kapital", denn nur dies würde auch im Sinne seiner von uns wiedergegebenen Fassung des Bodengesetzes liegen.

[2]) S. 588.



Aus dem von uns durchgeführten Vergleiche der beiden Gesetze geht wohl zur Genüge hervor, daß von der These der Mehrergiebigkeit mutatis mutandis dasselbe gesagt werden kann, was Diehl vom Gesetze des abnehmenden Bodenertrages behauptet, nämlich, daß „auf Grund" der These der Mehrergiebigkeit, „welche ein bestimmtes Maximum von Rohertrag (nämlich für jede gegebene Länge der Produktionsperiode) ermöglicht, seine (nämlich des Produzenten) privatwirtschaftliche Betrachtungen über den Reinertrag einsetzen müssen."

Diese These beinhaltet ebensosehr oder ebensowenig einen Zwang wie das Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag. Der Zwang, den dieses übt, ist doch nicht rein physischer Art; dies schon deswegen nicht, weil doch die Produktion nicht nur bis zur Grenze ausgedehnt wird, an der die physische Abnahme beginnt, sondern viel weiter, je nach den Preisverhältnissen von Produkt und Produktionsfaktoren. Der Zwang ist ökonomischer Art.

Was die Betonung der freien Wahl betrifft, so macht auch dieser Teil der Ausführungen Diehls fast den Eindruck, als ob er der Ansicht wäre, daß der Produzent erst die Produktionsumwege aufzufinden hätte, während es sich doch in Wahrheit, wie bereits betont wurde, im Sinne Böhms meist um schon längst bekannte Produktionsumwege handelt, die nur im Verhältnis zu der relativen Kapitalsknappheit und dem zu hohen Zinsfuß zu lang waren, als daß sie sich hätten als rentabel erweisen können. Gerade so wie es stets möglich ist, den Boden intensiver zu bebauen, als dies tatsächlich geschieht; doch sind die Preise der Bodenprodukte verhältnismäßig zu niedrig, als daß sich dies rentieren könnte.

Es ist bedauerlich, daß Diehl dem gesamten von Böhm der Frage der „klugen Wahl" gewidmeten Exkurs IV so geringe Aufmerksamkeit schenkte. Es erweckt den Anschein, als hätte er von diesem ganzen Exkurse nur die von ihm zitierte Stelle beachtet, die zudem bezeichnenderweise gerade an dem entscheidenden Punkte abbricht.[1])

Jedenfalls aber ergibt sich schon, wie wir glauben, gerade aus dem Vergleiche der beiden Gesetze, daß keine Rede davon sein kann, daß der durch die Mehrergiebigkeit der Produktionsumwege hervorgerufene Überschuß, wie Diehl meint, auf Grund seiner Kritik als Unternehmergewinn zu bezeichnen wäre. Doch wird diese Frage noch erörtert werden.

---

[1]) Zitiert Diehl doch auch die oben wiedergegebenen Ausführungen Böhms nur bis zu unserer Anmerkung auf S. 530.

Abgesehen von seiner gegen die Richtigkeit der Lehre von der Mehrergiebigkeit vorgebrachten Bedenken, bezweifelt Diehl, ob in der Tatsache der Mehrergiebigkeit, deren Richtigkeit er hier offenbar voraussetzt, mit Recht eine Ursache der Höherwertigkeit der Gegenwartsgüter erblickt werden könne.

Dafür, daß sich aus der Mehrergiebigkeit der Produktionsumwege tatsächlich die Wertüberlegenheit gegenwärtiger Güter gegenüber den künftigen ergebe, ist es eine notwendige Voraussetzung, daß man in einem längeren Produktionswege nicht nur mehr Güter erzeuge als in einem kürzeren, sondern daß diesem Mehr an Gütern auch ein Mehr an Wert entspricht. Böhm nimmt sich die Mühe, dies besonders zu zeigen.

„Zwar weiß ich ganz gut," führt er aus, [1]) „daß die größere Menge von Gütern nicht immer auch den größeren Wert haben muß: ein Metzen Getreide in einem Hungerjahr kann mehr wert sein als zwei Metzen Getreide nach einer reichen Ernte und ein Silbergulden vor der Entdeckung Amerikas war mehr wert als fünf Silbergulden im 19. Jahrhundert. Wohl aber hat für eine und dieselbe Person in einem und demselben Zeitpunkt die größere Menge auch immer den größeren Wert: mag der absolute Wert eines Metzens oder eines Guldens wie immer stehen, soviel ist jedenfalls gewiß, daß für mich zwei Gulden oder zwei Metzen, die ich heute habe, mehr wert sind als ein Gulden oder ein Metzen, den ich heute habe. Und geradeso steht die Sache bei unserer Vergleichung des Wertes einer gegenwärtigen und einer zukünftigen Produktivmittelmenge. Mag sein, daß die 470 Produkteinheiten, die man aus einem 1910er Arbeitsmonat für das Jahr 1916 fertigstellen könnte, weniger wert sind als die 350 Einheiten, die man daraus für das Jahr 1913 gewinnen kann, und daß die letzteren trotz ihrer geringen Zahl das wertvollste Produkt sind, das man aus einem 1910er Arbeitsmonat überhaupt herstellen kann: aber jedenfalls sind dann die 400 Einheiten, die man mit einem Arbeitsmonat aus dem Jahre 1909 für das Jahr 1913 gewinnen kann, noch wertvoller, und der Vorzug der älteren (gegenwärtigen) Produktionmittelmenge bleibt daher — hier und jederzeit, wie immer man auch das Beispiel variieren mag — gewahrt."

Diehl bemerkt hiezu: [2])

„Dies ist richtig, jedoch nur unter einer Voraussetzung, die hier Böhm stillschweigend macht, die aber gerade für unsere Frage von ausschlaggebender Bedeutung ist; gewiß, 400 Produkteinheiten, die man aus einem 1909er Arbeitsmonat für 1913 herstellt, sind mehr wert als 350 Produkteinheiten, die man aus einem 1910er Arbeitsmonat für 1913 herstellt, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß diese Produkte überhaupt Wert

[1]) „Positive Theorie", S. 458 f.

[2]) S. 591.



erlangen; dann ist auch ein Mehrwert vorhanden. Wenn aber die mit Hilfe des 1909er Arbeitsmonats hergestellten Produkte keine Käufer finden, wenn sie einen Nichtwert darstellen, kann man da auch noch behaupten, daß sie mehr wert seien als die mit dem 1910er Arbeitsmarkt hergestellten 350 Produkteinheiten? Möglicherweise [1]) erlangen letztere ebenfalls keinen Wert, dann sind die 400 Produkteinheiten aus dem 1909er Monat ebenso wertlos wie die 350 aus dem 1909er [2]) Monat. Kurz, ein Mehr an Produkten ist gewiß vorhanden, aber ob dies auch zu einem Mehr an Wert führt, ist Sache des Verwertungsprozesses, ist Sache des spekulativen Kapitalisten, dessen Unternehmen mit einem Gewinn, aber auch mit Verlust abschließen kann. Die Wertproduktivität muß bei der Frage des Unternehmergewinnes berücksichtig werden, nicht aber bei dem Zinsproblem."

„Wenn Böhm meint, ‚sicher ist, daß zwei Metzen Getreide und zwei Gulden, die ich heute habe, mehr wert sind als eine Metze Getreide und ein Gulden, die ich heute habe,' so hat er die Beispiele sehr geschickt gewählt; Geld und Getreide sind allgemein beliebte Güter, die unter allen Umständen Abnehmer, wenn auch vielleicht zu sehr billigen Preisen finden; jedoch wenn es sich um Produkte handelt, die wegen Überfüllung des Marktes liegen bleiben, oder um solche, deren Qualität das Publikum nicht befriedigt, dann ist offenbar ein Mehr an Produkten aufzuweisen, aber nicht ein Mehr an Wert."[3])

Diese Kritik kann unter verschiedenen Gesichtspunkten aufgefaßt werden. Vielleicht soll sie bloß eine Wiederholung des bereits früher vorgetragenen Gedankens sein, daß die Mehrergiebigkeit der Produktionsumwege wohl die Quelle des Unternehmergewinnes, nicht aber des Kapitalzinses sein könne. Gegen diesen Einwand wäre noch folgendes zu sagen:

---

[1]) Von mir gesperrt. — Diehl scheint sich irgend einen anderen Tatbestand als den von Böhm angenommenen und von Diehl selbst oben im Texte wiedergegebenen vorzustellen. Es ist wenigstens nicht recht verständlich, wieso er zu der Meinung gelangt, daß — wenn 350 Stück einer bestimmten Güterart im Jahre 1913 wertlos sind — möglicherweise 400 Stück derselben Güterart im gleichen Zeitpunkt ebenfalls keinen Wert haben. Dies ist doch nicht bloß möglich, sondern vielmehr so sicher wie nur irgend etwas!

[2]) Richtig: „1910er".

[3]) Ein ähnlicher Einwand bei Hainisch, a. a. O. S. 233 f. — Vgl. überdies unten S. 559 ff, insbesondere Anmerkung auf S. 560 ff.



Wenn ein Unternehmer infolge der Vergrößerung des Kapitalvorrates der Volkswirtschaft, der in einer Erniedrigung des Zinsfußes zum Ausdruck kommt, längere Produktionsumwege im Sinne Böhms einschlägt, zum Beispiel Arbeiter durch eine Maschine ersetzt, so kann er, wenn er mit dieser Anpassung seines Betriebes seinem Konkurrenten zuvorkommt, außer dem Zins des investierten Kapitals allerdings noch einen wirklichen „Unternehmergewinn", einen Konjunkturgewinn erzielen. Ähnlich wie der Landwirt, der bei stärkerer Nachfrage nach Getreide, die in dessen Preissteigerung zum Ausdruck kommt, zu einer intensiveren Bebauung seines Grundstückes übergeht, außer der Grundrente noch einen Unternehmergewinn erlangen kann, wenn er in der Intensivierung des Betriebes seinen Konkurrenten zuvorkommt, die also noch nicht mit der Vermehrung des Angebotes bereit stehen.

Aber dieser Unternehmergewinn wird in beiden Fällen — vollkommen wirtschaftliches Verhalten und Gleichbleiben aller übrigen Umstände vorausgesetzt — nicht auf die Dauer bestehen bleiben können. Er wird vielmehr in beiden Fällen verschwinden, wenn sich die anderen Betriebe gleichfalls den geänderten Verhältnissen angepaßt haben, was im ersten Falle durch Einschlagung eines längeren Produktionsweges, im zweiten Falle durch intensivere Bodenbebauung erfolgen wird; es wird sodann im ersten Falle nur der Kapitalzins, im zweiten Falle nur die Grundrente bleiben.

Es fällt selbstverständlich niemandem ein, zu bestreiten, daß aus verschiedenen Gründen (besondere Fähigkeit des Unternehmers, glückliche Konjunktur usw.) ein echter „Unternehmergewinn" erzielt werden kann. Allein, wenn die von Böhm als Ursachen des Zinses angeführten Tatsachen der Wirklichkeit entsprechen — und an dieser Stelle hat Diehl kein Argument dagegen vorgebracht —, so muß sich aus diesen Ursachen der Zins ergeben, und zwar ganz unabhängig vom Unternehmergewinn: also, wenn dieser vorhanden ist, neben ihm; wenn dieser nicht vorhanden ist — im gedachten „Gleichgewichtszustande" —, ohne ihn.

Es ist allerdings sicherlich möglich, daß sich die Produktion eines Gutes aus irgendeinem Grunde, zum Beispiel infolge eines zu großen Angebotes, als nicht rentabel erweist, derart, daß nicht nur kein die normale Verzinsung des investierten Kapitals übersteigender Unternehmergewinn, sondern nicht einmal diese normale Verzinsung hereingebracht werden kann. Gilt aber deswegen die These von der Mehrergiebigkeit der Pro-

duktionsumwege nicht? Bringt etwa deswegen nicht ein längerer Produktionsweg — mag die Produktion auch zufällig unrentabel sein — eine größere Menge Güter hervor als ein kürzerer? Und wird diese größere Gütermenge nicht — unter sonst gleichen Umständen — einen größeren Wert darstellen als eine kleinere Menge derselben Güter zu derselben Zeit an demselben Orte?

Falls dies noch nötig sein sollte, wird die Frage wiederum durch einen Vergleich am besten geklärt werden:

Wenn — was wohl außer Zweifel steht — ein Grundstück von größerer Fruchtbarkeit höher im Preise steht als ein minder fruchtbares derselben Kulturgattung, so liegt die Ursache wohl unbestrittenermaßen darin, daß das bessere Grundstück mit denselben Kosten mehr Bodenfrüchte trägt als das schlechtere, und daß jenes größere Quantum unter sonst gleichen Umständen einen höheren Wert darstellt als dieses geringere. Wenn nun die Produktion auf beiden Grundstücken zum Beispiel infolge eines Überangebotes der betreffenden Bodenfrucht sich als unrentabel erweist — wird hiedurch die größere Ergiebigkeit des besseren Grundstückes im mindesten tangiert? Wird ferner trotz mangelnder Rentabilität nicht gleichwohl die größere Produktenmenge des fruchtbareren Grundstückes einen größeren Wert repräsentieren als die kleinere des minder fruchtbaren?

Wie wir sahen, hat Diehl in seinen Ausführungen noch darauf hingewiesen, daß die Produktion eines Gutes sowohl mittels der längeren als mittels der kürzeren Produktionsmethode auch vollkommen wertlose Produkte ergeben könne, derart, daß die Produkte „einen Nichtwert darstellen“; dann sei, sagt er, „offenbar ein Mehr an Produkten aufzuweisen, aber nicht ein Mehr an Wert.“

Für den Fall, daß diese Bemerkung nicht etwa nur gleichsam als Illustration des eben besprochenen und zurückgewiesenen Einwandes — daß die Mehrergiebigkeit der Produktionsumwege wohl den Unternehmergewinn, nicht aber den Kapitalzins hervorrufen könne —, sondern wirklich als vollwichtige, selbständige Einwendung gemeint sein sollte, sei darauf erwidert, daß die von Diehl vorgenommene Feststellung zwar zweifellos richtig ist, daß sie aber, wie von vornherein gesagt sei, unseres Erachtens ebenso zweifellos mit keiner von Böhm aufgestellten Behauptung im Widerspruch steht. Gegen die Lehre, daß auf einem längeren Produktionswege Produkte von größerer Menge und daher von größerem Werte erzeugt werden

können, durch den Hinweis darauf zu argumentieren, daß die Produktion unter Umständen auch völlig wertlose Produkte ergeben könne, erinnert ein wenig an den Versuch, den Satz von der Allgegenwart Gottes durch den Hinweis darauf widerlegen zu wollen, daß Gott unmöglich in dem Hause eines Mannes gegenwärtig sein könne, der — kein Haus habe. Die Feststellung, daß den Gütern ihr Wert nicht durch die Produktion verliehen wird, wird sicherlich bei keinem Vertreter der subjektiven Wertlehre, also wahrlich auch nicht bei Böhm Widerspruch begegnen. Des weiteren spricht es kaum gegen eine Zinstheorie, wenn dort, wo unbestrittenerweise kein Zins sich einstellt, auch jene Erscheinung nicht eingetreten ist, die nach dieser Theorie die Ursache des Zinses ist.

Schließlich kann man Böhm nicht einmal, was übrigens ohne Bedeutung wäre, eine Ungenauigkeit in der Formulierung zum Vorwurfe machen, wenn er sagt, daß längere Produktionsumwege in aller Regel mehr Produkte und daher einen größeren Wertertrag ergeben. Soll es wirklich nicht gestattet sein, zu sagen, daß mehr Produkte einen größeren Wert haben als weniger Produkte derselben Art, zu derselben Zeit und an demselben Orte, weil diese Produkte unter Umständen auch völlig wertlos sein können?[1]) Wird man nicht ohneweiters sagen dürfen, daß ein fruchtbares Grundstück einen größeren Wertertrag gibt als ein minder fruchtbares? Auch diese Aussage trifft für den Fall nicht zu, daß die auf beiden Grundstücken erzeugten Produkte wertlos sind.

All dies sei, wie bemerkt, für den Fall gesagt, daß Diehl in der Tat meinte, mit seinem in Rede stehenden Hinweise ein Argument gegen die „Wertproduktivität“ der Produktionsumwege zu erbringen.

Böhm führt bei der Erbringung seines ausführlichen, mit einer Reihe tabellarischer Beispiele belegten Nachweises der „Wertproduktivität“ der Produktionsumwege auch die beiden anderen Umstände an, die nach seiner Lehre einen Mehrwert der gegenwärtigen gegenüber den künftigen Gütern zu begründen geeignet sind.[2]) Dies aber nur, um die Darstellung „nicht geradezu absurd zu gestalten.“ Würde nämlich von jenen beiden Umständen — der Verschiedenheit der Versorgung in Gegenwart und Zukunft und der

[1]) Aus besonderer Vorsicht will ich noch beifügen, daß es mir gut bekannt ist, daß eine größere Gütermenge bei freier Konkurrenz unter Umständen einen geringeren Tauschwert darstellen kann, als eine kleinere.

[2]) Vgl. „Positive Theorie“, S 456 ff., insbesondere S. 466 f. Vgl. auch oben S. 501 ff.



Unterschätzung künftiger Bedürfnisse — abstrahiert werden, „so erhielte,“ wie Böhm sagt, „die Situation das Gepräge der äußersten Unwahrscheinlichkeit, ja sogar des inneren Widerspruchs. Wäre nämlich der Wert der Produkteinheit in allen, auch den entlegensten Zeiträumen der gleiche, so würde natürlich das zahlreichste Produkt zugleich das wertvollste. Da aber das zahlreichste Produkt durch die langwierigsten, viele Jahrzehnte umfassenden Produktionsumwege zu erlangen ist, so würde unter dieser Voraussetzung für alle gegenwärtigen Produktivmittel der ökonomische Schwerpunkt in äußerst entlegene künftige Zeiträume fallen — was der Lebenserfahrung ganz zuwider ist.“

Demgegenüber sagt nun Diehl: [1])

„Böhm hat in seiner Rechnung nur geändert, daß er jetzt die beiden für den Wert mitbestimmenden Elemente mitberücksichtigt, und hat gezeigt, daß auch unter Berücksichtigung dieser Faktoren die größte Produktenmenge aus dem 1909er Arbeitsmonat hervorgeht; daß diese größte Produktsumme aber auch mit einem Plus an Wert verbunden sein muß, hat Böhm nicht gezeigt; wenn diese Produkte keinen Käufer finden, wo bleibt da der Mehrwert“?

Dem wäre nichts hinzuzufügen als die Bemerkung, daß Böhm mit der Berücksichtigung der genannten Faktoren, wie sich aus den zitierten Ausführungen ergibt, gar nicht den Nachweis der Wertproduktivität der Produktionsumwege führen, sondern nur seine Darstellung lebenswahrer gestalten wollte.

Wenn Diehl schließlich sagt, es sei zu beachten, daß alle von Böhm in seinen, die Ergiebigkeit der verschiedenen Produktionsperioden darstellenden Tabellen[2]) enthaltenen Ziffern „lediglich fiktive Größen sind, daß alles auf Annahme, beziehungsweise Schätzungen, beruht,“ so ist Diehl damit vollkommen im Rechte. Es ist aber vielleicht nicht überflüssig, anzuführen, daß Böhm selbst wiederholt betont, die Ziffern seien von ihm willkürlich gewählt. Der Zweck dieser Tabellen besteht doch darin, die Darstellung des Textes durch anschauliche Beispiele lebendiger und verständlicher zu gestalten.

Die genaue Prüfung der von Diehl an dem Gesetz von der Mehrergiebigkeit geübten Kritik ergiebt demnach, daß kein einziger der zahl-

---

[1]) S. 593.

[2]) Einige dieser Tabellen sind unten auf S. 555 und S. 560 ff wiedergegeben.

reichen, von ihm erhobenen Einwände geeignet ist, die Geltung oder die Bedeutung des Gesetzes zu erschüttern.

3. Die Einwendungen Emil Saxens.

Im Jahre 1916 veröffentlichte E. Sax ein umfassendes Werk über den Kapitalzins[1]), das auf 249 engbedruckten Seiten hauptsächlich eine Polemik gegen die Zinstheorie Böhm-Bawerks enthält. Das umfangreiche Buch, das Ergebnis der Arbeit von mehr als fünfundzwanzig Jahren, ist in der Literatur bisher sehr wenig beachtet worden. Die Ursache dieser auffallenden Erscheinung ist in der Kompliziertheit der Gedankengänge und der Darstellung zu suchen. Wenn auch eine eingehende Auseinandersetzung mit den Untersuchungen Saxens eine, zwar nicht dankbare, so doch dankenswerte Aufgabe wäre, müssen wir uns doch eine umfassende Würdigung der scharfsinnigen Arbeit versagen; vor allem, weil dies den Rahmen dieser Abhandlung überschreiten würde, dann aber auch, weil eine Antikritik, da sie sich mit allen von Sax aufgeworfenen, zum Teil recht unwesentlichen Zweifelsfragen zu beschäftigen hätte, mit Rücksicht auf den für eine Kritik ungewöhnlich großen Umfang der Darstellung Saxens ungemein ausführlich sein müßte.[2]) Hier haben wir uns ausschließlich mit seiner Stellung zur Lehre von der Mehrergiebigkeit der Produktionsumwege zu befassen.

Doch ist es notwendig, vorher ein Mißverständnis klarzustellen, dem Sax bei Auslegung der Grundlagen der Böhmschen Zinstheorie verfallen ist, da dieses Mißverständnis nicht ohne Wirkung auf die Stellung Saxens zum Mehrergiebigkeitsgesetz geblieben ist.

Die Mehrergiebigkeit der Produktionsumwege bildet, wie im II. Abschnitte dargelegt wurde, im System Böhm-Bawerk eine von den drei Ursachen für den Wertvorsprung gegenwärtiger Güter vor künftigen Gütern gleicher Art und Zahl. Wie sich aus dem Sinne der Argumentation Böhms von

---

[1]) Emil Sax, Der Kapitalzins. Kritische Studien. Berlin 1916.

[2]) Vgl. die eingehende Würdigung des Saxschen Buches bei Hainisch, Eugen von Böhm-Bawerk und Emil Sax über den Kapitalzins; Zeitschrift f. Volksw., Sozialpol. u. Verw. 26. Bd., Seite 265ff. Auf diese Abhandlung, die den Einwendungen Saxens vollinhaltlich zustimmt und sich insbesondere durch die klare Wiedergabe seines schwer verständlichen Gedankenganges auszeichnet, kann mit Rücksicht auf die gerade in den Grundfragen der Theorie der unseren diametral entgegengesetzte Auffassung hier nicht näher eingegangen werden. Auf einzelne, unmittelbar unseren Gegenstand betreffende Bemerkungen wird im Laufe unserer Darstellung Bezug genommen.



selbst versteht, ist hiebei an den gegenwärtigen Wert der Gegenwartsgüter und an den gegenwärtigen Wert der Zukunftsgüter zu denken. Sax wendet sich wiederholt (zum Beispiel S. 29) dagegen, daß Böhm diesen Gegenwartswert der Zukunftsgüter auf dem Umwege über ihren Zukunftswert erkläre. Demgegenüber ist vor allem festzustellen, daß nach Böhm nicht die künftige Schätzung künftiger Güter sondern die gegenwärtige Vorstellung der künftigen Schätzung für den Gegenwartswert dieser Güter maßgebend ist.[1]) Sax stellt das Verhalten der Menschen gegenüber künftigen Bedürfnissen in der Weise dar, „daß sich mit dem Wissen des Eintretens des künftigen Bedarfsfalles die Erinnerung an die im früheren Falle bis zur Befriedigung gehabte Unlust verbindet. Die Erinnerung ist also die Vorstellung vergangener Unlust, beziehungsweise der Unlust, welche wir wieder zu gewärtigen hätten, wenn wir ihrem Eintreten nicht durch Vorsorge für den künftigen Bedarf vorbeugen." (S. 6).[2]) Im weiteren Verlaufe der Darstellung heißt es, „daß eben diese Erinnerung" — aus der von uns unterstrichenen Stelle geht hervor, daß es richtiger hieße: „eben diese Vorstellung" — „schon gegenwärtig ein subjektives Bedürfnis auslöse: ‚eine in Begehr nach Befriedigung auslaufende Seelenstimmung', nur eben gerichtet auf die Zukunft. Ein solches Begehren sei schwächer als ein gleiches subjektives Bedürfnis der Gegenwart...".

Auch Sax muß also die Bedeutung der gegenwärtigen Vorstellung künftiger Bedürfnisse zugeben[3]), nimmt aber im Gegensatze zu Böhm an, daß unser gegenwärtiges, auf die Zukunft gerichtetes wirtschaftliches Handeln nicht durch diese Vorstellung, sondern durch ein gegenwärtiges Gefühl motiviert sei. Der Einwand Böhms, es lasse sich kein gegenwärtiges Gefühl von solchem Intensitätsgrade entdecken, daß daraus die

[1]) Ebensowenig wie aus einer zukünftigen Kanone heute ein Schuß abgegeben werden kann, kann eine in der Zukunft erfolgende Wertschätzung an sich auf das wirtschaftliche Verhalten von irgend jemand heute eine Wirkung ausüben.

[2]) Im Original nicht gesperrt gedruckt.

[3]) Allerdings behauptet er — ohne weitere Begründung — an anderer Stelle (S. 9): „Daß solches Handeln, wie wir es im Alltagsleben beobachten, einen planmäßigen Bedacht auf den künftigen Bedarf zeigt, natürlich ohne Vorstellung des künftigen Bedürfnisleides, das ja infolge der Vorsorge nicht eintritt (!), bedarf wohl keiner Ausführung mehr." — Dieser Ausführung hätte es wohl bedurft, da doch Sax selbst in der im Text angeführten Stelle zugibt, daß uns erst die Vorstellung künftiger Bedürfnisse zur Vorsorge für die Zukunft bestimmt.

Wertschätzung der in der Zukunft zu verwendenden Güter abgeleitet werden könnte,[1]) wird von Sax mit vollständigem Stillschweigen übergangen. Wo Sax die Übereinstimmung seiner Konstruktion mit der Wirklichkeit dartun will, spricht er überhaupt nicht von einem durch künftige Bedürfnisse ausgelösten gegenwärtigen Gefühl, sondern von dem „Bestreben, die Wiederkehr der Unlust der Nichtbefriedigung zu vermeiden“ und fragt, ob denn dieser „Wunsch etwas anderes als ‚eine in Begehren nach Befriedigung auslaufende Seelenstimmung,‘“ sei (S. 8). Daß ein künftiges Bedürfnis, beziehungsweise dessen Vorstellung, in der Gegenwart eine derartige Willensregung hervorruft, hat Böhm nicht nur niemals in Abrede gestellt, sondern sogar nachdrücklich hervorgehoben.

Gegen die Auffassung Böhms von unserem Verhalten gegenüber künftigen Bedürfnissen wendet Sax zunächst ein: Wenn bei gegenwärtigen Bedürfnissen, die infolge ihrer Nichtbefriedigung bestehende Unlust — zum Beispiel das Hungergefühl —, bei künftigen Bedürfnissen aber die Vorstellung der künftig zu erwartenden Unlust das Motiv für unser Handeln abgebe, so erscheine „jedenfalls eine zwiespältige Erklärung für einen doch sicher wesensgleichen Vorgang gegeben“ (S. 7). — Ganz „wesensgleich“ scheint es doch wohl nicht zu sein, ob ich bei der Schätzung eines Laibes Brot gegenwärtig Hunger fühle oder ob ich mir nur bewußt bin, daß ich ohne den Genuß dieses Laibes Brot morgen Hunger fühlen werde.

Daraus, daß Böhm darauf hinweist, daß die urteilsmäßigen Schätzungen der Intensität der künftigen Unlustgefühle „ohne Zweifel von der wirklichen Intensität, mit welcher jene Gefühle in der Zukunft eintreten, in der Mehrzahl der Fälle differieren“, glaubt Sax folgern zu können, „daß in einem solchen Falle das künftige Wirksamwerden eines Bedürfnisgefühles... ausgesagt ist.“ (S. 7). Sonderbarerweise ist einem so aufmerksamen Kritiker wie Sax hiebei entgangen, daß nach Böhms Ansicht die Bedürfnisfälle nur dann in der Zukunft eintreten, „wenn wir“ — es sei hier eine Redewendung Saxens gebraucht — „ihrem Eintreten nicht durch Vorsorge für den künftigen Bedarf vorbeugen“.

Ein weiteres Eingehen auf die von Sax aufgeworfene Streitfrage ist für unsere Zwecke nicht erforderlich. Die Kontroverse lehrt, daß Böhm im Recht ist, wenn er für die Frage der Motivation durch zukünftige Bedürfnisse ein Eingehen auf psychologische Details für entbehrlich ansieht.

---

[1]) Vgl. Exkurse, S. 320.

Er sagt:[1]) „Alle Gedankengänge, die ich zur Erklärung des Mehrwerts gegenwärtiger Güter und weiterhin zur Erklärung der Erscheinung des Kapitalzinses vorzubringen habe, sind ausreichend fest gestützt, wenn ich sie nur in die genugsam feststehende Tatsache als Tatsache einankern kann, daß die Wertgebung und Motivationskraft künftiger Gefühle durch die Meinung vermittelt wird, die wir uns von der voraussichtlichen Intensität dieser künftigen Gefühle bilden. Wie die intimeren psychischen Details dieser Vermittlung beschaffen sind, ändert nichts mehr an dem Gang der Erklärungen, die an die Tatsache jener Vermittlung anknüpfen.“ Auch Sax macht sich, wie wir sahen, diese von ihm selbst bekämpfte Anschauung zu eigen, indem er zugibt, daß künftige Bedürfnisse nur durch Vermittlung der Vorstellung der bei ihrer Nichtbefriedigung in Aussicht stehenden Unlust motivierend wirken.

Wir hätten die an diesen Partien der Böhmschen Lehren geübte Kritik Saxens keiner weiteren Betrachtung unterzogen, wenn dieser nicht ohne ersichtlichen Grund plötzlich von der Behauptung, Böhm erkläre den gegenwärtigen Wert der Zukunftsgüter in unrichtiger Weise[2]) aus ihrem künftigen Wert, zu der Behauptung überspränge, Böhm vergleiche den Gegenwartswert gegenwärtiger Güter überhaupt nicht mit dem gegenwärtigen, sondern mit dem zukünftigen Werte der Zukunftsgüter, obwohl Sax diese beiden Schätzungsmöglichkeiten genau auseinanderhält (So S. 52, 53, 59). Da für diese Behauptung gar nichts, gegen sie alles spricht, wird hierauf und alle hieraus von Sax gezogenen Schlüsse hier im allgemeinen nicht näher eingegangen.

Wie gegen die meisten Behauptungen und Beweisgründe Böhms hat Sax auch gegen die These von der Mehrergiebigkeit eine Fülle von Einwendungen bereit.[3]) Zunächst behauptet er, „die Theorie der Produktionsumwege“ — oder vielmehr: die Erklärung des Zinses auf Grund dieser Theorie — sei auf „die kapitalistische Produktion der Privatwirtschaft ... zugeschnitten,“ da „um zum Zinse zu gelangen, privatwirtschaftliche Elemente in die Gedankenentwicklung eingeführt (werden), nämlich das

[1]) Exkurse, S. 325.

[2]) Sax meint, seinerseits durch die Analogie der „Wertperspektive“ einen Beitrag zur Erklärung des Phänomens der Minderschätzung der Zukunftsgüter geleistet zu haben (S. 42 ff.), während er in Wahrheit nur eine bildliche Darstellung der hiebei in Betracht kommenden psychischen Vorgänge geliefert hat.

[3]) Vgl. insbesondere §§ 14 bis 16 und 51 bis 65.

Gewinnstreben und die Konkurrenz von Unternehmern..." (S. 152). Sax übersicht, daß es sich hiebei nur um Exemplifikationen der These von der Mehrergiebigkeit handelt, die begreiflicherweise an Erscheinungen der heutigen Wirtschaft vorgenommen werden. Es genügt ein Hinweis auf die Darstellung des Prinzips der Produktionsumwege, wie sie oben im I. und im II. Abschnitt versucht wurde, um darzutun, daß die Entwicklung des Gesetzes der Mehrergiebigkeit in all seinen Konsequenzen unabhängig von irgendeiner Organisationsform der Wirtschaft erfolgt ist. Eben diese Darstellung läßt auch erkennen, daß Sax im Unrecht ist, wenn er behauptet, daß die längere Produktionsperiode, die den Zins enthalten soll, diesen schon voraussetzte, so daß ein Erklärungszirkel vorliege (S. 175 ff.). Aus den nicht sehr klaren Argumenten, die Sax für diese Behauptung an der angeführten Stelle vorbringt, scheint hervorzugehen, daß er in den Fehler jener verfallen ist, die in jedem Hinweis auf den Zins im Verlaufe der Zins-Erklärung einen circulus vitiosus erblicken.

Im Anfange seiner Kritik des Satzes von der Mehrergiebigkeit hebt Sax hervor (S. 153), daß Böhm die Anfechtungen, welche dieses Gesetz erfahren hat, „auf das einläßlichste zu widerlegen bemüht war"; auf derselben Seite aber unterliegt er einer Verwechslung, ganz ähnlich jener, die Böhm bereits aufdeckte, als er Lexis „auf das einläßlichste zu widerlegen bemüht war".[1]) Sax weist ganz richtig darauf hin, daß im Sinne der These von der Mehrergiebigkeit „mit gleich viel Arbeit mehr Produkt oder das gleiche Produkt mit weniger Arbeit" erlangt werden kann (S. 154). Er meint jedoch weiters, „weniger Arbeit" bedeute eo ipso „weniger Zeit": „Es ist also," sagt er, „von Anfang an festzuhalten, daß die Verlängerung der Produktionsperiode mit dem Erfolg einer vermehrten Produktmenge die Verkürzung der durchschnittlichen ‚Produktionszeit' für das einzelne in dieser Menge enthaltene Stück bedeutet..."

Sax versteht hier unter „Produktionszeit" bald die zu der Herstellung eines Gutes notwendige Produktionsperiode, bald die zu dessen Herstellung notwendige Arbeitsmenge. Gegenüber dieser Verwechslung ist festzustellen, daß allerdings der ureigenste Sinn der These der Mehrergiebigkeit besagt, daß durch die Verlängerung der Produktionsperiode eines Gutes ermöglicht wird, das gleiche Güterquantum mit geringeren Aufwendungen, also, wenn von Bodenleistungen abgesehen wird, mit einem geringeren Arbeitsquantum

[1]) Exkurse, S. 61; ausführlicher: Böhm-Bawerk, Einige strittige Fragen der Kapitalstheorie, Wien 1900; S. 17ff., vgl. auch oben S. 513 ff. und S. 521 f.

zu erzeugen. Daher muß auch auf das einzelne Stück ein geringeres **Arbeitsquantum** entfallen. Dagegen hat es nicht den geringsten Sinn, zu untersuchen, ob bei Verlängerung der Produktionsperiode auch auf die **Produkteinheit** eine längere **Produktionsperiode** entfalle. Denn dies hängt, wie leicht ersichtlich, nicht nur von der Ergiebigkeit der Produktion, sondern auch von der **absoluten** Größe der erzeugten Produktmenge ab. Wenn in der (beliebig ergiebigen) zweijährigen Produktionsperiode nicht mindestens doppelt so viel erzeugt wird wie in der einjährigen Periode, so ist die auf eine Produkteinheit entfallende Produktionszeit dort größer als hier.[1][2])

Diese irrige Konstruktion ist darauf zurückzuführen, daß **Sax** die von Böhm gegebene Erklärung der Erscheinung von der Mehrergiebigkeit völlig mißversteht. Er behauptet, in der Darstellung Böhms werde „alles Kapital in die Arbeit, welche die Güter von ihrem allerersten Ursprunge an gekostet haben, aufgelöst und dadurch das sekundäre Moment der Zeit in den Vordergrund gerückt" (S. 52). „Die Arbeit wird in den Gutsbegriff einbezogen, die Abschnitte der Produktionsperiode sind Arbeitseinheiten" (!). In Wahrheit hebt Böhm jedoch wiederholt hervor, daß die Güter nicht aus Arbeit allein, sondern aus Arbeit und Bodennutzungen bestehen.[3]) Hieran wird nichts dadurch geändert, daß **Böhm** in den Zahlenbeispielen, die er zur Erläuterung seiner These vorführt, der Einfachheit und leichteren ziffernmäßigen Vergleichbarkeit halber nur von verschiedenen Arbeitsmengen[4]) spricht, welche die Erzeugung der Güter mittels der verschiedenen Produktionsmethoden kostet. Unrichtig ist daher, daß die Produktionsperiode als der Zeitraum anzusehen wäre, „welcher von der ersten ursprünglichen Arbeit bis zur Herstellung des Schlußproduktes verfließt" (S. 53). **Böhm** bezeichnet vielmehr als Produktionsperiode ausdrücklich den Zeitraum, „der durchschnittlich zwischen dem Aufwand der sukzessive in ein Werk verwendeten originären Produktiv-

---

[1]) Dieselbe Verwechslung von Arbeitszeit und Produktionsperiode auch S. 158f.: „In unserem Geiste setzt sich also der Gedanke fest, die Umwegproduktion besteht in dem addierten Arbeitsaufwand, die Produktionsperiode mithin in der addierten Zeit der vorbereitenden und der vollendenden Arbeit". Ebenso S. 162 Anm.

[2]) Der Gedankengang Saxens zeigt auffallende Ähnlichkeit mit der von uns bekämpften Argumentation O. **Conrads** (vgl. oben S. 515).

[3]) Zum Beispiel Pos. Theorie, S. 146 ff.

[4]) Vgl. beispielsweise a. a. O., S. 157: „Kostet zum Beispiel die Herstellung eines Genußgutes insgesamt 100 Arbeitstage — von den kooperierenden Bodenleistungen will ich der Einfachheit halber absehen...". Ebenso a. a. O., S. 159.

kräfte, Arbeit und Bodennutzungen, und der Fertigstellung der schließlichen Genußgüter vergeht.[1]) Es ist auch unrichtig, daß die These der Mehrergiebigkeit von Böhm nur für die Arbeit nachgewiesen und dann „generalisierend als für alle Produktivmittel geltend hingestellt" worden sei (S. 53, ähnlich S. 66 f.). Die von Böhm angeführten Beweisgründe sind vielmehr dazu angetan, die Geltung der These für beide Arten originärer Produktivkräfte, für Arbeit und Boden in gleicher Weise zu erhärten.[2])

Mit großer Schärfe wendet sich Sax dagegen, daß durch die Verlängerung der Produktionswege nicht nur mehr Produkt, sondern auch besseres Produkt mit derselben Produktivmittelmenge erzeugt werden könne (S. 155 f.). Er stellt den Sachverhalt so dar, als hätte Böhm den Satz von der Mehrergiebigkeit zunächst nur hinsichtlich der Erzeugung von mehr Produkt aufgestellt und die Gültigkeit der These erst nachträglich auf die Erzeugung von besserem Produkt ausgedehnt. „Die Ausdehnung des Konklusums von der Quantität auf die Qualität erscheint im vorhinein als eine unzulässige Verallgemeinerung" (S. 52). Tatsächlich aber hat Böhm von allem Anfang an behauptet und zu erklären gesucht, daß man auf klug gewählten Produktionsumwegen mehr oder bessere Güter erzeugen könne.

Ebenso unberechtigt ist Saxens Behauptung, daß die Subsumtion jener Fälle unter das Gesetz der Mehrergiebigkeit, in denen der längere Produktionsweg der einzige ist, um zum Ziele zu gelangen[3]) „einem Sophisten im herkömmlichen Sinne des Namens alle Ehre machen würde". (S. 155) Ähnlich äußert er sich an anderer Stelle: „Bei allen Gütern, welche ohne die bezügliche Technik überhaupt nicht oder nicht in gleicher Qualität hergestellt werden können wie durch jene, entfällt überhaupt der Gesichtspunkt, denn da das Produkt nicht in Vergleich kommt, so kann selbstverständlich auch das Zeitmoment nicht in Vergleich kommen". (S. 52) Es ist keineswegs richtig, daß Böhm hier „eine Umdeutung der größeren Menge in ein Wertplus bei Nicht-Mengengütern" (S. XI) vornimmt. Die Tatsache, daß gewisse Güter nur auf indirektem Wege erzeugt

---

[1]) A. a. O., S. 157, ebenso S. 159.

[2]) Vgl. oben, S. 495 f. — Daß die Lösung des uns hier beschäftigenden Problems von der terminologischen Frage, ob die Arbeit in den Gutsbegriff einzubeziehen sei, unabhängig ist, erscheint mir im Gegensatz zu Sax (S. 53 ff., Anm.) zu selbstverständlich, als daß hierauf auch nur mit einem Wort zurückzukommen wäre.

[3]) Vgl. oben, S. 496.



werden können, ist sicherlich eine technische Tatsache, welche die Höherwertigkeit der Gegenwartsgüter in genau demselben Maße und auf ebendieselbe Art herbeizuführen geeignet ist, wie es durch die Mehrergiebigkeit im engeren Sinne geschieht.

Nach Sax aber reiht sich hieran „sofort ein zweiter Einwand". Er hebt hervor, daß „die Lehre, die Einschaltung von technischen Zwischengliedern in den Produktionsprozeß, ergebe notwendigerweise eine Verlängerung der Produktionsdauer, eine falsche Generalisierung darstellt" (S. 157), daß „das sekundäre Moment der Zeit ... nicht das ausschlaggebende ist ..., da das Einschieben technischer Zwischenglieder die Produktion noch nicht zu verlängern braucht". (S. 52) Es ist fast überflüssig, darauf zu verweisen, daß Böhm auch diesen, bereits früher von anderer Seite erhobenen, mißverständlichen Einwand „auf das einläßlichste zu widerlegen bemüht war". „Meine These," betont Böhm[1]), „besagt durchaus nicht, daß eine Steigerung der Ergiebigkeit nur durch eine Verlängerung der Produktionsumwege zu erlangen, oder daß ein solcher Fortschritt nur in Verbindung mit einer solchen Verlängerung zu erlangen sei. Ich habe im Gegenteil ausdrücklich hervorgehoben, daß häufig eine glückliche Erfindung auch einen besseren und dabei kürzeren Produktionsumweg entdecken mag". Böhm hat ferner ausgeführt, daß zwar die meisten technischen Fortschritte mit einer Verlängerung des Produktionsprozesses verbunden sind, daß aber für die These der Mehrergiebigkeit die Anerkennung der Tatsache genüge, „daß es überhaupt eine große Anzahl von Erfindungen gibt, deren Ausnutzung mit einer Verlängerung der vordem üblichen Produktionsprozesse verbunden ist".[2])

Daß Sax die „Verlängerung der Produktionsperiode" und die „Umwegproduktion" „im Lichte dieser Erkenntnis" nicht als gleichbedeutend ansehen will (S. 157), bedeutet selbstverständlich nichts anderes als den sachlich bedeutungslosen Vorschlag einer abweichenden Terminologie.

Aus dem Umstande, daß die Länge der Produktionsperiode sich einem genauen, ziffernmäßigen Kalkül entzieht, folgert Sax die Unmöglichkeit

---

[1]) Exkurse, S. 5.

[2]) Exkurse, S. 7, 57 ff. und 9. Vgl. auch oben, S. 559 ff. — Unberechtigt ist daher auch der Einwand Oppenheimers (Wert und Kapitalprofit, Leipzig 1916, S. 103): „Ein Umweg ist durchaus nicht immer ein Zeitverlust. Das anzunehmen ist das πρῶτον ψεῦδος der Agiotheorie."



der Böhmschen Behauptung, daß die produzierenden Wirtschaftssubjekte ein größeres Resultat pro Arbeitseinheit durch Verlängerung der Produktionsperiode herbeizuführen streben (S. 158). Nicht einmal unbewußt werde durch Einschaltung technischer Zwischenglieder die Produktionsdauer verlängert, weil, „wie wir ja eben sahen, auch das Gegenteil der Fall sein kann". — Der tatsächliche Hergang im Sinne der Theorie Böhms ist einfach der folgende: Jeder Produzent strebt, die Produktion möglichst ergiebig zu gestalten. Läßt sich die Ergiebigkeit unter gleichzeitiger Verkürzung der Produktionsperiode vergrößern, so wird dies sofort — nach Überwindung gewisser Reibungswiderstände — geschehen. „Eine Volkswirtschaft häuft abkürzende vorteilhafte Erfindungen niemals auf Lager an. Ob wenige oder viele, sie stapeln sich nicht auf. Ihrem Auftauchen folgt ihre Ausnutzung jedesmal auf dem Fuße nach, und zwar ihre völlige Ausnutzung bis zur Neige... Denn, wenn schon vordem eine Produktion faktisch im Gange war, welche einen noch längeren Umweg darstellte, so müssen in der betreffenden Wirtschaft auch die Subsistenzvorräte ... umso mehr für den durch die neue Erfindung erforderten kürzeren Produktionsumweg vorhanden sein."[1]) Anders, wenn die Ergiebigkeit nur unter gleichzeitiger Verlängerung der bisherigen Produktionswege gesteigert werden kann. Hiezu ist notwendig, daß der Subsistenzvorrat der Volkswirtschaft sich vergrößere; es ist notwendig, daß für die Zeit der Verlängerung des bisher eingeschlagenen Produktionsweges Subsistenzvorräte in irgendeiner Form zu Verfügung stehen.[2]) Ob der Subsistenzfonds der Volkswirtschaft groß genug ist, um die Verlängerung des bisher in Übung gestandenen Produktionsweges zu gestatten, kommt im jeweiligen Stande des Zinsfußes zum Ausdruck. Es ist also nicht richtig, daß, wie Sax glaubt, „Wendungen, in welchen geradezu von einem beabsichtigten Produzieren in einer längeren Periode im Hinblicke auf eine bisher übliche, kürzere, das ist von einem Vergleiche gesprochen wird ... wörtlich genommen Unmöglichkeiten" seien,[3]) „da man die Länge der Produktionsperiode nicht kennt" (S. 158). Als ein in dieselbe Richtung gehender Einwand ist anscheinend auch folgende Bemerkung Saxens aufzufassen: „So ungenau die solcherart gewinnbare Vorstellung einer durchschnittlichen

[1]) Exkurse. S. 11, 10.

[2]) Vgl. Exkurse, S. 12.

[3]) Es sei denn, daß „wörtlich genommen" das Gegenteil von „dem Sinne nach" bedeuten sollte.

Produktionsperiode ist, eines geht aus ihr doch zweifellos hervor: Diese Produktionsperiode kann im voraus nicht berechnet werden". (S. 162) Der Unternehmer braucht doch die Länge der gesellschaftlichen oder der individuellen, eigenen Produktionsperiode keineswegs zu kennen! Im Sinne der Lehre von der Mehrergiebigkeit wird er vielmehr stets durch Verwendung entsprechender Mengen von „Kapital" in der Produktion die längste (und daher ergiebigste), durch den geltenden Zinsfuß (das heißt durch den zu Gebote stehenden Subsistenzvorrat) noch gestattete Produktionsperiode einschlagen.[1])

Sax weist auch darauf hin, daß in der arbeitsteilig gegliederten gesellschaftlichen Produktion der einzelne Unternehmer den ganzen Produktionsprozeß nicht von Anfang an leitet, sondern nur ein Bruchstück, und die hiebei benötigten Produktionsmittel anderen Unternehmern abkauft. Zu diesem, von Böhm überaus anschaulich geschilderten Tatbestand, meint Sax (S. 167): „Das Gütermaß, welches die Unternehmer bei der Produktion verbrauchen, bedeutet somit die Länge ihrer Produktionsperiode und damit ist ja auch das zeitliche Zusammenfallen des Produktionsergebnisses mit dem Verbrauche gegeben. So verstanden wird der Inhalt der Theorie allerdings sehr einleuchtend... Von der Menge der jeweils vorhandenen Kapitalien hängt die Menge der Kapitalien ab, die zur Produktion aufgewendet werden können. Hat es, um diese überraschende Entdeckung zu machen, erst der abstrakten Theorie bedurft?" — Hier liegt eine derart

[1]) Gegen die übrigen Bemerkungen Saxens in diesem Zusammenhange hier nur kurz folgendes: Dadurch, daß der Unternehmer die Länge der Produktionsperiode dem Zinsfuß anpaßt, berücksichtigt er die Größe des vorhandenen Subsistenzfonds. Mit Unrecht findet Sax hier einen „Selbstwiderspruch" (S. 167). Infolge der Wertüberlegenheit der gegenwärtigen Güter sind diese im Tauschverkehre gegen Zukunftsgüter nur mit einem Agio, dem Zinse, erlangbar. Daß eine große Nachfrage der Unternehmer (in Vertretung der unmittelbar und mittelbar von ihnen beschäftigten Arbeiter) nach Gegenwartsgütern bei den Kapitalisten stattfindet und von diesen großenteils befriedigt wird, ist sicherlich unbestritten. Auch Sax gibt selbstverständlich zu, daß es Kapitalisten gibt, die keine Unternehmer sind (S. 190, Anm.). Daß die Unternehmer auch selbst Kapital besitzen ist ebenso belanglos, wie die Frage, in welchem Ausmaß jene Umsätze zwischen Gegenwarts- und Zukunftsgütern stattfinden, was von Sax verkannt wird (§ 71). Wesentlich ist nur, daß der Zins mit Rücksicht auf die Tatsache der Mehrergiebigkeit als Element in der Kalkulation der Unternehmer erscheint. Auch die übrigen Einwände der §§ 71 ff. treffen nach dem Gesagten nicht das Wesen der Sache. — Vgl. hiezu auch Exkurse, S. 82 ff.

charakteristische Verwechslung von bloßer Beschreibung wirtschaftlicher Tatsachen mit ihrer ursächlicher Erklärung vor, daß jede weitere Bemerkung überflüssig ist.

In diesem Zusammenhang zeigt Sax eine Inkonsequenz in der Terminologie Böhms auf, indem er mit wohlbegründeten, hier nicht näher auseinanderzusetzenden Argumenten darauf verweist, daß die auf den Durchschnitt gebrachte absolute Produktionsperiode[1]) nicht der gleichmäßig ausgefüllten, von Böhm als „durchschnittliche" bezeichneten Produktionsperiode, sondern der durchschnittlichen „Wartezeit" Böhms an die Seite zu stellen wäre. (S. 160.) Diese Verbesserung der Terminologie bedeutet keineswegs einen Einwand gegen die „Positive Theorie"[2]), insbesondere nicht gegen die Lehre von der Mehrergiebigkeit. Dasselbe gilt von den Bemerkungen Saxens über das Verhältnis von Produktionsperiode und Subsistenzfonds. (S. 161 ff.) Auch uns scheint dieser Teil der Darstellung Böhms einer Korrektur bedürftig, die aber durch die Darlegungen Saxens keineswegs herbeigeführt ist. Ebenso unterlassen wir es, auf eine Reihe nebensächlicher unbegründeter Einwendungen einzugehen, die Sax hier wie auch anderwärts in seine Ausführungen einstreute, da sonst der Umfang der Darstellung unverhältnismäßig anschwellen und ihr Zusammenhang darunter allzusehr leiden müßte.[3])

---

[1]) Vgl. oben, S. 497.

[2]) Vgl. Pos. Theorie S. 160 Anm. Hier erklärt Böhm gegenüber dem Vorschlag Wicksells, den Ausdruck „Produktionsperiode" überhaupt fallen zu lassen und lediglich mit der „durchschnittlichen Wartezeit" zu operieren, der Sache kein „übergroßes Gewicht beizulegen, da ja wegen der auch von Wicksell hervorgehobenen ‚engen Beziehung beider Begriffe' sie sich unschwer substituieren lassen".

[3]) Hier sei nur folgende Polemik herausgegriffen (S. 162 Anm.): „Wenn ein dauerbares Gut durch Nutzungen eines dauerbaren Vorproduktes zustande kommt wie geschieht die Verteilung von diesem auf jenes und auf das dauerbare Schlußprodukt? Der Gedanke kann hier der Verwicklung gar nicht mehr folgen. Böhm sucht dem hieraus fließenden Einwande gegen die Lehre durch den Hinweis darauf zu begegnen, daß, sobald man nur einigermaßen in die Vergangenheit eines Gutes zurückgeht, alsdann derart kleine Arbeitspartikel als in ihm enthalten resultieren, daß man sie im Kalkül vernachlässigen könne, wonach man immer nur zu einer kurzen Produktionsperiode gelange. Das ist eine unhaltbare Ausflucht..." Demgegenüber genügt die Feststellung, daß Böhm sehr ausführlich gegenüber einem ähnlichen Einwand dargetan hat (Exkurse, S. 99 f.), daß es für seine Theorie „ganz gleichgültig" ist, „ob die entfernten Beiträge eine vernachlässigenswerte oder eine nicht zu vernachlässigende Größe sind". Auf diese Ausführungen Böhms kommt Sax mit keinem Worte zurück.

Völlig mißlungen ist der Versuch Saxens, die Unanwendbarkeit des Begriffes der Mehrergiebigkeit auf die Vegetationsperiode der Forst- und Landwirtschaft nachzuweisen. (S. 170 ff., ähnlich S. 80) In ausführlicher Weise werden die physikalisch-technischen Unterschiede zwischen Urproduktion und Stoffverarbeitung dargelegt.[1]) Nach dieser physiokratisch anmutenden Argumentation muß Sax als das „(einzige) gemeinsame Merkmal, mit Rücksicht auf welches die Zusammenfassung in einen Begriff erfolgte, die Notwendigkeit des Abwartens des produktiven Erfolges" anerkennen. (S. 173) Als ob irgend etwas anderes wesentlich wäre! Nur nebenbei sei bemerkt, daß selbst, wenn die gesamte Urproduktion von dem Walten des Mehrergiebigkeitsgesetzes ausgeschlossen wäre — gegen seine Geltung bei Anwendung von Produktivkapital (zum Beispiel Maschinen, Lagerhäusern) in der Landwirtschaft richtet sich die Saxsche Argumentation überhaupt nicht! —, dies der Bedeutung des Gesetzes keinen Eintrag täte, da zu seiner Anwendbarkeit für die Erklärung des Kapitalzinses seine universelle Geltung nicht erforderlich ist.[2])

Sax will aber auch untersuchen, was durch die Lehre von der Mehrergiebigkeit „ihr Zutreffen angenommen, für das Wertverhältnis gegenwärtiger gegen künftige Güter zu beweisen wäre". (S. 52 f.) Zu diesem Zwecke unterzieht er die von Böhm zur Veranschaulichung seiner These vorgeführten Zahlenbeispiele einer eingehenden Erörterung.

„Denken wir uns zum Beispiel," sagt Böhm an der von Sax zitierten Stelle[3]), „wir verfügen im Jahre 1909 über eine bestimmte Quantität von Produktivmitteln, zum Beispiel über 30 Arbeitstage oder einen Arbeitsmonat, so werden wir im Sinne des obigen Satzes (von der Mehrergiebigkeit) etwa annehmen können, daß, in unergiebigster Augenblicksproduktion verwendet, jener Arbeitsmonat nur 100 Produkteinheiten hervorbringt, in einjähriger Produktion dagegen 200 Einheiten, aber natürlich erst für das Jahr 1910; in zweijähriger Produktion 280 Einheiten — für das Jahr 1911 — und so fort in ansteigender Progression vielleicht 350 Einheiten für das Jahr 1912, 400 Einheiten für das Jahr 1913, 440 für das Jahr 1914, 470 für das Jahr 1915, endlich 500 Einheiten für das Jahr 1916.

---

[1]) Hainisch bemerkt zustimmend (a. a. O. S. 321), „daß Qualitäts- und Wertzunahmen, die durch reines Zuwarten erzielt werden, mit der Umwegproduktion nicht zusammengeworfen werden dürfen."

[2]) Vgl. oben S. 522.

[3]) Pos. Theorie, S. 454 ff.



Vergleichen wir damit, was wir aus der gleichen Produktivmittelmenge, einem Arbeitsmonat, unter der Bedingung für uns erlangen können, daß dieselbe uns erst ein Jahr später zur Verfügung kommt. Ein Arbeitsmonat im Jahre 1910 verfügbar, ergibt offenbar für das Wirtschaftsjahr 1909 gar nichts; für das Jahr 1910 kann man daraus nur unter Anwendung der unergiebigsten Augenblicksproduktion Früchte ziehen, die sich, wie oben, auf 100 Einheiten belaufen werden. Für das Jahr 1911 ist die Anwendung einer einjährigen Produktionsmethode mit dem Ertrage von 200 Einheiten, für das Jahr 1912 eine zweijährige Produktionsmethode mit dem Ertrage von 280 Einheiten usf. möglich. Ganz analog kann man mit einem Arbeitsmonat, der erst zwei Jahre später, im Jahre 1911 verfügbar wird, für die Befriedigung der Bedürfnisse der Wirtschaftsjahre 1909 und 1910 gar nichts, für das Jahr 1911 in unergiebiger Augenblicksproduktion nur 100 Einheiten, für das Jahr 1912 nur 200, für das Jahr 1913 280 Einheiten usf. erlangen. Stellen wir den Produktionserfolg, der sich aus der gleichen Menge gegenwärtiger, nächstjähriger und noch weiter entlegener künftiger Produktivmittel für unsere Bedürfnisbefriedigung ziehen läßt, in eine Tabelle zusammen, so ergibt dieselbe folgendes Bild:

Ein Arbeitsmonat aus dem Jahre

ergibt für die Wirtschaftsperiode	1909	1910	1911	1912
	Produkteinheiten			
1909	100	—	—	—
1910	200	100	—	—
1911	280	200	100	—
1912	350	280	200	100
1913	400	350	280	200
1914	440	400	350	280
1915	470	440	400	350
1916	500	470	440	400

Sax meint (S. 56), jede kürzere Produktionsperiode zeige in diesem Beispiele nicht deswegen eine abnehmende Produktmenge, weil sie spätere (künftige) Arbeit darstelle, sondern eben, weil sie die kürzere sei. Nur dem flüchtigen Augenblicke erscheine durch die gewählte Darstellung die Ursache des Resultates von der Zeitdauer auf die Zeitfolge verschoben. — Wir meinen, es müsse nicht dem flüchtigen, sondern dem richtigen Blicke klar sein, daß, wenn für irgend einen bestimmten Zeitpunkt eine Produktenmenge bereitgestellt werden soll, die kürzere Produktionsperiode, eben weil sie die kürzere ist, auch die spätere Arbeit darstellt. In Fort-

setzung seiner Kritik des wiedergegebenen Zahlenbeispieles weist Sax darauf hin, daß mit dem Jahre 1916 wieder eine neue Produktionsperiode beginne, in der sich bei sonst gleichen Umständen alles wiederholen werde. „Der Arbeitsmonat des Jahres 1916 wird wieder in Augenblicksproduktion 100, in dreijähriger Produktionsperiode 350, in siebenjähriger 500 Produkteinheiten liefern; er wird mithin dem gegenwärtigen Arbeitsmonate des Jahres 1909 gleichwertig sein, und ebenso der Arbeitsmonat des Jahres 1917 dem des Jahres 1910 usw. desgleichen in jeder folgenden Produktionsperiode. Da haben wir gegenwärtige Arbeit, die künftiger im Werte gleichsteht." Gegenüber diesen Bemerkungen Saxens ist vor allem festzustellen, daß Böhm in einer Anmerkung zu der oben angeführten, auch von Sax wörtlich wiedergegebenen Stelle hervorhebt,[1]) daß er sich deswegen mit der Darstellung einer nur siebenjährigen Periode begnügt, damit die Illustration nicht überflüssig im Umfange anschwelle, ohne andere Tendenzen und Ergebnisse zum Vorschein bringen zu können. Wesentlich sei, daß sich alle unsere praktischen Dispositionen über Produktivmittel nicht über jenen Zeitraum hinaus erstrecken, für den die Regel der Mehrergiebigkeit gilt. „Man wird", betont Böhm an anderer Stelle,[2]) „nirgends und niemals beobachten können, daß wir in einem bewußten wirtschaftlichen Kalkül einem jenseits dieser Zone gelegenen Bedürfnisse zu Liebe eine Investition machen." Ohne sich mit diesen Ausführungen Böhms irgendwie auseinanderzusetzen, scheint Sax einfach anzunehmen, daß das ökonomische Kalkül sich über die Zone der Mehrergiebigkeit hinaus erstreckt, als welche zur Vereinfachung der Darstellung der Zeitraum von sieben Jahren, wie Sax selbst richtig bemerkt, „als das ökonomisch gestattete Maximum" angenommen ist.

„Die behauptete Ungleichheit des Wertes" (gegenwärtiger und künftiger Arbeit), fährt Sax fort, „gilt nur für die Zeit je einer maximalen Produktionsperiode und das ist auch die Meinung Böhms, wenngleich er sie nicht in dieser Weise ausspricht. Es reicht dies aber schon hin, die vage Allgemeinheit des Satzes vom Mehrwerte gegenwärtiger Arbeit als eine falsche Aussage zu kennzeichnen." Diese Stelle gehört zu denjenigen, aus denen hervorzugehen scheint, daß Sax allen Ernstes meint, es handle sich um den Vergleich des gegenwärtigen Wertes gegenwärtiger (1909er) Arbeit und des künftigen Wertes künftiger (1916er) Arbeit, während

[1]) Pos. Theorie, S. 455. Anm.

[2]) Exkurse, S. 352.

‹ ch kein Wort darüber zu verlieren ist, daß Böhm den gegenwärtigen Wert der Gegenwartsgüter mit dem in der Gegenwart geschätzten Werte der Zukunftsgüter in Vergleich setzt.[1])

„Im richtigen Sinne der Darstellung," meint Sax weiters (S. 57), „zeigt die Arbeit je eines späteren Jahres im Vergleiche mit der Arbeit früherer Jahre, beziehungsweise der gegenwärtigen Arbeit nur dann ein geringeres Ergebnis, wenn eine neue Produktionsperiode mit ihr beginnt. Ist sie jedoch in einer von früher datierenden Produktionsperiode eingeschlossen, dann weist sie das nämliche Produkt auf, wie die Arbeit eben dieser Periode vom Anfang an." Hiemit ist gemeint, daß, sobald man sich einmal für eine bestimmte Produktionsperiode entschieden hat, jeder Arbeitsmonat innerhalb dieser Periode den gleichen Produktanteil liefere. Wenn es also in der obigen Tabelle heißt, daß in der Produktionsperiode 1909 bis 1914 ein Arbeitsmonat aus dem Jahre 1914 440 Produkteinheiten liefere, so sei dies ungenau; es liefere vielmehr jeder Monat innerhalb dieser Periode 440 Einheiten. Daher habe die spätere und die frühere Arbeit den gleichen Wert. — Diesen Einwendungen ist sicherlich zuzugeben, daß unter Voraussetzung einer gegebenen Produktionsmethode der unvorhergesehene Ausfall eines späteren Arbeitsmonates im Zeitpunkte, da er zur Anwendung gelangen soll, möglicherweise den gleichen, ja vielleicht sogar einen größeren Produktausfall hervorzurufen vermag als der Entgang des früheren Arbeitsmonates. Es hängt dies von der technischen Störung ab, die der Wegfall des betreffenden Arbeitsquantums mit sich bringt. Es ist ferner zuzugeben, daß, wenn aus irgendeinem besonderen Grunde die Arbeit im späteren Zeitpunkte in verhältnismäßig geringeren Mengen zur Verfügung stehen sollte als früher, dieser Tatbestand geeignet ist, den Wert der künftigen Arbeit zu erhöhen.[2]) All dies aber enthält keinen Einwand dagegen, daß die Mehrergiebigkeit der Produktionsumwege unter sonst gleichen Umständen den gegenwärtigen Gütern einen Wertvorzug verleiht. Es ist hiebei wieder daran zu erinnern, daß die Produktionsperiode nach Böhm nicht „an der absoluten Dauer des Produktionsumweges zwischen dem ersten und letzten aufgewendeten Arbeitsatom" zu bemessen ist, sondern „an der durchschnittlichen Wegdauer der zwischen dem sukzessiven Aufwand an

[1]) Vgl. oben S. 546.
[2]) Vgl. Pos. Theorie, S. 444.



Arbeit und Bodenkräften und der Erlangung des Genußnutzens liegt."[1]) Eine Verlängerung der Produktionsperiode kann demnach ohne Verlängerung der absoluten Dauer des Produktionsweges auch dadurch herbeigeführt werden, daß zu Beginn oder in den ersten Zeitabschnitten des Produktionsprozesses durchschnittlich verhältnismäßig größere Mengen an Arbeit und Bodenkräften verwendet werden als in den späteren Zeitabschnitten. Eine solche Verlängerung des Produktionsprozesses wird in der Regel die Anwendung anderer Produktionsverfahren voraussetzen, die im gegebenen Zeitpunkte zwar bereits bekannt sind,[2]) jedoch derzeit als unökonomisch nicht in Verwendung stehen. Wenn aber die Tatsache der Mehrergiebigkeit der — durchschnittlich — längeren Produktionswege zugegeben wird, so ist damit auch zugegeben, daß von der Verfügung über gegenwärtige Arbeitsmengen (und Bodenkräfte) ein größeres Produktquantum abhängt als von künftigen Mengen.

Es ist daher nicht richtig, daß, wie Sax an der angeführten Stelle[3]) meint, der früheren und der späteren Arbeit innerhalb eines und desselben Produktionsprozesses der gleiche Anteil am Gesamtprodukte zuzurechnen sei. Allerdings spricht sich auch Böhm, wie Sax nicht verfehlt hervorzuheben, in diesem Zusammenhange in demselben Sinne aus[4]). In Wahrheit wäre der früheren Arbeit auf Grund der Mehrergiebigkeit ein größerer Produktanteil zuzurechnen[5]). Eine allfällige Verlängerung der durchschnittlichen Produktionsperiode wird ökonomischer Weise in jenem Ausmaße erfolgen, das durch den Wertunterschied von Gegenwarts- und Zukunftsgütern (den Zinsfuß) geboten ist. Dieser Unterschied in der Ergiebigkeit früherer und späterer Arbeit kommt im Lohne zum Ausdruck; allerdings nicht in der verschiedenen Höhe der ausgezahlten Lohnsumme, sondern in der Verschiedenheit des Zeitpunktes der Lohn-

[1]) A. a. O., S. 158 f.

[2]) Dieses Moment ist wichtig; denn es ergibt sich hieraus, daß das Offenstehen der Gelegenheiten zu technisch vorteilhaften Verlängerungen des Produktionsprozesses eine Tatsache statischer Natur ist. (Vgl. oben S. 525.)

[3]) Vgl. oben S. 557.

[4]) Pos. Theorie, S. 455, Anmerkung 1.

[5]) So auch Böhm im Exkurs VI. Die Einwendungen Saxens hiegegen (a. a. O. § 74) sind, wie sich aus der Darstellung des Textes ergibt, nicht begründet.

zahlung. Die früher geleistete, ergiebigere Arbeit wird dadurch höher entlohnt, daß sie ihren Lohn früher erhält, das heißt längere Zeit vor Fertigstellung des Produktes als die spätere Arbeit; und zwar genau um so viel früher, als dem Unterschiede in der Ergiebigkeit entspricht.

Wenn Sax aber meint, es finde „der vorausgesetzte Wertungsvorgang mangels eines Grundes für einen solchen überhaupt nicht statt" (S. 59), da doch, wenn einmal die längere Produktionsperiode eingeschlagen sei, es in den folgenden Jahren keinen Arbeitsmonat geben könne, der für eine kürzere Periode verfügbar sei, so übersieht er vor allem, daß es sich um die Wertung handelt, die von der Bestimmung der Länge der Produktionsperiode erfolgt.

„Um es an Deutlichkeit in der Entwicklung dieses Satzes ... (von der Mehrergiebigkeit) ... an nichts fehlen zu lassen", dehnt Böhm die oben wiedergegebene tabellarische Vergleichung der technischen Ergiebigkeit verschiedener Jahrgänge von Produktionsmitteln auf ihren Grenznutzen und Wert aus.[1]) Der Wert der Produktivmittel hängt, wie bekannt, vom Werte ihrer Produkte ab. Je nachdem nun ein Arbeitsmonat in ein-, zwei-, drei- oder zehnjähriger Produktion investiert wird, wird er sehr verschiedene Produktmengen liefern. Das Höchstwertige dieser Produkte wird für den Wert des Produktivmittels maßgebend sein. Dieses höchstwertige Produkt wird aber keineswegs dasjenige sein, das die größte Stückzahl enthält; sonst wäre ja das erst nach einem unmäßig langen Produktionsprozesse erlangbare Produkt dasjenige, das für den Wert des Produktivmittels maßgebend ist. Es kommt vielmehr nach Böhm bei Bestimmung des Wertes der Produkte und daher der Produktivmittel auch auf die „ersten beiden Gründe"[2]) der Minderwertigkeit der Zukunftsgüter an: auf die Verschiedenheit der Versorgung in Gegenwart und Zukunft[3]) und auf die systematische Unterschätzung der künftigen Güter. Der maßgebende größte Wert wird also jenem Produkte zukommen, daß unter Berücksichtigung der „ersten beiden Gründe" die größte Wertziffer ergibt.

---

[1]) Pos. Theorie. S. 459. — Vgl. auch oben S. 559.

[2]) Siehe oben, S. 502 f.

[3]) Sax meint (S. 59 Anm.): „Die ‚sich zunehmend verbessernden Versorgungsverhältnisse' dürfen nur auf die Ergebnisse der in Frage stehenden Produktion bezogen werden." Er glaubt also, daß infolge der Mehrergiebigkeit des längeren Produktionsweges in der Zukunft ein größerer Vorrat an den betreffenden Produkten vorhanden sein wird. Böhm spricht aber, was Sax vollständig zu übersehen scheint, von den



Böhm stellt nun Tabellen zusammen, in der er diese beiden Gründe mit berücksichtigt:[1])

„Ein im Jahre **1909** verfügbarer Arbeitsmonat ergibt

Für die Wirtschaftsperiode	Zahl der Produkteinheiten	Wahrer Grenznutzen der Einheit[2])	Perspektiv. reduzierter Grenznutzen der Einheit[3])	Wertsumme des ganzen Produktes[4])
1909	100	5	5	500
1910	200	4	3·8	760
1911	280	3·3	3	840
1912	350	2·5	2·2	770
1913	400	2·2	2	800
1914	440	2·1	1·8	792
1915	470	2	1·5	705
1916	500	1·5	1	500

„im Ganzen sich zunehmend verbessernden Versorgungsverhältnissen eines Individuums" (Pos. Theorie. S. 462). Er nimmt einfach, wie übrigens auch aus dem Zusammenhange klar hervorgeht, im Sinne des ersten Grundes an, daß ein Individuum in der Zukunft voraussichtlich im allgemeinen besser mit Gütern versorgt sein wird, als es in der Gegenwart der Fall ist. Diese bessere Güterversorgung in der Zukunft hat demnach mit der Mehrergiebigkeit der längeren Produktionswege des in Frage stehenden Gutes nichts zu tun. Eine Reihe von Einwendungen Saxens (S. 63 Anm., S. 64, 65), sind durch dieses Mißverständnis verursacht und bedürfen daher keiner weiteren Erwähnung.

[1]) Pos. Theorie, S. 463 ff.

[2]) Mit Rücksicht auf die voraussichtliche bessere Versorgung in der Zukunft („erster Grund" Böhms).

[3]) Wegen der systematischen Unterschätzung der Zukunftsgüter („zweiter Grund" Böhms).

[4]) Nach Sax (S. 66), käme Böhm dadurch, daß er den Wert der Produktmenge durch Multiplikation der Anzahl der Produkteinheiten mit dem Grenznutzen der Einheit berechnet, zu einem unrichtigen Ergebnisse. Denn, wenn die Gütermenge als Vorrat, als einheitliches Ganzes gewertet würde, so müsse die größere Gütermenge stets auch als größere Wertsumme erscheinen. Demgegenüber genügt es, auf die gehäufte Anzahl von Gründen zu verweisen, aus denen Böhm mit Recht zwecks Vereinfachung der Darstellung davon absehen zu können glaubt, daß der Wert des Vorrates größer ist als die Stückzahl, multipliziert mit dem Werte der Gütereinheit. (Pos. Theorie, S. 461, Anm.) Vor allem ist unrichtig, daß der Wert größerer Vorräte stets größer sein müsse als der Wert des geringeren Vorrates, zunächst deswegen, weil es sich, wie gerade aus diesen Ausführungen Böhms hervorgeht, in beiden Fällen nur um Teilquantitäten je eines Gesamtvorrates handelt, nämlich jeweils um das

Ein Arbeitsmonat aus dem Jahre 1910 ergibt

Für die Wirtschaftsperiode	Einheiten	Wahrer Grenznutzen	Reduzierter Grenznutzen	Wertsumme
1909	—	5	5	—
1910	100	4	3·8	380
1911	200	3·3	3	600
1912	280	2·5	2·2	616
1913	350	2·2	2	700
1914	400	2·1	1·8	**720**
1915	440	2	1·5	660
1916	470	1·5	1	470

Ein Arbeitsmonat aus dem Jahre 1911 ergibt

Für die Wirtschaftsperiode	Einheiten	Wahrer Grenznutzen	Reduzierter Grenznutzen	Wertsumme
1909	—	5	5	—
1910	—	4	3·8	—
1911	100	3·3	3	300
1912	200	2·5	2·2	440
1913	280	2·2	2	560
1914	350	2·1	1·8	**630**
1915	400	2	1·5	600
1916	440	1·5	1	440

Produkt einer Produktivmitteleinheit, die als beliebig klein gedacht werden kann, also statt als ein Arbeitsmonat auch als ein Arbeitstag. Es ist nun leicht möglich, daß eine größere Quantität aus einem sehr großen Vorrat geringeren Wert hat als eine kleine Quantität aus einem geringeren Vorrat. Übrigens wäre auch, wenn es sich in beiden Fällen um die gegenwärtige Schätzung der gesamten, in jedem der beiden Zeitpunkte verfügbaren Produktmenge handelt, möglich, daß der größere Vorrat geringer gewertet würde als der kleinere: Unter der Voraussetzung nämlich, daß der Wertabschlag, den das auf dem längeren Produktionswege erzielbare Produkt infolge der geringerer Wertschätzung künftiger Güter erfährt, so bedeutend ist, daß dieses gesamte Produkt trotz seiner größeren Menge geringer gewertet wird, als das geringere Produktquantum, das auf dem kürzeren Produktionswege, also in einem früheren

Ein Arbeitsmonat aus dem Jahre **1912** ergibt

Für die Wirtschaftsperiode	Einheiten	Wahrer Grenznutzen	Reduzierter Grenznutzen	Wertsumme
1909	—	5	5	—
1910	—	4	3·8	—
1911	—	3·3	3	—
1912	100	2·5	2·2	220
1913	200	2·2	2	400
1914	280	2·1	1·8	504
1915	350	2	1·5	**525**
1916	400	1·5	1	400

Ziehen wir aus diesen Zusammenstellungen das Ergebnis. Für den im Jahre 1909 verfügbaren Arbeitsmonat ist der für seine eigene Bewertung maßgebende höchste erreichbare Produktwert 840, für einen erst im Jahre 1910 verfügbaren Arbeitsmonat reicht der höchste erzielbare Produktwert nur mehr auf 720, für einen Arbeitsmonat des Jahres 1911 nur mehr auf 630, für einen Monat des Jahres 1912 nur mehr auf 525. Es ist also in der Tat der gegenwärtige Arbeitsmonat allen künftigen nicht bloß an technischer Produktivität, sondern auch an Grenznutzen und Wert überlegen.“

Wenn Sax gegenüber diesen Ausführungen Böhm-Bawerks die Ansicht äußert, sie höben „den früheren Beweisgang, insofern er Wertverschiedenheiten nachweisen sollte, auf“ (S. 62), so ist zu entgegnen, daß Böhm doch nur eine Vervollständigung seiner Darstellung vornimmt, indem er die „ersten beiden Gründe“, von denen er zunächst abgesehen hatte, als wirkend einführt. Sax weist ferner, in der Meinung, einen Ein-

Zeitpunkte, erzielt werden kann. — Hainisch meint sogar (a. a. O., S. 324 f.), Böhm hätte, um den Nachweis zu erbringen, daß längere Produktionswege nicht nur mehr Produkte, sondern auch mehr Wert ergeben, dartun müssen, daß die Produktmenge bei Verlängerung des Erzeugungsprozesses in stärkerem Maße zunehme, als der Wert der Produkteinheit infolge wachsender Entfernung von der Gegenwart abnimmt. Nun sagt Hainisch selbst, daß „schon die Tatsache, daß dauernd mit Maschinen produziert wird, als Beweis für die Wertproduktivität der Maschinenverwendung gelten“ kann. Eben diese Erfahrungstatsache setzt Böhm voraus: Würde die Minderschätzung künftiger Güter so stark sein, daß sie das Mehr an Produkten, das der Verlängerung des Produktionsprozesses zu verdanken ist, aufwöge, so würde überhaupt kein Produktionsumweg eingeschlagen, sondern nur unergiebige Augenblicksproduktion betrieben werden.

wand vorzubringen, darauf hin, daß (gemäß der ersten der oben wiedergegebenen Tabellen) der 1909er Arbeitsmonat in zweijähriger Produktionsperiode verwendet wird, die im Jahre 1911 endet, weil eben diese Produktionsperiode das Wertmaximum ergibt, während ein 1910er Arbeitsmonat (nach der zweiten Tabelle) aus demselben Grunde in vierjähriger Produktion für das Jahr 1914 verwendet wird; der 1911er Arbeitsmonat (nach der dritten Tabelle) in dreijähriger Periode ebenfalls für das Jahr 1914, der 1912er Monat schließlich in dreijähriger Produktionsperiode für das Jahr 1915. „Es wird jetzt," sagt Sax (S. 63), „der Vergleich nicht mehr auf ein bestimmtes Jahr bezogen, sondern auf das Wertmaximum. Nach dem Sinne des Gedankens, welcher den Ansatz des Beweises bildet, handelt es sich aber doch nur um einen Vergleich früherer mit späterer Arbeit innerhalb des Zeitraumes, der sich für die Gegenwart als die wirtschaftlich vorteilhafteste und daher jeweils tatsächlich eingeschlagene Produktionsperiode erweist, wie das im früheren bezüglich der Produktmengen gehalten wurde." Auch hier vermag Sax der Böhmschen Argumentation nicht zu folgen. Es ist selbstverständlich, daß jene Produktion eingeschlagen wird, deren künftiges Ergebnis im Zeitpunkte des Beginnes der Produktion den größten Wert hat. Wenn nun je nach der Länge der gewählten Periode sowohl die Menge als der Wert der Produkteinheiten sich ändert, so ist klar, daß die Länge der gewählten Periode nicht von vornherein feststehen kann; es wird vielmehr unter Berücksichtigung beider Umstände, der Produktgröße und des Produktwertes, jene Produktionsperiode gewählt werden, die hinsichtlich des Wertes des gesamten Produktes den größten Erfolg verspricht.

Dagegen, daß die Mehrergiebigkeit der Produktionsumwege auch gegenwärtigen Genußgütern den Wertvorzug vor künftigen verleihen soll,[1]) erhebt Sax eine Reihe von Einwendungen; er meint, die gegenwärtigen Genußgüter seien deshalb wertvoller als die künftigen, weil infolge der Mehrergiebigkeit in der Zukunft eine größere Genußmittelmenge zur Verfügung stehen werde, „denn nicht in dem Kausalzusammenhange zwischen Subsistenzmittel und Produkt, sondern in der Verschiedenheit der Versorgungsverhältnisse liegt der Grund der verschiedenen Bewertung". (S. 69). Hiebei verkennt Sax, daß der Wertvorzug der Gegenwartsgüter aus dem Titel besserer Versorgung der Zukunft einerseits und aus der Mehrergiebigkeit der Produktionsumwege andererseits nur alternativ wirken

[1]) Siehe oben, S. 503.



können, da sie einnander ausschließen.[1]) Denn wenn gegenwärtige Güter wegen besserer Versorgung der Zukunft höher geschätzt werden als künftige, so werden sie dem Genußdienst der Gegenwart gewidmet und können nicht zur Produktion für die Zukunft verwendet werden. Insoferne die Mehrergiebigkeit infolge der durch sie bewirkten besseren Versorgung der Zukunft den Wert künftiger Güter herabdrückt, verringert sie den Werterfolg der Produktion, so daß der Wertvorzug gegenwärtiger Güter aus dem Titel der Mehrergiebigkeit dadurch eine Abschwächung erfährt! Schließlich meint Sax gar, die künftigen Gebrauchsgüter müßten, soweit sie als Subsistenzfonds für weitere Produktion in Betracht kommen, eigentlich mehr wert sein als gegenwärtige Güter, da die in der gesteigerten Ergiebigkeit der Umwegproduktion gewonnenen größeren Produktmengen offenbar einen größeren Subsistenzfonds darstellen und daher das Einschlagen einer längeren und daher ergiebigeren Produktionsperiode als der früheren gestatten. (S. 70). Hier übersieht er, daß Böhm doch stets von Schätzungen gleicher Güterquantitäten spricht. Daß die größere Produktenmenge der Zukunft auch in der gegenwärtigen Schätzung höher bewertet werden kann (nicht muß!) als eine geringere Gütermenge der Gegenwart, dies zu bestreiten hatte Böhm nicht den geringsten Anlaß.

Die Kritik Saxens an der Theorie der Produktionsumwege gehört weder dem Inhalte noch der Anordnung der Darstellung nach zu den bestgelungenen Partien des interessanten Buches, dessen Schwächen gerade in jenen Ausführungen, mit denen wir uns zu beschäftigen hatten, besonders hervortreten: Es ist begreiflich, daß die kritische Auseinandersetzung mit einer Polemik, die Einwand an Einwand oft ohne inneren Zusammenhang und ohne Hinblick auf den eigenen Standpunkt aneinanderreiht, hohe Anforderungen an die Aufmerksamkeit und die Geduld des Lesers stellen muß.

* * *

Wenn wir die Anfechtungen, welche gegen die Theorie der Mehrergiebigkeit erhoben wurden, seitdem sie in ihrer letzten Fassung ausgesprochen und gegen alle bis dahin erhobenen Einwände verteidigt worden ist, nach eingehender Prüfung als nicht stichhaltig erkennen mußten, so soll damit nicht gesagt sein, daß die These von der Mehrergiebigkeit in der

[1]) Vgl. Pos. Theorie. S. 476ff.



von Böhm-Bawerk vorgetragenen Formulierung unanfechtbar sei. Es sollte bloß eine — wenn der Ausdruck gestattet ist — „immanente Antikritik“ geübt werden. Die Zusammenhänge, um die es sich hier handelt, sind überaus verwickelt und bedürfen einer gar achtsamen Untersuchung: Mancher Einwand, der gegen die uns beschäftigende These vorgebracht wurde, scheint dem Kern der Sache nahezukommen, und ist dennoch verfehlt, weil er vielleicht einem richtigen Gefühl, sicherlich aber einem unrichtigen Gedanken entsprungen ist. Vor allem aber scheint uns die Bedeutung des Problems eine auf alle Einzelheiten eingehende Untersuchung zu erfordern. Wir glaubten, es einem vorsichtigen Richter der ersten Instanz gleichtun zu sollen, der sich nicht auf jene Beweisaufnahmen beschränkt, die nach seiner Rechtsauffassung für die Schöpfung des Urteils notwendig sind, sondern auch andere Tatumstände erhebt, die nur für den Fall in Betracht kommen, daß die höhere Instanz anderer Rechtsanschauung sein sollte. Ebenso hielten wir in Anbetracht der Bedeutung des Gegenstandes die eingehende Würdigung aller gegen die These vorgebrachten Einwendungen für notwendig.

IV. Kritik des Gesetzes von der Mehrergiebigkeit.

Wenn wir das Gesetz von der Mehrergiebigkeit in seinem Wortlaute, wie es am Beginne des I. Abschnittes wiedergegeben ist,[1]) ins Auge fassen und an den Tatsachen zu verifizieren suchen, so ergibt sich bei genauer Prüfung, daß das Gesetz in dieser Form eine Unmöglichkeit behauptet. Klug gewählte Produktionsumwege sollen hienach „zu einem technischen Mehrergebnis, das ist zur Erlangung von mehr oder besseren Produkten mit dem gleichen Aufwand an originären Produktivkräften führen“. Dies hätte zur Voraussetzung, daß zur Erzeugung irgendeines bestimmten Gutes auf verschieden langen Produktionswegen originäre Produktivkräfte (das sind Arbeitsleistungen und Bodennutzungen)[2]) gleicher Art verwendet werden. Denn sonst könnten die Mengen der auf den verschiedenen Produktionswegen aufgewendeten Produktivkräfte nicht miteinander in Vergleich gesetzt werden. Diese Annahme steht aber mit der Wirklichkeit in Widerspruch. Abgesehen von verschwindenden Ausnahmen[3])

---

[1]) Siehe oben, S. 494.

[2]) Vgl. Pos. Theorie, S. 148, 159.

[3]) Vgl. Anm. auf S. 567.

ist es niemals möglich, eine Gütergattung auf verschieden langen Produktionswegen mit Produktivgütern gleicher Art herzustellen. Wodurch sollten sich denn andernfalls diese verschieden langen Produktionsmethoden sachlich voneinander unterscheiden? — Eben dieser Einwand, der gegen den Inhalt der These von der Mehrergiebigkeit zu erheben ist, gilt auch gegenüber ihrer von Böhm vorgetragenen ursächlichen Erklärung. Wenn er meint, daß jeder Umweg die Einschaltung einer wirksamen Zwischenursache, die Anwerbung einer Hilfskraft, daß jede Verlängerung des Umweges eine Vermehrung der Hilfskräfte bedeute,[1]) so ist demgegenüber wiederum darauf hinzuweisen, daß bei Anwerbung dieser Hilfskräfte Arbeits- und Bodenleistungen anderer Art zur Verwendung gelangen als auf dem kürzeren Produktionswege. Es ist daher durch die Argumentation Böhms keineswegs erklärt oder auch nur plausibel gemacht, daß durch Verlängerung des Produktionsweges mit dem gleichen Aufwand originärer Produktivkräfte ein technischer Mehrerfolg erzielt werden könnte.

Böhm sucht die Schwierigkeit, die in der Unvergleichbarkeit der in verschiedenen Produktionsmethoden aufgewendeten Hilfskräfte liegt, dadurch zu umgehen, daß er diese in Arbeitstagen ausdrückt. Von den mitwirkenden Bodenleistungen sieht er bei Vorführung seiner Beispiele ab.[2])

Gegen diesen Versuch, die originären Produktivkräfte in „Arbeitstagen" zu messen, gelten jene Argumente, die der Marxschen Arbeitswerttheorie entgegengehalten werden. Nach dieser Theorie wird bekanntlich der Wert der Waren durch die zu ihrer Herstellung notwendige Arbeitszeit bestimmt, da allen Waren als einzig Gemeinsames nur die Eigenschaft von Arbeitsprodukten zukomme. Hiegegen wendet gerade Böhm unter anderem folgendes ein:[3]) 1. In den Waren ist nicht nur Arbeit, sondern auch wertvolle Naturkraft enthalten, die gleichfalls auf die Höhe des Wertes bestimmenden Einfluß hat. 2. In den verschiedenen Waren ist Arbeit von verschiedener Qualifikation enthalten; das Produkt hochqualifizierter Arbeit hat offenbar viel höheren Wert als das Erzeugnis der gleichen Menge

---

[1]) Siehe oben, S. 496.

[2]) Böhm hebt dies öfters ausdrücklich hervor, so an der bereits oben, S. 548, Anm. angeführten Stelle: „Kostet zum Beispiel die Herstellung eines Genußgutes insgesamt 100 Arbeitstage — von den kooperierenden Bodennutzungen will ich der Einfachheit halber absehen — ..." Ähnlich: Exkurse, S. 48 Anm. und an anderen Stellen.

[3]) Vgl. Böhm-Bawerk, Geschichte und Kritik der Kapitalzinstheorien, III. Aufl., S. 520 ff., 530 ff.



gemeiner Arbeit. — Marx, der diese Ausnahme des Arbeitswertgesetzes nicht übersehen hat, sucht einen Ausweg dadurch zu finden, daß er ein kleineres Quantum komplizierter Arbeit einem größeren Quantum einfacher Arbeit gleichsetzt. Dies bedeutet aber nicht die Rettung, sondern das Aufgeben der Arbeitswerttheorie, da hiedurch zugestanden wird, daß der Wert des Produktes sich nicht nach der Menge, sondern nach dem Werte der zu seiner Herstellung notwendigen Arbeit richte. Wenn Böhm nun die „originären Produktivkräfte", die von ihm selbst als Arbeitsleistungen und Bodennutzungen definiert werden, in Arbeitstagen mißt, so muß er die Einwände, die er im ersten Bande seines Werkes in so glänzender Weise gegen die Arbeitswerttheorie vorgebracht hat, gegen die von ihm im zweiten Band vorgetragene Formulierung und Exemplifikation seiner These von der Mehrergiebigkeit gelten lassen. Dadurch, daß er ausdrücklich erklärt, von den Bodennutzungen der Einfachheit halber abzusehen, wird der Irrtum nicht beseitigt.

Fassen wir irgendeines der von Böhm zur Beglaubigung der Mehrergiebigkeit vorgeführten Beispiele ins Auge, zum Beispiel die verschiedenen Arten der Steingewinnung (Bearbeitung des Felsens mit Meißel und Hammer im Gegensatze zur Steingewinnung durch Sprengen). Lassen sich die in Hammer und Meißel verkörperten Bodenleistungen (das Erz, die zur Schmelzung des Erzes notwendigen Brennstoffe usw.) und andrerseits die in den Sprengstoffen enthaltenen Bodenleistungen auf ein gemeinsames Maß bringen, so daß mit Recht behauptet werden könnte, der längere Produktionsweg gebe „mit dem gleichen Aufwand originärer Produktivkräfte" mehr Produkt? — Auch wenn wir die Herstellung irgendeines anderen Gutes auf verschieden langen Produktionswegen betrachten, zeigt sich stets, daß die Produktionsmethoden sich nicht nur durch ihre verschiedene Länge, sondern auch durch die Verschiedenheit der aufgewendeten Arbeits- und Bodenleistungen voneinander unterscheiden,[1]) so daß die in jeder der beiden Methoden aufgewendeten Produktivkräfte nicht mit-

[1]) Vereinzelte Ausnahmen werden durch jene Produktionsmethoden gebildet, bei denen es sich um die Förderung oder das Gewährenlassen organischer Prozesse handelt, so die von Böhm als Beispiel herangezogene Forstwirtschaft, die Viehzucht, das Liegenlassen von Wein. Hier bedarf es zur Fortführung der längeren Produktionswege, die eine Vermehrung oder Verbesserung eines Produktes mit sich bringt, nicht Arbeits- oder Bodenleistungen von anderer als der auf dem kürzeren Produktionswege verwendeten Art.



einander in Vergleich gesetzt werden können. Man denke etwa an den Transport zu Wasser, durchgeführt mit hölzernen Ruderbooten und mit einem modernen Ozeandampfer, oder an die Herstellung von Garn mit dem Spinnrocken im Bauernhause und in einer mechanischen Spinnerei. Es ist schlechterdings unmöglich zu behaupten, daß die Einheit der im Ozeandampfer, beziehungsweise in der Spinnfabrik verkörperten Bodennutzungen mehr Produkte bringt als die Einheit der Bodennutzungen, die im Holzkahn, beziehungsweise im Spinnrocken enthalten sind. Denn auch hier fehlt es an einem gemeinsamen Maße. Das Problem erinnert in seiner Unlösbarkeit an den bekannten Kinderscherz: „Was ist mehr: 3 Äpfel oder 6 Pflaumen?“

Aber selbst wenn es gestattet wäre, von den Bodennutzungen der Einfachheit halber abzusehen, so ist es noch immer nicht zulässig, die originären Produktivkräfte in Arbeitstagen zu messen. Ebenso wie die Arbeitswerttheorie mit ihrer Behauptung von der Äquivalenz gleicher Arbeitsquanten nicht Ernst machen kann, sondern zugeben muß, daß eine Ware, in der zum Beispiel zehn Stunden hochqualifizierter Arbeit enthalten sind, mehr wert ist als das Produkt von zehn Stunden gemeiner Arbeit, so ist es auch hier: Die Behauptung, daß der Arbeitstag im längeren Produktionsprozesse ergiebiger sei als im kürzeren, würde zur Voraussetzung haben, daß innerhalb eines Produktionsprozesses jedem Arbeitstag der verschiedensten Arbeitsarten das gleiche Produktquantum zu verdanken ist, denn sonst könnte nicht schlechthin die Wertüberlegenheit gegenwärtiger Arbeit gegenüber künftiger gefolgert werden. In dem Beispiele des Ozeandampfers würde also ein Arbeitstag des Ingenieurs, nach dessen Plänen das Schiff erbaut ist, ebensoviel zu den Transportleistungen des Dampfers beitragen wie ein Arbeitstag des Schiffsjungen, des Kapitäns oder des Bergmannes, der die Kohle fördert, mit der die Schiffskessel geheizt werden. Ferner wird durch jene Behauptung zugleich ausgesprochen, daß jeder Arbeitstag im längeren Produktionsprozesse ergiebiger sei als jeder Arbeitstag im kürzeren Prozesse ohne Rücksicht auf die Qualifikation der Arbeit!

Der Versuch Böhms, die originären Produktivkräfte in Arbeitstagen zu messen, ist demnach nicht gelungen. Es ist auch nicht möglich, ein anderes technisches Maß für die Arbeitsleistungen und Bodennutzungen verschiedener Art zu finden. Der Satz, daß mit dem gleichen Aufwand von Produktivkräften auf längerem Produktionswege ein Mehrerfolg erzielt werden kann, ist aber augenscheinlich im eigentlichen Wortsinne

nichtssagend, solange die Produktivkräfte nicht mit Hilfe eines Maßes miteinander verglichen werden können. Als ein solches Maß kommt einzig und allein der Wert in Betracht. Es kann in der Tat kein Zweifel darüber bestehen, daß die Erscheinungen, die Böhm als Ausdruck einer größeren technischen Ergiebigkeit längerer Produktionswege ansah, nichts anderes als eine größere Wertergiebigkeit[1]) bedeuten.

Wenn Transporte mit dem Dampfer statt mit dem Kahn ins Werk gesetzt werden, wenn Garn in der mechanischen Spinnerei statt in Heimarbeit mit Handbetrieb erzeugt wird, wenn Steine aus dem Felsen gesprengt, statt mit der Hand losgebrochen werden, — in allen diesen Fällen ergibt der gleiche Wertaufwand auf dem längeren Produktionswege einen größeren Erfolg. Andernfalls wäre dieser längere Produktionsweg nicht eingeschlagen worden.

Wenn die Höherwertigkeit der gegenwärtigen Güter anerkannt wird,[2]) zeigt auch schon der grundsätzlich durchaus mögliche Tatbestand, daß die Erzeugung einer Güterart auf zwei verschieden langen Produktionswegen als gleich vorteilhaft nebeneinander vorgenommen wird, daß auf dem längeren Produktionswege mit dem gleichen Wertaufwand ein größerer technischer Erfolg erzielt wird. Dies ergibt sich aus folgender Erwägung: Der Wert des Produktionsaufwandes wird durch den Produktwert bestimmt. Der Wert jener beiden Produktmengen (zum Beispiel Garn), deren Herstellung auf dem längeren Produktionswege (in der mechanischen Spinnerei) und auf dem kürzeren Wege (mit der Handspindel) gleichzeitig in Angriff genommen wird, muß daher in der Schätzung zu Beginn der Produktion gleich sein. Der künftige Wert des Produktes der längerdauernden Methode erfährt jedoch in der Schätzung zu Beginn der Produktion einen größeren Abschlag als der Wert des Erzeugnisses des kürzeren Produktionsweges. Wenn nun beiden Produktmengen in diesem Zeitpunkte der gleiche Wert beigemessen wird, so muß jenem Produkte, bei welchem der größere Wertabzug erfolgt, nach Beendigung des Produktionsprozesses ein größerer Wert zukommen; dies kann aber, unter sonst gleichen Umständen, nur in der größeren Menge — oder in der besseren Qualität — des Produktes der langwierigeren Methode seine Ursache haben.

Es ist ferner leicht einzusehen, daß eine weitere Verlängerung des Produktionsweges über das jeweils erreichte Ausmaß hinaus eine weitere, und zwar schwächere Steigerung der Ergiebigkeit mit sich bringt. Denn

---

[1]) Das die Größe des Wertes hier wie überall auch auf technischen Tatsachen beruht, ist selbstverständlich und gehört auf ein anderes Blatt.

[2]) Es kann hier nur die Wirkung der „ersten zwei Ursachen" (vgl. oben S. 502 ff.) in Betracht kommen; von der dritten Ursache, der Mehrergiebigkeit, die hier in Untersuchung gezogen wird, muß abgesehen werden.

die Erfahrung zeigt, daß eine Verringerung des Wertabschlages künftiger Güter — die in einer Senkung des Zinsfußes zum Ausdruck kommt[1]) — das Einschlagen längerer Produktionswege ermöglicht.[2]) Die Ursache hievon kann nur darin gelegen sein, daß die durch die zusätzliche Verlängerung des Produktionsprozesses hervorgerufene Steigerung der Ergiebigkeit zwar nicht groß genug ist, um die früher bestandene Wertdifferenz zwischen Gegenwarts- und Zukunftsgütern aufzuwiegen, wohl aber dazu ausreicht, um den nunmehrigen geringeren Wertunterschied zu kompensieren.

Ebenso zeigt sich eine größere Wertergiebigkeit des längeren Produktionsweges, wenn man, statt wie in den vorangehenden Beispielen von einer Produktart, zum Beispiel Garn, auszugehen, die auf verschieden langen Produktionswegen aus verschiedenartigen Produktivmitteln hergestellt wird, eine Art originärer Produktivgüter, zum Beispiel Eisenerz, zum Ausgangspunkte nähme, das in den verschieden langen Produktionsmethoden zur Herstellung verschiedenartiger Produkte verwendet werden kann;[3]) etwa auf kürzerem Produktionswege zur Anfertigung von Nägeln, auf längerem Wege zur Erzeugung von irgendwelchen komplizierten Apparaten.[4]) Hier sind die Produktionsaufwendungen als technische Quantitäten, die Produkte aber nur als Wertgrößen vergleichbar. Daraus, daß das Eisenerz der Erzeugung von Apparaten gewidmet wird, obgleich es in kurzen Produktionswegen verwendet werden könnte, ergibt sich, daß auf dem längeren Produktionsweg ein größerer Werterfolg erzielt werden kann.

[1]) Über die Erklärung des Zinses soll hiemit nichts gesagt sein.

[2]) Vgl. Exkurse S. 44; ferner oben S. 535.

[3]) Während Böhm in seinen Beispielen im allgemeinen, wie wir wiederholt feststellten, nicht dem Umstande gerecht wird, daß bei Produktionsmethoden verschiedener Länge fast niemals gleiche Produkte aus gleichen Produktivgütern hergestellt werden können, berücksichtigt er dies dort, wo es sich nicht um die Schwierigkeit der Messung der originären Produktivkräfte handelt. Vgl. Pos. Theorie, S. 508 ff., insbesondere S. 510. Hier nimmt Böhm in Übereinstimmung mit den Tatsachen an, daß aus einem Produktivgute in fünfjähriger Produktionsperiode das Produkt x, in zehnjähriger Periode das andersartige Produkt y hergestellt werden könne.

[4]) An der Erzeugung von Nägeln und Apparaten wirken außer dem Eisenerz eine Reihe anderer Produktivgüter mit. Es handelt sich daher, genau genommen, nicht um den gesamten Wert der aus der gleichen Menge Eisenerz erzeugten Produkte, sondern nur um jene Quote ihres Wertes, die dem Eisenerz nach den bekannten Regeln der „Zurechnung" zu verdanken ist.



Analog dem früheren Beispiele wird unter Voraussetzung der Höherwertigkeit gegenwärtiger Güter auch schon durch die gleichzeitige Verwendung derselben Produktivgüterart in verschieden langen Produktionsprozessen die größere Wertergiebigkeit der länger dauernden Methode erwiesen. Ebenso zeigt auch hier die erfahrungsgemäß mit einer Erniedrigung des Zinsfußes erfolgende Ausdehnung der Produktionswege über ihr bisheriges Ausmaß hinaus, daß die Mehrergiebigkeit der länger dauernden Erzeugungsmethoden, und zwar in immer schwächerem Ausmaß, auch jenseits der jeweils erreichten Ausdehnungsgrenze fortbesteht.

Dieselben Einwände, die gegenüber dem Mehrergiebigkeitsgesetze erhoben werden mußten, treffen auch die Lehre von der „Parallelerscheinung". Diese besteht, wie wir sahen,[1] nach Böhm darin, daß bei Herstellung dauerbarer Genußgüter die Dauerhaftigkeit und daher die Menge ihrer Nutzleistungen oft in stärkerem Verhältnis gesteigert werden kann als der Erzeugungsaufwand. So werde zum Beispiel vielleicht ein Hemd aus Linnen einem Hemde aus Baumwolle in höherem Maß an Dauerhaftigkeit überlegen sein, als der Differenz der Herstellungskosten entsprechen würde, ganz abgesehen von jenem Unterschied in den Produktionskosten, der durch Unterschiede in der Güte der Nutzleistungen hervorgerufen wird. Böhm bezeichnet auch die „Parallelerscheinung" als eine „technische Erfahrungstatsache."[2]) Dies hätte zur Voraussetzung, daß sich die Herstellung von dauerhafteren Genußgütertypen (zum Beispiel von steinernen Brücken) durch vermehrte Aufwendung jener Arten von Arbeits- und Bodenleistungen bewerkstelligen ließe, die der Herstellung von minder dauerbaren Typen gleicher Gattung (zum Beispiel von Holzbrücken) dienen. Daß dies nicht der Fall ist, daß hiezu vielmehr stets Arbeits- und Bodenleistungen anderer Art erforderlich sind, geht aus den angeführten Beispielen zur Genüge hervor. Übrigens wird von Böhm ausdrücklich ausgesprochen, daß für den verschiedenen Grad der Dauerbarkeit auch „die Variierung der Materialien, die man zur Herstellung benutzt"[2]) maßgebend ist.

Die Produktionsaufwendungen, die zur Herstellung von gleichartigen Genußgütern verschiedener Dauerbarkeit dienen, können daher nicht durch irgendein technisches Maß, sondern wiederum nur durch ihren Wert verglichen werden. Böhm spricht aber niemals von dem Werte der

---

[1]) Siehe oben, S. 498 f.
[2]) Pos. Theorie, S. 162.

zur Herstellung der dauerbaren Güter notwendigen Produktivmittel, sondern von dem „Erzeugungsaufwande", den „Kosten", der „Einheit der aufgewendeten Produktivkräfte", und dergleichen mehr und hat dabei offenbar wieder die „Einheit des Arbeitsaufwandes"[1]) im Auge. Sowohl in den Zahlenbeispielen,[2]) an denen er das Wesen der Parallelerscheinung zeigt (Errichtung mehrerer Gebäude von verschiedener Dauerbarkeit), wie insbesondere dort, wo er die entscheidenden Folgerungen für die Erklärung des Zinses zieht, nimmt er dementsprechend — so wie bei der Exemplifikation der Mehrergiebigkeit — als einziges Kostenelement die Arbeit an. Die „Stützen naturwissenschaftlicher oder technologischer Art", mit denen Böhm den technischen Charakter der „Parallelerscheinung" dartun will,[3]) erweisen sich bei näherer Betrachtung als durchaus nicht zuverlässig. Denn die von ihm angeführten technischen Tatsachen — massivere Konstruktion, Verstärkung des „schwächsten Punktes" — treffen, wie er selbst zugibt, nur „für manche Gruppen von Fällen", vor allem aber für kein einziges der von ihm selbst vorgeführten Beispiele zu.

Es ist klar, daß die Vorteile, die mit der Erzeugung dauerhafterer Genußgütertypen verbunden sind, nicht der Ausdruck einer größeren technischen Ergiebigkeit, sondern einer höheren Wertproduktivität sind. Daraus, daß länger dauernde Gütertypen irgendeiner Art erzeugt werden, obwohl die Herstellung dieser Güterart auch in minder dauerhafter Ausführung technisch möglich wäre, geht hervor, daß die Erzeugung der dauerhafteren Typen ökonomisch vorteilhafter ist, indem hier mit dem gleichen Wertaufwand mehr Nutzleistungen gewonnen werden.

Dasselbe ergibt sich, bei Anerkennung des Wertvorzuges gegenwärtiger Güter wiederum schon daraus, daß die beiden Gütertypen nebeneinander erzeugt werden. Dies sei an einem Beispiel verdeutlicht: Der Wert eines Gutes ist offenbar dem Werte der Summe seiner Nutzleistungen gleich.[4]) Bei den lange dauernden Gütern dehnt sich nun, wie Böhm an anderer Stelle so trefflich zeigt,[5]) „die Abgabe von Nutzleistungen über lange Zeiträume in der Art aus, daß die späteren Nutzleistungsraten überhaupt nicht oder wenigstens bei ordnungsmäßigem, wirtschaftlichem Gebrauche nicht vor Ablauf einer längeren Zeit empfangen werden können. In Folge davon verfällt der Wert der entlegeneren Nutzleistungsraten demselben Schicksale wie der Wert künftiger Güter. Eine

[1]) A. a. O. S. 162, 165, 473.
[2]) A. a. O. S. 163 f., 473 f.; vgl. oben, S. 499, 504.
[3]) Vgl. oben, S. 500.
[4]) Vgl. Pos. Theorie, S. 553.
[5]) Vgl. a. a. O., S. 554 f.

Nutzleistung, die technisch genau so beschaffen ist wie die heurige Nutzleistung, aber erst in einem Jahre gewonnen werden kann, ist um etwas weniger, eine gleiche Nutzleistung, die erst in zwei Jahren fällig ist, abermals um etwas weniger wert als die heurige, und so vermindert sich der Wert der entlegenen Nutzleistungsraten in dem Maße, als der Zeitpunkt ihrer Fälligkeit hinausgerückt ist. Ist die heurige Nutzleistung zum Beispiel 100 fl. wert, so ist — unter der Annahme einer Differenz von 5% pro anno — die nächstjährige zweite Nutzleistung in der heutigen Schätzung nur 95 fl. 23 kr., die drittjährige nur 90 fl. 70 kr., die viertjährige 86 fl. 38 kr., die fünft-, sechst-, siebentjährige usw. absteigend nur 82·27, 78·35, 74·62 gegenwärtige Gulden wert. Und der Wert des ausdauernden Sachgutes selbst ergibt sich nicht mehr aus der Multiplikation des Wertes der laufenden Nutzleistung mit der Zahl der Nutzleistungen, sondern stellt sich dar als eine Summe aus einer Reihe abnehmender Glieder. Ein Gut, zum Beispiel eine Maschine, deren heurige Jahresleistung 100 fl. wert ist, und die imstande ist, Leistungen von gleicher Güte noch durch weitere fünf Jahre abzugeben, ist durchaus nicht 6 × 100 = 600, sondern 100 + 95·23 + 90·70 + 86·38 + 82·27 + 78·35 = 532 fl. 93 kr. wert."

Ein Gut von dreijähriger Dauer mit drei Jahresnutzleistungen zu je 100 fl. wird demnach nicht etwa einem Werte von 3 × 100 = 300 fl., aber auch nicht etwa der Hälfte des Wertes des sechsjährigen Gutes gleichkommen, sondern dem Werte von 100 + 95·23 + 90·70 = 285·93 fl. Der Wert des Gutes von sechsjähriger Dauer wird also weniger als das Doppelte des dreijährigen Gutes betragen. Wenn trotzdem beide Gütertypen, der sechsjährige und der dreijährige, nebeneinander hergestellt werden, so erhellt daraus, daß bei Erzeugung des länger dauernden Gutes mit dem gleichen Wertaufwand ein so großes Mehrergebnis an Nutzleistungen gewonnen werden kann, daß hiedurch der sich (durch die Minderschätzung der späteren Nutzleistungen) ergebende Wertabzug kompensiert wird.

Was schließlich das von Böhm als Beweis für die „Parallelerscheinung" angeführte Scherzwort anlangt: „Ich bin nicht reich genug, um billige Sachen kaufen zu können"[1]), so bezeugt dieser Satz nur, daß für die zeitlich entfernteren Nutzleistungen der dauerhaften Güter nur ein geringerer Wertaufwand in der Produktion geleistet, und daher auch nur ein geringerer Preis gezahlt zu werden braucht, als für zeitlich näher liegende Nutzleistungen. Die dauerhafteren Güter gehören eben hinsichtlich der später zur Abgabe gelangenden Nutzleistungen der entfernteren Zukunft an. Hier trifft wortwörtlich das zu, was Böhm in so treffender Weise an anderer Stelle[2]) über den Preis der Produktionsmittel gesagt hat: „Der Einkauf ist nicht so billig, als er scheint ... Daß man ... hier die größere Zahl

[1]) Siehe oben S. 500.

[2]) Pos. Theorie, S. 504.

minderwertiger Zukunftsgüter schon durch die kleinere Zahl wertvollerer Gegenwartsgüter erkauft, heißt ebensowenig ‚billig' einkaufen, als es ‚billig' ist, wenn man 100 Stück des 50-Gulden-Fußes schon für 90 Stück des 45-Gulden-Fußes erwirbt."

In ganz ähnlicher Weise wie früher bei der Erscheinung der Mehrergiebigkeit[1]) wird hier durch die Erfahrungstatsache, daß eine Senkung des Zinsfußes die Erzeugung von Gütern längerer Dauerbarkeit zur Folge hat, erwiesen, daß sich auch bei der Herstellung von Gütern, welche die jeweils tatsächlich erzeugten an Dauerbarkeit übertreffen, mit dem gleichen Wertaufwand mehr Nutzleistungen hervorgebracht werden können, wobei dieses Mehr an Nutzleistungen beständig mit zunehmender Dauer der hergestellten Güter abnimmt. Denn dieses Mehr an Nutzleistungen war nicht groß genug, um bei dem höheren Zinsfuß für den von den späteren Nutzleistungen erfolgenden Wertabzug zu entschädigen, reicht aber aus, um den bei Senkung des Zinses sich ergebenden geringeren Wertabschlag aufzuwiegen.

Zusammenfassend kann gesagt werden: Bei kritischer Betrachtung der Darstellung Böhms ergibt sich, daß es ihm nicht gelungen ist, in seinen Thesen von der Mehrergiebigkeit der Produktionsumwege und ihrer Parallelerscheinung technische Tatsachen aufzuzeigen, in denen eine Ursache für die Wertüberlegenheit gegenwärtiger Güter erblickt werden könnte. Der Versuch, diese Erscheinungen als technische Tatsachen aufzuzeigen, mußte mißlingen, da ihm die mit der Wirklichkeit nicht übereinstimmende Voraussetzung zugrunde liegt, daß auf den verschieden langen Produktionswegen, die zur Erzeugung einer bestimmten Produktart eingeschlagen werden können, und in den verschiedenen Produktionsmethoden, die zur Herstellung gleichartiger Güter verschiedener Dauerbarkeit anwendbar sind, Produktivgüter gleicher Gattung verwendet werden.

Unsere gegen das Böhmsche Gesetz von der Mehrergiebigkeit erhobenen Einwände erscheinen vielleicht am besten im richtigen Licht, wenn nochmals das Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag zum Vergleich herangezogen wird.[2]) Dieses Gesetz wird noch immer ziemlich allgemein als ein physikalisch-technisches Gesetz angesehen: Die zunehmenden Aufwendungen,

[1]) Vgl. oben, S. 569, 571.

[2]) Vgl. oben, S. 532.

die auf einer gegebenen Bodenfläche von einer gewissen Grenze an nur sinkende Erträge geben, werden meist als technische Quantitäten aufgefaßt. In Wahrheit setzt aber das Gesetz selbst dort, wo diese Aufwendungen in Produktivgütern einer und derselben Art, zum Beispiel in Arbeitsmengen bestehen, oft schon die Wertbildung voraus, nämlich dann, wenn die nacheinander investierten Arbeitsquantitäten in technisch verschiedener Weise verwendet werden.[1]) Noch viel deutlicher tritt der ökonomische Charakter des Ertragsgesetzes in jenen, weit häufigeren Fällen hervor, in denen die vorteilhafteste Intensivierung der Produktion durch Heranziehung von Produktivgütern anderer als der bisher verwendeten Art besteht. Hier müssen die verschiedenen Aufwendungen, wenn sie miteinander verglichen werden sollen, als Wertgrößen aufgefaßt werden, da ihr Wert die einzige Vergleichsgrundlage bildet. Ähnlich steht es mit dem Gesetze von der Mehrergiebigkeit und ihrer Parallelerscheinung.[2]) Zur Verlängerung der Produktionsperiode einer Güterart und zur Herstellung dauerbarerer Typen von Genußgütern bedarf es fast ausnahmslos Produktivgüter anderer Art als jener, die in der kürzeren Produktionsperiode, beziehungsweise bei Herstellung des minder dauerhaften Gütertypus verwendet wurden. Es geht daher nicht an, von dem „gleichen Aufwand originärer Produktivkräfte“ auf kürzeren und

[1]) Vgl. meinen Artikel „Abnehmender Ertrag“ im Hdw. d. Stw., 4. Aufl., 1. Bd., S. 13: „Es werde beispielsweise die erste Teilmenge der zur Verfügung stehenden Arbeitsleistungen zum Pflügen verwendet, die zweite jedoch zum Düngen, da sie hier einen höheren Ertragszuwachs ergibt. Auch in diesem Falle sind dem äußeren Anscheine nach Produktivgüter einer und derselben Art vorhanden. Da es sich aber um Arbeitsleistungen von verschiedener physischer Wirksamkeit handelt, ist es richtiger, sie als zwei verschiedene Güter anzusehen, die einander substituiert werden können und denen daher gleicher Wert zukommt.“ —.

[2]) Das Gesetz der Mehrergiebigkeit kann, abgesehen von der äußeren Ähnlichkeit mit dem Gesetz vom abnehmenden Ertrage, als ein besonderer Fall dieses Gesetzes dargestellt werden. (Vgl. hiezu Taussig, Capital, Interest and Diminishing Returns Quarterly Journal of Economics, Vol. XXII, 1908; S. 333 ff.) Es ist hiebei davon auszugehen, daß Böhm großes Gewicht darauf legt, daß die mit der fortschreitenden Verlängerung der Produktionsperiode verbundenen Mehrergebnisse von sukzessive abnehmender Größe sind, was in diesem, sowie bereits im ersten Abschnitte (S. 495) hervorgehoben wurde und auch durch die abnehmende Skala der Mehrerträgnisse in den auf S. 555 und 560 f. wiedergegebenen Tabellen veranschaulicht wird. Als der steigende Aufwand, dem ein sinkender Mehrertrag entspricht, sind die Opfer an Zeit anzusehen, die zur Durchführung der längwierigeren Produktionsmethode notwendig sind. Ähnliches gilt sinngemäß von der Parallelerscheinung.

längeren Produktionswegen, beziehungsweise bei Erzeugung von Genußgütern größerer oder geringerer Dauerbarkeit zu sprechen; es sei denn, daß unter dem „gleichen Aufwand originärer Produktivkräfte“ Aufwendungen gleichen Wertes verstanden würden. Welche Tatsachen der größeren Wertproduktivität längerer Produktionswege (und der Verwendung dauerhafterer Genußgüter) zugrunde liegen, wie diese Tatsachen zu erklären sind, und in welcher Beziehung sie zum Kapitalzins stehen; all dies soll noch im folgenden kurz erörtert werden.

Es ist eine merkwürdige Erscheinung, die allerdings in der Geschichte der Wissenschaften nicht vereinzelt ist[1]), daß Böhm-Bawerk von dem Wege zu dem mit genialer Konzeption und unübertrefflichem Forscherfleiß angestrebten Ziel, der Aufhellung des Zinsproblems, gerade deshalb abgewichen ist, weil er ein Erklärungsprinzip, das er selbst in unübertrefflicher Weise vertreten und zur Geltung gebracht hat, außer acht ließ. Böhm, der in so hervorragender Weise zu dem Ausbau und der Verbreitung der Lehre vom subjektiven Wert beigetragen hat, hat hier eine Erscheinung, die unzweifelhaft der Welt des Wertes angehört, als eine technische Erscheinung zu erklären gesucht. Er, zu dessen großen Verdiensten es zählt, durch seine Kritik der Produktivitätstheorie darauf hingewiesen zu haben, wie oft die technische Produktivität des Kapitals irrtümlich für seine Wertproduktivität gehalten wurde, ist in seiner eigenen Zinstheorie in die entgegengesetzte Verwechslung verfallen, indem er die Wertproduktivität des Kapitals als technische Produktivität ansah. Beinahe noch merkwürdiger als dieser Irrtum Böhms ist es allerdings, daß keiner seiner zahlreichen Kritiker, die dem fertigen Gebäude der „Positiven Theorie“ mit prüfendem Blicke gegenüberstanden und von denen mancher sichtlich bestrebt war, nach Art eines advocatus diaboli gegen jeden Gedanken dieser Theorie jeden möglichen Einwand zu erheben, dieses Irrtums gewahr wurde.

---

[1]) So hat Kant, dessen Kritik der herkömmlichen Metaphysik geradezu in der Feststellung gipfelt, daß die Kategorien nur auf die Erfahrung bezogen werden dürfen, trotzdem in seiner Transzendentalphilosophie von der Kategorie der Kausalität Gebrauch gemacht. Denn das Verhältnis des „Ding an sich“ zur Erscheinung setzt die Anwendung dieser Kategorie voraus. — Ein anderes Beispiel ist in der Geldtheorie C. Mengers zu erblicken. Dieser Forscher hat es unterlassen, zur Erklärung des Geldwertes das von ihm selbst ersonnene Prinzip des Nutzwertes heranzuziehen. (Vgl. hiezu meine Abhandlung: Die moderne Tendenz in der Lehre vom Geldwert, Zeitschrift f. Volksw., Sozialpolitik und Verwaltung, 19. Bd., 1910, S. 502 ff.).

V. Die Leistungsgliederung und das Wesen der Produktionsumwege. — Endergebnisse.

Die Lehre von der größeren Ergiebigkeit zeitraubender Produktionsprozesse gehört zwar nicht zu den populären Erkenntnissen unserer Wissenschaft, ist jedoch immerhin des öfteren ausgesprochen worden. Böhm-Bawerk verweist wiederholt darauf, daß bereits Rodbertus und G. Menger die Bedeutung des Einschlagens von Produktionsumwegen in der Heranziehung von entfernteren Ursachen des Produktionserfolges erkannt haben. Menger insbesondere habe „namentlich durch die Aufstellung der ‚Güterordnungen‘ und der Gesetze, die die Güter verschiedener Ordnungen untereinander verbinden, einerseits einen glänzenden Beweis seiner klaren Einsicht in die verwickelten Erscheinungen des Produktionswesens geliefert, anderseits der späteren Forschung ein ungemein wertvolles Werkzeug an die Hand gegeben“.[1]) Vor allem kommen jene Ausführungen Mengers in Betracht, die „über die Ursachen der fortschreitenden Wohlfahrt der Menschen“ handeln.[2]) Die Darstellung Mengers erscheint uns vor allem deshalb besonders wertvoll, weil er jene Vorgänge die von Böhm später in ihrem Wesen als das Einschlagen von Produktionswegen erfaßt und geschildert wurden, zur Arbeitsteilung in Beziehung bringt; allerdings ohne den sich daraus ergebenden Folgerungen bis ans Ende nachzugehen. Da seine Erörterungen, die an die bekannten Bemerkungen von Adam Smith über die Bedeutung der Arbeitsteilung für den wirtschaftlichen Fortschritt anknüpfen, wie alles, was uns Menger zu sagen hat, von unübertroffener Tiefe und Knappheit sind, seien sie im Wortlaute wiedergegeben:

„Adam Smith hat solcherart die fortschreitende Arbeitsteilung zum Angelpunkte des wirtschaftlichen Fortschrittes der Menschen gemacht, und zwar im Einklange mit der überwiegenden Bedeutung, welche er dem Arbeitselemente in der menschlichen Wirtschaft einräumt. Ich glaube indes, das der ausgezeichnete Forscher, von dem hier die Rede ist, in seinem Kapitel über die Arbeitsteilung nur eine einzelne Ursache des fortschreitenden Wohlstandes der Menschen ans Licht gezogen hat, andere nicht minder wirksame jedoch seiner Beobachtung entgangen sind.

Man denke sich die, der Hauptsache nach okkupatorische, Arbeit eines australischen Volksstammes noch so zweckmäßig unter die einzelnen Mitglieder desselben verteilt, eine Anzahl davon als Jäger, andere als Fischer, noch andere

1) Pos. Theorie, S. 143 Anm.; Exkurse, S. 37 f. Vgl. auch oben, S. 496.

2) Grundsätze der Volkswirtschaftslehre, Wien 1871, S. 26 ff.

ausschließlich mit der Okkupation wild wachsender Pflanzenkost, die Weiber zum Teile ausschließlich mit der Zubereitung von Speisen, zum anderen Teile mit der Anfertigung von Kleidungsstücken beschäftigt, ja man führe die Arbeitsteilung bei diesem Volke in Gedanken noch weiter, so zwar, daß jede Verrichtung besonderer Art auch durch besondere Funktionäre ausgeführt würde und frage sich nun, ob eine, wenn auch noch so weit getriebene Teilung der Arbeit jene vermehrende Wirkung auf die den Mitgliedern des Volkes verfügbaren Genußmittel haben würde, welche Adam Smith als eine Folge der fortschreitenden Arbeitsteilung bezeichnet. Offenbar wird jenes Volk und so jedes andere, auf dem obigen Wege die bisherige Arbeitswirkung mit geringerer Anstrengung und mit der bisherigen Anstrengung eine größere Arbeitswirkung erzielen, also seine Lage, so weit dies auf dem Wege einer zweckmäßigeren und wirksameren Verrichtung der okkupatorischen Arbeiten überhaupt möglich ist, verbessern; diese Verbesserung wird indes doch gar sehr verschieden sein von jener, welche wir bei wirtschaftlich fortschreitenden Völkern tatsächlich beobachten können. Greift dagegen ein Volk, anstatt sich lediglich auf die okkupatorische Tätigkeit, das ist auf das Aufsammeln der vorhandenen Güter niederer Ordnung (in den rohesten Zuständen der Menschen zumeist Güter erster und etwa zweiter Ordnung), zu beschränken, zu den Gütern dritter, vierter und höherer Ordnung und schreitet dasselbe in der Heranziehung von Gütern zur Befriedigung seiner Bedürfnisse zu immer höheren Ordnungen fort, so werden wir, zumal bei zweckmäßiger Teilung der Arbeit, allerdings jenen Fortschritt in seinem Wohlstande wahrnehmen können, welchen Adam Smith ausschließlich dem letzteren Umstande zuzuschreiben geneigt war.

Wir werden den Jäger, der das Wild mit einer Keule verfolgt, zur Jagd mit Bogen und Netz, zur Viehzucht, in weiterer Folge zu immer intensiveren Formen dieser letzteren, wir werden die von wild wachsender Pflanzenkost lebenden Menschen zu immer intensiveren Formen des Ackerbaues übergehen, Gewerbe entstehen, sich durch Werkzeug und Maschine vervollkommnen und in engstem Zusammenhange damit den Wohlstand dieses Volkes sich mehren sehen.

Je weiter die Menschen in dieser Richtung fortschreiten, um so vielfältiger werden die Güterarten, um so vielfältiger infolge dessen die Verrichtungen, um so notwendiger und ökonomischer auch die fortschreitende Teilung der Arbeit. Es ist indes klar, daß die wachsende Vermehrung der den Menschen verfügbaren Genußmittel nicht die ausschließliche Wirkung dieses letzteren Umstandes ist, ja daß derselbe nicht einmal als die wichtigste Ursache des ökonomischen Fortschrittes der Menschen bezeichnet werden kann, sondern richtig nur als ein Faktor jener großen Einwirkungen aufgefaßt werden darf, welche das Menschengeschlecht aus der Roheit und dem Elende zur Kultur und zum Wohlstande führen.

War es auch ein überaus glücklicher Gedanke Mengers, das Heranziehen von Gütern „höherer“ oder „entfernterer“ Ordnung (also das Einschlagen von Produktionsumwegen)“ der Arbeitsteilung im herkömmlichen Sinne gegenüberzustellen, so war es andrerseits nicht richtig, den

Gegensatz dieser beiden Erscheinungen hervorzuheben, ohne auf die sie verknüpfenden Beziehungen hinzuweisen, die Adam Smith nicht verkannt hat.

Karl Bücher, der in seiner bekannten Abhandlung über das Wesen und die Wirkungen der Arbeitsteilung[1]) gleichfalls an das erste Kapitel des „Wealth of nations" anknüpft, leitet aus den von Smith dort gegebenen Beispielen drei Arten der Arbeitsteilung ab: 1. Die Arbeitszerlegung, die Zerlegung eines sich innerhalb eines Betriebes abspielenden Arbeitsprozesses in verschiedene Verrichtungen; abgeleitet aus dem allbekannten Beispiele der Stecknadelerzeugung. 2. Die Produktionsteilung, die Teilung eines Produktionsprozesses in verschiedene Abschnitte, deren jeder in einem gesonderten Betriebe vollendet wird (Smithens Beispiel von der Tucherzeugung durch Schafzüchter, Spinner, Weber, Färber). 3. Die Berufsspaltung oder Spezialisation, die Teilung eines Berufes in mehrere, nunmehr selbständige Berufe. Smith stellt dem Schmied, der jede Art Eisenarbeit macht, den Nagelschmied gegenüber, der sich ausschließlich mit der Nägelerzeugung befaßt. — Bücher ist im Irrtum, wenn er meint, daß Smith die 4. Art der Arbeitsteilung, die Berufsbildung nicht erkannt habe. Seine Beispiele erstrecken sich vielmehr auch auf diesen Typus, wobei er, ganz wie Bücher[2]), auch Fälle der Berufsbildung anführt, die zugleich Beispiele der Produktionsteilung sind.[3]) Treffend kennzeichnet Bücher die diesen verschiedenen Arten der Arbeitsteilung gemeinsamen Merkmale, indem er darauf hinweist, daß bei all diesen Arten „eine wirtschaftliche Leistung von einer Person, der sie bis dahin oblag, auf mehrere Personen übertragen wird, dergestalt, daß jede der letzteren fürderhin nur einen differenten Teil der seitherigen Gesamtheit verrichtet."[4])

Als letzten Typus der Arbeitsteilung nennt Bücher 5. die Arbeitsverschiebung, die „bei der Erfindung neuer Maschinen und sonstiger

---

[1]) Die Entstehung der Volkswirtschaft. 7. Aufl., Tübingen 1910, VIII. Die Arbeitsteilung, S. 291 ff.

[2]) A. a. O. S. 301.

[3]) Man vergleiche jene Worte des 1. Kapitels, in denen auf die der Arbeitsteilung in der Landwirtschaft gesetzten Schranken hingewiesen wird: „It is impossible to separate so entirely the business of the grazier from that of the cornfarmer, as the trade of the carpenter from that of the smith. The spinner is almost always a distinct person from the weaver, but the ploughman, the harrower, the sower of the seed, and the reaper of the corn are often the same."

[4]) A. a. O. S. 300.



stehender Hilfsmittel der Arbeit"[1]) hervortritt: „Wenn in einem Produktionsprozeß eine neu erfundene Maschine eingeführt wird, so tritt eine Veränderung der seitherigen Arbeitsorganisation ein. In der Regel übernimmt der Mechanismus nur einzelne Bewegungen, die bis dahin durch Menschenhand ausgeführt wurden, und in dem Betriebe, welcher die neue Maschine einstellt, mag sich zunächst nichts weiter ändern, als daß der Arbeiter, welcher vorher jene Muskelbewegungen ausführte, zur Bedienung der Maschine verwendet wird, die andere Muskelbewegungen von ihm forderte. So arbeitet zum Beispiel nach Einführung der Nähmaschine der Arbeiter in der Schneiderwerkstätte mit Hand und Fuß, während er vorher bloß mit der Hand tätig war und mit dieser auch in anderer Weise. Aber um einen Rock zu produzieren, sind auch schon vorher weit mehr Personen tätig gewesen als der Schneider ..... Alle diese Produzenten bleiben auch nach Einführung der Nähmaschine in Tätigkeit. Dazu kommt aber noch ein neuer: der Maschinenfabrikant, oder, da die Maschine auf dem Wege der Arbeitszerlegung hergestellt wird, gleich eine ganze Anzahl... Es ist, wenn wir den ganzen Produktionsprozeß ins Auge fassen, ein Teil der Gesamtarbeit aus einem späteren in ein früheres Stadium zurückgeschoben, die Schneiderarbeit ist teilweise aus der Schneiderwerkstätte in die Maschinenfabrik verlegt worden". Bücher will den Ausdruck „Arbeitsverschiebung" in örtlichem und zeitlichem Sinne verstanden wissen. Das Moment der örtlichen Verschiebung ist jedoch dieser Art der Arbeitsteilung nicht eigentümlich; da es mit Ausnahme der Arbeitszerlegung auch für die anderen Typen charakteristisch ist. Wesentlich ist einzig und allein die zeitliche Verschiebung, die „Ersetzung unmittelbarer, durch vorgetane Arbeit, Zurückschiebung eines Teiles der Arbeit, welche seither auf die Herstellung des Gebrauchsguts verwendet wurde, auf die Erzeugung des Produktionsmittels".

Bücher ist abermals im Irrtum wenn er, ebenso wie Menger[2]), meint, daß Smithen auch die Arbeitsverschiebung unbekannt war[3]), die, wie wir

---

[1]) A. a. O. S. 302 ff. Es sei bemerkt, daß die neu verwendeten Maschinen in Wahrheit keineswegs auf neuen Erfindungen beruhen müssen. Vgl. oben, S. 526.

[2]) Vgl. Anm. 1 auf S. 582.

[3]) Smith führt zunächst die Anwendung von Maschinen als eines der Mittel an, durch welche die Arbeitsteilung die Produktivität der Arbeit zu steigern vermag. Die Erfindung der Maschinen ist hinwiederum der Arbeitsteilung zu danken, und zwar in doppeltem Sinne; einerseits weil häufig Arbeiter, in einem geteilten Zweige der



nunmehr unschwer erkennen, in nichts anderem besteht, als in dem Einschlagen von Produktionsumwegen, in der Verwendung von Gütern entfernterer Ordnungen.[1])

Wenn auch im allgemeinen die Vorzüge einer eingebürgerten Terminologie nicht unterschätzt werden dürfen, ziehen wir hier aus sogleich erkennbaren Gründen vor, den Ausdruck „Arbeitsteilung" durch den treffenden, von Wieser vorgeschlagenen[2]) Ausdruck Arbeitsgliederung zu ersetzen, der die Organisation der gesamten Arbeit, die gegenseitige Bedingtheit und Entsprechung der verschiedenen Arbeitsarten, die auch nach eingetretener Gliederung nicht aufhören, ein Ganzes zu bilden, deutlich hervorhebt. Der Begriff der Arbeitsgliederung ist dem Wortsinne nach weiter als der Begriff der Arbeitsteilung, da jener nicht nur die Fälle umfaßt, in denen eine Teilung ehemals ungeteilter Arbeit erfolgt, sondern auch alle jene Fälle verschiedenartiger, zu einem gemeinsamen Ziele zusammenwirkender Arbeit, die vordem niemals „ungeteilt" verrichtet

---

Arbeit beschäftigt, bequemere Herstellungsmethoden ersannen; andrerseits, da viele Erfindungen von Maschinenbauern und auch von Philosophen und Denkern (philosophers and men of speculation) gemacht wurden; Beschäftigungen, die im Fortschritt der Gesellschaft zu besonderen Berufen geworden sind. Insbesondere aber faßt Smith die Maschinenanwendung selbst, die „Arbeitsverschiebung", als Art der Arbeitsteilung auf, indem er darauf hinweist, welch mannigfaltige Arbeit nötig ist, um das Werkzeug des geringsten Arbeiters herzustellen: „To say nothing of such complicated machines as the ship of the sailor, the mill of the fuller, or even the loom of the weaver, let us consider only what a variety of labour is requisite to form that very simple machine, the shears with which the shepherd clips the wool. The miner, the builder of the furnace for smelting the ore, the feller of the timber, the burner of the charcoal to be made use in the smelting-house, the brickmaker, the bricklayer, the workman who attend the furnace, the millwright, the forger, the smith must all of them join their different arts to produce them."

[1]) Es bedarf kaum der Hervorhebung, daß auch die „Parallelerscheinung" der Mehrergiebigkeit unter den Begriff der Leistungsverschiebung fällt. Denn auch der Übergang zur Erzeugung dauerbarerer Genußgütertypen bedeutet eine zeitliche Zurückschiebung von Arbeit: Wenn z. B. in der Gegenwart, an Stelle von Häusern dreißigjähriger Dauer Häuser von sechzigjähriger Dauer errichtet werden, so wird die Arbeit, die nach dreißig Jahren (zur Errichtung eines neuen Hauses) zu leisten wäre, durch gegenwärtige Arbeit ersetzt.

[2]) Theorie der gesellschaftlichen Wirtschaft, im Grundriß der Sozialökonomik, I. Abt., Tübingen 1914, S. 344.



wurde.[1]) [2]). Die Arbeitsverschiebung unterscheidet sich nun von den übrigen Arten der Arbeitsgliederung nicht nur dadurch, daß sie mit einer Verlängerung der Produktionsperiode verbunden ist, sondern auch dadurch, daß jeweils auch bestimmten sachlichen Produktivgütern — letzten Endes also auch bestimmten Bodennutzungen — Leistungen im Produktionsprozeß zugewiesen werden, die (soferne auch Arbeitsteilung in dem eben gekennzeichneten engeren Wortsinne vorliegt) ehedem von der menschlichen Arbeit oder von Bodennutzungen anderer Art verrichtet wurden. „Die Arbeitsteilung unter den Menschen findet ihr Gegenstück in der Gebrauchsteilung unter den Arbeitsinstrumenten."[3])

Die Arbeitsleistungen der Menschen und die Nutzleistungen der Sachgüter, die ihrerseits wiederum dem Zusammenwirken von Arbeits- und Bodenleistungen zuzurechnen sind, lassen sich zu dem Begriffe der Nutzleistung oder der Leistung zusammenfassen[4]); wir können demnach von einer Leistungsgliederung sprechen. Die erstgenannten vier Arten der Leistungsgliederung sind ausschließlich Gliederung von Arbeitsleistungen. Auf sie trifft die oben wiedergegebene Begriffsbestimmung Büchers zur Gänze zu, da in all diesen Fällen tatsächlich „eine wirtschaftliche Leistung von einer Person, der sie bis dahin oblag, auf mehrere Personen übertragen wird". Der letzterwähnte Typus, die Arbeitsverschiebung, die auf der Gliederung von Arbeits- und Bodenleistungen beruht, wäre sinngemäß Leistungsverschiebung zu nennen. Hier erweist sich die Büchersche Definition als zu eng; die Leistungsverschiebung, sowie die Leistungsgliederung als der weitere Begriff, sind dadurch gekennzeichnet, daß eine wirtschaftliche Leistung von einer Person oder einem sachlichen Produktivmittel auf mehrere Personen oder sachliche Produktivmittel übertragen wird.[5]) Da die Leistungsverschiebung stets mit einer Änderung

---

[1]) Insoferne Menger die Heranziehung von Gütern entfernterer Ordnung zum Zwecke der Erzeugung von bisher nicht hergestellten Genußgüterarten im Auge hat, ist er daher im Rechte, wenn er diese Art von „Arbeitsgliederung" der Arbeitsteilung im genauen Sinne des Wortes gegenüberstellt.

[2]) Bücher verwendet den Ausdruck „Arbeitsgliederung" in einer noch weiteren Bedeutung. (A. a. O. S. 327.)

[3]) Bücher, a. a. O. S. 312.

[4]) Vgl. Pos. Theorie, S. 552. — Ebenso Spann, Fundament der Volkswirtschaftslehre, Jena 1921, 2. Aufl., S. 75 ff.

[5]) Der größeren Anschaulichkeit wegen sprechen wir hier nur von solchen Fällen von Leistungsgliederung, die aus einem Zustand ungegliederter Leistungen hervor-

des Erzeugungsverfahrens verbunden ist, bedeutet sie nicht nur die Verwendung von Boden- sondern auch von Arbeitsleistungen anderer Art.

Dafür, daß irgend eine technisch mögliche Gliederung der Leistungen ökonomisch geboten sei, müssen zwei Voraussetzungen gegeben sein. Vor allem muß die Leistungsgliederung eine Herabsetzung der Produktionskosten mit sich bringen. Wenn auch das Wesen und das Maß der Kostenersparung stets in einer Ersparung von Wertgrößen besteht, so kann dennoch bei der Arbeitsgliederung im engeren Sinne die Kostenminderung in einfacher Weise dadurch zum Ausdruck gebracht werden, daß das gleiche Produkt nunmehr mit einer geringeren Arbeitsmenge hervorgebracht wird. Die Kosten sind hier, ohne daß sie ausdrücklich auf Wertgrößen zurückgeführt werden müssen, miteinander vergleichbar, da es sich um Arbeit wesensgleicher Art handelt. Denn es obliegt hier jedem einzelnen der verschiedenen Arbeiter ein Teil des Gesamtarbeitsprozesses, der früher von einem einzigen Arbeiter verrichtet wurde.[1])

Die zweite Voraussetzung ergibt sich aus folgender Erwägung: Mit fortschreitender Gliederung der Leistungen wächst der Minimalumfang der Produktion. Die gänzlich ungegliederte Produktion kann mit einem einzigen Arbeiter ins Werk gesetzt werden; die geringste Gliederung setzt die Einstellung eines zweiten Arbeiters voraus. Die Produktmenge wird sich daher in diesem Falle, da die Produktivität der Arbeit gestiegen ist, um mehr als das doppelte vermehren, so daß das einzelne Produktexemplar unter sonst gleichen Umständen im Werte sinken wird. Sofern die Arbeitsgliederung tatsächlich mit einer Erweiterung des Umfanges der Produktion verbunden ist,[2]) wird sie nur dann ökonomisch gestattet sein, wenn die Wertminderung des Produktes geringer ist als die Kostenersparnis. Meist

gegangen sind. Für den Begriff der Leistungsgliederung ist dies, wie bereits hervorgehoben wurde, nicht wesentlich. Oft ist der Produktionsumweg „der einzige Weg zum Ziel". (Vgl. S. 581 und auch oben, S. 496.)

[1]) Bei genauer Betrachtung ergibt sich übrigens, daß auch in den Fällen der eigentlichen Arbeitsgliederung der quantitative Vergleich der Arbeitskosten nicht immer durchführbar ist. Denn die Arbeitsgliederung bringt einerseits die besondere Qualifikation einzelner Arbeiter zur Geltung, während sie andererseits infolge der leichteren Ausführbarkeit mancher Teilarbeiten die Heranziehung minder qualifizierter und schwächerer Arbeitskräfte ermöglicht. Wenn diese Umstände vorliegen, ist die durch die Arbeitsgliederung erzielte Kostensparung nur durch Vergleich des Wertes der aufgewendeten Arbeitskosten feststellbar.

[2]) Die Ausdehnung der Produktion muß nicht erfolgen, da die Erzeugung schon früher in größerem Umfange betrieben worden sein kann. (Vgl. oben, S. 509 f.)

wird dies in der Weise zum Ausdruck gebracht, daß eine bestimmte Größe des Marktes als Erfordernis der Arbeitsteilung genannt wird. Unter diesen Voraussetzungen wird jede technisch mögliche Arbeitsgliederung verwirklicht werden, da den hieraus entspringenden ökonomischen Vorteilen keinerlei Nachteil gegenübersteht. Im stationären Zustand, in dem über die gesamte vorhandene Arbeitsmenge derart in der zweckmäßigsten Weise verfügt wird, wird wiederum Wertgleichheit zwischen dem Produkte und den verminderten Produktionskosten herbeigeführt sein. Auch wenn der Wert des Produktes und der Wert des Produktionsaufwandes wieder einander angeglichen sind, ist der technische Vorteil der Arbeitsgliederung, der seit Adam Smith unzählige Male erörtert und erklärt worden ist, nach wie vor deutlich daran erkennbar, daß das gleiche Produktquantum nunmehr mit einer geringeren Arbeitsmenge hergestellt wird als früher.

Anders ist es mit der Leistungsverschiebung, die, wie bereits hervorgehoben wurde, in dem Einschlagen längerer Produktionswege und in der Herstellung dauerbarerer Genußgüter besteht. Für die Leistungsverschiebung ist vor allem wesentlich, daß der Zeitraum, der zwischen dem Einsatz der Produktivkräfte und der Erreichung des Genußzieles verstreicht, eine Vergrößerung erfährt. Diese Vergrößerung erfolgt einerseits deswegen, weil der eigentliche Produktionsprozeß — Herstellung der Zwischenprodukte und der dauerhaften Genußgüter — Zeit erfordert, insbesondere aber weil langdauernde (Produktiv- und Genuß-) Güter zur Anwendung gelangen, die ihre Produkte und Nutzleistungen während langer Zeitperioden abgeben.[1]) Die infolge der Leistungsverschiebung ersparten Kosten können nicht in Arbeitsmengen ausgedrückt werden, denn die Änderung des Erzeugungsverfahrens, in der die Leistungsverschiebung besteht, erfordert die Anwendung von Arbeits- und Bodenleistungen anderer Art.[2]) Die Kostenminderung bedeutet demnach hier nichts anderes, als daß die gleiche Produktmenge mit einem geringeren Wertaufwand erzeugt werden kann, d. h. daß die neu herangezogenen Arbeits- und Bodenleistungen in ihrer früheren Verwendung nur Güter geringeren Wertes zu erzeugen vermochten. Daß mit einem gegebenen Vorrat

[1]) Das Gesagte gilt gleichermaßen von den Produktionsumwegen wie von der Herstellung dauerhafterer Genußgüter. Da sich die sinngemäße Anwendung auf die „Parallelerscheinung“ stets ohne weiteres ergibt, darf von der jedesmaligen ausdrücklichen Exemplifikation wohl abgesehen werden. — Vgl. auch oben S. 501, Anm. 1 und 2.

[2]) Vgl. oben S. 565 f. und S. 582.

von Produktivmitteln der größte Nutzerfolg dadurch erzielt wird, daß diese Produktivkräfte großenteils auf sehr entfernte Genußziele gerichtet werden, ist keine vorwiegend technische Tatsache[1]), da sie außer von dem Stande der Produktionstechnik auch von den Werten der in den verschieden langen Produktionsperioden erlangbaren Güter abhängt. Wenn es daher auch nicht möglich ist, ein technisches Gesetz der Mehrergiebigkeit aufzustellen und zu begründen, so sind die Ursachen der Vorteile der Leistungsverschiebung doch leicht verständlich. Zunächst ist auf die von Böhm in Anknüpfung an Menger gegebene, glänzende Schilderung des Produktionsprozesses hinzuweisen. Die Einschaltung von Zwischenprodukten, die Heranziehung von Gütern entfernterer Ordnung, die ein stetes, stufenweises Fortschreiten von der bloßen Einsammlung der von der Natur freiwillig dargebotenen Genußgüter zu immer vollkommenerer Beherrschung der Natur bedeutet, ist unstreitig wenigstens in den meisten Fällen mit einem größeren Zeitaufwand verbunden. Für die Größe dieses Zeitaufwandes ist nicht so sehr die Dauer jener eigentlichen technischen Teil-Produktionsprozesse, in denen die Produktionsmittel und die Genußgüter hergestellt werden, als vielmehr die Länge der Nutzdauer der Produktionsmittel und Genußgüter von Bedeutung. Es ist zwar nicht deduktiv erweisbar, aber im Hinblick auf die Erfahrung überaus einleuchtend, daß die Menge des mit den vorhandenen Produktivelementen erzielbaren Nutzens dadurch auf das Höchste gesteigert wird, daß diese Produktivkräfte zur Erzeugung langdauernder Produktionsmittel[2]) und Genußgüter herangezogen werden, wie es durch die moderne Produktionstechnik in weitem Maße ermöglicht und geboten wird. Die Vorteile des Gebrauches langdauernder Güter liegen dort besonders klar zutage, wo es sich um Produkte handelt, die auf kürzerem Wege nicht erzeugt werden können, oder um Produktionsmittel, die in kürzeren Perioden technisch nicht verwendbar sind. Aber auch in jenen weit häufigeren und wichtigeren Fällen, in denen die Produkte auch mit kürzer dauernden Methoden herstellbar sind und die Produktivmittel auch auf kürzeren Produktionswegen verwendet werden können — also in den Fällen der eigentlichen Leistungsverschiebung —, sind weitausholende Pro-

[1]) Vgl. oben S. 567 f.

[2]) Zu den dauerbaren Produktivgütern sind hier auch die Verbesserungsanlagen an Grund und Boden und insbesondere die Verkehrsmittel und Verkehrsanlagen (Eisenbahnen, Straßen, Schiffahrtskanäle) zu rechnen. — Über die wachsende Bedeutung der „Werkgüter" bei fortschreitender Wirtschaft vgl. Wieser, Theorie der ges. Wirtsch., S. 178.

duktionsmethoden sehr häufig vorteilhaft[1]): Die Produktivkräfte erlangen, anstatt in der Gegenwart oder in naher Zukunft einen Nutzen geringer Dauer zu stiften, in Gestalt von Dauergütern die Fähigkeit, hauptsächlich durch Befriedigung von Bedürfnissen anderer Art, größere Nutzmengen abzugeben. Da die dauerbaren Güter dem Bedürfnisstande langwährender Zeiten dienen, kommt jedem einzelnen ihrer Produkte (und jeder einzelnen Nutzleistung), trotz deren großer Gesamtmenge, zur Zeit ihrer Genußreife verhältnismäßig hoher Wert zu. Doch sind der Ausdehnung der Leistungsverschiebung schon aus technischen Ursachen gewisse, allerdings sehr weite Grenzen gezogen. Es wird stets Bedürfnisse geben, für die in „Augenblicksproduktion" oder doch auf kurzen Produktionswegen vorgesorgt werden muß; und auch der Gebrauch langdauernder Produktiv- und Genußgüter bedarf stets der Unterstützung durch laufende Arbeit und durch minder ausholende Produktion.

Wenn, was allerdings hinsichtlich der Existenzbedürfnisse physisch unmöglich, und auch bezüglich der anderen Bedürfnisse kaum vorstellbar ist, dem Zeitpunkte des Eintrittes der Bedürfnisbefriedigung keine Bedeutung zugemessen würde, so würden die in verschiedenen Zeiten zur Verfügung gelangenden Güter als einheitlicher Vorrat gewertet. Da es in diesem Falle gleichgültig wäre, in welchem Zeitpunkt das Produkt erlangt wird, so würde jene Produktionsperiode gewählt werden, die ohne Rücksicht auf ihre Dauer den größten Erfolg verheißt. Jedes Produktivgut würde in solchem Mengenverhältnis in kürzeren und in längeren Produktionsprozessen zur Erzeugung verschiedenartiger Produkte investiert werden, daß die verschiedenen einzelnen Produkte, die aus der gleichen Menge des Produktivgutes entstanden sind, sowohl einander als auch jener Menge des Produktionsmittels im Werte gleich sind. Eine Wertdifferenz zwischen Produkt und Produktionsmittel würde nach Vornahme einer als rationell erkannten Leistungsverschiebung ebensowenig bestehen bleiben können, wie etwa nach Durchführung einer zweckmäßigen Arbeitsgliederung.

In Wahrheit aber macht sich hier die **Minderschätzung künftiger Bedürfnisse und Güter** geltend, von deren Wirkung bisher abgesehen wurde. Längere Produktionsperioden werden, da ihr Produkt erst später erlangt wird, nur dann eingeschlagen werden, wenn der durch die Ver-

[1]) Über die generelle Natur vieler Dauertypen von Produktivgütern, die in den verschiedensten Produktionszweigen Anwendung finden können, s. Exkurse, S. 14 f. und oben S. 526.



längerung der Periode entstehende Mehrnutzen größer ist als der wegen der späteren Erlangbarkeit des Produktes in der Gegenwartswertung erfolgende Schätzungsabschlag; kürzere Perioden, welche gegenüber der derzeit eingeschlagenen größere oder auch nur gleiche Ergiebigkeit aufweisen, werden dagegen stets gewählt werden. Daher ist es im Zustande wirtschaftlichen Gleichgewichts niemals möglich, im Rahmen der bekannten Erzeugungsmethoden durch Verkürzung der tatsächlich eingeschlagenen Produktionsperioden größeren Nutzerfolg zu erzielen; wohl aber wird es stets längere Produktionsperioden geben[1]), welche manche der derzeit angewendeten zwar an Ergiebigkeit übertreffen, deren Mehrergiebigkeit aber nicht groß genug ist, um den wegen der längeren Dauer der Produktion erfolgenden Wertabschlag auszugleichen.

Ebenso wie die Minderschätzung künftiger Güter nur das Einschlagen solcher Produktionsumwege gestattet, deren Produkte einen dem Grade der Minderschätzung entsprechend größeren Nutzen gewährleisten, verhindert sie andrerseits, daß dieser Nutzen auf den Grenznutzen jener Güter hinuntersinke, die aus der gleichen Produktionsmittelmenge in kürzeren Produktionsperioden erzeugt werden: Die verschiedenen Produktivelemente werden nicht in jenem Maße zur Erzeugung der zeitlich entlegeneren Produkte herangezogen, das dem künftigen Werte dieser Produkte entsprechen würde, sondern nur in dem Maße, das der perspektivisch verkleinerte Gegenwartswert dieser Zukunftsgüter erfordert. Die Gegenwart wird mit jedem Wirtschaftsmittel verhältnismäßig stärker dotiert als die nähere Zukunft, und diese wieder stärker als die entfernteren Zeitperioden. Auf diese Weise wird eine relative Seltenheit der künftigen Produkte und Nutzleistungen gewahrt, so daß diesen zur Zeit ihrer Fertigstellung ein höherer Wert zukommt, als den Produktivmitteln, denen sie entstammen.[2])

[1]) Es sei auch hier daran erinnert, daß im Sinne Böhms für die Länge der Produktionsperiode nicht allein die absolute Größe des Zeitraumes vom Beginn der Produktion bis zur Fertigstellung des Genußgutes, sondern auch das Verhältnis maßgebend ist, in dem innerhalb dieses Zeitraumes die Produktivelemente verschiedenen Datums miteinander kombiniert werden. (Vgl. oben, S. 497, 513 f.) Verlängerung der Produktionsperiode durch Verschiebung dieses Verhältnisses bedeutet aber nicht anderes als stärkere Verwendung von Dauergütern.

[2]) Eine Leistungsverschiebung wird daher noch nicht deshalb vorgenommen werden, weil der Wert des Produktes zur Zeit seiner Entstehung den Herstellungskosten entspricht, es muß vielmehr schon der (geringere) Wert, der dem Gute zu Beginn der Produktion beigelegt wird, diese als vorteilhaft erscheinen lassen.



Dieses Prinzip kann nicht restlos verwirklicht werden. Auch abgesehen von der Wirkung des Zeitverlaufes auf die Produktion ist es eine allgemeine Erscheinung, daß die verschiedenartigen Produkte, die aus derselben Menge eines Produktivgutes hergestellt werden, verschieden hohen Grenznutzen erlangen, und zwar wegen ihrer mangelnden Teilbarkeit, so daß dieses Produktivgut nicht in all seinen Verwendungen den gleichen Grenznutzen stiftet. Insoferne die Produktivkräfte im Wege der Herstellung von Dauergütern dem Zukunftsdienste gewidmet werden, tritt aus einem anderen Grunde eine ähnliche Erscheinung ein. Die Aufteilung der einem dauerhaften Produktiv- (oder Genuß-) Gute entstammenden Produkte (oder Nutzleistungen) auf die verschiedenen Wirtschaftsperioden innerhalb der Dauer dieses Gutes ist durch verhältnismäßig enge Grenzen bestimmt, so daß Änderungen dieser Aufteilung nur in beschränktem Maße möglich sind. Kommen doch sogar Nutzleistungen dauerhafter Güter weit entfernten Zeiträumen zugute, für welche vorzusorgen bei Herstellung des Gutes gar nicht beabsichtigt war![1]) Wenn daher auch die Produktivkräfte der Gegenwart nicht in allen Zeitperioden den gleichen Nutzen nach gegenwärtiger Schätzung bewirken können, so werden sie doch jedenfalls derart über alle Zeiträume verteilt werden, daß sie im ganzen den größtmöglichen Nutzen stiften.

Das Streben, den Werterfolg der Produktion durch Verlängerung des zwischen dem Einsatz der Produktivkräfte und der Erreichung des Genußzieles liegenden Zeitraumes zu vergrößern, bewirkt eine Erhöhung des Wertvorzuges der Gegenwartsgüter, da die Güter durch die Produktion der Gegenwart zugunsten der Zukunft entzogen werden. Wenn also zwischen Gegenwarts- und Zukunftsgütern nicht schon aus anderen Gründen ein Wertunterschied bestünde, so würde er durch die Mehrergiebigkeit der Leistungsverschiebung allein hervorgerufen werden; allerdings nicht unmittelbar, sondern stets nur durch die Zwischenursache der knappen Versorgung der Gegenwart.[2]) Würde der Zeitpunkt, in welchem das Produkt

[1]) Vgl. Exkurse, S. 352 f. Anm.

[2]) Hier sei darauf hingewiesen, daß Böhm gegenüber Bortkiewicz und I. Fisher nicht im Recht ist, wenn er an der Meinung festhält, daß die (von ihm postulierte technische) Mehrergiebigkeit unmittelbar, ohne Mitwirkung „der beiden anderen Gründe“ die Höherwertigkeit der Gegenwartsgüter bewirken könne. Die Einwendung, daß mit einem künftigen Arbeitsmonat ebenso lange Produktionswege eingeschlagen werden können wie mit einem gegenwärtigen, wobei aber das Produkt später zur Entstehung gelange und nur deshalb minderwertig sei, sucht Böhm dadurch zu entkräften, daß er Fälle konstruiert, in denen aus bestimmten Gründen der Produktionsprozeß in einem bestimmten Zeitpunkte beendet sein muß. — Dann ist aber eben aus diesen bestimmten Gründen das Produkt in diesem Zeitpunkt wertvoller als in irgend einem späteren! Wenn Böhm des weiteren darauf Gewicht legt, daß nur infolge

die Genußreife erlangt, als gleichgültig angesehen, wo würde dies eine übermäßige Ausdehnung der Produktionsperioden zur Folge haben. „Wird aber" — sagt Böhm-Bawerk[1]), in dessen Erklärungsgeleise wir nunmehr wieder einlenken — „jene übermäßige Ausdehnung allseitig in Szene gesetzt, so geht der Subsistenzstock der Gesellschaft früher zu Ende als die Genußfrüchte der allzu weitläufig angelegten Produktion ausreifen, es entsteht eine Versorgungslücke, Mangel und Not, und erst durch die sich einstellenden Notpreise werden die falsch disponierten Produktivkräfte zur notdürftigen Versorgung des Augenblickes wieder zurückgerufen, was nicht ohne schwere Störungen, Kosten und Verluste erfolgen kann." Je größer der Subsistenzvorrat, auf desto entferntere Ziele kann die Produktion gerichtet werden. Für diese Abhängigkeit der Länge der Produktionsperiode von der Größe des Güterfonds gibt es heute leider mehr als genug Beispiele. Zahlreiche Produktionspläne, die vor dem Kriege knapp vor der Verwirklichung zu stehen schienen, sind heute infolge der seither erfolgten Kapitalzerstörung und -verzehrung in weite Ferne gerückt. In jenen Volkswirtschaften, deren Güterstock am ärgsten mitgenommen worden ist, kommt die eingetretene Verkürzung der Produktionsperiode besonders deutlich zum Ausdruck. Während in Wien vor Beginn des Weltkrieges der Bau einer Untergrundbahn ernsthaft in Erwägung gezogen wurde, wird jetzt mit Mühe das Kapital aufgebracht, um das Pflaster der Straßen instand zu halten.

Indessen bestehen über die tatsächlichen Vorgänge, die den Zins begründen, weit weniger Meinungsverschiedenheiten als über ihre Auslegung.[2]) Es liegt gewiß nicht im Plane dieser Darstellung, die an dem

---

der Knappheit des Subsistenzvorrates die Produktionsperioden nicht über die Zone der Mehrergiebigkeit hinaus ausgedehnt werden, so liegt hier nichts anderes vor als die Tatsache, daß wegen knapper Versorgung der Gegenwart gegenwärtige Güter höher im Werte stehen als künftige. Übrigens ist, wie Böhm selbst hervorhebt, die Frage, ob der „dritte Grund" unmittelbar oder nur mit Hilfe der beiden anderen Gründe zu wirken vermag, sekundärer Natur. (Vgl. hiezu Exkurs XII.)

[1]) Pos. Theorie, S. 543 f.

[2]) Es sei darauf verwiesen, daß beispielsweise die Erwiderung Cassels auf die gegen seine Zinstheorie von Böhm erhobenen Einwände in nichts anderem als in der Berufung auf tatsächliche Vorgänge besteht, die von Böhm niemals bestritten worden sind. (Vgl. Pos. Theorie, Exkurs XIII. und Cassel, Theoret. Sozialökonomie, S. 163 Anm.) So glänzend diese Tatsachen von Cassel geschildert sind, ebenso unzulänglich ist unseres Erachtens seine Zinstheorie.



Grundgedanken der Agiotheorie festhält, diese auch nur gegen die in der letzten Zeit erhobenen Einwendungen zu verteidigen, oder gar die Grundfragen der Zinserklärung aufzurollen; in zweifacher Hinsicht sei jedoch hier wenigstens andeutungsweise gegenüber der neueren Zinsliteratur eine Klarstellung versucht, da es sich um Fragen handelt, die mit dem Einschlagen längerer Produktionswege im Zusammenhange stehen.

Der eine Punkt betrifft den Zins als dynamische Erscheinung. Es ist allerdings fast überflüssig, ausdrücklich auszusprechen, daß die Agiotheorie zwar den Zins als notwendige Erscheinung der stationären Wirtschaft ansieht, aber darum nicht etwa notwendigerweise leugnet, daß der (Darlehens)zins auch aus Tatsachen der Dynamik entstehen kann und entstehen wird: Wenn Unternehmer mit geliehenem Gelde einen Konjunkturgewinn zu erzielen vermögen, so werden sie geneigt sein, für eine gegenwärtige Geldsumme eine größere Summe in der Zukunft zu bewilligen.[1]) Die andere Frage bezieht sich auf das Verhältnis von Agiotheorie und Ausbeutungstheorie. Schon F. W. Taussig hat in seiner obgenannten Abhandlung[2]) den Grundgedanken der Zinstheorie Böhms in der Weise wiedergegeben, daß sie den Kapitalzins zwei Ursachen zuschreibe: der Zeitdauer des Produktionsprozesses und der ungleichen Besitzverteilung. Hiebei ist offenbar der Gedanke zu ergänzen, daß, wenn keine Ungleichheit des Besitzes bestünde, keine Subsistenzvorschüsse an die Arbeiter notwendig wären. Hainisch bezeichnet die Agiotheorie Böhms, wenigstens soweit sie den Zins aus den ersten beiden Ursachen zu erklären sucht, geradezu als eine Variante der Ausbeutungstheorie.[3]) Ebenso nennt Budge[4]) „die Lehre Böhm-Bawerks lediglich eine neue Variante der Ausbeutungstheorie", denn sie laufe „auf nichts anderes hinaus, als daß die glücklichen Anbieter von Gegenwartsgütern auf Grund der Beschränktheit ihres Angebots in der Lage sind, über die Produktionskosten hinaus

---

[1]) Ein Gleichnis bietet das Verhältnis von Zins und Geldentwertung. Keine Zinstheorie behauptet, daß der Zins auf Änderungen des Geldwertes zurückzuführen sei. Es wird aber nicht in Abrede gestellt werden können, daß ein Zustand fortschreitender Geldentwertung an sich den Wertvorzug gegenwärtiger vor künftigen Geldsummen, das heißt die Entstehung des Geldzinses zur Folge haben muß.

[2]) Capital, Interest and Diminishing Returns. S. 335.

[3]) a. a. O. S. 292, 332. — Ähnlich auch schon Dietzel in den Göttinger Gelehrten Anzeigen 1891, Nr. 23, S. 935.

[4]) Der Kapitalprofit, Jena 1921, S. 16.

einen Zuschlag auf den Preis, mithin einen Monopolgewinn zu erheben, den die Anbieter von Zukunftsgütern zu tragen gezwungen sind.“ In Wahrheit würde bei gleicher Besitzverteilung zwar das den einzelnen zufließende Zinseinkommen, wie sich von selbst versteht, eine Verringerung erfahren, die Gesamtmasse des Zinses würde jedoch, wenn die Kapitalansammlung die gleiche bleibt, nicht verringert werden. Nach wie vor würde der Mehrwert, der durch Verlängerung der Produktionswege erzielt werden kann, dem „Kapital“ zugerechnet. Der Anlaß zur Vornahme dieser Zurechnung würde allerdings großenteils entfallen, jedoch nicht zur Gänze; vor allem deshalb nicht, weil nach wie vor gegenwärtige gegen künftige Güter ausgetauscht würden. Ganz abgesehen davon, daß es stets Arbeitsunfähige und schon aus diesem Grunde auch Nichtarbeitende geben wird, die großenteils ihr Kapital in Konsumtiv- oder Produktivkredit verleihen werden, werden notwendigerweise eine Anzahl von Personen ihre Arbeitskraft in kapitalloser oder doch in einer kapitalschwächeren Produktion verwerten, als dem gesellschaftlichen Durchschnitt entspricht. Diese Personen werden ihren Kapitalbesitz anderen Produzenten zur Verfügung stellen, so daß sich auch hier der Zins in irgend einer Form wieder einstellen müßte. Aus ähnlichen Gründen wird der Zins auch in der verkehrslosen Wirtschaft bestehen bleiben, wie von Böhm in überzeugender, nur mißverständlich angefochtener Darstellung nachgewiesen worden ist.[1])

Wenn es auch Böhm-Bawerk nicht gelingen konnte, die größere technische Produktivität der längeren Produktionsperioden zu erweisen, so kann doch der heuristische Wert seiner Untersuchungen über die Mehrergiebigkeit kaum genug hoch eingeschätzt werden. Für die richtige Erkenntnis der Mehrergiebigkeit als Wertphänomen war der Umweg über ihre Deutung als technische Tatsache fast die notwendige psychologische Voraussetzung. Viel wichtiger war es vorerst, die Bedeutung der Leistungsverschiebung in der Hauptsache richtig zu erfassen, als ihr Wesen richtig zu deuten. Wenn die notwendige Korrektur einmal vorgenommen ist,

---

[1]) Vgl. die Ausführungen über den „Zins im Sozialistenstaat“, Pos. Theorie, S. 579 ff. Böhm weist hier mit Recht darauf hin, daß die Einwendungen gegen diese Ausführungen auf die mangelnde Unterscheidung zwischen dem „wesentlichen, gleichbleibenden Kern des Kapitalzinses und seiner vielgestaltigen äußeren Erscheinungsform“ zurückgehen. Vgl. auch meine oben angeführte Abhandlung über „Professor Diehls Kritik der Kapitalzinstheorie von Böhm-Bawerk“ S. 559 ff.



ergeben sich die daraus folgenden Änderungen am Gebäude der Zinstheorie von selbst; es gilt nur, einige Bausteine des Systems in anderer Ordnung zusammenzufügen. Böhms Darstellung des Produktionsprozesses und seine Lehre von der Bedeutung der Größe des Subsistenzfonds für die Länge der Produktionsperiode, aufgebaut auf der Theorie der Produktionsumwege, geben der Agiotheorie erst die feste Grundlage und werden wohl stets zu den größten und schönsten Leistungen der theoretischen Ökonomie gezählt werden.[1]) Seine Auffassung des Problems ist ein klassisches Beispiel dafür, daß ein genialer Forscher auch in seinen Irrtümern genial ist.

---

[1]) Vgl. hiezu die Abhandlung Schumpeters: Das wissenschaftliche Lebenswerk Eugen von Böhm-Bawerks (Zeitschr. f. Volksw. usw. 23. Bd., S. 454 ff.).

Aus der Österreichischen Staatsdruckerei. 12427 22.

Prolegomena zu einer Theorie der ökonomischen Daten.[1])

Von Richard Strigl.

I. Der Popularbegriff der Wirtschaft und die Begriffsbildung der ökonomischen Theorie. — II. Der Geltungsbereich der ökonomischen Theorie. — III. Die ökonomischen Kategorien. — IV. Der Tatbestand der Wirtschaft. — V. Die Organisation der Wirtschaft. — VI. Datenänderungen. — VII. Reine und spezielle Theorie. Die Organisation der Wirtschaft als Gegenstand der Wirtschaftsgeschichte. — VIII. Das Soziale in der Wirtschaft. — IX. Rückblick.

Wenn wir wissen wollen, was wir mit dem Ausdrucke „Wirtschaft" bezeichnen sollen, so können wir auf zwei verschiedenen Wegen zu diesem Ziele gelangen. Wir können zunächst versuchen, in einer Definition alles das zu umfassen, was der gemeine Sprachgebrauch Wirtschaft nennt. Da werden sich der praktischen Durchführung nicht unbedenkliche Schwierigkeiten entgegenstellen. Der Sprachgebrauch ist schwankend und neben einem Kern von Erscheinungen, welche mit einiger Bestimmtheit als Wirtschaft zu bezeichnen sind, gibt es Erscheinungen, bei denen dies strittig sein wird. Soll nun die Begriffsbestimmung der Wirtschaft dazu dienen, den Bereich einer Gesetzeswissenschaft abzugrenzen, so wird diese Art der Abgrenzung nicht die genügende Sicherheit bieten können, muß es doch hier immer zum guten Teil der Willkür überlassen bleiben, diese oder jene Bedeutung des Wortes Wirtschaft als sprachüblich zu bezeichnen oder nicht.

Ein zweiter Weg der Begriffsbestimmung geht von dem Bestande einer theoretischen Wissenschaft aus. Indem diese es sich zur Aufgabe macht, durch ihre Gesetze einen Zusammenhang in Erscheinungen der Erfahrungswelt festzustellen, erscheint der in diesen Gesetzen zu fassende

[1]) Dieser Aufsatz ist das erste Kapitel einer demnächst erscheinenden größeren Arbeit.

Bereich der Erfahrung abgegrenzt. So kann aus dem System der theoretischen Nationalökonomie heraus das Gebiet der Wirtschaft erfaßt werden, und wenn die theoretische Ökonomie in voller Exaktheit aufgearbeitet ist, so muß sich auf diesem Wege eine eindeutige und sichere Begriffsbestimmung ergeben. Der so gewonnene Begriff wird sich nun mit dem Popularbegriff der Wirtschaft wenigstens ungefähr decken. Freilich ist der Sprachgebrauch nicht mit der Absicht gebildet worden, das Objekt einer theoretischen Wissenschaft zu definieren, aber indem er an verschiedenen Erscheinungen ein Gemeinsames festhält, indem er im Gewirre von Mannigfaltigkeiten Ordnung zu schaffen bestrebt ist, trägt seine Prägung unbewußt die Tendenz in sich, einen Begriff zu bilden, der taugliches Objekt allgemeiner Aussagen ist. Wenn das, was uns der Gebrauch der Sprache als mehr oder weniger scharf umgrenzte Tatsache „Wirtschaft" hinstellt, für die Forschung ein rohes Material darbietet, so kann erst die theoretische Untersuchung einen klaren Begriff herausarbeiten. „Es gibt kein empirisches Gesetz, das nicht auf die Verknüpfung der gegebenen, wie auf die Erschließung nicht gegebener Gruppen von Tatsachen ginge; wie auf der anderen Seite jede „Tatsache" bereits im Hinblick auf ein hypothetisches Gesetz festgestellt ist und durch diese Rücksicht erst ihre Bestimmtheit erhält. Die empirischen Naturwissenschaften selbst haben daher, seit sie zuerst in den „stetigen Gang einer Wissenschaft" eingelenkt sind, an dem Streit, den die philosophischen Parteien um die Rechte der „Induktion" und „Deduktion" führten, keinen erheblichen Anteil mehr genommen. Sie mußten, sowie sie ihr eigenes Verfahren überprüften, begreifen, daß es sich hier um eine falsche und künstliche Trennung von Erkenntnisweisen und Erkenntniswegen handelt, die ihr beide unentbehrlich sind."[1] Die theoretische Nationalökonomie steht hier prinzipiell nicht anders da als alle anderen empirischen Gesetzeswissenschaften, in einer Richtung hat sie jedoch mit einer ganz besonderen Schwierigkeit zu kämpfen.

Sowie die Wissenschaft zuerst mit Bewußtsein daran geht, das empirische Material der Wirtschaft theoretisch zu bearbeiten, sowie sich die „eingeborenen Fachausdrücke" (Gottl) aufdrängen, welche Erscheinungen bezeichnen, die sich förmlich von selbst um den rohen Tatbestand der Wirtschaft gruppieren, findet die nationalökonomische Forschung ihr Material in einem eigenartig verdorbenen Zustande vor. Wohl sind die *Tatsachen* der Wirtschaft im Hinblick auf mögliche Gesetze von der vorwissenschaft-

[1]) Cassierer, Substanzbegriff und Funktionsbegriff, 1910, S. 313.

lichen Geistesarbeit geprägt, und in allem, das da mit dem Sprachbegriff der Wirtschaft zusammenhängt, zeigen sich leicht Zusammenhänge und Regelmäßigkeiten, die Forschung hat bald Problemstellungen und Problemlösungen vor sich. Aber es will nicht gelingen, alle diese verschiedenen Probleme um ein zentrales zu gruppieren, aus den Gesetzen der Wirtschaft ein System zu machen; es finden sich immer wieder nebeneinander wesensfremde Elemente, welche bald zu Voraussetzungen der Wirtschaft werden, bald wieder ihre eigenen Gesetze in der Wirtschaft irgendwie sich auswirken lassen. Und das ist das Erstaunliche an dem Bild der Wirtschaft, wie wir es aus dem Sprachgebrauche gewinnen: es besteht aus einer übergroßen Zahl von Bestandteilen, von denen jeder für sich Gegenstand einer eigenen Wissenschaft ist, die aber im Bereiche der Wirtschaft neuerlich erscheinen und uns die Aufgabe stellen, sie irgendwie in den Rahmen wirtschaftlicher Erkenntnis einzupassen. Da erscheinen Menschen mit bestimmten Fähigkeiten und Bedürfnissen, mit geistigen und körperlichen Eigenschaften, da erscheinen Sachgüter, welche den Naturgesetzen unterliegen, da erscheinen rechtliche und gesellschaftliche Erscheinungen, Klima und Bodenbeschaffenheit, technische Errungenschaften, religiöse und nationale Ideale — das und noch vieles andere ist irgendwie Bestandteil der Wirtschaft oder wirkt in ihr, und mitten unter alledem muß der Kern des Wirtschaftlichen gesucht werden. Da ist es nun kein Wunder, wenn es Schwierigkeiten bereitet, die Tatsachen der Wirtschaft so zu formulieren, daß sie für eine theoretische Wissenschaft brauchbar werden, und sie so rein herauszuschälen, daß alles wegfällt, das nicht zum Wirtschaftlichen gehört. So erklärt es sich, daß der Umfang der Nationalökonomie niemals klar abgegrenzt war, daß in ihr Lehrsystem immer technische, psychologische, soziologische Sätze sich eindrängten, ohne daß dies anders gerechtfertigt wäre als durch einen äußerlichen Bezug auf die wirtschaftliche Erfahrung. Wenn wir die unzerfällten Erscheinungen des gesellschaftlichen Lebens in ihrer Lebendigkeit uns vorhalten, so erscheinen sie allerdings als ein Resultat des Ineinandergreifens von Kräften und Elementen der verschiedensten Art; wollte man alles, das da irgendwie dem kausalen Regreß als Ursache sich darbietet, aufzählen, man könnte alles vorbringen, das menschlicher Geist je betrachtet hat: technische Wissenschaften, Psychologie, Rechtslehre, Völkerkunde, Geographie würden nur Teile des Materials behandeln. Aber jede dieser Wissenschaften, die das Erfahrungsmaterial betrachten, welches den Inhalt des Popularbegriffes der Wirt-

schaft bildet, hat ihre Gesetze und Regelmäßigkeiten, und wenn das vorwissenschaftliche Denken Formeln zur Erfassung der komplexen Erscheinungen, welche Wirtschaft enthalten, zu prägen versucht, da fühlt es sich dadurch, daß es andere als rein ökonomische Gesetze ahnt oder schon kennt, bei der Bildung der Sprachbegriffe immer wieder von der Richtung zur spezifisch ökonomischen Betrachtung abgedrängt und von metaökonomischen Unterscheidungen und Reihenbildungen beeinflußt. Das haben wir gemeint, wenn wir sagten, daß die theoretische Nationalökonomie ihr Material in einem verdorbenen Zustande vorfindet, viel schlechter vorbereitet als irgendeine andere Wissenschaft. Wir können kaum eines der Worte, welche die einfachsten Begriffe der Wirtschaftslehre bezeichnen sollen, aussprechen, ohne an technische, psychologische, rechtliche, ethische oder „soziale" Zusammenhänge zu denken. Dieses Verhältnis mag kein Hindernis sein für die Entwicklung der Faustregeln des Alltags, man kann auch über Popularbegriffe, denen eine sichere Bestimmung fehlt, etwas denken und aussagen. Sollen aber die Gesetze der Wirtschaft in einem wissenschaftlichen System erfaßt werden, so ist es erste Voraussetzung des Erfolges, daß die Probleme als rein ökonomische gefaßt werden, daß alles Metaökonomische aus ihnen ausscheidet. Die Erfahrung als Gegenstand der theoretischen Nationalökonomie betrachten, heißt das rein Ökonomische in ihr sehen — und wenn anders die theoretische Nationalökonomie eine Gesetzeswissenschaft ist, also bestimmte Relationen ökonomischer Begriffe feststellt, so heißt das weiter: die Erfahrung in spezifisch ökonomische Begriffe und deren Relationen fassen.

Bevor wir diesen Gedankengang weiter verfolgen, wollen wir noch von einer anderen Seite her ein grundlegendes Postulat für unsere weiteren Untersuchungen formulieren.

II.

Eine Wissenschaft, welche es sich zur Aufgabe macht, Vorgänge der Erfahrungswelt in ihrer Gesetzmäßigkeit zu erfassen, muß notwendig bestrebt sein, ihren Geltungsbereich so weit als möglich auszudehnen; wenn sie zunächst nur vereinzelte Regelmäßigkeiten erkennt, muß sie trachten, diese in einem theoretischen System zu vereinigen, wo sie „Ausnahmen' von ihren Gesetzen findet, muß sie das allgemeinere Gesetz suchen, welches auch diese erfaßt. Gerade in einem Gebiete, in dem ein starker Wechsel der Bedingungen die Erscheinungen in eine überreiche

Mannigfaltigkeit zersplittert, in dem das Auge des Betrachters zunächst nur ein Gewirre von Widersprüchen und Regellosigkeiten sieht, in einem solchen Gebiete ist eine Orientierung erst dann möglich, wenn eine Wissenschaft von hoher Allgemeinheit ein festgefügtes System von Gesetzen vermittelt, welche imstande sind, jeden Einzelfall zu erfassen. Es bleibt daneben der Spezialarbeit überlassen, die Wirkungen dieser Gesetze in speziellen Fällen, unter bestimmten, näher definierten Voraussetzungen zu betrachten, sodaß in die allgemeine Theorie speziellere Theorien eingebaut erscheinen, welche jeweils nur einen Teil der Erscheinungen — eben jenen, bei dem die aufgenommenen Voraussetzungen zutreffen — erklären können. Die wissenschaftliche Forschung hat sich vielleicht niemals vor einem Erfahrungsobjekt von so reicher Mannigfaltigkeit gesehen wie damals, als sie daranging, die Tatsachen der Wirtschaft in ihrer Gesetzmäßigkeit zu erforschen. Auf einem Gebiete von ungeheueren Dimensionen hat die bahnbrechende Arbeit der großen Begründer unserer Wirtschaft wertvolle Erkenntnisse zutage gefördert, sicher ist die Eigenart des Objektes mit eine Ursache dafür, daß die theoretische Nationalökonomie sich seither nicht im steten Flusse fortentwickeln konnte. Immer lauter wies man auf die Veränderungen der Wirtschaft in der Geschichte hin; hätte es Aufgabe der Theorie sein müssen, das allen Formen der Wirtschaft Gemeinsame zu suchen, so stellte die aufkommende historische Schule die Verschiedenheiten und Veränderungen in den Vordergrund des Interesses. Es ist leicht zu verstehen, daß da die Theorie verzagen konnte. Gerade der Umstand, der die Notwendigkeit der reinen Theorie am eindringlichsten hätte zeigen sollen, wurde zu einem Argument gegen die Theorie: will man alles das, was füglich als Wirtschaft bezeichnet werden kann, verstehen, so muß man die Gesetze kennen, denen jede Wirtschaft unterworfen ist; nur langer Arbeit konnten sich solche Gesetze erschließen, und das Ziel wäre der Mühe wert gewesen. Aber man glaubte nicht an die Möglichkeit der allgemeinen Theorie; was sollte die Wirtschaft der Naturvölker mit der des Hochkapitalismus gemeinsam haben, was die Wirtschaft der von Zünften beherrschten mittelalterlichen Stadt mit der Planwirtschaft der kommunistischen Gesellschaft! Immer Neues hat der Ablauf der Jahrhunderte in der Wirtschaft zutage gebracht, wir haben keinen Anlaß, die Verhältnisse unserer Zeit als Abschluß einer Entwicklung anzusehen: Neues wird auch die Zukunft bringen. Wenn schon Gleichartiges zusammengefaßt werden soll, so hieß

es, dann möge man dieses nicht in dem unendlichen Prozeß der Geschichte suchen, sondern auf relativ eng umgrenzten Stadien der Entwicklung. Die Erkenntnis ist wohl recht naheliegend, daß jede Wirtschaftsstufe ihren eigenen Gesetzen unterliegt, daß es ebensoviele Systeme von ökonomischer Theorie gibt als typische Formen der Wirtschaft. Aber sowie wir diese Theorien nebeneinander stellen, werden wir sehen, daß sich unter ihnen Gruppen von verwandten Systemen bilden, daß allgemeinere Gesetze für verschiedene Wirtschaftsformen, von denen jede auch ihren eigenen Gesetzen unterliegt, sich finden lassen. Und wenn alles das, was in diesen verschiedenen Objekten als Wirtschaft bezeichnet wird, durch einen gemeinsamen Problemzusammenhang charakterisiert ist, wenn wir also wirklich das Recht haben, alles das scheinbar so Verschiedene mit einem Ausdruck als Wirtschaft zu bezeichnen, dann muß es möglich sein, über all die einzelnen Wirtschaftstheorien eine letzte und allgemeinste theoretische Ökonomie zu setzen. Während das spezielle System an weitgehende Voraussetzungen gebunden ist, von Bedingungen abhängt, welche einmal vorliegen und ein andermal nicht, läßt der Fortschritt zur reinen Theorie immer mehr von diesen veränderlichen Gebilden der Geschichte fallen. Alles, was die Wirtschaft einer bestimmten Zeit — oder auch: eines bestimmten Volkes, eines bestimmten Klimas — neben anderen Wirtschaften kennzeichnet, verschwindet, und die reine Theorie kennt nur noch das, was jeder Wirtschaft zugehört.

Wo liegt nun für die ökonomische Theorie die Grenze bei diesem Prozeß der Loslösung von dem Gewordenen und Vergänglichen?

Diese Frage kann eine recht verschiedene praktische Bedeutung erhalten, je nachdem, wo wir uns diese Grenze vorzustellen versuchen. Nehmen wir an, es wäre gelungen, für die verschiedenen Stufen der abendländischen Wirtschaft spezielle Wirtschaftstheorien zu finden, es wäre weiter gelungen, für alle diese Wirtschaftsformen eine gemeinsame Theorie aufzustellen. Nehmen wir des weiteren an, es wäre dasselbe für die chinesische und indische Wirtschaft gelungen, so daß wir für drei Kulturkreise drei Wirtschaftstheorien haben, welche alle zur höchsten Allgemeinheit aufgestiegen sind, die in ihrem Gebiete möglich und notwendig ist. Nun verlangt unser Programm, daß wir über die drei schon recht allgemeinen Wirtschaftstheorien eine Wirtschaftstheorie von noch größerer Allgemeinheit setzen. Es wäre nun denkbar, daß das schlechterdings nicht möglich ist. Da wären wir bei einer recht nahen Schranke auf dem

Wege zur reinen Wirtschaftstheorie stehen geblieben — ja wir hätten diese scheinbar nicht erreicht. Scheinbar nur! Denn wenn über die abendländische, die indische und die chinesische „Wirtschaft" sich etwas Gemeinsames nicht aussagen läßt, dann hat der allgemeine Popularbegriff der Wirtschaft für die theoretische Wissenschaft keinen Sinn, dann bedeutet „Wirtschaft" bei den drei Kulturen etwas Unterschiedliches, das für die theoretische Erkenntnis nicht zu einen ist, etwas, das man — solange man im Rahmen gesetzeswissenschaftlicher Forschung bleibt — nicht mit einem Worte bezeichnen sollte. Dann wäre eben für uns Europäer die Theorie der abendländischen Wirtschaft die reinste und „absolute" Theorie der für uns aktuellen Wirtschaft, dann wäre die theoretische Nationalökonomie nur als Wissenschaft von stark historisch-relativem Charakter möglich, sie würde von Voraussetzungen ausgehen, welche nur in einem relativ engen Abschnitte des historischen Geschehens vorliegen. Und wer unserer Wirtschaft eine Prognose für die Zukunft stellen wollte, müßte prüfen, wie lange diese Voraussetzungen noch vorliegen werden, sobald sie wegfallen, kann nicht mehr von „Wirtschaft" gesprochen werden, wenn dieses Wort als Fachausdruck das Objekt einer Gesetzeswissenschaft bezeichnet. Manche mögen heute geneigt sein, an der eben bezeichneten Grenze die letzte Schranke für die ökonomische Theorie zu sehen, wenn sie nicht gar schon früher unübersteigbare Hindernisse für diese Wissenschaft fürchten. Daß wir vor dieser Grenze nicht Halt machen müssen, das wird sich später zeigen; das Forschen nach Gesetzen der Wirtschaft führt schnell zu Sätzen von außerordentlich hoher Allgemeinheit, mit einem erstaunlich weiten Wirkungsbereich; es wird sich zeigen, daß, so groß auch das Trennende in verschiedenen Wirtschaften zu sein scheint, eine Betrachtung, welche das spezifisch Ökonomische herauszuheben versteht, deutlich die Elemente sieht, die alle Wirtschaft kenntlich machen, und wir werden sehen, daß der übliche Gebrauch des Wortes Wirtschaft ungefähr jenen Bereich bezeichnet, welchen die reine ökonomische Theorie beherrscht.

III.

Wir haben nunmehr zwei Grundsätze gefunden, welche uns bei Bearbeitung des rohen empirischen Materials der Wirtschaft leiten müssen: Wir müssen zunächst darauf hinzielen, das im Sinne einer theoretischen Wissenschaft rein Ökonomische festzuhalten, und wir müssen des weiteren

trachten, uns so allgemein zu fassen, daß wir wirklich alles das ergreifen, das von dieser Fachwissenschaft in ihren denkbar weitesten Gesetzen umspannt werden kann. Wenn wir das, was die Sprache als Wirtschaft bezeichnet, zu dem der theoretischen Nationalökonomie zugrunde liegenden Tatbestand der Wirtschaft sublimieren wollen, müssen wir diese Prinzipien im Auge behalten. Der theoretisch definierte Tatbestand der Wirtschaft hat zunächst nur für die Fachwissenschaft einen Sinn, er ist nur nach Maßgabe der Erfordernisse der theoretischen Nationalökonomie zu prägen — und er ist derart zu formulieren, daß er das Gebiet der Nationalökonomie so weit erstreckt, als es für diese Wissenschaft überhaupt möglich ist. Wenn wir diesen Tatbestand definieren wollen, so werden wir dazu einige Begriffe brauchen, welche von grundlegender Bedeutung sein müssen: einerseits werden wir, wo wir in der Erfahrung Erscheinungen dahin überprüfen, ob sie „Wirtschaft" im Sinne der ökonomischen Theorie sind, uns immer zunächst fragen müssen, ob wir an ihnen etwas finden, das in den bezeichnenden Begriffen erfaßbar ist — und anderseits wird, wie alle Wirtschaft nur mit dem definierten Tatbestand der Wirtschaft gegeben ist und aus diesem gleichsam herauswächst, die ganze theoretische Nationalökonomie nur ein Abwandeln des ökonomischen Tatbestandes sein; sie wird ihre Aufgabe einzig darin sehen, die Relationen, welche sich zwischen den diesen Tatbestand umgrenzenden Begriffen abwickeln können, aufzuzeigen. Die Begriffe, welche derart den für die theoretische Nationalökonomie relevanten Tatbestand der Wirtschaft definieren, nennen wir die ökonomischen Kategorien.

Unsere Aufgabe wird es sein, diese ökonomischen Kategorien zu finden, wir wollen uns darüber klar werden, welchen Weg wir da einzuschlagen haben.

Die Fachwissenschaft der theoretischen Nationalökonomie ist von der Grenznutzenschule zum erstenmal in einem befriedigenden theoretischen System ausgearbeitet worden, es ist dieser Schule gelungen, die wichtigsten Probleme, welche hier liegen, erfolgreich zu bearbeiten, und ein gut Teil dieser Probleme ist wohl endgültig gelöst — soweit man dies von irgendeiner wissenschaftlichen Erkenntnis sagen kann. Wenn wir aus unseren ökonomischen Kategorien ein System der theoretischen Nationalökonomie abzuleiten versuchen werden, so werden wir in allen prinzipiellen Fragen zu denselben Resultaten kommen wie die moderne Theorie, und wenn es sich vielleicht zeigen wird, daß wir an manchen Stellen etwas zu Problem-

lösungen beitragen können, wenn es uns gelingt, aus der Art unserer Formulierung der Grundprobleme einen Gewinn für die Behandlung von Spezialfragen zu erzielen, so wird dies uns nur ein erfreuliches Zeichen für die Brauchbarkeit unserer Untersuchungen sein. Wie immer dem sein mag: wir rechnen bei unseren Untersuchungen mit dem Bestand einer Fachwissenschaft, und wir werden uns stets an dieser zu orientieren haben.

Es wird von Vorteil sein, wenn wir hier an dem Beispiel eines der Theorie entnommenen Gesetzes ausführen, welchen Sinn die folgenden Untersuchungen haben sollen. Das Grundgesetz der Wertlehre lautet nach Böhm-Bawerk: „Die Größe des Wertes eines Gutes bemißt sich nach der Wichtigkeit desjenigen konkreten Bedürfnisses oder Teilbedürfnisses, welches unter den durch den verfügbaren Gesamtvorrat an Gütern dieser Art bedeckten Bedürfnissen das mindest wichtige ist."[1]) Hier wird gesagt, daß der Güterwert durch bestimmte Momente definiert ist, durch die größere und kleinere Wichtigkeit von Bedürfnissen und durch den verfügbaren Gesamtvorrat an Gütern. Sind diese Daten bekannt, so ist die Größe des Wertes eindeutig bestimmt. Es ist klar, daß jede praktische Wertschätzung nach dieser Formel eine Wichtigkeit von Bedürfnissen und einen verfügbaren Gütervorrat voraussetzt. So sind diese beiden Ausdrücke Bezeichnungen für notwendige Voraussetzungen des Wertgesetzes. Nicht nur in unserer modernen Wirtschaft verlangt jede konkrete Wertschätzung derartige Daten, sondern in jeder denkbaren Wirtschaftsform sind diese Daten Voraussetzung des wirtschaftlichen Wertens. Wenn nun die Wertschätzungen, von denen der oben zitierte Satz von Böhm-Bawerk spricht, etwas sind, das in dieser Art in jeder denkbaren Wirtschaft vor sich geht, wenn also dieser Satz in dieser Form ein Gesetz der reinen ökonomischen Theorie ausdrückt — das mag uns einstweilen problematisch sein —, so ergibt sich mit Notwendigkeit die absolute Geltung der Begriffe „Wichtigkeit von Bedürfnissen" und „verfügbarer Gütervorrat" für die Wirtschaft, das Wertgesetz drückt dann eine notwendige Folge dieser seiner Voraussetzungen aus — und vielleicht noch anderer Voraussetzungen, welche dann in entsprechender Weise zu formulieren sind; das wird sich noch zeigen. Dabei können diese Voraussetzungen verschiedenartig ausgestaltet, konkretisiert sein. Die allgemeinsten Begriffe derartiger Daten, die alles das enthalten, was für die ökonomische Betrachtung wesentlich ist, und die daneben

[1]) Böhm-Bawerk, Kapital und Kapitalzins, 2. Abt., Positive Theorie des Kapitals, 3. Aufl., 1909 und 1912, S. 246.



frei sind von allen metaökonomischen Elementen, sind dann die ökonomischen Kategorien in dem Sinne, in welchem wir diesen Ausdruck gebrauchen wollen; sie sind allgemeine Formen für das, an was die Gesetze der Wirtschaftstheorie sich förmlich anknüpfen.

Wenn wir nun gesagt haben, daß das System der ökonomischen Kategorien sich im Wesen mit der modernen ökonomischen Theorie decken wird, so haben wir damit auch schon gesagt, was ungefähr unsere ökonomischen Kategorien sein werden: allgemeine Formeln für die Begriffe, von denen die theoretische Nationalökonomie etwas ausgesagt hat. Wir werden ökonomische Kategorien erhalten, welche wenigstens ungefähr dasselbe besagen, wie zum Beispiel die Ausdrücke „Wichtigkeit von Bedürfnissen“ und „verfügbarer Gütervorrat“. Freilich wird es notwendig sein, diese Begriffe als rein ökonomische zu formulieren. Bei dem Ausdrucke Bedürfnis denken wir immer an psychische Erscheinungen (im Sinne eines Popularbegriffes), es wird zu untersuchen sein, in welcher Form diese zu Tatsachen der Wirtschaft werden; bei dem Ausdruck Gütervorrat denken wir an „Gegenstände der Außenwelt“, welche den Gesetzen der physischen Natur unterworfen sind, — wir werden sehen, wie diese als Elemente eines rein ökonomischen Systems erscheinen; bei dem Ausdrucke „verfügbar“ spürt man vielleicht schon leise ein Hineinwirken einer sozialen Kategorie in das rein Ökonomische, es wird unsere Aufgabe sein, hier eine präzise Formulierung zu versuchen.

So weit würde das Wertgesetz von Böhm-Bawerk Begriffe anwenden, welche wir als allgemeine Formeln für die Daten der Wirtschaft bezeichnen können, die vielleicht noch nicht in jeder Exaktheit umschrieben sind, welche man von der gereiften Wissenschaft verlangen muß, die aber doch die wesentliche Arbeit auf dem Wege zur Prägung der ökonomischen Kategorien voraussetzen. Hier könnte es scheinen, daß wir leicht von den Arbeiten der modernen Theoretiker unmittelbar ausgehen und unsere Aufgabe nur darin sehen könnten, die Begriffe, mit denen sie arbeiten, von wesensfremden Elementen zu reinigen: wir könnten so die allgemeinen Begriffe bilden, über welche die Gesetze der ökonomischen Theorie etwas zu sagen haben.

Das eigenartige Verhältnis, in dem die überkommene ökonomische Theorie zur Wirklichkeit steht, macht aber diesen Weg ungangbar. Sehen wir näher zu, wie der wesentliche Inhalt der theoretischen Nationalökonomie definiert wird! „Das Problem der Statik läßt sich stets in

folgendes Schema bringen: Gegeben: Eine bestimmte Bevölkerung von bestimmten Anlagen und Bedürfnissen in einem gegebenen geographischen Milieu und in gegebener Weise sozial und wirtschaftlich organisiert, ausgestattet mit bestimmten Produktionsmethoden und Gütervorräten. Gesucht: Die Mengen und Preise aller Güter, die unter diesen Verhältnissen erzeugt und ausgetauscht werden."[1]) Mancher Theoretiker mag nun nicht mit der Art, wie hier die Aufgabe der Ökonomie formuliert wird, völlig einverstanden sein, soweit aber Schumpeter hier von den Gegebenheiten der Wirtschaft spricht, wird wohl kaum jemand einigermaßen weitgehende Einwendungen machen. Im Prinzip wird jeder zugeben, daß derartige „Daten" für jede Wirtschaft vorhanden sein müssen. Der ökonomische Prozeß erscheint gleichsam in das Bett der Daten eingelagert, ist mit diesen notwendig verknüpft, an sie gebunden. Es ist ja klar: diese Daten müssen immer vorhanden sein. Wo es Wirtschaft gibt, dort gibt es auch Menschen mit irgendwelchen Anlagen und Bedürfnissen, gibt es ein geographisches Milieu und eine „soziale und wirtschaftliche Organisation", und immer gibt es irgendwelche Gütervorräte und Produktionsmethoden — wo etwas von dem fehlt, da können wir uns nicht gut „Wirtschaft" vorstellen. So bilden diese Daten nicht ihrem konkreten Inhalt nach, sondern ihrer allgemeinen Form nach notwendige Voraussetzungen der Wirtschaft. Damit ist eines für uns gegeben: wollen wir den Tatbestand der Wirtschaft vollständig erfassen, so müssen wir auch von diesen Daten alles das in die Definition aufnehmen, was an ihnen für die Wirtschaft notwendige Voraussetzung ist. Wir dürfen nicht irgendetwas als stillschweigend gemachte selbstverständliche Voraussetzung stehen lassen, ohne es in den Kreis unserer Untersuchungen bewußt einzubeziehen, wir dürfen uns nicht damit begnügen, das zu analysieren, was die theoretische Nationalökonomie ausdrücklich behandelt, wir müssen auch ihre außenstehenden Annahmen betrachten. Wenn aber die theoretische Nationalökonomie „Menschen mit bestimmten Anlagen und Bedürfnissen", ein „geographisches Milieu" usw. als gegeben ansieht, so baut sie ihre Untersuchungen auf eine Grundlage von ihr wesensfremden Elementen auf. Alle diese Worte bezeichnen entweder gänzlich unbestimmte Popularbegriffe oder aber Begriffe, welche wissenschaftlichen Systemen angehören, die der Nationalökonomie fremd sind — in beiden Fällen sind sie in dieser Bildung in der theoretischen Nationalökonomie nicht zu brauchen. Wir

[1]) Schumpeter, Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung. 1912, S. 464.



wollen nicht darauf hinaus, die Bedeutung etwa des geographischen Milieus, der „sozialen und wirtschaftlichen Organisation" usw. für die Wirtschaft zu leugnen Diese Worte bezeichnen etwas, das unzweifelhaft für wirtschaftliche Erscheinungen mitbedingend ist. Aber die Ausdrücke, welche das hier Wirkende in dieser Art bezeichnen sollen, sind für unsere Wissenschaft unbrauchbar, sie können nicht den Tatbestand der Wirtschaft definieren, weil sie nicht im vorhinein allein mit Rücksicht auf die Gesetze der Wirtschaft geprägt wurden.

Eine Untersuchung über die ökonomischen Kategorien muß jedenfalls außer dem herkömmlichen Begriffssystem der Nationalökonomie auch alles das betrachten, was unausgesprochen als Datum der Wirtschaft unterlegt wird. So kann unser Ausgang nicht eine Betrachtung der herkömmlichen Grundbegriffe der Wirtschaftstheorie sein, wir müssen ebendort beginnen, wo die Wirtschaftstheorie ihren ersten Ausgangspunkt findet.

IV.

Wirtschaft entspringt aus der „Lebensnot", die Gottl die Dominante der Wirtschaft genannt hat.[1]) Aus der Tatsache, daß weniger Güter da sind, als gebraucht werden, folgen gewisse Erscheinungen, welche einer eigenen Gesetzlichkeit unterliegen, jener Gesetzlichkeit, welche in den Gesetzen der ökonomischen Theorie erfaßt wird. Der Tatbestand der Lebensnot ist nun zunächst wenig präzise umschrieben. Wenn wir aus ihm heraus den klar definierten Tatbestand der Wirtschaft gewinnen wollen, so wird unsere Problemstellung so lauten: Welche Elemente lassen sich aus dem — vorwissenschaftlich gefaßten — Tatbestand der Lebensnot gewinnen und müssen als notwendige Voraussetzungen der Möglichkeit ökonomischer Gesetze gedacht werden in der Weise, daß ohne die Setzung dieser Elemente ein ökonomisches Gesetz nicht denkbar ist, daß aber auch zugleich mit der Setzung aller dieser Elemente notwendig sich der im ökonomischen Gesetz bezeichnete Zusammenhang ergibt. Diese Elemente, die ökonomischen Kategorien, wie wir sie genannt haben, definieren dann den Tatbestand der Wirtschaft mit der strengen, für die Fachwissenschaft notwendigen Exaktheit.

---

[1]) Gottl, Wirtschaft und Technik (Grundriß der Sozialökonomik, II. Abt., 1914), S. 208.



Hier mag es am Platze sein, eine kurze Bemerkung über die Frage des Umfanges der Geltung der ökonomischen Theorie einzuschieben. Der Tatbestand der Lebensnot ist in der menschlichen Geschichte immer gegeben gewesen und er wird ohne Zweifel immer gegeben sein. Selbst wenn es gelingt, die Versorgung aller Menschen in bezug auf die Existenzbedürfnisse vollkommen ausreichend zu gestalten, und wenn die hier in Betracht kommenden Güter so reichlich vorhanden wären, daß sie überhaupt nicht bewirtschaftet werden müßten — schon das ist Utopie —, selbst dann würde es noch immer irgendwelche Güter geben, die knapp sind, und seien es auch die überflüssigsten Luxusgegenstände. Der Tatbestand der Lebensnot wäre dann wenigstens für diese Güter gegeben, wenn auch mit einer so sehr verschiedenen Einstellung des Einzelnen zu diesem Tatbestande, daß man nicht gerne von „Not“ sprechen wird, es wird sich zeigen, daß die gefühlsmäßige und ethische Betonung, welche auf dem Worte „Not“ liegt, für die Wirtschaft nicht wesentlich ist.

Wenn wir nun bei unseren weiteren Deduktionen zur Gewinnung der ökonomischen Kategorien von dem allgemeinen Tatbestande der Lebensnot ausgehen, so sind die ökonomischen Kategorien und die aus ihnen abgeleiteten ökonomischen Gesetze in demselben Ausmaße „historisch-relativ“ wie dieser Tatbestand der Lebensnot, oder aber: sie sind mit diesem Tatbestande für die Geschichte der Menschheit allgemein gültig, sie enthalten kein Element, das nur für begrenzte Teile der menschlichen Geschichte als eine engere historisch-relative Determinante Geltung hätte. Wenn wir den ökonomischen Kategorien Absolutheit oder allgemeine Geltung zuerkennen, so soll dies in diesem Sinne verstanden sein; doch wir kommen auf dieses Problem noch zurück.

V.

Wenn die ökonomischen Kategorien dazu dienen sollen, eine exakte ökonomische Theorie aufzubauen, und wenn sie aus der komplexen Erfahrung das rein Ökonomische hervorheben sollen, so bedeutet ihre Gewinnung einen Schritt auf dem Wege zur Lösung des Problems, wie sich das rein Ökonomische zu den metaökonomischen Erscheinungen verhält. Wir erinnern wieder an den zitierten Satz von Schumpeter, der eine Reihe von außerökonomischen Elementen nennt, die sicher in einem nahen Konnex mit dem ökonomischen Geschehen stehen. Es ist unzweifelhaft, daß eine Erscheinung nur dann im Sinne eines ökonomischen Gesetzes

determiniert sein kann, wenn die Daten unverändert bleiben; eine Änderung etwa der Produktionsmethoden oder der Bedürfnisse wird auch in der Wirtschaft zu Verschiebungen führen, die Art und Weise, wie jedes dieser Daten ausgestaltet ist, wird von maßgebendem Einfluß auf die Wirtschaft sein. So erscheint die Wirtschaft leicht als ein Gebiet, das nicht einer Eigengesetzlichkeit allein unterworfen ist, sondern in seiner Beeinflussung durch fremdartige Gebilde gleichsam auf einem beweglichen Boden steht und alle Bewegungen, die dieser macht, mitbefolgen muß. Die konsequente Durchführung der Gedanken, welche uns bei der Aufstellung der ökonomischen Kategorien leiten, wird hier zu einer Klarstellung des Verhältnisses zwischen dem rein Ökonomischen und dem Metaökonomischen führen. Wenn wir eine gegebene Situation in den Formeln der ökonomischen Kategorien erfassen, so finden wir die Konkretisierungen dieser reinen Begriffe in einer historisch gegebenen Situation. Die Bestimmung eines konkreten Objektes für unser Erkennen mag niemals in vollkommener Weise möglich sein, wir fragen hier nur, welcher Art die Aufgabe ist, die uns da vorliegt. Wir müssen jene Aussagen gewinnen, welche uns angeben, wie jede einzelne ökonomische Kategorie in dem gegebenen Falle realisiert ist. Wenn nun die ökonomischen Kategorien in ihrer allgemeinen Form alles das zu erfassen imstande sind, was für die Wirtschaft wesentlich ist, wenn sie den ökonomischen Tatbestand voll erfassen, dann müssen die konkreten Ausgestaltungen der ökonomischen Kategorien alles das enthalten, was irgendwie Voraussetzung der Wirtschaft werden kann. In der Beschreibung einer konkreten ökonomischen Situation darf nichts fehlen, das den zu erwartenden ökonomischen Vorgang influenziert.[1]) Da diese Situation als eine *ökonomische* erfaßt werden soll, kann dies nur in den Formeln der ökonomischen Kategorien geschehen: Das Metaökonomische erscheint als Inhalt der ökonomischen Kategorien, die Daten der Wirtschaft sind Konkretisierungen ökonomischer Kategorien. Die Sätze, welche uns nun die Ausgestaltung dieser Kategorien in einer konkreten Situation angeben, wollen wir die *Organisation der Wirtschaft* nennen, wobei wir uns die Rechtfertigung dieser Bezeichnung, die sicher auf den ersten Blick etwas ungewohnt erscheint, für später vorbehalten müssen. Die Organisation erfaßt alles Historisch-Relative in der Wirt-

[1]) Über Datenänderungen, welche sich während des Ablaufes eines Wirtschaftsprozesses vollziehen können, und über die Erfaßbarkeit der Wirkungen derselben sprechen wir später.



schaft. Alle die metaökonomischen Elemente, welche für die Wirtschaft relevant werden können, müssen Teil der Wirtschaftsorganisation werden. Vielleicht ist es vorteilhaft, wenn wir diesen Gedanken noch in anderer Formulierung wiederholen. Alle die Daten der Wirtschaft, die etwa die Tatbestandsbeschreibung Schumpeters nennt (Menschen mit Bedürfnissen und Anlagen, soziale und wirtschaftliche Organisation, Gütervorräte usw.), sind als Teil der Wirtschaft in ihrer konkreten Ausgestaltung Inhalt ökonomischer Kategorien und werden als solcher in den Sätzen der Organisation der Wirtschaft erfaßt. Es wäre unrichtig, diese Daten selbständig vor und außerhalb des Wirtschaftlichen stehen zu lassen; das würde für sie eine Begriffsbildung bedeuten, die nicht nach den Erfordernissen der Ökonomie vollzogen ist; in der ökonomischen Betrachtung nehmen die Daten die Form der ökonomischen Kategorien an.

Mit dieser Bestimmung des Verhältnisses des Metaökonomischen zu den ökonomischen Kategorien haben wir unsere Stellung zu einer Frage bereits im wesentlichen festgelegt, welche für die ökonomische Theorie stets von großer Bedeutung gewesen ist — wenn sie auch von Fachtheoretikern verhältnismäßig wenig ex offo bearbeitet wurde, und wenn auch die Zahl der Untersuchungen, welche vom Standpunkte der ökonomischen Theorie ausgehend eine prinzipielle Lösung versuchen, eine recht spärliche ist: es ist die Frage, welche Bedeutung die soziale Kategorie in ihrem Verhältnisse zu dem rein Ökonomischen hat.

Zunächst wollen wir hier festhalten, daß für uns die Frage nach den sozialen Bedingungen der Wirtschaft keine selbständige Stellung hat neben der Frage nach dem Historisch-Relativen in der Wirtschaft überhaupt: wir haben, als wir die Daten der herkömmlichen Tatbestandsbestimmung für einen Teil der Wirtschaftsorganisation erklärten, keine Unterscheidung gemacht zwischen den sozialen Elementen („soziale und wirtschaftliche Organisation“) und den „natürlichen Gegebenheiten“ (geographisches Milieu etc.). Die Elemente, welche die Organisation der Wirtschaft konstituieren, sind wohl recht verschiedener Art, sie kommen aus den verschiedensten Bereichen der Erfahrung her — das ist unzweifelhaft. Was wir postulieren — und wir hoffen, daß die Durchführung unserer Untersuchungen die Erfüllbarkeit dieses Postulates erweisen wird — das ist eines: daß diese disparaten Elemente für die Ökonomie einheitlich erfaßt werden. Wir dehnen nun — das sei gleichfalls hier schon festgestellt — dieses Postulat über die herkömmlichen Daten der Wirtschaft hinaus

auch auf jene Elemente aus, welche — obwohl sie zweifellos geeignet sind, die konkreten Erscheinungen der Wirtschaft zu beeinflussen — von der Theorie mit Absicht aus dem Bereiche des rein Ökonomischen verwiesen wurden; wir meinen jene Momente, welche als außerwirtschaftliche Motive und Momente zusammengefaßt werden und als solche dem wirtschaftlichen Motiv entgegenwirken.[1]) Hier gehen wir von der herrschenden Lehre weiter ab, als sonst irgendwo. Zweifellos hat die Methode der isolierenden Betrachtung der Wirkung eines wirtschaftlichen Motivs so viele Nachteile für das Bild der Wirtschaft, das uns die Theorie gibt, daß man leicht annehmen kann, die Vertreter der Isoliermethode hätten aus der Not eine Tugend gemacht, hätten von den außerwirtschaftlichen Motiven deshalb abgesehen, weil es nicht gelungen ist, sie in den Rahmen des theoretischen Systems einzuspannen. Dann wird es nur erfreulich sein, wenn sich aus unserem Ausgangspunkte ergibt, daß die Einbeziehung dieser Elemente möglich ist, ja daß sie notwendig ist. Darüber wird an geeignetem Orte gesprochen werden, hier sei nur gezeigt, was wir auf unserem Wege gewinnen können. Wenn Wirtschaft jeder Erfahrungsinhalt ist, der in den allgemeinen Begriffen der ökonomischen Kategorien erfaßt werden kann, wenn weiters die Organisation der Wirtschaft jene Determinanten erfaßt, welche die konkreten Ausgestaltungen der ökonomischen Kategorien ergeben, wenn die Wirtschaftstheorie die Gesetze aufzeigt, welche sich aus den ökonomischen Kategorien ableiten lassen, dann ist die empirische Wirtschaft ein Dasein, das nach diesen allgemeinen Gesetzen bestimmt ist, dann ist die Nationalökonomie als eine theoretische Wissenschaft von empirischen Erscheinungen begründet. Nicht als eine empirische Wissenschaft im Sinne jener, welche nur vom Sammeln der Tatsachen ausgehen wollten, ohne eine vorhergehende theoretische Analyse gelten zu lassen — wohl aber als eine Wissenschaft von der Erfahrung in dem Sinne, wie es irgendeine Naturwissenschaft ist, die Erscheinungen als gesetzmäßig begreifen will.

Es ist für eine Wissenschaft des physischen Geschehens oft schwer, alle Bedingungen, unter welchen ihre Gesetze in einem gegebenen Falle wirken, zu erfassen. Ein oft gebrauchtes Beispiel: Wenn die Meereswogen an eine zerklüftete Küste stoßen, so sehen wir in der Brandung ein wirres Durcheinander, das im Einzelnen zu bestimmen unmöglich wäre — und

[1]) Böhm-Bawerk, Macht oder ökonomisches Gesetz? Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung, 23. Bd., 1914, S. 217 f.



doch zweifelt niemand, daß der Weg eines jeden Wassertropfens nach allgemeinen Gesetzen bestimmt ist. Nicht die Unvollkommenheiten der Wissenschaft, noch weniger die Unmöglichkeit der Aufstellung allgemeiner Gesetze oder das Ineinanderwirken verschiedenartiger, einander widerstreitender Gesetze sind die Gründe, welche die Erfassung des Details verwehren. Wir kennen alle Kräfte, die da wirken, aber wir kennen nicht das Detail der Bedingungen, unter denen sie wirken, wir kennen nicht die Daten, welche ihrer Wirkung im einzelnen zugrunde liegen. Nicht anders ist die Sachlage auf dem Gebiete unserer Wissenschaft. Es wird sich zeigen, daß auch im Bereiche der Wirtschaft das Irrationelle, das oft im Einzelfalle beobachtet wird, nur in den Daten liegen kann, die nicht immer voll zu erfassen sind, während die ökonomischen Gesetze in strengster Konsequenz die Wirkungen, die sich an den gegebenen Tatbestand knüpfen, bestimmen.

VI.

Die Gesetze der ökonomischen Theorie sagen uns, was bei gegebener Organisation der Wirtschaft eintreten wird. Und doch ist es nicht möglich, alles Geschehen, das sich im Bereich der Wirtschaft abspielt, mit diesen Gesetzen zu erfassen.

Bei der vorgetragenen Auffassung des Wirtschaftlichen ergibt sich eine Zerfällung alles dessen, was es in diesem Bereiche zu erkennen gibt, in zwei Teile: einerseits die ökonomischen Kategorien und anderseits die Organisation der Wirtschaft — wobei die enge Beziehung zwischen diesen beiden Teilen bereits erwiesen ist, die Organisation der Wirtschaft ist nur Erfüllung der ökonomischen Kategorien. Nun können zweifellos Änderungen in den Daten der Wirtschaft eintreten. Es wird unter Umständen vielleicht möglich sein, diese Änderungen aus den wirtschaftlichen Vorgängen unmittelbar abzuleiten (so etwa eine Vermehrung des Gütervorrates, eine Veränderung der Güterverteilung), darüber ist hier nichts weiter zu sagen — es wird aber auch oft eine Datenänderung eintreten, welche sich nicht als Wirkung eines ökonomischen Gesetzes erfassen läßt; ein ganz prägnantes Beispiel: Vernichtung von Gütern durch elementare Naturereignisse. Derartige Ereignisse verändern das, was wir die Organisation der Wirtschaft genannt haben, und wenn die neuen Daten Grundlage wirtschaftlichen Geschehens werden, so wird zwischen dieser neuen Wirtschaft und der alten, vor Eintritt der Datenänderung bestandenen, eine

Bruchstelle sich zeigen, die mit der ökonomischen Theorie nicht überbrückt werden kann. Das ist eine notwendige Folge des Verhältnisses der Organisation der Wirtschaft zu den ökonomischen Kategorien. Nur aus den allgemeinen Formen der ökonomischen Kategorien lassen sich die Gesetze der Wirtschaftstheorie ableiten, nur bei gegebener konkreter Ausgestaltung dieser ökonomischen Kategorien durch eine bestimmte Organisation der Wirtschaft, nur bei gegebenen Daten zeigt sich das wirtschaftliche Geschehen durch die ökonomischen Gesetze bestimmt. Eine Änderung der Daten bedeutet eine Verschiebung der Anknüpfungspunkte für die ökonomischen Gesetze, sie wirkt im wirtschaftlichen Geschehen wie eine Revolution, die sich außerhalb des Rahmens des Gesetzes vollzieht. Es ist klar, daß derartige Ereignisse sich oft im Begriffssystem einer anderen Wissenschaft als der Ökonomie erfassen lassen, daß wir da eine andere als die ökonomische Gesetzlichkeit feststellen können, aber für den Bereich der Fachwissenschaft der theoretischen Ökonomie ist ein derartiges Geschehen grundsätzlich irrationell. Wenn wir alles Metaökonomische aus dem Bereiche des Wirtschaftlichen ausschließen wollten und wenn wir alles das, was in diesem Bereiche geschieht, in einer eigenartigen Gesetzlichheit erfassen wollten, so könnte es jetzt scheinen, als ob das Ausgeschlossene gleichsam durch eine Hintertüre wieder in unser System hineindrängte. Wenn wir jetzt auf dieses Verhältnis hingewiesen haben, so geschah dies vor allem, um festzustellen, daß hier die Reinheit unseres Systems nicht gestört wird. Es handelt sich darum, der Ökonomie ein Gebiet zu sichern, in dem sie autonom ist, in dem sie nach ihren Erfordernissen die Tatsachen prägt, in dem das Geschehen nach ihren Gesetzen bestimmt ist. Nun ist empirische Wirtschaft der in den Formeln der ökonomischen Kategorien erfaßbare Erfahrungsinhalt. In ihrer vollen Konkretisierung bilden die erfüllten ökonomischen Kategorien die Daten des einzelnen wirtschaftlichen Geschehens. Was sich an diese Daten anschließt, das ist durch ökonomische Gesetze erfaßbar, solange die Daten unverändert bleiben. Das ist das klar umschriebene und strenge bestimmte Gebiet der Wirtschaft, das ist der Bereich, in dem die theoretische Ökonomie Herrin ist. Was darüber hinaus geht, ist für uns irrationell, hier ist der ökonomischen Forschung eine Schranke gesetzt, jenseits der andere Wissenschaften ihr Glück versuchen mögen; wir haben unsere Aufgabe erfüllt, ein bestimmtes Geschehen als durch ökonomische Gesetze determiniert abzugrenzen. Es ist nicht schwer, Beispiele dafür zu finden, daß auch für andere

Wissensgebiete das empirische Geschehen nur soweit bestimmt ist, als irgendwelche Daten sich nicht ändern. Die Flugbahn eines geworfenen Balles ist durch bestimmte Daten fixiert, wenn der fliegende Ball von einem Spieler aufgefangen wird und seine Flugbahn nicht weiter verfolgen kann, so ist eine Datenänderung eingetreten; und wenn der Spieler den Ball nunmehr zurückschleudert, so setzt er neue Daten für eine neue Flugbahn. Auch hier kann eine theoretische Wissenschaft nicht alle Wege des Balles aus einer Ursprungssituation ableiten, sie kann immer nur den Weg von einer Datensetzung zu einer neuen Datensetzung beschreiben, die Setzung der Daten muß für diese theoretische Wissenschaft irrationell bleiben — das kann weder der Brauchbarkeit noch der Richtigkeit ihres Systems Abbruch tun. Für die ökonomische Theorie können wir hier sehen, wie notwendig es ist, klar zu erfassen, was für ihr System ein Datum ist, wie grundlegend die Erkenntnis der allgemeinen Formeln dieser Daten, der ökonomischen Kategorien, ist.

VII.

Wir haben als Inhalt der reinen ökonomischen Theorie die Ableitung der mit den ökonomischen Kategorien gegebenen Gesetzmäßigkeit erkannt. Doch ist mit dieser reinen ökonomischen Theorie noch nicht alles das erschöpft, was im Gebiete des Wirtschaftlichen in seiner Gesetzmäßigkeit erfaßbar ist, es ist auch ökonomische Theorie möglich, die einen engeren Geltungsbereich hat.

Die Organisation der Wirtschaft bedeutet eine Determination der ökonomischen Kategorien bis in das Detail der empirischen Mannigfaltigkeit. Es ist nun denkbar, daß diese Sätze, welche in den einzelnen praktischen Fällen die konkrete Ausgestaltung der ökonomischen Kategorien zeigen, in einer solchen Weise zusammengefaßt werden, daß die Struktur einer Wirtschaft in ihren wesentlichen Zügen, unter Vernachlässigung von Ausnahmen und Details sichtbar wird. Es ist weiters möglich, diese Typen einer Wirtschaftsorganisation von der Wirklichkeit mehr oder weniger weit entfernt zu konstruieren, so daß wir zwischen der in ihrer Mannigfaltigkeit unübersehbaren Erfahrung einerseits und dem jede denkbare Wirtschaft erfassenden System der reinen ökonomischen Kategorien, welches nur durch die allgemeinsten Formen der Daten einer Wirtschaft bestimmt ist, anderseits einen Bau von verschiedenen Wirtschaften mit einer jeweils typischen Organisation erhalten. Und wenn diese typischen Wirtschafts-

formen in geeigneter Weise konstruiert sind, so ist es ohne weiteres möglich. für sie eigene theoretische Gesetze zu finden. Wie die Daten einer solchen konstruierten Wirtschaft durch eine nähere Bestimmung der ökonomischen Kategorien gebildet sind, so sind die gewonnenen Sätze von diesen Determinanten, von der vorausgesetzten typischen Organisation der Wirtschaft abhängig: wir erhalten in das System der reinen ökonomischen Theorie eingebaut eine Reihe von spezielleren Theorien, von denen jede nur für eine zeitlich und räumlich begrenzte Wirtschaft gilt, eben für jene, in welcher diese vorausgesetzten Daten sich finden.[1])

Es bleibe einstweilen völlig dahingestellt, welche verhältnismäßige Bedeutung den einzelnen theoretischen Systemen zuzuschreiben ist, ob die spezielleren Systeme viel mehr sagen können, als das allgemeinste. ob vielleicht das letztere nur ganz wenige und ganz inhaltsleere Aussagen enthält, welche allein die Mühe für seinen Aufbau kaum rechtfertigen. Hier handelt es sich ja zunächst nur darum, in groben Umrissen zu zeigen, in welcher Richtung unsere weiteren Untersuchungen sich bewegen sollen. Und wir glauben jetzt imstande zu sein, noch eine ins Gewicht fallende Rechtfertigung für das Suchen nach den ökonomischen Kategorien vorzubringen. Selbst wenn das Schwergewicht der theoretischen Erkenntnis der Wirtschaft in den spezielleren Theorien liegen sollte, selbst wenn also nur die Aufnahme von vielleicht in hohem Ausmaße historisch-relativen Determinanten ein brauchbares Erkenntnisgebiet für wirtschaftstheoretische Forschung zu konstruieren vermag, selbst dann bleibt nur durch die Erkenntnis der reinen ökonomischen Kategorien der Zusammenhang der verschiedenen Wirtschaftsformen gewahrt. Die ökonomischen Kategorien bilden das feste Gerüste, um das sich alles in der Wirtschaft dreht, und je mehr einer die Bedeutung der Veränderungen in der Struktur der Wirtschaft erkennt, desto mehr muß er bestrebt sein, das Wenige, das beharrt, zu erfassen. Es mag einer der reinen Theorie noch so skeptisch gegenüberstehen, er kann den Weg, den wir gehen wollen, nicht im voraus als einen Irrweg bezeichnen. Wir legen uns ja nicht auf die Herausarbeitung der reinen Theorie fest, wir wollen die allgemeinen Formen jeder Wirtschafts-

[1]) Wieser hat in seiner Theorie der gesellschaftlichen Wirtschaft (Grundriß der Sozialökonomik, 1. Abt., 1914) in dieser Weise die ökonomische Theorie verschiedener Wirtschaftsformen geschrieben, indem er zunächst die Theorie der einfachen Wirtschaft behandelt und dann durch Heranziehung von neuen Determinanten der Wirklichkeit näherzukommen strebt.



theorie kennen lernen, um erst dann zu sehen, was wir mit ihnen anfangen können — und wenn wir sehen werden, daß auf dem Gebiete der reinen Theorie mit den richtig formulierten ökonomischen Kategorien sich ein System von großem Erkenntniswert bilden läßt, so ist das ein Resultat unserer Untersuchungen, nicht ihr Ausgangspunkt. Wenn wir die allgemeinen Formeln der Daten, die ökomischen Kategorien, suchen, so wollen wir zunächst nur die Elemente kennen lernen, welche die Wirtschaft aufbauen, wir wollen das Prinzip sehen, welches das Baugesetz jeder Wirtschaft ist, — und wenn wir die Organisation der Wirtschaft ihrem Wesen nach erfassen wollen, so wollen wir das kennen lernen, was in ewig wechselnder Reichhaltigkeit sich in diese toten Formeln ergießt und aus ihnen lebendige Wirklichkeit macht. Wollen wir auf der einen Seite die Begriffe definieren, deren starr gesetzliche Relationen die Wirtschaftstheorie behandelt, so wollen wir auf der anderen Seite sehen, wie vor und außerhalb der Wirtschaft stehende Elemente, die der Ablauf der Jahrhunderte in immer neuer Gestalt hervorbringt, Teil der Wirtschaft werden. Indem wir so das Veränderliche in strengen, unabänderlichen Formen sehen, wollen wir versuchen, die historische Betrachtung der Wirtschaft in die theoretische einzubauen, derart, daß bei aller Verschiedenheit des Erkenntnisweges und des Erkenntniszieles doch beide Richtungen in einer Einheit erscheinen. Es kann wohl nicht bezweifelt werden, daß hier die ökonomische Theorie die Führung übernehmen muß.

Sind die Aussagen über die ökonomischen Kategorien Gegenstand der theoretischen Nationalökonomie, so ist die Organisation der Wirtschaft Gegenstand wirtschaftsgeschichtlicher Betrachtung. Soll Wirtschaftsgeschichte selbständig neben anderen historischen Disziplinen bestehen können, so muß sie ein eigenes Ziel haben, und dieses ist gegeben durch den Bezug ihres Gegenstandes, der Wirtschaftsorganisation, auf den durch die ökonomischen Kategorien definierten Tatbestand der Wirtschaft. Zur Organisation der Wirtschaft gehört dabei das, was die ökonomischen Kategorien in einer zeitlich und örtlich umgrenzten Wirtschaft konkretisiert: Wirtschaftsgeschichte ist Geschichte der Daten der Wirtschaft und der Wirkungen, welche sich in ökonomischer Gesetzmäßigkeit an diese geknüpft haben.

Keineswegs wollen wir das Postulat der Selbständigkeit der Wirtschaftsgeschichte dahin aufgefaßt wissen, daß diese Disziplin nur den Ablauf der Änderungen in der Wirtschaftsorganisation schildern soll, ohne

den Zusammenhang mit dem Außerwirtschaftlichen zu suchen. Im Gegenteil, unsere Ausführungen werden noch zeigen, wie sehr die Wirtschaftsorganisation mit allen denkbaren metaökonomischen Erscheinungen verknüpft ist und nur in Zusammenhang mit diesen verständlich wird, und die Wirtschaftsgeschichte kann es sich nicht verbieten lassen, ihre Forschungsergebnisse in den Zusammenhang des ganzen gesellschaftlichen Lebens einer Zeit einzufügen, — aber in dem Sinne muß die historische Nationalökonomie selbständig sein, daß sie sich das Ziel setzt, aus dem Material der Geschichte eine besondere Seite hervorzuheben, und dieser besondere „Teilinhalt" der Gesellschaft (Spann) soll gegeben sein durch den Bezug auf das Erkenntnisgebiet einer Gesetzeswissenschaft von der Wirtschaft: erst wenn eine theoretische Nationalökonomie da ist, welche der Wirtschaftsgeschichte ihr Gebiet abgrenzt, hat die historische Nationalökonomie das Recht, als selbständige historische Disziplin aufzutreten. Der Bezug auf den Popularbegriff der Wirtschaft kann hier nur eine ganz vorläufige Umschreibung des Gebietes bedeuten, welche an allen den Mängeln leidet, die die Sprachbegriffe für die Wirtschaftstheorie mit sich brachten. Wie die theoretische Ökonomie Schwierigkeiten hat, wenn sie ihr eigenes Gebiet bestimmen will, so fehlen auch der historischen Nationalökonomie die Kennzeichen, welche ihr Gebiet von dem Gebiete der Rechtsgeschichte, der Völkerkunde und der politischen Geschichte trennen — oder besser: nicht von den anderen Gebieten trennen, sondern in dem einheitlichen Zusammenhang als eigenes Interessengebiet bezeichnen. Die Formeln der ökonomischen Kategorien erst geben auch der historischen Nationalökonomie eine fest umrissene Aufgabe. Darüber wird mehr zu sagen sein, sobald wir uns über den Inhalt dessen, was wir die Organisation der Wirtschaft genannt haben, vollständig klar geworden sein werden

VIII.

Nur in einer Hinsicht soll schon hier eine nähere Bestimmung der Organisation der Wirtschaft durchgeführt werden, indem wir einiges über das Verhältnis des „Sozialen" zum Wirtschaftlichen aussagen. Dabei können wir an die Untersuchungen anknüpfen, die Amonn der Bestimmung des Objektes der Wirtschaft gewidmet hat.[1])

Amonn will das Objekt der Nationalökonomie bestimmen „als das Objekt, das die Eigenart jener Probleme begrifflich erfaßt ausdrückt, welche

[1]) Amonn, Objekt und Grundbegriffe der theoretischen Nationalökonomie, 1911

zweifellos nach dem gegenwärtigen Zustand der Wissenschaft als die spezifisch nationalökonomischen, das heißt zu dieser bestimmten, tatsächlich vorhandenen, als Nationalökonomie bezeichneten Wissenschaft gehörigen, gelten".[1]) Er findet als Grundprobleme der Nationalökonomie das Lohn-, Zins-, Rentenproblem, die Probleme des Geldes, des Kredits, der Unternehmung u. a.[2]). Dann fragt er: „Worin liegt nun das Wesen, die besondere Eigenart dieser Probleme?", und er findet, „daß die Eigenart dieser Grundprobleme durch ihren sozialen Charakter konstituiert wird, also darin liegt, daß sie sozialwissenschaftliche Probleme im methodologischen Sinn sind".[3]) „Es handelt sich offenbar um sozial bedingte Tatsachen, und zwar in dem ganz einfachen und klaren Sinn, daß wir es mit Tatsachen zu tun haben, die nur unter der Voraussetzung eines sozialen Zusammenlebens und Zusammenwirkens der Menschen, also eines irgendwie gearteten sozialen Verkehrs, denkbar und möglich sind, Tatsachen, die zwar von Individuen gesetzt werden, aber nicht in isolierter Selbständigkeit, sondern in Abhängigkeit vom Wollen und Handeln anderer Individuen."[4]) Dann erhebt sich die Frage: „Welche Art sozialer Bedingtheit ist es tatsächlich, die die Grundprobleme der Nationalökonomie in ihrer spezifischen sozialwissenschaftlichen Eigenart konstituiert?" Oder auch: „Unter welchen Bedingungen entsteht und besteht jener eigenartige soziale Charakter, der die Grundprobleme charakterisiert und zu einer theoretischen Einheit zusammenschließt?"[5]) Schließlich stellt Amonn „folgende positive Grundsätze für die Nationalökonomie als gegebene theoretische Sozialwissenschaft auf: Das nationalökonomische Preisproblem und im Anschlusse daran alle spezifisch nationalökonomisch-sozialwissenschaftlichen Probleme entstehen: nur bei einem sozialen Tausch, d. h. bei einem zwischen mehreren Personen auf Grund eines sich gegenseitig bedingenden und miteinander korrespondierenden Willens sich vollziehenden Tausches, beziehungsweise sozialen Verkehrs .... und nur unter der Voraussetzung einer eine bestimmte Form des Tausches oder sozialen Verkehrs bedingenden, die Tauschenden in der Art ihres Tauschens in gleicher Art bestimmenden, bestimmten äußeren, d. h. unabhängig vom Willen der

[1]) A. a. O., S. 12.
[2]) A. a. O., S. 150.
[3]) A. a. O., S. 151.
[4]) A. a. O., S. 159.
[5]) A. a. O., S. 165.

Tauschenden geltenden, sozialen Ordnung oder Organisation des sozialen Tauschverkehrs, und diese wird charakterisiert durch die folgenden vier wesentlichen Momente: 1. die Anerkennung einer in gewisser Hinsicht ausschließlichen (d. h. von allen anderen zu respektierenden, aber nicht notwendig unbeschränkten) individuellen Verfügungsmacht über äußere, d. h. außerhalb der Person eines der Tauschenden befindliche Objekte (als Voraussetzung des Tausches). 2. die Anerkennung eines freien, d. h. von dem individuellen Willen der sozialen Verkehrssubjekte abhängigen Wechsels dieser Verfügungsmacht (als Zweck des Tausches) zugleich mit der dauernden Bindung an die einmal getroffene Verfügung. 3. Freiheit (d. h. lediglich vom individuellen Willen der Tauschenden abhängige Möglichkeit) der Bestimmung des quantitativen Verhältnisses der auszutauschenden Verkehrsobjekte (weil darin alle nationalökonomischen Probleme, speziell das Preisproblem, wurzeln). 4. die Anerkennung eines allgemeinen sozialen Wertmaßes und Tauschmittels (als Bedingung der Vergleichungsmöglichkeit dieser sozialen Tausch- und Verkehrsakte)."[1])

Wir haben Amonns Objektsbestimmung der theoretischen Nationalökonomie in ausführlicher Weise wiedergegeben, weil wir hier den Versuch sehen, einen Gedanken festzuhalten, dessen grundlegende Bedeutung auch wir betont haben: es soll das der Wirtschaft als Objekt einer theoretischen Wissenschaft Wesentliche herausgegriffen und allein zur Objektsbestimmung verwendet werden; so ist unsere Problemstellung mit jener Amonns recht nahe verwandt. Nichtsdestoweniger ist unsere erste Einstellung der Nationalökonomie eine ganz andere. Schon Spann[2]) hat gegenüber Amonn darauf hingewiesen, daß die Beschränkung der Wirtschaft auf soziale Beziehungen keine Berechtigung habe. „Notwendig sind alle Elemente der Verkehrsbegriffe auf robinsonadische Grundverhältnisse zurückführbar, weil jede Verkehrsbeziehung nichts ist, als individual-wirtschaftliches Handeln ..... Es ist .... zuletzt dieselbe Art von Grundverhältnissen, die wir in der Individualwirtschaft und in der Verkehrswirtschaft, dieselbe Art von Begriffen, die wir in der Erzeugungslehre und in der Preislehre antreffen; beide sind nur stufenmäßig und abartend verschieden, zeigen aber methodologisch keinen gattungsmäßigen Unterschied."[3])

---

[1]) A. a. O. S. 180 f.

[2]) Spann, Fundament der Volkswirtschaftslehre, 1918, S. 10 ff.

[3]) A. a. O. S. 12.

Dadurch, daß Amonn nur innerhalb des Bereiches sozialer Beziehungen von Nationalökonomie sprechen will, wird deren Gebiet durch eine historisch-relative Annahme gegenüber dem Bereiche der üblichen nationalökonomischen Theorie eingeschränkt. An sich wäre es kein großer Verlust, wenn die Wirtschaft Robinsons aus der Betrachtung der Nationalökonomie ausschiede — aber es muß doch darauf hingewiesen werden, daß die geschlossene Hauswirtschaft und die Wirtschaft des kommunistischen Staates für die Betrachtung der theoretischen Ökonomie mit der Wirtschaft des isolierten Menschen zusammenfällt, und es muß auch beachtet werden, daß die Erscheinungen der Verkehrswirtschaft durchwegs als Komplikationen verkehrsloser Wirtschaftsakte begreifbar sind, gerade hier hat die österreichische Schule bedeutsame Erkenntnisse zutage gefördert.

Will man wirklich das Objekt der Nationalökonomie mit Bedacht auf die bestehende Wirtschaftswissenschaft bestimmen, so ist es wohl nötig, zumindestens den Versuch einer Bestimmung zu unternehmen, die über die Verkehrswirtschaft hinausgreift. Und wenn schon gewisse soziale Verkehrsbeziehungen als Objekt einer Gesetzeswissenschaft umgrenzt sind, so muß die Frage gestellt werden, ob nicht daneben eine theoretische Behandlung der verkehrslosen Wirtschaft möglich ist und ob dann nicht, wenn diese beiden Theorien nebeneinander stehen, über sie eine allgemeinere, sie beide umfassende Theorie gebaut werden kann. In dieser Richtung hat Amonn nicht weiter geforscht, für ihn ist der sozialwissenschaftliche Charakter der Nationalökonomie im voraus feststehend.[1])

Will man das Verhältnis des Gebietes der theoretischen Nationalökonomie, so wie es die faktische Wissenschaft begrenzt, und des Bereiches sozialer Beziehungen in dem alten Bilde zweier Kreise sich vorstellen, so erhält man ohne Zweifel zwei Kreise, welche sich schneiden. Wenn von dem, was die Wirtschaftswissenschaft interessiert, fast alles und gerade das Bedeutendste soziale Beziehungen sind, so fällt doch ein kleiner Teil des Wirtschaftlichen aus deren Kreis heraus. Und nun halten wir uns wieder gewissenhaft an unser Programm, für die Bestimmung des Wirtschaftlichen nur das für die ökonomische Theorie Wesentliche heran-

---

[1]) Für Amonn ist ein Argument gegen Schumpeter, daß dessen Theorie nicht sozial sei!



zuziehen. Da stehen wir vor der unvermeidlichen Konsequenz: Das Soziale ist nicht ein dem von der theoretischen Ökonomie Erfaßten Wesentliches, es ist ein — vom Standpunkte der ökonomischen Theorie zufälliges — Element weitaus der Mehrzahl der Erfahrungstatsachen, welche die Wirtschaftstheorie behandelt, aber kein notwendiges Element des Tatbestandes der Wirtschaft. Damit ist die Frage nach dem „Sozialen" für die ökonomischen Kategorien erledigt, diese enthalten als reine Formen nichts Soziales, die Wissenschaft, welche ihre Beziehungen darstellt, ist keine Sozialwissenschaft. Wie ist es aber mit der Organisation der Wirtschaft? Zweifellos bedingen soziale Tatsachen und Beziehungen die Wirtschaft, zweifellos gehören diese zu den metaökonomischen Komplexen, welche Voraussetzung der Wirtschaft werden können, wenn sie auch nicht notwendige Voraussetzungen sind. Wenn nun die Organisation der Wirtschaft alles das erfaßt, was — bildlich gesprochen — von außen kommend in die Wirtschaft eingreift, so muß diese Organisation der Wirtschaft derart sein, daß sie soziale Elemente erfassen kann, und daß sie diese in der Form der ökonomischen Kategorien zur Wirkung in der Wirtschaft bringen kann. Die theoretische Nationalökonomie ist keine Sozialwissenschaft, sondern enthält Aussagen über Begriffe, welche soziale und auch nichtsoziale Erscheinungen erfassen können. Die soziale Wirtschaft erscheint als eine durch Annahme einer eigenartigen Organisation — einer sozialen Organisation — näher determinierte Wirtschaft, ihre Theorie ist historisch-relativ zu dieser Annahme. Wir haben hier einen Fall vor uns, von dem wir schon früher gesprochen haben: in die reine ökonomische Theorie erscheinen theoretische Systeme mit historisch-relativen Voraussetzungen eingebaut und eines dieser Systeme mit einer Voraussetzung von relativ sehr allgemeinem Charakter ist die Theorie der sozialen Wirtschaft. Der Gedanke, die Nationalökonomie müsse eine Sozialwissenschaft sein, ist wie ein Irrlicht der Theorie auf allen ihren Wegen vorgeschwebt, manche Verirrung und manche überflüssige Kontroverse wäre der Nationalökonomie erspart geblieben, wenn die Forschung hier auf eine reinliche Scheidung mehr Bedacht gehabt hätte. Fast alle Wirtschaft ist gesellschaftliche Wirtschaft, aber es gibt auch Wirtschaft, die nicht gesellschaftlich ist, es läßt sich eine solche wenigstens denken. Einfacher und klar ist wohl nichts, das auf dem Gebiete der politischen Ökonomie jemals gesagt worden wäre. Das Wort Wirtschaft bezeichnet hier das Objekt der faktischen ökonomischen Theorie und ist auch in Übereinstimmung

mit dem Sprachgebrauch angewendet, vorbehaltlich einer genauen Begriffsbestimmung können wir es hier ohne Zweifel gebrauchen. Die Theorie der Wirtschaft hat sowohl die gesellschaftliche als auch die isolierte Wirtschaft zu behandeln oder aber: zumindest den Versuch zu machen, ihren Bereich so weit auszudehnen. An sich ist Wirtschaft noch nicht etwas Soziales, sie kann aber sozial sein, theoretische Ökonomie ist keine Sozialwissenschaft, sie kann aber für Tatbestände gelten, welche auch sozial sind. Das sei hier festgestellt. Wir werden noch sehr viel über das soziale Element in der Wirtschaft zu sagen haben, und es ist eine der Hauptaufgaben unserer Untersuchungen, zu zeigen, wie eng alles, was die theoretische Ökonomie behandelt, fast immer mit historisch wandelbaren sozialen Momenten verknüpft ist — aber gerade deshalb ist es notwendig, dem Metaökonomischen den gebührenden Platz anzuweisen. Soviel ist festgestellt: ein alles Wirtschaftliche übergreifender Oberbegriff ist das Soziale nicht, nur im Bereich dessen, was wir als Organisation der Wirtschaft bezeichnen, kann es seinen Platz finden.

IX.

Blicken wir nun zurück auf den Weg, den wir hinter uns haben; unser Ausgang war das Postulat einer spezifisch ökonomischen Begriffsbildung für den Bereich der theoretischen Ökonomie, die Forderung, daß die Begriffe, mit welchen wir arbeiten, allein im Hinblick auf ökonomische Gesetze geprägt werden. Diese Begriffe in der höchsten erreichbaren Allgemeinheit, die ökonomischen Kategorien, sollen aus dem Tatbestand der Lebensnot gewonnen werden. Indem diese Begriffe die allgemeinen Formeln ökonomischen Denkens bilden, müssen sie geeignet sein, den empirischen Tatbestand einer Wirtschaft voll zu erfassen. Alles Historisch-Relative in der Wirtschaft erscheint der ökonomischen Betrachtung als Inhalt der ökonomischen Kategorien: hierher gehört alles das, was als Datum der Wirtschaft bezeichnet worden ist, hierher gehört alles das, was an metaökonomischen Elementen in die Wirtschaft eingreift.

Damit ist der Weg zu jener Betrachtung der wirtschaftlichen Erfahrung gewiesen, welche die Erscheinungen in der Weise ordnet, daß sie den Gesetzen einer theoretischen Wissenschaft unterworfen erscheinen. Wir fordern eine spezifisch ökonomische Betrachtung der wirtschaftlichen Erscheinungen, und das heißt: eine Betrachtung in den Denkformen der theoretischen Ökonomie. Die ökonomischen Kategorien sind

das Rüstzeug des ökonomischen Denkens, sie sind förmlich die Brillen, durch welche wir die Wirtschaft betrachten müssen.

Damit haben wir ein Programm entwickelt: es handelt sich darum, gewisse elementare Faktoren der Wirtschaft aufzudecken, wobei wir a priori die Anforderungen, welche wir an die zu gewinnenden Begriffe stellen, umschrieben haben. Wir hoffen, zeigen zu können, daß dieses Programm auch durchgeführt werden kann. Seine Durchführung bedeutet nicht nur die Begründung der theoretischen Ökonomie als eine theoretische Gesetzeswissenschaft, welche auf einem eigenen Fundament steht und nichts, das außerhalb der Wirtschaft liegt, als Voraussetzung aufnehmen muß, sondern sie muß auch eine Antwort geben auf die Frage nach dem ökonomischen Ort für alles das Historisch-Relative, das wir in der Wirtschaft sehen.

Wir haben darauf hingewiesen, daß das ökonomische Denken immer beeinflußt war von Begriffsbildungen, welche einer dem ökonomischen Denken fremden Art kausalwissenschaftlichen Denkens entstammen. Von diesem Fehler wollen wir uns freihalten, und damit zugleich noch von einem anderen Fehler, welcher ein altes Erbübel der Volkswirtschaftslehre war: nicht nur das Denken über das Bestehende in nichtökonomischen Denkformen hat die Ökonomie irregeführt, auch der Drang, ein Objekt wie die Wirtschaft, das den Menschen zugleich als ethischen Subjekten immer Probleme stellen mußte, nach den Geboten eines Sollens zu gestalten, hat die ökonomische Forschung oft auf gefährliche Abwege geführt. Diese Gefahr können wir mit Sicherheit vermeiden, wenn wir die ökonomischen Kategorien als reine Denkformen der Wirtschaft ableiten und die Wirtschaftstheorie in strenger Konsequenz mit diesen aufbauen. Wenn die Elemente, von denen wir in der ökonomischen Theorie ausgehen, nichts sind als die notwendigen Elemente des Tatbestandes der Wirtschaft, dann können wir sicher sein, daß wir den Rahmen einer Gesetzeswissenschaft nicht überschreiten werden.

Die sittliche Verwahrlosung der weiblichen Jugend.

Statistisch-soziologische Untersuchung mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse Wiens in der Nachkriegszeit.

Von **Carla Zaglits.**

I. Begriffliches und Methodisches.

Unter sittlicher Verwahrlosung verstehen wir alle jene Gestaltungen des Sexuallebens, welche dem Gesellschaftsaufbau zuwiderlaufen.

Obgleich die sittliche Verwahrlosung stets beide Geschlechter umfaßt und der aus ihr entspringende Schaden letztlich beide Geschlechter trifft, ist doch ihre primäre Erscheinung die sittliche Verwahrlosung der Frau. Denn der Frau nimmt die sittliche Verwahrlosung die Mutterstellung in der Familie und damit der Familie die Grundlage, dem Staat und der Gesellschaft den Grundbau (das Fundament). Deshalb ist in der sittlichen Verwahrlosung diejenige des weiblichen Geschlechtes das eigentliche Problem für Staat und Gesellschaft.

Die Haupterscheinung der sittlichen Verwahrlosung des weiblichen Geschlechtes ist die Prostitution. Schon die Römer erfaßten ihren Be-

griff als: palam corpore quaestum facere. Besonders in der Moderne ist dann auf das Moment der Entgeltlichkeit Gewicht gelegt worden und als Prostituierte gemeinhin jenes Individuum angesehen worden, welches Prostitution als Haupterwerb treibt.

Die prostitutionellen Erscheinungsformen fanden, solange sie nicht klassenmäßig auftraten, naturgemäß keine entsprechende Beachtung. Allein schon die Zeit vor dem Kriege, vor allem aber der so viele negative Kräfte entfesselnde Zusammenbruch hat diese — vom individuellen Standpunkte betrachtet — schwächeren Verwahrlosungsformen in bedrohlichem Maße zu Klassenerscheinungen gemacht.

Es wird daher unsere Aufgabe sein, diesen Erscheinungen unser besonderes Augenmerk zuzuwenden.

Bevor wir indes auf die Untersuchung des materiellen Inhaltes unseres Problems eingehen, ist eine kurze methodische Auseinandersetzung notwendig. Das von uns betrachtete Problem findet seine Behandlung von einer Reihe von Gesichtspunkten aus:

1. Vor allem wird die sittliche Verwahrlosung vom ethisch-religiösen Standpunkte aus bekämpft. Es ist selbstverständlich, daß im einzelnen Falle diese Bekämpfung der sittlichen Verwahrlosung die grundlegende sein wird und sein muß. Denn nur vom Standpunkte der Religion und Ethik aus kann von den Einzelnen sittliches Verhalten gefordert werden. Indem aber die Religion rein den Menschen als solchen zu heben sucht, das Christentum den Menschen als Ebenbild Gottes zu den Gesetzen Gottes zu führen strebt, sieht es in der Gesellschaft eine von seinem Standpunkte aus rein sekundäre Erscheinung. Die religiöse Behandlung des Problems der sittlichen Verwahrlosung wird daher zunächst nur die Verwahrlosung des Einzelnen, nicht aber die Verwahrlosung als Gesellschaftserscheinung bekämpfen. (Andrerseits wird aber eine Bekämpfung der Verwahrlosung als Gesellschaftserscheinung auf ethisch-religiöser Grundlage ruhen müssen.)

2. Die Bekämpfung der sittlichen Verwahrlosung durch den liberalen Rechtsstaat erfolgt überwiegend vom s a n i t ä r e n Standpunkte aus.

Gegenstand der Sozialhygiene sind jedoch nicht die Verwahrlosungserscheinungen, sondern Krankheitserscheinungen und Ansteckungsgefahren, die soziale Bedeutung haben. Es ist daher grundsätzlich falsch

und **nutzlos**, die Prostitution **nur** vom sanitären Standpunkte aus behandeln zu wollen. [1] [2])

3. Endlich wird von mancher Seite die Bekämpfung der Prostitution hauptsächlich vom **wirtschaftspolitischen** Standpunkte aus versucht. Diese Versuche gründen sich vorwiegend auf die materialistische Geschichtsauffassung; eine Lehre, welche die geistig sittlichen Verhältnisse bloß als Oberbau ansieht, der seine Gestalt von den zugrundeliegenden wirtschaftlichen Zuständen erhält. Daraus wird nun der Schluß abgeleitet, daß mit Aufhebung der heutigen auf Ausbeutung beruhenden Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, auch die durch diese bedingte Form des außerehelichen Geschlechtsverkehres, die Prostitution hinwegfallen würde.

Hinwegfallen würde allerdings nur die ökonomische Form, die Ausbeutung und Bezahlung der Prostituierten. Die Promiskuität aber, die sittliche Erscheinung des freien Geschlechtsverkehres bliebe bestehen und würde Recht des freien Individuums.

Diese, die Grundlagen unserer Gesellschaft gefährdende Utopie kann als wissenschaftliche Meinung überhaupt nicht angesehen werden, sie mußte hier nur deshalb Erwähnung finden, weil bereits Erscheinungen sich bemerkbar zu machen beginnen, die ihrem „Idealzustand" der neuen Ethik entsprechen würden, die wir aber nur als **Entartung** der Gesellschaft werten können.

Bezüglich des Verhältnisses von Entartung und prostitutioneller Verwahrlosung sei hier nur kurz folgendes bemerkt.

Die prostitutionelle sittliche Verwahrlosung ist, wenn sie weite Kreise erfaßt, wie dies heute der Fall ist, eine **relative** Erscheinung, die Zeiten sozialer Verwirrung und wirtschaftlicher Not entspringt und mit der Besserung der allgemeinen Verhältnisse wieder eingedämmt werden kann.

---

[1]) Siehe darüber auch Finger's Stellungnahme gegenüber dem schwedischen Gesetz. Das schwedische Gesetz, betreffend die Maßnahmen gegen die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten, 20. Juni 1918, S. 11, Separatabdruck aus der klinischen Wochenschrift 1919, Nr. 5.

[2]) Es ist Sache der Medizin, die Erfolge der sanitären Behandlung der Geschlechtskrankheiten und der Prostitution als einen wichtigen Übertragungsherd zu beurteilen; wir haben hier nur festzustellen, daß auch, wenn diese Erfolge vollständige sind **die Prostitution selbst keineswegs bekämpft erscheint.**



Denn die Prostitution stellt einen odiosen Erwerb dar, von welchem die ihm Anheimgefallenen bei Änderung der allgemeinen Lage in vielen Fällen wieder abgebracht, beziehungsweise bedrohte Individuen abgehalten werden können.

Wird aber die regellose Geschlechtervermischung (Promiskuität) als freies Recht des freien Individuums im Sinne der neuen Ethik gutgeheißen und von diesem Rechte sogar Gebrauch gemacht, dann haben wir eine absolute Erscheinung vor uns, eben die Entartung, die nicht mehr durch eine Besserung der allgemeinen Verhältnisse rückgängig wird, sondern vielmehr die Zersetzung der Gesellschaft bedeutet.

Die Bekämpfung der Prostitution vom Standpunkte der materialistischen Geschichtsauffassung aus kann daher die Prostitution nicht eindämmen, sondern sie fördert neben ihr nur noch eine weit gefährlichere Erscheinung, die sittliche Entartung.

In den Aufgabenkreis der Sozialpolitik auf diesem Gebiete gehört gewiß auch der wirtschaftliche Schutz der sittlich gefährdeten und gefallenen weiblichen Individuen, wo ein solcher notwendig ist; jedoch muß sich die Sozialpolitik gerade hier besonders bewußt werden, daß ihr Kampf mit der sittlichen Verwahrlosung weit mehr ist — ein Kampf um die Familie, um das Fundament der Gesellschaft. [1])

Unter diesem Gesichtspunkte ist insbesondere die große Streitfrage zu beurteilen, die die Gesellschaft in dem Kampfe mit den sittlichen Verwahrlosungserscheinungen in zwei Hauptrichtungen teilt, in den Abolitionismus und den Reglementarismus.

II. Reglementarismus und Abolitionismus.

Abolitionismus und Reglementarismus sind beide nicht einer Begriffsanalyse der vorliegenden Erscheinungen entsprungen.

Reglementarismus [2]) ist ein Begriff, dessen Inhalt insbesondere auf strafrechtlichem Gebiete mit Unterbrechungen epochenweise durch die

---

1) Vgl. Spann, Die Erweiterung der Sozialpolitik durch die Berufsvormundschaft, Tübingen 1912, S. 50.

2) Man versteht unter Reglementierung die Einschreibung weiblicher Individuen, die die Prostitution beruflich ausüben, in polizeiliche Kontrollisten, hauptsächlich zum Zwecke sanitärer Überwachung. — Diese Einschreibung kann eine zwangsweise sein, wo in mehrfachen Fällen die Erwerbsprostitution der Betreffenden nachgewiesen ist, oder eine freiwillige, wenn sie auf eigenen Antrag des Mädchens geschieht.

ganze Geschichte verfolgbar ist, dessen Umfang sich zirka seit dem 15. Jahrhundert, seit dem Bekanntwerden der Syphilis auch auf das hygienische Gebiet erstreckte und als solcher von Napoleon I. (zum Schutze des Heeres) in ein System gebracht wurde und allmählich allgemeine Geltung erlangte.[1])

Die Gegenbewegung des Abolitionismus ist der allgemeinen liberalen Strömung entsprungen, welche die restlose Herstellung der persönlichen Freiheit und die Aufhebung aller dieselbe beschränkenden Rechte und Maßnahmen forderte und in weitem Maße durchsetzte. Der Abolitionismus ist in gewissem Sinne eine Tochtererscheinung der amerikanischen Abolition der Sklaverei. Zunächst finden wir ihn in England, dem Lande des Individualismus. Da in diesem Lande auch die Gleichberechtigungskämpfe zwischen Mann und Frau viel früher sich fanden und viel weitere Kreise erfaßt hatten, ist es leicht verständlich, daß hier eine Bewegung entstehen konnte, die in der Abschaffung der Reglementierung ihr Hauptziel sieht.[2])

Wir sehen in der abolitionistischen Bewegung deutlich zwei Richtungen, die französich-englische, die ihren extrem individualistischen Charakter beibehalten hat, und die deutsche Richtung, die sich doch zu mehr universalistischen Tendenzen, wie sie dem universalistischen Geiste des deutschen Volkes entsprechen, weitgehend durchgerungen hat.

Dies betont auch Pappritz in ihren Ausführungen über die abolitionistische Bewegung in Deutschland:[3]) „Während die Ausländer (auf den internationalen Kongressen und Versammlungen) hauptsächlich das rein negative Ziel im Auge hatten (Abschaffung der Reglementierung) und viele unter ihnen sich sogar ganz darauf beschränken wollten, trat bei den Deutschen immer mehr das Bestreben in den Vordergrund, neben das negative ein positives Programm aufzustellen, in der Überzeugung,

---

[1]) Auch ist zu bedenken, daß England selbst nie Kriegsschauplatz war; krasser in Erscheinung tretende Verwahrlosungsformen, die durch diesen Umstand begünstigt worden wären, hätten auch schärfere Maßregeln erfordert.

[2]) Mit der Abschaffung der Reglementierung Hand in Hand geht natürlich die Abschaffung der Bordelle. Über diesen Punkt ist mehr als reichliche Literatur vorhanden. – Doch ist damit entsprechend unseren Ausführungen über die sittliche Verwahrlosung noch herzlich wenig getan, da die unkontrollierte Prostitution sich auf „Salons", „Stundenhotels" usw. konzentriert und Mädchenhandel und Kuppelwesen infolgedessen noch immer üppig weiterblühen würde, wenn nichts anderes geschähe **außer** Abschaffung der Reglementierung und der Bordelle.

[3]) A. Pappritz „Die abolitionistische Föderation. V: Einführung in das Studium der Prostitutionsfrage", Barth, 1919 Leipzig. S. 226.



daß die Regierung und der Reichstag nur dann in die Abschaffung der Reglementierung willigen werden, wenn an ihre Stelle andere Maßnahmen gesetzt werden, die geeigneter sind, die Unsittlichkeit zu bekämpfen und die Volksgesundheit zu schützen. In diesen Bestrebungen finden die deutschen Abolitionisten bei ihren ausländischen Gesinnungsgenossen wenig Verständnis. — Menschen, die eine so übertriebene Auffassung von dem Ideal und der persönlichen Freiheit haben, daß sie sogar unser deutsches Versicherungswesen, unser Fürsorgeerziehungsgesetz und die Arbeiterinnenschutzgesetze als „Eingriffe in die persönlichen Freiheits- und Selbstbestimmungsrechte" ablehnen, müssen natürlich eine so weitgehende Einmischung des Staates, wie wir sie zum Schutze der Volksgesundheit fordern, als unerträgliches Zwangsmittel empfinden. Die deutschen Abolitionisten haben sich durch diese Meinungsverschiedenheit nie irre machen lassen, sondern ihr positives Programm von Jahr zu Jahr weiter ausgebaut und mit immer größerer Energie vertreten."

Eine Flut von Literatur, oft recht zweifelhaften Wertes, facht indes beständig das Kampfesfeuer zwischen den Lagern der Abolitionisten und Reglementaristen an.

Es sei nur ein objektiv beleuchtender Satz aus einem Vortrag Prof. Rost's über die Bekämpfung der Prostitution [1]) herausgegriffen, der einer von den wenigen knapp, klar und sachlich gehaltenen Vorträge auf diesem Gebiete ist. „Das abolitionistische Programm entbehrt meiner Auffassung der Logik insoferne, als ethische und rechtliche Forderungen nicht scharf voneinander getrennt sind, und biologische und psychologische Tatsachen nicht genügend berücksichtigt sind." Wenn wir aber dann sehen, daß eben derselbe Mann am Ende seiner Ausführungen zur Anstrebungs- und Durchführungsnotwendigkeit ganz ähnlicher praktischer Maßnahmen kommt, die sich die deutschen Abolitionisten zum Ziele setzen (siehe später), so ist zu sagen, daß es wirklich an der logischen Verwirrung der ethischen und rechtlichen Forderungen des Programms liegt, an dem „auf die Spitze treiben" idealistischer Weltfremdheiten, daß der Abolitionismus sich noch nicht entsprechend seinen sonst wertvollen Tendenzen durchsetzen konnte. Möge es gelingen, diese Hemmungen zu beseitigen und ihn dem allgemeinen Verstehen in praktisch veränderter Form näher zu bringen.

Daß der Abolitionismus sich trotz der Mängel in seinem gedanklichen Aufbau doch ziemlich weitgehend verbreitet hat, hat einerseits seinen materiellen Grund in der jetzigen Verbreitung der Geschlechtskrankheiten, gegen die die Reglementierung nicht mehr aufkommen kann (daher wird

[1]) Rost, Bekämpfung der Prostitution. Sozialhygienische Mitteilungen, 4. Jahrg., Juli 1920, Heft 3, S. 75.

nach neuen Formen getastet) und anderseits neuerdings in der sexuellen Verwahrlosung, nicht aber in der Tatsache der Prostitution als solcher.

Wir wollen nun die abolitionistischen Forderungen betrachten, was auch insoferne von Wichtigkeit ist, als sie die Sittlichkeitsgesetzgebung, beziehungsweise Gesetzesvorschläge und die Gefährdetenfürsorge in sehr hohem Maße beeinflußt haben. Neben der Betonung des individualistisch-rechtlichen Standpunktes der Frau und des sanitären Momentes enthalten die Satzungen des „Deutschen Verbandes zur Förderung der Sittlichkeit" [1]) eine Reihe beachtenswerter Punkte. So z. B. Punkt II: „Der deutsche Zweig bekämpft die Prostitution an sich als ein Laster und eine soziale Krankheit, die vor allem durch soziale und ethische Reformen überwunden werden muß." Hierin liegt die erste — sagen wir zumindest — Unnotwendigkeit.

„Prostitution muß durch soziale und ethische Formen überwunden werden." Dies zu sagen, heißt soviel, als sich zum Ziele setzen, die Prostitution völlig zu vertilgen, beziehungsweise sie unnotwendig zu machen, dadurch, daß das Sexualleben für alle Menschen ein vollkommmen geregeltes werde. „Was nun den biologischen Irrtum hierin betrifft, so gehen die extremen Abolitionisten von der Tatsache aus, daß es Menschen gibt, die ihr geschlechtliches Bedürfnis ohne Schädigung der Gesundheit unterdrücken können und nehmen an, vermittels der sittlichen Kraft könne die übrige Jugend dasselbe durchführen: Ein derartiger Irrtum zeugt von völliger Unkenntnis des tatsächlichen Durchschnittsmenschen." [2]) Man darf nicht von Einzelerscheinungen oder doch auf eine Mindestzahl stets beschränkt bleibenden Erscheinungen ausgehen, wenn man allgemein gültige Maßregeln durchführen will. [3])

---

[1]) Pappritz a.a.O. S. 226 ff. und Katharina Scheven „Abolitionistische Flugschriften", Heft 5: „Die positiven Aufgaben usw. der Föderation".

[2]) Blaschko „Hygiene der Prostitution und der venerischen Krankheiten", Weyls Handbuch der Hygiene, Bd. 40, S. 36. Jena 1900. Obwohl dies außerhalb des Zusammenhanges dieser Ausführungen steht, sei auch darauf hingewiesen, daß auch nach der Lehre der Kirche keineswegs eine Ausrottung der Sünde zu erwarten steht (s. Ev. Matt. 24, 7 und 12).

[3]) Daß praktisch allen Maßnahmen, die der Verminderung der Verwahrlosungsmasse, der Sanierung der einzelnen Verwahrlosungsgefährdeten dienen, voll und ganz zugestimmt wird, sei nochmals nachdrücklichst betont und darauf hingewiesen, daß nachstehende Zeilen ausschließlich den Zweck haben, theoretische Irrtümer des Abolitionismus zu beseitigen und soziologische Tatsachen zu betonen.



Es sei uns hier ein kleiner Exkurs gestattet:

Dieser soeben erwähnten positivistischen Richtung, die eine völlige Ausrottung eines vorhandenen Übels für möglich hält, steht die fatalistische, die negativistische Richtung (Lombroso, Ferrero, Quesnay) gegenüber, die behauptet, ein gewisses Maß von Verbrechen und Prostitution werde immer vorhanden sein müssen:

Beide vergehen sich von verschiedenen Seiten her an ein und demselben Objekt — beide übersehen, daß ein für allemal gegebene, wirkende Kräfte in der Welt, die sich als einzelne in ihrer Form und Größe wohl verändern können, niemals verschwinden und ihre Resultante ewig die gleiche bleibt.

Die positivistische Richtung übersieht, daß eine einmal gegebene Kraft niemals verschwinden, sondern höchstens sich umsetzen kann, also unausrottbar ist; die negativistische Richtung übersieht, daß die einzelnen Kräfte sich stets ändern, also in ihrer Formgebung und ihrer sozial wirksamen Größe nicht die gleichen bleiben. Die positivistische Richtung ist insofern die sozial aussichtsreichere als sie, zwar auf einem theoretischen Irrtum aufbauend, praktisch die Verbesserung augenblicklicher Mißstände herbeiführt.

Keine Gesellschaftsordnung kann je imstande sein, alle Menschen im Sinne dieser Gesellschaftsordnung tätig werden zu lassen, weil es in jeder Gesellschaftsordnung unter- beziehungsweise überragende Individuen gibt, woraus natürliche Konflikte zwischen Individuen und Gesellschaft stets erstehen werden. Es ist wohl möglich, die überwiegende Mehrheit der Menschen mit der Gesellschaftsordnung zu versöhnen, es ist aber unmöglich, ausnahmslos alle Menschen mit der Gesellschaft zu versöhnen. Nur das erstere kann das letzte Bestreben, das erreichbare Ziel aller sozialen Fürsorge sein.

Punkt III des abolitionistischen Programms sagt: „Der deutsche Zweig verwirft ferner die direkte Bestrafung der Prostitution:

1. weil die Strafe immer nur die Frau trifft, die Straflosigkeit des Mannes aber, die Herrschaft der doppelten Moral und Justiz befestigt und hiedurch die Sittenlosigkeit fördert;

2. weil es unmöglich ist, die Grenzen der gewerbsmäßigen Prostitution in allen Fällen festzustellen.“

Wir haben schon früher betont, daß die in Ziffer 1 erwähnte Tatsache ein sehr richtiger, aber nur ein äußerer Grund für die Aufhebung der Bestrafung der Prostitution ist; daß ihre Aufhebung notwendig ist, greift aber zum Teil auch darum im Volksempfinden Platz, weil, wie Ziffer 2 andeutet, ihr Begriff sich in den sittlicher Verwahrlosung weiter Kreise gewandelt hat und man großer Massen auf dem Strafwege nicht Herr werden kann.

Vollkommen richtig ist, daß die Behandlung der beiden Geschlechter auf diesem Gebiete keine dermaßen verschiedene bleiben darf, wie dies bisher der Fall ist. Aber sie kann auch keine absolut gleiche werden, da dies der Sachlage widerspräche, sondern sie muß eine äquivalente werden. Den Ansatz hiezu sehen wir in den Fürsorgemaßnahmen, die sich für den weiblichen Teil den übrigen öffentlichen Maßnahmen anschließen. (Gefährdetenfürsorge, Pflegeämter neben den Razzien auf Verletzung des öffentlichen Anstandes und auf Geschlechtskrankheiten, z. B. in Deutschland, Dänemark.)

Die weiteren Forderungen des deutschen „Zweiges" sind, daß sich die Tätigkeit der Staats- und Polizeigewalt bei der Bekämpfung der geschlechtlichen Unsittlichkeit auf die Punkte zu beschränken haben:

1. Bestrafung der Verletzung des öffentlichen Anstandes;

2. Bestrafung der öffentlichen Aufforderung zur Ausschweifung und der Kuppelei etc.

Diese Forderungen sind berechtigt, aber unvollständig; denn es steht nirgends geschrieben, daß sich die staatliche Tätigkeit auf diesem Gebiete nur auf Bestrafung zu beschränken habe!

Die übrigen, hauptsächlich auf praktische Maßnahmen bezüglichen Punkte der Satzungen sind fast durchwegs zu billigen. Sie enthalten Vorschläge zur Strafgesetzreform, zum Beispiel die Neuschaffung einer Schutzbestimmung gegen Ausbeutung der wirtschaftlichen Abhängigkeit des weiblichen Geschlechtes zu unsittlichen Zwecken, das heißt Ausnützung im Sinne des Arbeitgeber- und Vorgesetztenverhältnisses; ferner wird Bestrafung der Unzucht gefordert, begangen oder versucht mit Minderjährigen und mit Personen, welche nicht im Besitze der vollen Geistes- oder Sinneskräfte sind. Ferner wird die Heraufsetzung des Schutzalters auf 18 Jahre gefordert. Diese Forderung widerspricht der Erkenntnis, daß allgemeine Strafmaßnahmen nur dann Kraft und Wirkung erlangen können, wenn ihre Operationsbasis keine allzuweite wird; die Heraufsetzung des Schutzalters auf 16 Jahre ist unbedingt anzustreben; welchen Aufwandes bedürfte es aber, um alle die der Bestrafung zuzuführen, die Mädchen unter 18 Jahren verführen? Das Gesetz würde dann einfach praktisch niemals durchgeführt werden.[1])

[1]) Eine Reihe von bedeutenden Verbesserungen auf diesem Gebiete, welche überwiegend auf Anträge der Nationalrätin Olga Rudel-Zeynek zurückgehen, enthält der neue österreichische Strafgesetzentwurf. Leider kann, da dieser erst nach



Man versuchte die beiden Extremrichtungen Abolitionismus und Reglementarismus einander näher zu bringen in den Bestrebungen des Neoreglementarismus einerseits, des Diskretionismus anderseits. — Nach dem ersteren wird die Aufhebung der polizeilichen Kontrolle, die Errichtung allgemeiner ärztlicher Kontrolle zur Bekämpfung der Krankheitsgefahr propagiert, gewisse Zwangsmaßregeln, wie Eintragung in Gesundheitslisten, eine polizeiliche Aufsicht, stehen damit im Zusammenhang. — „Damit ist freilich der Unterschied von der alten Reglementierung in Wahrheit nicht sehr groß; nur eine freiere und daher wirksamere sanitäre Behandlung und eine gesetzliche und richterliche Garantie, sowie vernünftigere Auffassung über die Geschlechtskrankheiten, zeichnen den Neoreglementarismus aus. [1])

Der Diskretionismus erstrebt die völlige Aufhebung der Reglementierung und Sittenpolizei; statt dessen soll die „allgemeine, gleiche, diskrete Anzeige- und Behandlungspflicht aller Geschlechtskranken an ein zum strengsten Stillschweigen verpflichtetes Gesundheitsamt eintreten." [2])

Wir werden die Tendenzen der obgenannten Richtungen bei Besprechung der Sittlichkeitsgesetzgebung noch genauer erwägen und beurteilen können.

III. Die Stellung des Rechtes zur sittlichen Verwahrlosung.

Die rechtliche Stellung der Prostitution ist eine ganz eigentümliche und immer hat sich die Schärfe aller Rechtssatzungen an der unabänderlichen Tatsache stumpfgewetzt, daß die Prostitution einerseits ihrem Wesen nach strafrechtlich nicht ohne weiteres verfolgbar ist, da sie nicht unbedingt eine Schädigung anderer Individuen zur Folge haben muß, anderseits in ihrer jederzeit möglichen Ausartung die ganze Volkssittlichkeit und Volkskraft gefährden kann. (Es ist im vorhergehenden und folgenden von den Geschlechtskrankheiten und ihrem Einfluß vorläufig völlig abgesehen, um das eigentliche Problem unverschoben durch die Einwirkung der Geschlechtskrankheiten zu erfassen. Diese Fiktion

---

Drucklegung vorliegender Arbeit herausgekommen ist, auf die Einzelheiten nicht weiter eingegangen werden. Es sei kurz hingewiesen auf § 506 a, der Mißbrauch der Notlage und Abhängigkeit einer Frauensperson unter Strafdrohung stellt, auf § 510, der das Schutzalter für Mädchen auf 16 Jahre festsetzt, und seine Ergänzung durch § 513 f, welcher Kuppelei und Ausbeutung der Unzucht unter 18 Jahren unter besondere Strafdrohung setzt.

[1]) „Über Schutzmaßregeln für die Frauenwelt in hygienischer und sozialrechtlicher Beziehung", siehe Anhang: Zur Frage der Prostitution, Peters, Wien 1918, S. 37.

[2]) Dreuw „Neue Gesetze zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten", Concordia, Zeitschrift der Zentralstelle für Volkswohlfahrt 1920, Nr. 20/21, Berlin, S. 214.

ist umso berechtigter, als es vor dem 14. und 15. Jahrhundert keine Geschlechtskrankheiten im heutigen Sinne gab, beziehungsweise der Zusammenhang noch nicht erkannt worden ist.)

Die Prostitution stellt wie gesagt einen Erwerb dar, in dem vom Standpunkt des Einzelnen kein Teil der Benachteiligte sein muß. Während zum Beispiel der Dieb eine Enteignung vornimmt, wenn er stiehlt, ohne eine Gegenleistung zu bieten, bietet das sich prostituierende Individuum einen von individuellen Standpunkt der Beteiligten vollgültigen Gegendienst. Infolgedessen ist also die Prostituierte nicht mit dem Landstreicher und Bettler zu vergleichen, wie dies häufig geschieht.[1])

Daß Prostitution aber eine odiose Erscheinung ist, hängt damit zusammen, daß ihre Gegenleistung nicht im Sinne des Gesellschaftsaufbaues, der menschlichen Organisation, im Sinne der Familie, sondern in einem Familie und Gesellschaft zersetzenden Sinne wirkt. Die Prostitution kann aber als Delikt gewertet und dementsprechend behandelt, sich in dieser rechtlichen Stellung nicht halten, im modernen Staate, wo die Freiheit der Individuen Grundrecht ist. Sie ist nur dann, nur soweit Delikt, wenn sie in einer Weise, die der Rechtsordnung zuwiderläuft, schädigt.

Wohl aber ist Prostitution auch in den Fällen, wo sie nicht Delikt ist, sozialer Schaden; als sozialer Schaden sollte sie in geregelten Zeiten nicht der Justiz, wohl aber den Maßnahmen jener staatlichen Tätigkeit, die auf die Staats- und Volksinteressen gerichtet sind, nämlich der (sozialen) Verwaltung unterworfen sein.

Nun, nachdem die rechtlich mögliche Stellung der Prostitution klargelegt ist, dürfen wir das Vorhandensein der Geschlechtskrankheiten auf unsere Sachlage einwirken lassen. Die Gefährdung der körperlichen Sicherheit ist nach dem eben Gesagten im Wege der Justiz zu verfolgen. Fahrlässiges Nichtwissen, beziehungsweise Nichtbeachten sollte in diesem Falle der bewußten Verbreitung vollkommen gleichgestellt werden. Bloße Gefahren jedoch fallen außer den Rahmen der Justiz. (Auch die Ansteckungsgefahr als solche.) Wohl aber können auch hier Verwaltungsmaßnahmen einsetzen (wie dies auch zum Beispiel in Schweden, Dänemark, Italien usw. geschieht), können Anzeigepflicht, Zwangsbehandlung vorbeugend wirken.

---

[1]) Siehe Z. 21, Zeile 15.



Dadurch ist klar, daß derartige Maßnahmen als Fürsorgemaßnahmen berechtigt und als solche ihre Verletzung strafbar sein kann, und zwar ist dies bei ihnen mindestens genau so der Fall, wie zum Beispiel bei den Fürsorgemaßnahmen der Zwangsversicherung. Neben äußerer Veranlassung für eine Änderung in der Stellung der Rechtsordnung zur Prostitution, wie zum Beispiel das äußerst mangelhafte Funktionieren der Reglementierung gegenüber der ungeheuren Ausbreitung der Geschlechtskrankheiten, ist die innere Ursache kurz der Übergang des alten Polizeistaates in den modernen Rechtsstaat und weiters in den Rechtsstaat mit sozialer Fürsorge.

Zunächst wollen wir nun den Stand der Sittlichkeitsgesetzgebung im Ausland betrachten.

In den nordischen Staaten bestehen schon seit langem, zum Beispiel in Schweden seit Anfang des vorigen Jahrhunderts Zwangsmaßnahmen zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Dies hängt damit zusammen, daß in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts vor allem infolge der zahlreichen Kriege die Syphilis, zunächst unter den Truppen, dann aber durch diese in der Landbevölkerung eine rapide Ausbreitung nahm. (Syphilisepidemien 1762 und 1792, nach dem siebenjährigen und nach dem finnischen Krieg.) Bei dieser großen Verbreitung war aber im Charakter der Syphilis eine Wandlung eingetreten, die immer dann eintritt, wenn die Syphilis in einer in unhygienischen Verhältnissen lebenden Bevölkerung endemisch auftritt und darin besteht, daß sie ihren Charakter als Geschlechtskrankheit abstreift und zu einer gewöhnlichen kontagiösen Krankheit (wie zum Beispiel die Diphtherie) wird; damit fiel aber auch die Auffassung der Erkrankung als einer diffamierenden und die damit zusammenhängenden Vorurteile.[1]) Einschneidende Maßregeln gegen die Geschlechtskrankheiten konnten daher unvergleichlich leichter die Billigung der durch die Seuche in schwerer Notlage befindlichen Bevölkerung finden.

Es hängt also der Fortschritt auf diesem Gebiete in den nordischen Staaten nicht allein, wie gemeinhin angenommen wird, mit größerer Enthaltsamkeit zusammen, sondern vor allem mit historischen Tatsachen. Trotz alledem geschah die Überwachung der Prostitution bis Anfang des 20. Jahrhundert mit Hilfe der Reglementierung. Es ist

[1]) Finger „Das schwedische Gesetz, betreffend die Maßnahmen gegen die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten", 20. Juni 1918, S. 1, Separatabdruck aus der Klinischen Wochenschrift 1919, Nr. 5.



also nicht weiter verwunderlich, daß der Abolitionismus in den nordischen Staaten nach seinem Aufkommen zuerst Platz gegriffen hat; auch kann die Aufhebung der Reglementierung nur segensreich gewirkt haben, da an ihre Stelle die Handhabung bereits ein Jahrhundert lang eingelebter allgemeiner Maßregeln gegen die Geschlechtskrankheiten trat und entsprechende Fürsorgeeinrichtungen geschaffen wurden.

Das schwedische Gesetz vom 20. Juni 1918 zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten drückt seine Stellungnahme zur Prostitution nur insofern aus, als dadurch die Reglementierung aufgehoben wird; was aus dem sanitären Rahmen fällt, ist der freien sozialen Fürsorge überlassen. Ein Standpunkt, der nur in einem vom Kriege unberührten Lande mit einer solchen Ausnahmsstellung hinsichtlich der Geschlechtskrankheiten statthaft und vielleicht erfolgreich sein kann. Im allgemeinen ist daher eine solche Aufhebung der Reglementierung ohne entsprechende kräftige Ersatzmaßnahmen nicht zu empfehlen. Dem gegenüber hat das dänische Gesetz [1]) die Sittlichkeitsfrage eingehender berücksichtigt. „Die polizeiliche Gestattung der Prostitution wird aufgehoben. Gegen Personen, die ein solches Gewerbe treiben, ist die Polizei befugt, einzuschreiten, und zwar unter den Bedingungen und in der Weise, wie dies in dem Gesetze, betreffend Landstreicherei angegeben ist.“ Doch ist vorausgehende Verwarnung notwendig. In diesem Landstreichergesetz (3. März 1860) ist vorgesehen, daß die Polizeibehörde von jedem, von dem man weiß, daß er kein Vermögen, keine Erwerbsquelle und keine Stellung hat ..., Auskunft fordern kann, wie er sich unterhält. Sie kann auf ihn einwirken, sich einen Erwerb zu suchen oder ihm mit Hilfe der Armenverwaltung einen solchen verschaffen.

Auch diese Stellung zur Prostitution, wobei wir hier davon absehen wollen, daß eine Gleichbehandlung der Prostituierten in jedem Fall nicht richtig ist, kann sich ebenfalls nur in einem Lande halten, daß der Weltkrieg unberührt gelassen hat; wo man es nur mit gewissen sozialen Menschengruppen und nicht mit verwahrlosten Massen zu tun hat und wo man auch wirklich imstande ist, solchen Individuen Arbeit zu verschaffen. Das dänische Gesetz bringt ferner einen sehr scharfen Paragraphen über die Verletzung der öffentlichen Sittlichkeit, ferner über die Verführung männlicher Personen unter 18 Jahren von Seiten Prostituierter u. a. m.

[1]) 11. Oktober 1906, Blaschko „Hygiene der Geschlechtskrankheiten“, Weyls Handbuch VIII. Anhang und Finger a. a. O.



In **Norwegen** wurde die Reglementierung **1887** aufgehoben, seither konnte gegen Prostituierte auf Grund der Verletzung des öffentlichen Anstandes und bei Mangel an Nachweis eines ehrlichen Gewerbes vorgegangen werden. — Gegen wissentliche Übertragung der venerischen Krankheiten ist im norwegischen Gesetzbuch gleichfalls in scharfer Weise Vorsorge getroffen. — Die Urteile über die Bewährung des neuen Überwachungssystems vom hygienischen Standpunkt aus, und nur dieser ist bisher zahlenmäßig erfaßt worden, sind geradezu entgegengesetzte. — Während zum Beispiel die norwegischen Krankenhausärzte von einem weitgehenden Übergreifen der Geschlechtskrankheiten seit Aufhebung der Reglementierung auf arbeitende weibliche Schichten melden [1]), wurde auf dem internationalen Hygienekongreß in London (1913) von dänischer Seite erklärt, daß die befürchteten Folgen für die allgemeine Gesundheit in Dänemark nicht eingetroffen seien und das neue System sich bewähre. — (Blaschko.)

Aus so widerstreitenden Ergebnissen lassen sich, wie wir sehen, keine irgendwie gearteten Schlüsse ziehen und schon keineswegs für unsere gänzlich anders liegenden Verhältnisse. — In **England** konnte sich, wie erwähnt, die Reglementierung nur kurze Zeit halten, und wurde durch die lebhafte Agitation der Abolitionisten um 1880 abgeschafft. — Ein Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten wurde während des Krieges geschaffen. — Im Jahre 1917 wurde ein criminal law amendment act angenommen, auf Grund deren die Verführung jugendlicher Mädchen unter 16 Jahren auch mit deren Zustimmung als strafbar erklärt wird, eine Zwangserziehung für jugendliche Prostituierte eingeführt wird u. dgl. m. [2]) Prostitution besteht selbstverständlich — was kaum zu erwähnen ist — nach wie vor in gleichem Maße weiter; die Aufgreifung der Prostituierten geschieht nicht mehr systematisch, sondern in unregelmäßiger, der Willkür der dazu befugten Organe überlassener Weise. Aufgegriffene, die von den Gerichten abgeurteilt sind, können, — wenn sie wollen — einer Art Gerichtshilfe, die sie befürsorgen und eventuell in Heime unterbringen soll, überstellt werden. — Im allgemeinen hat sich die englische Gesetzgebung mit Sittlichkeitsmaßnahmen nicht überlastet.

Die übrigen Länder nehmen teilweise eine Mittelstellung ein, teilweise stehen sie noch auf reglementarischem Standpunkt.

Italien reglementiert zwar nicht mehr die Prostituierten selbst, aber die Prostitutionslokale.

In **Ungarn** besteht neben der offiziellen Kontrolle für solche, die die Prostitution als Hauptberuf ausüben, auch eine Bestimmung für Personen, die nicht berufsmäßig Prostitution treiben, sondern sie nur als Nebenerwerb benützen. — Diese haben sich bloß einer wöchentlich einmaligen Untersuchung durch einen der Polizeiärzte zu unterziehen und haben mit der Polizei unmittelbar nichts zu tun. — Sie erhalten ein sogenannntes „Gesundheitsblatt“, das aber nicht an Lehrerinnen, Kindergärtnerinnen, Erzieherinnen und Dienstboten ausgestellt werden darf. — Wenn sie aber den ehr-

---

[1]) Blaschko „Hygiene der Prostitution und der venerischen Krankheiten“, S. 69.

[2]) Blaschko a. a. O. S. 372 f.

lichen Beruf nicht mehr regelmäßig ausüben und ganz der Prostitution verfallen. dann werden sie wie alle übrigen Kontrollprostituierten behandelt. [1]) Dadurch dürfte wohl die geheime Prostitution (weil sie nicht strafbar ist und der ärztlichen Behandlung sich daher weniger verbergen wird) besser faßbar sein und ist im übrigen dem weiblichen Individuum der Rückweg ins bürgerliche Leben leicht gemacht, das heißt, es ist aus diesem eigentlich gar nicht herausgetreten, sondern hat die Prostitution hineinverpflanzt!

Wir sehen, sittliche Vorteile gehen absolut nicht immer Hand in Hand mit erzielten sanitären Vorteilen.

In **Deutschland** sind es vor allem zwei Gesetzesentwürfe jüngster Zeit, die uns interessieren: Der Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten vom 16. Februar 1918, das ziemlich auf neoreglementarischem Standpunkt steht und der diskretionistische Entwurf Schirmacher vom 25. Februar 1920. Die gesetzliche Grundlage des heutigen Systemes der Reglementierung der Prostitution in Deutschland ist § 361, Z. 6, St. G. Bl.: „Mit Haft bestraft wird eine Weibsperson, welche wegen gewerbsmäßiger Unzucht einer polizeilichen Aufsicht unterstellt ist, wenn sie den in dieser Hinsicht zur Sicherung der Gesundheit, der öffentlichen Ordnung und des öffentlichen Anstandes erlassenen polizeilichen Vorschriften zuwiderhandelt, oder welche ohne einer solchen Aufsicht unterstellt zu sein, gewerbsmäßig Unzucht treibt." Es ist also die Unzucht als Erwerb betrieben an und für sich und grundsätzlich strafbar. Die Reglementierung bildet dann nur einen Ausnahmezustand, ein schutzbietendes Verhalten gegenüber dieser grundsätzlichen Strafbarkeit, das der Wirklichkeit Rechnung trägt. Das Zuwiderhandeln gegen die von der Polizei erlassenen Vorschriften bedeutet eben nur ein Übertreten des Reglements, dessen Bestimmungen im Einzelnen an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten wechselnde sind, und das Delikt ist die Gewerbsunzucht.

Halten wir nun demgegenüber die neue Fassung des § 361, Z. 6: „Mit Haft wird bestraft eine weibliche Person, die gewerbsmäßig Unzucht treibt, wenn sie die zur Überwachung der gewerbsmäßigen Unzucht erlassenen Vorschriften übertritt." Die Vorschriften erläßt der Bundesrat; so weit er sie nicht erläßt ... können sie von der obersten Landesbehörde oder der von ihr bestimmten Behörde erlassen werden. Die Änderung besteht darin, daß an Stelle der bisherigen grundsätzlichen Strafbarkeit

---

[1]) Näheres siehe Blaschko, a. a. O. S. 371.



der gewerbsmäßigen Unzucht, **ihre grundsätzliche Straflosigkeit** tritt.

Die Vorschriften dieser Gesetzesvorlage sollen aber keine Anwendung finden auf Minderjährige unter 18 Jahren. Wenn solche Personen gewerbsmäßig Unzucht treiben, oder derartigen Verdacht veranlassen, so sind sie der Vormundschaftsbehörde zuzuführen, die dann die erforderlichen Erziehungs- und Besserungsmaßregeln anzuordnen hat. Dieser dienen dann als Hauptstützen das Fürsorgeerziehungsgesetz (vom 2. Juli 1900) und das zu seiner Durchführung errichtete Jugendgericht. (Die Unterbringung in F. E. wird nach untenstehenden [1]) Grundsätzen angeordnet.)

Von hervorragender Bedeutung in den Richtlinien für die Ausführungsvorschriften dieser Gesetzesvorlage sind die Bestimmungen über die **Schutzaufsicht**. „Weibliche Personen, die Gewerbsunzucht treiben, oder dessen verdächtigt sind, können mit ihrer Zustimmung unter Schutzaufsicht gestellt werden. Stellt sich eine weibliche Person, die einer polizeilichen Aufsicht unterworfen werden kann, unter Schutzaufsicht, so unterbleibt die polizeiliche Aufsicht.“ Und sogar wenn sie bereits unter polizeilicher Aufsicht steht, so kann sie um ihre Entlassung bitten, wenn sie sich gleichzeitig unter Schutzaufsicht stellt; auch die schutzaufsichtübende Stelle kann dies beantragen. **Die Schutzaufsicht hat den Zweck**, die gefährdeten und gefallenen weiblichen Personen **fürsorgerisch zu beeinflussen**, indem sie ihnen durch Arbeitsvermittlung und Beseitigung sonstiger Hindernisse, eben durch fürsorgerische Hilfe in ihrem eigentlichen alles umschließenden Sinne ein anständiges Leben ermöglicht. Dadurch wäre Abhilfe für alle besserungswilligen und besserungsfähigen Individuen geschaffen. Wird die Betreffende rückfällig, dann tritt die polizeiliche Aufsicht wieder ein. Der Gesetzesvorschlag steht also noch stark unter reglementaristischem Einfluß. Er gelangte nicht zur Annahme.

---

[1]) I. Wenn die Voraussetzungen des § 1666 und des § 1838 des Bürgerlichen Gesetzbuches vorliegen und die Fürsorgeerziehung erforderlich ist, um die Verwahrlosung der Minderjährigen zu verhüten. II. Wenn der Minderjährige eine strafbare Handlung begangen hat wegen der er in Anbetracht seines jugendlichen Alters strafrechtlich nicht verfolgbar ist, und Fürsorgeerziehung mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der Handlung, der Persönlichkeit der Eltern oder sonstigen Erzieher und der übrigen Verhältnisse, zur Verhütung weiterer sittlicher Verwahrlosung des Minderjährigen erforderlich ist. III. Wenn die Fürsorgeerziehung außer diesen Fällen wegen Unzulänglichkeit der erziehlichen Einwirkung der Eltern oder sonstigen Erzieher notwendig ist.



Inzwischen sind durch die preußische Landesversammlung eine Reihe von Bestimmungen zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten erlassen worden. Von den späteren Gesetzesvorschlägen beschäftigt sich insbesondere der Gesetzentwurf von Schirmacher mit der Prostitutionsfrage.

Dreuw, dessen Schöpfung er ja eigentlich ist, sagt darüber folgendes: „Durch das System des Diskretionismus wird auch die Prostitutionsfrage gelöst. — Die Sittenpolizei und die Reglementierung (der berüchtigte § 361, Z. 6 im St. G. Bl.) wird abgeschafft. — Die Kontrollmädchen werden Bürgerinnen wie alle anderen, mit allen Rechten solcher, sie werden nicht mehr gehetzt und gejagt, sie haben wie jeder andere geschlechtskranke Bürger, auf Kosten des Staates (!), wöchentlich den Nachweis (durch Einschreibebrief) der Gesundheit an das Gesundheitsamt zu erbringen. Da sie aber, wie die Praxis ergibt, dauernd krank oder krankheitsverdächtig und besonders gefährlich sind, müssen sie den Nachweis nicht einmal, sondern dreimal wöchentlich, erbringen. Ein Pflegeamt, dem ein Arzt und eine sozial ausgebildete Fürsorgerin vorsteht, kümmert sich um ihre sozialen, wirtschaftlichen und ethisch-moralischen Verhältnisse, soweit sie dem Gesundheitsamt die Nennung ihres Namens gestatten oder selbst dem Pflegeamt ihren Namen und ihr Gewerbe mitteilt. [1] (?) Man erkennt also die strenge und reinliche Scheidung zwischen der Polizei (die ganz ausgeschaltet ist, und sich wie bei jeden anderen Bürger, nur um die Aufrechterhaltung der Ordnung, des Anstandes und der Sittlichkeit kümmert und die Befolgung der Gesetze, selbstverständlich auch dieses neuen Gesetzes, eventuell erzwingt) zwischen dem rein medizinisch-sanitären Gesichtspunkt und dem Pflegeamt: ..."

Es soll ferner die Selbstmeldung am statistischen Gesundheitsamt der gewerbsmäßigen Geschlechtsverkehr treibenden Person (Gewerbsunzucht ist abgeschaft) keine bürgerlichen Nachteile für sie nach sich ziehen. (§ 14.)

Wer über 18 Jahre ist und gegen Entgelt mit einer Mehrzahl von Personen gewerbsmäßigen Geschlechtsverkehr ausübt, ist bei einer Strafe von mindestens drei Monaten Gefängnis verpflichtet, dies dem statistischen Gesundheitsamt mitzuteilen.

„Gewerbsmäßige unter 18 Jahren werden vom Gericht der Vormundschaftsbehörde zwecks weiterer Veranlassung gemeldet."

Gegen vorliegenden Gesetzesvorschlag, soweit er sich mit der Prostitutionsfrage beschäftigt, haben wir folgende erhebliche Einwände:

Das statistische Gesundheitsamt will (wie Dreuw selbst sagt) nichts weiter als die Gesundheit der Gewerbsmäßigen und dadurch die Gesundheit der Allgemeinheit sicherstellen. — Im übrigen „aber stört es sie in ihrem, wie die Geschichte ergibt,

---

[1]) Wie wenige das freiwillig tun werden, darüber wird sich niemand, der in der Fürsorgepraxis steht, in Zweifel sein! Gerade die jungen, körperlich noch kräftigen Individuen, denen weder Krankheitsfolgen, noch Altersanzeichen die Unrentabilität ihres Berufes und den Ruin ihres Lebens vor Augen führen, werden fast niemals freiwillig sich dem Pflegeamt unterstellen.



ununterdrückbaren Gewerbe nicht, wie bisher die Polizei mit allen möglichen Schikanen tat". Dies zeigt denn doch eine sehr merkwürdige Beurteilung der öffentlichen Sittlichkeit. Der Diskretionismus wünscht also: Abschaffung der Reglementierung und steht dem Weiterbestehen der Prostitution keineswegs im Wege! Soll denn die Weiterentwicklung abolitionistischer Tendenzen in dieser Richtung geschehen, daß — da in der Praxis die Ausrottung der Prostitution ja natürlich unmöglich ist — man ihrer Ausbreitung nahezu freien Lauf läßt? Denn es ist klar, daß sich dem Pflegeamt vor allem die zernichteten Existenzen, die hoffnungslosesten Fälle zuwenden. Es ist wohl keineswegs Aufgabe des Staates, einen Teil seiner Bürger, ganz nach freiem Belieben sich austoben, sich und der Allgemeinheit schaden zu lassen, um dann das Siechenhaus bereitzuhalten. Wenn wir also, die öffentliche, die moralische Gleichstellung der Prostituierten mit den ehrlichen Bürgerinnen erwägen, wie sie in obigem Gesetzentwurf vorgeschlagen ist, wenn wir ferner noch das zu erhoffende Weiterschreiten der ärztlichen Kunst auch in bezug auf die Geschlechtskrankheiten in Betracht ziehen, was soll dann eigentlich jedes nur halbwegs willensschwankende, im ordentlichen Erwerb (ihrer eigenen Schätzung nach, oder auch tatsächlich) nicht hinlänglich bezahlte Mädchen davon abhalten, Prostitution zu treiben?

Es wird wohl niemand daran zweifeln, daß einer solchen laxen Auffassung der Gesetzeslegung die öffentliche Moral sich nur zu rasch und gerne anpassen wird. Obigem Gesetzentwurf liegt also eine Irreleitung abolitionistischer Tendenzen zugrunde, die bloß der einen Hälfte, dem negativen Teil ihres Programms entspricht: Abschaffung der Reglementierung. Im übrigen zeigt die Behandlung der Sittlichkeitsfrage extrem individualistische Formen, deren Ablehnung vom deutschen Volke im Interesse seines Weiterbestehens zu erhoffen ist!

In **Österreich** fußt die Überwachung der Prostitution heute ebenfalls noch auf den Vagabundengesetz, d. i. dem Gesetz wider Arbeitsscheue und Landstreicher vom 10. Mai 1873.[1])

---

[1]) § 1 Ergänzungsbestimmungen vom 24. Mai 1885 lautet: „Wer geschäfts- und arbeitslos umherzieht und nicht nachzuweisen vermag, daß er die Mittel zu seinem Unterhalt besitzt oder redlich zu erwerben sucht, ist als Landstreicher zu bestrafen." (Strenger Arrest von 1—3 Monten, eventuell Verschärfungen.) Auf diesen Vagabundenparagraph stützt sich rechtlich die Aufgreifung der Prostituierten. Die Unterkontrollstellung beruht auf § 4 des Gesetzes vom 10. Mai 1873, nämlich: ... „Und Personen, welche als Landstreicher verurteilt worden sind, können mit den in § 9 dieses Gesetzes bezeichneten Wirkungen unter Polizeiaufsicht gestellt werden" — die Dauer derselben wird vom Tage der Entlassung angefangen auf drei Jahre beschränkt. — Des Weiteren normiert § 9 die zulässigen Beschränkungen der persönlichen Freiheit, welcher die der Polizeiaufsicht Unterworfenen unterliegen, so bezüglich ihres Aufenthaltsortes, des Wohnungswechsels usw. Ferner kann von der Sicherheitsbehörde die Verpflichtung zu persönlicher Meldung in bestimmten Fristen auferlegt werden. (In unserem Falle ärztliche Untersuchung.)

Nach § 5 der Bestimmungen vom 24. Mai 1885 steht die Bestrafung der Frauenspersonen, welche mit ihrem Körper unzüchtiges Gewerbe treiben, der Sicherheitsbehörde zu. Wenn solche Frauenspersonen:

1. die Gewerbsunzucht ungeachtet der polizeilichen Bestrafung fortsetzen, oder

2. insoferne polizeiliche Anordnungen bestehen, hiebei denselben zuwiderhandeln, oder

3. Gewerbsunzucht betreiben, obwohl sie wissen, daß sie mit einer venerischen Krankheit behaftet sind, oder

4. durch auffallendes Benehmen öffentliches Ärgernis veranlassen, oder

5. jugendliche Personen verführen, so sind sie mit strengem Arrest, und zwar in den unter Ziffer 1 und 2 bezeichneten Fällen zu 8 Tagen bis zu drei Monaten, in den unter Ziffer 3, 4 und 5 angeführten Fällen aber in der Dauer von 1 bis zu 6 Monaten zu bestrafen. — Personen beiderlei Geschlechts, welche außer den Fällen des § 513 des St. G. Bl. vom 27. Mai 1852 aus der gewerbsmäßigen Unzucht anderer ihren Unterhalt suchen, sind mit strengem Arrest von 8 Tagen bis zu 3 Monaten zu bestrafen.

In den Fällen Ziffer 1 und 2 tritt die strafgerichtliche Verfolgung auf Begehren der Sicherheitsbehörde ein.

Die zwangsweise Stellung der Prostituierten unter Kontrolle ist in Österreich [1]) durch den Polizeidirektionserlaß (vom 5. April 1911, S. A. 55), betreff der polizeilichen Überwachung der Prostituierten aufgehoben worden.

Wie in Deutschland so sind auch bei uns die Mädchen unter 18 Jahren von der Kontrolle auszuschließen (§ 3). Aber auch die Stellung Minderjähriger unter Kontrolle wird nach Tunlichkeit vermieden, das heißt sie wird erst dann vollzogen, wenn die vollkommene, jede Besserung ausschließende sittliche Verwahrlosung in zweifelloser Weise festgestellt wird (§ 5).

„Behufs Ermöglichung der Rückkehr der Minderjährigen zu einem ordentlichen Lebenswandel ist auch ausnahmslos das Einvernehmen mit

[1]) Betreffend die Verhütung und Bekämpfung von übertragbaren Geschlechtskrankheiten besteht in Österreich eine Vollzugsanweisung vom 28. November 1918. Diese hat, speziell was Maßnahmen zur Förderung der Sittlichkeit, zur Bekämpfung der Verwahrlosung betrifft, so gut wie gar keine Bedeutung und ist ihre Durchführung parallel neben der Reglementierung gedacht. In jüngster Zeit wurde ein Gesetzentwurf von kompetent fachlicher Seite geschaffen, nämlich von dem der modernen Sozialpolitik starkes Interesse entgegenbringenden Leiter des polizeiliche Sittenamtes, Regierungsrat Dr. Weinberger, der auch meinen Studien auf diesem Gebiete volles Verständnis und wärmste Anteilnahme entgegengebracht hat.



der Pflegschaftsbehörde und, wo es tunlich ist, mit bestehenden humanitären Vereinen zu pflegen." (§ 5.)

Was weiters die Beanständigung und Anhaltung von Personen betrifft, die der Ausübung gewerbsmäßiger Unzucht bloß verdächtigt sind, so darf diese nur dann erfolgen, wenn das Einschreiten durch zweckentsprechende Beobachtungen ausreichend begründet werden kann. Damit wird bezweckt, Mißgriffe tunlichst auszuschließen.

Wenn auch die Polizeivorschriften bereits Möglichkeiten zum Eingreifen der sozialen Fürsorge bilden, so sind sie jedenfalls dem Inhalt und Umfang nach dem alten Prostitutionsbegriff angepaßt und können den Anforderungen zur Bekämpfung der sittlichen Verwahrlosung längst nicht mehr gewachsen sein. Inwieweit wenigstens der Verwahrlosung der Jugendlichen einigermaßen Rechnung getragen werden konnte, wird noch später erörtert werden.

Soviel steht fest: In der Behandlung sehr vieler Einzelfälle scheitern nicht selten die schwersten Bemühungen der Organe an der Unüberbrückbarkeit des Mangels eines zweckentsprechenden und insbesondere die Prostitutionsfrage berücksichtigenden Geschlechtskrankheiten, — eines Jugendfürsorgegesetzes und wichtiger Einzelbestimmungen.

In den Richtlinien der in dieser Untersuchung eingeschlagenen Gefährdetenfürsorgepolitik könnten sie zweifelsohne geschaffen und durchgeführt werden, wenn bloß der öffentliche Wille genug stark, einheitlich und wirklich auf die sittliche Not des Volkes eingestellt ist.

IV. Die allgemeine natürliche und soziale Zusammensetzung der (sittlichen) Verwahrlosungsmasse.

Hier handelt es sich vor allem darum, einen Überblick über jene Bevölkerungsschichten, Lebensverhältnisse, individuellen Umstände und Ursachen zu gewinnen, die die Fluktuation innerhalb der Prostitutionsmasse zu einer in normalen Zeiten ziemlich gleichmäßigen machen, die an Stelle der aus diesem Gewerbe ganz oder teilweise ausscheidenden Individuen (deren Ausscheidung infolge Krankheit, Verbesserung der Lebensverhältnisse, redlichen Erwerb, Heirat oder Übergang in die kriminelle Verwahrlosungsmasse u. a. m. erfolgt), stets neues Menschenmaterial von Arbeitsscheuen, Entarteten, von gescheiterten Existenzen zuführen. Über die Ursachen, die zur Prostitution führen, teilen sich die Meinungen.

Wie bei anderen Verwahrlosungserscheinungen stehen sich auch hier Anlagetheorie und Milieutheorie gegenüber.

Erstere wird und insbesondere auf diesem Gebiete von Lombroso und seiner Schule[1]) gepredigt; nämlich die Lehre von der geborenen Prostituierten, das heißt dem psychisch und physisch degeneriert auf die Welt gekommenen, zur Prostitution prädestinierten Weibe.

Ihm schließt sich vielfach Strömberg an[2]); er bezeichnet als typische Eigenschaften der Prostituierten, Arbeitsscheu, bedingt durch Willenschwäche, Abenteurerlust, Habsucht, Bosheit, völlige Sorglosigkeit um die eigene Zukunft, Hang zur Kriminalität. Treten noch Schamlosigkeit und sexuelle Anästhesie dazu, so werde das Weib zur Prostituierten.

Blaschko sagt gegen Lombroso und seine Schule:[3]) „Ihre Lehre enthalte ein Körnchen Wahrheit in ungeheuerlicher Übertreibung. In der Tat gibt es unter den Prostituierten einen kleinen Prozentsatz von Individuen, die ihrer ganzen abnormen physischen Anlage nach von vorne herein bestimmt zu sein scheinen für diesen Beruf, geborene Prostituierte; ..... das gilt aber nicht für die weitaus größere Mehrzahl der Prostituierten, die sich aus der großen Masse der Durchschnittsfrauen rekrutieren und die nur durch irgendwelche äußere Lebensverhältnisse zur Prostitution gedrängt werden.“

Parent-Duchatelet[4]) sieht die Veranlassungen in verschiedenen Begleitumständen liegen. Unter Leichtsinn, Arbeitsscheu, Not, Eitelkeit, Verführung und Verlassenheit führt er auch häuslichen Kummer und üble Behandlung, unordentliche Lebensweise der Eltern und böses Beispiel, insbesondere Unsittlichkeit, Zwist im Elternhause usw. an. Wir werden sehen, wie zeitgemäß sich Parent-Duchatelet in seiner nach allen Seiten gemäßigten Stellungnahme erweist.

---

[1]) Lombroso-Ferrero „Das Weib als Verbrecherin und Prostituierte“, übersetzt von Kurella, Hamburg 1894.

[2]) Strömberg „Die Prostitution“, Stuttgart 1899, S. 65 ff.

[3]) Blaschko „Hygiene der Prostitution und der venerischen Krankheiten“, Handbuch der Hygiene. S. 41.

[4]) Parent-Duchatelet „Die Sittenverderbnis und Prostitution des weiblichen Geschlechts unter Napoleon I.“ 1826, übersetzt von Serner, Berlin 1913, Potthof. S. 440 f. Sein Werk diente auch für Schnapper-Arndt zur Grundlage für sein Kapitel über Prostitution. Es ist eine von den wenigen ausgezeichneten Arbeiten über diesen in der Literatur sehr mißhandelten Gegenstand.

Freilich sind die Statistiken, die Duchatelet bringt, nicht ganz einwandfrei und ist man sich manchmal nicht klar, auf welche Massen er bezieht, beziehungsweise kennen wir die Struktur dieser Massen selbst nicht.

Neben der Unehelichkeit der Prostituierten, deren Statistik aber nicht klar genug ist, ihrem Alter bei der Inskription in die Polizeiliste [1]) untersucht er auch die berufliche Tätigkeit der Prostituierten, vor ihrer Kontrollstellung.[2]) Er stellt die Zahl der Prostituierten berechnet auf je 1000 weiblichen Individuen der einzelnen Berufskategorien auf. Allerdings sind weder die absoluten Grundzahlen, noch sonstige Anhaltspunkte gegeben. Aus dieser Statistik ergiebt sich, daß zum Beispiel unter 1000 Dienstmädchen 81·7, unter 1000 Tagelöhnerinnen 45·8 %, unter 1000 Rasiererinnen (entsprechend den heutigen Friseusen) 47·6 % Prostituierte vorhanden sind. Die Berufe sind allerdings zersplittert und da nähere Angaben fehlen, nicht zusammenfaßbar. Die Beteiligung der Dienstmädchen an der Prostitution ist jedenfalls eine sehr hohe und höher als die der Tagelöhnerinnen.

In dieser Hinsicht bringt Blaschko [3]) eine erwähnenswerte Zusammenstellung. Er stellt Erhebungen über Prostituiertenberufe, die in Berlin zu drei verschiedenen Zeitabschnitten gepflogen wurden, zusammen, (1855, 1873, 1898) und gelangt dabei zu dem Ergebnis, daß die Anteilnahme der in der Industrie beruflich tätig gewesenen von 70 % über 64·3 % auf 63·4 % gsunken und umgekehrt die Anteilnahme der Dienstmädchen von 7·1 % über 35·7 % auf 51·3 % gestiegen ist.

Blaschko schließt hieraus, daß die arbeitende Bevölkerung Berlins heute einen ungleich ungünstigeren Nährboden für die Prostitution bilden muß, als früher; dies lasse sich nicht anders erklären, als daß nicht nur ihre Erwerbsverhältnisse sich im Laufe dieser Epoche günstiger gestaltet haben, sondern auch das intellektuelle und ethische Niveau der Berliner Arbeiterbevölkerung heute viel höher stehe als vor einem halben

---

[1]) Duchatelet, a. a. O. S. 113 ff. .... stellt fest, daß die Beteiligung der 10- bis 14jährigen Mädchen an der Eintragung in der Liste 1 %, die der 15 bis 19jährigen 28 %, die der 20- bis 24jährigen die Höchstzahl 42·7 %, die 25- bis 29jährigen wieder 17·5 % beträgt, die stärkste Frequenz also zwischen 15 und 24 Jahren liegt.

[2]) Duchatelet, a. a. O., nach Schnapper-Arndt, „Sozialstatistik", Leipzig 1908. Tabelle 1.

[3]) Blaschko, a. a. O. S. 40, siehe rückwärts Tabelle 2.

Jahrhundert. Gewiß mögen auch die Industriearbeiterinnen, besonders die geborenen Berlinerinnen mehr unter der gelegentlichen Prostitution figurieren, aber auch das würde nach Blaschko auf ein höheres sittliches Niveau hindeuten.

Da nicht alle drei Statistiken auf gleicher Verteilungsbasis ruhen, läßt sich nichts Sicheres sagen. Besonders die dritte Statistik (c) mit ihren kleinen Zahlen läßt die letzten Kurvenpunkte nicht fest ansetzen. Es erscheint zweifelhaft, daß die gelegentliche Prostitution ein höheres sittliches Niveau bedeuten soll; unserer Ansicht nach mag sie wohl auf einen besseren privatwirtschaftlichen Standpunkt hindeuten, für die Volkssittlichkeit ist sie fressendes Gift.

Im allgemeinen ist ersichtlich, und es werden uns dies auch noch nachfolgende Statistiken belegen, daß der Dienstbotenstand eigentlich der gefährdetste Stand ist. Von der Seite der unehelichen Geburten im Dienstbotenstand hat Spann [1]) die Frage nach der Gefährdung dieses Berufstandes im Vergleiche mit dem Arbeiterinnenstand eingehend untersucht. Die ungünstigen sittlichen Verhältnisse im Dienstbotenstande hängen hauptsächlich damit zusammen, daß sich die Dienstmädchen fast durchwegs aus dem ländlichen Taglöhner- und dem bäuerlichen Stand rekrutieren, das heißt aus solchen Kreisen, in welchen der voreheliche Geschlechtsumgang entweder direkte Sitte oder wenigstens sittlich nicht anstößiger, allgemeiner Brauch ist; aus eben diesem Grunde führt ferner innerhalb der ländlichen Bevölkerung der außereheliche Geschlechtsverkehr, auch wenn er nicht mit ernstlicher Eheabsicht begonnen wurde, viel häufiger zur Ehe als innerhalb der Stadtbevölkerung. Das junge unerfahrene Landmädchen bringt nun alle diese Anschauungen zur Stadt mit und muß dort naturgemäß mit ihnen scheitern. Denn die Stadt hat nicht nur einen anderen sozialen, sondern auch einen anderen sittlichen Querschnitt als das Land. So steht denn das Dienstmädchen den Einflüssen ihrer Umgebung relativ wehrlos gegenüber.

Dazu kommt die unbegrenzt lange Arbeitszeit, das Zusammendrängen aller Lebenslust und Sehnsucht auf das Stückchen Sonntag, wo dann umso leichtsinniger gewirtschaftet wird. Dies sind die Ursachen, die sowohl die unehelichen Geburten im Dienstbotenstande so sehr erhöhen,

[1]) Spann „Die geschlechtlich-sittlichen Verhältnisse im Dienstboten- und Arbeiterinnenstande“. Sonderabdruck aus der „Zeitschrift für Sozialwissenschaften“, VII. Bd., V. Heft, Berlin 1904.



den anderen Ständen und auch dem Arbeiterinnenstande gegenüber, als auch die weiteren Sittlichkeitsverhältnisse, das heißt das starke Zuströmen zur Prostitution wesentlich beeinflussen.

Gegenüber der hohen, unehelichen Geburtenziffer ist die niedrige Legitimationsziffer der unehelichen Geburten im Dienstbotenstande auffällig [1]) Nach Spanns diesbezüglichen Untersuchungen der Wiener Verhältnisse im Jahre 1895 und 1896 wurden unehelich Lebendgeborene in der Berufsklasse der industriellen Arbeiterinnen 28·4%, der Arbeiterinnen der Bekleidungsindustrie 13·7%, der häuslichen Dienstboten nur 5·1%, in der Gesamtbevölkerung 21·2% legitimiert. Dies hängt außer den angeführten Gründen unserer Meinung nach praktisch auch damit zusammen, daß die Arbeiterin sehr häufig mit dem Kindesvater im Konkubinat lebt, oder derartige Beziehungen sich leicht und durch die Geburt des Kindes insbesondere zwischen den Beteiligten anbahnen lassen, während das Dienstmädchen durch seinen Beruf gebunden ist.

Die Frage nach dem weiteren Schicksal, das die unter Kontrolle gestandenen Prostituierten trifft, beziehungsweise die Gründe ihrer Ausscheidung wird von Parent-Duchatelet eingehend behandelt.[2]) Nach ihm verschwindet ein sehr großer Teil der Mädchen, auch ohne von den Listen gestrichen zu sein. Das gewöhnliche Schicksal dieser Mädchen besteht darin, daß sie sich einem alten, verwitweten, oder unverheiratet gebliebenen Arbeiter zugesellen, seine Arbeiten teilen, seine Lebensmittel zubereiten und für seine rechtmäßige Gattin gelten. Sie betreiben dann oft das Gewerbe der Lumpensammlerinnen. Viele werden Diebinnen und gesellen sich Gaunern zu, sind geschickte Hehlerinnen; im Gefängnis sind sie dann in großer Menge und einen großen Teil ihres Lebens zu finden. Sehr wenige harren in ihrem Gewerbe bis zum Tode aus.

Einen wenn auch nicht befriedigenden Überblick über die Gründe des Ausscheidens aus der Kontrolle, beziehungsweise das weitere Schicksal der Prostituierten bringt die Berliner Statistik [3]) der Jahre 1895—1914: aus ihr ist zu ersehen, daß ungefähr der zehnte bis zwölfte Teil derer, die bis Beginn des Jahres unter Kontrolle standen, in ein Arbeitsverhältnis eintraten. Die Ziffer der Verheirateten ist minimal; dies ist auch sehr begreiflich [4]), da meist eine gewisse Übergangszeit erforderlich sein dürfte.

---

[1]) Spann, a. a. O. S. 209.

[2]) Parent-Duchatelet, a. a. O. S. 273 ff..

[3]) „Statistisches Jahrbuch der Stadt Berlin", 33. Jahrg., S. 707. Siehe rückwärts Tabelle 3.

[4]) Siehe auch Schnapper-Arndt, a. a. O. S. 550.

Bemerkenswert ist die sichtliche Abnahme der unter Kontrolle gestellten im Laufe der Jahre, die wir auch für Wien bemerken werden. Die Wiener Prostitutionsstatistik (siehe Z. 16, 17, 18) enthält über diese Fragen nahezu keine Angaben.

Die Struktur der alten Prostitutionsmasse ist im Lauf der Jahrhunderte mehr oder minder stets die gleiche geblieben und beruht die Untersuchungsweise auf veralteter statistischer Methode, die näheren Einblick in etwaige Veränderungen gar nicht aufkommen läßt.

In vieler Hinsicht beachtenswert ist die Statistik der tschechoslowakischen Republik in dieser Hinsicht.

Vor allem interessiert uns nun die natürliche und soziale Zusammensetzung der Masse sittlich verwahrloster weiblicher Individuen in der Kriegs- und Nachkriegszeit. Darüber gibt uns das „Bulletin statistique de la République Tschecho-Slovaque" und die Statistiken des Sittenamtes der Wiener Polizeidirektion und des Spitales für Geschlechtskranke einigermaßen Aufschluß. Wir wenden uns zunächst ersterem zu.

Dieses bringt eine Abhandlung „la prostitution et son hygiène", [1]) deren Tabellen wir nachstehenden Zeilen zugrunde legen. Wir gewinnen Einblick in die Abstammungs-, Berufs-, Standes- und Altersverhältnisse der Prostituierten, die am 31. Dezember 1919 in der Tschechoslowakei, beziehungsweise in Prag allein unter Kontrolle standen; und zwar lernen wir den Unterschied der diesbezüglichen Verhältnisse und ihrer Einwirkung in Stadt und Land kennen, indem jede Tabelle nach drei Gesichtspunkten für „Grande-Prague", „La République sauf Grande-Prague" und „Territoire entier de la République" gesondert aufgestellt ist.

Einblick in die Struktur der geheimen Prostitution, dem einige Bedeutung beizumessen ist, gibt die Tabelle über die als geschlechtskrank behandelten Frauen in den Jahren 1910—1919, deren Zahlenreihe einerseits nach den Berufen der Betreffenden, anderseits nach Altersklassen aufgeteilt sind.[2])

Wenden wir uns der Unehelichkeitsfrage zu. Nach Tabelle 5, ergibt sich, daß die ehelich Geborenen aller Altersklassen mit 81·1 % die Unehelichen mit 11·9 % vertreten sind. Das wäre an sich keine so

[1]) „Bulletin statistique de la République Tschecho-Slovaque", Prag 1920, Tab. 9—12.

[2]) Siehe rückwärts Tabelle 11.



abnorm hohe Unehelichkeitsziffer. Sehr interessante Gesichtspunkte läßt jedoch die Differenzierung nach den Altersklassen bei der Legitimitätsfrage zu, Tabelle 4, und zwar lauten die Prozentzahlen der ehelichen Prostituierten für das 14., 15. bis 19. Lebensjahr:

1·4 — 5·8 — 13·8 — 13·0 — 16·1 — 8·6;

die entsprechenden Ziffern der Unehelichen

2·1 — 10·7 — 19·2 — 10·7 — 19·2 — 17·0

Wir sehen also klar und deutlich, welchen Einfluß die Unehelichkeit speziell auf die Jugendlichen, auf die Entgleisung im jugendlichen Alter nimmt. Die Unehelichkeit samt all den bedeutungsvollen Begleitumständen und Konsequenzen, die sie nach sich zieht, wirkt hier ganz unmittelbar auf die Verwahrlosung ein.

Wenn wir nun demgegenüber die Unehelichkeitsziffer bei den erst in höheren Altersklassen sich der Prostitution überlassenden Individuen betrachten, so ergibt sich für die Jahre von 20 aufwärts als

Ehelichkeitsziffern *9·8 — 6·3 — 8·4 — 2·9 — 5·5 — 3·2 — 3·8*, als
Unehelichkeitsziffern 8·5 — 2·1 — 2·1 — 2·1 — 2·1 — 4·2 — 0·0,

das heißt die uneheliche Abstammung spielt in den Jahren über 20 eine viel geringere Rolle als im jugendlichen Alter und es liegt dann das Schwergewicht der Entgleisung in anderen später hinzutretenden Lebensumständen. Im Alter von 26—30 Jahren ist die Unehelichkeitsziffer gar auf 0 gesunken.

Wenn wir mit der gleichen obigen Frage an die Tabelle „Le reste du territoire de la République Tschecho-Slovaque" (Tabelle 4) herantreten, so sehen wir wohl auch hier, daß die Unehelichkeitsziffer derer, die sich im jugendlichen Alter der Prostitution überantworten, durchschnittlich eine höhere ist, als die der höheren Altersklassen, aber der Unterschied ist kein so greller, die Gefährdung der Jugendlichen ist eine viel gleichmäßigere bei Ehelichen und Unehelichen (siehe graphische Darstellung). Die Einwirkung der ländlichen Verhältnisse zeigt sich deutlich, in denen auch das uneheliche Kind menschliche Behandlung und meist Erziehung im Hause der Großeltern oder bei Verwandten erhält, wo es auch nicht geächtet ist, sondern sein Dasein als gerade nicht besonders erwünscht, aber keineswegs als Hindernis betrachtet zu werden braucht.

Die landläufigen Moralanschauungen stehen in enger Verbindung mit wirtschaftlichen Verhältnissen und werden durch diese oft weiter ausgeprägt, beziehungsweise umgeprägt. Rein vom privatwirtschaftlichen

Standpunkt aus gesehen, bedeutet die Nachkommenschaft für den Landmann einfach Kapital, für den Städter bedeutet sie Aufwand.

Was nun der Privatwirtschaft des Landmannes Nutzen bringt, ohne im allgemeinen anderen zu schaden, und das ist der Fall bei der unehelichen Nachkommenschaft am Lande, wird auch trotz entgegenstehendem religiösem Gebote nicht streng auf das Gebiet der Unsittlichkeit verstoßen.

Was dagegen der privaten Wirtschaft des Städters wirtschaftlichen Schaden bringt, ohne Anderen zu nützen, ja im Gegenteil auch der Allgemeinheit besonders wirtschaftliche Belastung (Gebäranstalten, Findelhäuser, Erziehungsanstalten usw.) bringt, nämlich die uneheliche Nachkommenschaft, wird klarer Weise gerne als Unsittlichkeit gebrandmarkt und bringt dadurch infolge der Verwahrlosung der betreffenden Individuen der Gesellschaft wieder Schaden usw.; ein circulus vitiosus, dem von beiden Seiten entgegengearbeitet werden muß und wird, von der Seite der wirtschaftlichen Hebung und von Seite der Milderung zur Zeit nicht angebrachter Strenge, indem das uneheliche Kind und dessen Mutter in ihrer sozialen Bewertung ebenfalls gehoben werden müssen was größten Teils Sache der sozialen Fürsorge und der Sozialgesetzgebun t

Und zwar soll die soziale Lage der unehelichen Mütter und des Kindes nicht etwa mit dem Endzweck gehoben werden, damit der Boden für das Weitergedeihen der Unehelichkeit recht lind und wohlbereitet sei, damit diese Halbfamilienform, sobald sie nicht mehr auf soziale Ächtung stoßt, ihre kultur-, weil familienzersetzende Wirkung in immer weiteren Kreisen geltend machen kann, sondern einzig und allein zu dem Zweck: dadurch, daß die nächsten Generationen unehelicher Kinder auf möglichst gesundem Erziehungsboden aufwachsen, ihre Geneigtheit zu sittenschwachem Lebenswandel zu vermindern und dadurch die Zahl unehelicher Geburten in späteren Generationen zu restringieren.

Die Standesverhältnisse der Prostituierten (s. Tabelle 5 und 6) geben an und für sich keine besonderen Gesichtspunkte; immerhin ist auch hier der Unterschied zwischen Stadt und Land zu beobachten.

Mit den Berufsverhältnissen der Prostituierten befaßt sich das „Bulletin Statistique de la République Tschecho-Slovaque“ ziemlich eingehend und bringt statistische Tabellen nach zweierlei Gesichtspunkten geordnet. Die erste Anordnung (Tabelle 7, S. 692) bringt das Alter des Abgleitens zur Prostitution in der Aufteilung der Altersklassen auf die jeweilig in Betracht gezogenen Berufsgruppen, so daß wir daraus entnehmen können, in welcher Alterslage die Berufsgruppen mehr oder weniger schäd-

lichen Einfluß üben. Allerdings ist auch dies kein vollkommener Zusammenhang, da wir ja nicht wissen können, inwieweit Nichtfunktionieren der Familie und andere Umstände mitgespielt haben und das Bild keineswegs ergänzen können.

Die zweite Anordnung (Tabelle 8, S. ...) gibt die Aufteilung des gesamten beobachteten Materiales auf die einzelnen Berufsgruppen sowie die Aufteilung der einzelnen Altersklassen der Prostituierten auf jene. Beiden Anordnungen liegt die Einteilung der Berufsgruppen in „personnel auxiliaire d'hôtels, des cafés, des restaurants", in „personnel auxiliaire de menage", „personnel auxiliaire d'industrie" und „de commerce", schließlich in „couturières" und „sans profession" zugrunde. Diese Einteilung ist nicht gerade unvorteilhaft, da sie etwas Einblick in das Arbeitsmilieu gewährt und die Berufe nicht zerflattern, aber sie ist auch keineswegs ideal. Die freilaufende Berufsgruppe der couturières deutet auf eine gewisse Hilfslosigkeit hin.

Die einzelnen Berufe und die auf sie fallenden Zahlen, detailliert zu geben, zur Übersicht aber zu Berufsgruppen zusammenzufassen und die entsprechenden Zahlen summiert zu geben, wäre der Ausweg, der Übersicht und detaillierten Aufschluß zugleich gäbe.

Wenn wir zunächst die erste Zusammenstellung (Tabelle 7) betrachten, so sehen wir, daß in der Berufsgruppe des häuslichen Hilfspersonales die Prostitution in späteren Jahrgängen die höchste Prozentzahl aufweist, im Vergleiche zu den übrigen Berufsgruppen, zum Beispiel dem industriellen Hilfspersonal. Das hängt wohl auch damit zusammen, daß die langsamere Entwicklung der Beweglichkeit und des Intellektes auch eine langsamere Angleichung an die städtischen Verhältnisse und gegebenenfalls an die prostitutionellen Erfordernisse nach sich zieht. In der Tabelle „der Tschecho-Slowakischen Republik (Tabelle 8b)" sehen wir diesen Höhepunkt der Anteilnahme an der Prostitution den ländlichen Verhältnissen entsprechend überhaupt in spätere Altersklassen verschoben. Bei den Dienstmädchen führt der Weg — meistens wenigstens — über eine Verführung, ein Verlassenwerden, ein uneheliches Kind und anderes mehr, beim industriellen und Handelshilfspersonal liegt die Sache insoferne ganz anders, als die Betreffenden oft schon von klein an Prostitution treiben oder doch in ungesundem Milieu aufwachsen, so daß ihre moralischen Anschauungen keiner Anpassungszeit mehr bedürfen, um in der Prostitution nichts Schmähliches zu sehen. Weiters sehen wir (Tabelle 8 a und b) den Dienst-

mädchenstand in der Stadt, jedoch den Kellnerinnenstand in kleinstädtischen und ländlichen Verhältnissen verhältnismäßig gefährdeter.

„Age auquel les prostituées se sont abandonnées à la prostitution" (Tabelle 9 und 10) ist für großstädtische und ländliche Verhältnisse, wie oben schon angedeutet, ein verschiedenes. Die höchsten Prozentziffern für den Zustrom zur Prostitution weisen in „Grande-Prague" die Altersklassen 16—18 auf; auch schon 14 und 15 beteiligten sich mit den Ziffern 1·5 und 6·3 %. Von 22—24 aufwärts ist ein starkes Abflauen zu bemerken; in der Tabelle „La République sauf Grande-Prague" sehen wir den Höhepunkt im 18—20 Lebensjahr; auch beteiligten sich die Jahre 14 und 15 mit bloß 0·8 und 2·0 %; die Altersklasse 16 jedoch mit 5·1 % gegen 14·5 % in der obigen Tabelle. Das Abfallen in den späteren Altersklassen hat gleichmäßigeren, schwächeren Charakter. In der Großstadt sind die weiblichen Individuen in bedeutend früherem Alter, in den ersten Blütejahren stark gefährdet. (Siehe Zeichnung S 718.)

Über die Beziehungen zwischen Alter, Beruf und Geschlechtskrankheiten gibt die Tabelle 11 Auskunft.

Daraus ersehen wir, daß ungefähr über 30 % der geschlechtskranken Frauen dem Prostituiertenstande angehören, gegen 20 % dem häuslichen Dienstpersonal, zirka 10 % dem industriellen, ebenso viele dem schankgewerblichen Dienstpersonal angehören, 11 % und mehr berufslos, 14 % unbekannten Berufes sind. Überall ist natürlich die Altersklasse 21 bis 25 am stärksten vertreten. Schwankungen während der Jahre innerhalb der Berufsklassen sind nicht in erwähnenswertem Maße vorhanden. Bloß die Teilnahme derer, deren Beruf unbekannt ist, stieg von 9·0 % in den Jahren 1910 bis 1913. auf 17·6 % und 16·8 % in den Jahren 1918 bis 1919. Daß sich darin ein Teilchen der geheimen Prostitution verbirgt, ist evident. Doch wird man allein auf diesem Wege, wo nur der bedeutend kleinere Teil erfaßt, da jene kranken Individuen, die es nur halbwegs materiell imstande sind, zum Privatarzt oder zum Pfuscher gehen, auch niemals vollen Überblick erlangen können, so lange nicht die allgemeine zwangsweise Anzeigepflicht eingeführt ist. Dann erst werden die von den polizeilichen und sanitären Aktionsradien geschnittenen Massen vielleicht insoweit ein Bild geben können von der Prostitutionsmasse, wie zum Beispiel die Kriminalstatistik von der Verbrechermasse.

Die Statistik des Wiener Sittenamtes über die kontrollierte Prostitution ergänzt das bereits Dargelegte noch um einige Gesichtspunkte. Bezüglich der Legitimitätsfrage ist eine Einteilung nur zwischen Groß- und Minderjährigen getroffen. (Tabelle 12 b und c.) Die Tatsache der Unehelichkeit allein gibt freilich wenig Einblick, denn hier haben wir es nicht mit Jugendlichen zu tun, das heißt wir wissen nicht in

wie jugendlichen Alter die Einzelnen der Prostitution verfielen und wie wir gesehen haben, wirkt die Unehelichkeit, wenn sie nachteilig wirkt, in frühen Altersklassen.

Einen weiteren Gefährdungsfaktor bildet die Verwaisung (Tabelle 12). Von den unter Kontrolle gestandenen Prostituierten waren im Durchschnitt der Jahre 1913—1920 22·6 % väterlicherseits verwaist, 28·8 % mütterlicherseits verwaist, worin freilich die Unehelichen, die nur mütterlicherseits verwaist sein können, inbegriffen sind. Die Verwaisung mütterlicherseits der unehelichen Prostituierten beträgt nicht weniger als 52 %, berechnet von der Gesamtzahl der unehelichen Prostituierten; das heißt von diesen sind mehr als die Hälfte — noch dazu mütterlicherseits — verwaist!

Was die Berufe der neu unter Kontrolle Gestellten betrifft (Tabelle 13), sehen wir, daß durchschnittlich und auch in den einzelnen Jahren zumeist der Dienstmädchenberuf den der Hilfsarbeiterinnen an Ungünstigkeit übertrifft. Übrigens sind auch hier die Berufe typisch zerfasert. Auch aus der Tabelle der Berufe der unter Kontrolle Stehenden ersehen wir, daß die berufliche Struktur der kontrollierten Prostitutionsmasse eine analoge ist, wie in früher angeführten Statistiken.

Anders steht es mit der Verwahrlosungsmasse, die weder begrifflich, noch nominell der kontrollierten Prostitution angehört, soweit die wenigen Zahlen über die vom Sittenamt wegen gewerblicher Unzucht Aufgegriffenen uns Einblick gestatten.

Eine Statistik für dieses zahlenmäßig viel größere, zum Teil wohl erfaßbare und für die Verwahrlosungsfrage allein wichtige Kontingent besteht leider vorläufig nicht.

Dem Berufe nach rekrutierten sich die Aufgegriffenen der Jahre 1912 bis 1914 hauptsächlich aus dem Stande der Hausgehilfinnen, aus dem Dienstpersonal des Kaffeehauses und Schankgewerbes, aus Handarbeiterinnen, Artistinnen, Tänzerinnen, Modellsteherinnen und Hilfsarbeiterinnen. Seit dem Kriege, insbesondere aber nach demselben, sind unter den Angehaltenen auch Kontoristinnen, Staatsangestellte, Lehrerinnen, Verkäuferinnen, hoch qualifizierte Arbeiterinnen zu finden.

So waren zum Beispiel im Jahre 1912 unter den Angehaltenen, 125 Hausgehilfinnen, 133 Hilfsarbeiterinnen, 224 ohne Beruf und nur eine geringere Zahl entstammte den Intelligenzberufen, nämlich 22 Privatbeamtinnen. Das Ergebnis des Jahres 1913 gleicht dem obigen. Im Jahre

1920 jedoch befanden sich unter den Aufgegriffenen 377 Beamtinnen und Kontoristinnen, 14 Zahntechnikerinnen und zahnärztliche Assistentinnen, 8 Offiziersgattinnen, 571 ohne Beruf, jedoch dem Mittelstand angehörig, 446 Hausgehilfinnen und 255 qualifizierte Schneiderinnen.

Es kommen also bei einem Vergleich der beiden Jahre 1912 und 1920 im Jahre 1912 auf 100 Hausgehilfinnen............ 8·7 Beamtinnen, im Jahre 1920 auf 100 Hausgehilfinnen............ 84·5 Beamtinnen.

Das Eindringen der sittlichen Verwahrlosung in den Mittelstand wird auch noch durch die Zahlen erhärtet, die uns über diesen Punkt die Heilanstalt Klosterneuburg bietet.[1])

Die erhöhte und sich stets erhöhende Anteilnahme der Jugendlichen und Minderjährigen in der Kriegs- und Nachkriegszeit an der Prostitution geht aus den Zahlen der Aufgreifungen durch Razzien des Sittenamtes deutlich hervor. Da letztere erst in den letzten Jahren mit gleicher Intensität betrieben wurden, können sie mit denen früherer Jahre nicht verglichen werden.

Anhaltungen wegen Gewerbsunzucht fanden für ganz Wien statt:

1918	5540	davon waren krank 1490
1919	6666	davon waren krank 1725
1920	7627	davon waren krank 1843

Bei den Streifungen, die vom Sittenamt selbst unternommen worden waren, wurden:

1919 2374
1920 .... 3273 aufgegriffen.

Unter diesen waren im Jahre 1919:

großjährig	1197	(50·4 %)	davon krank	272	(22·7 %)
minderjährig	804	(33·8 %)	davon krank	339	(42·2 %)
jugendlich.......	373	(15·7 %)	davon krank	179	(47·9 %)

im Jahre 1920:

großjährig.......	1921	(58·7 %)	davon krank	416	(21·6 %)
minderjährig	1005	(30·7 %)	davon krank	432	(42·1 %)
jugendlich.......	357	(11·0 %)	davon krank	159	(46·0 %)

Diese Zahlen beziehen sich nur auf die vom Sittenamte selbst Aufgegriffenen, da die durch die Streifungen der Kommissariate Angehaltenen,

[1]) Siehe Tabelle 14 *a* und *b*.

früher gar nicht, jetzt nur insoweit sie krank sind, dem Sittenamt überwiesen werden. Wenn diesbezüglich Zentralisierung einträte, so könnten vielmehr Minderjährige und Jugendliche (vorläufig einmal der bisherigen Gefährdetenfürsorge) teilhaftig werden.

Ergänzend wirkt in dieser Hinsicht die diesbezügliche Statistik der Heilanstalt Klosterneuburg. (Siehe Tabelle 14, S. 700.)

Nach der Statistik der Klinik Finger (siehe Tabelle 15) zeigt sich hinsichtlich der Frage: Verwahrlosung und Alter, eine besonders auffällige Zunahme der Infektion mit Gonorrhöe bei den weiblichen Jugendlichen, und zwar waren 1912 19 % der Patientinnen Jugendliche, 1918 waren es bereits 63 %.

Was nach dieser Statistik die persönlichen Verhältnisse der Jugendlichen betrifft, so sind 14 % Doppelwaisen und 23 % einfache Waisen ohne Vater; ähnliches zeigt die Aufstellung für 1920. Unter den 1920 aufgenommenen Pfleglingen sind ferner bezüglich ihrer Geburt 15 % unehelicher Abkunft, jedoch sind unter den unehelichen 66·2 % Jugendliche und Minderjährige. Nach der Geschwisterzahl im Elternhause hatten:

Geschwister	1,	2,	3,	4,	5,	6,	7,	8,	9,	10,	11,	darüber,
Prozente	15,	14,	20,	13,	14,	8,	4,	3,	1,	2,	4,	2.

Von Interesse ist auch die Altersklasse zur Zeit des ersten Verkehrs:[1])

Jahre:	13,	14,	15,	16,	17,	18,	19,	20,	22,	23,	24
Prozente:	3,	2,	12,	32,	15,	19,	9,	4,	2,	1,	1

also 83 % (!) Unmündige und Jugendliche.[2]) Wir sehen, wie notwendig die Heraufsetzung des Schutzalters auf 16 Jahre geworden ist. Auch über die Wohn- und Haushaltsverhältnisse gibt eine Tabelle Auskunft. Danach wohnten von 336 Mädchen

90 bei den Eltern	(27 %!)
52 im Hotel	
69 als Schlafgänger	(allein)
37 als Aftermieter	
25 bei den Verwandten ...	(7·5 %!)

---

[1]) Hofmann, Ärztliche, pädagogische und Fürsorgemaßnahmen zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten bei gefährdeten und verwahrlosten weiblichen Jugendlichen. Soziale Bereitschaft, Wien, 1919.

[2]) Hoffmann. a. a. O. S. 29.

15 bei den Arbeitgebern...
20 im Konkubinat ....
3 im Erziehungsinstitut ..
5 in eigener Wohnung ...
20 ohne Unterstand.......

Wir werden später sehen, daß die Prozentzahlen, die sich auf die Art der Haushaltsführung beziehen, bei den kriminellen weiblichen Jugendlichen nahezu dieselben sind.

Wenn auch die angeführten und zahlenmäßig erhärteten Tatsachen uns keinen vollen Eindruck zu geben vermögen, sie erhellen das Bild soweit, daß wir folgendes sehen:

Die Prostitutionsmasse, die dem alten Prostitutionsbegriff entspricht, ist ihrer Struktur nach dieselbe geblieben, ihrer Zahl nach stark zurückgegangen. An ihre Stelle, sie mehr und mehr verdrängend und an Zahl vielfach überflügelnd, tritt das Kontingent der sittlichen Verwahrlosung, das in seiner sozialen Struktur ein artverschiedenes ist.

Der Weg zur Prostitution als Haupterwerb führt meist durch mehrere Berufsänderungen hindurch: Dienstmädchen, Fabrikarbeiterin, Hilfsarbeiterin, Kellnerin, Aushilfskellnerin, ist einer der betretensten Wege auf der abwärts führenden Bahn.

Das Traurige und Schwerbedrohliche an unserer Verwahrlosungsmasse jedoch liegt vor allem darin, daß wir es nicht mehr (wie bei der alten Prostitutionsmasse) nur mit arbeitsscheuen, minderwertigen Individuen, sondern zum Großteil mit arbeitenden Menschen zu tun haben, die die sittliche Verwahrlosung in die Gesellschaft hineintragen!

d) Erscheinungsformen der sittlichen Verwahrlosung.

Die mannigfaltigsten Brückenformen führen vom normalen ehelichen Verhältnis bis zur Prostitution. Strenggenommen fließen sie ja so sehr ineinander über, daß man von Stufen kaum mehr sprechen kann. Jedoch geben die zu besprechenden Formen das typische, prägnante Bild für die Einzelerscheinung, von dem sie wohl in Nebendingen abweicht, dem sie aber als Ganzes ähnelt. Wir greifen jene Formen als prägnant heraus, die in der Praxis die meisten Fälle aufzuweisen haben, die dichteste Streuung zeigen. Mit der allgemeinen Verelendung und dem stärkerwerdenden Heraustreten der Frau ins Erwerbsleben, spalten sie sich und nuancieren sich entsprechend den Individualgruppen, in denen sie vorherrschen; zunächst wollen wir

matrimonielle und prostitutionelle Formen scheiden; zu ersteren gehört der voreheliche Geschlechtsverkehr und das Konkubinat. Vorehelichen Geschlechtsverkehr gab es zu allen Zeiten und ist seine Erscheinungsintensität weitgehend von wirtschaftlichen und gewohnheitssittlichen Momenten abhängig. Er ist insbesondere bei den Landbewohnern Sitte, was auch bei uns z. B. in Tirol und Oberösterreich zutrifft. Über diese Frage gibt für Deutschland eine 1894 stattgefundene Enquete über die geschlechtlich-sittlichen Verhältnisse der Landbewohner im Deutschen Reich Auskunft.[1])

Das Konkubinat ist eine bedeutend weniger harmlose Erscheinung, da abgesehen von allem anderen die Stellung der Kinder oft eine sehr ungünstige und unsichere ist. (Diese Frage wird von den Anwälten der freien Ehe, den individualistischen Trägern der neuen Ethik gern übergangen oder mit dem dürftigen Vorschlage einer Einheitserziehungsanstalt zu beantworten gesucht.)

Wo materielle Mittel für ein Konkubinat vorhanden sind, können sie es auch im allgemeinen für eine Ehe sein. Zumal wäre unsere Zeit, die viele Äußerlichkeiten wirtschaftlichen Aufwandes zu streichen genötigt ist und mancher Ehe das wirtschaftliche Gepräge eines Konkubinates gibt, sehr dazu angetan, an diesem Überbrücktsein der Rücksichten auf materielle Umstände festzuhalten und die Umwandlung von Konkubinaten in Ehen zu fördern.

Ein Zwischenstadium zwischen den matrimoniellen und prostitutionellen Erscheinungsformen bildet der Zufallsverkehr.[2]) Er kann nur als fließende Grenze angesehen werden, da sowohl seine Entstehung, als auch seine Konsequenzen in die erste wie in die zweite Gruppe fallen können.

Das freie Verhältnis, in dem weder Heiratsabsichten, noch zumeist auch Wohngemeinschaft bestehen, kann gegebenenfalls, wenn die materielle Entschädigung in den Vordergrund tritt, unter die prostitutionellen Formen gerechnet werden. Ist dies nicht der Fall, wird die Zahlung nicht als solche aufgefaßt oder ist sie neben der Neigung ganz

[1]) Nach Schnapper-Arndt, a. a. O., S. 520 f; unter anderem heißt es da: Die beiden Gemeinden aus dem Regierungsbezirk Königsberg, welche in sittlicher Beziehung am günstigsten stehen, haben 16% Gefallene unter den Bräuten, die drei, welche am ungünstigsten stehen 60 und 75%.

[2]) Siehe darüber Näheres A. Pappritz, a. a. O., S. 22 f.



nebensächlichen Charakters oder ist gar keine solche eingetreten, so haben wir es mit einer promiskuellen Erscheinung zu tun. Zu einem solchen Verhältnis bilden weiblicherseits Lebenslust verbunden mit Leichtsinn, Versuch einer zeitweiligen aufwärts gerichteten Überbrückung der Klassenunterschiede, Eitelkeit vermischt mit Neigung usw. die Hauptgründe.

Die erste echte prostitutionelle Erscheinungsform bildet die gelegentliche Prostitution. Vorstehende und übernächste Gruppe sind es, die neuestens ihre Erweiterung aus „besseren" Kreisen erfahren. Gründe sind: Allgemeiner Aufwand, Putz- und Vergnügungssucht, Hand in Hand mit der raffinierten großstädtischen Vergnügungsindustrie, teilweise auch verhältnismäßig noch immer zu geringe Entlohnung, die nach dem halben Jahrzehnt schwerer Depression der Kriegsjahre freilich schwer ertragen wird, Mangel an Heiratsgelegenheiten, besonders dann, wenn die Ehe als Versorgung aufgefaßt wird.

Bei der gelegentlichen möchte ich als Unterteilung die periodische Prostitution einschieben, die eigentlich insoferne schon zur Nebenerwerbsprostitution überführt, als sie zum Beispiel bei Saisonarbeiterinnen gewissermaßen zur Ausfüllung der arbeits- und erwerbslosen Zeit und abwechselnd mit der eigentlichen Berufstätigkeit [1]) ausgeübt wird.

Ihre Ausübung ist eine für bestimmte Perioden abgezielte, berechnete. Dadurch ist hier die Gefahr, in hauptgewerbliche Prostitution überzugehen, eine womöglich noch größere als bei der nächsten Erscheinungsform der Prostitution als Nebenerwerb, die ein dauerndes Feststehen im arbeitenden Berufe gestattet, in deren Ausübung das betreffende Individuum im allgemeinen nicht seine Lebenskreise verlassen muß, wohl individuell besser fährt, da es nicht ganz der Prostitution und ihren vernichtenden Folgen anheim fällt, für die Gesellschaft aber, wie schon angedeutet, einen weit gefährlicheren Faktor bildet. Ihre Verbreitungsmöglichkeit ist eine größere, da die Möglichkeit, die Prostitution als Hauptberuf auszuüben, das heißt von ihr zu leben, auf eine Zahl von Individuen begrenzt ist, die von der Nachfrage bestimmt wird. Da aber die Nebenerwerbsprostituierte von ihrem ehrlichen Einkommen lebt und bloß Kleider und Luxusspesen aus dem Nebenerwerb deckt, braucht sie die Prostitution viel weniger intensiv auszuüben, so daß sich natürlich dann Nachfrage und Angebot auf breitere Kreise von weiblichen

[1]) Blaschko, a. a. O. S. 42.



Individuen verschieben, während die Haupterwerbsprostitution (der klarerweise die Trägerinnen obgenannter Konkurrenzform sehr verhaßt sind) sich sukzessive auf ein immer kleineres Kontingent zurückziehen wird.

Diese letzten Gruppen bilden den Übergang für die Prostitution als Haupterwerb betrieben und „ihr unerschöpfliches Reservoire, aus welchem ihr immer neue Kräfte zuströmen".[1])

Eine Sonderstellung nimmt, wie bereits (S. Z. 2, Zeile 31 und Z. 19, Zeile 7) erwähnt, die oben als promiskuelle Erscheinungsform bezeichnete ein, die durch den Mangel des Entgeltes charakterisiert ist. Sie kann bei eintretenden schlechten materiellen Verhältnissen des betreffenden Individuums geradewegs zur Prostitution führen. Solange diese Erscheinungsform sich auf Einzelne bezieht, haben wir es mit individueller Entartung zu tun, ergreift es weite Kreise, mit völkischer Entartung! Wenn nun in ihrem Berufe mangelhaft bezahlte weibliche Kreise, und zwar weitere und andere, als bei denen es auch bis jetzt der Fall war, sich daran gewöhnen, Nebenerwerbs- oder was noch viel häufiger ist, Gelegenheitsprostitution betreiben und diese Tatsache durch Gesetzeslegung und den entsprechend gewandelten moralischen Ansichten nicht mehr als unanfechtbar gilt, dann ist es bloß Sache der Zeit und der wirtschaftlichen Hebung, der besseren Bezahlung, die Prostitution selbst (gegen Entgelt) eben für diese arbeitenden Kreise in Promiskuität umzugestalten!

Denn wenn auch die Frauenberufe materiell besser gestellt werden, die Eheschließungs- und Familienerhaltungsverhältnisse bessern sich deshalb keineswegs, da das der Familie zugrunde liegende organische Moment ganz in den Hintergrund gedrängt wird und die sexuellen Beziehungen ihren losen, atomistischen Zusammenhang weiter ausprägen. Doch fallen diese Fragen aus dem Rahmen unserer Arbeit.

Soviel sehen wir, Hebung der wirtschaftlichen Verhältnisse bildet nur die eine wichtige Hälfte des Aufbaues; wenn sie nicht die Hebung der Volkssittlichkeit begleitet, ist die Arbeit umsonst getan. Denn man glaube ja nicht, daß diese dann als selbstverständliche Konsequenz nachfolgt!

---

[1]) Pappritz, a. a. O., S. 25.



V. Beziehungen unserer Verwahrlosungsmasse zur Kriminalität.

Die Beziehungen zwischen Kriminalität und Prostitution sind vielfach untersucht worden, und ihr Schwerpunkt lag in der Frage, ob das Prostitutionskontingent als selbständiges, assoziales Kontingent aufzufassen sei oder aber sich mit dem Kontingent weiblicher Kriminalität schneide.

Es ist Tatsache, daß die Eigentumsdelikte (abgesehen von den kriminell kaum erwähnenswerten Kontrollübertretungen der Eingeschriebenen) bei den Prostituierten am ehesten, wenn auch in verhältnismäßig geringerem Ausmaße in Betracht kommen. [1] [2]

Dies ist nicht weiter verwunderlich, da sich bei diesem Gewerbe so günstige Gelegenheit zum Diebstahl und Betrug bildet, wie niemals sonst wieder im menschlichen Verkehre zwischen zwei einander sonst fremden Individuen. Wir haben es hier mit Gelegenheitsdelikten zu tun. Es ist psychologisch wohl begreiflich, daß solchen Gelegenheiten von seiten eines an und für sich willensschwachen Individuums, das noch zudem vor Anzeige durch die schiefe Lage des Betroffenen weitgehend geschützt ist, schwer Widerstand geleistet wird.

Neben Diebstahl und, wie sich von selbst versteht, indirekter Prostitution, das ist Kuppelei, kommen — allerdings ziemlich selten — Roheitsexzesse, Widerstand, Beleidigung, Körperverletzung, Totschlag vor, von welch ersteren eben auch die wenigsten zur Kenntnis der Öffentlichkeit gelangen. Sie erklären sich hauptsächlich daraus, daß die Prostituierten meist dem Trunk ergeben sind. „Das müßiggängerisch anwidernde Leben derselben wäre auch ohne die Betäubungen des Alkohols nicht zu ertragen ....“ Wie die Prostitution zum Alkohol führt, so führt auch umgekehrt der Alkoholismus der Frau mit dem Verfall der Persönlichkeit und der sittlichen Grundlagen sehr häufig zur Prostitution, zumal die trunksüchtige Frau moralisch sehr viel schneller sinkt als der trunk-

[1]) Siehe Statistik der Frankfurter Untersuchungen, Tabelle 16, S. 700.

[2]) Siehe Tabelle 17, S. 701, Prostituiertenkriminalität in Wien (1896, 1897, 1898), Schnapper-Arndt, a. a. O., S. 448 f. (Baumgarten, im Archiv für Kriminal-Anthropologie, 1902.)

süchtige Mann. Alkoholismus und Prostitution sind auch manchmal die koordinierten Bedingungen einer psychopathischen Anlage.[1])

Die Lombrososche Lehre, die sich auch mit obgenannten Fragen eingehend befaßt,[2]) tendiert in erster Linie dahin: „Die Prostituierte ist bereits als solche geboren, prädestiniert; sie trägt gewisse Degenerationseinzelheiten an sich, wie zum Beispiel bestimmte Schädeldurchmesser, Handlängen, Körpergewicht, Körperhöhe, Haupthaarfarbe und dergleichen äußere Zeichen mehr, wobei es auf die minimalsten Maßeinheiten ankommt." „Die untersuchten Mengen und die gefundenen Differenzen sind für derartige Schlüsse nicht entfernt zureichend, und von den mathematischen Kautelen, die für anthropometrische Schlüsse notwendig sind, hat, wie es scheint, kein Schüler dieser Richtung eine Ahnung gehabt[3]).

„Die geborene Prostituierte zeigt sich uns ohne Muttergefühl, ohne Liebe zu ihren Angehörigen, skrupellos nur auf die Befriedigung ihrer Gelüste bedacht und zugleich als Verbrecherin auf dem Gebiete der kleinen Kriminalität. Der Mangel des Schamgefühles ist das beinahe pathognomische Zeichen der „Moral insanity" des Weibes."[4])

Das Bedenkliche ist die Aufstellung eines gewissen Typus, denn es gibt sowohl Prostituierte, die ihn nicht tragen, als auch Menschen, die Degenerationszeichen an sich tragen, aber keineswegs minderwertigen Charakters sind. Ferner müßten die Prostituierten sich dann aus allen Gesellschaftsklassen gleichmäßig rekrutieren, was durchaus nicht der Fall ist, woraus wir ersehen, daß, von Ausnahmefällen abgesehen, zu diesbezüglichen Veranlagungen durchschnittlich noch die auf irgend eine Weise ungünstigen Einflüsse des Milieus treten müssen, um ein antisoziales Individuum zu zeugen.

Die Lombrososche Lehre mag vielleicht für das enge, damals in der Hauptsache von ihm betrachtete Prostituiertenkontingent eine gewisse Berechtigung gehabt haben, die aber durch die Verbreiterung der Prosti-

---

[1]) Hoppe, Alkohol und Kriminalität, Wiesbaden, Bergmann 1906, S. 105. Hoppe: „Und zwar scheint bei den Spätprostituierten der Alkoholismus gewöhnlich vorauszugehen und die Ursache der Prostitution zu sein, während er bei den frühen Prostituierten mehr als Folge- und Begleiterscheinung ihrer Lebensweise und als Mittel zur Betäubung zu betrachten ist."

[2]) Lombroso-Ferrero, a. a. O.

[3]) Schnapper-Arndt, a. a. O., S. 545.

[4]) Lombroso, a. a. O.

tutionserscheinungen auf weitere Kreise durch die sittliche Verwahrlosung ganz merklich in ihrer Geltung abgeschwächt ist.

Ferner behauptet Lombroso, die weibliche Prostitution wäre als Äquivalent für das männliche Verbrechertum aufzufassen. Diese Ansicht spukte dann in den Schriften seiner Anhänger weiter.[1] [2] Sie beruht darauf, daß rein äußerlich betrachtet, auf der männlichen Seite eine gewisse Menge assozialer Individuen, nämlich Verbrecher und Landstreicher, auf der weiblichen ebenfalls eine Anzahl assozialer Individuen, nämlich Prostituierte vorhanden sind (die weiblichen Verbrecher, deren Zahl Ende des vorigen Jahrhunderts und bei uns noch eine verhältnismäßig geringe war, wurden wenig in Betracht gezogen), und diese Mengen nun kurzerhand gleichgesetzt werden.

Wir haben oben, als wir die rechtliche Stellung der Prostitution erörterten, nachgewiesen, daß die Prostitution zu der Gesellschaft in ganz anderem Verhältnis als das Landstreichertum, geschweige denn das Verbrechertum stehe. Sie bietet entsprechende Gegenleistung, nach ihr besteht Nachfrage, sie ist gesucht; daß sie zugleich verachtet ist, liegt darin (siehe S. Z. 6, Zeile 1 ff.), daß sie ihre Gegenleistung in einem der Gesellschaftsordnung entgegengesetzten Sinne leistet.

Das Verbrechertum wird von der Gesellschaft ausnahmslos gehaßt und auf alle Weise verfolgt. Das Landstreichertum wird verfolgt und wenn man es duldet, so geschieht dies nicht etwa, weil Nachfrage danach besteht, sondern weil man nicht alle Menschen im Sinne der Gesellschafts-

---

[1]) So läßt sich zum Beispiel nach Dugdale, der der obigen Lombrososchen Anschauung beigetreten ist, erweisen, daß die weiblichen Kinder verbrecherischer Familien fast regelmäßig der Prostitution zufließen. Obwohl die Neigung zum Dirnenberuf erblich ist, unterschätzt Dugdale den Einfluß des Milieus nicht, im Gegenteil, er stellt die Behauptung auf, daß frühzeitiger Wechsel der Umgebung und Versetzung in erzieherisch günstige Verhältnisse die Aussichten der sexuellen Laufbahn entschieden bessern können. (Mosse-Tugendreich, Krankheit und soziale Lage, S. 464 und 468.)

[2]) Aschaffenburg behandelt auch die Frage, ob etwa die Prostitution einen großen Teil der verbrecherischen Frauen in Anspruch nehme, in Anschluß an Lombroso. Er glaubt auch, daß wir zuweilen in der Prostitution ein Äquivalent des Verbrechens erblicken dürfen. Das eigentliche Gegenstück zu ihr aber findet er im Bettler und Landstreicher. Auch Mayrs Ansicht geht dahin, daß die Prostitution bei der großen Mehrheit aller Fälle nichts anderes sei, als eine in sozialer Beziehung schwerere Form des Bettels. Mayr, Statistik und Gesellschaftslehre, S. 757.



ordnung tätig werden lassen kann, weil man sie nicht aus der Welt schaffen kann und das Asylwesen noch nicht genügend ausgebaut ist.

Insofern als Landstreicher und Prostituierte keinen ehrlichen arbeitenden Beruf haben, insofern gleichen sie einander; keineswegs läßt sich aber das vergleichen, was sie an Lebenskraft und Risiko in diesem ihren assozialen Erwerb einwerfen. Schließlich lassen sich Prostitution und männliche Kriminalität nicht vergleichen, weil es eine weibliche Kriminalität gibt, die mit dem stärkeren Heraustreten der Frau ins Erwerbsleben wächst, das die physischen und sozialen Lebensbedingungen der Frau gänzlich verändert.[1]) Ganz deutlich ist aus der Kriminalstatistik der Nachkriegszeit die Einwirkung des Krieges in dieser Hinsicht an der Steigerung der allgemeinen weiblichen Kriminalität zu sehen[2]), wohl häufig durch den plötzlichen Umschwung der Lebensweise, durch den Verlust des bisherigen Erhalters hervorgerufen.

Das weibliche und ganz besonders das jugendliche Individuum ist, wenn es, und dadurch, daß es wie der Mann den umweltlichen Reibungen ausgesetzt ist, also nicht nur prostitutionell — was in einem gewissen Maße stets erhalten bleiben wird, da es der Frau noch immer verhältnismäßig leichter ankommt und sich auch gern unter den lockenden Deckmantel ihrer natürlichen Funktionen einschleicht —, sondern es ist, wie wir noch näher sehen werden, auch kriminell in starkem Maße gefährdet. Wenn auch seine kriminelle Gefährdung niemals ganz die Höhe der männlichen Kriminalität erreichen dürfte, so ist es eben doch in zwei assozialen Richtungen bedroht, die wesentlich ganz verschieden sind.

Der schwereren Gefährdung der Frau wird, auch wenn die Gründe der Allgemeinheit noch nicht genügend bewußt geworden sind, durch allerlei sich speziell auf die Frau beziehenden Schutzmaßregeln (Schwangerenfürsorge, Mutterschutz, Arbeiterinnenschutz usw.) Rechnung getragen. Die Schutzmaßregeln für die Frau sind größere und müssen auch

---

[1]) Damit hängt auch die stärkere Hingabe an den Alkoholismus zusammen. Zum Beispiel ist die Beteiligung der Frauen in England an der Kriminalität eine wesentlich stärkere als anderswo, indem auf vier männliche Verbrecher eine weibliche Verbrecherin kommt. Diese starke Beteiligung ist teilweise erklärlich eben wieder durch die starke Verbreitung des Alkoholismus unter den englischen Frauen. Hoppe, a. a. O., S. 100 f.

[2]) Siehe rückwärts, Tabelle 18.



größere sein; sobald sie sich des Schutzes der Familie begibt, muß die Öffentlichkeit an Stelle der Familie, wenn auch keineswegs sie ersetzend, funktionieren. [1])

Die Jugendlichen im besonderen.

Um die typischen Momente der Verwahrlosung der weiblichen Jugendlichen zu ermessen, wollen wir ihr die Verwahrlosung der männlichen Jugendlichen, soweit es notwendig ist, vergleichend zur Seite stellen.

Hereditäre Belastung und mangelhaftes Funktionieren des Elternhauses, also die ersten für das Kind in Betracht kommenden umweltlichen Bedingungen in ihren mannigfachen Variationen werden wir als Hauptursachen der Verwahrlosung erkennen. Ungünstige häusliche Verhältnisse, Mangel elterlicher Erziehung, Mangel an Aufsicht wirken jedoch beim Mädchen viel eingreifender als beim Knaben, da es, frühzeitig zu häuslichen Arbeiten herangezogen, weit mehr im Hause wurzelt als der Knabe, der aus dem Hause strebt, daher wird es auch von Uneinigkeit, Streit und Unfrieden schwerer betroffen. Zudem ist die weibliche Natur für derartige Schädigungen weitaus empfänglicher. [2]) [3])

---

[1]) Ob die ungeheuren Aufwandskosten solcher — angenommen — zweckentsprechender Schutzmaßnahmen von seiten der Allgemeinheit den diesbezüglichen Hoffnungen für die Zukunft die Wage halten werden, läßt sich wohl vermuten, aber nicht entscheiden.

[2]) Voigtländer, Die Verwahrlosung, Berlin 1918, S. 479.

[3]) Die Ursachen, warum normal veranlagte, entgleiste Mädchen den Bemühungen anderer Personen häufig großen Widerstand entgegensetzen, liegen in schwerwiegenden psychischen Verletzungen. Es sind die häßlichen Kindheitserinnerungen, die erlittenen seelischen Mißhandlungen, die das Leben als nicht lebenswert erscheinen lassen und zu maßlosem Genu se drängen. .... Der Armut als Milieukomponente kommt eigentlich keine wesentliche Bedeutung zu; .... es finden sich also hier in gehäuftem Maße die Zustände vor, die man als „verstärkten Elternkonflikt" bezeichnet. Darunter versteht man eine spezifische Gleichgewichtsstörung, die aus den Beziehungen der Kinder zu ihren Eltern entsteht. Der Elternkonflikt, der physiologisch unter normalen Umständen sich im Benehmen der Backfisch- und Flegeljahre verläuft, nimmt immer dann unangenehme Formen an, wenn irgend etwas an den Eltern nicht stimmt. Nervöse, psychisch abnorme Eltern, Ehezwistigkeiten, die uneheliche Geburt und die Verwaisung sind durchaus Dinge, die in diesem Sinne wirken. Lazar, Gefallene Jugendliche, Studie nach psychiätrischer Untersuchungen im Asylspital Wien-Meidling. Sonderabdruck a. d. 2. Jahrb. d. Deutschen Landeskommission für Kinderschutz und Jugendfürsorge in Mähren S. 34f.



Die Beteiligung der beiden Geschlechter an der Kriminalität ist in den einzelnen Altersklassen eine verschieden starke. Sie wächst mit zunehmendem Alter natürlich für beide Geschlechter, jedoch beim weiblichen Geschlechte weniger progressiv als beim männlichen.

So ist zum Beispiel die prozentuelle Beteiligung der weiblichen kriminellen Individuen unter den von den deutschen Gerichten Verurteilten [1]) in der Altersklasse 12 bis 18 eine intensivere als in der zweiten Altersklasse 18 bis 40. Das weibliche Geschlecht ist also in früherem Alter verhältnismäßig kriminell gefährdeter als in späteren Altersklassen, und gefährdeter als das männliche Geschlecht in früheren Altersklassen. Dasselbe läßt sich auch für die einzelnen Altersklassen der Jugendlichen erweisen.

Um das Verhältnis der Kriminalität der Knaben und Mädchen vergleichsweise für die einzelnen in Frage kommenden Punkte (wie zum Beispiel Alter, Verwaisung) festzustellen, haben wir hier und im folgenden einen relativen Index aufgestellt, das heißt wir haben berechnet, wieviel kriminelle Mädchen (die zum Beispiel verwaist sind) auf 100 ebensolche kriminelle Knaben kommen.

Hier vergleichen wir zunächst die Kriminalität in bezug auf die einzelnen Altersklassen. Wir finden, [2]) daß die Kriminalitätsbeteiligung der Mädchen in den Altersklassen 14 bis 16 eine relativ stärkere ist, und daß sie bei zunehmendem Alter nicht mit derselben Intensität steigt wie diejenige der Knaben, sondern nur mit einer bedeutend schwächeren. Es ergibt sich, daß auf 100 kriminelle Knaben der Altersklasse zum Beispiel 14 bis 15 im Jahre 1912 21·5 ebensolche Mädchen kommen, in der Altersklasse 19 bis 20 jedoch nur 9·8, also in der höheren Altersklasse bedeutend weniger. Aus den Zahlen für Wien geht das auch ganz besonders deutlich hervor. [3])

Da die Anzahl der Knaben und Mädchen in der gesamten Bevölkerung in den einzelnen Altersklassen ungleichmäßig vertreten ist, so wäre es notwendig, zunächst die Zahl der Kriminellen auf die Anzahl der überhaupt in der betreffenden Altersklasse Vorhandenen rückzubeziehen. Doch ist dies nur möglich für das Volkszählungsjahr. Für dieses geschah

[1]) Siehe Tabelle 19.

[2]) Siehe Österreichische Kriminalstatistik für die Jahre 1909 bis 1912, Tabelle 20.

[3]) Siehe rückwärts, Tabelle 20, 2.

es und ergab sich daraus, wie übrigens ohnehin allgemein festgestellt, daß die Zahl der Knaben und Mädchen in den Altersklassen 14 und 18 ungefähr die gleiche ist, und in den Altersklassen 18 bis 20 die der Mädchen eine größere ist. [1])

Nachdem wir gefunden haben, daß die kriminelle Beteiligung der Mädchen im Verhältnis zu den Knaben und zu den in der letztgenannten Altersklasse eine geringere ist, so würde diese Feststellung durch die Rückbeziehung keine Verschiebung erleiden, sondern im Gegenteil verschärft werden. Die Gründe für diese Erscheinungen liegen in sozial, beziehungsweise geschlechtlich differenzierten Einwirkungen durch die Außenwelt. In den höheren Altersklassen ist es eben die Prostitution, die die Beteiligung der weiblichen Individuen an der Kriminalität zu einer schwächeren macht.

Nach der bayrischen Statistik über Kriminalität der Jugendlichen vor Anordnung der Zwangserziehung [2]) überwiegt bei den Übertretungen prozentuell das weibliche Geschlecht. Freilich ist hier noch ein anderes Moment zu berücksichtigen, nämlich die Auslese der Verwahrlosten von seiten der Fürsorge. Diese Auslese steht infolge der Neuheit der Einrichtungen und dem individuell weitgehend freien Verfügungsspielraum nicht unter einer so festen Gesetzmäßigkeit, wie dies bei der Kriminalität der Fall ist.

Ein beachtenswertes Ergebnis liefert der Vergleich des Kriminalitätsstandes der weiblichen Jugendlichen in der Vor- und Nachkriegszeit (Siehe Tabelle 22, S. 703.)

		1910		1919	
		14—16	16—20	14—16	16—20
auf 10.000 Jugendliche entfallen wegen Verbrechens	m.	19·4	83·8	41·4	269·7
Verurteilte derselben Altersklasse	w.	4·9	12·5	13·4	45·3
Indexziffer: auf 100 männliche Verurteilte kommen...		25·2	14·9	32·3	16·8

Vermittels der Indexziffer ersehen wir, daß auf 100 männliche wegen Verbrechens verurteilte Jugendliche der Altersklasse 14 bis 16 und für das Jahr 1910 25·2 ebensolche weibliche, für die Altersklasse 16 bis 20

[1]) Siehe rückwärts, Tabelle 20, 3.

[2]) Siehe Tabelle 21, S. 703.

nur 14·2 weibliche Jugendliche kommen. Im Jahre 1919 ist die Beteiligung der männlichen Jugendlichen an der Kriminalität auf 41·6 unter 10.000 männlichen Jugendlichen in der Altersklasse 14 bis 16 gestiegen, die der weiblichen Jugendlichen auf 13·4 unter 10.000 Jugendlichen überhaupt. Auf 100 männliche Kriminelle der Altersklasse 14 bis 16 kommen im Jahre 1919 jedoch 32·3 ebensolche weibliche Jugendliche, in der Altersklasse 16 bis 20 16·8 weibliche Jugendliche. Es ist also die Kriminalität der weiblichen Jugendlichen in der Nachkriegszeit nicht nur in demselben Verhältnis gestiegen wie die männliche Kriminalität, sondern in intensiverer Weise. Das Verhältnis 25·2 : 100 hat sich auf 32·3 : 100 zuungunsten der weiblichen Jugend in der Altersklasse 14 bis 16 verschoben.

Einer der Hauptgründe der erhöhten Kriminalität der Jugendlichen liegt in ihrer starken Heranziehung zur Erwerbstätigkeit samt den sie nötig machenden Vorbedingungen. (Kriegsverelendung, mangelhafter Verdienst des Vaters usw.)

Die materielle Selbständigkeit solcher junger Geschöpfe steht in keinem Verhältnis zu ihrer psychischen und physischen Unreife; die Unabhängigkeit vom Elternhaus, das materielle Versagen des Elternhauses nimmt der elterlichen Autorität die materielle Grundlage und vernichtet damit unter Durchschnittsmenschen oder gar minderwertigen Individuen die Autorität selbst.

Von den 99.349 in Wien 1920 gezählten [1]) Jugendlichen waren 51·4% berufstätig; von je 100 männlichen Jugendlichen waren 57·97%, von 100 weiblichen 44·77% berufstätig. Es war also im Alter von 14 bis 16 Jahren nahezu die Hälfte unserer weiblichen Jugend berufstätig, allen Anfechtungen des Lebens ausgesetzt, bevor die jungen Geschöpfe einen nur einigermaßen ausgeprägten Willen haben; da ist wohl nicht verwunderlich, daß wir so viele jugendliche Prostituierten und so viele Kriminelle haben. In dem rein ländlichen, industriearmen, politischen Bezirke Tamsweg wurden sogar 86·9% berufstätiger Jugendlicher gezählt, und zwar ohne wesentlichen Unterschied zwischen den beiden Geschlechtern. Es ist freilich sehr viel, aber wenn man die Art der Beschäftigung in Betracht zieht, die ländliche Atmosphäre, und bedenkt, daß diese Erwerbstätigkeit am Lande nicht so spezifisch ist und

[1]) Ergebnisse der außerordentlichen Volkszählung der statistischen Zentralkommission vom 31. Jänner 1920.



man für ihren Beginn kaum eine Grenze setzen kann, da schon das kleine Kind, sobald es kriechen kann, „heuen“ hilft, hat diese Zahl keinen starken Klang, trotz ihrer Höhe.

Um in noch frühere Altersklassen und differenzierte Verwahrlosungsabstufungen Einblick zu gewinnen, müssen wir uns der deutschen Fürsorgestatistiken in ihrer Behandlung der schlechten und verbrecherischen Neigungen der Fürsorgezöglinge bedienen. Nach einer Tabelle [1]) über die schlechten Neigungen der Fürsorgezöglinge in Preußen, gesondert nach schulpflichtigem und nachschulpflichtigem Alter, gestaltet sich das Verhältnis der prozentuellen Anteilnahme der weiblichen zu den männlichen Fürsorgezöglingen im schulpflichtigen Alter für die Jahre 1901 bis 1907 wie 31·6 : 41·4, im nachschulpflichtigen Alter wie 73·0 : 45·9; es ist ein Überwiegen der Knaben bezüglich der schlechten Neigungen im vorschulpflichtigen Alter, aber ein sehr starkes Überwiegen der Mädchen diesbezüglich im nachschulpflichtigen Alter zu ersehen. Da sich die schlechten Neigungen der Mädchen im vorschulpflichtigen Alter auf Herumvagabundieren und Arbeitsscheu konzentrieren und die Unzucht, soweit sie sich erweisen läßt, [2]) noch keine erhebliche Rolle spielt, beziehen sich hingegen im nachschulpflichtigen Alter durchschnittlich 64·5% der 73% auf Unzucht allein. Die schlechten Neigungen der Knaben konzentrieren sich in beiden Altersklassen ziemlich gleichmäßig auf Landstreicherei, Arbeitsscheu, worunter auch Lügenhaftigkeit, Leichtsinn usw. inbegriffen sind. Es liegt in der Natur der wichtigsten weiblichen Verfehlichkeit, nämlich der sexuellen Verfehlichkeit, daß die Mädchen erst in der zweiten Altersklasse ihre Verwahrlosungserscheinungen kennen lassen. Ihre Verwahrlosung ist in der ersten Altersklasse, hier im schulpflichtigen Alter freilich schwerer zu erfassen als bei den Knaben, da die Symptome viel undeutlicher sind. Es sollte demgegenüber das Recherchierungsverfahren bei jugendlichen Mädchen intensiviert werden, was in Deutschland, wo ein Netz von Fürsorgemaßnahmen besteht, unschwer geschehen könnte. [3])

---

[1]) Statistik der Fürsorgeerziehung Minderjähriger und der Zwangserziehung Jugendlicher in Preußen für 1907, herausgegeben 1909, S. LXXV, siehe Tabelle 23, S. 704.

[2]) Über die allzugeringe Kenntnis der Öffentlichkeit von der Häufigkeit des Inzestes und seinen schwerwiegenden Folgen für das betroffene Individuum siehe **Pappritz**, a. a. O., S. 176.

[3]) Siehe Näheres darüber unten S. 676 ff.

Das Vorkommen der Trunksucht, das in manchen Fürsorgestatistiken berücksichtigt wird, ist bei den Knaben ein geringes, bei den Mädchen kommt es kaum in Betracht. [1]) Nur insofern spielt der Alkoholismus bei den weiblichen Jugendlichen eine Rolle, als er ziemlich häufig die Veranlassung zu ihrem sittlichen Falle wird. „Der Rausch braucht gar nicht erheblich zu sein, um ihr Blut in Wallung zu bringen, ihre sittlichen Bedenken und ihre Standhaftigkeit zu erschüttern. Nicht umsonst bedienen sich die raffinierten Verführer des Alkohols als ihres vorzüglichsten Helfershelfers. ...... Tausende von jungen Mädchen fallen alljährlich umnebelt von Alkohol. ......" [2])

Die Personalstatistik der Fürsorgezöglinge in Berliner Anstalten bestätigt obige Ergebnisse. [3]) Wünschenswert, betreffs der Übersichtlichkeit der verschiedenen Fürsorgestatistiken, wäre es, wenn die begriffliche Unterteilung auf bestimmte einheitliche Formen gebracht würde, denn dadurch erst kann eine eventuelle Verschiedenheit des Materials klar werden, während die verschiedene Annahme der Rubrikentitel und die Aufteilung der Verwahrlosungsmasse nach verschiedenen Gesichtspunkten verwirrend wirken.

VI. Das Elternhaus.

Die Bedeutung des Elternhauses und seiner Funktionen haben wir schon mehrfach betont und erübrigt noch, näher die elterlichen Verhältnisse zu betrachten, die Unehelichkeit, die Waisenschaft, mangelhaftes Funktionieren des Elternhauses infolge persönlicher Unzulänglichkeit oder sonstiger Umstände, ferner, soweit es möglich ist, die berufliche Lage der Eltern ganz speziell in der Auswirkung auf unsere Verwahrlosungsmasse zu prüfen.

a) Unehelichkeit.

Die uneheliche Geburt ist schon dadurch, daß sie das junge Geschöpf nicht des Vaters teilhaftig werden läßt, ihm nur die Halbfamilie gewährt, äußerst nachteilig. Die hinzutretenden sozialen Folgen füllen das Maß der Schutzlosigkeit, Ausgestoßenheit und in vielen Fällen der Minder-

[1]) Siehe Näheres Tabelle 23, S. 704 und 25, S. 705.

[2]) Hoppe, a. a. O., S. 99.

[3]) Siehe Tabelle 26.

wertigkeit, so daß die Unehelichen ganz besonders das zahlreiche Kontingent bilden, aus dem stets frisches Material dem Verbrechen und der Prostitution zuströmt. [1])

Zunächst wollen wir nun sehen, ob die Unehelichkeit auf beide Geschlechter gleichmäßig einwirkt.

Aus der bayrischen Statistik (Tabelle 28) geht hervor, daß die Anteilnahme der weiblichen Jugendlichen an der Unehelichkeit prozentuell eine höhere ist als die der männlichen Jugendlichen. Das ist eine sehr bemerkenswerte Erscheinung, die sich auch im statistischen Jahrbuch der Stadt Berlin (Tabelle 29) im Verhältnis von Geschlecht und Ehelichkeit bestätigt. Die Unehelichkeitsziffer der männlichen Fürsorgezöglinge beträgt 16·0%, die der weiblichen 19·8%. Ähnliches ersehen wir aus der Schweizer Justizstatistik (Tabelle 27).

Daraus ergibt sich, daß die uneheliche Geburt auf das weibliche Individuum einen noch ungünstigeren Einfluß nimmt als auf das männliche. Wir erwähnten bereits, daß dies bei allen Milieumängeln der Fall ist, aus Gründen ihrer intensiveren Einwirkung auf die weibliche Psyche.

b) Verwaisung.

Ein weiteres Moment, das ähnlich wirkt, ist die Verwaisung. Wenn es sich hier auch nicht um ein schlechtes Funktionieren des Elternhauses handeln muß, wie dies bei der unehelichen Geburt in sittlich-sozialer Beziehung der Fall ist, die Haltlosigkeit und Schutzlosigkeit des jugendlichen Individuums, der Mangel vollständiger Erziehung und in weiterer Folge häufig eines gelernten Gewerbes macht sich auch hier vielfach nachteilig bemerkbar.

Wir werden hier ferner die oben angeführte Tatsache bestätigt finden, indem auch die Verwaisung mit ihren Folgen für das weibliche Individuum schwerwiegender ist als für das männliche. So sind zum Beispiel nach der österreichischen Kriminalstatistik im Durchschnitt der Jahre 1905 bis 1913 unter den unmündigen Kriminellen die Mädchen mit 25·5%, hingegen die Knaben nur mit 19·1% an der Verwaisung beteiligt, bei

---

[1]) Die Statistik schätzt den Anteil der Unehelichen an der Fürsorgeerziehung mit Recht auf mindestens dreimal so hoch als den der Ehelichen. Siehe darüber Petersen „Die öffentliche Fürsorge für die sittlich gefährdete und gewerbstätige Jugend", Leipzig, Teubner 1907, S. 60.



den jugendlichen Kriminellen sind die Mädchen mit 25·5%, die Knaben mit 21·9% beteiligt. [1])

Wenn wir nun die Verwaisung väterlicherseits und mütterlicherseits vergleichen wollen, erscheinen unter den unmündigen Kriminellen die männlichen mütterlicherseits mit 6·4%, die weiblichen dagegen mit 9·1% daran beteiligt; ferner erscheinen die weiblichen Kriminellen, die ja durch die Verwaisung überhaupt stärker belastet sind, an der Verwaisung väterlicherseits mit 13·0% beteiligt.

Daraus könnte sich der Schluß ergeben, daß die Verwaisung väterlicherseits im Hinblick auf die Verwahrlosung bedrohlicher einwirkt, auch beim weiblichen Geschlecht, wogegen doch die Praxis in den meisten Fällen spricht. Doch wäre ein solcher Schluß irrig, denn die stärkere Verwaisung väterlicherseits überhaupt hängt vor allem mit dem gewöhnlich vorhandenen Altersunterschied der Eheleute und der sich daraus ergebenden relativ früheren Sterblichkeit des Vaters zusammen.

Da es sich hier aber nicht um die allgemeine Betrachtung der Beziehungen zwischen Verwaisung und Kriminalität, beziehungsweise Verwahrlosung handelt, sondern um zahlenmäßige Vergleiche zwischen den weiblichen und männlichen Jugendlichen bezüglich des Verhältnisses zwischen Verwaisung und Kriminalität, beziehungsweise Verwahrlosung (in den Fürsorgestatistiken), so können wir die Zahlen, die sich für die Verwaisung der kriminellen männlichen und weiblichen Jugendlichen in den einzelnen Rubriken ergeben, zueinander in Beziehung setzen. Denn die Verwaisungsgründe und -umstände sind für beide Geschlechter gleichmäßig dem Zufall unterworfen und ist also die Vergleichsbasis dieselbe.

Wenn wir berechnen, wieviel väterlicherseits verwaiste, kriminelle unmündige Mädchen auf ebensolche 100 Knaben kommen, erhalten wir 16·3, auf 100 mütterlicherseits verwaiste Knaben 20·0 Mädchen als Indexziffer.

Was die beiderseitige Verwaisung betrifft, kommen auf 100 solche unmündige Knaben 35·7 Mädchen, auf 100 jugendliche Knaben 16·9 Mädchen. Dadurch haben wir das Fehlen überbrückt, daß das frühere Sterben des Vaters in der Statistik nicht zum Vorschein kommt, und gelangen zu dem Ergebnis, daß der Tod der Mutter auf die Mädchen von schwererem Einfluß ist, als der Tod des Vaters. Wenn wir dasselbe

---

[1]) Siehe Tabelle 30.



Moment in Verbindung mit dem Beginne der Verwaisung untersuchen (Tabelle 31), ersehen wir, daß die Verwaisung vor dem fünften Lebensjahre mütterlicherseits auf die Mädchen einen bedeutend bedrohlicheren Einfluß nimmt als die Verwaisung väterlicherseits; ganz besonders stark tritt dies bei den im unmündigen Alter kriminell gewordenen Mädchen zutage; es kommen nämlich auf 100 väterlicherseits vor dem fünften Lebensjahre verwaiste kriminelle Knaben 14·3 ebensolche Mädchen, auf 100 vor dem fünften Lebensjahre mütterlicherseits verwaiste kriminelle Knaben 22·1 ebensolche Mädchen.

Ähnliches ist bei der Verwaisung vor dem 10. Lebensjahre der Fall. Bei den kriminellen Unmündigen, die vor dem 14., und den kriminellen Jugendlichen, die schon vor dem 10. Lebensjahre verwaist sind, zeigt sich eine Annäherung der Indexzahlen für väterliche Verwaisung an diejenigen der mütterlichen Verwaisung. Mit anderen Worten, dort, wo die berufliche Ausbildung in Betracht kommt, wiegt die Verwaisung väterlicherseits schwerer als sonst, da „die Väter eine ziemliche Neigung zur Vernachlässigung der sittlichen, wenn auch nicht der beruflichen Erziehungsleistung haben".[1])

Da es aber bei den Mädchen, zumal vor dem Kriege nicht so sehr auf die berufliche, als auf die sittliche Erziehung, Heranbildung von Gemüt und Moral ankam, hat der Tod der Mutter verhängnisvollere Wirkungen. Dasselbe bestätigt die preußische Fürsorgestatistik. [2])

c) Erbliche Belastung.

Es wäre von ganz besonderem Interesse, Kriminalität und Trunksucht, eventuell Unzucht der Eltern, die zu den wichtigsten Belastungsarten zählen, statistisch in ihrer Auswirkung auf die beiden Geschlechter

---

1) Spann, Untersuchungen über die uneheliche Bevölkerung von Frankfurt a. M. Problem der Fürsorge 2, Dresden 1905, S. 107.

2) Was die beiderseitige Verwaisung bei den Mädchen betrifft, so kommen auf 100 beiderseits verwaiste kriminelle Knaben vor dem 5. Lebensjahre 69·2% ebensolcher Mädchen, vor dem 10. Lebensjahre 41·0%, vor dem 14. Lebensjahre 21·7% ebensolcher Mädchen. Dies kommt daher, da das weibliche Waisenkind, wenn es von Verwandten oder mitleidigen Seelen aufgenommen wird, häufig mehr oder weniger als Aschenbrödel benutzt oder sonst als Ausbeutungsobjekt angesehen wird, während den männichen Waisenkindern viel eher eine Erwerbsschulung zuteil wird. Ferner wirkt das Vorhandensein eines Stiefvaters auf die weibliche Jugendliche ganz besonders nachteilig ein. (Siehe Tabelle 32.)

der verwahrlosten Individuen zu untersuchen. Bedauerlich ist, daß zum Beispiel die preußische, die bayrische und auch andere Fürsorgestatistiken mit der Differenzierung der beiden Geschlechter just bei der Untersuchung der familiären Verhältnisse der Fürsorgezöglinge aussetzen, die häufig bei diesbezüglich belanglosen Tabellen durchgeführt ist. Die Wirkungen des Alkoholismus, die eher zu ermessen sind, da sie schon mehrfach untersucht wurden, sind in physischer und psychischer Hinsicht, wie bekannt, höchst bedrohliche, wobei die physischen durch den Alkoholismus des Erzeugers ererbten Degenerationserscheinungen den fruchtbaren Boden bei den Jugendlichen [1]) zur Aufnahme ungünstiger Einwirkungen des Milieus abgeben, das sich wieder seinerseits aus Brutalität, Gewalttätigkeit des trunkenen Vaters, Elternzwist und Elend zusammensetzt. „Ein Kind, das von Jugend an in einer verbrecherischen Umgebung lebt, nimmt auch an ihrem Denken teil und kommt gar nicht zu anderen Anschauungen." [2])

Charakteristisch für die Masse von Rekruten, die die Trinker durch ihre abnormen Kinder dauernd dem Verbrecherheere zuführen, ist das von Dugdale gebrachte Beispiel der Familie der Jukes. [3])

Sehr beachtenswerte Untersuchungen über die Belastungsverhältnisse der verwahrlosten Jugendlichen durch ihre Abstammung bringen Gregor und Voigtländer [4]). 100 Knaben und 100 Mädchen des

---

[1]) So stammten zum Beispiel von den in den Schweizer Rettungsanstalten untergebrachten jugendlichen Verbrechern 45% der Knaben und 50% der Mädchen von Eltern, deren eines oder beide Trinker waren. .... Unter den 190 Prostituierten des Breslauer Staatsgefängnisses waren bei 44·7% durch Alkoholismus erblich belastet, also wesentlich stärker als bei den männlichen Individuen, wobei aber wohl das Trinkermilieu die weiblichen Individuen mehr zur Verfehlichkeit prädisponiert haben dürfte, als die Vererbung. Siehe darüber Hoppe, a. a. O., S. 149f.

[2]) Aschaffenburg, Das Verbrechen und seine Bekämpfung, Heidelberg 1903, S. 102.

[3]) Dugdale fand im Jahre 1874 in den Gefängnissen New Yorks sechs verwandte Verbrecher und verfolgte deren Stammbaum bis zu dem im Anfang des 18. Jahrhunderts lebenden Stammvater, einem Jäger und Fischer, der arger Trinker gewesen war. Im ganzen brachte er sieben Generationen und 709 Nachkommen zusammen. Unter diesen waren 174 Prostituierte (es waren hiemit unter den Frauen 50% Prostituierte, während sonst die Zahl der Prostituierten in diesem Stand 1·8% beträgt), 18 Bordellbesitzer. 77 Verbrecher (darunter 12 Mörder), 64 waren in Armenhäusern untergebracht, 142 sonst öffentlich unterstützt worden, die meisten waren Trinker.

[4]) Voigtländer, a. a. O. S. 486, II. Teil.

Heilerziehungsheimes Kleinmeusdorf wurden unter anderem auf die endogenen und exogenen Gründe ihrer Verwahrlosung untersucht.

Von den schulpflichtigen Mädchen [1]) sind 92%, von den schulpflichtigen Knaben 95·4% erblich belastet, bei den schulentlassenen Knaben und Mädchen ist die Prozentziffer der erblichen Belastung 86%. Die hohe geschwisterliche Belastung ist bei den schulpflichtigen Mädchen bemerkenswert.

Was die Belastung durch den Vater, die Belastung durch beide Elternteile und die mehrfache Belastung betrifft, so ist diese bei den Knaben sehr hoch.

Durch den verbrecherischen und leichtsinnigen Lebenswandel der Mutter sind die Mädchen stark, und zwar mit 14% belastet.

„Da die Bestimmung der Beteiligung von Milieu und Anlage zum Teil auf subjektiver Bewertung beruht, so dürfen abweichende Zahlenangaben verschiedener Autoren nicht überraschen. Da an Knaben und Mädchen bei eben erwähnter Untersuchung gleicher Maßstab angelegt wurde, so darf das festgestellte Verhältnis, nämlich ein Überwiegen von Bedeutung des Milieus bei der Verwahrlosung von Mädchen als sicherer Befund hingestellt werden.“ [2])

d) Elternberuf.

Die größten Prozente an verwahrlosten Mädchen (38%) und Knaben (40%), und zwar ziemlich gleichmäßig liefern die Gehilfen in Industrie, Bergbau, Hütten- und Bauwesen; ferner die Lohnarbeiter wechselnder Art mit 24·5% für die weiblichen, mit 23·6% für die männlichen Jugendlichen. (Tabelle 35.)

Die starke Verwahrlosung der Jugendlichen in diesen Klassen hängt hauptsächlich damit zusammen, daß Mädchen und Knaben großenteils aufsichtslos in den Straßen kollern, vor allem nicht zu regelmäßigem Lernen auf einen Erwerb herangezogen werden, sondern gerade das anpacken, was ihnen unterkommt, und häufig zeitlebens ungelernte Arbeiter bleiben, die Mädchen leicht der Prostitution verfallen. Die Erwerbstätigkeit der Mutter mit ihrer speziellen Einflußnahme auf die Mädchen

---

[1]) Siehe Tabelle 33 und 34.

[2]) S. darüber auch Gruhle: Abhandlungen aus dem Gesamtgebiete der Kriminalpsychologie, Heft 1: Die Ursachen der jugendlichen Verwahrlosung und Kriminalität, Berlin 1912, S. 263.



ist ein sicher vorhandenes, doch da die Statistik darüber schweigt, nur durch besondere Untersuchungen nachweisbares Verwahrlosungsmoment.

Die österreichische Kriminalstatistik bringt wohl den Mutterberuf, aber nur dann, wenn kein Vaterberuf vorhanden ist; ob es sich da um verwitwete oder uneheliche Mütter handelt, ist nicht zu unterscheiden, wie die Unehelichkeit überhaupt daselbst nicht aufgenommen ist.

VII. Sonstige Lebensumstände.

a) Erziehung.

Im Gegensatz zu der Tatsache, daß verhältnismäßig mehr Mädchen als Knaben im Elternhaus aufgezogen werden, stehen die Ziffern der Kriminal- und Fürsorgestatistik, die erweisen, daß sowohl unter den Kriminellen wie auch unter den Fürsorgezöglingen die bei den Eltern erzogenen Mädchen prozentuell geringer vertreten sind als ebensolche Knaben; und zwar ist dies im Endergebnis als auch in den einzelnen Altersklassen der Fall. Jene Mädchen, die eine kombinierte Erziehung, das heißt kombiniert aus Elternhaus, Verwandten, fremden Familien, Anstalten, erhielten, zeigen einen sehr viel größeren Anteil an Verfehlichkeit und Verwahrlosung als ebensolche Knaben. (Siehe Tabelle 36, S. 711.) Sie sind bei den unmündigen Kriminellen mit 18·5% gegen 11·3% ebensolcher Knaben vertreten, bei den Jugendlichen mit 14·1% gegen 10·2% ebensolcher Knaben.

Adäquates zeigt die preußische Fürsorgestatistik (Tabelle 37). Insbesondere sehen wir, daß die Zahl der in fremden Familien untergebrachten Mädchen (4·8%) diejenige ebensolcher Knaben (2·5%) überwiegt. Noch schärfer tritt dies bei denjenigen weiblichen Jugendlichen hervor, die sowohl bei den Eltern als auch bei fremden Familien untergebracht waren, die sich mit 9·4% gegen 5·9% bei den Knaben an der Verwahrlosung beteiligen, und schließlich bei jenen, deren Pflege und Erziehung dem Wechsel unterworfen war. Bei letzteren hängt es zum Teil mit unglücklichen Zufällen, hauptsächlich damit zusammen, daß infolge ihrer starken Verwahrlosung keine Pflegestätte es lange mit ihnen aushält.

Das Fehlen oder teilweise Fehlen des Elternhauses hat also infolge des Mangels, einheitlicher Erziehung, des Einwachsens in eine Familie,

des Erwachsens und Erstarkens von Gefühlen der Treue und Anhänglichkeit einen viel schwereren Einfluß auf die weiblichen als auf die männlichen Individuen. Der Knabe behält viel eher seine Eigenart bei, das Mädchen ist bedeutend beeinflußbarer durch Gut und Böse, und wenn es mehrfach beeinflußt wird, lernt es nur allzu leicht lügen und heucheln.

Bei der Statistik der Haushaltsführung der Verwahrlosten werden sich uns obige Tatsachen bestätigen.

b) Schulbildung und Beschäftigung.

Die Normalschulbildung ist heute ein beiden Geschlechtern gleichmäßig zukommendes Gut und wenn der weibliche Teil in dieser Hinsicht noch etwas benachteiligt ist, so ist dies äußerst minimal.

Wir wollen nun sehen, wie sich Schulbildung und Verwahrlosung zueinander verhalten. Die preußische Fürsorgestatistik liefert diesbezüglich ein höchst bemerkenswertes Ergebnis.[1])

Unter den Fürsorgezöglingen, die „fertig lesen, schreiben und im Zahlenkreise von 100 rechnen" konnten, befanden sich 47·8% männliche und ungefähr die gleiche Zahl, 46·0%, weibliche Jugendliche. Unter denen, die volle Volksschulbildung hatten, waren die Mädchen mit 45·8%, die Knaben jedoch nur mit 38·7% beteiligt.

Unter jenen, die nicht fertig lesen oder schreiben oder rechnen konnten, beteiligten sich jedoch die Mädchen nur mit 6·6%, die Knaben mit 11·0% an der Verwahrlosung.

Diese Zahlenverhältnisse wollen uns sagen, daß prozentuell mehr intellektuell höher stehende Mädchen als Knaben, weniger intellektuell minderwertigere Mädchen als Knaben der Verwahrlosung anheim fallen. Es sind also jene weiblichen Individuen, die intellektuell höher stehen oder besser gesagt aufgeweckt, findig sind, wenn sie mit gefährdender Anlage behaftet sind, oder aus solchem Milieu stammen, weitaus gefährdeter als ebensolche Knaben. Damit soll nicht gesagt sein, daß etwa die zum Beispiel psychopathisch veranlagten Individuen nicht ebenfalls sehr gefährdet sind (sie sind infolge ihres Wankelmutes, ihrer Willenlosigkeit leichter zu überreden und zu verführen), sondern damit soll bewiesen werden, daß es nicht der Intellekt als solcher ist, der weibliche Jugendliche vor der Verwahrlosung schützt, sondern ganz im Gegenteil nur die

[1]) Siehe Tabelle 38, S. 713.

Menge von gesunden, sittlich-ethischen Begriffen, die sie ins Leben mitbekommen haben, dafür maßgebend ist.[1])

Eine sich an diese Frage nicht anschließende Feststellung des Züricher Amtsvormundes Büchi möge hier Platz finden. In der Statistik, die er über die von ihm bevormundeten Prostituierten aufstellt, untersucht er auch den Zusammenhang zwischen den Besserungsresultaten und der Schul- und Lehrausbildung.

Er konstatiert hiebei, daß von Frauen, die es in der Schule nur bis zur sechsten Klasse gebracht hatten, 50%, von solchen, die bis zur siebenten und achten Klasse kamen, 38% und von solchen, die die Sekundarschule besuchten, nur mehr 23% nicht rückfällig wurden. Ferner wurden 32% der Frauen mit Berufsausbildung und 36% ohne solche nicht rückfällig. Diese Zahlen bestätigen uns das oben Gesagte, daß nämlich für die Besserungsfähigkeit der Verwahrlosung die allgemeine Charakteranlage wichtiger ist als die intellektuelle Begabung.[2])

Auch die Art der Beschäftigung der verwahrlosten Jugendlichen vor ihrer Überweisung in Fürsorgeerziehung ist natürlich häufig Mitursache ihres Verkommens. Nach der preußischen Fürsorgestatistik [3]) wurden im schulpflichtigen Alter 33·2% der Knaben und 55·1% der Mädchen zu häuslichen Diensten verwendet, im nachschulpflichtigen Alter 37·3% der Mädchen zu häuslichen Diensten, 37·8% der Mädchen im Gewerbebetrieb. Dies sind ja auch, wie wir gesehen haben, die beiden Berufsklassen, die das stärkste Kontingent der Prostitution bilden.

Auf den Zusammenhang der frühen Erwerbstätigkeit der Jugendlichen und der Kriminalität haben wir bereits hingewiesen.

c) Die Wohnfrage.

Die schweren Folgen des Schlafgängerlebens oder sonstiger Haushaltungen in fremden Umgebungen für weibliche Jugendliche sind hinlänglich bekannt und setzt es uns infolgedessen nicht sehr in Verwunderung,

---

[1]) „Auf die intellektuelle Leistungsfähigkeit braucht kein zu großer Nachdruck gelegt werden, weit wichtiger ist die ethische Entwicklungsstufe, in ihr liegt der Kernpunkt, die Frage nach den Ursachen der Prostitution", Mosse-Tugendreich, a. a. O., S. 462.

[2]) Büchi, a. a. O., S. 8.

[3]) Siehe Tabelle 39, S. 713.



zu vernehmen, daß sich die bei den Eltern lebenden weiblichen Individuen [1]) nur mit 27·0%, gegenüber 45·1% ebensolcher männlicher Individuen an der Kriminalität beteiligen. Fast ebenso verhält es sich mit jenen weiblichen Jugendlichen, die mit einem Elternteil gemeinsam hausen. Dagegen sind 63·5% unter den weiblichen Kriminellen solche, die allein leben, gegenüber 41·3% ebensolcher männlicher Krimineller; das heißt das Alleinleben wirkt natürlicherweise auf die weiblichen Jugendlichen viel schwerer ein, da sie sowohl an der Verlassenheit, besonders wenn sie in irgend eine verwickelte Situation geraten, viel schwerer tragen als auch der sich rasch findenden Versuchung mehr oder weniger wehrlos preisgegeben sind. Die Haushaltsführung gemeinsam mit dem Vormund weist ungefähr dieselben Tendenzen auf, wie die mit den Eltern.

Es erübrigt noch zum Verlaufe der Fürsorgestatistiken hinzuzufügen, daß — wie ohnehin ersichtlich — die Zahl der Fürsorgezöglinge mit den fortschreitenden Berichtsjahren steigt, was sowohl auf intensivere Auslese als auch auf die wachsende Verwahrlosung zurückzuführen ist.[2]) Die Zahl der weiblichen zu derjenigen der männlichen Fürsorgezöglinge verhält sich in allen Jahren ziemlich gleichmäßig, wie $1/3$ zu $2/3$ [3]).

Was die Berücksichtigung von Alter und Geschlecht bei der Überweisung in Fürsorgeerziehung betrifft, ergibt sich uns aus der darauf bezüglichen Statistik,[4]) daß die stärkste Inanspruchnahme der Fürsorgeerziehung seitens der verwahrlosten Jugendlichen von der Altersklasse 12 bis 14 aufwärts liegt. Jedoch ist die Verteilung der Geschlechter dabei eine verschiedene.

Während bis zum 14. und 15. Lebensjahr die prozentuelle Inanspruchnahme der Fürsorgeerziehung seitens der Mädchen eine bedeutend geringere ist als von Seiten der Knaben (nachdem sie bis zum sechsten Lebensjahr eine höhere als die der Knaben war), so nimmt sie nach dem 15. Lebensjahr sehr erheblich zu.

---

[1]) Nach der österreichischen Kriminalstatistik, Siehe Tabelle 40, S. 714.

Für das Volkszählungsjahr 1910 (Wien) ergibt sich als Prozentsatz von der gesamten in Haushaltungen lebenden Bevölkerung für die männlichen Aftermieter und Schlafgänger 6·2% und 6·1%, für die weiblichen Aftermieter und Schlafgänger 2·5% und 1·8%. Ähnliche Zahlen finden wir für Berlin. Siehe darüber Näheres Kaup, Jugendlichenpflege, Handwörterbuch der sozialen Hygiene, Grotjahn u. Kaup.

[2]) Siehe Tabelle 41, S. 715.

[3]) Siehe Tabelle 42, S. 715.

[4]) Siehe Tabelle 43 und 44, S. 716 f.

Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, daß die Verwahrlosungserscheinungen bei den Mädchen, insoweit sie kriminelle sind, meist leichterer Natur, insofern sie prostitutionelle sind, aus physischen Gründen nicht früher voll zum Durchbruch gelangen. Daher sieht sich die Gesellschaft, was die Mädchen betrifft, erst dann zu Einschreitungsmaßregeln genötigt. Ein obstinater Knabe ist zumal unter irgendwie unregelmäßigen Familienverhältnissen viel schwerer zu erziehen als ein ebensolches Mädchen. Ferner ist dieses im Haushalt zu verwenden; und schließlich nimmt man die weibliche Verwahrlosung, weil sie sich milder gibt, auf die leichte Schulter.

VIII. Fürsorgeeinrichtungen.

Wir beabsichtigen hier nicht etwa eine Aufzählung und Beschreibung der auf diesem Gebiete bestehenden Fürsorgeeinrichtungen zu geben, sondern jene öffentlichen Maßnahmen zu schildern, die und inwieweit sie auch für unseren Staat behufs Durchführung in Betracht kommen.

Dabei interessieren uns hauptsächlich, wegen der Ähnlichkeit der kulturellen und wirtschaftlichen Verhältnisse die deutschen Maßnahmen auf dem Gebiete der Gefährdetenfürsorge.

Neben der gesetzlich vorgesehenen Fürsorgeerziehung bestehen im Reiche in den meisten größeren Städten an die Sittenpolizei angegliederte Pflegeämter.

Die beiden wichtigsten Systeme, nach denen die Gefährdetenfürsorge arbeitet, sind das Bielefelder und das Altonaer System.

In Altona wurde 1917 ein Polizeipflegeamt eingerichtet, dem die Fürsorge für jene weiblichen Individuen obliegt, die von der Sittenpolizei beanstandet oder ihr sonst zur Kenntnis gebracht werden. Die Polizeipflege in Altona hat vorbeugenden Charakter. Sie ist für die Einrichtung vieler ihr nachfolgender Pflegeämter vorbildlich geworden.

In der Gefährdetenfürsorge handelt es sich zunächst darum, Gefährdete weibliche Individuen, die durch unheilvolle Umstände, wie wir sie oben geschildert haben, ihr inneres Wertungsmaß für Sittlichkeit und Unsittlichkeit verloren haben oder es zu verlieren drohen, die ferner berechtigte Hoffnung auf Besserungsfähigkeit und Besserungswilligkeit geben, zu einem gesunden arbeitenden Leben zurückzuführen.

Die Schwierigkeit, diese entgleisten Individuen auf die richtige Lebensbahn zu lenken, ist eine außerordentlich große. Besonders schwere und dabei zahlreiche Fälle sind, wie schon früher betont, jene, bei denen die Grundlage zur Abirrung vom geraden Lebenswege in früher Jugend gelegt wurde, früher noch als das Auffassungsvermögen einigermaßen gereift war, früher als auch öffentliche Sexualpädagogik[1]) einsetzen kann; es sind jene Fälle, bei denen die normale gesunde Entwicklung des Begriffes der Sexualfunktionen vollständig im Keim erstickt wurde, durch die Einwirkungen der Umgebung und wo das Hinabtreiben zur Verwahrlosung eigentlich nur mehr äußerlicher Veranlassungen bedarf. Auf die Folgen der allzu großen Selbständigkeit in früher Jugend wurde bereits eingegangen.

Wir wollen nun das Pflegeamt von **Altona** in seinen Leitsätzen kennen lernen. In der Geschäftsordnung zwischen Sittenpolizei und polizeilichem Pflegeamt heißt es unter anderm:[2]) „Das Polizeipflegeamt hat sein Augenmerk auf die wegen Sittenübertretung (Gewerbsunzucht, Übertretung der Kontrollvorschrift) verurteilten Frauen und Mädchen zu richten. Es hat erforderlichenfalls für Unterbringung, Beschaffung von Arbeitsgelegenheit, Stellung unter Schutzaufsicht, Verhängung von Arbeitszwang zu sorgen und sich auf Ersuchen der Behörden darüber zu äußern, ob es sich empfiehlt, die Beschlußfassung über die Festsetzung einer Nachhaft auszusetzen. Während der Bewährungsfrist hat es die Betreffenden im Auge zu behalten, um sie vor Rückfällen zu bewahren, oder solche nötigenfalls behufs Festsetzung der Nachhaft zur Kenntnis der Behörden zu bringen. Soll eine Person freiwillig oder zwangsweise unter sittenpolizeiliche Aufsicht gestellt werden, so ist stets zunächst

[1]) Von Sexualpädagogik wird in unserer das sexuelle Moment auf die Spitze treibenden Zeit, sehr viel gesprochen und geschrieben. „Das Wort Sexualpädagogik bringt die gefährliche Suggestion mit sich, als solle nun für das sexuelle Gebiet eine Spezialbehandlung ausgearbeitet werden. .... Darum ist jene Sexualpädagogik die beste, die nur das allernotwendigste über sexuelle Dinge redet, die dagegen alle diejenigen Gewohnheiten und Charakterkräfte zu wecken versteht, welche den jungen Menschen von selbst in die richtige Haltung gegenüber den erwachenden Trieben setzen. .... Das sexuelle Verhalten eines jungen Menschen ist ein Produkt seiner ganzen Erziehung." Förster, Sexualethik und Sexualpädagogik, S. 184.

[2]) Irmgard Jäger, Frauenfürsorgetätigkeit bei der Polizei. Siehe unter Pappitz a. a. O.



dem Polizeipflegeamt Gelegenheit zu geben, mit ihr zu sprechen und sich gutachtlich zu äußern."

Ferner wird vorgesehen, daß gegen Personen unter 18 Jahren, die grundsätzlich nicht unter Kontrolle gestellt werden, und auch gegen solche unter 21 Jahren das Fürsorgeerziehungsverfahren veranlaßt wird. „Bei dringender Gefahr völliger Verwahrlosung im Falle der Belassung auf freiem Fuße wird auf Grund des § 6 des Gesetzes zum Schutze der persönlichen Freiheit vom 12. Februar 1850 die polizeiliche Schutzhaft zur eigenen Sicherheit der Minderjährigen bis zum Eingang eines vormundschaftsgerichtlichen Beschlusses angeordnet. Dies hat insbesondere dann zu geschehen, wenn die Prostituierten sich obdachlos und ohne Angehörige am Orte herumtreiben."

„Liegen Umstände vor, welche den Verdacht geistiger Unzurechnungsfähigkeit oder Minderwertigkeit begründen, so hat das Polizeipflegeamt zu sorgen, daß der Geisteszustand festgestellt wird und nötigenfalls die Einleitung des Entmündigungsverfahrens herbeizuführen."

Neue wichtige Bestimmungen bringt § 6 der Geschäftsordnung. Wenn eine Kontrollprostituierte die Absicht hat, zu arbeiten, kann sie unter eine erleichterte Aufsicht gestellt werden und ist, wenn sie noch keine Arbeit hat, an das Pflegeamt zu verweisen. Führt sie sich nicht entsprechend, so ist zunächst das Pflegeamt um Aufklärung und Abhilfe zu ersuchen.

Bei Sittlichkeitsverbrechen hat, wenn Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren vernommen werden müssen, die eigentliche Vernehmung von seiten des Pflegeamtes zu geschehen (§ 7).

Anzeigen (mündliche und schriftliche) über ein unsittliches Verhalten einer Frauensperson haben nach Feststellung der Personalien und der Tatsache, daß die Betreffende in den letzten 2 Jahren noch nicht in dem begründeten Verdacht unsittlicher Lebensweise stand, an das Pflegeamt abgegeben zu werden.

Liegen erschwerende Umstände, wie Diebstahl, Kuppelei usw. vor, so unterbleibt die Abgabe an das Pflegeamt. Die betreffenden Frauen werden unauffällig vorgeladen, und zwar so, daß sie keinesfalls in ihrem Erwerbsleben gestört werden. Mißstände in den Lebensverhältnissen der Frau werden tunlichst beseitigt, ihr Arbeit verschafft und dergleichen mehr.

Dadurch wird ein zweifaches erreicht: „Es werden erstens unbescholtene Frauen davor bewahrt, sofort der Sittenpolizei zugeführt zu

werden, was darum wichtig ist ...., weil die anonyme Anzeige bei der Sittenpolizei im Volk ein weitverbreitetes Rachemittel ist. Die Vernehmung durch einen männlichen Beamten, das gemeinsame Warten mit anderen Aufgegriffenen, die gemeinsame zwangsweise Untersuchung bleibt den Betreffenden erspart..., die ganze Behandlung der Fälle ist eine intensivere als es durch die Sittenpolizei sein kann ....." (Jäger).

„Gleichzeitig hat sich gezeigt, daß die schlechteren Elemente, die doch auch manchmal an das Pflegeamt gewiesen werden, diese Überweisung dorthin durchaus nicht zu schätzen wissen. Ihnen war es viel lieber, sie kamen vor die Sittenpolizei, nahmen pro forma Arbeit an, gaben sie dann wieder auf und führten das alte Leben wieder fort. Nachdem aber das Pflegeamt die Arbeitskontrolle intensiver besorgte, wußten sie sich nicht anders zu helfen, als durch Fortzug in eine andere Stadt .... [1])

Für dieses verhältnismäßig kleine Kontingent von Individuen, die absolut nicht zu bessern sind, bestehen eben polizeiliche Verordnungen, in die aber Ein- und Ausgang frei sind, beziehungsweise über das Pflegeamt führen.'

Während sich in Altona ein vorbildliches System der vorbeugenden Tätigkeit entwickelt hat, stützt sich das Bielefelder System mehr auf nachgehende Fürsorge.[2])

Das Bielefelder System nahm seinen Ausgang von der von Bodelschwingh in Bielefeld gegründeten Arbeiterkolonie für vagabundierende Individuen. Daselbst wurde ihnen Arbeit, Unterhalt, Verköstigung geboten und gleichzeitig sowohl die Zahl der Assozialen vermindert als auch durch die geleistete Arbeit landwirtschaftlicher Nutzen erzielt. Als drohendes Zwangsmittel, um die Insassen der Arbeiterkolonie für einen gewissen Zeitraum in der Anstalt festzuhalten und sie der Anstaltserziehung zu unterwerfen, wurde die Einschließung in ein Arbeitshaus verwertet. Mit allmählicher Einbürgerung des sogenannten „bedingten Strafausstandes" war den Überwiesenen Gelegenheit gegeben, die Überführung in das Arbeitshaus durch freiwilligen Eintritt in eine

[1]) Jäger, Gefährdetenfürsorge und Sittlichkeitsgesetzgebung, Schriften des Frankfurter Wohlfahrtsamtes, Heft 1, S. 9 ff.

[2]) Bozi, Soziale Rechtseinrichtungen in Bielefeld, Schriften der deutschen Gesellschaft für soziales Recht, Stuttgart 1917.



Arbeitskolonie und durch tadelloses Verhalten daselbst endgültig abzuwenden.[1])

Da dieses System sich ausgezeichnet bewährt hatte, wurde es auch zur Bekämpfung der Gewerbsunzucht (nach Einführung der Polizeipflege 1907) 1917 angewendet. Freilich lagen hier die Verhältnisse anders, „als die Persönlichkeiten, die in Betracht kamen, nicht durchwegs für die Arbeitskolonie reif waren. Es genügte in vielen Fällen, wenn ihnen Arbeit zugewiesen wurde und wenn sie unter Aufsicht gestellt, nötigenfalls in einer Frauenherberge untergebracht wurden..... Es wurde daher das sogenannte System der Schutzaufsicht übernommen.“ [1])

Aus dem verschiedenen Verwahrlosungsgrad der wegen Gewerbsunzucht beanständeten Frauen ergab sich auch eine entsprechend verschiedene Weiterbehandlung. Und zwar handelt es sich um die gewohnheitsmäßigen Prostituierten, die erstmalig wegen Gewerbsunzucht gerichtlich Verurteilten und die sogenannten gefährdeten Mädchen.

Für die große Zahl der weiblichen Individuen, die mit dem Gericht gar nicht oder das erstemal in Berührung gekommen waren, schied ein solcher Kolonieaufenthalt von vornherein aus. Für diese wurde eine Schutzaufsicht eingerichtet, die sie in ihrer Bewegungsfreiheit nicht beengt, zum Beispiel für Mädchen, die bei den Eltern wohnen und geregelte Beschäftigung haben. Davon sind endlich jene zu unterscheiden, die für eine Zuweisung an die Kolonie noch nicht reif waren, bei denen andererseits die Kontrolle eine ständige sein mußte. Für diese mußte Unterkunft im Hause geschaffen werden, das sie abgesehen von dem Gang zur Arbeitsstätte nicht verlassen durften.

Die Scheidung dieser drei Gruppen ist natürlich keine scharfe und die Grenzen der individuellen Einzelbestimmungen fließende.

Der Gang der Handhabung hat sich nun in der Praxis dergestalt entwickelt, daß die Fürsorgerin vor jedem Termin, auf den eine von der Sittenpolizei dem Gericht zugeführte Frau vernommen wird, deren Vorleben, Familienverhältnisse usw. auf Grund der Akten prüft und auf Grund dessen den Richter beratet. — Kann nach dem Urteil der Fürsorgerin angenommen werden, daß die Angeklagte sich hinfort unter einer geeigneten

---

[1]) Gefährdetenfürsorge und Sittlichkeitsgesetzgebung, Schriften des Frankfurter Wohlfahrtsamtes, I., Frankfurt a. M. 1919, S. 7 ff.

Schutzaufsicht gut führen und bessern wird, so wird gleichzeitig die Aussetzung der Festsetzung der Nachhaft beantragt; d. h. die Angeklagte wird zwar zu einer Überweisung an die Landespolizeibehörde verurteilt und kann jederzeit in ein Arbeitshaus eingeliefert werden, doch tritt dies nicht ein, solange sie sich freiwillig der über sie verhängten Schutzhaft unterwirft und sich gut führt. So ist das drohende Arbeitshaus begreiflicherweise ein gutes Erziehungsmittel geworden.[1])

Wir sind uns nun im allgemeinen über die beiden wichtigsten Systeme klar geworden, die mit mehr oder minder großen Veränderungen, je nach Sitte, Charakter der Ortsbewohner und der sonstigen in Betracht kommenden Faktoren in vielen deutschen Städten Fuß gefaßt haben.

In Berlin gestalten sich die Dinge dermaßen, daß die erstmalig zu vernehmenden in einer besonderen Abteilung von der Oberaufseherin vernommen werden; die Beamten dieser Abteilung sind nur weibliche; auch fungiert eine Ärztin. Zutritt haben zu dieser Abteilung der Geistliche, der bei der Sittenpolizei tätig ist, und der Leiter der Sittenpolizei. Der letztere entscheidet bezüglich einer ärztlichen Untersuchung. Wenn die Betreffende gesund befunden ist, wird sie zu einer seelsorgerischen Unterredung mit dem Geistlichen veranlaßt, nun kann sich das Mädchen der Schutzaufsicht des Berliner Frauenbundes unterstellen, von dem aus zwei Schwestern bei der Sittenpolizei tätig sind, welche ihnen Arbeit, Obdach usw. zu verschaffen trachten. Daneben sind auch freie Kräfte tätig, denen einzelne Mädchen zur Befürsorgung zugewiesen werden.

Solche Mädchen erhalten weiters ein Merkblatt, das Aufschluß über Unterstützungen, Krankheitsbehandlung, Namen und Adressen hilfstätiger Vereine enthält, ferner eine Warnung vor Geschlechtskrankheiten und die polizeilichen Vorschriften für solche, die sich nicht warnen lassen.[2])

Auf eine recht kluge Einrichtung, auf die schon oben hingewiesen wurde, wollen wir noch zurückkommen, nämlich auf die von Büchi in Zürich eingeführten vormundschaftlichen Maßnahmen für Prostituierte,[3]) die allerdings zur Gänze der nachgehenden Fürsorge angehören.

---

[1]) Siehe darüber Näheres Bozi, a. a. O. und Jäger a. a. O.

[2]) Blaschko, Hygiene der Geschlechtskrankheiten, Weyls Handbuch der Hygiene, Bd. VIII, S. 372.

[3]) Büchi, Über den Erfolg vormundschaftlicher Maßnahmen bei Prostituierten, Separatabdruck aus der Schweizer Zeitschrift für Gemeinnützigkeit, Heft VIII, 1920.



Diese vormundschaftlichen Maßnahmen, die sich auf Art. 374 des Schweizer Zivilgesetzbuches stützen, beziehen sich, wie schon aus ihrer Rechtsgrundlage ergibt, fast ausschließlich auf tief heruntergekommene Individuen, die sich aus eigener Kraft nicht aufhelfen können.

„Als Mittel, die der Vormundschaftsbehörde zur Besserung, beziehungsweise Disziplinierung der entmündigten Dirnen zur Verfügung stehen, kommen in Betracht: Persönliche Beeinflussung durch den Vormund, Arbeitsvermittlung, Milieuwechsel, Anstaltsverordnung und endlich Heimschaffung und Ausweisung der Ortsfremden."

Die Erfolge der vormundschaftlichen Maßnahmen, die an dem Grade der Rückfälligkeit gemessen werden, sind nachstehende: Nicht rückfällig wurden 34%, teilweise rückfällig 32% (das heißt solche weibliche Individuen, die sich eine Zeit lang ehrlich durchgebracht haben, aber dem alten Laster sich doch gelegentlich wieder ergaben), ganz rückfällig wurden 34% der beobachtenden Frauen. Büchi fand: „je länger die vormundschaftliche Kontrolle und die mit ihr verbundene äußere Einwirkung bei Prostituierten andauert, desto größer ist der durchschnittliche Besserungserfolg".

Eine Untersuchung nach Alter und Korrigierbarkeit zeigt, daß die Altersklasse 24 bis 29 am stärksten zur Rückfälligkeit geneigt erscheint, ferner ergibt sich, daß der Erfolg der vormundschaftlichen Maßnahmen von ihrem rechtzeitigen Einsetzen und der Intensität der äußeren Beeinflussung durch Anstaltsversorgung und dergleichen abhängig ist.

Obige Fürsorgeeinrichtung ist noch wenig ausgebaut und weist nur zweistellige Mündelzahlen auf, so daß nichts Abschließendes darüber gesagt werden kann. Da, wie gesagt, die ganze Einrichtung durch ihre Rechtsgrundlage dazu prädestiniert ist, ausschließlich eine Hilfe für materiell und auch sittlich durch ihre Lebensführung gänzlich herabgekommene Individuen zu sein, so gilt sie de facto weniger der Prostitution als solcher, als vielmehr der Gemeingefährlichkeit so tief gesunkener Individuen und ihrem Zusammenhange mit der Verbrecherwelt.

In Österreich wurde im Jahre 1918 dem Sittenamt der Wiener Polizeidirektion eine Jugendpflege angegliedert, die unter der Leitung von Maria Sax mit äußerst geringen Mitteln (zwei Arbeitskräfte) wahrhaft Tüchtiges geleistet hat.

So wurde im Jahre 1920 bei 438 Jugendlichen Fürsorge angewendet, und zwar wurden:

199 den Eltern zugeführt,
81 in Anstalten und Heime untergebracht,
23 in die Landeserziehungsanstalt Eggenburg gebracht,
14 in Dienstplätze untergebracht,
25 die Heimreise ermöglicht,
33 frei zu den Eltern entlassen, verblieben jedoch in Schutzaufsicht,
6 abgeschoben,
57 verblieben im Spital.

Bei **1005** angehaltenen Minderjährigen konnte allerdings nur in **126** Fällen Fürsorge angewendet werden.

Die Errichtung dieser Pflegestelle bedeutet den ersten Ansatz neuzeitlicher Gefährdetenfürsorge und die äußerst mühevolle Tätigkeit auf diesem sozialen Neuland bereitete den Boden für weitere Ausgestaltungen.

IX. Ziele der Fürsorgepolitik für die verwahrloste, weibliche Jugend.

Wenn wir zusammenfassen, gelangen wir zu folgenden Ergebnissen.

Wir haben den Begriff der sittlichen Verwahrlosung als eine Weiterausbildung des Prostitutionsbegriffes erkannt; wir haben die wünschenswerte Stellung des Rechtes der Prostitution dahin festgelegt, daß die Prostitution an sich nicht strafbar ist, daß aber durch Maßregeln gegen die Geschlechtskrankheiten, gegen die öffentliche Unsittlichkeit und durch fürsorgerische Maßnahmen ihr Kontingent besser erfaßt werden soll als bisher und derart der sittlichen Verwahrlosung und ihren Begleit- und Folgeerscheinungen bedeutend wirkungsvoller an den Leib gerückt werden kann.

Die Untersuchung über die Zusammensetzung der Masse der sittlich Verwahrlosten ergab uns, daß wir es mit einer von der früheren zum großen Teil verschiedenen Masse zu tun haben, nämlich mit weiteren und auch anderen Kreisen und weit jüngeren Altersklassen, die an der sittlichen Verwahrlosung ganz unverhältnismäßig stark beteiligt sind.

Wir haben festgestellt, daß die prostitutionellen Erscheinungen kein Ersatz für das kriminelle Moment beim weiblichen Individuum sind, unter anderem auch aus dem schlagenden äußeren Grunde, daß mit Zunahme der Erwerbstätigkeit, der Angleichung der weiblichen an die männliche

Lebensweise deren Kriminalität auch steigt. (Siehe S. Z. 21, drittletzte Textzeile.) So ist also die weibliche Jugend zweifach gefährdet: prostitutionell und kriminell.

Die Auswirkungen der Anlage und die Einflüsse der umweltlichen Mißstände auf das jugendliche weibliche Individuum haben wir im Einzelnen gewertet und insbesondere den für die weiblichen Jugendlichen und Unmündigen so sehr bedrohlichen Umstand der Verwaisung und Unehelichkeit hervorgehoben.

Schließlich orientierten wir uns über die Tendenzen der Methode, mit der die Öffentlichkeit den Kampf gegen die sittliche Verwahrlosung aufgenommen hat und sehen, daß gerade die Verwahrlosung der weiblichen Jugendlichen, zumal in Österreich, nicht genügend in ihrer unheilvollen Bedeutung für Volkssittlichkeit und Volksgesundheit erkannt und veranschlagt wird.

Wir gelangen zu folgendem Resultat: Die heute unhaltbar und unzulänglich gewordene Reglementierung muß zweckentsprechenden Maßnahmen den Platz räumen, beziehungsweise hat sie und ihr Kontingent gegenüber der Masse sittlich Verwahrloster und ihrer notwendigen Befürsorgung so sehr an sozialpolitischer Bedeutung verloren, daß gegebenenfalls Neueinrichtungen der Gefährdetenfürsorge auch noch während des Bestehens der Reglementierung Platz greifen müssen. Eine augenblickliche Aufhebung der Reglementierung vor Einführung entsprechender Ersatzmaßnahmen und Schaffung eines zweckmäßigen Geschlechtskrankheitengesetzes wäre sinnlos. Doch kann, und dies geschieht auch seit einiger Zeit im Prinzipe, die Neuaufnahme von Prostituierten in Kontrolle gesperrt werden und dadurch das Kontingent sukzessive in die Kompetenz des zu errichtenden Pflegeamtes übergeleitet werden.

Es ist natürlich nicht Sache dieser Untersuchung, in hygienischer Richtung Vorschläge zu bringen. Die sanitäre Frage, die mit und ohne Reglementierung besteht, muß durch ein Geschlechtskrankheitengesetz geregelt werden, das nicht vom Dogma der unantastbaren Freiheit des Individuums diktiert sein darf und das sich auf beide Geschlechter in äquivalenter Weise beziehen muß.

Zur Bekämpfung der sittlichen Verwahrlosung ist die sexuelle Hygiene, wenn auch eines der wichtigsten, so doch nur ein indirektes, ein Hilfsmittel. Dies sei darum betont, damit die Öffentlichkeit sich mit dem

Ausbau der sexuellen Hygiene nicht aller anderen Aufgaben ethischer und sozialer Natur enthoben glaubt.

Was nun die Fürsorge für die sittlich gefährdeten Mädchen und Frauen betrifft, erscheint eine zweckmäßig auszubauende Verbindung des beschriebenen Altonaer und Bielefelder Systems in einem auf österreichische Verhältnisse zugeschnittenen Pflegeamt erwünscht; die rechtliche Grundlage für Stellung unter Schutzaufsicht, für Überstellung in Arbeitskolonien und sonstige fürsorgerischen Verfügungen wäre unter den derzeitigen Verhältnissen in der Aussetzung der gerichtlichen, beziehungsweise auch der größeren Polizeistrafe gegeben. Vorläufig würden sich diese Bestrafungen und Strafaussetzungen an die Übertretungen des Vagabundengesetzes anschließen (Bestrafung der Gewerbsunzucht), später etwa auf das Vagabundengesetz einerseits, ein intensiver gehandhabtes Vorgehen gegen die Übertretung der öffentlichen Sittlichkeit und das neue Geschlechtskrankheitengesetz anderseits beziehen.

Der Unterschied gegen früher besteht dann vor allem in der verschiedenen Stellungnahme des Staates. Während der Staat heute noch sagt: Gewerbsunzucht ist strafbar, aber wenn sich die Betreffende den polizeilichen Anordnungen fügt, so darf sie Unzucht treiben (dies ist der wirklich nicht einwandfreie Punkt, den die Abolitionisten mit Recht heftig bekämpfen) — soll es fernerhin heißen: Wenn eine Person wegen ihres sittlichen Verhaltens einer Strafe unterliegt, so kann diese Strafe aufgeschoben, beziehungsweise aufgehoben werden, wenn sie sich unter Schutzaufsicht des Pflegeamtes stellt und sich darin gut bewährt.

Also, die Strafe kann nur aufgehoben werden, wenn die betreffende Person sich zu bessern gewillt ist, nicht wie früher, wenn sie erwerbsmäßig Unzucht zu treiben gewillt ist. (Dies hat natürlich nichts mit den Strafen auf Kontrollübertretungen des vorläufig noch bestehenden Polizeireglementes zu tun. Eine durchgreifende Regelung würde allerdings mehr erfordern als das Mittel des Strafaufschubes, dessen Anwendung von der Einsicht der zu bestrafenden Person abhängig ist, die doch in sehr vielen Fällen fehlen wird. Eine solche Regelung ist aber auch nur durch besonderes Gesetz möglich.[1])

[1]) Ein auf den Grundlagen vorliegender Arbeit ruhender Gesetzesentwurf dürfte zur Zeit ihres Erscheinens durch Frau Abgeordnete Olga Rudel-Zeynek im Nationalrate eingebracht werden.

Die nächstliegende Aufgabe des Pflegeamtes wird sein, den Wirkungskreis der, wie erwähnt, bestehenden Jugendpflegeabteilung auf das gesamte erfaßbare Kontingent sittlicher Verwahrlosung auszudehnen.

Es hat Zentralisierung dahingehend einzutreten, daß die Aufgegriffenen aller Altersklassen und von allen Kommissariaten der Zentrale zuzuführen sind, da sonst der größte Teil der pflegerischen Behandlung verloren geht. (Bisher geschieht dies nur für die kranken Jugendlichen; um das Ganze tatsächlich erfaßbare Kontigent bloß der Jugendlichen allein zu befürsorgen, wäre auch die Jugendpflegeabteilung zu wenig ausgedehnt.)

Dem Pflegeamt wird ferner die Schutzaufsicht über erstmalig Gefallene, beziehungsweise bloß Gefährdete über 18 Jahre zustehen.

Den erwerbsmäßigen Kontrollprostituierten (bis zur gesetzlichen Aufhebung des Reglementierung) wird die Möglichkeit gegeben sein, sich unter Schutzaufsicht zu stellen, wenn sie ins bürgerliche Leben zurückkehren wollen und hat das Pflegeamt auf sie in diesem Sinne einzuwirken.

Inwieweit vormundschaftliche Maßnahmen für Prostituierte möglich und zweckentsprechend sein werden, hängt ganz davon ab, wodurch die gesetzliche Basis zu solchen Maßnahmen geboten werden wird.[1])

Jedenfalls muß in der Auswahl der gesetzlichen Basis das sittliche Moment die Hauptrolle spielen, und nicht materielle Herabgekommenheit, wie dies bei den vormundschaftlichen Maßnahmen für Prostituierte in Zürich der Fall ist, denn daraus erwächst dann eine Beschränkung der Erfaßungsmöglichkeit auf ein kleines Menschenkontingent.

Das Pflegeamt soll mit einem Durchgangsasyl und mit einer Arbeitskolonie in Verbindung stehen. Die Arbeitsabteilungen der Kolonien sollen einerseits organisch aus dem Fürsorgebedarfe erwachsen, anderseits mit Rücksicht auf den allgemeinen Waren- und Arbeitsmarkt eingerichtet werden, um die materielle Möglichkeit des Bestehens der Arbeitskolonie auf die Dauer zu sichern.

Das Pflegeamt wird tunlichst mit den auf diesem Gebiete tätigen Vereinen und Heimen, deren es noch sehr wenig und nur im kleinen Maßstab — wenn auch unter vorzüglicher Leitung und Organisation — gibt, wie bisher in Fühlung stehen. Den Heimen und Anstalten mangelt es an der

---

[1]) Die Möglichkeiten, welche sich auf Grund des in der vorigen Anmerkung erwähnten Gesetzentwurfes bieten könnten, hebe ich in einem im Jännerheft (1922) der Zeitschrift für Kinderschutz und Jugendfürsorge. Wien, erschienenen Folgeartikel kurz auseinanderzusetzen versucht.

staatlichen Unterstützung, sowohl in materieller als auch in ideeller Beziehung, die übrigens in guter Zeit auch nicht in Strömen floß; besonders stark macht sich der Mangel an Interesse der Öffentlichkeit geltend, deren Unterstützung zu manchen dringenden Verbesserungen in bescheidenem Rahmen genügen würde.

Diese Öffentlichkeit an ihre heiligsten Pflichten zu erinnern, sie von ihrem Vergnügungstaumel Tribut zahlen zu lassen für jene unglückseligen Geschöpfe, die darin ihr Verderben finden und es der Gesellschaft nur allzu gründlich vergelten, das sittliche Gewissen eines dem Abgrund zutreibenden Volkes aufzuerwecken, das wird die Aufgabe der Propagandatätigkeit des Pflegeamtes sein.

Durch Vorträge, Kurse, Artikel und Flugschriften soll das Publikum über die hohe, sozialpolitische Bedeutung der Gefährdetenfürsorge aufgeklärt und das allgemeine Interesse gewonnen werden. Insbesondere ist Fühlung mit den Frauenvereinen zu nehmen, denn die Frau ist stets zuerst an der öffentlichen Sittlichkeit interessiert; mit deren Stand hängt ihr Wohl und Wehe aufs Allerengste zusammen.

Das Pflegeamt soll allmählig die staatliche Zentralstelle aller gesunden Bestrebungen auf dem Gebiete der Sittlichkeitshebung werden, da es dazu infolge seines Aufgabenkreises am berufensten erscheint, so wie zum Beispiel die Zentralstelle für Kinderschutz und Jugendfürsorge es für ihre Fürsorgegebiete ist. Eine Zentralstelle soll es werden, in der die Fäden der ganzen Sittlichkeitsarbeit zusammenlaufen und richtunggerfahrend gestärkt werden.

Ferner muß die Statistik den veränderten Verhältnissen entsprechend geführt werden, nur dann können uns ihre Ergebnisse wertvollen Aufschluß über die Erfolge und eventuelle Fehler des Verfahrens und die Wahl neuer Arbeitsrichtungen geben. Gerade auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge, wo man es mit lebenden Material zu tun hat, das stets veränderlich ist in einer Struktur, darf die begleitende Statistik in ihrer Formgebung niemals erstarren und schablonenhaft werden. Sind aber ihre Fragen zweckmäßig gestellt, so sind die Konsequenzen, die wir aus den Antwortzahlen ziehen, desto untrüglicher, die Arbeit desto erfolgreicher.

Es ist hier nicht der Platz, auf Details näher einzugehen und den Tätigkeitskreis des Pflegeamtes vollends zu erschöpfen, der sich auch mit dem Ausbau desselben ständig erweitern wird, und dessen künftige Arbeitstendenzen wir in groben Strichen zu skizzieren unternahmen.

Tabellen.

Tab. 1. Berufliche Aufteilung der Prostituierten in den Frankfurter Untersuchungen aus dem Jahre 1902.[1])

Schon anderswo kontrollierte Dirne	bei 18 Mädchen	= 6·3 %
Dienstmädchen	„ 87 „	= 30·1 %
Kellnerin	„ 63 „	= 21·8 %
Näherin	„ 22 „	= 7·6 %
Schneiderin	„ 13 „	= 4·5 %
Wäscherin, bzw. Büglerin	„ 11 „	= 3·7 %
Arbeiterin, bzw. Taglöhnerin	„ 36 „	= 13·0 %
Monatsmädchen	„ 5 „	= 1·7 %
Verkäuferin	„ 8 „	= 2·8 %
Ehefrau ohne besonderen Beruf	„ 11 „	= 3·7 %
Varia	„ 9 „	= 3·1 %
Gewerblos	„ 5 „	= 1·7 %

[1]) Nach Schnapper-Arndt a. a. O. S. 538.

Tab. 2. Berufe der Prostituierten in verschiedenen Zeitepochen.[2])

a) Bei der ersten Erhebung aus dem Jahre 1855 durch Hueppe waren von 296 Prostituierten:

Fabriksarbeiterinnen	73	also in der Industrie erwerbstätig	70·0 %
Näherinnen, Wäscherinnen, Plätterinnen	16		
Handarbeiterinnen	23		
Hausarbeiterinnen	32		
Dienstmädchen	22		7·1 %
Ohne Angabe des ursprünglichen Gewerbes	70		22·9 %

b) Bei der zweiten Untersuchung 1873 durch Schwabe waren von 2224 Prostituierten früher gewesen:

Fabriksarbeiterinnen	355	also in der Industrie erwerbstätig	64·3 %
Hausindustrie und Ladengeschäft	936		
Aufwärterinnen in Verkaufslokalen	139		
Gesinde	794		35·7 %

c) Im Jahre 1898 (Behrend) waren von 152 Prostituierten vorher gewesen:

Arbeiterinnen, Schneiderinnen, Verkäuferinnen	66	43·4 %
Dienstmädchen	78	51·3 %
Im Hause der Eltern	7	5·3 %
Erzieherin	1	

[2]) Blaschko, Hygiene der Prostitution und der venerischen Krankheiten S. [illegible]

Tab. 3. Schicksal der Prostituierten nach dem Ausscheiden aus der Kontrolle.[1])

Im Jahre	Unter sittenpolizeilicher Kontrolle zu Anfang des Jahres	Hinzugekommen	Abgang im Laufe des Jahres	Eintritt in ein Dienst- (Arbeits-) verhältnis	Verheiratung	Verbüßung längerer Freiheitsstrafen
1895	4847	1180	1033	421	44	201
1896	4995	1128	1025	487	84	151
1897	5098	1034	1378	452	39	249
1898	4754	834	1056	511	23	163
1899	4544	942	1137	504	28	167
1905	3287	917	1069	301	50	132
1909	3741	709	715	277	70	79
1910	3755	791	820	378	95	77
1911	3706	752	883	467	114	29
1912	3575	587	861	396	117	51
1913	3301	828	518	236	105	18
1914	3611	1533	605	273	91	19

[1]) Statistisches Jahrbuch der Stadt Berlin, 33. Jahrg., S. 707.

Tab. 4. Origine des prostituées.[2])

		L'âge auquel les prostituées se sont abandonnées à la prostitution														
		14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26–30	plus de 30	ensemble
		ans														
Grande Prague																
légitime	abs.	5	20	48	45	56	30	34	22	29	10	19	11	13	5	347
	%	1·4	5·8	13·8	13·0	16·1	8·6	9.8	6·3	8·4	2·9	5·5	3·2	3·8	1·4	100·0
illégitime	abs.	1	5	9	5	9	8	4	1	1	1	1	2	—	—	47
	%	2·1	10·7	19·2	10·7	19·2	17·0	8·5	2·1	2·1	2·1	2·1	4·2	—	—	100·0
Le reste du territoire de la République Tchéco-Slovaque																
légitime	abs.	10	14	49	61	113	98	108	108	88	66	37	30	96	15	893
	%	1·1	1·6	5·5	6·8	12·7	11·0	12·1	12·1	9·8	7·4	4·1	3·4	10·7	1·7	100·0
illégitime	abs.	2	6	7	11	14	27	16	15	16	10	5	5	9	2	145
	%	1·4	4.1	4.8	7·6	9·7	18·6	11·0	10·3	11·0	6·9	3·5	3·5	6·2	1·4	100·0
La République Tchéco-Slovaque entière																
légitime	abs.	15	34	97	106	169	128	142	130	117	76	56	41	109	20	1240
	%	1·3	2·7	7·8	8·6	13·6	10·3	11·5	10·5	9·4	6·1	4·5	3·3	8·8	1·6	100·0
illégitime	abs.	3	11	16	16	23	35	20	16	17	11	6	7	9	2	192
	%	1·6	5·7	8·3	8·3	12·0	18·2	10·4	8·3	8·9	5·7	3·1	3·7	4·7	1·1	100·0

[2]) Die Tabellen 4 bis 12 stammen aus dem „Bulletin statistique de la Republique Tschéco-Slovaque“: „La prostitution et son hygiène“.

Tab. 5. Origine et état civil des prostituées. Grande Prague.[1]

Origine et état civil des prostituées			Age des prostituées 19 ans	20	21–25	26–30	31–35	36–40	41–45	46–50	Ensemble
Origine des prostituées	légitime	abs.	2	14	120	103	74	25	8	1	347
		%	0·6	4·0	34·6	29·7	21·3	7·2	2·3	0·3	100·0
	illégitime	abs.	2	1	15	12	13	4	—	—	47
		%	4·3	2·1	31·9	25·2	27·7	8·5	—	—	100·0
	légitime	%	50·0	93·3	88·9	89·6	85·1	86·2	100·0	100·0	88·1
	illégitime	%	50·0	6·7	11·1	10·4	14·9	13·8	—	—	11·9
	Total	%	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0
Etat civil des prostituées	célibataires	abs.	4	15	129	107	72	24	6	—	357
		%	1·1	4·2	36·1	30·0	20·2	6·7	1·7	—	100·0
	mariées	abs.	—	—	4	4	10	1	—	—	19
		%	—	—	21·1	21·1	52·6	5·2	—	—	100·0
	veuves	abs.	—	—	1	3	3	3	2	1	13
		%	—	—	7·7	23·1	23·1	23·1	15·3	7·7	100·0
	divorcées	abs.	—	—	1	1	2	1	—	—	5
		%	—	—	20·0	20·0	40·0	20·0	—	—	100·0
	célibataires	%	100·0	100·0	95·6	93·0	82·8	82·7	75·0	—	90·6
	mariées	%	—	—	3·0	3·5	11·5	3·5	—	—	4·8
	veuves	%	—	—	0·7	2·6	3·4	10·3	25·0	100·0	3·3
	divorcées	%	—	—	0·7	0·9	2·3	3·5	—	—	1·3
	Total	%	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0

[1]) S. Anm., Tab. 4.

Tab. 6. La République sauf Grande Prague.[1])

Origine et état civil des prostituées			16	17	18	19	20	21–25	26–30	31–35	36–40	41–45	46–50	inconnu	ensemble
			Age des prostituées — ans												
Origine des prost.	légitime	abs.	5	7	22	48	59	433	250	73	20	6	2	—	925
		%	0·5	0·8	2·4	5·2	6·4	46·8	27·0	7·9	2·2	0·6	0·2	—	100·0
	illégitime	abs.	—	—	3	3	12	66	44	18	1	1	—	1	149
		%	—	—	2·0	2·0	8·0	44·3	29·5	12·1	0·7	0·7	—	0·7	100·0
	légitime	%	100 0	100·0	88·0	94·1	83·1	86·8	85·0	80·2	95·2	85·7	100·0	—	86·1
	illégitime	%	—	—	12·0	5·9	16·9	13·2	15·0	19·8	4·8	14.3	—	100·0	13·9
	Total	%	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0
État civil des prostituées	célibataires	abs.	5	9	29	55	86	546	297	91	21	8	2	1	1150
		%	0·4	0·8	2·5	4·8	7·5	47·5	25·8	7·9	1·8	0·7	0·2	0·1	100·0
	mariées	abs.	—	—	—	—	—	13	14	5	1	—	—	—	33
		%	—	—	—	—	—	39·4	42·4	15·2	3·0	—	—	—	100·0
	veuves	abs.	—	—	—	—	1	4	7	3	—	—	—	—	15
		%	—	—	—	—	6·6	26·7	46·7	20·0	—	—	—	—	100·0
	divorcées	abs.	—	—	—	1	—	4	11	4	1	—	—	—	21
		%	—	—	—	4·8	—	19·0	52·4	19·0	4·8	—	—	—	100·0
	célibataires	%	100·0	100·0	100·0	98·2	98·8	96.3	90·3	88·4	91·2	100·0	100·0	100·0	94·3
	mariées	%	—	—	—	—	—	2·3	4·3	4·8	4·4	—	—	—	2·7
	veuves	%	—	—	—	—	1·2	0·7	2·1	2·9	—	—	—	—	1·3
	divorcées	%	—	—	—	1·8	—	0·7	3·3	3·9	4·4	—	—	—	1·7
	Total	%	100·0	100.0	100.0	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0

[1]) S. Anm., Tab. 4.

Tab. 7. Profession des prostituées. Grande Prague.[1])

		L'âge auquel les prostituées se sont abandonnées à la prostitution														
		14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26–30	plus de 30	ensemble
		ans														
personnel auxiliaire **d'hôtels, de cafés** etc.	abs.	—	1	1	1	2	1	1	—	2	—	—	1	—	—	10
	%	—	10·0	10·0	10·0	20·0	10·0	10·0	—	20·0	—	—	10·0	—	—	100·0
personnel auxiliaire **de ménage**	abs.	1	7	19	14	32	29	13	12	14	2	9	4	4	1	161
	%	0·6	4·3	11·8	8·7	**19·9**	18·0	8·1	7·5	8·7	1·2	5·6	2·5	2·5	0·6	100·0
personnel auxiliaire **d'industrie**	abs.	3	8	17	17	14	4	7	4	2	3	3	4	—	—	86
	%	3·5	9·3	**19·8**	19·8	16·3	4·6	8·2	4·6	2·3	3·5	3·5	4·6	—	—	100·0
personnel auxiliaire **de commerce**	abs.	—	2	8	5	6	2	6	2	—	—	2	—	1	1	35
	%	—	5·7	**22·9**	14·3	17·1	5·7	17·1	5·7	—	—	5·7	—	2·9	2·9	100·0
couturières	abs.	1	2	5	5	5	—	4	2	3	4	3	2	2	1	39
	%	2·6	5·1	12·8	12·8	12·8	—	10·3	5·1	7·7	10·3	7·7	5·1	5·1	2·6	100·0
La République Tchéco-Slovaque entière.																
personnel auxiliaire **d'hôtels** etc.	abs.	1	4	16	14	30	25	24	18	23	16	10	6	27	5	219
	%	0·5	1·8	7·3	6·4	**13·7**	11·4	11·0	8·2	10·5	7·3	4·6	2·7	12·3	2·3	100·0
personnel auxiliaire **de ménage**	abs.	5	11	35	42	72	85	60	68	51	32	35	14	52	5	557
	%	0·9	2·0	6·3	7·5	12·9	**15·3**	10·8	12·2	9·2	5·7	4·5	2·5	9·3	0·9	100·0
personnel auxiliaire **d'industrie**	abs.	4	14	25	35	50	33	31	24	26	19	15	10	12	4	302
	%	1·3	4·6	8·3	11·6	**16·6**	10·9	10·3	7·9	8·6	6·3	5·0	3·3	4·0	1·3	100·0
personnel auxiliaire **de commerce**	abs.	3	9	7	12	11	16	9	7	2	4	2	4	1	1	87
	%	—	3·4	10·4	8·0	13·8	12·6	**18·4**	10·4	8·0	2·3	4·6	2·3	4·6	1·2	100·0
couturières	abs.	2	3	6	6	10	7	15	12	6	7	6	6	8	4	98
	%	2·0	3·1	6·1	6·1	10·2	7·2	**15·3**	12·2	6·1	7·2	6·1	6·1	8·2	4·1	100·0

[1]) S. Anm., Tabelle 4.

Tab. 8. Profession des prostituées. Grande Prague.[1]

		Age des prostituées								
		19	20	21—25	26—30	31—35	36—40	41—45	46—50	ensemble
		ans								
personnel auxiliaire d'hôtel	abs.	—	1	7	1	1	—	—	—	10
	%	—	6·7	5·3	0·9	1·2	—	—	—	2·6
personnel auxiliaire de ménage	abs.	2	5	52	45	40	10	6	1	161
	%	50·0	33·3	39·4	39·8	47·0	37·1	75·0	100·0	41·8
personnel auxiliaire d'industrie	abs.	1	4	30	31	14	5	1	—	86
	%	25·0	26·6	22·7	27·4	16·5	18·5	12·5	—	22·4
personnel auxiliaire de commerce	abs.	—	1	17	9	6	2	—	—	35
	%	—	6·7	12·9	8·0	7·0	7·4	—	—	9·1
couturières	abs.	1	3	12	8	10	4	1	—	39
	%	25·0	20·0	9·1	7·1	11·8	14·8	12·5	—	10·1
sans profession	abs.	—	1	14	19	14	6	—	—	54
	%	—	6·7	10·4	16·8	16·5	22·2	—	—	14·0
Total..	abs.	4	5	132	113	85	27	8	1	385
	%	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0

La République sauf Grande Prague.

		Age des prostituées												
		16	17	18	19	20	21—25	26—30	31—35	36—40	41—45	46—50	inconnu	ensemble
		ans												
personnel aux. d'hôtels	abs.	—	—	1	7	16	102	65	18	5	—	—	—	214
	%	—	—	4·0	13·2	20·3	19·5	20·6	18·4	25·0	—	—	—	18·8
personnel aux. de ménage	abs.	3	1	7	19	26	171	134	38	10	5	2	—	416
	%	75·0	12·5	28·0	35·9	32·9	32·8	42·5	38·8	50·0	62·5	100·0	—	36·7
personnel aux. d'industrie	abs.	1	6	7	12	20	112	55	22	2	2	—	1	240
	%	25·0	75·0	28·0	22·6	25·3	21·5	17·5	22·5	10·0	25·0	—	100·0	21·1
personnel aux. de commerce ...	abs.	—	—	3	1	2	29	15	1	1	—	—	—	52
	%	—	—	12·0	1·9	2·5	5·6	4·8	1·0	5·0	—	—	—	4·6
couturières	abs.	—	—	—	3	3	31	16	7	1	—	—	—	61
	%	—	—	—	5·7	3·8	5·9	5·1	7·1	5·0	—	—	—	5·4
sans profession ..	abs.	—	1	7	11	12	77	30	12	1	1	—	—	152
	%	—	12·5	28·0	20·7	15·2	14·7	9·5	12·2	5·0	12·5	—	—	13·4
Total..	abs.	4	8	25	53	79	522	315	98	20	8	2	1	1135
	%	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0

[1]) S. Anm., Tab. 4.

Tab. 9. Age, auquel les prostituées se sont abandonnées à la prostitution. Grande-Prague. [1])

Age, auquel les prostituées se sont abandonnées à la prostitution		Age des prostituées								
		19	20	21—25	26—30	31—35	36—40	41—45	46—50	ensemble
		ans								
14 ans....	abs.	—	1	2	2	1	—	—	—	6
	%	—	6·7	1·5	1·7	1·2	—	—	—	**1·5**
15 „	abs.	—	4	9	8	4	—	—	—	25
	%	—	26·6	6·7	6·9	4·6	—	—	—	**6·3**
16 „	abs.	2	7	23	12	10	3	—	—	57
	%	50·0	46·6	17·0	10·4	11·5	10·3	—	—	**14·5**
17 „	abs.	2	1	27	11	7	2	—	—	50
	%	50·0	6·7	20·0	9·6	8·0	6·9	—	—	**12·7**
18 „	abs.	—	1	37	18	8	—	1	—	65
	%	—	6·7	27·4	15·7	9·2	—	12·5	—	**16·5**
19 „	abs.	—	—	16	11	9	1	1	—	38
	%	—	—	11·9	9·6	10·3	3·5	12·5	—	**9·7**
20 „	abs.	—	1	12	10	13	2	—	—	38
	%	—	6·7	8·9	8·7	15·0	6·9	—	—	**9·7**
21 „	abs.	—	—	3	10	7	2	1	—	23
	%	—	—	2·2	8·7	8·0	6·9	12·5	—	**5·8**
22 „	abs.	—	—	5	11	8	5	1	—	30
	%	—	—	3·7	9·6	9·2	17·2	12·5	—	**7·6**
23 „	abs.	—	—	1	6	3	1	—	—	11
	%	—	—	0·7	5·2	3·5	3·5	—	—	**2·8**
24 „	abs.	—	—	—	8	7	1	3	1	20
	%	—	—	—	6·9	8·0	3·5	37·5	100·0	**5·1**
25 „	abs.	—	—	—	4	7	2	—	—	13
	%	—	—	—	3·5	8·0	6·9	—	—	**3·3**
26—30 „	abs.	—	—	—	4	3	6	—	—	13
	%	—	—	—	3·5	3·5	20·6	—	—	3·3
31—35 „	abs.	—	—	—	—	—	3	1	—	4
	%	—	—	—	—	—	10·3	12·5	—	**1·0**
plus de 35 ans.	abs.	—	—	—	—	—	1	—	—	1
	%	—	—	—	—	—	3·5	—	—	0·2
Total..	abs.	4	15	135	115	87	29	8	1	394
	%	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0

[1]) S. Anm., Tab. 4.

Tab. 10. Age, auquels le prostituées se sont abandonnées à la prostitution. La republique sauf Grande Prague. [1])

Age, auquel les prostituées se sont abandonnées à la prostitution		Age des prostituées											
		16	17	18	19	20	21—25	26—30	31—35	36—40	41—45	46—50	ensemble
		ans											
12 ans	abs.	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
	%	—	—	—	—	—	0·2	—	—	—	—	—	0·1
13 „	abs.	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	2
	%	—	—	—	—	—	0·2	—	1·0	—	—	—	0·2
14 „	abs.	—	—	—	2	—	5	2	—	—	—	—	9
	%	—	—	—	3·7	—	0·9	0·7	—	—	—	—	0·8
15 „	abs.	1	1	2	2	6	6	4	1	—	—	—	23
	%	20·9	12·5	8·0	3·7	7·9	1·1	1·3	1·0	—	—	—	2·0
16 „	abs.	4	2	6	4	5	29	6	2	—	—	—	58
	%	80·0	25·0	24·0	7·4	6·6	5·5	1·9	2·0	—	—	—	5·1
17 „	abs.	—	5	7	7	9	43	9	1	1	1	—	83
	%	—	62·5	28·0	13·0	11·9	8·1	2·9	1·0	4·8	12·5	—	7·3
18 „	abs.	—	—	10	21	15	75	13	9	1	2	—	146
	%	—	—	40·0	38·9	19·7	14·2	4·2	9·3	4·8	25·0	—	12·9
19 „	abs.	—	—	—	18	21	80	22	4	2	—	—	147
	%	—	—	—	33·3	27·6	15·1	7·1	4·1	9·5	—	—	13·0
20 „	abs.	—	—	—	—	20	74	31	8	2	—	—	135
	%	—	—	—	—	26·3	14·0	10·0	8·3	9·5	—	—	11·9
21 „	abs.	—	—	—	—	—	80	36	13	2	—	—	131
	%	—	—	—	—	—	15·1	11·7	13·4	9·5	—	—	11·6
22 „	abs.	—	—	—	—	—	67	32	8	2	1	—	110
	%	—	—	—	—	—	12·7	10·4	8·3	9·5	12·5	—	9·7
23 „	abs.	—	—	—	—	—	38	30	8	1	1	—	78
	%	—	—	—	—	—	7·2	9·7	8·3	4·8	12·5	—	6·9
24 „	abs.	—	—	—	—	—	20	18	8	1	—	—	47
	%	—	—	—	—	—	3·8	5·8	8·3	4·8	—	—	4·1
25 „	abs.	—	—	—	—	—	10	20	6	2	—	—	38
	%	—	—	—	—	—	1·9	6·5	6·2	9·5	—	—	3·3
26—30 „	abs.	—	—	—	—	—	—	86	16	3	2	1	108
	%	—	—	—	—	—	—	27·8	16·5	14·3	25·0	50·0	9·5
31—35 „	abs.	—	—	—	—	—	—	—	12	4	—	—	16
	%	—	—	—	—	—	—	—	12·3	19·0	—	—	1·4
plus de 35 ans	abs.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2
	%	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12·5	50·0	0·2
Total	abs.	5	8	25	54	76	529	309	97	21	8	2	1134
	%	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0

[1]) S. Anm., Tab. 4.

Tab. 11. Prostitution und Geschlechtskrankheiten.[1])

Age	Nombre de femmes soignées	Profession: prostituées	personnel d'hôtels, de cafés etc.	personnel auxiliaire d'industrie	personnel auxiliaire de commerce	personnel auxiliaire de ménage	couturières	une autre profession	sans profession	inconnue
1910—1913										
14 ans........	5	1	—	1	—	—	—	—	2	1
15 „	27	8	2	7	—	4	—	—	3	3
16 „	72	18	10	11	1	19	1	—	9	3
17 „	144	44	17	22	6	32	2	1	5	15
18 „	184	79	21	16	3	37	4	—	12	12
19 „	229	82	37	22	7	51	2	2	8	18
20 „	230	84	30	26	4	58	2	2	12	12
21—25 „	758	276	103	56	20	178	15	12	57	41
26—30 „	309	70	22	22	8	80	10	6	51	40
31—35 „	124	20	5	14	2	30	2	3	34	14
36—40 „	74	6	1	7	3	16	1	1	•18	21
41—45 „	37	1	—	5	1	8	1	1	12	8
46—50 „	24	1	—	1	1	4	3	1	9	4
plus de 50 ans	51	1	—	4	—	5	—	—	26	15
pas indiqué........	12	1	—	—	—	5	1	—	2	3
Total..	2280	692	248	214	56	527	44	29	260	210
1914										
14 ans........	3	—	—	—	—	1	—	—	2	—
15 „	5	1	—	—	—	2	—	—	1	1
16 „	14	4	3	1	1	2	—	—	—	3

Age	Nombre de femmes soignées	Profession: prostituées	personnel d'hôtels, de cafés etc.	personnel auxiliaire d'industrie	personnel auxiliaire de commerce	personnel auxiliaire de ménage	couturières	une autre profession	sans profession	inconnue
1918										
14 ans........	2	—	—	—	—	—	—	—	2	—
15 „	3	—	—	—	—	—	—	—	3	—
16 „	12	—	—	3	1	5	1	—	1	1
17 „	19	3	2	5	—	3	—	—	—	6
18 „	61	17	7	8	1	12	—	—	7	9
19 „	53	23	8	8	—	4	1	1	3	5
20 „	79	30	6	9	1	11	—	1	8	13
21—25 „	306	112	22	36	8	44	6	9	21	48
26—30 „	124	38	2	12	4	25	—	1	20	22
31—35 „	41	11	—	4	1	7	1	—	4	13
36—40 „	20	3	—	4	—	4	—	—	2	7
41—45 „	7	—	—	1	—	1	—	1	2	2
46—50 „	8	1	—	—	—	2	—	—	3	2
plus de 50 ans	3	—	—	—	—	—	—	—	2	1
pas indiqué........	4	—	1	1	—	—	—	—	—	2
Total..	742	238	48	91	16	118	9	13	78	131
1919										
14 ans........	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15 „	4	1	—	—	1	—	—	—	—	2
16 „	20	4	—	2	—	3	6	—	3	2

17 ans	28	10	2	8	1	3	1	—	1	2	59	16	2	8	2	12	—	—	4	15
18 „	54	24	5	5	3	12	—	—	3	2	106	35	8	15	2	20	1	1	8	16
19 „	58	12	16	12	1	11	1	1	1	3	134	43	5	21	8	33	1	2	4	17
20 „	60	24	10	6	1	9	—	—	5	4	135	43	10	22	6	21	2	2	9	20
21—25 „	168	58	25	10	6	45	1	1	11	12	488	168	31	52	7	108	6	10	36	70
26—30 „	61	15	6	4	1	12	4	—	11	8	196	68	12	22	2	34	3	3	24	28
31—36 „	37	6	—	3	2	12	—	—	10	4	62	12	1	7	—	7	—	3	16	16
36—40 „	10	1	—	2	—	3	—	—	2	2	25	3	—	1	—	3	—	4	5	9
41—45 „	7	1	—	—	—	3	1	—	2	—	11	—	—	1	—	1	—	—	4	5
46—50 „	6	—	—	—	—	2	—	1	3	—	6	—	—	—	—	—	—	—	5	1
plus de 50 ans	11	1	—	2	—	—	—	—	6	2	6	—	—	1	—	—	—	—	2	3
pas indiqué	17	3	4	—	—	7	—	—	—	3	15	—	1	—	—	4	—	—	—	10
Total..	539	161	70	53	16	124	8	3	58	46	1267	393	70	152	28	246	19	25	120	214
	1915—1917										1910—1919									
14 ans	2	—	—	—	—	—	—	—	2	—	12	1	—	1	—	1	—	—	8	1
15 „	14	4	—	1	1	2	—	—	4	2	53	14	2	8	2	8	—	—	11	8
16 „	46	13	—	8	3	4	1	—	8	9	164	39	13	25	6	33	9	—	21	18
17 „	90	26	17	10	4	15	—	—	8	10	340	99	40	53	13	65	3	1	18	48
18 „	158	62	18	12	—	20	3	1	17	25	563	217	59	56	9	101	8	2	47	64
19 „	203	71	28	18	6	34	4	3	15	24	677	231	94	81	22	133	9	9	31	67
20 „	211	74	31	21	4	29	2	1	19	30	715	256	87	84	16	128	6	6	53	79
21—25 „	819	308	100	72	11	157	10	10	58	93	2539	922	280	226	52	532	38	42	183	264
26—30 „	325	90	26	32	6	55	5	5	46	60	1015	281	68	92	21	206	22	15	152	158
31—35 „	108	23	5	15	1	17	2	4	21	20	372	72	11	43	6	73	5	10	85	67
36—40 „	68	13	2	4	—	8	3	1	18	19	197	26	3	18	3	34	4	6	45	58
41—45 „	39	5	—	2	1	5	—	—	16	10	101	7	—	9	2	18	2	2	36	25
46—50 „	27	1	—	2	—	3	—	—	7	14	71	3	—	3	1	11	3	2	27	21
plus de 50 ans	20	—	—	2	—	2	1	—	10	5	91	2	—	9	—	7	1	—	46	26
pas indiqué	57	9	7	4	1	10	—	—	1	25	105	13	13	5	1	26	1	—	3	43
Total..	2187	699	234	203	38	361	31	25	250	346	7015	2183	670	713	154	1376	111	95	766	947

[1]) S. Anm., Tab. 4.

Tab. 12. Standesverhältnisse.[1])

Jahre	1913	1914	1915	1916	1917	1918	1919	1920
a) Ehelicher Stand und Verhältnis, ob Eltern leben oder tot, bei den am 31. Dezember 1913 bis 31. Dezember 1920 unter Kontrolle gestellten Prostituierten.								
Ehelich	1479	1236	1225	1100	931	854	1058	—
Unehelich	400	360	312	272	247	216	275	—
Ehelich { Vater lebt	760	595	497	389	411	338	481	—
Ehelich { „ tot	719	641	234	198	189	146	241	—
„ { Mutter lebt	928	792	544	470	458	331	557	—
„ { „ tot	951	804	187	217	142	153	165	—
Unehelich { „ lebt	—	—	160	123	110	92	142	—
Unehelich { „ tot	—	—	152	149	137	124	133	—
Beide Eltern tot	—	—	394	415	331	370	336	—
Summe	—	—	—	—	—	—	—	—
b) Ehelicher Stand und Verwaisungsfrage bei den in den Jahren 1913—1920 neu unter Kontrolle getretenen minderjährigen Prostituierten.								
Ehelich	175	159	28	24	22	24	114	87
Unehelich	84	50	35	10	1	7	1	20
Ehelich { Vater lebt	110	93	19	15	14	15	66	38
Ehelich { „ tot	65	66	7	4	4	4	24	23
„ { Mutter lebt	156	106	16	10	17	10	67	51
„ { „ tot	69	88	10	9	1	9	23	10
Unehelich { „ lebt	—	—	6	—	3	—	16	12
Unehelich { „ tot	—	—	4	1	4	1	9	3
Beide Eltern tot	—	—	—	5	4	5	24	26
Summe	326	194	38	25	29	25	139	378
c) Ehelicher Stand und Verwaisungsfrage bei den in den Jahren 1913—1920 neu unter Kontrolle getretenen großjährigen Prostituierten.								
Ehelich	180	116	31	22	33	36	323	207
Unehelich	48	29	9	1	8	2	76	64
Ehelich { Vater lebt	87	61	9	8	11	11	151	101
Ehelich { „ tot	93	55	13	3	1	6	88	50
„ { Mutter lebt	116	80	8	5	10	13	187	116
„ { „ tot	112	63	14	6	2	4	52	35
Unehelich { „ lebt	—	—	4	1	5	1	46	34
Unehelich { „ tot	—	—	5	—	3	1	30	30
Beide Eltern tot	—	—	9	11	21	19	84	56
Summe	228	143	40	23	41	38	399	271

[1]) S. Anm., Tab. 4.

Tab. 13. Beschäftigung der neu unter Kontrolle gestellten Prostituierten 1913—1920 (Wien).[1])

	1913	1914	1915	1916	1917	1918	1919	1920
Dienstmädchen	192	128	17	10	16	15	120	74
Hilfsarbeiterinnen, Bedienerinnen, Kohlenhändlerinnen, Lageristinnen, Wirtschafterinnen	112	88	21	20	81	30	116	121
ohne Beruf	33	30	7	—	10	11	43	12
Näherinnen, Stickerinnen, Miedermacherinnen, Schneiderinnen	32	20	17	5	8	10	58	49
Wäscherinnen, Putzerinnen	1	5	1	—	—	—	9	6
Verkäuferinnen	13	8	1	5	1	3	28	10
Kellnerinnen, Kassierinnen, Buffetdamen, Kaffeschänkerinnen, Animiermädchen	43	35	8	2	3	4	80	34
Schauspielerinnen, Malerinnen, Modelle, Koloristinnen	8	6	5	3	2	4	18	16
Friseurinnen, Masseusen, Ammen	3	1	1	—	—	—	4	6
Photographinnen, Sprachlehrerinnen, Zahntechnikerinnen	1	—	—	—	—	—	4	8
Modistinnen, Blumenmacherinnen, Hutstaffiererinnen, Federnschmückerinnen	1	8	2	1	1	1	8	13
Erzieherinnen, Krankenpflegerinnen	10	—	—	1	5	—	13	6
Kontoristinnen, Telegraphistinnen, Telephonistinnen	4	6	—	1	—	3	37	23
Summe	453	337	78	48	70	81	536	378

Tab. 13a. Alter der neu unter Kontrolle gestellten Prostituierten 1915—1920 (Wien).[1])

	1913	1914	1915	1916	1917	1918	1919	1920
19 Jahre	33	15	7	1	2	9	26	12
20 „	31	44	7	7	1	7	39	28
21 „	40	35	10	6	8	10	49	42
22 „	46	31	5	6	6	11	66	33
23 „	43	32	9	5	7	6	72	43
24 „	33	28	9	8	5	10	78	39
25 „	57	28	9	1	8	9	53	48
26 „	39	25	4	5	5	7	35	26
26—31 „	89	37	11	6	21	8	85	12
31—36 „	24	18	3	2	9	2	24	26
36—41 „	13	7	3	—	3	1	16	4
41—46 „	4	1	1	1	—	1	1	5
46 und mehr Jahre	1	1	—	—	—	—	—	3
Summe	453	337	78	46	81	70	538	378

[1]) Aus der Statistik des Amtes für sittenpolizeiliche Agenden der Polizeidirektion Wien über die kontrollierte Prostitution.

Tab. 14. Statistik der Heilanstalt Klosterneuburg. 1920.

Beruf der Patientin:	Beruf des Vaters, soweit feststellbar:
490 Hausgehilfinnen und Bedienerinnen,	75 Beamte,
273 hatten ein Gewerbe erlernt,	201 Gewerbetreibende mit eigenem Geschäft,
78 Handelsangestellte (Kontoristinnen usw.),	1 Hofrat (Oberfinanzrat),
290 Hilfsarbeiterinnen,	1 gewesener Hauptmann,
27 Tänzerinnen und Artistinnen,	1 Kapitän
4 gewesene Kriegskrankenpflegerinnen,	1 Fabriksdirektor,
1 Hausbesitzerin,	1 Lehrer,
1 absolvierte Konservatoristin,	1 Bahnvorstand,
11 zugestandenermaßen geheime Haupterwerbsprostituierte,	30 Wirtschaftsbesitzer,
320 ohne einen bestimmten Beruf,	5 Wachmänner,
7 polizeilich registrierte Prostituierte.	187 Gehilfen,
	83 Hilfsarbeiter,
	154 Amts- bzw. Geschäftsdiener,
	8 Portiers.
	5 Hausbesorger,
	21 Kutscher.

Tab. 15. Anteilnahme der Jugendlichen an den Geschlechtskrankheiten.[1])

	14	15	16	17	18	Jahren
1912	1	3	11	20	22	= 57 = 19%
1913	1	5	7	29	34	= 76 = 25%
1914	—	2	11	24	27	= 64 = 21%
1915	—	2	9	15	19	= 45 = 15%
1916	—	2	11	20	30	= 63 = 21%
1917	3	2	6	22	42	= 75 = 25%
1918	2	9	20	60	98	= 189 = 63%

[1]) Die Statistik der Klinik Finger wurde (bis 1918) von Hofmann in ihren „Ärztl., pädagog. und Fürsorgemaßnahmen bei der gefährdeten und verwahrlosten weiblichen Jugend verwertet. „Bereitschaft“ 1919.

Tab. 16. Frankfurter Untersuchungen über Prostituiertenkriminalität.[2])

Auf die mit Gefängnis bestraften 140 Prostituierten entfallen 207 Bestrafungen, und zwar wegen:

Diebstahl	87	Körperverletzung	8
Kuppelei	27	Totschlag	1
Betrug	15	Hausfriedensbruch	5
Unterschlagung	18	Abtreibung	1 (?!)
Widerstand	13	Varia	16
Beleidigung	16		

[2]) Nach Schnapper-Arndt, Sozialstatistik.

Tab. 17. Prostituiertenkriminalität in Wien.

Bei einer Gesamtzahl von 2400 Prostituierten wurden in Wien nämlich bestraft[1])

wegen	1896	1897	1898
öffentlicher Gewalttätigkeit	1	—	1
Verleitung zum Mißbrauch der Amtsgewalt	1	—	1
schwerer körperlicher Beschädigung	—	—	5
Raufhandel	8	6	1
Wachebeleidigung	12	16	11
boshafter Sachbeschädigung	—	1	1
Verbrechen des Diebstahls	—	—	2
Verbrechen der Veruntreuung	—	1	6
Verbrechen des Betruges	—	—	2
Übertretung des Diebstahls	8	3	10
Minderer Veruntreuung und Betrügereien	2	3	—
Zusammen	32	30	41

[1]) Nach Schnapper-Arndt, a. a. O. S. 448 f., Baumgarten im Archiv für Kriminal-Anthropologie 1902.

Tab. 18. Die Zunahme der weiblichen Kriminalität.[1])

Von 10.000 erwerbstätigen Frauen wurden wegen Verbrechen verurteilt:

	1910	1920		1910	1920
Wien	9·66	43·01	Steiermark	5·21	**33·21**
Niederösterreich	3·03	**18·59**	Kärnten	5·60	22·51
Niederösterreich zus.	6·75	33·33	Tirol	4·52	**33·81**
Oberösterreich	4·09	21·10	Vorarlberg	6·79	15·11
Salzburg	5·86	**46·93**		5·69	31·18

[1]) Österr. Kriminalstatistik.

Tab. 19. Die von den Deutschen Gerichten Verurteilten wegen Verbrechen und Vergehen.[1])

	12—18		18—40	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
1883—1887	22.132	6.197	193.296	35.259
1888—1892	32.575	7.359	216.583	38.777
1893—1897	36.966	7.697	260.901	43·954
1898—1902	41.017	7.957	288.638	45.049
1903—1907	44.042	8.185	307.584	47.356
Durchschnitt 1883—1907	179.732	37.395	1,267.002	210.395
in Prozenten der Gesamtzahl	82·8	**17·2**	85·8	**14·2**

[1]) Hdw. d. Staatswissenschaften, Bd. VI, S. 250.

Tab. 20. Die wegen Verbrechen verurteilten Jugendlichen.[1])

Für das ganze Staatsgebiet:

1909				Index auf 100 m.	1910				Index auf 100 m.	1912				Index auf 100 m.	Altersklassen
m.	w.	m. %	w. %		m.	w.	m. %	w. %		m.	w.	m. %	w. %		
347	63	5·2	5·5	18·1	236	50	4·2	6·9	21·2	177	38	3·4	5·8	21·5	14—15
710	142	10·6	12·5	20	502	68	9·0	9·4	13·5	437	75	8·6	11·4	17·2	15—16
968	208	14·5	18·1	21·4	816	121	14·6	16·8	14·8	682	99	13·4	15·0	14·2	16—17
1264	201	18·9	17·5	15·9	1067	139	19·1	19·3	13·0	947	136	18·6	20·6	14·6	17—18
1567	255	23·4	22·2	16·2	1337	151	24	20·9	11·3	1250	154	24·6	23·4	12·3	18—19
1841	278	27·4	24·2	16·2	1620	193	29·1	26·7	12·5	1589	156	31·2	23·7	9·8	19—20
6697	1147	100·0	100·0	—	5578	722	100·0	100·0	—	5082	658	100·0	100·0	—	

[1]) Österreichische Kriminalstatistik f. d. Jahre 1909—1912.
[2]) Bedeutet die Anzahl krimineller weiblicher Individuen, welche auf 100 ebensolche männliche entfallen.

Für Wien:

1910				Index[2]) auf 100 m.	1912				Index auf 100 m.	Altersklassen
m.	w.	m. %	w. %		m.	w.	m. %	w. %		
18	6	—	—	33·3	13	4	—	—	30·8	14—15
55	12	—	—	21·8	37	10	—	—	27	15—16
107	21	—	—	19·7	68	12	—	—	17·7	16—17
136	25	—	—	18·4	106	13	—	—	12·3	17—18
154	27	—	—	17·5	142	22	—	—	15·5	18—19
179	32	—	—	17·9	217	33	—	—	15·2	19—20
649	123	100·0	100·0	—	383	94	100·0	100·0	—	

Die in den Altersklassen überhaupt vorhandenen weiblichen und männlichen Jugendlichen nach der Volkszählung:

	1910		Auf 100 Knaben
	männlich	weiblich	
14	302.730	310.891	102·7
15	295.598	299.833	101·4
16	278.195	289.327	104
17	274.296	282.815	103
18	252.152	277.288	109
19	248.669	251.275	103
20	233.285	253.290	108·6

(Auf 100 Knaben: } Mädchen)

Tab. 21. Kriminalität der Fürsorgezöglinge, vor Anordnung der Zwangserziehnng für die Jahre 1907—1911 in Bayern.[1])

		Es waren bestraft wegen															
		überhaupt gerichtlich bestraft		Übertretungen allein		Bettels, Landstreicherei, Arbeitsscheu		Gewerbsunzucht		Verbrechen oder Vergehen überhaupt		Verbrechen oder Vergehen wider fremdes Eigentum		Brandstiftung		Verbrechen oder Vergehen wider die Sittlichkeit	
		m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
1911	abs.	190	106	36	20	27	8	—	10	154	86	147	82	—	2	8	2
	%	25·2[2])	23·4	18·9	18·9	—	—	—	—	81·1	81·1	—	—	—	—	—	—
1910	abs.	182	90	37	34	30	10	—	25	145	56	142	55	3	—	4	—
	%	30·5	28·3	20·3	37·8	—	—	—	—	79·7	62·2	—	—	—	—	—	—
1909	abs.	188	66	29	11	28	9	—	16	159	55	153	55	1	—	9	—
	%	32·9	21·9	15·4	16·7	—	—	—	—	84·6	83·3	—	—	—	—	—	—
1908	abs.	146	49	21	19	34	6	—	21	125	30	124	30	—	—	3	1
	%	31·1	21·9	14·3	38·7	—	—	—	—	85·7	61·3	—	—	—	—	—	—
1907	abs.	111	35	23	11	33	8	—	11	91	24	85	23	—	2	2	—
	%	29·2	19·7	18·0	31·4	—	—	—	—	82·0	68·5	—	—	—	—	—	—

[1]) Die absoluten Zahlen nach S. 103 der Zeitschrift des statistischen Bureaus in Bayern 1913.
[2]) Die Prozente der ersten Rubrik sind innerhalb der Geschlechter von den gerichtlich bestraften + Nichtbestraften berechnet.

Tab. 22. Das Verhältnis der Kriminalität der weiblichen Jugend in Wien in der Vor- und Nachkriegszeit.

Volkszählung 1910		wegen Verbrechen verurteilt	Altersklassen	Außerordentliche Volkszählung 1919		wegen Verbrechen verurteilt	Altersklassen
weiblich....	36.652	18	14—16	weiblich....	31.928	43	14—16
„	83.891	105	16—20	„	74.882	339	16—20
männlich...	37.624	73	14—16	männlich...	32.611	135	14—16
„ ...	78.227	656	16—20	„ ...	70.331	1897	16—20

Tab. 23. Schlechte Neigungen der Fürsorgezöglinge in Preußen in den Jahren 1907—1901.[1])

In Prozenten innerhalb des betreffenden Alters und Geschlechtes.

Jahrgang	Schlechten Neigungen waren ergeben: Überhaupt		davon: dem Landstreichen		der Trunksucht		der Unzucht		dem Diebstahl		Es hatten bereits geboren, bzw. waren schwanger	Es hatten erworbene Syphilis
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	w.	w.
						Bei den schulpflichtigen Zöglingen.						
1907	43·4	28·8	37·6	17·0	0·4	0·4	1·6	9·2	3·8	2·2	0·1	0·1
1906	40·4	29·4	33·3	17·0	0·4	0·1	1·7	8·6	5·0	3·7	0·3	—
1905	40·5	34·3	33·9	21·6	0·4	0·2	2·3	8·9	3·9	3·6	0·1	0·1
1904	39·5	32·1	32·7	20·4	0·6	0·2	2·4	9·2	3·8	2·3	0·1	0·3
1903	44·6	36·6	38·0	21·7	0·3	0·1	2·6	12·9	3·7	1·9	—	0·1
1902	42·1	35·5	36·7	21·0	0·3	—	1·9	12·2	3·2	2·2	0·2	0·2
1901	39·5	24·6	34·2	16·2	0·7	0·1	1·9	6·9	2·7	1·4	—	0·3
Durchschnitt 1901—1907	**41·4**	**31·6**	—	**19·3**	—	—	—	—	—	**2·5**	—	—
						Bei den schulentlassenen Zöglingen.						
1907	43·0	70·9	34·0	5·6	3·1	0·3	4·2	64·3	1·7	0·7	6·1	7·7
1906	42·4	72·1	34·4	6·0	2·0	0·2	3·8	64·7	2·2	1·2	7·2	8·1
1905	46·1	71·3	36·4	7·3	3·1	—	4·8	63·9	1·8	1·0	3·6	6·9
1904	48·4	72·3	37·8	6·8	2·8	0·4	6·1	64·0	1·7	1·1	6·9	6·2
1903	45·1	75·2	36·6	6·7	2·5	0·1	4·6	67.2	1·4	1·2	6·7	8·6
1902	45·7	76·3	37·7	9·7	2·1	0·3	4·5	65·8	1·3	0·5	6·1	8·4
1901	50·9	73·0	42·8	8·0	1·8	0·2	4·0	64·0	2·3	0·8	4·9	8·7
Durchschnitt 1901—1907	**45·9**	**73·0**	—	**7·1**	—	—	—	—	—	**0·9**	—	**7·7**

[1]) Statistik über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger und über die Zwangserziehung Jugendlicher von Preußen, für das Rechnungsjahr 1907, S. LXXV.

Tab. 24. Verbrecherische Neigungen[1]) der nicht vorbestraften Fürsorgezöglinge in Bayern in den Jahren 1907—1911.

	Arbeitsscheu (männlich)	Unsittlichkeit (männlich)	Eigentumsgefährlichkeit (männlich)	Arbeitsscheu (weiblich)	Unsittlichkeit (weiblich)	Eigentumsgefährlichkeit (weiblich)	Gesamtzahl der noch nicht vorbestraften Zöglinge: männl.	weibl.
1911	128	32	101	57	57	43	570	346
1910	125	26	106	43	75	41	415	264
1909	146	12	121	42	70	49	383	242
1908	177	19	122	32	32	28	333	175
1907	63	18	80	12	28	22	271	143
	639	107	530	186	262	183	—	—
			In Prozenten innerhalb des betreffenden Geschlechtes.					
1911	22·5	5·61	17·8	16·5	16·5	12·5	—	—
1910	30·1	6·3	25·2	16·3	28·4	15·5	—	—
1909	38·1	3·13	31·6	17·4	28·9	20·3	—	—
1908	53·2	5·7	36·6	18·3	18·3	16	—	—
1907	23·3	6·6	29·5	8·4	19·6	15·4	—	—
1907—1911	**32·4**	**5·4**	**26·9**	**15·9**	**22·4**	**15·6**	(Durchschnitt)	

[1]) Die absoluten Zahlen sind der Zeitschrift des statistischen Bureaus von Bayern (1913), S. 103. entnommen. Nur ein Teil der nicht vorbestraften Fürsorgezöglinge wurde als mit schlechten Neigungen behaftet, detailliert, die Prozentzahlen sind von der **Gesamtzahl** der noch nicht Vorbestraften berechnet!

Tab. 25. Schlechte Neigungen der Fürsorgezöglinge bei ihrer Überweisung.[1])

		(Betteln) Land-streichen	Trunk-sucht	Unzucht	Diebstahl	Fürsorge-zöglinge überhaupt
1909	männlich	167	5	13	24	384
	weiblich	21	—	149	6	228
1910	männlich	201	4	16	17	418
	weiblich	31	-	156	3	257
1911	männlich	242	5	19	16	510
	weiblich	29	—	170	2	263
1912	männlich	235	5	17	13	436
	weiblich	52	—	134	10	256
Im Durchschnitt 1909—1912	männlich	845	19	65	70	1748
	weiblich	133	—	609	21	1004
In Prozenten der Gesamtzahl aller F. Z. innerhalb der Geschlechter	männlich	48·3	1·1	3·7	4·0	—
	weiblich	13·2	—	65·6	2·1	—

	Schlechte Neigungen überhaupt 1909—1912	in Prozenten innerhalb der Geschlechter
männlich	999	57.1
weiblich	763	76.0

[1]) Statistik der Fürsorgeerziehung Minderjähriger in Preußen aus dem statistischen Jahrbuche der Stadt Berlin. S. 746; die persönlichen Verhältnisse der im Rechnungsjahr der Fürsorgeerziehung überwiesenen Minderjährigen.

Tab. 26. Schlechte Neigungen der Fürsorgezöglinge; Gründe der Überweisung.[1])

Gründe der Überweisung liegen in:																			
den elterlichen Verhältnissen				in den Gewohnheiten und Anlagen der Kinder selbst															
Verwahrlosung der Eltern, mangelhafte Erziehung, Mißhandlung		Schlechter Einfluß, Gewerbsunzucht der Mutter		Unregelmäßiger Schulbesuch, Betteln, Umhertreiben		Verwahrlosung		Arbeitsscheu, Neigung zum Lügen, Leichtsinn usw.		Diebstahl, Betrug, Unterschlagung, Urkundenfälschung		Unzucht, Sittlichkeitsverbrechen, widernatürliche Unzucht usw.		Hausfriedensbruch, Körperverletzung usw.		Zöglinge überhaupt		
m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	
5	4	4	2	69	19	18	8	13	4	239	29	21	114	1	—	371	180	1908
10	7	1	8	59	14	19	12	11	3	176	30	2	91	3	—	281	165	1909
5	6	—	2	53	22	9	16	24	8	207	37	20	101	1	—	319	192	1910
11	4	—	—	95	17	18	25	42	12	220	30	12	119	2	—	400	207	1911
5	1	—	—	67	30	28	32	46	17	262	53	25	121	2	—	435	254	1912
11	19	1	1	81	31	45	65	39	25	233	43	21	128	2	—	433	312	1913
47	41	6	13	426	133	137	158	175	69	1337	222	101	674	11	—	2239	1310	1908–1913
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	in Prozent der Gesamtzahl innerhalb der Geschlechter

[1]) Statistisches Jahrbuch der Stadt Berlin, Zwangs- und Fürsorgeerziehung nach Mitteilungen der städtischen Waisendeputation, S. 616 ff. Personalstatistik der Fürsorgezöglinge in Berliner Anstalten.

Tab. 27. Schweizer Justizstatistik[1]) von den 14.612 Inhaftierten der Jahre 1892—1896.

	Auf je 100 berechnet		
	Zusammen	Männer	Frauen
Uneheliche im ganzen	9·3	8·5	**13·0**
„ „ Alter von 12—20 Jahren	7·9	7·0	**15·0**
„ „ „ „ 20—60 „	9·0	8·9	**14·0**
„ „ „ „ 61 und mehr Jahren	3·2	3·2	2·9

[1]) Gruhle: Die Ursachen der Jugendlichenverwahrlosung und Kriminalität, S. 263. Abhandlungen aus dem Gesamtgebiete der Kriminalpsychologie. Heft 1, Berlin, Springer, 1912.

Tab. 28. Geschlecht und Ehelichkeit der in den Jahren 1907—1911 neu zugegangenen Zöglinge in Bayern.[1])

Geschlecht	Ehelich in Prozenten der Gesamtzahl innerhalb des Geschlechts				
	1911	1910	1909	1908	1907
Männlich	80·1	78·2	80·0	76·4	77·5
Weiblich	77·8	77·4	73·7	71·9	73·0
	Unehelich in Prozenten der Gesamtzahl innerhalb des Geschlechts				
Männlich	19·9	21·8	20·0	23·6	22·5
Weiblich	22·2	22·6	26·3	28·1	27·0

[1]) Zusammenstellung des statistischen Bureaus in Bayern 1913, S. 102.

Tab. 29. Geschlecht und Ehelichkeit der Fürsorgezöglinge.[1])

	Ehelich					Im Durchschnitt 1908—1912
	1908	1909	1910	1911	1912	
Männlich	349	326	344	429	364	1812
Weiblich	170	178	188	225	212	973
Männlich	in Prozenten innerhalb des Geschlechts					84·0
Weiblich						80·2
	Unehelich					
Männlich	64	58	74	81	72	349
Weiblich	38	50	69	38	44	239
Männlich	in Prozenten innerhalb des Geschlechts					16·0
Weiblich						19·8

[1]) Statistisches Jahrbuch der Stadt Berlin, S. 747.

Tab. 30. Das Moment der Verwaisung bei den in den Jahren 1905—1913 verurteilten Jugendlichen und Unmündigen.

(Österreichische Kriminalstatistik.)

		Unmündige				Jugendliche				Unmündige und Jugendliche
		väterlicherseits	mütterlicherseits	beiderseits	insgesamt	väterlicherseits	mütterlicherseits	beiderseits	insgesamt	
Gesamtzahl	männl.	—	—	—	7.106	—	—	—	51.733	58.839
davon verwaist	männl.	802	454	98	1.354	6.092	4.087	1.354	11.533	12.887
in %	männl.	11·3	6·4	1·4	19·1	11·8	7·9	2·6	22·3	21·9
Gesamtzahl	weibl.	—	—	—	1.008	—	—	—	7.685	8.693
davon verwaist	weibl.	131	91	35	257	954	281	229	1.964	2.221
in %	weibl.	13·0	9·0	3·5	25·5	12·4	10·2	3·0	25·6	25·5
Gesamtzahl	zus.	—	—	—	8.114	—	—	—	59.418	67.532
davon verwaist	zus.	—	—	—	1.611	—	—	—	13.497	15.108
in %	zus.	—	—	—	19·9	—	—	—	22·7	22·4
Indices des relativen Verhältnisses der beiden Geschlechter (siehe S.)		16·3	20·0	35·7	18·9	15·7	19·1	16·9	17·0	—

Tab. 31. Das Moment der Verwaisung in Verbindung mit dem Beginne derselben.

(Österreichische Kriminalstatistik.)

Gesamtzahl der verwaisten Unmündigen		Vor dem 5. Lebensjahre				Vor dem 10. Lebensjahre				Vor dem 14. Lebensjahre			
		väterlicherseits	mütterlicherseits	beiderseits	insgesamt	väterlicherseits	mütterlicherseits	beiderseits	insgesamt	väterlicherseits	mütterlicherseits	beiderseits	insgesamt
a) bei den verurteilten Unmündigen													
abs. 1354	männl.	237	131	13	381	345	191	39	575	220	132	46	398
in % 100·0	männl.	17·5	9·7	0·9	28·1	25·5	14·4	2·9	42·5	16·2	9·8	3·4	29·4
abs. 257	weibl.	34	29	9	72	58	38	16	112	39	24	10	7[illegible]
in % 100·0	weibl.	13·2	11·3	3·5	28·0	22·6	14·8	6·2	43·6	15·2	9·3	3·9	28·4
Indexziffer[1])		14·[illegible]	22·1	69·2	—	16·8	20·0	41·0	—	17·7	18·2	21·7	—
Gesamtzahl der verwaisten Jugendlichen		*b) bei den verurteilten Jugendlichen*											
abs. 11 533	männl.	1.573	1.099	220	2.892	1.984	1.345	375	3.704	2.5[illegible]5	1.643	759	4.937
in % 100·0	männl.	13·6	9·5	1·9	25·0	17·2	11·7	3·3	32·[illegible]	22·0	14·2	6·6	42·8
abs. 1964	weibl.	271	263	39	573	285	210	67	562	398	308	123	829
in % 100·0	weibl.	13·8	13·4	2·0	29·2	14·5	10·7	3·4	28·6	20·2	15·7	6·3	42·2
Indexziffer[1])		17·2	23·9	17·7	—	14·4	15·6	17·8	—	15·7	18·8	16·2	—

[1]) Bedeutet die Anzahl der kriminellen weiblichen unmündigen oder jugendlichen Individuen, die väterlicherseits oder mütterlicherseits oder beiderseits verwaist sind, welche auf 100 ebensolche männliche Individuen entfällt.

Tab. 32. Verwaisungsverhältnisse der Fürsorgezöglinge.[1])

	Anzahl der Zöglinge, denen gestorben waren vor dem 6. Lebensjahr: Vater	Mutter	beide Eltern	nach dem 6. Lebensjahr: Vater	Mutter	beide Eltern	Von den Zöglingen hatten: einen Stiefvater	eine Stiefmutter	Stiefeltern	Verwaist sind überhaupt
1909 männl.	21	14	2	30	24	1	36	26	—	—
1909 weibl.	17	8	—	18	13	4	28	15	1	—
1910 männl.	25	32	1	33	29	2	42	37	—	—
1910 weibl.	21	11	1	18	14	3	30	13	—	—
1911 männl.	36	28	1	36	35	3	40	41	—	—
1911 weibl.	27	23	4	20	13	2	25	29	—	—
1912 männl.	31	24	2	39	29	5	38	14	1	—
1912 weibl.	10	18	4	31	20	4	28	31	1	—
1909 1912 männl.	113	98	6	138	117	11	156	148	1	483
1909 1912 weibl.	75	60	9	87	60	13	111	88	2	304
In Prozenten der Gesamtzahl innerhalb der Geschlechter männl.	6·4	5·9	0·3	7·8	6·6	0·6	8·9	8·5	0·05	27·2
In Prozenten der Gesamtzahl innerhalb der Geschlechter weibl.	7·5	6·0	0·9	8·7	6·0	1·4	11·1	8·8	0·2	30·3
	50·8	61·2	150·0	63·0	51·3	118·0	71·2	59·5	[200·0]	—

[1]) Fürsorgeerziehung Minderjähriger in Preußen.

Tab. 33a. Erbliche Belastung der Fürsorgezöglinge im Heilerziehungsheim Kleinmeusdorf.[2])

	Knaben: schulpflichtig abs.	%	Knaben: schulentlassen abs.	%	Mädchen: schulpflichtig abs.	%	Mädchen: schulentlassen abs.	%
Belastet überhaupt	42	95·4	45	86·5	23	92·0	58	86·6
Unbelastet	2	4·6	7	13·5	2	8·0	9	13·4
Unbekannt	2		2	—	1	—	7	—
Erbliche Belastung durch:								
Vater	31	70·5	34	65·4	12	48·0	34	50·7
Mutter	23	52·3	18	34·6	11	44·0	27	40·3
Vater und Mutter	20	45·4	14	27·0	5	20·0	9	13·4
Geschwister	9	20·0	6	11·5	9	**36·0**	5	7·5
Vater und Mutter und Geschwister	1	2·3	5	9·6	2	8·0	2	3·0
Vater und Mutter und Verwandte	13	29·5	18	34·6	1	4·0	3	4·5
Verwandte allein	6	13·6	5	9·6	2	8·0	2	3·0

[2]) Gregor u. Voigtländer. Die Verwahrlosung, ihre klinisch-psychologische Bewertung und ihre Bekämpfung. Berlin 1918.

Tab. 33b. Art der erblichen Belastung (Fürsorgezöglinge des Heilerziehungsheims Kleinmeusdorf).[1])

	Art der erblichen Belastung durch			Summe	Art der erblichen Belastung durch			Summe
	Vater	Mutter	Verwandte		Vater	Mutter	Verwandte	
Geisteskrank	2	5	2	9	3	6	4	13
Nervenkrank	7	11	3	21		3	1	4
Psychopathie	9	1	–	10	5	5	–	10
Selbstmord		1	1	2	—	—	1	1
Trunksucht	25	4	3	32	16	1	2	19
Verbrechen	16	8	1	25	14	14	2	30
Leichtsinniger Lebenswandel	2	9	3	14	2	8	–	10
Abnormer Charakter	4	2	2	8	4	1	1	6

[1]) S. Tab. 33a. Anm. 2.

Tab. 34. Erbliche Belastung der Fürsorgezöglinge, aufgenommen 1915 im Heilerziehungsheim Kleinmeusdorf.[1])

	Knaben 230				Mädchen 121			
	schulpflichtig 131		schulentlassen 99		schulpflichtig 44		schulentlassen 77	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Belastet	94	75·8	65	70·5	34	85·0	55	78·5
Unbelastet	30	24·1	27	29·3	6	15·0	15	21·5
Unbekannt	7	—	7	–	4	–	7	—
Direkt: Vater	58	46·7	44	47·8	18	45·0	40	51·9
„ Mutter	51	41·1	23	25·0	18	**45·0**	25	**32·4**
Doppelt: Vater und Mutter	29	23·3	14	15·2	10	25·0	10	14·3
Geschwister	16	12·9	14	15·2	14	**35·0**	12	17·1
Mehrfach	35	28·2	33	35·8	6	15·0	4	5·7
Geisteskrankheit	8	6·4	4	4·3	6	15·0	9	12·9
Nervenkrankheit	15	12·1	14	15·2	2	5·0	5	7·1
Selbstmord	2	1·6	5	5·4	1	2·5	1	1·4
Trunksucht	29	23·3	20	21·6	8	20·0	11	15·7
Verbrechen	20	16·1	12	13·0	10	**25·0**	6	8·6
Leichtsinniger Lebenswandel	15	12·1	4	4·3	4	10·0	8	**11·4**
Abnormer Charakter	4	3·2	6	6·5	3	7·5	12	**17·1**
Körperliche Krankheit	19	15·3	17	18·4	—	–	3	4·3

[1]) Die Verwahrlosung, ihre klinisch-psychologische Bewertung und ihre Bekämpfung. II. Teil. Von Dr. Else Voigtländer, Berlin 1918, Verlag S. Karger.

Tab. 35. Beruf der Eltern der Fürsorgezöglinge.

Nach dem Statistischen Jahrbuch der Stadt Berlin, S. 746.

		Land- u. Forstwirtschaft, Gärtnerei, Jagd, Fischerei			Industrie, Bergbau, Hütten- und Bauwesen			Handel und Verkehr			Häusliche Dienste einschließlich persönlicher Bedienung	Lohnarbeit wechselnder Art	Öffentlicher Dienst oder freier Beruf						Ohne Beruf		Ohne Berufsangabe	
													Armee- u. Marine-, Zivil-, Staats-, Hof-, Privatdienst				Freie Berufsart					
		Selbständige	Gehilfen	Angehörige	Selbständige	Gehilfen	Angehörige	Selbständige	Gehilfen	Angehörige			Selbständige	Angehörige	Selbständige	Angehörige	Selbständige	Angehörige	Pensionäre und Rentner	Von Almosen lebend		
1909	männlich . .	—	3	—	20	141	—	25	40	—	23	99	—	—	4	2	6	1	5	—	15	—
	weiblich . . .	—	—	—	6	88	—	10	32	—	14	60	—	—	—	—	2	—	8	1	7	—
1910	männlich . .	1	3	—	20	172	—	22	49	—	24	90	—	—	—	3	2	1	5	1	25	—
	weiblich . .	—	—	—	20	99	—	17	35	—	11	53	—	—	—	1	3	1	3	—	14	—
1911	männlich . .	1	4	—	19	216	—	29	53	—	20	115	—	—	—	7	4	2	2	—	1	—
	weiblich . . .	—	2	—	16	106	—	9	30	—	13	64	—	—	—	3	2	2	1	—	15	—
1912	männlich . .	—	6	—	14	168	—	22	54	—	19	109	—	—	2	—	2	3	8	1	28	—
	weiblich . . .	—	5	—	7	91	—	16	34	—	8	69	—	—	2	—	1	—	3	—	20	—
Durchschnitt 1909—1912	männlich . .	2	16	—	73	697	—	98	196	—	86	413	—	—	6	12	14	7	20	2	69	1748[1]
	weiblich . . .	—	7	—	49	384	—	52	131	—	46	246	—	—	2	4	8	3	15	1	56	1004
In Prozenten der Gesamtzahl innerhalb der Geschlechter	männlich . .	0·1	0·9	—	4·2	40·0	—	5·6	11·2	—	4·9	23·6	—	—	0·3	0·7	0·8	0·4	1·1	0·1	3·9	100·0[1]
	weiblich . . .	—	0·7	—	4·9	38·2	—	5·2	13·0	—	4·6	24·5	—	—	0·2	0·4	0·8	0·5	1·5	0·1	5·0	100·0

[1] Beim Jahre 1911 ist ein statistischer Fehler unterlaufen in der Berliner Statistik, so daß die Gesamtzahl der F. Z. in diesem Jahre 1748 ist, die Summe der Aufteilungen nur 1711 beträgt, daher geht die Gesamtsumme nicht auf 100% sondern nur 98% aus.

Tab. 36. Erziehung vor der Überweisung in Fürsorgeerziehung.[1])

		Im Elternhaus	In fremden Familien	Bei Verwandten	In Anstalten	Im Elternhaus und fremden Familien	Elternhaus und Verwandte	Elternhaus und Anstalten	Fremden Familien und Anstalten	Verwandte und Anstalten	Dem Wechsel unterworfen
1909	männlich ..	305	7	2	1	30	16	18	3	2	69
	weiblich ...	158	12	3	2	24	17	10	2	—	53
1910	männlich ..	330	9	11	5	30	14	16	1	2	63
	weiblich ...	181	9	14	3	24	12	13	1	—	50
1911	männlich ..	417	16	5	2	21	22	24	3	—	70
	weiblich ...	196	8	9	3	24	10	10	2	1	47
1912	männlich ..	341	11	7	4	23	18	29	3	—	73
	weiblich ...	175	19	8	2	22	12	12	4	2	52
Durchschnitt der Jahre 1909—1912	männlich ..	1393	43	25	12	104	70	87	10	4	275
	weiblich ...	710	48	34	10	94	51	45	9	3	202
In Prozenten der Gesamtzahl	männlich ..	79·7	2·5	1·4	—	5·9	4·1	5·0	—	—	15·7
	weiblich ...	70·7	4·8	3·5	—	9·4	5·8	4·5	—	—	20·1

Die Gesamtzahl der in den einzelnen Jahren überwiesenen Fürsorgezöglinge, auf die die Prozente bezogen sind, beträgt im Durchschnitt dieser Jahre:

für die männlichen 1748

für die weiblichen 1004

[1]) Absolute Zahlen: Fürsorgeerziehung Minderjähriger in Preußen, V: die persönlichen Verhältnisse usw.

Tab. 37. Erziehung der Kriminellen.[1])

Österreichische Kriminalstatistik 1905—1913.

		E	A	S	K	E	A	S	K	E	A	S	K	E	A	S	K
		10—12				13				13—14				10—14			
a) Erziehung der unmündigen Kriminellen																	
Männlich	abs.	1642	3	43	162	1581	2	41	198	2921	5	64	444	6144	10	148	804
	%	23·1	0·0	0·6	2·3	22·2	0·0	0·6	2·8	41·1	0·1	0·9	6·3	86·5	0·1	2·1	11·3
Weiblich	abs.	172	—	10	29	209	—	10	52	410	—	10	106	791	—	30	187
	%	17·1	—	1·0	2·8	20·7	—	1·0	5·2	40·7	—	1·0	10·5	78·5	—	3·0	18·5
Männlich und weiblich	abs.	1814	3	53	191	1790	2	51	250	3331	5	74	550	6935	10	178	991
	%	22·4	0·0	0·6	2·4	22·1	0·0	0·6	3·1	41·0	0·1	0·9	6·8	85·5	0·1	2·2	12·2
b) Erziehung der jugendlichen Kriminellen																	
		14—16				16—18				18—20				14—20			
Männlich	abs.	6320	5	164	1015	14974	36	410	1947	23918	39	575	2320	45212	80	1149	5292
	%	12·2	0·0	0·3	1·9	29·0	0·1	0·8	3·8	46·2	0·1	1·1	4·7	87·4	0·2	2·2	10·2
Weiblich	abs.	1192	—	55	229	2175	7	117	415	2921	4	129	441	6288	11	301	1085
	%	15·5	—	0·7	3·0	28·3	0·1	1·5	5·4	38·0	0·1	1·7	5·7	81·9	0·1	3·9	14·1
Männlich und weiblich	abs.	7512	5	219	1244	17149	43	527	2362	26839	43	704	2771	51500	91	1450	6377
	%	12·6	0·0	0·3	2·0	28·3	0·1	1·0	4·0	45·2	0·1	1·2	4·7	86·7	0·2	2·4	10·7
c) Unmündige und Jugendliche																	
Männlich	abs.	51336				90				1297				6096			
	%	87·3				0·2				2·2				10·3			
Weiblich	abs.	7079				11				331				1272			
	%	81·5				0·1				3·8				14·6			
Männlich und weiblich Unm. u. Jug.	abs.	58435				101				1628				7368			
	%	86·5				0·2				2·4				10·9			

[1]) E = Elternhaus, A = Anstalt, S = Sonstige Erziehungsgelegenheit, K = Kombiniert.

Tab. 38. Schulbildung der über 12 Jahre alten in den Jahren 1908—1912 überwiesenen Fürsorgezöglinge.[1])

		Waren ohne Schulbildung	Konnten **nicht** fertig lesen, schreiben, rechnen	Entweder **nur** lesen oder nur schreiben oder nur rechnen	Fertig schreiben, lesen und rechnen	Hatten volle Volksschulbildung	Hatten höhere Schulbildung
		im Zahlenkreise von Hundert					
1908	männlich	—	37	5	167	131	1
	weiblich	1	10	2	95	69	—
1909	männlich	—	34	11	156	116	3
	weiblich	—	17	2	101	85	1
1910	männlich	—	43	7	177	116	3
	weiblich	—	13	6	119	98	—
1911	männlich	—	43	6	189	181	4
	weiblich	—	15	—	114	114	1
1912	männlich	—	41	2	173	153	4
	weiblich	—	18	3	79	140	2
Durchschnitt der Jahre 1908—1912	männlich	—	198	31	862	697	15
	weiblich	1	73	13	508	506	4
In Prozenten der Gesamtzahl[2])	männlich	—	11·0	1·7	47·8	38·7	0·8
	weiblich	0·1	6·6	1·2	46·0	45·8	0·3

[1]) Absolute Zahlen der einzelnen Jahre: Fürsorgeerziehung Minderjähriger in Preußen.
[2]) Die Gesamtzahl für die Jahre 1908—1912 beträgt **abzüglich** der noch nicht 12jährigen Fürsorgezöglinge für die weiblichen **1105**, für die männlichen **1808**.

Tab. 39. Beschäftigung der Fürsorgezöglinge vor ihrer Überweisung.[1])

		Im schulpflichtigen Alter: häusliche Dienste	Landwirtschaft	Gewerbebetrieb	häusliche Dienste und Landwirtschaft oder Gewerbe	ohne Beschäftigung oder ohne Angabe	Summe	Nach der Schulentlassung: häusliche Dienste	Landwirtschaft	Gewerbebetrieb (ohne Handwerk)	Handwerk (Lehrling)	häusliche Dienste und Landwirtschaft oder Gewerbe	ohne Beschäftigung oder ohne Angabe	Summe
1909	männlich	128	4	46	14	191		7	4	110	88	—	12	—
	weiblich	107	—	5	6	110	—	63	2	66	12	15	11	—
1910	männlich	156	9	32	13	207	—	5	6	127	90	3	11	—
	weiblich	132	1	12	7	105	—	83	2	69	12	19	10	—
1911	männlich	181	2	43	12	270	—	8	8	164	122	6	8	—
	weiblich	159	—	4	1	99	—	93	2	85	4	21	11	—
1912	männlich	117	4	48	20	247	—	7	6	137	114	7	16	—
	weiblich	155	—	4	3	94		71	5	90	9	31	9	—
1909—1912	männlich	582	19	169	59	915	1744	27	24	538	414	16	47	1127
	weiblich	553	3	25	17	408	1004	310	11	311	37	86	41	823
männlich		33·3	1·2	9·7	3·3	52·3	100·0	2·4	2·1	47·7	36·7	1·5	4·2	100·0
weiblich		55·1	0·2	2·5	1·7	40·6	100·0	37·7	1·3	37·8	4·5	10·4	5·0	100·0
männlich							1744							1127
weiblich							1004							823

[1]) Fürsorgeerziehung Minderjähriger in Preußen.

Tab. 40. Elterlicher, fremder oder eigener Haushalt der wegen Verbrechen verurteilten Jugendlichen.[1])

		Zahl der wegen Verbrechen verurteilten Jugendlichen	Hievon lebten mit den Eltern	dem Vater oder der Mutter	dem Vormund	oder allein
1909	männlich	6697	2884	860	55	2898
	in Prozenten der Gesamtzahl	100·0	43·1	12·8	0·8	43·3
	weiblich	1147	264	97	6	780
	in Prozenten der Gesamtzahl	100·0	23·0	8·5	0·5	68·0
1910	männlich	5578	2502	737	38	2301
	in Prozenten der Gesamtzahl	100·0	44·8	13·2	0·6	41·3
	weiblich	722	188	75	3	456
	in Prozenten der Gesamtzahl	100·0	26·0	10·4	0·4	63·2
1912	männlich	5082	2446	628	42	1966
	in Prozenten der Gesamtzahl	100·0	48·1	12·4	0·8	38·7
	weiblich	658	231	56	2	369
	in Prozenten der Gesamtzahl	100·0	35·1	8·5	0·3	56·1
Durchschnitt 1909, 1910, 1912	männlich	17357	7832	2225	135	7165
	in Prozenten der Gesamtzahl	100·0	45·1	12·6	0·8	**41·3**
	weiblich	2527	683	228	11	1605
	in Prozenten der Gesamtzahl	100·0	27·0	9·0	0·4	**63·5**
	Relativprozente	—	**8·7**	**10 3**	8·1	**22·4**

[1]) Die absoluten Zahlen der 3 Jahre und die Prozente von 1909 siehe Österreichische Kriminalstatistik.

Tab. 41. Zahl der Fürsorgezöglinge in Preußen seit Beginn der öffentlichen Fürsorgeerziehung und Verteilung der Geschlechter.[1])

Jahrgang	männlich	weiblich	zusammen	Prozente	
				männlich	weiblich
1901	4.949	2.838	7.787	64	36
1902	4.133	2.063	6.196	67	33
1903	4.959	2.164	6.523	67	33
1904	4.303	2.155	6.458	67	33
1905	4.375	2.261	6.636	66	34
1906	4.591	2.332	6.923	66	34
1907	4.664	2.257	6.921	67	33
1908	4.944	2.419	7.363	67	33
1909	5.108	2.900	8.008	64	36
1910	5.617	3.116	8.733	64	36
1916	35.875	21.906	57.781	62	38
1917	35.859	22.274	62.133	64	36
1918	39.738	21.356	61.094	65	35

[1]) Statistik über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger in Preußen.

Tab. 42. Verteilung der Geschlechter.

a) Verteilung der Geschlechter bei den der Zwangserziehung neu unterworfenen Minderjährigen in Preußen in den Jahren 1907—1911:

	1911	1910	1909	1908	1907
männlich ...	62·8	62·8	65·0	68·1	68·2
weiblich	37·2	37·2	35·0	31·9	31·8

b) Die am Schlusse der Jahre 1907—1911 tatsächlich insgesamt in Bayern in Zwangserziehung stehenden Minderjährigen teilen sich nach dem Geschlecht:[1])

Geschlecht	Zahl					Prozent				
	1911	1910	1909	1908	1907	1911	1910	1909	1908	1907
männlich	2406	2083	1780	1496	1213	64·3	65·3	66·3	67·1	66·2
weiblich	1336	1107	903	732	616	35·7	34·7	33·7	32·9	33·7
zusammen..	3742	3190	2683	2228	1829	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0

[1]) Zeitschrift des Statistischen Bureaus von Bayern 1913.

Tab. 43. Geschlecht und Alter bei der Überweisung in Fürsorgeerziehung in Preußen.[1])

	1901			1910			1916			1917			1918			
	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	
0—6	7	5	8	4	3	7	6	4	9	5	3	8	5	3	7	6 14
6—12	36	38	34	26	28	22	44	47	38	46	48	42	41	43	37	6 14
12—18	57	57	58	70	69	71	50	49	53	49	49	50	54	54	56	14 und mehr
	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	

	0—3	3—6	6—12	12—13	13—14	14—15	15—16	16—17	17—18	zus.	
	in Prozenten innerhalb des Geschlechtes										
1907	0·5	2·0	32·6	11·8	13·9	9·8	8·7	10·1	10·6	100·0	männliche
1906	0·6	1·8	32·2	12·0	15·4	9·4	9·0	9·0	10·6	100·0	männliche
1905	0·4	1·6	32·8	12·7	13·4	10·9	7·9	8·4	11·9	100·0	männliche
1904	0·6	1·7	33·2	14·9	9·8	7·8	8·0	11·5	12·5	100·0	männliche
1903	0·2	1·4	32·7	12·1	14·3	10·5	8·2	8·7	11·9	100·0	männliche
1902	0·4	1·1	31·4	11·2	14·6	11·8	8·5	9·0	12·0	100·0	männliche
1901	1·2	4·2	37·8	11·4	14·1	9·8	8·0	6·1	7·4	100·0	männliche
1907	1·1	2·9	24·1	6·9	8·2	7·1	12·5	15·0	22·2	100·0	weibliche
1906	0·6	2·7	24·3	6·7	8·2	7·7	12·6	15·6	21·6	100·0	weibliche
1905	0·8	2·7	24·3	6·9	7·8	9·5	12·0	16·5	19·5	100·0	weibliche
1904	1·0	2·1	33·7	6·5	9·7	7·7	10·8	16·1	22·4	100·0	weibliche
1903	0·3	3·0	25·3	7·8	8·6	8·6	10·4	13·7	21·8	100·0	weibliche
1902	0·2	3·3	28·2	8·2	9·6	8·3	10·4	12·9	18·9	100·0	weibliche
1901	2·3	6·2	33·3	8·1	9·1	7·9	8·1	10·0	15·0	100·0	weibliche

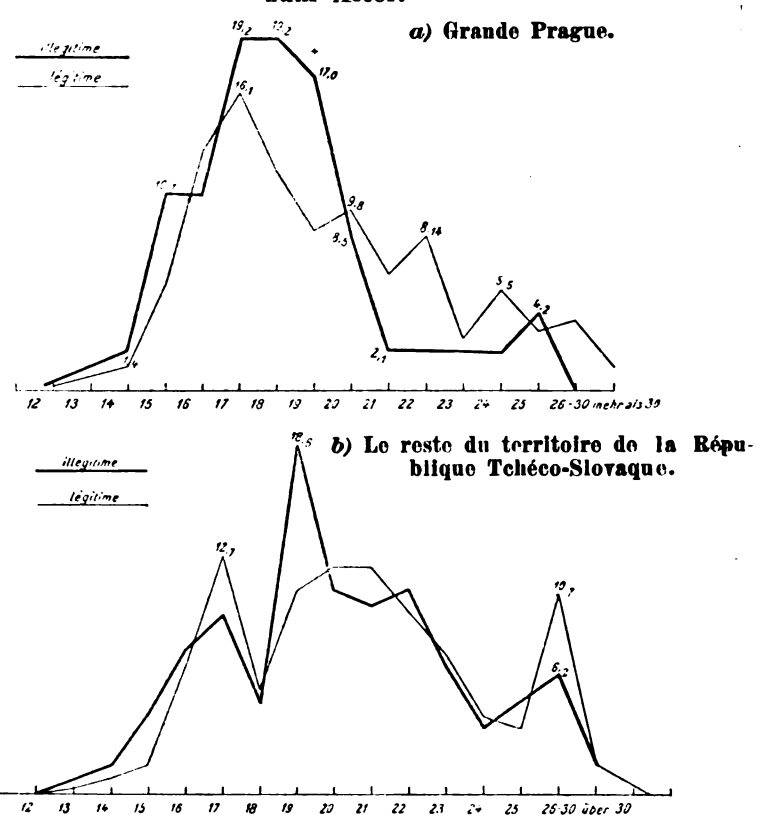
[1]) Preußische Statistik über die Erziehung Minderjähriger usf. 1907. Übersicht 3.

Tab. 44. Geschlecht, Alter und Unterkunftsverhältnisse der insgesamt in Zwangserziehung stehenden Minderjährigen in Bayern.

(1913, Zeitschrift des statistischen Bureaus von Bayern, S. 101.)

	Untergebracht waren																			
	Knaben										Mädchen									
	Zahl der Fälle					Prozente					Zahl der Fälle					Prozente				
	1911	1910	1909	1908	1907	1911	1910	1909	1908	1907	1911	1910	1909	1908	1907	1911	1910	1909	1908	1907
	a) in einer Anstalt																			
unter 6 Jahren	41	31	30	18	17	1·7	1·5	1·7	1·2	1·4	32	29	19	19	13	2·4	2·6	2·1	2·6	2·1
6 bis unter 13 Jahren	496	460	395	394	341	20·6	22·1	22·2	26·4	28·1	229	202	183	173	161	17·1	18·2	20·3	23·6	26·1
13 bis unter 16 Jahren	555	478	458	373	260	23·1	22·9	25·7	24·9	21·4	272	230	215	152	134	20·4	20·8	23·8	20·8	21·8
16 Jahre und darüber	332	270	184	119	110	13·8	13·0	10·3	7·9	9·1	346	283	192	146	130	25·9	25·6	21·2	19·9	21·1
zusammen ..	1424	1239	1067	904	728	59·2	59·5	59·9	60·4	60·0	879	744	609	490	438	65·8	67·2	67·4	66·9	71·1
	b) in einer Familie																			
unter 6 Jahren	39	24	21	25	24	1·6	1·2	1·2	1·7	2·0	36	28	21	12	15	2·7	2·5	2·3	1·6	2·4
6 bis unter 13 Jahren	223	192	172	168	136	9·3	9·2	9·7	11·2	11·2	189	146	126	122	94	14·1	13·2	14·0	16·7	15·0
13 bis unter 16 Jahren	390	348	309	254	223	16·2	16·7	17·3	17·0	18·4	143	126	92	72	49	10·7	11·4	10·2	9·8	8·0
16 Jahre und darüber	330	280	211	145	102	13·7	13·4	11·9	9·7	8·4	89	63	55	36	20	6·7	5·7	6·1	5·0	3·2
zusammen ..	982	844	713	592	485	40·8	40·5	40·1	39·6	40·0	457	363	294	242	178	34·2	32·2	32·6	33·1	28·6

Eheliche und uneheliche Geburt der Prostituierten in Beziehung zum Alter.



Alter, in dem sich die Prostituierten der Prostitution überließen für Grande Prague und La république sauf Grande Prague.



Die statistischen Verhältniszahlen.

Von **Wilhelm Winkler.**

1. Einleitung.

Statistische Massen geben in ihrem absoluten Umfange erst einen Teil ihrer Bedeutung kund: Das tatsächliche Gewicht, die Geltung, die ihnen als ausgedehnter Masse zukommt. Bei der Einzelbetrachtung des Falles wird die Kenntnis dieses Umfanges vollständig genügen. Wir werden die Bevölkerungszahl, das Flächenausmaß der Staaten, die in Benutzung stehende Bodenfläche, den Viehbestand, die Warenein- und ausfuhr und andere Massen sehr gut und deutlich in absoluten Zahlen zum Ausdrucke bringen können. Ja, es ist der Einsichtswert dieser absoluten Zahlen größer, als manche statistische Praktiker annehmen, die alle Größenangaben in Verhältniszahlen ausdrücken zu müssen glauben.

Wenn wir zum Beispiel die Frage beantworten wollen, ob die Zeit nach einem Kriege einen Ersatz für den durch den Krieg hervorgerufenen Geburtenausfall zu bringen imstande ist, so werden wir diese Untersuchung vornehmlich an der Hand der absoluten Zahlen führen müssen, so vertraut uns der Umgang mit der Geburtenziffer auch geworden ist.[1])

In neuerer Zeit ist in der Statistik ein erfreulicher Zug der Rückkehr zu den absoluten Zahlen und zu einer gewissen Einschränkung des übermäßigen Gebrauchs der Verhältniszahlen — namentlich ohne Beigabe der absoluten Zahlen — bemerkbar.[2]) Trotzdem werden wir niemals von der feststehenden Tatsache loskommen, daß wir gewisse Vergleiche, besonders solche von Ereignissen, die an gleichartigen aber verschieden starken Massen eintreten, immer nur werden mit Hilfe von Verhältniszahlen durch-

---

[1]) Vgl. W. Winkler, Die Totenverluste der österreichisch-ungarischen Monarchie. Wien 1919. III. Bevölkerungsverluste im Kriege und ihre Ausgleichung in der darauf folgenden Zeit, S. 59 ff.

[2]) Vgl. hiezu auch Žižek, Zur Methodik der statischen Verhältniszahlen, im Allgemeinen Statistischen Archiv, XII. Bd., 1920, S. 232 ff.

führen können, Zahlen, in denen die zu vergleichende Tatsache auf die Einheit oder ein dekadisches Vielfache der Einheit (100, 1000 usw.) einer durch die Zusammenhänge gegebenen anderen Masse bezogen wird. So werden die Todesfälle zweier verschieden großer Bevölkerungen durch Beziehung auf die dem Sterben ausgesetzt gewesenen Massen, die verbrauchten Nahrungsmittel durch die Beziehung auf die verbrauchenden Massen usw. in ihrer vollen Bedeutung erfaßt werden können. In diesen Fällen sind und bleiben Verhältniszahlen ein unentbehrliches Rüstzeug statistischer Vergleichsforschung.

Nun ist allerdings sowohl der theoretische Stand unserer Kenntnis von den Verhältniszahlen als insbesondere ihre Handhabung in der statistischen Praxis noch entfernt davon, ein einwandfreies Wirken dieser wertvollen Mittel zu verbürgen. Die allgemein-statistische Theorie marschiert zum Teile getrennt und ohne Kenntnis von den Errungenschaften der mathematisch-statistischen Forschung, die zum Beispiel in der Behandlung der Sterbeverhältnisse ein Muster analytisch feiner Durcharbeitung bietet. Zweck dieser Studie ist es daher, nicht nur zur Kritik der Verhältniszahlen einen Baustein beizutragen und damit an der Klärung unserer Vorstellung von ihrer Verwendbarkeit in der Praxis mitzuwirken, sondern auch, in gewissem Maße zwischen allgemein-statistischer und mathematisch-statistischer Theorie eine Brücke zu schlagen.

2. Die möglichen Beziehungsarten statistischer Massen.

Wir können die Verhältniszahlen nach zwei Hauptgesichtspunkten einteilen:

1. Nach dem inneren, gefügemäßigen Verhältnisse, in dem die bezogenen Massen zu einander stehen (materielle Beziehungsart), und

2. nach der äußeren (mathematisch-technischen) Beziehungsweise der Massen (formelle Beziehungsart).

Zu 1. Das innere, gefügemäßige Verhältnis der bezogenen Massen. Die bezogenen Massen können sich befinden im Verhältnisse

a) der Gleichartigkeit;

b) des inneren Zusammenhanges:

α) der Teilung,

αα) als Teile zum Ganzen,

ββ) als Teile eines gemeinsamen Ganzen zueinander;

β) der Ursächlichkeit;

c) des äußeren Zusammenhanges:
α) der Einwirkung,
β) der Dienstbarkeit,
γ) der Interessenberührung;
d) der Fremdheit.

A. Massen im Verhältnis der Gleichartigkeit. Wenn man gleichartige Massen zueinander vergleichsweise in Beziehung bringt (zum Beispiel die Geburten verschiedener Jahre oder verschiedener Gebiete), so wird man, wenn die absoluten Zahlen nicht durchsichtig genug sind, um das gegenseitige Verhältnis erkennen zu lassen, in der Weise verfahren, daß man ein frei gewähltes Glied der Reihe oder einen Durchschnitt aus derselben gleich der Einheit (1, 100, 1000 u. dgl.) setzt und die anderen Zahlen in dem gleichen Verhältnis abändert wie die Ausgangszahl (Indexziffern). Für die statistische Praxis liegt in der freien Wahl des Ausgangspunktes ein gewisser Spielraum der Darstellung, ähnlich wie bei der Wahl der Verhältnisse graphischer Darstellungen in einem rechtwinkeligen Koordinatensystem. Theoretische Regeln lassen sich hier kaum aufstellen. Äußerste Fälle sind als Ausgangspunkt zu vermeiden, sonst entscheidet der richtige Takt des Statistikers.

Die zeitliche Vergleichung einer aus Teilmassen gebildeten Gesamtmasse führt zu den in der statistischen Literatur viel behandelten General-Indexziffern.[1])

Die häufigste Anwendung finden Indexziffern in der Preisstatistik. Die dort benutzten, zum Teil recht verwickelten Methoden fallen aber bereits in das Gebiet der angewandten statistischen Methodenlehre, also außerhalb des Rahmens dieser einem Abschnitte der reinen statistischen Methodenlehre gewidmeten Abhandlung.

B. Massen im Verhältnis der Teilung. Wenn die in Beziehung zu setzenden Massen im Verhältnis des inneren Zusammenhanges stehen, so kann diese auf Teilung oder auf Ursächlichkeit beruhen. Das Verhältnis der Teilung führt wieder in dem oben erstangeführten Falle, wenn nämlich untersucht wird, welchen Anteil jeder Teil am Ganzen hat, zu den in der Theorie der Statistik allgemein unter dem Namen der „Gliederungszahlen" bekannten Verhältniszahlen („Morphologie der Grundmassen").

---

[1]) Vgl. G. v. Mayr, Statistik und Gesellschaftslehre, Tübingen 1914, Bd. I, S. 161, die dort angeführten Schriften und viele andere.



Diese Verhältniszahlen sind in der statistischen Theorie in der Regel als der einfache, klare und durchsichtige Gegenstand behandelt worden, der sie in Wirklichkeit auch sind, wenn nicht Verwicklungen künstlich in sie hineingetragen werden.[1])

Gliederungszahlen genießen in der statistischen Praxis die weiteste Verbreitung. Sie gehören, richtig verwandt, mit zu den nützlichsten Meßinstrumenten des Statistikers. Über die Grenze ihrer Fähigkeiten hinaus in Anspruch genommen, führen sie aber wie alle anderen Maßzahlen zu Irrtümern.

Man vergleiche zum Beispiel den historischen Fehler, aus der Altersgliederung der Toten Schlüsse auf die verschiedene Sterbehäufigkeit innerhalb zweier Massen zu ziehen,[2]) ferner den Fehler, aus der Berufsgliederung der Toten auf die Sterbehäufigkeit der Berufe, aus der Familienstandsgliederung der Heiratenden auf die Heiratshäufigkeit der Familienstände usw. zu schließen. Alle diese von Laien und leider auch von Berufsstastistikern immer wieder begangenen Fehler übersehen, daß die Häufigkeit eines Ereignisses nur durch die Beziehung auf die Stammasse, aus der die fragliche Ereignisteilmasse als Fruchtmasse hervorgeht, gemessen werden kann, daß dagegen die bloßen Gliederungszahlen bei Unkenntnis der Gliederung der Stammasse über die Ereignishäufigkeit noch gar nichts aussagen.

Man kann anstatt die Teile am Ganzen, diese auch aneinander messen, zum Beispiel statt die Knaben- und Mädchengeburten in Prozenten aller Geburten, die einen in Prozenten der anderen ausdrücken. Diese Zahlen sind einfache Funktionen der erstbesprochenen und lassen sich jederzeit mühelos auf diese zurückführen.[3])

---

[1]) Vgl. zum Beispiel im folgenden auf S. 740 die Seutemannsche Betrachtungsweise.

[2]) Vgl. G. v. Mayr a. a. O., Bd. II, S. 233 ff.

[3]) Bezeichnen wir mit G, M, W die absoluten Zahlen der Geburten überhaupt, der männlichen und weiblichen, mit m und w die Gliederungszahlen der männlichen und weiblichen Geburten von den Gesamtgeburten, mit m' und w' die Prozentanteile der männlichen und weiblichen Geburten aneinander, so ist, auf die Einheit bezogen, offenbar $m' = \frac{M}{W} = \frac{m}{w} = \frac{m}{1-m}$, ebenso $w' = \frac{w}{1-w}$. Will man m' und w' als Prozent-, Promillzahlen usw. darstellen, so sind sie noch mit 100, 1000 usw. zu multiplizieren, also zum Beispiel $100 \cdot \frac{m}{1-m}$, $1000 \cdot \frac{m}{1-m}$ und ebenso für w'. Sind m und w nicht (auf die Einheit bezogene) Wahrscheinlichkeiten, sondern Prozent-, Promillezahlen, so ändert sich obiges Verhältnis, je nach der angestrebten Form von m', äußerlich ab in $m' = \frac{m}{100-m}$, $\frac{100\,m}{100-m}$, $\frac{1000\,m}{100-m}$; $m' = \frac{m}{1000-m}$ usw.

C. Massen im Verhältnis der Ursächlichkeit. Sind die bisher behandelten Arten von Verhältniszahlen einfach und durchsichtig, so ist dies nicht mehr bei denjenigen der Fall, die durch Beziehung von im Verursachungsverhältnisse stehenden Massen gebildet werden. Wir sind auf die möglichen Arten der Verursachung an anderer Stelle[1]) eingegangen und haben dort auch gezeigt, wie die Beeinflussung nicht von seiten der Stammassen allein erfolgt, sondern wie auch die Fruchtmassen Rückwirkungen, Rückberührungen oder Weiterwirkungen ausüben. Hiedurch entstehen Verbindungen und Verschlingungen, die das Gebiet verwickelt und schwierig gestalten und zu der bisher noch nicht erbrachten systematischen Durchforschung geradezu herausfordern, die in einer besonderen Untersuchung erfolgen soll. Es wird sich dort die Betrachtung — unter Einbeziehung noch zugehöriger Teile aus dem nächsten Punkte (Verhältnis des äußeren Zusammenhanges) — auf diese Art von Verhältniszahlen als dem Mittel- und Brennpunkte des ganzen Gebietes vereinigen, wobei ihre volle Bedeutung erst in der Durchdringung des ersten Gesichtspunktes (des inneren gefügemäßigen Verhältnisses) mit dem zweiten (der mathematisch-technischen Beziehungsart) aufgehen wird. Hier seien nur einige Bemerkungen mehr äußerlicher Art vorweggenommen.

Das ursächliche Verhältnis kann entweder schärfer erfaßt sein, — indem man als Stammasse nur denjenigen Teil einer Gesamtmasse wählt, der wirklich das Vermögen hat, für das Ereignis ursächlich zu sein: zum Beispiel die gebärfähigen Frauen zu den Geburten — oder man begnügt sich mit einem weniger zutreffenden ursächlichen Zusammenhang, zum Beispiel dem der Geburten zur Gesamtbevölkerung. Ebenso kann man die Verurteilungen ursächlich genauer auf die strafmündige Bevölkerung, weniger genau auf die Gesamtbevölkerung, die Heiraten genauer auf die heiratsfähige Bevölkerung, weniger genau auf die Gesamtbevölkerung beziehen usw. Dabei sind die in letzterer Weise zustandegekommenen Ziffern durchaus nicht von geringerem Wert als die ersteren; nur dürfen sie nicht als Gradmesser der Häufigkeit, sondern nur in einem anderen, sofort weiter unten zu behandelnden Sinne genommen werden, der durch den von Mayrschen Ausdruck „Belastungsziffern" sehr schön veranschaulicht wird. Wir

---

[1]) W. Winkler, Von den statistischen Massen und ihrer Einteilung, in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik, III. F. Bd. 61 (Aprilheft 1921), S. 310 ff.



erhoffen eine ähnliche Ausdrucksamkeit der Bezeichnung, wenn wir die ersteren streng ursächlich bezogenen Ziffern „Beiteiligungsziffern" nennen.

Der Fehler liegt also nicht darin, daß man Belastungsziffern an und für sich bildet, sondern darin, daß man sie als Beteiligungsziffern verwendet. Eine solche Verwendung dürfte nur unter der Voraussetzung stattfinden, daß in den beiden zu vergleichenden Fällen die Anteile der eigentlichen Stammassen an den Gesamtmassen gleich sind.[1])

Es ist dann, wenn wir mit Q die allgemeine Häufigkeitsziffer (besser Belastungsziffer), mit q die besondere (besser Beteiligungsziffer), mit E die beobachteten Ereignisfälle, mit U den verursachenden Teil der Masse und mit M die Gesamtmasse bezeichnen:

$$Q = \frac{E}{M} = \frac{E}{U} \cdot \frac{U}{M} = q \cdot \frac{U}{M};$$

und wenn wir für $\frac{U}{M} = wv$, das ist die Gliederungswahrscheinlichkeit der verursachenden Masse an der Gesamtmasse, setzen $Q = q \cdot wv$.

Aus dieser Formel ergibt sich, daß die Belastungsziffer der Beteiligungsziffer umso näher kommen wird, je größer der Stammassenteil innerhalb der Gesamtmasse ist. Geht er in die Gesamtmasse über, ist also die Gesamtmasse selbst Stammasse, dann wird $wv = 1$ und es fallen Belastungs- und Beteilungsziffer zusammen.

Benützen wir die Belastungsziffer zum Vergleiche zweier Ereignismassen, so wird diejenige Masse eine höhere Häufigkeit des Ereignisses aufweisen, an welcher der Anteil der beitragenden Stammasse größer ist. Vergleichen wir zum Beispiel die Geburtenhäufigkeit Frankreichs und Bulgariens an der Hand der allgemeinen Geburtenziffern, so wird wegen der verhältnismäßig viel stärkeren Besetzung der gebärfähigen Alter in Frankreich das Verhältnis für Frankreich günstiger oder richtiger weniger ungünstig erscheinen, als es sich in Wirklichkeit, unter Benützung der Beziehung der Geburten auf die Frauen im gebärfähigen Alter, darstellt. Wenn wir so die Fruchtbarkeit Frankreichs und Bulgariens für den Durchschnitt 1910/11[2]) nach

---

[1]) Vgl. hiezu auch Lexis, Zur Theorie der Massenerscheinungen in der menschlichen Gesellschaft. Freiburg 1877, S. 29 ff., Bowley, Elements of Statistics, London 1901, S. 130 und Mortara „Nozioni Elementari intorno ad alcune categorie di rapporti statistici" im Giornale degli Economisti, Rivista di Statistica XXI. Vol. XL. 1° Sem. 1910, S. 234.

[2]) Die Zahlen sind entnommen dem oder berechnet nach dem Annuaire international de Statistique, I. und II., Haag 1916 und 1917.

der Belastungs- und nach der Beteiligungsziffer vergleichen, so ergibt sich folgendes Verhältnis:

	Frankreich	Bulgarien		
	(auf Tausend der zugehörigen Massen)			
Beteiligungsziffer...	78	201	= 100:258	oder annähernd 2:5
Belastungsziffer ...	19	41	= 100:212	„ „ 2:4

Es ist daraus ersichtlich, eine wie starke Verschiebung sich bei Anwendung der Belastungsziffer als Häufigkeitsmaß zugunsten eines Teiles (hier Frankreichs) ergeben kann, wenn größere Verschiedenheiten im Aufbau der Grundmassen vorliegen.

D. Massen im Verhältnis des äußeren Zusammenhanges. Neben den vorausgehenden Beziehungsverhältnissen des inneren Zusammenhanges gibt es im Leben zahlreiche solche eines äußeren Zusammenhanges. Hier tritt uns vor allem der Gesichtspunkt der eigenbürtigen Einwirkung (Begegnung) entgegen, also der Fall, daß eine Streckenmasse von einer nicht massenbürtigen Punktmasse (das wäre Weiterwirkung) eine Beeinflussung erfährt (zum Beispiel Blitzschläge auf einen Häuserbestand).[1]) Ihrem äußeren Ansehen nach unterscheidet sich diese Beziehung in nichts von den vorausgehend behandelten, auf Verursachung der Stammasse beruhenden und sie wird auch in der bisherigen statistischen Theorie in einem Atemzuge mit diesen genannt. Sie unterscheidet sich von ihnen aber grundsätzlich durch die Einseitigkeit der Wirkung seitens der Punktmasse und könnte in dieser Hinsicht nur etwa mit der Beziehung unbezüglicher Fruchtmassen zur Stammasse verglichen werden, deren Gegenstück sie ist.[2])

Für die statistische Messung kommen indessen weniger die eigenbürtigen Ereignisse an und für sich als die Wirkungen in Betracht, die sie

---

[1]) Vgl. Winkler, Statistische Massen, S. 314 und 318. Strecken- und Punktmassen nennen wir die Massen nach der Dauer ihres Einheiten (Bestands- und Bewegungsmassen G. v. Mayrs). Unter massenbürtigen Gesamtheiten verstehen wir solche, die von einer andern Masse herstammen, unter eigenbürtigen alle andern.

[2]) Unter „unbezüglichen Fruchtmassen" verstehen wir solche durch Verursachung aus einer Stammasse hervorgegangenen Massen, die zum Unterschiede von den „bezüglichen" oder „Wirkungsmassen" auf ihre Stammasse weder eine tatsächliche noch eine rechtliche Wirkung ausüben. Vgl. Winkler, Statistische Massen. S. 319.



an Streckenmassen ausüben, mögen diese Wirkungen aus Zugängen, Abgängen oder Entfaltungen bestehen. In solchen Fällen werden die Wirkungen an der Masse gemessen, als ob sie nicht von außen, sondern aus ihr selbst heraus eingetreten wären.

Unter die Beziehungsmöglichkeiten auf Grund des Verhältnisses der Einwirkung fällt weiter die Messung eines Zuganges zu einer Streckenmasse aus einer anderen (Zuwanderung). Für die rechnerische Durchführung stellt sich dieser Fall ganz ähnlich wie der der Messung von Abgängen aus einer Streckenmasse, die wir oben unter den Gesichtspunkt der Ursächlichkeit eingereiht haben. Wir werden auch hier im wesentlichen entweder zu Häufigkeitsziffern oder zu Eintrittswahrscheinlichkeiten gelangen. Die Umkehrung des Verhältnisses, Streckenmasse durch die Eingänge in einer gewissen Zeit, gibt in einer stationären Bevölkerung die mittlere Bestandsdauer einer Einheit der Streckenmasse. Bei nicht stationären Verhältnissen ist ein derartiges Maß — das in der Geschichte der Bevölkerungsstatistik eine große Rolle gespielt hat — für feinere Messungen unbrauchbar.

Der Berechtigungsgrund zur Beziehung bei den folgenden beiden Arten des äußeren Zusammenhanges (der Dienstbarkeit und der Interessenberührung) ist der allgemeine Gesichtspunkt des Aufeinanderangewiesenseins, mag er sich nun darin äußern, daß eine Masse in den Diensten einer anderen steht (zum Beispiel Nahrungsmittel, Verkehrsmittel und Bevölkerung, Schulhäuser, Schulklassen und schulpflichtige Kinder usw.) oder daß die Interessen der einen durch eine andere berührt werden. Unter letzterem Gesichtspunkte bilden wir unter anderm die oben erwähnten Belastungsziffern. Solcher Art sind vor allem die allgemeine Geburten- und die allgemeine Verfehlungs- (und Verfehler-)Ziffer. In neuester Zeit hat die allgemeine Kriegsverlustziffer zeitgemäße Bedeutung erlangt.[1])

---

[1]) Über die Belastungsziffern, vgl. v. Mayr, a. a. O., Bd. I, S. 159, Bd. III, S. 677 ff.

Was die Kriegsverlustziffer insbesondere betrifft, so hat von ihr der Verfasser in seiner Arbeit „Die Totenverluste der österreichisch-ungarischen Monarchie nach Nationalitäten" (Wien 1919, Seidel & Sohn) Gebrauch gemacht. Der Unterschied zwischen Beteiligungsziffern geht deutlich auch aus folgender einer Polemik des Verfassers entstammenden Stelle hervor („An der Wiege der tschechoslowakischen Statistik" im D. St. Z. Bl., Bd. XII, Heft 5/6, Sp. 83): „Gewiß ist auch die Beziehungsweise auf die wehrfähigen Männer denkbar und naheliegend; sie wird von Bedeutung



E. Massen im Verhältnis der Fremdheit. Haben die bisher untersuchten Beziehungen eine näher oder ferner liegende Berechtigung gehabt, so fällt diese weg bei den hier nur der Vollständigkeit halber erwähnten, theoretisch in keiner Weise zu rechtfertigenden, in der Praxis aber reichlich beliebten Beziehungen zwischen Massen, die zu einander gar kein Verhältnis haben. Wir können zum Beispiel wohl die Bevölkerung eines Gebietes zur Fläche in Beziehung setzen (Bevölkerungsdichte), wir können ebenso die Länge der Eisenbahnstrecke auf die Fläche beziehen (Dichte des Eisenbahnnetzes). Wir können zur Not auch noch die Zahl der Verkehrsmittel oder die Zahl der verkehrenden Züge auf die Bevölkerung beziehen. Wir werden aber den Boden des logisch haltbaren Vergleiches verlassen, wenn wir zum Beispiel, wie dies so häufig in der statistischen Praxis geschieht, die Länge des Eisenbahnnetzes oder die Zahl der von den Zügen zurückgelegten Kilometer auf die Bevölkerung beziehen. Ähnlichen für die Erkenntnis der betrachteten Masse durchaus ungeeigneten Beziehungen begegnen wir auf Schritt und Tritt. Vom theoretischen Standpunkte ist hier, soweit es sich beiderseits um Streckenmassen handelt, gar nichts hinzuzufügen, es müßte denn sein, daß man Bemerkungen an die ganz einfache Art des Berechnungsvorganges der Verwendung als Zähler oder Nenner knüpfen wollte. Dagegen ist dieses Gebiet das Arbeitsfeld des gesunden Menschenverstandes, der hier wird kräftig einsetzen und die statistische Praxis von solchen Auswüchsen reinigen müssen.

2. Einteilung nach der äußeren (mathematisch-technischen) Beziehungsweise der Massen (formelle Beziehungsart).

A. Einleitendes. Bei den unter 1. (inneres Verhältnis der bezogenen Massen) behandelten Beziehungsfällen haben sich solche ergeben, die

---

sein, wenn zum Beispiel ein Reichswehrminister berechnen will, in welchem Maß die Wehrbestände des Reiches geschwächt worden sind, ebenso wie derjenige, der den Einfluß der Kriegsverluste auf das Geschlechtsverhältnis betrachten will, die Beziehung auf die Gesamtheit der Männer im fortpflanzungsfähigen Alter und derjenige, der den Einfluß auf die Arbeitskraft berechnen will, die Beziehung auf die männliche Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter herstellen wird. Will man aber feststellen, was ein Volk, das doch auch aus Frauen, Kindern und Greisen besteht, an Gatten, Vätern und Söhnen eingebüßt hat, welche Blutopfer es also getragen hat, dann wird man nur die Beziehung auf die ganze Bevölkerungsmasse wählen können. Es ist das meines Erachtens die allgemeinste, umfassendste und für die Gesamtwürdigung der Blutopfer eines Volkes gerechteste Beziehungsweise von allen."

durchaus einfach und eindeutig sind: Die Vergleichung von gleichartigen Massen untereinander läßt ebenso wie diejenige von Teilmassen mit dem Ganzen oder unter sich und diejenige von Massen im Verhältnisse des äußeren Zusammenhanges und der Fremdheit keine logischen oder rechnerischen Zweifel übrig. Der Vorgang ist zwingend festgelegt, man muß ihm folgen, wenn man das in dieser Beziehungsart gegebene Ziel anstrebt. Anders ist das bei den zahlreichen Beziehungsmöglichkeiten des verbleibenden Restes, der Beziehung der Fruchtmassen auf ihre eigentlichen und uneigentlichen Stammassen. Je nach der genaueren oder weniger genauen Abgrenzung der bezogenen Massen und je nach dem im einzelnen Falle verfolgten Rechnungsziel ergeben sich hier im wesentlichen die statistischen Ereigniswahrscheinlichkeiten (Entfaltungs- und Änderungswahrscheinlichkeiten, zu unterscheiden von den auf dem Teilungsverhältnisse beruhenden statistischen Gliederungswahrscheinlichkeiten, und die besonderen und allgemeinen Häufigkeitsziffern (Koeffizienten). Dazu kommen, in der statistischen Praxis nahezu unbekannt, in der mathematisch-statistischen Theorie aber ausgebildet, die Maßzahlen der „Kraft" und der „unabhängigen Wahrscheinlichkeit". Von diesen Maßzahlen die wichtigsten sind die Änderungswahrscheinlichkeiten und die Zifferrn.

B. Die statistische Änderungswahrscheinlichkeit bestimmt Blaschke[1]) als einen Bruch „in dessen Nenner die Anzahl der Individuen einer bestimmten Art (des Anfangszustandes), in dessen Zähler die Summe der daraus binnen der Zeiteinheit unter dem Einflusse der zu messenden Ursache hervorgegangenen Änderungen (des Endzustandes) sich befindet". Oder wenn wir diese Bestimmung des mathematisch Formelhaften entkleiden und aus ihr die Beziehung auf die Zeiteinheit, die nicht notwendig zum Begriffe der statistischen Wahrscheinlichkeit gehört, und die Einengung auf Änderungen (Wechselereignisse) entfernen, so ergibt sich die statistische Wahrscheinlichkeit eines an einer Streckenmasse eintretenden Ereignisses als diejenige Verhältniszahl, welche die Häufigkeit dieses Ereignisses in der beobachteten Zeit auf die Einheit der Streckenmasse zu Beginn dieser Zeit darstellt. Wir erhalten dann im Zähler die beobachteten, im Nenner die möglichen Fälle — also im Quotienten eine Wahrscheinlichkeit, bei der

[1]) Blaschke, Vorlesungen über mathematische Statistik, Leipzig und Berlin 1906, S. 64.



allerdings die Voraussetzungen der mathematischen Wahrscheinlichkeit: Gleichmöglichkeit und Unabhängigkeit der Fälle und Stetigkeit der Wahrscheinlichkeit, in der Regel nicht erfüllt sein werden und die darum zum Unterschiede davon die statistische Wahrscheinlichkeit (Lexis) genannt wird.[1])

Je nach dem als Anfangsstand gewählten Ausgangspunkt gliedern wir die Wahrscheinlichkeiten in stetig und unstetig bezogene; diese Unterscheidung ist u. W. bisher nicht gemacht worden, erweist sich aber für weitere Untersuchungen als unerläßlich. Die stetig bezogenen Wahrscheinlichkeiten legen einen unveränderlichen Stand der Masse der Berechnung für die ganze folgende (oder vorangehende) Entwicklung zugrunde (zum Beispiel Absterbeordnung). Sie haben erstwüchsig (primär) Summennatur und die aus ihnen hervorgehenden zeitlichen Gliedzahlen sind zweitwüchsig (sekundär). Bei den unstetig bezogenen Wahrscheinlichkeiten, z. B. der x, $x+1$, $x+2$ ...... Jährigen, im nächsten Altersjahre zu sterben, sind die Teilzahlen erstwüchsig, neben denen dann als Grenzfall eine Gesamtwahrscheinlichkeit aller in der Bevölkerungsmasse vorhandenen Lebenden, im nächsten Altersjahre zu sterben, berechnet werden kann.

C. Die Ziffer (der Koeffizient) ist nach Blaschke das Maß der Änderungen der Einheit der Beobachtungsfälle „für die ganze Zeiteinheit, jedoch mit Berücksichtigung der in jedem Augenblick vorhandenen Anzahl von Individuen".[2]) Im Zähler finden wir danach die Zahl der Änderungsfälle, im Nenner die von den Masseneinheiten in der Zeiteinheit — oder überhaupt in jeder Beobachtungsdauer — da die Zeiteinheit kein notwendiges Bestimmungsstück der Ziffer ist — verlebte Zeit. Wir können daher die Ziffer auch bestimmen als die Änderung der Beobachtungsmasse auf eine Massenzeiteinheit,[3]) das ist auf eine von einer Masseneinheit in der Masse verlebte Zeiteinheit.

Ein unentbehrliches Bestimmungsstück ist also bei der Ziffer die von der beobachteten Masse verlebte Zeit. Deren Begriff hat zur unbedingten Voraussetzung, daß die ganze Betrachtung an dem Nacheinander eines Ereignisablaufes im ganzen oder in beliebig herausgegriffenen

---

[1]) Vgl. hiezu auch Winkler, „Statistische Massen", S. 311.

[2]) Blaschke, a. a. O., S. 65. Es heißt dort eigentlich: „der Zahl der in jedem Augenblick vorhandenen Anzahl von Individuen", eine Fassung, die offenbar auf einem Versehen beruht.

[3]) Vgl. Mortara, a. a. O., S. 218.



Teilen erfolge; denn nur in diesem Falle sind die zur Berechnung der verlebten Zeit notwendigen Grundlagen gegeben. Auch dürfen während der Beobachtungszeit an der einmal festgehaltenen Masse keine späteren Zuwächse oder Abgänge vorkommen, sondern es muß sich jede Stufe so darstellen, wie sie sich unter dem Einfluß des auf sie wirkenden beobachteten Ereignisses gestaltet. Durch Zu- oder Abwanderungen würde das Gleichgewicht an dem Ereignisablauf gestört werden und ein daraus gewonnenes Maß verzerrt sein, was einen vollständigen richtigen Vergleich zwischen Ereignismassen mit verschiedener Wanderung ausschließen würde. Wir gelangen also zu theoretisch richtigen oder „reinen" Ziffern, wenn wir eine gegebene geschlossene Masse unter dauernder Beobachtung halten und die an dieser Masse vor sich gehenden Ereigniszahlen an der infolge der Beobachtung genau berechenbaren verlebten Zeit messen. Ein solches Vorgehen ist etwa an den bei einer Versicherungsanstalt Versicherten unschwer durchführbar. Bezüglich der Gesamtbevölkerung ist es nur im Wege der in Sterbetafeln niedergelegten gedachten Geschlechtsabläufe annähernd möglich. An der in Bewegung befindlichen Bevölkerung begegnet es dagegen den größten Schwierigkeiten; zwar glaubte Körösi, diese mit seiner „Methode der individuellen Beobachtung" überwinden zu können;[1]) doch ist aus naheliegenden Gründen die Anwendung dieser Methode in größerem Ausmaße der Praxis unzugänglich.[2]) Man begnügt sich daher bei solchen schwer zu verfolgenden Massen, soweit man nicht über Sterbetafeln verfügt, mit der unter der Bezeichnung (allgemeine und besondere) Ziffer oder Koeffizient bekannten Annäherung an die reine Ziffer, für die wir den Ausdruck „rohe Ziffer" gebrauchen.[3])

Die rohen Ziffern werden bekanntlich berechnet, indem man die nach Alter und Beobachtungszeit begrenzte Ereigniszahl zum Bevölkerungs- (oder Massen)stande zugehörigen Alters zu Anfang oder zur Mitte des

[1]) Vgl. J. Körösi, „Welche Unterlage hat die Statistik zu beschaffen, um richtige Mortalitätstafeln zu gewinnen?" Berlin 1874.

[2]) Zur Individualmethode vgl. auch: W. Schiff, „Die Methode der Individualstatistik von sozialen Veränderungen auf Grund von Bestandaufnahmen" im Allgemeinen Statistischen Archiv, 9. Jahrg. 1915, und S. Schott, „Ein Beitrag zur Statistik der beharrenden Fälle", Nr. 35 der Beiträge zur Statistik der Stadt Mannheim, Mannheim 1918.

[3]) Unsere Bezeichnungen „rohe" und „reine" Ziffer sind Anlehnungen an die „true" und „crude death — rate" der Engländer. Vgl. zum Beispiel W. Farr, Vital Statistics, London 1885, S. 124.



Beobachtungszeitraumes in Beziehung setzt, indem man also zum Beispiel die zwischen den Zeitpunkten τ und $\tau + 1$ und zwischen den Altern n und $n + 1$ Gestorbenen auf die im Zeitpunkte τ oder $\tau + \frac{1}{2}$ in der Altersklasse n bis $n + 1$ Vorhandenen bezieht. Dabei ist wohl zu beachten, daß die im Alter zwischen n und $n + 1$ Jahren Stehenden zwischen den Zeitpunkten τ und $\tau + 1$ einer beständigen Veränderung unterworfen sind, indem in jedem Augenblick neue Einheiten die untere und alte die obere Altersgrenze überschreiten; welchen Stand man daher immer als Beziehungsgrundlage wählen mag, den Anfangs-, Mittel- oder einen anderen Stand, in keinem Falle werden die in der Zeit τ bis $\tau + 1$ vorgekommenen Sterbefälle zwischen n und $n + 1$ Jahren gerade aus diesem Stande hervorgegangen sein, zu ihm also im Verhältnis einer Fruchtmasse zur Stammasse stehen, noch auch wird dieser Stand ein Bestimmungsstück der von den verursachenden Einheiten verlebten Zeit bilden können. Es bleibt daher zu erklären, wie man eine solche Beziehung als Ersatz für die theoretisch angestrebte, aber nicht erlangbare Beziehung auf die unter dem Einflusse des Ereignisses verlebte Zeit der Masseneinheiten des Anfangsstandes verwenden könne. Die Begründung hiefür liegt in zwei Annahmen:

1. Daß der Altersaufbau der Massen zwischen den Altern n und $n + y$, multipliziert mit y, gleich sei oder nahekomme der unter dem Einflusse des Ereignisses von den am Anfang der Betrachtung n-Jährigen im Zeitraume y verlebten Zeit,[1]) und

2., daß der Altersaufbau zwischen n und $n + y$ in den betrachteten y Jahren stetig bleibe.

Was nun die erstere Annahme betrifft, so bedeutet sie nichts anderes als eine praktische Anwendung des von uns an anderer Stelle[2]) aufgestellten Satzes von der inneren Verwandtschaft des Nebeneinander und Nacheinander; denn sie setzt an Stelle der aus dem Ereignisablaufe, dem „Nacheinander", berechneten verlebten Zeit die aus dem Altersaufbau (dem

---

[1]) Dieser Annahme widerspricht es nicht, wenn der Teilfaktor scheinbar kleiner bemessen wird als y, wenn zum Beispiel die von der Gesamtbevölkerung (also Alter 0 bis ω) in einem Jahre verlebte Zeit in obiger Weise berechnet wird; denn die Gesamtbevölkerung kann immer in eine Summe von Altersabschnitten im Umfange von n bis $n + 1$ zerlegt werden und es müssen die von dieser verlebten Teilzeiten in ihrer Summe die verlebte Gesamtzeit ergeben.

[2]) Winkler, „Statistische Massen", S. 326 ff.



„Nebeneinander") berechnete. Wenn wir zum Beispiel den Sterbevorgang an der Gesamtbevölkerung messen, so geschieht das unter der stillschweigenden (unrichtigen) Annahme, daß der Altersaufbau nur bestimmt sei durch die im Beobachtungszeitpunkte herrschenden Sterbeverhältnisse. In einer stationären Bevölkerung (d. i. einer solchen mit jährlich gleichbleibender Geburtenzahl und -verteilung, gleichbleibender Absterbeordnung und ohne Wanderungen) würde diese Annahme zutreffen, die rohe Sterbeziffer sonach mit der reinen übereinstimmen. In einer sich bewegenden Bevölkerung wird der Altersaufbau aber nicht bestimmt durch die heute herrschende Sterblichkeit, sondern jeweils altersabschnittsweise durch die Sterblichkeiten der vorausgehenden (bis hundert) Jahre, außerdem dann noch durch Änderungen in der Geburtenfolge und durch Wanderbewegungen. Es wird hier also eine größere oder geringere Abweichung der rohen gegenüber der reinen Ziffer eintreten (worüber besonders gehandelt werden soll).

Berührt die vorstehende erste Annahme für die Berechnung der rohen Ziffer die tiefinnerste Natur der vorliegenden Zusammenhänge, so ist die folgende zweite mehr äußerlich-formal: nämlich die Annahme der Stetigkeit der Altersgliederung zwischen n und $n + y$ Jahren. Nach der oben (S. 730) gegebenen Erklärung der Rohziffer ist die Beziehungsgrundlage streng genommen als zwischen den beiden Altersgrenzen gleitend zu denken, wobei man sich gewissermaßen das Fachwerk der Typen als unberührt und nur die individuelle Füllung als unaufhörlich durchströmend vorzustellen hat. In der Wirklichkeit besteht eine solche Stetigkeit nur verhältnismäßig, indem Änderungen im biologischen und gesellschaftlichen Aufbau der Massen in der Regel nur allmählich vor sich gehen. Um den Einfluß solcher Änderungen zu beseitigen, wählt man mit Vorliebe die mittlere oder die durchschnittliche Bevölkerung (beziehungsweise den Massenstand) des betrachteten Zeitabschnittes als Beziehungsgrundlage. Doch spielen solche Schwankungen des Altersaufbaues eine untergeordnete Rolle gegenüber den unter 1. erwähnten Abweichungen des Altersaufbaues vom Ereignisablauf und es darf besonders für die natürlichen Bevölkerungsvorgänge, die sich durch eine große verhältnismäßige Stetigkeit auszeichnen, die Wirkung einer solchen Mittelwertberechnung nicht überschätzt werden.[1])

[1]) Vgl. hiezu auch Lexis, Abhandlungen, S. 80.



Nach der Ursächlichkeit hin betrachtet, ist die (Änderungs-)Ziffer, auch wenn wir von dem Wechsel der Personen absehen und uns mit dem Gleichbleiben der Typen begnügen, eine weniger vollkommene Maßzahl als die Wahrscheinlichkeit. Denn wenn wir die im Alter zwischen 80 und 90 Jahren Gestorbenen an den innerhalb der gleichen Altersgrenzen als lebend Gezählten messen, so ist es klar, daß die mehr als 80jährigen Lebenden der zu messenden Sterblichkeit zwischen 80 und 90 Jahren bereits während einer gewissen Zeit ausgesetzt waren, und zwar um so länger, je höher ihr Alter an die obere Grenze von 90 Jahren heranrückt. Die (nahezu) Neunzigjährigen aber sind dieser Sterblichkeit bereits ein ganzes Jahrzehnt ausgesetzt gewesen. Da dieses Untergefahrgestandensein sich natürlich auch in der Stärke der betreffenden Bevölkerungsteile ausdrückt, so folgt daraus, daß diese Beziehungsgrundlage gegenüber der bei der Wahrscheinlichkeitsberechnung verwendeten der Achtzigjährigen zu klein, also die daraus berechnete Ziffer gegenüber der aus jener berechneten Wahrscheinlichkeit zu groß ist, und zwar in um so stärkerem Maße, je stärker der Sterbeprozeß vor sich gegangen ist. [1])

D. Die Kraft und die unabhängige Wahrscheinlichkeit. Neben der statistischen Wahrscheinlichkeit und dem Koeffizienten kennt die auf dem Gebiete der Sterblichkeitsmessung durchgebildete mathematisch-statistische Theorie noch zwei Beziehungsweisen von Wirkungsmassen auf die beeinflußte Streckenmasse: Die Kraft und die unabhängige Wahrscheinlichkeit. [2])

Die Kraft ist „die Änderung der Einheit der Beobachtungsfälle in jedem Augenblick der Zeiteinheit" (Blaschke), die unabhängige Wahrscheinlichkeit dagegen, „die Gesamtheit der Änderungen, welche an der Wahrscheinlichkeit während der Zeiteinheit beobachtet werden müßte, wenn die in den unendlich kleinen Zeitteilchen beobachteten Änderungen jeweils auf die zu Beginn dieser Zeitteilchen bestehende Gesamtheit bezogen würden." (Blaschke). Beide Maße sind wiederholt in der Versicherungspraxis angewendet worden; für die allgemeine Statistik werden sie kaum jemals eine größere Bedeutung erlangen.

---

1) Vgl. auch Blaschke, a. a. O., S. 11 und 12.

2) Blaschke, a. a. O., S. 65 und 67.

E. Veranschaulichung der vorausgehenden Berechnungsweisen. Es mag nicht unangebracht sein, die Begriffe der statistischen Wahrscheinlichkeit, der Ziffer, der Kraft und der unabhängigen Wahrscheinlichkeit an einem Beispiel zu veranschaulichen. Bezeichnen wir mit M_0 (vergleiche die Figur) die Zahl der Einheiten einer Masse im Zeitpunkte t_0, E_0 die Zahl der an dieser Masse zwischen der sehr kurz gedachten Zeit von t_0 bis t_1 (die wir der Einfachheit halber mit t_0 bezeichnen wollen) vor sich gegangenen Änderungen (in unserem Falle Abnahmen, zum Beispiel durch Tod), ebenso M_1 die Zahl zu Beginn des Zeitpunktes t_1, E_1 die von t_1 bis t_2 (kurz t_1) vor sich gegangenen Änderungen usw., ferner E die Gesamtzahl der Änderungen im Zeitraume $t\,(= t_0 + t_1 + \ldots)$ so ist

1. die dem Zeitraume entsprechende Wahrscheinlichkeit $w = \frac{E}{M_0}$.

2. die Ziffer $q = \frac{E}{M_0\, t_0 + M_1 t_1 + \ldots} = \frac{E}{\sum\limits_0^n M_i t_i}$.

3. die Kraft (wir behalten mit Absicht die ungelenke Doppelbruchform bei, um die definitionsmäßige Natur des Begriffes zu veranschaulichen):

$$\mu_0 = \frac{\frac{E_0}{M_0}}{t_0};\quad \mu_1 = \frac{\frac{E_1}{M_1}}{t_1};\quad \mu_i = \frac{\frac{E_i}{M_i}}{t_i}.$$

4. die unabhängige Wahrscheinlichkeit $\gamma = \mu_0 + \mu_1 + \mu_2 + \ldots \mu_n =$

$$= \sum_0^n \mu_i = \sum_0^n \frac{E_i}{M_i\, t_i}.$$

Für den praktischen Bedarf wird bei 2.—4. im Falle annähernder Stetigkeit der einwirkenden Ursache der Übergang zur Infinitesimalrechnung geboten sein.[1])

Wenn wir t_0 bis t_1, t_1 bis t_2 usw. so vergrößern, daß sie der Zeiteinheit gleichkommen (was allerdings nur bei zeitlich abgesetzter [diskreter] Verteilung des Ereignisses zutreffen kann), dann bleibt die Koeffizientennatur der Bestimmung 2 unverändert. Aus der statistischen Wahrscheinlichkeit 1 wird eine stetig bezogene Änderungswahrscheinlichkeit, aus der Kraft 3 je eine unstetig bezogene Änderungswahrscheinlichkeit. Die Summe dieser 4 findet in der besonders zu besprechenden Teilziffernsumme Westergaard-Vogst eine Parallele.[2])

3. Schriftenüberblick.[3]) Nachdem wir uns nun in großen Zügen an der Hand der beiden Einteilungsgründe von den wichtigsten Eigenschaften der Verhältniszahlen und ihrer Berechnungsweise ein vorläufiges Bild gemacht haben, wollen wir nun in der statistischen Literatur etwas Ausschau halten, inwieweit wir Übereinstimmung mit oder Abweichung von unserer Ansicht vorfinden.

Die ältere statistische Literatur weist an dieser Stelle eine große Lücke aus. Man erwähnt nur ganz allgemein die Prozentrechnung ohne nähere Unterscheidung der Natur der bezogenen Massen oder der möglichen mathematischen Problemstellungen. Höchstens wird ein Wort darüber verloren, welche Größe als Zähler und welche als Nenner genommen wird und welche Bedeutung der Umkehrung dieses Verhältnisses zukommt, eine Leere, die übrigens teilweise bis in die Werke der neuesten Zeit hereinreicht.[4])

---

[1]) Die entsprechenden Formeln siehe bei Blaschke, a. a. O., S. 64 ff.

[2]) H. Westergaard, Mortalität und Morbidität, Jena 1901, S. 25 und A. Vogt Über dieBerechnung der Mortalitätszahl, in der Zeitschrift für Schweizerische Statistik, 23. Jahrg., 1887, S. 174 ff.

[3]) Dieser Überblick strebt durchaus keine Vollständigkeit an, sondern will nur, soweit dies nicht im Texte geschehen ist, das Verhältnis unserer vorausgehend dargestellten Anschauungen zu den wichtigsten bestehenden Darstellungen nachweisen. Leider ist uns eine Reihe wichtiger ausländischer Schriften aus der Kriegs- und Nachkriegszeit unzugänglich geblieben.

[4]) Vgl. hiezu:

G. Dufau, Traité de Statistique, Paris 1840, S. 70 ff.

E. Jonak, Theorie der Statistik in Grundzügen, Wien 1856, S. 126 ff.

M. Block, Handbuch der Statistik, Leipzig 1879, S. 62 ff.

Den ersten eingehenderen Behandlungsversuch haben wir bei A. Gabaglio gefunden.[1]) Dieser stellt das materielle Unterscheidungsprinzip in den Vordergrund, indem er die Beziehungen nach dem Massenverhältnis der Zusammengesetztheit, Ursächlichkeit und Gleichartigkeit (composizione, consequenza, identità) unterscheidet. Bei der Ursächlichkeit fällt er aber aus dem materiellen Prinzip heraus und unterteilt in wenig folgerichtiger Weise in allgemeine, besondere und gemischte Beziehungen, je nachdem zwei allgemeine Massen, zum Beispiel Gesamtgeburten und Gesamtbevölkerung, zwei besondere Massen, z. B. die Todesfälle eines Altersjahres mit der Bevölkerung dieses Altersjahres, oder eine besondere und eine allgemeine Masse: zum Beispiel eheliche Geburten und sämtliche Ehen zueinander in Beziehung gesetzt werden. Diese Untergliederung Gabaglios ist offenbar rein formal und eröffnet keinerlei irgendwie bemerkenswerte Einblicke in die Natur der Verhältniszahlen. Dagegen beherrscht sein materielles Einteilungsprinzip die weitere Forschung. So finden wir es, erweitert und vertieft, bei G. v. Mayr wieder.[2])

v. Mayr teilt die Verhältniszahlen ein in:

1. Gliederungszahlen und
2. Beziehungszahlen; letztere wieder

M. Haushofer, Lehr- und Handbuch der Statistik, Wien 1882, S. 83 ff.

Levasseur, La population Française, Bd. I, Paris 1889, S. 7 ff.

A. Meitzen, Geschichte, Theorie und Technik der Statistik, 2. Aufl., Stuttgart und Berlin, 1903 S. 99 ff.

Colajanni, Manuale di statistica teorica, Neapel 1910, S. 227 ff.

F. Virgilli, Statistica, 5ed Milano 1911, S. 118 ff.

Conrads Handbuch zum Studium der politischen Ökonomie IV. Teil, Statistik I. In der vierten erweiterten Auflage dieses Werkes, bearbeitet von A. Hesse, Jena 1918, finden wir auf S. 47 folgenden schwer verständlichen Satz über die Geburtenziffer: „Da der Wert des Bruches durch jede Änderung von Zähler und Nenner verändert wird, sind zwei Reihen von Faktoren maßgebend. nicht nur die absolute Zahl der Geburten, sondern auch die Zahl der Bevölkerung und es muß die vergleichende Betrachtung mithin stets auf die Entwicklung der Bestandzahlen zurückgehen, um falsche Schlüsse aus den Verhältniszahlen zu vermeiden.“ Aus den Verhältniszahlen allein kann man niemals auf die Grundzahlen zurückschließen, es ist daher die Warnung überflüssig. Dagegen ist es für die Beurteilung der Entwicklung des Verhältnisses ganz gleichgültig, ob zum Beispiel ein Wachsen der Verhältniszahl durch eine Zunahme des Zählers oder eine Abnahme des Nenners bewirkt wurde.

[1]) A. Gabaglio, Storia e Teoria Generale della Statistica, Mailand 1880, S. 451 ff.

[2]) A. a. O. Bd. I, S. 155 u. ff.

a) in solche, bei denen verschiedenartige Gesamtheiten (Geburten und Sterbefälle, Verbrechen und Bevölkerung, Viehzahl und Bodenfläche) in Beziehung gesetzt werden;

b) solche, bei denen die eine sich als in oder an der anderen Massentatsache eintretend darstellt:

α) und zwar entweder isolierte Massenbeziehungen (Jahresgesamtheiten von Geborenen oder Gestorbenen zum Bestande der Bevölkerung, Jahresgesamtheiten verurteilter Verbrecher zur kriminalfähigen Bevölkerung,)

β) oder solche, bei denen die eine als Entwicklungsprodukt der anderen erscheint (Gestorbene und Überlebende gegenüber einer ursprünglichen Gesamtheit von Geborenen [Absterbeordnung]);

c) solche, bei denen sich die Beziehungszahlen als Glieder einer gleichartigen Reihe darstellen (Vergleiche des Bevölkerungsstandes verschiedener Zeiten, nach Jahresstrecken abgegrenzte Geburten, Sterbefälle, Verbrechen, Warenumsätze, Preisfeststellungen untereinander).

v. Mayr fügt dieser Einteilung die weitere hinzu, daß die Beziehung entweder durch die Natur der Sache bestimmt oder durch eine mehr oder minder willkürliche Entscheidung gewählt sei, wie ferner die weitere in Beziehungen zwecks objektiven Ausdrucks für die Häufigkeit eines bestimmten Vorganges (allgemeine Häufigkeitszahlen) und eines subjektiven Maßes der Beteiligung oder Verantwortlichkeit (Sterbeziffern nach Altersklassen, subjektive Kriminalität nach Strafmündigkeit, eheliche Fruchtbarkeit nach gebärfähigen Ehefrauen usw.).

Wie man sich überzeugen kann. schließt sich unsere Einteilung erster Gattung, Art der in Beziehung gesetzten Massen, im großen und ganzen an die v. Mayrsche an, die sie aber teilweise zu erweitern und schärfer auszuprägen versucht.

In einem Punkte weichen wir von v. Mayr etwas stärker ab. v. Mayr stellt die gleich zu besprechende, mehr formell-rechnungsmäßige Einteilung von Lexis als neben seiner materiellen Einteilung ebenfalls möglich hin.[1]) „Ich halte nach eingehender Erwägung diese auf gemeinverständ-

[1]) Mayr, a. a. O., Bd. I, S. 156.

liche tatsächliche Verschiedenheiten gegründete — wie oben bemerkt, in materieller Hinsicht durchgeführte — Unterscheidung von Gliederungs- und Beziehungszahlen für sachgemäßer als die im übrigen sehr wohl vertretbare und darum hier auch angeführte, mehr auf die formellen Rechnungsmodalitäten oder ‚wahrscheinlichkeitstheoretischen' Gesichtspunkten begründete Unterscheidung von Lexis, die neuerlich auch Kaufmann als die zweckmäßigste bezeichnet." Entgegen dem v. Mayr hier vertretenen Standpunkte sind wir der Ansicht, daß die beiden Gesichtspunkte der Einteilung von Verhältniszahlen, der materielle und der formelle, untrennbar zusammengehören und nur in ihrer Vereinigung und gegenseitigen Durchdringung ein richtiges und vollständiges Bild von den Verhältniszahlen geben.

Zu der v. Mayrschen Einteilung in Gliederungs- und Beziehungszahlen, die heute die deutsche statistische Theorie beherrscht[1]), ist noch hinzuzufügen, daß diese Begriffe nach ihrem bloßen Wortsinne noch keine unbedingte Abgrenzung geben; denn es gibt Beziehungszahlen, die man in einem gewissen Sinne auch als Gliederungszahlen auffassen könnte: die Beziehung von Ereigniszahlen auf eine Stammasse, die sie mit ihrem Gegenteil (oder ihren Ergänzungsstücken) in ihrem Umfange ausschöpfen. So gliedert zum Beispiel die Beziehungszahl der Wahrscheinlichkeit einer Masse n-Jähriger, im nächsten Jahre zu sterben, diese Masse in den einen Teil mit Sterbenswahrscheinlichkeit und in den anderen mit Erlebenswahrscheinlichkeit — also ein Erfolg, der sich äußerlich in nichts davon unterscheidet, daß wir die gleiche Masse nach dem Berufe, nach dem Einkommen oder anderen Merkmalen gliedern. Der Unterschied, der die v. Mayrsche Einteilung trotzdem rechtfertigt, besteht darin, daß in dem einen Falle eine Zustandsgliederung, in dem anderen eine Erwartungsgliederung vorgenommen wird, ein Unterschied, den auch Lexis in seiner Einteilung in analytische und genetische Wahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Jedenfalls wird aber diese Umgrenzung der Begriffsbestimmung der Gliederungszahlen zu beachten sein.

Lexis teilt, wie bereits wiederholt erwähnt, die Wahrscheinlichkeiten ein in analytische und genetische; erstere sind die v. Mayrschen Gliederungszahlen, letztere unsere Ereigniswahrscheinlichkeiten (während

---

[1]) Vgl. zum Beispiel Žižek, a. a. O., S. 235 ff.



in v. Mayrs Einteilung Punkt 2 *b* nur von einer bestimmten Art der Änderungswahrscheinlichkeiten, den stetig bezogenen, handelt).

Alle nicht als Wahrscheinlichkeiten gekennzeichneten Verhältniszahlen faßt Lexis unter dem Sammelbegriffe Koordinationsverhältnisse zusammen. Es ist schon aus diesem summarischen Vorgehen ersichtlich, daß er mit dieser Abgrenzung nichts anderes als eine rohe Begriffsbestimmung mathematisch-technischer Art (im Sinne unseres Einteilungsgrundes II) geben wollte, nicht aber eine Einteilung, die mit jener nach der Beziehungsart der beiden Massen in Wettbewerb treten wollte. Das geht auch schon daraus hervor, daß er gelegentlich an anderer Stelle[1]) eine weitere Gliederungsmöglichkeit der Koordinationsverhältnisse andeutet. Er bestimmt dort die (allgemeine) Sterbeziffer als den Quotienten aus den Sterbefällen eines Jahres und dem Bevölkerungsbestande zu Beginn dieses Jahres und fügt daran die Bemerkung: „Man kann sie“ (die Sterbeziffer) „insofern als ein genetisches Verhältnis ansehen, als die im Zähler stehenden Sterbefälle aus allen Altersstufen der den Nenner bildenden, durch neue Geburten sich fortwährend ergänzenden Bevölkerungen hervorgehen.“ Es ergibt sich aus diesem gelegentlichen Ausflug in das Gebiet der Koordinationsverhältnisse, daß Lexis diese mit seiner rohen Einteilung noch weitaus nicht für erledigt betrachtet hat.

Den Lexisschen mathematisch-technischen Standpunkt hat A. Kaufmann in Verkennung der Lexisschen Absichten zu Unrecht mit dem materiellen Einteilungsgrund der Massenbeziehungen vermengt, indem er analytische und genetische Verhältnisse einerseits, Koordinatsverhältnisse anderseits unterscheidet.[2]) Die analytischen Verhältnisse sind gleichbedeutend mit Lexis' analytischen Wahrscheinlichkeiten und von Mayrs Gliederungszahlen. Die genetischen Verhältnisse umfassen alle auf Verursachung beruhenden Maßzahlen, mögen sie Wahrscheinlichkeiten oder Koeffizienten sein. Koordinationsverhältnisse sind Kaufmann solche Verhältnisse, „die unter von einander gänzlich unabhängigen Gesamtheiten oder unter einander in keiner unmittelbaren Abhängigkeit stehenden Elementen derselben sozialen Masse bestehen“. Man sieht Lexis' sehr richtige und scharf ausgeprägte mathematisch-formale Einteilung ist bei Kaufmann verlorengegangen, ohne daß er dafür eine

[1]) Lexis, Abhandlungen, S. 80.

[2]) A. Kaufmann, Theorie und Methoden der Statistik, Tübingen 1913, S. 450 ff.



materielle Einteilung von auch nur annähernd der gleichen Ausgeprägtheit gewonnen hätte, wie die v. Mayrsche oder die unsrige ist.

Einen gleichfalls als wenig gelungen zu erachtenden Einteilungsversuch unternimmt Seutemann, wenn er die Verhältniszahlen in Häufigkeitsausdrücke und Vergleichsausdrücke gliedert.[1]) Die ersteren sind ihm die Beziehungen zu derjenigen Gesamtheit, „nach deren Umfang sich die quantitative Bedeutung des Ursachenkomplexes bemißt". Alle übrigen Beziehungen erzeugen nach im Vergleichsausdrücke. Abgesehen von der sprachlich nicht einwandfreien Prägung der Bezeichnungen — denn auch Häufigkeitsausdrücke dienen Vergleichen, sind also Vergleichsausdrücke, — scheint diese an die Kaufmannsche erinnernde Einteilung weitaus nicht geeignet, die große Fülle der sich hier ergebenden Möglichkeiten entsprechend zu charakterisieren. Dabei zieht Seutemann den Umfang der Häufigkeitszahlen erheblich weiter als Kaufmann den der genetischen Verhältnisse, wodurch die scharfe Abgrenzung zu den Vergleichszahlen verloren geht. So ist Seutemann der Anteil der Bäcker an der Gesamtbevölkerung Vergleichszahl, wenn er die Nahrungsmittelversorgung der Bevölkerung betrachten will, dagegen Häufigkeitsausdruck, wenn er daraus auf das Bedürfnis nach diesem Gewerbe schließt. Dieses Beispiel zeigt mehr als jede Erklärung den schwankenden Boden der Seutemannschen Einteilung.

Noch weniger einwandfrei erscheint es, wenn Seutemann die Gliederungszahlen in das Schema der Häufigkeits- und Vergleichsausdrücke einzwängen will. Er findet vermeintliche Unterschiede zwischen dem Geschlechterverhältnis der Geborenen, das ihm einen Häufigkeitsausdruck bedeutet, und der Todesursachengliederung der Sterbefälle, die ihm Vergleichsausdrücke abgibt. Der Unterschied folgt ihm daraus, daß die Leibesfrucht vor der Geschlechtsbestimmung da ist, die Sterbegesamtheit dagegen erst aus den nach Todesursachen geschiedenen Gestorbenengruppen gebildet wird. Wir überlassen die naheliegende Widerlegung dieser Anschauung dem Leser und fügen hier nur noch hinzu, daß für die mathematisch-statistische Theorie die Wahrscheinlichkeit der Geborenen, mit einem bestimmten Geschlechte geboren zu sein und die Wahrscheinlichkeit der Gestorbenen, an einer bestimmten Ursache gestorben zu sein, ganz gleichwertig sind.

[1]) Seutemann, „Die Ziele der statistischen Vorgangs- und Zustandsbeobachtung" in Conrads Jahrbüchern, III. F., Bd. XXXVIII, Jena 1909, S. 19.



Einen bemerkenswerten Beitrag zur Lehre von den statistischen Ereigniszahlen hat R. Benini geliefert.[1]) Er teilt die statistischen Beziehungen nicht wie wir nach der gefügemäßigen Beschaffenheit der Glieder des Verhältnisses noch nach der technisch-mathematischen Problemstellung ein, sondern nach der logischen Kategorie des Quotienten und gelangt damit zu Verhältniszahlen des Wertes, der Dauer und der Wiederholung. Ein Beispiel für das erstere ist ihm die Geburtenziffer, für die zweite die mittlere Bestandsdauer einer Streckenmasse, für das dritte die Wiederholungsziffer eines Entfaltungsereignisses. In weiterem Ausbau erlangt Benini folgende Einteilung der Verhältniszahlen:

a) Beziehungen auf Grund der Zusammensetzung, als Teil des Ganzen,

b) Beziehungen auf Grund der einfachen Herkunft: allgemeine und besondere Häufigkeitsziffern,

c) Beziehungen nach der Beschaffenheit der Beziehungsmassen:

α) Beziehungen einer Punktmasse auf eine Streckenmasse: Gestorbene auf die Bevölkerung,

β) Beziehung einer Punktmasse auf eine Punktmasse: Gestorbene auf die Geburten,

d) Beziehungen auf Grund des Verhältnisses von Wirkung und Ursache: Eheliche Geburten auf die Zahl der Ehen,

e) Beziehungen der Dauer,

f) Beziehungen der Wiederholung.

Wir finden in dieser Ausführung den oben erwähnten Einteilungsgrund Beninis durchkreuzt von dem zweiten des gefügemäßigen Verhältnisses und teilweise (in *c*) von der Einteilung der Massen nach ihrer Dauer in Punkt- und Streckenmassen. Diese Durchkreuzung erscheint als recht wenig glücklich. Auch sind die Grenzen innerhalb der gleichen Einteilungsgründe nicht scharf genug gezogen, wie zum Beispiel *d* bereits in *b* enthalten ist.

Nicht nach der materiellen, sondern nach der mathematisch-formalen Seite hat G. Mortara[2]) die Beziehungen zwischen Frucht- und Stammmassen untersucht. Wenn wir mit E die Zahl der beobachteten Ereignisse,

---

[1]) R. Benini, Tecnica e logica dei Rapporti statistici, Giornale degli Economisti, Vol. XXIII, November 1901.

[2]) A. a. O., S. 217.



M die zu Beginn der Beobachtungszeit unter die Ereignismöglichkeit tretende Masse, mit $t_1, t_2 \ldots\ldots t_n$, die von der 1., 2., ...$n$ten Masseneinheit unter Ereignismöglichkeit verlebte Zeit und mit T die Summe der von allen Einheiten unter Ereignismöglichkeit verlebten Zeiten, also $\sum_1^n t_i$ bezeichnen, so ist

1. $\frac{E}{T}$ die mittlere Häufigkeit des Ereignisses auf die Zeit- und Masseneinheit, also die Häufigkeitsziffer.

2. $\frac{E}{T:M}$ die mittlere Zahl von Ereignisfällen auf die Zeiteinheit.

3. $\frac{E}{M}$ die mittlere Zahl von Ereignisfällen auf die Masseneinheit (statistische Wahrscheinlichkeit).

Die gleichen Beziehungszahlen, in das entgegengesetzte Verhältnis gebracht, lauten

4. $\frac{T}{E}$, die mittlere zum Eintritt des Ereignisses in der Masseneinheit notwendige Zeit,

5. $\frac{T:M}{E}$, die mittlere Zahl von Zeiteinheiten zwischen zwei Ereignisfällen überhaupt,

6. $\frac{M}{E}$, die mittlere Zahl von Masseneinheiten auf einen Ereignisfall.

Wir wollen diese sechs Fälle an einem vom Mortara beigebrachten Beispiele beleuchten. Wenn die beobachtete Masse aus 2398 Grundstücken besteht, die Beobachtungszeit 52 Jahre beträgt und die beobachteten Ereignisse sich als 4174 Übertragungen durch Erbfolge, also als wiederholbare Entfaltungsereignisse, darstellen, dann ist also

$M = 2398$, $T = 52 \times 2398$, $E = 4174$. Die Übertragungshäufigkeit (Häufigkeitsziffer, 1. $\frac{E}{T}$) ist 0·0335, die mittlere zum Eintritt einer Übertragung an einem Grundstücke erforderliche Zeit (4. $\frac{T}{E}$) beträgt 30 Jahre. Die mittlere jährliche Zahl von Übertragungsfällen (2. $\frac{E}{T:M}$) beträgt 80·27; der reziproke Wert dazu (5. $\frac{T:M}{E}$), 0·0125 Jahre, besagt,

wieviel Vielfache der Zeiteinheit (des Jahres) zwischen zwei Übertragungsfällen überhaupt verstreichen. Der im vorstehenden Dezimalbruch ausgedrückte Teil eines Jahres entspricht ungefähr 4½ Tagen. Wenn wir nun schließlich die statistische Wahrscheinlichkeit (3. $\frac{E}{M}$) eines Grundstückes, innerhalb der betrachteten Zeit von 52 Jahren übertragen zu werden, berechnen, so ergeben sich 1·74 Übertragungsfälle, und in dem reziproken Werte davon (6. $\frac{M}{E}$) 0·575 erscheint die auf einen Übertragungsfall entfallende Zahl von Grundstücken (also 1000 Übertragungen auf 575 Grundstücke).

Die Fälle 1 und 3, Koeffizient und Wahrscheinlichkeit sind bereits oben dargestellt worden. Der Fall 4, zeitlicher Abstand zwischen zwei Ereignisfällen an einer Masseneinheit, verwandelt sich dann, wenn das Ereignis im Ausscheiden aus der Masse besteht, in die wichtige Maßzahl der mittleren Streckenlänge der Streckengesamtheit; wenn zum Beispiel das Ereignis im Sterben besteht, so ist das die mittlere Lebensdauer der Geborenen. Der Fall 6., die Beziehung der Stammasse auf die Ereigniseinheit, ist eine in der älteren Statistik sehr beliebt gewesene Darstellungsart der Häufigkeit eines Ereignisses, die in der neueren Zeit mit Recht durch die logischere umgekehrte Beziehung (Ereignisfälle auf die Stammasse) ersetzt worden ist. Die Fälle 2 und 4 stellen Verbindungen zwischen Zeit und Verteilung der Gesamtmasse vor, die im besonderen Falle von praktischem Interesse sein können, der theoretischen Behandlung aber keine Aufgaben stellen.

Miszelle.

Volkswirtschaft und Biologie.

Von **Ernst Almquist.**

Es gibt mehrere Wissenschaften, die sich mit der menschlichen Gesellschaf beschäftigen und für diese einen erheblichen Wert besitzen: Staatslehre, Nationalökonomie, Ethik, Hygiene, Biologie und anderes. Alle sie enthalten Erfahrungen über den Menschen, sie gehören zusammen und bilden, praktisch angewandt, ein einheitliches Gesetzbuch, dessen Gebote die universelle Organisation der Menschen ausmachen.

In allen Wissenschaften finden wir sowohl Erfahrungen, deren Wahrheitsgehalt durch alle Zeiten bestätigt wurde, wie auch Theorien. Die letztgenannten offenbaren den Gedankengang ihrer Entstehungszeit und geben Arbeitshypothesen, die für den Fortschritt absolut nötig sind. Sie dürfen aber keinesfalls mit der objektiven Wahrheit verwechselt werden. Das geschieht jedoch zu oft, nicht am wenigsten in unserer Zeit. Derartige Mißgriffe sind verhängnisvoll gewesen. Sowohl die Wissenschaft selbst wie auch die Gesellschaft leidet darunter, wie ich im folgenden hervorheben werde.

Die festgestellten Wahrheiten nenne ich die fixen Punkte der Wissenschaften. Dieser Tatsachen gibt es unendlich viele; wohl sind es fast nur Einzelheiten, sie können jedoch von entscheidender Bedeutung sein. Sie stehen für sich da, wie die Sterne am Himmel. Sie in ein System zusammenzufassen gelingt wohl, aber alle Systeme sind unvollkommen, dienen eine Zeit lang, werden früher oder später verworfen und von einem neuen System ersetzt.

Die fixen Punkte dagegen sind Bausteine, die in jeder Organisation, in jedem System beachtet werden müssen. Wo das nicht geschieht, fällt das System; die fehlerhafte Organisation führt zur Katastrophe. Es gibt objektive Wahrheiten und objektives Recht.

Einige für die Gesellschaft wichtige Erfahrungen der Biologie sollen im folgenden beleuchtet werden.

Energie und Leben.

Robert Mayer hat das große Verdienst, den Zusammenhang zwischen den verschiedenen Formen der Energie: Wärme, Elektrizität, mechanische Arbeit usw. entdeckt zu haben. Alle Formen können ineinander übergeführt werden, und können mit demselben Maß gemessen werden. Wir sind nunmehr imstande, die Ursache und Wirkung zu beurteilen und öfters genau zu berechnen. Überhaupt



können wir sagen, daß der Mensch für seine Zwecke und Bedürfnisse die Energie ziemlich nach Belieben ausnutzen kann, und zwar durch seine Kenntnis ihrer Gesetze.

Alle Organismen, auch die unbedeutendsten, verstehen die Energie einigermaßen für sich zu verwerten. Das Leben kennzeichnet sich also ganz anders als die Energie, die blind wirkt.

Konstanz und Vererbung.

Bei allen Organismen treffen wir eine auch für die menschliche Gesellschaft sehr bedeutende Eigenschaft, nämlich die Konstanz der Charaktere. Die Nachkommenschaft besitzt keine anderen Merkmale als diejenigen, die die Eltern hatten. Diese in der organischen Natur durchgehende Konstanz hat Linné entdeckt und bewiesen. Auf dieselbe gründet er seinen Artbegriff. Mendel hat denselben Weg weiter beschritten und die Gesetze ermittelt, wie die unveränderlichen Merkmale bei Ungleichheit der Eltern von den Kindern geerbt werden. Durch die Mendelschen Gesetze erklärt es sich von selbst, weshalb die Menschen und sogar Geschwister einander so ungleich sind. Die Ungleichheit wird durch Neukombination der elterlichen Charaktere hervorgebracht. Charaktere können dabei auch wegeliminiert werden.

Der Darwinismus dachte, daß alle Organismen von der Umwelt wie Wachs umgeformt werden könnten. Obgleich diese Lehre gegen sehr umfassende Erfahrungen streitet, wurde sie während eines halben Jahrhunderts fast als Dogma verbreitet und geglaubt. In dieser Zeit wurden sowohl Linné wie Mendel mit Mißachtung behandelt, weil sie die Konstanz der Charaktere hervorhoben. Die jetzige Demokratie hat sich dem Darwinismus angepaßt und will die Eigenschaften der Menschen durch ihre Organisation bessern und heben. Das läßt sich bezüglich der vererbten Eigenschaften nicht machen.

Kampf ums Dasein.

In der Natur ist der Kampf zwischen den Organismen hart und grausam. Darwin tröstet uns über die Greuel damit, daß es der Stärkste, der Fähigste ist, der siegt. Darwin sieht im Kampfe den Hebel des Vorwärtsschreitens. Alte oder verkommene Individuen und Rassen werden verdrängt. Die Konkurrenzfähigsten drängen mit Kraft vorwärts. Auf diesem Wege besorgt die Natur die Erhaltung und Entwicklung der lebensstarken Rassen. Hiemit hat Darwin die Biologie um eine Wahrheit von immenser Bedeutung bereichert.

Die Gesellschaft kann die Rasse heben, indem sie die kraftvollen, intelligenten Individuen dem Zweck entsprechend stützt. So wird eine Auswahl für gute Nachkommenschaft in Wirksamkeit treten. Umgekehrt, wenn die Mittelmäßigkeit bevorzugt wird, kann die Anzahl der Tüchtigeren allmählich rückgängig gemacht werden. In der Natur geschieht ähnliches. Viele Neukombinationen sind wenig konkurrenzfähig und gehen gleich zugrunde.

In unserer Zeit macht man sein möglichstes, um von dieser Wahrheit loszukommen, man möchte gern die Tüchtigsten unterdrücken. Unrichtige Angaben



über den Kampf findet man öfters. Neulich las ich in einer ausländischen sozialen Zeitschrift, daß die Tiere wohl einander töten, nicht aber die Pflanzen. Eine Eiche sollte Hunderte von Jahren dastehen, ohne ein Leben zu vernichten. Das ist einfach unwahr. Die Eiche tötet oder bringt fast alle Pflanzen in weiter Umgebung in eine Art Hungerzustand; sie nimmt Feuchtigkeit, Nahrung und auch das Licht für sich.

Der ungleiche Wert der Individuen.

Unsere Erfahrung lehrt, daß die Fähigkeiten der Menschen unendlich verschieden sind. Derselben Familie können gleichzeitig die wertvollsten und die unbedeutendsten Individuen entsprießen. Sie durch gleiche Erziehung, gleiche Stellung zu nivellieren, gelingt nicht. Der eine reagiert stark und schnell auf einen Impuls, den der andere kaum oder träge auffast. Für den Fortschritt der Menschheit sind die Individuen mit Intuition und hoher Konzentration erforderlich. In jedem Mannesalter taugen nur ganz Einzelne für diese Aufgabe. Das Talent zu organisieren ist ebensowenig jedermanns Sache; die hiefür fähigen dürfen nicht zurückgehalten werden. Schon Stuart Mill betont, daß die Originalität eine seltene Gabe ist, die mit Umsicht behandelt und verwertet werden muß.

Die Anschauung des veralteten Darwinismus waltet noch unter den Demokraten. Sie wollen die Menschen umformen und gleich wert machen. Sie glauben Faulheit und Leichtsinn beseitigen zu können und sogar alle Armut auszurotten. Um alle Menschen materiell gleich zu stellen, müßte man natürlicherweise den fleißigen Menschen, die mit allem ernsthaft, genau und praktisch umgehen, weniger geben. Die hohe Bedeutung der Persönlichkeit darf in diesen Kreisen nicht erwähnt werden. Solch ein ökonomisches System muß fallen, weil es auf eine grundfalsche Auffassung der Menschen gebaut ist.

Der relativ freie Wille.

Der Biologe v. Uexküll hat experimentell sowohl die „Merkwelt“ wie die „Wirkungswelt“ niederer Tiere ermittelt und für jede Art ihre Grenzen festzustellen gesucht. Stets manifestiert sich dabei die Zielstrebigkeit. Uexküll glaubt sogar an Kant anknüpfen zu können.

Bei dem Menschen löst jeder Impuls aus der Umwelt eine ganze Reihe von Gehirnarbeiten aus. Der Mensch wählt sowohl Form wie Stärke der Reaktion. Dabei sind Urteilskraft, Erfahrung, Anschauung, sittlicher Standpunkt (Egoismus, Altruismus) usw. ausschlaggebend. So äußert sich der freie Wille. Der Mensch ist fähig, vernünftig, sich selbst und die Gesellschaft fördernd, zu handeln. Er kann auch sich oder anderen Schaden bereiten. Durch seine hohe Intelligenz hat der Mensch viel größere Freiheit als die Tiere, die durch ihren Instinkt viel stärker gebunden sind.

Unser Wille ist natürlich nur relativ frei. Wir können die Gesetze von Energie und Leben keinesfalls ändern, wir sind auch von Erbe, Erziehung und Umwelt in vieler Hinsicht abhängig. Jeder Versuch, zu beweisen, daß wir keine Freiheit besitzen sollten, gilt meiner Meinung nach nur für einen absolut freien

Willen. Die Menschheit hat es immer schwer gehabt, sich ein Verständnis über die Relativität anzueignen. Entweder verstand man alles oder nichts; entweder taugte man zu allem oder zu nichts.

Der Mensch wählt und ist dadurch für seine Handlungen verantwortlich. Auch die Verantwortlichkeit ist relativ. Derjenige, der mit Intelligenz und Kraft handelt, wird etwas leisten können. Er wird auch zu einer ganz anderen Persönlichkeit, als der Schlaffe und Unselbständige. Die Willenskraft und den Charakter zu entwickeln, ist eine Hauptsache bei der Erziehung. Hier hat die Gesellschaft eine ihrer wichtigsten Aufgaben.

Freilich geht die jetzige Zeitströmung in entgegengesetzter Richtung. Das Individuum hat keine Verantwortlichkeit, seine Bemühungen sind bedeutungslos. Der Staat übernimmt alles und ist allmächtig, allwissend und alliebend.

Spezialisierung von Individuen und Klassen.

Früher war es hauptsächlich die Landwirtschaft, die Europas Völker ernährte. Vom Lande wurden die Städte sowie auch die Fabriken und der Beamtenstand rekrutiert. Die Landbevölkerung war imstande, die Rassen zu erhalten und war in allen Richtungen entwicklungsfähig.

Es ist sehr unsicher, ob unsere Stadtbewohner und Industriearbeiter dieselbe Rolle übernehmen können. Es ist auch unsicher, ob ihre Kinder so vielseitig entwicklungsfähig sind. In den Städten werden sie für eine bestimmte Arbeit spezialisiert; schon in der Jugend müssen sie spezielle Ausbildung anstreben. Diese Einseitigkeit ist oftmals relativ erblich. Darwin schreibt darüber: Die Gewohnheit wird zum Instinkt; durch Gewohnheit und Gebrauch wird eine Fähigkeit verstärkt, durch Nichtgebrauch eingebüßt.

Diese Spezialisierung ermöglicht eine höhere Ausbildung: die einseitige Begabung ist überhaupt für die Kultur sehr brauchbar, kann sogar unersetzlich sein. Hochentwickelte Kulturblüten eignen sich jedoch im allgemeinen nicht für die Fortpflanzung der Rasse. Oftmals sind sie von der Arbeit zu sehr angestrengt, nicht selten teilweise abnorm oder defekt.

Städte und Industrien unterhalten die Kultur, die Landbewohner bilden die nötigen Reserven. Hierin sehe ich einen wichtigen Grund, die Landwirtschaft zu unterstützen.

Die Arbeit für den Frieden.

Der Kampf ums Dasein, die Konkurrenz unter den Menschen hat bis jetzt eine enorme Bedeutung gehabt. Viel Elend ist freilich daraus entstanden, aber auch viele Vorteile für Menschheit und Kultur können wir davon herleiten. Einige von den letztgenannten will ich kurz erwähnen.

Alle Organismen sind den Altersgesetzen unterworfen. Gute Ökonomie, Hygiene, Sittlichkeit können wohl das Leben etwas verlängern; viel weiter kommen wir jedoch nicht, weder was die Individuen, noch was die Völker betrifft. Sowohl Völker wie ihre Kulturen altern. In seinem Werk „Untergang



des Abendlandes" schildert Spengler die Entwicklung verschiedener Zivilisationen von der Kindheit bis zum hohen Alter und meint, daß wir uns jetzt dem Untergang nähern. Viel deutet darauf hin, daß unsere Kultur jetzt sehr im Sinken begriffen sei.

Die Altersgesetze sind unerbittlich. Die gealterten Rassen sind wenig leistungsfähig und können nicht mehr in freier Konkurrenz mit jüngeren Kräften wetteifern. Sie müssen deshalb resignieren und sich zurückziehen. Gealterte und verkommene Individuen und Familien ebenso. Und wenn nicht genügende Resignation vorhanden ist, müssen sie verdrängt werden.

Der Kampf ums Dasein ist auch imstande, Fehltritte und Irrtümer zu verhindern und unsere Handlungen zu Übereinstimmung mit den Gesetzen von Leben und Energie zu zwingen. Der Zwang bringt uns zur Vernunft. Wer sein Wohl nicht versteht, geht unter.

Können wir durch bessere Organisation der Grausamkeit des Kampfes und der Konkurrenz entgehen? Dafür bemüht sich unsere Zeit in hohem Grade und mit vollem Recht. Natürlich können die Zustände erträglicher werden als jetzt. Aber sie können auch verschlimmert werden. Der Kampf kann nicht ohne weiteres gestrichen werden. Er gehört nämlich zu den wichtigen biologischen Gesetzen und es liegt nicht in unserer Macht, ein Gesetz außer Kraft zu setzen.

Die jetzt blühende Kultur ist durch eine privilegierte Minderzahl entwickelt und weitergeführt worden. Es fragt sich, ob die Kultur damals ohne diese Ausnahmestellung zustande kommen konnte. Daß die Minderzahl die anderen drückte und ihre Macht nicht selten mißbrauchte, ist sicher. Aber wir können versichert sein, daß in allen Organisationen die Macht mißbraucht wird — mehr oder weniger.

In unserer Zeit zeigen sich neue Gefahren. Die Majorität droht die Gebildeten zu unterdrücken. Wenn das Großkapital sich mit den Massen vereinigt und die neue Organisation der Völker für seine Zwecke durchführt, so wird die Energie, das heißt das Geld, sicherlich vor Leben und Kultur bevorzugt werden, die Energie wird der Herr und das Leben Diener. Unter großkapitalistischer Souveränität werden die Völker gedeihen, wie die Pflanzen unter einer hohen Eiche.

Die Organisation darf die Menschen nicht nivellieren; ohne die höher begabten Menschen kann die Kultur nicht aufrecht erhalten werden. „Unterordnung des geistig Niederen unter das geistig Höhere — das sind die Baugesetze des wahren Staates."

Die biologischen Wahrheiten müssen sich geltend machen. Die fixen Punkte, die für alle Zeiten sichergestellten Ergebnisse der Wissenschaften wirken in unserer Zeit auf manchen wie Steine des Anstoßes. Sie müssen jedoch als Grundsteine angesehen werden, auf denen alle menschliche Organisation ruhen muß. In der Tat sollen die wissenschaftlichen Gesetze unsere Werkzeuge sein, die Festigkeit und Fortschritte ermöglichen.

Berichte und Sammelbesprechungen.

Die Idee der Norm.

Von **Wilhelm Andreae.**

I. Kurt Hildebrandt, Norm und Entartung des Menschen. Gr.-8°. Dresden 1920. Sibyllenverlag. 293 S.

II. Derselbe, Norm und Verfall des Staates. Gr.-8°. Dresden 1920. Sibyllenverlag. 245 S.

„Wir verstehen unter Entartung nur die erbliche Abweichung von der Norm, diese finden wir wohl am einzelnen, aber weil sie erblich ist, verleiht ihr die Fortpflanzung die Tendenz, sich in der ganzen Rasse auszubreiten" (I, S. 20).

Diese Definition bestimmt den Aufbau des Buches: Als Vorbedingung fordert sie eine Untersuchung über die Vererbungslehre, setzt als Zentrum die Idee der Norm und gliedert den Stoff zunächst in zwei Teile: I. der Einzelne, II. die Rasse, an welche beiden sich III. der Staat anschließt, „weil nur der Staat die Idee der Rassenzucht verwirklichen kann".

So ergibt sich ein systematischer Aufbau, den man von jedem wissenschaftlichen Werke fordern sollte; aber, wie Hildebrandts Untersuchungen zeigen, fehlt es heute gera l Systematik in der einschlägigen Literatur. Die Grundfragen werden nicht klar gestellt, geschweige beantwortet. Es herrscht die seltsamste Verwirrung, indem die Empiriker die theoretische Durchdringung des Stoffes, die Logiker diesen selbst gering achten. Demgegenüber finden wir in Hildebrandts Buch eine Vereinigung von Empirie und Logik, eine anschauliche Durchdenkung der Vorgänge und darüber hinaus eine plastische Darstellung.

Als ein für das ganze Buch wichtiges Ergebnis der Voruntersuchung nennen wir den Beweis, daß erworbene Eigenschaften nicht vererbt werden und daß das Keimplasma relativ (das ist in Rücksicht auf seine Träger — das Individuum, die Rasse) ewig und zugleich im höchsten Maße gegen Beeinflussung geschützt, ja für sie unempfänglich ist. Damit ist dem Fortschrittsgedanken wie seinem Korrelat dem Entartungspessimismus jede naturwissenschaftliche Unterlage entzogen.

Die relative Ewig- und Unveränderlichkeit des Keimplasma bedingt die Konstanz der Artnorm Mensch. Unter Norm versteht Hildebrandt nicht den Durchschnitt, sondern den Gipfelpunkt des Menschtums. Dieser liegt ihm nicht in einer ungewissen Zukunft, sondern ist und wird immer dann erreicht, wenn die natürlichen menschlichen Anlagen in gleichmäßiger allseitiger Vollkommenheit zu wirksamer Entfaltung kommen. Dieser Gipfel beherrscht das Feld der Gesundheitsbreite, wer aus ihm als erblich belasteter heraustritt, ist entartet.

Diese Vollkommenheit ist ein anschauliches „Denkbild“, kein zufälliger aus der Erfahrung abstrahierter Begriff, ist eine Idee im Sinne Platons, für die Erfahrung zwar notwendig, aber weder bestimmend noch ausreichend ist.

In der Erfassung der Norm als Idee liegt der Schwerpunkt des Hildebrandtischen Werks. Die Idee birgt nämlich ein doppeltes: sie ist ein anschauliches Bild, aber zugleich schöpferische Kraft, also eine formende Form, als Norm nicht nur geworden, sondern ewig neue Norm schaffend.

Vermöge dieser Doppelgestalt führt die Idee zu kreisläufiger Betrachtung, während der ideelose Fortschritt geradläufig vorwärts strebt. In diesen Bildern sind nicht nur zwei Arbeitsmethoden, sondern die entgegengesetzten Lebensweisen gefangen, denen sie entfließen. Die eine ist im Kreise gebunden, ruht in der Schau den Mittelpunkt umwandelnd und läßt nur gelten, was in immer neuer Folge sich nie aus der um den göttlichen Kern abgesteckten Bahn entfernt. Die andere kennt keinen Pol, ohne die zum Zentrum strebende Kraft der ruhigen Schau entbehrend, folgt sie allein dem Trägheitsgesetze und jagt geradlinig vorwärts ins unbestimmte Nichts. Für sie wird die Norm notwendig ein relativer Begriff, das Ergebnis einer statistischen Berechnung, der Durchschnitt der jeweils fortgeschrittensten Menschheit, von dem Genie und Idiot gleich weit entfernt, beide als entartet ausgesprochen werden müssen.

Die Schau der Idee beruht auf der Einsicht in das Wesen der Norm, auf ihrer Anschauung, ihrem Erlebnis, erweist das Gesetz der schöpferischen Kraft an den Erscheinungen als deren Auswirkung, baut das Bild der Welt zum Kosmos aus ihnen auf, wie ein Baumeister, der das mit dem geistigen Auge geschaute Bauwerk aus Steinen formt, oder wie die echte Naturwissenschaft, die nicht aus den Fällen das Gesetz konstruiert, sondern es an ihnen — gleichsam experimentell — zur Darstellung bringt.

Der Einwurf, daß eine solche ihr Resultat voraussetzende und beweisende Untersuchung, exakte Beobachtung ausschließe, Einzelergebnisse notwendig färben oder fälschen wird, wäre aus der Geschichte der Wissenschaft leicht zu entkräften. Denn tatsächlich ist jeder große geistige Fund auf diese Weise gehoben. Aber das Wesen dieser Methode spricht am besten für sich selbst. Denn sie allein geht den doppelten Weg des Auf- und Abstieges: vom Erlebnis der Natur steigt sie auf zur Schau der Idee. Die Dynamis der Idee aber zwingt zur Durchdringung der Erscheinungen: zum Abstieg in das Reich der Erfahrung, treibt den Beobachter in diesen Umlauf auf und ab, bis Schau und Welt sich decken.

In dieser Naturwissenschaft wirkt also, und das ist das Wesentliche, dieselbe schöpferische Kraft, die auch die Natur aufgebaut hat. Indem nun die höchste geistige Kraft im Menschen und das formende Prinzip der Natur als eines erkannt werden, erweist die Methode zugleich ihren tiefsten Grund, zugleich aber erbringt ihre Möglichkeit und Verwirklichung den Beweis für die Einheit dieser doppelten physischen und psychischen Kraft: „Der Geist baut nicht nur in der Erkenntnis, sondern in der leibhaften Welt auf.“ (II, S. 109).

Um diese Erkenntnis zu zeitigen und damit das hellenische Bild des Kosmos zurückzuerobern, dazu bedurfte es zunächst eines dem hellenischen Geiste ver-

wandten Urerlebnisses und Grundtriebes: jenes ist der Leib, die menschliche Verwirklichung der Norm, dieser der durch George als den Gesetz schaffenden und Staat bildenden Heros entzündete philosophische Eros.

Der erotische Trieb ist nämlich der letzte unbedingte Wert, zwecksetzend, aber nicht mehr aus Zwecken abzuleiten (wie etwa der sexuelle, der der Fortpflanzung dient) und wird damit zum Prinzip der Norm: „In der Erotik, in der schöpferischen Kraft sehen wir diesen Wert — subjektiv in jener, objektiv in dieser muß die absolute Norm beruhen.“ (I., S. 75).

Ist nun wieder einmal im beseelten Leibe die höchste mögliche Form des Lebens erschaut, in ihm zugleich Zweck und Ziel der Welt als Einheit faßbar geworden, so kann aus diesem Boden eine den Dualismus und Mechanismus vernichtende Philosophie erwachsen.

Denn nunmehr steht „der lebendige die Vernunft in sich tragende Leib, der Körper und Seele umfaßt“ (II., S. 100) am Anfang, Ende und in der Mitte. „Die Vernunft ist“ nunmehr „keine Feindin der Natur, sondern die verdichtete Natur selbst“ (II., S. 108), „Naturwissenschaft und Geisteswissenschaft ist“ fortan „kein Gegensatz, denn Geist ist eine Erscheinung der Natur und die Natur ist eine Form des Geistes“. So schließt sich die nach Goethe nicht wieder überbrückte Kluft.

In „Norm und Entartung des Menschen“ das vierte Kapitel: „Psychologie“ — und das zweite: „Philosophie“ in „Norm und Verfall des Staates“ schmieden das Handwerkzeug, liefern die Waffen. Diese beiden Kapitel sind an ihrer Stelle nicht zufällig eingefügt, sondern notwendige Teile des Gesamtbaus: Alle Entartung findet ihren Ausdruck wesentlich im Psychischen. Eine wahre Psychopathologie setzt eine auf das Wesen der Norm gegründete Psychologie voraus. Wie somit im ersten Bande die Kapitel „Norm“, „Psychologie“, „Psychopathie“ in notwendiger Folge stehen, so entwickelt sich im zweiten Bande aus der Betrachtung über „Norm und Staat“ (Kapitel I) die „Philosophie“ (Kapitel II) und führt „gleichsam als Psychologie des geistigen Lebens im Staat“ zum Bilde des „Normalen Staates“ (Kapitel III), an dem schließlich — wie an der Norm die Entartung — „der Verfall des Staates (Kapitel IV)“ gemessen werden kann.

Für diese Psychologie ist grundlegend die Tatsache, daß die schöpferische Kraft im Psychischen die „Dingbilder“ aufbaut. Nicht die Empfindungselemente kommen uns als solche zum Bewußtsein, sondern „alles, was wir sinnliche Empfindung nennen, ist heftig bestrebt zu einem Dinge zusammen zu schiessen“ (I., S. 88). Es wirkt eine „vitale Gewalt, mit der die einfachsten Empfindungen gleichsam Vorstellungen in sich hineinsaugen, um sich zu Dingen zu erfüllen“ (II., S. 109). „Im schlichten Bewußtsein sind ‚Dinge‘ gegeben“. Der Aufbau dieser „Dinge“ oder genau gesprochen „Dingbilder“ vollzieht sich also im Unbewußten. Damit wird das Unbewußte „eine Form der produktiven Kraft“ (II., S. 66).

Aus diesem hier nur angedeuteten, im Buche mit methodischer Gründlichkeit geführten, Beweis läßt sich das Wesen der Methode ablesen: „Aus dem Unbewußten steigt das Urgefühl auf, in unbegreiflicher Weise auf ein bestimmtes,

doch noch nicht geschautes Werk hinweisend. In ihm setzen die entgegengesetzten, aber auf einen gemeinsamen Zweck wirkenden Komponenten an. Die konzentrierende führt die Sinneseindrücke, Erinnerungen, „Assoziationen" hinzu, schweißt sie zusammen und bietet sie als Materie dem Werk; die entfaltende gliedert, formt, gestaltet die Materie zu neuen Formen. So entsteht das Werk, verleiblicht sich die Idee." (I. S. 113).

Von der Erkenntnis, daß im Unbewußten die tiefste Kraft steckt, ist die Bewertung von Instinkt und Intellekt, Ethos und Moral, Endaemonie und Hedonismus abhängig. Als normal erscheint derjenige Mensch, dessen Instinkt gesund ist, bei dem Instinkt- und Zweckwille harmonieren, den die Erfüllung im Werke zum Frieden mit dem eigenen Dämon führt, entartet aber, wessen kranker Instinkt der verbietenden Moral bedarf, wessen unbefriedigter Intellekt nach einem der Auswirkung seines Ichs fremden Glücke trachtet. Man könnte diesen fortschrittlichen Menschen den ziellos-zielsüchtigen nennen.

Notwendig führt nun jede abstrakte Philosophie zum Hedonismus, Utilismus und Moralismus, denn „das rationale Bewußtsein kann nie den letzten Sinn des Lebens hergeben, der nur aus dem Instinkte quillt". (So erscheint Kant „das Genie der Abstraktion", zugleich als der Instinktlose, wenn in seiner Ethik die Pflichterfüllung ohne Liebe höher als hingebende Liebe gewertet wird.)

Hildebrandt setzt an den Anfang der Erkenntnis „den lebendig fühlenden Menschen". Er geht aus von dem, was uns als Menschen einzig primär gegeben ist, vom „psychischen Geschehen", „vom ‚Erlebnis' im engsten Sinne" (II., S. 101). Alles andere, was darüber hinausgeht oder vielmehr darunter bleibt, erweist er als Abstraktionen. Letzten Endes geht er zurück auf die uralte Frage der Philosophie nach Sein und Werden und beantwortet sie neu.

Sein Beweis gründet sich zunächst auf die wesentlich neue, der Phaenomenologie Husserls noch am ehesten verwandte Lehre vom Bewußtsein; indirekt wird er geführt durch eine gründliche Kritik an den Grundlagen der Kantischen Philosophie, die restlose Erledigung des Mechanismus, in der Lehre Machs, „der die Welt in ein Wirbeln von Bewußtseinsmomenten" auflösen möchte, des Monismus, der in Ostwalds Energetik, deren einziger Inhalt eine negative Hypothese ist (II., S. 57), ad absurdum geführt wird. (In dieser Polemik kommt, was nebenbei bemerkt sei, die Überlegenheit des philosophischen Geistes über „Philosophiesurrogate", das Wesen eines unerbittlich scharfen Denkers, dessen klare Anschauung alles durchdringt, im Gegensatz zu philosophischen Bramarbasierern, die mit Problemen Verstecken spielen, für den Leser befreiend und erheiternd zum glücklichsten Ausdruck.)

Abstraktionen, soweit muß hier noch auf die Hildebrandtische Philosophie eingegangen werden, sind für die Wirklichkeit nicht bindend. Hat es die Geometrie mit zwei, die Stereometrie mit drei, die Mechanik mit vier Dimensionen zu tun, indem letztere zu den drei Ausdehnungen des Körpers noch die Zeit hinzunimmt, so ist die Wirklichkeit als auch das Bewußtsein mitumfassend, so ist das wirkliche Leben fünfdimensional. Können die Wissenschaften, sofern sie sich nur mit Gegenständen der niederen Dimensionen befassen, von der

fünften Dimension abstrahieren, so darf es die Philosophie nicht tun, weil die Gesetze jeder niederen für die höhere Dimension unzulänglich sind.

Auf dieser Tatsache (Beweis II., S. 52 ff.) beruht der Wert des fünfdimensionalen Schemas. Man mag gegen die bildhafte Ausweitung eines räumlichen Begriffes einwenden was man wolle, daß damit ein „geistiger Raum, in dem Leben und Seele eine wirkliche Beziehung zur übrigen Welt haben", bestimmt ist, wird man nicht leugnen können.

Es bedurfte eines umfänglichen und sorgfältigen Unterbaues, um die an sich so einfache ohne weiteres einleuchtende Erkenntnis, daß „das Wesen des Menschen produktive Kraft sei; Gestalt zu werden und die Welt zu gestalten sein Sinn" in einer gestaltlosen an abstraktes Denken gewöhnten Zeit zu begründen.

Aber mit dieser Erkenntnis schließt sich nun der Ring, indem der Heros, die schöpferische Kraft in ihrer größten Reinheit und Dichtigkeit zum Kern des Staates wird, „indem die Idee des Staates zur Idee des normbestimmenden einzelnen als Träger des höchsten persönlichen Wertes wird".

Von diesem Gipfelpunkt wendet sich die Betrachtung wieder abwärts und normiert von der Mitte aus einen konzentrischen Aufbau des Staates als Gefüge von Herrschaft und Dienst, und bestimmt die Grenzen von Norm und Verfall des Staates in teils parallelen teils divergierenden Linien zu denen von Norm und Entartung des Menschen.

Wir sind dem vorsichtigen, aber kühnen Gange Hildebrandts von Stufe zu Stufe nachgeschritten und wollen nun auf der Höhe angelangt etwas verweilen und Umschau halten. Denn die Wichtigkeit dieser Bücher beruht weniger auf einzelnen Erkenntnissen, als auf einer neuen Haltung, einem neuen Wiedersehen alter Weisheiten, einer neuen Zusammenschau dessen, was als Einzelerkenntnis fortgespült wird wie Goldsand im Strome der hastigen Zeit.

Es ist gesagt, daß jede Staatschöpfung das Werk eines Heros ist. Den Griechen war dieses Wissen eingeboren, die Römer vollends konnten sich keinen Verein denken ohne einen die Vereinigung bewirkenden genius loci. Etwa die römische Legion ist nicht die Summe der einzelnen Legionssoldaten: nicht wenn diese alle fallen, hat jene zu bestehen aufgehört, sondern der Verlust ihrer Fahne, das allein ist ihre wirkliche Vernichtung. Wir wählen dieses Beispiel aus den Kriegen eines Volkes, dessen Bedeutung gewiß nicht in seinem dichterischen Geiste liegt, um auf das eindrücklichste zu zeigen, wie wenig dieser Glaube an den Geist mit Poesie zu tun hat. Die Religion der Alten nur als Poesie zu werten, wie es seit den Schillerischen Gedichten (zum Beispiel „Götter Griechenlands") von modernen Ästheten beliebt wird, ist eine ebenso lächerliche wie törichte Überheblichkeit. Wirklich poetisch bleibt dennoch jede wahre Religion. Poetisch heißt nach dem ursprünglichen Wortsinn nichts anderes als schöpferisch (ποιεῖν = schaffen). Erst spät wird das Dichterische zum Gegenstand ästhetischen Genusses entwürdigt, in Wahrheit aber ist der Dichter der schöpferische Mensch: der Bildner und Erzieher seines Volkes, der die Einzelnen bewirkt und zugleich über ihr Einzeltum erhebt und verbindet zur Gesamtheit des Staates. Damit ist nicht gesagt, daß der Staat notwendig gerade eines Dichters Werk sein müsse,

aber des Dichters und allgemeiner der Kunst kann kein Staat entraten. Auch Platon hat das nicht gewollt, wie manche, die ihn nicht verstehen, annehmen. Gesagt sei aber noch einmal, daß jeder Heros des Dichters bedarf, der ihn verkündet, der seine Gestalt zur ewigen umbildet, der seinen „Leib vergottet".

Heute ist diese Tatsache durch die Wirkung des Dichters Stefan George manchen wieder fühlbar und in seinem Werke sichtbar. Sie läßt sich auch in Worte fassen und aussprechen: der Staat ist nur möglich, wo ein göttliches Erlebnis seine Kreise zieht, wo ein einzelner — gleichviel ob Täter oder Seher — durch sein göttliches Erlebnis ein geistiges Reich hat, das ein politisches Reich um sich herumlegen kann, aber nicht muß. Die Platonische Akademie zum Beispiel ist nur in bedingtem Sinne zum Staate geworden, jedenfalls nicht mit der Deutlichkeit wie das geistige Reich der Pythagoreer seinen staatlichen Ausdruck fand, ja staatlich war, oder Christus durch die katholische Kirche zum Heros des römischen Reiches wurde.

Aber alle diese Männer, mögen sie nun mehr Träger eines Geistigen oder Staatlichen sein, unterscheidet von anderen Menschen, daß sie sich fortwenden vom Ich und hingeben an Idee und Herrschertum. Dieser Wille ist auch in der geistigen Bewegung unserer Tage in Werk und Haltung der Männer, die in ihr stehen, sichtbar. Wen nach einem neuen Staate verlangt, wird solchen Willen der in leidenschaftlicher Hingabe zum Werke drängenden Gemeinschaft nicht entbehren können.

Die Idee des Staates kann niemals ein nur materielles Ziel sein. Wohl aber muß ein Staat, insofern er irdisch ist, auch materielle Zwecke verfolgen, um die Grundlage zu schaffen für die Auswirkung ideeller Ziele. Das Materielle hat nur insoweit Wert, als es dienender Träger des geistigen zu werden bestimmt ist: Stoff und Geist haben im normalen Staat das gleiche Verhältnis wie Leib und Seele im normalen Menschen, das heißt sie sind eine untrennbare harmonische Einheit.

Wie nun jedes Einzelglied sich und dem Leibe am besten dient, wenn es seine Idee, die in ihm liegende Dynamis, dem ganzen Menschen zum Heile auswirkt (das ist etwa, was Platon gerecht nennt), nicht aber wenn die Hände zum Nachteil der Füße oder diese zum Schaden jener verkümmern, so ist es auch im idealen Staate. Es besteht gar kein Gegensatz zwischen dem Staatskörper und seinen Gliedern in dem Sinne, daß der Einzelne zum eigenen Schaden sich dem Ganzen aufopfern müßte. Nur wo der Staat verfällt, wird die Hingabe des Einzelnen, etwa der Tod in der Schlacht oder der Verzicht auf Eigenart, zum Opfer. Der objektive Wert des Einzelnen kommt in seiner Leistung zur beglückenden Auswirkung. Auch der Tod auf dem Schlachtfelde kann das höchste Glück sein. So empfinden ihn alle heroischen Zeiten, so liegt es im Wesen der Eudämonie. Aber um wieviel edler das Auge ist als die Nase so sehr unterscheiden sich auch die Organe des Staates untereinander. Ein Schnüffler taugt nicht zum König und ein Seher soll nicht auf den Platz des Kärrners gestellt werden. So will es die Platonische Gerechtigkeit: echter Sozialismus fordert nicht gleiches Recht für alle, sondern für jeden das ihm gebührende. So viel jeder dienen kann,

soll er herrschen, das heißt jeder soll auf der Stufe stehen, wo er die Idee des Staates am besten verwirklicht oder doch ihre Verwirklichung am wenigsten hindert: Viele gehören in die Gefängnisse und Irrenhäuser, wenige auf den Thron.

Daß die Gliederung der Stände allein auf der Idee des Staates ruht, ist nach dem Gesagten deutlich. Einem auf Genuß eingestellten Zeitalter (gleichviel ob der Genuß grob-materieller oder feinerer ästhetischer Natur ist) scheint es aber, soweit sich dies aus den Ansprüchen der Klassen und ihrem Kampfe entnehmen läßt, als ob das Glück nur auf den höchsten Stufen zu finden wäre. Doch die Hedonisten würden von diesem Wahne bald geheilt sein, wenn sie im Normstaate die Arbeit auf der obersten Stufe leisten sollten. Denn dort ist das Glück nur noch im Werke, in der Erfüllung des Bildes, in der Verwirklichung der Idee. Der Genuß bleibt den unteren Schichten, Behagen hat allein die dumpfe Masse:

Das niedere fristet larvenhaft sich fort
Wer adel hat, erfüllt sich nur im bild,
Ja zahlt dafür mit seinem untergang."

Einem Fremdling sei mit diesen Versen veranschaulicht, wie das dichterische Wort die Gesetze des Staates aufstellt. Vielleicht ist es ihm danach faßlicher, warum es in den Blättern für die Kunst heißt:

„Mag auch mancher mann der öffentlichkeit schon zugestehen, daß er über die ‚zeichen der zeit' und ‚was in der welt wirklich vorgeht' sich zuweilen besser aus gedichtbüchern unterrichtet hätte als aus zeitungspapieren: das will nicht viel besagen!".

Doch er möge sich nicht schmeicheln, durch bloße Wissenschaft einen Zugang zu dem Wesen des Dichters zu finden und zu seiner Idee vom Staate. Die Bücher Hildebrandts aber können ihm den Weg weisen zu dem Raume, in dem dieser Dichter steht und sichtbar wird. Es ist so wenig Zufall wie bewußter Wille, sondern eine glückliche Fügung, daß fast zu derselben Zeit wie die Bücher von der Norm ein Werk Friedrich Gundolfs erschienen ist. Führt Hildebrandt gewissermaßen von der Peripherie des Kreises zum Zentrum, führt er bis an die Pforten, durch die wir gehen müssen, um die Gestalt des Dichters zu schauen, so enthüllt Gundolf das Bild des Dichters selbst. Wunderbar ist dabei, daß bei beiden, von wie verschiedenen Blickpunkten aus sie auch den Dichter betrachten, das Staatliche und Dichterische als eine unlösbare Einheit, als eine lebenwirkende Form erscheint.

Aber Natur und Geist und Staat und Kunst, sie alle wollen das Alleine: das edle Leben schön verwirklichen. Darum ringen sie mit der Mühe des Werkers nicht um Genuß, sondern um die Verwirklichung der Idee.

ΧΑΛΕΠΑ ΤΑ ΚΑΛΑ

Einzelbesprechungen.

I. Enzyklopädien, Dogmengeschichte, Soziologie, theoretische Volkswirtschaftslehre.

Charles Gide und Charles Rist. Geschichte der volkswirtschaftlichen Lehrmeinungen. Preisgekrönt von der Academie des Sciences Morales et Politiques. 2. Aufl. nach der 3. französischen Ausgabe. Herausgegeben von Franz Oppenheimer, deutsch von R. W. Horn. Gr.-8°. Jena 1921. Gustav Fischer. XX und 804 S.

Es ist ein recht erfreuliches Zeichen der Zeit, daß ein so umfangreiches, kostspieliges und rein fachgelehrtes Werk wie die „Geschichte" von Gide und Rist in neuer Auflage erscheint, nachdem die erste knapp vor dem Kriege herauskam. Erfreulich nicht nur, weil es sich um ein allgemein geschätztes Buch handelt, sondern recht eigentlich deswegen, weil jene Tatsache anzeigt, daß die Rückkehr zum dogmengeschichtlichen Studium und Verfahren, zu jenem Verfahren, das den Geisteswissenschaften am meisten angemessen ist, Fortschritte macht. Vor 20 Jahren, da man alle alten Meister als dürre Konstrukteure mißachtete und dafür die eigene uferlose und begrifflose Tatsachenanhäufung pries, wäre ein ernsthaftes Studium der Geschichte nicht im Geiste der Zeit und ein derartiger Erfolg geschichtlicher Werke nicht möglich gewesen.

Diese neue Auflage ist nach der dritten französischen Ausgabe hergestellt. Gide und Rist selbst geben über die Veränderungen, die sie vornahmen, folgenden Aufschluß: „Die verschiedenartigsten Theorien über die wirtschaftlichen Ursachen des Krieges sind neu entstanden; die alten nominalistischen Vorstellungen über das Gildenwesen haben ihre Wiederauferstehung gefeiert; die wirtschaftlichen Aufgaben des Staates sind dort übersteigert, hier neuer Kritik unterzogen...... Wir haben uns darauf beschränkt, die wichtigsten jener Rückwirkungen in Anmerkungen zu verzeichnen und haben ..... im letzten Abschnitt eine Studie über ..... den russischen Bolschewismus eingefügt." — Im übrigen ist der Wert dieses Werkes, das alle Vorzüge und Nachteile der französischen Wissenschaft vereinigt, rühmlich bekannt. Daß Adam Müller und die deutschen Nutzwerttheoretiker, ebenso die österreichische Schule gar nicht oder nur dürftig behandelt werden, ist den französischen Verfassern wohl nachzusehen. Im Einzelnen sei als auf einen besonderen Vorzug noch auf das Sach-

verzeichnis hingewiesen, das nicht weniger als 50 Seiten stark ist und eine sehr ins Einzelne gehende Stellenlese darstellt.

Wien. Othmar Spann.

Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 4. gänzlich umgearbeitete Aufl. Herausgegeben von L. Elster-Jena, Adolf Weber-München und Friedrich Wieser-Wien. Lieferung 1. Lex-8° („Abbau bis Aktiengesellschaften"). Jena. Verlag Gustav Fischer. 96 S. Preis einer Lieferung M 15·—. (Gesamtumfang etwa 100 Lieferungen oder 8 Bände.) Lieferung 2. Lex-8°. S. 97–192 („Aktiengesellschaften").

Endlich liegt das „Handwörterbuch", nachdem es schon während des ganzen Krieges gefehlt hatte, wieder in Neuauflage vor. Über die Bedeutung dieses Riesenwerkes deutscher Wissenschaft für das praktische und wissenschaftliche Leben heute noch sich zu verbreiten, hieße Eulen nach Athen tragen. In allen Ministerien und Parlamenten, für alle Politiker, Zeitungsmänner, Fachseminarien und Fachleute jeder Art ist das Werk im Laufe seines nunmehr dreißigjährigen Daseins ein unentbehrliches Hilfsmittel geworden.

Trotz dieser großen Rolle im öffentlichen und wissenschaftlichen Leben hatten die früheren Auflagen neben ihren großen Vorzügen doch auch schwere Mängel. Zwar war so ziemlich der ganze Stab deutscher Gelehrter und wissenschaftlich geschulter Praktiker, über den wir im deutschen Sprachgebiet verfügen, herangezogen worden; aber die ganze Anlage war doch recht einseitig auf die damals herrschende geschichtliche und wirtschaftspolitische Richtung eingestellt. Es fehlte die theoretische Durcharbeitung des Stoffes, es fehlte die Möglichkeit, sich über die meisten Grundbegriffe zu unterrichten. Wer über die theoretischen Fragen der Volkswirtschaftslehre und Gesellschaftslehre und gar über jene der Hilfswissenschaften, so besonders der Methodologie, Auskunft wollte, fand entweder nicht einmal die nötigen Stichworte, oder er erhielt die Auskunft von Leuten, die ihrer selber recht bedürftig gewesen waren.

Diese Sachlage hat sich nun grundsätzlich geändert. Durch den Abgang des ursprünglichen Hauptherausgebers Conrad ist die Leitung der Herausgeberschaft an L. Elster übergegangen, der von je keinen einseitigen Standpunkt den verschiedenen Richtungen unserer Wissenschaft gegenüber einnahm; durch den Eintritt Wiesers, des Führers der österreichischen Schule, in die Reihe der Herausgeber, ist ferner eine Sicherheit dafür gegeben, daß die theoretischen und gesellschaftswissenschaftlichen Teile des Stoffes nicht nur mehr berücksichtigt werden als früher, sondern auch durch qualitativ zuverlässige Mitarbeiter ihre Vertreter finden. Ähnliches gilt von der wirtschaftspolitischen Seite, wo die Gefahr, sich in uferlose Tatsachen- und Gesetzeskunde zu verlieren, durch den hervorragenden Fachmann Adolf Weber-München gebannt erscheint.

Außer dem, daß Krieg und wirtschaftliche Umwälzung große Veränderungen erheischten, ist es auch diese Änderung des inneren Gefüges des „Handwörterbuches", die reichliche Zuwüchse an neuen Artikeln, wie auch Entlastungen

an alten bedingte. Wird der Zuwachs im Grundsätzlichen und Theoretischen bestehen, so die Entlastung namentlich im rein wirtschaftsgeschichtlichen Stoff. Im vorliegenden Hefte zeigen sich bereits diese Neuerungen. Während z. B. die Artikel „Adel“ von Below, „Agrarkrisis“ von Conrad ausfallen und der Artikel „Abbau“ eine lobenswerte Verkürzung erfuhr, sind als neue Aufsätze eingerückt, z. B. „Abfallverwertung“ von Becker, „Achtstundentag“ von Stephan Bauer, „Abnehmender Ertrag“ von Fr. X. Weiß-Wien, eine Arbeit, die in das schwierige, auch volkswirtschaftspolitisch so wichtige Problem endlich in gediegener Form einführt und zeigt, daß das herkömmliche, meist bloß technisch verstandene Ertragsgesetz schon das Wertgesetz und die Wirtschaft zur Voraussetzung hat; neu ist ferner der Beitrag „Abstinenztheorie“ (Fr. X. Weiß), „Agrarische Bewegung“ (Altrock) „Agrarreform in Rußland“ (Preyer), ein Artikel, der bereits die bolschewistischen Zustände in Rußland behandelt. Zum guten Zeichen nehmen wir es auch, daß gleich auf der ersten Seite der vortreffliche Artikel „Abbe“ (von Pierstorf) beginnt, der von der großartigen organisatorischen, technischen wie sozialpolitischen Leistung deutscher Arbeit berichtet. — Die wirtschaftsgeschichtliche Entlastung hat zum Teil zu erheblichen Verbesserungen geführt. So ist die zwar sehr wertvolle, aber in diesem Werke doch nicht ganz am Platze gewesene, überaus umfangreiche Abhandlung der 3. Aufl. von Max Weber (†) „Agrarverhältnisse (Altertum)“ nunmehr durch einen Artikel „Agrargeschichte“ von v. Below ersetzt worden, dessen zusammenfassende Art dem „Handwörterbuch“ besser entspricht, als jene große Studie Max Webers. Über folgenden Punkt des Belowschen Beitrages sei mir eine kurze Bemerkung gestattet. So wenig ich mich einem Meister wie ihm gegenüber zu einer Kritik berechtigt fühle, kann ich doch nicht verstehen, warum er der zuletzt von Dopsch so gewichtig begründeten Anfechtung der Freiheit und Gleichheit der Germanen in der Markgenossenschaft keine Aufmerksamkeit geschenkt hat und dieselbe nicht einmal in der Schriftenangabe erwähnt. In den Streit der geschichtlichen Beweisgründe kann ich mich als Nichtfachmann nicht einmischen; als Gesellschaftswissenschaftler darf ich aber erklären, daß ein kommunistischer Urzustand, wie ihn Below und die herrschende Lehre annimmt, wirtschaftstechnisch unmöglich ist und kommunistische Wirtschaftsformen nur als Grenzzustände in kleinsten Kreisen, zum Beispiel in Urchristengemeinden, Mönchsorden u. dgl., möglich und durchführbar sind, niemals aber in großen, lebendigen, tätigen Kreisen von Wirtschaftern.

Die zweite Lieferung ist mit dem großen Aufsatz „Aktiengesellschaften“ ganz ausgefüllt. Auch hier sind wertvolle Änderungen eingetreten. Von unserm österreichischen Standpunkte aus müssen wir da allerdings bittere Klage führen. Das österreichische Aktienrecht und die Aktienstatistik (Eisfeld) sind ganz unzulänglich behandelt. „Neu-Österreich“ beginnt für Eisfeld im Jahre 1914 (!), die Zahlen für 1918 (die letzten, die er 1921 anführt!) lassen nicht erkennen, ob sie für die Zeit vor dem Umsturz oder darnach gelten, sind daher wertlos, die angegebenen Schriften sind alten Kalibers. Wahrscheinlich gehört der Verfasser zu jenen völkisch erzträgen Innerdeutschen, welche meinen, daß Wien

südlich von Budapest liegt, daher er denn auch den ungarischen Verhältnissen mehr Raum widmet als den deutschösterreichischen!!

Wie die Ankündigungsschrift verheißt, soll das Werk sehr rasch erscheinen, so daß es schon 1923 abgeschlossen vorliegen wird. Eine wertvolle Neuerung ist auch, daß der letzte Band eine ausführliche Stellenlese bringen wird, so daß die Benützbarkeit des Werkes, namentlich für die mehr ins Einzelne gehenden Fragen und Stoffgebiete viel größer sein wird als bisher.

Freuen wir uns dieses herrlichen Werkes, da es noch von den frischen Kräften zeugt, die überall unser Geistesleben durchdringen.

Wien. Othmar Spann.

II. Praktische Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsbeschreibung, Wirtschaftsgeschichte.

Inge Debes, Socialisering i Østerrike, utarbeidet efter opdrag fra den av Socialdepartementet nedsatte Socialiseringskomite. 8°. Kristiania 1920. Steenske Forlag. 170 S.

Oscar Pedersen, Socialisering i Tyskland, utarbeidet efter opdrag fra den av Socialdepartementet nedsatte Socialiseringskomite. 8°. Kristiania 1920. Steenske Forlag. 154 S.

Beide Schriften, die vom norwegischen Sozialisierungsausschuß herausgegeben worden sind, versuchen auf Grund persönlichen Aufenthaltes und ausgedehnten Studiums in den betreffenden Ländern einen Überblick über theoretisch oder politisch bedeutsame Pläne, die Gesetzgebung und die praktischen Erfahrungen auf dem Gebiete der Sozialisierung vom Herbst 1918 bis Sommer 1920 zu geben. Pedersen setzt sich zuerst mit den wichtigsten theoretischen Schriften auseinander, bespricht sodann die Bestimmungen der Reichsverfassung, die Vorschläge der Sozialisierungskommission, die Wisselschen Pläne und ihr Schicksal und schließlich die „Sozialisierung" des Kohlenbergbauses. Debes Buch bringt eine Zusammenstellung der einschlägigen österreichischen Gesetze, samt einem Auszug aus den parlamentarischen Materialien, ferner einen Überblick über die bestehenden gemeinwirtschaftlichen Anstalten und deren Einrichtungen und zuletzt eine ausführliche Darstellung der verschiedenen von der Sozialisierungskommission durchgeführten Untersuchungen (Enquete über den Kohlenbergbau usw.) und der von ihr ausgearbeiteten Gesetzentwürfe.

Wien. Walter Fröhlich.

G. R. Stirling Taylor, Der Gildenstaat. Seine Leitgedanken und Möglichkeiten. Übersetzt von Otto Eccius, Schriften der englischen Gildenbewegung I. J. C. B. Mohr (P. Siebeck) Tübingen 1921. XII + 124 S.

Wir stehen heute am Ende eines kapitalistischen Zeitabschnittes. Schon vor dem Kriege waren die Alters- und Verfallserscheinungen des Kapitalismus des 19. Jahrhunderts unverkennbar, der Krieg hat ihm noch einmal neue Lebens-



kraft und -möglichkeiten. aber auch Gelegenheit zu besonderen Auswüchsen gegeben. Seither ist es ganz klar geworden, daß dieses Wirtschaftssystem nach großen Leistungen in einem so weitgehenden Maße, besonders in bezug auf die Verteilung entartet ist, daß eine neue Grundlage für die Organisation der Wirtschaft gefunden werden muß. Der Individualismus wird vom Universalismus abgelöst, die freie Wirtschaft durch eine genossenschaftlich gebundene ersetzt. Wie weit die Entwicklung in dieser Hinsicht schon gediehen ist, zeigen die vielen genossenschaftlichen Bildungen aller Art, die freilich noch nach keinem einheitlichen Plane aufgebaut sind. sondern stark im gegenseitigen Kampf und Wettbewerb stehen. Eine stark anwachsende Literatur ist schon an der Arbeit, das System für diese im Werden begriffene Wirtschaftsordnung zu bauen, den Übergang zu ihm anzubahnen. Die Schriften Adam Müllers gewinnen ungeahnte Aktualität, das mittelalterliche Zunftwesen erscheint vielfach als die Wirtschaftsordnung der Zukunft.

Dieser auf eine Reform des gegenwärtigen Wirtschaftssystems abzielenden Gedankenrichtung entspringt auch die englische Gildenbewegung, es ist ein großes Verdienst des Übersetzers und des Verlegers, daß sie die deutsche Öffentlichkeit in einer gediegenen Übertragung mit Taylors Schrift bekannt machen.

In einer historischen Einleitung, die freilich weniger von Kenntnissen als von persönlichen Empfindungen getragen ist, führt Taylor die widrigen Wirtschaftsverhältnisse auf das Vordringen der staatlichen Zentralgewalten zurück, auf die Herrschaft der Bureaukratie, auf die Ausbildung großer Reiche überhaupt, wodurch die lebenskräftigen örtlichen Bildungen unterdrückt, der Rat und die Entscheidung der Sachverständigen ausgeschaltet, ein viel redendes, oberflächliches Demagogentum zur politischen Herrschaft gelangt ist, die es im Verein mit einer nicht fachmännisch ausgebildeten Kapitalistenklasse auch in wirtschaftlichen Dingen ausübt. Demgegenüber bleibt als einzige Rettung die Organisierung der Menschen nach Berufsarten, Selbstverwaltung der besonderen Berufsangelegenheiten im weiteren Sinne durch die Organisation und damit Ausschaltung aller Einwirkung der Bureaukratie. Die Organisationen dürfen aber nur klein (wie wohl auch die Betriebe selbst), nur örtlicher Natur sein, sie sollen sich dann in nur freiwilliger Unterwerfung den größeren Fachorganisationen einfügen. Weniger regieren, mehr verwalten! ist der Grundsatz, der aber nur durchführbar ist, wenn die Verwaltung im kleinen von den bodenständigen, mit den örtlichen Wünschen und Bedürfnissen vertrauten Organen besorgt wird. Dem Staate wird es fürs erste obliegen, die Gildenfreibriefe auszugeben, die hohe Politik zu machen, vielleicht auch bei der Preisbildung regulierend einzugreifen. So wird diese „Rückkehr zum Mittelalter“ zu einer Gesundung für Körper und Geist führen.

Das sind die Wege, Ziele und Erwartungen des Gildensystems, so wie sie Taylor nicht ganz klar, dafür von starker Hoffnungsfreude getragen darstellt. Als Historiker kann ich mich vom Relativismus nicht ganz frei machen, nicht jahrhundertelangen Entwicklungsstadien das Zeugnis geben, daß sie falsch gerichtet und schlecht waren, nicht die Forderung aufstellen: Zurück zu früheren

Zuständen! Wirtschaftliche (und gesellschaftliche) Organisationen können nur wirken, wenn sie jenes Gebiet umfassen, das für sie als Wirtschaftsgebiet (Staat) in Betracht kommt. Im Mittelalter waren das in vieler Hinsicht die einzelnen Städte, heute bilden für manche Wirtschaftszweige große Reiche, ja die ganze Welt ein Wirtschaftsgebiet. Das Gesetz vom Standort der Industrien hat natürlich bei den modernen Verkehrseinrichtungen und bei der Größe des heutigen Marktes, wenn auch nicht überall, eine weitgehende Konzentration der Erzeugung mit sich geführt, die zwar sozial während des Überganges ungünstig gewirkt hat, wirtschaftlich aber zumeist ein zweifelloser Fortschritt war. Heute können auch Organisationen, die nur wenige Betriebe umfassen und örtlich zusammengeschlossen sind, in Wirklichkeit den großen Markt vollständig beherrschen. Sie besitzen dann ein tatsächliches Monopol, man mag diesen Organisationen welchen Namen immer geben, die Sache bleibt bestehen. Andere Organisationen mit zahlreichen Mitgliedern bedeuten sehr wenig. Entscheidend ist nicht die Größe der Organisation, weder nach ihrer Mitgliederzahl noch nach dem örtlichen Zusammenschluß, sondern nur die Größe des von ihr monopolistisch beherrschten Marktes. Danach muß das Vorgehen gegen sie eingerichtet werden. Da gibt es nun zwei Wege, erstens die Zertrümmerung der konzentrierten Großbetriebe und Verhinderung monopolbesitzender Organisationen (also wirklich „freie Wirtschaft") oder deren strenge Überwachung. Taylor scheint dem ersten Vorgange das Wort reden zu wollen. Dieser ist bei vielen Erzeugnissen unmöglich, denn er würde die Fruchtbarkeit der Arbeit so herabsetzen, daß der Lebensunterhalt der Menschen gefährdet wäre. Das ist ja die Stärke des Kapitalismus, daß er die Fruchtbarkeit der menschlichen Arbeit so unendlich gesteigert hat, daß heute auf dem gleichen Raume mehr Menschen viel besser leben können als früher. Diese Errungenschaft darf keine Wirtschaftsordnung fallen lassen, welche eine bessere Zukunft heraufführen will. Das nicht voll erkannt zu haben, ist der Hauptvorwurf, der Taylor gemacht werden muß. Bleibt also der zweite Weg, die Überwachung der großen Organisationen. Die kann aber nur eine obrigkeitliche Gewalt, und zwar nur eine sehr starke ausüben. Die zahlreichen Verbote und Strafen des Mittelalters beweisen, daß der trotz Kleinheit der Verhältnisse und des verhältnismäßig leicht zu gewinnenden Überblickes die Leitung der Wirtschaft im Interesse der Gesamtheit niemals ganz geglückt ist. Freier Wettbewerb oder behördliche Preissatzung, eine andere Möglichkeit ist derzeit noch nicht gefunden, um auf ihr das Wirtschaftsleben zu bauen, denn Organisierung ohne das Gegengewicht der Überwachung führt entweder zu schrankenloser Ausbeutung der Verbraucher, man bedenke die heutigen Zustände, oder aber zu wildem Kampfe der Organisationen untereinander, also immer letzten Endes zum Chaos. Straffe Organisierung der Wirtschaftszweige hat also eine starke Staatsgewalt und uneigennützige Verwaltung als Voraussetzung für ihren Bestand, nicht aber eine macht- und rechtlose Obrigkeit. Das übersieht Taylor.

Wenn man im Leben der menschlichen Gesellschaft einfach zu den alten Zuständen zurückkehren könnte, sobald die neuen unbehaglich werden, wäre alle

Politik leicht, aber es ist unmöglich; ja es ist gar nicht schade, daß es so ist, denn die Zustände, die uns heute so schön erscheinen, daß wir sie wieder zurückrufen möchten, wurden von den Zeitgenossen zumeist so beurteilt, wie wir unsere heutigen betrachten, sie wollten nämlich auch schon zu dem entschwundenen goldenen Zeitalter zurückkehren. Die modernen Verkehrsmittel in erster Linie und die moderne Erzeugungstechnik haben die alten Wirtschaftssysteme gesprengt, und weil die alte zünftische Organisation, wie jede Organisation, schwerfällig war und den Übergang nicht selbst durchführen konnte, ist es zum Kapitalismus gekommen. Und weil die alten Zünfte sich nicht selbst zu Organisationen für die neuen Wirtschaftsgebiete ausgestalten konnten, mußten sie vorerst zugrunde gehen, mußten die alten örtlich bestimmten Gesellschaftsklassen verschwinden, um neuen den großen Verhältnissen angepaßten Bildungen Platz zu machen. Ein Kind einer solchen gärenden Zeit sind die radikalen Bewegungen wie der Kapitalismus und der Marxismus. Dieser aber trägt deshalb, weil die Arbeiterbewegung selbst doch auch auf eine zunftähnliche Organisation hinzielt, den Todeskeim ebenso wie jener in sich.

Wir sehen heute schon in nebelhafter Ferne das Ziel der augenblicklichen Entwicklung, wir können aber den Weg dorthin genau noch nicht erkennen. Will man ihn finden, so darf man nicht die Bedingungen außer acht lassen, welche für die moderne Wirtschaft grundlegend sind. Keine Bewegung könnte wirklich zum guten Ende führen, wenn sie die Fruchtbarkeit der wirtschaftlichen Arbeit verminderte. Zuerst muß erworben und erzeugt werden, dann und damit im Zusammenhang kann man an das Verteilen gehen und hier die schreienden Ungerechtigkeiten unserer Zeit ausmerzen. Das soziale Problem ist ein Problem der Verteilung, das nicht durch Zurückführen der Organisation der Erzeugung auf Zustände zu lösen ist, die eben wegen ihrer Unzulänglichkeit überholt worden sind. Das hat Taylor zu wenig beachtet, darum wohnt zwar seinen Ideeen, besonders in den negativ kritischen Teilen ein wahrer Kern inne, aber der vorgeschlagene Weg zu den besseren Zuständen ist kaum gangbar.

Wien. Theodor Mayer.

Berthold Thorsch, Sozialisierung und Gesellschaftsverfassung. 8°. Wien 1920. Manz. 75 S.

„An die Stelle des Kampfes der einzelnen wird der Kampf treten zahlreicher Organisationen von Einzelunternehmungen, die geleitet und beherrscht sein werden von der Gesamtheit der in ihnen Tätigen". (S. 56.) Das ist des Verfassers Idealbild künftiger Gesellschaftsverfassung. Nicht Sozialisierung und Planwirtschaft, sondern „Massenkapitalismus". Verfasser wünscht nicht Sozialisierung, sondern Wirtschaftlicherwerden der Gesellschaft. Von diesem Vorgang erwartet er (S. 9) feinere Struktur der Gesellschaft, das heißt größere Differenzierung, aber auch — etwas widersprechend — (S. 20) Erziehung zur Gleichheit, also Aufhebung der Differenzierung. Wirtschaft bringt mit sich Verfeinerung der Geistigkeit (S. 73/74); aber anderseits kann erst bei verfeinerter Geistigkeit die neue Wirtschaftsform eingeführt werden. (S. 46.) Mit derartigen gefährlichen

Widersprüchen bewegt sich die Schrift, deren Begriffsbestimmung äußerst mangelhaft ist, in geistvollen Bemerkungen durch eine Fülle von Mißverständnissen einfachster gesellschaftlicher Erscheinungen. Verfasser glaubt zum Beispiel, die Menschen würden zufrieden sein, wenn sie das genaue Äquivalent ihrer Leistung erhielten. (S. 42.) Als ob Befriedigung von der Bezahlung für Muskelkontraktionen und nicht vielmehr von der Freude an der schöpferischen Tätigkeit abhinge! In der Schrift kommt jene merkwürdige — gegenwärtig sehr häufige — Anschauung zum Ausdruck, die „Wirtschaft" mit „Wesen der Gesellschaft" gleichsetzt und für den Kosmos der gesellschaftlichen Erscheinungen blind ist.

Wien. Hans Voegelin.

Dr. Karl Schmidt, Gutsübergabe und Ausgedinge. Eine agrarpolitische Untersuchung mit besonderer Berücksichtigung der Alpen- und Sudetenländer. I. Bd. Wien-Leipzig 1920. Verlag Franz Deuticke *M* 30·— = *K* 45·—.

Die vorliegende Arbeit beruht auf einer vom Verfasser vorgenommenen privaten Erhebung der Gutsübergabsverhältnisse in einer größeren Zahl von Gerichtsbezirkssprengeln der Alpen- und Sudetenländer Altösterreichs. Die Resultate dieser Erhebungen bilden nun die Grundlage für den Versuch, das für die bäuerlichen Wirtschaftsverhältnisse so außerordentlich wichtige Institut des Übergabsvertrages und des damit verbundenen Ausgedinges in seinen zivilrechtlichen Details sowie hinsichtlich Häufigkeit und Verbreitung solcher Verträge, der Motive für ihren Abschluß, des Übergabsalters des Übergebers und der Dauer des Ausgedinges, des typischen Inhaltes, der Art der Bestimmung vom Übernahmspreis und Behandlung der Restschillinge, der eventuellen Erbabfindungen von Geschwistern, überhaupt der den letzteren vorbehaltenen Rechte und ihrer Stellung bei der Gutsübergabe, endlich des Inhaltes der Ausgedingsrechte usf. eingehend zur Darstellung zu bringen. Den Abschluß der Monographie bilden Vorschläge des Verfassers de lege ferenda über eine künftige legislatorische Regelung der Gutsübergabe und des Ausgedinges auf Grund einer kritischen Untersuchung der Vorzüge und Mängel des bisherigen Zustandes. Wenn auch die Arbeit auf der etwas schmalen Basis einer notwendig auf das Material einzelner Länder und einzelner Sprengel in diesen beschränkten Privaterhebung beruht (für die Reformfragen des Ausgedinges wurden die Ergebnisse der vom Ackerbauministerium im Jahre 1911 veranstalteten Enquete über „Die gesetzliche Regelung des Ausgedinges" verwertet), so bildet sie um ihrer Gründlichkeit willen doch eine dankenswerte Bereicherung unserer Spezialliteratur auf einem Zweiggebiete der Agrarpolitik.

Wien. Em. H. Vogel.

Die Zusammenschlußbestrebungen der Privatbankiers seit dem Münchner Bankierstag und ihre Erfolge. Eine Denkschrift, gewidmet dem deutschen Bankierstande. 8°. Jena 1920. 31 S. Frommannsche Buchdruckerei.

Voll lebendiger Anschaulichkeit leuchtet diese Schrift in eines der interessantesten Gebiete des Kampfes um die Wirtschaftseinheit hinein. Gleichwie in

Landwirtschaft und Gewerbe kämpft auch im Bankwesen die kleine Unternehmung gegen die große Unternehmung einen Existenzkampf, der nicht der ernstesten Phase entbehrt. Und hier wie dort zeigt sich, daß beide Unternehmungstypen nicht für sich isoliert im Sinne der liberalen Wirtschaftsauffassung in diesem Kampfe bestehen können, sondern daß sie verbandlichen Zusammenschluß zur Austragung ihres Kampfes benötigen. Und noch eines ergibt sich: daß sie über die Gegensätze hinweg in den allgemeinen Standesfragen gemeinsam dennoch zusammengehen müssen.

Die vorliegende Schrift gibt eine Darstellung der Zusammenschlußbestrebungen der deutschen Privatbankers im letzten Jahrzehnt und ist bestimmt, diesen Bestrebungen über die Krise hinwegzuhelfen, in welche dieselben durch das Rundschreiben des Vorsitzenden der Mitteldeutschen Vereinigung der Privatbankers, das sich gegen den Zentralverband der deutschen Privatbankers und -Banken wandte, gebracht wurde. Es ist hier nicht der Raum, die einzelnen Phasen dieser Entwicklung zu verfolgen. Über die Bedeutung des Provinzbankers für die Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft braucht kein Wort gesagt zu werden. War doch derselbe im Gegensatz zu den heutigen Großbanken vielfach geradezu in den Boden verwachsen, an welchem er als treuer Konsulent seiner Kunden arbeitet. Anderseits ist die Tatsache, daß der einzelne Privatbanker den Kapitalserfordernissen der heutigen Großunternehmungen nicht gerecht werden kann, eine fraglose. Inwieweit wirtschaftliche Zusammenschlußbestrebungen in dem Sinne, in dem sie die vorliegende Schrift will, dem abhelfen können, darüber läßt sich heute noch kein Urteil gewinnen. Die französischen Versuche dieser Richtung sind bekanntlich von keinem geringen Erfolge begleitet gewesen. Die Stärke des Privatbankers liegt in seinen hervorgehobenen engeren Heimatbeziehungen, und es ist daher fraglich, ob er darüber hinaus im Bankerverbande auch seinem territorialen Tätigkeitskreis mehr oder minder weit entlegene Aktionen in sein Tätigkeitsgebiet einzubeziehen imstande sein wird. Sollten diese Bestrebungen aber, welchen die vorliegende Schrift von Dr. A. Koch warm und in einer vorzüglichen Darstellung das Wort redet, doch in irgendeiner Weise Erfolg haben, würde dieser Erfolg unzweifelhaft nicht nur ein Erfolg der deutschen Privatbankers, sondern ein Erfolg der gesamten deutschen Volkswirtschaft sein.

Wien. Oskar Zaglits.

Dr. Herbert Studders, Das Taubesche System der Ziehkinderüberwachung in Leipzig; 8⁰. Stuttgart und Berlin 1919. J. G. Cotta (Beiträge zur Theorie und Politik der Fürsorge, herausgegeben von Klumker) VIII. und 88 S.

Die vorliegende Schrift gibt eine kurze und äußerst übersichtliche Darstellung der Entwicklung und der Vorteile des Taubeschen Systems der Ziehkindererziehung. Es würde hier zu weit führen, die Einzelheiten der wohl durchgearbeiteten Schrift zu besprechen. Es kann nur auf allgemeine Ergebnisse derselben eingegangen werden. Das Schwergewicht der Taubeschen Maßnahmen liegt in der Ausgestaltung der Berufsvormundschaft zur Generalvormundschaft einerseits und in der Begünstigung der Familienfürsorge gegenüber der

Anstaltsfürsorge andrerseits. Taube ist dabei aber nicht einseitig geblieben, sondern hat die notwendige Ergänzung seiner Maßnahmen durch ein Wöchnerinnen- und Kinderheim nicht übersehen. Mit Recht hebt der Verfasser auch die große Bedeutung der von Taube ausgestalteten persönliche Fürsorge für die einzelnen Pfleglinge hervor. „Das Ziel des Taubeschen Systems ist Herabsetzung der Sterblichkeit unehelicher Kinder *a*) durch Überwachung der Pflege, die ihnen zuteil wird, *b*) durch Verbesserung der sozialrechtlichen Lage, vor allem durch Verwirklichung des Unterhaltsanspruches." (S. 57.)

Aus den diesbezüglichen Erfolgsstatistiken seien einige Zahlen angeführt: Die Sterblichkeit der unehelichen Kinder gerechnet auf 100 uneheliche Lebendgeborenen sank von

36·68..................1900 auf
24·38..................1917.

In den ersten Kriegsjahren hatte sie sogar noch niedrigere Stände erreicht. 1916 zum Beispiel 16·46. „Auch die Sterblichkeit der unehelichen Kleinkinder zeigt eine relative und absolute Abnahme." (S. 58.) Die Unterhaltssummen, die für uneheliche Kinder gezahlt wurden, stiegen von 158.000 Mark im Jahre 1094 auf 505.000 Mark im Jahre 1917.

Das Buch ist 1919 erschienen und gibt daher leider noch keinen Rückblick über die Entwicklung in der Nachkriegszeit. Gerade diese stellt ja wie auf allen Gebieten, so auch insbesondere auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge für die unehelichen Kinder neue Aufgaben von ungeahnter Größe. Und wenn dieses Arbeitsgebiet in der Vorkriegszeit von der Allgemeinheit vielleicht noch nicht hinreichend gewertet wurde, so wirkt jetzt ein Lebenswerk wie das Taubes mit seinem verzweigten Geäder an Fürsorgemaßnahmen für die schwere Zeit des Aufbaues umso segensreicher.

Wien. Carla Zaglits.

III. Statistik und Bevölkerungslehre.

André Liesse. La statistique. Ses difficultés — ses procédés — ses résultats. Troisième édition revue. 1919, 8°, Paris, Librairie Felix Alcan, VIII. 192 S.

Es ist nur wenigen Statistikern gegeben, ihr abstraktes Wissensgebiet in einer gefälligen, leicht verständlichen Form darzustellen. Ein solcher Verfassr ist A. Liesse, dessen in dritter Auflage vorliegender Grundriß der statistischen Technik und reinen Methodik einen liebenswürdigen und angenehmen Lesestoff bildet. Der Verfasser geht, wie er an mehreren Stellen des Büchleins versichert, nur darauf aus, den unerfahrenen Leser auf die Klippen der Statistik aufmerksam zu machen und seinen kritischen Sinn gegenüber den Tücken der Zahlen zu wecken. Dieses Ziel erreicht er an der Hand einer großen Reihe praktischer Beispiele, an denen die Schwierigkeiten der statistischen Theorie beleuchtet werden, ohne daß sich der Leser bei der eleganten Art, mit der ihm der Verfasser

über die Klüfte Brücken baut, so recht der Abgründe bewußt würde, über die er hinweggeführt wird. Es taucht die Frage auf, ob eine solche Führung nicht den Leser nur darüber belehrt, wie man es nicht macht, und darüber im Unklaren läßt, wie man es macht. Wir glauben, daß die gegebene Anleitung bei allen Lesern das richtige Gesamtbild von der Statistik und ihren Fährlichkeiten, aber nur bei einem Teile auch ein wirkliches Können in den in der ersten Hälfte des Buches dargestellten grundlegenden Verfahrensarten herbeiführen wird. Dazu wäre wohl eine schärfere Gliederung des Ganzen und eine anspruchsvollere Anspannung der Kräfte des Lesers im einzelnen notwendig. Allerdings müßte dabei die Leichtigkeit der Darstellung und die liebenswürdige Eigenart des Werkchens leiden.

In seinem zweiten Teile, der sich mit der statistischen Ursachenforschung und den wirtschaftlichen Gesetzmäßigkeiten und Wiederholungsregelmäßigkeiten befaßt, wächst die Arbeit in das eigentliche Gebiet des Verfassers, in die Wirtschaftsstatistik, hinein. Hier werden mit Meisterschaft die Messungsmethoden der wirtschaftlichen Konjunktur, die Preis- und anderen Indizes, die Forschungen Paretos und anderer über die Einkommensverteilung und ähnliches behandelt. Der volkswirtschaftlich eingestellte Leser wird aus diesem Teile den größten Nutzen ziehen.

Anhangsweise wird die Anwendung der Statistik in einigen privaten Unternehmungen behandelt: die Statistik der Banken und Kreditinstitute, die der Eisenbahnen und die Sterbetafeln der Versicherungsgesellschaften. Wir wollen diese Drangabe in Erinnerung der schönen vorausgegangenen Kapitel gerne mitnehmen, obzwar die Auswahl gerade dieser Gebiete der angewandten Statistik sich nicht aus einem Systeme, sondern offenbar nur aus der Vorliebe des Verfassers erklären läßt.

Wien. Wilhelm Winkler.

Ergebnisse der außerordentlichen Volkszählung vom 31. Jänner 1920. Alter und Familienstand, Wohnparteien (Beiträge zur Statistik der Republik Österreich, Heft 6). Bearbeitet und herausgegeben von der Statistischen Zentralkommission. 8°. Wien 1921. Druck und Verlag der österreichischen Staatsdruckerei. 35* und 54 S. und eine zeichnerische Beilage.

Eines der bemerkenswertesten, aber auch traurigsten Beiträge zur Kriegsstatistik bietet der Altersaufbau und die Geschlechtergliederung der österreichischen Bevölkerung nach dem Kriege. Die Verstümmelung, die der Volkskörper erlitten hat, wird am augenfälligsten aus einer Zeichnung klar, die dieser neuen Veröffentlichung der Statistischen Zentralkommission beigegeben ist. In der Zeichnung kommen hauptsächlich zwei Kriegswirkungen, der Männerausfall im wehrfähigen Alter und der Kriegsgeburtenausfall, deutlich zum Ausdrucke. Der Ausfall an wehrfähigen Männern erzeugt auf der Männerseite einen erheblichen Einschnitt, etwa vom 18. bis zum 45. Lebensjahre. Die Wirkung dieses Ausfalles würde noch schärfer hervortreten, wenn, etwa gestrichelt, der jeweilige Überschuß des einen über das andere Geschlecht in die

Zeichnung mit aufgenommen wäre. Der Kriegsgeburtenausfall stellt sich als tiefe beiderseitige Einkerbung der Alterspyramide dar, die für die Kinder im vollendeten zweiten Jahre ihre schärfste Ausprägung erfährt. Der Verfasser schätzt nach der Gestalt der Alterspyramide den Ausfall an wehrfähigen Männern auf 165.000, den Geburtenausfall auf mindestens 240.000.

Die erhöhte allgemeine Kriegssterblichkeit kann im Altersaufbau nicht deutlich genug zum Vorschein kommen, da diese Art von Kriegsverlusten alle Altersstufen, wenn auch nicht in gleichem Maße, betroffen hat. Eine weitere bemerkenswerte Erscheinung an der Alterspyramide, die allerdings nicht aus der Kriegszeit sondern schon aus der Vorkriegszeit stammt, ist die vom vollendeten 17. Lebensjahre abwärts auftretende, folgeweise geringere Besetzung der Altersstufen (während in einer natürlich fortschreitenden Bevölkerung die jeweils niederen Alterstufen stärker besetzt sind, daher „Alterspyramide"). Dieser Erscheinung wird der Bevölkerungspolitiker besonderen Anteil schenken. Sie geht auf den bei uns seit Jahren wirkenden, auch schon absoluten Geburtenrückgang zurück. (Der relative, das ist der der Geburtenziffer, reicht bis in den Beginn der 70er Jahre). Während also der obere Teil des Altersaufbaues, der aus früheren Zeiten stammt, noch eine richtige Alterspyramide ist, zeigt der untere Teil bereits eine starke Richtung nach dem französischen Altersaufbau hin. Diese Erscheinung ist noch beachtenswerter als die viel auffallenderen Kriegsfolgen. Denn während diese einer einmaligen, von außen kommenden Einwirkung entstammen, entspringt jene dem Volkskörper dauernd innewohnenden, inneren Ursachen.

Das Geschlechterverhältnis im heiratsfähigen Alter (das heißt nach dem Bearbeiter im Alter von über 14 Jahren) stellt sich wie 2,188.620 Männer zu 2,453.634 Frauen; auf 1000 Männer entfallen somit 1121 Frauen. In Beschränkung auf die unverheirateten Personen von über 14 Jahren verschlechtert sich das Geschlechterverhältnis zu 1212 Frauen auf 1000 Männer im Durchschnitte Österreichs (oder jede fünfte Frau ohne Mann), in Orten über 2000 Einwohner im Durchschnitte gar zu 1337 Frauen (oder fast jede vierte Frau ohne Mann), in Wien zu 1412 Frauen (oder jede dritte Frau ohne Mann). Man könnte geneigt sein, diese Zahlen als genaue Ausdrücke der Heiratsaussichten der Mädchen aufzufassen. In Wirklichkeit weichen sie von solchen in doppelter Beziehung ab: sie enthalten auch die ganz hohen Alter, die für das Heiraten praktisch kaum noch in Frage kommen und in denen das weibliche Geschlecht infolge der geringeren Sterblichkeit der Frauen überwiegt; es kommt damit eine Verschiebung des wahren Verhältnisses zuungunsten der Heiratsaussichten der Frauen zustande. Andererseits ist es nicht richtig, eine gleiche untere Altersgrenze für beide Geschlechter zu ziehen, da das weibliche Geschlecht bekanntlich früher zum Heiraten kommt als das männliche. In einer richtigen Alterspyramide, das heißt bei einer Bevölkerung, die aus fortschreitend zunehmenden Geburtsjahrgängen stammt, hätte das infolge stärkerer Besetzung der jeweils jüngeren Jahrgänge eine Verschlechterung der Heiratsaussichten der Frauen bedeutet. In dem besonderen Falle der österreichischen Alterspyramide mit nach abwärts

abnehmenden Altersbesetzungen dürfte aber das Gegenteil zutreffen, woraus man in Verbindung mit dem anderen Einwande annähernd folgern könnte, daß es mit den Heiratsaussichten der Mädchen nicht ganz so schlimm stehen dürfte, als es nach den obigen Zahlen aussieht. Eine richtigere Berechnung der Heiratsaussichten ergäbe sich durch Heranziehung derjenigen Jahre, in denen die Heiratswahrscheinlichkeit nicht unter eine gewisse Grenze sinkt.

Auch für die Frage der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ist die in Österreich erhobene Gliederung der Geschlechter bedeutsam. Während z. B. in den Vereinigten Staaten von Nordamerika nach dem Zensus von 1910 im Alter von 20—60 Jahren auf 100 Männer 91 Frauen entfielen, kamen in Österreich im gleichen Alter auf 100 Männer 109 Frauen. Die gleiche Menschenzahl ist also schon nach der Geschlechterverteilung in den Vereinigten Staaten von Nordamerika bedeutend leistungsfähiger als in Österreich. Dabei sind vorerst nur die eigentlichen Totenverluste, nicht die zahlreichen sonstigen Einbußen an Arbeitsfähigkeit durch Kriegsinvalidität, Erschütterung der Gesundheit usw. betrachtet.

Wien. Wilhelm Winkler.

Mitteilungen der American Relief Administration, Redigiert von Regierungsrat Friedrich Reischl. Bd. I Mitteilungen des Generalkommissariats der amerikanischen Kinderhilfsaktion. Bd. II. Die amerikanische Kinderhilfsaktion in Wien. Bd. III. Die amerikanische Kinderhilfsaktion in den Ländern Österreichs. Wien 1921. Im Selbstverlage der A. R. A.

Die Bürger der Vereinigten Staaten von Nordamerika haben an der bedrängten Bevölkerung Österreichs ein großartiges, warmherziges Liebeswerk unternommen, dessen Verdienst auch dadurch nicht geschmälert wird, daß das offizielle Amerika beim Zustandekommen des Friedensvertrages von St. Germain beteiligt war, durch dessen unerhört harte Bedingungen Österreich erst in diese Notlage gebracht worden ist. In den vor kurzem erschienenen „Mitteilungen der Amercan Relief Administration" ziehen nun die Einzelheiten dieser menschenfreundlichen Tat an dem Leser in eindrucksvollen Bildern vorüber.

An das Liebeswerk ist der unsterbliche Name Herbert Hoovers geknüpft, als dessen Sachwalter für Österreich Prof. Dr. Pirquet wirkt, der durch Beistellung der wissenschaftlichen Grundlagen für die Unternehmung zu ihrem Gelingen wesentlich beigetragen hat.

Die Liebestätigkeit der Amerikaner ist gekennzeichnet durch die Schlagworte: Kinderausspeisungen in ganz Österreich, Dollarpaketaktion und für ausgelesene Bevölkerungsmassen: Studentenhilfe und Professorentische. Es sind das nur wenig Worte, aber sie haben für die Beteiligten einen einprägsamen, unvergeßlichen Klang.

Außer dem allgemein bemerkenswerten Inhalt über das Werden, den Gang und den Erfolg dieser verschiedenen Unternehmungen wird der wissenschaftlich eingestellte Leser einen besonderen Anteil an den statistischen Ergebnissen de wiederholten Durchmessungen der österreichischen Jugend nehmen. Die Mes

sungen erfolgten nach einem von Prof. Pirquet ersonnenen Verfahren, dessen Einzelheiten hier übergangen werden mögen. Bei der zweiten Untersuchung, November 1920 bis Jänner 1921, wurden festgestellt (Bd. III, S. 61f):

	In Österreich überhaupt		In Wien		In Niederösterreich-Land		In Salzburg	
	Grundzahlen	v. H.	Grundzahlen	v. H.	Grundzahlen	v. H.	Grundzahlen	v. H.
Sehr unterernährte Schulkinder	90.121	21·5	33.066	22·8	14.079	15·5	5·788	29·2
Schlecht ernährte Schulkinder	226.856	54·2	81.287	56·1	46.784	51·8	10.419	52·8
Gut und sehr gut ernährte Schulkinder	101.435	24·3	30.594	21·1	29.666	32·7	3.576	18·0
Summe...	418.412	100·0	144.947	100·0	90.529	100·0	19.783	100·0

Die Durchschnittszahlen für Österreich sind ungünstig genug; nur ¼ der Kinder ist gut ernährt, ¾ sind schlecht ernährt, über ⅕ sogar sehr unterernährt. Trotzdem in diesen Zahlen schon eine Besserung infolge der Kinderhilfstätigkeit zum Vorschein tritt, geben sie noch reichlich Anlaß zu Besorgnissen für die weitere körperliche Entwicklung der österreichischen Jugend. Wien steht etwas unter dem Reichsdurchschnitte, Niederösterreich Land ziemlich darüber, Salzburg darunter. Über dem Reichsdurchschnitt stehen ferner noch Oberösterreich und Tirol, unter ihm Steiermark, Kärnten und Vorarlberg, und zwar alle drei noch unter Wien (wie auch die Städte Salzburg und Klagenfurt weitaus ungünstigere Ernährungsverhältnisse der Schulkinder aufweisen als Wien).

Soviel nur als eine kleine Probe aus der großen Fülle des dargebotenen Materials. Es mag nicht unerwähnt bleiben, daß die zahlreichen interessanten statistischen Tabellen und Diagramme mit sauberem statistischem Geschick durchgeführt sind und immer in einer klaren, übersichtlichen Darstellung und in leichtfaßlicher Besprechung geboten werden. Auch ein gelegentlicher Ausflug in die statistische Theorie (Bd. II, S. 28) ist recht hübsch und zeugt von sicherem statistischem Gefühl.

So bieten die drei Bände der „Mitteilungen" einen vielfältigen und anziehenden Lesestoff, dessen Wirkung noch durch reichen Bilderschmuck und vornehme Ausstattung gehoben wird. Das darin enthaltene Zahlenmaterial aber bildet nicht nur den Ausgangspunkt für die daran geknüpfte Belehrung, es ist auch eine wertvolle Fundgrube für weitergehende sozialhygienische, anthropologische und statistische Studien.

Wien. Wilhelm Winkler.

Der Kampf um den Weltmarkt. Handelsstatistisches Material. Herausgegeben vom Institut für Weltwirtschaft und Seeverkehr an der Universität Kiel. Bearbeitet von Dr. Paul Hermberg, Leiter der statistischen Abteilung des Instituts. 8°. Jena 1920. Gustav Fischer XII und 135 S.

Die statistische Abteilung des Kieler Instituts für Weltwirtschaft und Seeverkehr bringt in der vorliegenden Schrift eine knappe und übersichtliche Zu-

sammenstellung der Außenhandelsziffern der wichtigsten Welthandelsstaaten: Deutschland, England, Amerika und Frankreich, welchen für den Osten auch die Ziffern für Japan beigefügt sind. Das Material konnte zufolge der Verschiedenheiten in den Methoden der Handelsstatistiken in den einzelnen Ländern nur mit Schwierigkeiten zusammengestellt werden; dem Leser helfen methodologische Anmerkungen über dieselben hinweg.

Das Werk gliedert sich in zwei Teile und einen Anhang. Der erste Teil gibt die Verteilung des Handels der erwähnten Hauptstaaten auf die wichtigsten Länder der Erde in sechs Tabellen, der zweite Teile in fünf Tabellen für die einzelnen Länder den Anteil jener Staaten an ihrem Außenhandel. Der Hauptwert dieses Werkes liegt unseres Erachtens darin, daß es im Anschlusse an frühere Publikationen des Kieler Institutes die wirtschaftlichen Ursachen des Weltkrieges beleuchtet. Einen Maßstab für die künftige Entwicklung können ja die Ziffern dieser Publikation nur in geringem Umfange geben. Denn der Weltkrieg ist nicht nur auf die politische Landkarte, sondern auch auf die Gestaltung der Erzeugung und der Handelswege von umstürzendem Einfluß gewesen. Ja, das Endziel der Entwicklung ist noch nicht abzusehen, so lange noch so vielen Staaten, sei es das wirtschaftliche, sei es das politische Gleichgewicht fehlt. Das Verdienst der vorliegenden Schrift soll indes durch diese Bemerkungen nicht verkleinert werden. Ihnen liegt vielmehr der Wunsch zugrunde, daß den kriegswirtschaftlichen Untersuchungen des Kieler Institutes solche über die Entwicklung der Nachkriegszeit folgen mögen.

Wien. Oskar Zaglits.

IV. Geschichte, Rechtswissenschaft, Philosophie und andere Hilfswissenschaften.

Herder, Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit. Taschenausgaben der „Philosophischen Bibliothek". Heft II. Gr.-8⁰. Leipzig v. J. Felix Meiner. 176 S.

W. v. Humboldt, Über die Aufgaben des Geschichtsschreibers. Betrachtungen über die bewegenden Ursachen der Weltgeschichte. Latium und Hellas. Taschenausgaben der Philosophischen Bibliothek, Heft III. Gr.-8⁰. Leipzig v. J. Felix Meiner. 134 S.

Hegel, Der Staat. Taschenausgaben der Philosophischen Bibliothek, Heft XII. Gr.-8⁰. Leipzig v. J. Felix Meiner. 279 S.

Die angeführten Bändchen sind gute und billige Auswahlen aus den zugehörigen Bänden der „Philosophischen Bibliothek." Der Band Herder aus „Herders Philosophie" (herausgegeben von Horst Stephan), der Band Humboldt aus „H.s ausgewählte philosophische Schriften" (herausgegeben von J. v. Schubert), der Band Hegel, aus Hegels Rechtsphilosophie (herausgegeben von G. Lasson). Der Vorzug der Bändchen, die ursprünglich „Feldausgaben" waren, liegt außer in ihrer Billigkeit und Handlichkeit auch darin, daß durch knappe aber gute Auswahl das Wesentlichste herausgegriffen wird. Spann.

Prof. Dr. K. Dove, Allgemeine Wirtschaftsgeographie. Sammlung Göschen, Berlin-Leipzig, 1921. Vereinigung der wissenschaftlichen Verleger Walter de Gruyter & Co. 86 S.

Der Verfasser gibt eine sehr knapp gehaltene, in drei Teile geteilte Übersicht über die geographischen Grundlagen des Wirtschaftslebens auf der ganzen Erde. Der erste Teil betrifft die Gütererzeugung und behandelt die Mineralien, Rohstoffe und Lebensmittel und die tierischen Erzeugnisse. Zuerst werden die Mineralien und Tiergattungen nach ihrem Vorkommen, dann aber die Wirtschaftsprovinzen in bezug auf ihre pflanzlichen Erzeugnisse behandelt. Im zweiten Teile über die Handelsgeographie wird von den durch die geographischen Grundlagen gegebenen Handelsverhältnissen, von den weiteren Möglichkeiten, im dritten endlich von der Bedeutung der Naturkräfte gesprochen.

Die gut lesbare und gehaltvolle Schrift ist wohl allzu kurz geraten und genügt kaum noch als erste Einführung. Einige Kartenskizzen hätten Ergänzungen und Illustrationen bringen können. Der Hauptmangel ist aber das Fehlen von Literaturangaben, die für ein weiteres Eindringen in den Stoff als Wegweiser dienen könnten.

Wien. Theodor Mayer.

Einlauf von Büchern und periodischen Veröffentlichungen.

A. Bücher.

I. Enzyklopädien, Dogmengeschichte, Soziologie, theoretische Volkswirtschaftslehre.

Amonn, Alfred, Die Hauptprobleme der Sozialisierung. (Wissenschaft und Bildung. Einzeldarstellungen aus allen Gebieten des Wissens. 159.) Leipzig 1920. Quelle & Meyer. 111 S.

Böhm-Bawerk, Eugen von, Kapital und Kapitalzins. Vierte, unveränderte Auflage. Mit einem Geleitwort von Prof. Dr. Friedrich Wieser, Wien. Jena 1921. Gustav Fischer. Erste Abteilung. Geschichte und Kritik der Kapitalzins-Theorien. XXVI und 546 S. *M* 60·— br., *M* 72·— geb. Zweite Abteilung. Positive Theorie des Kapitales. I. Bd. (Buch I—IV) XXIV und 488 S. *M* 48·— br., *M* 60·— geb. Zweite Abteilung. Positive Theorie des Kapitales. II. Bd. (Exkurse) VIII und 350 S. *M* 35·— br., *M* 46·— geb.

Braun, Dr. Heinr., Lohnpolitik. M. Gladbach 1921. Volksvereins-Verlag 32 S. *M* 2·—.

Cassel, Gustav, Das Geldproblem der Welt. München 1921. Drei Masken-Verlag. 142 S.

Degenfeld-Schonburg, Ferdinand Graf v., Die Motive des volkswirtschaftlichen Handelns und der deutsche Marxismus. Tübingen 1920. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). XII und 232 S. Geh. *M* 20·— und 100% Zuschlag.

Engländer. Oskar, Bestimmungsgründe des Preises. Reichenberg 1921. Gebrüder Stiepel, G. m. b. H. 300 S. *K* 52·—.

Gide Charles und Rist Charles, Geschichte der volkswirtschaftlichen Lehrmeinungen. 2. Aufl. nach der dritten französischen Ausgabe, herausgegeben von Franz Oppenheimer. Deutsch von R. W. Horn. Jena 1921. Gustav Fischer. XX und 804 S. Geh. *M* 74·—, geb. *M* 84·—.

Goetschel, Edm., Gut, Geld und Kapital. Ein Beitrag zur Böhm-Bawerkschen Theorie. Bern 1921. Paul Haupt. 156 S. *M* 17·—.

Grundriß der Sozialökonomik. Tübingen 1921. J. C. B. Mohr. Abteilung III. Lieferung 2. (Bogen 13—23 und Zwischentitel.) Max Weber: Wirtschaft und Gesellschaft. *M* 30·—.

Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 4. Aufl. Herausgegeben von L. Elster, Ad. Weber, Fr. Wieser. Lex. 8°. Jena. Gustav Fischer. Preis einer Lieferung *M* 15·—. 1. Lieferung: Abbau—Aktiengesellschaften. S. 1—96. 2. Lieferung: Aktiengesellschaften. S. 97—192. 3. Lieferung: Haftplicht—Handelspolitik. S. 1—96. 4. Lieferung: Aktiengesellschaften—Anarchismus. S. 193—288.

Heinen, A., Sozialismus und Solidarismus. M.-Gladbach 1921. Volksvereins-Verlag. 68 S. *M* 3·—.

Heller, Wolfgang, Die Grundprobleme der theoretischen Volkswirtschaftslehre. Gr. 8°. Leipzig 1921. Quelle & Meyer. 104 S.

Herkner, Heinrich, Die Arbeiterfrage. Eine Einführung. 7., erweiterte und umgearbeitete Aufl. Berlin und Leipzig 1921. Vereinigung wissenschaftlicher Verleger. Walter de Gruyter & Co. I. Bd.: Arbeiterfrage und Sozialreform. XVI und 584 S. *M* 45·—. II. Bd.: Soziale Theorien und Parteien. XIV und 624 S. *M* 45·—.

Kupper, Arnold, Der Grenzertragsausgleich bei Robert Liefmann und sein Zusammenhang mit der Grenznutzentheorie. Ein Versuch der Tiefergründung und Zusammenfügung der in ihren Wert- und Nutzenlehren von H. H. Gossen, W. St. Jevons, C. Menger, L. Walras und R. Liefmann gelieferten Bausteine zu einer einheitlichen Nutzenlehre. 1921. Volksschriftenverlag Calw. IV und 114 S.

Muhs, Karl, Materielle und psychische Wirtschaftsauffassung. Versuch einer Begründung des Identitätsprinzips der Wirtschaftstheorie. Jena 1921. Gustav Fischer. IV und 96 S. Geh. *M* 12·—.

Pesch, Heinrich S. J., Lehrbuch der Nationalökonomie. II. Bd.: Allgemeine Volkswirtschaftslehre I. Volkswirtschaftliche Systeme, Wesen und disponierende Ursachen des Volkswohlstandes. 2. und 3. neu bearbeitete Aufl. Freiburg im Breisgau 1920. Herder & Co., G. m. b. H. Berlin, Karlsruhe, Köln, München, Wien. XIV und 737 S. *M* 60·— br., *M* 75·— geb. und Zuschläge.

Spann, Othmar, Die Haupttheorien der Volkswirtschaftslehre. 8. Aufl. 8°, Leipzig 1920. Quelle & Meyer. 176 S. *M* 3·50.

Spann, Othmar, Fundament der Volkswirtschaftslehre. 2. durchgesehene Aufl,. vermehrt durch einen Anhang „Vom Geist der Volkswirtschaftslehre". Gr 8°, Jena 1921. Gustav Fischer. XXI und 372 S.

Spann, Othmar, Der wahre Staat. Vorlesungen über Abbruch und Neubau der Gesellschaft, gehalten im Sommersemester 1920 an der Universität Wien. Gr. 8°, Leipzig 1921. Quelle & Meyer. 300 S.

Spann, Othmar, Tote und lebendige Wissenschaft. Zwei Abhandlungen zur Auseinandersetzung mit Liberalismus und Marxismus. Jena 1921. Gustav Fischer. 57 S. *M* 9·—.

Taylor, G. R. Stirling, Der Gildenstaat. Seine Leitgedanken und Möglichkeiten. Übersetzt von Otto Eccius. Tübingen 1921. J. C. B. Mohr. XI und 124 S.

II. Praktische Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsbeschreibung, Wirtschaftsgeschichte.

Braun, Edler von, Die Hebung der landwirtschaftlichen Produktion als Grundlage des deutschen Wiederaufbaus. Vortrag gehalten in der Hochschule für Politik am 16. März 1921 (Finanz- und Volkswirtschaftliche Zeitfragen) Stuttgart 1921. Ferdinand Enke. 16 S. Geh. *M* 3·—.

Broda, Rodolphe, Les resultats de l'application du salaire minimum pendant et depuis la guerre. (Monographies de l'institut international pour la diffusion des experiences sociales.) Berne 1921. Ernest Bircher. 39 S.

Cutrius, Ernst Robert, Der Syndikalismus der Geistesarbeiter in Frankreich. Bonn 1921. Friedrich Cohen. 38 S. *M* 6·—.

Dopsch, Alfons, Die Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit. 1. Teil. 2. veränderte und erweiterte Aufl. Weimar 1921. Hermann Böhlaus Nachfolger. XIV und 402 S. *M* 64·—.

Dove, K., Allgemeine Wirtschaftsgeographie (Sammlung Göschen). Berlin und Leipzig 1921. Vereinigung wissenschaftlicher Verleger. Walter de Gruyter & Co. 86 S. Geb. *M* 2·10 und 100% Zuschlag.

Economic and Social History of the World War, British Series. Carnegie Endowment for International Peace. Division of Economics and History. John Bates Clark, L. L. D., Director. Oxford 1921. At the Clarendon Press, London, Edinburgh, New York, Toronto, Melbourne and Bombay. Humphrey Milford. Arthur Berriedale Keith, D. C. L. D. Litt.: War Government of the British Dominions. J. A. Salter, C. B.: Allied Shipping Control. An Experiment in International Administration. Arthur L. Bowley, Sc. D.: Prices and Wages in the United Kingdom, 1914—1920.

Frei, Paul, Der Weg zur „Nährpflicht". Die Verwirklichung der Reformvorschläge des Sozialethikers Josef Popper-Lynkens. (Der Aufstieg. Neue Zeit und



Streitschriften Nr. 16.) Leipzig und Wien. Anzengruber-Verlag. Brüder Suschitzky. 22 S. *M* 1·50.

Groener, Die Eisenbahn als Faktor der Politik. (Finanz- und Volkswirtschaftliche Zeitfragen. 76. Heft.) Stuttgart 1921. Ferdinand Enke. 13 S. Geh. *M* 3·60.

Guttmann, Prof. Dr. Franz, Grundsätzliches zum Reparationsproblem. Jena 1921. Gustav Fischer. 20 S. Geh. *M* 3·50.

Herbst Edgar, Der Taylorismus als Hilfe in unserer Wirtschaftsnot. (Der Aufstieg. Neue Zeit- und Streitschriften Nr. 19/20.) 3. erweiterte Aufl. Leipzig und Wien. Anzengruber-Verlag Brüder Suschitzky. 32 S. *M* 1·50.

Hobson, J. A., Wiedergutmachung und Wirtschaft. (Übersetzt von Otto Eccius.) Tübingen 1921. J. C. B. Mohr. IV und 46 S. Geh. *M* 9·—.

Just, Robert, Die Geldinflation. Mit besonderer Berücksichtigung der Geldpolitik der Schweiz während des Weltkrieges. Jena 1921. Gustav Fischer. IV und 114 S br. *M* 18·—.

Kahl, Erich, Die deutsche Kohlensäure-Industrie vom Standpunkt der Standortslehre. Heft 6. Über den Standpunkt der Industrien von Alfred Weber. II. Teil: Die deutsche Industrie seit 1860. Tübingen 1921. J. C. B. Mohr. VII und 40 S.

Larin, J. und Kritzmann, L., Wirtschaftsleben und wirtschaftlicher Aufbau in Sowjet-Rußland 1917—1920. (Internationale Arbeiter-Bibliothek, Band 2.) Berlin 1921. A. Seehof & Co. 177 S. Geh. *M* 15·—, geb. *M* 20·—.

Lenin, (N. Wl. Uljanoff), Die Agrarfrage in Rußland am Ende des 19. Jahrhunderts. (Internationale Arbeiter-Bibliothek, Band 5.) Berlin 1920. A. Seehof & Co. 87 S. Geh. *M* 7·—, geb. *M* 11·—.

Mendelsohn, Charlotte, Wandlungen des liberalen England durch die Kriegswirtschaft. (Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. Ergänzungsheft XVIII.) Tübingen 1921. J. C. B. Mohr. VII und 128 S. *M* 30·—.

Miljutin, W. P., Die Organisation der Volkswirtschaft in Sowjet-Rußland. Berlin 1921. A. Seehof & Co. 47 S. *M* 3·50.

Neustätter, Hanna, Schwedische Währung während des Weltkrieges. München 1920. Drei Masken-Verlag. 111 S. *M.* —·—.

Sartorius v. Waltershausen, A., Die Vereinigten Staaten als heutiges und künftiges Einwanderungsland. Gr. 8°. Stuttgart 1921. Ferdinand Enke (Finanz- und Volkswirtschaftliche Zeitfragen. 75. Heft). 70 S. Geh. *M* 10·20.

Schwiedland, Eugen, Grundzüge der Weltgestaltung. Betrachtung unserer wirtschaftlichen und seelischen Krise. 5. veränderte Aufl. Staatsbürger-Bibliothek, Heft 96. M.-Gladbach 1921. Volksvereins-Verlag, G. m. b. H. 34 S. *M* 4·50.

Süss, Georg, Das Geldwesen im besetzten Frankreich. München 1920. — Drei Masken-Verlag. 181 S.

Stolper, Gustav, Deutsch-Österreich als Sozial- und Wirtschaftsproblem München 1921. Drei Masken-Verlag. XIII und 320 S. Geh. *M* 18·—, geb. *M* 23·—.

Vanderlip, Frank A., Was Europa geschehen ist. (Deutsch herausgegeben von R. von Scholtz.) München 1921. Drei Masken-Verlag. 217 S.

Wendel, Hugo C. M., The Evolution of Industrial Freedom in Prussia, 1845—1849. New York 1921. The New York University Press. VIII und 114 S.

III. Finanzwissenschaft.

Bräuer, Karl, Die Besteuerung der Kriegsgewinne in den europäischen Staaten. (Finanz- und Volkswirtschaftliche Zeitfragen.) Stuttgart 1921. Ferdinand Enke. 124 S. Geh. *M* 28·80.

Mehring, Otto, Freih. v., Gedanken zur Reichsfinanzreform im Jahre 1921. Jena 1921. Gustav Fischer. VI und 94 S. Br. *M* 15·—.

Will, Rudolf, Die schwebenden Schulden der europäischen Großstaaten. Tübingen 1921. J. C. B. Mohr. VII und 124 S. *M* 30·—.

IV. Statistik und Bevölkerungslehre.

Breuer, J., Die Methoden der Handelsstatistik. 8°, Paderborn 1920. F. Schöningh. VII und 190 S. *M* 42·— plus 50% Teuerungszuschlag.

Czuber, Emanuel, Die statistischen Forschungsmethoden. Wien 1921. L. W. Seidel & Sohn. X und 238 S. Geh. *M* 60·—, geb. *M* 72·—.

Hoffmann, E., Indexziffern im Inland und im Ausland. 8°. Karlsruhe 1921. G. Braun'sche Hofbuchdruckerei und Verlag. III und 127 S. *M* 20·—.

Porzig, C., Die Statistik im Industriebetriebe. 8°. Stuttgart 1917. Muthsche Verlagsbuchhandlung. 44 S.

Žižek, F., Grundriß der Statistik. 4°. München und Leipzig 1921. Duncker & Humblot. VII und 470 S. *M* 105·—.

V. Geschichte, Rechtswissenschaft, Philosophie und andere Hilfswissenschaften.

Brentano, Lujo, Der Weltkrieg und E. D. Morel. Ein Beitrag zur Englischen Vorgeschichte des Krieges. München 1921. Drei Masken-Verlag. 102 S. *M* —.—.

Camuzzi, Odilo, Das Angestelltengesetz (Bundesgesetz vom 11. Mai 1921, B. G. Bl. Nr. 292, über den Dienstvertrag der Privatangestellten) in systematischer Darstellung nebst dem Wortlaute des Gesetzes. Wien und Leipzig 1921. Franz Deuticke. VII und 136 S. *M* 9·—.

Engelhard, Herbert, Die Ehre als Rechtsgut im Strafrecht. Mannheim, Berlin, Leipzig 1921. J. Bensheimer. VIII und 212 S. *M* 18·—.

Geist-Lanyi, Dr. Paula, Das Nationalitätenproblem auf dem Reichstag zu Kremsier. 1848/1849. Ein Beitrag zur Geschichte der Nationalitäten in Österreich. München 1920. Drei Masken-Verlag. 210 S. *M* —·—.

Kahrstedt, Ulrich, Pax Americana. München 1920. Drei Masken-Verlag. 82 S.

Lambert, Edouard, Le gouvernement des juges et la lutte contre la legislation sociale aux Etats-Unis. L'experience americaine du controle judiciaire de la constitutionnalité de lois. Paris 1921. Marcel Giard & Cie. 276 S.

Strupp, Karl, Grundzüge des positiven Völkerrechts. (Der Staatsbürger. Sammlung zur Einführung in das öffentliche Recht, herausgegeben von Rechtsanwalt H. Kamps, Bonn 2./3.) Bonn 1921. Ludwig Röhrscheid. VII und 250 S. *M* 22·—.

VI. Verschiedenes.

Brandt, Maximilian, Finanztechnische und dynamische Untersuchung der Wirtschaftlichkeit von Wasserkraft- und Wärmekraftanlagen. (Sonderabdruck aus der Zeitschrift „Die Wasserwirtschaft".) Wien 1921. Lehmann & Wenzel G. m. b. H. 20 S.

Hurwicz, Elias, Zur Reform des politischen Denkens. München 1921. Drei Masken-Verlag. 102 S.

Makes, Anton, Ein Staatsbürgerbüchlein auf Grund unserer Reichsverfassung. Für Schule und Haus. M.-Gladbach 1921. Volksvereins-Verlag G. m. b. H. 96 S. *M* 4·50.

Vageler, Paul, Die Schwimmaufbereitung der Erze. (Mit 3 Tafeln und 17 Textfiguren.) Dresden und Leipzig 1921. Verlag von Theodor Steinkopf. VI und 98 S. *M* 16·—.

B. Periodische Veröffentlichungen.

Arbeitsrecht. Zeitschrift für das gesamte Dienstrecht der Arbeiter, Angestellten und Beamten. Herausgegeben von Dr. Heinz Potthoff, München. Sonderheft für

Rätefragen. (Betriebsräte, Arbeiterräte, Gilden, Wirtschaftsräte.) Stuttgart, Juli 1921. Verlag von J. Hess. Jahrg. VIII. Heft 5.

Dr. Heinz Potthoff, München: Art. 165 R. V. — Drei Arten von Räten. — Wirtschaftsräte und Arbeitsverwaltung. — Organisationspläne. — Aufgaben. — Der ökonomische Imperativ. — Dr. Waldmann, München: Beamtenräte oder Beamtenkammern? — Oswald Riedel, M. d. L. Berlin: Das Schicksal der Beamtenräte. — Dr. Arthur Herzfeld Berlin: Die Kommanditgesellschaft auf Arbeit. — Dr. Karl Renner, M. d. R. Wien: Der Gildensozialismus in England. — Dr. Albert Südekum, Sakrow: Von Kapital- und Gewinnbeteiligung zur Produktionsleitung. — Dr. Heinz Potthoff, München: Verlagsmäßige Heimwerker. — Hans Wagner, München: Auf und Ausbau der südbayrischen Betriebsräte-Organisation. — Dr. Heinz Potthoff, München: Vom künftigen Arbeitsgesetzbuche. — Das deutsche Arbeitsgesetzbuch. — Sprachliches. — Einheit mit Annexen. — Berufsrecht. — Dr. Schmaltz, Hamburg: Tarifverhandlungskosten. — Vorübergehende Beschäftigung.

Bank-Archiv. Zeitschrift für Bank- und Börsenwesen. Herausgegeben von Geh. Justizrat Prof. Dr. Riesser, Berlin. Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter & Co., Berlin. XX. Jahrg. Nr. 22. 15. August 1921.

Dr. Max von Schinckel: Die dem Goldwerte entsprechende Zwangshypothek — wirtschaftlicher Selbstmord. — Dr. Richard Kerschagl: Die Entwicklung des Geldes als Zahlungsmittel im Staat. (Gedanken zu einer theoretischen Untersuchung über die Natur der Banknote.) — Polster: Die Eintragung mehrerer Sicherungshypotheken für denselben Forderungskreis.

XX. Jahrgang, Nr. 23, 1. September 1921. Oscar Wassermann: Irrwege der Steuerpolitik. — Dr. F. Kretschmar: Bestellung von Einzelnhypotheken für Teilbeträge einer Forderung. — Dr. Johann Matthias Bansa: Frankfurter Bankiergewerbe im 18. Jahrhundert. — Dr. Alfred Baum: Bargeldlose Zahlung von Beamtengehältern. Erfordert die Gewährung von Bezugsrechten einen Generalversammlungsbeschluß? (Eine kurze Entgegnung.)

XX. Jahrgang, Nr. 24, 15. September 1921. A. Moser: Der Haussetaumel an den deutschen Börsen. — Leopold Merzbach: Zur Börsenlage. — Dr. Fritz Haußmann: Der „gemeine Wert“ des industriellen Anlagekapitals. — Dr. K. Kromer: Die Vollmacht, welche sich über den Tod des Vollmachtgebers hinaus erstreckt. — Dr. Hans Bernicken: Die Zulässigkeit der Delegation von Generalversammlungsbefugnissen an Vorstand und Aufsichtsrat in Kapitalerhöhungsangelegenheiten. (Zu § 278 H. G. B.)

XXI. Jahrgang, Nr. 1, 1. Oktober 1921. Dr. O. Schwarz: Antizipation von Steuern. — Dr. Polster: Die Mobiliarhypothek. — Dr. Heinrich Veit Simon: Bericht über die Verhandlungen der 3. Abteilung des 32. Juristentages. — Dr. Rinteln: Die Ausführungsbestimmungen zum Kapitalertragssteuergesetz. — Dr. Koeppel: Die steuerliche Behandlung der deutschen in den auf Grund des Friedensvertrages aus dem Deutschen Reiche ausgeschiedenen Gebieten und im Saargebiet. — Dr. Raaz und Düring: Die Eintragung mehrerer Sicherungshypotheken für denselben Forderungskreis.

XXI. Jahrgang, Nr 2, 15. Oktober 1921. Dr. Paul Oertmann: Wieweit besteht eine Pflicht der Bankangestellten zur Leistung von Überstunden? — Dr. Berthold Breslauer: Die deutschen Schutzgebietsanleihen und der Friedensvertrag. — Polster: Die Eintragung mehrerer grundbücherlicher Sicherheiten für Ansprüche aus laufender Rechnung. — W. Rinteln: Die Abschreibungen für Mehrkosten nach § 59 *a* des Reichseinkommensteuer-Gesetzes. — Dr. Koeppel: Die steuerfreie Erneuerungsrücklage der Einzelpersonen, offenen Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften.

XXI. Jahrgang, Nr. 3, 1. November 1921. Dr. Sontag: Das Genfer Diktat über Oberschlesien. — Dr. Stubben: Die Notwendigkeit der Aufhebung des Depotzwanges für inländische festverzinsliche Wertpapiere. — Polster: Die Eintragung mehrerer grundbücherlicher Sicherheiten für Ansprüche aus laufender Rechnung.

(Fortsetzung.) — H. Seyffert: Die Übernahme von Kapitalerhöhungskosten und die Zahlung von Stückzinsen durch die Aktienzeichner unterliegt nicht der Abgabe aus Tarifnummer 1 *A a* des Reichsstempelgesetzes. (Eine neue Entscheidung des Reichsfinanzhofes.)

XXI. Jahrgang. Nr. 4, 15. November 1921. Dr. Stübben: Ungesunde Erscheinungen im öffentlichen Bankwesen. — Güssefeld: Der Depotzwang und der deutsche Grundkredit. — Dr. G. Sachau: Die Berliner Devisenabrechnungsstelle. — Dr. Max Jacusiel: Meta-Verbindungen im Bankgewerbe. Zum Entwurf eines Kapitalverkehrssteuergesetzes. Ausübung der Steueraufsicht in Umsatzsteuersachen.

Beiträge zur Statistik Deutschösterreichs. Herausgegeben von der Statistischen Zentralkommission. Wien. Verlag der Österreichischen Staatsdruckerei.

1. Heft. Wien 1919. Die Wahlen für die konstituierende Nationalversammlung. 1. Vorläufige statistische Ergebnisse. 57 S. *K* 3·—.

2. Heft. Wien 1920. Die Wahlen für die konstituierende Nationalversammlung. 2. Statistische Ergebnisse in zergliederter Darstellung. 89 S. *K* 6·—.

3. Heft. Wien 1920. Statistik der Landtagswahlen im Jahre 1919. 47 S. *K* 3·—.

4. Heft. Wien 1920. Gegenüberstellung der Wahlergebnisse für die konstituierende Nationalversammlung und die Landtage 1919 nach Gemeinden. 178 S. *K* 18.·—.

5. Heft. Wien 1920. Vorläufige Ergebnisse der außerordentlichen Volkszählung vom 31. Jänner 1920 nebst Gemeindeverzeichnis. 136 S. *K* 20.—.

6. Heft. Wien 1921. Ergebnisse der außerordentlichen Volkszählung vom 31. Jänner 1920. Alter und Familienstand. Wohnparteien. 54 S. *K* 150·—.

7. Heft. Wien 1921. Ergebnisse der außerordentlichen Volkszählung vom 31. Jänner 1920. Endgültige Ergebnisse samt Nachtragszählungen. Anhang: Berufs- und Arbeitslosigkeit. 52 S. *K* 180·—.

9. Heft. Wien 1921. Beiträge zur Arbeitsstatistik. Die kollektiven Arbeitsverträge in den Jahren 1917 und 1918. Die Arbeitseinstellungen in den Jahren 1917 und 1918. Die Arbeitsvermittlung in den Jahren 1918 und 1919. 84 S. *K* 25·—.

10. Heft. Wien 1921. Statistik der Nationalratswahlen des Jahres 1920. 1. Hauptergebnisse. 48 S.

11. Heft. Wien 1921. Statistik der Nationalratswahlen des Jahres 1920. 2. Zergliederte Darstellung. 58 S.

Berichte aus den neuen Staaten. Verband österreichischer Banken und Bankiers. Wien, I., Rockhgasse 4.

4. Jahrgang. 8. August 1921. Nr. 91 bis 93. Dr. Ákos Vajda: Die bolschewistische Wirtschaft und deren Abwicklung in Ungarn.

4. Jahrgang. 13. August 1921. Nr. 94 bis 96. Dr. Richard Kerschagl: Das Gesetz über die Vermögensablösung von ungarischen Staatsschuldentitres.

4. Jahrgang. 20. August 1921. Nr. 97 bis 99. Dr. Ewald Pribram: Über die finanzielle Lage des Kohlenbergbaues in der Tschecho-Slowakei.

4. Jahrgang. 27. August 1921. Nr. 100 bis 102. Dr. Karl Wahle: Die Konvertierung der Kronenwährung im italienischen Teile Dalmatiens.

4. Jahrgang. 3. September 1921. Nr. 103 bis 105. Dr. Franz Oswald: Die neuen Bestimmungen über die Entrichtung der Steuern in der Tschecho-Slowakei.

4. Jahrgang. 10. September 1921. Nr. 106 bis 108. Messeheft.

4. Jahrgang. 19. September 1921. Nr. 109 bis 111. Dr. A. R. (Warschau): Die polnische Effektenumsatzsteuer.

4. Jahrgang. 27. September 1921. Nr. 112 bis 114. Dr. Franz Oswald: Die Dienstvertragsgebühren in der Tschecho-Slowakei.

4. Jahrgang. 3. Oktober 1921. N. 115 bis 117. Die Gesetzgebung Polens betreffend Gebühren und verwandte Gefällszweige.

4. Jahrgang. 10. Oktober 1921. Nr. 118 bis 120. Dr. Alexander Schönberg: Die Vollzugsanweisung zum I. Gesetz über die Vermögensablösung in Ungarn.

4. Jahrgang. 18. Oktober 1921. Nr. 121 bis 123. Dr. Alexander Schönberg: Die Vollzugsanweisung zum I. Gesetz über die Vermögensablösung in Ungarn. (Fortsetzung.)

4. Jahrgang. 25. Oktober 1921. Nr. 124 bis 126. Dr. Karl Uhlig: Die tschecho-slowakische Kohlenwirtschaft.

4. Jahrgang. 2. November 1921. Nr. 127 bis 129. Dr. Milan Vrbanic: Die Börsen im Königsreiche der S. H. S.

4. Jahrgang. 9. November 1921. Nr. 130 bis 132. Dr. Milan Vrbanic: Die Börsen im Königreiche der S. H. S. (Fortsetzung.)

4. Jahrgang. 16. November 1921. Nr. 133 bis 135. Dr. Hugo Fux: Die neue tschecho-slowakische Bereicherungssteuer.

4. Jahrgang. 24. November 1921. Sondernummer: Tschecho-Slowakischer Staat.

Bollettino di statistica e di legislazione comparata. 8°. Roma. Tipografia cooperativa socialei Anno XVIII. Fascicolo IV. 1917/18 e 1918/19.

Parte I. Statistica. L'andamento delle tasse sugli affari e i provvedimenti tributari emanati dopo la conclusione dell' armistizio di Padova in data 3 novembre 1918.

Parte II. Legislazione italiana, notizie estere. Italia: Provvedimenti tributari. Austria: Ordinamente dell' Amministrazione finanziaria nel Tirolo, nella Venezia Giulia e in Dalmazia. Belgio: Tassa sugli spettacoli e divertimenti pubblici. legge 28 febbraio 1920. Tasse sul visto dei passaporti esteri e sulla legalizzazione di atti; R. Decreto 18 aprile 1920. Instituzione di una Società Nazionale delle abitazioni e allogi a buon mercato; legge 11 ottobre 1919, disposizioni tributarie. Francia: Legge di Finanza 31 luglio 1920. Imposta sugli spettacoli; decreto 5 agosto 1920. Tassa sulle scommesse alla corse; decreto 14 agosto 1920. Tassa sul prodotto dei giuochi nei circoli e casini; decreto 20 luglio 1920. Tasse di successione e di registro: gli atti registrato e le denuncie presentate negli anni 1918 e 1919. L'imposta sulla cifra d'affari: prodotti del mese di settembre 1920. Il gettito delle imposte e entrate indirette nel mese di novembre 1920. Il prodotto dei pubblici spettacoli di Parigi nell' anno 1919. Rumenia: Il riordinamento della statistica: la tassa di statistica. Stati Uniti dell' America Settentrionale: Il Revenue Acte 1918.

Anno XIX. Fascicolo I. 1919/20 e 1920/21.

Parte I. Statistica. Luigi Bodio. Riscossioni dei due primi trimestri e del primo semestre 1920/21.

Parte II. Legislazione italiana, notizie estere. Italia: Riparto dell'Amministrazione centrale del Registro, del Bollo e delle tasse in due Direzioni Generali. Provvedimenti tributari. Il registro del commercio: Precedenti storici e legislazione comparata attuale. Lo sviluppo delle imposte dirette. Belgio: Tasse di successione e di donazione-Aumento-Legge 16 agosto 1920. Entrate dell' esercizio 1920. Francia: L'ordinamento della Direzione Generale del Registro del Demanio e del Bollo. Provvedimenti tributari emanati in dipendenza della guerra. Spese di giustizia penale: pagamento e ricupero. Registro, Bollo, ecc.: Riscossioni dell' esercizio 1920. Prodotti della tassa speziale sui pagamenti e di quella sulla cifra di affari. Penalitá e sopratasse: condono: estensione della competenza del Direttore generale e dei Direttori dipartimentali del Registro. Germania: Entrate degli esercizi finanziarii dal 1913 al 1920. Inghilterra: Entrate degli esercizi dal 1913/14 al 1919/20. Il progetto di Bilancio per l'esercizio 1920/21. Jugoslavia: L'imposta sulla cifra degli affari. Legge di finanza 26 ottobre 1920 e Regolamento relativo. Stati uniti d'Americana: Tasse di successione, di bollo, sul lusso e varie; aliquote e prodotti dal preguerra in poi.

Economica, issued terminally by the London School of Economics and Political Science. T. Fisher Unwin Ltd. London.

Nr. 3. October. 1921. Miss Mackenkie: Changes in the Standard of Living. D. H. Robertson: Economic Incentive. Ll. R. Jones: Commodity Maps. B. H. Headicar: Industrial and Commercial Libraries of the Future. A. R. Burns: The Indian Currency Report of Dec. 1919 and after. A. F. Spencer: Siberia in 1919. Miss Miller: Cooperation in Russia. A. L. Bowley: Recent Statistical Publications.

The Economic Journal. The Quarterly Journal of the Royal Economic Society. Edited by F. Y. Edgeworth and J. M. Keynes. 8°. London. Macmillan and Co., Limited. New York: The Macmillan Company.

Nr. 122, June 1921, Vol. XXXI. H. J. Howard: The Imperial Bank of India. Sir Henry Strakosch: The South African Reserve Bank. J. F. Dulles: The Reparation Problem. Leonard Darwin: Population and Civilisation. Prof. A. L. Bowley: An Index of the Physical Volume of Production.

Nr. 123, September 1921, Vol. XXXI. Prof. Sir William Ashley: The Place of Rye in the History of English Food. Prof. H. Heaton: The Basic Wage Principle in Australian Wages Regulation. M. Elsas: The International Purchasing Power of the German Mark. Sir Josiah Stamp: The Taxable-Capacity of Ireland.

De Economist. Uitgave: De Nederlandsche Boeken Steendrukkerij v./h. H. L. Smits, 's Gravenhage. 70ste Jaargang. Nr. 3. 15 Maart 1921.

Prof. S. Koenen: Economische beschouwingen betreffende het Jacht-en Wildschadeprobleem, mede in verband met het ontwerp-Jachtwet. J. Gerritzen: Het Djambi-ontwerp. E. C. Van Dorp: Overzicht van buitenlandsche tijdschriften. E. C. Van Dorp: Economisch overzicht. Tj. Greidanus: De Internationale Geldmarkt.

70ste Jaargang, Nr. 6, 15. Juni 1921.

Anna Polak: Geen afzonderlijke vrouwenarbeidsbescherming. W. J. de Langen: Progressieve inkomstenbelasting en wisselende inkomens. W. M. J. van Lutterveld: Eenige gegevens betreffende't vlottend kapitaal. E. C. Van Dorp: Economisch overzicht. Tj. Greidanus: De Internationale Geldmarkt.

70ste Jaargang, Nr. 7 bis 8, 1. Augustus 1921.

Dr. C. A. Verrijn Stuart: De grondslag der loonsbepaling. Taco Mulder: Hooger handelsonderwijs. Tj. Greidanus: De Internationale Geldmarkt.

70ste Jaargang, Nr. 9, 15 September 1921.

H. J. Van Brink: Overzicht van de onlangs tot stand gekomen herziening en uitbreiding van de belastingen in Nederlandsch-Indië L. A. Ries: Malthus. Dr. E.M.A. Timmer: Jets over den aanvoer van Delftsch bier naar Middelburg. E. C. Van Dorp: Economisch overzicht. Tj. Greidanus: De Internationale Geldmarkt.

70ste Jaargang, Nr. 10, 15 Oktober 1921.

Dr. H. W. C. Bordewijk: Het monopoliebegrip bij Franz Oppenheimer in verband met zijn uitbuitingsleer. L. A. Ries: Malthus. Prof. J. G. C. Volmer: Taco Mulder. Het administratievraagstuk (Haarlem, De erven F. Bohn, 1920). Dr. G. M. Verrijn Stuart: Richard Kiliani, Die Großbanken-Entwicklung in Holland und die Mittel-Europäische Wirtschaft. Amsterdam 1921. E. C. Van Dorp: Economisch overzicht. Tj. Greidanus: De Internationale Geldmarkt.

70ste Jaargang, Nr. 11, 15 November 1921.

H. Ch. G. J. Van der Mandere: Winstaadeelen, alsdoor de Indische Regeering voorgenomen ten bate van de inlandsche bevolking. S. Z. Langendijk: Het Rijksinkoopkantoor (R. J. K.). E. C. Van Dorp: Economisch overzicht. Dr. A. Sternheim: De Internationale Geldmarkt.

Finanz-Archiv. Zeitschrift für das gesamte Finanzwesen. Herausgegeben von Dr. Georg Schanz. Stuttgart und Berlin 1921. J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 38. Jahrg. I. Bd. 439 S. *M* 68·—.

Dr. Gustav Wilke: Die Entwicklung der Theorie des staatlichen Steuersystems in der deutschen Finanzwissenschaft des 19. Jahrhunderts. Dr. R. Schilling: Die Bewertung des Selbstverbrauchs vom Standpunkt der direkten Besteuerung aus. Dr. Alfredo Hartwig: Realkreditinstitute und Sparkassen in Chile.

Der Gerichtssaal. Zeitschrift für Zivil- und Militär-Strafrecht und Strafprozeßrecht sowie die ergänzenden Disziplinen. Herausgegeben von Prof. Dr. F. Oetker und Prof. Dr. A. Finger. Hiemit ist vereinigt von Bd. 88 an: Österreichische Zeitschrift für Strafrecht. Stuttgart 1921. Ferdinand Enke. Preis pro Band von 6 Heften *M* 50·—.

Band LXXXVIII. Heft 1/2.

G. Kleinfeller: Die Verfolgung von Schadenersatzansprüchen im Strafverfahren. Heinrich Dietz: Die Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit. Wachenfeld:



Mittelbare Täterschaft. Oetker: Vorbereitung und Versuch, Beihilfe und Deliktsabwendung. Dr. Plazid Meyer v. Schauensee: Einige Bemerkungen zum gegenwärtigen Stand der schweizerischen Strafrechtsbestrebungen. Schoefensack: Aus schweizerischer Gesetzgebung. Dr. Albert Hellwig: Zur Gestaltung der Kriegskriminalität. Dr. Alfred Andrae: Streichung des § 420 St PO. Dr. Werneburg: Der Versicherungsbetrag.

Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. Herausgegeben von Dr. Ludwig Elster. Jena 1921. Gustav Fischer.

117. Bd. III. Folge. 62. Bd. 1. Heft. Juli 1921. Mit der Beilage: Volkswirtschaftliche Chronik. April 1921.

Otto Nathan: Grundsätzliches über die Zusammenhänge zwischen Volkswirtschaft und Steuern. Johannes Müller: Die wirtschaftliche Gesetzgebung des Deutschen Reiches. (Die Zeit vom 1. Jänner bis 31. März umfassend.) Die Bevölkerung der Erde. Jos. Ehrler: Bevölkerungsbewegung in den preußischen Großstädten im Jahre 1920. Ph. Schwartz: Arbeitsverhältnisse und Organisation der häuslichen Dienstboten in Bayern. Preisausschreiben der Schweizerischen Statistischen Gesellschaft.

117. Bd. III. Folge. 62. Bd. 2. Heft. August 1921. Mit der Beilage: Volkswirtschaftliche Chronik. Mai 1921.

Otto Nathan: Grundsätzliches über die Zusammenhänge zwischen Volkswirtschaft und Steuern. (Fortsetzung.) P. Weigel: Indexziffern. Rudolf Stolzmann: Technik und Idealismus. Ernst H. Regensburger: Frankreichs Finanzen seit 1914. Ernst Schultze: Volkswirtschaft und Außenhandel Costa Ricas. Jos. Ehrler: Zunahme der Ehescheidungen in den deutschen Großstädten.

117. Bd. III. Folge. 62. Bd. 3. Heft. September 1921. Mit der Beilage: Volkswirtschaftliche Chronik. Juni 1921.

Othmar Spann: Tausch und Preis nach individualistischer und universalistischer Auffassung. Richard Kerschagl: Universalismus und Individualismus in der Methodik der Geldtheorie. Versuch einer dogmengeschichtlichen und wirtschaftstheoretischen Kritik. Johannes Müller-Halle: Die wirtschaftliche Gesetzgebung des Deutschen Reiches. (Die Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1921 umfassend.) Wagner-Roemmich: Wesen und Gruppierung der Betriebsarten und Berufsarten. Hans Gurazde: Die Brotpreise in Berlin nebst den Kosten des Ernährungs- und Lebensbedarfes in Berlin während der ersten Hälfte 1921. Wernekke: Die englischen Eisenbahnen im Jahre 1920. Charlotte Leubuscher: Die Bewegung der englischen Bergarbeiter seit Beendigung des Krieges. H. Fehlinger: Die Volkswirtschaft Westturkestans.

117. Bd. III. Folge. 62. Bd. 4. Heft. Oktober 1921. Mit der Beilage: Volkswirtschaftliche Chronik Juli 1921.

Friedrich Lenz: Woher stammt das Wort „Proletarier aller Länder vereinigt Euch". Ernst Peterffy: Die Entwicklung des amerikanischen Eisenbahnwesens in neuester Zeit. Karl Elster: „Wertmesser" und „Werteinheit". H. Rachel: Staatliche Elektrizitätswirtschaft. Carl von Tyszka: Die steuerliche Belastung in Deutschland nach und vor dem Kriege. Wernekke: Die Teuerung bei den englischen Eisenbahnen. Hans Gurazde: Die „Erstlinge" in der Statistik; Gedanken und Anregungen.

117. Bd. III. Folge. 62. Bd. 5. Heft. November 1921. Mit der Beilage: Volkswirtschaftliche Chronik August 1921.

Theodor Hohl: Beiträge zur Flößerei auf der Saale in geschichtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht. G. Buetz: Das Finanzwesen Polens. Wilhelm Winkler: Betriebsgröße und Anbauverteilung. Eine kritisch methodologische Untersuchung zur statistischen Teildarstellung.

John Hopkins University Studies in Historical and Political Science. Under the direction of the Departments of History, Political Economy and Political Science. Gr.-8°. Baltimore. The Johns Hopkins Press.

Series XXXIX. Nr. 2. Broadus Mitchell, Ph. D., Instructor in Political Economy: The Rise of Cotton Mills in the South. 1921. 281 S.

Verspätet eingetroffen:

Series XXXIV. Nr. 3. George Milton Janes. Ph. D., Instructor in Political and Social Science in the University of Washington: The Control of Strikes in American Trade Unions. 1916. 131 S.

Series XXXIV. Nr. 4. John L. Donaldson, Ph. D., Professor of History and Economics in Roanoke College: State Administration in Maryland. 1916. 155 S.

Series XXXV. Nr. 1. James Miller Leake, Ph. D., Associate in History in Bryn Mawr College: The Virginia Committee System and the American Revolution. 1917. 157 S.

Series XXXV. Nr. 2. William O. Weyforth, Ph. D., Instructor in Economics in Western Reserve University: The Organizability of Labor. 1917. 277 S.

Series XXXV. Nr. 3. Arthur Chester Millspaugh, Ph. D., Professor of Political Science in Whitman College: Party Organization and Machinery in Michigan since 1890. 1917. 189 S.

Series XXXVI. Nr. 1. Kokichi Morimoto, Ph. D., Associate Professor of Economics in Tohoku Imperial University: The Standard of Living in Japan. 1918. 150 S.

Series XXXVI. Nr. 2. Kent Roberts Greenfield, Ph. D., Assistant Professor of History in Delaware College: Sumptuary Law in Nürnberg. 1918. 139 S.

Series XXXVI. Nr. 3. Roger Howell, Ph. D., Second Lieutenant, 17th Infantry, U. S. A.: The Privileges and Immunities of State Citizenship. 1918 120 S.

The Journal of Political Economy. Published by the University of Chicago. The University of Chicago Press, Chicago, Illinois, U. S. A. The Cambridge University Press, London. The Maruzen-Kabushiki-Kaisha, Tokyo, Osaka, Kyoto, Fukuoka, Sendai. The Mission Book Company, Shanghai.

Number 6, June 1921. Volume XXIX. Howard H. Preston: The Federal Farm Loan Case. Paul H. Douglas: The Seatte Municipal Street-Railway System. James D. Magee: Return the Paid in Capital of the Federal Reserve Banks. Emil Frankel: Labor Absenteeism.

Number 7, July 1921. Volume XXIX. F. E. Wolfe: A. Survey of Profit-Sharing and Bonuses in Chicago Printing-Plants. Benjamin M. Squires: The National Adjustment Commission. Edgar Sydenstricker and Willford J. King: The Classification of the Population according to Income.

Number 8. October 1921. Volume XXIX. Harry Elmer Barnes: The Economics of American Penology as Illustrated by the Experience of the State of Pennsylvania. Harry Gunnison Brown: The Shifting of Taxes on Sales of Land and Capital Goods and on Loans. W. H. Lough: Reorganization of Instruction in Finance in University Schools of Business. George E. Gutnam: Unit Costs as a Guiding Factor in Buying Operations.

Kölner Vierteljahrshefte für Sozialwissenschaften. Zeitschrift des Forschungsinstitutes für Sozialwissenschaften in Köln. Herausgegeben von den Direktoren des Instituts Christian Eckert, Hugo Lindemann, Max Scheler, Leopold von Wiese. München und Leipzig 1921. Duncker & Humblot.

Reihe *A*: Soziologische Hefte. 1. Jahrg. Heft 1.

L. von Wiese: Die Aufgaben einer deutschen Zeitschrift für Soziologie. Christian Eckert: Aufriß und Aufgaben des Forschungsinstitutes für Sozialwissenschaften. Max Scheler: Die positivistische Geschichtsphilosophie des Wissens und die Aufgaben einer Soziologie der Erkenntnis. Paul Honigsheim: Max Weber als Soziologe. F. Tönnies: Die deutsche Gesellschaft für Soziologie. A. Vierkandt: Programm einer formalen Gesellschaftslehre. 93 S. *M* 12·—.

Reihe *B*: Sozialpolitische Hefte. 1. Jahrg. Heft 2.

G. F. Shove, M. A. Cambridge: Arbeitergesetzgebung in England während des Krieges und nachher. Rowntree: Englisches Wohlfahrtswesen. R. Reiß: Vorsitzender des Vorstandes der Garden Cities and Town Planning Association: Wohnungsprobleme während des Krieges und in der Zeit nach ihm in Großbritannien. A. Amonn: Zum Begriff der Sozialisierung. E. Heimann: Über gemeinwirtschaftliche Preisbildung. H. Lindemann: Zur Kommunalisierung des Wirtschaftsbetriebes. 82 S. *M* 12·—.



Reihe A: Soziologische Hefte. 1. Jahrg. Heft 3.

Rudolf Goldscheid: Die Stellung der Entwicklungsökonomie und Menschenökonomie im System der Wissenschaften. L. Stephinger: Zur Grundlegung der Gesellschaftswissenschaft. Wilhelm Jerusalem: Soziologie des Erkennens. M. Scheler: Zu W. Jerusalems „Bemerkungen". P. Mombert: Zur Frage der Klassenbildung. W. Wygodzinski: Skizze einer allgemeinen Gruppenlehre. F. Eulenburg: Über die Art gesellschaftlicher Beziehungen. 107 S. *M* 12·—.

Metron. Internationale Statistische Rundschau. Herausgeber und Eigentümer Dott. Corrado Gini, prof. ord. die Statistica R. Universita di Padova. 1921. Industrie Grafiche Italiane Stabilimento di Rovigo.

Vol. 1. Nr. 4. 1. September 1921. 216 S.

R. A. Fisher: On the „Probable Error" of a Coefficient of Correlation deduceds from a Small Sample. S. D. Wicksell: An exact formula for spurious correlation. A. Tschuprow: Über die Korrelationsfläche der arithmetischen Durchschnitte. (Ein Grenztheorem.) E. S. Littlejohn: On an elementary method of finding the moments of the therms of a multiple hypergeometrical series. L. March: Les modes de mesure du mouvement général des prix. C. Gini: La guerra dal punto di vista dell' eugenica. R. Livi: Sull' accrescimento dalla statura oltre i venti anni. A. Bertelsen: Some Statistics on the native population of Greenland. F. Savorgnan: L'aumento delle nascite maschili durante la guerra. L. Livi: Una inchiesta sui bilanci di famiglie borghesi. A. Aschieri: † Luigi Bodio (1840—1920).

Mitteilungen des Verbandes österreichischer Banken und Bankiers. Mit der Beilage „Rechtsprechung". Verband österreichischer Banken und Bankiers. Wien, I., Rockhgasse 4.

4. Jahr. 31. Juli 1921. Nr. 3/4.

Dr. Leo Strisower: Über die Verteilung der sichergestellten Staatsschuld zwischen den Sukzessionsstaaten. Georg Münch: Die Berliner Großbankbilanzen für 1920. Dr. Arthur Lenhoff: Das neue Gesetz über den Dienstvertrag der Angestellten. Dr. Walther Loewenfeld: Vermögensabgabe und Warenvorräte. Dr. Michael Schlesinger: Das Gesetz über die Erhöhung der Effekten-Umsatzsteuer.

4. Jahr. 31. Oktober 1921. Nr. 5/6.

Dr. Friedrich Hertz: Ist Österreich wirtschaftlich lebensfähig? T. E. Gregory (London): Die Zukunft des Geldwesens in England. Prof. Dr. Alfred Amonn (Prag): Die Währungsfrage in den Nachfolgestaaten. Professor Cassels Denkschrift über die finanziellen Weltprobleme. Dr. J. Hans (Klagenfurt): Formen der Auslandskredite. Dr. Egon Bergel: Das Handelsagentengesetz. Dr. Franz X. Weiß: Neue Schriften über Geldwesen.

Political Science Quarterly. Edited for the Academy of Political Science in the City of New York by the Faculty of Political Science of Columbia University. 8°. Academy of Political Science. Kent Hall, Columbia University, New York.

Number 2. June 1921. Volume XXXVI.

F. M. Russell: The Saar Basin Governing Commission. W. T. Morgan: The Ministerial Revolution of 1710 in England. W. L. Miller: Government Aid in Foreign Trade. I. J. Cox: The Mexican Problem: Self-Help or Intervention. A. Berglund: The Ferroalloy Industries and Tariff Legislation. W. R. Smith: British Imperial Federation. D. S. Muzzey: Mr. Wells's Utopian Pessimism.

Number 3. September 1921. Volume XXXVI.

Emory R. Johnson: The Problem of Railroad Control. A. M. Sakolski: Practical Tests of the Transportation Act. Gregory Zilboorg: A Century of Political Experience. V. Rosewater: A Curious Chapter in Constitution Changing. C. H. Northcott: Unemployment Relief in Great Britain. J. E. Norton: The Bank of England and the Money Market. Geroid T. Robinson: The Dezentralization of Russian History. T. R. Pawell: Major Constitutional Issues in 1920—21. Parker Thomas Moon: More Light on the Peace Conference.

Number 3. September 1921. Volume XXXVI.
Supplement. Harry J. Carman and Elmer D. Graper: Record of Political Events (from July 1. 1920, to June 30. 1921).

Reichsarbeitsblatt. Amtsblatt des Reichsarbeitsministeriums und des Reichsamts für Arbeitsvermittlung. Gr. 8°. Berlin 1921. Verlag des Reichsarbeitsblattes (Reimar Hobbing). Jahrg. 1 (Neue Folge), Nr. 21. *M* 4·—.

1. Amtlicher Teil: Gesetz, betreffend Wochenhilfe und Wochenfürsorge. Vom 29. Juli 1921. Verordnung über die Beschäftigung Schwerbeschädigter in privaten Betrieben. Vom 21. Juli 1921 etc.

2. Nichtamtlicher Teil: Die Teuerungsstatistik im Reich. (Eildienstmeldungen für Juli und Maizahlen für das Reich.) Gerhard Erdmann: Streik und Aussperrung im künftigen Zivilrecht. Dr. Renetta Brandt-Wyt: Wirtschaftsrechnungen etc.

Jahrg. 1 (Neue Folge). Nr. 22. *M* 4·—.

1. Amtlicher Teil: Belgisches Gesetz über den Achtstundentag und die 48-Stundenwoche vom 14. Juni 1921 etc.

2. Nichtamtlicher Teil: Regierungsbaumeister Bretschneider: Der Mangel an Bauhandwerkern, seine Folgen und Wege zu seiner Bekämpfung. — Bruno Kühne: Ausländisches Hausgehilfenrecht. Hans Krüger: Wohnungsnot und Wohnungspolitik. Emil Helms: Die Entwicklung des Arbeitsnachweiswesens in Dänemark etc.

Jahrg. 1 (Neue Folge), Nr. 23. *M* 4·—.

1. Amtlicher Teil: Entwurf eines Hausgehilfengesetzes (Regierungsentwurf) mit Begründung. etc.

2. Nichtamtlicher Teil: Die Teuerungsstatistik im Reich (Eildienstmeldungen für August- und Junizahlen für das Reich). Dr. Schlotter: Stellung und Aufgabenkreis der Landesarbeitsämter im Entwurf des Arbeitsnachweisgesetzes. Paul Meyer: Über Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen. Else Luders: Die Hausfleißbestrebungen auf dem Lande. Hans Kruger: Steuererleichterungen für den Kleinwohnungsbau. etc.

Jahrgang 1. (Neue Folge). Nr. 24. *M* 4.—.

1. Amtlicher Teil: Richtlinien für die Förderung von Elektrizitätsanlagen aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge etc.

2. Nichtamtlicher Teil: Dr. O. Weigert: Zu dem Referentenentwurf des Gesetzes über eine vorläufige Arbeitslosenversicherung. Müller: Die Organisationsklausel, Koalitionsfreiheit und Tarifvertrag etc.

Jahrg. 1 (Neue Folge), Nr. 25. *M* 4·—.

1. Amtlicher Teil: Bekanntmachungen über Tarifverträge etc.

2. Nichtamtlicher Teil: Die Teuerungsstatistik im Reich. (Eildienstmeldungen In welcher rechtlichen Form ist die Beteiligung der Arbeitnehmer am Kapital und am Gewinn des Unternehmers möglich? Rozzoli: Zur Umgestaltung des Wohnungsmangelsgesetzes etc.

Jahrg. 1 (Neue Folge), Nr. 26. *M* 4·—.

1. Amtlicher Teil: Bekanntmachungen über Tarifverträge etc.

2. Nichtamtlicher Teil: Gesamtergebnisse der Reichs-Teuerungsstatistik im August 1921 für die 601 in die Erhebung einbezogenen Gemeinden. A. Zeiler: Eine kommende Teuerung und die Löhne. — Dr. Levin: Empiehlt es sich, die Arbeitsgerichte und ähnliche Spruchbehörden den ordentlichen Gerichten anzugliedern? etc.

Jahrg. 1 (Neue Folge), Nr. 27. *M* 4·—.

1. Amtlicher Teil: Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 1. Nov. 1921 etc.

2. Nichtamtlicher Teil: Die Teuerungsstatistik im Reich. (Eildienstmeldungen). Dr. Paul Ehrenberg: Wie kann man dem kleinen Landwirt, insbesondere auch dem Siedler, die Kenntnisse der landwirtschaftlichen Fortschritte vermitteln? — Dr. Erich Keup: Innere Kolonisation und Bevölkerungspolitik etc.

Statistische Monatschrift. Herausgegeben von der Statistischen Zentralkommission Wien 1921. Verlag der österr. Staatsdruckerei.



3. Folge. III. Jahrg. Heft 1 bis 3.

Dr. Felix Klezl: Die Preisentwicklung wichtiger Lebensmittel und Bedarfsartikel in Wien in der Zeit vom Juli 1914 bis Dezember 1920. Dr. Felix Klezl: Der Generalindex für die Verteuerung der wichtigsten Lebensmittel in Wien vom Juli 1914 bis Ende Dezember 1920. Dr. Wilhelm Hecke: Die Staatsangehörigkeit der Bevölkerung Österreichs. Verschiebung der Volkszählung. Dr. Rudolf Riemer: Die Statistik in der neuen Verfassung etc.

3. Folge. III. Jahrg. Heft 4 bis 6.

Dr. Hugo Forcher: Über Neuerungen in der Massenbeobachtung der Rech… ‹lege. Dr. Wilhelm Hecke: Vorläufige Ergebnisse der Bevölkerungsbewegung im Ja… 1919. Wirkungskreis und Organisation des tschecho-slowakischen Staatsamtes für Stat… ik etc.

Studies in history, economics and public law. Edited by the faculty of political s…ience of Columbia University; Longmans, Green & Co., Agents; London: P. S. King & Son. Ltd.

Whole Number 216; Volume XCV, 2. Paul H. Douglas, Ph. D.: American Apprenticeship and Industrial Education 1921. 348 S.

Whole Number 217; Volume XCVI, 1. James Christy Bell, Ph. D.: Op…ning a Highway to the Pacific. 1921. 209 S.

Whole Number 218; Volume XCVI, 2. Homer Lawrence Morris, Ph. D.: Parliamentary Franchise Reform in England from 1885 to 1918. 1921. 208 S.

Whole Number 222; Volume XCVII, 3. James M. Wright, Ph. D.: The …ree Negro in Maryland. 1921. 362 S.

Whole Number 223; Volume XCVIII, 1. Mary Evelyn Townsend, Ph. D.: Origins of Modern German Colonialism. 1921. 205 S.

Whole Number 227; Volume C, 1. Dora Neill Raymond, Ph. D.: British Pol…y and opinion during the Franco-Prussian War. 1921. 435 S.

The Quarterly Journal of Economics. Cambridge, Mass. U. S. A. Publis… y the Harvard University Press. London: Humphrey Milford.

Volume XXXV. Nr. 4. August 1921. Henry Ludwell Moore: Generating … es reflected in a century of prices. Thomas S. Adams: Fundamental problems of f… eral income taxation. Allyn A. Young: The measurement of changes of the general pri… level. H. S. Patton: Reciprocity with Canada. The Canadian viewpoint.

Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. Herausgegeben von Dr. K. Bücher. Tübingen 1921. Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung. 216 S. M —·—.

7… Jahrg. 1921. 1. und 2. Heft.

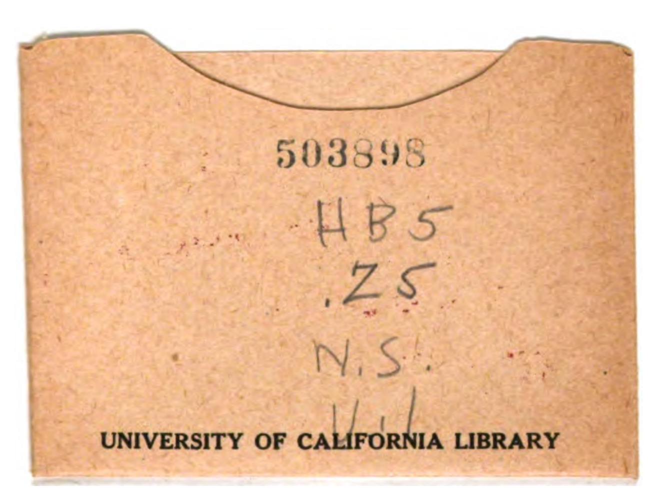
Bruno Beyer: Die Stellung des internationalen Privatrechts im Rechtssystem. Gertrud Hermes: Ein preußischer Beamtenhaushalt 1859—1890. Willy Bertho…: Aufstieg oder Niedergang des deutschen Gemeindewesens. Grete Auerbach: Die Luxusumsatzsteuer, ein neuer Weg für die Verbrauchsbesteuerung? Hans M. Nybölle: Über Mathematik und Proportionswahl in ihren gegenseitigen Beziehungen. (Mit 3 Figuren.) Prof. Dr. phil. Eleutheropulos: Gesellschaft und Staat. Kurze pr… zipielle Bestimmungen. Zur Geschichte der deutschen Eisengießerei. H. Fehling: Die Gewerkschaften Deutschlands in den Jahren 1914—1920. Johannes Kleinpa… Geschriebene Zeitungen in der Leipziger Universitätsbibliothek.

Zeitschrift für die gesamte Versicherungs-Wissenschaft. Herausgegeben vom Deutschen Verein für Versicherungs-Wissenschaft. Berlin 1921. E. S. Mittler & Sohn.

21. Bd. 1. Oktober 1921. 4. Heft.

Duttmann: Die Abänderungsgesetze zur Invaliden- und Angestelltenversicherung und die unerledigt gebliebenen Gesetzesvorlagen. Dr. Hoffmann: Zum Gesetzentwurf über Änderungen der Reichsversicherungsordnung. Dr. Lininger: Die Begutachtung der Anträge auf Unfallversicherung vom ärztlichen Standpunkt aus. Henne: Die Versicherung auf erstes Risiko in der Feuerversicherung. Dr. Meltzing: Zur neuesten Entwicklung der Streikversicherung. Hagen: Der neue französische Entwurf eines Versicherungsvertragsgesetzes. Rohde: Gewinnberechnung bei den Lebensversicherungsgesellschaften — Mund-Hopen: Die staatliche Seekriegsversicherung in Skandinavien.

Österreichische Staatsdruckerei. 37·922


503898
HB5
.Z5
N.S.
V.1
UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY



